JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Altertumswissenschaft

begründet von Conrad Bursian | fortgesetzt von Iwan v. Müller,

herausgegeben

von

Prof. Dr. Oskar Seyffert und Dr. Paul Wendland.

Zweiundneunzigster Band.

Fünfundzwanzigster Jahrgang 1897.

Erste Abteilung.

GRIECHISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1898.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

NW., Luisenstr. 31.

III

Inhalts-Verzeichnis

des zweiundneunzigsten Bandes.

Jahresbericht

über

die griechischen Lyriker (mit Ausnahme Pindars), Bukoliker, die Anthologia Palatina und die Epigrammensammlungen für 1891—1894

von

Direktor Dr. J. Sitzler

in Durlach.

Lyricorum Graecorum reliquiae selectae curante F. Zambaldi. Editio altera. Turin 1892, Paravia. VII u. 176 S. 8.

Anthologie grecque ou choix de morceaux empruntés aux poètes ioniens et attiques par L. Maréchal. Liège 1894, Dessain. VI und 86 S. 8.

Beide Ausgaben sind für den Schulgebrauch bestimmt, die letztere enthält außer lyrischen auch epische und dramatische Stücke.

A. Dyroff, Geschichte des Pronomen reflexivum. Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache, hrsg. von M. Schanz. Band III. Heft 3. (Der ganzen Reihe 9. Abt.) Würzburg 1892, A. Stuber.

Der Verf. behandelt S. 80 flg. die Lyriker, und zwar zunächst Pindar. Dieser gebraucht das einfache Personalpronomen nie direkt reflexiv; indirekt reflexiv in einer Infinitivkonstruktion μοι Isthm. V 20 und οἱ Pyth. IV 243, in einem Satz mit ὡς den Dat. οἱ Ol. XIII 76. Die Verbindung mit αὐτός findet sich reflexiv nur einmal, in dem präpositionalen ἐνὶ σφίσιν αὐτοῖς fr. 163; bei fehlender Reflexion geht αὐτός voran, vgl. Ol. VI 14. Pyth. XII 6. Ol. I 57 ist οἱ und αὑτῷ dem Sinne nach zu trennen. Von den zusammengerückten Formen kommt σαυτῷ fr. 97 vor, ἑαυτῷ gar nicht. Ob man αὐτοῦ oder αὑτοῦ schreiben soll, bleibt zweifelhaft Pyth. IV 265. Ol. XIII 53. Pyth. II 34. IX 62; der Verf. neigt sich der Schreibung αὑτοῦ zu. Indirekt reflexiv ist αὑτοῦ u. s. w. Ol. II 76. III 40. X 32. Vom

Pronominaladjektiv hat Pindar die Doppelformen ἑός und ὅς, σφός und σφέτερος, und zwar ἑός 17 mal und ὅς 6 mal, σφός einmal und σφέτερος 8 mal; ἑός mit Nachdruck, ὅς unbetont; ein unbetontes ἑός steht nur Isthm. IV 42. Mit αὐτοῦ und αὐτῶν ist das Possessiv nirgends verbunden. Das Pron. ἑός im Sinne von σφέτερος steht Pyth. II 91, umgekehrt σφέτερος für ὅς Ol. IX 78. XIII 61. Pyth. IV 83. Isthm. V 33. VII 61. fr. 215. Direkt reflexiv ist das Possessiv an 25 Stellen; indirekt reflexiv ἑός Ol. VII 67. Pyth. IV 159. Isthm. VII 32, σφέτερος Ol. IX 78. XIII 61; dazu kommt noch fr. 5. Ohne Reflexion steht σφέτερος Pyth. X 38. Als possess. Genet. gebraucht Pindar das reflexive αὐτοῦ nicht.

Was die übrigen Lyriker betrifft, so steht Bakchyl. 8 νίν im Sinne von σφᾶς. Direkt reflexiv findet sich ἕθεν Alkm. 69. ἑοῦς Korinna 2, 2. σφίσι Simonid. Ceus 148, 5; indirekt ἕθεν Alk. 11. σφίσι Simon. Ceus 103, 3. Die Formen ἄσφι und ἄσφε verwirft der Verf. im Anschluß an Leeuwen und Wackernagel. Zusammengerückte Formen finden sich Alk. 101 σαύτω. Alk. 78 ἐαύτω. Mimn. 7, 1 = Theogn. 795 σαυτοῦ, und so auch Sappho 15 ἐμαύτᾳ. Alk. 72 ἐμαύτῳ. Xenophan. (Bergk II⁴ 116) ἐμαυτόν. Dagegen liest man bei fehlender Reflexion fr. adesp. 41 ἐμῶ αὔτᾱς, und so auch Anakr. 64 ἔμ' αὐτόν. Stesichor. 48 hat αὐτόν σε, vielleicht aus dem Kyknos, wie der Verf. bemerkt. Bei mangelnder Betonung steht das einfache Pronomen direkt reflexiv, vgl. Melanipp. 2, 4 με. Carm. pop. 27, 3 σε; indirekt reflexiv findet es sich Theogn. 415. Mimn. 14, 2. Carm. pop. bei Bergk III⁴ p. 679. Dionys. Chalk. 4, 1. [Theogn. 1287]. Hippon. 64. Skol. 23, 2. Aus dem Vorkommen der zusammengerückten Form für die 1. und 2. Person schließt der Verf. mit Recht, daß die Lyriker auch eine solche für die 3. Person hatten, wenn auch Alk. 78 zweifelhaft ist. Simon. Ceus 111, 1 steht ἑαυτοῦ indirekt reflexiv; aus später Zeit sind Skythin. 3, 3 und Anakreont. 12, 14. Die Form αὑτοῦ steht in einem Carm. pop. bei Bergk III⁴ p. 670. Melanth. 1. Hermipp. 3, 2; aber αὐτοῦ = ἑαυτοῦ liest man Tyrt. 10, 3. Theogn. 440. 480. 955. 1009. Simon. Ceus 121, 1. αὐτῷ = ἑαυτῷ Theogn. 539. 895 und αὐτῶν = ἡμῶν αὐτῶν Theogn. 1218. Simon. Ceus 97, 2 [84, 5]. Von den Pronominaladjektiven findet sich σφεός 2 mal (Alkm. 30. 31), σφός 4 mal, σφέτερος 6 mal; ἑός steht Simonides bei Bergk III⁴ p. 517. Bakchyl. 19. 5. Korinna 19 (?), ὅς Alkm. 99. Sapph. 117. fr. adesp. 32. Tyrt. 10, 2. Semon. Amorg. 7, 112. An den meisten Stellen ist das Possessiv. direkt reflexiv; nicht ersichtlich ist die Reflexion Alkm. 99. fr. adesp. 32. Alkm. 3. 56 A und Ibyk. 18; ohne Reflexion steht σφεός Alkm. 30. Das Possess. σφεός = ὅς liest man Alkm. 31, σφός = ὅς Theogn. 712. Alkm. 56 A. (Theogn. 1234), σφέτερος = ὅς Mimn. 12, 11. Anakreon 116, 2, σφέτερος = σφωίτερος Alkm. 3 und σφεός = ὑμέτερος Alkm. 30. Mit nachgesetztem αὐτοῦ

oder αὐτῶν ist das Possessiv nie verbunden; aber ziemlich häufig findet sich der possess. Genet. von αὐτός, vgl. Tyrt. 10, 3. Theogn. 440. 480. 955, 1009. 1218. Melanth. 1. Hermipp. 3, 2. Simonid. Ceus 84, 6. 97, 2. 121, 1; dazu kommen noch durch Konjektur Alk. 78. 89.

Fr. Schubert, Zur mehrfachen präfixalen Zusammensetzung im Griechischen, in Xenia Austriaca. Festschrift der österreich. Mittelschulen zur 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien. I. Abt. Klass. Philologie und Archäologie. Wien 1893. S. 191—256.

Zusammensetzungen mit 3 Präfixen kommen nach dem Verf. bei Pindar und den Dichtern in Bergks poetae lyrici nicht vor. Mit 2 Präfixen finden sich folgende Nomina: ἀμφιπεριχτίονας Kall. 1, 2. Theogn. 1058. ἀπέκγονον Simon. Ceus 112, 3. συγκατανευσιφάγους Krates bei Bergk III[4] p. 372. ἐγκατακνακομιγές Philoxen. 3, 11. Größer ist die Zahl der Verba; Pindar hat 11 Zusammensetzungen in 7 Gruppen mit 13 Gebrauchsfällen, die anderen Lyriker 33 in 15 Gruppen mit 46 Gebrauchsfällen. Pindar gehört zu den Schriftstellern, bei welchen solche Zusammensetzungen am seltensten vorkommen; denn es fallen bei ihm auf 1000 Verse nur 2 Fälle. Die bei ihm vorkommenden Verbindungen sind ἐξανα und ἐγκατα je 2 mal, ἀπανα, ἐξεν, ἐξυπερ, ἐναντι, ἐπανα, ἐπεν, καθυπερ, προσεν und συνεπι je einmal. Bei den anderen Lyrikern finden sich ἐγκατα 4 mal, ἐπανα und συγκατα je 3 mal, ἀπεκ, διανα, εἰσκατα, ἐξαπο, ἐκπρο und ἐπεις je 2 mal, ἀμφιπερι, ἀνταπο, ἀντιπρο, ἀπανα, ἀποπρο, διεκ, εἰσανα, ἐξανα, ἐναντι, ἐπεν, ἐφυπερ, κατεναντι, καθυπερ, μετεπι, προεκ, προσεν, συνεκ, συνεν, συνεπι, συμπαρα, ὑπεραμφι, ὑπανα, ὑπεξ und ὑπεν je einmal. Die sonst am häufigsten gebrauchte Form ἐπανα steht also bei den Lyrikern an zweiter Stelle. Als Ergänzung dieser Abhandlung erwähne ich

A. Großpietsch, De τετραπλῶν vocabulorum genere quodam. Breslauer philolog. Abhandlungen Bd. VII, Heft 5. Breslau 1895, W. Koebner. 72 S. 8,

der als Composita mit 3 Präpositionen aus Theokrit XXII 197 ὑπεξαναβαίνω, aus Theokr. XXII 123 ὑπεξαναδύω, aus Hedylus Anth. Pal. VI 292, 3 συνεπεκπίνω, aus Anth. Pal. XVI 58 und append. epigr. 212 ὑπεκπροφεύγω anführt.

O. Schwab, Historische Syntax der griechischen Komparation in der klassischen Litteratur. Würzburg, A. Stuber 1893. (In den Beiträgen zur historischen Syntax der griechischen Sprache hrsg. von M. Schanz. Band IV, Heft 1. 2. 3 = Heft 11. 12. 13 der ganzen Reihe.)

Das 1. Heft dieser umfassenden Arbeit behandelt die Komparation mit adversativer, das 2. die mit steigernder Bedeutung. Für die Lyriker ergiebt sich daraus etwa folgendes: βούλεσθαι ἤ steht Theogn. 145; ῥήδιον ἤ Theogn. 577 ist zweifelhaft. Auch προχειρότερον ohne 2. Glied Xenophan. 1, 16 ist nicht sicher. Den Komp. νεώτερον „etwas Unerwartetes, Unglückliches“ hat Pind. P. IV 155; aber mit Unrecht zieht der Verf. Theogn. 789 hierher. Im Sinne eines Positivs findet sich θᾶσσον Pind. P. IV 181, von der Ähnlichkeit und Gleichheit μάλιστα Pind. fr. 43. Semonid. Am. 7, 41. Zum Komparat. tritt μορφῆς Simonid. Ceus 149, 3, φυᾶς Pind. J. VII (VI) 22, ἀριθμοῦ Pind. N. II 23. fr. 127, ἁλικίας Pind. P. V 109. Zahlreich und recht interessant sind die Vergleichungen aus dem Gebiete der Natur, Mythologie und Geschichte: Pind. fr. 152 μελισσοτεύκτων κηρίων γλυκερώτερος. N. IV 81 Παρίου λίθου λευκοτέραν. Sapph. 112 ὠίω πολὺ λευκότερον. Theokr. 11, 20 λευκοτέρα πακτᾶς κτλ. Pind. P. III 75 ἀστέρος οὐρανίου τηλαυγέστερον. O. IX 23 ἀγάνορος ἵππου θᾶσσον καὶ ναὸς ὑποπτέρου. Arist. 6, 7 χρυσοῦ τε κρείσσω κτλ. Sapph. 122 χρύσω χρυσοτέρα. Anan. 3, 3 χρυσοῦ κρέσσω. Theogn. 986 ἵππων ὠκυτέρη. 1306 ὠκύτερον σταδίου. Theokr. VII 120 ἀπίοιο πεπαίτερος. Theogn. 805 τόρνου καὶ στάθμης καὶ γνώμονος εὐθύτερον. Alkä. 47 ὀξυτέρω τριβόλων. Anakr. 9, 2 συρίγγων (oder σηράγγων) κοϊλώτερα. Tyrt. 12, 6 Μίδεω καὶ Κινύρεω μάλιον. Theogn. 702 πλείονα Σισύφου. Tyrt. 12, 7 Πέλοπος βασιλεύτερος. 5 Τιθωνοῖο χαριέστερος. Phokyl. 5 κρέσσων Νίνου. Theogn. 715 ὠκύτερος Ἁρπυιῶν. Carm. adesp. 76 Ναρκίσσου τερενώτερον. Die Konstruktion οὐδενὸς κακίων steht Theogn. 411. Zum Kompar. tritt ἤ mit Infin. Bakchyl. 11 μεῖζον ἢ πενθεῖν, ἢ ὡς mit Infin. Pind. O. 13, 113 μάσσον' ἢ ὡς ἰδέμεν. St. ἤ liest man πρὸ mit Genet. Pind. P. IV 140, ὥσπερ Xenophan. 3, 4. Die Redensart τί πλέον findet sich Phokyl. 4. Der Komparat. in der Bedeutung „zu, allzu“ steht Pind. N. X 46. XI 22. 48. Superlativ und Positiv ist verbunden Stesichor. 51.

Der 3. Teil handelt von der Verstärkung und Umschreibung der Komparationsgrade; er ergänzt und berichtigt vielfach

Fr. Mayer, Verstärkung, Umschreibung und Entwertung der Komparationsgrade in der älteren Gräcität. Progr. Landau 1891. 35 S. 8.

Den Positiv verstärken die Lyriker nach Fr. Mayer durch μάλα, λίην, πάμπαν, παμπήδην, πάντα, πάνυ, ἄγαν, κάρτα, ἀτενές und τίς. Dazu fügt O. Schwab noch ἀτρεκέως Theogn. 636, τὸ ἀτρεκὲς 167. δὶς ἄθλιος Alkä. 50, 2. πάντως Theogn. 305. Pind. P. IV 75. πάντῃ Sol. 17. Außerdem lassen sich noch hierher rechnen ἅμα πάντας Pseudophok. 84. ὁμῶς ἅπαντες Pind. N. VII (VI) 42. N. I 53; ähnlich Isthm. III 6. Tyrt.

12, 37. 41. ὁμοίως παντὸς Pind. P. IX 78. Euen. 1, 1. νωλεμέως αἰεί Tyrt. 5, 5. ἔμπεδον αἰεί Simonid. Ceus 85, 1.

Zur Verstärkung des Komparativs gebrauchen die Lyriker nach Fr. Mayer πολύ und πολλόν, πολλῷ (nach O. Schwab nur zweimal, Theogn. 605 und Carm. pop. 18); ferner den Genet. eines Substant. von dem gleichen Stamme, wie χρύσω χρυσοτέρα Sappho 122; endlich ὅσον, ὅσῳ und ἔτι. O. Schwab erwähnt überdies καί Mimn. IV 2. Pind. Isthm. I 2. μάλα Timoth. 12, 2. ὅτι θᾶσσον Theokr. 24, 48.

Der Superlativ wird nach Fr. Mayer gesteigert durch πολύ und πολλόν, sowie μέγα. Dazu kommt nach O. Schwab δή Simonid. Ceus 95. 3, εἷς Timokr. 1, 3. Carm. adesp. 11 B, ὅτι Alkä. 45, 2, ὡς Semonid. Am. 7, 82. Hippon. 43, 2. Pind. N. IX 29; aber Alkm. 23, 11 gehört nicht hierher; ferner ὅπως Theogn. 425, ᾇ Pind. Ol. XIII 79; endlich πάντων, ἁπάντων, ἀνθρώπων, ἐν ἀνθρώποις Tyrt. 12, 13. Pind. P. III 21, ἀνδρῶν πάντων Hippon. 45, 2, ἐπιχθονίων πάντων Pind. N. X 62, τῶν πάντων . . . ἐν ἀνθρώποις Theogn. 273. Hypersuperlative finden wir Demodok. 5 und Sapph. 91, 4. 122, μόνος ἢ πρῶτος Aristot. 3, 4.

Als Umschreibung ist Pind. O. II 63 erwähnenswert, wo ein Substantiv durch μᾶλλον gesteigert wird: ἄνδρα μᾶλλον εὐεργέταν.

O. Dingeldein, Der Reim bei den Griechen und Römern. Leipzig, B. G. Teubner 1892. IV und 131 S. 8.

Der Verf. stellt alle Reime, die sich bei den griechischen und lateinischen Schriftstellern der vorklassischen und klassischen Zeit finden, mit großem Fleiße zusammen. Dabei geht er allerdings in der Auffassung des Reimes entschieden zu weit; auch ist ihm der Abschnitt über das Homoeoteleuton in L. Müllers Buch De re metrica entgangen, wo auch die Bedingungen dargelegt werden, unter denen der Reim bei den alten Dichtern vorzukommen pflegt. Gegen W. Meyer, Anfang und Ursprung der lateinischen und griechischen rhythmischen Dichtung, München 1885, betont der Verf. mit Recht, daß der Reim nicht von den Semiten zu den Griechen und Römern gekommen ist, sondern daß auch diesen, wie jedem Volke, die Anlage und Neigung dazu angeboren sei. Jedoch spielte er in der quantitierenden Dichtkunst dieser Völker nur eine untergeordnete Rolle; sein Platz war besonders in der Cäsur und im Versschluß. Als aber die rhythmische Poesie an die Stelle der quantitierenden trat, gewann er die Herrschaft; er bildete den Ersatz für das aufgegebene quantitierende Prinzip.

S. 34—47 spricht der Verf. über das Vorkommen des Reimes bei den griechischen Lyrikern. Bei den Elegikern erscheint der leoninische Mittelreim im Hexameter nur sporadisch, der Endreim ist ganz ausgeschlossen; dagegen tritt er im Pentameter so massenhaft auf, daß er fast als dessen charakteristischer Begleiter gelten kann und daß schon

die Häufigkeit seines Vorkommens als genügender Beweis für die Absichtlichkeit seiner Anwendung betrachtet werden darf. Die Reimsilbe ων ist besonders bevorzugt, und die Flexionsreime haben das Übergewicht. Übrigens ist das Maß der Anwendung des leoninischen Reimes bei den einzelnen Elegikern ein verschiedenes; Theognis bedient sich seiner mit unzweideutigem Wohlgefallen, während Tyrtäos ihn eher vermieden zu haben scheint. Neben dem leoninischen Reim sind andere Reimweisen bei den Elegikern nur selten. Daß der Verf. auch ων . . . ον und ως . . . ος zu den Reimen zählt, ist nicht zu rechtfertigen. Die Iambographen haben den Reim im iambischen Trimeter, im Choliambus und im trochäischen Tetrameter, im letzteren Binnen- und Mittelreim, in den beiden erstern Endreim. Hermipp. 5 liegt nach dem Verf. ein Beispiel des überschlagenden Reims vor; allein στρατηγόν und εἶδον sind nicht unter die Reime zu rechnen. Unter den melischen Dichtern zeigt Pindar keine Reime; auch bei den anderen Melikern kommen sie nur vereinzelt vor, wie Anakr. 63. Alk. 94. Sapph. 1. 4. 84. 104. Zahlreich sind sie dagegen in den Anakreonteen.

V. Mattel, Die griechischen Lyriker und deren Verwertung im Gymnasialunterricht. Brünn 1892. Progr. 8. 29 S.

Außerdem sind zu erwähnen:

R. C. Jeeb, The growth and influence of classical greek poetry. Macmillan & Comp. 1893. XVI und 290 S.

Der Verf. behandelt auch die lyrische Poesie, besonders ausführlich Pindar, dessen 1. olympische Ode er eingehend analysiert.

E. Meyer, Geschichte des Altertums. 2. Band. Geschichte des Abendlandes bis auf die Perserkriege. Stuttgart 1893, J. G. Cotta. XVI und 880 S.

Der 1. Abschnitt des 3. Buches, die Anfänge einer neuen Zeit betitelt, spricht über die socialen und politischen Umwandlungen, welche Griechenland im 7. Jahrh. erfuhr. Die §§ 370—375 behandeln die Anfänge der Lyrik, besonders eingehend den Archilochos, der als ein durchaus subjektiver Dichter geschildert wird.

S. Reichenberger, Die Entwickelung des metonymischen Gebrauchs von Götternamen in der griechischen Poesie. Karlsruhe 1891, Braun.

Die Untersuchung erstreckt sich bis zum Ende der alexandrinischen Zeit, läßt aber leider die Komiker unberücksichtigt. Als Resultat ergiebt sich, daß der metonymische Gebrauch der Götternamen schon bei Homer vollkommen ausgebildet vorliegt; es soll damit nirgends eine besondere Wirkung erzielt werden; jedoch ist dieser Gebrauch nur auf

wenige Götternamen beschränkt, nämlich auf Ἄρης, Ἀφροδίτη, Κύπρις, Ἀίδης, Ἥφαιστος, Δημήτηρ, Μοῦσα, Δαίμων bei Pindar, Βάκχος in der Anthologie, Ζεύς und Νύμφαι. Neuschöpfungen der hellenistischen Zeit sind Ἐνυώ, früher Ἐνυάλιος, Τιτώ, früher Τιτάν, Νηρεύς, Θέτις und Τηθύς; Ἥφαιστος und Δημήτηρ werden ganz selten.

C. F. H. Bruchmann, epitheta deorum quae apud poetas Graecos leguntur. Leipzig 1893. 225 S. 8.

Vgl. zu diesem verdienstlichen Sammelwerk Deutsche Litteraturzeitung 1894. S. 100—110.

J. Murr, Die beschreibenden Epitheta der Blumen bei den griechischen und römischen Dichtern. Progr. Marburg 1894.

An Übersetzungen liegen vor:

H. Griebenow, Perlen griechischer Dichtung. Leipzig 1893, Kranz. VI, 122 S. 8.

K. Seidenadel, Altgriechische Epigramme, Tisch- und Volkslieder. Deutsch nach der Urschrift und in freien Nachbildungen. Progr. Rastatt 1892.

G. Hourbon et J. Daniaux, Etudes antiques. Paris, Lemerre 1891. 20 p. 12.

Poetische Übertragungen aus Theokrit, Bion, Moschos, Anthologie u. s. w.

Utschenya Zapiski Imperatorskawo Kasanskawo Universitata 1891. No. 1. 2 enthält Übersetzungen Theokrits, Meleagers, Solons, Äsops, Anakreons und des Demodokos von W. L. mit Anmerkungen.

I. Elegiker.

R. Reitzenstein, Epigramm und Skolion. Ein Beitrag zur Geschichte der alexandrinischen Dichtung. Gießen, J. Rickersche Buchhandlung 1893. 288 S. 8.

O. Immisch, Zur Geschichte der elegischen Kunstform. Festschrift zum deutschen Historikertag in Leipzig. S. 25—35. Leipzig, Duncker & Humblot. 1894.

F. Dümmler, Der Ursprung der Elegie. Philologus 53 (1894) S. 201—213.

Die Frage nach der Entstehung der Elegie bietet, wenn man nur ihre metrische Form ins Auge faßt, keine Schwierigkeit. Das Distichon entwickelt sich aus der epischen Technik, wie nach andern U. v. Wilamowitz-Möllendorff Herakl. I S. 68 ausführt. Reitzenstein weist S. 52 Anm. 1 auf die inhaltlich so verwandten rein hexametrischen Kurzliedchen und Sprüche z. B. des Phokylides hin und bemerkt, daß das Distichon nur ihre epodische Weiterbildung sei. Ähnlich äußert sich auch Immisch a. a. O.

Anders verhält es sich dagegen, wenn man fragt, in welcher Sphäre des menschlichen Lebens die Elegie zuerst aufkam. Hier gehen die Ansichten weit auseinander. Reitzenstein, der von der Notiz des Philochoros über die Elegien des Tyrtäos bei Athen. XIV 630 f. ausgeht, kommt S. 45 ff. zu dem Resultate, daß die Elegie ihre Stätte und ihren Platz beim Gelage und Festmahl habe; sie sei „die metrische Form der Unterhaltung beim Trunk, die Rede beim Gelage“. Um diesen Satz auch nur für Tyrtäos aufrecht zu erhalten, ist er gezwungen, in der Notiz des Philochoros die Worte ἐν ταῖς στρατείαις unberücksichtigt zu lassen, die doch in dem folgenden τὸν πολέμαρχον die beste Stütze finden. Daß Archilochos' Elegie an Perikles für das Mahl gedichtet sei, schließt er aus frgm. 9, 2 und frgm. 13, obgleich die erste Stelle nur die allbekannte Thatsache ausspricht, daß Trauernde sich des Mahles enthalten, wozu man, wenn es nötig ist, Hom. T 154 ff. vergleichen mag, die zweite aber auf das Unnütze einer solchen Trauer hinweist. Ja, der Verf. nimmt sogar die Elegien des Kallinos und Solon für die Gelage in Anspruch! Müssen da die Gelage nicht wahre Volksfeste gewesen sein, Vereinigungen des ganzen Volkes? Natürlich soll nicht geleugnet werden, daß es auch für das Mahl bestimmte Elegien gab; aber diese längst bekannte Thatsache hat der Verf. verallgemeinert und übertrieben, und so eine Hypothese aufgestellt, die in jeder Hinsicht völlig unhaltbar ist, vgl. auch Immisch a. a. O. und O. Crusius Lit. Centralbl. 1894 No. 20, S. 725.

Einen andern Weg schlägt Immisch ein, der diese Frage schon früher auf der Görlitzer Philologenversammlung behandelt hat, vgl. Verhandl. der Görlitzer Philologenversammlung 1889, S. 372 flg. Er folgt dem Vorgange H. Useners, der in seinem Buche Altgriechischer Versbau S. 113 die Ansicht aussprach, daß die Elegie wie der Iambus ihre Wurzel in den rituell obscönen Späßen des Demeterkultus habe. Zum Beweise dafür verweist er auf des Prötos' Tochter Elege (Ael. v. h. III 42), auf die Tochter des Neleus Elegeis (Et. M. 327,11) und auf ἐλεγαίνειν (Et. M 327,5. 152,48); auch Solons erheuchelten Wahnsinn

bringt er damit in Verbindung. Dagegen wendet sich v. Wilamowitz Herakl. I S. 57, Anm. 18 mit Recht, indem er ἐλεγαίνειν von λέγος = ἀκόλαστος ableitet (vgl. Archiloch. frgm. 179) und betont, daß sich die Töchter des Prötos und Neleus, die ursprünglich anders hießen, nur durch ihre Unzüchtigkeit die Namen Elege und Elegeis zugezogen haben; mit der Elegie haben diese nichts zu thun. Daß die früher so beliebte Zurückführung des Ursprungs der Elegie auf die Totenklage keinen Grund hat, ist bekannt; Wilamowitz, der sie der peripatetischen Forschung zuschreibt, vermutet, daß sie von der Elegie des Archilochos an Perikles abstrahiert sei. Nach seiner Meinung hat sich die Elegie im 7. Jahrh. auf asiatisch-ionischem Boden aus dem Epos entwickelt und diente gleichzeitig dem symbuleutischen und gnomischen Bedürfnis.

Wie H. Usener, so nimmt auch Immisch religiösen Ursprung der Elegie an. Er glaubt, daß die beiden Zweige der späteren Elegie, der sakralen Trauerelegie und der vieltönigen weltlichen, ihre gemeinsame Wurzel in den in vielfachen Brechungen spielenden, aber im Grunde trotz aller Namensverschiedenheiten doch einheitlichen Naturkulten Vorderasiens haben, denen die seltsame Mischung wilder Trauer und üppigen Freudenrausches eigen sei, die allein jenen Gegensatz in der elegischen Poesie erklären könne. Nun berichtet Suidas s. v. ἔλεγος, daß Midas den Elegos verwandt habe, seine verstorbene Mutter zu ἀποθεῶσαι. Nach dem Verf. liegt hier erstens ein sakrales Lied vor, sodann ein threnodisches und endlich eines, das im Zusammenhang mit einer Göttin, der Mutter des Midas, steht. Da nun diese Göttin nach A. Dieterich Philologus 52, 1 flg. Mida, Mise oder Misme ursprünglich die asiatische Göttermutter selbst oder doch eine ihrer Hypostasen ist, so meint der Verf., daß im Dienste dieser Göttin, auf phrygischem Boden, dem Ursitze der phrygischen Flötenschule, die Elegie entstanden sei. Daraus begreife sich auch ihr sympotischer Charakter; denn mit nichts sei der vorderasiatische Mutterkultus so innig verschmolzen, als wie mit dionysischen Elementen. Die Stelle des Suidas, auf die der Verf. seine Schlussfolgerung gründet, lautet: τὸν δὲ αὐλὸν ὕστερον ἐπικήδειον Μίδαν φασὶ τὸν Γορδίου βασιλεύοντα περιβώμιον ποιῆσαι, βουλόμενον τὴν ἑαυτοῦ μητέρα ἀποθεῶσαι τελευτήσασαν. Hier ist keine Rede von Elegie; es wird nur gesagt, daß Midas die Flöte bei der Totenfeier seiner Mutter verwandte, was „auf phrygischem Boden, dem Ursitze der phrygischen Flötenschule,“ nicht wunder nehmen kann. Es kommt noch dazu, daß in der elegischen Dichtkunst nichts von dem orgiastischen Charakter der asiatischen Kulte wahrzunehmen ist. Auch steht die Elegie, soweit wir erkennen, nicht wie der Iambus mit irgend einem religiösen Kulte in Verbindung.

Im Gegensatz zu Usener und Immisch erkennt Dümmler, daß die Elegie nicht in einem bestimmten Kultus wurzelt; trotzdem hält auch er an dem religiösen Ursprung fest. Dazu bestimmt ihn die Wahrnehmung, daß unsere Überlieferung dem Theokles, der die erste Elegie angestimmt haben soll, dem Solon, als er seine Elegie Salamis vorlas, sowie den Töchtern des Prötos und Neleus, die man nach ihm nicht mit v. Wilamowitz einfach beseitigen darf, übereinstimmend Wahnsinn zuschreibt, was nichts anderes bedeute, als daß ein Gott aus ihnen zu seinem Volke gesprochen habe. Beachte man das Gemeinsame in diesen Nachrichten, so ergebe sich als historischer Kern, daß die Elegie ursprünglich ein patriotischer Mahnruf enthusiastischen Ursprungs sei, der in erregten Zeiten auftretenden Prophetie vergleichbar. Ihre Entwicklung falle in die Zeit der Wanderungen des ionischen Stammes, und auf ihren enthusiastischen Ursprung deute ihre Begleitung mit der Flöte; auch die ausgebildete Elegie verleugne ihre Abstammung von der patriotischen Ekstase nicht, von dem Epos sei sie, vom Versmaß abgesehen, unabhängig.

Gegen die letzte Behauptung, daß die Elegie, vom Versmaß abgesehen, vom Epos unabhängig sei, erhebt die elegische Dichtung selbst entschieden Einsprache; denn nicht nur das Metrum sondern auch die Sprache beruht vollständig auf dem Epos; daß sie sich unabhängig vom Epos entwickelt habe, ist ihrer ganzen Art nach undenkbar. Wie steht es nun aber mit dem enthusiastischen ekstatischen Charakter, den die Elegie ursprünglich nach dem Verf. gehabt haben soll? Von Elegeis ist, soviel mir bekannt, kein Wahnsinn überliefert; überdies gehören Elegeis und Elege, wie v. Wilamowitz trotz des Widerspruchs des Verf. richtig gesehen hat, nicht hierher, da sie nichts mit der Elegie zu thun haben. Elegeis spricht kein Distichon, sondern zwei Hexameter; außerdem wurde die Bezeichnung Elegie dieser Dichtgattung bekanntlich erst in späterer Zeit nach ihrem damaligen Charakter beigelegt, so daß aus ihr auf die ursprüngliche Beschaffenheit der elegischen Poesie nicht geschlossen werden kann. Früher hieß die Elegie, ihrer epischen Abstammung entsprechend, ἔπος oder ἔπη. Was den Wahnsinn des Solon anlangt, so weiß Demosthenes noch nichts davon, vgl. π. παραπρ. 252; es ist also möglich, daß er nur spätere Ausschmückung ist; jedenfalls ist er aber auch nach der Überlieferung nur erheuchelt. So bleibt nur Theokles übrig, der zuerst im Wahnsinn ein Distichon ausgestoßen haben soll, vgl. Suidas s. v. ἐλεγεῖνειν. Steph. Byz. s. v. Κατάνη und Χαλκίς. Ich sehe keinen Grund ein, warum man hier μανείς von einer besonderen ekstatischen Erregung verstehen will und nicht von der gewöhnlichen, welche die Griechen allen Dichtern und Sehern ohne Ausnahme zuschreiben. Was den Theokles in solche poetische Begeisterung

versetzte, wird nicht angegeben. Bei der politischen Stellung des Mannes ist es wohl möglich, daß es die Lage des Vaterlandes war; aber ebensogut kann es auch irgend ein anderes Gefühl gewesen sein. Demnach kann von einem religiösen Ursprung der Elegie keine Rede sein; sie ist vielmehr die aus dem Epos hervorgegangene und ihm zunächst stehende Form der subjektiven Poesie, geeignet zum Ausdruck aller das Menschenherz bewegenden und erregenden Gefühle; ihre eigentliche Heimat hat sie im ionischen Stamme.

Schulhof in The Transactions of the Oxford Philological Society 1889 (8. März) spricht über die alten ionischen Dichter, sowie über die Beziehungen zwischen dem ionischen und attischen Griechisch. Der Kanon der elegischen und iambischen Poesie besteht nach ihm aus den sieben aus Ionien stammenden Dichtern: Kallinos von Ephesos, Archilochos von Paros, Simonides von Amorgos, Mimnermos von Smyrna, Phokylides von Milet, Xenophanes von Kolophon und Hipponax von Ephesos. Diese hält er für die originellen Dichter, Tyrtäos, Solon und Theognis dagegen für Nachahmer, allerdings in verschiedenen Wertabstufungen. Er glaubt, daß Elegie und Iambos, Kunst und Philosophie aus Ionien nach Griechenland eingeführt sind.

Kallinos.

1,15 bringt R. Peppmüller in Philologus 51 (1892) S. 172 ff. zu ἔρχεται die alte Erklärung: „er kommt an, kehrt heim" wieder vor.

Tyrtäos.

E. Meyer, Forschungen zur alten Geschichte. I. Bd. Halle 1892, S. 227 ff. handelt über frgm. 4. Er läßt nur die Vv. 1—6 als echt gelten, die bei Plutarch überliefert sind; die bei Diodor erhaltenen 7—10 erklärt er für jünger; er glaubt, daß sie mit den vorhergehenden im Widerspruch stehen, da sie von einer Unterordnung des Demos unter die Könige und Geronten nichts wissen wollen, sondern so scharf als möglich die Souveränität des Demos betonen. Nach ihnen hätten die Könige und Geronten durchaus nicht das Recht, einen mißliebigen Volksbeschluß zu verwerfen. Der Verf. übersieht dabei, wie es scheint, die Worte ἄρχειν μὲν βουλῆς . . ., ἔπειτα δέ. Die Könige und Geronten sind die Probuleuten, sie haben die Initiative; die endgültige Beratung und Entscheidung aber liegt beim Volke, das mit Vv. 6—8 eindringlich an seine Pflicht gemahnt wird; ja, man kann aus diesen Versen sogar heraushören, daß ein der Stadt schädlicher Beschluß nicht ohne weiteres Gültigkeit habe. Ein Widerspruch liegt also in den Versen nicht. Weiter meint der Verf., daß die Verse auch aus dem Grunde nicht von Tyrtäos stammen können, weil man noch im 5. Jahrh. in Sparta nichts davon gewußt habe, daß die Verfassung aus Delphi herrühre, vgl. Herod. I 65; diese Legende sei erst um das Jahr 400, in der Zeit

des Lysander, durch Pausanias' Mitwirkung entstanden, und in diese Zeit verlegt er die sog. tyrtäischen Verse. Daß die Verse so spät sind, ist nach ihrem ganzen Charakter unwahrscheinlich. Auch besagen sie nicht, daß die spartanische Verfassung aus Delphi stamme, sondern lassen sich recht wohl auch von einer Bestätigung der aus Kreta eingeführten Verfassung verstehen. Eine solche nimmt auch Herod. I 65 an, der den Lykurg nach Delphi gehen läßt.

11, 2 vermutet O. Immisch in Philologus 53 (1894), S. 562 flg.: οὔπω Ζεὺς ὄμμασι λοξὸν ὁρᾷ, matt und schwach statt des überlieferten: οὔπω Ζεὺς αὐχένα λοξὸν ἔχει, an dem er Anstoß nimmt, weil kein Grieche einen so gottlosen Gedanken habe aussprechen können. Er hätte nur die deutsche Redensart vergleichen dürfen: „nur Mut! Unser alter Herrgott lebt noch.“

Reitzenstein, Epigramm und Skolion S. 46 nimmt zwei Dichter mit Namen Tyrtäos an, wogegen O. Crusius Literar. Centralbl. 1894 No. 20 S. 725 und F. Dümmler in Philologus 53 (1894), S. 209 Anm. mit Recht Einsprache erheben.

Journal Ministerstva Narodnavo Prosveochtscheniia 1891 No. 12 enthält metrische Übersetzungen aus Tyrtäos in die russische Sprache.

Solon.

12, 2 vermutet O. Dingeldein l. l. δικαιότατον st. δικαιοτάτη: ohne Grund.

28 bezieht U. Köhler in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissensch. 1892 S. 345 auf einen Aufenthalt, den Solon nach seiner Gesetzgebung in Naukratis genommen habe; denn diese Stadt liege oberhalb der kanobischen Mündung. Daraus folge, daß schon vor Amasis (569—526) eine griechische Handelsniederlassung in Naukratis existiert habe.

34—35, 1 schlägt H. Richards in Classical Review VII 1893 S. 212 vor: οἱ δ' ἐφ' ἁρπαγῇ συνῆλθον coll. 4, 13. — Ebenda V. 5 verlangt er δηΐῳ st. δήϊον: unnötig; vgl. Christodor. ecphr. 196.

36, 1 will H. Fraccaroli in Rivista di Filologia XXI 1893 S. 49 flg. lesen: ἐγὼ δὲ τῶν μὲν οὕνεκ' ἐξανήγαγον | δῆμόν τι τούτων πρὶν τυχεῖν κἀλυσσάμην, | συμμαρτυροίη κτλ.: kaum verständlich. Richards in Class. Review VII 1893 S. 212 vermutet: ἐγὼ δέ, τῶν μὲν οὕνεκα ξυνήγαγον (sc. τὸν δῆμον), <ὡς οὔ> τι τούτων πρὶν τυχεῖν ἐπαυσάμην, | συμμαρτυροίη κτλ., findet es jedoch selbst unwahrscheinlich, daß eine Glosse δῆμον die Worte ὡς οὐ verdrängt habe. v. Schöffer in Bursian-Müllers Jahresbericht LXXXIII S. 236 erklärt ἐγὼ δὲ τῶν μὲν οὕνεκα ξυνήγαγον | δῆμον, τί τούτων πρὶν τυχεῖν ἐπαυσάμην; für richtig, indem er erklärt: „aber von den Zielen, derenthalben ich das Volk um mich gesammelt, was war wohl

nicht erreicht, als ich innehielt?“ Vgl. vorigen Jahresb. Bd. 75, S. 123 flg. — Ebenda V. 24 will K. Hude φρασαίατ' ἄν st. φρασαίατο schreiben. Warum?

Mit den in Kap. 12 der Ἀθηναίων πολιτεία erhaltenen Versen soll sich auch J. Pantazides, διόρθωσις δύο στίχων τοῦ Σόλωνος in Ἑστία 1891 beschäftigen, die mir leider nicht zu Gesicht kam.

Im 1. Fragment des 5. Kap. der Ἀθηναίων πολιτεία V. 2 schreibt Hude ἐσορῶντ' αἶαν st. ἐσορῶν γαῖαν; ebenso vermutet Naber. Dies weisen Richards l. l. und G. Kaibel mit Recht zurück. St. Ἰαονίας will Richards l. l. jetzt Ἰαονίαν lesen unter Zurücknahme der Vermutung Ἰαονίην. — Im 2. Fragm. V. 4 wünscht Kontos ἄρκια st. ἄρτια.

[Aesopos.]

Crusius in Philologus 52. 1893. S. 202 flg. vermutet V. 1: ἄν εὐθανάτως σε φύγοι; vor ihm hat schon Stadtmüller εὐθάνατος vorgeschlagen. Warum ich diese Konjekturen nicht billigen kann, habe ich im vorigen Jahresb. Bd. 75, S. 125 dargelegt. Crusius meint, das Epigramm sei dem Aesop möglicherweise deshalb zugeschrieben worden, weil es ihm im βίος Αἰσώπου, der sich in seinen Hauptbestandteilen bis in die vorattische Zeit zurückverfolgen lasse, in den Mund gelegt gewesen sei. Ebenda S. 74 schlägt Peppmüller vor: πῶς τις ἄν εὖ θάνατόνδε φύγοι, βίε „Leben, wie flüchtet man glücklich zum Tode?“ Ich könnte nicht sagen, daß mir diese Frage an das Leben besonders passend erschiene, zumal wenn man das Folgende damit vergleicht.

Pseudophokylidea.

A. Dieterich spricht im 4. Abschnitt seiner Nekyia. Leipzig, B. G. Teubner 1893 auch über die Pseudophokylidea. Er nimmt einen vermittelnden Standpunkt zwischen J. Bernays und Harnack ein. Er glaubt, daß zwar die meisten Sätze und Vorschriften unmittelbar auf das alte Testament zurückgehen, andere aber nur christlichen Anschauungen entnommen sein könnten.

W. Kroll untersucht in dem Rhein. Museum 47 (1892) S. 457 flg. die Überlieferung der Pseudophokylidea. Nach ihm sind unter den von Th. Bergk benützten codices die besten M B V P. Was nun den letzteren betrifft, der übrigens nicht, wie Th. Bergk S. 79 sagt, die Nummer 1603, sondern 1630 trägt, so hält ihn der Verf. in seinen ursprünglichen Bestandteilen für abgeschrieben aus Parisin. suppl. gr. 690 membr. saec. XI/XII, den er mit Π bezeichnet; die späteren Teile stimmen mit dem vom Verf. mit F^2 bezeichneten durchkorrigierten Text des Laurent. pl. 33, 16 chart. saec. XIII überein. Den ursprünglichen Text des Laurent. bezeichnet der Verf. mit F^1. F^1 und Π gehen nach ihm direkt auf dieselbe Vorlage zurück; F^2 schließt sich am engsten an M B an. Demnach kann

P aus dem Apparat verschwinden, und es genügen zur Recensio M B, II F¹, F² und V.

A. Ludwich, lectiones Pseudophocylideae. Ind. lect. Königsberg 1892. 8 S. 4.

Der Verf. teilt die Ergebnisse einer von ihm vorgenommenen neuen Vergleichung der codd. M und H mit. Daß auch ich den letzteren verglichen und alle Abweichungen meiner Vergleichung von der von Th. Bergk in P L G⁴ mitgeteilten A. Holderschen in der Philolog. Rundschau Bd. II 1882 S. 1603 flg. veröffentlicht habe, ist dem Verf. entgangen. Übrigens stimmen unsere Vergleichungen so ziemlich in allen Punkten überein; nur giebt Ludwich fälschlich an, daß V. 32 und 218 in H fehlen, und daß H in V. 216 ὀφθῆναι habe, während er doch ὄφθημεν hat.

Auf S. 8 teilt der Verf. auch eine Anzahl Konjekturen mit. V. 10 will er μηδ' ἴψῃ st. μὴ ῥίψῃς schreiben. Statt dieses seltenen epischen Wortes habe ich in den Jahrb. f. Philol. 1884 S. 49 ff. μὴ τρίψῃς vorgeschlagen unter Verweis auf Hesiod ἐκή. 251. — V. 20 vermutet der Verf.: γλώσσῃ νοῦν ἔχε· μὴ κρυπτὸν λόγον ἐν φρεσὶν ἴσχειν st. ἐχέμεν κρυπτόν· λόγον. Was den 2. Teil des Verses betrifft, so glaube ich, daß der Verf. den richtigen Weg zur Verbesserung eingeschlagen hat; nur ist νόον st. λόγον zu schreiben. Der Anfang ist aus γλώσσῃ ἁπλῶς ἔχε oder γλῶσσαν ἁπλῆν ἔχε entstellt. — V. 21 wünscht er ἀδικεῖν τιν' ἐάσῃς st. ἀδικοῦντας ἐάσῃς; unnötig, da sich der Infin. ἀδικεῖν als Ergänzung aus dem Zusammenhang von selbst ergiebt, vgl. Xenoph. Kyrop. 5, 4, 24. — V. 37 schlägt er vor: χρῆσις ὀνήσιμός ἐσσι φιλῶν, ἀδικῶν δ' ἀνόνητος, was mir weder dem Sinn, noch der Form nach gefällt. — V. 40 vermutet er ξενίης πειρώμεθα γῆς πολύπλαγκτοι st. πενίης π. τῆς πολυπλάγκτου; recht ansprechend, wenn auch nicht notwendig, da sich auch die Überlieferung in demselben Sinn fassen läßt. — V. 41 wünscht er χήροις δ' st. χώρῃ δ', wogegen V. 40 zu sprechen scheint; es ist hier von allen Menschen die Rede, nicht nur von den χῆροι. — V. 53 liest er μήτε τι πλούτῳ st. μήτ' ἐπί, wie Schäfer für μήτ' ἐνὶ schrieb. — V. 63 schlägt er ὑπερχρόνιος st. ὑπερχόμενος vor. — V. 68 vermutet er ἡδὺς ἀγὼν ἄφρων st. ἀγανόφρων. — V. 81 will er καλὸν ξεινίζειν in μᾶλλον ξ. ändern, was meiner Meinung nach unnötig ist. — V. 82 wünscht er πλῆσαι δολιχαῖσι; aber πλῆσαι st. πλείσταις ist unwahrscheinlich; auch verlangt es der Sinn nicht, für den ξεινίζειν genügt. — V. 97 zieht er ἐπὶ πυρκαϊῆς der Überlieferung ἐπὶ πῦρ καθίσας vor, vielleicht mit Recht. — V. 98 konjiziert er: μέτρα δ' ἔχ' εὖ (oder ἔχε) θρήνοισι st. μ. δὲ τεῦχε θεοῖσι; näher liegt J. Bernays μέτρα δὲ τεῦχε γόοισι; auch an τεῦχ' ἐλέγοισι läßt sich denken. — Im folgenden will er stellen 107. 108. 105. 106. 103. 104, indem er 104 schreibt:

ἀποιχομένων, ὀπίσω ὅτε θεοί oder ὅτ' ὀπίσσω θ. u. 108 die Worte ἀὴρ δ' ἀνὰ πνεῦμα δέδεκται mit Lehrs von der Unterwelt versteht, in welche die Seelen nach dem Tode der Menschen kommen. Ich halte an der Überlieferung fest: nachdem der Dichter vor der Toten- und Grabschändung gewarnt hat, spricht er die Hoffnung aus, daß die Toten wieder auferstehen und als göttliche Wesen leben werden. Zur Erklärung fügt er bei, daß die Seelen in den Toten nicht sterben, da sie göttlichen Ursprungs seien, sondern, wenn der Leib zu Staub und Asche wird, wieder in den Himmel aufgenommen werden. — V. 110 vermutet der Verf. οὐκ ἔν' ἐς Ἅιδην ὄλβον <ἑλεῖν> καὶ κτλ.; ich nehme an der Elision ἔν' st. ἔνι und an ἑλεῖν neben ἄγεσθαι Anstoß. — V. 123 schlägt er vor μάλα πάγχυ σ' ὀνήσει st. μ. πάντας ὀ.; wahrscheinlich. — V. 127 vermutet er: ταύροις δ' αὐτοτυχῶς κέρα ἐστίν coll. ἀνδροτυχής, παλιντυχής sim. Vielleicht ist zu lesen: ταύροις δ' αὖτ' ὀχύρωσε κέρα καὶ κτλ. „den Stieren machte sie die Hörner stark und dauerhaft". — V. 138 und 139 verbindet der Verf., indem er liest: μὴ τέρμ' ἐπιδευὴς | καὶ κτήνους θνητοῖο βορὴν κατὰ μικρὸν ἕληαι; aber κατὰ μικρόν paßt nicht; man erwartet ein Attribut zu βορήν, wie κατάρητον oder κατάλιτρον, das letztere aus κατά und ἀλιτρός nach Analogie gebildet. — V. 141 wünscht der Verf. πλαζόμενόν τε βροτὸν καὶ ἀπότροπον, οὔποτ' ἀλύξας. — V. 157 schreibt er: ἀλλὰ φάγοις βίοτον ἀπὸ τῶν ἰδίων ἀνυβρίστως, wohl richtig. — V. 167 vermutet er νεοδρεπές st. νεοτριβές, kaum richtig, wie Vv. 165 flg. zeigen. — V. 171 verteidigt er ἠερόφοιτος unter Verweisung auf Jahrb. f. Phil. 1889 S. 666.

Theognis.

E. v. Geyso, studia Theognidea. Dissert. inaug. Straßburg 1892. 74 S. 8.

J. Lucas, studia Theognidea. Berlin 1893, R. Heinrich. 71 S. 8.

R. Reitzenstein, Epigramm und Skolion. Gießen, J. Rickersche Buchhandlung 1893. 288 S. 8.

Fr. Cauer, Studien zu Theognis. Philologus 51. 1893. S. 294—315.

N. Festa, quaestionum Theognidearum specimen I. Studi italiani di filologia classica. Bd. I 1893. S. 1—23.

Reitzenstein S. 53 flg. geht von der Suidas-Stelle s. v. Θέογνις aus. Er glaubt, daß es an sich schon unwahrscheinlich sei und durch den Zusatz τὰ πάντα ἐπικῶς ausgeschlossen werde, daß dieselbe aus drei verschiedenen Teilen bestehe. Daß jemand dies angenommen habe, ist mir unbekannt; wohl aber hat Welcker und nach ihm andere das von dem Verf. zum Abdruck gebrachte Stück in zwei Teile zerlegt, von

denen der erste mit εἰς ἔπη βω', der zweite mit ἐπικῶς schließt. Und darin hatte er vollkommen recht; denn τὰ πάντα ἐπικῶς kann nicht, wie der Verf. meint, zusammenfassend gesagt sein, erstens der Form nach nicht, da es in diesem Falle πάντα oder ταῦτα πάντα ἐπικῶς heißen müßte, sodann aber auch dem Inhalte nach nicht, da sonst δι' ἐλεγείας und δι' ἐλεγείων im Vorausgehenden fehlen müßte. Würde der Zusatz nur zum letzten Gliede gehören, so müßte ἐπικῶς ohne τὰ πάντα stehen. So wie wir die Notiz haben, kann τὰ πάντα nur die Zahlangabe einleiten, und daher hat Schömann richtig τὰ πάντα ἔπη βως' oder βω' geschrieben. Die Notiz καὶ πρὸς Κύρνον τὸν αὐτοῦ ἐρώμενον γνωμολογίαν δι' ἐλεγείων καὶ ἑτέρας ὑποθήκας παραινετικάς, τὰ πάντα ἔπη βω' wiederholt also nur ausführlicher, was schon mit γνώμας δι' ἐλεγείας εἰς ἔπη βω' gesagt ist. Damit fallen alle Folgerungen des Verf., der von Gnomen in Hexametern oder Iamben oder beiden Versmaßen spricht. Auch die aus Platon Menon 95 D citierte Stelle hilft ihm nichts, da hier ἐν ποίοις ἔπεσι nichts anderes bedeutet als „wo?". So steht nach Suidas nur fest, daß Theognis Gnomen in elegischem Versmaß dichtete, im ganzen 2800 Verse, und nicht einmal das läßt sich sicher bestimmen, ob diese in einer Sammlung standen oder in zwei, nämlich in einer γνωμολογία πρὸς Κύρνον und in ἕτεραι ὑποθῆκαι παραινετικαί.

Reitzenstein erklärt es S. 55 als Immischs großes Verdienst, Xenophon als Verfasser des bei Stobäos erwähnten Buches über Theognis erwiesen zu haben. Daß Immisch dieser Beweis nicht gelungen ist, hat schon O. Crusius dargethan, vgl. letzten Jahresb. Bd. 75, S. 132 flg. v. Geyso hat jetzt im ersten Teil seiner Dissertation überzeugend nachgewiesen, daß Antisthenes st. Xenophon zu schreiben ist, wie auch Fr. Cauer in der Wochenschrift f. kl. Philol. 1893 No. 43 S. 1171 flg. anerkennt. Bei Stobäos ist nichts anderes als die bekannte Schrift des Antisthenes über Theognis gemeint. Reitzenstein hätte also Antisthenes st. Xenophon setzen müssen, wo er sagt, daß Platons und Xenophons Theognis anders geordnet war als unsere Sammlung. Freilich bewiesen hat auch er diese schon so oft gethane Behauptung nicht. Daß Platon Menon 95 d nicht beweiskräftig ist, wird jeder zugeben, der erwägt, daß hier von einer anderen Anordnung ja gar keine Rede ist; auch Platon las Vv. 425 flg. nach 33 flg. Von dem Übergang von der einen Stelle zur anderen gebraucht er ὀλίγον μεταβάς, und dies wird keinem auffallen, der sich erinnert, daß Plato an der genannten Stelle den Dichter eines Widerspruchs in seinen Dichtungen überführen will, wobei man bekanntlich auch heutzutage noch die Entfernung zwischen den beiden Stellen gerne kürzer angiebt, und daß Platons Exemplar manche jetzt vorhandene Interpolationen nicht enthielt. So bleibt nur die erwähnte Stobäos-Stelle übrig. Daß aber hier ἀρχή

nicht „Anfang", sondern „Grundlage, Prinzip" bedeutet, davon bin ich jetzt, nachdem von Geyso nachgewiesen hat, daß Antisthenes der Verfasser der Stelle ist, derselbe Antisthenes, der das Prinzip und die Lehre von der Vererbung der Eigenschaften durch die Fortpflanzung vertrat, noch mehr überzeugt. Jedenfalls aber wird man diese Auffassung als möglich zugeben müssen; dann ist es aber doch gewiß das natürlichste, anzunehmen, daß unsere Sammlung in der Anordnung von der des Antisthenes und Plato nicht verschieden war. v. Geyso nimmt, wie H. Schneidewin und W. Studemund, eine Verschmelzung aus zwei ursprünglich getrennten Sammlungen an, von denen die erste Vv. 1—756, die zweite 757—1231 umfaßt. Dagegen wendet sich Fr. Cauer a. a. O mit Recht; denn diese Annahme findet in der Beschaffenheit unserer Sammlung keinen Anhalt. Reitzenstein stellt es als möglich hin, daß Antisthenes' und Platons Sammlungen voneinander verschieden waren, ja sogar, daß gar keine bestimmte Sammlung des Theognis den Rahmen für unsere Sammlung abgab. Diese abenteuerlichen Annahmen haben schon O. Crusius im litterar. Centralblatt 1894 No. 20, S. 725 und C. Häberlin in der Wochenschrift f. klass. Philol. 1893 No. 46, S. 1253 zurückgewiesen. Nach alledem erscheint die Annahme als die wahrscheinlichste, daß unsere Sammlung, in der Anordnung von der des Platon und Antisthenes nicht verschieden, auf den ursprünglichen Theognis zurückgeht, aus dem sie sich durch Änderungen und Umgestaltungen der mannigfachsten Art allmählich herausgebildet hat. Ihre Beschaffenheit schildert R. Reitzenstein S. 57 flg., ohne etwas Neues vorzubringen.

Da in unserer Sammlung anerkanntermaßen viele fremde Bestandteile sind, so ist von vornherein jeder Vers verdächtig und bleibt es so lange, bis seine Echtheit nachgewiesen ist. Ich betone dies Fr. Cauer gegenüber, der a. a. O. den umgekehrten Standpunkt einnimmt. Es fragt sich nun, welche Mittel wir haben, die Echtheit der Verse festzustellen. Reitzenstein scheint als solches nur die Citate bei älteren Autoren (Platon, Xenophon, Aristoteles) anzuerkennen. Bei Platon und Xenophon kann man dies von seinem Standpunkt aus begreifen, da er ja annimmt, daß diese eine von der unserigen verschiedene Sammlung benutzt haben, obgleich er auch hier hätte nachweisen müssen, daß diese eine, bezw. diese beiden Sammlungen den echten Theognis enthielten, um so mehr, als er unsere unechte Sammlung um 400 v. Chr. entstanden sein, also gleichzeitig mit jener oder jenen echten existieren läßt. Bei Aristoteles aber kann man darüber nur staunen; denn der Verf. macht auch nicht einmal den Versuch zu zeigen, daß dieser noch den echten Theognis und nicht vielmehr den zu seiner Zeit nach dem Verf. allgemein verbreiteten unechten zu Rate zog. Günstiger ist derjenige

gestellt, der annimmt, daß sich unsere Sammlung aus der ursprünglichen Theognis-Sammlung herleitet; aber auch dieser kann die citierten Verse nicht ohne weiteres für echt theognideisch ausgeben, wie es Fr. Cauer thut, da auch zur Zeit des Citierenden der Text des Theognis schon interpoliert gewesen sein kann. Die Citate haben also für uns, so wie die Verhältnisse bis jetzt liegen, nur den Wert, daß wir aus ihnen ersehen, der oder jener Vers stand schon zur Zeit des citierenden Schriftstellers in der Theognis-Sammlung; um seine Echtheit darzuthun, braucht es noch anderer Beweise.

Hier kommen die Verse 19 flg. in Betracht. Über diese spricht Reitzenstein S. 264 flg. Er ist der Ansicht, daß Vv. 19—26 als Ganzes zusammengehören. Derselben Ansicht ist auch Lucas, der zur Begründung darauf hinweist, daß der Gedanke in den Vv. 23 flg. von der im Vorhergehenden eingeschlagenen Bahn abweiche und zu etwas anderem übergehe, was wohl der Dichter, aber kein Interpolator thun könne; außerdem brauche man zu Θεύγνιδος notwendigerweise ein Ethnikon. Daß das letztere nicht richtig ist, zeigen Anfänge wie καὶ τόδε Φωκυλίδεω u. s. w., und das erstere bestimmt mich gerade dazu, die Verse 23 flg. von den vorhergehenden zu trennen. Nach Reitzenstein sind die Vv. 23 flg. vom höchsten Stolz erfüllt und schließen das Vorwort schön und passend ab. Den V. 21 erklärt er: „niemand wird sie ändernd schlechter machen wollen, während das Tadellose allen vorliegt.“ Wie er diese Worte versteht, sagt uns der Verf. nicht, so daß wir nicht wissen, wer diese Absicht haben soll, und warum, ob etwa deshalb, um die verschlechterten Verse unter des Theognis Namen zu verbreiten und ihm so zu schaden. Doch von dem Sinn der Worte ganz abgesehen, kann der Verf. die Worte mit dem Folgenden nur so in Zusammenhang bringen, daß er ergänzt: „das sind Verse des Theognis, aber bei ihm ἐσθλά und hier κακίονα.“ Danach müßte man als des Verf. Meinung annehmen, daß der Mann, der die Verse des Theognis verschlechtert hat, diese schlechteren als sein Eigentum ausgebe! Übrigens können die Worte schon sprachlich gar nicht so gefaßt werden, wie es Reitzenstein thut; dies müßte ἀλλάξει εἰς κακίονα τὰ ἐσθλά oder poetisch ἀλλάξει κακίονα τὰ ἐσθλά heißen. Es wird also auch ferner bei der dem Zusammenhang und der Sprache angemessenen Erklärung bleiben: „niemand wird sie unbemerkt stehlen, und niemand wird schlechteres Gut statt des vorliegenden vortrefflichen annehmen, sondern jeder wird sagen“ etc. Auffallend ist auch die Auffassung der Worte πάντας δὲ κατ' ἀνθρώπους ὀνομαστὸς κτλ. durch Reitzenstein. Er erkennt richtig, daß die Annahme, Theognis sei schon ein berühmter und allgemein bekannter Dichter gewesen, als er dies geschrieben habe, mit den Vv. 19 flg. unvereinbar ist. Daher versteht er die angeführten Worte von dem erhofften Ruhm

und glaubt, daß der Dichter diesen, den er erst von dem Ausland erwartet, den jetzt schon thatsächlich vorhandenen Verhältnissen in seiner Heimat gegenüberstelle. Ich glaube, daß man ihm darin so wenig beistimmen wird, wie in der Behauptung, daß Verse, in denen sich ein Dichter über den Mangel an Anerkennung von seiten seiner Mitbürger beklagt, über die er sich mit zweifelhaften Trostgründen, so gut es eben geht, hinwegzusetzen sucht, von „höchstem Stolze erfüllt“ sind. Man sieht, daß es auch dem Verf. trotz aller aufgewandten Mühe nicht gelungen ist, die Vv. 23 flg. als echt zu erweisen. Richtig, aber nicht neu ist, daß die Vv. 19 flg. für eine Ausgabe der Kyrne-Elegien bestimmt sind.

Reitzenstein meint, das Siegel, das der Dichter seinen Versen aufgedrückt habe, bestehe in der Nennung seines Namens in dem Einleitungsgedichte. Daß dies nicht genügt, habe ich im vorigen Jahresbericht Bd. 75 S. 132 flg. dargethan. Lucas erkennt mit Recht in Κύρνε das Erkennungszeichen, und A. Corsenn in N. Philolog. Rundschau 1893 No. 22 S. 337 stimmt ihm bei. I. Lucas' Erklärung: „Kyrne, ein Siegel soll auf meine Verse gedrückt sein“ u. s. w. kann ich wegen der von dem Verf. selbst zugegebenen Unklarheit nicht billigen; das Siegel muß genau angegeben werden, und daher ist nur die Erklärung möglich: „Kyrne soll als Siegel auf meine Verse gedrückt sein“ u. s. w. Der Verf. zweifelt, daß Κύρνε=τὸ Κύρνε sein könne; seine Zweifel werden Stellen wie Theognis 487, Aesch. Agem. 1291, Choeph. 310, Soph. Antig. 567, Aristophan. Wesp. 1182, Menander 449. 522 u. s. w. vielleicht beseitigen. Πολυπαΐδη betrachten Reitzenstein, Lucas und Fr. Cauer als Patronymikon zu Κύρνε. Reitzenstein meint, die Identität beider stehe, seit man auf Xenophon, soll heißen auf Antisthenes, zurückgehen könne, absolut sicher. Seine Schlußfolgerung lautet also: da bei Stobäos a. a. O. neben Θεόγνιδός ἐστιν ἔπη noch τοῦ Μεγαρέως steht, so ist damit bewiesen, daß Antisthenes die Vv. 23 flg. als Fortsetzung und Abschluß von 19 flg., mithin Πολυπαΐδης=Κύρνος kannte. Als ob der Zusatz τοῦ Μεγαρέως nicht auch von irgend einem Interpolator oder von Stobäos selbst herrühren könnte! Ja, zugegeben, daß die Worte von Antisthenes selbst stammen, müßte der Verf., der ja unsere gefälschte Sammlung vor 400 v. Chr. entstehen läßt, erst noch nachweisen, daß Antisthenes den echten und nicht vielmehr einen interpolierten Text benutzte. Mit Recht sieht daher Lucas von diesem Beweise ab; er beruft sich auf die enge Verbindung von Πολυπαΐδη und Κύρνε in unserem Theognistext, die jedoch nirgends vorhanden ist. Daß der Gedankeninhalt derselbe ist, kommt daher, weil der Polypaide-Dichter den Kyrne-Dichter nachahmt.

So bleibt als Siegel des Dichters nur Κύρνε bestehen. Reitzenstein weist darauf hin, daß dieses gefälscht werden konnte und auch wirklich gefälscht wurde. Dies wurde schon lange vor ihm ausgesprochen, und auch Peppmüller in Berl. Philol. Wochenschr. 1893, No. 49 S. 1537 flg. hätte es nicht leugnen sollen. Daher ist es gut, daß noch andere Erkennungszeichen zu den schon genannten hinzutreten, vor allem die geschichtlichen Vorgänge Megaras, die auch Fr. Cauer in seiner Abhandlung verwertete. Reitzenstein meint allerdings S. 273, die Geschichte Megaras könne nicht benutzt werden, da wir aus dem Theognis-Buch nichts Geschichtliches erführen; aber dies ist eine von den vielen unbewiesenen und unbeweisbaren Behauptungen, die sich in seinem Buche finden. G. Busolt griech. Geschichte I S. 606 flg. hätte ihn eines Bessern belehren können. Weniger allgemein anerkannt sind die Beweise für die Unechtheit aus Sprache und Metrum. Reitzenstein, Fr. Cauer und Festa weisen sie ohne weiteres ab. Wer aber in Übereinstimmung mit der Überlieferung den Theognis der vorattischen Periode der Elegie zuweist, wird auch aus Sprache und Metrum wichtiges Beweismaterial für Echtheit oder Unechtheit entnehmen können. Nur wenige werden der Ansicht N. Festas sein, daß der Dichter α und η, ου und ευ u. s. w. beliebig nebeneinander gebrauchen konnte, oder werden mit ihm, wo man mit dieser Ansicht nicht durchkommt, die Überlieferung einfach ändern wollen.

Damit haben wir so ziemlich alle Kriterien aufgezählt, die es uns ermöglichen, zu erkennen, ob wir es mit theognideischem Gut zu thun haben oder nicht. Wir haben gesehen, daß wir uns auf keines für sich allein unbedingt verlassen können. Daher ist Reitzensteins Kritik mißlungen, der, auf die Zeugnisse alter Schriftsteller gestützt, dem Theognis aus unserer Sammlung etwa 80—100 Verse mit voller Sicherheit zusprechen will. Lucas untersucht im 3. Kapitel seiner Abhandlung die Verkürzung des langen Vokals oder Diphthongs vor folgendem Vokal, um daraus Schlüsse auf die Echtheit oder Unechtheit von Versen der theognideischen Sammlung zu ziehen. Wie wenig gesichert die von ihm gewonnenen Resultate sind, habe ich in der Wochenschrift für klass. Philol. 1894 No. 32/33 S. 875 flg. dargelegt. Viel umfassender geht Fr. Cauer zu Werke; er berücksichtigt, von Sprache, Prosodie und Metrik abgesehen, alle oben angeführten Kriterien und kommt dabei zu dem Resultat, daß die Zahl der Stellen, die sich bestimmt als interpoliert bezeichnen lassen, nur gering seien. Seine Untersuchung leidet aber zunächst an dem Fehler, daß er von der bei der Beschaffenheit unserer Sammlung unhaltbaren Voraussetzung ausgeht, alle darin enthaltenen Verse seien echt, wenn sich ihre Unechtheit nicht bestimmt nachweisen lasse. Sodann ist er der Meinung, daß

Theognis auch Trink- und lebenslustige Lieder gedichtet haben könne; selbst Parodien und Widersprüche könnten von ihm herrühren; ja, er stellt den Satz auf, je weniger moralisch ein Vers klinge, um so größer sei die Wahrscheinlichkeit, daß er von Theognis stamme. Wenn man auch die beiden letzten Behauptungen als entschieden zu weit gehend zurückweisen muß, wird man dem Verf. doch ohne weiteres zugeben, daß auch Trink- und Liebeslieder unserem Dichter angehören können. Auch Lucas spricht sich dafür aus. Beide haben aber übersehen, daß wir dafür bis jetzt keine Beweismittel haben. Wenn wir nachweislich echtes Gut des Megarers finden wollen, sind wir auf die Kyrne-Elegien angewiesen, da nur solche sicher als von Theognis herrührend bezeugt sind. Dagegen liegt kein Grund vor, die Einzeldisticha mit Lucas dem Dichter abzusprechen, wie auch Peppmüller a. a. O. anerkennt.

Unsere Theognis-Sammlung rührt nach v. Geyso und Reitzenstein nicht von Theognis her, sondern ist später zu bestimmtem Zwecke von anderen zusammengestellt worden. v. Geyso, der sie, wie wir schon gehört haben, aus zwei ursprünglich getrennten Sammlungen bestehen läßt, meint, die erste (Vv. 1—756) sei für den Unterricht, die zweite (Vv. 757—1231) für das Gelage bestimmt gewesen. Fr. Cauer in der Wochenschr. für klass. Philol. 1893 No. 43 S. 1171 flg. weist mit Recht darauf hin, daß der von Geyso angenommene 1. Teil vieles enthalte, was nichts mit Moral, der 2. vieles, was nichts mit Lebensgenuß zu thun habe; die Mischung verschiedenartiger Bestandteile in denselben Sammlungen sei aber kaum erklärlich, wenn jede schon von ihrem Urheber ihre jetzige Gestalt erhalten habe; dagegen mache sie keine Schwierigkeit, wenn man annehme, daß beide im Laufe der Zeit über ihren ursprünglichen Bestand hinausgewachsen seien und fremdartige Stücke aufgenommen haben. Was v. Geyso von der 2. Sammlung sagt, überträgt Reitzenstein auf das ganze Buch. Nach ihm liegt der Schlüssel zu seinem Verständnisse in den Wiederholungen, die er jüngeren namenlosen Dichtern zuschreibt, die Sentenzen des Theognis für andere politische Verhältnisse zurechtschnitten. Dabei wagt er sogar die kühne Behauptung, Theognis sei nie ein Schulbuch gewesen; der Dichter habe sein Buch gleich von vornherein für das Gelage bestimmt; dies sei dann in anderen Zecherkreisen umgestaltet worden, so daß es zwei derartige Sammlungen gegeben habe, die schließlich zu unserer Sammlung vereinigt worden seien; die Bestimmung für das Gelage folge schon aus den vorangestellten Hymnen. Damit widerlegt der Verf. selbst seine frühere Ansicht, daß unsere Sammlung möglicherweise mit Theognis gar nichts zu thun habe. Aber auch diese spätere ist meiner Meinung nach nicht haltbar. Denn wenn der Verf. für das Gelage schrieb, so blieb seine Sammlung in seinem

Zecherkreise, für den er schrieb, doch wohl unverändert. Die Veränderungen, die andere Zecherkreise an den Versen vornahmen, bestanden nach des Verf. eigener Andeutung nur darin, daß die Sentenzen des Dichters für andere politische Verhältnisse zugeschnitten wurden, wozu gewiss keine anderen Dichter nötig waren, sondern was jeder Zechgenosse selbst konnte, wenigstens nach den in den Wiederholungen vorliegenden Abänderungen zu schließen. Wir selbst können noch hinzufügen, daß sie möglicherweise auch andere Gedichte eingeschaltet haben. Vereinigte man nun beide Sammlungen, so hatte man den unveränderten Theognis nebst den an ihm vorgenommenen Abänderungen und etwa gemachten Zusätzen, was auf unsere Sammlung nicht paßt. Der Verf. müßte also annehmen, daß die Dichtung des Theognis, trotzdem sie für das Gelage bestimmt war, beim Gelage so umgestaltet und geändert wurde, wie sie in unserer Sammlung vorliegt. Eine solche Umwandlung ist aber unwahrscheinlich, und ebenso unwahrscheinlich ist es, daß Theognis von vornherein seine Verse für das Gelage bestimmt haben soll. Daß die am Anfang der Sammlung stehenden Hymnen nicht dafür sprechen, hat schon Crusius a. a. O. S. 726 bemerkt. Wir werden also von einer ursprünglichen Bestimmung des Theognis für das Gelage absehen müssen; er gab geradeso wie Kallinos, Tyrtäos, Solon u. a. in seinen Versen den in seiner Brust durch die socialen und politischen Verhältnisse seiner Heimat erregten Gefühlen Ausdruck. Die Frage ist nur die, wie unsere jetzige Sammlung aus dieser ursprünglichen entstand. Ich glaube nicht, daß dies durch den Gebrauch des Theognis beim Gelage geschehen ist; denn sonst wären gewiß nicht so viele in gar keinem oder doch nur losem Zusammenhang mit dem Gelage stehenden Stücke eingedrungen. Selbstverständlich will ich damit nicht sagen, daß nicht auch Verse des Theognis beim Gelage vorgetragen worden sein können; dies war schon vor Reitzenstein bekannt. Aber die Beschaffenheit unserer Sammlung scheint mir viel leichter aus dem Gebrauch des Theognis in der Schule erklärt zu werden; die gegen diese Ansicht geltend gemachten Verse sind nachweislich erst spät in unsere Sammlung gekommen. Überdies sagt ja Reitzenstein S. 32 selbst, daß die Schule auch hier nur für das Leben vorbereitet habe.

Wer mit mir der Ansicht ist, daß sich unsere Theognis-Sammlung allmählich im Laufe der Zeit aus dem ursprünglichen Theognis herausgebildet hat, sei es infolge seines Gebrauchs in der Schule, wie ich meine, oder, wem dies besser gefällt, infolge seiner Verwendung beim Gelage, der kann keinen bestimmten Zeitpunkt für ihre Entstehung bezeichnen; nur soviel scheint festzustehen, daß sie zur Zeit des Stobäos im wesentlichen fertig vorlag. Anders ist es, wenn man annimmt, daß

sie von einem oder mehreren aus Theognis und anderen Dichtern kompiliert oder durch Vereinigung mehrerer Sammlungen hergestellt sei. v. Geyso, der glaubt, daß schon im 5. Jahrh. v. Chr. aus Theognis und anderen Dichtern eine Sentenzen-Sammlung angefertigt worden sei, hält die Sammlung, die er als 1. Teil unseres Theognis bezeichnet, für den Rest einer solchen und schreibt sie der Zeit des Aristobulos oder einer noch früheren Zeit zu, weil Clemens Alexandrinus, der den Aristobulos ausschreibt, den V. 153 in der Fassung unserer Sammlung der Solonschen Fassung gegenüberstellt. Eine genauere Zeitbestimmung hält er für unmöglich. Für den 2. Teil giebt er keine Zeit an. Reitzenstein will aus Nachahmungen von Versen unserer Sammlung, die er bei Kallimachos entdeckt hat, Schlüsse auf das Alter unserer Sammlung ziehen; da er aber selbst eingesteht, daß Kallimachos auch die Originale der theognideischen Verse benützt haben kann, so braucht man nicht weiter darüber zu sprechen. Er setzt die Entstehung unserer Sammlung etwa um 400 v. Chr. an aus Gründen, die er aus ihrem Gebrauch beim Gelage herleitet. Daß um diese Zeit unsere Sammlung noch nicht abgeschlossen vorlag, beweisen zur Genüge die Citate und Urteile der Schriftsteller. Aber auch sonst stößt dieser Ansatz auf Schwierigkeiten. Nach dem Verf. lebt Theognis, der seine Lieder für das Gelage dichtete, noch zur Zeit der Perserkriege; die echte Sammlung wurde beim Gelage weiter gebraucht; daneben bildete sich in anderen Zecherkreisen eine umgestaltete und veränderte Theognis-Sammlung heraus; aus der Verschmelzung der echten und umgestalteten entstand um 400 v. Chr. unsere Sammlung. Demnach wären nach 400 gleichzeitig drei Theognis-Sammlungen nebeneinander vorhanden gewesen, ohne daß die Theognis citierenden Schriftsteller etwas davon wußten und sagten! Noch auffallender ist es allerdings, daß der Verf. S. 67 meint, Aristoteles habe noch den echten, Theophrast schon einen interpolierten Theognis oder gar unsere Sammlung gehabt. Wohin der echte Theognis wohl während dieser Zeit gekommen sein mag!

Über Theognis selbst handelt ausführlich Fr. Cauer; da er aber die Verse unserer Sammlung nicht streng genug nach Echtheit und Unechtheit sichtet, so verlieren auch seine darauf basierten Schlüsse an Beweiskraft. Daß unser Dichter aus dem nisäischen Megara stammt, betonen Festa und Reitzenstein. Letzterer will S. 270 flg. erklären, wie Platon leg. I 630 A dazu kommt, den Theognis einen Bürger des sicilischen Megara zu nennen. Er meint, Platon wolle damit zu einer schon zu seiner Zeit verhandelten Streitfrage seine Ansicht aussprechen. Aber wie konnte sich eine solche Streitfrage erheben, wenn Theognis zur Zeit der Perserkriege noch lebte, wenn er für das Gelage dichtete, wenn seine Verse tagtäglich beim Gelage vorgetragen wurden? Wie

konnte Platon in seiner Entscheidung so irre gehen, da er doch in Megara so gut bekannt war? Nein, um seine Hypothese glaubwürdig zu machen, mußte der Verf. das Leben des Theognis früher ansetzen, wie es auch die Überlieferung mit Recht thut, die der Verf. allerdings für Willkür erklärt. Zu der für ihn so fatalen Ansetzung der Lebenszeit des Theognis in den Anfang des 5. Jahrh. bestimmten ihn die von ihm, wie auch von Lucas für echt gehaltenen Verse 773 flg. Daß sich diese nur auf den Zug des Xerxes beziehen können, habe ich früher schon ausgesprochen; aber müssen diese Verse denn von Theognis sein? Gab es in Megara sonst keine Dichter? Kennen wir nicht sogar einen, den Philiades, der das Epigramm auf die in den Perserkriegen gefallenen Thespier dichtete? Nach alledem wird man am besten daran thun, bei der Überlieferung stehen zu bleiben und die Lebenszeit des Theognis in das 6. Jahrh. zu verlegen. Fr. Cauer sagt, daß er nicht vor der 59. Olympiade gestorben sein könne.

Hinsichtlich des nur im Mutinensis erhaltenen und ἐλεγείων β′ überschriebenen Teiles behauptet Reitzenstein S. 56, daß er niemals für theognideisch gegolten habe. Dagegen ist doch darauf aufmerksam zu machen, daß derjenige, der Θεόγνιδος ἐλεγείων α′ und ἐλεγείων β′ schreibt, Θεόγνιδος auch zu ἐλεγείων β′ zieht. Reitzenstein ist der Ansicht, daß darin nur wenige oder gar keine theognideischen Bestandteile enthalten seien; ähnlich spricht sich v. Geyso aus. Auch ich bin dieser Meinung. Lucas weist dagegen darauf hin, daß auch in dieser Sammlung Κύρνε vorkomme. Dieses genügt, wie wir schon sahen, zum Beweise theognideischen Ursprunges nicht, und zwar in unserem Falle um so weniger, als es an und für sich unwahrscheinlich ist, daß Theognis, wenn er überhaupt die Knabenliebe verherrlichte, dies gerade in der Kyrne-Sammlung that. Die Alten wissen davon nichts, und mit einem Beweise, wie ihn der Verf. vorbringt, Isokrates und andere hätten wohl gewußt, daß im Theognis Knabenliebe vorkomme, hätten aber darüber geschwiegen, läßt sich begreiflicherweise nichts anfangen. Demnach kann ich auch dem Verf. nicht beistimmen, der Vv. 1353—1356 für theognideisch erklärt. v. Geyso schließt sich in der Beurteilung der Sammlung an A. Corsenn an; Lucas stellt dem gegenüber mit Recht in Abrede, daß wir es hier mit lauter Parodien zu thun haben, worin ihm auch Peppmüller in der Berl. philol. Wochenschr. 1893 No. 49 S. 1537 flg. beipflichtet, geht aber darin zu weit, daß er das Vorkommen von Parodien in unserer Sammlung leugnet. Ich halte das Buch für eine Sammlung von Erotika, ähnlich der, die im cod. Barberin. gr. I 123 (M) als Anhang zur Anthologia Planudea vorliegt. v. Geyso und Reitzenstein glauben, daß es zum Gebrauch beim Gelage bestimmt war. Reitzenstein läßt es um dieselbe Zeit wie das 1. Buch, also

um 400 v. Chr., entstanden sein. Dies läßt sich ebensowenig beweisen, wie die Behauptung Lucas' und v. Geysos, daß derselbe Mann, von dem das 1. Buch, bezw. der 2. Teil des 1. Buches herrühre, auch das 2. angefertigt habe. Das bekannte von U. Köhler aufgefundene tanagräische Thongefäß, auf das sich v. Geyso, Lucas, Reitzenstein und Fr. Cauer berufen, ist zur Bestimmung des Alters unserer Sammlung wertlos; denn trotz allem, was sie sagen, bleibt die Beziehung jener Aufschrift auf den pseudotheognideischen Vers unsicher, vgl. den Jahresb. 1888 Bd. 54 S. 157 flg. Doch auch angenommen, die Beziehung werde wirklich erwiesen, so wird damit doch nur der Beweis geliefert, daß der betr. Vers älter als jenes Gefäß ist. Ebensowenig läßt sich mit Lucas aus Vv. 1347 flg., wo beim Raub des Ganymedes nur Zeus, nicht auch der Adler erwähnt ist, ein vollgültiger Schluß ziehen; denn ἁρπάξας κτλ. kann auch causativ stehen. Thatsache ist, daß sich im 2. Buch so wenig wie im 1. alexandrinische Elemente nachweisen lassen; aber auch damit wird noch nicht bewiesen, daß die Sammlungen vor der alexandrinischen Zeit entstanden sind.

Fr. Köppner, Der Dialekt Megaras und der megarischen Kolonien. 18. Supplementband der Jahrb. f. klass. Philol. Leipzig 1891, Teubner. S. 529—563.

Der Verf. bringt nach der Arbeit E. Schneiders, de dialecto Megarica, Gießen 1882, und nach Bechtels Bearbeitung der megarischen Inschriften 1888 nichts Neues. R. Meister in Berl. philol. Wochenschr. 1892 No. 30/31 S. 967 flg. macht darauf aufmerksam, daß der Verf. die von J. Baunack in Philol. N. F. II S. 385 flg. mitgeteilte Inschrift übersah.

V. 1 flg. E. Maaß, de Germanici prooemio commentatio. Ind. lect. Greifswald 1893, S. 14 flg. weist nach, daß Vv. 1—4, 11—14 und 15—18 von Theognis herrühren. Die Verse 1—4 sind an Apollon, den ἀρχηγέτης der Stadt und des Volkes, gerichtet, 11—14 an Artemis, deren Tempel in Megara nach der einheimischen Sage von Agamemnon errichtet wurde, und 15—18 an die Musen und Chariten; doch ist das letzte Gedicht nicht vollständig, da die Anführung der Bitte des Dichters an diese Gottheiten fehlt; V. 18 ist als Zwischensatz in Klammer zu setzen. Die megarische Artemis ist nach dem Verf. dieselbe, wie die euböische in Amarynth; ihr Kult ist von da nach Megara gebracht worden, vgl. Callimach. fr. 76 Schn. und Aristot. Eth. Eud. VIII 10. Die Sage ist älter als das 4. Jahrh. v. Chr. Die Vv. 5—10 sind unecht; sie sind ein Stück eines Hymnus, der an 1—4 angefügt wurde. Der Verf. glaubt, daß mit V. 18 leicht und schön der Übergang zur Person des Kyrnos V. 19 gemacht werde; ich meine, daß sich Vv. 19 flg., die das Er-

kennungszeichen der Verse des Dichters erhalten, ganz natürlich an die nach V. 18 jetzt fehlende Bitte um Segen für seine Gedichte angeschlossen haben.

24. C. Häberlin Deutsche Litteraturzeitung 1893 S. 1229 vermutet ἀστείοις oder ἀστείασ' οὔπω; ich nehme ebenso an dem Wort wie an dessen Bedeutung, die mir an unserer Stelle nicht zu passen scheint, Anstoß.

52. Festa a. a. O. schlägt vor: μούναρχοι δὲ πόλει μήποτε τῇδ' ἕαδον; ganz verfehlt.

71 wünscht derselbe βούλευσαι st. βούλευ καί, was C. Tincani Rivista di Filologia XXII. 1894 S. 306 flg. billigt; mit Unrecht, da schon der Aorist nach βούλευε V. 69 nicht paßt.

77 flg. R. Peppmüller Jahrb. f. Philol. 147. Bd. 1893 S. 395 flg. will die Vv. 77—86 vereinigen, indem er V. 79 παύρους δ' εὑρήσεις und V. 83 τόσσους δ' οὔ γ' εὕροις liest. Dagegen spricht die unmittelbare Aufeinanderfolge von Κύρνε V. 78 und Πολυπαΐδη V. 79, ferner die Wiederholung τόσσους δ' οὔ γ' εὕροις V. 83 nach παύρους δ' εὑρήσεις V. 79. Lucas a. a. O. trennt die Vv. 83—86 richtig von den vorhergehenden. Offenbar sind Vv. 79—82 und 83—86 Paralleldichtung; darauf deutet schon Πολυπαΐδη V. 79, das sich fast regelmäßig in solcher Paralleldichtung findet.

95. Lucas will μέν st. τοι schreiben, da er an der Verkürzung der langen Silbe in der 1. Thesis des 2. Fußes des Hexameters Anstoß nimmt. Dagegen erklärt sich C. Häberlin a. a. O. mit Recht.

97—100 schreibt Lucas dem Theognis zu, trotzdem V. 99 φίλε st. Κύρνε steht und βαρύν V. 98 auf die Zeit nach Theognis weist.

129. Festa a. a. O. weist mit Recht H. v. Herwerdens Umstellung von ἀρετήν und τύχῃ zurück; ebenso V. 141 F. W. Schmidts λογιζόμεθ' und Peppmüllers μάται' ἀλεγίζομεν.

147—148 will Lucas von dem vorhergehenden Distichon trennen, wogegen Peppmüller Berl. philol. Wochenschr. 1893 No. 49 S. 1537 flg. mit Recht Einsprache erhebt. Vgl. auch Th. Bergk PLGr. II[4] S. 72 zu Phokylid. frgm. 17.

156. Festa konjiziert μηδ' αὖ χρημοσύνην; aber vgl. zu ἀχρημοσύνη Hom. ρ 502 und Solon 13, 41: ἀχρήμων.

159—160 will Lucas mit den Vv. 659—666 verbinden; dagegen spricht der Inhalt, da ἀγορᾶσθαι ἔπος μέγα mit ὀμόσαι nichts zu thun hat.

173 flg. zerlegt Peppmüller N. Jahrb. für Philol. 1893 S. 395 flg. in zwei Stücke, von denen das erste aus Vv. 173—176, das zweite aus Vv. 179—180, 177—178, 181—182 besteht, indem er Vv. 178 χρή τοι st. χρή γὰρ schreibt. Bei dieser Anordnung vermißt man den Grund zu Vv. 173—174, der in 177—178 liegt, und empfindet die Trennung

der offenbar zusammengehörenden Disticha 175—176 und 181—182 unangenehm. Ich halte es daher für richtiger, durch die Anordnung 173—174, 177—178, 179—180, 175—176 und 181—182 eine Elegie herzustellen; allerdings muß man dann auch die durch die Auseinanderreißung geänderte Verbindung der Disticha wiederherstellen, also 177: πᾶς γὰρ ἀνήρ, 179: χρὴ δὴ ὁμῶς, 175: καὶ δή μιν φεύγοντα, 181: τεθνάμεναι γάρ, Κύρνε. Überdies spricht Peppmüller die Ansicht aus, daß Vv. 175—176 nach 652, wo Stobäos das Distichon anführt, an ihrer richtigen Stelle seien und von dort durch jemand hierher versetzt worden seien, der Vv. 173—174 von den folgenden habe trennen wollen. Ich glaube kaum, daß ihm jemand beistimmen wird; denn zu 649 flg. passen die Vv. 175—176 schon der Form nach nicht. Stobäos schließt auch an die Vv. 178—180 die Vv. 155—158 u. s. w.

197 wünscht Festa χρήμαθ' ὅταν; wenig wahrscheinlich. Lucas glaubt, daß die Vv. 197—208, die doch einen ausgesprochen solonischen Charakter haben, von Theognis sind; damit will er 753—756 verbinden, aber vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. 1894 No. 32/33 S. 873.

207 weist Festa mit Recht F. W. Schmidts ἀναιδεῖ st. ἀναιδής zurück.

209—210 sind nach v. Geyso nach V. 332, wo sie in A wiederholt werden, an ihrer richtigen Stelle.

226. Lucas ändert wegen der Verkürzung des langen Vokals in der 1. Thesis des 2. Fußes der 2. Hälfte des Pentameters recht unglücklich ἄπιστά θ' ἅδον, wie auch Häberlin a. a. O. sagt.

239—254 schreiben Lucas, Peppmüller, Reitzenstein und Fr. Cauer dem Theognis zu, der letztere allerdings, indem er die Vv. 253—254, damit aber auch die Pointe von dem Gedichte wegnimmt. Reitzenstein S. 268 meint, man dürfe freilich mit einzelnen Inkongruenzen und zwecklosen Wiederholungen nicht zu scharf ins Gericht gehen; als solche bezeichnet er καθ' Ἑλλάδα γῆν στρωφώμενος κτλ. Der Hauptgrund gegen die Echtheit des Gedichtes liegt aber in dem hier geschilderten Verhältnis zwischen Kyrnos und dem Dichter, das ein ganz anderes als in den anderen Kyrne-Elegien ist. Dazu kommt dann noch die Sprache und Ausdrucksweise, die auf die Zeit nach Theognis hinweisen; ebenso die Metrik. Bevor diese Hindernisse beseitigt sind, kann ich das Gedicht nicht für echt halten. Festa möchte V. 250 ganz willkürlich ändern: ἀγλαὸν ἀθανάτων δῶρον ἰοστεφάνων, nur um den Hiatus δῶρα ἰοστεφάνων zu beseitigen, der keineswegs anstößig ist.

283—286 hält v. Geyso für das Machwerk eines Erklärers; damit verbindet er 287—288, wie ich es schon in meiner Ausgabe gethan habe.

305. Festa nimmt die Lesart von A οὐ πάντες in Schutz: aber der Gegensatz spricht dagegen.

321. Lucas will umstellen εἰ δὲ κακῷ θεὸς ἀνδρί, um die Verkürzung der langen Silbe in der 2. Thesis des 2. Fußes des Hexameters zu vermeiden. Häberlin a. a. O. stimmt ihm bei. Aber vgl. V. 187, der dem Verf. entgangen ist. Da dieser, wie 321, unzweifelhaft echt ist, so läßt sich auch gegen 235. 271. 287. 597 und 1243 von dieser Seite keine Einwendung mit J. Lucas machen.

323—328 will Lucas mit 897—900 verbinden, indem er annimmt, daß nach 328 ein Distichon ausgefallen sei, dessen Schluß καὶ γὰρ ἄναξ Κρονίδης gelautet habe. Dagegen erklärt sich Peppmüller a. a. O. mit Recht. In V. 328 nimmt Lucas an φέρειν mit Unrecht Anstoß, vgl. letzten Jahresb. Bd. 75 S. 136. Überdies personifiziert der Dichter an unserer Stelle ἁμαρτωλαί, wie ἕπονται zeigt; ἁμαρτωλὰς φέρειν ist also gerade so gesagt, wie ἄνθρωπον φέρειν, vgl. V. 98 und 264: „ertragen, bei sich dulden“. Daher kann ich auch die Vermutung Peppmüllers in N. Jahrb. f. Phil. 1893 Bd. 147 S. 395 flg.: ἐθέλουσ' ἐφορᾶν „nachsehen“ nicht billigen. Vgl. auch V. 524.

341—350 möchte Lucas mit 337—340 zu einer Elegie verbinden; dagegen erhebt der Inhalt der Verse Einsprache.

359—360 vereinigt ebenderselbe mit 355—358; ich habe dies schon in meiner Ausgabe gethan.

361—364 will v. Geyso miteinander verbinden, was der Form und dem Inhalte nach unmöglich ist.

367—370 will Lucas vereinigen mit 1183—1184; dagegen äußert Peppmüller Berl. philol. Wochenschr. 1893 No. 49 S. 1537 flg. mit Recht Bedenken; denn der Inhalt der Verse paßt nicht zusammen.

380. Festa erklärt sich mit Recht gegen F. W. Schmidt, der den Vers wegen πειθομένων verwerfen will.

418 flg. verteidigt J. van Wangeningen in Sylloge commentationum quam viro cl. C. Conto obtulerunt Philologi Batavi. Leiden, E. J. Brill 1893 mit Recht. Seine Erklärung trifft mit der meinigen und der E. Hillers zusammen, vgl. Jahresber. 1888 Bd. 54 S. 147.

424. Festa hält ἢ τὸ κακόν für ein Glossem, das ursprüngliches οὔποτ' ἔφυ verdrängt habe, und erklärt: „malum inclusum pectori minus nocet, et bonum cum divulgatur, minime fit melius quam antea“. Dies bezweifelt Tincani a. a. O. mit Recht; der Sinn ist: „oftmals ist es ja besser, wenn das schlimme Wort drinnen bleibt; wenn das gute herauskommt, ist es gewinnbringender als das schlimme“.

425. A. Rzach in Wiener Studien 14. 1892 S. 141 weist darauf hin, daß auch Flinders Petrie Papyri bestätigen, daß im Museion des Alkidamas ὀργήν st. πάντων stand. Nach V. 428 möchte v. Geyso

441—446 folgen lassen, 'cum optime respondeant ad 425—428 cum consolationis quadam specie'.

459. Festa wünscht πεῖσμα st. δεσμά unter Verweisung auf V. 1362; mit Unrecht, vgl. z. B. Hom. ν 100.

461. Headlam in Journal of Philology 21. 1893 S. 85 tritt für Th. Bergks Konjektur νόημ' ἔχε ein.

483. Lucas vermutet τὸ πρὶν ἐὼν σώφρων, ὅτε νήφαλος; aber ein Wort νήφαλος st. νηφάλιος oder νηφάλεος kenne ich nicht; außerdem scheitert diese Vermutung an τὸ πρίν, für das es αἰὲν heißen müßte, wenn ὅτε νήφαλος folgen sollte. Die Überlieferung τότε νήπιος ist unzweifelhaft richtig.

531—534 will v. Geyso nach V. 527—528 stellen, da sie sich an dieses Distichon anschließen; ebenso 535—538 nach V. 529—530.

541—542 verbindet Peppmüller N. Jahrb. f. Philol. 1893 Bd. 147 S. 395 flg. auf die Anregung von Lucas mit Vv. 1103—1104, indem er V. 542 mit der Vulgata ὀλέσῃ, V. 1104 mit Welcker ἄμμ' ἀπολεῖ liest. Daß die zwei Distichen kein einheitliches Ganzes bilden und bilden können, zeigt außer der sprachlichen Form auch der Umstand, daß das eine Mal die Kentauren, das andere Mal die Magneten, Kolophonier und Smyrnäer als Beispiele des Übermuts genannt werden. Wie Πολυπαίδη und Κύρνε zeigen, haben wir hier Paralleldichtung, vgl. zu V. 77.

633. Festa wünscht βούλευσαι, um die kontrahierte Form βουλεύου zu beseitigen; er scheint also den Unterschied zwischen beiden Formen nicht zu kennen.

641. Ebenderselbe ändert ohne Not τὸν ἐχθρόν in τιν' ἐχθρόν. v. Geyso bemerkt S. 55: „inde a v. 641—756 tot sententiae e prioribus repetitae inveniuntur aliis verbis expressae, ut pleraque a diasceuasta vel ipso facta vel aliunde excerpta esse statuendum sit. Quod vel eo probari mihi videtur, quod Cyrni nomen non nisi bis his in versibus occurrit (v. 654 et 655)". Was er von Diaskeuasten sagt, erklärt sich aus seiner Ansicht von der Entstehung unserer Sammlung. In der Sache selbst bin ich mit ihm einverstanden, wie schon meine Ausgabe zeigt.

652. Festa ändert καλά τ' ἐπιστάμενον, um καλά mit kurzem α zu entfernen. Tincani a. a. O. hätte diese Änderung nicht billigen sollen. Ebenso unberechtigt ist Festas Änderung V. 696 τῶν καλῶν st. τῶν δὲ καλῶν, V. 960 κἄγλαόν st. καὶ καλόν und V. 678 οὐκ ἴσος oder ἴσως st. οὐκέτ' ἴσος. An allen diesen Stellen zeigt die Überlieferung keine Spur von Verderbnis, die abweichende Prosodie dieser Wörter ist aber ein wertvoller Fingerzeig für Zeit und Ort der Entstehung dieser Verse.

659. B. L. Gildersleeve in American Journal of Philology 14. 1893 S. 269 erhebt gegen die Korrektur οὐ μή ποτε πρῆγμα τόδ' ἔσται Einsprache, da diese Konstruktion dramatisch sei. Ich halte die Korrektur für richtig, schließe aber aus dem Vorkommen dieser Verbindung, daß unsere Verse nicht von Theognis herrühren, sondern einer späteren Zeit angehören, wo das Drama seinen Einfluß auch auf die Elegie geltend machte. Ähnliches läßt sich in vielen Versen der sog. theognideischen Sammlung beobachten.

806. Lucas schützt χρή μέν, indem er μέν mit „profecto" erklärt unter Verweisung auf Hom. A 216 und I 309. Ich habe schon in meiner Ausgabe in derselben Bedeutung μήν vorgeschlagen, halte dies aber jetzt nicht mehr aufrecht, sondern billige Ahrens χρὴ ἔμεν. Vgl. auch Jahresbr. 1888 Bd. 54 S. 151.

817—818 und 819—820 will v. Geyso umstellen, damit der Gegensatz, in dem sie zu einander stehen, schärfer zum Ausdruck kommt.

838. Festa weist mit Recht van Herwerdens δίψα τε παγχάλεπος λυσιμελής τε μέθη zurück; ebenso V. 902 W. Jordans εἰς τόσα πάντα und F. W. Schmidts ἔστ' ἐς ἅπαντα oder εἰς πρὸς ἅπαντα.

1049—1058 hält Lucas für echt theognideisch, worin ich ihm weder in Hinsicht auf Inhalt noch in Rücksicht auf die Sprache beistimmen kann.

1071—1074 und 1081—1082 erklärt ebenderselbe mit Recht für unecht; es ist Paralleldichtung zu V. 213 flg. und 39 flg. Dagegen kann ich es nicht billigen, daß er auch über 1109—1114 dasselbe Urteil fällt; meiner Meinung nach sind dies die echten Verse und Vv. 57 flg. die Paralleldichtung.

1164. Festa faßt εὐξυνέτοις oder τοῖς ξυνετοῖς als Dat. des Standpunkts; aber dann vermißt man den Objektsdativ; denn nicht bei allen Menschen, sondern nur bei den verständigen findet das hier Gesagte statt.

1249. Lucas schlägt vor: σὺ μὲν ἄλλοθεν ἵππος κτλ.; aber ἄλλοθεν liegt von dem überlieferten αυτως weit ab; außerdem paßt es weder zu ἐκορέσθης noch zu ἤλυθες; man vermißt ein Vergleichungswort zu ἵππος, wie ἵσ' ὡς oder οἷως.

1320. Festa weist mit Recht F. W. Schmidts πᾶσιν ὁρῶσι zurück. Vgl. auch Jahresber. 1888, Bd. 54 S. 157.

Jon.

U. Köhler in Hermes 29. 1894 S. 156 flg. vermutet, daß der Dichter Ion von Chios gleichzeitig mit dem Staatsmann Thukydides, dem Sohne des Melesias, zwischen 445—441 in Sparta gewesen sei. Er sei bei dem Plutarch vit. Pericl. 8 mitgeteilten Gespräch zwischen

Thukydides und Archidamos zugegen gewesen, das im Hause des Königs oder auf einem der königlichen Landgüter am Fuße des Taygetos stattgefunden habe.

3, 4 vermutet W. Headlam in Journal of Philology 21. 1893 S. 85 ἀνευράμενοι oder ἀνευρόμενοι st. ἀειράμενοι. Ich kann dies nicht billigen: denn nicht um die Erfindung der Musik handelt es sich hier, sondern um die Art derselben auf dem Hendekachord und dem Heptachord. Dies kann mit σπανίαν μοῦσαν ἀειρόμενοι wohl bezeichnet werden; ἀειράμενοι allerdings läßt sich nicht halten. Die Hauptverderbnis steckt aber in διὰ τέσσαρα πάντες V. 3, wofür ich etwa καὶ τεσσαράχορδον erwarte.

Empedokles.

Reitzenstein S. 119 stimmt O. Benndorf bei, der Epigr. 1 mit C. Diltey Ἄκρου st. ἄκρου schreibt; denn „einen Vaternamen brauchen wir, wie Benndorf erkannt hat; daß der Vater des berühmten Akron (nach Suidas) Xenon hieß, konnte dem Dichter, welcher diesen Scherz mit dem berühmten Namen des Sohnes verband und einen anderen brauchte, gleichgültig sein“. Gewiß ein durchschlagender Beweis!?

Dionysios Chalkus.

Reitzenstein S. 51 erklärt die Erscheinung, daß Dionysios Chalkus manche seiner Gedichte mit dem Pentameter anfängt, aus ihrer Bestimmung für das Gelage, bei dem der Folgende die Dichtung da aufnehmen und weiterführen mußte, wo der Vorhergehende abbrach. An ein Zurückgreifen auf Orakelverse oder Inschriften oder gar an das Fortwirken uralter Selbständigkeit des Pentameters vermag er bei der seit Jahrhunderten den Gelagen eigenen festen Form der Elegie nicht zu glauben. Aber wenn irgendwo, so war gewiß gerade beim Gelage eine solche Freiheit am ehesten gestattet.

3. Über das Kottabosspiel handeln Chr. Böhm, de cottabo. Dissert. Bonn 1893, Georgi. 58 S. 8. und weniger gut K. Sartori, das Kottabosspiel der alten Griechen. Mit 6 Tafeln. München 1893, A. Buchholz. 116 S. 8.

Euenos.

Reitzenstein S. 57 Anm. 2 macht darauf aufmerksam, daß fragm. 2 = Anth. Pal. XI 49 nicht unserem Euenos gehöre; denn es stehe in einer Philippos-Reihe und sei um 400 Jahre jünger. Was der Verf. sonst noch in dieser Anmerkung über Euenos vorbringt, ist nicht neu, trotzdem die Darstellung diesen Eindruck macht.

Kritias.

1, 2 wünscht K. Sartori λαταγῶν st. λατάγων, weil zweimal λατάγη folge. Fr. Studniczka in Berl. phil. Wochenschr. 1894 No. 40 S. 1266 flg. macht darauf aufmerksam, daß dies bei Athenäos, nicht bei Kritias der Fall sei; daher weist er die Änderung mit Recht zurück.

Sokrates.

M. Schanz in Hermes 29. 1894 S. 597 flg. stellt in Abrede, daß Sokrates im Gefängnisse dichtete. Schon im Altertum habe Dionysodoros ihm den Päan oder das Proömion abgesprochen; dadurch werde auch die Unechtheit der Fabeln wahrscheinlich. Dies ist ebensowenig richtig, wie die weitere Behauptung, daß die Worte οὐ πάνυ ἐπιτετευγμένως bei Diog. L. II 42 anzudeuten scheinen, daß auch diese Verse im Altertum angefochten wurden. Ferner, meint der Verf., müsse das ungeeignete Metrum und der Umstand, daß nur von einer Fabel die Rede sei, Zweifel gegen die Nachricht erregen, was gewiß nicht zutrifft. Daher erhebt Th. Gomperz in der Zeitschr. f. österr Gym. 47. 1896 S. 286 mit Recht Einsprache gegen die von M. Schanz ausgesprochene Verdächtigung des platonischen Berichtes über die Gefängnispoesie des Sokrates.

Platon.

Reitzenstein S. 181 flg. spricht dem Platon alle Epigramme ab. Es ist dies keine neue Ansicht; da er sie aber ausführlich zu begründen sucht, muß ich hier näher darauf eingehen. Zunächst sucht er die Überlieferung der platonischen Epigramme zu verdächtigen, die nach ihm auf den „Lügenautor“ Aristippos zurückgeht, den er abweichend von Wilamowitz in die 1. Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr. verlegt; aus diesem stamme Diog. Laert. III 29—32; die drei Gedichte in 33 habe Diogenes aus einer sehr jungen Quelle hinzugefügt. Nun sagt aber Diogenes in § 29 ausdrücklich, Aristippos überliefere, daß Platon den Aster und Dion geliebt habe; dann fährt er fort: ἔνιοι καὶ Φαίδρου φασίν, und nachdem er die Epigramme auf Aster und Dion aufgeführt, wiederholt er § 31: ἀλλὰ μὴν καὶ Ἀλέξιδός φασιν ἐρασθεὶς καὶ Φαίδρου, καθ᾽ ἃ προείρηται κτλ. Demnach schöpft er nur die 2 Epigramme auf Aster und das Epigramm auf Dion aus Aristippos. Von einer durch Aristippos fälschlich in die Öffentlichkeit gebrachten Sammlung platonischer Epigramme kann also gar keine Rede sein. Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß er die Epigramme selbst dichtete und unter Platons Namen verbreitete; er hat sie wohl anderswoher genommen. War seine Quelle eine Epigrammensammlung, so war sie von der von

Diogenes benützten verschieden; denn hätte Aristippos die Epigramme auf Alexis und Phädros, Agathon, Archeanassa und Xanthippe gekannt, so hätte er sie sich keinesfalls entgehen lassen. Es ist also nicht richtig, daß Platons Epigramme nur durch Aristippos bekannt wurden; Diogenes' Sammlung war von ihm unabhängig, ebenso die Meleagers u. s. w.

Aber wenn sich auch gegen die Überlieferung der platonischen Epigramme an und für sich kein Einwand erheben läßt, so ist damit doch noch nicht erwiesen, daß die von dieser Überlieferung dem Platon zugeschriebenen Gedichte auch wirklich von ihm sind. Reitzenstein erkennt ihm alle ab, giebt aber selbst zu, daß seine Beweise unsicher sind. Daß VII 670 nicht von Platon herrührt, gebe ich dem Verf. zu, aber nicht, wie er meint, weil das Spiel mit ἑῷος und ἕσπερος für Platon nicht paßt, sondern weil nicht anzunehmen ist, daß sich Platon selbst variierte. Auch VII 99 mag gefälscht sein; denn wie Th. Bergk bemerkt, würde es in das Alter des Platon fallen. Ebenso ist V 80, das auf V 79 beruht, offenbar unecht. Aber gegen VII 669. 100, V 78. 79 läßt sich nichts Stichhaltiges einwenden, denen ich noch Epigr. 29 beizählen möchte, das selbst Bergk dem Platon nicht streitig zu machen wagt, der ihm doch sonst alle Epigramme abspricht. Wie sehr der Verf. mit seinen Beweisen gegen die Echtheit ins Gedränge kommt, zeigt am besten der Umstand, daß er gezwungen ist, VII 100 für eine Nachahmung von V 56 und V 79 für eine Nachahmung von V 85 zu erklären. Dagegen spricht Form und Inhalt so deutlich, daß jedes weitere Wort unnötig ist; Dioskorides und Asklepiades ahmen augenscheinlich Platon nach. Damit ist aber auch bewiesen, daß die Sammlung des Diogenes nicht sehr jung ist, sondern in ihrem Kern in eine Zeit zurückreicht, die weit vor Aristippos liegt.

Daraus erkennt man, was man von der Behauptung Reitzensteins zu halten hat, daß sich bei der Dichtergeneration, die das Epigramm ausgebildet hat, bei Asklepiades, Kallimachos u. s. w., keine Spur von einer Einwirkung der platonischen Gedichte finde. Wenn er weiter meint, die Geschichte des Epigramms zeige uns, daß außer der koischen Schule der erotische Stoff als für das Epigramm unmöglich gelte, so sehen wir aus dem Vorhergehenden klar und deutlich, woher sie die Anregung zu dieser Weiterbildung des Epigramms erhielten; es waren die platonischen Epigramme, an die sie anknüpften. So liegt von keiner Seite ein Grund vor, der übereinstimmenden Überlieferung, daß Platon Epigramme geschrieben hat, den Glauben zu versagen und alle unter Platons Namen überlieferten Epigramme ohne weiteres für unecht zu erklären.

Epigr. 2 erklärt D. C. Hesseling in Sylloge commentationum quam viro cl. C. Conto obtulerunt Philologi Batavi. Leiden 1893,

E. J. Brill, für das Werk eines schlechten Dichters; denn weder ἔχουσα φιλεῖς με könne man sagen, noch τῆς σῆς παρθενίης μετάδος, da die παρθενίη unteilbar sei. Beistimmen kann ich dem Verf. in der Verwerfung aller zu V. 3 gemachten Konjekturen: ὃ μὴ γίγνοιτο (was nach dem Verf. γένοιτο heißen müßte) νοεῖς ist = εἴ με μισεῖς, εἰ ἀπαρνεῖ μ' ἀντιφιλεῖν (sic); natürlich ist dies nicht neu. K. Seidenadel, Altgriech. Epigramme, Tisch- und Volkslieder, deutsch nach der Urschrift und in freien Nachbildungen. Progr. Rastatt 1892. S. 4 vermutet: γίγνοιτ', ἀμελεῖς μου, τοῦτο λαβοῦσα; ἀμελεῖς hat schon H. Stadtmüller vorgeschlagen.

5, 2. Seidenadel schlägt κρυπταῖς st. κούφαις vor; besser H. Stadtmüller in seiner Ausgabe der Anthol. Palat. vol. I S. 248 κρυφίαις.

7, 4. Seidenadel wünscht εὐθείας „gerechte“ st. εὐρείας; nicht passend.

23, 4. Derselbe ergänzt den fehlenden Pentameter: τῷ γοῦν σιγηλὸς θελγομένῳ πελάσῃς oder τῷ σύγε πιόμενος σῖγα πόδας πελάσῃς coll. 22, 5 flg.

24, 5. Derselbe vermutet πόσὶν ἵστασαν αὐταί st. π. ἐστήσαντο; ich nehme an dem Imperfekt Anstoß.

32, 7. Derselbe schlägt vor: κηροχυτοῦσαι θεοῦ λαροῖς κτλ.; gut, nur ziehe ich οἷ st. θεοῦ vor.

[Aristoteles.]

Peplos 15 ist nach Stadtmüller, Berl. philol. Wochenschr. 1893, No. 1 S. 7 vielleicht nicht von dem Dichter der Peplosepigramme; denn die Verbindung αὐτὰρ ἐγώ τοι | πλησίον ἵδρυμαι stimme zur Manier des Dichters nicht, und neben dem Epigramm des Asklepiades sei es das einzige des Peplos, das in der Anthol. Pal. stehe. Es sei aber schwer zu beweisen, daß es aus Diodor in die Anthologie gekommen sei.

51, 1 vermutet derselbe recht passend: πατρὶς ἐμὴ κρύπτει κτλ. st. πατρὶς μὲν κρύπτει κτλ.

Krates.

1, 10. U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes 29. 1894. S. 151 Anm. 3 vermutet ansprechend ἁγνῶς st. ἁγνάς; ἁγνῶς wird im folgenden Pentameter erklärt.

Kallimachos.

A. Veniero, Callimaco e le sue opere. Parte I. Gl' Inni. Palermo 1892, Clausen. 173 S. 8.

Der Verf. behandelt in dem vorliegenden 1. Bande das Leben und die Hymnen des Kallimachos; jedoch hat er dabei auf die neueren

Forschungen besonders der deutschen Gelehrten zu wenig Rücksicht genommen. Dem griechischen Text giebt er eine italienische Übersetzung in reimlosen Elfsilbern und Distichen bei. In Kritik und Exegese bringt die Ausgabe kaum etwas Neues von Bedeutung.

F. Spiro, Ricerche alessandrine. I. Teocrito e Callimaco. Rendiconti della Reale Academia dei Lincei. Serie V. Vol. II. Roma 1893. S. 61—68 spricht im Anschluß an v. Wilamowitz, Hermes 14 S. 148 die Ansicht aus, daß Theokrit und Kallimachos persönliche Beziehungen zu einander hatten. Als weiteren Beweis führt er an, daß Kallimachos Epigr. 47 zu Ehren des Theokrit in dorischem Dialekt gedichtet habe; denn der Kyklop (idyll. XI) falle aus metrischen und historischen Gründen in die Jugendzeit Theokrits. Nicht billigen kann ich es, daß der Verf den Theokrit den Kyklop auf Kos dichten und dann von da nach Alexandria gehen läßt. Hier bereitete Kallimachos dem ihm schon durch seine Gedichte bekannten und empfohlenen Dichter eine gute Aufnahme, wofür nach dem Verf. die Ähnlichkeit zwischen Kall. hymn. I 96 und Theokr. 17, 137 spricht; auch gehe dies daraus hervor, daß Kallimachos Epigr. 53 den Namen Theokritos gebrauche, wie Epigr. 30 den des Lysanias. Wenn ich auch diese von dem Verf. angeführten Beweise für recht zweifelhaft halte, so steht doch auch mir die persönliche Bekanntschaft der beiden Dichter fest. Weiter kann ich aber dem Verf. nicht folgen. Er meint nämlich, auch das 3. Epigramm im dorischen Dialekt (60) könne sich gerade dieses Dialektes wegen nur auf Theokrit beziehen, und da er sich darin über die Treulosigkeit eines Freundes beklage, so könne dieser treulose Freund eben nur Theokrit sein. Die Ursache der Feindschaft findet er in den litterarischen Meinungsverschiedenheiten. Kallimachos sei ein Gegner, Theokrit ein Bewunderer Homers und der Kykliker gewesen; Kallimachos habe den Antimachos und damit auch den Asklepiades angegriffen, Theokrit sei Freund des Asklepiades gewesen; Μοισᾶν ὄρνιχες Theokr. VII 47 und Kall. hymn. 4, 252 seien einander entgegengesetzt, da der eine lobe, der andere tadele. Infolge dieser Feindschaft habe Theokrit Alexandria verlassen, und man könne nicht sagen, daß er für Kallimachos gegen Apollonios eingetreten sei.

Derselbe Gelehrte veröffentlicht ebenda S. 337—348 einen zweiten Aufsatz über Kallimachos und Apollonios. Er weist darauf hin, daß in dem βίος des Apollonios nichts von einer Feindschaft zwischen Kallimachos und Apollonios überliefert sei. Diese sei das erste Mal bei Suidas s. v. Καλλίμαχος erwähnt; aber der betr. Artikel strotze so sehr von Unwahrscheinlichkeiten und Unrichtigkeiten, daß man dieser Überlieferung den Glauben versagen müsse. Ovid habe den Namen des Feindes des Kallimachos noch nicht gewußt, und auch in der

römischen Kaiserzeit werde er nicht genannt. Daher hätten ihn auch die Byzantiner nicht wissen können, und Suidas' Angabe sei nur Vermutung. Kallimachos selbst habe im Hymnus auf Apollon 105—113 den Apollonios ebensowenig genannt, wie sonst irgendwo; er wende sich vielmehr nur ganz allgemein gegen seine litterarischen Gegner. Das Gedicht Ibis sei nicht gegen einen litterarischen, sondern gegen einen persönlichen Gegner gerichtet. Kurz, der ganze Streit zwischen Kallimachos und Apollonios sei Sage. Das Epigramm Anthol. Pal. XI 275 sei nicht von dem Rhodier Apollonios, sondern von einem unbekannten Grammatiker dieses Namens.

Ich glaube nicht, daß es dem Verf. gelungen ist, mit seinen Ausführungen den Streit des Kallimachos und Apollonios aus der Welt zu schaffen. E. Janzon in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1892, No. 24 S. 670 flg. betont mit vollem Recht, es sei kein Grund vorhanden zu zweifeln, daß der als Verfasser von Anthol. Pal. XI 275 genannte Apollonios eben Apollonios Rhodios sei; auch von anderen ist dies schon wiederholt hervorgehoben worden. Freilich in der Auffassung des Epigramms kann ich E. Janzon nicht beistimmen. Er meint, Apollonios habe die Verse für das Grab des Kallimachos bestimmt; sie ständen auch in der Anthol. Pal. am Rande von VII 43. Der erste Vers bilde für sich ein Ganzes, und hinter νοῦς sei ein Punkt zu setzen; τὸ κάθαρμα heiße „der Auswurf“, τὸ παίγνιον „der Schwindler“ und ὁ ξ. νοῦς „der Dummkopf“. Zu V. 2 beruft er sich auf Eustath. ad Odyss. I p. 63, 21: ὡς δηλοῖ ὁ γράψας τὸ „αἴτιος ὁ γράψας αἴτια Καλλιμάχου“, ἤγουν ὑπεύθυνος καὶ κολάσεως ἄξιος und erklärt: „reus est, i. e. causam dicit, sc. apud inferos deos, qui scripsit Causas Callimachi: einst über Gründe er schrieb, gründlich nun büßt er dafür.“ Aber gerade dieser von dem Verf. ergänzte Hinweis auf die Unterwelt fehlt in dem Epigramm.

Aus dem Epigramm des Apollonios folgt, daß er eine heftige Feindschaft mit unserem Kallimachos hatte. Wir wissen aber auch aus Kallimachos, daß er wiederholt gegen Gegner loszog, daß er gegen einen das Gedicht Ibis schrieb, daß er ein Gegner der epischen Poesie in der Weise Homers war. Was ist da natürlicher, als daß der Gegner des Kallimachos eben gerade Apollonios war, der einzige Epiker homerischen Stils in jener Zeit? Daß Ovid nicht gewußt habe, gegen wen Ibis gerichtet war, läßt sich nicht behaupten; er kann den Namen gerade deshalb nicht genannt haben, weil er allgemein bekannt war, und so kann die Suidas-Notiz in diesem Punkte trotz aller sonstigen Unrichtigkeiten auf guter Überlieferung beruhen. Nach alle dem wird es sich empfehlen, bis auf weiteres an dem Streit des Kallimachos und Apollonios festzuhalten. Wie soll auch diese Überlieferung entstanden sein, wenn ihr gar nichts Wirkliches zu grunde lag? W. Weinberger,

Wiener Studien XIV. 1892. S. 209 flg. hält es für höchst wahrscheinlich, daß dieser Streit spätestens um 270 falle, indem er Kallimachos Geburt um 310, seinen Tod um 235 ansetzt.

Fr. v. Jan, De Callimacho Homeri interprete. Diss. Straßburg 1893. 110 S. 8.

Kallimachos hatte die Sitte, seinen Versen dunkle homerische Wörter in der Bedeutung, die er ihnen beilegte, einzufügen. Der Verf. unterzieht sich nun der dankbaren Aufgabe, diese Wörter zu sammeln, um aus der Art ihrer Verwendung bei Kallimachos zu zeigen, wie dieser Grammatiker jene Ausdrücke erklärte. Auf einzelnes werde ich unten bei Besprechung einzelner Stellen zurückkommen. Hier will ich nur noch erwähnen, daß A. Ludwich, Berl. philol. Wochenschr. 1894. No. 9. S. 290 flg. bedauert, daß der Verf. die bereits von den griechischen Scholiasten des Kallimachos beigebrachten Homercitate nicht hinreichend berücksichtigt und nach ihrem Werte geprüft hat, obwohl er zugiebt, daß sie nur teilweise hierher gehören.

A. Rzach in Wiener Studien 16. 1894. S. 230 flg. spricht über den Einfluß hesiodischer Poesie bei Kallimachos. Zum Beweise dafür vergleicht er Lavacr. Pall. 71 flg. mit Hes. Theog. 5 flg., h. in Jov. 79 mit Theog. 96, h. in Dian. 23 mit Theog. 202, h. in Del. 45 mit Theog. 367, h. in Del. 267 mit Theog. 964, h. in Jov. 82 flg. mit Op. et D. 263 flg., frgm. 222 mit Op. et D. 265, h. in Cer. 14 mit Op. et D. 737, h. in Jov. 32 mit Op. et D. 753, h. in Dian. 252 mit Hes. frgm. 232. Außerdem bemerkt er noch, daß Kallimachos in der Hekale wiederholt aus den uns nur fragmentarisch bekannten hesiodischen Dichtungen geschöpft zu haben scheine.

Reitzenstein, Epigramm und Skolion S. 69 flg. sucht nachzuweisen, daß Kallimachos auch unsere Theognissammlung nachahmt; daß dieser Versuch mißlungen ist, sagt auch O. Crusius, Literar. Centralbl. 1894. No. 20. S. 726. Nicht beweiskräftiger ist, was Reitzenstein S. 128 über die Nachahmung des Mnasalkas und S. 159 flg. über die Nachahmung des Asklepiades durch Kallimachos vorbringt. Man gewinnt beim Lesen der Darlegungen des Verf. den Eindruck, als ob er wirklich der Ansicht sei, Kallimachos sei selbständig weder auf irgend einen Gedanken noch auf irgend eine poetische Wendung gekommen, sondern habe, wenn er ein Epigramm dichten wollte, beides mühsam aus seinen Vorgängern zusammengesucht. Als ob nicht auch zwei oder mehrere denselben Gedanken unabhängig voneinander haben könnten, und als ob nicht derselbe Gedanke ganz naturgemäß denselben oder einen ähnlichen Ausdruck hervorrufen müßte! In aller Kürze bemerke ich, daß Reitzenstein, seiner Theorie entsprechend, auch die

Epigramme des Kallimachos für das Gelage bestimmt sein läßt, eine Behauptung, die Crusius a. a. O. auf das richtige Maß zurückführt.

P. Lorentz, Observationes de pronominum personalium apud poetas Alexandrinos usu. Leipziger Dissert. Berlin 1892, Heinrich und Kemke. 54 S. 8.

Der Titel stimmt mit der Abhandlung nicht völlig überein; denn der Verf. behandelt den Gebrauch der Personalpronomina nur bei den Dichtern, die in Hexametern dichteten und von denen ganze Werke erhalten sind. Von Kallimachos zieht er daher nur die Hymnen außer dem fünften in Betracht; die Epigramme und die Fragmente werden nur gelegentlich berücksichtigt. Zu loben ist es, daß der Verf. überall auf Homer zurückgeht, mit dessen Gebrauch er den der Alexandriner vergleicht.

Hymn. 1 ist nach Br. Ehrlich, De Callimachi hymnis quaestiones chronologicae. Breslau 1894, W. Köbner. 69 S. 8. = Breslauer philol. Abhandlungen. Herausgegeben von R. Förster. VII. Bd. 3. Heft zu einer Zeit gedichtet, wo Philadelphos nicht verheiratet war; denn sonst wäre auch seine Gemahlin in dem Hymnus erwähnt worden. Dies ist nur insoweit richtig, als es sich auf Arsinoe, die Schwester und Gemahlin des Philadelphos, bezieht; denn zu Philadelphos-Arsinoe bot Zeus-Hera eine vortreffliche Parallele. Dagegen lag zur Erwähnung der ersten Gemahlin des Philadelphos kein Grund vor. Dies weist auf die Zeit vor 276; denn in das J. 276 fällt nach dem Verf. die Vermählung des Philadelphos mit Arsinoe. Auf dieselbe Zeit deutet auch das zweite vom Verf. angeführte Moment, daß nämlich die Abfassung vor dem Ausbruch des Bruderstreites stattgefunden haben muß. Der Verf. verlegt die Abfassung des Hymnus in das J. 283. W. Weinberger, Wiener Studien 14. 1892. S. 211 flg. kommt zu dem Resultate, daß der Hymnus nach der bei Justin. XVII 2, 9 erzählten Versöhnung zwischen Ptolemäos Philadelphos und Keraunos und vor dem Tode des letzteren verfaßt sei. Er wählt die Zeit 281—279. Ich ziehe 277/6 vor; denn diese Zeit scheint mir besser zu dem Lebensalter des Kallimachos zu passen; auch geht für mich aus dem Gedicht hervor, daß Philadelphos schon längere Zeit König war, vgl. V. 67 flg. und 85 flg.

V. 4 flg. bezieht E Maaß, Philol. Untersuchungen, hrsg. von A. Kießling und U. v. Wilamowitz-Möllendorff. 12. Heft. Aratea. Berlin 1892, Weidmann. S. 339 flg. auf Aratos, den Kallimachos berichtigen und überbieten wollte, indem er die kretische Sage von der Geburt und Erziehung des Zeus geradezu eine Lüge nannte.

68. Fr. v. Jan a. a. Ort weist darauf hin, daß μέγ' ὑπείροχον Erklärung des homerischen τελειότατον = κυριώτατον καὶ βασιλικώτατον ist.

Über den 2. Hymnus handelt ausführlich Fr. Studniczka, Hermes 28. 1893. S. 1—18. Er geht davon aus, daß der Kyrene-Mythos in zwei Fassungen vorliegt, einer älteren, die bei Pindar Pyth. 9 vorkommt und einer jüngeren, die, aus Akesandros περὶ Κυρήνης entnommen, sich in Theons Scholien zu den Argonautika des Apollonios findet. Der älteren Sage folgt Kallimachos im Hymnus auf Artemis Vv. 206 flg., der jüngeren im Apollon-Hymnus Vv. 90 flg. Da er aber von Kyrene nur die hier geglaubten Mythen singen kann, so muß man annehmen, daß in der Zeit zwischen der Abfassung des Artemis-Hymnus einerseits und des Apollon-Hymnus anderseits sich die Umwandlung des Mythus in Kyrene vollzogen habe, wahrscheinlich durch den Einfluß einer der verlorenen Schriften des Kallimachos. Die Annahme von E. Maaß, Götting. gel. Anzeiger. 1890. S. 342 flg., als ob wir es hier nur mit der Auffrischung und Neubelebung einer altthessalischen Sage zu thun hätten, weist der Verf. zurück; er glaubt, der Grund der Umgestaltung könne nur in zwingenden äußeren Verhältnissen liegen. Nach dem Verf. ist der Hymnus für die Ptolemäen, später Philadelphien und Euergesien, auf Delos bestimmt, die ein gemeinsames Fest des Inselbundes waren, an dessen Spitze der ägyptische König stand. Dagegen wendet sich mit Erfolg Ehrlich a. a. O., der überzeugend darthut, daß der Hymnus in Kyrene gesungen wurde. Beide, Ehrlich und Fr. Studniczka, beziehen den Hymnus auf den König Euergetes und lassen ihn demnach im J. 247 entstanden sein. Ich möchte ihn etwas später setzen, da ich daraus den Eindruck gewinne, daß sich Euergetes schon als König bewährt hat. Weinberger verlegt ihn entweder in die Zeit um 274 oder um 263. Die letztere Zeitbestimmung wählt auch Fr. v. Jan im Anschluß an Fr. Susemihl. Nach Fr. Studniczka bezieht sich die Phthonos-Episode des Gedichtes vielleicht darauf, daß Apollonios, um die Rückberufung in die Heimat zu erlangen, den Kallimachos bei dem neuen Herrscher herabzusetzen suchte, aber ohne Erfolg; der König habe ihn möglicherweise an den feindlichen Seleukidenhof verwiesen, vgl. Ἀσσυρίου ποταμοῖο V. 108. Diese Annahme bleibt zweifelhaft; aber richtig ist, daß mit der νύμφη des Apollon-Euergetes Kyrene nur die Neuvermählte gemeint sein kann. Die Erlegung des Löwen durch Kyrene bezieht der Verf. recht ansprechend auf die Tötung des Demetrios, des Halbbruders des Gonatas, durch Berenike. Das Motiv des Gedichtes ist also: Berenike unsere neue Kyrene, und dies Motiv eben hat die Umänderung des alten Mythus bewirkt, zu dessen Beibehaltung dann das Ansehen der heimischen Fürstin wesentlich beigetragen haben mag.

V. 70. v. Jan weist gegen O. Schneider nach, daß sich οὔνομα

πουλύ nur auf die πολυωνυμία des Gottes beziehen könne, vgl. h. 3, 7 und frgm. 115. 121; πάντῃ heißt „omnino".

V. 91. Fr. Studniczka führt aus, daß Μυρτοῦσα κεραώδης dasselbe sei, was bei Apoll. Rh. Argon. 2, 507 Μυρτώσιον αἶπος, bei Pindar P. 4, 8 ἀργινόεις μαστός und P. 9, 55 ὄχθος ἀμφίπεδος genannt werde.

Hymn. 3 ist nach Weinberger a. a. O. S. 213 flg. undatierbar; als terminus ante quem könne man vielleicht das J. 273 annehmen, aber ein terminus post quem lasse sich nicht festsetzen, wie der Verf. Fr. Susemihl gegenüber betont. Beispielsweise setzt er ihn in das J. 275, vor den Ausbruch des Streites mit Apollonios. v. Jan a. a. O. S. 24 flg. meint dagegen, daß Kallimachos, als er den 3. Hymnus abfaßte, Apollonios' Argonautika gekannt und mit νᾶεν φόνῳ V. 224 Argon. I 1146 ναῖεν getadelt habe. Studniczka schließt sich der Ansicht A. Gerckes' an, daß der Hymnus in die Zeit kurz vor der Geschwisterehe falle, vgl. vorigen Jahresb. Bd. 75 S. 147. Ehrlich a. a. O. verlegt ihn in die Zeit zwischen 258—247, aber aus Gründen, die in keiner Weise als stichhaltig gelten können. Gegen Maaß (vgl. vorigen Jahresber. a. O.) bemerkt Studniczka, daß der Hymnus nicht zu Ehren der kyrenäischen Artemisia im Sinne der dortigen Nesiotenmoira gedichtet sein könne, weil er in der Aufzählung der Gefährtinnen der Göttin die Kyrene nicht nur nicht auszeichne, sondern entschieden der kretischen Britomartis nachsetze, der er den ersten Platz anweise und fünfmal soviel Verse widme.

C. Nigra, Inni di Callimaco su Diana e sui lavacri di Pallade. Rivista di Filologia XXI. 1893. S. 51—96.

Der Verf. führt seine Bearbeitung des 3. und 5. Hymnus des Kallimachos, über die der vorige Jahresb. l. l. zu vergleichen ist, zu Ende, indem er die Varianten der von O. Schneider nicht verglichenen Codices nachträgt und die in den von ihm verglichenen Codices übersehenen oder falsch angegebenen Lesarten berichtigt. Dann läßt er die Scholien zu den beiden Hymnen folgen. Den Schluß der Abhandlung bilden kritische und exegetische Anmerkungen zu den beiden Hymnen. Die verdienstliche Arbeit ist auch in Buchform bei Löscher in Turin erschienen.

V. 4. Nigra schützt ἄρχμενοι ὡς ὅτε, da ἄρχμενοι durch Citate gestützt sei und ὅτε gut stehen könne. H. Draheim in Wochenschr. f. klass. Philol. 1893. No. 32/33. S. 873 flg. erklärt ὡς ὅτε mit Recht für unmöglich; er glaubt, Kallimachos schrieb ἀρχόμενοι ὅτε πατρός mit homerischem Hiatus, den man später beim Abschreiben habe verdecken wollen. Ich halte ὡς ὅτε für verdorben aus ὧς ἕο, lese also ἄρχμενοι ὧς ἕο πατρὸς κτλ.

90. v. Jan vergleicht zu δύο μὲν κύνας ἥμισυ πηγούς Hom. ε 388 δύο τ' ἤματα κύματι πηγῷ; daher erklärt er πηγός mit „schwarz". Weniger gut verweist Draheim auf κύνες ἀργοί.

122. Nigra glaubt nicht, daß nach V. 121 ein Vers fehle, sondern daß der Text so, wie er sei, festgehalten werden könne; denn peinliche Symmetrie sei bei Kallimachos nicht immer erforderlich.

159. Nigra hält es für das wahrscheinlichste, daß mit Φρυγίη δρυί „der Eichenwald des Öta" bezeichnet werde, so genannt von dem Gipfel Phrygia, indem der Teil für das Ganze gesetzt sei.

178. v. Jan nimmt κόπρον ἔπι προγένοιντο in Schutz, indem er auf Homer Σ 525 verweist, wie ich glaube, mit Recht. C. Nigra entscheidet sich für ἐπιπρογένοιντο, und H. Draheim führt zu dessen Gunsten ἐπιπροίηλε Homer Λ 628 an.

213. v. Jan vermutet ἀθύλωτοι st. ἀσύλωτοι, indem er Hes. s. v. θυλλίς· θύλακος· γωρυτός· ἔλυτρον vergleicht. Er meint, Kallimachos sage, die Amazonen tragen die Köcher auf der linken, nicht auf der rechten Schulter, entweder um einen darüber entbrannten Streit zu schlichten, oder um einen Dichter zu berichtigen, der die Amazonen den Köcher auf der rechten Schulter tragen ließ. A. Ludwich in Berl. phil. Wochenschr. 1894 No. 9 S. 259 flg. ist der Meinung, daß dem Verf. die Stützung der Neubildung nicht gelungen sei, und man wird ihm beistimmen müssen.

240. v. Jan verteidigt mit Erfolg die Überlieferung, indem er darauf hinweist, daß hier die Wortstellung freier sei = πρῶτα μὲν περὶ πρύλιν κτλ.; die πρύλις ist „der Tanz der πρυλέων", vgl. h. 1, 52 flg.

243. v. Jan vermutet ῥήσσωσι st. πλήσσωσι, vgl. Homer Σ 569; Kallimachos korrigiere damit Apoll. Rh. Argon. I 538 flg. Die Emendation, die My in Revue critique 37. 1894. S. 201 flg. geistreich nennt, ist gelungen.

248 flg. Nigra tritt für die Überlieferung εὐρὺ θέμειλον δωμήθη ein; θέμειλον „Fundament" stehe für „Haus". Aber Beispiele für diesen Gebrauch führt er nicht an.

Über die Abfassungszeit des 4. Hymnus handelt Ph.-E. Legrand in Revue des études grecques. 1894. S. 276 flg. Er bezieht V. 95 flg. auf Arsinoe, die Tochter des Lysimachos, die in das ägyptische Theben verbannt wurde; die τέκνα κακογλώσσοιο γυναικός seien also Euergetes, sein Bruder und seine Schwester. Demnach sei der Hymnus vor 267, d. h. vor der Ernennung des Euergetes zum Thronfolger gedichtet. Die Vermählung des Philadelphos mit seiner ersten Gemahlin setzt er in das J. 283; Euergetes kann also frühestens 282 geboren sein. Theokrit id. 26, 27 flg. bezieht der Verf. auf Euergetes, und da dieser hier 9—10 jährig genannt wird, so muß dieses Gedicht des Theokrit

um 272 geschrieben sein. Aus derselben Zeit stammt aber auch der Hymnus auf Delos; er ist etwas später, wenn V. 98 Theokr. id. 26, 30 nachahmt. Theokrit id. 7 ist kurz nach dem Hymnus auf Delos gedichtet. Der darin genannte Aristis ist nach dem Verf. Kallimachos, der in Erinnerung an Aristäos, den Sohn der Nymphe Kyrene, so genannt sei. Das Gedicht, auf das V. 100 flg. anspielen, ist eben der 4. Hymnus, und der Ausdruck in V. 252 des Hymnus Μουσάων ὄρνιθες ist Theokr. id. 7, 47 aufgenommen. Demnach setzt der Verf. unseren Hymnus in das J. 271—270. Weinberger glaubt dagegen, daß er mehrere Jahre nach dem Ausbruch des Streites mit Apollonios, den er in das J. 270 verlegt, entstanden sei. Ehrlich nimmt als Abfassungszeit 263—262 an; denn er sei nach der Vernichtung der Gallier, die er in das J. 274 verlegt, und vor der Schlacht bei Kos gedichtet. Was der Verf. zum Beweise der letzteren Behauptung anführt, ist kaum ausschlaggebend. Wichtiger erscheint mir, daß nirgends in dem Gedichte eine Anspielung auf einen bestehenden Krieg vorkommt, was sicher der Fall wäre, wenn Philadelphos damals in einen Krieg verwickelt gewesen wäre. Ich glaube also, daß der Hymnus nach der Vernichtung der Gallier zu einer Zeit, wo Frieden war, geschrieben wurde, sei es gegen Ende der Regierung des Philadelphos, was mir zu Ton und Inhalt des Gedichtes am besten zu passen scheint, sei es nach Beendigung des syrischen Krieges, was vielleicht mancher aus dem Grunde vorziehen wird, weil dieser Zeitpunkt der Vernichtung der Gallier näher liegt.

V. 78. v. Jan verteidigt πεπάλακτο in dem schon von O. Schneider angenommenen Sinne: „das Wasser des Flusses war durch den Blitz verunreinigt"; er vergleicht dazu Homer Λ 98 = M 186 = Υ 400 und P 387; außerdem Apoll. Soph. 126. 35 und Hesych. s. v. παλάξαι· βρέξαι.

V. 79 flg. v. Jan glaubt, daß diese Verse gegen hymn. Hom. IV 264 flg. gerichtet sind; außerdem verweist er auf Apoll. Rhod. Argon. II 476 flg. G. Kaibel in Hermes 28. 1893. S. 55 vergleicht Statius silv. I 3, 59.

V. 302. v. Jan erklärt οὖλος mit „schwarz", indem er Hom. α 423 = σ 306 vergleicht.

Hymnus 5 und 6 lassen sich nach Weinberger a. a. O. S. 209 flg. hinsichtlich ihrer Abfassungszeit nicht genauer bestimmen; doch neigt der Verf. dazu, sie mit Susemihl, F. Spiro, v. Wilamowitz u. a. der ersten Zeit des Kallimachos zuzuschreiben, als er noch als Schulmeister in Eleusis auf Bestellung arbeitete. Vgl. dazu vorigen Jahresb. Bd. 75 S 149 und Susemihl, Gesch. der gr. Litt. in der Alexandrinerzeit Bd. 1 S. 360 Anm. 62. Fr. v. Jan a. a. O. S. 48 flg. glaubt, daß Hymn. 6, 38 αἰθέρι κῦρον eine beabsichtigte Korrektur von Apoll. Rh. Arg. IV 943 ἠέρι κῦρον sei, und zieht daraus den Schluß, daß der

6. Hymnus von Kallimachos erst nach der ἐπέκδοσις oder doch wenigstens προέκδοσις der Argonautika verfaßt sei. Auch Legrand a. a. O. S. 279 flg. meint, der 6. Hymnus könne nicht vor 274—273 verfaßt sein, da Vv. 75 flg., verglichen mit Theokr. id. 1, 80 flg., beweisen, daß die beiden Dichter schon in inniger Beziehung zu einander standen, was vor der angegebenen Zeit nicht der Fall sei. Ferner folgert er aus den Vv. 138 flg., daß zu der Zeit, als Kallimachos diesen Hymnus schrieb, die Knidier unter einem Krieg zu leiden hatten, der dem Ptolemäos wenig Ruhm und Gewinn brachte. Dieser Krieg sei der chremonideische, und zwar speciell die Zeit vor der Schlacht bei Kos; in diese Zeit falle also der Hymnus. Es wird kaum nötig sein, darauf hinzuweisen, wie unsicher die Voraussetzungen sind, auf denen diese Beweise und Folgerungen ruhen.

Hymn. 5, 3. Nigra nimmt mit Erfolg die Überlieferung ἕρπει in Schutz; denn in den Ohren der wartenden Menge seien die Worte „die Göttin kommt“ gleichbedeutend mit „die Göttin wird kommen“.

V. 31 flg. v. Jan bemerkt, daß ἀποπέκειν nach Analogie von Hom. Ξ 179 gesagt sei, und erklärt richtig „von den Haarwurzeln anfangend bis zu den Spitzen kämmen“.

V. 45 flg. Nigra verteidigt im Anschluß an Ernesti die Überlieferung μὴ βάπτετε; die Ergänzung ergebe sich leicht aus den folgenden Worten, sei überdies auch dadurch schon klar, daß die Aufforderung an die gewöhnlichen Wasserträgerinnen gerichtet sei, die auch sonst immer die Häuser mit Wasser aus dem Inachos versorgten. Weniger gelungen ist seine Verteidigung der Überlieferung in Vv. 61 flg.; die Wiederholung ἦ 'πὶ Κορωνείας bleibt trotz allem, was der Verf. vorbringt, sehr anstößig.

V. 93. W. Wähmer im Progr. des Gymn. zu Göttingen 1893 S. 22 weist A. Meinekes φᾶ μέν und v. Wilamowitz' εἶπα μέν als ohne Analogie zurück. Er vermutet ἦ ῥ' ἅμα τ' ἀμφοτέραισι, falls man nicht mit O. Schneider ἃ μὲν ἅμ' ἀμφοτέραισι κτλ. lesen wolle.

V. 131. v. Jan vergleicht Homer A 528 und billigt die Konjektur Kaibels τὸ δ' ἐντελές, ὅττι κε νεύσῃ. Draheim a. a. O. S. 875 zieht mit Recht die Überlieferung ᾧ κ' ἐπινεύσῃ vor; fasse man ᾧ als Neutrum, so empfehle sich mehr v. Wilamowitz ᾧ κ' ἔπι νεύσῃ.

Epigramm 6, 9 flg. G. Kaibel in Hermes 28. 1893. S. 53 nimmt an der passiven Konstruktion τίκτηται, sowie an der späten Form ἀλκυόνης Anstoß; außerdem hält er νοτερῆς bei ἀλκυόνης für überflüssig. Daher vermutet er τίκτηται νοτερῇσ' ὤεον ἀλκυονίς; zum Med. τίκτεσθαι vgl. Aesch. Choeph. 121. Von diesen Anstößen scheint nur der inbetreff der Form ἀλκυόνης begründet, den schon Bentley durch die Korrektur ἀλκυόνος beseitigte. Im übrigen läßt sich die Überlieferung

wohl halten, die den prosaischen Gedanken: „ich lebe nicht mehr im Meere“ poetisch umschreibt. Den Zusammenhang der Muschel mit der Aphrodite legt K. Tümpel in Philologus 51. 1892. S. 396 flg. dar. Der Nautilos war einerseits ein Unglücksprophet und Sturmbringer, anderseits aber auch ein ehrfürchtig verehrter Sturmwarner, so daß er mit der in Wasser- und Sturmnot helfenden Aphrodite, der Leukothea der Odyssee und der kadmeisch-thrakischen Kulte, vortrefflich harmonierte. Dieser Kult hatte ursprünglich in dem alten Pela, der Heimat der Pelasger, seinen Sitz; von da kam er nach Tiryns, an den argolischen Busen und nach Mykenä; dann breitete sich der Kult der Nautilos-Aphrodite weiter aus.

Epigr. 16, 2. C. F. Unger in Philologus 51. 1892. S. 38 bemerkt, daß χθιζόν seine eigentliche Bedeutung habe; ἐθάπτομεν stehe de conatu: „wir machten die Anstalten zum Begraben“.

Epigr. 24 behandelt Reitzenstein S. 255; er meint, das Epigramm habe nur Sinn, wenn wirklich, einer Fiktion nach, die Hirten Kretas den Daphnis besangen, und wenn in diesem kretischen Hirtenlied Daphnis durch einer Nymphe Einwirkung aus dem Leben schwand. So weit kann ich dem Verf. beistimmen. Wenn er aber weiter meint, der Astakides könne frei erdacht sein, so kann ich ihm nicht folgen; meiner Meinung nach muß der Dichter hier eine ganz bestimmte Sache im Auge haben. Gegen Häberlin bemerkt der Verf., daß Astakides jedenfalls keine mythologische Persönlichkeit sei. Darauf erwidert dieser in Wochenschr. f. klass. Philolog. 1893. No. 47 S. 1278, daß er das Epigramm auf das neue Lied eines Zeitgenossen auf den mythischen Astakides beziehe; es sei scherzhaft und durchaus nicht so aufzufassen, als ob nun wirklich ein Daphnislied durch ein Astakideslied verdrängt werden solle.

Epigr. 29. Susemihl in den N. Jahrb. f. Philol. Bd. 149. 1894. S. 94 Anm. 4 hält σύγγονοι ἀγρυπνίης für richtig und erklärt: „mit den Nachtwachen Arats verschwisterte Verse desselben“: mit den „Nachtwachen“ sind nach ihm „nächtliche Himmelsbeobachtungen“ gemeint. So fasse auch ich die Stelle; die Verse sind die Geschwister der nächtlichen Beobachtungen, d. h. ebenso fein und gediegen, wie die einen, sind auch die anderen. Vgl. auch E. Maaß Aratea S. 311 flg. Wie plump ist dagegen Ruhnkens σύμβολον ἀγρυπνίης, das Kaibel in Hermes 29. 1894. S. 120 flg. wieder auffrischt: „die Feinheit der Dichtung ist ein Resultat seines nächtlichen Fleißes!“ In V. 1 flg. hält Kaibel mit Recht an der Überlieferung οὐ τὸν ἀοιδὸν | ἔσχατον κτλ. fest, indem er erklärt: „nicht den Hesiod in seiner ganzen Ausdehnung, d. h. Vollendung, wohl aber möchte ich wagen zu sagen, das Lieblichste,

Reizvollste aus seinem Gedicht hat der Freund aus Soloi glücklich getroffen, nachgebildet."

Epigr. 55, 3. T. G. Tucker in Class. Review VI. 1892. S. 86 flg. vermutet καὶ δίς μιν ἀπαιτῇς; ebenso H. Stadtmüller in der Ausgabe der Anthol. Pal., der außerdem noch καὶ πίστιν vorschlägt.

Epigr. 59, 1 vermutet derselbe: τίς τίνος, ὦ ναυηγέ st. τίς ξένος κτλ., was J. W. Mackail ebenda S. 192 flg. mit Recht zurückweist, wenn ich auch seine Erklärung, daß τίς und Λεόντιχος keine verschiedenen Personen sein können, nicht verstehe. O. Schneider schreibt ἔνθα σε st. ἐνθάδε; ich möchte dieses Wort unverändert lassen, dagegen im folg. Vers εὗρέ σ' ἐπ' st. εὗρεν ἐπ' schreiben.

G. Wentzel in Philologus 51. 1892. S. 46 flg. will aus Ovid Metamorph. XIII 622 flg. und den alten Vergilscholien zu Aen. III 80, verglichen mit den Scholien zu Lykophr. 570, folgern, daß Kallimachos die Sage von den Oinotropen, den auf Delos in Tauben verwandelten Aniostöchtern, in den Aitien behandelt und daher den Kult der heiligen Tauben auf Delos abgeleitet habe. Dies stellt F. Noack in Hermes 28. 1893. S. 146 flg. in Abrede, indem er darauf hinweist, daß es doch wohl schon vor Lykophron (V. 580) und Kallimachos auf Delos heilige Tauben (φάβαι) wird gegeben haben. Aus den Scholien zu Lykophron, in denen allerdings der Name Kallimachos genannt sei, lasse sich kein Beweis dafür entnehmen, daß die Verwandlungsfabel bei Kallimachos erzählt gewesen sei. Kallimachos habe vielmehr in den Aitien von dem vergeblichen Fouragierungszug des Odysseus nach Thrakien gesprochen und den Namen der Stadt Ainos von einem dort begrabenen Gefährten des Odysseus abgeleitet. Bei dieser Gelegenheit habe er auch die Oinotropen erwähnt; die Worte μαρτυρεῖ δὲ ταῦτα καὶ Καλλίμαχος beziehen sich also nur auf die unmittelbar zuvor stehende Notiz: αὗται δὲ τοὺς Ἕλληνας λιμώττοντας ἐλθοῦσαι εἰς Τροίαν διέσωσαν.

Fragm. 70 ordnet Reitzenstein Epigramm und Skolion S. 177 so, daß er am Anfang eine Lücke annimmt und dann die 2 Verse ἠνίδε . . . γενησόμεθα folgen läßt, an die sich αὐτὸς ὁ Μῶμος . . . σοφός anschließt, wobei freilich der Anfang des Hexameters fehlt. Er erklärt: „weise ist Diodorus, wenigstens für Megara, alle seine Mitbürger beten ihm nach und leiern seine Weisheit her; noch mehr: schon verkünden die Raben sie von den Dächern; endlich gar: an allen Wänden steht Διόδωρος σοφός. Aber dies hat freilich Momos geschrieben, er schreibt daher auch, wobei der Leser wohl an den Mißerfolg Diodors bei Ptolemaios Soter denken soll, ὁ Κρόνος ἐστὶ σοφός". Es läßt sich nicht leugnen, daß das Gedicht, auf diese Weise gefaßt, gewinnt.

Fr. 93. O. Immisch in Philologus 51. 1892. S. 560 vergleicht die altbabylonische Heldensage Izdubar-Nimrod ed. A. Jeremias S. 28,

wo eine Fabel von der Cypresse und dem Lorbeer erzählt ist. Das Motiv des lydischen αἶνος war also auch in Assyrien bekannt.

Fr. 105. Fr. Spiro in Hermes 29. 1894. S. 148 führt das Schol. zu Pausan. VII 4, 4 an: Σμῖλις] ὅτι Σμῖλις Αἰγινήτης τὸ ἄγαλμα τῆς Σαμίας Ἥρας εἰργάσατο Δαιδάλῳ κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον γεγονώς· ὁ δὲ Καλλίμαχος Σκέλμιν ἀντὶ Σμίλιδος φησί. v. Wilamowitz ebenda S. 245 weist eine Ausgleichung zwischen den beiden Namen zurück, die nach seiner Meinung auf verschiedene Fassungen der samischen Chronik zurückgehen. Der Künstler werde nach seinem Werkzeug genannt; Skelmis, mit dem thrakischen σκάλμη „Messer" zusammenhängend, sei der ältere Name; Smilis, von σμίλη abgeleitet, die griechische Übersetzung davon. Reitzenstein ebenda S. 231 flg. bemerkt, daß die Pausanias-Scholien, die genaue Kenntnis des Kallimachos verraten, auf Agathias oder einen ihm nahestehenden Mann zurückgehen; sie stammen nach ihm aus dem Handexemplar des Agathias, von dem alle Pausanias-Codices mit diesen Scholien herrühren.

Fr. 150. Reitzenstein Epigramm und Skolion S. 152 ändert mit Recht ἤλασ' ἄωρον ἄπο st. ἤλασας ὦρον ἄπο.

Fr. 331. Reitzenstein Inedita poetarum Graecorum fragmenta II. Ind. lect. Rostock 1891/92. S. 3 flg. liest: ὄφρα σε πλειοτέρῃ δεῦρο δέχωμαι <ἄναξ>, die Ergänzung natürlich unsicher. Den Pentameter φθέγγεο κυδίστῃ πλειοτέρῃ φάρυγι verweist er mit Recht unter die Adespota.

Fr. 356. Reitzenstein Inedita poetarum Gr. fragmenta III. Index lect. Rostock 1892/93. S. 17 Anm. 3 vermutet, daß Kallimachos geschrieben habe: καιρωστρίδες <οὐδὲ> γυναῖκες.

Fr. 399. Spiro a. a. O. Schol. zu Pausan. VI. 6, 4: Εὔθυμον] τὰ κατὰ Εὔθυμον τὸν πύκτην, οὗ καὶ Καλλίμαχος μέμνηται, und zu VI. 13, 1: Ἄστυλος] περὶ Ἀστύλου, οὗ καὶ Καλλίμαχος μέμνηται. Dazu bemerkt v. Wilamowitz a. a. O. S. 245 flg., daß die Geschichte des Euthymos von Lokroi und des Astylos von Kroton bei Kallimachos ebenso wie bei Pausanias erzählt waren, zumal da sich beide leicht in die Form der Aitia fassen ließen. Etwaige Abweichungen hätte der Scholiast des Pausanias bemerkt.

Fr. 561. W. Drechsler im N. Jahrb. f. Philol. Bd. 145. 1892. S. 844 flg. weist darauf hin, daß in Stityphone nichts anderes stecke als Seti-Typhone; Set sei der ägyptische Name des Typhon.

Fr. an. 100 ergänzt Reitzenstein Inedita poet. Gr. fragmenta II. S. 4 aus dem cod. A (Vatic. 1818): σὺ δ' οὔτι τεὰς κτλ., 117 verbessert er aus A und B (Laur. S. Marci 304) ἐπὶ σχαλίδων, 131 ὄλισθος st. ὁ λοῖσθος, 132 πάντες φαροφόροι (A φαυροφόροι) πόκτοισι φέρον und 133 aus A Λευκίππιδες st. λευκάσπιδες.

Fr. an. 369 ist zu streichen; es ist = Arat. Phaen. 151. Vgl. E. Maaß Aratea.

Als neues Fragment führt F. Spiro a. a. O. außer dem schon oben zu Fr. 399 beigebrachten noch an Schol. zu Pausan. VIII 28, 6: ὅτι φησὶν οὗτος ἑωρακέναι τὸ τῆς Ἀθηνᾶς ἄγαλμα ἐν Τευθίδι τελαμῶνι κατειλημμένον. καὶ ὁ Καλλίμαχος ἢ οὗτος ψεύδεται· ὁ μὲν γὰρ παλαιτέρων (παλαίτερος ὢν G. Kaibel) φησὶ λῆξαι τοῦ τραύματος τὴν θεραπείαν, ὁ δὲ ἑωρακέναι φησὶν ἔτι ὥσπερ ἐπιδούμενον καὶ θεραπευόμενον. Dazu bemerkt v. Wilamowitz a. a. O. S. 244, daß die Geschichte von Teuthis in den Aitia des Kallimachos stand, die der Pausanias-Glossator noch benutzen konnte.

Reitzenstein Inedita poetarum Gr. fragmenta III. S. 15 flg. spricht die Ansicht aus, daß die bei Aristainetos I 15 erzählte Geschichte von Pieria und Phrygios, die in etwas anderer Gestalt auch bei Plutarch de mulierum virtut. p. 253 F stehe, aus den Aitia des Kallimachos stamme.

Eratosthenes.

v. Wilamowitz behandelt in den Göttinger Nachrichten 1894 S. 15 flg. das Weihegeschenk des Eratosthenes, das Anthol. Append. 25 und bei E. Hiller Eratosthenis carminum reliquiae S. 130 steht. V. 9 schlägt er vor zu lesen διζήσῃ, μηδ' εἴ τι κτλ. und V. 15 ὃ δ' ἐς ὕστερον κτλ. Er hält das Epigramm, das er genau und ausführlich bespricht, für echt und vermutet, daß Eratosthenes der Erzieher des Philopator gewesen sei.

Zum Schluß sind noch Flinders Petri Papyri zu erwähnen, die ein neues Elegienfragment und neue Epigramme gebracht haben. Das Elegienfragment, das im 2. Bd. S. 157 steht, behandelt Crusius im Philologus 53. 1894. S. 12. Er spricht zweifelnd die Vermutung aus, daß es ein Hochzeitsgedicht gewesen sein mag. Mit den zwei Epigrammen, die ebenda unter No. 49b veröffentlicht werden, beschäftigt sich Reitzenstein Berl. phil. Wochenschr. 1884 No. 5 S. 155 flg. Das erste ist ein Grabgedicht auf Hektor, in dem das Drama Hektor des Astydamas gefeiert wird, das zweite bezieht sich auf den Achilleus des Aristarchos. Natürlich hält Reitzenstein die Epigramme für Gelagespiele (γρῖφοι). Epigramme und Elegie stammen aus der hellenistischen Zeit.

II. Iambographen.

Ein recht lebhafter Meinungsaustausch ist über die Betonung des Hinkiambus entstanden. O. Crusius im Philologus 50. 1891. S. 446 führt Beweise dafür an, daß er ebenso, wie der Trimeter, zu betonen sei; denn die Abweichung sei nur eine prosodische. Dieselbe Ansicht vertritt er im Philologus 53. 1894. S. 216—227. Ihm stimmen bei L. Müller in Berl. philol. Wochenschr. 1892. No. 32/33. S. 995/6 und W. Hörschelmann im Philologus 53. 1894. S. 214—216. Die herkömmliche Betonung des letzten Fußes auf der vorletzten Silbe verteidigt A. Ludwich in Berl. philol. Wochenschr. 1892. No. 21. S. 642—644 u. No. 43. S. 1346—1348. Ich stimme O. Crusius bei, für dessen Ansicht, wie die Sachen bis jetzt liegen, die gewichtigsten Gründe sprechen.

Archilochos.

16. H. Lewy in N. Jahrb. f. Philol. Bd. 145. 1892. S. 763 wünscht Τύχη καὶ Μοῖρα st. τύχη καὶ μοῖρα.

17 flg. R. Reitzenstein Epigramm und Skolion S. 106 erklärt die Epigramme des Archilochos für gefälscht, wie schon viele vor ihm.

39. R. Reitzenstein Inedita poet. Gr. fragm. II S. 14 teilt mit, daß cod. A οὖδαρ st. οὐδαμῶς hat; er vermutet, daß darin ein von ἀροῦν abgeleitetes Substantivum stecke, das mit ἔργων verbunden sei. Besser ist, was R. Peppmüller in Berl. philol. Wochenschr. 1892. No. 51. S. 1605 flg. vorschlägt: οὐδ' ἀργός ποτε.

50. J. van Wageningen in Sylloge commentationum quam viro cl. C. Conto obtulerunt Philologi Batavi. Leiden, E. J. Brill. 1893. möchte ἃ ἁλιπερνῆτες πολῖται κτλ. schreiben, mit Synizesis der beiden ersten Silben; „denn als Bewohner der Insel Paros pflegten sie die Waren über das Meer zu verkaufen.“ Ich glaube nicht, daß ihm jemand beistimmen wird, zumal da sich ἁλιπερνῆτες nirgends findet.

63,3. A. B. Cook in Class. Review 1894. S. 147 vermutet: οἱ ζοοί· κάκιστα δ' ἤδη τῷ θανόντι γίγνεται, οἱ ζοοί mit Porson. Vgl. vorigen Jahresb. Bd. 75. S. 154.

65. R. Herzog in Philologus 52. 1893. S. 204 flg. will δέννοις st. δεινοῖς lesen unter Verweis auf Herondas VII 103 und Lykoph. Alex. 404. Aber τὸν κακῶς δρῶντα wehrt man nicht mit δέννοις ab, wohl aber mit δεινοῖς κακοῖς.

74. R. Y. Tyrrell in Hermathena 18. 1892. S. 117 liest V. 4: ἥλιον λάμποντα. λυγρὸν κτλ., da er meint, daß ἀποκρύψας φάος = τυφλώσας oder ἀμαυρώσας sei, also den Accus. ἥλιον λάμποντα zu sich nehmen könne, was gewiß nicht angeht. Auch was derselbe Gelehrte

zu V. 9 vorschlägt: τοῖσι δ' ἡδόνητ' ὄρος ist nicht zu billigen, und ebensowenig, was A. B. Cook a. a. O. verlangt: τοῖσι δ' ἡ δύην (oder δύειν) ὄρος; denn δύειν bezeichnet nicht das, was hier von den Fischen gesagt werden soll.

102 wird durch E. Maaß Aratea. Berlin, Weidmann. 1892. S. 352 flg. aus den cod. folgendermaßen ergänzt: ὑφ' ἡδονῆς σαλευομένη κορώνη . . . . ὥσπερ κηρύλος | πέτρης ἐπὶ προβλῆτος ἀπτερύσσετο. Der Verf. macht darauf aufmerksam, daß dieses der Vers ist, auf den sich fr. 141 = Älian. π. ζώων XII 9 bezieht; Arat habe die Stelle V. 1003 flg. nachgeahmt, wie 909 flg. 920 fr. 54. E. Schwartz in Deutsch. Litteraturzeitung 1893. S. 743 flg. spricht die Vermutung aus, daß ἡ ὑφ' ἡδονῆς σαλευομένη κορώνη auf die Fabel vom Raben und dem Fuchs ziele.

Ein neues Fragment teilt R. Reitzenstein Inedita poet. Gr. fragm. II S. 14 aus den herkul. Rollen XI^2 fol. 70 mit: διὸ καὶ τὸν Ἀρχίλοχον λέγειν· κηλωταὶ δ' ὅτι σ . . . . ων ἀοιδαῖς. Die Lücke fülle ich mit σειρήνων aus; es ist etwa zu lesen: κηλῶται δέ τις | <ταῖσι> σειρήνων ἀοιδαῖς; κηλόω = κηλέω vgl. Hesych. — Ein anderes aus dem Lexic. Messanense de iota adscripto veröffentlicht H. Rabe in dem Rhein. Museum 47. 1892. S. 409: ὀρεσ[κῷος σὺν] τῷ ι ὡς πατρῷος καὶ τῷ τ . . . . . αι οὐδ' ὅτι σύνθετόν ἐστιν ἀναπέ[μπει] τὴν προσῳδίαν κατεχομένην ὑπὸ [τῆ]ς γραφῆς. ὅτε γοῦν γίνεται ὀρέσκοος ὡς παρ' Ἀρχιλόχῳ, καὶ προπαροξύνεται. Das Wort nach πατρῷος καὶ wird heißen προπερισπᾶται. — O. Crusius im Rhein. Museum 49. 1894. S. 299 flg. spricht die wahrscheinliche Vermutung aus, daß in Clem. Alexandr. paedag. 3, 2, 5: ψιμυθίῳ πίθηκος ἐντετριμμένος ein Fragment des Archilochos erhalten sei. Es bezieht sich auf die Fabel vom Affen, auf die Th. Bergk nach dem Verf. mit Recht frgm. 89 bezogen hat. Er glaubt, daß bei Aristides II 398 (Phot. Bibl. 437 B) die Worte δύο μορφὰς ἔχοντες und ἴτρια aus Archilochos entnommen sind. Mit πίθηκος sei Neobule oder ihr Vater gemeint.

Simonides (Semonides).

7, 45. R. Peppmüller im Philologus 51. 1892. S. 174 flg. vermutet ἐποιήσατο st. ἐπονήσατο und übersetzt: „Die nur durch Zwang und Schelten, und zur Not auch nur, sich also fügt in alles, und sie läßt es sich gefallen.“ Dies paßt nicht in den Zusammenhang, da sie sich, wie das Folgende zeigt, durchaus nicht in alles nur aus Zwang fügt; außerdem bezweifle ich, daß ποιήσασθαι ἀρεστά heißen kann: „es sich gefallen lassen“.

17. H. Schenkl in Analecta Graeciensia. Festschrift zur 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien. 1893.

Graz. S. 65 und Exkurs S. 77—78 liest: κακοσχόλως καττῆς ὄπισθεν ὀρσοθύρης ἠλσάμην; er giebt also κακοσχόλως, das man bisher dem Etymologie. zuwies, dem Dichter selbst; καττῆς stammt von Hemsterhuys und ἠλσάμην (von ἄλλομαι) von Wackernagel. Statt ὀρσοθύρης wünscht H. Schenkl entweder ὀρσολαύρης oder ὀρσοθούρης, beides obscön, das erstere in Anlehnung an Sotades' Zote bei Athen. XIV 621 B: ὁ δ' ἀποστεγάσας τὸ τρῆμα τῆς ὄπισθε λαύρης, das letztere im Zusammenhang mit θουράς, θουρήεις, θούρης u. s. w.

Hipponax.

66. R. Reitzenstein Inedita poet. Gr. fragm. II S. 14 schreibt den am Anfang unvollständigen Vers auf Grund seines Codex: ἔχρωζεν <ἡ> κύμινδις ἐν λαύρῃ (= ἐν κοπρῶνι).

75 ist nach Fr. Bücheler zu streichen; die Verse sind aus Herondas V 74—75; vgl. Fr. Bücheler zu der Stelle; ebenso O. Crusius.

125. R. Reitzenstein a. a. O. hat den Vers in dem Etymol. Genuinum aufgefunden; er lautet: κύψασα γάρ μοι πρὸς τὸ λύχνον Ἀρήτη.

Herondas.

Die Überlieferung behandeln ausführlich J. H. Wright, Herondaea, in Harward Studies in Class. Philology. Vol. IV. 1893. S. 169—200 und R. Meister in seiner Ausgabe der Mimiamben des Herodas S. 760—770 (bezw. 150—160). Der letztere hält zwar eine genauere Datierung auf Grund des Schriftcharakters vor der Hand für unmöglich, glaubt aber doch, daß wir das 2. Jahrh. v. Chr. für die Schrift unseres Papyrus ansetzen dürfen. J. H. Wright nähert sich mehr dem Ansatze F. G. Kenyons, der den Papyrus bekanntlich dem 2. oder 3. Jahrh. n. Chr. zuweist. Nach ihm ist das Original, von dem unsere Abschrift gemacht wurde, nicht viel älter als das 1. Jahrh. v. Chr., wenn es überhaupt so alt ist. O. Crusius in Berl. philolog. Wochenschrift 1894. No. 19. S. 577 flg. meint, daß der Verf. dies nicht verantworten könne.

Die Zwischenräume zwischen den Wörtern dienen nach J. H. Wright nie zur Unterscheidung und Trennung der einzelnen Wörter; dazu sind in unserem Papyrus, allerdings ohne System und unvollständig, Spiritus asper, Accente und Koronis gebraucht, wie der Verf. des weiteren ausführt. Noch genauer handelt darüber R. Meister a. a. O. Die Zwischenräume deuten vielmehr immer eine starke Interpunktion an. Davon sind nur 6 Fälle ausgenommen, in denen J. H. Wright die Andeutung einer kurzen rhetorischen Pause erkennen will, wozu O. Crusius a. a. O. zu vergleichen ist. Demselben Zweck, wie die

Zwischenräume, dienen auch die Punkte, und die Behandlung dieses Abschnittes bei J. H. Wright verdient vor der bei R. Meister den Vorzug. Aber der Punkt deutet häufig auch Auslassung oder Radierung an und steht dann immer über dem oder den Buchstaben, die ausgelassen werden sollen. Gelegentlich steht er auch über und unter dem Buchstaben und einmal auf der rechten, bezw. auf beiden Seiten des Wortes, bezw. der Buchstaben. Wirkliche Tilgung ist durch eine Quer- oder Horizontallinie angedeutet; auch finden sich Punkt und Durchstreichung nebeneinander. Die Zwischenräume und das Durchstreichen geht nach J. H. Wright auf den Schreiber selbst, die Punkte auf spätere Korrektoren zurück.

An zweiter Stelle behandelt J. H. Wright a. a. O. die Paragraphos; vgl. darüber auch R. Meister a. a. O. S. 768, bezw. 158. Diese besteht in einer kurzen Horizontallinie zwischen den Zeilen und wird besonders dazu gebraucht, Personenwechsel im Dialog anzudeuten; in diesem Falle steht sie immer unter dem Anfang der Zeile, in dem Personenwechsel vorkommt, etwas in den Rand vorgezogen. So findet sie sich nach J. H. Wright 63, nach R. Meister 65 mal, d. h. in 60—65 % der Fälle, wo überhaupt Personenwechsel eintritt. J. H. Wright meint, II 78 zeige sie an, daß der Sprecher seine Bemerkungen beendigt habe und jetzt ein Citat aus Charondas' Gesetzen anführen wolle. Dies ist nicht richtig, wie My in Revue critique Bd. 36. 1893. S. 502 flg. und O. Crusius a. a. O. bemerken; vielmehr wird an dieser Stelle durch sie eine in die Gerichtsrede eingelegte kleine Privatansprache an den Angeklagten bezeichnet. Daß die Paragraphos dem 5 mal vorkommenden Zeichen für die Kürze gegenüber auch als Längezeichen vorkomme, stellt J. H. Wright in Abrede. O. Crusius a. a. O. glaubt, daß der Strich IV 43 wohl einen verkehrt gesetzten Akut tilgen sollte, der Strich VI 25 aber mit R. Meister als flach liegender Gravis aufzufassen sei; damit verschwänden dann die Instanzen, die verbieten, diese Striche und Haken als Quantitätszeichen anzusehen. Auch R. Meister a. a. O. S. 770 bezw. 160 betrachtet sie als Quantitätszeichen. Nach J. H. Wright ist die Paragraphos von erster Hand eingefügt.

Von anderen Zeichen findet sich in dem Papyrus noch eine kurze von rechts nach links schräg abwärts gezogene Linie, die J. H. Wright Obelos, R. Meister a. a. O. S. 767 bezw. 157 besser kritische Striche nennt. Die Behandlung dieser Striche ist bei J. H. Wright genauer als bei R. Meister. Innerhalb des Textes dienen sie zur Tilgung eines oder mehrerer Buchstaben und sind nach J. H. Wright vom Schreiber selbst während des Schreibens gemacht. Die Hauptaufgabe dieser Striche ist aber, die Aufmerksamkeit auf diejenigen Verse zu

lenken, die aus irgend einem Grund eine genauere Prüfung erfordern; in diesem Fall stehen sie links neben dem Verse, der in Betracht kommt. J. H. Wright meint, IV 50 werde durch den kritischen Strich auf die homerische Reminiscenz hingewiesen; O. Crusius a. a. O. bezieht ihn richtiger auf die unklare Konstruktion, besonders den falschen Dativ.

Besonders lebhaft erörtert ist die Frage, welche Bedeutung man den im Papyros vorgenommenen Verbesserungen beizumessen hat. Fr. Bücheler bevorzugt in seiner Ausgabe prinzipiell die Korrekturen; gerade den umgekehrten Standpunkt nimmt O. Crusius ein, der in seiner Vorrede zur 1. Aufl. seiner Ausgabe erklärt, daß er die Korrekturen nur in der gleichen Weise, wie die Konjekturen neuerer Gelehrten, berücksichtige. Dagegen sprach sich besonders nachdrücklich Fr. Blaß in den Göttinger gel. Anzeigen 1892. S. 858 flg. aus, der die Ansicht vertritt, daß in diesen Korrekturen die Lesarten einer anderen Hds. erhalten seien, bald schlechter, bald besser als der Text des Papyrus. Derselben Ansicht ist J. H. Wright und H. Weil. O. Crusius verteidigt in der Vorrede zur 2. Aufl. sein Verfahren, indem er alle Korrekturen übersichtlich zusammenstellt und eingehend bespricht, ohne jedoch seiner Auffassung damit zum Siege zu verhelfen. Besonders R. Meister im Liter. Centralblatt 1894. S. 926 flg. wendet sich gegen ihn. Wie ich schon in der N. philol. Rundschau 1896 No. 11. S. 161 flg. ausführte, wird man die Korrekturen für die Lesarten einer anderen Hds. halten müssen. Daher wird man sich ihnen gegenüber am besten so verhalten, wie es R. Meister in seiner Ausgabe thut, in der er diese Frage ebenfalls S. 761 bezw. 151 flg. ausführlich behandelt, nämlich daß man von einer Entscheidung von vornherein absieht und in jedem einzelnen Fall für sich prüft, welche Lesart den Vorzug vor der andern verdient. Übrigens ist diese prinzipielle Streitfrage für die praktische Textgestaltung nicht gerade von großer Wichtigkeit; in den meisten Fällen treffen die Vertreter beider Richtungen zusammen; einzelne Abweichungen, die in der subjektiven Auffassung begründet sind, werden freilich immer bestehen bleiben. Außer den Korrekturen finden sich in dem Papyrus auch einige wenige Scholien in sehr verkürzter Form.

An neuen Ausgaben liegen vor:

Ἡρώδου Μιμίαμβοι. Edidit H. v. Herwerden. Mnemosyne XX. 1892. S. 41—97.

Herondae Mimiambi. Accedunt Phoenicis coronistae, Mattii mimiamborum fragmenta. Edidit O. Crusius. Leipzig, B. G. Teubner. 1892. XVII u. 89 S. 8.

Herondae Mimiambi. Accedunt Phoenicis coronistae, Mattii mimiamborum fragmenta. Iterum edidit O. Crusius. Leipzig, B. G. Teubner. 1894. XXXIV u. 156 S. 8.

Die 2. Auflage der Ausgabe des Herondas durch O. Crusius bezeichnet in jeder Beziehung der ersten gegenüber einen großen Fortschritt. Der Text ist verbessert und der kritische Apparat vervollständigt; außerdem sind die alten Lexikographen zur Erklärung beigezogen und am Fuße jeder Seite angeführt. Besonders zu erwähnen ist die sorgfältige Behandlung der Korrekturen des Papyrus in der Vorrede S. IX—XVIII, sowie die vollständigen Indices am Schlusse des Buches, von denen der des sermo mimicus von R. Herzog angefertigt wurde.

Die Mimiamben des Herodas. Herausgegeben und erklärt mit einem Anhang über den Dichter, die Überlieferung und den Dialekt von R. Meister. Des XIII. Bandes der Abh. der philol.-histor. Klasse der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften No. VII. Leipzig, S. Hirzel. 1893. S. 600—884. (274 S.) gr. 8.

Die Ausgabe enthält den Text mit dem kritischen Apparat, die Übersetzung, einen Kommentar und einen Anhang, in dem über den Dichter, die Überlieferung, den Dialekt und das Metrum gehandelt wird. Das Hauptverdienst der Ausgabe besteht in der eingehenden Darlegung der Sprache des Herondas.

Einen fortlaufenden sachlichen und sprachlichen Kommentar zu Herondas, in dem besonders eingehend die sprichwörtlichen Redensarten behandelt werden, bilden die

Untersuchungen zu den Mimiamben des Herondas von O. Crusius. Leipzig, B. G. Teubner. 1892. VI u. 203 S. 8.

An Übersetzungen teils des ganzen Herondas, teils einzelner Stücke sind mir bekannt geworden:

Die Mimiamben des Herondas. Deutsch mit Einleitung und Anmerkungen von O. Crusius. Göttingen, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung. 1893. XLIV u. 85 S. 8.

Herondas Mimiamben. Eingeleitet, übersetzt und mit erklärenden Bemerkungen versehen von S. Mekler. Wien, K. Konegen. 1894. 66 S. 8.

Hérondas. Les mimiambes. Traduction, précédée d'une introduction par E. Boisacq. Paris, Thorin. 1893. 86 S. 8.

Hérondas. Traduction, précédée d'une introduction par G. Dalmeyda. Paris, Hachette. 1893. VI u. 143 S. 16.

Les mimes de Hérondas traduits en français avec introduction et notes par P. Ristelhuber. Paris, Ch. Delagrave. 1893. XVI u. 120 S. 8.

G. Setti, I mimi di Eroda. Modena, E. Sarasino. 1893. LXV u. 78 S. 8.

S. Mekler, Neues von den Alten. Progr. Wien. 1892.

Der Verf. giebt Proben von Mimus 4, 3, 7 u. 1, alle in Versen.

Niels Möller, Herondas' tre forste Mimiamben. Nordisk Tidskrift for Filologi I. 1893. S. 113—123.

E. Piccolomini in Nuova Antologia 38. 1892. Aprilnummer u. 44. 1893. Märznummer.

N. G. Polites, ἐκ τῶν μιμιάμβων τοῦ Ἡρώνδου. Ἑστία. 1892. S. 89 flg.

Der Verf. überträgt den 3. Mimus in das Vulgärgriechische und erläutert ihn.

A. Neill, Editions of the Herodas papyrus. Class. Review VII. 1893. S. 314—318. Bietet nichts Neues.

Über Mimus I handelt E. Teza, la mezzana di Eroda. Atti e memorie dell' Academia di Padova, VIII, 2. 3. Mir war die Abhandlung leider unzugänglich. — 1. J. H. Wright a. a. O. verlangt: θύρην. τίς; οὐκ κτλ., was Crusius Berl. phil. Wochenschr. 1894. No. 19. S. 577 flg. mit Recht zurückweist. v. Herwerden korrigiert ὄψῃ, was Meister und Crusius in der 2. Auflage aufnahmen. — 3. H. Richards Class. Review VI. 1892. S. 146 wünscht ἔγωγε als Antwort der Gyllis: besser ist die Überlieferung ἐγῷδε. Verfehlt ist auch ἔλθ' ὧδε, was Academy 1892 No. 1028 S. 64 T. G. Tucker vorschlägt, der auch eine andere, aber keineswegs bessere Verteilung folgender Verse vornimmt: ΘΡ. τίς σύ; ΓΥ. δειμαίνεις . . . προσελθεῖν. ΘΡ. ἦν . . . ἆσσον. τίς δ' εἶ σύ; ΓΥ. Γυλλίς . . . παροῦσάν με. ΜΗ. καλεῖ τίς; ΓΥ. ἔστιν Γυλλίς . . . Γυλλίς, στρέψον τι, δούλη, das letztere in dem Sinn von „öffne die Thüre“(?!). — 5. εἷς σύ schreibt Meister, der glaubt, daß das Sigma von σύ in dem Riß des Papyrus verschwunden ist; Crusius in der 2. Auflage folgt ihm. — 6. A. Palmer Academy 1892 No. 1028. S. 64 vermutet εἰ 'νδον. O. Crusius liest παρεῦσαν, was auch Fr. Blaß in Göttinger gel. Anzeigen 1892. No. 6 S. 232 vermutet; Meister billigt παρεῦσαν. — 7. R. Meister schreibt καλῇ. Blaß a. a. O. und W. Headlam Class. Review VII 1893. S. 314 vermuten κάλει τίς ἐστιν, wie vor ihnen schon S. E. Winbolt, vgl. vorigen Jahresber. Bd. 75. S. 159; jedoch setzen diese nach κάλει Punkt und erklären: „bitte näher zu treten“. Headlam vergleicht Lucian I 40. Chariton p. 172, 4.

55, 8 zu καλεῖν. A. Ludwich Berl. philol. Wochenschr. 1892. No. 42. S. 1323 flg. erklärt καλεῖ „du wirst gerufen, man verlangt nach dir". — 8. v. Herwerden a. a. O. wünscht τερπνόν τι „rem gratam" st. στρέφον τι. F. D. in Academy 1892. No. 1056. S. 93 konjiciert ἐπῶρσ' st. ἔπεισ'. — 9. H. Stadtmüller Berl. philol. Wochenschr. 1894. No. 46. S. 1447 tritt für πρὸς ἡμέας ein, wie mir scheint, mit Recht. — 11. v. Herwerden vergleicht außer Theokr. II 4. 160, worauf schon Headlam hingewiesen hat, noch I 66. IV 30. Aeschyl. Choeph. 304. Aristoph. Thesm. 707. — 15. T. G. Tucker a. a. O. vergleicht: „weak as a rat", scheint also an dem spätern μῦς festzuhalten. — 16. Tucker vermutet κῆς σκιὴν παρέσκληκα, Stadtmüller χἠ σκιὴ κτλ. „auch wo nur ein Schatten an uns herantritt". Eine Änderung ist unnötig; ἡ σκιή ist = ὁ θάνατος, wie H. v. Herwerden und Crusius Untersuchungen S. 5 flg. sahen. — 17. Tucker ergänzt κάθιζε, v. Herwerden θάρσει τε, Stadtmüller in Berl. philol. Wochenschr. 1893 No. 14 S. 421 flg. und Blätter f. das bayr. Gymnasialw. 29. 1893 S. 205 flg. σὺ δ' οὖλε oder ἀλλ' οὖλε coll. οὖλέ τε καὶ μέγα χαῖρε. Crusius bemerkt, daß dies kaum Platz habe. Dem Sinne nach richtig vermutet Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. 1892. S. 486 ἔπισχε; in derselben Bedeutung ergänzte ich N. phil. Rundschau 1894 No. 10. S. 146 σύστελλε „ziehe (die Segel) ein" = „nur langsam, gemach", womit die übertreibenden Worte V. 13 flg. zurückgewiesen werden. Crusius schreibt ἔρειδε, das er mit „nur Mut" übersetzt. Meister liest mit Recht καταψεύδευ, Crusius in der 2. Aufl. καταψεύδεο. — 18. Crusius ergänzt in der 2. Aufl. αἰεί · θέλει γὰρ, was Stadtmüller in Berl. phil. Wochenschr. 1894. No. 46. S. 1447 gut zurückweist; vgl. auch was ich a. a. O. bemerke. Stadtmüller schlägt μάτην oder λίην · σθένεις γάρ vor; das letztere λίην · σθένεις γάρ auch ich. Tucker dachte an οἴη τ' ἔτ' εἶ γάρ, v. Herwerden οἴη τ' ἔσῃ γάρ. Am Schlusse wünscht v. Herwerden καὶ ταύρους ἄγχειν, was schon metrisch bedenklich ist. — 19. Crusius schreibt σίλλαινε ταῦτα · τῆς νεωτέρης, Meister σίλλαινε ταῦτ', ἃ τῆς ν., wogegen Crusius bemerkt, daß die Cäsur inkorrekt sei. Mir gefällt σίλλαινε · ταῦτα τῆς ν. besser, natürlich mit Punkt nach πρόσεστιν, nicht Gedankenstrich. Die folg. Worte geben Crusius und Meister der Metriche, und auch ich bin jetzt dieser Ansicht, möchte aber nicht mit Crusius ἀλλ' οὔ, τοῦτο μή σε θ. lesen. A. Palmer Hermathena XVIII. 1892. S. 236 flg. liest: σίλλαινε ταῦτα · τῆς ν. ὑμῖν | πρόσεστιν — ἀλλ' οὐ τοῦτο, μή σε θερμήνῃ coll. Luc. deor. dial. 3; nach πρόσεστιν ergänzt er „a malicious devil in you"; zu ἀλλ' οὐ τοῦτο dann εἰπεῖν βούλομαι. — 25. Meister S. 675 flg. will ἐκ καινῆς adverbial fassen: „er hat von neuem (Liebe) getrunken", d. h. „er hat von neuem sich verliebt". Dagegen erklärt sich mit Recht Crusius im Liter. Centralblatt 1893.

S. 1149 flg., indem er darauf hinweist, daß ἐκ καινῆς πίνειν genau ebenso gesagt ist, wie ἐκ τετρημένης πιεῖν, auf das Headlam aufmerksam machte. Das Wort auf dem Rande heißt nach F. D. Academy 1892. No. 1059. S. 153 κυλιης oder κυνης; er hält es für καινῆς (υ als αι gelesen), worüber ein Substantiv stand. — 26. Meister S. 676 flg. versteht unter τῆς θεοῦ die Göttin Isis; mit Unrecht, wie Crusius a. a. O. zeigt, vgl. auch Untersuchungen S. 7. — 28. F. D. Academy 1892. No. 1060, S. 173 verlangt ohne Not παλαῖστραι. — 29. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. 1892. S. 486 vermutet θέητρα, λέσχαι, was Setti in den Anmerkungen zu seiner Übersetzung mit Recht zurückweist; nicht besser ist, was Stadtmüller ebenda 1893. No. 50. S. 1571 flg. vorschlägt: θέατρ' ἑορταί. Meister S. 677 will νεηνίσκοι auf die „Kadetten“ des Ptolemäers beziehen, wogegen Crusius a. a. O. begründeten Einspruch erhebt. — 30. H. Blümner Philologus 51. 1892. S. 113 flg. bemerkt zu θεοὶ ἀδελφοί, daß Münzen mit den Brustbildern des Ptolemäos II und der Arsinoe die Umschrift ἀδελφῶν θεῶν tragen, vgl. Imhoof-Blumer, Porträtköpfe auf antiken Münzen hellen. Völker S. 61. Zur Stellung ὁ βασιλεὺς χρηστός vergleicht H. Richards a. a. O. Euripid. Cykl. 174, Aeschyl. Eum. 653; βασιλεύς χρηστός bildet einen Begriff. Damit ist, wie Meister S. 756, Crusius in seiner Übersetzung und U. v. Wilamowitz-Möllendorff in Göttinger Nachrichten 1894 S. 29. Anm. 1 gut bemerken, Ptolemäos Philadelphos (285—246) gemeint, nicht Euergetes, wie man früher annahm. — 31. Stadtmüller a. a. O. schlägt ὄψα πάνθ' st. ἀγαθὰ πάνθ' vor, was Th. Reinach Revue des études grecques 1894. S. 102 flg., wenn auch mit falscher Begründung, doch mit Recht zurückweist. Von χρηΐζῃς, das Fr. Bücheler im Papyrus erkannte, fand auch Blaß die Spuren. — 32. Meister liest auf dem Papyrus Λεωκούρην, das sonst unbelegt ist, st. Ἀιδεω κούρην; nach O. Crusius ist diese Lesung unmöglich. — 33. R. Ellis in Journal of Philology 23. S. 19 vergleicht Catull. 61, 17 flg. und 203 flg. — 34. Headlam Academy 1892. No. 1029 S. 88 und Blaß Gött. gel. Anzeigen 1892 S. 858 flg. erkannten, daß τὸ δ' εἶδος über τὴν δ' ὄψιν geschrieben steht. — 36. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. 1892. S. 486 ergänzt μειοῦσα; ebenso Mekler; Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. 1893. S. 870 ἰσοῦσα; H. Weil Journal des Savants 1892. S. 518 flg. ληροῦσα; keines so passend wie εἰποῦσα vgl. vorigen Jahresb. Bd. 75 S. 160. — 37. Meister will τρύχουσα ergänzen, was sich mit κούφην ψυχήν kaum verträgt; Rutherfords ἔχουσα nahm Crusius auf. — 39. Weil a. a. O. ergänzt πάπτηνον, Tucker ἀπόκλινον, Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. 1894. S. 1448 πρόσκλινον. v. Herwerden verlangt κἠμέρας, wie auch Meister schreibt. — 40. Tucker und A. Palmer vermuten τὸν πλοῦν, und so schreibt Meister; aber

Crusius, der früher selbst so vermutet hatte, erklärt jetzt, daß πλοῦν nicht gelesen werden könne; auch er erkennt τὸν νοῦν. Meister schreibt κίλαρή. — 41. Crusius schreibt in der 2. Aufl. ἱλαρὸν πρὸς, was Stadtmüller a. a. O. mit Recht zurückweist; er selbst schlägt τοῖχον oder στῦλον πρός vor; auch mit ὅρμον πρός ist er einverstanden, das aber nicht zuerst von Meister, sondern von Tucker vorgebracht wurde. Mir gefällt immer noch am besten φίλον πρός. Vgl. zu νηῦς μιῆς ἐπ' ἀγκύρης κτλ. Crusius Untersuchungen S. 10 flg. — 42. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. 1892 S. 486 vermutet οὐκ εὐσταλής. v. Herwerden korrigiert ὁρμεῦσα, wie Meister und Crusius in der 2. Aufl. schreiben. Blaß a. a. O. will mit Rutherford die Worte κεῖνος ἢν ἔλθῃ der Metriche geben. — 43. Crusius ergänzt in der 1. Aufl. ὃς πᾶσιν ἐχθρός — μηδὲ εἷς ἀναστήσῃ — | μέμψῃ σεαυτῇ, in der 2. Aufl. ὁ βάσκανος θεῶν — μηδὲ κτλ., was Weil Journal des Savants 1894 S. 127 als unpassend verwirft. A. Ludwich a. a. O. wünscht οἴκτου κλύδων τις μηδὲ εἷς ἀναστήσῃ | μετατραπὲν τὸ δῶμ', v. Herwerden δεινὸς ἢν ἔλθῃ | κλύδων, τάλαιν', οὐ μηδὲ εἷς ἀ., Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. 1893. No. 14. S. 421 flg. ῞Αιδης καθαιρῶν μηδὲ εἷς ἀ. oder κάτω σ' ἄγων, οὐ μηδὲ κτλ., Headlam Class. Review VII. 1893. S. 404 τέθνηκεν · οὔ μιν μηδὲ εἷς ἀ. oder οὐ τὸν θανόντα (τεθνεῶτα) μηδὲ εἷς ἀ. coll. Liban. epist. 285. Hom. Ω 551. Soph. El. 137. fr. 513. Eur. H. fur. 715 flg., was sich kaum an das Vorhergehende passend anschließen läßt. Meiner Meinung nach kann sich das betont vorausstehende κεῖνος nur auf Mandris, im Gegensatz zu φίλον πρὸς ἄλλον, beziehen; es wird der Fall angenommen, daß dieser stirbt; daher lese ich: ὅθεν μιν οὐχὶ μηδὲ εἷς ἀναστήσῃ, | μενεῖς ἐρήμη. Blaß will die Worte μηδὲ εἷς ἀ. ὑμέας der Gyllis geben. Übrigens denkt Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. 1893. No. 50. S. 1571 auch an ὕπνος ἀτέλευτος μηδὲ κτλ. — 44. Ludwich vermutet ὁ δ' ἄγριος χ., Blaß δεινὰ δ' ἄγριος χ.; besser Crusius πολλὰ δ' ἄγριος χ. — 45. Ludwich ergänzt αὐτῷ κάτεισιν αἶψα κοὐδὲ κτλ. — 46. Crusius behält die Lesart ἡμείων bei, die Meister S. 679 anstößig erscheint; er vermutet ἐστ' ἡμέων. Ich halte mit den meisten Gelehrten die Korrektur ἀνθρώποις für richtig. — 47. Ludwich ergänzt ἡ λῆξις ὥρης, Tucker ὁ νῦν ἀήτης; Crusius liest mit Zielinski ζοή — ΜΗ. τί οὖν φῃς; ΓΥ. ἀλλὰ μὴ κτλ., wenig wahrscheinlich; außerdem bemerkt Meister im Liter. Centralblatt 1894. S. 926 flg., daß von φῃς weder φ noch σ im Papyrus zu sehen sei; ebenso Stadtmüller in Blätter f. bayr. Gymn. 1895. S. 457, der ζοή, δίχ' ἀλκῆς vorschlägt. Ich vermute ζοῆς γαλήνη 'στ' · ἀλλὰ κτλ. oder βίος γαληνός · ἀλλά, was nach πολλὰ δ' ἄγριος χειμὼν κτλ. hier ganz an seiner Stelle zu sein scheint. — 50. Nach Blaß a. a. O. ist der über κ in Ματακίνης stehende Buchstabe nicht χ, sondern λ, also Ματαλίνης,

wozu er Μυρταλίνης VI 50 vergleicht. Am Ende des Verses schreibt Meister Γύλλος oder Γρύλλος, Crusius in der 1. Aufl. Γρύλλος, in der 2. mit R. Herzog Ψύλλος. — 53. Stadtmüller in Blätter f. d. bayr. Gymn. 29. 1893. S. 205 flg. will im Papyrus τρίς erkennen. — 55. Wright a. a. O. liest ἄθικτος ἐς Κυθηρίην, σφρηγίς „unberührt von Liebe, verschwiegen“, was My a. a. O. billigt und auch Crusius Berl. phil. Wochenschr. 1894. No. 19. S. 577 flg. bestechend nennt, trotzdem es dem Verf. nicht gelungen sei, völlig gleichartige Beispiele nachzuweisen. Unnötig ist v. Herwerdens ἄθικτος ᾧ Κυθηρίη (oder Κυθηρίων) σφρηγίς „cui intactum (hucusque) Veneris sigillum“, i. e. qui nondum Veneris arcana reseruit (sic), sed purus est a re venerea. — 56. F. D. Academy 1892. No. 1058. S. 133 liest im Papyrus κατόδῳ; ebenso Crusius in der 2. Aufl. Palmer Academy 1892. No. 1028 S. 64 wünscht τῇ 'ς Μίσης, wozu er ad Vestae u. s. w. vergleicht. Über Mise vgl. Crusius Untersuchungen S. 17 flg. und Meister S. 680 flg. Ausführlich handelt über sie A. Dieterich Philologus 52. 1893. S. 1—12. Ihr Kult bildete sich im Kreis der großen Mutter in Phrygien aus und verbreitete sich von da nach Alexandria, Rom und Athen. Mit dem Namen hängen die Wörter μιστήτη und μιστητία zusammen, die sich auf Geschlechtslust und Unzucht beziehen. Die κάτοδος der Mise-Aphrodite will er nach Kypros verlegen und damit auch den Schauplatz unseres Gedichtes. Dagegen bemerkt Crusius mit Recht, daß Kos, wo ebenfalls Demeter und Kybele verehrt wurden, mehr Chancen habe. L. Bloch ebenda S. 577 flg. giebt Zusätze und weist darauf hin, daß südlich von Pergamon bei Kilessi-Köi eine Inschrift gefunden worden sei, auf der Μίση Κόρη vorkomme, Mise also Beiname der Kore sei, vgl. Mitteil. des athen. Instituts VI. 1881. No. 14. 138 flg. — 58. v. Herwerden korrigiert ἐπ' ἡμέρην, wie Meister schreibt. Headlam Class. Review VII. 1893. S. 313 flg. verlangt ἐφ' ἡμέρῃ coll. Hes. op. 102. — 61. H. Jackson Class. Review VI. 1892. S. 4 flg. vermutet μητρὶ τὴν μίαν, Meister Μητρί, τὴν μίαν, weil bei Herondas sonst immer οὗτος mit dem Artikel verbunden ist; Μητρί ist nach ihm Koseform st. Μητρίχη. Crusius liter. Centralbl. 1893. S. 1149 flg. billigt diese Vermutung. — 62. Meister schreibt δὸς τῇ θεῷ· κατάρτησον, in Übereinstimmung mit seiner Lesung und Erklärung von V. 61; ebenso Dalmeyda. — 64. A. Palmer in Hermathena XVIII. 1892. S. 236 flg. vermutet κἄλλ' οἷα πρήξεις ἥδε δέλτος ἐκφαίνει, Tucker καὶ οἷα πρήξεις ἥδε, ἀντί σοι τούτων, H. Jackson καὶ θεῖα πρήξεις ἡδονῆς ἀνθ' ἧς οἴσεις, Ludwich καὶ δοί, ἃ πρήξεις, ἡδέως παθούσῃ σοι; aber am Anfang des Verses muß wohl καὶ δοιὰ πρήξεις festgehalten werden; das übrige ergänzt Blaß ἡδονήν τε καὶ κέρδος, doch scheint nach Crusius ἡδεω oder ἡδεα festzustehen; daher schlagen vor Blaß ἡδέως τε κερδήσῃ, Th. Gomperz ἡδέως παθούσῃ γάρ, Meister ἡδέως

ζώσεις καί σοι. Auch diese Versuche sind zurückzuweisen, wenn Crusius als 2. Buchstaben nach ἡδέως mit Recht η erkannt hat. F. D. a. a. O. liest ἡδέως ζήσεις καί σοι, ähnlich Crusius in der 2. Aufl. ἡδέως ζήσει (richtiger ζήσῃ) καί σοι, H. Diels ἡδέως δὴ τερφθείσῃ. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. 1894. No. 46. S. 1448 sagt, daß das Facsimile nicht η, sondern Reste von ει oder vielmehr ευ zeige und schlägt demnach vor ἡδέων γεύσῃ κῆτι. Auch so bleibt die metrische Form noch anstößig. — 69. F. D. liest in Papyrus ἐγὼ ἐξ ἄλλης; ebenso Diels; Crusius schreibt es in der 2. Aufl. — 70. Stadtmüller wünscht ohne Not ἠπίως st. ἡδέως. — 71. Stadtmüller wollte χωλῇ st. χωλήν korrigieren, was ebensowenig Billigung verdient, wie Blümners χωλῇ δ' ἀεὶ δεῖν χωλοῦ, v. Herwerdens χωλὴν δ' ἀμείβειν κῶλ' ἂν ἐξ. coll. Hom. ὀλίγον γόνυ γουνὸς ἀμείβων, Tuckers und A. Palmers χ. δ' ἀείρειν κῶλ' ἂν ἐξ. Crusius und Meister halten an der ursprünglichen Lesart χωλόν fest, indem sie ἄν aus dem vorhergehenden Vers ergänzen; ich halte immer noch die Korrektur χώλ' ἄν für richtig. — 72. Stadtmüller wünscht κλήμης st. καὶ τῆς. — 73. Ludwich liest μηδὲ ἓν κρέκ' ἢ τοῖον. — 74. Ellis Academy 1892. No. 1070. S. 414 weist die Vermutungen μετρηταῖσι und μιτρήιαισι mit Recht zurück. Blaß schlägt vor μῦθον · ὃν δὲ γρήαισι, was Meister aufnimmt, nur daß er γρήησι schreibt. Besser ist die Interpunktion vor μῦθον. Crusius in der 2. Aufl. liest μῦθον, ὃς ἀλετρήησι, wogegen Meister einwendet, daß der Papyrus kein α habe. F. D. vermutet μ. ὃς λαστρήαισι, ein Wort, das sich ebensowenig findet, wie ἀλετρήησι. Ich dachte an μῦθον, ὅς γε πρητῇσι; πρηταὶ γυναῖκες „feile Dirnen", wie ὠνητός. — 75. Meister interpungiert mit Fr. Blaß πρέπει, γυναιξί, Crusius besser πρέπει γυναιξί, ταῖς. v. Herwerden verlangt παισὶ νέῃς st. ταῖς νέαις. — 77. Blümner ändert ἐγγελάσει, was metrisch und der Form nach bedenklich ist. Meister schreibt ἐς M. — 78. Meister behält mit Recht die Korrektur οὐχί bei; Crusius will die ursprüngliche Lesart οὐδέ rechtfertigen, indem er als Gegensatz denkt, „geschweige denn Thaten"; daß dies nicht angeht, zeigt Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. 1894. S. 1447. Meister schreibt τῶν λόγων φύσει mit Beibehaltung der ursprünglichen Lesart φύσει, aber Umstellung derselben. Ich stimme O. Crusius bei, der die hs.liche Korrektur φασί billigt; φασί bezeichne den sprichwörtlichen Charakter. Ludwich wünscht τῶν δ' ὑγρῶν st. τῶν λόγων. — 79. Die Buchstaben auf dem Rande liest Blaß κυπ, d. h. κυπελλα, darüber λευ; Crusius κυ, darüber λ, ηκ, darüber γυ, d. h. κύλικα ἢ γυάλην; Meister κυπ, d. h. κυπελλον, darüber λικ, d. h. κύλικα; Headlam κυσην, darüber δευ und σην vielleicht durchgestrichen; F. D. kann von κυσην keine Spur finden; er liest κυλι mit der Überschrift λικα oder κα; auch könne λιπε gelesen werden; Stadtmüller a. a. O.

endlich erkennt κυκω mit darüber geschriebenem ει, d. h. κυκειῶ als Erklärung zu μελαινίδα. — 80. Blaß erkennt im Papyrus σταξο und vermutet demnach στάξον ἔς μιν ἀκρήτου; ähnlich Ludwich στάξον ἔνδον ἀκρήτου. v. Herwerden ergänzt Ἰταλικοῦ χέ' ἀκρήτου oder vielmehr mit J. van Leeuwen Ἰταλικοῦ 'γχε' ἀκρ.; besser Headlam ἐγχέασά μοι ἀκρήτου, wofür Crusius und Palmer richtig ἐγχέασα τοῦ ἀκρήτου schreiben. — 81. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. 1892. S. 486 ergänzt am Schluß δείνῳ coll. Dionys. fr. 5 (K. II 427). — 82. O. Ribbeck Rhein. Museum 47. 1892. S. 628 flg. und J. H. Wright geben die Worte τῇ, Γυλλί, πῖθι der Threissa, was Crusius für möglich erklärt; Meister schließt sich ihnen an. Am Ende des Verses vermutet Ludwich οὔτι ὁρᾶν παστόν, Blaß, dem Meister folgt, οὐκ ἐγὼ πάμπαν. Dagegen bemerkt Crusius, daß πω, was außer ihm auch Kenyon und Diels lasen, sicher sei; daher ergänzt er in der 1. Aufl. οὔτι γὰρ μᾶ πω, in der 2. οὒ μὰ τοὔκπωμα. Ich dachte an οὐ γὰρ οὖν μᾶλλον oder οὔτι μἀπόλλω, d. h. μὰ Ἀπόλλω. — 83. Crusius ergänzt richtig ἀλλὰ ἔκητι τῶν ἱρῶν, an das sich das folg. ὧν οὕνεκεν gut anschließt; τὰ ἱρά „das Fest“, vielleicht die Lenäen. Ludwich wollte lesen ἀλλ' ἔκητ' ἐτῶν οἴων, Stadtmüller ἀλλ' ἔκητι τῶν εἰρῶν oder ἀλλ' ἔλεξ' ἐγὼν εἴρων coll. Hesych. εἴρων· προσποιητός, μὴ ἀληθεύων, F. D. ἀλλ' ἅλις λόγων τῶνδε. — 84. Ludwich vermutet ὤνου ἕνεκέν μοι, was Crusius in der 2. Aufl. mit Recht als unpassend zurückweist. Am Schlusse schreibt Crusius der früher ὤνα' αὐτίτου vermutete, jetzt ὤνα' ἡδίστου. Dagegen bemerkt Stadtmüller Blätter f. bayr. Gymn. 1895. S. 457, daß der Superlativ wegen des folg. ἡδύς γε unzulässig erscheine; denn Gyllis habe doch das Lob des ihr gebotenen Weines jedenfalls nicht geschmälert. Er selbst wünscht ὤνα' οὐ σπένδω, worauf er dann im folg. Vers ὃς σεῦ γ., μᾶ τ., πολὺς σωτήρ folgen läßt. Ludwich schlägt ὤνα' οἴνου δή vor, und ähnlich ergänze auch ich ὤνα' εὖ τοῦ οἴνου, woran sich dann der Wunsch V. 85 anschließt. — 85. Meister und Crusius in 2. Aufl. korrigieren σεῦ. Am Ende des Verses ergänzt Crusius πολὺς ληνῷ; Stadtmüller denkt an στάμνοις; auch τῷ οἴκῳ liegt nicht fern. Ludwich wünscht πέδου συχνῶς. Meister setzt nach γένοιτο Punkt und ergänzt πέπωκ' ἁδρῶς, das nach V. 81 hier außerordentlich matt ist; S. 683 flg. handelt er eingehend über μᾶ. — 86. Ribbeck a. a. O. schließt aus der Setzung des Namens in Μητρίχης οἴνου, daß Metriche nach V. 85 fortgegangen und die Alte mit der Magd allein sei; dieser gelte auch der Segenswunsch V. 88. Ich kann dieser Beweisführung nicht beistimmen. — 87. v. Herwerden verlangt πέπωκ' οὐδείς, Headlam πέπωκας κω, da er in der Hs πε. ωκας zu lesen glaubt. — 88. Crusius und Meister lesen ἀσφαλίζουσα, das jener als Ergänzung Büchelers ausgiebt, dieser als Lesung von Diels bei O. Crusius; die Lesart ist richtig, und damit

erledigen sich Blaß' ἀσφαλέως τήρει, Zielinski Ἅιδῃ συγχωρέω, Crusius' Ἀίδῃ ζεύξαις. — 89. Meister schreibt in seiner Ausgabe ταύτην; aber liter. Centralblatt 1894. S. 926 flg. verwirft er dies zu Gunsten der Korrektur σαυτήν, die auch Crusius aufnimmt. Palmer ergänzt Ἑτοίμη st. Σίμη. — Ellis im Journal of Philology XXIII S. 19 bemerkt, daß der Gegenstand des 1. Mimus durch die Verse des Naumachius p. 149 in Boissonades Poetae Gn. Gr. μήτε γραῦν ποτε σοῖσι κτλ. gut illustriert werde.

Mimus II, 4. v. Herwerden ergänzt δὲ μνέας ἀργούς, Ellis Academy 1892, No. 1070, S. 414 δ' ἔγω οὐδ' ἄρτους, vgl. auch Journal of Philology XXIII S. 23, Crusius δ' ἐμοὺς σάρπους, lauter Versuche, die der Papyrus nicht gestattet. Am besten ist bis jetzt Crusius δὲ μηδ' ἄρτους. Meister vermutet δὲ μῦς ἀργούς oder ἀρτούς, beides = πόρνας. — 5. Blaß ergänzt ἔχω, ὑπερέξει, Meister ἄγω, Crusius δίκῃ. Ich ziehe οὐ μή als nachdrückliche Wiederholung der vorhergehenden Negation vor. — 6. Headlam liest . . . . καιν . ωλυκον, ebenso Blaß, nur daß er α zwischen κ und ι nicht erkennen kann; Crusius . . . ω . υ . ιακωλυτον, indem er betont, daß es keinesfalls λυκον hieß. F. D. ergänzt τί μὴ δίκην δῶ, μὴ δ. δῶ mit Bücheler; dann ἀξιῶ κλαῦσαι, Blaß τῷ δακτύλῳ . λύκον γὰρ ἄξιον κλαῦσαι, Crusius in der 1. Aufl. ἢ ἐγὼ αὖθι — ἀκώλυτον γάρ — ὑμέας κτλ., was er Philologus 53, 1894, S. 576 gegen die Änderung der 2. Aufl. τὰς ἐμὰς κλ., die metrisch anstößig ist, aufrecht erhält, Stadtmüller in Berl. philol. Wochenschr. 1894, S. 1448 den Anfang mit O. Crusius, dann ἀξίους κλαῦσαι. Ich lese: πημήνας — | τὸ αἴκισμα κωλυτὸν γάρ — ἀλλὰ δεῖ κλαῦσαι. — 7. Blaß ergänzt κῆν λῃίης ὅμαστος ᾖ, ἄστυ δ' ἐν χώρῃ, wozu er bemerkt: „Stadtgenoß der Beute“; die Stadt aber, wo Wolf und Beute zusammenhausen, liegt natürlich auf freiem Felde. Dies weist Crusius in der Praefatio zur 2. Aufl. S. 25 mit vollem Recht zurück, ebenso wie Meisters ὁ μάστις ᾖι ἀστὸς ἐν, wozu R. Meister die Bemerkung macht: „Thales ist Bürger in Kos, Battaros Metöke“. F. D. vermutet ταύτης μιῆς ὅμαστος ἠράσθην χώρης oder ὡς τῆσδ', ὀνήσομ', ἀστὸς ἠ. χ. und später ἧς εἰμί, φησιν, ἀστὸς ἠ. χ. „the saying runs, I love the land in which I am a dweller“. Crusius schreibt in der 1. Aufl. mit Mekler λέγων γενήσομ' ἀστός, ᾖ ἄστυ συγχωρῇ, in der 2. Aufl. ἐῶν (εἰπών?) γ. α., ᾖ ἄστυρον χώρῃ, wozu er das Sprichwort ὥρα καὶ χώρα vergleicht. Stadtmüller a. a. O. schließt sich O. Crusius an, nur wünscht er ᾖ ἀσινέων χώρῃ. Ich lese: ἵν' ᾖ ἀσινὴς ὁ μάστὸς ᾖ ἀστὸς ἐν χώρῃ „damit unverletzt sei, wer nicht Bürger ist, wie der Bürger, im Land“; ὁ μάστὸς = ὁ μὴ ἀστός. — 8. Blaß liest ξεῖνος μὲν ἰρός ἐστι τῆς πόλεως κἠγώ; ebenso ich, nur daß ich οὗτός ἐστι st. ἰρός ἐστι schreibe. Meister wünscht πόλιος. F. D. ergänzt κοὗτος μέτοικός ἐστι τῆς πόλιος κἠγώ, und ebenso

Crusius in der 2. Aufl., nur daß dieser οὗτος schreibt. In der 1. Aufl. liest Crusius καὶ οὐ ζῶμεν — εἰ μέρος τι τῆς πόλιος κἠγώ, und F. D. vermutet später φίλος μὲν εἴ τίς ἐστι. — 9. Headlam ergänzt καὶ ζῶμεν οὐκ ὡς βουλόμεθα, indem er auf Demosth. 1308 und Menander Paroem. ζῶμεν γὰρ οὐχ ὡς θέλομεν, ἀλλ' ὡς δυνάμεθα verweist. F. D. billigt dies und korrigiert am Schluß des Verses κἠμέας, nachdem er zuvor ζῆν δ' οὐκ ἐᾷ ὅκως βουλόμεθα κἄλλως ἡμέας geschrieben hatte. Blaß wünscht κῆν ζῶμεν οὐχ ὡς β. κἄλλως ἡμέας, und so schreibt Meister, nur daß er οὐχ in οὐκ verwandelt. Ich lese mit O. Crusius καὶ ζῶμεν οὐχ ὡς βουλόμεσθ', ἀλλ' ὡς ἥμεας. — 10. F. D. ergänzt λυπέων προσέλκει, später δέον πρὸς ἕλκειν, Blaß ὁ κλῆρος ἕλκει, Crusius in der 1. Aufl. Θαλῆς προσέλκει, in der 2. Aufl. ὁ χῶρος ἕλκει, da vor ρος kein π stehe, Stadtmüller πᾶς οὖρος oder ὁ καιρὸς ἕλκει, Meister νόμος προσέλκει, und dies halte ich für richtig, obgleich man auch an πόλις denken kann. Davon lassen das Folgende abhängig sein Blaß προστάτην ἔχειν Μεννῆν, Meister πρ. μένειν Μέννην. Richtiger lassen mit προστάτην einen neuen Satz beginnen Crusius πρ. νέμειν Μ. und Stadtmüller; auch ich bin dieser Ansicht, nur daß ich der Verbindung wegen πρ. δ' ἔχειν vermute. Palmer wünscht πρ. ἐμὸν Μ. Die Randnotiz νέμειν bezieht sich nach F. D. auf ἕλκειν, nach Crusius und Meister auf den Infinitiv vor Μέννην. — 11. Blaß ergänzt τοῦτον δ' Ἀριστοφῶντα. πὺξ νενίκηκεν; auch Headlam vermutet Ἀριστοφῶντα oder Κλειτοφῶντα. Crusius schreibt in der 1. Aufl. θέλοιμι. Ἀριστοφῶντα πὺξ νενίκηκεν, in der 2. Aufl. δεῖ μ' εἶτ' Ἀριστοφῶντα. πὺξ ν. Ich lese: θέλω, εἶτ' Ἀριστοφῶντα π. ν. — 12. Crusius liest richtig Μέννης, Ἀριστοφῶν δὲ κἤτι νῦν ἄγχει; ἄγχει „versetzt in Angst, verbreitet Schrecken“, sc. unter den andern. Palmer wünscht κἂν ὃν ἄγχοι, F. D. (πένης Ἀριστοφῶν δέ) κἠμὲ νῦν ἄγχει und am Anfang des Verses ἀδρανής. — 13. F. D. ergänzt κἤδρησε τὰ αἰκέα ταῦτα oder Θαλῆς ὁ τὰ αἰκέα ταῦτα, Blaß κεἰ μή ἐστ' ἀληθέα ταῦτα, und so schreibt auch Meister. Crusius liest in der 1. Aufl. Θαλῆς, Φιλιστέα — ταῦτα, in der 2. Aufl. Θαλῆ', στ' ἀηδέα ταῦτα; τοῦ κτλ. Ich schlage vor: Θαλῆς ὅτ' ἀσκεῖ ταὐτὰ τοῦ κτλ. — 14. F. D. ergänzt μέμνησθε τούτων oder ἐξ οὐθενὸς δρῶν, Blaß ἐξέλθετ' ὀλέσων ἄνδρες ἣν εἶχε χλ., sc. ἕκαστος, das nicht zu entbehren, aber auch in V. 15 nicht unterzubringen ist, man müßte denn nur ἄνδρες in πᾶς τις korrigieren. Crusius versucht in der 1. Aufl. γέγηθ' ἐπισπῶν, ἄνδρες, εἰ δ' ἔχει χλ., in der 2. Aufl. ἐπέθετο σύρων, ἄνδρες, ἣν εἶχε χλ. Ich lese: ἄεθλ' ἀποβαλών, ἄνδρες, ἣν ἔχει χλ. — 15. Blaß liest: στενῶς ἐγὼ τῷ πρ. τεθώρηγμαι, und ebenso ich, nur daß ich στενῶς („notdürftig“) durch τελέως oder πυκνῶς ersetze. Crusius schreibt in der 1. Aufl. ἱκανῶς, ἐγὼ τῷ πρ. μεθώρμισμαι, in der 2. Aufl. ἀτενῶς ἔχω · τῷ πρ. τεθώρηγμαι. F. D. in Academy 1892 No. 1058 S. 133 vermutet ἣν δ' ἔχει χλ. | ἀτεχνῶς ἐγὼ τῷ πρ. δεδώρημαι.

das letztere mit Bücheler, nachdem er vorher πεφώρημαι und τεθώμασμαι vorgeschlagen hat. Meister denkt an μεθώρισμαι. — 16. Blaß ergänzt κεὶ μὴ τὸ πρῶτον ἐξ Ἄκης ἐλήλουθα, indem er Ake für die Heimat des Battaros hält; denn es sei doch höchst merkwürdig, daß jemand aus Ake in Phönikien Weizen verschiffen sollte. F. D. schlägt vor κἤγωγε μὲν προῖκ' ἐξ Ἄκης ἐμοίρασα, später καὶ δωρεὴν πρῷν ἐξ Ἄ. ἔδωκα oder ἔνειμα ἀστοῖς, bezw. ὑμῖν. Crusius hat in der 1. Aufl. εἰ δ' αὖτ' ἔχει νηῦν ἐξ Ἄ. ἐλαύνουσαν, in der 2. Aufl. ἐρεῖ τάχ' ὑμῖν · ἐξ Ἄ. ἐλήλουθα: das letztere billige ich, nur daß ich der Anknüpfung wegen τάχ' οὖν ἐρεῖ · ἐγὼν ἐξ Ἄ. κτλ. lese. — 17. F. D., Crusius und Blaß ergänzen richtig πυροὺς ἄγων κἤστησα; das letztere vermutet auch Mekler. Headlam verlangt κἤτησα oder κἤλγησα, erklärt aber selbst das letzte für weniger passend. — 18. F. D. ergänzt οὗτος δὲ περνὰς ἐκ Τ. τί τῷ δ | ἔδωκε, indem er zu περνάς als Obj. πυρούς hinzudenkt; später zieht er vor: ὁ δ' ἦγε πόρνας ἐκ Τύρου · τί τῷ δ. | δέδωκε. Blaß liest ἦγον δὲ πόρνας ἐκ Τ., τί τῷ δ. | πόρνη 'στι, indem er τῷ δήμῳ erklärt: „für den gemeinen Mann", also auch die Richter. Meister wünscht ὁ δὲ πολλὰ περνὰς ἐκ Τ. τί τῷ δ. | ἔπρηξε. Am besten ist Crusius' ἐγὼ δὲ περνὰς ἐκ Τ. τι τῷ δ. | προτίθημι, das letztere mit Bücheler. — 20. Meister und Crusius schreiben richtig mit F. D. δίδωσ' ἀλήθειν οὔτ' ἐγὼ πάλιν κείνην. Headlam in Class. Review VII, 1893, S. 313 verlangt am Schlusse καλὴν κείνην, Stadtmüller in Berl. phil. Wochenschr. 1893 No. 14, S. 421 flg. τᾶλιν κινεῖν, metrisch bedenklich. — 26. Meister wünscht πόλεος, wie in V. 8 und schreibt κἀπ' ὅτεῳ st. κἀφ' ὅτῳ. — 27. F. D. weist mit Recht Palmers λυμεών zurück; er selbst vermutet ohne Not ἡμέων coll. Babr. 90, 2.

29. Blümner verlangt ohne Not πεφύρηταί κοτ', κοτέ zu ποίου gezogen: „aus was immer für einem Teig er geknetet sein mag". — 31. v. Herwerden korrigiert εὖντες coll. 85. IV 44. V 16, wie R. Meister schreibt, der auch πόλεος verlangt. — 35. Blaß wünscht δαῖδας als ionische Form, was auch Meister aufnimmt. — 38. W. Schulze im Rhein. Museum 48. 1893. S. 248 flg. verlangt 'Αρτίμης. — 39. Crusius hat auf Grund der Hds. mit Recht ἅπαντα geschrieben, was auch Blaß billigt; daher hätte Meister nicht mehr auf ἢ πάντα zurückkommen sollen, zu dem er O. Schneider, Callim. I 353 vergleicht. — 43. Crusius vermutet μέχρις οὖν εἴπῃ; ich ziehe Büchelers μ. οὗ ἀνείπῃ vor, das auch Meister aufnahm, der außerdem οὗ γ' εἴπῃ vorschlägt. — 44. Tucker korrigiert recht unglücklich πρός τε κῦδος, H. Blümner a. a. O. nicht besser πρὸς τόδ' ὕδωρ φῇ τι, Stadtmüller πρόσθε, πρωί oder πρῴ τε, später μὴ 'κφρείς τε κ. φθῇ τι, das erstere unnötig, das letztere, wie Crusius in der Praefatio zur 2. Aufl. S. XXV sagt, zu kühn. Tucker hält ὁ τάπης ἡμῖν λῃῆς κυρεῖ für eine sprichwört-

liche Redensart mit der Bedeutung „someone is poaching on my preserves“. Zur Stelle vgl. Crusius Untersuchungen S. 32 flg. — 47. Tucker accentuiert ἐπιστῇ coll. V. 71 εἷλκεν, und so schreibt auch Meister, trotzdem sich Bücheler und Crusius dagegen aussprechen und für ἐπίστῃ eintreten; ich stimme den letzteren bei. — 48. Über Chairondas vgl. Crusius Unters. S. 34 flg. — 50—54 teilt Meister, dem Vorgang Rutherfords folgend, mit Unrecht dem γραμματεύς zu; die Sprache ist dagegen, besonders φησί. — 52. v. Herwerden verbessert πάλιν, worin ihm Meister folgt; dann verlangt er ohne Not ἦν δέ γ' οἰκί' ἐμπρ., J. van Leeuwen δὲ οἰκί', als ob Herondas noch Digamma hätte. — 53. Stadtmüller vermutet ἢ οὐδούς, wie vor ihm schon Richards; ohne Grund. — 55. Blaß tritt für οἶσθας ein, das Crusius und Meister schreiben, der letztere allerdings mit der Bemerkung, daß das letzte σ von einer anderen Hand zugefügt zu sein scheine. Über die Form οἶσθας vgl. Meister S. 852. — 57. W. Schulze a. a. O. macht darauf aufmerksam, daß sich Βρικίνδηρα auf einer rhodischen Inschrift im C. I. Gr. 2537 und Athen. 14, 652 D. finde. — 59. Meister hält an διδοῖ, das andere in διδῷ verwandeln, fest, indem er es S. 804 für den Konjunktiv von διδόω erklärt, freilich ohne ein anderes Beispiel hierfür anzuführen. — 61. Blaß verlangt τῆς παροιμίης, und so vermutete auch Crusius, der aber jetzt an der Überlieferung festhält. Crusius erklärt παροιμίη mit „Beispiel“, besser Meister mit „Abschweifung in der Rede“, vgl. auch was ich N. phil. Rundschau 1894, S. 148 bemerkte. — 62. Gegen Crusius' Schreibung und Erklärung, vgl. letzten Jahresb. Bd. 75 S. 166 und Untersuch. S. 40 flg., wenden sich G. Kaibel Hermes 28. 1893 S. 56 und Meister S. 686. Crusius hat, wie er im liter. Centralblatt 1893 S. 1149 flg. sagt, inzwischen selbst eingesehen, daß die Umdeutung des Spruches ἀφ' ἱστορίας nicht auf das Conto des Dichters, sondern des Didymos zu setzen sei; er liest jetzt καὶ πίσση μῦς; ich ziehe κἠμ πίσσῃ vor, wie auch Meister schreibt. H. W. Greene im Class. Review VI 1892, S. 227 verweist noch auf Demosth. c. Polycl. p. 1215. Übrigens schreibt Meister θαλῆτος, nicht θάλητος. — 64. Blümner a. a. O. erklärt τρίτη als „Drittelsstater“, also wenn man den phokäischen Stater zu Grunde legt, 13 ⅓ M. monatlich, 160 M. im Jahre. Dies verwirft R. Meister S. 686; ebenso auch Nicholsons Erklärung, daß Battaros den 3. Teil des Erträgnisses des Hauses als Miete zahle; denn dieses lasse sich schwer kontrollieren. Er selbst schließt sich Bücheler an, der an τόκοι ἐπίτριτοι dachte, so daß Battaros 33 ⅓ % vom Werte des Hauses als Miete bezahlt hätte. Ich kann nicht sagen, daß ich von der Richtigkeit seiner Erklärung überzeugt wäre. Crusius ist in der 2. Aufl. geneigt, die ursprüngliche Lesart des Papyrus für echt zu

halten; er erklärt τρίτην μοῖραν, sc. impendii coll. III 46. Für die Reparaturkosten muß aber doch wohl Battaros in diesem Falle allein aufkommen. — 65. Blümner erklärt ὀπτά mit „gebrannt“, indem er an Terrakottenschmuck denkt; dann wäre τὰ ὑπέρθυρ' ὀπτά mit τῆς οἰκίης μευ zu verbinden und als Prädikat κατήρακται auch hierher zu ziehen; unwahrscheinlich. — 66. Meister liest σεαυτήν st. σεωυτήν. R. Herzog verlangt ohne Not μηδέν' st. μηδέν. — 68. Meister vermutet ἀδελφεούς st. ἀδελφούς. — 72. R. Schneider im N. Jahrb. f. Phil. 145. Bd. 1892 S. 108 flg. versucht ἐπεὶ πάντα μάν' ἐξεφύσησεν, | ὥσπερ φίλος μοι ἐν Σάμῳ κοτὲ βρεγμὸν „da er ihr alles kahl weggefegt hat, wie mir einst ein Freund in Samos den Schädel“, ebenso verfehlt, wie Palmer ἐπεί τοί μ' ἂν ἐξ., | ὥσπερ Φίλιππον ἐν Σ. κοτ' ὁ Βρέγκος. Die Hds. hat Φίλιππος, darüber als Korrektur Φίλιστος, und Βρέγκος. Das letztere scheint Spitzname zu sein, wofür es schon O. A. Danielsson erklärte, der es = βρίγκος setzt, wie auch Crusius. Palmer hält Βρέγκος für ionisch st. Βράγχος, wie βέρεθρον st. βάραθρον. Am besten bringt es Ellis Journal of Philology XXIII. 1895, S. 22 mit βρέγμα zusammen und bezieht es auf eine Besonderheit in der Kopfbildung, vielleicht = εὔβρεχμος. — 78. Palmer und Blaß ergänzen θ. λέονθ' ἕλοιμ' ἄν, unzweifelhaft richtig, und so schreibt auch Meister. Crusius wendet dagegen ein, daß diese Lesung mit den Buchstabenspuren im Papyrus nicht stimme, und schreibt in der 2. Aufl. θ. λέως λέγοιμ' ἄν, wogegen Meister im liter. Centralblatt 1894, S. 926 flg. bemerkt, daß das Spatium für ω zu breit und für εγ zu schmal sei. Die 2. Vershälfte schreibt Crusius in der 1. Aufl. richtig εἰ Θαλῆς εἴη, nur daß er εἴη von εἶμι st. εἰμί ableitet. So liest auch Palmer. Meister, der im liter. Centralblatt 1892, S. 1333 εἴηι von εἴω = εἶμι empfahl coll. Fragm. VIII (4, 11), erklärt ebenda 1894 S. 926 flg. die Lesung εἴηι für unmöglich; in der Ausgabe schreibt er εἰ Θ. εἶσι, was dem Sinne nach wohl möglich ist. Tucker vermutet θ. λέοντ' ἴδοιμ' ἄν, εἰ Θ. εἴη, R. J. Walker Class. Review. VI. 1892 S. 262 θαρσέων, λέων ὣς ἐμμανεῖ Θαλῆς εἴῃ, worin er ἐμμανεῖ als regelmäßige Verbalform zu ἐμμανής faßt und εἴα als „Grasplatz, Trift“ erklärt. Stadtmüller schlägt vor θ. λέγειν ἔχοιμ' ἄν · εὖ καλῶς τ' εἴη und θ. „λεώργ'“ εἴποιμ' ἄν, εἰ Θαλῆς εἴη „Vermessener“ könnte ich einem Th. gegenüber getrost sagen.“ — 79. Meister liest der ursprünglichen Schreibung der Hs. entsprechend ἐρᾷς μὲν ἴσως, indem er ι in ἴσως als Länge gelten läßt; ihm folgt Crusius in der 2. Aufl., mit Unrecht, wie Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. 1894 S. 1448 zeigt. — 80. Blümner vermutet ἐγὼ δ' ἀργυρίου, metrisch unmöglich; richtig ist ἐγὼ δὲ πυρῶν, wie auch Crusius in der 2. Aufl. schreibt. Meister will das hs. πυρέων halten, indem er es auf ein sonst unbekanntes πύρη „Geldstück“ zurückführt, was

Crusius mit Recht zurückweist, vgl. Philologus 51. 1892 S. 536 flg. und sonst. Er selbst führt πυρέων mit Recht auf πυρούς zurück und vergleicht gut χειρέων VI 11. VII 3. Palmer Academy 1892, No. 1028 S. 64 erklärt πυρέων für die ionische Form st. πυρῶν. — 81. Meister schreibt ναὶ Δί' st. νὴ Δί', was Crusius Praef. zur 2. Aufl. S. XXI in dieser Parodie einer attischen Gerichtsrede zurückweist. — 82. Meister schreibt Βαττάρῳ, und auch Blaß tritt für diese Form gegen das überlieferte und von Crusius festgehaltene Βατταρίῳ ein. Der Tilgungspunkt ist nach Meister aus Versehen über das 2. st. 1. ι gekommen. — 83. Schneider a. a. O. nimmt mit Recht καὐτός gegen Bücheler ἢ αὐτός in Schutz; so lesen auch Crusius und Meister. Wright verlangt τὰ σ' αὐτοῦ = τὰ σὰ αὐτοῦ; ebenso Blaß und Meister. Dies erscheint Crusius Berl. phil. Wochenschr. 1894, No. 19, S. 577 flg. zu gekünstelt; er schreibt τὰ σαυτοῦ, indem er auf die Formeln αὐτὸς τὰ σαυτοῦ, πρᾶττε τὰ σαυτοῦ verweist, wohl mit Recht. — 84. Meister kommt wieder, Blaß folgend, auf das unrichtige ἐν δ' ἔστιν zurück, das Crusius gut in ἔνεστιν änderte. Übrigens liest Blaß ἐν δ' ἔστιν, ἄνδρες· ταῦτα κτλ. st. ἔνεστιν. ἄνδρες, ταῦτα κτλ. — 85. v. Herwerden wünscht ὑμεῖς ὡς ohne δέ. — 87. R. Richards vermutet ἦν δ' οὖν τι ἐς st. ἦν δ' οἷον, wie Crusius in der 1. Aufl. und Meister mit Rutherford richtig schreiben; in der 2. Aufl. hat Crusius οἷον, wie Bücheler.

Ellis Journal of Philology XXIII S. 23 vergleicht zum Gegenstand des 2. Mimus Lucian Abdic. 21. O. Hense N. Jahrb. für Phil. Bd. 145, 1892, S. 265 flg. und F. B. Jevons Class. Review VII, 1893, S. 203 weisen darauf hin, daß Plutarch de poet. aud. 3 p. 18 C. auf den 2. Mimus des Herondas anspiele; daher sei entweder dort Βάτταρος oder hier Βάτραχος zu lesen. Vgl. auch Crusius Übersetzung, Einleitung S. 10, wo erwähnt wird, daß auch Diels dieselbe Ansicht ausgesprochen habe, und 2. Aufl. S. 14 Testimonia.

Mimus III, 1. R. Schneider a. a. O. vergleicht V. 69 und Hor. carm. I 3, 1 mit den Bemerkungen A. Kießlings. — 3. J. van Leeuwen verlangt κάτω μοι st. κατ' ὤμου, ohne Grund. — 7. Crusius bemerkt, daß Herondas entweder die 2. Silbe von ἀστραγάλαι lang gebraucht habe, wie Hipponax in φαρμακόν oder an 1. Stelle Trochäus st. Jambus zugelassen habe, wie I 67; die letztere Ansicht äußern auch Blaß, v. Wilamowitz und Ellis. Palmer vermutet αἱ στρογγύλαι, was Ellis als bestechend bezeichnet. Meister wünscht mit Rutherford, W. R. Hardie und H. Richards δορκάδες. — 10. Zu τὰ Ναννάκου κλαύσω vgl. Crusius Untersuchungen S. 55 flg. und Meister S. 690. — 11. R. Schneider tritt für δείξειε ein coll. V. 13, was H. Jackson vor ihm vermutete. Meister sucht λήξειε zu halten, indem er es auf λάσκω zurückführt, was Crusius im liter. Centralblatt 1893, S. 1149 flg.

mit Recht für sehr bedenklich erklärt. — 12. Blaß hält περ für unzulässig und vermutet daher παροικίζουσιν. v. Herwerden denkt an ὀκλάζουσιν, das er aber mit Rücksicht auf Hesych. οἰκίζουσιν · οἰκοῦσιν nicht in den Text setzt. — 14. Ellis vergleicht Hermipp. 47 bei Kock fr. com. Gr. I p. 238. — 17. Stadtmüller wünscht mit Recht, daß Crusius ἤν, zu dem er „fortasse recte" bemerkt, auch in den Text gesetzt hätte. Meister will κἤν schützen, indem er μήκοτε „vielleicht" erklärt; dies ist aber, wie Crusius sagt, nur in Hauptsätzen möglich. v. Herwerden vermutet βλέψας | γράφῃ τι, οὐδὲν καλόν, ἐκ δ' ὅλην ξύει oder βλέψῃ, γράφει μὲν . . . ξύει. — 19. A. Michel in Revue des études grecques V. 1892 S. 460 versucht αἱ δορκάδες δ' ἔτι λιπαρώτεραι κτλ., ohne Not. — 21. v. Herwerden ändert πάντα unnötig; zur Stelle vgl. Crusius Untersuchungen S. 57 flg. Meister schreibt χρεώμεσθα st. χρώμεσθα. — 22. v. Herwerden hält seine frühere Vermutung ἄλφ' οὐδέ für ungenügend und verlangt jetzt ἀλλ' οὐδέ, was ebenso unnötig wie jenes ist. — 24. v. Herwerden korrigiert τριτημέρῃ, was Meister aufnahm. Wright schlägt unter Vergleichung von Theokr. VII 125 Μόλωνα st. Μάρωνα vor, was Crusius und My Revue critique 36. 1893, S. 503 mit Recht zurückweisen. F. Spiro Wochenschr. f. klass. Philol. 1892, No. 46 S. 1258 findet darin, daß ein fauler Bengel Σίμων schreibt, während ihm Μάρων vorbuchstabiert wird, nur den Eindruck des beliebig Aufgegriffenen. Er übersieht, daß Simon auch der Name eines Wurfes beim Würfelspiel ist; die Pointe liegt also darin, daß der Junge seine Gedanken nur beim Spiel hat und zu allem andern unbrauchbar ist Mehr ist allerdings nicht hinter dieser Stelle zu suchen, besonders keine Anspielungen auf Mitglieder des koischen Dichterkreises, wie Wright meint, der bei Simon an Simias Rhodius denkt. — 32. Tucker hält den Vers eher für den Anfang einer wohlbekannten ῥῆσις als für die Apposition zu πατήρ, was kaum angeht. — 33. Stadtmüller wünscht ὀπῇς st. ὅκως, was unnötig ist. Auffallenderweise verlangt van Leeuwen unter Beistimmung v. Herwerdens etwas wie ὅκως ὗς ἐμπεπρημένη κράζει oder βωστρεῖ. Nach diesem Vers nimmt er eine Lücke an, in der das stand, worauf sich der Ausruf der Mutter Ἄπολλον ἀγρεῦ bezieht. Für einen Ausruf der Mutter hält diese Worte auch Tucker. In Wirklichkeit bilden sie den Anfang der ῥῆσις, wie Crusius und Meister schreiben. Vgl. den vorigen Jahresb. Bd. 75 S. 169. — 34. Crusius, der in der 1. Aufl. ἀγρεῦ liest, schreibt in der 2. Aufl. mit Meister nach dem ursprünglichen Wortlaut des Papyrus ἀυρεῦ; ich halte an der Korrektur ἀγρεῦ fest, da man trotz Meister S. 692 flg. von einem Ἀπόλλων ἀυρεύς bis jetzt nichts weiß. — 35. Meister verteidigt das überlieferte τάλης, indem er es „der Reihe nach" erklärt, was nicht griechisch ist. Crusius vermutet richtig τάλας:

nur hätte er es auch in den Text setzen sollen. Auch G. Setti billigt dies. Blümner vermutet τἀληθίν', metrisch bedenklich. — 37. Meister denkt an ῇ st. ᾗ. — 40. Ellis Journal of Philology XXIII S. 24 flg. vergleicht zu diesem und den folg. Versen Lucian bis accus. 31. Nigrin 24. — 42. Meister schreibt κάκης st. κακῆς; Stadtmüller wünscht eher σπλάγχν' ἄλης κακῆς. Richtig ist, daß τῆς κακῆς anstößig ist; etwa τῇ σάλῃ oder σαλέῃ „vor Aufregung"? — 43. Meister schreibt mit Rutherford ἴδω μιν, das, wie Crusius im liter. Centralblatt 1893, S. 1149 flg. sagt, nicht in den Zusammenhang paßt. Er selbst hält an der Überlieferung ἴδωμι fest, die nicht singulärer sei wie φῇσι II 44. Wie ich dort φῇ τι lese, so schlug ich hier ἴδωμαι, vor, eine gerade im ionischen Dialekt beliebte Form. — 44. Blaß vermutet, wie Crusius in der 2. Aufl. angiebt, κλῆται st. θλῆται. — 47. R. Schneider wünscht ἐν γὰρ στόμ' = ἔνστομα γάρ coll. Aristoph. Thesm.. 646 ἐνγεταυθί: aber wovon hängt dann τῆς σ. πάσης ab? — 49. Ellis Journal of Philol. XXIII S. 25 hält die Überlieferung μηδ' ὀδόντα κινῆσαι für falsch, da das Sprechen die Zähne nicht in Bewegung setze. Die richtige Erklärung hat meiner Meinung nach Bücheler in seiner Ausgabe gegeben, wenn er sagt: „proverbium ὀδόντα κινεῖν mitius quam θήγειν sumptum a capris". Demnach bedeutet es „sich zur Wehre setzen", und der Sinn unserer Stelle ist: „so daß man es sich sogar ruhig gefallen lassen muß". — 50. Meister und Crusius schließen sich jetzt in der Erklärung von ῥάκιν O. A. Danielsson an: „zerrissenes Gewand"; R. Schneider vergleicht Lobeck path. proleg. S. 341. 389. — 51. Meister erklärt κατ' ὕλην mit „im Schlamm", wie vor ihm schon O. A. Danielsson und F. B. Jevons. Crusius bezweifelt die Richtigkeit dieser Erklärung, mit Unrecht, wie mir scheint. Stadtmüller wünscht κατ' ἰλύν coll. Zenob. IV 52. Palmer vermutet δείλαιος st. Δήλιος, ebenso unwahrscheinlich wie Stadtmüllers κεστρεύς st. κυρτεύς. Vgl. zu der Stelle Crusius Untersuch. S. 67. — 52. v. Leeuwen vermutet τὤμισυ ζοῆς, was v. Herwerden wegen des fehlenden Artikels zurückweist; er selbst wünscht τὸ πολύ, unnötig. — 54. Meister liest mit Rutherford μιν st. νιν. — 55. Meister schreibt ὅτημος „wann"; ihm folgt in der 2. Aufl. Crusius. Headlam Class. Review VII, 1893, S. 313 flg. wünscht ὁπῆμος. Unmöglich ist R. Schneiders ὃ τῆμος „daß zu einer gewissen Zeit, an dem oder jenem Tage". — 56. Richards vergleicht Theokr. XV 70. Dadurch wird v. Leeuwens εὖ st. εἰ unnötig. — 58. Crusius und Meister lassen die Rede des Lampriskos mit Recht mit Μητροτίμη beginnen, wie schon Ellis und Blaß. Blümner, Ribbeck und Palmer lassen Metrotimes Rede mit κόρσαις endigen, wie Headlam, Bücheler, O. A. Danielsson, A. Gercke und O. Günther. Ribbeck faßt

die Worte ironisch: „auch ihm soll alles Gute zu teil werden, natürlich nur, was ihm frommt, nämlich die verdiente heilsame Züchtigung“. Blümner ändert μὴ μᾶλλον . . . ἐπεύχεσθαι; das letztere verlangt auch v. Herwerden. Palmer wünscht ἔλασσον αὐτῷ Μητροτίμης μὴ σπέρχεο, ohne Not. Meister schreibt ἐπεύχευ st. ἐπεύχεο. — 59. Richards verlangt ἕξεις st. ἕξει, indem er Theokr. XI 42 vergleicht. — 60. Blümner vergleicht die Schulscene auf den herkulanisch. Forumsbildern bei Baumeister S. 1590 No. 1653; siehe auch Crusius Untersuch. S. 69. Auf das pompeianische Gemälde hat schon früher Ellis hingewiesen. — 61. v. Herwerden verlangt ἐπ' ὤμους; unnötig. Zu τῇ 'Ακέσεω σεληναίῃ vgl. Crusius Untersuch. S. 69 flg. — 62. Ribbeck faßt δείξοντες und αἰνέω ironisch; sie sollen ihn auf die Schulter heben, angeblich um diesen Ausbund den Leuten zu zeigen, mit ihm Parade zu machen. Er stimmt also im wesentlichen mit Crusius überein, vgl. letzten Jahresb. Bd. 75 S. 171. Meister schreibt mit Herzog δίζοντες, v. Herwerden mit Rutherford δεῖξόν τε, σ' αἰνέω, τἄργα, ohne seine frühere Konjektur λέξον zu erwähnen. Tucker wünscht δείξειν τέ σοι αἰνέω τἄργα. — 63. Meister schreibt mit Rutherford τῆσι. Crusius hält auch in der 2. Aufl. an der ursprünglichen Schreibung der Hds. πέμπειν fest, gegen die sich mit Recht Meister und H. Weil Journal des savants 1894 S. 127 erklären; die Korrektur παίζειν trifft das Richtige. — 64. Meister erklärt S. 695 ἀστραβδα „unverwandt“, wohl richtig. Crusius meint, es bedeute „ohne zu schütteln“, d. h. ohne Würfelbecher, oder besser mit Th. Zielinski „blitzartig“, vgl. Untersuchungen S. 70. Tucker erklärt „on the back of your hand“. — 67. v. Herwerden vermutet ἢ τόγ' ἥδιστον, ohne sein früheres ἢ zu erwähnen, Ribbeck εἰς τό γ' ἥδιστον „zum liebsten Vergnügen“. — 68. Crusius und Meister schreiben mit Recht σκῦλος, wozu der letztere bemerkt, daß σκῦλος die allgemeinere, ἡ βοὸς κέρκος die speciellere Bezeichnung des Prügelwerkzeugs sei. — 69. Crusius Philologus 51, 1892, S. 315 weist darauf hin, daß ἀπότακτοι auf einen geordneten Strafplatz hindeute, wozu er das von Wissowa im Jahrb. des Instit. V, 1, S. 6 behandelte Terracotta-Relief vergleicht; ebenso v. Herwerden und Th. Reinach Revue des études grecques VI, 1893, S. 309. — 70. Meister behält mit anderen die Überlieferung χολῇ bei; Crusius schreibt richtiger χολήν. Ribbeck wünscht πρὶν σχολὴ βῆξαι, da Lampriskos nicht hitzig oder gallig sei. — 71. Crusius schreibt μὴ μὴ ἱκετέω, Λαμπρίσκε, Meister μὴ μὴ ἵκετ', οἵ Λαμπρίσκε. Blaß μὴ μή, ἱκετεύω πρός σε πρός σε τῶν M.; am besten gefällt mir Stadtmüllers μὴ μὴ ἱκετεύω πρός σ', ἄριστε, τῶν M., doch halte ich eine Änderung der Überlieferung für unnötig; die Synizese von ευω in ἱκετεύω ist bei Herondas nicht gerade auffallend. — 72. Blaß verlangt τοῦ γενείου, da die Beschwörungsformel

πρὸς τοῦ γενείου heiße; daß dies unrichtig, zeigt Crusius durch Verweisung auf Callim. V 75. Theokr. VI 36. Nonn. 46, 201. Auch Stadtmüller empfiehlt τοῦ γενείου, bezw. σοῦ γενείου, da unsere Stelle Eurip. Hec. 752 nachgeahmt sei; der Plural sei durch das vorherg. τῶν Μουσείων veranlaßt. Ellis in Journal of Philology 23, S. 25 tritt denen bei, die Κοττίς für eine Koseform von Kottalos halten, vgl. letzten Jahresb. Bd. 75, S. 172. Crusius schreibt in der 2. Aufl. Κουτίδος, ohne mitzuteilen, wen er darunter versteht. Meister meint seltsamerweise, Kottis sei eine kleine Tochter des Lampriskos. Als ob der Schüler diese genannt hätte! — 73. Meister wünscht ohne Not τῷ τερεῖ, das er von τερύς = τέρην ableitet. — 75. Blaß hält nach andern (vgl. letzten Jahresb. a. a. O.) ebenfalls ὅκου für die richtige Lesart, und so schreiben Meister und Crusius in der 2. Aufl., wohl mit Recht. v. Herwerden ändert χωροῖς, nachdem er voll unterpungiert, R. Schneider χώρῃς = καὶ ὀρῇς, Tucker οὐδαμοῦ χωρεῖς. Über die Redensart handelt E. Wendling Philologus 51, 1892, S. 177 flg., der auf Theophrast bei Phot. cod. 278 hinweist, aus dem Plinius VIII 82 genommen ist, sowie auf Antigon. Caryst. hist. mir. 18 = Steph. Byz. s. v. Γύαρος, und ausführlicher Crusius Untersuchungen S. 71 flg. S. J. Warren in Sylloge commentationum quam v. cl. C. Conto obtulerunt Philologi Batavi. Leiden, Brill. 1893 weist auf eine alte indische Fabel hin, die auch im 9. Buche Lafontaines steht, nämlich wie ein Kaufmann einem Freunde Eisen in Verwahrung giebt, aber als er es zurückverlangt, die Antwort erhält, Mäuse hätten es gefressen. — 76. v. Herwerden erklärt ὁμοίως unrichtig: „aeque frustra mures ferrum rodunt ac tu animum meum precibus et blanditiis mulcere conaris". — 78. Meister schreibt mit Rutherford ἔς μ' ἐνφορῆσαι, unnötig, da die Rede von Lampriskos unterbrochen wird; auch τήνδε erklärt er unrichtig mit τὴν βύρσαν coll. V. 80; es bezeichnet die Mutter, wie Crusius richtig bemerkt. — 79. Blümner und H. Jackson halten τατᾶ mit Recht für eine Interjektion; ebenso Meister, vgl. letzten Jahresb. a. a. O. Blaß und Palmer erkennen darin eine Anrede an die Mutter, wie Crusius. Die Worte εἴ τί σοι ζῴην gehören noch dem Knaben, wie außer den im letzten Jahresbericht erwähnten Gelehrten jetzt auch Ribbeck darthut; die Rede der Mutter beginnt erst mit φέρειν κτλ. Crusius und Stadtmüller geben die Worte εἴ τί σοι ζ. der Mutter, Meister gar dem Lampriskos, indem er erklärt: „wenn ich nur Kraft und Leben hätte, sie dir aufzuziehen," was Crusius mit Recht zurückweist. Crusius versucht εἴ τι σᾶ (σῶ) ζῴην coll. V 69, Stadtmüller εἴ τί σοι ζῴῃ. — 80. Stadtmüller vermutet φέρ' εἰς ὅσας ἂν κτλ. coll. Soph. El. 71. Nach Meister ist ἡ κακὴ βύρσα die κέρκος βοός, was ich nicht billigen kann; damit ist Kottalos' Fell gemeint. — 82. Meister schreibt

mit Ellis, Gercke und Günther οὐχί τι πρήξω, worin ihm Crusius in der 2. Aufl. folgt. — 85. Meister handelt S. 699 flg. ausführlich über μῦς; R. Schneider vergleicht noch Hesych. μῦν δ' ἀλεύσας· περιφυγών. Jackson wünscht τόν μευ ὃν coll. Menand. ἁλ. 1. — 87. Crusius schreibt in der 2. Aufl. mit Danielsson οὐ δεῖ σ' ἐκλῆξαι, während er in der 1. Aufl. nach eigener Konjektur οὐδὲ εἰς λῆξαι schrieb; aus metrischem Grunde ziehe ich οὔ σε δεῖ λῆξαι vor, vgl. vorigen Jahresbericht a. a. O. Palmer wünscht jetzt οὐδ' ἐῶ λῆξαι. — 88. Meister vermutet wohl richtig δὺς ῃ̃, wie auch Crusius in der 2. Aufl. schreibt. v. Herwerden vermutet δύνῃ st. δύσῃ, Stadtmüller λύσῃ, was Th. Reinach Revue des études grecques 1894 S. 102 flg. verwirft. — 90 flg. gehören, wie ich schon im letzten Jahresber. sagte, der Mutter. Crusius weist sie in der 1. Aufl. ebenfalls dieser zu außer ἴσσᾳ, das er dem Kottalos giebt; in der 2. Aufl. dagegen teilt er 90—93 dem Lampriskos zu, wogegen Stadtmüller richtig bemerkt, daß καὶ δεῖ λαβεῖν der gleichen Person gehören müsse, wie οὐ δεῖ σ' ἐκλῆξαι; ich füge noch hinzu, daß der Lehrer nicht καὶ δεῖ λαβεῖν gesagt hätte, sondern etwa καὶ λήψεται. Auch R. Schneider weist 90—93 dem Lampriskos zu, der darin der Mutter ein pädagogisch-didaktisches Wunderrezept mit auf den Weg gebe. Ribbeck giebt, wie Crusius früher, 90—92 der Mutter, 93 dem Kottalos und 94 flg. der Mutter. Ganz anders ist die Personenverteilung bei Meister, der καὶ δεῖ . . . ἄλλας der Metrotime, εἴκοσίν γε . . . ἀναγνῶναι dem Lampriskos u. 93 flg. wieder der Metrotime giebt. Palmer verlangt ληκοῦν st. δήκου coll. Hesych. s. v. ληκοῦσι und Phot. — 91. Blümner wünscht ohne Grund τὸ ῥηθέν „das Bestimmte“ st. τὸ μηθέν. — 93. H. Weil billigt Crusius μέλαν, indem er diesen Vers ebenfalls dem Sohne giebt; dagegen weist ihn G. Dalmeyda richtig der Metrotime zu; ebenso Richards, der meint, die vorhergehenden Verse müßten dem Lampriskos gehören und etwas enthalten, was Metrotime ihrem alten Manne zu Hause wiederholen wolle. Aber was sie zu Hause sagen will, bezieht sich auf das Benehmen des Kottalos, der während der Worte 90—92 die Zunge gegen seine Mutter herausstreckt. Diesem Benehmen gilt der euphemistische Wunsch V. 93 und die Drohung, ihn fesseln zu lassen V. 94 flg. Da V. 93 an den unartigen Sohn, V. 94 flg. aber an Lampriskos gerichtet sind, so erklärt sich auch der Vokativ Λαμπρίσκε V. 94 aufs beste. Blümner, Crusius und Meister erinnern bei der von ihnen gewählten Erklärung an das μέλι Νεστόρειον. Ellis Journal of Philology 23. S. 25 weist auf Porphyr. de antro Nymph. 16 hin, wo das Waschen der Hände in Honig als Reinigungsmittel erwähnt wird, das im Mithrasdienst vorkommt; er hält es für wahrscheinlich, daß hier auf einen ähnlichen Kultus angespielt wird. — 96. Meister schreibt

mit Rutherford μιν st. νιν. Richards verlangt αἶδε st. ὧδε, Stadtmüller ὧδ' ὀπηδεῦντα, beides unnötig.

Mimus IV. Crusius nimmt mit Mekler und Th. Zielinski an, daß Kokkale die eine Frau sei; sie sei eine Fremde, und ihre Freundin in Kos sei Kynno, auch Kynna und Kynnis genannt; nur die letztere habe eine Sklavin, Namens Kydilla, bei sich. Demnach läßt er Vv. 1 flg. von Kokkale gesprochen sein, der Kynno V. 19 flg. antwortet. Ich halte dies, wie ich N. Phil. Rundschau 1894 No. 6 ausführte, von vornherein für unwahrscheinlich; denn so hätte nur die eine Frau eine Dienerin, und zwar auffallenderweise gerade die, die keine solche braucht. Sodann müßte man annehmen, daß Kydilla unterwegs das Bild getragen und erst nach dem Eintritt in den Tempel es der Kokkale gegeben habe, wovon bei dem Dichter keine Spur zu finden ist. Endlich passen auch die Anreden V. 19 flg. u. 88 flg. nicht für eine Freundin, vgl. N. Philol. Rundschau 1896 No. 11 S. 162 flg. Ich kann also trotz der Zustimmung H. Weils im Journal des Savants 1893 S. 19 flg. diese Annahme nicht billigen. Auch Meister erklärt sich dagegen, indem er noch darauf aufmerksam macht, daß die Freundin da, wo sie von Kynno unzweifelhaft angeredet werde, nirgends Kokkale genannt werde, sowie daß nach V. 19 die Freundin, die nach Crusius' Annahme einen Auftrag zu besorgen habe, offenbar in das Anschauen der Bilder versunken sei. Was Crusius Übersetzung S. 70 dagegen bemerkt, genügt nicht, und wie δαισόμεθα V. 43 nicht an eine Sklavin gerichtet sein könne, verstehe ich nicht. Meister S. 702 bezeichnet Kynno als Hauptperson, der er mit Kaibel Vv. 1—19 zuweist. Die Freundin läßt er namenlos sein, und der Kynno giebt er zwei Sklavinnen, Kydilla und Kokkale, bezw. drei, wenn Kottale von Kokkale verschieden ist. Auch diese Personenverteilung ist für mich unannehmbar. Die Freundin kann nicht namenlos sein, und wenn man weiter sieht, daß sie V. 27, 39 u. 72 φίλη angeredet wird, so liegt nichts näher, als eben darin ihren Namen zu erkennen, wie auch Palmer that, und Φίλη zu schreiben. Kokkale ist die Magd der Phile, wie Kydilla die der Kynno. Vv. 1 flg. gehören also der Phile, zu denen G. Knaack Philologus 53, 1894, S. 755 flg. als überraschende Parallele die Schlußverse der Panacee des neronischen Arztes Andromachos (Bucol. et Didact. poet. ed. Bussemaker S. 97) vergleicht; beide Stellen sind nach ihm aus einem verschollenen Hymnus auf Asklepios geschöpft. — 1 flg. W. Gurlitt in den archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich-Ungarn XV, 1892, S. 169 flg., denkt an ἀγάλματα aus Marmor, die nach der Inschrift auf der Basis von den Söhnen des Praxiteles gefertigt und von Euthies, dem Sohn des Prexon, geweiht waren; was sie darstellten, sei unbekannt; möglich sei, daß auch das Mädchen (Vv. 27—28) zu ihnen gehörte. Nach C. Wald-

stein Class. Review VI, 1892, S. 135 flg., Crusius, R. Schneider und Meister ist es ein Gruppenbild des Asklepios und der Hygieia. R. Schneider vergleicht Strab. XIV 19 p. 657. Plin. n. h. XX 264, XXIX 4 u. bemerkt, daß bisher nur Apollon als σύνναος des Asklepios bekannt war; hier erscheinen als solche auch seine beiden Eltern und seine Tochter Hygieia. Asklepios und Hygieia bilden eine Gruppe, in der Hygieia neben ihrem Vater stand und mit der Rechten seine Schulter berührte, wie sie es in der Gruppe des Vatikan mit der Linken thue, vgl. Roscher, mythol. Lexikon I Sp. 2779. Demnach will er V. 4 schreiben ἥ τε κτλ., was unnötig ist, da ja auch Asklepios sie mit seiner Rechten berühren kann. Neben Panake und Jeso steht hier nicht Akeso, wie sonst, sondern Epio oder Epione, die Gemahlin des Asklepios. Vgl. auch Ellis Journal of Philology 23, S. 26. — 5. Meister schreibt Ὑγία, vielleicht mit Recht, vgl. V. 20. — 6. v. Herwerden stellt um Π. τε χαίροι κήπιώ κτλ., recht ansprechend, „ne suspectus sit verbi numerus singularis"; auch für das Metrum ist so besser gesorgt. — 7. Meister schreibt τείχεα. — 12. Stadtmüller Berl. phil. Wochenschr. 1893, No. 15, S. 453 flg. vermutet οἰκίης τρανὸν oder μόχθων κήρυκα. Meister schreibt οἰκίη στοίχων κ., was er mit „Stundenausrufer für das Haus" erklärt, wogegen Crusius im lit. Centralblatt 1893, S. 1149 flg. mit Recht Einsprache erhebt. Ich schlug früher οἰκίης τοῖς λεῴς „den Leuten im H." vor, neige mich aber jetzt mehr zu οἰκίης ἀοιδὸν | κήρυκα „des H. krähenden Herold", vgl. Poll. 1, 72: περὶ τὸν ᾠδὸν ὄρνιθα. So erklärt sich auch die Verschreibung leicht. — 14. v. Herwerden wünscht πολλόν, aber vgl. Bücheler zu d. St. und Crusius Unters. S. 81. — 15. R. Schneider verlangt νενεμημένην, v. Herwerden πεπλημένην, beides unnötig; νενημένην ist = νενασμένην, wie Crusius anmerkt, der Aristophan. Nub. 1203 vergleicht. — 19 flg. richtet Phile an ihre Sklavin Kokkale; Crusius giebt diese Verse der Kynno, Th. Zielinski folgend. — 20. Meister schreibt mit Rutherford, R. Ellis und Kaibel Ὑγιῆς; Crusius hält an der Überlieferung fest, zweifelnd v. Wilamowitz beistimmend, der glaubt, daß im 1. Fuße ein Trochäus st. eines Jambus gebraucht sei, vgl. 3, 7. Ich bin mit Bücheler der Ansicht, daß die erste Silbe in Ὑγιείης ungewöhnlich gedehnt sei, was Crusius in der 2. Aufl. zurückweist. Die folgenden Worte spricht Phile zu ihrer Freundin Kynno; dieser Personenwechsel motiviert die Vokative Κοκκάλη und Κυννοῖ. Crusius teilt sie mit Blaß der Kokkale zu, Meister der Freundin mit Kaibel, indem er auch mit diesem μᾶ<τῶν> καλῶν schreibt. — 21. Meister bemerkt S. 706 flg., daß mit λίθος die Marmorgruppe des Asklepios und seiner Familie gemeint sei; wir erfahren also aus unserer Stelle, daß dieselbe von den Söhnen des Praxiteles stammt, von Kephisodotos und Timarchos.

W. Gurlitt weist darauf hin, daß diese auch an unserer Stelle nicht mit Namen genannt werden, gerade wie bei Pausanias I 8, 4. IX 12, 4. Er spricht die Vermutung aus, daß diese Werke später nach Rom gebracht und unter den von Plinius 36, 24 aufgezählten mitinbegriffen seien, was auch die Meinung Meisters ist. — 24. Meister schreibt ῥᾶα, und ihm folgt Crusius in der 2. Aufl. Richards verlangt ohne Not αὐτήν st. αὐτά. — 25. Crusius giebt Vv. 25—38 der Kokkale, G. Setti 25—30, Meister 25—26, was ich billige, indem ich diese Verse Phile zuweise. — 26. Richards will καλῶν ἔργων als Ausruf fassen. — 27—29 giebt Meister mit Recht der Kynno; ebenso H. Weil Journal des Savants 1893, S. 19 flg. — 28. Richards vergleicht zu ἐρεῖς = λέγοις ἄν Vv. 33. 57. 73 und Theokr. XV 79. — 29. Blaß erklärt φύξει für richtig coll. V. 33. 73; Meister und Crusius in der 2. Aufl. folgen ihm darin. Sie übersehen αὐτήν bei ἐρεῖς, das bei folgender direkter Rede nicht stehen könnte. R. Schneider weist die Ansicht Kenyons zurück, als ob es sich hier um eine der Hesperiden handele; die Schlange, die den Baum der Hesperiden bewache, habe nichts mit der Schlange im Asklepioskult zu thun. Vgl. auch W. Gurlitt und Meister zu der Stelle, die ebenfalls der Ansicht sind, daß nur von einem Mädchen gesprochen werde. — 30. Ich gebe die Vv. 30—38 der Phile. Meister teilt 30—31 der Freundin, 33—35 der Kynno und 36—38 wieder der Freundin zu; aber πρὸ τῶν ποδῶν κτλ. lässt sich von dem Vorhergehenden nicht trennen. H. Weil a. a. O. läßt vor πρὸς Μοιρέων V. 30 und mit V. 35 Personenwechsel eintreten; vgl. übrigens letzten Jahresb. Bd. 75 S. 175 flg. R. Schneider interpungiert hinter γέροντα, indem er ὅρη ergänzt; ebenso Crusius, der in der 1. Aufl. Fragezeichen, in der 2. Aufl. richtiger Kolon setzt. Waldstein betont gegen A. S. Murray, daß der Alte und der Knabe zusammen nicht eine Gruppe bildeten; die Sprecherin wende sich rasch von einem zum andern Werk. Ebenso urteilt W. Gurlitt und H. Weil Journal des Savants 1892, S. 518 flg., der sowohl die Doppelsetzung des Artikels τὸν γέροντα τὸν χηναλώπεκα, als auch die Beifügung von γέροντα zu χηναλώπεκα auffallend findet; er glaubt, daß hinter V. 30 ein oder zwei Verse ausgefallen seien, in denen von der Darstellung des Alten noch weiter die Rede gewesen sei. Dies ist wohl nicht nötig, wenn man mit Crusius Übersetzung S. 26 Anm. 30 den Alten mit dem Mädchen in Verbindung bringt, etwa in der Weise, daß er dem Mädchen den Apfel hinhält. Stadtmüller vermutet recht ansprechend τὸν ὀρέγοντα st. τὸν γέροντα. Meister hält die Verbindung von τὸν γέροντα mit τὴν χηναλώπεκα aufrecht, indem er ὁ γέρων ἡ χηναλώπηξ mit „der ausgewachsene Gänserich“ erklärt. — 31. W. Gurlitt macht darauf aufmerksam, daß der hier erwähnte „Knabe mit der Gans“ von Marmor

war, während Plinius 34, 84 die Gruppe des Boëthos unter den Erzwerken aufzählt. Trotzdem können dies nach seiner Meinung keine zwei verschiedenen Werke sein, sondern es muß entweder ein Versehen des Plinius vorliegen oder die Marmorgruppe muß das Original für Boëthos gewesen sein oder umgekehrt des Boëthos' Werk für die Marmorgruppe. Die letzte Annahme weist Meister S. 707 flg. zurück. Fest steht nach W. Gurlitt nur, daß dies Motiv spätestens um die Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. entstand. — 35. Wright meint, diese Worte könnten von einer der Mägde gesprochen sein, was unmöglich ist. Batale ist nach Meister eine bekannte Hetäre, etwa eine der vielen Maitressen des Philadelphos; das letztere unwahrscheinlich. — 36. Blümner und R. Schneider ergänzen βεβίωκεν, Jackson βεβαιοῖ σ', Tucker βάβαξ τις, der auch V. 73 οἶδε verlangt. — 38. R. Schneider ergänzt πνοῆς oder λάλης, H. Richards ψυχῆς, metrisch bedenklich wie Stadtmüllers ἐκείνης, das vor ihm schon Blaß vorschlug, und Tuckers τήθης. Headlam Academy 1892, No. 1029, S. 89 hält ἐτύμης für richtig, da er in der Hs. noch τυ erkennt. — 40. Die Hs. hat ουχωρηκας; es ist wohl οὐ ὁρώρηκας zu lesen, wie V. 77. VI 19. 44: so wird die einzige Stelle bei Herondas mit ὥρηκα beseitigt; denn auch V 4 hat die Hs ὁρώρηκα. Die Synizese ist der Grund der Verderbnis. — 42. Richards verlangt ohne Grund ἀλλά st. αὕτη; ebenderselbe hält μή in V. 43 für unrichtig. — 44. Crusius Untersuch. S. 84 flg. spricht über ὁρεῦσα καρκίνου μέζον. — 45. Crusius schreibt richtig βῶσον, λαίμαστρον; Meister wünscht βῶσον. λαίμαστρον, οὔτ' κτλ. Zu λαίμαστρον vgl. letzteren S. 709. — 46. Blaß ergänzt γῆ zu ὀργή; so passe auch βέβηλος und πανταχῇ; ebenso erklären Crusius und Meister S. 709: „weder geweihter noch ungeweihter Ort". Damit erledigt sich Palmers οὐδ' . . . οὐδέ. — 47. Meister will in einem gelehrten Exkurs S. 709 flg. für αἰνεῖν die Bedeutung „aufrütteln" nachweisen, was ihm nicht gelingt; daß eine solche Bedeutung hier gar nicht passen würde, zeigt Crusius Philologus 51, 1892 S. 540. Im folg. ist die richtige Lesart δ' ἴση κεῖται, wie Blaß, Palmer, Headlam und Meister sahen. Diese genügt Stadtmüller Blätter f. das bayr. Gymn. 1895 S. 458 nicht, und so vermutet er δ' ἄσις oder δ' ἰλύς; Crusius schreibt λίθος κεῖσαι. Unmöglich ist Blümners δ' ἀργῶς κ. und v. Leeuwens δ' ἀεὶ κ. — 49. Jackson wünscht οἰδῆσαι — | μ., φημ', ἐσσετημέρη κ. | ἐν ῇ τὸ βρ. τοῦτο τὸ εὖσ' ἱρὸν κνίσῃ „this head, singed by me, is filling a sacred place with its savour". — 50. Crusius und Meister schreiben ἔσσετ' ἡμέρη κείνη, wie Palmer, Schneider, Zielinski und v. Herwerden richtig vermuteten. Es ist eine Parodie auf Homer Δ 164. Z 448. — 51. Crusius in der 2. Aufl. schreibt richtig τώσυρές, vgl. vorigen Jahresb. a. a. O. S. 177; in der 1. Aufl. schrieb er τωὔσυρον, vgl. Untersuch. S. 88.

R. Schneider vermutet τοὺς τυροὺς κνήσει, indem er an den aus Aristophanes bekannten τυρόκνηστις erinnert, Stadtmüller τὸ σκῦτος κνήσῃ; Blaß, der früher das Richtige vorschlug, denkt jetzt an τωὐ (= τὸ οὐ) συρεῖ oder συρεῖς; συρόν = ξυρόν. F. D. wünscht τωὔτ' ὑποκνήσῃ coll. Soph. Phil. 128 oder τωὔτ' coll. Archiloch. 60. Hippon. 70. Palmer liest τωὔς Σύρος κνήσει, indem er τωὔς ion. = ταύς „big" erklärt coll. θωῦμα ion. = θαῦμα. Meister schreibt ähnlich τωὔ Σύρος κνήσῃ, wobei τωὔ = τὸ αὖ sein soll; einen Beleg für τὸ αὖ vermisse ich. Den Σύρος hält er für den ἰητρός, wie Ἕρμων V 32. 48. — 52. Crusius hat in der 2. Aufl. richtig mit Blaß und Danielsson μὴ πάνθ' ἑτοίμως καρδίῃ βάλῃ, nachdem er in der 1. Aufl. geschrieben hatte μὴ πάνθ' ἕτοιμ', ὡς καρδίῃ βάλοι; v. Herwerden liest καρδίῃ 'κβάλοι coll. Aesch. Ag. 1028 und VI 37 flg. Meister schreibt μὴ πανθετοίμως καρδιηβόλει, wofür W. R. Paton richtiger καρδιηβολοῦ vermutet hatte. — 54. Die richtige Lesart ist ἀλλ' ἡμέρῃ τε κἠπὶ μέζον ὠθεῖται „aber mit jedem Tag treibt sie es weiter." So liest Crusius in der 2. Aufl., weicht aber in der Erklärung von mir ab; in der 1. Aufl. hatte er ἅμ' ἡμέρῃ τε κτλ. geschrieben. Meisters ἀλλ' ἡμέρῃ τε κἠπὶ μ. ὠθεῖται „aber den ganzen Tag über und noch länger läßt sie sich treiben und stoßen" genügt weder sprachlich noch inhaltlich. Tucker schreibt mit Rutherford ἡμέρῃ γε und übersetzt: „but a gentle mistress gets pushed all the further", i. e. give a slave an inch and she will take an ell. R. Y. Tyrrell in Class. Review VI. 1892. S. 301 vermutet ἀλλ' ἠρέμῃ τε κἠπὶ μ. νωθεῖται; νωθεῖται hat schon Kaibel konjiciert. Blümner wünscht ἀλλ' ἡμερότητι κἠπὶ κτλ., schon metrisch bedenklich, Stadtmüller ἀπηλεγεῖ st. ἀλλ' ἡμέρῃ. — 55. Meister teilt diese Worte noch der Kynno zu, mit Unrecht; sie gehören der Phile, welche die schon forteilende Magd der Kynno zurückruft, mit der Frage an Kynno, ob sie denn nicht sehe, daß die Thüre offen sei. Daher ist nach οὐχ ὁρῇς, φίλη Κυννοῖ Fragezeichen zu setzen. Mit dem Folgenden können diese Worte nicht verbunden werden, da ja gerade Kynno es ist, welche Phile auf jene Kunstwerke aufmerksam macht, vgl. V. 39 flg. Mittlerweile sind sie dahin gekommen, wo Kynno der Phile das Schönste zeigen will, und nun bricht diese in die Verwunderung οἷ' ἔργα κτλ. aus. Blaß verlangt ὤειχται coll. lesb. ὀείγην. — 56. Meister handelt S. 714 flg. eingehend über παστός; er versteht an unserer Stelle darunter einen nischen- oder kapellenartig neben dem σηκός des Asklepieions befindlichen Raum. Waldstein will darin mit Unrecht einen Vorhang erkennen unter Verweisung auf Poll. 3, 37. — 56. Blümner vermutet οἷ' ἔργα κεῖν', ἦν κτλ., Blaß κείνην, wie schon Danielsson. Das Richtige ist οἷ' ἔργα· καινὴν κτλ., vgl. den letzten Jahresb. a. a. O., wie auch Crusius schreibt; Meister zieht Kenyons κοινήν vor, das er mit „Helferin"

erklärt. W. Gurlitt meint, hier werden plastische Werke genannt, welche die Frauen rasch überfliegen, um dann bei dem Gemälde des Ephesiers Apelles länger zu verweilen. Dies ist nicht richtig; mit οἷ' ἔργα κτλ. ist eben dieses Gemälde gemeint, zu dessen Besichtigung Kynno V. 39 flg. die Phile aufgefordert hatte. Richtig bemerkt W. Gurlitt in der Anm. S. 179, daß man den Knaben mit der Feuerzange unmöglich als selbständiges plastisches Werk auffassen könne. Waldstein weist darauf hin, daß wir es hier mit einem Tafelgemälde zu thun haben, wie auch schon andere bemerkten, das einen nackten Knaben mit einer silbernen Feuerzange, einen von einem Mann geführten Ochsen, der entweder ³/₄ en face oder Profil dargestellt war, da er nur mit einem Auge starre, ferner eine Dienerin und zwei Männer enthielt. Es stellte offenbar die Darbringung eines Opfers dar, vgl. Gerhard, Archäol. Zeitung 1895 p. 162 flg. Taf. 35. Auserles. Vasenb. Taf. 155. Die einzigen uns bekannten Gemälde des Apelles, die sich der Beschreibung nähern, sind nach Waldstein die Pompa des Megabyzos und Artemis mit dem Mädchenchor, vgl. Plinius 35, 93. 96; aber wir kennen freilich nur wenige der vielen Gemälde des Apelles. Ähnlich spricht sich W. Gurlitt aus. Tucker denkt weniger wahrscheinlich an ein Erntefeld, indem er in πύραγρον ein Werkzeug zum Einheimsen von Weizen sieht. Seltsam ist die Ansicht Meisters, daß auf dem Gemälde ägyptische Gottheiten, das Horoskind, Horos und Anubis, dargestellt gewesen seien, vgl. S. 720 flg. Dagegen bemerkt Crusius im lit. Centralblatt 1893. S. 1149 flg. mit Recht, daß ein solches Bild nicht in das Allerheiligste eines Asklepiostempels gehöre und ganz anders charakterisiert werden mußte, als dies bei Herondas der Fall sei. — 59. Crusius, der in der 1. Aufl. an κνήθω festhielt, schreibt in der 2. Aufl. auch κνίσω. — 60. R. Schneider vergleicht Plinius 36, 24, wie auch Crusius' Untersuch. S. 90. — 61. Crusius und Meister schreiben οἷα θερμὰ θερμὰ πηδῶσαι, Meister πηδεῦσαι, doch zweifeln beide an der Richtigkeit dieser Lesart, bezw. Korrektur; Crusius wünscht οἷα ζῶντι, Meister οἷα θερμὰ λουτρὰ π. Ich halte bis auf weiteres an οἷα θέρμ' ἄθερμα fest. Stadtmüller vermutete früher οἷα θερμὸν αἷμα oder οἷα νέρθε θερμά, später οἷα ζεῖ τὰ θερμά, da er als erwiesen annimmt, daß auf die heißen Quellen beim Asklepiosheiligtum Bezug genommen ist. Mir erscheint, ebenso wie Crusius, eine solche Beziehung allzu gekünstelt. — 62. Meister liest im Papyros πύραστρον, was Kenyon für möglich erklärte; auch Crusius schrieb es in der 1. Aufl. Aber diese Lesung scheitert an der Bedeutung, „Sonnenscheibe“ nach Meister, der, wie schon gesagt, an das Horoskind denkt. Auch weist Crusius mit Recht darauf hin, daß die Zeichen — ∪ bei πύραστρον undenkbar wären. Blaß vermutet, daß ur-

spünglich πυραγιον geschrieben war und dann ι in ρ verwandelt wurde. Man wird also auch hier bis auf weiteres an πύραγρον festhalten müssen, das auch Crusius in der 2. Aufl. hat. Es muß ein Opfergerät bezeichnen, und Crusius bemerkt mit Recht, daß die Quantität des υ in πῦρ bald ins Schwanken geriet. v. Herwerden will umstellen πύραγρον δέ. — 65. v. Herwerden vergleicht zu ἀργυρεῦν π. Herodot. II 78. Simonid. Amorg. de mulier. 21. — 66. Crusius erneuert mit Recht Rutherfords χῶ st. χὀ; Meister liest ἁμαρτεῦσα. — 68. ἡμέρην kann nicht von ἥμερος kommen; die Bedeutung paßt nicht in den Zusammenhang; vgl. Crusius' Untersuch. S. 93 flg., Meister S. 725. Daher hätte Crusius diese Bemerkung in seiner Ausgabe streichen sollen. Stadtmüller Berl. philol. Wochenschr. 1894. No. 46. S. 1449 hält die substantivische Verbindung ζόην ἡμέρην im Sinne von ζοῆς ἡμέρην für möglich. Ich fasse ζόην mit Meister als Adjektiv „der lebendige Tag" — „das frische Leben"; so übersetzt auch Crusius. Blaß vermutet ἡμέρην πᾶσαν, Jackson βλέπουσι σημέρην coll. schol. Aristoph. nub. 699. Hesych. und Suid. s. v. τήμερος. — 69. v. Herwerden vergleicht VI 34. Richards verlangt πρήξειν. — 70. van Leeuwen interpungiert ἀνηλάλαξ' ἄν. μὴ κτλ. — 72. Blümner will nach χεῖρες interpungieren und zu ἐς πάντ' 'A. γράμματ' ergänzen γέγραπται: „auf allen steht die Inschrift des A.", was kaum Billigung finden dürfte, ebensowenig wie Meisters Vermutung, daß ἐς πάντ' 'A. γράμματα Glossem zu αἱ 'E. χεῖρες seien, an deren Stelle ursprünglich etwa gestanden sei: ἔγραψαν, οἷ' ἐβούλετ'. Crusius hält die Überlieferung für richtig und erklärt: „wahr ist, was des Ephesiers Hand erschuf, in jedem Stück." Ich stimme ihm zu, indem ich γράμμα in der Bedeutung „gemalte Figur" fasse. — 74. Jackson und Palmer wünschen εἶλεν st. εἶδεν. — 75. Die Überlieferung ist, wie ich schon im vorigen Jahresbericht sagte, richtig; ᾧ ist = τούτῳ ὅ. Ich erkläre: „sondern was ihm in den Sinn kam, darin beeilte er sich es sogar den Göttern gleich zu thun". So faßt jetzt auch Crusius die Stelle, und ähnlich v. Herwerden, der Rutherfords εἰ ἐπὶ νοῦν γ. billigt. Auch Blaß scheint diese Auffassung zu teilen, obgleich ich seine Schreibung ᾧ ἔπι νοῦν γένοιτο nicht verstehe. Meister schließt sich in Interpunktion und Erklärung an Bücheler an. Stadtmüller Berl. philol. Wochenschr. 1893. No. 28. S. 869 erklärt unter Berufung auf Euripid. Ion. 1315: „wem es in den Sinn kam, wen es trieb, den Göttern flehend zu nahen, den drängte es auch, Apelles' Kunst zu bewundern," d. h. Verehrung der Götter und Achtung vor Apelles' Kunst wohnen in einer Brust. Blümner wendet sich gegen v. Herwerden, der aus unserer Stelle schließen wollte, daß Apelles damals noch gelebt und noch keine Götterbilder gemalt habe, eine Vermutung, die Herwerden jetzt selbst

zurücknimmt. — 76. Meister schreibt δὲ κεῖνον, vermutet aber δ' ἐκεῖνον was richtig und von Crusius auch geschrieben ist. — 77. v. Herwerden verlangt ὀρώρηκεν, wie ἀραίρηκα von αἱρέω; ebenso V 4. VI 19. 44. Ebenderselbe wünscht in V. 78 ποδῶν st. ποδός. Blümner vergleicht das von ihm veröffentlichte Vasenbild in den Mitteil. des athen. Instituts XIV S. 151. Vgl. auch Crusius' Untersuch. S. 96 flg. Es ist auffallend, daß das im Asklepieion befindliche berühmte Bild der Aphrodite, Anadyomene nicht erwähnt wird, wie unter anderen auch R. Schneider bemerkt. W. Gurlitt wirft die Frage auf, ob dies übergangen wurde, weil es schon längst gemalt war, oder weil es noch gar nicht gemalt war. Crusius' Übersetzung S. 14 findet den Grund der Nichterwähnung darin, daß es hier nur auf die Erzeugnisse realistischer Kunstübung, auf Arbeiten auf dem Gebiete des Genres und des Porträts ankam. Richtiger ist die Untersuchungen S. 80 Anm. fragweise ausgesprochene Vermutung, daß das Bild damals noch gar nicht im Asklepieion war, die auch Meister zu der seinigen macht. — 80. v. Herwerden wünscht κἠς st. καὶ ἐς. — 86. van Leeuwen vermutet βέλτιστε, da er glaubt, daß der Tempeldiener angeredet werde. — 88 flg. geben Crusius und Meister der Kynno; sie gehören auch noch der Phile, die hier nach dem Gebete ihre Dienerin anredet; daher ist auch Κοκκάλη st. Κοττάλη mit Crusius zu schreiben. — 89. v. Herwerden schreibt τεμοῦσα; ebenso Crusius in der 2. Aufl. und Meister, der auch μέμνεο bietet. — 93 flg. R. Schneider liest und erklärt: „und vergiß nicht selbst etwas mitzubringen," nämlich zu dem Opfermahl, das gleich nachfolgen soll. Da dieses von den Überresten des der Hygieia dargebrachten Opfers hergerichtet wird, ist es eine Gabe der Hygieia (δώς). Zu dieser soll sie ihren Beitrag liefern (τῆς Ὑγιείης δῷ πρόσδος). Bei diesem Mahle wollen die Schmausenden dann ein übriges thun, ohne sich vor üblen Folgen zu fürchten; ἦ γὰρ ἱροῖσιν | μέζων ἁμαρτίης ἡ ὑγίη 'στι τῆς μοίρης „denn durch Opfer (wenn man Opfer dargebracht hat) ist die Gesundheit über einen Schicksalsschlag erhaben." v. Herwerden schreibt κἠπί st. καὶ ἐπί. Blümner vermutet καὶ ἐπὶ μὴ λάθῃ φ. αὐτά· τῇ ὑγιείῃ λῷον πρόσδος „gieb es lieber noch der Hygieia." Headlam verlangt μοι st. δωι oder λωι, und Blaß bemerkt, daß das Appellativum ionisch ὑγιή, der Eigenname Ὑγιείη heiße. Crusius in der 1. Aufl. schreibt: καὶ ἐπὶ μὴ λάθῃ φέρειν, αὐτὴ | τῆς ὑγιίης νῷ πρόσδος· ἦ γὰρ ἱροῖσιν | μέλλων ἅμ'· ἀρτίης ἡ ὑγίη 'στι τῆς μοίρης, in der 2. Aufl. viel besser καὶ ἐπὶ μ. λ. φ., αὔτη, | τῆς ὑγιίης· δῷ, πρόσδος· ἦ γὰρ ἱροῖσιν | μέζων ἅμ' ἀρτίης ἡ ὑγίη 'στι κτλ. H. Weil versucht καὶ ἐπί, μὴ λάθῃ, φέρειν αὐτὴ | τῆς ὑγ. λῷ· πρόσδος, Meister καὶ ἐπὶ μὴ λ. φ. αὐτὴ | τῆς ὑγιίης, λῷι πρόσδος· ἦ γὰρ ἱροῖσιν | μέζων ἁμαρτεῖ ἡ σὴ ὑγί' ἢ 'στι τῆς μ.; das Wort λῷι erklärt er mit „reichlich". Ich schlage vor: καὶ ἐπὶ μὴ

λ. φέρειν. ἂν (= ἃ ἄν) τοι | τῆς ὑγ. δῷ πρόπολος· ἦ γὰρ ἱροῖσιν | μέζων ἅμ' ἀρτίοις ἡ ὑγίη 'στὶ τῆς μοίρης „und vergiß nicht mitzubringen, was der Tempeldiener dir von dem Heilbrot giebt; denn wahrlich das Heilbrot in Verbindung mit entsprechenden Opfern ist mächtiger als das Schicksal.“ Ellis läßt nach αὐτή Kokkale fragen: τῆς ὑγιίης δῶ, worauf Kynno erwidert: πρόσδος; ähnlich Palmer, der αὐτὴ | τῆς ὑγ. λῶ der Kottale giebt, dann der Frau πρόσδος· ἦ γὰρ ἱ. | μείων ἁμαρτήσει ὑγίης τι τῆς μοίρης. Stadtmüller vermutet ἦν γὰρ ἱ. | μέτρων ἁμάρτῃς, ἡ ὑγίη 'στι τῆς μ.

Waldstein, Class. Review VI. 1892. S. 135 flg. und W. Gurlitt in den archäol.-epigraph. Mitteil. aus Österreich-Ungarn XV. 1892. S. 169 flg. behandeln eingehend die kunsthistorische Bedeutung unseres Mimus. Beide sind der Ansicht, daß die besonders hervorgehobenen Werke neu, jedenfalls noch nicht lange aufgestellt waren. Ob Apelles zur Zeit der Abfassung des Mimus noch lebte oder schon gestorben war, läßt sich nicht feststellen. Thatsache ist, daß er aus Ephesus stammte, nicht aus Kos, wie Plinius und Ovid folgern lassen könnten; aber er unterhielt zu Kos enge Beziehungen, wie Meister S. 726 sagt. W. Gurlitt wirft auch die Frage auf, ob man vielleicht aus dem Umstande, daß Herondas seine Mimiamben einem ägyptischen Ptolemäos zusandte, den Schluß ziehen dürfe, daß die Nachricht des Plinius und Lukian über eine Spannung zwischen Apelles und einem Ptolemäos unverbürgte Anekdoten seien. Ich glaube, daß für eine solche Schlußfolgerung bis jetzt keine sichere Grundlage geschaffen ist; denn die Zusendung der Mimiamben an einen Ptolemäer steht keineswegs fest. Apelles war nach ihm noch in dem 1. Jahrzehnt des Philadelphos thätig, und Praxiteles' Söhne, Kephisodotos und Timarchos, lebten und wirkten bis in die Mitte des 3. Jahrh. Recht interessant ist es auch zu sehen, wie ein Zeitgenosse über die plastische Kunst in Griechenland um diese Zeit dachte, nämlich ganz anders als Plinius oder sein Gewährsmann, die dieselbe mit der 121. Olympiade, also ein volles Menschenalter vor unserem Mimus, abbrechen läßt. Waldstein weist darauf hin, daß es auch damals, wie jetzt, verschiedene Kunstrichtungen gegeben habe; die vielleicht landläufige Ansicht sei gewesen, daß Apelles und die späteren Schulen, obwohl in der Technik und Darstellung des wirklichen Lebens vollkommen, doch in religiösen und historischen Gemälden weniger bedeutend seien, vgl. Cic. Brut. 18, 70. Aristot. Pol. VIII 5, 7; diesen Bewunderern und Anhängern der alten Meister gegenüber verteidige Herondas die Maler seiner Zeit, die Realisten, und dies stimme auch vollständig zum realistischen Charakter seiner dramatischen Skizzen. Crusius, Übersetzung S. XIII flg. und Mekler, Übersetzung S. 63 Anm. 9 bemerken mit Recht, daß der Dichter Vv. 72 flg. für einen

Augenblick die Maske abwerfe und persönlich zu seinen Hörern spreche. Dies ist auch die Ansicht G. Dalmeydas S. 30.

Mimus V, 1. v. Herwerden wünscht ἦρ' ὑπερκορεῖς; ἦρ' hat schon vor ihm Palmer vermutet, der auch γάστρων „Schmerbauch" nicht für einen Eigennamen hält; der Eigenname des Sklaven sei Davos, wie Vv. 67 flg. zeigen. — 3. v. Herwerden vergleicht Theokr. III 33. — 4. Crusius und Meister schreiben, dieser ἐγὼ 'Αμφ. τὴν Μένωνος —; ὤρηκα | γ., jener ἐγὼ 'Α. τὴν Μ.; ὤρηκα γ. Die Hds. hat ὁρώρηκα, was nicht geändert werden darf, vgl. zu IV 40. Dieser Ansicht ist auch Stadtmüller, der ἐγὼ 'Α. τὴν Μένων; ὁρώρηκα | γ. vermutet, was er erklärt ἐγὼ κινήσω 'Αμφυταίην, τὴν Μένων κινεῖ. Aber die ursprüngliche Schreibung Μένων ist offenbar nur ein Versehen des Abschreibers, dessen Auge auf den vorhergehenden Vers abirrte; als er dies bemerkte, korrigierte er das richtige λέγεις; es ist also zu lesen: ἐγὼ 'Α. τὴν λέγεις ὁρώρηκα | γ.; — 5. Meister schreibt προφάσις, und Crusius in der 2. Aufl. folgt ihm. R. Schneider giebt προφάσεις . . . ἕλκεις der Herrin, indem er das Vorhergehende nicht als Frage faßt. — 6. v. Herwerden verlangt βούλῃ, wie Meister und Crusius in der 2. Aufl. schreiben. Stadtmüller vermutet βουλήσει, und Meister schreibt χρέω ὅτι βούλῃ αἰεί, nachdem er früher χρῶο τεῖ βούλει vorgeschlagen. Das Richtige ist βούλῃ μοι, wie Crusius hat. — 7. Wright wünscht τό μεο αἷμα coll. VIII 1 u. VII 96, da die Synizesis auch für Herondas zu stark sei. — 9. Crusius und Meister hätten μωὐτόν in den Text setzen sollen. — 13. Meister schreibt θέω st. θῶ. van Leeuwen verlangt φῇς st. θῇς, unrichtig. — 14. Meister vermutet ἔα st. ἤ, Jackson ἤρου, τί μᾶλλον, Φρύξ. Zur Stelle vgl. Crusius Untersuch. S. 99 flg. und Meister S. 731. — 17. v. Herwerden und Blaß verlangen μώρην, vgl. Bücheler zu d. St. — 20. Meister liest εἴς, was Crusius in der 2. Aufl. aufnahm; ebenso V. 21 τρίς und μνέας, das letztere von Crusius nicht aufgenommen. — 24. v. Herwerden vermutet ὀρέω, wie Meister schreibt. — 25. Meister schreibt σύγε φίγγε, eine nicht nachweisbare Form. Das Richtige ist σύσσφιγγε. — 28. v. Herwerden verlangt θέλεις, da er an dem Konjunkt. ohne ἄν bei Herondas Anstoß nimmt; mit Unrecht. — 29. v. Herwerden vergleicht zu πληκτίζεσθαι Aristoph. Ekkl. 963. — 30. R. Schneider vermutet μεθ' ἧς ἀλεῖν δεῖ καὶ ἐμὸν σμῆν ἀπόψηκτρον „meinen Striegel streichen"; verfehlt. Blaß liest μεθ' ἧς ἀλινδεῖ κἄμ' ἄγεις (= ἡγῇ) ποδόψηστρον, später denkt er an καὶ ἔμ' ὄνῃ, fügt aber selbst bei, daß diese Form st. ὄνοσαι wohl nicht in die Grammatik passen werde. Dasselbe vermutet F. D. unter Verweis auf Meyer, gr. Gr. § 138 und 142. Tucker schlägt κἠμὲ νῷς (= νοεῖς) ποδόψηστρον vor. Am besten ist, was Crusius schreibt μεθ' ἧς ἀλινδῇ καὶ ἔμ' ἔχεις ποδόψ., woraus

Meister ἔχῃ macht, da η im Papyrus stehe. Mir gefällt ἀπόψηστρον besser, das zu ἀλινδῇ paßt: mit ihr wälzest du dich, und mich benützest du als Abputztuch. — 32. Meister schreibt mit Rutherford ζήτριον; über das Wort vgl. Meister S. 731. v. Herwerden verweist auf Eupolis II 563 (M.) Theopomp. II 816. — 39. K. Brugmann, Indogerman. Forschungen I S. 501 flg. sucht das überlieferte καταςβῶσαι lautgeschichtlich zu verteidigen und zu erklären, indem er unter Verweisung auf Hesych. ζόασον· σβέσον und ζοᾶς· σβέσεις neben σβες die Wurzel σβος annimmt. Dagegen bemerkt H. D. Darbishire, Class. Review VI. 1892. S. 277, daß dies nach den von den Grammatikern aufgestellten Regeln über die velare Gutturalis, die vor O-Vokalen labial, vor E-Vokalen dental werde, unmöglich sei; auch sei es unwahrscheinlich, daß eine Form σβος oder σβω aus den indoeuropäischen Zeiten bis herab auf Herondas gekommen sei, ohne je einmal in der Litteratur hervorzutreten. Daher hält er selbst καταςβῶσαι für eine Analogiebildung; καταςβέσαι : καταςβῶσαι = στορέσαι : στρῶσαι. van Leeuwen vermutet καταστρῶσαι, was v. Herwerden für ungeeignet hält, der an καταψῆσαι denkt coll. Polyb. II 13, 6. Poll. IV 23. — 41. Crusius schreibt in der 1. Aufl. richtig mit Bücheler ὅδῃ, das ich mit „schaffe fort" erkläre; Kydilla, die den Pyrrhies gerufen, soll ihn jetzt auch weiter befördern; denn, wie Crusius Untersuch. S. 104 richtig bemerkt, ist dieser mit τοῦ παντοέρκτεω gemeint. Für ὅδῃ tritt auch H. Weil, Journal des Savants. 1893. S. 19 flg. ein, und ebenso Stadtmüller, Berl. phil. Wochenschr. 1894. No. 46. S. 1450. In der 2. Aufl. schreibt Crusius ὁδῇ, sc. Pyrrhies, was sich mit dem Vokat. Κύδιλλα nicht verträgt; Meister erfindet ein neues Adverb. ὁδῇ „weg, vorwärts", von ὁδός gebildet wie πῇ, κρυφῇ etc. — 42. Stadtmüller a. a. O. weist nach, daß τοῦδε die ursprüngliche Lesart ist; τοῦτο verdankt einem Abirren des Abschreibers auf den folg. Vers seine Entstehung, vgl. oben zu V. 4. Daher hätte Crusius das τοῦδε der 1. Aufl. in der 2. Aufl. nicht in τοῦτο ändern sollen, und auch Meister hätte dies nicht in den Text setzen sollen. — 43. Meister und Crusius in der 2. Aufl. schreiben richtig mit Blaß: ἤδη 'φαμαρτεῖς, οἷ σ' ἂν οὗτος ἡγῆται. Crusius hat in der 1. Aufl. 'φαμάρτει, σοὶ ἐὰν, Richards vermutet τὴν ἄν oder σοὶ ἣν ἄν, Stadtmüller κεῖσ' ἵν' oder σεῦ' ἵν'; σεῦ' = σεῦε „dränge, damit P. vorwärts kommt", Palmer σοὶ ὅταν, F. D. σφι ἔνθ' ἄν, Headlam Journal of Philology 21. 1893. S. 83 'φαμαρτεῖν εὖτε ἄν, Ellis ebenda 23. 1895. S. 26 flg. σοὶ ἵν' ἄν. — 44. Blaß verlangt καταρήτῳ; Meister legt die fehlerhafte Form κατηρήτῳ dem Dichter zur Last. — 46. Meister liest ἐών st. ὤν. — 50. Meister und Crusius schreiben mit Rutherford παραστείξῃς; aber vgl. Hom. δ 277. Hesych. s. v. περιστίξαι. Soph. Antig. 1129. Hesych. s. v. στίχουσι und

στίχωμεν. — 51. v. Herwerden verlangt τείσεις, was Meister schreibt. — 52. van Leeuwen hält παρὰ τὰ Μικκάλης für eine sprichwörtliche Redensart, die „Umwege“ bedeute, und Meister schließt sich ihm an. Dagegen erklärt sich Crusius Übersetzung Einleit. S. IV Anm. mit Recht; es ist, wie schon E. L. Hicks sah, das Haus der Mikkale gemeint, das offenbar in einer Seitenstraße stand, durch die man bei solchen Exekutionen gerne den Weg nahm. Der Befehl, die gerade verkehrsreiche Straße zu wählen, ist also noch eine Verschärfung der Strafe. — 54. v. Herwerden korrigiert δραμοῦσα, was Meister aufnahm, und ebenso Crusius in der 2. Aufl. — 55. v. Herwerden liest mit Rutherford Πυρρίη, Jackson Πυρρίη, 'στ' ἅλις. — 57. v. Herwerden, Crusius und Meister schreiben mit Rutherford σπαράσσειν. Zu σημάτων φῶρα vgl. Crusius, Untersuch. S. 105. — 58. Jackson verlangt ohne Grund ἕλκει. — 59. R. Schneider verlangt mit Unrecht ἔα, τούτους, ebenso Palmer Πύρρε; ναὶ μὰ τούτους σε. Fragezeichen nach Πυρρίη setzt auch Meister; ich ziehe mit Crusius Komma vor. — 60. v. Herwerden will nach diesem Vers eine Lücke annehmen, in der τούτους | τοὺς δύο, wie er mit Rutherford liest, erklärt gewesen sei. Crusius und Meister lesen richtig τούτοις | τοῖς δύο, sc. ὀφθαλμοῖς. — 61. Stadtmüller vermutet τάς γε χοίνικας coll. Demosth. π. στεφ. 129. Aristophan. Plut. 275; richtig ist die Überlieferung τὰς Ἀχαϊκάς vgl. Crusius Untersuch. S. 106 und Meister S. 733. — 62. v. Herwerden vergleicht zu πρῶν das theokritische πράν II 115. III 32. V 81 u. s. w. Jackson wünscht ohne Grund πρῶ 'νέθηκας = ἀνέθηκας, R. Schneider τρίβοντας st. τρίβοντα infolge falscher Auffassung des Vorhergehenden. — 67. Jackson verlangt κᾆτ' ἠρτήσθω, metrisch bedenklich. — 68. Jackson vermutet κατὰ μνᾶς. Palmer interpungiert οὕτω, κατὰ μυὸς ὥσπερ, ἡ Δ. τιμή; besser Crusius οὕτω κατὰ μυός, ὥσπερ κτλ. Meister verlangt, wie Crusius früher, κατάμυος „geknebelt“. Die letzten Worte ὥσπερ ἡ Δ. τιμή fassen Palmer und Meister richtig „wie die Davosstrafe ist“. Dies billigt jetzt auch Crusius, der früher ἡ Δάου τιμή für tragische Umschreibung = Δᾶος hielt. Δᾶος steht sprichwörtlich für den δοῦλος κακός, wie R. Meister bemerkt. — 69. Crusius und Meister schreiben richtig: μή, τατῖ, ἀλλὰ νῦν μὲν αὐτόν, was sie mit ἄφες verbinden, indem sie οὕτω . . . ἄραις als Zwischensatz nehmen, vgl. letzten Jahresb. Bd. 75. S. 183. τατῖ = τατία „Mütterchen“. Jackson vermutet μὴ μᾶ· τί' ἀλλά; τί = τίε von τίειν = αἰτεῖσθαι, Richards μὴ τοῦτό γ' oder μὴ δὴ σύ γ', ἀλλὰ νῦν μ. αὐτόν, das er richtig mit ἄφες verbindet, Stadtmüller μὴ πότνι', ἀλλ' ἔα νῦν; πότνια = μήτηρ, da Bitinna Mutterstelle bei Kydilla vertrat, v. Herwerden μὴ δῆτά γ' oder μὴ στίζε γ', ἀλλὰ νῦν μέν, ἄντομ', οὕτω, indem er mit van Leeuwen Vv. 69—71 dem Gastron, 72 der Kydilla

zuweist, Tucker μή ταῦτά γ', ἀλλ' ἀνῶμεν αὐτόν. Blümner wünscht αὐτῷ st. αὐτόν, indem er dies mit ἄφες τὴν μίαν ἁμαρτίην verbindet. Meister schreibt der ersten Schreibung des Papyrus entsprechend σῶ, was Crusius unter Verweisung auf III 79 mit Recht zu Gunsten der Korrektur σοι zurückweist. — 70. Meister schreibt mit Recht mit Rutherford μιν st. μέν, das Crusius beibehält. — 72. v. Herwerden weist Vv. 72—73 ἁμαρτίην dem Gastron, 73 der Bitinna, 74 ἢ . . . οἰκίης dem Gastron, ἀφέω κτλ. der Bitinna zu; so will er λυπεῖτε auf Kydilla und Gastron beziehen. — 73. Crusius schreibt richtig mit Rutherford μή με λυπεῖτε, Meister μὴ λύπει. τέλλε, indem er jenes der Bitinna, τέλλε der Kydilla giebt und letzteres mit „thue es“ erklärt, was Th. Reinach Revue des études grecques 1894. S. 102 billigt, Crusius aber mit Recht verwirft. Jackson wünscht μὴ λύπει τοί με, Stadtmüller μὴ λύπει . τέμνε „brich ab“, was Th. Reinach a. a. O. verwirft, später μὴ σὺ λύπει με, zuletzt in den Blättern f. bayr. Gymn. Κύδιλλα μὴ λυπείτω με oder Κύδιλλα, μὴ λ. με, Palmer μή τε λύπει με oder μή με λύπει τι. — 74. Jackson und Blaß wollen ἢ φ. ἐκ τῆς οἰκίης der Kydilla geben, mit Unrecht: sie passen nur für Bitinna; daher hätte Meister ihnen nicht folgen sollen. Setti billigt Stadtmüllers σπεῦσον oder στρέψον, das dieser jetzt zu Gunsten der Überlieferung zurücknimmt. v. Herwerden macht darauf aufmerksam, daß Eustath. ad Hom. 1542, 50 u. 725, 35 die Worte ἀφέω . . . ἑπτάδουλον dem Hipponax zuschreibt, entweder aus Irrtum, oder weil sie Herondas dorther habe, vgl. Hippon. 75. Das erstere nimmt Fr. Bücheler und Crusius an. — 77. Das Richtige ist οὔ, τὴν τύραννον, wie Crusius und Meister schreiben, vgl. letzten Jahresb. a. a. O. Dies billigt auch W. L. Newman Class. Review 1892. S. 181, indem er die τύραννος für Aphrodite hält coll. Eur. Hipp. 538. Meister denkt an Δεωκούρη I 32. Nach Blaß ist οὐ τήν auf der Hs sicher. Blümner verlangt οὐ μήν und erklärt τύραννον für falsch, Jackson schlägt οὔ, Ζῆν τύραννον vor, Stadtmüller οὐ τὴν φίλανδρον, Ellis Journal of Philology XXIII S. 27 οὐ Μῆν — oder Μηνοτύραννον, ein Titel des Attis. — 78. Meister schreibt ἐῶν ἑαυτόν st. ὧν ἑωυτόν. — 79. v. Herwerden zieht τοὐπίγραμμα vor. Zu d. St. vgl. Crusius Untersuch. S. 111. — 80. Newman a. a. O. vermutet, daß die εἰκάς Asklepios' Vater Apollon geweiht gewesen sein mag; denn der 20. Tag des Monats war Apollon heilig. Die Gerenien können nach ihm ein koisches Fest zu Ehren Machaons gewesen sein, des Sohnes des Asklepios; denn Machaon hatte ein Grab und ein Heiligtum zu Gerena oder Gerenia in Messenien. v. Herwerden denkt an ein Fest zu Ehren des Geren, des Sohnes des Nestor, der als Gründer der lesbischen Stadt Gerena oder Gerenis gilt. Nach Crusius, dem sich Meister anschließt, ist ein Totenfest

gemeint, vgl. Untersuchungen S. 112 flg. — 82. v. Herwerden liest ἧσσον, was Meister und Crusius in der 2. Aufl. aufnahmen. — 85. Crusius schreibt mit Hicks ἄξεις τότ' ἀμέλει τὴν ἑορτὴν ἐξ ἑορτῆς, was Ellis a. a. O. mißbilligt, weil es mit den Buchstaben des Papyrus nicht stimmt und schwach ist. v. Herwerden nimmt auch mit Recht an dem Artikel vor ἑορτήν Anstoß, dagegen Richards mit Unrecht an dem dreisilbigen ἑορτήν. v. Herwerden vermutet ἄξεις τόθ' ἅμ' ἐμοὶ ἐπειθ' ἑορτὴν ἐξ ἑ.; aber nach Blaß steht την vor ἑορτήν. Meister schreibt ἄξεις τότ' ἅμα λιτὴν ἑορτὴν κτλ., worin er λιτὴ ἑορτή mit „Bittfest" erklärt; aber so wird, wie Crusius richtig bemerkt, die Cäsur verwischt. Überdies paßt zu der sprichwörtlichen Redensart ἑορτὴν ἐξ ἑορτῆς ἄγειν die Beifügung eines Attributs nicht. Am besten gefällt mir ἀμέλει νὴ Δί' ἑορτὴν κτλ. vgl. II 81; steht τ fest, so läßt sich auch τῇδ' schreiben: „dann wirst du sicherlich bei Gott (oder hier sicherlich) Fest auf Fest feiern", ironisch für „schlechte Tage haben".

Mimus VI ist nach v. Herwerden nicht vom Dichter, sondern von einem Grammatiker überschrieben; denn keines der Wörter ist alt. H. Weil verlegt die Scene nach Kyzikos, Diels in den Sitzungsberichten der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin. 1892. S. 387 in ein Bauerngehöfte; keiner von beiden Vorschlägen findet die Billigung Settis Übersetzung S. 47. Nach Crusius spielt das Stück in behäbigen, gut bürgerlichen Kreisen, Übersetzung S. XVIII. — 1. v. Herwerden vergleicht Theokr. XV 2. — 2. v. Herwerden, Meister und Crusius in der 2. Aufl. schreiben mit Rutherford προστάσσειν. — 4. σεωὐτῆς st. σαὐτῆς schreibt Meister. Zu λίθος τις vgl. Crusius Untersuch. S. 114 flg. — 5. Crusius, van Leeuwen, v. Herwerden, Tucker treten für μετρέω ein; Meister entscheidet sich nicht; ich ziehe die Korrektur μετρῇ vor; denn dies ist die gewähltere Lesart, die nur aus einer Vorlage stammen kann, also keine Konjektur ist. — 6. Tucker teilt τὰ κρῖμνα . . . ἀποστάζει der Magd zu, die die Herrin unterbricht; aber diese läßt sie nicht aussprechen, sondern setzt mit V. 7 wieder ein; unwahrscheinlich. Zu κρῖμνα ἀμιδρεῖν vgl. Crusius Untersuch. S. 115 flg. Meister schreibt mit Recht mit Rutherford und anderen κῆν . . . ἀποστάξῃ; Crusius weniger gut κή . . . ἀποστάζει. — 10. O. Crusius schreibt richtig χρείη, ληστρί; Meister weniger gut χρείῃ; ληστρί, θῦε. — 12. Herzog vermutet Κοριττί, v. Herwerden τωὐτό; der letztere giebt 12—19 der Metro. Zu τρίβειν vgl. Crusius Untersuch. S. 117. — 15. Meister liest ἐκποδὼν ἧμιν · | φθείρεσθε, Crusius richtiger ἐκπ. ἡμῖν φθείρεσθε. — 16. v. Herwerden wünscht λώβαστρα, mit Unrecht; Meister erklärt νώβυστρα richtig mit „Verstandesverschluß", „Dummkopf". — 17. Meister hält an der hds. Lesart ἑορτῇ fest, die er auf ἑορτάω = ἑορτάζω zurückführt; mir ge-

fällt ἑορτῇ besser, das auch Crusius schreibt. v. Herwerden verlangt τόδ᾽ ἀνά σ᾽ ἐρωτῶ, λίσσομαι δέ, μὴ ψ., Richards λίσσομαι, μὲ μὴ ψ. coll. V. 77. 86. — 18. Blaß liest σοί, wie v. Herwerden vermutet und Crusius und Meister aufnehmen. — 19. van Leeuwen in Mnemosyne XX. 1892. S. 97 flg. macht vergeblich den Versuch, den βαυβῶν als einen harmlosen Toilettengegenstand, etwa ein Kleid oder einen Schmuckgegenstand, zu erweisen. Jackson vergleicht Aristoph. Lys. 109 mit schol. u. Suidas s. v. φαλλοί. Siehe Crusius Untersuch. S. 128 flg. — 23. Crusius und Meister setzen nach εἴπω Fragezeichen; richtiger ist Punkt; dadurch wird die Rede kräftiger und die nachdrückliche Beteuerung μὰ τούτους verständlicher. Daß zu μὰ τούτους τοὺς γλ. das Substant. ὀφθαλμούς zu ergänzen ist, dürfte jetzt ziemlich allgemein feststehen; Ellis a. a. O. S. 27 vergleicht für den Fall, daß παῖδας zu verstehen wäre, Lukian. Philops. 5. 26. — 25. W. Schulze Rhein. Museum 48. 1893. S. 248 flg. verlangt Βιτᾶδος, indem er Herodian ed. Lentz II 657, 5 bezw. I 51, 10 = Choerobosk. ed. Gaisford 42, 26. Joann. Alex. 8, 14 vergleicht; er glaubt, daß der Grammatiker seine Wissenschaft unserer Stelle verdankt und daß das τ auf die Fehlerliste des ägyptischen Schreibers zu setzen sei. M. Fuochi in Studi italiani di filol. class. II. 1894. S. 212 flg. stellt die Formen auf ᾶς ᾶδος auf den Inschriften zusammen. — 27. Blümner schreibt unrichtig γυναῖκας, das er noch zum Vorhergehenden zieht. — 31. Meister und Crusius in der 2. Aufl. schreiben mit Rutherford τῇσι st. ταῖσι. Jackson faßt χαιρέτω . . . ἀθρείτω τἄλλα als Parenthese und ebenso δοκέω . . . Ἀδρήστεια; Νοσσίδι hält er für Apposition zu τῇσι μὴ δεῖ, woran sich χρῆσθαι epexegetisch anschließt; eine unmögliche Satzverbindung. — 33. Die Überlieferung ist richtig: τἄλλα Νοσσίδι χρῆσθαι, | τῇ μή, δοκεω — μέζον μὲν ἢ γυνὴ γρύξω, | λάθοιμι δ᾽, Ἀδρήστεια — χιλίων . . . προσδοίην „im übrigen soll sie, nämlich Eubule, mit Nossis verkehren, der ich“ u. s. w. Crusius und Meister schreiben τἄλλα Ν. χρῆσαι, was der erstere mit „gerade der Nossis ihn zu leihen“ erklärt, was das Griechische kaum heißen kann, der letztere mit „ich sollte in Zukunft noch der Nossis etwas leihen?“, was dem Zusammenhang widerspricht, da sie ja der Eubule, nicht der Nossis geliehen hat. Nach diesen Worten setzt Meister Fragezeichen, Crusius besser Komma; der letztere will mit Unrecht προσδώσω halten, das Blaß und Meister verwerfen. Stadtmüller liest χρῆσαι, wie Crusius und Meister, dann τῇ μᾶ δοκέω coll. V 56 und endlich πᾶς δοίην st. προσδοίην. Blaß, Crusius und Meister erklären προσδοῦναι richtig mit „schenken“, wie προσαιτεῖν „betteln“. v. Herwerden verlangt τἄλλα. Νοσσίδι χρῆσθαι | τήμ᾽ ἦν διδῷ. μέζον μὲν ἢ γ. πρήξω, | λάθοιμι δ᾽, Ἀδρήστεια · χιλίων κτλ., Blümner τῇ μή, δοκέω, μεῖζον μὲν ἢ γ. πρήξω, Headlam τῇ — μή, δοκέω, μέζον

μὲν ἢ γ. (oder δίκῃ) γρύξω κτλ., Th. Reinach τῇ — μὴ δοκέω μ. μ. ἢ γ. γρύξαι, | λάθοιμι δ', Ἀδρήστεια — χιλίων κτλ., Tucker N. χρήσθω, | τῇ μὴ δοκέω μέζον μιν ἢ γ. πρῆξαι. | λάθοι με δ' Ἀδρήστεια, χιλίων κτλ. Ellis denkt an den Eigennamen Μηδόκεω, wie vor ihm schon H. Weil, was Crusius mit Recht mißbilligt. — 37. v. Herwerden vergleicht Theokr. I 18 und macht überdies darauf aufmerksam, daß die Vv. 17—19 bei Stobäos 74, 14 stehen, vgl. Th. Bergk P L Gr. II⁴ S. 510 frgm. 4. — 41. Jackson ergänzt μὴ πολλά, das er der Koritto giebt; dann spreche Metro beiseite τήν μευ γλ . . . . δεῖται. Meister schreibt πόλλ' ἄλλα, das er mit dem Vorhergehenden verbindet; aber nicht dadurch, daß sie „vieles andere“ sagte, ist Metro schuld an Korittos Aufregung, sondern nur infolge ihrer Mitteilung in betreff der Nossis. Besser schreibt Crusius mit Kenyon ἢ πολλὰ κτλ; auch denkt er an μᾶ. Zu δεῖται will er als Subjekt Coritto ergänzen, was unmöglich ist, oder er will δεῖται = δεῖ fassen, was wegen πολλά kaum angeht. Dies erkennt Blaß und nimmt deshalb πολλά als Subjekt zu δεῖται, was nicht in den Zusammenhang paßt, in dem es sich nur um die eine Mitteilung handelt. Daher vermute ich ὃ oder ἃ πολλὰ κτλ. mit Komma hinter εἰμί: „dadurch, daß ich etwas sagte, was dringend fordert, mir die Zunge auszuschneiden.“ van Leeuwen verlangt δεήσει, v. Herwerden δεῖ σε. Meister schreibt mit Rutherford u. andern γλάσσαν st. γλῶσσαν. — 46. v. Herwerden verlangt ohne Not μή μέ τι ψεύσῃ. — 47. v. Herwerden wünscht ἐπεύχῃ. — 50. W. Gurlitt denkt an Λυκαιθίδος. — 52. Richards hält ὁ ἐγγύς für notwendig. — 55. Stadtmüller hält Κυλαιθίς für unwahrscheinlich. Richards vermutet ἡ μακάριος, um den anstößigen Anapäst zu beseitigen, coll. Aristophan. fr. 1 und Plato νομ. 947 D; dagegen bemerkt Crusius: „anapaestus excusationem nominum propriorum habet.“ — 59. van Leeuwen will umstellen εἶν' ἐρεῖς αὐτόν, um αὐτόν schreiben zu können; mit Unrecht. Zu σῦκον σύκῳ vgl. Crusius Untersuch. S. 122. — 63. Crusius schreibt zwar mit Rutherford richtig κατ' οἰκίην, vermutet aber κατ' οἰκέην = κατ' οἰκείην = κατ' ἰδίαν (Athen. VIII p. 349 B) vel κατ' ἔκδοσιν. Ellis Academy 1892. No. 1070. S. 414 weist dies zurück und vermutet Journal of Philol. XXIII S. 28 κατ' οἰκέτην „wie ein Sklave“ coll. Isocr. Areopag. 30. Palmer erklärt: „he traffics from house to house, selling his goods by stealth“; kaum richtig. — 65. v. Herwerden vermutet ganz unwahrscheinlich ἀλλ' ἔργα κἀλ' ἐστ'; besser Ellis ἀλλ' ἔργ', ὁκοῖ' οὖν ἔργα τῆς Ἀ., wie er im Facsimile zu erkennen glaubt: „aber was die Arbeit betrifft, so ist es eine Arbeit, sag' ich dir, wie sie Athene hervorbringt“. Meister interpungiert mit Headlam ἀλλ' ἔργ', ὁκοῖ' ἐστ' ἔργα · τῆς Ἀ. κτλ., aber ὁποῖος im Ausruf ist äußerst selten und zweifelhaft, und auch ἐστί würde im Ausruf wohl fehlen.

Ich halte Danielssons Interpunktion für richtig, der auch Crusius folgt: ἀλλ' ἔργ', ὅκοι' ἔστ' ἔργα τῆς 'Αθηναίης · | αὐτῆς κτλ. Setti verweist auf Theokr. 15, 79 flg.; wie Crusius Untersuch. S. 122. — 67. Die richtige Lesart ist δόξεις · ἐγὼ μέν — δύο γὰρ κτλ., wie Crusius und Meister schreiben, vgl. letzten Jahresb. Bd. 75 S. 188. Recht ansprechend ergänzt auch Stadtmüller ἔρῳ μέν — δύο γὰρ κτλ. v. Herwerden wünscht δόξεις περαίνειν, Ellis δόξειας · ἓν μήν oder μέν. — 68. Blaß ergänzt ἁμίλλῃ, was Crusius aufnimmt, Stadtmüller ἀμοιβῇ oder ὁμῶς μέν oder σιγῇ μέν, F. D. ἀληθῶς, Meister ἅμ' ἰδμῇ, van Leeuwen ἰδοῦσα δ' ἰθύς; ich dachte an ἰδοῦσ' ἅμ' ἰθύς. — 69. Meister erklärt βαλλία „kleine Sprünge", was Crusius mit Recht zurückweist. Die richtige Erklärung giebt Bücheler und Crusius Untersuch. S. 123. — 70. Das Richtige ist εἰμέν, wie Jackson, v. Herwerden und Blaß sahen; in seiner Ausgabe schreibt H. v. Herwerden unrichtig ἴδμεν. — 71. Meister schreibt ἀλλ' ᾖ μαλακός τις ὕπνος, was Crusius für unvereinbar mit den Schriftzügen des Papyrus erklärt. — 73. Crusius und Meister lesen richtig mit Bücheler οὐκ ἂν εὑρίσκοις. Stadtmüller und Headlam wünschen ἀνευρήσεις, und Crusius denkt an εὑρήσεις, also Futur. mit ἄν coll. V. 36, was ich nicht billigen kann. — 74. Crusius schreibt τί δ' οὔ, vermutet aber τί οὔ, was R. Meister aufnahm. — 80. Ich halte, wie ich schon im letzten Jahresb. sagte, οὐ πρέποντ' εἶδον für richtig; ναι in ἰναι verdankt einem Abirren des Schreibers in ναι auf δοῦναι im vorhergeh. Vers seine Entstehung. Crusius behält πρέποντ' εἶναι bei, das er mit Danielsson als exclamativen Infinitiv faßt; früher vermutete er πρέπον γ' εἶναι, was Blaß angesichts der Hds. zurückweist. Stadtmüller und R. Schneider vermuten καιρὸν αὖ πρέποντ' εἶναι, noch abhangig von ἔδει; später schlägt Stadtmüller vor ἀλλ' ἄκαιρον οὐ πρέπον τεῖναι, wie Jackson in Class. Review VI. 1892. S. 4. flg. Meister schreibt mit Headlam εὖ πρέποντ' εἶναι, das er von ἔδει abhängen läßt. — 81. Crusius schreibt mit von Wilamowitz und Kaibel ἤληθεν ἡ, Meister besser ἤληθε δ' ἡ; übrigens kann ich keine der beiden Lesarten billigen, vgl. letzten Jahresb. S. 189. — 84. Meister schreibt ἑωυτῆς st. ωὐτῆς, und v. Herwerden verlangt κόψει st. κόψῃ. — 87. W. Schulze verlangt 'Αρτεμεῖς, das sich zum Masc. 'Αρτεμέας verhalte wie -τις zu -της; die Neubildung 'Αρτεμεῖν st. 'Αρτεμεῖδα könne nicht dagegen sprechen. Außerdem sei Κανδᾶδος zu schreiben, vgl. zu V. 25. v. Herwerden wünscht Κανδαύλου. — 90. F. D. liest die Buchstaben über προκυκλίην als κυκλιος, d. h. Genet. von πρόκυκλις; Blaß erkennt ν . . . υ (oder κ), F. G. Kenyon bei Meister ν, nach welchem Meister θ zu erkennen glaubt; er vermutet daher, daß der Korrektor προκυκλὶν θάλλουσαν wollte. Crusius sieht α . . . ρ ω ι und glaubt, daß dies zu ἀρραβῶνα oder προκυκλίδος χώνην zu ergänzen sei,

wovon das erstere eine Erklärung zu προκυκλίην θάμνην, das zweite eine Korrektur dieser Worte sei; früher wollte er προχωρεῖν als Erklärung zu θάλλειν lesen. Man sieht, daß eine Sicherheit hierin nicht zu erreichen ist. Blaß liest das letzte Wort θαμ . ην, d. h. θάμνην = θάμναν „Nachwein", was Crusius in der 2. Aufl. aufnahm. Dies weist Stadtmüller mit Recht zurück. Das Richtige ist: πρόσω ποιεῦσα τὴν προκυκλίην θάλλειν, vgl. letzten Jahresb. S. 190; so schreibt auch Crusius in der 1. Aufl., was Setti billigt. Meister liest πρόσω ποεῦσα τὴν πρ. θαλλοῦν, was nach ihm heißen soll: „sie überflügelt darin weit selbst die Kupplerin Thallo", was ich für unmöglich halte; auch Crusius bemerkt „vix recte". — 91. Die Hds. hat richtig οὖν γ' ὅτ', wie Meister erkannte und Crusius in der 2. Aufl. schreibt; v. Herwerden wünschte οὖν σ', ὅτ'. Richards nimmt οὐκ εἰ st. οὐχί zurück. Blaß liest in der Hds. ἐγλῦσαι und im folg. Vers ἐγδοῦσα, wie Meister und Crusius in der 2. Aufl. schreiben. St. des letzteren vermutet jetzt v. Herwerden ἕξουσα unter Zurücknahme von ἔχουσα. — 93. v. Herwerden korrigiert ἐλιπάρευν, was Meister aufnahm, der auch ὤμνυσ' liest; Crusius und Blaß lasen in der Hds. ὤμνυεν, also ist ὤμνυ' das Richtige. — 94. Diels a. a. O. S. 388 schreibt ταύτῃ γάρ, εἶπε, καὶ πεπηγέναι, Μητροῖ, Crusius ταύτῃ γάρ, ἴσθι, ἄλλος τις ἢ γυνὴ ἦν, M. coll. V. 27; st. ἄλλος τις hält er auch ἰθύτερος für möglich, Stadtmüller ταύτῃ γάρ, ἴσθι, σοὶ θέλει σιγῆν, M.; ich versuchte N. phil. Rundschau 1894. S. 149 ταύτῃ παραιτήσι ἠγάπησ' ἐγώ, Μητροῖ „mit dieser Weigerung gab ich mich zufrieden, Metro"; ταύτῃ Objekt, παραιτήσι Prädikatsnomen. — 95. Blümner setzt nach Ἄρτεμιν Kolon und schreibt mit Rutherford εἶμι st. εἶναι, ohne Grund. — 97. van Leeuwen und v. Herwerden ergänzen ὑγίαινέ μοι σὺ πολλά, nur daß van Leeuwen μέν liest, Palmer ὑγίαινε, Μητροῖ, πολλά, Diels ὑγίαινε · μὴ ὦμεν κωτίλαι μάτην, Crusius und Meister richtig mit Bücheler ὑγίαινέ μοι, Κοριττί, das auch Blaß billigt, der gegen Diels Ergänzung μὴ ὦμεν κ. μάτην und O. Crusius λαιμάττω das Bedenken äußert, daß der Raum nicht reiche. In der 2. Aufl. schreibt Crusius λαιμάσσει, sc. ὁ ἀνήρ, das mir unter den bis jetzt vorgebrachten Ergänzungen am besten gefällt; Dalmeyda verwirft es. Am Schluß liest Crusius richtig χώρη, ebenso Diels. Meister schreibt mit Bücheler λαιματρί, χώρει, v. Herwerden μὴ μάτην χώρει, Palmer ναὶ μὰ τὸν χωρεῖς. — 98. Crusius und Diels ergänzen gut ἡμῖν ἀφέρπειν ἐστί; Meister ebenso, nur daß er bei seiner Lesung χώρει mit Kolon ἔστι accentuieren muß. Palmer ἡμῖν φιληθεῖσ' ὥς τι. — 99. Crusius liest αὕτη σύ μοι, ὡοπῶλι, κἀξαμίθρησαι, Diels αὕτη σύ. χρή, ᾠόπωλι, κἀξαμιθρῆσαι, Meister αὐτὴ σύ, Χρηστοπωλί, κἀξαμίθρησαι, Palmer αὕτη σὺ πρῶτον, Πωλί, κἀξαμίθρησαι. Auch Blaß tritt für κἀξαμίθρησαι ein. — 100. Crusius schreibt αἱ ἀλεκτορῖδες εἰ σόαι εἰσί,

τῶν τ' αἱρέων, ebenso Blaß, nur daß er ἀθρόαι st. σόαι setzt, ferner Diels und Meister. v. Herwerden vermutet αἰαῖ · ἀνιηρέστεραί εἰσι τῶν αἱρέων. Palmer αἱ ἀλειτίδες τρεῖς εἰ σόαι εἰσί, τῶν τε αἱρέων. — 101. Blaß und Crusius ergänzen αὐτῇσι ῥῖψον; so lesen auch Diels und Meister; Palmer verlangt αὐτῇ τριηκάς. Am Schlusse des Verses schreiben Crusius, Diels und Meister πορθεῦσι(ν), wie Kaibel und Palmer ergänzten; ebenso Blaß. — 102. Blaß und Crusius ergänzen ὤρνιθες — αἱ ὄρνιθες, was jetzt allgemein angenommen ist. Dann läßt Blaß und ebenso Palmer αὗται folgen, wodurch, wie Crusius bemerkt, der Raum nicht ausgefüllt wird. Crusius vermutete αἱ ἄλλαι oder αἱ ἀγροαί, später αἱ αὔλειαι, wie er in der 1. Aufl. schreibt; in der 2. Aufl. nimmt er Diels' ἃ ἔρκται auf, das auch Meister schreibt. Daneben vermutet er ἃ εἴρκται coll. Hesych. εἴρκται · κεκώλυται. Headlam denkt an ὀρνιθαγρευταί oder ὀρνιθοκλέπται.

Mimus VII, 1. van Leeuwen ergänzt φίλας, εἰπέ, Crusius in der 1. Aufl. καλάς oder κόρας, εἴ τι; in der 2. Aufl. νέας, εἴ τι, Diels mit Blaß φίλας, εἴ τι; daneben vermutet er aber γυνάς, εἴ τι. Blaß, der φίλας als nicht übereinstimmend mit der Hds. zurücknimmt, schlägt später vor γυναῖκας · τί, und so schreibt Meister, wie ich glaube, mit Recht. Daß τι am Ende des Verses steht, bestätigt Headlam. — 3. Crusius schreibt οὐ μάτην, Μητροῖ · ἐγώ, Diels und Crusius richtiger οὐ μάτην, Μητροῖ, ἐγώ. Blümner wünscht ohne Grund οὐ μάτην μέντοι, indem er diese Worte noch der Metro giebt. — 4. v. Herwerden will ἐγὼ φ. σε der Metro geben; mit Unrecht; Metro spricht 1—3: ἔργον, dann folgt Kerdon οὐ μάτην κτλ. — 5. Crusius schreibt in der 1. Aufl. σανίδα, Δριμύλῳ φωνέω · | πάλιν καθεύδεις; κόπτε κτλ.; ebenso Diels, Meister, Blaß coll. V 47, Palmer. In der 2. Aufl. liest Crusius φωνέω | πάλιν · καθεύδεις; Stadtmüller interpungiert Δρίμυλ', ὦ φ. | πάλιν, καθεύδεις; Ich ziehe σανίδα, Δρίμυλ'; ὦ φ. | πάλιν; καθεύδεις; κόπτε κτλ. vor, indem ich φωνέω für Konjunktiv halte: „soll ich es noch einmal sagen?“ — 8. Diels ergänzt ἐμπλοκῇ, Crusius οἱ κρόκῃ, Stadtmüller ἀγκύλῃ, was Crusius in der 2. Aufl. aufnahm. Setti hält τὴν ἄκανθαν für ein Schusterwerkzeug, Crusius für einen Schusterpfriem oder ein Züchtigungswerkzeug, eine Art κλῳός. Ich möchte darin einen derben Ausdruck für Haar erkennen; der Schusterjunge schläft, den Kopf rückwärts gelehnt; daher: „schlage ihm entweder auf die Schnauze oder binde ihm die Borsten am Halse fest.“ Unmöglich v. Herwerden εἰ δ' ἔτι ῥέγξει, | ἐκ τοῦ τρ. — 9. Crusius liest εἶα δή, οἰκότριψ, was Setti billigt, Diels εἶα δή, μώλωψ, Palmer ὕδρωψ; ich ziehe Headlams κέρκωψ vor und lese: ἀλλ' ἄγ', ὦ κέρκωψ. — 10. Crusius schreibt in der 1. Aufl. γούνατ', ἤ σε ποιήσω, in der 2. Aufl. γούνατ', ἢ θέλεις δεσμά, Diels γούνατ' · ἤ σε δεῖ δεσμά, Stadtmüller

γούνατ' · ἤ σοι δέσμ' οἴσω, metrisch bedenklich. Ich vermute γοῦνα · μή σε θῶ δεσμά coll. III 66. — 11. van Leeuwen und v. Herwerden vermuten ψοφεῦντα . νουθετῶ σε . τούτων δέ, Crusius in der 1. Auflage νουθετηθέντ' ἐκ τῶνδε, in der 2. Aufl. νουθετήματ' ἐκ τῶνδε, was mir bis jetzt am besten gefällt. Stadtmüller wünscht ψοφεῦντ', ἃ νουθέτημ' ἔχω τῶνδε oder ψοφεῦντα · νουθέτημ' ἄλλ' οὐ τῶνδε. — 12. Blaß und Headlam ergänzen richtig λαμπρύνεις; der letztere denkt auch an φαιδρύνεις. Crusius schreibt νῦν ἔκ μιν αὐτήν, λευκόπυγε, λαμπρύνεις. Diels νῦν ἔκ μιν αὐτήν, λέπρ', ἀπνευστὶ λ.; Meister will an die Stelle von λέπρ', ἀπνευστί setzen λεπριεῦσαν. F. D. nimmt mit Recht an αὐτήν neben μιν Anstoß, der durch Diels' Erklärung αὐτήν „solam“ nicht beseitigt wird; er vermutet νῦν ἔκ μιν (αὖτις, ἤν, λέγω σοι) λ. An ἤν dachte auch ich, als ich N. phil. Rundschau 1896 S. 164 vorschlug: νῦν ἔκ μιν αὖτ', ἤν, λευκόπυγε, λ. — 13. Diels und Crusius in der 1. Aufl. ergänzen κἤγωγ' ὑπέρ σευ τὴν ἕδρην ἀποψήσω, den Anfang mit Bücheler, ἀποψήσω mit Headlam; in der 2. Aufl. zieht er κνάπτων ἐγώ σευ κτλ. vor. F. D. denkt an καλῶς ἐγώ σευ τὴν κακὴν βύρσαν ψήσω, metrisch bedenklich. Ich vermutete κλαίοντος οὖν σευ τὴν δορὴν ἀποψήσω. — 14. Crusius und Diels schreiben richtig mit Bücheler ἔξεσθε, Μητροῖ; Meister mit Headlam ἔξευ σύ, Μητροῖ, was früher schon Palmer vorschlug. Den Schluß des Verses ergänzt Diels Πίστε, τὴν νέην οἴξας, was ich billige; Crusius nimmt Büchelers Π., τὴν ἄνω ἀνοίξας auf; Stadtmüller denkt an τὴν ὄπισθ' οἴξας. — 15. Ich lese μὴ τὴν ὧδε, τὴν νέην εἶπον; ebenso Crusius, nur daß er st. νέην ἄνω schreibt; in der 2. Aufl. zieht er τὴν ἄνω κείνην vor. Diels ergänzt τὴν ὧδε χὦδε νεύουσαν, was Ellis Academy 1892 No. 1070 S. 414 zu billigen scheint, Stadtmüller ὧδ' ἐπ' οὖδας (oder ἔραζε) κλινθεῖσαν. — 16. Diels schreibt τοῦ τρίτου κρεμαστῆρος, nachdem schon Blaß an τρίτου gedacht hatte, Crusius in der 1. Aufl. τοῦ τρισοιζυροῦ σκυτέος, in der 2. Aufl. τοῦ τρέφοντος Κέρδωνος, Stadtmüller Blätter f. das bayr. Gymn. 1895 S. 459 τοῦ τρίβωνος τῶνδ' ἀνδρός, und ähnlich ich unabhängig von ihm τοῦ τρίβωνος Κέρδωνος. — 17. Diels liest mit Blaß ἄνωθεν · ὦ φίλη Μητροῖ, ebenso Crusius in der 2. Aufl., nur daß er ἆ st. ὦ schreibt; in der 1. Aufl. hatte er unrichtig μᾶ geschrieben, vgl. Meister S. 683 flg. Headlam denkt an ἄνωθεν. ἆ μάκαρ (oder ὀλβία) Μητροῖ und Stadtmüller wünscht οὐκ ἐρῶ, Μητροῖ. — 18. Crusius in der 1. Aufl. schreibt mit Bücheler ἡσυχῇ μὲν ἄθρησον; Meister vermutet ähnlich ἡ. δ' ἐπάθρησον, Stadtmüller ἡ. δ' αὐτὴ βλέψον; Blaß denkt an ἡ. δὲ πρόσμεινον. Diels macht darauf aufmerksam, daß das Tempus bei allen diesen Ergänzungen nicht passe; daher schreibt er ἡ. δ' ἄθρει ἕκαστον, Crusius in der 2. Aufl. ἡ. σύ μοι, κύφων, Stadtmüller ἡ. τὸ πῶμ' αἴρων. Ich dachte an ἡσυχῇ δ' ὄναισθ' αὐτῶν. Zu οἷ' ἔργ' ἐπόψεσθ' vergleicht Headlam

Eurip. fr. 446. Anthol. app. Cougny VI 46. Philostrat. ep. 54. Aristophan. fr. 488. Theokrit. XV 146. — 19. Blaß ergänzt τὴν σαμβαλούχην οἷγε· τοῦθ' ὅρη πρῶτον, was Diels und Crusius in der 2. Aufl. aufnahmen, nur daß Crusius ἀμβαλούχην hat. Ich lese τὴν σ. οἷγε, Πίστ' · ὅρη πρῶτον. — 20. Blaß ergänzt ἄρηρεν εἰς τέλεων, was Diels billigt; Crusius zieht ἄρηρεν οὐκ ἰχνέων mit Fragezeichen am Schluß vor; ähnlich Meister ἄρηρε τῶν ἰχνέων. Ich vermisse den Stoff, aus dem die Sohle gefügt ist, und ergänze daher ἄρηρεν ἐκ βοέων „aus Rindshaut“. — 22. Blaß, der nach πέπηγε nicht ein χ, sondern den Anfang von α sieht, ergänzt πέπηγεν · ἡ στέγη τούτοις, und ähnlich Diels πέπηγε · χἠ στέγη τοίοις; besser schreibt Crusius πέπηγε χὡς ἱμαντίσκοις, Meister ähnlich δέσμασίν τ' ἁβροῖς. Ich schlug χάπαλοῖς κωδίοις oder μαλλοῖς vor: „die Kappe ist ganz mit weichem Vließ ausgeschlagen“. — 24. Diels schreibt richtig πάντ' ἔχει καλῶς, was Headlam schon vor ihm vorgeschlagen hat; denn der Nachdruck liegt nur auf πάντα. Crusius ergänzt πάντα καλλίστως, Meister πάντα παγκάλως, πάντα mit Blaß, καλλίστως oder παγκάλως mit Bücheler. — 25. v. Herwerden denkt an τὸ χρῶμα δευσοποιὸν εἰ; das Richtige sah Bücheler, das auch Diels und Crusius aufnahm. — 26. Crusius und Diels ergänzen ζοῆς ὅκωσπερ; ich ziehe γυναῖκες ὧνπερ vor. — 27. Ich ergänze im Anschluß an οὕτως ὑμῖν κτλ. etwa ὡς ἔστιν οὐδὲν ἄλλο τῷδ' ἴσον χρῶμα, Blaß οὐκ ἔστιν οὐδὲν ἄλλο τῷδ' ἴσον χρῶμα, Crusius in der 1. Aufl. εὑρήσετ' οὐδὲν ἄλλο τῷδ' ἴσον χρῶμα, in der 2. Aufl. weniger gut ἴσον · χρῶμα. Diels schreibt ἔτεα θάλει σοι πόλλ', ὅτῳ δ' ἴσον χρῶμα. — 28. Diels und Crusius in der 1. Aufl. schreiben οὐ λείρι' οὕτω κοὐδὲ κηρὸς ἀνθήσει, was Blaß für unrichtig erklärt. In der 2. Aufl. schreibt Crusius οὐ κρόκιον οὕτω κοὐδὲ κτλ. Stadtmüller vermutet οὐ γύψος (oder οὐ κόκκος) οὕτω κοὐδὲ κτλ. Die auf dem abgerissenen Streifen befindlichen 5 Anfangsbuchstaben, die Diels, Crusius und Meister zu Vv. 31—35 ziehen und von denen Blaß sagt, daß sie in dieser Gegend im allgemeinen die reine Irrung seien, setze ich vor Vv. 28—32; ich vermute also καλῶς γὰρ οὕτω κοὐδὲ κηρὸς ἀνθήσει. — 29. Diels ergänzt am Anfang τοίου δέ μοι μνέας mit Bücheler und am Schluß Κανδᾶτος. H. Weil Journal des Savants 1893. S. 19 flg. denkt an ἔδωκ' Ἑκανδᾶτι coll. VI 87 Ἄρτεμις ἡκανδᾶτις, wie ἡκάτη st. ἡ Ἑκάτη. Blaß empfiehlt Κανδᾶτι als Dativ, da der Nomin. Κανδᾶτις der Analogie entbehre; aber Crusius vergleicht Ὀδᾶτις Herodian I p. 106 L. Crusius ergänzt in der 1. Aufl. τοίου Ἄρτεμις μνᾶς τρ. ἔδ. Κανδάτου, und an Κανδάτου dachte auch ich im vorigen Jahresb. S. 191, in der 2. Aufl. besser τοῦ δέρματος μνέας τρ. ἔ. Κανδᾶτι; denn daß es sich um den Preis handelt, den Kerdon dem Gerber bezahlt, erkannte Blaß unter Zustimmung H. Weils richtig. Meister hält am Schlusse auch Κανδᾶς μοι für möglich, und darauf kam auch ich,

indem ich ergänzte: χθὲς καὶ λαβὼν μνέας τρεῖς ἔδωκε Κανδᾶς μοι. — 30. Diels schreibt ἡ παῖς· καλὸν μὲν τοῦτο, Crusius in der 1. Aufl. ἴσον δὲ τιμὴν τοῦτο, in der 2. Aufl. richtiger ποιῶν ὁ Κέρδων τοῦτο; ich ergänze καὶ τἄλλα χεῖρον (oder καὶ τἄλλ' ὃν ἧσσον) τοῦτο. — 31. Diels ergänzt κέρδη δὲ βαί', Crusius in der 1. Aufl. κἀμοὶ τοσοῦδ', in der 2. Aufl. κοὐ λῷον ἦν (oder εἶχ'), ich βραδέως τὸ δέρμ'. Der Schluß lautet im Papyrus, wie Blaß erkannte: ὄμνυμι πάντ' ὅσ' ἐστ' ἱρά; Headlam vermutete ἴσα. — 32. Crusius ergänzt richtig χὤστια, γυναῖκες, τὴν ἀληθείην (oder ἀληθίην) βάζειν, nur daß ich κὤστια schreibe. Diels denkt an χὼς κύνα μ' ἀεὶ δεῖ τὴν ἀληθίην βαύζειν, das letztere mit Bücheler. — 33. Diels ergänzt καὶ νῦν λέγοιμ' ἂν οὐδ', Crusius καὶ νῦν τε κἤπειτ' οὐδ', ich ὑμῖν ἅπασαν κοὐδ'. — 34. Diels schreibt βρίσειεν, ἢ Κέρδωνι, Crusius βάζοντι τῷ Κέρδωνι, ich ἢ πρὸς θεῶν Κέρδωνι. — 35. Diels liest mit Bücheler κὠνηΐων, Crusius in der 1. Aufl. κὠνημάτων, in der 2. Aufl. κὠνειάτων, ich μηδ' αὖ φίλων. Mit γίνοιτο ist der Zwischensatz ὄμνυμι . . . γίνοιτο zu Ende; καὶ χάριν κτλ. schließt an V. 31 Anfang an. — 26. Diels ergänzt φέροι ἔχις· οὐ γάρ, Crusius in der 1. Aufl. παῖς μὴ φέροι· οὐ γάρ, in der 2. Aufl. richtiger τίνειν ἔδει· οὐ γάρ; ich ziehe ᾔτησεν· οὐ γάρ vor. Meister versucht φέροι κακὸς Κάρ, nachdem schon Bücheler an Κάρ gedacht. — 37. Bücheler bei Diels ergänzt ὦλλοι ῥαφῆες, Crusius besser οἱ βυρσοδέψαι. Stadtmüller wünscht φυσῶντες ὦλλοι und Meister κερδέων ἐκεῖνοι ἢ Κερδέων ὀριγνῶνται, was Crusius mit Recht zurückweist. — 38. Diels ergänzt μακρὴν δ' ἐκείνων τὰ ἔργα, Crusius μεῖον πονεῦντες· τὰ ἔργα, ich μακρῷ τελεῦντες τὰ ἔργα. — 39. Diels schreibt ἄπεστι· πίσυγγος, das letztere mit Blaß und Crusius, Crusius ἔχουσι, πίσυγγος; ich ergänze ἧσσω γ'· ὁ πίσυγγος. — 40. Crusius ergänzt καὶ πεῖναν ἀθλέων ν. κἠμέρην· θάλπω, Diels τὸν δίφρον ἀντλέων ν. χἠμ. θάλπω, ἀντλέων mit Bücheler. Ich folge teils Crusius, teils Diels und lese καὶ πεῖναν ἀθλέων ν. κἠμέρην θάλπω. v. Herwerden versucht ὅσην ἐγὼ ὀτλέων, Stadtmüller interpungiert mit Crusius vor θάλπω. — 41. Crusius schreibt τὸν δίφρον ἡμέων, in der 1. Aufl. aber τὰς σανίδας ἡμέων, Stadtmüller τὸ κῶας ἡμέων, beide mit Interpunktion nach ἑσπέρης. Diels ergänzt σχολὴν γὰρ ἡμέων κτλ., was nicht angeht, da vor ἡμέων ein σ stand; ich schreibe ὁ μόχθος ἡμέων κτλ. v. Herwerden korrigiert richtig ἄχρις. — 42. Diels schreibt mit Bücheler τὸ πρῆγμα καὶ; ich ziehe πάλιν δὲ καί vor. O. Crusius ergänzt ὕπνου ἧδε καί, indem er bemerkt ἧδε = ὄψις, κεφαλή. Am Schlusse des Verses liest Diels οὐ, δοκέω, δεῖον, was F. D. Academy 1892. No. 1056. S. 92 billigt, nachdem er selbst zuvor οὐ δοκέω θᾶσσον vorgeschlagen hatte, ich aber nicht billigen kann. Crusius schreibt οὐ δοκέω τόσσον, wofür ich wegen der Verbindung mit dem Folgenden οὐ δοκέω γ', ὅσσον lese. — 43. v. Herwerden vermutet τὰ μίκρ' ὀκόσ'

ἂν ἤρειθ' ὑπ', ganz abweichend von der Hds. Diels ergänzt τὰ Μικίωνος θηρί' εὐπορεῖ χραυγῆς, was F. D. a. a. O. billigt, indem er seine eigene Vermutung τὰ Μ. θηρί' ὕπνος ἐκλείπει zurücknimmt. Crusius schreibt in der 1. Aufl. τὰ Μ. κηρί' εὐπετῆ ὥσθ' ἕλκειν, in der 2. Aufl. τὰ Μ. θηρί' εὔπλευρ' ἢν βώσῃ. Ich schlage vor τὰ Μ. θηρί' εὐπόρως θρέψαι. Trotz seiner Arbeit von morgens bis abends und abends bis morgens verdient er nicht soviel, um nur Mikions Hähne damit recht füttern zu können. — 44. Crusius ergänzt δέκ' οἰκέτας βόσκω, was Blaß billigt und Diels aufnahm. Ich bezweifle aber, daß es ein Beweis von Armut ist, wenn man 13 Sklaven im Geschäfte hat, oder daß man durch die Erwähnung dieses Umstandes Mitleid erregen kann, zumal wenn man noch als Grund dafür das faule und lockere Leben seiner Kinder anführt. Kerdon kann hier nur von seinen Kindern, von der großen Familie, die er zu ernähren hat, sprechen. Daher ergänze ich δέκ' ἐν δόμῳ βόσκω und fasse ὁτεύνεκ' im Sinne von „daß", wie V 20. VI 62; damit fällt natürlich auch die Interpunktion hinter βόσκω. Stadtmüller wünscht δέκ' ἐργάτας β., Meister δέκα σκυτέας β., v. Herwerden δέκ· εἶτα γινώσκω. — 45. Diels ergänzt ἀργίης μοι ἔχθος, Crusius in der 1. Aufl. ἀργοῦσιν παῖδες, in der 2. Aufl. ἀργοῦσ' οἱ παῖδες, wobei er noch ἀργικοί π. vermutet; ich dachte an ἀργοῦντας παῖδας „Kinder, die noch nicht arbeiten" = unerwachsene. — 46. Diels liest mit Bücheler τοῦτό μου κατᾴδουσιν, besser Crusius τοῦτο μοῦνον ᾄδουσι (oder ἴσασι); ᾄδουσι oder κράζουσι vermutet auch Meister. — 47. Zu φέρ', εἰ φέρεις τι vgl. Crusius Unters. S. 137. Den Rest des Verses ergänzt Jackson τἄλλα, Δρίμυλ'. ὑπνωται, Diels mit Bücheler τἄλλα δ' ἀμφί μ' ὠθεῦνται, Crusius in der 1. Aufl. τἄλλα δ' ἀδρανεῖς κέαται, Headlam τἄλλα δαψιλέως oder δαψιλεῖς κεῖνται oder ἧνται, Meister τἄλλα δαψιλέως ἕαται, und so schreibt auch Crusius in der 2. Aufl. Ich dachte an τἄλλ' ἀνωφελεῖς ἆται „im übrigen unnütze Unglücksgeschöpfe" coll. Soph. Antig. 533. Öd. Col. 530. — 50. Meister korrigiert χαλκέων. — 51. v. Herwerden verlangt mit Recht χἤτερον, besser κἤτερον, vgl. I 18. III 13. VI 32. VII 30. 124. — 52. Diels schreibt mit Bücheler ἔστ' ἂν τὸ πᾶν πεισθῆτε μὴ λέγειν ψευδέα, Headlam ἔστ' ἂν λόγον π. κτλ., Crusius in der 1. Aufl. ἔστ' ἄν, γύναι, π. κτλ., Blaß ἔστ' ἂν διπλῇ π., später ἔστ' ἂν νόῳ π., was Crusius in der 2. Aufl. aufnahm, Stadtmüller ἔστ' ἂν λέως π., daneben auch ἐτύμως, ἐτεόν und χρόνῳ; σαφῶς vermutete F. D., τέλος Ellis. — 53. Bücheler schrieb τάς μευ σαμβαλουχίδας, was Kenyon Academy 1892. No. 1031. S. 134 für übereinstimmend mit der Hds. erklärt. Blaß liest st. μευ richtiger μοι, und so schreiben Diels, Crusius in der 2. Aufl. und Meister. Unbrauchbar ist v. Herwerdens τάς μευ σανίδας. — 54. van Leeuwen vermutet ἔνεγκε, Π., τἄλλα· δεῖ δ', was nicht angeht.

Diels ergänzt ἔνεγκε, Πίστε, οἶδά μοι ἐγγυηθείσας, was mit den Spuren der Hds. nicht übereinstimmt; dasselbe gilt von Blaß' Πίστε · δεῖ καλὰς γεννηθείσας. Headlam vermutet δεῖ μάλ' ἔς γ' ἐν ἡσθείσας, später aber liest er im Papyrus δεῖ μάλιστα ὀνηθείσας, das letztere eine Vermutung v. Herwerdens. Nach Crusius steht αλισ fest; er vermutet daher in der 1. Aufl. δεῖ μάλιστα ἰνηθείσας, in der 2. Aufl. δεῖ γ' ἅλις νοῦν ἡσθείσας, Meister δεῖ μάλιστ' αἰνηθείσας, worin αἰνηθείσας „aufgerüttelt, aufgeregt" bedeuten soll. Mir gefällt am besten δεῖ ἐς ἅλις θοινηθείσας; zu ἐς ἅλις „zur Genüge" vgl. Theokr. 25, 17; das Bild ist vom Gelage genommen; auch an δεῖ μάλιστ' ἐνησθείσας, ἐμπλησθείσας und μάλιστα πλησθείσας läßt sich denken. — 56. Diels und Crusius, in der 1. Aufl. lesen mit Rutherford ὑμεῖς γένεα ταῦτα, Crusius in der 2. Aufl. richtiger mit Bücheler ὑμεῖς τὰ νέα ταῦτα, wie auch Meister schreibt. — 58. Diels schreibt mit Bücheler ψιττάκεα, Crusius mit Rutherford ψιττάκια, Meister denkt seltsamerweise an ψιντάκ', ἴα = ψιντακά, ἴα. Am Ende des Verses hält Crusius an βλαυτία fest, für das v. Herwerden βλαῦται verlangt, während Diels und Meister mit Rutherford und Bücheler βλαῦτται schreiben. — 59. v. Herwerden verlangt Ἰωνικαί. Crusius und Meister halten mit Recht an ἀμφίσφαιρα fest, für das Diels Tyrrells' ἀμφισφύρια aufnahm. — 61. ἔφηβοι, ein neuer Name für Schuhe, ist beizubehalten, wie Crusius in der 2. Aufl. bemerkt, nachdem er in der 1. Aufl. ἔφηλοι vorgeschlagen. — 62. Blaß wünscht εἰπάτωσαν· αἴσθοισθε | σκύτεα, γυναῖκες· καὶ (=καὶ αἱ) κύνες τι (sc. σκῦτος) βρώζουσιν; mit Unrecht; das Richtige ist, wie ich schon im letzten Jahresb. S. 193 sagte, εἴπατ'· ὡς ἂν αἴσθοισθε, | σκύτεα, γυναῖκες, καὶ κύνες τί βρώζουσιν, wie auch Crusius schreibt; so auch Meister, nur daß er καί liest. Zur Redensart vgl. Crusius Untersuch. S. 138. Diels vermutet σκυτέα, γ., καὶ κύν' ἐς τί κρώζουσιν „wie lange Hund und Schuster bellen". v. Herwerden verlangt αἴσθησθε. — 65. Meister macht darauf aufmerksam, daß Herondas bei κεῖνος immer das Substantiv mit dem Artikel gebraucht; daher führt er diesen mit Kenyon ein und schreibt mit Danielsson ἀπεμπολῆν; ihm folgt Crusius in der 2. Aufl.; in der 1. Aufl. schreibt er, wie Diels, mit Ellis und Blaß ἀπεμπολῆσαι ζεῦγος. Nach ζεῦγος hätte Crusius in der 2. Aufl. Fragezeichen setzen wollen. — 66. v. Herwerden wünscht μέζον σὺ τρέψῃς αὐτὸς κτλ., vielleicht mit Recht, vgl. vorigen Jahresb. O. Crusius schrieb in der 1. Aufl. mit Rutherford μέζον'. — 69. Diels ergänzt οὕτω ποιῶν γάρ οὔ σε ῥηϊδίως ψεύσω, Crusius in der 2. Aufl. ὁ τεκτονῶν γάρ οὔ σε ῥ. πεῖσαι. Blaß erkannte in der Hds. ὁ τοῦτο λῶν (?) γάρ οὔ σε ῥ. ῥινᾷ; damit ist der Vers hergestellt, wenn man mit Meister ἐῶν st. λῶν liest, und so schreibt auch Crusius in der 2. Aufl. — 70. Blaß liest in der Hds., wie Kenyon, δευτεων=δεῦτε ὧν, obwohl auf δεῦτε hier

ein Singular folgt und st. ὧν bei Herondas sonst οὖν steht. Das Richtige ist σκυτέων, wie Diels, Meister und Crusius schreiben. Übrigens setzt Meister nach V. 69 Komma, nach V. 70 Punkt, nach ἐρεῖς τι V. 71 Fragezeichen, nach 72 Komma und nach V. 74 Kolon. Ich kann diese Interpunktion nicht billigen; es ist nach V. 69 Punkt, nach V. 70 Komma, nach ἐρεῖς τι V. 71 ebenfalls Komma, nach V. 72 Punkt, nach V. 73 Komma und nach V. 74 Kolon zu setzen. Ähnlich interpungiert auch Crusius in der 2. Aufl. Diels setzt zwar nach V. 69 Punkt und nach V. 70 Komma, aber ναὶ μὰ . . . πεποίηται betrachtet er als Zwischensatz, setzt Punkt nach V. 73 und Komma nach V. 84. — 71. Blaß will ebenfalls nach ἐρεῖς τι Fragezeichen setzen; er glaubt, das Folgende spreche Kerdon für sich; aber der Schwur gehört noch zu dem behauptenden ἐρεῖς τι. — 72. Die Hds hat πεποίηται, wie Blaß und Headlam sahen; dies nimmt Diels, Crusius und Meister auf. — 73 flg. spricht Kerdon beiseite, wie Crusius und Meister erkannten; Diels will dies erst für V. 74 flg. annehmen. Diels schreibt τάχ' ἀλφιτηρὸν ἐργαλεῖα κινεῦσι, und so schreibt auch Crusius in der 2. Aufl., nachdem er in der 1. Aufl. τάχ' ἀλφιτηρὸν εὖσαν, zum Vorhergehenden gezogen, und dann ἦ ῥα κινεῦσι; geschrieben hatte. Meister setzt ἔργα θεῖα st. ἐργαλεῖα, und versteht unter den ἔργα θεῖα gut κέρδεα und πειθώ. Ich schließe mich ihm an, schreibe aber τάχ' ἄλφιτ' ἠράνει ἔργα st. ἀλφιτηρόν; ἠρανεῖν erklärt Hesych mit βοηθεῖν, χαρίζεσθαι, also „in Gnaden geben". — 74. v. Herwerden folgt Rutherford, nur daß er ἂν vor πείθοι wegläßt; unrichtig. — 76. Blümner wünscht ἡ κύρτη „die Reuse" st. ἡ κύθρη. — 77 flg. will v. Herwerden der Metro geben; die beiden Verse gehören der Frau, die mit Kerdon unterhandelt und auch Vv. 64 flg. spricht. Diels nennt diese zweifelnd Koritto. Blaß will τονθορύζει als Dativ festhalten, der, den Worten κοὐκ ἐλ.. γλάσσῃ entsprechend, mit ἐξεδιφήσας zu verbinden sei, und Meister folgt ihm darin. Dagegen macht Crusius die zweifelhafte Form geltend; aber auch der Sinn spricht dagegen; denn Kerdon giebt den Preis nicht durch Murmeln an. Das Richtige ist τονθορύζεις, wie Diels und Crusius haben. — 78. Richards verlangt ἐξεφώνησας st. ἐξεδίφησας, Meister gar ἐξέδῃ φήσας, was bedeuten soll: „was nennst du den Preis, den du verzehren willst" u. s. w. — 79. Meister S. 741 flg. spricht über die Mine; er glaubt, daß II 22 und V 21 ohne Zweifel attische Silberminen = 75 M. gemeint seien; hier aber liege ebenso sicher ptolemäische Währung zu Grunde, bei der nicht 5 Stateren, wie in der attischen, sondern nur 4 auf eine Mine gerechnet wurden. Auch sei nicht an die Silbermine, sondern an die Kupfermine zu denken, für die man in Ägypten 1/60 des Wertes einer Silbermine annehmen könne, also etwa 1,25 M.; demnach sei auch der

Stater der Kupferstater, 31—32 Pf. Auf Grund dieser Beobachtung verlegt er den Schauplatz dieses Mimus, wie den des vorhergehenden, nach Alexandreia; denn auf Kos habe man attische Währung gehabt. Das letztere steht aber noch nicht außer Zweifel. — 80. Crusius Untersuch. S. 141 will die Worte ἢ ἄνωσ' ἢ κάτω βλέπειν auf die Frau beziehen, die ob der Höhe des Preises zum Himmel aufschaue. Dieses weist Meister mit Recht zurück; es bezieht sich auf das Betrachten der Schuhe. — 82. v. Herwerden vermutet jetzt, seine frühere Konjektur abändernd: ὠνευμένη σωὔτῆς ἂν οὐκ ἀποστύξαις. — 85. van Leeuwen vermutet κλείσας, was Palmer früher schon besser in der Form κλήσας vorschlug; der Papyrus läßt dies nicht zu. Diels schreibt mit Bücheler καλά σοι, Blaß κάρτα ταῦτα, Crusius in der 1. Aufl. κἀγκάς (= καὶ ἀγκάς, besser ἐγκάς), in der 2. Aufl. κάρψας, was ich billige. Palmer Hermathena XVIII. 1892. S. 236 flg. ergänzt κάψας, was Meister als eigene Konjektur aufnahm und mit „festhaltend" erklärt. — 86. Meister S. 743 flg. sucht nachzuweisen, daß der Monat Taureon der Tauron κατὰ Διονύσιον ist, der jener Ära angehörte, die an den Regierungsantritt des Ptolemäos Philadelphos (285 v. Chr.) anknüpfe. Er sieht darin einen zweiten Beweis, diesen und den vorhergehenden Mimus nach Alexandreia zu verlegen. Crusius Übersetzung S. XXV Anm. 2 macht dagegen geltend, daß sich die dionysischen Monatsnamen im Gebrauch des gewöhnlichen Lebens nicht nachweisen lassen. ἡ 'κατῆ erklärt Meister für Kurzform von Vollnamen, wie Ἑκατοδώρα, Ἑκατόκλεια. — 87. Blaß bemerkt, daß die Hds. γὐποδημάτων hat, nicht κὐπ. — 88. Diels liest mit Bücheler τὰ λῆς φέρουσι, Crusius τάλης, ᾄξουσι, Stadtmüller τὰ λήμματ' εἶσι oder τάλανθ' ἥξουσι, τὰ λήμματα schon A. Piccolomini und ἥξουσι v. Herwerden, F. D. τὰ λῆς ἄρ' εἶσι. Ich dachte an μάλιστα ἥξουσι; doch scheint mir jetzt in ουνταλης etwas anderes zu stecken, wie οὑν γενῇ ἀνήξουσι oder οὑγγενεῖς ᾄξουσι = οἱ ἐν γενῇ oder οἱ ἐγγενεῖς κτλ. „die Verwandtschaft"; auch an οὑν γάμῳ ἀίξουσι oder ἀνήξουσι ließe sich denken: „die Hochzeitsgäste". — 92. Meister schreibt mit Blaß ἦν τ' ἠ 'Αρτακηνή, was Crusius mit Recht zu gesucht erscheint. Diels nimmt danach Personenwechsel an, mit Unrecht: πρὸς τάδ' . . . σκέπτευ gehört noch dem Kerdon. — 93 flg. giebt Meister mit Recht der 2. Frau, worin ihm Crusius in der 2. Aufl. folgt; bisher gab man sie der Metro. — 95. Meister schreibt mit Danielsson κνύζα, Crusius in der 1. Aufl. ἄλλαις st. ἀλλ' εἷς, wie er in der 2. Aufl. liest. Nach diesem Vers setzt Meister Punkt, ebenso Diels; Crusius richtiger Komma. — 96. Diels schreibt ὥστ' ἐκ μὲν ἡμέων αἰθαλέος ἐὼν πρήξεις, was F. D. zurückweist, da der Raum nicht ausreiche; er selbst vermutet ἡμέων λιτὰ λιτὸς ἐὼν oder δειλὰ δειλὸς ἐὼν πρ. Palmer schlägt δαψιλέως εὖ πρήξεις vor, Crusius in der 1. Aufl. ἡμέων δὶς

θαλέοι σέω πρῆξις, in der 2. Aufl. δὶς τὸ τέλος, ἐῶ, πρήξεις, Stadtmüller ἡμέων ἃ πλέω, σ' ἐῶ, πρήξεις. Ich dachte an ὥστ' ἐκ μὲν ἡμέων διπλόη (oder διπλέη) σέω πρῆξις, sc. ἐστί: „daß du von uns das Doppelte forderst". Danach ist mit Meister Punkt zu setzen. — 97. Diels setzt nach δώσεις Punkt, mit Unrecht; ταύτῃ . . . κόσου ist, wie ich schon im letzten Jahresbericht bemerkte, in einen Fragesatz zu vereinigen; so jetzt auch R. Schneider, Meister und Crusius in der 2. Aufl. — 98. Crusius interpungiert in der 1. Aufl. κόσου, πάλιν; πρήμηνον, in der 2. Aufl. richtig κόσου: πάλιν, πρήμηνον, wie auch Diels und Meister haben. Übrigens hätte Crusius ἀξίην st. ἀξίαν schreiben sollen. — 99. Th. Reinach Revue des études grecques VI. 1893. S. 309 verlangt σεωυτοῦ· στατῆρας πέντε; dann Personenwechsel ναὶ μὰ κτλ. Diese falsche Schreibung beruht auf seiner irrigen Ansicht über die hier gebrauchte Währung, vgl. zu V. 79. — 100. Diels und Crusius in der 1. Aufl. schreiben mit Rutherford Εὐετῆρις, Meister und Crusius in der 2. Aufl. mit Hicks und Blaß Εὐετηρίς. — 102. Diels und Meister schreiben richtig mit Rutherford δαρικούς, und so wünscht auch Crusius gesprochen, obwohl er die hds. Schreibung δαρεικούς beibehält. Unter den Dareiken sind nach Meister S. 746 flg. attische Goldstatere zu denken. Der Wert der 4 Goldstatere ist das Achtzigfache der Kupfermine, die Kerdon anfänglich für die Schuhe verlangt; dieses hohe Angebot wird von ihm deshalb angenommen, um die Größe seines Hasses und die Festigkeit seines Entschlusses zu zeigen. Richards τοξότας st. δαρικούς coll. Plut. Ages. 15 ist daher unnötig. — 103. v. Herwerden schreibt ὀτεύνεκεν, und darin folgt ihm Meister und Crusius in der 2. Aufl. — 104. Diels ergänzt εἰ δ' ἀναγκαίη χρείη, was nach Blaß unmöglich ist, da vor χρείη ein ι oder ν steht. Ellis vermutet εἰ δὲ τῶνδέ σοι χρείη, was Meister billigt, Crusius als unpassend zurückweist. Headlam versucht εἰ δὲ καί σ' ἔχει χρείη, Blaß, F. D. und Crusius εἰ δὲ σοίγ' ἐστὶ χρείη. Ich ziehe εἰ δὲ σοί, γύναι, χρείη schon aus metrischen Gründen vor. — 105. Headlam vermutet φέρ' εὐλαβοῦ σύ; ebenso v. Herwerden, nur daß er εὐλαβεῦ schreibt. Palmer wünscht φῶρ' εὐλαβοῦ σύ. Das Richtige ist φέρευ λαβοῦσα, wie Diels, Crusius, Blaß und Meister schreiben. Danach ist Punkt zu setzen. τῶν verbinden mit τριῶν Diels und Meister. Diels erklärt „für die 3 D., die das einzelne Paar kostet"; aber davon ist bis jetzt nichts gesagt. Ich vermute, daß τέων (= τίνων) st. τῶν zu lesen ist, und daß diese Frage der unterhandelnden Frau gehört. Die Antwort Kerdons lautet τριῶν κτλ. Ohne Interpunktion zum Vorhergehenden ziehen τῶν τριῶν κτλ. Headlam τῶν τριῶν μιῇ δοῦναι „einer der drei Frauen", Blaß τῶν τριῶν, Palmer τῶν τριωβόλων. Diels, Crusius und Meister

schreiben nach der Interpunktion mit Bücheler τῶν τριῶν θέλω δοῦναι. Ich ergänze τριῶν γε σοὶ δοῦναι. — 106. Diels ergänzt ταῦτ' — ἅμα τίθημι — δαρεικῶν, Crusius ταῦτ' ὧν ἐμοί 'στι δ.; aber inhaltlich kann von Dareiken keine Rede sein, da Kerdon ja nur eine Kupfermine verlangt hat, und formell ist δαρεικῶν neben δαρικούς V. 102 und 122 anstößig. Der Schuster, der eine Mine — 4 Kupferstatere verlangt, schlägt jetzt die Schuhe um 3 Statere — 94 Pf. zu, Meister schreibt am Schlusse richtig εἴκων; ich ergänze ταῦτ' ἂν θέλοιμι δῆθ' εἴκων „natürlich nur nachgebend mit Rücksicht auf" u. s. w. — 107. Diels ergänzt τῆσδε· τόσον ἐρέων ἦα, Crusius in der 1. Aufl. τοῖν τέ σευ χειλοῖν, in der 2. richtiger τῶν τέ σευ χειλέων. Ob dies aber nach der Hds. möglich ist, die nach Blaß am Ende des Verses ρεωνη· αι hat, erscheint zweifelhaft. — 108. Diels und Crusius schreiben mit Bücheler δύναιτο, wofür nach Blaß der Raum nicht reicht. Am Schlusse des Verses ergänzt Diels σανίδος αὐτίκ' ἐκδύντα, Crusius σὰν φιλήματ', εἰς ἄλλας. — 111. v. Herwerden verlangt ἢ θεῶν. Am Schlusse ergänzt Diels mit Blaß und Bücheler ἄπεσθ' ὠνήρ, Crusius in der 1. Aufl. ἀπέσφαλται, in der 2. mit Danielsson ἀπῴκισται, Meister mit Blaß ἀπήλλακται. — 112. F. D. liest in der Hds. βινεῖς, nach Blaß hat sie οι mit folgendem senkrechten Strich; demnach ist Diels οἴξεις unrichtig. Crusius hat in der 1. Aufl. mit Headlam οἰνοῖς, in der 2. mit Blaß οἴγεις; ebenso Meister. — 113. Palmer vermutet ποδίσκον οἶσ', ἵν' ὀρθώσω oder ἵν' ἐσθῶ σοι; aber nach ποδίσκον ist zu interpungieren, wie Diels, Crusius und Meister thun. Diels schreibt εἰ σίνος, θῶσαι (= θῆσαι), F. D. εἰς ἴχνος, wie Blaß εἰς ἴχνος θῶ μιν, was Meister und Crusius in der 2. Aufl. aufnehmen, in der 1. hat Crusius εἰς ἴχνος θῶμεν. — 117. Palmer vermutet πόδα· ψωρὴν | ἄρ' (oder ἆρ') ἦρεν ὁπλὴν βοῦς κτλ., Diels πόδα, ψωρή· | ἄρηρεν ὁπλή· βοῦς κτλ., indem er ψωρή als Anrede an eine der beiden Sklavinnen (oder Bäuerinnen), die er neckt, faßt, was kaum angeht. Meister schreibt πόδα· ψωρῇ | ἄρηρ' ἐν ὁπλῇ βοῦς κτλ., was er für einen derben Schusterwitz gegen die unhöfliche Kundin hält: „im rauhen Hufe steckt fest der Ochse, der euch gestoßen hat". Crusius und Setti betonen mit Recht, daß hier nur von dem alten Schuh, den die Frau am Fuße hat, dem Machwerk eines anderen Schusters, die Rede ist. Crusius schreibt in der 2. Aufl. richtig mit der Hds. πόδα· ψωρὴ | ἄρηρεν ὁπλή· βοῦς κτλ., wie vor ihm schon Bücheler; in der 1. Aufl. korrigierte er mit Rutherford πόδα· ψωρῇ | ἄρηρεν ὁπλῇ βοῦς κτλ. Am Ende von V. 118 wünscht Diels ὔλλας st. ὑμᾶς, wofür Meister ὑμέας schreibt. — 119. Crusius erklärt richtig: „hätte ich euch auch die Sandale am Fusse zugeschnitten, die Arbeit hätte nicht so tadellos gesessen, wie sie sitzt", indem er beifügt, daß die Scene durch das Vasenbild in Th. Schreibers kulturhistor.

Bilderatlas I. T. LXXI, 6 veranschaulicht wird. Die Einwendungen, die Meister dagegen erhebt, sind unzutreffend; seine eigene Erklärung, Kerdon spreche der groben Kundin gegenüber von der Möglichkeit, an ihrer harten Fußsohle ein Messer scharf wetzen zu können, scheitert an der Unmöglichkeit, sie mit Vv. 120 flg. in Zusammenhang bringen zu können. — 121. Meister korrigiert auch an 2. Stelle σαφέως. — 122. Mit αὕτη σύ ist wahrscheinlich Eucteris gemeint, wie Crusius und Meister annehmen. — 123. v. Herwerden verweist außer auf Anthol. Pal. V 245, eine Stelle, die auch Crusius Untersuch. S. 148 anführt, noch auf Theokr. 11, 78. Diels und Meister setzen nach κιγλίζουσα Fragezeichen, Crusius richtiger Punkt; die Rede wird dadurch nachdrücklicher. — 126. Diels und Crusius schreiben mit Rutherford δουλίδ' ὦδε δεῖ πέμπειν, was ich billige; Meister zieht ὦδε πέμπεσθε vor. Headlam glaubt, daß δούλην den Namen Θρέϊσσαν verdrängt habe, und dann μοι umgestellt worden sei; er schlägt daher τὴν Θρέισσαν ὧδέ μοι πέμπειν, der Infin. im Sinne eines Imperativs, vor. Ellis wünscht πέμποιτ' ἄν oder mit Blaß und Bücheler πέμποιτε. — 127. Crusius setzt Komma vor πάντως; besser ist es nach πάντως, wie Diels und Meister schreiben. — 128. Hicks Erklärung ist jetzt allgemein gebilligt, vgl. vorigen Jahresb. S. 197; so von Blaß, Crusius und Meister.

Crusius im Philologus 52. 1893. S. 519 flg. schildert im Anschluß an diesen Mimus den Kaufladen Kerdons. σανίς bedeutet eine „Bank“, die aus der Werkstätte in den als Laden dienenden Vorraum gebracht wird: πυργίς ist ein durch Bretter in mehrere Fächer geteilter „Schrank“; σαμβαλούχη endlich = σανδαλοθήκη ein „Kästchen für je ein Paar Sandalen“, das der Käufer mitbekam. Diese Kästchen stehen auf den Etage-Brettchen der πυργίς, und im Laden sind mehrere πυργίδες vorhanden.

Mimus VIII, 1. Meister korrigiert τεῦ aus τέο. — 2. v. Herwerden wünscht ῥέγκουσα, mit Unrecht. — 3. Wright nimmt ohne Grund an der Synizesis σευ ἥλιος Anstoß. — 9. Meister schreibt θέωμαι st. θῶμαι. — 10. Zu Λάτμιον κνώσσεις vgl. Crusius, Untersuch. S. 153. — 11. Blaß las im Papyrus τα ερι und ergänzte danach richtig τἄρια, was Meister und Crusius in der 2. Aufl. aufnahmen st. τὰ ἔργα. Übrigens ist hinter τρύχουσιν mit Diels Fragezeichen zu setzen, nicht Punkt oder Komma, wie Crusius und Meister thun; dies zeigt die Stellung von οὐ und die Fortführung der Rede mit ἀλλὰ μήν. — 12. Palmer verlangt βωμίς st. βαιός, ohne Grund; ebenso V. 13 οἰκίη 'στ' ἄτιμος εἰρίων st. οἰκίη ἔτι μαλλὸς εἰρίων, wie Bücheler richtig ergänzte. Diels denkt an οἰκίη ἔτι, μαγμὸς ἰριῶν. — 14. Palmer ergänzt ἄνστηθι· κοὖ σέ μ' ὅσιον, εἰ, Blaß richtig ἄστηθι· σύ τέ μοι τοὖναρ, εἰ; ebenso Meister, und so

schreibt auch Crusius in der 2. Aufl., nachdem er in der 1. Aufl. σύ τε μονουμένη, εἰ geschrieben hatte. — 15. Palmer ergänzt σὺ λοῦσον· οὐχὶ νωχελεῖς φρένας, σὺ λοῦσον nach Kenyon, der aber jetzt auch ἄκουσον liest, wie Bücheler und Blaß; Crusius ähnlich οὐ γὰρ νωχελέας φρένας, nachdem er in der 1. Aufl. γὰρ αὐσυροὺς geschrieben hatte. — 16. Crusius in der 1. Aufl. ergänzt ἕρπειν ἐπὶ φ. φήθην, Blaß ἕρποντ' ἐκ φ. φήθην, Meister ἐστεῶτ' ἐκ φ. ὠίσμην, Crusius in der 2. Aufl. ἕρπειν κατὰ φ. ὠίσμην; jedoch ist ἕρπειν. abh. von ὀρῆν, anstößig. — 17. Crusius in der 1. Aufl. ergänzt μακρῆς· ὁ δ' εὐπώγων τε κεὔκερως ἦν τις, in der 2. mit Blaß μακρῆς ὀρῆν, αὐτόν τε κεὐκέρως αἶγας, nur daß Blaß ὁρᾶν schreibt; ὀρῆν korrigiert Meister — 18. Crusius ergänzt ἐπεὶ δὲ δῆργε ψηλαφῆν τὰ τῆς β., 19. ἤδη σφάγιά εἰμεν· καὶ γὰρ ἑσσῶμαι κἀμοί, in der 1. Aufl. κἠγώ. — 20. Crusius schreibt in der 1. Aufl. σύν μοι δεθεῖσαι χεῖρες; Blaß bemerkt, daß χεῖρες nicht richtig sein könne, da vor ες ein τ oder γ vorherging; daher ändert Crusius in der 2. Aufl. συναλλαγεῖσαι χαῖγες. Am Schlusse schreibt er πλεῦνες, V. 21 τηρέουσιν ἧπατ' εἰρίων τε ποιεῦσιν, 22 ἐγχυτλώσουσαι στέμμα. — 23. Crusius in der 1. Aufl. ergänzt ἐνεκυλίοντ' ἢ χαλκόν, das letztere mit Diels, Meister ἐμπεσόντες ὡς χαλκόν, Crusius in der 2. Aufl. εἰς ἀνάγκας ἦν εἷλκον, da vor λκ ein ι oder η stand. — 24. Crusius schreibt mit Diels ἀρνευτῆρσιν εἰκότες πάγχυ. — 25. Crusius ergänzt in der 2. Aufl. καὶ συνωχεῦντο, nachdem er in der 1. mit Diels κἠπιδινεῦντο geschrieben hatte. — 26. Crusius liest mit Diels ἐκεράννυντο, hält aber auch ἐπεζεύγνυντο und ἐπεμίγνυντο für möglich, V. 27 mit Bücheler und Diels μυρίους ἔχειν μόχθους. — 31. An diesen Vers reiht Crusius in der 2. Aufl. frgm. 8 bei Kenyon; in der 1. Aufl. folgt er Bücheler, wie auch Meister, die frgm. 5 vor frgm. 8 stellen. — 33. 34 = frgm. 10 bei Bergk. Crusius schreibt μή τι σ' ἐκπερῶν und τῇ β. κνάψῃ, τῇ mit Bücheler; Meister folgt ihm darin. — 37—45 verbindet Crusius in der 2. Aufl. gut mit fr. 5; denn μαρτυρ fügt sich von selbst zu μαι, worauf schon Blaß aufmerksam machte, und das erste τ des Wortes τελεῦντες V. 44 ist so geteilt, daß die eine Hälfte auf frgm. 8, die andere auf fr. 5 steht. — 37. Crusius in der 2. Aufl. ergänzt μαρτύρομαι δὲ τὴν νέην ἐγὼ ταύτην, den Anfang mit Kenyon und Blaß, V. 38 ὁ δ' εἶπεν „ἄμφω τὸν δορέα, V. 39 κατοῦ τι τῶν ἐλῆσατο ἓν δύο, V. 40 ὧδε τὤναρ ωδι, V. 41 τὴν αἶγα τῆς φ. mit Bücheler, V. 42 ἀλλ' οὐδ' ὣς ἐγὼ σιώπησα, V. 43 ἀλλ' εἶπον „αἰπόλοι μ', V. 44 τἄνθεα τελεῦντες, V. 45 τὰ μέλεα δένδρα, V. 47 τομὴν ἀσελγῆ coll. Soph. Ai. 582. — 49. Crusius in der 1. Aufl. liest κἠγὼ εἶπον, worin ihm Meister folgt; in der 2. Aufl. kehrt er zu Kenyons Lesung κὴ τῷ γ' zurück. — 50. Crusius erkannte, daß sich frgm. 3 bei Kenyon unmittelbar an fr. 8 anschließt, worin ihm Meister beistimmt. —

52. Crusius in der 2. Aufl. ergänzt ἃ δ' ἀμφὶ καρτά. — 53. Meister schreibt ποιευν. — 54. Crusius in der 2. Aufl. liest ειον με st. ζιον με, wie er in der 1. Aufl. und Meister haben. — 55. Crusius vermutet αἷμα oder μᾶ; Meister schreibt Μᾶ. — 57. Crusius ergänzt λεπτῆς ἀρβύλης. — 62. Crusius liest αμεν το, V. 63 ὤρην ιχ, das er zu εἶχε ergänzt, V. 65 τοῦ Ὀδυσσέως ω, etwa ὡς, korrigiert in ὅκως; Meister verbessert Ὀδυσσέος. — Nach 65 stellt man gewöhnlich fr. 10 bei Kenyon: Mekler zieht dies zu Proömion Vv. 1—3; Crusius in der 2. Aufl. denkt zweifelnd an die Einreihung dieser Worte in Mimus VII 8—10, indem er schreibt ὡς ἔχει, εἶα δή μ. μέζον'; jedoch würde nur εἶα δή passen.

Frgm. 4 und 6 bei Kenyon stammen aus einem Proömion oder Prolog, bezw. Epilog. — 1. Crusius schreibt γε, giebt aber zu, daß es auch ες, η oder το heißen kann. — V. 4 ergänzt er εἰς σὴν, während er in der 1. Aufl. ισση schrieb, V. 6 schreibt er σα, giebt aber an, daß es auch εα sein kann. — 7. Diels ergänzt am Schluß οὔκοτ' ἐκλείψει, Crusius in der 1. Aufl. ἡρῷα, in der 2. οὔτι γὰρ μέζον. — 8. Crusius in der 1. Aufl. ergänzt ἴσον κλέος, wogegen F. Spiro Wochenschr. f. kl. Philologie 1892. No. 46. S. 1256 flg. Einsprache erhebt, in der 2. Aufl. ποθέω κλέος; dann liest er in der 1. Aufl. ἤ μ', in der 2. mit Diels ἦ μ', am Schlusse hat Diels κάμψαι, Crusius κάμνειν, Meister κοσμεῖν. — 9. Crusius ergänzt in der 1. Aufl. ἤ τ' ἐξ, in der 2. Aufl. ἔλεγ' ἐξ, und so auch Meister, nachdem Diels mit ἔλεγ' vorangegangen war; dann schreibt Crusius ἤ με, Diels ἦ με; am Ende liest dieser δευτέρη γνοῦσα, Crusius in der 1. Aufl. δευτέρη 'γνῶσθαι, was er in der 2. Aufl. wiederholt; Meister liest δευτέρη γνώμη, das er Crusius zuschreibt. Stadtmüller vermutet ἤ με δεύτερ' ἠνώγει | αὖθις μεθ'. — 10. Diels ergänzt am Anfang καλῶς, Crusius λεώς; am Schlusse schreiben beide κλεινόν, wie Diels vermutete. Meister denkt an νεωστί. — 11. Crusius liest in der 1. Aufl. ἐπιοῦσιν, in der 2. Aufl. mit Meister ἐπείουσιν, indem er daneben noch ἐπίουσι vermutet.

Mimus IX, ἀπονηστιζόμεναι überschrieben; dazu möchte Crusius wegen παιδίον V. 1 auch fr. 3 bei Bergk = fr. 14 bei Kenyon ziehen. — 1. Crusius schreibt jetzt mit Bücheler δέξαι; ebenso Meister. — 2. Crusius ergänzt sehr zweifelhaft καὶ πρὸς Εὐέτειραν καὶ Γλύκην βαδίζουσα; Meister wünscht ἐᾶ γλυκήν. — 3. Crusius ergänzt εἰπέ σφι φαιδρή· 'τὴν ἕ. οὐ λήψη'; ,V. 4 ἤ ῥ' οὐ ποιήσεις, μή σε κνισμάτων γεύσω; ,V. 5 τί τὰ ἄβρὰ κεῖν', ἄτακτε, dann Personenwechsel Eueteira: μή νύ τοι θυμοῦ·, wozu er übrigens bemerkt: „dubites sitne eidem mulieri continuandus (τί τὰ ἄβρὰ κεῖν', ἄτακτε; κήνυτ' οὖν ἔργον), an alteri personae tribuendus (ταῦτ' ἐστ' ἐκεῖνα τἀμά· μή νύ τοι κτλ.), an inter colloquentes dividendus, quod praetuli“. — 6. Crusius ergänzt πέπωκ' ἤδη, V. 7 ἐς κόρον,

V. 8 φίλη. Daran schließt sich fr. 7 bei Kenyon. — 9. Crusius ergänzt φέρ᾽ ὧδε, V. 12 τίθεσθε.

Frgm. 1 bei Bergk = fr. 13 bei Kenyon, 3. Crusius hält an der Überlieferung ὁ ὑπὲρ κεῖνο fest, da er die Krasis dem Herondas wohl zutraut; Porson korrigierte οὑπέκεινα, was Bücheler und Meister billigen. — 4. Bücheler, Richards und Meister lesen ἡ αὐγή, Crusius αὑγή.

Frgm. 2 bei Bergk = fr. 12 bei Kenyon liest Meister mit A. Meineke ἀνηρίτης. — Frgm. 3 bei Bergk = fr. 14 bei Kenyon, 3. Crusius und Meister halten an κεσκέου fest. — Frgm. 5 bei Bergk = fr. 15 bei Kenyon, 3. Meister korrigiert μέζον st. μεῖζον; er und Crusius behalten das unmögliche τούτου τι bei.

Dem Herondas teilt Crusius Etym. M. 64, 13 = PLGr. III p. 696 No. 29 bei Bergk zu, das namenlos überliefert ist; ferner Sext. Empir. adv. Math. XI p. 270 = PLGr. III p. 696 No. 28 bei Bergk; dann Phot. p. 355, 19 (II p. 33 Nb.): ὁ τὸν κυσὸν τρωθείς | ᾔδεις ὅπου μάλιστα τοῦ κράνους χρεία; hierauf Etym. Flor. p. 19 M. = Hipponax 55 B bei Bergk; endlich Strabo VIII p. 378 extr. = PLGr. II p. 519 bei Bergk, wo Crusius liest ἐγῷδε μέντοι γ᾽ ἡ τοσαύτη κτλ. und Stob. flor. XXIX 42 = Hipponax 28 bei Bergk mit A. Meineke; ebenso die Glossen ἀνανεοῦται bei Gell. XV 25. ἀφηδύνειν ebenda und ὄλυνθον· ὀλύνθους bei Macrob. sat. III 19, 5. κακεστοῦν Hesych s. v. mit W. Schulze Rhein. Museum 48. S. 252 und ähnliches mehr. Dagegen hat Apostol.-Arsen V 41 = PLGr. II p. 512 bei Bergk nichts mit Herondas zu thun; ebensowenig die ebenda von Bergk dem Herondas zugewiesenen Jamben, die Stob. CXX 9 dem Leonidas giebt. Dagegen läßt sich mit Wahrscheinlichkeit dem Herondas zuweisen, was Didymus bei Photius, Suidas, Hesychius und Ps.-Zenobius 364 p. 102 von dem Koer Krissamis erzählt, vgl. Tümpel im Philologus 50 S. 628; ähnlich ist Nannacus III 10.

J. Zanel, de Heronda mimorum scriptore nuper in lucem restituto. Turin. Bona. 1894. 20 S.

Stand mir leider nicht zur Verfügung.

Die Frage über den Namen unseres Dichters, ob er Herondas oder Herodas (Ἡρώιδας) heißt, ist noch nicht entschieden, und wird auch mit den uns bis jetzt vorliegenden Mitteln kaum entschieden werden können, da er leider in der Hds. nicht überliefert ist. Diels, van Herwerden, O. Immisch Blätter für litterar. Unterhaltung 1892. No. 7. S. 97 flg., Setti und Meister S. 752 flg. treten für Herodas ein; dagegen halten an Herondas fest Mekler, Crusius

und die französischen Übersetzer, und auch ich schließe mich diesen an. Fr. Susemihl, Gesch. der griech. Lit. in der Alexandrinerzeit T. I S. 229 u. T. II S. 701 läßt die Frage unentschieden.

Die Lebenszeit des Herondas ist jetzt ziemlich genau bestimmt. Der 1. Mimus ist spätestens 247, frühestens 273 abgefaßt; der βασιλεὺς χρηστός kann nur Philadelphos sein, wie Crusius, Meister S. 755 flg., v. Wilamowitz Gött. Nachrichten 1894. S. 29 Anm. 1, P. Ristelhuber ausführen. An Ptolemäos Euergetes denken F. Spiro Wochenschrift f. klass. Philologie 1892. No. 46. S. 1256 flg., Immisch, Setti, und Mekler; Susemihl, W. Gurlitt lassen es unentschieden, ob Philadelphos oder Euergetes gemeint sei. Der 4. Mimus ist nach W. Gurlitt 270—260, nach R. Meister um 280 abgefaßt; auch nimmt letzterer mit Recht an, daß der Dichter schon ein reiferer Mann gewesen ist, als er sich der Mimendichtung zuwandte; darin stimmt ihm auch Ristelhuber bei. Demnach war er ein Zeitgenosse des Kallimachos und Theokrit. Für etwas älter als den Theokrit hält ihn H. Weil Journal des Savants. 1894. S. 127 und Crusius Übersetzung S. XXIV flg. H. Richards Class. Review VI. 1892. S. 147 schließt aus der Erwähnung der Dareiken im 7. Mimus auf ein ziemlich frühes Alter, da diese bald nach der macedonischen Eroberung außer Kurs gekommen seien. Waldstein ebenda S. 135 nimmt die 1. Hälfte des 3. Jahrh. v. Chr. als Datum des Herondas an; ebenso Mekler, der ihn unter Philadelphos, vielleicht auch noch unter Euergetes leben läßt, und Palmer, der ihn in die Jahre 300—240 setzt und für etwas jünger als Theokrit hält. Der letzteren Ansicht sind auch Immisch und Setti. H. Kynaston Class. Review VI. 1892. S. 85 sucht aus einer Vergleichung mit Theokrit zu erweisen, daß Herondas erst unter Euergetes schrieb, was nach dem von mir Angeführten unmöglich ist. Die von ihm verglichenen Stellen sind Th. II 18. 19 und H. IV 42. VI 3. VII 5. VIII 1. — Th. II 55 und H. V 17. — Th. II 70 und H. VI 55. — Th. II 74 und H. VI 26. — Th. XIV 51 und H. II 62. — Th. XV und H. I. — Th. XV 79. 82 und H. IV 20. 32. 57. — Th. XVII und H. I. — Th. I 18 und H. VI 37. — Th. V 51. XV 125 und H. VI 71. — Th. X 13 und H. IV 14. — Th. XV 55 und H. I 83. 84. — endlich das Futur. st. Potentialis, vgl. Th. I 150. VII 36. XV 79. XXII 64. Nachahmung des Theokrit durch Herondas nehmen auch an Susemihl und Palmer. Ganz vereinzelt steht Ellis, der es im Journal of Philology XXIII. 1895. S. 19 flg. für möglich hält, daß Herondas erst in den Jahren 200—100 v. Chr. lebte. Er sucht diese Annahme besonders dadurch zu stützen, daß er II 71. 73 auf Philipp, den Sohn des Demetrios, bezieht; so erkläre sich am einfachsten ὁ βρεγμός, eine Personalbeschreibung Philipps, von der Besonderheit

seiner Kopfbildung hergenommen, vielleicht = εὔβρεγμος, vgl. Anth. Pal. IX 519, 3. VI 115. 116.

Auch hinsichtlich der Heimat des Dichters ist die Untersuchung weiter gekommen. Es ist unerweislich, daß er auf Kos geboren wurde, und Meister S. 760 flg. geht zu weit, wenn er auf Grund des Namens als Thatsache ausspricht, daß seine Wiege nicht auf ionischem Sprachgebiet gestanden sei; denn, wie Crusius Übersetz. S. 24 ausführt, fehlt es durchaus nicht an Anzeichen, die nach Ionien, speziell nach Ephesus führen. G. Knaack Philologus 53. 1894. S. 755 flg. glaubt, daß der Name Mandris, Kurzform für Mandrobulos oder Mandrolytos, nach Ephesus weise. Zu ὁ Ματακίνης τῆς Παταικίου Γρύλλος vergleicht er Pausan. V 9, 1, wo erzählt wird, daß ein Gryllos das seit Ol. 84 aufgehobene Trabrennen auf Stuten in Olympia wieder eingeführt habe. Da nun die Siege des Gryllos in den Wettkämpfen geflissentlich hervorgehoben werden, so scheint ihm der Name mit Absicht von dem Dichter gewählt. Kein Zweifel besteht darüber, daß Kos der Aufenthaltsort des Dichters war; dahin weisen die Namen, wie W. Schulze Rhein. Museum 48. 1893. S. 248 flg., W. Gurlitt, Wright zeigen; doch macht O. Crusius Übersetzung S. 4 flg. dem letzteren gegenüber mit Recht darauf aufmerksam, daß Simon und Maron, wofür Wright Molon wünschte, Myellos, Pataikiskos und Kerdon ältere typische Namen seien. Auch in ἀστροδιφέων III 53. 54 werden nur wenige mit Wright eine Anspielung auf die koische Astronomenschule erkennen. Ferner beziehen sich alle unzweifelhaften Ortsbezeichnungen auf Kos, wie Susemihl und Crusius hervorheben; allerdings will Ellis Journal of Philology XXIII. S. 24 in Maron, falls damit nicht Virgil gemeint sei, einen Demos von Alexandreia erkennen, indem er auf Satyros bei Theophilos in Meinekes Analecta Alexandr. p. 346 verweist. Weiter ist der Schauplatz der Mimiamben Kos, von 2 und 4 ganz sicher, von 1, 3 und 5 wahrscheinlich. Den 6. und 7. Mimus will Meister nach Alexandreia verlegen; aber die von ihm beigebrachten Beweise genügen nicht, wie ich schon oben andeutete und auch O. Crusius erklärt. Palmer weist darauf hin, daß Herondas Kos als Ort der Handlung für seine Mimen auch deshalb wählte, weil Ptolemäos Philadelphos hier geboren war. Dazu kommt noch, daß sich auch die Gerenien nach W. Gurlitt mit dem koischen Monat Gerastios in Verbindung bringen lassen — eine äußerst zweifelhafte Sache — und daß Kos mit Alexandreia in engster Beziehung stand. Immisch läßt den Herondas zum koischen Dichterbund gehören, und diese recht wahrscheinliche Annahme scheinen auch andere Gelehrte zu teilen. Ob der Dichter auch in Alexandreia am Hofe des Philadelphos war, läßt Mekler dahingestellt; Meister hält dies für wahrscheinlich. Spiro meint dagegen, daß Herondas zwar die Größen des

Hofes und ihre Werke genau kannte, aber nichts mit ihnen zu thun haben mochte.

Als Dichter wird Herondas immer noch sehr verschieden beurteilt; doch scheint sich die richtige Auffassung immer weiter zu verbreiten. F. Spiro sieht in ihm den einzigen echten Dichter jener in künstlerischer Hinsicht trostlos versiegenden Zeit; er betrachtet ihn als das Gegenstück des Kallimachos; bei diesem zeige sich Reflexion und Überlieferung, bei Herondas derbe Frische und sprudelndes Leben, was er auch selbst durch seine Zusammenstellung mit Hipponax andeute. Palmer erkennt ihm ruhige Zurückhaltung, stille Klassicität und eine der des Theokrit mindestens gleiche dramatische Kraft zu; seine Genre-Bilder seien geschickt entworfen und glänzend gemalt, seine Charaktere individuell gezeichnet; er nennt ihn den Tenier der griechischen Litteratur. Mekler urteilt, daß Herondas seinen Zunftgenossen an Schärfe der Beobachtung und Unmittelbarkeit des Tones, sowie an Leichtigkeit der Sprache nicht nachstehe, an Konsequenz der Charakteristik sie aber noch übertreffe. Diesen übertriebenen Urteilen tritt Crusius Übersetzung S. 3 flg. mit Recht entgegen; denn es läßt sich nicht verkennen, daß Theokrit an Empfindung, an feinem und freiem Humor unsern Dichter übertrifft; ähnlich urteilt Setti, und Susemihl ist sogar der Ansicht, daß er an poetischem Wert weit hinter Theokrit zurückstehe, aber frisch und eigenwüchsig sei. Allseitig anerkannt ist, daß Herondas sich an Sophron anschloß, dem Setti noch Epicharm beifügt; auch erinnert dieser Gelehrte an die Ähnlichkeit, die zwischen ihm und Leonidas von Tarent hinsichtlich der behandelten Stoffe stattfindet. Daß unser Dichter ein entschiedener Vertreter des Realismus und Verismus ist, steht längst fest, und mit dieser Richtung hat er, wie Crusius richtig bemerkt, auch das gemein, daß sympathische Figuren bei ihm selten sind; von der Schilderung der Natur hält er sich, wie Setti sagt, ganz fern. Herondas' Mimen sind nach Setti für die Lektüre bestimmt; richtiger lassen sie Immisch, Crusius, H. Weil und Meister für die Aufführung geschrieben sein; jedoch schränkt Crusius diesen Zweck zu sehr ein, wenn er nur an den Hausgebrauch denkt, an Aufführungen durch litterarisch angeregte Leute bei Festlichkeiten und Gelagen. Ohne Zweifel sind die Stücke für die Öffentlichkeit bestimmt, und Meister denkt geradezu an Aufführungen im alexandrinischen Theater. Kaum nötig ist es zu bemerken, daß Reitzenstein Epigramm und Skolion S. 38. 88. 232 auch unsern Dichter in den Dienst seines Götzen, des Trinkgelages, stellt. Recht gelungene Analysen der Stücke geben Crusius Übersetzung S. 6 flg., ferner Setti und Dalmeyda. Zum Schlusse erwähne ich

E. Hauler, Zur Geschichte des griechischen Mimus.

Xenia Austriaca. Festschrift der österreich. Mittelschulen zur 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien. 1. Abt. Class. Philologie und Archäologie. Wien 1893. S. 81—135.

Derselbe, Zur Geschichte des griech. Mimus. Wien 1893. Progr. des Gymn. im 2. Bezirk. 19 S.

Über Sprache und Metrik des Herondas handelt Crusius Übersetzung S. 33 flg. und in der Praefatio der 2. Aufl. S. XVIII flg. Die Metrik behandelt Meister S. 874—875 und viel eingehender und genauer St. Witkowski, observationes metricae ad Herodam. Analecta Graeco-latina. Philologis Vindobonae congregatis obtulerunt collegae Cracovienses et Leopolitani. Cracoviae. 1893. S. 1—13. Er kommt dabei zu folgenden Resultaten. Die vorletzte Silbe trägt meistens den Accent, gewöhnlich den Acut. Die letzte Silbe ist lieber lang (und zwar naturlang) als kurz, die vorletzte lieber naturlang als positionslang, der Schluß gern ein zweisilbiges Wort; doch pflegt Herondas nach zwei Versen mit zweisilbigem Wortschluß einen mit mehrsilbigem Wortschluß zu stellen. Monosyllaba am Ende werden gemieden; wozu Crusius a. a. O. S. XXXV noch bemerkt, daß vor schließendem Monosyllabon nie interpungiert wird. Daktylen sind ganz selten und nur im 1. und 3. Fuß zugelassen; der Anapäst steht 7mal im 1. und einmal im 4. Fuß; der letztere Fall jedoch, wie die Fälle in anderen Füssen, ist zweifelhaft. Auflösungen finden sich fast nur in der 1. Hälfte des Verses, und zwar höchstens zwei in einem Verse; Spondeen sind an den geraden Stellen gemieden, im 5. Fuße gestattet, im 1. und 3. Fuße häufiger als Jamben. Vgl. auch J. Werner, Quaestiones Babrianae. Berlin 1892. Calvary. S. 26 flg. Kein Vers ist ohne Cäsur; diese findet sich gewöhnlich im 3. Fuß, ist aber auch im 4. zulässig und steht manchmal im 3. und 4. zugleich. Krasis und Synalöphe ist häufig; O. Crusius a. a. O. bemerkt noch, daß die Elision eines kurzen Vokals nach zwei Kürzen nur durch ein sicheres Beispiel belegbar ist, VI 72.

Die Sprache behandelt Meister S. 770—874 erschöpfend. Der Dialekt ist der ionische, und es bestätigt sich nicht, daß dieser mit Dorismen versetzt ist, wie man von vornherein annahm; denn Formen wie ὁρῇν sind nach dem Verf. ionisch von Verben auf ήω. Einige auffallende Worterklärungen des Verf. rühren daher, daß er übersah, daß man es hier mit einem Dichter des 3 Jahrh. v. Chr., nicht aus urgriechischer Zeit zu thun hat, vgl. αἰνέω, βαλλία, εἴω „ich gehe", χάπτω „fasse", ὁδῇ, στοῖχος „Zeitraum, Stunde", τάλης „der Reihe nach". Zu erwähnen ist noch:

W. R. Paton and E. L. Hicks, The inscriptions of Cos. Oxford. Clarendon Press. 1891. LIV und 407 S. Mit einer Karte.

Kerkidas.

Headlam Journal of Philology 21. 1893. S. 78 spricht die Ansicht aus, daß der V. 4, 1: νοῦς ὁρῇ καὶ νοῦς ἀκούει nur der Erklärung von ἴδοιεν wegen beigeschrieben sei, wofür er Beispiele anführt.

Äschrion.

8, 7. Meister in seiner Ausgabe des Herodas S. 830 verlangt mit Recht γενήν st. γονήν oder γένην.

Ellis Journal of Philology 21. 1893. S. 25 weist Fr. 25 des Äschylos = Phryn. Bekker p. 5. 21 ἀνθρωποειδὲς θηρίον ὕδατι συζῶν ἐπὶ τοῦ Γλαύκου ἀναφανέντος ἐκ τῆς θαλάσσης dem Äschrion zu, indem er durch Umstellung den Skazon herstellt: ἀνθρωποειδὲς ὕδατι θηρίον συζῶν. Wohl mit Recht; denn schon A. Nauck bemerkt: „neque ἀνθρωποειδής neque θηρίον tragoediae convenit“, und Äschrion und Äschylos sind auch sonst verwechselt.

Phönix.

R. Peppmüller Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. 149. 1894. S. 22 flg. behandelt das Krähenlied; dasselbe druckt auch Crusius in seiner Herondas-Ausgabe S. 83 flg. ab. Nach V. 7 will Peppmüller die Vv. 18—21 stellen; denn sie enthalten nach den beiden allgemeinen Bitten eine dritte spezielle, an Hausherrn und Hausfrau gerichtet; die Erfüllung der Bitte werde durch die Erscheinung der Tochter des Hauses mit den Feigen gewährt. Ich kann diese Umstellung nicht billigen; die Überlieferung sagt ausdrücklich, daß die Vv. 18—21 den Schluß bildeten, und dies bestätigen die Verse selbst; denn nur am Schluß paßt V. 21. Die Anlage des Bettelliedes ist, wie bei ähnlichen, der Art, daß zuerst die Bitte ausgesprochen wird; dann wird die Erfüllung vorausgesetzt und der Dank dargebracht, um gerade dadurch noch mehr zu rühren; am Schlusse wird die Bitte mit einer mehr oder weniger deutlichen Drohung nachdrücklich wiederholt. — V. 8 halten Crusius und Peppmüller mit Recht an der Überlieferung ἤκουσε fest: „hat erhört“; ebenso schreibt Crusius V. 9 richtig φέρει, nicht φέροι; denn nicht einen Wunsch sprechen die Bettelnden aus, sondern sie setzen, wie gesagt, die Erfüllung ihrer Bitte als jetzt geschehend voraus. — V. 15 flg. schreibt Crusius ἐγὼ δ', ὅκου πόδες φέρουσιν, ὀφθαλμοὺς | ἀμείβομαι, Μούσαισι πρὸς θύραις ᾄδων, wozu er bemerkt: „possis εὐφθόγγοις vel ἀφάλτοις : ὀφθαλμοὺς . . . Μούσαισιν ᾄδειν speciosa Musis carmina canere vix dicere poterat poeta: num ὀφθαλμοὺς ἀμείβομαι

= praetereo?" Peppmüller erklärt ὀφθαλμοὺς ἀμείβομαι „ich wechsle meinen Blick zu meinem Vorteil", wünscht aber μούσας δὲ πρὸς θύραις ᾄδω. Wie ἐγώ zeigt, stellt sich hier die Bettelgesellschaft dem eben von ihr prophezeiten und angewünschten Glückszustand gegenüber: was aber mich betrifft, so ziehe ich, wo die Füße mich tragen, von Straße zu Straße, um gesehen zu werden, singend u. s. w.; ich schlage daher vor: ἐγὼ δ', ὅκου πόδες φέρωσ', ἵν' ὀφθῶ, ὁδοὺς | ἀμείβομαι μούσαισι κτλ.; ὀφθῶ und ὁδούς ist mit Synizese zu lesen. — V. 17 ist am Ende verdorben überliefert: πλειονα τωνγεω. Crusius schreibt πλέονα τούτῳ γε, „sc. τῷ μὴ δόντι, possis etiam πλέονα τῷ μή γε. Coronista scilicet, sicut Ἀράβιος αὐλητής et qui apud nos sunt similes, δραχμῆς μὲν ᾄδει, τεττάρων δὲ παύεται". Peppmüller weist dies zurück, da eine solche Selbstironie in den Ton des Gedichtes nicht passe; er vermutet πλεῦνα κείνῳ γε. Dies ist aber sachlich nicht richtig; denn der Bettelchor singt eben vor jedem Haus sein Lied ab und zieht dann weiter, ob er etwas erhält oder nicht. Ich denke an πλεῦν δ' ὅτῳ μοι δῷ, sc. ἢ τῷ μὴ δόντι, d. h. ich singe aber mehr für den, der mir giebt, als für den, der nichts giebt; mein Gesang ist eigentlich nur für die Geber bestimmt, obgleich ihn die andern auch hören. Daran schließt sich dann gut die erneute Aufforderung V. 18: ἀλλ' ὠγαθοὶ κτλ. — 19. Crusius und Meister in seiner Herondas-Ausgabe S. 780 schreiben mit Hiatus ὦ ἄναξ, vielleicht richtig. — V. 20 ist νόμος κορώνῃ χεῖρα δοῦν ἀπαιτούσῃ überliefert; aber was soll hier χεῖρα δοῦναι heißen? Oben V. 1 heißt es κορώνῃ χεῖρα πρόσδοτε κριθέων, dort richtig, von dort aber hier fälschlich eingeschlichen st. κορώνῃ ἔχοντα mit Synizesis: es ist Brauch, daß der Wohlhabende der bittenden Krähe giebt.

Babrios.

Babrius. Fables en vers choliambes. Texte grec, revu sur l'édition princeps, accompagné de notes critiques et d'un index à l'usage des classes par L. Passerat. Paris, Delagrave. 1893. XVI u. 112 p. 12.

In 3. Auflage liegt vor:

Babrius. Fables. Texte grec, publié à l'usage des classes, avec une introduction, des notes et un lexique par A. M. Desrousseaux. Paris, Hachette. 1893. XX und 239 p. 16.

22, 12. J. Werner, quaestiones Babrianae. Berlin 1892. Calvary. S. 19 vermutet ἔθηκαν ἐραστήν, da er Anapäste im 2. Fuß bei Babrius für erlaubt hält. Mir gefällt ἐραστήν nicht.

42, 7 flg. E. Tournier Revue de philologie 18. 1894. S. 154 verlangt: πῶς γὰρ ἂν κρείττω, | ὃς οὐδὲ ποίην ἀναλυτέα με γινώσκω „comment aurais-je pu mieux dîner, puisque je n'ai pas su même trouver le chemin pour m'en retourner“, was nicht genügt; etwa ποίην ἀναλέλυκα γινώσκω?

60. K. Bürger Hermes 27. 1892. S. 361 führt aus, daß man es hier nicht mit einer Fabel, sondern einem epilogischen Witze zu thun habe; denn die Pointe liege nicht in den Worten der Maus, die eine ganz allgemeine Sentenz enthalten, sondern in der Situation, in die jene Worte verlegt werden. Daher seien die beiden Teile umzustellen: 3—4. 1—2.

91, 8. Tournier Revue de philologie 17. 1893. S. 251 flg. vermutet καὶ κερῶν ταύρου st. des unpassenden πόσον ταύρου.

95. K. Wotke Wiener Studien 15. 1893. S. 301 flg. spricht die Ansicht aus, daß diese Fabel kein reines Tiermärchen sei, sondern ganz deutlich den Erfahrungssatz predige, daß wir oft, vom Ehrgeiz verleitet, Handlungen begehen, bei denen nach einer sprichwörtlichen Redensart unser Verstand auf Reisen gegangen ist. Ebendies sei auch von Fabel 106, deren Echtheit der Verf. besonders gegen Hoch, de Babrii fabulis, Halle 1870. S. 36 erweist, zu sagen, in der die Lehre vorgetragen werde, daß wir für die uns widerfahrenen Unbilden nicht immer den obersten Vorsteher verantwortlich machen dürfen, sondern sehr oft Personen, die zwischen uns und jenem stehen; deshalb sollen wir uns auch deren Gunst zu erwerben suchen. Diese Darlegungen sind besonders gegen Crusius gerichtet, der Philologus 53. 1894. S. 227 seine Ansicht aufrecht erhält, daß Fab. 95 ein Tiermärchen oder Tierschwank sei; Fab. 106 zeige etwas vom Geiste der ionischen Novelle; sie steche durch die epische Haltung und Frische des Tons von den gewöhnlichen Schulfabeln merklich ab; daher sei es unwahrscheinlich, daß solch' öde byzantinische Hintergedanken, wie sie Wotke darin finden wolle, in dem frischen Gedichtchen ausgedrückt seien.

107, 7. Wotke schlägt ἅμ' ἐξόν st. ἀμέσσων vor; O. Crusius bemerkt dagegen, daß ἅμα ihm lediglich als ein störender Lückenbüßer erscheine. Ich halte A. Eberhards ἅλις σῶν für richtig. — Was Wotke über die Stellung des 2. Proömiums sagt, nämlich daß es nach Fabel 107 gestellt sei, weil es mit μ anfange und schon ein Proömium vorhanden sei, ist nicht neu, wie auch Crusius a. a. O. sagt.

129, 14 Rutherf. — 132, 14 Eberh. Tournier Revue de philologie 18. 1894. S. 228 empfiehlt recht ansprechend σαίνων δ' ὄνεια st. σαίνων δ' ὁποῖα.

131, 4 Rutherf. Tournier Revue de philologie 17. 1893. S. 251 flg. wünscht ἡ κήρ (oder Κήρ) st. ἡ χείρ, wohl richtig.

132, 10 Rutherf. Derselbe verlangt ebenda μᾶλλον st. σφάγιον, recht passend.

Auch neue Funde wurden gemacht. A. D. van Assendelft de Coningh schenkte der Bibliothek in Leyden sieben Wachstafeln, die sein Bruder H. van Assendelft de Coningh im J. 1881 zu Palmyra kaufte. Sie sind von D. G. Hesseling in Journal of Hellenic studies XIII p. 293 flg. veröffentlicht. Sechs von den Tafeln haben auf beiden Seiten Wachsbestrich, eine nur auf einer Seite. Sie stammen aus einem Hefte, das ein Knabe etwa im 3. Jahrh. n. Chr. in Palmyra gebrauchte; daß sie nicht der Zeit nach 300 n. Chr. angehören können, wie Hesseling meinte, zeigt H. Weil Journal des Savants 1894. S. 142 flg., der darauf aufmerksam macht, daß Palmyra 272—273 zerstört wurde. Nach Hesseling sind sie eine traurig verdorbene Kopie eines Originals in Kursivschrift, das in mancher Hinsicht den Athous und Vaticanus übertroffen habe. Dies widerlegen H. J. Polak Mnemosyne XXII. 1894. S. 345 flg., H. Weil a. a. O. und Crusius Philologus 53. 1894. S. 228 flg. H. Weil glaubt, daß die Fabeln auf den Tafeln aus dem Gedächtnis niedergeschrieben wurden, da die Fehler weder denen der Abschriften noch denen der Diktate gleichen. An Niederschriften nach Diktaten von seiten des Lehrers hatte Crusius gedacht, der über den Wert des neugefundenen Textes richtig urteilt, wenn er sagt: „alles in allem ist die Überlieferung der Tafeln erheblich schlechter als die der Hds.; doch bestätigt sie schwierige Lesarten, wie die Vermutungen moderner Gelehrter in einigen Fällen; eine wesentliche Förderung bietet sie nirgends.“

Die Wachstafeln enthalten von den schon bekannten Fabeln No. 43; die beiden ersten Verse sind lückenhaft; Crusius ergänzt ἔλαφος [θέρει ποτ'] εὐκέρωι ἀχαΐ[νης | ποί] η[ς] κορεσθεὶσ . . . | λίμνης ὕδωρ κτλ., H. Weil ἔλαφος [ποδώκης] εὐκέρως, ἀχαΐ[νης | ποί]ης κορεσθείς, ἣ[ν ἔαρ ἀνέδη]ν (oder χύδην) φύει, | λίμνης ὕδωρ κτλ.; zu ἀχαιίνη vergleicht er 95, 87. — 4. κἀκεῖ st. ἐκεῖ. — 5. flg. χηλῆς μὲν ἕνεκεν καὶ ποδῶν ἐλυπεῖτο, | ἐπὶ τοῖς δὲ κέρασιν ὡς καλοῖς ἐκαυχᾶτο, besser als die bis jetzt bekannte Fassung. — Nach diesem Vers folgt fälschlich ein Teil des Epimythions: κρίνειν μηδ' ἀπογνῷς τοῦτο· σφάλλουσι ἡμᾶς ἐνίοτε; dann geht die Fabel folgendermaßen weiter: τὸν δ' οἱ πόδες μὲν οἷς τὸ πρόσθεν ἠθύμει | διέσωζον· ὡς δ' <ἄρ'> ἦλθεν (so H. Weil, Hesseling ὡς <δὴ> δ' ἦλθεν, nach van Leeuwen Mnemosyne XXII. 1894. S. 223 flg. unwahrscheinlich) εἰς μέσας ὕλας, | ὄζοις τὰ κέρατα συμπλακεὶς ἐθηρεύθη, | προὔδωκε δ' αὐτὸν οἷς ἄγαν πεπιστεύκει. | ἄνθρωπος ὢν βέβαια μὴ δόκει κρίνειν, | μηδ' ἀπογνῷς ταῦτα· σφάλλουσι, γὰρ ἡμᾶς ἐνίοτε αἱ πεποιθήσεις, der Schluß unmetrisch. Crusius a. a. O. S. 238 meint, man habe es Vv. 6 flg. mit der eigenen Schöpfung des Diktierenden zu thun, und warnt davor, diese Parallel-

fassungen dazu zu mißbrauchen, die abgethane Frage nach der angeblichen Doppelrezension dieser Fabeln wieder zur Verhandlung zu stellen, indem er auf seine Abhandlung de Babrii aetate p. 155[1]. 198[1]. 226[4] verweist. Trotzdem wird man nicht umhin können, mit H. Weil a. a. O. eine andere Redaktion dieser Fabel anzunehmen; beide Redaktionen stammen von Babrios, und es ist schwer zu entscheiden, welche den Vorzug verdient. Gegen diese Annahme wendet sich Crusius Philologus 53. 1894. S. 428 zum zweiten Male.

Die 2. der in den Wachstafeln enthaltenen Fabeln ist No. 78; die beiden ersten Verse stimmen überein; V. 3 fehlt, und H. Weil meint, er sei vielleicht zu streichen, da ihn auch die Paraphrase nicht kenne. Ich glaube, daß er beim Niederschreiben aus dem Gedächtnis vergessen wurde; eben darauf sind auch die Versehen der zwei folgenden Verse zurückzuführen, die lauten: ἡ δ' εἶπε· τέκνον καί σε τῶν θεῶν σώσει; | ποῖος γὰρ βωμὸς ὑπὸ σοῦ οὐκ ἐσυλήθη. — Die 3. Fabel ist No. 91; V. 1. verschrieben ερημιανεν st. ἐρημαίην, V. 3. ἐκτός st. χωρίς, V. 4. ἐκβάς, gewöhnlich ἐμβάς, O. Crusius wünscht εἰσβάς = aggressus, V. 5. τὸν λέοντα ἐκφεύγω st. τὸν λέοντα δ' ἐκκλίνω, Crusius denkt an τὸν λ. δ' ὀκνείων, V. 6. fehlt, wie H. Weil sagt, mit Vorteil, V. 7. παρελθάτω und γνώσει. — Die 4. Fabel steht bei Eberhard No. 97 mit folgenden Abweichungen: V. 1 τις st. ποτ', V. 2 μητρὶ τῶν θεῶν, wie der Athous, das also gegen Änderung durch diese Übereinstimmung gesichert ist, V. 5 ἐπὶ θύραις λεοντείοις, V. 7 fehlt, ist aber mit H. Weil für ursprünglich zu halten, V. 8 verdorben στραφεὶς ᾤχετ' εὐθὺς εἰς ὄρος φεύγειν, wofür Hesseling schrieb ἀλέκτορ', εὐθὺς ᾤχετ' . . . φεύγων, V. 10. ὁ δ' ἐμέμφετ' αὐτόν, V. 12. οὐκ ἦν ὅμοιον τὸ θῦμα τοῦ μαγείρου, der Schluß unrichtig st. τῷ μαγειρείῳ. Hesseling ändert unrichtig ἀνόμοιον ἦν τὸ θῦμα; da auch der Athous οὐκ ἦν ὅμοιον τὸ θῦμα hat, so ist dieses zu halten und mit H. Weil anzunehmen, daß οι in ὅμοιον gekürzt ist. — Die 5. Fabel liest man unter No. 117; V. 2 lautet auf den Wachstafeln ἰδών τις ἀδίκως εἶπε τοὺς θεοὺς κρίνειν, was H. Weil für besser erklärt als die Lesart des Athous, V. 3 fehlt γάρ, V. 6 unrichtig πολὺς ἐπ' αὐτὸν ἦκεθ' ἑσμὸς μυρμήκων, V. 7 fehlt, V. 8 τοὺς ἄλλους; van Leeuwen tritt für die Lesart des Vatic. τοὺς πάντας ein oder wünscht σύμπαντας, V. 9 νύξας st. παίων, das van Leeuwen und H. Weil für besser erklären als das im Athous überlieferte παίων: Crusius wendet jedoch dagegen ein, daß νύξας bei Babrios nicht nachweisbar sei, während παίων öfter am Schlusse des Verses stehe, vgl. 98, 6. 125, 3, V. 10 εἶτ' οὐκ οἴει und ἡμῶν, V. 11 ὁποῖος aus Versehen. — Die 6. Fabel steht No. 121, ebenfalls mit einigen Abweichungen: V. 1 ὄρνιξ st. ὄρνις; ebenso V. 4; auch wird Boissonades προσκύψας durch die Wachstafeln bestätigt, V. 2 korrupt εἶπε· τί θέλεις ἢ τίνος χρῄζεις, V. 3 πάντα

σύ st. σοι, V. 4 flg. erweitert: ἡ δ' ὄρνις εἶπε μῦθον ἄξιον γνώμης · | „σὺ δ' ἂν ἀπέλθῃς“, εἶπεν, „οὐκ ἀποθνήσκω“. — Die 7. und letzte Fabel steht No 123, allerdings nur der 1. Vers, zu dem jetzt die Wachstafel die übrigen fügt: ὄρνιθος ἀγαθῆς ᾠὰ χρυσᾶ τικτούσης | ὁ δεσπότης ἐνόμισεν ἐντὸς εὑρήσειν | χρυσοῦ μέγιστον ὄγκον, ὅνπερ ὠδίνειν. | θύσας δὲ ταύτην εὗρε τὴν φύσιν πάσαις | ὁμοίαν . μέγιστον ὄγκον ἐλπίσας τε καὶ σπεύσας | ἀπεστερήθη τοῦ τὰ μικρὰ κερδαίνειν. In V. 1 wird Röpers ᾠὰ χρυσᾶ bestätigt, das auch H. Weil und Crusius billigen, V. 2 und 3 möchte H. Weil umstellen, V. 3 treten H. J. Polak für ὠδίνειν ein, V. 5 schreibt Hesseling ὁμοίαν . τὸ πλεῖστον ἐλπίσας κτλ., van Leeuwen wünscht ὁμοίαν . μέγιστα δ' ἐλπίσας κτλ., H. Weil ὁμοίαν · τὰ μεγάλα δ' ἐλπίσας κτλ., H. J. Polak V. 4 flg. θύσας δ' ὁμοίαν εὗρε τὴν φύσιν πάσαις . | μέγιστον ὄλβον δ' ἐλπίσας κτλ. Crusius, der dieselbe Verbesserung vorbringt, macht darauf aufmerksam, daß Babrios σπεύδειν „betreiben“ nie mit einfachem nominalem Objekt, sondern nur mit Infinitiv verbinde; ebenso setze er zu ἐλπίζειν stets den Infinitiv, zu εὑρίσκειν das Particip. Daher schlägt er vor: πάσαις | ἄλλαις ὁμοίαν οὖσαν · ἀθρόως δ' ἕξειν | μέγιστον ὄλβον ἐλπίσας κτλ., indem er zu ἀθρόως 111, 18, zu ὄλβον 74, 13 vergleicht.

An neuen Fabeln finden sich auf den Wachstafeln υἱὸς καὶ λέων γεγραμμένος, κολοιὸς ἀετὸν μιμούμενος, πέρδιξ καὶ γεωργός, ὄνος καὶ λεοντῆ, diese vier in Versen, zum Teil allerdings stark verstümmelt; außerdem in Prosa λέων καὶ ἀλώπηξ, λέων καὶ μῦς, γεωργὸς καὶ ἔχιδνα; jedoch weist H. Weil nach, daß die letztgenannte nicht in Prosa und auch nicht in Choliamben, sondern in Trimetern abgefaßt sei, was Crusius Philologus 53. 1894. S. 428 billigt. Daraus folgert H. Weil, daß kurz nach dem Tode des Babrios auch eine Sammlung in Trimetern vorhanden war, aber ohne hohen poetischen Wert; auch ersieht man aus den Wachstafeln, daß die Choliamben die alten Prosaredaktionen nicht in Vergessenheit brachten. Crusius weist noch darauf hin, daß sich die Epimythien in Versform auch bei zwei Fabeln auf den Tafeln finden. Um die Verbesserung der Fabeln machten sich verdient außer dem Herausgeber: van Leeuwen Mnemosyne XXII. 1894. S. 223 flg., H. J. Polak Mnemosyne XXII. 1894. S. 345 flg., H. Weil Journal des Savants 1894. S. 142 flg., Crusius Philologus 53. 1894. S. 228 flg. und S. 428; der letztgenannte Aufsatz ist der Besprechung von H. Weils Konjekturen gewidmet, van Herwerden in Class. Review 1894. S. 248, wo die Fabel υἱὸς καὶ λέων γεγραμμένος behandelt wird.

J. Werner, quaestiones Babrianae. Berlin 1892. Calvary. 27 S. 8.

Der Verf. nimmt an, daß Suidas die Nachricht, Babrios habe

10 Bücher Fabeln verfaßt, aus einem früheren Schriftsteller entnommen habe. Ob man bei der Unzuverlässigkeit des Suidas in solchen Dingen soweit gehen darf, erscheint zweifelhaft; es kann auch eine Verwechslung vorliegen, etwa mit der δεκαμυθία des Nikostratus, wie W. Christ gr. Litteraturg.[2] S. 530 Anm. 2 annimmt. Jedenfalls kennt Avian nur 2 Bücher. A. M. Desrousseaux in der Einleitung zu seiner Ausgabe S. XVIII vereinigt Avians Nachricht mit der des Suidas durch die Annahme, daß Babrios' Fabeln in 2 Bücher zu je 5 Abteilungen zerfielen.

Richtig, wenn auch nicht neu, ist die Bemerkung des Verf., daß man bei der bekannten Beschaffenheit des Textes aus einer Betrachtung der Sprache nichts zur Bestimmung der Lebenszeit des Dichters gewinnen kann. Dagegen kann ich dem Verf. nicht beistimmen, wenn er meint, aus V. 16 des 2. Proömiums folge, daß Babrios die Fabeln zweimal behandelt und herausgegeben habe; die Worte bezeichnen nur eine zweite Sammlung, die der Dichter nach der 1. veröffentlicht. Mit mehr Recht spricht er alle Fabeln, die nicht im choliambischen Versmaß geschrieben sind, dem Babrios ab. Die Überlieferung bei Suidas hält er für besser als die des Athous, obgleich er beide auf denselben Archetypus zurückgehen läßt; die Sammlung des Athous stammt aus der Schule; hier wurde die alphabetische Ordnung hergestellt und die Epimythien beigefügt.

Was den Babrios selbst betrifft, so sucht der Verf. die Ansicht zu widerlegen, daß er ein Römer sei und erst im 3. Jahrh. n. Chr. gelebt habe, und man wird ihm zugeben müssen, daß sich allerdings aus dem Metrum keine Anhaltspunkte dafür gewinnen lassen; denn was man dafür anführen wollte, ist nur die konsequent durchgeführte Übung der früheren griechischen Dichter, wie am klarsten Herondas zeigt. Der Name scheint mir allerdings mehr römisch als griechisch zu sein. Vielleicht trifft Crusius das Richtige, wenn er ihn für einen hellenistischen Römer hält. Werner will aus der Fabel von der Krähe schließen, daß der Dichter in Ägypten lebte; denn in diesem Lande sei der Pfau unbekannt, und so erkläre es sich, daß er in jener Fabel unter den Vögeln nicht genannt werde. Wie gewagt diese Schlußfolgerung ist, zeigt Crusius Philologus 53. 1894. S. 250 Anm. 10. Wahrscheinlicher, wenn auch keineswegs sicher, ist es, daß er in Syrien lebte, wie auch Crusius annimmt. Werner meint, seine Lebenszeit falle in das 1. Jahrh. n. Chr., indem er sich Lachmann anschließt. Die von ihm dafür angeführten Beweise genügen aber nicht, wie Hesseling und Crusius bemerken; vielmehr führen die einzelnen Indicien in das 3. Jahrh. n. Chr.; dieser Ansicht trat auch, wie Crusius a. a. O. bemerkt, A. v. Gutschmid bei, der früher an den Seleukiden Alexandros I Theopator (150—147 v. Chr.) als den Vater des Branchos, dem Babrios

seine Fabeln widmete, dachte. Th. Reinach Revue des études grecques VI. 1893. S. 395 flg. beweist, daß Babrios est im 2. oder 3. Jahrh. n. Chr. leben konnte, da er aus Plutarch geschöpft habe; freilich können auch beide aus einer gemeinsamen Quelle, nämlich aus Apollonides, geschöpft haben. Wer Alexander war, dessen Sohn Branchos Babrios seine Fabeln widmete, bleibt, wie Werner mit Recht sagt, bis auf weiteres ein Rätsel. Crusius denkt mit Boissonade an Alexander Severus (222—235 n. Chr.); doch bleibt es auffallend, daß ein Sohn dieses Kaisers, Branchos, nirgends erwähnt wird.

III. Melische Dichter.

F. D. Allen in Harvard Studies IV. 1893. S. 207—209 vertritt die Ansicht, daß μέλος „Sang, Lied", das zuerst bei Archilochos, Alkman und in einem der kleinen homerischen Hymnen erscheint, dasselbe Wort, wie μέλος „Glied", sei. Um den Übergang der einen Bedeutung in die andere zu erklären, verweist er auf Scr. pada, das eigentlich „Fuß, ein Viertel eines geschlachteten Tieres", dann „den Vers einer vierzeiligen Strophe" und endlich „Vers" überhaupt bedeute. In gleicher Weise seien auch im Griechischen die rhythmischen Teile eines Sanges seine „Glieder" (μέλη) genannt worden, wie später κῶλα. Die Terminologie stamme aus der Singschule, wo die Kinder ihre Lieder Vers für Vers singen lernten; durch Synecdoche sei dann μέλος, das immer den Begriff Musik einschließe, auf das ganze Lied übertragen worden; vgl. ἐμμελής, πλημμελής und μελίζειν.

Frammenti della Melica Greca da Terpandro a Bacchilide riveduti, tradotti e annotati da L. A. Michelangeli. Parte IV: Anacreonte, Laso d'Ermione, Telesilla. Bologna, D. N. Zanichelli. 1893. XII und 110 S. 8.

Über die Einrichtung der Ausgabe vgl. vorigen Jahresb. Bd. 75 S. 205. Auf die Vermutungen des Verf. werde ich bei den einzelnen Dichtern zurückkommen.

Terpandros.

J. Jüthner in Wiener Studien XIV. 1892. S. 1—17 behandelt Terpanders Nomengliederung. Im 1. Teil führt er im wesentlichen in Übereinstimmung mit H. Reimann, Studien zur griechischen Musikgeschichte. A) der Nomos. Progr. Ratibor 1882 aus, daß νόμος und προοίμιον nicht identisch seien; προοίμιον sei die melische Einleitung zum rhapsodischen Vortrag eines epischen Stückes und ihm entspreche ein melisches ἐξόδιον; das Ganze heiße νόμος. Jedoch müsse man zwei

Arten von νόμοι unterscheiden, nämlich solche, die aus einem προοίμιον und einer Partie aus einem Epiker bestanden, und solche, die vollständig von Dichtern herrührten; die letzteren, die ausschließlich Eigentum des Dichterkomponisten waren, seien mit besondern Namen benannt worden, während die andern, die epische Stücke enthielten, als προοίμια bezeichnet worden seien, da nur diese vom Dichter neu hinzugefügt worden seien.

Soweit stimme ich dem Verf. bei. Wenn er aber aus Plutarch mus. 6 weiter folgern will, daß der Übergang vom Prooimion zum Nomos ohne Wechsel der Harmonie und des Rhythmus habe eintreten müssen; daher habe der Dichter zwar beim Anrufen der Götter im Prooimion bezüglich Harmonie und Rhythmus freie Wahl gehabt, habe aber auch im Hauptteil die einmal gewählte Tonart beibehalten müssen, so kann ich ihm nicht folgen. Die Worte τὸ πρὸς τοὺς θεοὺς ὡς βούλονται ἀφοσιωσάμενοι bei Plutarch können nur im Gegensatz zu den vorhergehenden καθ' ἕκαστον νενομισμένον εἶδος τῆς τάσεως stehen, das man nicht übertreten dürfe; ἐν γὰρ τοῖς νόμοις ἑκάστῳ διετήρουν τὴν οἰκείαν τάσιν. Die rhythmische Gestaltung des Anrufes an die Götter, des Prooimions stand also im Belieben des Dichters, nicht aber die des eigentlichen Nomos, die festgelegt war. Recht hat der Verf. aber darin, daß nicht bloß das Prooimion, sondern auch der eigentliche Nomos, bezw. das aus Homer oder einem andern genommene Stück gesungen und nicht rezitiert worden sei.

Der 2. Teil beschäftigt sich mit den Teilen des Nomos; er bringt nichts Neues. Die sieben Teile gliedert der Verf. so, daß die 4 ersten (ἀρχά, μεταρχά, κατατροπά und μετακατατροπά) das Prooimion bilden, während der ὀμφαλός den epischen Hauptteil ausmacht; die σφραγίς und der ἐπίλογος entsprechen dem ἐξόδιον; dieses, sowie das Prooimion sind lyrisch. Nachahmungen des terpandrischen Nomos in seiner Siebenteilung finden sich nach dem Verf. in den Epinikien des Pindar, den Chorgesängen des Äschylos, den Hymnen des Kallimachos; jedoch bezieht sich Aristophan. Ran. 1281 flg. nicht auf Nachahmung der Gliederung, sondern etwa des Tempo des νόμος ὄρθιος.

Alkman.

Fragm. 147 A. R. Reitzenstein, inedita poetarum Graecorum fragmenta. II. Index lect. Rostock. 1891/92. S. 14 teilt die Glosse in folgender verbesserter Gestalt mit: πείρατα · πέρατα καὶ παρ' Ἀλκμᾶνι πέρασα . περὶ παθῶν.

Lesbische Dichter.

O. Hoffmann, Die griechischen Dialekte in ihrem historischen Zusammenhange mit den wichtigsten ihrer Quellen. 2. Band. Der nord-achäische Dialekt. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1893.

Der Verf. hat auf S. 129 flg. die Fragmente der Sappho und des Alkäos bearbeitet. Dabei ging er überall auf die Quellen zurück; doch entging ihm, worauf H. Schenkl in der Zeitschrift f. österr. Gymn. Bd. 45. 1894 S. 738 flg. aufmerksam macht, H. Useners Abhandlung über die hs.-liche Überlieferung der sog. rhetorischen Schriften des Dionysios von Halikarnass, in der bewiesen ist, daß der Vatican. 64 nur eine Abschrift des Laurentianus ist, sowie H. Schenkls Vergleichung des einzig maßgebenden Parisinus 1741 für Demetrios περὶ ἑρμ.; aber auch sonst vermißt man im einzelnen den und jenen Beitrag neuerer Gelehrter. Wie H. L. Ahrens und A. Fick, vgl. vorigen Jahresb. Bd. 75. S. 209 flg., steht der Verf. auf dem Standpunkt, daß die Sprache der Sappho und des Alkäos mit dem zu ihrer Zeit auf Lesbos gesprochenen lebenden Dialekte identisch war und keinerlei Beimischung aus dem epischen Dialekte enthielt; doch drückt sich A. Fick vorsichtiger und richtiger aus, vgl. a. a. O. Die äolische Psilosis und die Zurückziehung des Accentes hat der Verf. konsequent durchgeführt. Auf die eigenen Vermutungen des Verf. werde ich unten zurückkommen.

A. Gerstenhauer, de Alcaei et Sapphonis copia vocabulorum. Dissertationes philol. Halenses vol. XII pars II. Halle, M. Niemeyer. 1894. S. 177—257.

Der Verf. untersucht den Wortschatz des Alkäos und der Sappho, indem er folgende Fragen stellt: 1. welche epischen Wörter finden sich bei diesen Dichtern; 2. welche Wörter werden von ihnen anders als von Homer gebraucht; 3. welche Wörter kommen bei ihnen zum ersten Mal vor. Das Material ist fleißig gesammelt und übersichtlich geordnet; nur ist es zu bedauern, daß es der Verf. für überflüssig hielt, auch die Verbindungen vollständig aufzuzählen, in denen die lesbischen Dichter bei der Hinzufügung eines Adjektivs zu einem Substantiv von Homer abweichen. Bei κελαδέω hat der Verf. Terpander 5, bei σάμβαλα Eumelos übersehen. Das Ergebnis der Untersuchung faßt der Verf. dahin zusammen, daß die äolischen Dichter nur wenige Wörter der epischen Sprache entnommen haben, daß sie viele in anderer Weise als die Epiker gebraucht haben, und endlich, daß die Zahl der Wörter, die bei ihnen zum ersten Mal oder auch allein vorkommen, sehr groß ist. Mit den beiden letzten Sätzen kann man einverstanden sein, nicht so

mit dem ersten. Als epische Wörter weiß er nur aufzuzählen καταρρεῖ Sapph. 4, 3, καταστείβοισι Sapph. 94, μναμοσύνα Sapph. 68, ἀβροσύναν Sapph. 79 und endlich die Adverbia auf θεν, also lauter zweifelhafte Dinge, so daß man wohl mit Ahrens, Fick und Hoffmann sagen kann, epische Wörter finden sich bei den Äoliern nicht. Trotzdem kann man nicht sagen, daß der Einfluß der Epiker auf die äolische Poesie nur gering gewesen sei; denn auch abgesehen von Stellen wie Alkäos 39 verglichen mit Hesiod ἔργα καὶ ἡ. 582 flg. und ἀσπίς 393 flg., nimmt man ihn in der ganzen Ausdrucks- und Darstellungsweise der Lesbier wahr. Ebenso schlägt der Verf. den Einfluß der lesbischen Poesie auf die folgende Zeit zu gering an.

Außerdem erwähne ich

P. Künstler, Das Gemeinsame in der sog. äolischen Mundart. Programm. Großenhain 1893. 40 S.

Sappho.

1, 17. O. Hoffmann liest κὤττι ἔμωι, das ι nicht elidiert, sondern als Jod gesprochen. — 18 flg. schreibt er mit Fr. Blaß πείθω | μαι σ' ἄγην; ich nehme an der Elision σ' ἄγην = σοι ἄγην Anstoß; solche Zweideutigkeiten vermieden die Lyriker; zur Rechtfertigung kann man nicht auf ὦ Ψάπφ' V. 20 verweisen, und ebensowenig auf σ' οὐκ 28, 3 oder ἔμ' αὔται 15 und ἔμ' αὔτωι Alk. 72, wo eine lange Silbe folgt, also Krasis, nicht Elision eintritt.

2, 7. O. Hoffmann schreibt nach einer ihm brieflich mitgeteilten Konjektur A. Ficks: ὡς γάρ εἰσίδω, βρόχεός με φώνας | οὐδεν ἔτ' εἴκει. Die Form βρόχεος leitet er ab von τὸ βρόχος, was „Kehle, Schlund" bedeuten soll; er erklärt: „aus der Kehle dringt nichts von Stimme zu mir, an mein Ohr", was unmöglich ist, da nach dem Zusammenhang nur die Sprecherin es ist, die keinen Laut mehr hervorbringt; es könnte also allenfalls heißen: „zu dir, an dein Ohr". Überdies kann man das Objekt zu εἰσίδω nicht entbehren. — Zu V. 11 bemerkt er, daß weder eine Änderung von ἐπιρρόμβεισι noch eine gezwungene Deutung notwendig sei, da ein Nomen ῥόμβος „Geräusch, Lärm" durch Hesych. bezeugt werde.

3, 2. O. Hoffmann verteidigt das überlieferte ἄψ, indem er erklärt: „die Sterne, welche am dunkeln Himmel hell strahlten, verbergen wieder ihr Licht, wenn der Vollmond von neuem aufzieht". Aber weder „welche am dunkeln Himmel strahlten" noch „von neuem" steht im Text; „wieder" hat gar keine Beziehung, während Th. Bergks αἶψα vortrefflich in den Zusammenhang paßt.

4, 3. Gerstenhauer glaubt Ahrens' Vermutung καρρέει dadurch widerlegen zu können, daß er sagt, diese Worte müßten einen Adonius bilden, da den Worten ἀμφὶ δὲ ψῦχρον κτλ. etwas vorhergegangen sein müsse. Dies ist allerdings richtig, aber kann das Vorhergegangene nicht auch in der vorausgehenden Strophe gestanden haben?

11, 2. O. Hoffmann ändert ταὶς ἔμαις τέρποντα st. τέρπνα, wodurch der unrichtige Dativ ἐταίραις ταὶς ἔμαις beseitigt wird. H. Schenkl a. a. O. billigt die Korrektur; ich ziehe τέρποισα dem ungewöhnlichen und harten τέρποντα vor.

16, 1. H. Schenkl a. a. O. schlägt ταῖσιν αὖ ψαῦκρος vor st. ταῖσι δὲ ψ.; ob mit Recht oder Unrecht, läßt sich bei dem Fragment nicht beurteilen.

22. O. Hoffmann schreibt ἤ τιν' | ἄλλον ἀνθρώπων ἔμεθεν φίλησθα, wie überliefert ist, indem er ἄλλον ἔμεθεν = ἄλλον ἢ ἐμέ erklärt. Recht ansprechend vermutet H. v. Wilamowitz-Möllendorff: ἤ τιν' ἄλλον ἀντ' ἔμεθεν φίλησθα.

27, 2. O. Hoffmann vermutet μαψυλάκα γλῶσσ' εὖ πεφυλάχθω, wo μαψυλάκαν γλῶσσαν πεφυλάχθαι überliefert ist. Da die Worte mitten aus dem Zusammenhang gerissen sind, wie schon das Fehlen jeder Verbindungspartikel anzeigt, so wird es am sichersten sein, von jeder Änderung abzusehen.

28, 3. O. Hoffmann ergänzt: αἴδως κε μάν σ' οὐκ ἦχεν ὄππατ', bemerkt aber, daß αἴδως κε μὲν noch näher liege; mir gefällt weder μάν noch μέν in dieser Stellung. H. Schenkl a. a. O. wünscht αἴδως κέν σ' οὐκ ἦχεν ὄ. Ich dachte an αἴδως σέθεν κ' οὐκ ἦχεν ὄππατ'. — V. 4 hat schon Spengel δίκαιον vermutet.

29, 1. O. Hoffmann ergänzt <ἔγγυς δὲ> στᾶθι κἄντα, φίλος, <Fίδε,>, was H. Schenkl a. a. O. billigt; übrigens hat schon Bergk Fίδε, allerdings nach κἄντα, vermutet. Da wir es mit einem Fragment zu thun haben, muß die Ergänzung zweifelhaft bleiben. — V. 2 übersetzt O. Hoffmann: „und ergieße deinen Liebreiz auf meine Augen“, was unmöglich ist: ἐπ' ὄσσοισ' kann von τὰν χάριν nicht getrennt werden; auch müßte in diesem Fall „dein“ und „mein“ beigefügt sein. Es kann nur heißen: „und entfalte den Liebreiz, der auf deinen Augen thront“.

35. O. Hoffmann schreibt: ἀλλ' ἄρ μοι; überliefert ist ἀλλ' ἄν μοι, wofür Bergk ἄλλα μὴ setzte, was näher liegt.

40, 2. Gerstenhauer will ὄρπετον als „Schlange“ deuten. Ich erinnere mich nicht, daß Eros von den Griechen je als Schlange gedacht worden wäre; wenn der Verf. beifügt: „ita describit poetria aptissime naturam Cupidinis, qui clam in amantium animos inrepit“, so ist zu bemerken, daß in ἔρπειν eine solche Bedeutung nicht liegt. Wie sich Sappho den Eros vorstellte, zeigt klar Fr. 42.

42. O. Hoffmann liest: Ἔρος δ' ἐτίναξ' ἔμαις | φρένας ὠς ἄνεμος κατ' ὄρος δρύσιν ἐμπέτων nach der Überlieferung, nur daß er Ἔρως ἐτίναξε τὰς änderte. Ich billige dies; er fügt bei: „vielleicht noch einfacher Ἔρος δ' ἐτίναξε ταὶς“, was mir weniger gefällt wegen des allgemeinen ταὶς φρένας.

45. O. Hoffmann schreibt mit Hartung: ἄγε μοι χέλυ δῖα φ. γένοιο, wohl richtig.

46. O. Hoffmann behält, wie auch E. Hiller, die Überlieferung καὶ πόλλαις ὐπαθύμιδας bei.

47. O. Hoffmann stellt die Frage: „ist Γέλλω vorzuziehen“, die bei dem Fragment nicht zu beantworten ist.

48. O. Hoffmann liest κεκορημένοις, während Th. Bergk κεκορημένας schrieb; die ursprüngliche Lesart läßt sich nicht mehr feststellen.

51, 2. O. Hoffmann schreibt: Ἔρμας δ' ἔλων ὄλπιν θέοισι | οἰνοχόησε, um den falschen Dativ θέοις zu entfernen; außerdem bietet die Überlieferung ἔλων, und ἔλων οἰνοχόησε giebt einen guten Sinn. Ich ziehe daher die Schreibung des Verf. der Bergks ἔλεν ὄλπιν θεοῖς οἰνοχόησαι vor.

55. O. Hoffmann schlägt vor: ἄβρα δεῦρ' ἐπάγης, was heißen soll: „o Liebliche, komm herbei“. Dem widerspricht einmal die Bedeutung von ἐπάγω, dann aber auch die Form ἐπάγης, die doch nur konjunkt. Praes. sein könnte. Überdies ist so keine Verbindung mit πάλαι ἀλλόμαν hergestellt.

58. O. Hoffmann schreibt ἔχει μὲν Ἀνδρομέδαν καλὰν ἀμοίβαν; ob mit Recht, läßt sich nicht entscheiden.

68, 2. O. Hoffmann schreibt: ἔσσετ' οὐδ' <ὄνομ' εἰς> ὔστερον, wohl ein Versehen für ὄνυμ'; jedoch vermißt man keinen solchen Begriff, sondern vielmehr eine Verstärkung der im Satze enthaltenen Aussage; ich dachte an οὐδὲ μίνυνθ', das sich ja schon durch seine Endung als äolisch zu erkennen giebt. — V. 4 will Gerstenhauer S. 195 flg. zu ἐκπεποταμένα die Worte τὸν νοῦν oder τὴν ψυχήν ergänzen, so daß der Sinn von ἐστερημένη τὴν ψυχήν = vecors herauskäme. Aber kann das Verbum allein so stehen, und wenn dies der Fall ist, paßt diese Bedeutung in den Zusammenhang?

69, 1. O. Hoffmann tritt für δοκίμωμι ein, indem er erklärt, daß man δοκίμοιμι nur als Optativ fassen könnte. Aber wenn man zu φίλης und φίλη eine 1. Person φίλημι, zu γέλαις und γέλαι eine 1. Person γέλαιμι bildete, warum sollte da δοκίμοιμι als 1. Person zu δοκίμοις und δοκίμοι unmöglich sein? Formen auf οις und οι sind aber auch vom Verf. zugelassen, vgl. S. 573. — R. Y. Tyrrell in Hermathena XVIII. 1892. S. 117 vermutet: οὐδὲ τᾶν δοκίμωμι προσιδοισᾶν φάος ἀλίω.

71. O. Hoffmann bemerkt: „vielleicht ist in γυάρων der Nominativ

eines Eigennamens (als Subjekt zu ἐξεδίδαξε) zu suchen". Zu ἀνυόδρομον, das er beibehält, vergleicht er der Bedeutung nach Hesych. ἀνύποδας· ταχύποδας, der Bildung nach ἠλιτό-μηνος, φαινο-μηρίς und ähnliche. Das Wort müßte dann von ἀνύω gebildet sein, während der Verf. sonst nur Komposita mit ἀνο kennt, vgl. S. 285. 481; nach Analogie von ἀνύπους gebildet, hieße es ἀνύδρομος. Ich billige G. Hermanns ἀνυσίδρομος vgl. ἀνυσίεργος.

72, 2. O. Hoffmann sucht πὰν φρένα zu verteidigen, das sich als Zusatz zu ἀβάκην im Sinne des gebräuchlichen πάντα halten lasse. Unzweifelhaft trifft Th. Bergks τάν das Richtige.

73. O. Hoffmann schreibt αὖται ὥραι στεφανάπλοκεν, das letztere mit A. Fick.

75. O. Hoffmann bemerkt zu ἄρνυσο, daß es nur der Optativ sein könne; natürlicher aber sei der Imperativ. Daher billigt er Neues ἄρνυσσο.

78, 3. O. Hoffmann glaubt, daß die Korruptel allein in πέλεται liege. Da er V. 4 προσόρην, das er aber M. v. Wilamowitz-Möllendorff st. Seidler zuschreibt, billigt, so sucht er in πέλεται das regierende Verbum, etwa μελέταις' αἱ Χάριτες. Aber damit sind die Verse noch nicht hergestellt; am einfachsten wäre es in πέλεται eine Korruptel aus παῖ λέγεται zu vermuten; doch nehme ich an der Anrede in diesem kausalen Satz unmittelbar nach ὦ Δίκα Anstoß, und deshalb gefällt mir auch der Vokativ μάκαιρα nicht. Ich vermute: εὐάνθεα μὲν γὰρ λέγεται καὶ χάριτος μακαίραν | πόλλον προτέρην · ἀστεφανώτοις δ' ἄρ' ἀπυστρέφονται: „eine Schönbekränzte nämlich, sagt man, habe auch in der Gunst der Seligen einen großen Vorsprung; von Unbekränzten aber wenden sie sich natürlich ab". So stehen die Verse auch mit Athenäos' Erklärung in Übereinstimmung.

79. O. Hoffmann vermutet: ἔγω δὲ φίλημ' ἀβροσύναν καί μοι ἔρος τὸ λάμπρον | ◡ — ◡◡ — ἀελίω καὶ τὸ κάλον λέλογχε. Damit ist H. v. Herwerden Revue de philologie XVIII. 1894. S. 166 einverstanden; er ergänzt φάος προσόρην, wie vor ihm schon Hartung. Dagegen spricht aber Athenäos XV p. 687 a, der sagt: φανερὸν ποιοῦσα πᾶσιν, ὡς ἡ τοῦ ζῆν ἐπιθυμία τὸ λαμπρὸν καὶ τὸ καλὸν εἶχεν αὐτῇ. Dies trifft auch Tyrrell a. a. O. S. 117: καί μοι <ἔχει> τὸ λάμπρον | ἔρος ἀελίω <καὶ τὸ φίλον> καὶ τὸ κάλον λελόγχειν (?). Meiner Meinung nach hat Fr. Blaß die Lücke richtig zwischen ἀβροσύναν und καί μοι angesetzt; es fiel, wie es scheint, nur die Anrede aus, etwa ὦ φίλ' ἔταιρε; im folg. Vers wendet O. Hoffmann mit Recht gegen Blaß ein, daß ἔρως, wie er schreibt, nicht äolisch ist; dieser Anstoß läßt sich aber leicht durch die Schreibung ἔρος τὠελίω beseitigen.

86. O. Hoffmann bemerkt, daß man die Iktus-Dehnung der

1. Silbe von Πολυανάκτιδα wohl durch Πολλυ-, aber nicht mit Bergk durch Πωλλυ- bezeichnen könne.

89. O. Hoffmann schreibt δ' ἄβροισιν, vgl. vorigen Jahresb. Bd. 75. S. 214; eine Änderung von εὖ ἐπύκασσε erklärt er mit Recht für unnötig. Wenn er aber zum Metrum Fragm. 60 vergleicht und demnach ἀμφὶ δ' ἄβρ. als Choriambos betrachtet, so ist doch zu bemerken, daß ἄβρος und ἀβροσύνα bei Sappho nie mit kurzer 1. Silbe vorkommen. Man kann Anakreon 28 vergleichen; auch an den sapphischen Vers ließe sich denken, indem man schriebe: ἀμφὶ δ' ἄβροισιν λασίοισιν εὖ πύ- | κασσε.

91. O. Hoffmann liest im 3. Vers γάμβρος ἴσσος Ἄρευϊ ohne ἔρχεται, dessen letzte Silbe vor dem digammierten ἴσσος bei den Äoliern nicht verkürzt werden konnte; auch wird so die Übereinstimmung mit V. 1 hergestellt.

106. O. Hoffmann ergänzt οὐ γάρ <ἐστ'> ἀτέρα νῦν πάϊς, was ich Bergks <ἦν> vorziehe. — 107 liest er μέλπετ' Ὑμήναον, während Bergk ἔσπετ' schreibt. Näher kommt der Überlieferung H. Schenkl a. a. O. S. 738 flg. durch die Schreibung Ϝέσπερ' Ὑμήναον

109. H. Schenkl a. a. O. macht darauf aufmerksam, daß der einzig maßgebende Parisin. 1741 das 2. παρθενία nur als Korrektur des Korrektors e coniectura hat. Jedenfalls handelte dieser aber im Sinne des Demetrios, wie aus dessen Worten hervorgeht.

115. O. Hoffmann schreibt ὄπταισ' ἄμμε, wohl richtig. — 121 schlägt er vor entweder εἶδον ἄνθε' ἀμέργοισαν ∪ — παῖδ' ἀπάλαν ἄγαν oder ἄνθε' ἀμέργοισαν ἴδον παῖδ' ἀπάλαν ἄγαν.

119. Gerstenhauer meint, θάλαμος V. 2 stehe hier per euphemismum für „Unterwelt"; er übersieht, daß es bei Sappho Φερσεφόνας κυάνεος θάλαμος heißt, und daß von einer Jungfrau die Rede ist, die, vor der Hochzeit gestorben, statt in das irdische in das unterirdische Brautgemach kam.

126. O. Hoffmann schreibt richtig τὸ μέλημα τὤμον, äolisch st. τὸ μέλημα τοὐμόν; Bergk hat τὸ μέλημα ὦμον.

164. O. Hoffmann S. 539 sagt, daß μοισάων Bedenken errege, da Inschriften und Lyriker nur die Endung αν kennen; denn Balbillas ὠράων 174, 9 (G. Kaibel, epigr. ex lap. coll. 990, 9) sei dem Epos entlehnt. Ch. Lambert in Revue de Philologie XVIII. 1894. S. 180 flg. nimmt die Form in Schutz; überhaupt hält er es nicht für wahrscheinlich, daß Sappho und Alkäos nur die Sprache gebraucht haben, die zu ihrer Zeit auf Lesbos gesprochen worden sei. Daß ich derselben Ansicht bin, habe ich oben schon gesagt. Zu weit geht Lambert jedoch, wenn er bezweifelt, daß von Sappho und Alkäos das initiale Digamma gesprochen worden sei.

Erinna.

6, 3. T. G. Tucker Class. Review VI. 1892. S. 86 flg. vermutet: τάδε δ' οἵ κα μνάμαθ' ὁρῶντι, was J. W. Mackail ebenda S. 192 flg. billigt, aber dialektisch abändert in τάδε τ' οἵ κα μνάματ' ὁρῶντι, indem er auch τέ st. δέ setzt. Ich nehme an dem Plural τάδε μνάματα Anstoß, ganz besonders aber daran, daß gesagt wird, die, welche dieses Grabmal sehen, werden das Schicksal des Mädchens verkünden, während man doch nach dem Zusammenhang erwartet, daß die πολυκλαύτα στάλα angiebt, warum der an ihr Vorübergehende βάσκανος ἔσσ' Ἀίδα rufen soll. Ich dachte an τὰ γὰρ ἐγκεκολαμμέν' ὁρῶντι κτλ. „denn die Inschrift wird, wenn man sie sieht" u. s. w. — V. 5 will Tucker lesen: Ὑμέναιος ἐφ' ᾇ αἷς ἄδετο πεύκαις: aber so entsteht ein unerträgliches Anakoluth τὰν παῖδα und τᾷδ' ἐπὶ κτλ., abgesehen davon, daß die Worte, die der Verf. „over whom Hymenaeus was rejoicing with his torches" übersetzt, keinen Sinn geben; der Dativ ist unmöglich.

Alkäos.

J. Töpffer, die Kämpfe der Athener in der Äolis, Rhein. Museum 49. 1894. S. 230 flg. widerlegt die Ansicht J. Belochs, daß Pittakos und Alkäos Zeit- und Zunftgenossen des Peisistratos und Anakreon gewesen und erst in der 2. Hälfte des 6. Jahrh. gelebt und gewirkt haben. Vgl. vorigen Jahresb. Bd. 75, S. 210 flg.

1. O. Hoffmann hält die Lesart der Hds. H B ἄναξ für richtig; die anderen Hds. haben gegen den Dialekt ὦναξ.

5, 2. O. Hoffmann schreibt κορύφας ἐπ' αὔγαις, wodurch die Stelle aber nicht hergestellt ist. Schon im vorigen Jahresbericht sagte ich, daß man einen Begriff verlangt, wie κορύφας ἐν ἄντρῳ. Man könnte an κ. ἐν ἄγκει denken, aber besser gefällt mir κορύφας ἰώγᾳ „an einer geschützten Stelle des Gipfels", woraus sich die Verderbnis κορυφᾶσιν αὔγαῖς leicht erklärt.

13 A. O. Hoffmann schreibt λαχόντων ἄφατον γέρας | θήσει, indem er ἄφατον mit „herrlich, gewaltig" erklärt, was kaum angeht. Für richtig halte ich λ. γέρας ἄφθιτον | ἀνθήσει; γέραι bei Bergk ist nur Druckfehler.

15, 5. O. Hoffmann schreibt θώρρακες, weil das Wort echtes ω enthält, fügt aber bei: „Oder ist θόρραξ nach στάλλα zu beurteilen?"

18. C. Tincani in Rivista di Filologia XXII. 1894. S. 57 flg. wünscht: ἆ, συνίημι τῶν ἀνέμων στάσιν „a! sentio novam denuo excitari vel potius excitatam esse procellam, ita ut navis in altum (ἂν τὸ μέσσον) referatur et ancorae ventorum hinc illinc deproeliantium impetu solvantur"; daher hält der Verf. auch ἄγκυραι; er kann sich überhaupt nicht

davon überzeugen, daß sich das Schiff nach Alkäos' Darstellung mitten auf dem Meere befinde. Daß dem aber doch so sei, weist L. A. Michelangeli, intorno a due nuove interpretazioni del frammento IV (18 Bergk) di Alceo. Appendice alla parte II della Melica Greca. Bologna, D. N. Zanichelli. 1894. 20 S. überzeugend nach; ebenso weist er mit Recht Tincani's Konjektur ἀ συνίημι zurück. Weniger glücklich ist er in der Verteidigung seiner Erklärung. Ich wies schon im vorigen Jahresbericht darauf hin, daß στάσις meines Wissens nicht gebraucht werde, um zu bezeichnen, daß sich der Wind gelegt hat, also „Windstille". Thuk. 6, 104: κατὰ βορέαν ἑστηκώς und Arrian. Anab. 6, 21, 1: οἱ ἐτήσιοι ἄνεμοι τῇ ὥρῃ ἐκείνῃ κατὰ νότον μάλιστα ἄνεμον ἵστανται findet man vielmehr die entgegengesetzte Bedeutung: „beständig wehen". Aber selbst angenommen, στάσις hätte die verlangte Bedeutung, so würde doch die Erklärung des Verf.: „ich merke nicht, daß die Winde sich gelegt haben" kaum in den Zusammenhang passen. Wie sollte jemand mitten in einem Sturme, wie er hier geschildert wird, zu einer so sonderbaren Behauptung kommen? E. Hiller hat die Stelle richtig gefaßt, ist aber vom Verf. nicht richtig verstanden worden; der Sinn muß sein: „ich verstehe den Stand der Winde nicht", d. h. ich weiß nicht, woher die Winde wehen. Der Grund wird gleich beigefügt; die Wellen dringen nämlich von allen Seiten auf das Schiff ein, das zwischen ihnen hin- und hergetrieben wird, und gerade das wollte Hiller durch den Hinweis auf die Heftigkeit des Sturmes sagen.

19, 1. O. Hoffmann behält die Überlieferung τῶ προτέρωνέμω bei, indem er erklärt: „dem Winde voraus (schneller als der Wind)", was τῶ προτέρω ἀνέμω, das in τῶ προτέρωνέμω stecken soll, nicht heißen kann; es müßte doch mindestens προτέρω τῶ ἀνέμω lauten. Ebenso unmöglich ist es, τὸ mit αὖτε in δηὖτε zu verbinden und τὸ αὖτε als einen Begriff mit „wiederum" zu erklären; τό gehört zu κῦμα. Übrigens vgl. vorigen Jahresb. Bd. 75. S. 215 flg.

23. O. Hoffmann schreibt ἄνδρες γὰρ πόλιος πύργος ἀρεύιος; der Sinn verlangt doch wohl ἀρεύιοι; denn nicht Männer schlechtweg, sondern nur Kriegsmänner sind ein Turm für die Stadt.

26, 3. R. Reitzenstein index lect. Rostock 1891/92 S. 14 sagt: „Alcaeo verbum σέω eripiendum, restituendum est substantivum σέος = σεισμός. Ite enim Etymologus· σείω · ἔστι γὰρ σέος ὡς παρ' Ἀλκαίῳ, οἶον „γᾶς γὰρ πέλεται σέῳ", καὶ ἐκ τούτου γίνεται σέω καὶ σείω ὡς πλέω πλείω καὶ πνέω πνείω". Da cod. B nach Miller p. 264 σέως hat und der Zusammenhang nicht klar ist, so bleibt nach O. Hoffmann die Wahl zwischen σέος und σέῳ. Jedenfalls ist οἶον auszuschließen und die von Bergk vorgenommene Vereinigung mit Vv. 1 und 2 aufzugeben.

28. O. Hoffmann vermutet Ἄρευ δῖ', ὀ φόβος δαΐκτηρ oder Ἄρευ

διε, φόβος δαΐκτηρ. Aber ist δῖος ein Epitheton des Ares? Für Alkäos gewiß nicht; denn es findet sich nur bei Quintus Smyrn. 8, 290.

32. O. Hoffmann bringt das Fragment in folgende 2 Verse: Ἄλκαιος σάος αροι, ἔντεα δ' οὐκ · αὔτοι ἀλίκροτον | εἰς Γλαυκώπιον ἶρον υ ὀνεκρέμασαν Ἄττικοι. Daß sich die überlieferten Worte leicht in dieses Versmaß fügen, muß man dem Verf. zugeben; aber seine Herstellung der Verse kann man nicht billigen; für αροι und den 2. Vers hat er keine Verbesserung gefunden, οὐκ ist in dieser Stellung unmöglich, und bei αὔτοι ist sowohl Stellung als Bedeutung anstößig, abgesehen von dem Fehlen jeder Verbindung zwischen den Sätzen. Mir scheint in αροι oder αρει das Verb. ἔρρει zu stecken; ενθαδ ist verderben aus δὲ Fέθεν und in ουκυτον oder ουχυτον hat man wohl τεύχεα zu erkennen; in αληκτοριν könnte etwa ἂ λάστορες enthalten sein. So lese ich: Ἄλκαιος σάος, ἔρρει δὲ Fέθεν τεύχε' ἂ λάστορες | εἰς Γλαυκώπιον ἶρον τάχ' ὀνεκρέμασαν Ἄττικοι, möchte aber nicht verschweigen, daß ich die Längung in ὀνεκρέμασαν für recht zweifelhaft halte. Zu ἔρρει vgl. Archiloch. 6, 4.

33, 3 flg. O. Hoffmann schreibt: συμμάχεις δ' ἐτέλεσσας Βαβυλωνίοισ' | ἄεθλον μέγαν, ἐρρύσαο δ' ἐκ πόνων, weniger gut als Bergk, da die Verbindung mit δέ nicht paßt und die Elision am Ende des Verses anstößig ist. Allerdings ist auch bei Bergk ἆθλον und Βαβυλωνίοις unzulässig; diese Schwierigkeiten lassen sich vielleicht beseitigen durch die Schreibung: τοῖσι γὰρ Βαβυλωνίοισι μέγαν τέλεσσας | συμμάχεις ἄεθλον ῥύσαό τ' ἐκ πόνων, wobei ιοι in Βαβυλωνίοισι mit Synizesis zu lesen ist. Auch an die Form Βαβυλωνεῦσι ließe sich denken.

39. O. Hoffmann sagt, daß die Worte des Alkäos die Vorlage, nicht die Nachdichtung der Verse 582—588 in Hesiods Erga seien, wie man bis jetzt allgemein glaubte; denn jene Verse seien in die Dichtung eingelegt. Leider hat er es unterlassen, die Gründe für diese unwahrscheinliche Annahme anzugeben; sein Standpunkt ist allerdings der, daß die Äolier von dem Epos unabhängig sind. — V. 1 verlangt W. Headlam in Journal of Philology 21. 1893. S. 82: οἴνῳ πνεύμονα τέγγειν. — V. 5 schreibt O. Hoffmann φλόγιον καθέταν ἰπτάμενον, Gerstenhauer dagegen θέος ὄπποτα | φλογίαν ἐπὶ γᾶν πεπταμέναν θῆ καματώδεα, weder das eine, noch das andere passend, vgl. vorigen Jahresber. Bd. 75, S. 216.

40. H. v. Herwerden in Revue de philologie 18. 1894. S. 166 verlangt πώνωμεν; ebenso 41.

43. H. Stadtmüller Berl. philol. Wochenschr. 1892. No. 32/33 S. 1014 ergänzt recht passend ποτέοντ' αἶψα κυλίχναν.

48 B. O. Hoffmann erklärt Bergks Vermutung γᾶς st. τᾶς für müßig, gewiß mit Unrecht; ein solcher Gebrauch des Artikels ist bei Alkäos auffallend.

50, 2. O. Hoffmann erklärt Bergks ὀνῆσι für unverständlich

und ergänzt selbst ὄνητ' ἀώρως, worin ὄνητ' = ὄνηται d. h. Konjunkt. zu ὄνεσθαι = ἀνέσθαι, Aor. zu ἀνίημι sein soll. Aber ἀνίημι paßt überhaupt nicht in den Zusammenhang; denn der Sinn muß sein: „sobald ihm aber der Wein in den Kopf gestiegen ist“. Vergleicht man Hom. ι 362: περὶ φρένας ἤλυθεν οἶνος, so kann man vermuten: αἰ δέ κεν ἤκῃ (oder εἴκῃ) ἔντος. Im folg. Vers schreibt O. Hoffmann gut πὲρ ταὶς φρένας; aber der Schluß des Verses, οὐ δι. ωτοιος, wie der Verf. schreibt, οτδι, wie Bergk angiebt, ist noch nicht emendiert; ich glaube, daß ἀθλιώτατος darin steckt. V. 4 liest der Verf. mit Recht mit Fr. Blaß κάτω γὰρ κεφάλαν κατίσχει; aber unmöglich ist es, V. 6 mit ihm πεδατρυομένας durch Beziehung auf κεφάλα zu halten; man muß πεδατρυόμενος ändern. Auch ist es nicht richtig, wenn er sagt, daß die von ihm aufgenommene Ergänzung von Blaß τά κεν θῆ zweifellos und damit ein neuer Beleg für äolisches τίθημι — ποιέω geliefert sei; sehr nahe liegt auch τά κ' ἔρδῃ (oder τὰ Ϝέρδῃ).

55. O. Hoffmann billigt Bergks Verbindung des ersten Verses unmittelbar mit dem 2., wie ich glaube, mit Recht, trotz der Zweifel, die H. Schenkl a. a. O. S. 738 flg. dagegen erhebt; denn die Synalöphe ist nicht so singulär, wie der Verf. meint, vgl. Sapph. 1, 11. 68, 1. 73. [Alk. 19, 1], und daß das Gedicht des Alkäos und die Antwort der Sappho in gleichem Metrum verfaßt waren, ist, was auch H. Schenkl nicht leugnen kann, doch sehr wahrscheinlich.

57. O. Hoffmann erklärt ἀλάθεα als Nomin. des Neutr. Plur., also „Wein und wahre Worte“, sc. gehören zusammen. Dies ist möglich, jedoch hätte der Verf. auch die andere Erklärung: οἶνος καὶ ἀλάθεα, sc. ποιεῖ, nicht so bestimmt zurückweisen sollen, da sie gerade so gut möglich ist; καί bleibt keineswegs ohne Sinn: „der Wein macht auch wahrhaftig“, nämlich neben vielen anderen Wirkungen.

74. St. οἴκω vermutet A. Fick οἴτω, O. Hoffmann οἴκτω, „welches nicht nur das „Erbarmen“, sondern, ebenso wie ἔλεος, auch den Grund desselben, das „bejammernswürdige Los“ bezeichnen kann“. Die letztere Bedeutung läßt sich aber nur aus späteren Schriftstellern belegen, wie Plutarch. Eine Änderung ist unnötig; an ἀτιμίας kann sich ein Begriff angeschlossen haben, wie „deiner selbst, deines Vaterlandes, deiner Mitbürger“ u. s. w., so daß ἀτιμίας dem Gedanken nach auch zum 1. Gliede οἴκω τε πὲρ σῶ gehörte.

79. O. Hoffmann schreibt κἀπιπλεύσην νάεσσιν im engen Anschluß an die Überlieferung. Ob ein solches Futur. den äolischen Dichtern zuzuschreiben ist, bleibt zweifelhaft.

82, 2. O. Hoffmann schreibt mit A. Fick κιννήσαις τὸν ἀπ' εἴρας πύκινον λίθον, wohl richtig; nur hätte er st. des unerklärlichen πύκινον mit Bergk πυκίνως aufnehmen sollen.

83. O. Hoffmann vermutet αἴ Fείποις, τὰ θέλεις, ἦ κεν ἀκούσαις τάχα, τοὺ (= τὰ οὐ) θέλεις, was formell und inhaltlich hinter Bergks Herstellung zurücksteht.

89. O. Hoffmann ergänzt τὦμον hinter τὸ νόημα coll. Sappho 14. Darüber läßt sich bei dem Bruchstück ebensowenig urteilen, wie über die Ergänzung zu 90: Ἐρραφίωτ' · οὐ γὰρ ἄναξ <δεινότερος σέθεν>.

94. Nach O. Hoffmann ist wahrscheinlich Διννομένῃ τῷ Τυρρακείῳ („Sohn des Tyrrakos") zu lesen.

97. O. Hoffmann bemerkt, daß στήθεσσι überliefert ist, nicht στήθεσι, wie Bergk angiebt; βρόμος bezeichne den Schrei des Hirsches.

101. O. Hoffmann vermutet ἀβροτάτας st. ἄβας, das nicht als ἥβας gedeutet werden kann, da ἥβα echtes η hat; mit Unrecht; denn πεδέχων ἥβας ist untadelig, und dazu paßt auch πρὸς πόσιν „zum Gelage", nicht in praesentia, wie Bergk unter Verweisung auf Soph. O. R. 130 will. Auch ist es nicht rätlich, zur Herstellung des Metrums eine Umstellung vorzunehmen, wie es Bergk und E. Hiller gethan haben, da die Worte, wie schon σαύτω zeigt, lückenhaft überliefert sind.

102. R. Reitzenstein im Index schol. Rostock 1891/92. S. 14 teilt aus seiner Hds. die Lesart δέω τάδε μ. mit, die richtiger als die bisherige ταῦτα ist.

153. H. van Herwerden in Revue de philologie XVIII. 1894. S. 166 ändert καὶ τάγματα in καυάγματα = καFFάγματα = καταFάγματα = κατάγματα.

J. Nicole, Les scolies Genevoises de l'Iliade, Genf 1891, veröffentlicht Bd. 1 S. 203 ein zu Ψ 319 ad v. χέραδος erhaltenes Fragment des Alkäos, das folgendermaßen lautet: οἴδημαν χέραδος μὴ βεβαῶς ἐργάσιμον λίθον κινεῖς καὶ κενὶς ὣς τὰν κεφάλαν ἀργαλέαν ἔχοι. Daß die Worte korrupt sind, sieht jedermann; Nicole ändert: εἰ δὴ μὰν χ. μὴ β. ἐργάσιμος λ. | κινεῖς καὶ κελὶς ὣς τὰν κ. ἀ. ἔχεις, indem er κελίς für das Deminutiv zu κελιός oder κολιός hält „le pivert, l'oiseau qui frappe avec la tête, comme le sujet inconnu de κινεῖς et d' ἔχεις est supposé le faire."

J. van Leeuwen in Mnemosyne XX. 1892. S. 137 vermutet: ἆ δείλ', ἂν χέραδος μὴ β. ἐργάσιμον λ. | κίνει, καί κεν ἴσως τὰν κ. ἀ. ἔχοις wobei ich an dem Ausdruck τὰν κεφάλαν ἀργαλέαν ἔχειν Anstoß nehme, den ich nicht für möglich halte. Dies gilt auch von der Herstellung O. Hoffmanns S. 187: αἰ δὴ μὰν χέραδος μὴ βεβάως Fεργάσιμον λίθον | κίνηις, καί κε Fίσως τὰν κεφάλαν ἀργαλίαν ἔχοις: „wenn du einen Steinblock, den du behauen willst, nicht mit Vorsicht von dem kleinen Steingeröll lösest, dann dürfte es deinem Kopfe bös ergehen (dann stürzt dir die Steinmasse auf den Kopf)". Zu dem schon genannten Anstoß kommen hier noch als weitere die Verbindung von δὴ μάν, die Auffassung von χέραδος als Genetiv und die diesem Genetiv gegebene Bedeutung, die

Bedeutung von μὴ βεβάως und endlich die Setzung von καί, das keinen Sinn hat. Ich halte κίνεις für das äolische Particip. von κίνημι und darin bestärkt mich die Überlieferung ἔχοι: daß ἄν vom Vorhergehenden zu trennen und zu dem Accus. χέραδος zu ziehen ist in der Bedeutung von ἀνά, hat Leeuwen richtig erkannt; in ἀργαλέαν steckt wohl αἰμαλέαν und καί κεν ἴσως muß einen Begriff enthalten, der τὰν κ. αἰμαλέαν ἔχοι erklärt, etwa κάκ κε πέσων; das 1. Wort ist οἴδημ' = οἴδημι, das hier, wie das entsprechende attische οἶδα, in die Rede eingeschaltet ist. Demnach lese ich: οἴδημ', ὂν χέραδος μὴ βεβάων Fεργάσιμον λίθον | κίνεις κάκ κε πέσων τὰν κεφάλαν αἰμαλίαν ἔχοι: „er würde, weiß ich, das Gerölle herauf, ohne festzustehen, einen Baustein bewegend, niedergestürzt, einen blutigen Kopf haben". Ich sehe darin eine bildliche Ausdrucksweise, durch die Alkäos davor warnt, sich auf die unsichere Volksmasse zu verlassen, die einen bei der Ausführung im Stiche läßt. — Ebenda zu Φ 483 wird bemerkt, daß Alkäos über Artemis sage: μὴ φόνος κέχυται γυναικῶν.

Bias.

W. Headlam in Journal of Philology 21. 1893. S. 84 verlangt V. 3 βλαβερὰ 'ξέλαμψεν ἄτα st. βλαβερὰν ἐξέλαμψεν ἄταν. Ein Grund zur Änderung liegt nicht vor; λάμπειν nebst Komposita werden auch sonst transitiv gebraucht.

Stesichoros.

13. O. Waser, Skylla und Charybdis in der Litteratur und Kunst der Griechen und Römer. Zürich 1894, F. Schultheß. S. 25 flg. weist Bergks Vermutung zurück, daß im cod. Laurent. Εἰδοῦς st. εἴδους zu schreiben sei, da nach Stesichoros Eidothea, die auch Äschylos und Euripides Eido nennen, die Mutter der Skylla gewesen sei. Er selbst faßt εἶδος = εἴδωλον „Gespenst", was vollständig zum späteren Wesen der Lamia passe, in der er entweder eine Ableitung aus der Hekate oder eine etwas modifizierte Parallelerscheinung zu dieser erblickt. S. 68 flg. stellt er die Skylla des Stesichoros mit dem Kyknos, Kerberos und der Geryoneis zusammen und bezeichnet das Abenteuer des Herakles mit der Skylla, also eine spezifisch italisch-sizilische Ortslegende, als Inhalt des Gedichtes.

63. R. Reitzenstein, Epigramm und Skolion S. 262 flg. spricht die Ansicht aus, daß die Worte des Pseudo-Servius VIII 68: hunc igitur cum nympha Nomia amaret et ille eam sperneret et Chimaeram potius sequeretur, ab irata nympha amatrice luminibus orbatus, deinde in lapidem versus est; nam apud Cephaloeditanum oppidum saxum dicitur esse, quod formam hominis ostendat Reste der Stesichoros-Dichtung z. T. mit Ergänzungen aus Timäos in sich enthalten. Das

Gedicht sei mit dem alten Lied von Menalkas und Eriphanis und dem Lied von der Kalyke aufs engste verwandt gewesen, und die älteren bukolischen Gedichte hätten wenigstens in den Hauptzügen an Stesichoros angeknüpft.

Zum Schluß erwähne ich noch

R. Glaser, Klytämnestra in der griechischen Dichtung. Progr. Büdingen 1890. 28 S.

Der Verf. spricht darin über den Einfluß, den Stesichoros auf die Entwicklung der Sage ausgeübt hat.

Ibykos.

J. W. Headlam in Journal of Philology 21. 1893. S. 84 verlangt ἐγείρησι χελιδόνας st. ἐγείρησιν ἀηδόνας. Warum?

Anakreon.

L. A. Michelangeli in der S. 115 erwähnten Schrift.

Vgl. vorigen Jahresber. Bd. 75 S. 205.

Anacreon. With Th. Stanleys translation. Edited by A. H. Bullen. Illustrated by J. R. Weguelin. London, Lawrence. 1892. 244 S. 4.

Stand mir nicht zur Verfügung.

In neuen Auflagen liegen vor

Poesie di Anacreonte ed anacreontee. Scelta ad uso delle scuole e commentata da C. O. Zuretti. 2. editione. Torino 1893. Löscher. XLIII u. 90 S. 8.

Anacreon. Scelta di odi purgate ed annotate ad uso dei ginnasi da G. Garino. Ed. 3. Torino, Libr. Salesiana. 1893. 31 S. 16.

6, 2 flg. Michelangeli schließt sich mit Recht an Fr. Blaß an; die Lücke zwischen νεφέλη δ' ὕδωρ und βαρὺ δ' ἄγριοι füllt er durch ἐκχείει aus, das dem Sinne nach gut paßt, der Form nach jedoch anstößig ist. Ich ziehe πολλὸν χεῖ vor; den Begriff πολλόν verlangt das folgende Glied βαρὺ δ' ἄγριοι χειμῶνες παταγεῦσιν.

8, 1. R. Meister Herondas S. 828 nimmt die Überlieferung Ἀμαλθίης gegen A. Ficks und H. W. Smyths Änderung in Ἀμαλθέης in Schutz; Ἀμαλθίη: Ἀμάλθεια = ἀναιδίη: ἀναίδεια.

12 B. R. Reitzenstein im Index. lect. Rostock 1891/92 S. 14 giebt das Fragment aus seinem codex in folgender Form: Λευκίππη ἐπιδίνεαι, und da er mit Recht am Hiatus Anstoß nimmt, schreibt er Λ. δ' ἐπιδίνεαι. R. Peppmüller in Berl. phil. Wochenschr. 1892. No. 51.

S. 1607 weist diese Einschiebung von δ' zurück, worin ich ihm beistimme, nicht so aber, wenn er trotz des Hiatus als Frage Λευκίππη, ἐπιδίνεαι; schreibt, Λευκίππη als Vokativ. Ich vermute Λευκίππην ἔπι δίνεαι „zur L. drehst du dich hin". Seltsam ist Reitzensteins Frage: an eadem est femina quae in fr. 18 Λεύκασπις appellatur?

18. Michelangeli schreibt, im wesentlichen Th. Benfey folgend: ψάλλω δ' εἴκοσι χορδαῖς μαγάδην ἔχων, | ὦ Λ., σὺ δ' ἡβᾷς; aber als Attribut zu μαγάδην ist der Dativ εἴκοσι χορδαῖς undenkbar, er könnte nur mit ψάλλω verbunden werden. Daher ziehe ich mit A. Hartung und U. von Wilamowitz-Möllendorff εἰκοσίχορδον vor; außerdem ergänze ich, wie ich im letzten Jahresbericht sagte, ἐν χερσίν; ich lese also: ψάλλω δ' εἰκοσίχορδον | <ἐν χερσὶν> μαγάδην ἔχων κτλ.

28. 29. Michelangeli hält trotz der metrischen Schwierigkeiten an der Überlieferung fest. Daß er 29 von 28 trennt, billige ich, vgl. letzten Jahresb. Bd. 75. S. 220, obwohl ich es nach der sonstigen Art des Anakreon für wenig wahrscheinlich halte, daß er hier von einem Mädchen spricht, wie der Verf. meint. Auch das muß man zugeben, daß die Beziehung von 28 auf den Dichter selbst, wenn auch meiner Meinung nach sehr wahrscheinlich, doch nicht ganz sicher ist.

86. Michelangeli trennt 21, 1—2 nach dem Vorgang anderer Gelehrten mit Recht von den Vv. 3 flg., das Versmaß ist der akatalektische iambische Tetrameter. Demselben Gedicht schreibt er Fr. 86 zu; die von ihm angeführten Gründe sind recht beachtenswert, wenn sie die Sache auch nicht endgültig entscheiden; Beziehung auf eine andere Person ist trotz alledem nicht unmöglich.

87. R. Meister Herondas S. 746 verlangt κνύζη.

104. Die Inschrift setzte bekanntlich A. Kirchhoff nach dem Schriftcharakter in die Zeit zwischen Ol. 80—83. Reitzenstein Epigramm und Skolion S. 107 hält es daher für besonnener und richtiger, das Epigramm dem Anakreon abzusprechen, als durch die Annahme einer Reparation seine Urheberschaft retten zu wollen. E. Hoffmann sylloge epigrammatum Graecorum. Halle, Kämmerer. 1893. S. 121 No. 239 bemerkt: „lemmatis fides non magni aestimanda est, quamquam litterarum species non adversatur". Unter diesen Umständen wird es am geratensten sein, an Anakreon als Verf. des Epigramms festzuhalten; ebensowenig liegt ein Grund vor, ihm 102 und 103 abzusprechen. Wenn man von Anakreon keine Epigramme kannte, wie kam man dazu, ihm solche überhaupt, und zwar in so großer Zahl, zuzuschreiben? Waren dagegen Epigramme von ihm vorhanden, so erklärt es sich leicht, daß man ihm auch noch andere namenlose zuschrieb; auch die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß jemand zu seiner Übung oder aus Scherz Epigramme in der Art des Anakreon machte; unmöglich ist aber, was

Reitzenstein annimmt, daß sich nicht unbedeutende Dichter das merkwürdige Vergnügen machten, unter altem Namen und in künstlicher Schlichtheit zu schreiben. Das wäre allerdings merkwürdig!

107, 2. H. Stadtmüller in der Anthologia Pal. V 141 vermutet Ἀθαναίας, wohl mit Recht. — 108, 2 wünscht derselbe ebenda V 134 ἀγρόμεναι st. ἐρχόμεναι, was ich für unnötig halte. — Dasselbe gilt von ἱμερόεντι st. ἱμερόεντα, das ebenderselbe V 346 vorschlägt.

Anacreontea.

E. Bouvy, Anacréontiques toniques dans la vie de S. Jean Damascène, in der Byzantin. Zeitschrift II. S. 110 flg. weist anakreontische Verse in der Vita St. Johannis Damasceni nach.

Anacreontee. Tradotte da D. Menghini. Bellinzaghi, Gallarate. 1892. 43 S. 12.

Außerdem erwähne ich

G. Koch, Beiträge zur Würdigung der ältesten deutschen Übersetzungen anakreontischer Gedichte, in Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte VI. 1893. S. 481—506.

Der Verf. bespricht die Übersetzungen G. R. Weckherlins, M. Opitz', B. Menkes, D. W. Trillers, L. Fr. Hudemanns, Gottscheds und Gleims. Seine Arbeit ist eine Ergänzung zu G. Witkowski, Vorläufer der anakreontischen Dichtung. Leipzig 1889, in der eingehend dargelegt wird, welchen Einfluß die Anakreonteen auf die deutsche Lyrik im Zeitalter der gelehrten Nachahmung ausgeübt haben. G. Koch zeigt, wie die deutsche Übersetzungskunst sich an Pseudo-Anakreon allmählich zum Bessern, d. h. zu größerer Objektivität fortentwickelt hat.

Simonides von Keos.

4, 3. M. L. Earle in Class. Review VI. 1892. S. 413 vergleicht zu βωμὸς ὁ τάφος Aeschyl. Choeph. 106: αἰδουμένη σοι βωμὸν ὣς τύμβον πατρὸς κτλ.

37, 8. R. Y. Tyrrell in Hermathena XVIII. 1892. S. 117 vermutet δνόφῳ δοθείς coll. carm. adesp. 139, 6: kaum richtig. Ich dachte an καλυφθείς coll. Hom. δ 402; aber auch im Vorhergehenden ist die Nebeneinanderstellung σὺ δ' ἀωτεῖς · γαλαθηνῷ λάθεϊ κνώσσεις, die Bergk hat, unmöglich; man muß κνώσσων st. κνώσσεις lesen. V. 12 schreibt Tyrrell πρόσωπον καλὸν <διαίνων>, indem er πρόσωπον κ. διαίνειν im Sinne von „beweinen“ faßt und davon den Accus. ἀνέμου φθόγγον abhängen läßt. In diesem Falle dürfte aber nicht Partic. stehen,

da dieser Gedanke dem vorhergehenden nicht untergeordnet ist, sondern es müßte διαίνεις, parallel zu ἀλέγεις, lauten. Aber auch wenn man diese Abänderung vornimmt, paßt der Begriff „weinen über“ nicht zu οὐκ ἀλέγειν, ganz abgesehen davon, daß eine Umschreibung des Begriffs „weinen“ durch πρόσωπον διαίνειν den Lyrikern fern liegt. Der Satzteil πρόσωπον καλόν kann nur eine weitere Ausführung von πορφυρέᾳ κείμενος ἐν χλανίδι sein: ins purpurne Gewand gehüllt — bis aufs schöne Gesicht. Daher glaube ich, daß Ahrens mit πρόσωπον καλὸν προφαίνων den richtigen Sinn trifft; auch an προλάμπων u. a. ließe sich denken.

G. Kaibel in den Göttinger Gelehrt. Anzeigen 1892. No. 3. S. 91 flg. wendet sich gegen Th. Pregers auch von E. Hiller geteilte Ansicht, daß Simonides seine Epigramme selbst herausgegeben habe, oder daß dies doch wenigstens nach seinem Tode von einem seiner Verwandten geschehen sei. Ich habe diese Vermutung im vorigen Jahresb. Bd. 75 S. 225 trotz der Ablehnung durch U. v. Wilamowitz-Möllendorff für sehr wahrscheinlich erklärt; denn ich halte es schon von vornherein für glaublich, daß Simonides bei der Herausgabe seiner Werke auch seine Epigramme nicht beiseite ließ; sodann ist es aber für einen Fremden in späterer Zeit geradezu unmöglich, die Epigramme eines Dichters von den Steinen, auf denen der Verfasser nicht angegeben ist, zu sammeln. Wie will er den Verfasser ausfindig machen? Ja, woher wußte die spätere Zeit überhaupt, daß Simonides Epigramme dichtete, wenn keine von ihm vorlagen?

Doch hören wir die Gründe Kaibels! Wenn eine authentische Ausgabe letzter Hand vorlag, sagt er, so mußte eine etwaige alexandrinische Ausgabe inhaltlich mit der alten Ausgabe nahezu identisch sein. Gewiß, wenn die alte Ausgabe in dem Zustand, wie sie aus der Hand des Schriftstellers hervorging, auf die Alexandriner kam! Wie aber, wenn sie im Laufe der Zeit tiefgreifende Änderungen erfuhr? Wenn, was bei diesen Gedichten sehr nahe lag, andere Epigramme beigefügt wurden, oder, was doch auch nicht ausgeschlossen ist, eine zweite Sammlung mit ihr verschmolz? Und in der That hat es den Anschein, als ob wirklich die von den spätern Schriftstellern benutzte Simonides-Sammlung aus einer Verschmelzung der echten Epigramme des Simonides mit einer andern Sammlung von Epigrammen aus der Perserzeit hervorgegangen sei. Daß die so entstandene Sammlung den Namen Simonides führte, kann nicht wundernehmen; ebenso führte z. B. die Theognis-Sammlung den Namen Theognis. Wurde also die ursprüngliche Simonides-Sammlung in dieser Weise umgestaltet und kam dann in dieser Gestalt auf die Alexandriner, so mußte eben die alexandrinische Sammlung mit ihr nahezu identisch sein, wie sie es denn auch wirklich war. Richtig ist, was G. Kaibel an zweiter Stelle sagt, daß

ein so merkwürdiges (?) Buch, wie die von Simonides selbst edierten Epigramme, Spuren seiner Existenz hinterlassen mußte; wir haben aber im Vorhergehenden auch schon gesehen, daß es solche wirklich hinterlassen hat, nämlich gerade die unter Simonides' Namen überlieferte Epigramm-Sammlung, die so ziemlich alle in der Perserzeit entstandenen Epigramme in sich vereinigte. Wenn Kaibel endlich beifügt, daß die Schriftsteller, wenn sie die Simonideische Sammlung gehabt hätten, leicht des Dichters Autorschaft hätten konstatieren können, so gilt dies in seinem ganzen Umfange auch für uns; aber welchen Wert es haben soll, solche irrealen Bedingungssätze auszusprechen, verstehe ich nicht; sie hatten sie eben nicht und konnten sie nach dem, was wir gesagt haben, nicht haben, da sie in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht erhalten blieb.

Derselben Ansicht, wie Kaibel, ist auch Reitzenstein Epigramm und Skolion S. 107 flg. Er meint, daß fast die Hälfte der von irgend einem Gewährsmann als simonideisch bezeugten Gedichte von dem Keier gar nicht sein kann, widerlege für ihn hinreichend die Annahme Pregers, Simonides selbst oder sein Neffe habe je eine authentische Sammlung veröffentlicht. Er übersieht dabei nur, daß die echte Sammlung recht wohl im Laufe der Zeit so entstellt werden konnte, wie sie den von ihm genannten Gewährsmännern vorlag. Ebendasselbe gilt von der Behauptung, daß Meleager die echte Sammlung benutzt hätte, wenn eine solche existiert hätte. Wenn er aber weiter sagt, daß bei dem Vorhandensein einer solchen Sammlung nicht fast der ganze Nachlaß an den einen Simonides hätte fallen können, so glaube ich gerade umgekehrt, daß dies eben deshalb geschehen sei, weil von Simonides eine Epigrammensammlung vorhanden war, die den Kern für weitere Sammlungen bilden konnte und auch wirklich bildete. Zu welchen Folgerungen Kaibels und Reitzensteins Annahmen führen, zeigt am klarsten Fragm. 169, von dem Reitzenstein annehmen muß, daß es sich in mündlicher Tradition erhalten habe, bis es später bei der Herstellung einer Sammlung in diese aufgenommen worden sei. Ist solchen Hypothesen gegenüber die Annahme, Simonides selbst oder sein Neffe habe die Ausgabe veranstaltet, nicht viel wahrscheinlicher? Der Vollständigkeit wegen muß ich noch beifügen, daß Reitzenstein die älteste Sammlung Simonideischer Epigramme oder Sammlungen von Epigrammen aus den Perserkriegen und somit auch die ältesten epideiktischen Zuthaten bis in die erste Zeit des Isokrates hinaufrückt. Ob dem wirklich so ist, d. h. ob wirklich erst um diese Zeit fremde Zusätze mit echtem Simonideischen Gut sich mischten, läßt sich nicht mehr bestimmen; für völlig mißlungen halte ich aber die Beweisführung des Verf., daß es eine peloponnesische und athenische Rezension der Epi-

gramme des Simonides gab. Nach Reitzenstein ist die Simonideische Sammlung noch um 200—150 v. Chr. von einem Fälscher erweitert worden. Dagegen dürfte es im großen und ganzen richtig sein, daß die Anthologia Pal. die Gedichte bietet, die um das Jahr 100 v. Chr. unter des Dichters Namen gingen.

91. Kaibel a. a. O. sucht seine Interpretation von Herod. VII 228 aufrecht zu erhalten; ohne Erfolg, da er auch jetzt noch nicht ἐπικοσμήσαντες und ἐπιγράψας unterscheidet; vgl. auch vorigen Jahresb. Bd. 75. S. 225 flg. Reitzenstein S. 112. Anm. sagt, daß Herodots Worte weder für noch gegen simonideischen Ursprung sprechen; wohl aber stamme 91 und 92 von demselben Verfasser.

92. Reitzenstein hält es für denkbar, daß beim Übergang in die Buchsammlung der unklare Ausdruck ῥήμασι πειθόμενοι durch den allgemein verständlichen πειθόμενοι νομίμοις ersetzt wurde, und daß schon Lykurg aus dem Buch citiert habe, wie später Strabon. Ich halte das für undenkbar; die Änderung ist in der Buchsammlung entstanden, indem ῥήμασι durch beigeschriebenes νομίμοις erklärt wurde, das dann unter Ausscheidung von ῥήμασι in den Text kam, eine Änderung, die in die Zeit zwischen Herodot und Lykurg fiel.

96, 3. Kaibel a. a. O. vermutet ansprechend ἔνθ' ἄρα st. ἐνθάδε.

105. Reitzenstein a. a. O. hält auch gegen Br. Keil Hermes 20 S. 341 dieses Epigramm für das echte Grabgedicht; das von Kumanudes Athen. X 524 flg. veröffentlichte sei eine Nachahmung, nicht die Vorlage für unser Gedicht. Ich stimme ihm darin bei; dagegen erklärt W. Dittenberger Index schol. Halle. 1893/94 S. IX Anm., daß ihm Br. Keils Ansicht besser gefalle. Wenn Dittenberger ebenda sagt, daß im 1. Verse ποτέ keinen Anstoß errege, so übersieht er, daß man dieses Wörtchen nur aus metrischen Gründen anfocht; das von Bergk vermutete κατ' liegt, wie auch Reitzenstein bemerkt, sehr nahe und beseitigt den Anstoß. Warum soll man es also nicht wählen?

131. Kaibel a. a. O. meint, diese Verse stammen aus einer Elegie. Ich sehe keinen Grund, von der Überlieferung abzugehen, die sie einem Epigramm zuweist, dem sie ganz gut angehört haben können. Mit mehr Recht denkt er bei Epigr. 136 an eine Elegie.

137. H. Lewy in Wochenschr. f. klass. Philol. 1892. No. 17 S. 456 denkt bei αἵδε mit U. v. Wilamowitz-Möllendorff an weibliche Hierodulen, die von ihrem peculium das Weihegeschenk gestiftet haben; korinthische Bürgersfrauen könnten nicht gemeint sein, da die Zahl dieser gewiß nicht klein gewesen sei und man auch nicht annehmen könne, daß nur einige Auserlesene sich unterzeichnet hätten. Aber muß man denn annehmen, daß alle korinthischen Bürgersfrauen an der

Widmung beteiligt waren, kann dies nicht auch eine kleinere Anzahl derselben gewesen sein? — Zu V. 2 bemerkt Kaibel a. a. O., die ganze Überlieferung und der Sinn der Inschrift verlange ἐστάθεν; ich ziehe mit Th. Preger u. a. ἔστασαν vor, vgl. letzten Jahresb. Bd. 75 S. 229. St. δαιμονίαι vermutet Lewy δαμόσιαι coll. Hesych. πόρνην · + Κύπριοι + δαμιουργοί · αἱ πόρναι; nach meiner Auffassung der Stelle unrichtig.

141, 4. Lewy a. a. O. vermutet ἀλλοτρίου χρυσοῦ st. Δαρετίου χρ., mir unverständlich. V. 5 möchte H. Stadtmüller in der Ausg. der Anthol. Pal. VI 214 μέλλον st. πολλήν lesen; mir gefällt Pregers παρέσχον st. παρασχεῖν besser.

142. Reitzenstein Epigramm und Skolion S. 114 flg. ist mit Br. Keil der Ansicht, daß unser Epigramm epideiktisch sei; mit Recht, wie ich glaube; denn den Versuch, den G. de Sanctis in Rivista di Filologia XXI. 1893. S. 98 flg. macht, es als echt zu erweisen, obgleich es nicht von Simonides sei, halte ich für mißlungen. Wenn er meint, daß ein Epigramm aus dem Jahre 375/4 (Kaibel 844) nach dem unsern gedichtet sei, so übersieht er, worauf Br. Keil hingewiesen hat, daß beide, jenes und das unserige, auf ein gemeinsames älteres Vorbild zurückgehen können. Daraus läßt sich aber nicht schließen, daß unser Epigramm alt ist; ebensowenig ist es aber richtig, daß es schon Ephoros bekannt war; denn wenn man de Sanctis auch zugeben muß, daß es mit der Darstellung des Diodor wesentlich zusammenhängt, also nicht später eingeschoben sein kann, so hat doch Th. Preger nachgewiesen, daß Diodor hier nicht Ephoros folgt, sondern dessen Bericht im Anschluß an unser Epigramm abändert, indem er V. 5 ἐν Κύπρῳ las. Daß aber nicht dies, sondern ἐν γαίῃ die ursprüngliche Lesart ist, zeigt Form und Inhalt des Gedichtes in gleicher Weise, wie wiederholt und überzeugend nachgewiesen worden ist; Homer ε 55, worauf de Sanctis verweist, kann ἐν ἠπείρῳ in der von ihm gewünschten Bedeutung, nämlich mit Bezug auf Cypern, nicht schützen. Die Änderung rührt von einem Manne her, der geradeso wie der Verf. das Epigramm auf die cyprische Expedition vom Jahre 450 bezog; nur meint de Sanctis auffallenderweise, man brauche die Verse nicht auf eine Doppelschlacht zu beziehen, sondern könne sie auch von der ganzen Unternehmung, von allen Kämpfen in und bei Kypros verstehen. Das ursprüngliche Epigramm bezog sich ohne Zweifel auf die Schlacht am Eurymedon.

164, 4. H. Stadtmüller in der Anthol. Pal. VI 212 vermutet ἐσθλοτάτοις oder θεσπεσίοις στεφάνοις st. δέσποτα τοῖς στ. — Derselbe vermutet ebenda 216, daß Epigr. 168, 1 σωτήρια κοίν' zu schreiben sei.

172. Reitzenstein a. a. O. S. 118 Anm. bemerkt: „gemeint kann vielleicht der Tragiker Karkinos, der Verfasser dunkeler Gedichte,

und einer seiner Söhne, der τράγοι, sein. Im Schluß ist der Dithyrambos personifiziert als βουκόλος (wie bei Pind. Ol. XIII 18), τιθηνεῖσθαι ähnlich wie bei Antigenes Anth. XIII 28, 7. Sohn der Nacht ist Thanatos. Der γρῖφος behandelt den Tod zweier Dichter von Tragödien und Dithyramben nach 400 v. Chr. Denn μιξονόμος ist mit Doppelsinn der jüngere Καρκίνος".

173. Derselbe ebenda S. 116 flg. meint, es müsse eine Beziehung der Verse zu Homer Il. XXIII 665 flg. bestehen. Da δεῖπνον bei Homer = ἄριστον, so sei μέγα δεῖπνον — ἀριστεῖον. „Wer nicht lieber des τέττιξ Kampfpreis davontragen will, der wird doch dem Epeios die Palme, den Sieg und seinen Preis lassen müssen. Dann muß freilich τέττιγος ἄεθλον — δέπας sein. Auch dies läßt sich erklären; der Akrisios des Sophokles setzt für seine Kampfspiele unter anderen Preisen eine große Anzahl silberner Becher aus (fr. 348 = Athen. XI 466 B). ὁ ἀκρίσιος ist dem Dichter gleich ὁ τέττιξ. Das sind Kalauer, aber sie sind sehr alt und sicher nicht aus Chamaeleons Zeit, sondern, als das Stück des Sophokles noch neu und allen gegenwärtig war, erfunden."

179. Reitzenstein a. a. O. S. 166 flg. glaubt, daß 179. 182. 183 und 184 Nachahmungen des Dioskorides seien, und zwar 179 von Anth. Pal. VI 220 mit Anklängen an Leonidas VI 221, benutzt von Antipater von Sidon VI 219, 182 von VII 431, 183 und 184 von VII 31, vgl. VII 456, 3; zu 184 mag nebenbei noch Leonidas VII 455 Vorbild gewesen sein. „Beide, sowohl Dioskorides wie dessen Nachahmer, benutzt Antipater von Sidon in den drei Gedichten VII 23. 26. 27; etwa zwischen 200 und 150 v. Chr. sind diese Lieder entstanden." — 179, 7. H. Stadtmüller in der Anthol. Pal. VI 217 hält die Überlieferung ὀλονόμος für richtig, indem er seine frühere Konjektur ἰλλόμενος zurückzieht.

181, 1. Stadtmüller ebenda 145 verweist zu ἱδρύσατο πρῶτος auf Preger 70; früher hatte er ποινήν st. πρῶτος vermutet.

196. Reitzenstein a. a. O. S. 154 Anm. 2 will das Fragment dem Iambographen zuschreiben, da Leonidas in der Anthol. Pal. VII 472, wo er die Stelle nachahme, Semonides Amorg. 3 vor Augen habe, es aber nicht wahrscheinlich sei, daß er zuerst den Lyriker und unmittelbar danach den Iambographen benutzt habe. Man wird dem Verf. beistimmen müssen.

243. Reitzenstein Index scholarum 1892/93. Rostock. S. 15 teilt aus dem cod. Laurent. XXXII 16 das Schol. des Tzetzes zu Hesiod. Op. et D. 371 folgendermaßen mit: κωτίλλουσα· πολυλογοῦσα· κωτίλη γὰρ ἡ χελιδὼν παρὰ Ἀνακρέοντι καὶ Σιμωνίδῃ.

Timokreon.

1, 12. R. Y. Tyrrell in Hermathena XVIII. 1892. S. 117 und Class. Review VII. 1893. S. 21 ist der Ansicht, daß ἤχθοντο μὴ ὥραν Θεμιστοκλέος γενέσθαι eine andere Ausdrucksweise sei für die Redensart ἤχθοντο μὴ ὥρασι γενέσθαι Θεμιστοκλέα; ὁ μὴ ὥρασι werde in Verwünschungen gebraucht: „der verfluchte“; durch die Anlehnung an diese volkstümliche Redensart sei auch der Hiatus motiviert. In demselben Sinn hat Cobet μὴ ὥρας oder μὴ 'ς ὥρας Θεμιστοκλῆ' ἱκέσθαι vermutet, und so hätte auch Tyrrell schreiben müssen, wenn er diesen Sinn verlangte; denn aus der Überlieferung ist dieser Sinn nicht zu gewinnen. Jedoch ist keine Änderung nötig; die Griechen, die auf die von Themistokles auf dem Isthmus ihnen vorgelegten Pläne eingingen, wünschten nachher, daß man auf Themistokles keine Rücksicht genommen hätte.

Praxilla.

R. Reitzenstein Epigramm und Skolion S. 17 flg. spricht sich dahin aus, daß die Fassung von fr. 4 Skolion 23 voraussetze. Dies ist richtig. Wenn er aber daraus die Folgerung zieht, daß die der Sikyonerin Praxilla zugeschriebenen Skolien mit Benutzung der attischen gemacht seien, so ist daran zu erinnern, daß es bis jetzt keineswegs feststeht, daß die in fr. 4 überlieferte Form des Skolions die ursprüngliche war, die von Praxilla selbst herrührte. Sowohl an sich als auch mit Rücksicht auf fr. 3 ist es wahrscheinlich, daß gerade Skolion 23 das Gedichtchen der Praxilla ist, aus dem dann unser Vers gebildet wurde; auch die Vermutung Hartungs, daß auch die Skolien 22, 24, 25 und 26, die dasselbe Versmaß zeigen, der Praxilla angehören, ist nicht ohne weiteres abzuweisen. Übrigens wäre der Schluß des Verf. auch in dem Falle zu weitgehend, wenn er mit fr. 4 und Skolion 23 Recht hätte; denn daraus würde nur folgen, daß sich jenes Skolion an ein attisches anschloß, nicht aber, daß dies bei allen der Fall war.

Bakchylides.

20. Tyrrell a. a. O. S. 117 vermutet εὔφρον st. ἐλαφρόν, wenn man nicht ἐλαφρόν transitiv „erleichternd, tröstend“ fassen wolle. Das letztere ist unmöglich, und εὔφρον erscheint kaum als passende Änderung, zumal da es das störende ἔτ' nicht beseitigt. Ich glaube, es liegt eine Verschreibung vor aus τί γὰρ ἐμοὶ πλέον ἐστὶν ἄπρακτ' ὀδυρόμενον κτλ.

25. Reitzenstein Epigramm und Skolion S. 190 schreibt εἰ δὲ καλὸς Θεύκριτος, οὐ μόνος κτλ.; möglich, doch liegt zur Änderung der Überlieferung ὁρᾷς in ἐρᾷς kein Grund vor.

48, 2. H. Stadtmüller in der Anthol. Pal. VI 313 schreibt Καρνείων ἱμερόεντα χορόν st. Κρανναίων. — Ebenderselbe vermutet ebenda VI 53, 1 ναόν oder σηκόν st. νηόν.

Timotheos.

4. O. Waser Skylla und Charybdis S. 66 flg. macht darauf aufmerksam, daß der Aristotel. Poet. 15, 5 erwähnte θρῆνος Ὀδυσσέως ἐν τῇ Σκύλλῃ, auf grund dessen Welcker eine Tragödie des Euripides Skylla annahm, durch den ästhetischen Papyros des Erzherzog Rainer (hrsg. von Th. Gomperz I p. 84—88), wo es am Schlusse heißt ὥσπερ καὶ Τειμόθεος ἐν τῷ θρήνῳ τοῦ Ὀδυσσέως, εἰ μέν τινα μειμεῖται καὶ τὸ ὅμοιόν τινι οἶδεν, ἀλλ' οὐ τῷ Ὀδυσσεῖ, einem Dithyrambos des Timotheos von Milet zugewiesen wird, der den Titel Skylla führte. Dieser Dithyrambos ist auch Aristoteles Poet. 26, 1 erwähnt. Der Aulet repräsentierte die eine Hauptperson, die Skylla, der Koryphäos den Odysseus, nicht bloß passiv, sondern auch aktiv durch den Vortrag eines Klagegesangs. Der Dithyrambos gehörte einem Kyklos von mindestens vier Büchern an, die die Titel Kyklops, Laertes, Elpenor und Skylla führten, vgl. auch U. Köhler, athen. Mitteil. 1885 S. 231—236.

12. W. Headlam in Journal of Philology 21. 1893. S. 84 möchte folgendermaßen lesen: τὰ παλαί' οὐκέτ' ἀείδω oder τὰ παλαιὰ δ' οὐκ ἀείδω · | μάλα γὰρ τὰ καινὰ κρείσσω oder τὰ γὰρ ἀμὰ κάρτα κρείσσω, und V. 4 τὸ πάλαι mit Meineke st. τὸ παλαιόν.

Scolia.

Reitzenstein Epigramm und Skolion S. 3 flg. spricht über die Skolien. Er hält mit Recht an der Überlieferung fest, die den Begriff Skolion nicht an eine bestimmte metrische Beschaffenheit dieser Lieder knüpft. Dann geht er auf die bei Athen. XV 694 erhaltene Skoliensammlung näher ein. Er erblickt in dieser ein altes Kommersbuch der Adelskreise Athens. Diese Annahme erscheint mir schon von vornherein wenig wahrscheinlich, da wir uns ein solches doch kaum so armselig, nur 25 kurze Liedchen enthaltend, vorstellen dürfen, und was der Verf. anführt, um sie zu stützen, kann sie sicher nicht glaubhafter machen. Er beruft sich nämlich auf die einheitliche, auf wirklichen Gebrauch hinweisende Anordnung der Gedichte. Trotzdem sieht er sich gezwungen, S. 15 von „sprunghaften Übergängen“ zu sprechen, und in der That ist die Anordnung so, daß sie nur von einem Sammler herrühren kann; sonst wären die Liedchen in folgender Reihenfolge zusammengestellt: Götter, Heroen, Helden, Sonstiges. Der Hinweis darauf, daß auch die anderen Schriftsteller, die unsere Skolien anführen, dieselbe Reihenfolge

eingehalten hätten, ist völlig mißglückt, da diese jeweils nur ein oder zwei Gedichtchen citieren, die Scholien zu Plat. Gorg. 451 E und zu Aristoph. Acharn. 980 aber offenbar eine andere Reihenfolge zeigen. Auch sehe ich nicht ein, warum Athenäos es verschwiegen haben sollte, wenn er eine solche alte Sammlung abgeschrieben hätte.

Wer nun mit mir der Ansicht ist, daß wir es hier nicht mit einer einheitlichen Sammlung zu thun haben, kann auch nicht die Frage nach dem Alter dieser Sammlung aufwerfen: er kann nur die Abfassungszeit der einzelnen Gedichte zu bestimmen suchen. Reitzenstein läßt unsere Sammlung kurz vor der Mitte des 5. Jahrh. in Athen entstanden sein; aber die Beweise, die er für diese Zeitbestimmung anführt, sind nicht stichhaltig. Über seine Bestimmung des terminus ante quem habe ich mich schon oben bei Praxilla ausgesprochen. Den terminus post quem gewinnt er durch Vergleichung von Skol. 5 mit Pindar fr. 95 und Skol. 17 mit Alkäos 48 und Pind. Nem. 8, 27. Aber aus Skol. 5 folgt nichts; denn μεδέων kann auf Homer zurückgehen, und ὀπαδός ist ein attisches Wort; ebenso ist es aber auch mit Skol. 17, das, wie Alkäos und Pindar, auf Homer fußt, aber nicht auf B 768, worauf der Verf. verweist, sondern auf λ 549 flg.

Richtiger urteilt Reitzenstein über den Charakter und die Verfasser dieser Lieder, obgleich er auch hierin wieder infolge der von ihm überall beliebten Generalisierung zu weit geht. Er sagt S. 21: „einheitlich ist der Charakter dieser kurzen Lieder, welche in einfachster Form den Nachhall berühmter Dichtungen oder beim Gelage beliebter Erzählungen, kurze Ausführungen eines altbekannten Sprichworts oder einer Gnome bieten; ursprünglich sicher Improvisationen, gehen sie auf keinen bestimmten Verfasser zurück; es sind Volkslieder.“ Trotzdem muß Reitzenstein an Kallistratos als Verfasser des Harmodios-Liedes festhalten, und daß sich auch Praxilla nicht so ohne weiteres beiseite schieben läßt, habe ich oben schon bemerkt. Damit soll natürlich nicht in Abrede gestellt werden, daß sich auch manches „namenlose“ Stück unter diesen Liedchen befunden haben mag; aber an eigentliche „Improvisationen“ läßt sich doch kaum denken, da diese sich nicht erhalten konnten.

Zum Schluß weist Reitzenstein darauf hin, daß Dikäarchs Schilderung der drei γένη von Gelagegesängen nur auf den athenischen Brauch im 5. Jahrh. passe; im übrigen Griechenland fänden sich nur zwei derselben wieder, nämlich die Päane und die Einzellieder der Gäste. Mit Recht betont Reitzenstein, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen den Skolia und den Liedern der συνετοί nicht bestehe; nur die technische Schwierigkeit habe die letzteren für die große Masse unbrauchbar gemacht; in derselben Weise habe ich mich schon in der

Neuen philol. Rundschau II. 1882. S. 961 flg. ausgesprochen. Die kürzeren und einfacheren Lieder, die in der älteren Zeit in Athen nach dem Päan allein gesungen wurden, zeigen nach Reitzenstein den Einfluß der äolischen und ionischen Lyrik; diese heimische Entwickelung sei im wesentlichen abgeschlossen gewesen, als die erblühende dorische Poesie auf Athen zu wirken begonnen habe, so daß eine Mischung des Alten und Neuen nicht mehr möglich gewesen sei; daher hätten sich diese Lieder, die nur den Gebildeten zugänglich gewesen seien, als dritte Gattung an die zwei früheren angeschlossen.

5, 4. Reitzenstein billigt *εὔφροσι παῖσδ' ἀοιδαῖς*, das U. v. Wilamowitz-Möllendorff nach dem neugefundenen Asklepios-Hymnos von Ptolemais V. 21 (vgl. Revue archéol. 1889 S. 71 flg.) hergestellt hat.

9 flg. Reitzenstein hält die 4 Strophen des Liedes auf Harmodios und Aristogeiton für ein einheitliches Ganze, das von Kallistratos sei: es zeige eine gewisse Kunst und Berechnung. Die Wiederholungen glaubt er durch den Hinweis auf das Skolion des Hybrias (28) hinlänglich verteidigen zu können. Ich kann mich von der Richtigkeit dieser Ansicht nicht überzeugen; ich halte 9 und 12 für das ursprüngliche Gedicht, 10 und 11 für Paralleldichtung, die gerade bei den Skolien gar nicht selten gewesen zu sein scheint.

15, 4. Tyrrell a. a. O. S. 117 vermutet *τῷ παραέντι* von dem sonst nicht vorkommenden *παράημι* st. *τῷ παρεόντι*. Mir erscheint *τῷ παραέντι* nicht passend. Näher läge und mehr entsprechen würde *ῥῷ* (bezw. *ῥόῳ*) *παρεόντι*, doch scheint jede Änderung unnötig; das allgemeine *παρεόντι* giebt einen guten Sinn: „mit jedem Geschick, wie es gerade im Augenblick ist, muß man segeln."

16. K. Bürger Hermes 27. 1892. S. 359 flg. erklärt, daß das Gedichtchen in der vorliegenden Form unverständlich sei, da zwischen der That des Krebses und den ihm dabei in den Mund gelegten Worten eine klare Beziehung nicht bestehe. Das ändere sich, sobald man die beiden Bestandteile umkehre; dann erhalte man ein epilogisches Witzwort, das etwa gelautet habe: gerade soll mein Genosse sein und keine krummen Wege wandeln, sagte der Krebs zur Schlange; da drückte er sie, bis sie tot (und damit für immer gerade) war. Wenn Bürger damit sagen will, man müsse Vv. 3 und 4 vor 1 und 2 stellen, so kann ich ihm nicht beistimmen; die Form widerstrebt diesem Verlangen. Das Liedchen ist vollständig, wie Reitzenstein a. a. O. S. 19 flg. sagt; allerdings darf man dann nicht *ὁ δὲ καρκίνος κτλ.* schreiben, wie er thut.

18. Reitzenstein a. a. O. S. 21 macht darauf aufmerksam, daß dieses Skolion in Gegensatz zu dem vorhergehenden trete; aber

der Gedanke sei unbeholfen und schief ausgedrückt; die Worte καὶ Ἀχιλλέα, welche den Hauptton tragen müßten, schleppten nach, der Genetiv Δαναῶν, welcher von πρῶτον abhängig sein müsse, gebe diesem Wort eine unklare Doppelbedeutung, und das im 1. Gedicht beziehungsreiche λέγουσιν werde matt und inhaltslos. Ich kann keine dieser Ausstellungen als richtig anerkennen; zu λέγουσι vgl. außer 17 auch 10, 2: φασίν; καὶ Ἀχιλλέα ist mit berechneter Absicht nachdrucksvoll an das Ende gestellt; allerdings darf man es nicht mit Bergk in μετ' Ἀχιλλέα ändern. Der Sinn ist: nicht Aias und auch nicht Achilleus ist der erste der Danaer vor Troja gewesen, sondern Telamon ist der erste, Aias ist der zweite gewesen und ebenso auch Achilleus. So gefaßt, ist der Gedanke klar und richtig.

27, 2. K. Seidenadel Programm des Gymn. zu Rastatt 1892. S. 4 flg. schlägt εἰ δὴ χρή σ' ἀγαθοῖς κτλ. vor, nachdem Bergk schon mit ἦ δὴ χρή σ' ἀγαθοῖς vorausgegangen war; ebenso schrieb E. Hiller in seiner Ausgabe der Anthologia lyrica. Das Richtige hat Aristoteles erhalten: εἰ χρὴ τοῖς ἀγαθοῖς κτλ., vgl. vorigen Jahresb. Bd. 75 S. 234.

Carmina popularia.

6. A. W. Curtius im Programm des Kaiser-Wilhelmsgymn. zu Köln 1892. S. 2 liest: ἐλθεῖν, ἥρω Διόνυσε, | ἅλιον ἐς ναὸν ἁγνὸν σὺν Χαρίτεσσιν, | εἰς ναὸν βοέῳ ποδὶ θύων κτλ., indem er βοέῳ ποδὶ θύων = ταῦρος θύων „stürmender Stier“ erklärt und darauf hinweist, daß hier Dionysos als stiergestaltig (ταυρόμορφος) bezeichnet werde.

15. W. Headlam im Journal of Philology 21. 1893. S. 82 vermutet βαλβῖδι πόδας παρ πόδα θεῖναι; vgl. übrigens vorigen Jahresb. Bd. 75 S. 235.

41. R. Peppmüller im Jahrb. f. Philologie und Pädag. 149. Bd. 1894. S. 20 flg. giebt eine Übersetzung des Schwalbenliedes, der er eine Zusammenstellung der Ansichten verschiedener Gelehrten über die Zeit des Vortrags dieses Liedes beifügt.

47, 5 flg. K. Seidenadel a. a. O. S. 5 ergänzt: ἡδὺ μιν ἄμβροτος ὕμνος ἀεὶ κλυτὸν ἤϊον ὕμνει, was kaum genügen dürfte. — V. 21 und 22 will ebenderselbe zu einem Hexameter zusammenziehen, indem er Ἀσκληπιέ, σὺ δίδου κτλ. liest, ιε in Ἀσκληπιέ als aufgelöste Länge; aber die Änderung σὴν δὲ δίδου in σὺ δίδου ist zu gewaltsam. — V. 27 will er durch die Änderung ἀπερύκακε st. ἀπέρυκε einen Hexameter herstellen. Aber ist der Imperat. Aor. hier passend?

Fragmenta adespota.

138, 2. Tyrrell a. a. O. S. 117 vermutet πρὸς ἄνθρωπόν τ' εἰκαζόμεν' ἄστροφοι προσόψεις, was er erklärt mit „moveless visages likened into man = pictures“. Selbst wenn man diese recht seltsame Umschreibung billigen wollte und auch an εἰκαζόμεν', das doch wohl = εἰκαζόμενα ist, in Verbindung mit προσόψεις keinen Anstoß nehmen würde, müßte man die Änderung aus dem Grunde zurückweisen, weil so das gemeinsame Prädikat aller Glieder ἀστράπτει πρὸς ὄψεις und damit die Beziehung von ὡς ἀγαθῶν κτλ. verloren ginge. Allerdings geht es auch kaum an, die Überlieferung für richtig zu halten; denn πρὸς ἄνθρωπον δοκιμαζόμενα mit Bezug auf χρυσὸς, ἀδάμας und κλῖναι, an das sich dann der Singular ἀστράπτει anschließt, ist und bleibt im höchsten Grade auffällig. Diese Härte könnte man beseitigen, wenn man πρὸς ἀνθρώπων δοκιμάζοντ' ἀστράπτειν πρὸς ὄψεις läse: „weder Gold noch Silber blitzen nach der auf Prüfung beruhenden Annahme der Menschen so in die Augen, wie“ u. s. w.

140. H. Lewy im N. Jahrb. für Philol. und Pädag. Bd. 145. 1892. S. 761 flg. stimmt A. Nauck bei, der Tragic. Gr. fragmenta[2] S. XX nach dem Vorgange von U. v. Wilamowitz-Möllendorff Isyllos S. 16 durch Verbindung von Stobäos ecl. I 5, 10—12 das Fragment folgendermaßen herstellt: κλῦτε Μοῖραι, Διὸς αἵτε παρὰ θρόνον ἀγχοτάτω θεῶν ἑζόμεναι | περιώσι' ἄφυκτά τε μήδεα παντοδαπᾶν βουλᾶν | ἀδαμαντίναις ὑφαίνετε κερκίσιν, | Αἶσα<καὶ> Κλωθὼ Λάχεσίς τ', εὐώλενοι Νυκτὸς κόραι, | εὐχομένων <δ'> ἐπακούσατ', οὐράνιαι χθόνιαί τε | δαίμονες πανδείματοι κτλ. — V. 5 verlangt W. Headlam a. a. O. S. 82 πέμπειν st. πέμπετ', wofür Bergk πέμπετε δέ schrieb. Die Verbindungspartikel δέ ist hier unnötig, πέμπειν st. πέμπετ' nach κλῦτε und ἐπακούσατ' und bei folgendem λελάθοιτε aber recht unwahrscheinlich; jedenfalls liegt kein Grund zu einer Änderung vor.

Neue Funde.

O. Crusius im Philologus 52. 1893. S. 160 flg. spricht noch einmal über das Liedchen auf dem Grabmal des Seikilos in Tralles, vgl. vorigen Jahresb. Bd. 75 S. 236. Er hat Abklatsche der Inschrift erhalten und erklärt auf grund dieser, daß der Text feststehe. Das auffallende φαίνου will er mit O. Schröder im Sinne von „zeige dich, laß dein Licht leuchten, wirke“ fassen, was an sich zweifelhaft und als Gegensatz zu μὴ λυποῦ unwahrscheinlich ist. Ich halte an dem von mir vermuteten ἰαίνου st. φαίνου fest. Ganz erheblich neue Aufschlüsse ergeben sich aber aus den Abklatschen hinsichtlich der Noten; das Merkwürdigste ist nach Crusius die Betonung der Kürze

bei folgender Länge und die Zerlegung dieser Länge in zwei Noten, von denen die erste den Iktus trägt. Abweichend von Crusius setzt Th. Reinach in Revue des études grecques. 1894. S. 203 das Liedchen in Musik.

Die französischen Ausgrabungen zu Delphi haben die sog. delphischen Hymnen zu Tage gefördert, deren Text mit Musiknoten versehen ist, abgesehen von dem Päan des Aristonoos von Korinth auf Apollon. Diese wurden zuerst von H. Weil und Th. Reinach bearbeitet im Bulletin de correspondance hellénique. 1893. S. 561 flg., vgl. auch die Besprechung von K. v. Jan in Berl. philol. Wochenschrift. 1894. No. 30/31 S. 929 flg., dann von O. Crusius, Die delphischen Hymnen. Untersuchungen über Texte und Melodien. Göttingen, Dieterichsche Verlags-Buchhandlung. 1894. 165 S. 8, besprochen von Th. Reinach in Revue critique 39. 1895. S. 82 flg. J. Dietl in Philologus 53. 1894. S. 762 macht darauf aufmerksam, daß sich das im Päan des Aristonoos V. 23 (bei Crusius) gebrauchte Adjektiv εὐλίβανος bei Orpheus Hymn. 54, 17 finde. St. χλωρότομον δάφναν V. 10 wünscht er unter Vergleichung von Eurip. Iphig. Aul. 759 χλωρόκομον δάφναν, eine Konjektur, die W. Christ empfiehlt, Crusius als unnötig zurückweist. Ich stimme Dietl und W. Christ bei. Th. Reinach in Revue des études grecques. 1894. S. 24 flg. handelt über antike Musik und den Apollon-Hymnus; er fügt eine Umschrift in das jetzige Notensystem bei. Über die Abfassungszeit der Hymnen spricht H. Pomptow im Rhein. Museum 49. 1894. S. 577 flg., vgl. auch Berl. philol. Wochenschrift 1894. No. 37. S. 1182. Nach ihm ist der Päan des Aristonoos in den Jahren 235—210 v. Chr., die Hymnen in den Jahren 185—153 v. Chr. abgefaßt.

Reitzenstein im Index lect. Rostock 1892/93 S. 18 flg. behandelt den von E. Miller in Mélanges de littérature grecque S. 442 flg. aus einem Pariser Papyrus veröffentlichten Hymnus auf Hekate. Nachdem er die Überlieferung besprochen hat, kommt er zu dem Resultat, daß von etwa 48 Versen 20 verloren seien; trotzdem könne man noch die Schönheit des Gedichtes erkennen. Er weist es etwa dem Anfang unserer Zeitrechnung zu, glaubt aber, daß es nicht von Theokrit, sondern von einem älteren Vorbild abhängig sei, das auch Theokrit neben Sophron benutzt habe.

IV. Bukoliker.

R. Reitzenstein, Epigramm und Skolion S. 193 flg. spricht über die Entstehung der Bukolik. Er weist die bisherige Ansicht, daß diese Dichtungsart aus den Liedern und Gesängen wirklicher Hirten

hervorgegangen sei, als unrichtig zurück. Aus den Scholien περὶ τῆς εὑρέσεως τῶν βουκολικῶν, die er mit unsicherer Vermutung auf Theon zurückführt, schließt er, daß religiöse Genossenschaften, sakrale βουκόλοι der Artemis die Erfinder seien. Dasselbe folge auch aus dem, was Diodor, Parthenios und Älian über Daphnis berichten; denn „sie leiten das bukolische Lied von Daphnis ab, erklären den Namen nicht als Hirtengesang, sondern als Lied des sog. βουκόλος Δάφνις oder von dem βουκόλος Δάφνις“. Sollte durch sie die herrschende Ansicht, Theokrits Lieder seien veredelte Volkslieder und Hirtenlieder, gestützt werden, so müßte es heißen: „Daphnis war ein Hirte und des Gesanges kundig, und noch heute singen die Hirten in Sicilien Lieder, wie Daphnis sie sang, oder Lieder von Daphnis“; aber gerade die entscheidenden und notwendigen Worte: „er war Hirte — die Hirten singen“ fehlen. Auch sei der Ausdruck bei Diodor IV 84 διαμένον ἐν ἀποδοχῇ nur verständlich, „wenn er die Fortpflanzung des Liedes in einer bestimmten Sängerklasse oder Sängergesellschaft der sogenannten βουκόλοι bezeugen solle“. Es sei ein Zeichen arger Gedankenlosigkeit, daß man sich ganz allgemein über die den Daphnis als Jäger schildernden Züge wegsetze und damit sogar den Wurfspieß als Amts-Abzeichen des βουκόλος erkläre. Daphnis sei ein Myste des Dionysos gewesen, der Kult des Dionysos aber stehe mit dem der Artemis Tauropolos in enger Verbindung. Um nun eine Brücke von diesen Kulten zum koischen Dichterkreis zu schlagen, erklärt der Verf. unter Berufung auf Id. 26 den Theokrit für einen sakralen βουκόλος des Dionysos. Seine Lieder seien keine eigentlichen Hirtenlieder schlechthin, sondern entweder vollständige Wettgesänge oder einzelne aus solchen herausgelöste Glieder; βουκολιάζεσθαι heiße nicht: „ein Hirtenlied singen“, sondern nur „in Liedern streiten“; gerade die sakralen βουκόλοι aber seien in beständigem Wettstreite miteinander gewesen. Die Hirtenwettkämpfe erinnern also an die Dichterwettkämpfe beim Gelage in den Hohnliedern und in den rein epideiktischen Liedern; auch γρῖφοι seien in diese verflochten gewesen. So kommt Reitzenstein S. 226 zu dem Resultate, daß eine Dichtergesellschaft zu Kos anfänglich unter sakraler Einwirkung die Maske der Hirten, der βουκόλοι, angenommen und in dieser beim Gelage, zunächst bei dem durch den Kult gebotenen, später wohl auch ohne sakralen Anlaß unter der Einwirkung der allgemeinen Sehnsucht nach dem Leben in der Natur und einfachen, schlichten Verhältnissen, poetischen Wettstreit gepflegt habe; das Spiegelbild dieses Wettstreites geben die βουκόλος-Lieder wieder.

Diese Ausführungen des Verf. sind gänzlich verfehlt und unhaltbar. Dies im einzelnen nachzuweisen, überheben mich die vortrefflichen Darlegungen von O. Crusius im Lit. Centralblatt 1894, No. 20,

S. 727 flg., zu denen jetzt noch die eingehende Widerlegung R. Helms in den N. Jahrb. für Philol. u. Päd. Bd. 153/154. 1896. S. 457 flg. kommt. Wenn R. Reitzenstein S. 203 siegesgewiß ausruft, daß die wirklichen Hirten mit ihrem Wettgesang dank seiner Untersuchungen verschwunden seien, so ist gerade das Gegenteil wahr; verschwunden ist seine βουκόλοι-Hypothese, und die herkömmliche Ansicht steht fester und gesicherter da als vorher.

S. 243 flg. behandelt R. Reitzenstein die Daphnissage. Wie R. Helm a. a. O. meint, hat er sie gut erklärt; daß aber auch hier sehr vieles unsicher und unrichtig ist, hebt C. Häberlin in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1893 No. 47 S. 1273 flg. mit Recht hervor. Auf das, was sich auf Theokrit und die Bukoliker bezieht, werde ich unten bei Behandlung der einzelnen Stellen zurückkommen.

In neuer Auflage liegt vor

Theocritus, Bion and Moschus rendered into English prose with introductory essay by A. Lang. London, Macmillan and Co. 1892. XLII, 210 S. 8.

Theokritos.

Eine neue Auflage ist erschienen von

The idylls and epigramms commonly attributed to Theocritus with English notes by H. Kynaston. 5. edition. Oxford, Clarendon Press. 1892. XXII, 243 S. 8.

Id. I, 56 flg. Fr. Bücheler im Rhein. Museum 48. 1893. S. 84 flg. giebt zwar zu, daß der „äolische Becher“ und „der kalydonische Fährmann“ von uns nicht vollständig erklärt und richtig gefaßt werden könne, spricht sich aber doch gegen jede Änderung dieser Worte aus: „facilius poetam crediderim hoc quaesiisse velamentum honorificae mentionis, qua Alexandri Aetoli artificia perstringeret, sive quis aliud nomen et aptius proferet“.

64 flg. Reitzenstein S. 202 Anm. weist darauf hin, daß dies das einzige bukolische Gedicht Theokrits sei, das sich selbst als Hymnos ausgebe, als sakrales Lied; auch sei es zuerst in einem Wettstreit gegen einen Libyer Chromis gesungen. Dies ist richtig; wenn er aber daraus auf eine Verbindung zwischen den religiösen βουκόλος-Liedern und den Idyllen Theokrits schließen will, so geht er zu weit; Daphnis gehört zu dem Götterkreis der Artemis, und insofern kann man das Lied auf ihn ohne Bedenken als Hymnos bezeichnen; er wurde in den Kultgesängen mit Artemis verherrlicht. Der Verf. meint, er sei βουκόλος der

Gottheit, und daher rühre seine ἁγνότης; der βουκόλος des Gottes nämlich müsse rein und keusch bleiben. Dafür erwarte ihn dann aber auch der Lohn der Mysten, den Theokrit in den Vv. 102 und 103 kurz angedeutet habe; der Sinn dieser Verse sei nämlich: „noch ist mir nicht jede Sonne gesunken; auch im Hades werde ich sie schauen, unbesiegt von Eros und darum ihm zum Leid“; denn das neue, selige Leben der μύσται im Hades sei ὁ κάτω ἥλιος. Auch hierin kann ich dem Verf. nicht beistimmen. Daphnis ist in unserem Liede nichts weiter als der Begleiter und Jagdgenosse der Artemis, der durch das Gelübde der Keuschheit gebunden ist, wie überhaupt das Gefolge dieser Göttin. Diesem Gelübde bleibt er trotz aller Qualen von seiten des Eros und der Aphrodite treu: er stirbt lieber, als daß er es bricht. So steht er, wenn er auch stirbt, als Überwinder dieser Gottheiten da, als Beispiel ihrer Ohnmacht für alle Zeiten, und daher wird er auch noch, wenn er schon im Hades ist, dem Eros herben Schmerz verursachen. Dies ist der Sinn der Vv. 102 flg., in denen man ἄμμι nicht mit Reitzenstein als μοί fassen darf: „noch ist nicht jede Sonne für uns untergegangen“, d. h. für dich und für mich ist damit noch nicht alles zu Ende, unser Streit wird noch weiter gehen. Die Vv. 123 flg. lassen sich nach dem Verf. nur verstehen, wenn man annimmt, daß der Dichter damit zu der Streitfrage Stellung nimmt, ob Daphnis oder Pan, Sicilien oder Arkadien, die Bukolik erfunden habe; er trete darin für die Priorität von Daphnis und Sicilien ein. Aber wenn Theokrit dies gewollt hätte, so hätte er doch wenigstens mit einem Wort auf die Sache, auf die es ihm ankam, hingewiesen. So wie die Verse jetzt dastehen, können sie keinen andern Sinn haben, als daß Daphnis vor seinem Tode seine geliebte Syrinx geborgen wissen will und sie daher dem ihm als Hirten zunächst stehenden Hirtengott, dem Erfinder der Syrinx und des Hirtengesanges, übergiebt, der für sie und damit für das Weiterleben des Hirtenliedes sorgen wird. Da Pan in Arkadien seinen Wohnsitz hat, ruft er ihn natürlich von dort herbei. Damit fallen auch alle weiteren von R. an diese Verse geknüpften, an sich schon recht unsicheren Vermutungen, als ob sich dieses Lied des Theokrit auf ein älteres Lied des Arat, in dem Pan und Arkadien als Erfinder der Bukolik gepriesen worden seien, beziehe und so das frühere Bestehen der arkadischen Bukolik erweise.

96. Fr. Bücheler a. a. O. erklärt βαρὺν δ' ἀνὰ θυμὸν ἔχοισα für ungewöhnlich, ja unverständlich; nur das vorhergehende λάθρια μὲν γελάοισα erkläre es; denn daraus könne man auf die entgegengesetzte Gemütsstimmung schließen. Er vergleicht zu ἀνὰ θυμὸν ἔχοισα Virgils attollentem iram.

117 weist derselbe darauf hin, daß der Thymbris kein Fluß, kein

Kanal und kein Meer sein könne, sondern, wie aus κατά folge, nur ein Berg oder Gebirge, von dem die Wasser herabfließen. Es sei entweder der Name eines Teiles des Ätna oder besser eine bei den Hirten und der Landbevölkerung gebräuchliche Benennung des Ätna selbst. Θύμβρις komme von θυμ, wie γαμβρός von γαμ, bedeute also Fumidus oder Τυφωεύς.

Id. II ist nach U. v. Wilamowitz-Möllendorff in den Göttinger Nachrichten 1894. S. 182 flg. aller Wahrscheinlichkeit nach in der 2. Hälfte der sechziger Jahre gedichtet, da in V. 115 der Sieger der Olympiaden 129 und 130 (264 und 260) Philinos als junger Mann und bester Läufer in Kos erwähnt wird. Dies billigt W. R. Paton S. 358 in The inscriptions of Cos by W. R. Paton and E. L. Hicks. Oxford, Clarendon Press. 1891. LII, 407 S., der daraus den Schluß zieht, daß Theokrit um diese Zeit oder bald darauf in Kos gelebt haben müsse.

R. Reitzenstein, Inedita poetarum Graec. fragmenta. III. Index lect. Rostock 1892/93. S. 18 flg. bespricht den von E. Miller in Mélanges de littérature grecque S. 442 flg. veröffentlichten, von K. Wessely in den Wiener Dissertationen 1888 S. 112 flg. bearbeiteten Hymnus auf Hekate. Er kommt zu dem Resultat, daß dieses Zauberlied auf eine alte Quelle, das Gedicht eines orphischen Dichters zurückgehe. Dieses sei neben dem Mimos des Sophron Quelle für das 2. Idyll des Theokrit gewesen.

Außerdem ist zu diesem Idyll zu vergleichen E. Kuhnert, Feuerzauber, im Rhein. Museum 49. 1894. S. 37 flg., der S. 55 sagt: „drei Handlungen — Verbrennen des Mehls, des Lorbeers, Drehen des Bannkreisels — sehen wir zu Delphis in Beziehung gesetzt, ohne daß sie an einem Abbild vorgenommen werden; danach werden wir logischerweise bei der vierten an ein beliebiges Stück Wachs denken. Das Feuer der Liebe soll den Gebannten so weich machen, wie die Flamme das Stück Wachs“.

124 flg. R. Reitzenstein Epigramm und Skolion S. 175 flg. vermutet nach dem Schol. τὰ δ' ἧς καλά st. φίλα. Die Worte τὰ δ' ἧς . . . καλεῦμαι hält er für eine Parenthese. Nach dieser, V. 126 liest er mit p εὗδον δ' st. τ', das δέ durch die Parenthese gerechtfertigt.

Id. III. E. Maaß, Aratea S. 320 hat aus den V. 26 erwähnten Warten für den Thunfischfang geschlossen, daß die Scene unseres Gedichtes Kos sei; da solche Warten auf dieser Insel nachweisbar seien, wie die Inschriften zeigen. My in Revue critique Bd. 36. 1893. S. 74 weist die Vermutung als zu unsicher zurück. Dagegen bemerkt Wilamowitz a. a. O. S. 183 Anm. 1 mit Recht, daß es solche Warten allerdings auch an anderen Orten gegeben habe; aber die Erklärung

habe die Pflicht, den Tityros da zu suchen, wo ihn die Thalysia einführen, d. h. eben auf Kos. Dem stimmt auch Fr. Susemihl in den N. Jahrb. f. Philol. und Pädag. Bd. 153. 1896. S. 383 flg. bei.

Id. IV. R. Reitzenstein, Inedita poet. Graec. fragmenta. II. Index lect. Rostock 1892. S. 5 flg. spricht über die Personen des 4. Idylls; ausführlicher sucht er seine Ansicht zu begründen in Epigramm und Skolion S. 228 flg. Unter Battos versteht er den Kallimachos, was C. Häberlin in Wochenschrift f. klass. Philologie 1893, No. 47. S. 1277 billigt, während Susemihl in N. Jahrb. für Philol. und Pädag. Bd. 149. 1894. S. 100 flg. es bezweifelt, weil Battos in diesem Gedicht schlecht genug wegkomme; seiner Meinung nach wäre eine Fehde zwischen Kallimachos und Theokrit die Folge gewesen; statt dessen unterstütze aber Theokrit den Kallimachos gegen Apollonios. Außerdem müßte zuerst anderweitig nachgewiesen werden, daß das 4. Idyll in Alexandria entstanden sei, bevor man überhaupt ein Recht habe, der Frage, ob Battos Kallimachos sei, näher zu treten. Den Gegner des Battos, Korydon, hält Reitzenstein für Alexander Ätolus; aber trotz aller Mühe ist es ihm nicht gelungen, dies glaubhaft zu machen, wie übereinstimmend darthun O. Crusius im Liter. Centralblatt 1894. No. 20. S. 728, Susemihl a. a. O., wozu auch noch N. Jahrb. f. Philol. u. Pädag. Bd. 153. 1896. S. 396 zu vergleichen ist, und endlich besonders eingehend R. Helm ebenda S. 457 flg. Diese Gelehrten haben auch die wunderliche Ansicht Reitzensteins über den Schluß unseres Gedichtes, als ob die Vv. 62 flg. sich auf Korydon bezögen, mit Erfolg zurückgewiesen; es kann damit nur das im Vorhergehenden erwähnte γερόντιον gemeint sein, wie man — von Reitzenstein abgesehen — auch allgemein annimmt und immer annahm.

Id. V. R. Reitzenstein, Epigramm und Skolion S. 242 meint ein jeder empfinde, daß in dem Liede „ein Dichterstreit, ein bitterböser Wettkampf zwischen dem Lehrer und dem früheren Schüler ausgefochten werde; auf Kallimachos und Apollonios, deren Streit uns einzig bekannt sei, verweise nichts; wohl werden auch sonst derartige Gegensätze in Kos oder Alexandrien nicht gefehlt haben, aber bisher seien ihm und allen anderen alle Versuche, wenigstens einen der beiden Gegner zu identifizieren, gescheitert". Daß eine derartige Annahme unnötig sei, zeigt R. Helm a. a. O., da das Gedicht aus der Rivalität zwischen den Ziegen- und Schafhirten vollkommen verständlich sei. Auch nach Susemihl in den N. Jahrb. f. Philol. u. Päd. Bd. 153. 1896. S. 396 hat man nicht nötig, an in Hirten verkleidete Dichter zu denken; dies sei — abgesehen von Id. VII — nur in Id. II und III nötig, die er daher für die ältesten Gedichte hält. Überhaupt macht R. Helm mit Recht darauf aufmerksam, daß man nur in dem Falle, wenn man mit

der einfachen Erklärung nicht auskomme, ein Recht habe, nach Personen aus des Dichters Umgebung zu suchen, um sie in den Gestalten der Gedichte aufzufinden. Ähnlich spricht sich O. Crusius a. a. O. aus, der mit allem Nachdruck darauf hinweist, daß gerade die Thatsache, daß die Thalysien sich so deutlich von den anderen Gedichten abheben, uns bei jeder Erweiterung dieser Erklärungsweise vorsichtigste Zurückhaltung zur Pflicht mache; denn auch die bukolischen Stücke seien und bleiben vor allem Mimen, Schilderungen aus dem Volksleben; es sei auch nicht der Schatten eines Grundes vorhanden, die Hirten von den übrigen bei Theokrit auftretenden Typen zu trennen.

Id. VI. U. v. Wilamowitz-Möllendorf a. a. O. S. 182 flg. spricht sich dahin aus, daß der Dichter Aratos von Soloi und Theokrit keine Freunde gewesen seien. Der Name Aratos sei, wie die Inschriften zeigen, auf Kos häufig, und auch der in unserem Gedichte, das in der 2. Hälfte der sechziger Jahre abgefaßt sei, im 2. Verse angeredete Aratos sei ein Koer, ein Gastfreund des Theokrit, den dieser Id. VII 95 flg. von einer thörichten Liebe heilen wollte. Dies sei ihm gelungen, und unser Gedicht gebe der Freude darüber Ausdruck; daher sei auch die Anrede im 2. Verse kein müßiger Zusatz. Nachahmungen des Dichters Arat durch Theokrit gebe es nicht. Diesen Ausführungen stimmt Fr. Susemihl a. a. O. insoweit bei, als er zugiebt, daß unser Aratos nichts mit dem Dichter der Phänomena zu thun habe; jedoch gehe Wilamowitz zu weit, wenn er sage, daß Arat in den Thalysien (Id. VII) überhaupt nicht als Dichter dargestellt sei. Gegen die Ansetzung der Abfassungszeit des 6. Idylls durch Wilamowitz erhebt er begründete Bedenken; nach ihm ist dieses Gedicht, wie auch das 2., während des von G. Knaak angenommenen zweiten Aufenthalts des Dichters auf Kos verfaßt, wohin er sich zwischen 260—250 von Alexandria begeben habe, um hier den Rest seines Lebens zu verbringen. Er habe im Hause seines alten Gastfreundes Aratos gewohnt, und dies sei auch der Grund, warum er ihm das Gedicht gewidmet habe. Gegen den von Wilamowitz angenommenen Grund spreche besonders das Lebensalter der Freunde; aber auch die Person des Kyklopen wäre wohl beleidigend gewesen.

Id. VII. W. Weinberger in den Wiener Studien XIV. 1892. S. 216 flg. setzt die Entstehungszeit unseres Idylls in die Jahre 272—268. Ph.-E. Legrand in Revue des études grecques 1894, S. 276 flg. glaubt, daß die Thalysien bald nach Kallimachos' Hymnos auf Delos abgefaßt seien; denn Vv. 100 flg. spielen nach seiner Ansicht auf jenen Hymnos an, und der Ausdruck Μουσάων ὄρνιθες (V. 252) sei von Theokrit V. 47 ironisch aufgenommen worden. Daher weist er unser Gedicht den Jahren 271—270 zu. Diese Ausführungen weist Fr. Suse-

mihl in N. Jahrb. f. Philol. u. Pädag. Bd. 153. 1896. S. 383 flg. gut zurück. Nach U. v. Wilamowitz-Möllendorff a. a. O. ist das 7. Idyll zur selben Zeit, wie das 3. und 6., also in der 2. Hälfte der sechziger Jahre, in Kos entstanden und setzt auch voraus, daß der Leser das wisse. Theokrit wollte damit, wie der Verf. darlegt, seinen Freund Aratos von einer krankhaften Liebe heilen, vgl. Vv. 96 flg., was ihm auch gelungen sei, vgl. was ich oben zu Id. VI sagte. Fr. Susemihl a. a. O. macht mit Recht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich diesen Annahmen von seiten des Lebensalters der beiden Freunde entgegenstellen; der Anfang ἦς χρόνος κτλ klinge ganz so, als ob der Dichter einen froh verlebten Jugendtag und mit demselben jenen Teil seiner Jugendzeit, welchem dieser Tag angehöre, in Wahrheit und Dichtung schildern wolle; die dabei beteiligten Personen müßten also jünger sein; denn was hätte auch diese älteren Männer alle auf einmal nach Kos geführt? Daher könne man nur an junge Leute denken, die nach Kos gekommen seien, um bei Philetas ihre Studien zu treiben. Aus diesen, wie mir scheint, unbestreitbaren Thatsachen ergiebt sich für den Verf. die Folgerung, daß das 7. Idyll nicht notwendig auf Kos entstanden sein müsse, wenn die Scene auch auf diese Insel verlegt sei. Er glaubt, daß es in Alexandria abgefaßt sei, wie auch alle anderen Gedichte, die sich auf den Streit zwischen Kallimachos und Apollonios beziehen (13. 22. 24). G. Knaack verlegt diese in den von ihm angenommenen 2. koischen Aufenthalt des Dichters, also in die Zeit nach 264.

11. O. Gruppe in Bursian-Müllers Jahresb. Bd. 83. S. 209 wendet sich gegen K. Tümpels Ausführungen über Brasilas, vgl. vorigen Jahresb. Bd. 75 S. 240, indem er darauf hinweist, wie unwahrscheinlich es sei, daß Brasilas Erderschütterer bedeute, da λας in zusammengesetzten Eigennamen sonst immer = λαός sei; auch widerspreche es dem Sprachgebrauch aller Zeiten, mit σᾶμα τὸ Βρασίλα ein Götterbild des Brasilas zu bezeichnen.

12 flg. Ph.-E. Legrand in Revue des études grecques 1894. S. 192 flg. spricht die Vermutung aus, daß unter Lykidas Leonidas von Tarent zu verstehen sei: dieser werde allerdings gewöhnlich als Tarentiner bezeichnet, aber trotzdem sei die tarentinische Abstammung nur schwach bezeugt: er werde wohl von Kreta stammen. Daß damit nichts bewiesen ist, sieht jeder; aber noch bedenklicher steht es mit dem Beweis der Hauptsache, nämlich daß Leonidas dem koischen Dichterkreis angehörte. Der Verf. weiß dafür gar nichts beizubringen.

72. R. Reitzenstein Epigramm und Skolion S. 236 flg. äußert Zweifel darüber, ob Tityros wirklich, wie A. Meineke vermutete, Alexander Ätolus ist. Dagegen bemerkt C. Häberlin Wochenschr. f.

klass. Philologie 1893, No. 47. S. 1277 flg. richtig, daß sich diese Gleichsetzung kaum mehr aus der Welt schaffen lasse. Übrigens hätte sie auch R. nicht angefochten, wenn er nicht Alexander Ätolus für Korydon in Id. IV in Anspruch genommen hätte. Wenn er aber weiter meint, daß selbst für den Fall, wenn Tityros = Alexander sei, doch nichts der Gleichsetzung des Korydon und Alexander im Wege stehe, da die Forderung, daß der Dichter dieselbe Person in allen seinen Gedichten stets durch ein und denselben γρῖφος bezeichnen solle, durch nichts zu begründen sei, so muß man doch fragen, welches der Zweck einer solchen Häufung der γρῖφοι gewesen sein soll. Etwa die Erschwerung des Verständnisses der Gedichte? Oder sollte das Pseudonym jeweils der betreffenden Situation angepaßt werden? In diesem Falle würde sich aber im 4. Idyll Tityros viel besser eignen als Korydon; denn dieser Name stände zu den Schlußversen — natürlich nach der, allerdings falschen, Auffassung Reitzensteins — in viel engerer Beziehung. Ich glaube also, daß man mit R. von dem Dichter nicht nur verlangen muß, daß er den einmal gebildeten Namen nicht später auf eine andere Person überträgt, sondern auch, wie Susemihl in den N. Jahrb. f. Philol. und Päd. Bd. 149. 1894. S. 97 flg. auseinandersetzt, daß er für denselben Mann auch stets dieselbe pseudonyme Bezeichnung gebrauche. Die Einwendung Reitzensteins, der Dichter bezeichne sich selbst im 1. Idyll als Thyrsis, im 7. als Simichidas, erledigt sich, wie Susemihl zeigt, leicht; denn im 7. Idyll ist er gezwungen, denselben Namen zu wählen, den er in der koischen Verbindung geführt hatte, und um jedes Mißverständnis zu beseitigen, fügt er noch ausdrücklich bei, daß er selbst dieser Simichidas sei.

73 flg. Reitzenstein a. a. O. schließt sich U. v. Wilamowitz-Möllendorff an, der die Vv. 73 flg. so erläutert, daß zwei Lieder des Tityros erwähnt werden, jedes in 5 Versen, das Gedicht vom Tode des Daphnis und das von der wunderbaren Errettung eines von Theokrit nicht genannten Ziegenhirten, letzteres ganz nach der in den Scholien gegebenen Erzählung des Lykos von Rhegion. Mit V. 83 fährt Lykidas in eigener Person fort: „aber das ist ja ganz das Los des Komatas“ u. s. w. Des Lykidas Erfindung ist nach Wilamowitz nur der Name; er hat die Geschichte auf Komatas übertragen, in dem A. Meineke mit Recht den kretischen Sänger und Seher Kometes erkannt hat. Auf wen hat aber Tityros die Erzählung des Lykos übertragen? Was die alten Scholien sagen, haben sie nach R. selbst aus dem 3. Verse der Syrinx erschlossen, und die jungen, die allerdings auf Menalkas zu deuten scheinen, entlehnen alle Worte der Erzählung des Lykos, bis auf die Notiz, daß Thurii in Sizilien liege, und bis auf die Zufügung des Namens Κομάτας—ταὐτὸν δέ ἐστιν εἰπεῖν Μενάλκας, was aus Idyll VIII

und IX stammt. Da sich nun die Menalkasfabel des Hermesianax und die uns bekannten Versionen der Daphnissage in gar nichts mit dem Liede des Tityros berühren, so bezeichnet es R. als ein durchaus unberechtigtes Spiel, zu vermuten, Lykidas habe von Komatas, Tityros von Daphnis und Hermesianax von Menalkas dasselbe berichtet; ja wir wissen nicht einmal, ob Tityros überhaupt dem Hirten einen bestimmten Namen gegeben hat; Lykos scheint es nicht gethan zu haben. Die Gleichsetzung von Hermesianax und Ageanax bezeichnet R. als unwahrscheinlich und Vermutungen, wie die über Amyntas und Eukritos als bedeutungslos.

96 flg. Reitzenstein a. a. O. S. 253 meint, das Lied empfange erst vollen Sinn, wenn es auf ein Gedicht des Aratos Bezug nehme, in dem Ähnliches von Pan erzählt gewesen sei; jedoch sei dies nicht, wie man seit Hauler allgemein annehme, der Pan-Hymnos des Arat, in dem der Sieg des Antigonos Gonatas über die Kelten gefeiert war, sondern ein anderes Gedicht εἰς Πᾶνα, vgl. auch was ich zu Id. I 64 flg. bemerkte; doch s. oben S. 149 zu Id. VI.

99. Reitzenstein a. a. O. S. 238 Anm. billigt die Vermutung von E. Schwartz, daß Aristis Kallimachos sei, nicht weil Aristäos Sohn der Kyrene ist, sondern vor allem weil Battos selbst, der Gründer der Stadt, vorher Aristoteles geheißen hat, d. h. abgekürzt Aristis. Dies ist für mich schon aus dem rein äußerlichen Grund unannehmbar, weil R. für Kallimachos bei Theokrit auch den Namen Battos in Anspruch nimmt, vgl. was ich zu Vv. 72 flg. bemerkte. Die Vermutung ist auch, wie ich sehe, allseitig zurückgewiesen worden, so von C. Häberlin in Wochenschr. f. klass. Philologie. 1893, No. 47, S. 1277, von Susemihl in den N. Jahrb. für Philol. u. Pädag. Bd. 149. 1894. S. 97 Anm. 10. E. Maaß Aratea S. 305 flg. will in Aristis den Mathematiker Aristotheros erkennen, hat damit aber ebensowenig Glück, vgl. Susemihl in den N. Jahrb. f. Phil. und Pädag. Bd. 147. 1893. S. 45, R. a. a. O., E. Schwartz in Deutscher Litteraturzeitung 1893. S. 745 flg., Wilamowitz a. a. O., der darauf hinweist, daß Aristis Kitharöde, Aristotheros Mathematiker ist, und daß es bis jetzt nicht bewiesen sei, daß letzterer in Kos war.

100 flg. Wilamowitz a. a. O. S. 185 Anm. 2 verbindet σὺν φόρμιγγι παρὰ τριπόδεσσι ἀείδειν miteinander; denn mit παρὰ τριπόδεσσι sei des delphische Heiligtum gemeint, und in Kos sei das Kompliment: „du wärest würdig, an den Pythien oder Soterien aufzutreten“ für einen provinziellen Musiker schmeichelhaft genug.

103. Reitzenstein a. a. O. S. 250 flg. rechtfertigt überzeugend A. Meinekes Konjektur Πάν, Μαλέας ἐρατὸν κτλ.: Malea ist ein

arkadischer Berg, vgl. auch Kallimach. fr. 412 (Schn.); es ist die Bezeichnung des ὄρος Ψωφίδιον.

105. Wilamowitz a. a. O. S. 189 Anm. 1 tritt für die Lesart εἴτ᾽ ἄρ᾽ ἐστὶ Φιλῖνος ein, die Fr. Bücheler im Rhein. Museum 39, S. 271 und Herodas 4,21 gut gegen G. Kaibel gerechtfertigt habe. Er stellt in Abrede, daß Philinos Koseform für Philokles sei, und daß Theokrit mit Philinos einen Philokles bezeichnet habe; nach ihm war Philinos ein Koer.

111 flg. Reitzenstein a. a. O. S. 251 Anm. macht mit Recht darauf aufmerksam, daß der Sinn der Worte nicht ist, Pan solle zu den Edonen u. s. w. reisen, wie nach Meineke auch G. Kaibel meint, sondern er solle dort statt in Arkadien wohnen und weiden. Dagegen kann ich es nicht billigen, wenn er sagt, V. 114 ὅθεν οὐκέτι Νεῖλος ὁρατός beziehe sich nicht auf die verborgenen Quellen des Nil, sondern bedeute vielmehr, daß dieser Fluß, der nur Menschen schauen wolle, hier, wo keine seien, unter der Erde dahingleite; denn von dem letzteren steht überhaupt nichts im Texte, das erstere aber ergiebt sich aus πυμάτοισι παρ᾽ Αἰθιόπεσσι πέτρᾳ ὕπο Βλεμύων ganz von selbst.

122 flg. Wilamowitz a. a. O. S. 185 Anm. 3 erklärt: „laufe dir um ihn nicht die Beine ab und verzehre dich nicht in schlaflosen Nächten", indem er bemerkt, daß der Dichter die 1. Person setze, weil er sich in liebenswürdiger Weise mit dem Freunde, dem er seinen Willen suggerieren wolle, identifiziere; mit νάρκαι sei das Gefühl der Erschöpfung bezeichnet, nicht der torpor des Frostes; dieses Gefühl habe er nach schlaflos durchwachter Nacht, während die Worte μηδὲ π. τρίβωμες auf das Nachlaufen den Tag über gehe. Der Ausdruck ἧδε ἡ παλαίστρα V. 125 sei — ὁ ἔρως τοῦ παιδὸς καὶ ἡ κακοπάθεια, wie es schon der Scholiast fasse, und auch ἄγχεσθαι bleibe in dem Bilde: der Ringer, der dem Molon die Kehle zudrücke, sei Eros.

Id. VIII. Reitzenstein a. a. O. S. 260 liest in der Hypothesis zu diesem Gedicht: Ἀλέξανδρος δέ φησιν ὁ Αἰτωλὸς ὑπὸ Δάφνιδος μαθεῖν Μαρσύαν τὴν αὐλητικήν. C. Häberlin a. a. O. meint, daß st. αὐλητικήν wohl μουσικήν herzustellen sei, wie Ahrens schreibt; es müßte denn nur in dem verdorbenen λυρικήν, zu dem ἁλιευτικήν nur eine Konjektur sei, etwas wie „Syrinxspielen" stecken. S. 259 spricht R. die Ansicht aus, daß das 8. Idyll des Theokrit wohl die Vorlage für den Lityerses des Sositheos gewesen sei. Wilamowitz a. a. O. S. 182 Anm. macht darauf aufmerksam, daß Theokrits εἰδύλλια bestimmt seien, als Einzelwesen zu existieren; daher müsse jedes einen einzelnen Titel führen, und Homonymie sei so gut wie verboten. Schon deshalb seien Id. VIII und IX unecht, was übrigens ihrem Werte keinen Eintrag thue.

Id. X. Reitzenstein a. a. O. S. 240 flg. erklärt den Battos

für Kallimachos, dem Sositheos in Milon gegenüberstehe. Er handelt damit nur folgerichtig, da er ja auch in dem Battos des 4. Idylls den Kallimachos erkannte. Aber O. Crusius a. a. O. weist darauf hin, daß in Id. X der Name Battos gar nicht urkundlich genommen werden dürfe, und R. Helm in den N. Jahrb. f. Philol. und Pädag. Bd. 153. 1896. S 457 flg. weist Reitzensteins Gleichsetzung zurück, indem er zeigt, daß sich das Gedicht aus sich selbst vollständig verstehen lasse.

5. R. Helm hält die Lesart des Ambrosianus ποιός τις δείλαν τυ καὶ ἐκ μέσω ἅματος ἔσσῃ für die wahrscheinlichere, indem er meint, daß δείλαν „die Nachmittagshitze“ durch die genauere Angabe καὶ ἐκ μέσω ἅματος überboten werde. Ich kann dies nicht als richtig anerkennen; καὶ μέσω ἅματος wäre nach δείλαν ein unnötiger Zusatz, der lästig nachhinken würde. Wenn Helm sagt, καί vor ἐκ μέσω ἅματος sei grundlos, wenn δείλαν fehle, so übersieht er die durch den Zusammenhang geforderte temporale Kraft dieser Partikel: „erst, vollends gar“. Ich lese also, wie gewöhnlich gelesen wird: ποιός τις, δειλαῖε, καὶ ἐκ μέσω κτλ.

Id. XIV ist nach Wilamowitz a. a. O. S. 184 in den nächsten Jahren nach 270 — richtiger 273, da dies nach den neuesten Untersuchungen der späteste Termin für die Geschwisterehe ist — in Alexandria verfaßt; es giebt die Stimmungen eines Mannes, der in Ägypten sein Glück sucht und auch schon seine Erfahrungen an dem Hofe gemacht hat. C. Häberlin in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1893 No. 47, S. 1273 flg. wirft die Frage auf, ob der Simos bei Nikias Anthol. Pal. IX 315 in irgend welcher Beziehung zu dem von Theokrit V. 53 erwähnten stehe. Ich möchte diese Frage ohne weiteres verneinen.

Id. XV hat L. A. Michelangeli unter dem Titel Le Siracusane, mimo di Teocrito. Introduzione, testo riveduto, note, appendice critica. Bologna, D. N. Zanichelli 1892, XII, 77 S. 8. exegetisch und kritisch bearbeitet. Vorausgeschickt hat er eine Einleitung, in der er zunächst die Geschichte des Adonis behandelt. Daran schließt sich die Frage nach der Zeit der Abfassung des Gedichtes. Es ist in Alexandria nach Abschluß der Geschwisterehe gedichtet; aber diese fällt nicht in das J. 266, wie der Verf. meint (s. oben). Das genaue Jahr der Abfassung des Idylls läßt sich nicht bestimmen. Wilamowitz a. a. O. rückt das Gedicht wegen V. 47 möglichst hoch; es spiegelt nach ihm die Empfindungen des Provinzialen in der Hauptstadt wieder, bildet aber zugleich durch die Huldigung an Arsinoe das Complement zu dem Hymnos auf den König (Id. 17). Rannow und Susemihl setzen daher das Idyll nach dem 17. an. Nach der Bestimmung der Abfassungszeit geht Michelangeli zur Betrachtung des Mimus und des Dichters Sophron über, den Theokrit im vorliegenden Gedicht nachahmt. Eine Vergleichung, die der Verf. zwischen Theokrit und Herondas

anstellt, fällt zu Gunsten des ersteren aus; Herondas hatte aber nicht nur den Sophron, sondern auch den Theokrit vor Augen.

1. Michelangeli giebt die Worte Γοργοῖ φίλα . . . ἐνδοῖ der Magd Eunoa; Praxinoa setzt erst mit θαῦμ' ὅτι κτλ. ein. Mich stört bei dieser Verteilung nicht nur die Vertraulichkeit der Magd mit der Gorgo, die zu Vv. 26 flg. gar nicht paßt, sondern auch die Unterlassung jeder Begrüßung von seiten der Praxinoa ihrer Freundin Gorgo gegenüber Daher weise ich die Worte Γοργοῖ φίλα . . . ποτίκρανον der Praxinoa zu, indem ich die Erklärung E. Hillers billige.

2. M. liest mit Ahrens Εὐνόα. αὐτεῖ; ich ziehe die Überlieferung αὐτῇ, die Winterton mit Recht in αὐτᾷ verbessert hat, vor; αὐτεῖ unterbricht den Gang der Rede in unangenehmer Weise. Ebenso halte ich V. 4 nur ἐσώθην für richtig, nicht ἐσώθη, wie der Hrsg. liest, da dies die Rede zweideutig macht (ἐσώθη Πραξινόα), und die Ergänzung von ψυχά zu ἐσώθη etwas Unnatürliches und Gekünsteltes hat.

7. M. schreibt nach der Überlieferung τὺ δ' ἑκαστοτέρω ἔμ' ἀποικεῖς, das er durch Annahme einer prägnanten Bedeutung von ἀποικεῖς rechtfertigen zu können glaubt: „tu mi lasci così lontano, così lontano abitando.“ Diese Bedeutung hat ἀποικεῖν sonst nirgends; auch ist sie an unserer Stelle nicht gerade passend, wo nur die Entfernung angegeben werden soll. Außerdem ist das singuläre ἑκαστοτέρω sehr anstößig. Ich halte also die Überlieferung jedenfalls für korrupt; vielleicht ist mit geringer Änderung τὺ δ' ἑκὰς τόσ', ἔρως ἔμ', ἀποικεῖς zu lesen: „du aber wohnst so fern, meine Liebe.“

26. M. schreibt ἔρπεν, und diese Endung giebt er auch allen andern Infinitiven in diesem Gedicht. Er glaubt, in unserm Falle werde die kurze Endsilbe von ἔρπεν „per posizione in forza dello spirito aspro di ὥρα procedente da un primitivo jod“ lang, was bei Theokrit unmöglich ist; man muß also ἔρπην bezw. ἕρπειν schreiben, und nach diesem metrisch gesicherten Beispiel wird man dann auch die andern abändern müssen.

30. M. schreibt μὴ δή πω, ἄπληστε „non certo ancora, smoderata,“ indem er erklärt: „la serva incessantemente versa dell' acqua, mentre Prassinoa si dà del sapone. Onde a lei grida che non versi così ancora. Poi soggiunge: versa acqua“. Aber in diesem Falle müßte zu dem folgenden ἔγχει ὕδωρ ein Zusatz treten, der darauf hinwiese, daß jetzt erst die richtige Zeit zum Aufgießen des Wassers sei. So, wie die Worte dastehen, können sie sich nur auf das Vorhergehende beziehen und bedeuten, daß die Magd doch nicht zu viel Seife, bezw. Walkererde reichen möge; daher auch ἄπληστε. Was sich hinter der korrupten Überlieferung μὴ δὴ πολὺ ἄπληστε verbirgt, ist unsicher; vielleicht μὴ δὴ ἅπαν, ἄπληστε, δή und ἅπαν mit Synizesis? Oder μὴ πλῆθος, ἄπληστε?

39. *G. B. Grassi, la regina Filistide e la θολία di Teocrito. Siracusa, tip. del Tambaro. 16. 41 S. con tavola.

49. Michelangeli schreibt gut mit Ahrens ἐξαπάτας st. ἐξ ἀπάτας; aber st. κεκροταμένοι hätte er κεκροτημένοι aufnehmen sollen. Allerdings meint er, st. κροτέω könnte im Dorischen κροτάω gebraucht sein; aber bis dies erwiesen ist, wird man κεκροταμένοι doch richtiger für einen Hyperdorismus ansehen.

51. M. setzt die Überlieferung γενοίμεθα wieder in ihr Recht ein, wie mir scheint, mit gutem Grunde.

59. M. liest mit einem Teil der Hds. und manchen Ausgaben ὅσος ὄχλος, indem er glaubt, daß die letzte Silbe von ὅσος in der Arsis lang sein könne. Die andere Überlieferung heißt ὄχλος πολύς. Michelangeli erklärt sie mit Spohn für eine Glosse; aber sollte nicht vielmehr ὅσος bezw. ὅσσος ὄχλος, als Randbemerkung aus V. 44 wiederholt, in den Text eingedrungen sein und das ursprüngliche ὄχλος πολύς verdrängt haben? Demnach halte ich diese Lesart, die dem Metrum und Sinn in gleicher Weise entspricht, für die richtige.

64. M. sieht in dem Verse eine schöne Anspielung auf die Hochzeit Ptolemäos II. mit seiner Schwester Arsinoe.

72. M. behält mit Recht die Stellung ὄχλος ἄθρως bei; dafür spricht der Umstand, daß ὄχλος auch an den drei andern Stellen bei Theokrit mit kurzer erster Silbe gebraucht ist. Dagegen kann ich mich von der Richtigkeit der Lesart φυλαξοῦμαι nicht überzeugen. Zwar findet sich V. 14 dieselbe Brechung des Verses; aber der starke Hiatus φυλαξοῦμαι. ὄχλος ἄθρως ist an unserer Stelle zu störend, und überdies vermisse ich vor ὄχλος ἄθρως eine entsprechende Partikel; ich lese also φυλάξομαι. ἆ, ὄχλος ἄθρως; zur Brechung des Verses vgl. 10, 15. 14, 1. 3. 15, 38.

87. M. erklärt richtig mit dem Scholiasten: „alle sind innen, sagte der, welcher die Braut einschloß“, d. h. der Bräutigam, als er seine Braut, getrennt von den andern, in das Brautgemach einschloß, die andern also ausschloß. Haupts Erklärung scheint mir dem Zusammenhange nicht gerecht zu werden.

98. M. liest ἅτις καὶ σπέρχεν τὸν ἰάλεμον ἀρίστευσε, indem er glaubt, σπέρχειν τὸν ἰάλεμον könne bedeuten „esprimer con enfasi, con efficace ansia, la nenia.“ Ich kenne kein ähnliches Beispiel, und auch der Verf. hat keinen Beleg für diesen Gebrauch von σπέρχειν beigebracht. Außerdem bliebe so καί ohne Sinn, und zu ἀρίστευσε braucht man eine nähere Bestimmung der Zeit. Daher halte ich Reiskes καὶ πέρυσιν, bezw. Ahrens καὶ πέρυτιν für das Beste, das übrigens gar nicht so weit von der Überlieferung abliegt, wie M. meint.

112. M. sucht umsonst die Überlieferung πὰρ μέν οἱ ὥρια κτλ. zu

schützen; μέν kann bei Theokrit vor οἱ nicht als Kürze gebraucht werden. Ich dachte an εὖ, das leicht in οἱ verschrieben werden konnte. Dagegen stimme ich dem Verf. V. 115 darin bei, daß die Vulg. εἴδατα θ' ὅσσα passender ist als Ahrens Konjektur δ' ὅσσα.

119. M. ändert χλωραί in χλωροί, indem er glaubt, daß σκιάδες hier ausnahmsweise als Masculinum gebraucht sei. Richtig ist, daß sich χλωραὶ . . . βρίθοντες nebeneinander nicht halten lassen. Die Vulg. lautet βρίθουσαι, d. h. βρίθοισαι, und dies scheint mir die ursprüngliche Lesart zu sein, die infolge irgend eines Einflusses, vielleicht einer Erklärung, in βρίθοντες verschrieben wurde. Daß auch der Scholiast βρίθοισαι las, zeigt seine Erklärung καταβριθόμεναι.

126. M. weist mit Recht die Vermutung zurück, als ob nach V. 125 ein Vers ausgefallen sei, der den Inhalt von ἁ Μίλατος ἐρεῖ enthalten habe Milets und Samos' Worte bilden den V. 127. Sinn: die Teppiche sind so weich, wie nur milesische und samische sein können. Wie er aber an der Verbindung ἁ Μίλατος χὼ τὰν Σαμίαν κ. Anstoß nehmen konnte, verstehe ich nicht; sie ist doch echt poetisch. Er ändert Μίλατον, so daß er auch hierzu καταβόσκων zieht; aber davon hätte ihn schon die Verschiedenheit des Artikels ἁ und ὁ abhalten sollen. Übrigens halte ich κάτα βόσκων für die richtige Lesart. Mit τὰν μέν und τὰν δέ im folg. Verse sind, wie M. richtig bemerkt, nicht zwei verschiedene, sondern nur ein und dasselbe Speisesofa gemeint, auf dem Kypris und Adonis ruhen.

149. M. schreibt mit der Vulg. Ἄδων', d. h. Ἄδωνι. Ich kenne kein Beispiel für eine solche Elision: auch Synizese Ἄδωνι ἀγαπατέ geht kaum an. Das einfachste ist, mit den meisten Gelehrten Ἄδων, eine Nebenform zu Ἄδωνις, zu lesen.

Id. XVI setzt man jetzt, wie es scheint, allgemein in die Zeit vor der Schlacht am Longanus. Über diese handelt F. Reuß in den N. Jahrb. f. Philol. und Päd. Bd. 145. 1892. S. 105 flg. Er glaubt, daß sie der Besetzung Messanas durch die Karthager und somit dem 1. punischen Krieg unmittelbar vorangegangen sei. Den Widerspruch zwischen Diodor und Polybius will er dadurch beseitigen, daß er annimmt, Hieron, der im J. 275/4 zum Feldherrn gewählt worden war, sei im J. 270 zwar als König von Syrakus, aber erst im J. 265/4 als König über die Bundesgenossen ausgerufen worden. Gegen diese Annahme wendet sich J. Beloch im Hermes 28. 1893. S. 481 flg. mit Recht, indem er darauf hinweist, daß die Königswürde auf Sizilien, nicht auf Syrakus ruhte; auch hätten die abhängigen Städte dem Hieron die Anerkennung nicht verweigern können, wenn er von Syrakus zum König ernannt worden wäre; endlich bedeute σύμμαχοι bei Polyb. I 9,8 die Gesamtheit derer, die unter Hierons Führung gegen die Mamertiner

im Bunde standen, die Syrakusaner mitinbegriffen; daß aber Diodor Hieron schon vor dem Siege am Longanos als König bezeichne, falle bei einem Schriftsteller seines Schlages nicht in das Gewicht. Soweit muß man dem Verf. beistimmen; wenn er aber in der Festsetzung des Jahres der Schlacht am Longanus F. Reuß beistimmt und weiter der Meinung ist, wenn Polybios VII 8, 4 die Worte βασιλεύς und βασιλεύσας gebrauche, so komme es ihm nur auf die Sache, nicht auf die Form an, so hat er entschieden unrecht, vgl. Jahresbericht Bd. LIV. 1888. S. 193 flg. Die Ernennung Hierons zum König fällt in das J. 270 unmittelbar nach der Schlacht am Longanus. Die Abfassungszeit unseres Gedichtes ist also — und so nimmt man fast allgemein an — 274—270, der Abfassungsort nach der gewöhnlichen Annahme Syrakus. Paton und Hicks koische Inschriften S. 759 sprechen die Ansicht aus, daß Theokrit dieses Gedicht dem Hieron von Orchomenos aus zugeschickt habe, und so urteilt auch W. Christ griech. Litteraturg. S. 394[1] = 448[2]. Dies widerlegt C. v. Holzinger Philologus 51. 1892. S. 193 flg., indem er zeigt, daß sich die Vv. 105 flg., aus denen man einen Aufenthalt Theokrits in Orchomenos erschließen wollte, aus dem Innern des Gedichtes heraus vollkommen befriedigend erklären lassen. Weiter kann ich dem Verf. aber nicht folgen; dieser glaubt nämlich an die von K. Kuiper nachgewiesenen Pindarentlehnungen, vgl. letzten Jahresb. Bd. LXXV S. 243; insbesondere stellt er die Verse 104 flg. mit Pind. Ol. 14, 5 flg. und 9, 27 flg., den V. 109 mit Pind. Ol. 1, 118 und Pyth. 2,97 zusammen. Durch die Einfügung dieser Pindarnachahmungen wollte Theokrit nach dem Verf. den Hieron den wichtigsten Gedanken, den er auszusprechen sich scheue, erraten lassen, nämlich daß er ein neuer Pindar sein möchte, um einen neuen Hieron zu preisen. Ich bezweifle, daß Hieron imstande gewesen wäre, ein solches Rätsel zu lösen; übrigens zeigt sich Theokrit in dem Gedichte auch gar nicht so zurückhaltend, wie ihn der Verf. hinstellt; wenigstens spricht er recht klar und unverhohlen aus, was er von Hieron und anderen Mächtigen ihm und anderen Sängern gegenüber erwartet.

97. W. Schulze Hermes 28. 1893. S. 30 leitet διαστήσαιντο von διαστέομαι „weben“ ab, das mit διάζομαι zusammenhängt, vgl. διαστική bei Theodos. ed. Göttling 53, 26, ἐκδιάστρα bei Hesych. und σηρικοδιασταῖς bei Du Cange. Aber ein διαστέομαι ist bis jetzt nirgends nachgewiesen, und ἀράχνια διαστήσασθαι erklärt sich ohne weiteres als Analogiebildung zu ἱστὸν und στήμονα στήσασθαι, vgl. z. B. Hom. β 94.

104. U. v. Wilamowitz-Möllendorff in den Göttinger Nachrichten 1894 S. 194 Anm. 1 verweist zur Erklärung von ὦ Ἐτεόκλειοι θύγατρες θεαί auf Geoponika XI 4, wo es von den Cypressen, die Χά-

ριτες διὰ τὴν τέρψιν genannt werden, heißt: Ἐτεοκλέους δὲ αὗται καθεστήκασι παῖδες κτλ.

Id. XVII. Für die Abfassungszeit ist nach Wilamowitz a. a. O. S. 184 Anm. 2 terminus post quem die Geschwisterehe (s. S. 154 zu Id. XIV). Br. Ehrlich, de Callimachi hymnis quaestiones chronologicae. Breslauer Diss. 1894. S. 26 flg. setzt das Gedicht nach 273 2 an. Terminus ante quem ist die Schlacht bei Kos. Eine genauere Zeitbestimmung läßt sich nicht geben.

43 flg. bezieht auch Ph.-E. Legrand in Revue des études grecques 1894. S. 276 flg. wieder auf die erste Ehe des Philadelphos; sie können nach dem Verf. den Zweck haben, die Fruchtbarkeit der ersten Frau bei dem König in Mißkredit zu bringen und die zweite Frau über ihre Sterilität zu trösten. Daß diese Auffassung unrichtig ist, weist Fr. Susemihl in den N. Jahrb. f. Philol. u. Päd. Bd. 153. 1896. S. 396 zum Überfluß noch einmal nach.

70. R. Reitzenstein Epigramm und Skolion S. 251 flg. Anm. nimmt mit Recht die Echtheit dieses Verses in Schutz, indem er betont, daß man nach der Abschweifung in V. 68 und 69 eine Rückkehr zu dem Hauptgedanken als Abschluß der Rede braucht. Was er aber an Stelle des aus dem vorhergehenden Verse wiederholten ἶσον schreibt, nämlich Δᾶλον, kann nicht genügen, da so jede Verbindung mit dem Vorhergehenden abgebrochen wäre. Etwas mehr entspricht ὅσσον; doch ist dies nach ἶσον auffällig. Ich halte οὕτως für die ursprüngliche Lesart: sowie ich verlange, daß du neben mir Triopion lieben sollst, so liebte Apollon neben Delos auch Rheneia.

Id. XVIII behandelt G. Kaibel in Hermes 27. 1892. S. 249 flg. Zuerst sucht er zu beweisen, daß Theokrit sein Epithalamion ganz nach dem Vorbilde und im Stile der Sappho gedichtet habe. Die Neckereien Vv. 9 flg. ließen sich bei Sappho allerdings nicht nachweisen, seien aber alt. Zu Vv. 16 flg. vergleicht er Sapph. 99, zu 20, wo er die Ergänzung Ἀχαιίδα γᾶν <θνατὰ> πατεῖ anderen vorzieht, Sapph. 106 u. 69, zu 26 flg. Catull. 61, 21. 90, woraus er den sapphischen Ursprung der zwei Gleichnisse folgert, vgl. auch Alkm. 23, 45; die Bilder selbst, so meint er, werden dem Theokrit gehören, aber die Art zu malen hat er der Sappho nachgeahmt, die freilich über noch ganz andere Farben verfügt, vgl. fr. 93. 94. V. 37 erinnert nach ihm an Sapph. 100. Den Vv. 38 flg. liegt kein Gedicht der Sappho zu grunde, aber der Anfang ist nach dem allerdings sehr unzuverlässigen Himerios ihr wörtlich entlehnt: ὦ καλά, ὦ χαρίεσσα. Mit V. 49 stellt Kaibel Sapph. 103. 105 u. 86, mit V. 54 Sapph. 83 zusammen. Aber wird damit wirklich bewiesen, daß Theokrits Epithalamion ganz nach dem Vorbilde und im Stile der Sappho gedichtet ist? Ich denke, das von G. Kaibel Vor-

gebrachte beweist nur, was man schon längst weiß, nämlich daß sich der Dichter bei Abfassung von Id. XVIII an alte Muster hielt, unter denen natürlich auch Sappho war. Die Hypothesis gedenkt nicht einmal dieser Dichterin, sondern stellt nur Entlehnungen aus dem ersten Epithalamion des Stesichoros fest, ein Beweis, daß diese in unserem Gedichte noch stärker hervorgetreten sind.

Damit wird aber auch das Fundament für die weitere Beweisführung G. Kaibels erschüttert. Er glaubt nämlich, der Umstand, daß sich Theokrit trotz seiner getreuen Nachahmung der Sappho der ihm sonst geläufigen äolischen Sprache und Metrik nicht bedient habe, lasse sich nur aus dem gewählten Stoffe erklären; dieser sei ein so wichtiger Faktor bei der Konzeption des Gedichtes gewesen, daß er die Formrücksichten in den Hintergrund gedrängt habe. Daraus folge aber, daß der Dichter mit seiner Nachahmung der Sapphischen Epithalamien noch einen anderen Zweck verbunden haben müsse. Darüber klären, wie er meint, die Vv. 38 flg. auf, wo nach seiner Auffassung die Mädchen der Helena göttliche Ehre erweisen wollen, und zwar sie zuerst, so daß andere ihnen folgen; G. Kaibel liest nämlich πρᾶται. Darin erblickt er die Stiftung eines Helenakultus in Sparta und wird in seiner Auffassung noch dadurch bestärkt, daß Pausanias III 14. 15 wirklich ein ἱερὸν Ἑλένης am Platanenhain beim δρόμος erwähnt, also gerade an dem Platze, wo die Mädchen ihre Verehrung darbringen. Mit dieser Ἑλένα Πλατανῖτις, wie er sie nennt, bringt er die von Pausanias III 19, 10 genannte rhodische Ἑλένη Δενδρῖτις in Verbindung, indem er auf den thebanischen Διόνυσος Ἔνδενδρος neben dem magnesischen Δ. Πλατανιστής verweist. Der Zweck des Gedichtes ist also nach ihm die Aitiologie der Ἑλένα Δενδρῖτις im spartanischen Platanenhain.

Dagegen bemerkt O. Gruppe im Jahresb. Bd. LXXXIII S. 232 mit Recht, daß es für das Verhältnis der spartanischen zur rhodischen Helena nichts beweisen könne, wenn der auf einer Platane in Magnesia erschienene Dionysos vom Orakel dem thebanischen Endendros gleichgesetzt werde. Damit ist aber der Annahme eines Kultes der Helena Dendritis oder Platanitis in Sparta der an sich schon äußerst schwankende Boden vollständig entzogen. Auch unser Gedicht nötigt in keiner Weise zu einer solchen; denn man braucht Vv. 38 flg. nicht von göttlichen Ehren zu verstehen: was hier erwähnt wird, Kränze, Ölspenden und Aufschrift, weiht man auch den Verstorbenen, und so dachte schon A. Gercke Rhein. Museum 42. S. 598 hier an Gaben, die die Freundinnen ihrer durch ihre Vermählung von ihnen scheidenden und damit für sie gleichsam gestorbenen Freundin darbringen. Jedenfalls wäre die Einsetzung eines göttlichen Kultes der Helena vom Dichter deutlicher bezeichnet worden; so, wie wir das Gedicht haben, deutet nichts darauf

hin. Und endlich, wäre das αἴτιον selbst nicht etwas wunderbar? Man verehrte Helena als Platanitis oder Dendritis, weil sie sich verheiratete und sich nun nicht mehr mit ihren Gespielinnen den bisher betriebenen Übungen hingeben konnte?! Es wird also bis auf weiteres dabei bleiben müssen, daß wir es hier eben nur mit einem Epithalamion nach altem Muster zu thun haben.

1. Kaibel verteidigt ἄρα; es schließe an etwas an, was wir nicht mehr sehen, aber dies brauche nicht etwas einst Geschriebenes, nun Verlorenes, sondern könne auch etwas bloß Gedachtes sein. Aber ἄρα bleibt — und das kann auch K. nicht leugnen — immerhin merkwürdig; vielleicht ist dafür ἄκρα zu lesen: „auf der Burg zu Sparta".

27. K. liest zögernd πότν' ἀώς st. πότνια νύξ, aber zu dieser Wiederholung von ἀώς liegt hier kein Grund vor. Ich vermute πότν' ἀμάρυγμά τε λευκὸν ἔαρ κτλ.: „die hehre Eos zeigt beim Aufgehen ein schönes Angesicht und einen lichten Glanz der Frühling nach dem Winter: so zeigte sich" u. s. w.

Id. XX. 7. 8 erklärt J. Lucas, studia Theognidea. Berlin 1893. S. 72 für interpoliert, worin ich ihm beistimme. Übrigens hat schon Ziegler V. 7, Hartung Vv. 6—8 ausgeschlossen.

33. Reitzenstein, Epigramm u. Skolion S. 204 Anm. nimmt diesen Vers mit Recht in Schutz, wie vor ihm schon Chr. Ziegler und Fritzsche.

Id. XXVI fällt nach Ph.-E. Legrand in Revue des études grecques. 1894. S. 276 flg. in das J. 272. Der Verf. schließt dies aus Vv. 27 flg., die er auf Euergetes bezieht, den man für einen Feind des Königs und besonders der Königin gehalten habe; er meint, der Dichter spreche darin dem Ptolemäos seine Billigung für den Fall aus, daß die Politik ihn veranlassen sollte, seinen Sohn zu töten. Alle Gedichte, in denen Euergetes angegriffen wird, verlegt er in die Zeit vor dessen Ernennung zum Thronfolger, also vor 267; die erste Vermählung des Philadelphos fand nach ihm im J. 283 statt, Euergetes könne also frühestens 282 geboren sein; nehme man nach V. 29 an, daß er zur Zeit der Abfassung des Gedichtes 9—10jährig gewesen sei, so komme man auf 272. Dagegen ist zunächst zu bemerken, daß sich auf V. 29, der so, wie er überliefert ist, in den Zusammenhang nicht paßt, kein Schluß gründen läßt; dann bestreitet aber auch Fr. Susemihl a. a. O. S. 396 mit Recht, daß sich die Vv. 27 flg. auf Euergetes beziehen; denn wie sollte dieser dazu kommen, ein Feind des Dionysos zu heißen?

27 flg. Reitzenstein a. a. O. S. 217, der in der Auffassung des ganzen Liedes mit E. Maaß übereinstimmt, vgl. vorigen Jahresb. Bd. 75. S. 246, liest μηδ' ἄλλος ἀπεχθέσθαι Διονύσῳ | φροντίζοι, μηδ' εἰ χαλεπώτερα τῶνδ' ἐμόγησεν, das er erklärt: „auch jeder andere φροντίζοι

μὴ ἀπεχθέσθαι Διονύσῳ, auch jeder andere hüte sich, gegen Dionysos zu grollen, auch wenn er noch Gräßlicheres an sich erfahren hätte.“ Daß diese Erklärung unmöglich ist, sieht jeder: φροντίζειν bedeutet nicht „sich hüten“, und μή kann bei dieser Stellung nicht zu ἀπεχθέσθαι gezogen werden. Dagegen hat Reitzenstein unzweifelhaft darin Recht, daß der folg. Vers εἴη δ' ἐνναέτης ἢ καὶ δεκάτω ἐπιβαίνοι weder hier anschließen, noch für ein thörichtes Spiel mit einer sinnlosen Formel oder gar für interpoliert erklärt werden könne. Er nimmt an, daß ein Vers ausgefallen sei, und da im Folgenden von einem Knaben die Rede sei, so biete sich als einfachste Deutung und Ergänzung „auch wenn er noch Gräßlicheres als dies erfahren hätte und durch den Gott und seine Mänaden ein Kind verloren hätte, welches noch im zarten Alter steht und ohne Schuld ist, εἴη δ' ἐνναέτης κτλ.“ Aber auch diese Auffassung kann ich nicht als richtig anerkennen; denn zunächst versteht man nicht, warum der Dichter gerade 9—10jährig sagt; sodann ist das Verlieren eines Kindes in zartem Alter doch nichts Gräßlicheres, als selbst von der eigenen Mutter und den eigenen Schwestern in Stücke gerissen zu werden, und endlich wäre μογῆσαι kaum ein passendes Verbum zur Bezeichnung dieser Sache. Es bleibt nichts übrig, als Verschreibungen anzunehmen, davon herrührend, daß an dieser Stelle die Hds. unleserlich war. Der Zusammenhang kann meiner Meinung nach etwa folgender gewesen sein: ich kümmere mich nicht um ihn, nämlich den eben erwähnten Pentheus, und auch kein anderer möge sich um einen Sorge machen, der dem Dionysos verhaßt ist, nicht einmal wenn er Härteres als dieses erdulden würde; wahrlich, sonst würde er sich an dem Gotte versündigen und den Weg der Ungerechtigkeit betreten; ich selbst aber möge fromm sein u. s. w. Demnach lese ich V. 27 ἀπεχθομένω, V. 28 τῶνδε μογῆσαι, beides mit Ahrens, V. 29 εἴη μάν κ' ἀσεβὴς (oder ἀλίτης?) θεῷ κἀδικίας ἐπιβαίνοι; θεῷ ist mit Synizesis zu lesen und zu ἀσεβὴς θεῶν vgl. Pausan. 4, 8, 1.

Id. XXVII, 38 will H. Richards in Class. Review VI. 1892. S. 340 τίνα δή st. τίνα κεν lesen; aus τίνα δή sei zunächst τίνα ἄν und dann aus metrischen Gründen τίνα κεν geworden.

Id. XXVIII. XXIX und XXX hat O. Hoffmann, Die griechischen Dialekte. 2. Bd.: der nordachäische Dialekt. Göttingen, Vandenhoeck. 1893. S. 199 flg. bearbeitet. — XXVIII 3. liest er mit A. Fick εἰς Νήλεος. — 4. ὄππα mit Vat. 1311. — ὐπαπάλω = ὐπαὶ ἀπάλω. — 6. κἀντιφιλήσομαι mit Iunt. Call. — 13. αὐτοέτει mit c. — Θευγένιδος ohne γ mit einigen cod. — 18. Θρινακίας. — 24. κῆ γάρ τις ἐρέει „denn dort wird mancher das Wort aussprechen“ mit A. Fick. — XXIX 3. κἄγω st. κήγω. — 4. φιλέην. — ἀπύ. — 5. αἴμισυ st. ἄμισυ. — 7. κὢ μὲν τὺ θέλεις mit Ahrens, nur daß dieser χὤτα festhält. — 8. ὄτα mit

Ahrens, der aber ὅτα liest. — 9. ὀνίαις. — 10. αἰ mit Bergk. — 12. ἴαν st. μίαν. — 13. ὄππα. — ἀπείξεται. — 15. ἐξ ἀτέρω δ' ἄτερον μάτης; μάτης „du gehst“. — 19. ὑπερανορέων mit der Überlieferung. — πνέην. — 20. ἄϊ mit Bergk. — 23. ὑπαδάμναται. — 24. κἄμε. — ἐξεπόνασε mit Iunt. Call. — 27. κὤτι. — πέλομεν; die Endung μες war dorisch, nicht äolisch. — 28. ἔχην mit Brunck. — 29. ἐπομμαδίαις mit Ziegler und Fick. — φόρη mit Ziegler. — 35. ἐπιτρόπης mit Fritzsche. — 36. λέγης mit c, ebenso ἐνόχλης. — 37. κἀπί. — χρύσια. — 39. τότα mit Bergk. — κάλεντος. — XXX 1. ἄαι. — 8. προσίδην. — 11. εἰσκαλέσαις. — 14. φρονέην. — μὴ οὐκί, nachdem J. Mähly schon μὴ οὐχί ergänzt hatte. — 17. ξέννον. — 18. ἔρπει ὤς und dann mit Ahrens ἴσα γόννοις. — 19. ἀτέρα und 24. κἄτερα. — 27: εὔρην mit Fritzsche, ebenso 29. ἔλκην. — 30. βόλλεται.

Epigr. 1, 5. H. Stadtmüller Anthol. P. VI 336 vermutet ὁ κνακός oder ὁ κνάκων st. ὁ μαλός.

Über Theokrits Epigramme handelt Reitzenstein a. a. O. S. 274 flg. Die Sammlung bildete nach ihm ein Ganzes für sich. Meleager benutzte sie; jedoch war es schon damals zweifelhaft, ob die Epigramme dem Theokrit oder Leonidas angehören. Warum sie dem Leonidas zugeteilt wurden, wissen wir nicht; denn alle widersprechen seinem Stil. Dagegen kann nach Reitzenstein Theokrit oder ein wenig jüngerer Zeitgenosse desselben der Autor sein. Nur nebenbei erwähne ich, daß er auch diese Sammlung für das Gelage bestimmt sein läßt, und zwar zum Vortrag in einem βουκόλος-Kreis.

Die Syrinx ist, wie Reitzenstein a. a. O. S. 225 mit Häberlin und Wilamowitz annimmt, im Wettstreit mit Dosiadas' Altar gedichtet. Auch diese Gedichte hält er für Gelagescherze. Wo sie entstanden, will er aus der Unterschrift unter Dosiadas' Altar schließen, die er mit Hecker ändert: Δωσιάδα Δωριέως βωμὸς ὃν ἔστασ' ἐνὶ γᾷ Μούσαις, indem er unter ἐνὶ γᾷ Kos = Meropis versteht. Dagegen bemerkt C. Häberlin Wochenschr. f. klass. Philol. 1893. No. 47 S. 1276 mit Recht, daß diese Unterschrift nach Inhalt und Metrum ursprünglich zu dem ionischen Musenaltar des Besantinus aus der Zeit des Hadrian gehört, vgl. Carm. figur. S. 61 flg.; auch die Erklärung γῆ = Μεροπίς lasse sich nicht aufrecht erhalten, wenn Wilamowitz mit Recht νέᾳ γᾷ st. ἐν γᾷ vermutet habe.

Das Leben des Theokrit war mehrfach Gegenstand der Erörterung. Kynaston in der Einleitung zu seiner Ausgabe S. XII glaubt, die Namen seiner Eltern, Praxagoras und Philina, seien aus Epigr. 22 = Anthol. Pal. IX 434 entnommen, das von Artemidoros stamme. Dies mag richtig sein, aber zur Verwerfung der Überlieferung genügt es nicht; denn Artemidoros hat die Namen keineswegs selbst erfunden.

W. R. Paton in The inscriptions of Cos. Appendix I hält die Eltern des Theokrit für Koer, die um 340 v. Chr. nach Sizilien ausgewandert seien. Dagegen bemerkt F. B. Tarbell in Class. Review VI. 1892. S. 277 flg. mit Recht, daß die Namen Praxagoras und Philina zu allmein seien, um diese Behauptung zu stützen, vgl. auch Susemihl Alexandr. Litteraturg. 1 S. 197. Anm. 3. Daß Theokrit von Geburt ein Syrakusaner sei, ist jetzt allgemeine Annahme, gegen die sich C. Häberlin in der Wochenschrift f. klass. Philolog. 1893. No. 47 S. 1274 vergeblich sträubt. Nach Paton a. a. O. ist Theokrits Mutter nach dem Tode seines Vaters wieder in ihre Heimat Kos zurückgekehrt und hat dort spätestens im J. 300 v. Chr. Simichidas, den Sohn des Perikles, einen koischen Bürger orchomenischer Herkunft geheiratet. Diese Kombination bestreitet Tarbell a. a. O. mit Recht, wenn er auch darin zu weit geht, daß er Simichidas für eine zweifelhafte Emendation eines Scholions erklärt, das sich möglicherweise nicht auf Theokrit beziehe. Simichidas war, wie auch Kynaston a. a. O. annimmt, ein angenommener Name des Theokrit, aller Wahrscheinlichkeit nach von σιμός abgeleitet, was Kynaston zwar bestreitet, jetzt aber auch Susemihl billigt, vgl. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1896. S. 383 flg. Zum Beweise der orchomenischen Abkunft des Theokrit verweist Paton auf Id. XVI 108; aber vgl. was oben zu diesem Gedicht bemerkt worden ist. Außer dem dort erwähnten C. v. Holzinger wendet sich auch Tarbell a. a. O. gegen die Annahme eines besonderen Verhältnisses Theokrits zu Orchomenos; ebenso Susemihl a. a. O., der sich in der Erklärung von Id. XVI 104 flg. an Wilamowitz anschließt. In Kos wurde Theokrit Schüler des Philetas, was Kynaston nicht hätte bezweifeln sollen. Von Kos begab er sich nach Sizilien zurück; von hier flüchtete er sich aber nicht, wie Paton a. a. O. annimmt, vor den Karthagern nach Orchomenos, wo er Idyll XVI verfaßte, sondern als er bei Hieron seinen Zweck nicht erreichte, ging er sofort nach Alexandreia zu Ptolemäos. Wilamowitz in den Göttinger Nachrichten 1894. S. 182 flg. läßt den Theokrit in Syrakus nicht nur geboren sein, sondern auch seine Jugendzeit verleben; hier habe er Id. XI und XVI gedichtet; dann sei er in den nächsten Jahren nach 270 nach Alexandreia gegangen, wo Id. XVII, XV und XIV entstanden seien; von hier habe er sich erst nach Kos begeben, frühestens in der 2. Hälfte der sechziger Jahre; sein weiteres Leben lasse sich nicht verfolgen. Aber diese Kombinationen stoßen auf zu große chronologische Schwierigkeiten, um als wahrscheinlich gelten zu können, vgl. Susemihl a. a. O. Immerhin muß man Wilamowitz zugeben, daß Theokrit nach dem J. 264 sich in Kos aufhielt. Da dies nicht sein erster Aufenthalt auf dieser Insel gewesen sein kann, muß man mit Paton,

G. Knaack und Susemihl annehmen, daß er sich um diese Zeit zum zweiten Mal dort aufgehalten habe. Susemihl vermutet, daß er zwischen 260—250 von Alexandria nach Kos gegangen sei, wo er seine letzten Lebensjahre verbracht habe, wahrscheinlich im Hause seines alten Gastfreundes Aratos. Nach Paton hat er seine Zeit zwischen Alexandria und Kos geteilt.

Über das Verhältnis des Nikias zu Theokrit spricht R. Helm Hermes 29. 1894. S. 162 flg. Nach ihm waren beide Altersgenossen und Jugendfreunde; sie gehörten beide dem Dichterbund an, der unter des alten Philetas Leitung auf Kos zwischen 295—290 blühte. Susemihl a. a. O. S. 395 ist der Ansicht, daß die Blüte dieses Dichterbundes erst nach 292 fällt, da er daran festhält, daß Ptolemäos I. den Philadelphos nicht nach Kos schickte, sondern den Philetas nach Alexandria kommen ließ, etwa 295—292. Wenn der Scholiast im Argument zu Id. XI sage, daß Nikias συμφοιτητὴς γέγονεν Ἐρασιστράτου, so sei dies nicht mit Susemihl so zu fassen, als ob Erasistratos der Lehrer des Nikias gewesen sei, Nikias also von Samos aus, wo Erasistratos seine Schule gehabt habe, mit Theokrit zusammengekommen sei, sondern συμφοιτητής heiße „Mitschüler", vielleicht auch „Schüler ein und desselben Lehrers", wenn auch nicht zu gleicher Zeit. Die Bekanntschaft des Theokrit mit Kallimachos behandelt F. Spiro, vgl. oben S. 35, die des Theokrit mit Aratos Wilamowitz, vgl. zu Id. VI.

Mit der Biographie Theokrits beschäftigt sich auch G. Wulfius, alexandrinische Studien I. Journal des k. russ. Ministeriums der Volksaufklärung. 1892. S. 104—116, russisch geschrieben.

An Übersetzungen liegen vor:

Théocrite expliqué littéralement, traduit en français et annoté par L. Renier. Paris 1894. Hachette.

The idylls of Theocritus, translated into English verse by J. H. Hallard. Oxon, Longmans.

Moschos und Bion.

W. Stern, de Moschi et Bionis aetate. Dissert. inaug. Tübingen. 1893. 58 S. 8.

Der Verf. bringt kaum etwas Neues, sondern bestätigt im wesentlichen nur die Ergebnisse der Untersuchungen Fr. Büchelers. Im 1. Teil weist er aus metrischen Gründen nach, daß Moschos nicht der Verfasser des Ἐπιτάφιος Βίωνος sein könne, sondern daß dieser von einem Schüler des Bion herrühre. Im 2. Teil setzt er die Lebenszeit des Moschos in die 1. Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr., die des Bion in

die 1. Hälfte des 1. Jahrh. v. Chr., indem er annimmt, daß er nicht lange vor dem J. 50 v. Chr. gestorben sein könne. Unmittelbar nach seinem Tode müsse der Epitaphios gedichtet sein.

Übersetzungen von Gedichten des Bion und Moschos finden sich im Journal Ministerstva Narodnavo Prosveochtschenya 1891. No. 2. 9 und 12.

Ein Idyll des Maximus Planudes veröffentlicht C. R. v. Holzinger in der Zeitschr. f. die österreich. Gymnasien. 1893. 5. Heft. Ein Separatabdruck, der der Wiener Philologenversammlung vom Verf. als Festgruß überreicht wurde, erschien bei C. Gerolds Sohn. 1893. 37 S. 8. Das Gedicht besteht aus 270 Hexametern und behandelt einen Vorfall aus dem ländlichen Leben in der Darstellung eines abergläubischen und dazu noch offenbar lügenhaften Bauern. Einen Teil desselben, nämlich die Vv. 78—141, hat schon Cyrillo in seinem Catalogus codicum Graecorum regiae bibliothecae Borbonicae veröffentlicht. Holzinger giebt den Inhalt des Gedichtes, eine ästhetische und kulturhistorische Würdigung, eine sprachliche und metrische Betrachtung, den Text nebst kritischem Apparat und einen Kommentar. Viele Verbesserungen und Zusätze bringt M. Schneider in der Anzeige des Buches in der Berl. philol. Wochenschrift 1894. No. 20. S. 615—621

V. Anthologieen.

R. Reitzenstein, Epigramm und Skolion S. 87 flg. handelt über das Epigramm in der alexandrinischen Zeit. Er geht von Anthol. Pal. VII 415 = Kallim. epigr. 23, 7—8 Schn. aus, wo er die Worte εὖ μὲν ἀοιδὴν εἰδότος, εὖ δ' οἴνῳ καίρια συγγελάσαι so faßt, daß damit „der Meister in beiden Arten der Poesie, dem ernsten und erhabenen Lied, wie den heiteren Gesängen beim Mahl" bezeichnet wird; οἴνῳ καίρια συγγελάσαι stehe für den terminus technicus παίζειν, der ἀιοδή sei das παίγνιον entgegengesetzt. Gegen diese Auffassung wendet sich F. Spiro D. L. Z. 1894 S. 7 flg., indem er betont, daß diese Deutung der ἀοιδή und des παίγνιον selbst für einen Kallimachos zu künstlich sei; er glaubt, daß mit ἀοιδή die Poesie überhaupt bezeichnet, mit παίγνιον das persönliche Wesen des Dichters bescheiden charakterisiert sei. Meiner Meinung nach will sich der Dichter in den angeführten Worten nur als trefflicher Dichter und trefflicher Gesellschafter schildern; weiter ist nichts dahinter zu suchen.

Doch zugegeben, daß der von R. gewünschte Gegensatz in den Worten liegt, so besagen sie doch nur, daß sich der Dichter sowohl

auf ernste und erhabene Gesänge, als auch auf heitere Lieder für das Gelage verstehe. Über die Form der letzteren wird nichts angegeben, und wenn auch das Epigramm als παίγνιον bezeichnet wird, so berechtigt dies den Verf. noch nicht zu der Annahme, daß die Epigramme in dieser Zeit für das Gelage geschrieben worden seien, geschweige denn zu dem Satze, daß das Epigramm das παίγνιον beim Gelage sei.

Auch was R. sonst noch zur Stütze seiner Ansicht vorbringt, reicht nicht aus. Er meint, das alte Epigramm habe sich mit dem kurzen elegischen Lied beim Gelage zu einer Einheit verbunden. Aber auch das kurze elegische Lied ist nicht auf das Gelage beschränkt; wie sollte es also das Epigramm sein? So, fährt er fort, erklären sich ungezwungen die verschiedenen Arten des alexandrinischen Epigramms: der früher beim Gelage üblichen Recitation aus der Komödie entsprechen die kleinen Genre-Bilder, die Neck- und Hohnlieder beim Gelage erklären die skoptischen Epigramme, und das γρῖφος-Spiel wurde von den Alexandrinern dahin erweitert, daß jeder beim Gelage, statt einfach den Namen zu nennen, eine Grabschrift auf den betreffenden Heros vortrug. Ob diese Erklärung richtig ist, bezweifle ich. Auf die skoptischen Epigramme paßt sie nicht, weil diese schon vor der alexandrinischen Zeit aufkamen. Daß sie auch dem γρῖφος-Spiel nicht gerecht wird, bemerkt O. Crusius in dem litterar. Centralblatt 1894 No. 20 S. 726; denn „der Witz bei jenem Spiele — wechselweis Namen griechischer und troischer Heroen mit bestimmten Buchstaben zu nennen — lag ja gerade darin, daß man mit seinen Antworten schnell bei der Hand sein mußte; wäre das Spiel nicht lahm und uninteressant geworden, wenn man ganze Epigramme vorzutragen hatte?“ Was endlich die epigrammatischen Genre-Bilder betrifft, so muß man sich gegenwärtig halten, daß schon während der klassischen Zeit die lyrische Poesie immer weiter zurücktrat und das Epigramm immer mehr an ihre Stelle rückte. Das Epigramm wurde die gewöhnlichste und beliebteste Form zum Ausdruck lyrischer Gedanken.

Damit haben wir die Erklärung für die immer vielseitigere Ausbildung und Pflege des Epigramms in der alexandrinischen Zeit. Es hat an und für sich mit dem Gelage nichts zu thun, ebensowenig wie die Elegie. Da es aber an die Stelle der Lyrik tritt, so ist es natürlich, daß es auch Epigramme für das Gelage gab; hierzu eigneten sich die erotischen, sympotischen und skoptischen. Daß je Epitymbien von den griechischen Zechern vorgetragen wurden, bezweifelt F. Spiro a. a. O. mit Recht; ich möchte auch noch die anathematischen beifügen. Das Epigramm war in der alexandrinischen Zeit bestimmt, gelesen zu werden; dies verlangt schon der gesamte Charakter und die ganze Richtung dieser Zeit. Nur so konnten diese poetischen Erzeugnisse nach Inhalt

und Form und ihren mannigfaltigen Beziehungen vollständig gewürdigt werden.

M. Rubensohn, Zur griechischen Anthologie, im Centralblatt für Bibliothekwesen X. 1893, S. 129 flg. teilt zur Berichtigung von Fabricius biblioth. Gr. IV p. 442 (Harles) mit, daß Eilhard Lubin im J. 1603 eine Ausgabe der griechischen Anthologie mit vollständiger Prosaübersetzung veranstaltete unter dem Titel: Ἀνθολογία διαφόρων ἐπιγραμμάτων παλαιῶν εἰς ἑπτὰ βιβλία διῃρημένη. Florilegium omnium veterum Graecorum poetarum epigrammatum in septem libros divisum. Interprete Eilhardo Lubino. In bibliopolio Commeliniano. Anno 1603. 4. Auch hat er eine metrische Übersetzung des 1. Buches der Planudeischen Anthologie gefertigt unter dem Titel: Ἀνθολογίας διαφόρων ἐπιγραμμάτων παλαιῶν εἰς ἑπτὰ βιβλία διῃρημένης πρῶτον. Florilegii divers. epigram. vet. in VII libros distrib. primus cum interpretatione Latina E. L. eodem carminis genere expressa etc. Rostochii. Typis Myliandrinis. 1600. 8. Beide Werke sind in der Berliner Bibliothek; das 1. führt außer dem eigentlichen Titel noch einen Sondertitel vor dem 1. Buche: Ἀνθολογίας διαφόρων ἐπιγραμμάτων εἰς ἑπτὰ βιβλία διῃρημένης τὸ πρῶτον μεταφράζοντος Ἐλάρδου Λουβίνου. Florilegii variorum epigrammatum in septem libros distribut. primus interprete Eilhardo Lubino professore poeseos in Academia Rostochina publico.

Anthologia Graeca ad Pal. cod. fidem edita. 3 voll. Leipzig, O. Holtze Nachfolger.

Bietet nichts Neues.

Anthologia Graeca epigrammatum Palatina cum Planudea edidit H. Stadtmüller. Vol. I. Palatinae libr. I—VI (Planudeae libr. V—VII) Leipzig, B. G. Teubner. 1894. XLI u. 419 S. 8.

Der Verf. will die Überlieferung der griechischen Anthologie völlig sicher stellen. Daher vergleicht er den cod. Palatinus, den Marcianus des Planudes, die Hds. der Euphemiana, ja sogar die Hds. des Diogenes und Suidas mit peinlichster Sorgfalt. Bis jetzt liegt der erste Band der neuen Ausgabe, die Bücher 1—VI umfassend, vor; die anderen werden wohl bald nachfolgen. Wenn die Ausgabe abgeschlossen vorliegt, wird sie die sichere Grundlage jeder wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der griechischen Anthologie bilden.

Neben der Feststellung der Überlieferung war der Hrsg. bestrebt, auch die Kritik der Epigramme möglichst zu fördern. Er teilt im kritischen Apparat eine reiche Auswahl von Konjekturen älterer und neuerer Gelehrter zur Anthologie mit; daneben suchte er auch selbst, und zwar an vielen Stellen mit Erfolg, die ursprünglichen Lesarten

wieder herzustellen. Auch die höhere Kritik vernachlässigte er nicht, und seine genaue Bekanntschaft mit der Eigenart der Dichter der Anthologie ließ ihn auch hierin manches schöne Resultat finden.

In der Vorrede S. XXII flg. weist er am 7. Buch der Planudea, das dem 5. der Palatina entspricht, eingehend nach, wie Planudes arbeitete. Nach Durchlesung dieser Darlegungen wird wohl niemand mehr Lust haben zu behaupten, daß Planudes' Erotika von denen des Kephalas verschieden seien; im Gegenteil, Planudes hängt in ihrer Auswahl und Anordnung ganz von Konstantinus Kephalas ab, und ebenso ist es hinsichtlich der Anathematika.

E. Thewrewk, Auswahl von Epigrammen der griechischen Anthologie. XLVIII, 268 S.

Ungarisch. Aus einer Anzeige ersehe ich, daß die Einleitung über die Entstehung und die Schicksale der Anthologie handelt. Den Inhalt des Buches bilden 427 Epigramme, griechisch und ungarisch, von zahlreichen kritischen und ästhetischen Noten begleitet.

P. Sakolowski, de Anthologia Palatina quaestiones. Leipzig, 1893. 81 S. 8. Dissert.

Die Arbeit zerfällt in drei Teile, von denen sich der erste mit Diogenians Anthologium beschäftigt. Suidas bezeichnet den Diogenian aus Herakleia als γεγονὼς ἐπὶ Ἁδριανοῦ βασιλέως, was man ändern wollte, weil man der Ansicht war, Diogenian habe auch Lukianos aus Samosata in sein Anthologion aufgenommen, mit Unrecht, wie der Verf. mit G. Setti und anderen nachweist. Das Anthologion wurde um 140—150 n. Chr. in Rom herausgegeben; es war wahrscheinlich alphabetisch geordnet und enthielt Epigramme von Dichtern aus der Zeit des Caligula bis Hadrian und Antoninus. Die Ausgaben dieser Dichter waren noch in den Händen Diogenians, während Kephalas nicht einmal mehr den Diogenian, sondern wahrscheinlich nur eine ihn exzerpierende Quelle benützte.

Dann geht der Verf. zur Behandlung der in Diogenians Anthologion enthaltenen Dichter über und spricht zuerst über Lucillius. Dieser ist in der Anthologie öfter mit Lukian verwechselt, und so gilt es zunächst, das Eigentum beider abzugrenzen; dabei muß sich der Verf. mit G. Setti auseinandersetzen, vgl. vorigen Jahresb. Bd. 75 S. 257. Anthol. P. XI 427—436 weist er mit Stadtmüller dem Ammianus zu. Das bei Photios bibl. cod. 128 erhaltene Epigramm nimmt er mit Recht gegen Setti als Lukianeisch in Schutz. VI 17 giebt er dem Julianus; Stadtmüller in seiner Ausgabe hält es des Lucillius für würdig coll. XI 174, App. Pl. 178. Dem Lucillius spricht

der Verf. mit anderen VI 164 zu, dem Julianus zögernd VII 308. Das Epigramm IX 74 bleibt ἀδέσποτον, ebenso nach ihm IX 120. Wenn aber der Verf. meint, das letztere sei im Palat. und Marcian. namenlos, so irrt er; denn wie Stadtmüller Berl. philol. Woch. 1895 No. 12 S. 358 flg. sagt, haben beide Hds. die Überschrift Λουκιανοῦ Σαμοσατέως. Stadtmüller ist der Ansicht, daß IX 120 und 367 demselben Verfasser gehören; IX 367 möchte S. dem Julianus zuweisen. X 122 gehört nach ihm dem Lukianus, ebenso X 26—29. 31. 35—37. 41. 42. Sein Urteil über das 10. Buch der Anthologie faßt er dahin zusammen, daß Konstantinus Kephalas hier nicht die Dichter selbst exzerpiert habe, sondern vielmehr eine schon vorhandene Sammlung von προτρεπτικά oder παροιμίαι, die aus der Zeit nach Lukianos stamme. Aus dem 11. Buch teilt er dem Lucillius zu mit dem Palat. 80. 81. 89. 101. 265. 132. 137. 139. 217. 240. 309. 313. 314. 388, mit Planud. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 316. 394; dazu fügt Stadtmüller a. a. O. noch 166 und zweifelnd 244. Von Ammianus stammt nach S. IX 573, von Lucillius XI 95. 142. 155. 310, von Palladas 281. 282. 293—295, von Nikarchus 330, von Agathias 572; außerdem kann 187 und 224 von Lucillius sein, während V 68 und IX 55 nach dem Verf. zweifelhaft bleiben müssen.

Was den Dichter selbst betrifft, so nimmt der Verf. mit O. Roßbach N. Jahrb. f. Philol. 1891 S. 100 an, daß er Lucillius heiße und mit C. Lucillius Junior, dem Freund des Philosophen Seneca, identisch sei, der von Nero zum Prokurator Siziliens (62—68 n. Chr.) gemacht und in den Ritterstand erhoben wurde. Darauf bezieht sich nach dem Verf. IX 572, 6; denn das hier erwähnte Geldgeschenk ist eben der Rittercensus. Lucillius dichtete in seiner Jugend Epigramme und veröffentlichte 2 Sammlungen solcher, die 2. dem Nero gewidmet. Berühmt war er als Verfasser von Spottgedichten, die viel nachgeahmt wurden; da er hierin allein die Juristen verschont, so nimmt S. vielleicht nicht ohne Grund an, daß er selbst diesem Stand angehört haben mag. Als Dichter war er Kallimacheer und parodierte gern den Homer. Auch lateinische Gedichte machte er, in denen er Ovid und Virgil nachahmte, während er selbst von Martial und Ausonius nachgeahmt wurde. Seine Sprache und Metrik unterwirft der Verf. einer eingehenden Betrachtung. In seinen späteren Jahren beschäftigte sich Lucillius mit philosophischen Studien.

S. 37 flg. wendet sich der Verf. mit Erfolg gegen H. Usener, der in den Sitzungsberichten der bayrischen Akademie der Wissenschaften 1892. Philos.-philol.-histor. Klasse. S. 643 flg. unseren Dichter mit Unrecht mit Lukillos von Tarrha identifizieren wollte. Zu dem Zweck änderte er XI 196, 3 Λουκίλλιε, καὶ μονοκοιτῶ in Λουκίλλ', αἰεὶ

μονοκοιτῶ, was schon durch VI 164, 3 widerlegt wird, ganz abgesehen davon, daß es nicht in den Sinn und Gedankenzusammenhang paßt.

Der 2. Dichter, den S. behandelt, ist Nikarchos. Bisher nahm man 2 Dichter dieses Namens an, von denen der eine Zeitgenosse des Tarentiners Leonidas, der andere der Flavischen Kaiser gewesen sei. H. Stadtmüller Berl. phil. Woch. 1889 S. 1232 flg. sprach zuerst aus, daß es nur einen Nikarchus gebe; den Beweis, den er damals schuldig blieb, hat jetzt S. überzeugend erbracht. IX 330 ist nicht von unserem Nikarchus, sondern, wie Stadtmüller sah, von Nikias, dem Freunde Theokrits. Nikarchus ist ein Dichter des Diogenianischen Anthologions. Das Epigramm VII 159 muß nach S. ἀδέσποτον bleiben; Stadtmüller Berl. phil. Woch. 1895 No. 12 S. 360 vermutet, daß es von Antipater sei; Telephanes ist nicht der aus Demosthenes' Zeit. V 67 gehört dem Kapito, den S. für den bei Quintilian VI 1, 14 erwähnten Cossutianus Capito halten möchte. Dem Nikarchus teilt nach G. Settis Vorgang Stadtmüller unter Zustimmung S.s zu XI 223. 219. 221. 415; das letztere wurde schon von Jacobs dem Nikarchus zugewiesen. XI 118. 119 bleiben zwischen Killaktor und Nikarchus strittig; dagegen gehören nach S. dem Nikarchus XI 169. 170. 224. 241. 331. 244; das letztere giebt Stadtmüller, wie wir schon sahen, dem Lucillius; dagegen vermutet er, daß XI 335 von Nikarch stamme. VII 166 gehört nach ihm dem Dioskorides.

Die anderen Dichter des Diogenianischen Anthologions sind Ammianus, der zur Zeit Trajans und Hadrians lebte; ihm gehören XI 149. 151. 268; Gaetulicus, vollständig Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus, der im J. 39 n. Chr. von Caligula getötet wurde. VI 154 gehört dem Leonidas Tarentinus; Cornelius Longinus (VI 191), vielleicht der von Josephus bell. Jud. VI 3, 2 erwähnte Longinus, der zu Vespasians Zeit lebte; Philo, der nach E. Rhode bis zur Zeit Hadrians lebte; Helladius, jedoch vermutet der Verf., daß XI 423 von Ammianus sei; Kallikter, richtiger wohl Killaktor; sein Beiname Mantisius ist nach dem Verf. vielleicht die Übersetzung des lat. Augur oder Haruspex; mir sehr zweifelhaft; Antiochios, vielleicht der bei Juvenal III 98 erwähnte Schauspieler. Dazu kommen noch Trajan, Apollinarius und Piso.

Damit sind diejenigen Dichter genannt, die von Diogenian sicher in sein Anthologion aufgenommen wurden; wahrscheinlich waren nach dem Verf. noch darin enthalten Hadrian, Pollianus, Dionysius, Kallias Argivus, Theodoros, wohl der bei Diogen. Laert. II 8, 19 erwähnte, Cerealis, vielleicht Velius Cerealis, der Freund des Plinius und Martial; ihm gehört IX 129, das Planud. dem Lukianos zuweist. Schwieriger ist die Frage hinsichtlich des Leonidas von

Alexandria, dem VI 321—329. VII 547—550. 668. 675. IX 12, dessen Isopsephie vom Verf. entdeckt wurde, 78—80, von Stadtmüller ihm gegeben, 106. 123. 344—356. XI 9. 70. XII 20 gehören. Dazu fügt er IX 42. 98, Stadtmüller Berl. phil. Woch. 1895 No. 12 S. 357 noch VII 19. Da IX 98 keine Isopsephie zeigt, so glaubt S., daß der Alexandriner Leonidas nicht nur ἰσόψηφα gedichtet habe; zum Beweise dafür beruft er sich auf IX 107, das aber nach allgemeiner Ansicht dem Tarentiner gehört; nach Stadtmüller läßt sich auch an Antipater Thessal. als Verfasser denken. Diese Ansicht des Verf. läßt sich also nicht aufrecht erhalten; ebensowenig kann ich es aber billigen, wenn er die Epigramme des Dichters teils in dem Kranze des Philippus, teils in dem Anthologion des Diogenian stehen läßt, und zwar im ersteren die vor Leonidas' Ankunft in Rom gedichteten, im letzteren die in Rom entstandenen; Stadtmüller a. a. O. wird das Richtige getroffen haben, wenn er sagt, daß der Alexandriner Leonidas mit Diogenian nichts zu thun habe. Der Dichter heißt mit dem Vornamen Julius, ist am Nil geboren und ging später nach Rom, wo er bis in die Zeit des Vespasian und Titus lebte. Ausführlicher handelt über ihn G. Setti, vgl. unten. Nicht mit mehr Recht als den Alexandriner Leonidas weist S. auch den Straton aus Sardinien dem Anthologion des Diogenian zu; diesem gehören im 11. Buch Epigr. 19. 21. 22. 117. 225. Epigr. 117 spricht Stadtmüller a. a. O. dem Straton ab, dagegen giebt er ihm 338. 218 und zweifelnd 220.

Das 2. Kapitel behandelt im 1. Abschnitt die Daphniaka des Agathias. Der Verf. läßt sie im Gegensatz zu L. Sternbach vor dem Kyklos gedichtet sein, etwa um 555, als Agathias 20 Jahre alt war; der Kyklos ist um 560 abgefaßt. Von den Daphniaka ist nur das Proömium in unserer Anthologie (VI 80); denn V 77 und IX 498, die Sternbach dem Agathias zuweist, sind nicht von ihm; V 77 gehört dem Palladas, wie schon Salmasius sah; Stadtmüller in seiner Ausgabe möchte die Hexameter dem Claudianus zuweisen. Konstantinus nahm VI 80 aus dem Kyklos, in den es Agathias selbst aufgenommen hatte. Agathias exzerpierte für den Kyklos nur Dichter des 6. Jahrh. n. Chr. und außerdem noch den Kyros, der am Ende des 5. Jahrh. n. Chr. lebte. Palladas war von ihm nicht aufgenommen. Dieser zuerst von Weigand ausgesprochenen Ansicht scheint jetzt auch Stadtmüller zuzuneigen, der früher mit Dilthey glaubte, daß Palladas in den Kyklos aufgenommen worden sei, vgl. in seiner Ausgabe S. XLI zu 256, 14; denn er sagt in der Berl. phil. Woch. a. a. O. S. 360, daß V 256, das in einer geschlossenen Reihe erotischer Kyklosepigramme steht, wohl nicht von Palladas, sondern von Paulus Sil. sei; die Aufnahme des Palladasepigr. VI 85 in das Kyklosfragment sei nur durch

die inhaltliche Verwandtschaft mit VI 86 veranlaßt; überhaupt meint er, daß für die Kephalas-Anthologie V—IX die Scheidung des Palladas von den Agathias-Fragmenten auf unüberwindliche Schwierigkeiten nicht stoßen werde. XI 261 und 359 weist er dem Palladas zu.

Im 2. Abschnitt des 2. Kapitels spricht S. über Rufinus. Er nimmt mit Weigand an, daß auch dieser in Diogenians Anthologion aufgenommen gewesen sei. Weigand hat den Beweis für seine Behauptung nicht geliefert; S. will ihn aus einer Betrachtung von V 2—102 erbringen, es ist ihm aber nicht gelungen; denn gerade die Unterbrechung der Diogenianischen Reihen durch Meleagrische und Philippische Stücke und durch Rufinus ist nicht erklärt. Stadtmüller a. a. O. S. 357 glaubt, daß Rufinus mit Diogenian so wenig zu thun habe, wie der Alexandriner Leonidas und Straton. Richtig setzt ihn S. mit Weigand in das 2. Jahrh. n. Chr., jedoch hat nicht Straton ihn nachgeahmt, wie S. will, sondern er Straton, wie Stadtmüller zeigt; er ist also etwas jünger als Straton, aber nicht älter als Martial, trotzdem der Verf. dies annimmt; nach dem Verf. hat Martial den Rufinus nachgeahmt.

Das letzte Kapitel behandelt die Quellen des 11. Buches der Anthologia Palatina. Kephalas benutzte nach dem Verf. bei der Abfassung dieses Buches den Meleager nicht, sondern nur Philippus, Diogenianus, Palladas und Agathias; am Schlusse hat er Sentenzen von Weisen, Philosophen und Komikern beigefügt. Von meleagrischen Dichtern stammen 12: Alkäos, 123: Hedylos, 158: Antipater, 195: Dioskorides, 218: Krates, 219: Antipater, 223: Meleager, 224: Antipater, 235—238: Demodokos, 275: Apollonios, 296: Timon, 362: Kallimachos, 363: Dioskorides, 398: Nikias, 414: Hedylos, 415: Antipater. Epigr. 12 spricht der Verf. dem Alkäos ab; er möchte es dem Lucillius geben, mit Unrecht, wie Stadtmüller a. a. O. zeigt. 123 und 414 ist nach dem Verf. τοῦ αὐτοῦ st. Ἡδύλου zu schreiben. 158 gehört nach ihm dem Nikarchos. 218 ist nicht von Krates; Stadtmüller a. a. O. giebt es dem Straton, ebenso 220. Epigr. 219. 224 und 415 spricht der Verf. dem Nikarchos zu; 219 und 415 erkennt auch Stadtmüller dem Antipater ab, vgl. Berl. phil. Wochenschr. 1892 S. 325; dem Nikarchos gehört nach Stadtmüller auch 223. Epigr. 235—238 sind nicht von Demodokos, wie Bergk P L Gr. II p. 65 flg. zeigt. Auch 275 ist nach S. nicht von Apollonios Rhodios; übrigens möchte er hier Καλλιμάχου st. Καλλίμαχος schreiben, da es sich um den Titel des Buches handle; so schon Jacobs. Epigr. 296 ist kein Epigramm, stammt also nicht aus Meleager. Epigr. 398 ist von Nikarchos. So bleiben nur 195, das als No. 361 wiederkehrt, 362 und 363 übrig, also 361—363 als kleine Meleagrische Reihe zwischen Philippischen Epigrammen, so daß

Weißhäupl vielleicht recht hat, wenn er annimmt, daß eine aus Meleagers und Philipps Kränzen gemischte Sammlung bestanden habe.

P. Tannery in Revue des études grecques 1894 S. 59 flg. behandelt die arithmetischen Epigramme, die im 14. Buch der Anthol. Pal. überliefert sind. Es sind zwei voneinander geschiedene Reihen; die erste bezeichnet der Verf. nach dem Lemma Σωκράτους mit S, die zweite nach dem Lemma Μητροδώρου ἐπιγράμματα ἀριθμητικά mit M. Die Reihe S ist durch Rätsel unterbrochen; zu ihr gehören 1. 2. 4. 6. 7. 11. 12. 13. 48. 49. 50. 51. Nur 7 ist von einem Scholion begleitet, das im Texte steht; sonst finden sich Scholien oben und unten an den Seiten, so zu 2. 3. 6 und noch einmal zu 7. Die zu 6 und 7 zeigen noch eine 2. Nummerierung, nämlich 28 und 19. Daraus folgt, daß diese 4 Scholien aus einer anderen Sammlung an unsere Stelle kamen, und das ist eben gerade die des Metrodorus, die in unserer Anthologie die Nummern 116—146 umfaßt. Denn diese Sammlung weist im Mscr. noch eine andere Nummerierung auf, deren Reihenfolge allerdings nicht vollständig ist; aber darin fehlen unter andern gerade die Nummern 28 und 19. Ergänzt man die Auslassungen, so ergiebt sich folgende Reihenfolge: (2). 3. 4. 6. (7). 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. (17). 18. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. (27). 29. 30. 32. 33. 36. 38. 39. Alle bis 33 inkl. sind von Scholien im Text begleitet. Das 1. Scholion zu 2 verweist auf ein vorhergegangenes; ebenso das 2. zu 3 auf frühere. Daraus läßt sich schließen, daß das 1. Problem der ursprünglichen Reihe M mit dem 2. der Reihe S identisch war. Demnach hat Konstantinus Kephalas bei der Abfassung des 14. Buches, als er zur Benutzung der Sammlung des Metrodorus schritt, zwar die Probleme beiseite gelassen, die schon in der Reihe S standen, aber die Nummerierung Metrodors beibehalten, und um die Scholien nicht zu verlieren, schrieb er sie oben und unten auf die Seiten, wo die Texte standen. Alle diese Scholien sind also älter als Konstantinus Kephalas. Die in M fehlende Nummer 5 muß 3 in S sein, wie 19 und 28, wie wir schon oben sahen, 7 und 6; 31 scheint infolge einer Auslassung verloren zu sein; 34. 35 und 37 können beispielsweise 11. 12 und 13 in S sein; dagegen sind 48—51 in S später beigefügt. Aus dem Fehlen der Scholien kann man folgern, daß die ursprüngliche Sammlung des Metrodorus mit 33 aufhörte; die folgenden werden von Kephalas, aber nach Abfassung der Scholien, die auf Metrodor selbst zurückgehen können, hinzugekommen sein. Metrodor braucht übrigens nicht der Verfasser der Sammlung M zu sein; vielmehr beweist der Umstand, daß gleich das 1. einer offenbar älteren Sammlung entlehnt ist, zur Genüge, daß er im wesentlichen, wenn auch nicht ausschließlich, nur Sammler war. Dagegen ist Sokrates ein alter Epigrammendichter, dem man jedenfalls die 4 ersten Stücke zuweisen

darf. Außer den Hauptanthologieen gab es auch noch kleinere, sachlich geordnete, und aus 3 solchen ist das 14. Buch der Anthol. Pal. hervorgegangen. Kephalas hat, abgesehen davon, daß er Wiederholungen vermied, die Reihenfolge der Stücke in den benutzten Sammlungen beibehalten. Dieses Resultat des Verf. entspricht dem, was wir sonst über die Arbeitsweise des Kephalas wissen; jedoch hat er nicht berücksichtigt, daß nach den neueren Untersuchungen das 14. Buch nicht von Kephalas herrührt, dessen Anthologie nur das 6. bis 12. Buch, ja möglicherweise nur 6—7 und 9—11 enthielt.

M. Rubensohn in Berl. phil. Woch. 1893. No. 52. S. 1660 flg. führt aus, daß sich auch im 15. Buche der Anthol. Pal., das die verschiedenartigsten Gedichte enthalte, die größtenteils niemals in eine Epigrammsammlung gehört haben, doch einige versprengte Trümmer der Kephalas-Sammlung finden. Dahin rechnet er vor allem die Epigramme aus Lindos, 11. 15. 16. (17). Die letzten 3 sind von Konstantinus Rhodius, der in den J. 911—917 genannt wird, im J. 917 als βασιλικὸς κληρικός, während Kephalas damals πρωτοπαπᾶς ist. Man darf annehmen, daß beide Männer, die an demselben Hofe thätig waren, auch in Beziehung zu einander standen; der Rhodier wird dem Kephalas die Gedichte aus Lindos abgeschrieben haben; so ließ Kephalas ja auch von seinem Lehrer Gregorios Inschriften kopieren. Die Anthologie des Kephalas müssen wir mit den großen Exzerptenwerken des Konstantinus Porphyrogennetos zusammenstellen, dessen oberster Palastgeistlicher Kephalas war.

M. Rubensohn ebenda No. 22 S. 701 flg. spricht über die Überschrift ἄλλο bei Epigrammen. Von einer Bemerkung Stadtmüllers ausgehend, weist er darauf hin, daß sie sich in den cod. guter Zeit viel seltener als in den gedruckten Ausgaben finde; sie sei nicht identisch mit ἄδηλον oder ἀδέσποτον, sondern beziehe sich vielmehr auf Inhalt und Form des Epigramms, indem sie besage, daß das betr. Gedicht in einer der beiden Hinsichten Verwandtschaft mit dem vorhergehenden habe. Wenn die einzelnen Epigramme sonst ohne Lemma erscheinen, sei ein später beigefügtes ἄλλο ein Wink für den Leser, daß jetzt ein neues Gedicht folge.

A. Hillscher, Hominum litteratorum Graecorum ante Tiberii mortem in urbe Roma commoratorum historia critica. Commentatio ex supplementis annalium philologicorum (S. 355—444) seorsum expressa. Leipzig, B. G. Teubner. 1891.

Der Verf. behandelt S. 400 flg. die Dichter, die vor Tiberius' Tod in Rom lebten: Alkäos aus Messene, Antipater aus Sidon, Archias aus Antiochia, Thyillus, indem er in Abrede stellt, daß es einen Sa-

tyrus Thyillus gegeben habe; dies thut auch Stadtmüller in seiner Ausgabe zu VI 170, wobei er zugleich mitteilt, daß auch X 5 der Marcianus nur Θυΐλλου hat, nicht Σατύρου Θυΐλλου, wie die Ausgaben. Damit fällt Hillschers Vermutung zu X 5, es sei Σατύρου ἢ Θυΐλλου zu schreiben, trotzdem das Gedicht seiner Meinung nach von keinem der beiden sei. Dann folgt Tullius Laurea und Philodemus von Gadara.

S. 405 flg. spricht der Verf. über den Kranz des Philippos, und zwar zunächst über Antipater von Thessalonike. IX 297, wo V. 4 ἐντολέων st. ἀντολέων zu lesen ist, ist an C. Julius Caesar Vipsanius gerichtet, der im J. 17 von Augustus adoptiert wurde. Plan. 75 bezieht er mit Mommsen (Ephem. epigr. II S. 254) auf Kotys, der im J. 12 n. Chr. König von Thrakien wurde und an den Ovid ex Ponto ep. II 9 richtete. So schon Weigand de Antipatris S. 93. Plan. 290 geht auf den toten, nicht auf den lebenden Pylades, wie Dübner meinte. VII 692, in dem Glykon erwähnt wird, gehört nicht dem Philippus, sondern dem Antipater von Thessalonike, wie übrigens auch schon Weigand a. a. O. S. 86 sah. Der IX 517 genannte Glaphyros scheint der bei Wilmanns Ex. 2636 erwähnte zu sein, woraus sich ergiebt, daß Antipater auch die Herrschaft des Tiberius erlebte. Mit Heliko XI 24 ist der dem Tiberius geschenkte Sklave gemeint, der später der allmächtige Günstling Caligulas war, und auch Seleukos XI 23 ist ein Freund des Tiberius; daher gehört auch dieses Epigramm dem Thessaloniker, wie wieder schon Passow und Weigand vermuteten. Hinsichtlich X 25 giebt der Verf. die Möglichkeit zu, daß es sich, wie die gewöhnliche Auffassung ist, auf die Reise Pisos von Rom in seine Provinz Pamphilien beziehen könne; aber lieber möchte er es mit der Rückkehr Pisos nach Rom nach Beendigung des thrakischen Krieges in Verbindung bringen; denn auf jener Fahrt sei er auch von Thrakien aus zuerst nach Asien gegangen. Aber so passen, wie der Verf. selbst zugesteht, der kephallenische Apollon, Panormos und Ithaka nicht, die bei einer Fahrt von Brundisium nach Pamphilien recht wohl am Platze sind. Ich halte also an der gewöhnlichen Auffassung des Epigramms fest. V. 4 versteht Hillscher unter τὸν ἐμὸν βασιλῆα τὸν ἄλκιμον mit Recht den Piso; aber nicht billigen kann ich es, wenn er εὖ μὲν ἐκείνῳ in εὐμένισαί μοι verwandeln will; das wäre tautologisch mit dem folg. εὖ δ' ὕμνοις ἄρτισον ἡμετέροις. Ich vermute εὖ μὲν ἔνεικον| ἵλαος „führe glücklich voll Gnaden“.

Dann geht der Verf. zu Philippus aus Thessalonike über, dessen Epigramm IX 708 er auf die von Caligula im J. 38/39 zwischen Puteoli und Baiä gebaute Brücke bezieht. Das Vorbild dieses Gedichtes soll das Epigramm des Antiphilos von Byzanz gewesen sein, nämlich

VII 379, das auf die Hafenbauten von Puteoli geht, aber kein Anzeichen der Abfassungszeit enthält. Bezug auf Caligulas Werk erhält man, wenn man mit dem Verf. V. 4 Γαῖε st. Γαῖα schreibt. Jedenfalls ist das Epigramm entstanden, bevor Claudius den Hafen zu Ostia anlegte, der Puteolis Ruhm verdunkelte. — Von Automedon stammt X 23, wo V. 6 ἔμπεδον st. ἔμπροσθεν oder ἔμπορος zu lesen ist. Der in dem Gedicht genannte Niketes ist der von Hieronymus zu dem J. 31 v. Chr. erwähnte Rhetor aus der Zeit des Augustus. Automedon ist also nicht Zeitgenosse des Nerva, wie man bisher annahm. — Es steht nichts im Wege, Philipp der Zeit des Caligula zuzuweisen; denn IX 307 und VI 236 sind noch unter Augustus verfaßt; VII 362 ist Αἰετίου st. Ἀετίου zu lesen; damit ist der Rhetor Aietios Pastor gemeint, der von 13 v. Chr. bis 17 n. Chr. in Rom lebte. Auch die Zeit der von Philipp in den Kranz aufgenommenen Dichter stimmt dazu. Antiphilos war Zeitgenosse des Philippos; IX 178 bezieht sich nicht, wie Jacobs meinte, auf Neron, sondern auf Tiberius; dies zeigt das Epigramm des Apollonides IX 287. Apollonides ist Zeitgenosse des Tiberius; X 19 ist keine Nachahmung von VI 198, dem Epigramm des Antipater von Thessalonike, sondern eher umgekehrt. Epigr. IX 280 ist nach dem Verf. ein Spottgedicht auf einen nachahmenden Dichter voll schwerer Gelehrsamkeit. Die Worte Σπάρτης χαῖρε κτλ. scheinen ihm zu gehören; er erblickt in den nachahmenden Vögeln ein σύμβολον εὐμαθίης. Der Sinn ist: warum sollte des Lälius Arbeit nicht löblich sein, wenn auch die Vögel uns nachzuahmen streben? Demnach ist hier nicht von Lälius, dem Konsul des J. 6 v. Chr., die Rede; Apollonides ist, wie Reiske vermutete, der Grammatiker aus Nicäa, der Kommentare zu den Sillen dem Tiberius widmete. Nichts Genaueres ist bekannt über Antiphanes, Parmenio, Euenus, Antigonus und Bianor. Von Diodoros Zonas aus Sardes ist es unwahrscheinlich, daß er in Rom lebte. Diodoros Junior aus Sardes war der Freund des Strabon; IX 219 und 405 beziehen sich auf Drusus Nero, den 2. Sohn der Livia, den geliebten Stiefsohn des Augustus. XI 43 ist nicht ein irdener Becher gemeint, sondern der lydische Dichter verlangt in seinem Vaterland erzeugten Wein, also ἅδου κύπελλον = κύπελλον οἴνου ἁδέος. Krinagoras von Mytilene endlich lebte bekanntlich zur Zeit des Augustus in Rom. X 24 ist nach dem Verf. im J. 25 kurz vor der 2. Reise nach Italien verfaßt; die Freunde sind die bei der 1. Reise in Rom gemachten. VII 741 ist V. 3 Νείλου, nicht Ῥήνου zu lesen; das Epigramm bezieht sich auf die Vernichtung von 3 Kohorten bei Syene in Ägypten durch die Äthiopier im J. 24 v. Chr. In IX 283 ist nicht, wie Rubensohn meint, von dem Feldzug des jüngeren Germanicus im J. 15/16 die Rede, sondern von den Kämpfen des Drusus

Germanicus in den J. 14—12 v. Chr.; denn Krinagoras ist nicht nach dem J. 75 v. Chr. geboren. Auch IX 291 geht auf die Regierung des Augustus; V. 4 liest der Verf. Καίσαρα. So ergiebt sich als Resultat, daß Philippus von Augustus bis Caligula lebte; unter dem letzteren verfaßte er den Kranz, den er dem C. Arruntius Camillus Scribonius widmete, der im J. 32 n. Chr. Konsul war; dieser ist auch VI 240 mit βασιλεύς gemeint.

Die übrigen Dichter der Anthologie, die vor dem Tode des Tiberius in Rom gelebt haben, sind Boethus, der im J. 41 v. Chr. in Tarsus dem Antonius sein episches Gedicht auf die Schlacht bei Philippi überreichte; IX 248 bezieht sich auf Pylades, der zu des Dichters Zeit in Tarsus lebte. Thallus aus Milet ist wahrscheinlich der Freigelassene der Antonia, der Mutter des Germanicus; VI 235 ist auf Germanicus und dessen Großvater Augustus nicht vor dem J. 4 n. Chr. verfaßt; VII 273 bezieht sich auf die Augustalia, die alle 4 Jahre zu Neapel gefeiert wurden; sie waren im J. 2 n. Chr. gegründet und das einzige Spiel in Italien, in dem die Sieger bekränzt wurden. Über Pompeius Macer Junior urteilt der Verf. ebenso wie Meineke und Visconti.

H. Ouvré, Méléagre de Gadara. Paris, Hachette. 1894. 263 S. 8.

Das 1. Kapitel handelt über die Hds., ohne etwas Neues zu bringen. Im 2. Kapitel geht der Verf. auf die Erörterung der chronologischen Fragen hinsichtlich Meleagers ein; dazu muß er zunächst prüfen, welche Epigramme ihm angehören. Von den ihm in der Anthologie zugeschriebenen Epigrammen spricht er ihm IX 363 mit Dilthey ab; ebenso XI 223; dagegen weist er ihm unter den Adespota XII 66. 67. 107. 151. 152. 156, außerdem 130. 136. 79 zu; aber L. Sternbach stimmt er nicht bei, der XII 69. 90 dem Meleager zuschreibt. C. Radinger im Eranos Vindobonensis. Wien, A. Hölder. 1893. S. 304 flg. trifft mit dem Verf. zusammen in XII 66, das schon Kaibel für Meleager in Anspruch genommen hatte, 67. 107. 151. 152. 156. 79. 130, das schon Pauw dem Meleager zuwies; auch XII 69 giebt Radinger unserem Dichter, und zu 87—90 bemerkt er, daß das eine oder andere davon dem Meleager gehöre. Aber dazu fügt Radinger noch V 142. XII 99. 61. 62. 111. 112. 100. Von Radinger und Ouvré wird XII 33 mit Recht gegen Kaibel in Schutz genommen. Stadtmüller in Berl. phil. Woch. 1895. No. 52 S. 1637 flg. weist V 2, das man allgemein Meleager aberkennt, dem Dichter Argentarius zu; an der Echtheit von VII 461 ist nach ihm nicht zu zweifeln; VII 470 giebt Stadtmüller mit Planudes dem Antipater, VII 163 dem

Archias, VII 79 dem Theodoridas; VII 352 spricht er mit Knaack dem Meleager ab; ebenso XII 152; IX 15 kann man vielleicht dem Meleager zuweisen, sicher mit Hecker und Ouvré XII 136. Das 2. Distichon in XII 40 hat schon Dübner von dem 1. getrennt; Stadtmüller weist es als vollständiges Epigramm dem Meleager zu, möglicherweise mit der Änderung Ἀντιόχου st. Ἀντιφίλου. Die chronologischen Resultate, zu denen Ouvré kommt, lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß Meleager um 140—130 v. Chr. geboren wurde, um 120—110 von dem syrischen Gadara, seiner Heimat, nach Tyrus zog und um 82—79 im Archipel reiste. Damit erklärt sich Stadtmüller a. a. O. S. 1635 im großen und ganzen einverstanden, der auch bemerkt, daß Ouvrés Erörterungen für die lokale Fixierung der Gedichte unseres Dichters gute Dienste leisten.

Das 3. Kapitel legt das Leben des Dichters dar, das 4. behandelt die menippeischen Satiren, die Meleager in Gadara schrieb. Der Verf. nimmt mit Jacobs an, daß diese den Titel Χάριτες führten, und Stadtmüller stimmt ihm darin bei. Das 5. Kapitel trägt die Überschrift: la première Anthologie. Hier spricht der Verf. auch über die Dichter, die Meleager in seinen Kranz aufnahm. Mit Recht bezweifelt er die Aufnahme des Alkäos von Mytilene; einen solchen Epigrammdichter gab es, wie Stadtmüller nachweist, gar nicht. Nicht beistimmen kann man ihm darin, daß er zwei Dichter mit Namen Nikarchos annimmt, einen älteren und einen jüngeren; es giebt in Wirklichkeit nur einen. Auch einen Dichter Erykias gab es nicht, und der Thessaler und Kyzikener Erykios sind nach Stadtmüller a. a. O. S. 1635 ein und dieselbe Person. XI 198—200 ist keine Meleager-Reihe; denn 199 und 200 gehören dem Alexandriner Leonidas. Verfehlt ist die Polemik gegen Knaack, der die Ansicht aussprach, daß Meleager keine παιδικά in den Kranz aufgenommen habe. Zur Widerlegung dieser Ansicht verweist Ouvré auf die μοῦσα παιδική, ohne zu bedenken, daß das 12. Buch der Anthologie mit Meleagers Kranz nichts zu thun hat. Der Kranz war nach ihm alphabetisch geordnet, und darin wird er wohl Recht haben; allerdings erklärt Reitzenstein Epigramm und Skolion S. 276 Anm. 2 dies für eine willkürliche Behauptung; aber seine Widerlegung derselben ist mißglückt, da VII 658—664 gar keine Meleager-Reihe ist, vgl. Stadtmüller Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier des Heidelberger Gymnasiums 1896. S. 11 ff.; außerdem hat er nicht berücksichtigt, daß auch Meleager-Reihen oft mit anderen Stücken durchsetzt sind. Daher hätte Sakolowski in seinen Quaestiones S. 2 Anm. 3 ihm nicht folgen sollen.

Über die Komposition des 12. Buches der Anthologia Pal. spricht C. Radinger a. a. O., indem er sich gegen R. Weißhäupl

wendet, vgl. vorigen Jahresb. Bd. 75 S. 269. Er meint, der Sammler dieses Buches habe Meleagers παιδικά, die, wie auch Ouvré annimmt, als besonderes Buch erschienen, und Straton direkt benutzt; das Kompositionsschema sei: Straton + Meleager + Straton, oder mit anderen Worten: der Sammler hatte die echte μοῦσα παιδική des Straton, schrieb diese auszugsweise ab und fügte ihr das Exzerpt aus Meleager ein. Da die Partie 12—16 späteren Charakter trägt, so müsse man annehmen, daß neben den beiden Hauptquellen noch eine 3. uns unbekannte benützt worden sei; allerdings sei auch nicht ausgeschlossen, daß die 14 Gedichte erst nach Zusammenstellung der Sammlung des 12. Buches durch andere Hände eingefügt worden seien. H. Stadtmüller a. a. O. ist der Ansicht, daß die Sammlung des 12. Buches auf den beiden meleagrischen Werken beruht; in den Kranz aber sei aus den παιδικά nur eine Auslese übergegangen, die Kephalas meistens weggelassen habe; die ἐρωτικά des 5. Buches der Anth. Pal. gehe nur auf den Kranz, nicht auch auf die παιδικά zurück. Die Begründung dieser Ansichten stellt er für später in Aussicht.

Von den folgenden Kapiteln des Ouvréschen Meleager behandelt das 6. l'amour et les idées morales dans la poésie de Méléagre, das 7. la mythologie, das 8. le sentiment de la nature, das 9. l'invention poétique: alle, wenn auch etwas breit, doch interessant geschrieben. Das 10. und 11. Kapitel enthält die Betrachtung der Sprache und Metrik; das letztere verdient vor dem ersteren den Vorzug. Auch J. Girard in Journal des savants 1895 in der Anzeige des Werkes bemerkt hinsichtlich der Sprache, daß Meleagers Eigentum nicht immer richtig bestimmt sei. Eine conclusion und eine appendice: l'authenticité de l'idylle sur le printemps (IX 363), in der der Verf. das Gedicht einem Dichter aus der Schule des Nonnos zuweist, schließen das Werk ab.

Méléagre. Traduit par P. Longs. Petite collection à la Sphinge. Paris, 11, Chaussée d'Autin. Petit en 32°. IX, 140 p.

Ist ohne wissenschaftlichen Wert.

G. Setti, Studi critici sulla Antologia Palatina. Rivista di Filologia XXII. 1894. S. 86—99. 259—271. 321—347. (Auch als besonderes Buch unter dem Titel: Leonida Alessandrino. Monografia storica e letteraria. bei E. Löscher in Turin erschienen.)

E. Piccolomini, di Leonida Alessandrino, de' suoi epigrammi e della isopsefia. Rendiconti della R. Accademia dei Lincei. Serie V. Vol. III. 1894. S. 357 flg.

Über den Alexandriner Leonidas handelt, wie wir oben sahen, auch P. Sakolowski. Von den dort dem Dichter zugeschriebenen

Epigrammen spricht ihm Setti VI 323 ab, das er als ἀναστρέφον dem Nikomedes zuweist, womit auch Stadtmüller in seiner Ausgabe einverstanden ist. Ohne Erfolg verteidigt es Piccolomini, der auf XI 213 verweist; aber auch dieses gehört nicht dem Alexandriner. Setti giebt es dem Lucillius. XI 9 bezeichnet Setti als zweifelhaft; Piccolomini spricht es dem Leonidas Alex. zu, bemerkt aber, daß die Isopsephie noch nicht hergestellt sei, während es Sakolowski als ἰσόψηφον (8164) aufführt. Mit Recht teilt weder Setti noch Piccolomini dem Leonidas Alexandrinus IX 98 und 107 zu, wie wir oben sahen. Als neue Epigramme weist Setti dem Alexandriner zu XI 187. 199, beide ohne Änderung isopseph, und 200, dessen Isopsephie Piccolomini durch die Änderung von Ζηνογένους V. 1. in Οἰνογένους und von ὑπεργαλάσαι V. 2 in ὑπεκχαλάσαι mit Scaliger erreicht. Dazu fügt Stadtmüller in der Festschrift zur Eröffnung des neuen Gymn. in Heidelberg 1893. S. 7 flg. VI 262, indem er V. 1. λῖν ποίμναν, V. 2 κλαγγὰν οὐχί, V. 3 Εὐάλκης γ' ὁ Κρής, V. 4 πέφνε κύτος τ' ἐκ τᾶσδ' ἐκρέμασ' εὖ liest; dann in seiner Ausgabe VI 200, wo die Änderung V. 2 τοι πρὸ πυλῶν, V. 3 ἐνὶ μηνὶ und V. 4 κῦμα λόχευσε die Isopsephie nahezu (7852: 7851) herstellt; außerdem in Berl. phil. Woch. 1894. No. 49. S. 1539 flg. noch VII 190, das Isopsephie zeigt, wenn man V. 2 ἔτευχε st. ἔτευξε, V. 3 δ' ἄρ' st. γάρ und V. 4 παίγνια st. παίγνι' ὁ schreibt; ferner IX 337, wo die Änderung von ἥκεις τοῦθ' V. 2 in εἴκεις τῇδ' die Isopsephie herstellt; endlich in Berl. phil. Wochenschr. 1895. No. 52. S. 1635 Anm. VII 137, das isopseph wird, wenn man von V. 1 προτί st. ποτί und V. 2 πυκνῇ st. πολλῇ liest. Piccolomini nimmt gegen Reitzenstein Plan. 206 als Eigentum des Alexandriners gut in Schutz, wenn er auch die Isopsephie nicht herstellen kann; V. 1 schlägt er τόνδ' st. θεόν vor. Nicht dem Alexandriner gehören nach Setti VII 316. 676. IX 358 XI 186, das nach ihm von Nikarchos oder Lucillius ist, XI 214, das Dübner dem Lucillius giebt, und Plan. 171, das nach Setti von dem Tarentiner stammt.

Die meisten dieser Gedichte des Leonidas sind schon nach der Überlieferung ἰσόψηφα; bei anderen wurde die Isopsephie erst durch Änderungen neuerer Gelehrter gewonnen. VI 322 hat sie Stadtmüller durch die Änderungen von θαλερήν V. 1 in νοερήν gefunden, was Piccolomini billigt, während er die von Stadtmüller in seiner Ausgabe der Anthol. Pal. zur Erlangung einer anderen Art von Isopsephie vorgeschlagene Verwandlung von Μάρκῳ V. 3 in Πάππῳ zurückweist: in diesem Fall würden die 2 Hexameter dieselbe Zahl wie die 2 Pentameter ergeben. VI 328 wurde sie von Stadtmüller durch die Schreibung παρ' st. ἀπ' V. 1 erreicht, in VII 550 von Piccolomini durch die Änderung von Φθιώτην V. 2 in Φθειώτην, was Stadtmüller

billigt, und durch Settis Konjektur ἔσχες st. ἔσχεν. Piccolominis andere Herstellungsweise der Isopsephie ist verfehlt, da δ' οὐ in V. 2 unmöglich ist; Setti hat sich in seiner Rechnung geirrt. IX 78 wird isopseph, wenn man mit Setti V. 1 θάλπουσαν, V. 3 ὑφέλκει liest, und IX 79, wenn man mit Stadtmüller πάντοτε V. 2 durch παῦσον ersetzt. IX 106 stellte Stadtmüller her, indem er V. 1 ἐνέφλεξε und τοσῆνδ', V. 4 τήν γ' schrieb; auf dieselben Änderungen kam auch Piccolomini, nachdem ihm Setti mit ἐνέφλεξε vorausgegangen war. IX 345 ist nach Piccolomini Nachahmung von VII 216, einem Epigramm des Antipater von Thessalonike. Piccolomini weist Stadtmüllers Herstellungsversuche zurück, vgl. vorigen Jahresb. Bd. 75. S. 266; er selbst schreibt V. 1 τόσσον ῥ' Ἀθάμας ἐνεμήνατο, V. 2 ὅσσον Μηδείης und mit Wakefield ἐτεκνοφόνα und V. 3 δ' ἐφόνευσε. Auch IX 346 mißbilligt er Stadtmüllers Vermutungen, ohne selbst andere Vorschläge zu machen; das Epigramm ist nach ihm Nachahmung von Plan. 141, einem Gedicht des Philipp von Thessalonike. Denselben ahmt Leonidas nach Piccolomini auch IX 347 nach, vgl. IX 299; auch hier wendet er sich gegen Stadtmüller; seine Versuche sind V. 1 mit Stadtmüller εὐάροτοι, V. 2 mit Plan. κάκ und ἀνελκόμεθα und V. 4 αἴη δελφῖνας ζεῦξον; doch befriedigen ihn diese Versuche selbst nicht; er glaubt, der Fehler liege in εἰρεσίης V. 3, wofür die Hds. εἰρήνης hat. IX 349 isopseph, wenn man V. 1 mit Dübner Κοτύλεια und V. 3 mit Heringa πάλιν schreibt, IX 350, wenn man mit Toup χιονώδεα st. ἀτονώδεα liest, IX 352, wenn man mit Dübner Θύμβριδος in Θύβριδος, und IX 353, wenn man mit demselben ἀοιδοπόλων in ἀοιδοπόλος ändert. IX 354 gewinnt Piccolomini die Isopsephie durch Verwandlung von διά in V. 3 in διαί; Stadtmüllers Vorschläge billigt er nicht; ebenso die von IX 355 durch die Schreibung von γενεθλειακαῖσιν V. 1; aber sollte nicht eher μείμημα st. μίμημα zu schreiben sein, vgl. Kaibel, Epigramm. 609, 3? IX 356 stellt Piccolomini die Isopsephie her, indem er V. 1 ὥς γ' ἀρύσεσθαι st. ὥστ' ἀρύσασθαι schreibt; Stadtmüllers Vermutung ἐκ νεαρῆς V. 1 st. ἐξ ἑτέρης weist er zurück, und ebenso Settis στόμα st. πόμα, das auch L. A. Michelangeli in Rivista die Filologia XXII. 1894. S. 544 flg. widerlegt. Weder Michelangeli noch Setti billigen Stadtmüllers ἐκ νεαρῆς. IX 42 will Setti V. 3 ἀργεστῆς δ' ὅτ' und V. 4 γ' ὕδασι st. κύμασι herstellen: dies widerlegt Piccolomini, der durch die Änderung von εἰν ἐνί V. 1 in ἔν γ' ἐνί und von κύμασι V. 4 in ὕδασι die Isopsephie gefunden hat.

Setti behandelt ausführlich das Leben und die dichterische Thätigkeit des Leonidas von Alexandria; seine Blüte setzt er in die Jahre 60—100 n. Chr.; nach VI 328 veröffentlichte er wenigstens drei Bücher Epigramme. Keines der erhaltenen Gedichte geht über 2

Disticha hinaus: es sind entweder Gelegenheitsgedichte oder rhetorische Übungen. Leonidas ist ein mittelmäßiger Versemacher, der eine gewisse formale Gewandtheit zeigt; aber seine Verse sind wenig mehr als pueriles lusus, ohne poetischen, höchstens von historischem Wert. Abschließend ist übrigens Settis Arbeit trotz seiner Versicherung nicht; die Untersuchung der Sprache und des Metrums läßt zu wünschen übrig, und Leonidas' Verhältnis zu den Epigrammsammlungen ist gar nicht berührt. Beides wird wesentlich zur Bestimmung seiner Gedichte beitragen.

H. Ouvré, quae fuerint dicendi genus ratioque metrica apud Asclepiaden, Posidippum, Hedylum. Paris, Hachette. 1894. 158 S. 8.

Im Prooemium spricht der Verf. über das Leben und die Dichtungen der drei Epigrammatiker, ohne gerade Neues zu bringen; von Hedylos nimmt er an, daß er in Athen geboren wurde, aber eine Zeit lang in Samos den Asklepiades hörte. Dabei spricht er IX 64 dem Asklepiades ab, während in Susemihls Alex. Litteraturg. II S. 526 Anm. 37 bemerkt wird, οἱ δὲ Ἀρχίου verdiene keinen Glauben; auch Th. Reinach nahm es in seiner Schrift de Archia poeta nicht unter die Gedichte des Archias auf. V 202 giebt er dem Posidipp, wie auch Stadtmüller in seiner Ausgabe und Reitzenstein; dagegen glaubt er, daß V 161 von Hedylos sei, wie auch Jacobs und Hecker.

Mit der Prüfung der Echtheit der jedem der 3 Dichter in der Anthol. Pal. und sonst zugeschriebenen Epigramme beschäftigt sich das 2. Kapitel, criticae quaestiones überschrieben. V 7 giebt der Verf. mit Stadtmüller dem Argentarios, V 85 nimmt er für Asklepiades in Anspruch, V 159 weist er mit Jacobs dem Hedylos zu, V 169 gehört dem Asklepiades, ebenso V 189. 194 mit Stadtmüller in der Ausgabe der Anthol. Pal., dann 209 mit Jacobs, während Stadtmüller in der Ausgabe zwischen ihm und Posidippos schwankt. V 215 gehört nach Ouvré dem Meleager, und so urteilt auch unter Beistimmung Stadtmüllers in seiner Ausgabe Knaack in Susemihls Alex. Litter. II S. 558 Anm. 197 gegen Sternbach, der es merkwürdigerweise für eine Nachahmung des von ihm dem Posidippus zugeschriebenen Epigramms XII 19 erklärt; in Wirklichkeit ist die Sache umgekehrt, und von Posidipp als Verfasser von XII 19 kann keine Rede sein. VII 12 ist nach Ouvré von einem späteren Nachahmer von VII 11, VII 145 von Asklepiades, wie auch Knaack und Reitzenstein urteilen, VII 170 gehört dem Kallimachos, VII 217 weist er den zweifelhaften Gedichten des Asklepiades zu, IX 64 giebt er dem Archias, während es Knaack für Asklepiades in Anspruch nimmt; Th. Reinach

nahm es nicht unter die Gedichte des Archias auf. IX 359 spricht er dem Posidipp ab mit Knaack, der es bei Susemihl, Alex. Litter. II S. 532 Anm. 68 dem Komiker Posidippus zuspricht; dagegen weist er mit Jacobs IX 752 dem Asklepiades zu, das Knaack für unecht erklärt. XI 123 hält Ouvré für ein Gedicht des Hedylos, über XI 414 zweifelt er; Knaack hält beide für später, und so urteilt auch Reitzenstein, der sie einem etwa 400 Jahre jüngeren Namensvetter des Hedylus zuteilt. XII 17 gehört nach Ouvré dem Asklepiades; Sternbach spricht es unter Zustimmung Knaacks dem Posidippus zu. XII 77 stammt nach Ouvré, Sternbach, Knaack und Reitzenstein von Posidipp. Plan. 68 weist Ouvré dem Posidippus zu, 120 dem Asklepiades, wie auch Reitzenstein. Nach Knaack sind Plan. 68. 119. 275 vielleicht nicht echt. Wie man sieht, hat der Verf. keine Untersuchung der ἄδηλα daraufhin vorgenommen, welche von diesen nach Inhalt, Sprache und Metrum einem der drei von ihm behandelten Dichter angehören können. Stadtmüller weist in seiner Ausgabe zu V 204 dem Asklepiades V 199. 200 und 204 zu.

In den übrigen Kapiteln behandelt Ouvré den Dialekt, die Wortauswahl, die Grammatik, den Stil, die Prosodie und Metrik der drei Dichter; jedoch betrachtet er diese zu sehr für sich allein, ohne sie mit ihrer ganzen Umgebung, den vorhergehenden, gleichzeitigen und nachfolgenden Dichtern, in innige Beziehung zu setzen. Er kommt bei seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, daß Asklepiades von Poseidippos und Hedylos nachgeahmt wurde; dies zeige der Inhalt der Gedichte samt den darin vorkommenden Personen, ferner der Dialekt, endlich die Prosodie und die Metrik. Aber manche Spuren der Epigramme deuten auch darauf hin, daß sich Asklepiades in Samos, Poseidippos und Hedylos in Ägypten aufgehalten haben; die beiden letzteren zeigen mehr Alexandrinisches als der erstere, und Poseidippos schließt sich an Kallimachos an. Was ihre Stoffe betrifft, so behandelt Asklepiades die Liebe, während die beiden anderen auch andere Themen wählen. An Anlage und Begabung sind die drei sehr verschieden; Asklepiades ist leicht und edel, auch in seiner Nachlässigkeit fein, ein Erfinder von Neuem, Poseidippos Philosoph mit mehr Gelehrsamkeit als Geist und Hedylos ein Satiriker. Als Anhang fügt er wertvolle Tabellen über Sprache und Metrik bei.

R. Reitzenstein Epigramm und Skolion S. 87 flg. spricht über die Epigramm-Dichtung der hellenistischen Zeit. Nachdem er eine Übersicht über den Kreis der bei Asklepiades und seinen Kunstgenossen, Poseidippos und Hedylos, behandelten Stoffe gegeben hat, wirft er die Frage auf, ob es eine Ausgabe gab, in welcher die Leser die Epigramme Posidipps an der Stelle geschrieben fanden, die ihnen allein volle Be-

ziehung geben konnte. Bei der Behandlung dieser Frage kommt er S. 97 flg. auch auf die Doppeltitel in der Anthologie zu sprechen. Er glaubt, daß viele derselben vom Schreiber herrühren; dadurch werde aber nicht bewiesen, daß alle so entstanden und demnach jungen Datums sein müssen. Manche gehen nach ihm bis auf Meleager zurück. Auffallend ist seine Ansicht, daß die Aufschrift ἄδηλον dem Doppeltitel entspreche, dagegen bin ich mit ihm völlig darin einverstanden, daß man von Fall zu Fall genau zu prüfen habe, ob der Doppeltitel älteren oder jüngeren Ursprungs ist. Hinsichtlich des Asklepiades, Poseidippos und Hedylos ist er der Überzeugung, daß ihre Epigramme, in einer Ausgabe vereinigt, ohne Autoren-Bezeichnung erschienen seien; diese Sammlung habe Meleager benutzt, habe aber aus der Stellung und dem Stil der Epigramme, vielleicht auch aus Sonderausgaben die Lemmata den einzelnen Gedichten beigefügt. Daß der Verf. dem Meleager Sonderausgaben der einzelnen Dichter zugesteht, daran thut er gewiß recht; denn wie hätte sich sonst der arme Epigrammensammler zurecht finden sollen? Aber damit hat er auch schon seiner Hypothese das Urteil gesprochen, da er ja dadurch selbst zugesteht, daß der einzige Zeuge, den er anführen kann, Meleager, das Vorhandensein einer solchen Ausgabe nicht bezeugen kann. Und in der That, was der Verf. beibringt, entbehrt der Beweiskraft; er hat nicht bewiesen, daß die Doppeltitel bei diesen Gedichten auf Meleager zurückgehen; die Reihenfolge — Asklepiades, Poseidippos, Meleager — kann vom Ordner der Sammlung herrühren, der Gleiches und Ähnliches möglichst zusammenstellte, und daß Meleager diese Dichter mit ein und derselben Blume vergleicht, findet in dem Verhältnis, in dem sie zu einander stehen, ausreichende Begründung. Wenn Reitzenstein schließlich zum Beweise seiner Ansicht noch auf Aristarch Schol. zu Ilias XI 101 verweist, so hat er diese Stelle falsch aufgefaßt; nicht eine Sammlung von Epigrammen verschiedener Dichter war der Σωρός, sondern eine Sammlung von Epigrammen Poseidipps auf die Helden von Troja. Unter diesen Umständen ist es natürlich, daß Reitzensteins Hypothese übereinstimmend von Susemihl und Knaack vgl. Alex. Litt. II S. 698 flg. und von Ouvré S. 17 flg. zurückgewiesen wird.

Diese Ansicht, ebenso wie die folgenden, hat Reitzenstein schon kurz im Index lect. Rostock 1891/92 ausgesprochen; aber Epigramm und Skolion S. 104 flg. führt er sie weiter aus. Er unterscheidet im 3. Jahrh. zwei miteinander kämpfende Hauptrichtungen des Epigramms, die dorische und die ionische; die erstere umfaßt eine Reihe Aufschriften in einer prunkvollen Art dichterischer κοινή, wobei die Zusammenhänge mit der eigentlichen Lyrik noch fühlbar sind; die ionische Richtung dagegen nimmt ihren Stoff aus der ionischen Dichtung

und verweist überall auf die große Elegie. Vertreter der ionischen Poesie sind die schon erwähnten Dichter Asklepiades, Poseidippos und Hedylos; an der Spitze der dorischen Schule steht Anyte, die, etwas älter als Theokrit, mindestens bis an die Grenze des 3. und 4. Jahrh. hinaufzurücken ist. Neben ihr steht Mnasalkas, der häufig die auch von Anyte benutzte Simonideische Sammlung vor Augen hat. Jüngere Vertreter sind Phaennos und Pamphilos. Die peloponnesische Schule wirkte auf den Kreis ein, in welchem der jugendliche Theokrit lebte, und dadurch gewinnt das Naturempfinden dieser Dichter hohe Bedeutung; die Gedichte sind bukolisch und entsprechen den Naturschilderungen Theokrits. Daher darf man mit Recht eine bukolische Dichtung im Peloponnes seit Anytes Zeit annehmen oder vielmehr Anyte selbst als Hauptvertreterin derselben auffassen. Sie hat um das J. 300 oder etwas früher außer größeren lyrischen Schöpfungen eine Sammlung epideiktischer Epigramme herausgegeben, offenbar nach dem Vorbild der Simonides-Sammlung, wahrscheinlich in der peloponnesischen Rezension.

Dann geht Reitzenstein zur Besprechung anderer Dichter dieser Zeit über. Nossis von Lokri dichtet nicht bloß Epigramme, sondern auch ἐρωτικά. Das Gedicht VII 718 stand am Schlusse der Sammlung, welche die Λοκρικὰ ᾄσματα mit enthielt. Die Form der Aufschrift hielt sie sorgfältiger fest als selbst die peloponnesische Schule. IX 332. 605. 604. VI 353. 354 und 275 bilden einen Cyklus von Epigrammen, die in ihrer Gesamtheit den Aphrodite-Tempel beschreiben wollen. Nossis ist eine Hetäre. Leonidas von Tarent hebt die Sprache des Epigramms durch Benutzung der Tragiker und Dithyrambiker; ebenso erweitert er die Stoffe und den Umfang der Epigramme. Die Peloponnesier lehnten das erotische und sympotische Liedchen, das die Ionier in die Epigrammdichtung einführten, ab; daß die ionische Neuerung nicht zu allgemeiner Annahme gelangte, bewirkte der Einfluß des Leonidas. Leonidas' Nachahmer ist Rhianus, der den überladenen Stil des Epigramms milderte und Annäherung an alexandrinische Stoffe zeigt. Er behandelt auch erotische Stoffe im Anschluß an Kallimachos, der ganz von Asklepiades, der diese in das Epigramm eingeführt hat, abhängig ist. Kallimachos zeigt die kunstgemäße Weiterentwickelung des ionischen Epigramms, wie Leonidas die des dorischen. Es ist charakteristisch, daß beide Nachahmer den Umfang des Epigramms erweitern und der Bildung des Schlusses ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Dioskorides aus der 2. Hälfte des 3. Jahrh. zeigt Anklänge an Asklepiades. Bei Damagetos machen sich peloponnesische und alexandrinische Einflüsse geltend, und derselben Richtung gehören Thymnes, der Nachahmer des Dioskorides, Chäremon, Perses und Nikander an. Mit Antipater von Sidon und Alkäos von Messene

beginnt eine neue Entwickelung: man giebt das eigentlich sympotische und erotische Epigramm auf und bewahrt von der ganzen Entwickelung nur das eine, daß das Epigramm auch einfach ein Geschichtchen, eine Anekdote mit ausgeprägter Pointe erzählen kann. Nikänetos ist Nachahmer des Theokrit und Asklepiades, von Aratos und Philetas ist kein genaues Bild mehr zu gewinnen.

Diese Ausführungen Reitzensteins sind mit großer Vorsicht aufzunehmen, sowohl im einzelnen wie im ganzen. Eine Unterscheidung zwischen einem Makedoner und Thebaner Perses, wie er sie S. 168 macht, ist unstatthaft, vgl. H. Stadtmüller in den Jahrb. f. klass. Phil. 1893. S. 674 flg. und in der Festschrift zur Eröffnung des neuen Gymnasiums in Heidelberg. 1893. S. 6 Anm. 2. Auch einen Epigrammdichter Alkäos von Mytilene giebt es nicht. In der Annahme von Nachahmungen und gegenseitiger Abhängigkeit ist der Verf. sehr rasch. Die Einwirkung der Anyte und der peloponnesischen Schule auf den Kreis, in dem Theokrit lebte, der Zusammenhang zwischen Theokrit und der arkadischen Bukolik, sowie die Existenz dieser ist von ihm äußerst schwach begründet, und auch sonst hängt, wie O. Crusius im liter. Centralblatt 1894. No. 20 S. 727 sagt, manche Vermutung und Behauptung an einem dünnen Faden. Daß Asklepiades das erotische Epigramm nicht selbständig erfunden, sondern nur im Anschluß an Platon weiter ausgebildet hat, habe ich schon oben bemerkt, wo ich von Platon sprach. C. Häberlin in der Wochenschrift f. klass. Philol. 1893. No. 47. S. 1273 macht darauf aufmerksam, daß sich bei dem Mangel einer kritischen Ausgabe der Anthologia Pal. mit der Autorschaft der Epigramme nicht gut operieren lasse; aus diesen heterogenen Trümmern der Überlieferung könne man keine Schlüsse auf die Gesamtheit der Epigramme ziehen. Reitzenstein allerdings ist der Ansicht, daß auch der Schreiber C der Anthologia Pal. einer zuverlässigen und guten Tradition folge. Zum Schluß erwähne ich noch, daß er aus Etym. M. 157, 33 auf ein Grabepigramm des Asklepiades auf Askalaphus (oder Jalemus oder beide) schließt: <Ὀρχομενὸν> Σπληδόνα τ' ἠγαθέην. Nach C. Häberlin könnte in der Thatsache, daß Asklepiades die von Homer Ἀσπληδών genannte Stadt Σπληδών nannte, die Lösung des γρῖφος Ἀσκληπιάδης-Σικελίδας stecken, was mir sehr zweifelhaft erscheint.

Ph.-E. Legrand in Revue des études grecques 1894. S. 192 flg. stellt — freilich von ihm nur schwach oder auch gar nicht begründete — Vermutungen über Heimat, Leben und Beziehungen des Leonidas von Tarent auf. An sich wahrscheinlich ist seine Bekanntschaft mit Theokrit; zum Beweise dafür verweist der Verf. darauf, daß die Überlieferung in der Zuweisung von Epigrammen zwischen ihm und Theokrit

schwankt. Auch die Möglichkeit einer Bekanntschaft mit Kallimachos läßt sich von vornherein nicht in Abrede stellen; aber die Bezugnahme von VII 447 auf 295 und von VI 351 auf VI 35 beweist eine solche sicher nicht. Ebenso unbewiesen ist die Behauptung, daß er einmal in Kos oder dessen Nähe gewohnt habe und aus Kreta stamme. Der Verf. legt sich die Sache folgendermaßen zurecht: Leonidas ist auf Kreta geboren; er verließ diese Insel, um an den Hof des Königs von Epirus Neoptolemus zu gehen; nach dem Tode dieses Königs begab er sich nach Tarent und erhielt von seinem Aufenthalt in dieser Stadt den Namen „Tarentiner", später begleitete er den Pyrrhus nach Makedonien, Griechenland und in den Peloponnes; nach dem Tode des Pyrrhus begab er sich nach Kos.

A. Rzach in Wiener Studien 16. 1894. S. 235 Anm. 32 macht darauf aufmerksam, daß sich bei Christodorus von Hesiodischem Sprachgut nur der Ausdruck πτερόεντα πέδιλα V. 298 finde, ein Ausdruck, den schon sein Meister Nonnos Dionys. III 130 aus Aspis 220 entnommen habe.

*H. Reffel, über den Sprachgebrauch des Agathias. Kempten. 1894. Progr. 34 S.

P. Vitry, Étude sur les epigrammes de l'Anthologie Palatine qui contiennent la description d'une oeuvre d'art. Revue archéol. XXIV. 1894. S. 315—367.

Der Verf. sieht von der Architektur ab. Hinsichtlich der andern Kunstgebiete beschränkt er sich im wesentlichen auf die hellenistische und griechisch-römische Zeit vom J. 400 v. Chr. an; auch das 2. und 3. Buch der Anthol. Pal., das Gymnasium in Konstantinopel und den Tempel in Kyzikos, berücksichtigt er weniger. Im allgemeinen bemerkt er, daß die Dichter der Anthologie die Neuheit der Erfindung und die Kunst der Kombination bewundern; sie interessieren sich für die dargestellten Gegenstände, suchen den Geist des Kunstwerks zu erfassen und dem Ausdruck der Gefühle und Charaktere der dargestellten Personen Worte zu leihen. Daher geben sie uns wertvolle Belehrungen über die Gegenstände, welche die Künstler jener Zeit darstellten, und außerdem Aufschluß über den Geist, in dem die Kunstwerke concipiert und ausgeführt waren, also über die damalige Ästhetik. Was die Gegenstände betrifft, so kommt an erster Stelle die religiöse Kunst in Betracht. Hier ist es besonders Aphrodite und Dionysos mit ihrem Gefolge, das zur Darstellung gelangt; die anderen Götter treten im Vergleich zu diesen zurück; so ist Zeus nur einmal (Plan. 81), Hera zweimal (Plan. 216. IX 589), ebenso Athene (IX 576. Plan. 157), Poseidon, Hades, Ares, Demeter und Kore überhaupt nicht erwähnt.

Häufiger kommen Apollon und Artemis vor, oft Nymphen und Najaden, Hermes besonders als Gott der Natur, Pan, Priapus und Herakles, alle als ländliche Gottheiten. Das religiöse Gefühl kommt nur noch in den Götterbildern des gewöhnlichen Volkes zum Ausdruck, aus den anderen Gottheiten ist das Göttliche gewichen; sie sind zu reinen Kunstgegenständen geworden, ebenso wie die Heroen. Götter und Heroen sind nur noch Allegorien. Neben der religiösen Kunst kommen neue Gegenstände auf, so historische und litterarische Sujets, Allegorien, Tierdarstellungen und Porträts. In ästhetischer Beziehung ist zu bemerken, daß man in dieser Zeit vor allem nach Leben, nach Realistik strebt und so auch zu Übertreibungen kommt.

M. Rubensohn in Berl. phil. Woch. 1893. No. 48. S. 1531 flg. behandelt die Mykene-Epigramme der Anthologie, nämlich IX 101—104 und 28, die alle aus dem philippischen Kranz stammen, also jünger als 100 v. Chr. und älter als 50 n. Chr. sind. Epigr. 101, 2 liest er πολλόν γ', 3 παρερχόμενός γε, Μυκήνη, 4 ἃ σκοπέλου mit Jacobs; epigr. 104, 1 μῦθε καὶ ohne Komma, 3 ἔσβεσθ' mit Scaliger. Epigr. 103 ist epideiktisch, da Munatius Mykene nicht gesehen hat; dagegen war der Dichter von 101 und 104, Alpheios von Mytilene, ein Zeitgenosse des jüngeren Antipater, also um Chr. Geburt lebend, in Mykene. An diese Epigramme erinnert IX 28, das von Pompeius Macer Junior stammt, hinsichtlich dessen der Verf. mit A. Hillscher übereinstimmt. Alpheios und Pompeius Macer waren zusammen in Mykene. Quintilian VI 3, 96 sagt, Ovid habe ex tetrastichon Macri carmine librum in malos poetas verfaßt; Rubensohn glaubt, daß IX 110 ein specimen dieser Dichtgattung sei.

Ebenda 1894 No. 30/31 S. 986 flg. spricht derselbe über die Bäderepigramme. Anknüpfend an H. Lewy Philologus 52. 1893. S. 570 stellt er fest, daß es im 1. und 2. Jahrh., wenigstens im Osten, Sitte gewesen sei, in den Bädern ein Götterbild aufzustellen; daher dürfe man auch zur Erklärung der Bäderepigramme Statuen der betr. Gottheiten zu Hülfe nehmen; so ein Bild der Aphrodite für IX 606, vielleicht auch für IX 619. 637. 608; ja selbst für IX 623, obwohl hier neben der Göttin noch ihr Sohn und die Chariten genannt werden. Am häufigsten standen die Chariten und Eros in Bädern und verliehen ihnen den Namen; so IX 609. 607. 616. 634 und 638. An eine Gruppe ist vielleicht zu denken IX 626 und 627. Ob die Ἀγαμεμνόνεια genannten Thermen in Syrien (IX 631), das Δάφνης φερώνυμον λοετρόν (IX 635) und das Ἵππος genannte δημόσιον in Alexandreia (IX 628) entsprechenden bildnerischen Schmuck zeigten, ist kaum zu sagen, und ebensowenig bei IX 629: εἰς λουτρὸν ἔχον Πίνδαρον. Die Epigramme sind meistens ἀδέσποτα, woraus man schließen könnte, daß sie inschriftlich gewesen sind.

In den N. Jahrb. f. Phil. und Päd. Bd. 149. 1894. S. 457 flg. behandelt M. Rubensohn die Themistokles-Epigramme. VII 236 verdient nach ihm vielleicht κακοτροπίης den Vorzug vor κακοκρισίης, was ich nicht billigen kann; meiner Meinung nach ist nur κακοκρισίης hier am Platze. VII 74, 1 wendet er sich gegen H. Stadtmüller, der στέγον st. κενόν vermutete; er hält an κενὸν ἠρίον = κενοτάφιον fest, da durch die Verlegung der Stadt die eigentliche Grabstätte des Themistokles, die in V. 3 zu verstehen sei, aufgegeben und die Errichtung eines Kenotaphion veranlaßt worden sei. Dies aus dem Gedicht herauszulesen, ist einfach unmöglich. Ich schlage st. des unpassenden κενὸν ἠρίον vor ξένον ἠρίον und vergleiche dazu VII 76, 2: ξείνῳ τάφῳ; die Erklärung zu ξένον ἠρίον liegt in V. 2 flg. VII 237, 1 schützt der Verf. mit Recht οὔρεά μευ (oder μοι) gegen Stadtmüllers οὔρε' ὁμοῦ durch Verweisung auf VIII 105, 1. VII 137, 1. Für unnötig halte ich eine Änderung VII 73, 1, wo Stadtmüller ἐπὶ χῶμα, Rubensohn ἐπίθημα st. ἐπὶ ταύταν setzt. Zu den erwähnten Epigrammen kommt noch VII 235. Der Verf. bemerkt, daß sich auf der Agora von Magnesia keine Spur des Monuments habe finden lassen; daher habe es Plutarch übertreibend ein λαμπρὸς τάφος genannt, eine Schlußfolgerung, die ich nicht als berechtigt gelten lassen kann. Der Verf. rechnet die Themistokles-Epigramme zu der größeren Klasse von Grabgedichten auf Heroen und berühmte Männer der Vorzeit, deren Verfasser entweder lediglich ihrer Phantasie folgen oder eine legendarische oder historische Überlieferung, nur selten aber Selbstgeschautes benützen.

J. Geffcken, Stimmen der Griechen am Grabe. Hamburg und Leipzig, L. Voß. 1893. 50 S. 8.

Der Verf. der schönen Abhandlung spricht zunächst über die Vorstellungen der Griechen vom Tode und den Toten im allgemeinen; dann betrachtet er an der Hand der Grabinschriften, deren charakteristische und schönste er in Übersetzungen mitteilt, wie die Griechen vom 6. bis 3. Jahrh. v. Chr. ihren Gefühlen am Grabe ihrer Lieben nach Form und Inhalt Ausdruck verliehen, und wie sie sich über den Verlust getröstet haben. Er kommt zu dem Ergebnis, daß sich auch die Griechen durch die Ästhetik nicht über den Tod täuschen ließen. „Rührende Darstellungen der Kunst auf dem Grabe und ergreifende Verse auf dem Steine lehren uns, daß der Hellene unter gleichem Weh gezuckt, wie heute wir, nicht selten gleichen Trost dafür fand. Wenn die Bilder und Lieder schön sind, so sind sie es darum, weil der Grieche eben fast nur Schönes schaffen konnte, nicht weil ein ästhetischer Eindruck das Auge vom Traurigen ablenken sollte. Die Herzenshärtigkeit des Altertums, das ist das bequeme, allmählich etwas abgenutzte Schlag-

wort, unter dem viele ihre Urkunde vom antiken Empfindungsleben verbergen. Wer durch die Grabsteine wandert, sie aufmerksam betrachtet und ihre Sprüche liest, wird anderen Sinnes werden; da findet er eins, was alle Ästhetik in die Luft schnellen läßt, da sieht er hinein in das goldene griechische Herz."

Th. Mommsen in Hermes 28. S. 34 flg. hat die Ansicht ausgesprochen, daß Paulus Diakonus einem an Karl den Großen um das J. 728 gerichteten poetischen Brief ein ihm in seiner Jugend vorgelegtes Epigramm der Anthologie, nämlich VII 542, in lateinischer Übersetzung beigefügt habe, um sich als der griechischen Sprache nicht völlig unkundig zu bezeichnen; dies sei vielleicht die 1. Spur einer Kenntnis der Anthologie aus nachrömischer Zeit. M. Rubensohn in den N. Jahrb. f. Phil. und Päd. Bd. 147. S. 764 flg. hält dies für sicher und ist mit Dümmler der Ansicht, daß die Übersetzung von Paulus selbst herrühre. Das letzte Distichon fehlt in Paulus' Übersetzung; es ist nur in der Hds. von Beauvais in lateinischer Fassung erhalten, und das Gedicht ohne dieses ist das ursprüngliche.

Ich gehe jetzt zur Aufzählung der Konjekturen zu den einzelnen Epigrammen über. Dabei bemerke ich, daß ich in der Regel die schon von Stadtmüller in seiner Ausgabe verzeichneten nicht anführe. Th. Korsch, de Anthologiae Palatinae quibusdam locis. Russ phil. Rundschau IV S. 83—89 konnte ich nicht erhalten und deshalb auch nicht berücksichtigen.

I 22. M. Rubensohn in Berl. phil. Woch. 1893. No. 1 S. 3 macht auf die ergreifende Wirkung aufmerksam, die das Gedicht durch die Verteilung der Cäsuren, durch die Wiederholung der gleichen oder ähnlichen Vokale und Konsonanten in An- und Auslaut, sowie in der Mitte der Wörter ausübt.

IV 1, 17 vermißt A. Ludwich in der D. L. Z. 1894. S. 1259 flg. in Stadtmüllers Ausgabe der Anthologie die Erwähnung von O. Schneiders Παμφίλου ἶνιν.

V 1, 2 schlägt P. Couvreur in Revue critique 39. 1895. S. 49 flg. ἀμελγομένην vor, das mir der Konstruktion und Bedeutung nach nicht passend erscheint. Ich halte ἐρευγομένην, vgl. vorigen Jahresb. Bd. 75. S. 259. C. Radinger im Philologus 51. 1892. S. 511 vermutet ἐρεπτομένην coll. Aristoph. Ri. 1295, trifft also mit Stadtmüller zusammen. — 29, 3 will Couvreur das Komma nach φέρῃς tilgen; aber daß dies unmöglich, zeigt der Gegensatz V. 5. Derselbe trägt zu Stadtmüllers Ausgabe οὔ σε st. οὔτε von F. W. Schmidt nach. — 40, 2 vermutet Sakolowski im Philologus 53. 1894. S. 361 καὶ οὐκ ἐλέει; ähnlich schon Bosch καὶ οὐκ ἔλεον, was L. Sternbach Anthol. Plan. app. S. 25 mit Recht zurückweist. Eine Änderung

ist unnötig, wenn man βλέπειν in der Bedeutung „berücksichtigen“ nimmt. — 102, 4 wünscht Couvreur οἷ' st. ὡς; aber vgl. z. B. Soph. O. C. 1124 und dazu die Herausg. — 107, 1 verlangt derselbe ohne Grund δεύτερον st. δεύτατον. — 112, 2 weist W. Headlam in Class. Review VI. 1892. S. 270 mit Recht Mackails ἐρᾷ st. ἐρᾷς zurück. — 119, 3 vermißt Couvreur τί „warum“, das er in σι in ἀπρήκτοισι sucht; aber eben dieses „warum“ bedeutet τοὔνεκ', vgl. z. B. Plan. 275, 11. O. Crusius im liter. Centralblatt. 1895. S. 375 flg. glaubt, daß Stadtmüllers τελεῦντες st. λαλεῦντες unnötigerweise den Ton vergröbere; mir erscheint es notwendig. — 131, 6 nimmt Crusius an der Konstruktion von τῶν θαῦμ' ἕλε φωναρίων Anstoß; ich lese τῶν θέλγομαι ᾠδαρίων. — 137, 3 schlägt Reitzenstein μείνας st. δείσας vor, wie Stadtmüller. — 163, 1 wünscht Ouvré οὐδ' ἄλλην, ohne Grund. — 164, 6 vermißt Ludwich in Stadtmüllers Ausgabe die Konjektur von Emperius ῥικνωθείς st. ῥιπτασθείς. Stadtmüller in den N. Jahrb. f. Phil. und Päd. 1893 S. 673 flg. meint, 164 und 213 auf Nikos Tochter Pythias könne man dem Poseidippos, 150. 205 und 209 auf Niko dem Asklepiades geben. — 174. Stadtmüller a. a. O. ordnet die inhaltlich zusammengehörenden Gedichte 174. 181. 183. 186 so, daß 174. 186 + 181 und 183 aufeinander folgen. Daran reiht sich dann die Klage 175. — 207 entbehrt nach Crusius in der von Stadtmüller hergestellten Form der Pointe. — 210, 1 tritt Ouvré für δάκρυα καὶ κῶμοι ein; V. 4 liest derselbe: ἄλγος ὅ με κνίζων καινὸν ἄγει τι πόθος oder ἄλγος ὅ με κνίζει καινὸν ἄγουσι πόθοι. — 236, 5 vermutet T. G. Tucker in Class. Review VI. 1892. S. 86: ὄμματα δ' οἰδάοντα coll. Theocr. I 38, was J. W. Mackail ebenda S. 192 flg. billigt; Stadtmüller schlug δ' οἰδαίνοντα vor. — 292, 6 hat der Pal. ἡμετέρης; daraus schließt Stadtmüller Festschrift S. 1 flg., daß die Braut des Agathias die Tochter des Paulus ist. Nach IX 770 heiße sie Aniketeia. Die Altersdifferenz zwischen Paulus und Agathias sei also dieselbe, wie zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn. — 307 ist nach Stadtmüller in den N. Jahrb. 1894. S. 271 Anm. 2 von Antiphilos, nicht von Philodemos.

VI 40, 5. Th. Preger in den Abhandl. aus dem Gebiet der klass. Altertumswissenschaft, W. Christ zum 60. Geburtstage dargebracht. 1891. S. 59 vermutet, daß Φιλαλήθεϊ als Eigenname zu schreiben sei, wohl richtig; allerdings wird man dann auch τῷ st. σῷ lesen müssen. — 44, 2 vermutet Reitzenstein ἄργματα st. δράγματα, wie Stadtmüller. — 119, 3 schlägt Stadtmüller unter Zurücknahme von ῥαδινόν in den N. Jahrb. 1893. S. 675 flg. ἐρατῷ vor; ich halte an dem überlieferten ἐρατόν fest. — 348. M. Rubensohn in Berl. phil. Wochenschr. 1894. No. 36. S. 1149 flg. will V. 1 λάινον st. αἴλινον lesen; V. 4 schützt er κλαῖεν gegen Weißhäupls κλαίει. Sicher ist, daß der Grabstein

spricht; was auf ihm dargestellt war, wissen wir nicht; mit λᾶινον . . . με kann auch das Grabmal selbst als Ganzes bezeichnet sein. Nach dem Verf. ist das von Weißhäupl vermutete Bild einer Sirene nicht unmöglich, wohl aber, was er aus V. 2 und der Konjektur κλαίει erschließen wolle: ein Gemälde des Diodoros mit einer Wöchnerin-Darstellung.

VII 5. M. Rubensohn in Berl. phil. Woch. 1893. No. 23. S. 705 flg. will V. 4 mit Brodäus u. a. Δμησαγόρου nach der salaminischen Legende herstellen. Meles' Sohn heißt Homer hier, wie Plan. 292, 1; man darf dies nicht mit Welcker auf den Jugendaufenthalt des Dichters beziehen. Auch will der Dichter mit Χίος V. 6 den Homer nicht als Chier bezeichnen, sondern er nennt Chios nur als Sitz der Homeriden, die, wie die Musen, Homers Gesänge allen Hellenen sangen; daher ist auch πᾶσι richtig. Stadtmüller möchte das Epigramm dem Dioskorides geben; Rubensohn hält trotz der Häufung der Elisionen an Alkäos von Messene als Verfasser fest coll. VII 1. IX 588. 135 ist nach E. Preuner in Hermes 29. 1894. S. 552 flg. auf den Stammvater Hippokrates gedichtet, vgl. Preger inscr. Gr. metr. 25: Ἱππαίμων Θεσσαλὸς ἐκ Κρήτης (wofür er ἐκ Τρίκκης vermutet) Μάγνης γένος Αἵμονος υἱός. — 173 weist Stadtmüller N. Jahrb. 1894. S. 268 dem Milesier Diotimos zu, da es den Anfang der Philippischen Reihe 174—176 mache. — 261 wollte Wilamowitz dem Athener Diotimos geben; es gehört nach Stadtmüller a. a. O. S. 269 dem Adramyttener; denn „die Aufnahme eines doppelten Diotimos in den Meleagros-Kranz ist bei Nennung eines Diotimos in dem Meleagrischen Prooimion an sich unwahrscheinlich, und untersucht man die Meleagrischen Diotimos-Epigramme genauer, so findet man bei allen sprachliche oder inhaltliche Berührungspunkte“. — 295, 6 schlägt Reitzenstein ἔκλασε vor, mit Unrecht; ἤλασε paßt in der Bedeutung „schlagen, treffen“ vortrefflich. — 410, 3 vermutet Tucker βριθὸν st. τριθόν, aber Mackail macht mit Recht dagegen geltend, daß dieses allein nicht „trunken“ heißen könne. — 418, 8 empfiehlt Rubensohn mit Recht Μενιππείοις, das schon Holstein vermutete und Brunck aufnahm. — 420 gehört nach Stadtmüller dem Diotimos aus Adramyttion, vgl. zu Epigr. 173. Der Zusatz Ἀθηναίου τοῦ Διοπείθους ist erst nachträglich mit anderer Tinte und in Rasur von dem Korrektor C beigeschrieben. — 425, 7 liest W. Schulze im Hermes 28. 1893. S. 23 φυλακάν st. φύλακα. — 426. E. L. Hicks identifiziert den hier genannten Teleutias, des Theodoros' Sohn, aus Kos mit dem Paton und Hicks inscriptions of Cos. 1891. No. 15 erwähnten; er setzt die Inschrift in das 1. Jahrh. v. Chr. E. Preuner im Hermes 1894. S. 550 flg. datiert sie um ein halbes Jahrhundert früher und weist darauf hin, daß derselbe Theodoros auch auf der Inschrift

No. 10 und vielleicht auch No. 30, 7 genannt werde. Das Epigr. 426 ist nach Preuner die wirkliche Grabschrift des Teleutias, die Meleager während seines koischen Aufenthaltes vom Stein abschrieb. Soweit kann man ihm beistimmen; für unbegründet halte ich es aber, wenn er glaubt, daß man hieraus auf eine persönliche Bekanntschaft Meleagers mit dem Dichter des Epigramms, Antipater von Sidon, schließen könne. Reitzenstein bei Pauly-Wissowa I Sp. 2513 flg. hält diese durch VII 428 für ausgeschlossen. Das Geburtsjahr des Antipater möchte Preuner etwas höher ansetzen als Knaack bei Susemihl, alex. Litterat. II S. 551 flg.; Reitzenstein a. a. O. setzt den Beginn seiner dichterischen Thätigkeit in die Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. — 452, 1 vermutet C. Häberlin in Wochenschrift f. klass. Philologie 1893. No. 47. S. 1275 μνήμη ἐπ' Εὐβούλοιο. — 472 behandelt Reitzenstein Epigramm und Skolion S. 154 flg. V. 3 schreibt er μόνον ὅσσον st. ὅσον ὅσσον, V. 5 τεθλιμμένη <τ'> und αὕτη, indem er beifügt, daß diese Änderungen sich hoffentlich selbst verteidigen. Nun, von τεθλιμμένη τ' wird er es, wenn er das Metrum ins Auge faßt, selbst nicht mehr glauben; daß ὅσον ὅσσον beibehalten werden kann, zeigt z. B. V 255, 5 und αὕτη ist eine so lästige und unnötige Hervorhebung des schon bekannten Subjekts, daß man es, wenn es überliefert wäre, in αὐτή verwandeln müßte: „dein bißchen Leben ist voll Widerwärtigkeiten; denn nicht einmal an und für sich betrachtet ist es angenehm“ u. s. w. Die 6 ersten Verse hält Reitzenstein für ein abgeschlossenes Gedicht; Vv. 7—8 ist ein Grabepigramm, und V. 9 flg. ist nach ihm ein freier veranlagtes Gedicht, das nach V. 6 eine Lücke zeigt, eine verstümmelte Mahnelegie, hervorgerufen durch die Betrachtung eines Skeletts. Alle drei betrachtet er als Gedichte des Leonidas. — 475 gehört dem Diotimos von Adramyttion; es steht in einer Meleagrischen Reihe, vgl. zu Epigr. 173. — 636, 3 vermutet Mackail κριοῖς ἀγητῆρσι βοτὰ βληχώμεν' ὀπάζων. — 646, 3 wünscht Stadtmüller in N. Jahrb. 1893. S. 676 εἰμ', ἀμαλᾶς δ' st. εἰμί, μέλας δ'. Ich ziehe εἰμί, νέφος δ' ἐμὸν . . . κυάνεον θανάτου vor. — 718, 2 schreibt Reitzenstein τὰν . . . ἄνθος ἐπαυρομέναν; außerdem denkt er an ἐνεγκομέναν, was doch wohl ἐνεικαμέναν lauten müßte. Aber das Med. φέρεσθαι gebraucht man nicht in diesem Sinne, und ἐπαυρομέναν ist wenig passend. Dem Sinne würde ἀγασσαμέναν mehr entsprechen. — 731, 1 vermutet Tucker αὔτως st. αὐτῷ. — 733 gehört dem Adramyttener Diotimus; es steht in einer Meleager-Reihe, vgl. zu 173.

IX 25, 4 schlägt Kaibel im Hermes 29. 1894. S. 120 flg. vor: οἷσί τ' ἐναργής, da die Gestirne keine κύκλοι sind und auch der Himmel nicht in sie eingeschnürt ist. Das letzte Distichon erinnert nach ihm an das Wort des Antigonos in der Aratvita: εὐδοξότερον ποιήσεις τὸν Εὔδοξον. — 142, 2 wünscht Tucker ὃς πετρίνῳ τῷδε κέκευθε δόμῳ;

Mackail glaubt, daß man den überlieferten Accusativ halten könne, indem er auf Soph. O. C. 1166 προσθακῶν ἕδραν verweist. — 147. P. Foucart in Revue de philologie 17. 1893. S. 161 flg. sah ein, daß in V. 3 auf Grund der von Dimitrios Philios in der Ἐφημερὶς ἀρχαιολ. 1892 S. 101 flg. mitgeteilten Inschrift ὁ Ξείνιδος st. ὁ Λίνδιος zu lesen sei. Dieselbe Entdeckung machte unabhängig von ihm F. Hiller v. Gaertringen im Hermes 28. 1893. S. 469 flg., vgl. auch Berl. phil. Woch. 1893 No. 40. S. 1275 flg. Die Bezeichnung ὁ Λίνδιος ist von dem Abschreiber, der den Namen nicht lesen konnte, mit Rücksicht auf die rhodische Heimat des Dichters Antagoras erschlossen. Der Demeter-Tempel, von dem die Rede ist, ist der eleusinische, und mit der Brücke ist die über den Kephisos gemeint. Ξενοκλῆς Ξείνιδος Σφήττιος war unter dem Archon Archippos ἐπιμελητὴς τῶν μυστηρίων, und als solcher setzte er die Inschrift, also im Jahre 321/20 oder 318/17; er ist übrigens oft auf Inschriften genannt, schon im J. 326/5. Was endlich den Verfasser des Epigramms betrifft, so erstreckt sich die Dichterlaufbahn des Antagoras auf einen langen Zeitraum, wenigstens auf 42—50 Jahre; er dichtete auch das Grabepigramm auf Polemon, der im J. 276/5 oder 270 starb. Das Gedicht stammt von dem Steine. M. Rubensohn Berl. phil. Woch. 1893. No. 52 S. 1660 flg. bemerkt dazu, daß der Stein keinen Verfassernamen hatte. Den Namen Antagoras hält er für gefälscht; dafür spreche schon die Lebenszeit des Antagoras, dessen Blüte um 280 falle, sowie der Umstand, daß das Gedicht mitten unter ἀδέσποτα stehe, zu denen es auch seiner Herkunft nach gehört haben müsse. Die Vorsetzung des falschen Autornamens fällt nach ihm in die Zeit zwischen Meleager und Kephalas. — 270, 2 will Tucker λᾶξ ἐβάρυνε κάρος lesen, was Mackail mit Recht verwirft. — 272. O. Crusius im Philologus 51. 1892. S. 738 macht darauf aufmerksam, daß das Lemma γεγλυμμένον ἄγγος unrichtig sei; es handle sich nur um ein einfaches thönernes Gefäß, vgl. Wolters Athen. Mitteil. XVI. 1891. S. 385 flg. Bianor hat in dem Gedicht eine ältere Geschichte benutzt, die nach Plut. de soll. anim. 10 und Älian II 48 in Libyen spiele, also wohl ein μῦθος Λιβυστικός sei. — 314, 4 emendiert Tucker ὑπαὶ ποτάγει, was Mackail für zu prosaisch für Anyte erklärt. — 315, 4. C. Häberlin in der Wochenschr. für klass. Philol. 1893 No. 47. S. 1273 flg. wirft die Frage auf, ob der hier genannte Simos in irgend welcher Beziehung zu dem von Theokrit XIV 53 erwähnten stehe, was ich oben bei Behandlung der Theokritstelle in Abrede stellte. — 333, 1 vermutet Mackail παρὰ χθονὸς ἀγχόθι πόντου coll. VII 278, 3. — 341, 5. Reitzenstein Epigr. u. Skol. S. 245 flg. legt dar, daß Malea der Name für das ὄρος Ψωφίδιον sei. — 344, 3 flg. knüpfen nach A. Rzach Wiener Studien 16. 1894. S. 226 Anm. 13

an Hesiod Theogon. 79 an. — 391. Stadtmüller in den N. Jahrb. S. 268 weist darauf hin, daß man keinen Grund dafür habe, dem Philippischen Dichter ein größeres Anrecht auf das Epigramm einzuräumen als dem Meleagrischen, besonders wenn man in letzterem den Verfasser der Herakleia finden wolle; jedoch will er damit das Epigramm nicht dem Meleagrischen Kranze zuweisen. — 408 weist A. Hillscher dem Antipater von Thessalonike zu. — 522, 3 will Rubensohn in Berl. phil. Woch. 1893. No. 21 S. 676 Anm. τόν κε γέροντ' st. τόν με γέροντ' lesen, da es völlig unglaublich sei, daß Homer seine Gesänge selbst so rühmen sollte; mir gefällt dabei die Stellung von κε nicht. Ich halte also bis auf weiteres an der Überlieferung fest. — 715 gehört nach Stadtmüller in Berl. philol. Woch. 1895. No. 12. S. 361 dem Antipater Sidonius. — 766, 3 wünscht W. Headlam in Journal of Philology 21. 1893. S. 80 flg. σεύων st. σεύειν, wie VII 79 umgekehrt ἀνευρεῖν st. ἀνευρών.

X 8. Mackail hält es für wahrscheinlich, daß das Epigramm für eine Priapus-Statue auf einer der zwei Landspitzen verfaßt wurde, die dem kleinen Hafen Chelä an der bithynischen Küste den Namen gegeben haben; daher liest er V. 2 χηλήν, Βιθύνας νάσου ἐναντιπέρας st. χηλήν, αἰθυίαις οὔποτε ἀντιβίας coll. Kaibel epigr. 981. Anth. Pal. VII 497. — 73 ist nach Cumont in Revue de philologie 16. 1892. S. 163 flg. eine Neubearbeitung des in Barocciau. 133 p. 161 v erhaltenen Epigramms: ὡς ἐθέλει τὸ φέρον σε φέρειν, φέρου · ἢν δ' ἀπιθήσῃς | καὶ σαυτὸν βλάψῃς, καὶ τὸ φέρον σε φέρει, das vom Barocc. dem Julianus τοῦ παραβάτου, von anderen Hds. dem S. Basilius zugeschrieben wird, vgl. Anthol. Didot. Bd. III. Kap. VII 24. Julianus ist richtig; Palladas hat also die Sentenz des Kaisers Julian überarbeitet. — 108 findet sich nach Cumont a. a. O. an der gleichen Stelle des Barocc. wie 73; es hat das Lemma: ἄλλο τοῦ αὐτοῦ, d. h. Ἰουλιανοῦ τοῦ παραβάτου. In der Anth. Pal. ist es ἄδηλον; andere Hds. haben ἄδηλον ἀστεῖον τοῦ σατὰν Ἰουλιανοῦ τοῦ παραβάτου, vgl. Notes de l'Anthol. Didot I p. 370. Das Wort ἄδηλον ist fälschlich an diese Stelle gekommen; Julianus Apostata ist der ursprüngliche Autorname. Nun stehen aber die Verse auch bei Plat. im 2. Alkibiad. p. 143 A. Julianus hat sie also seinem Lieblingsschriftsteller entnommen und einem seiner verlorenen Werke einverleibt. Hier fand sie der byzantinische Kompilator, und da er den Ursprung der Verse nicht kannte, schrieb er sie dem Julianus selbst zu.

XI 275. Vgl. oben zu Kallimachos S. 36. — 327. A. Hillscher setzt nach V. 3 ein Fragezeichen und ergänzt einen obscönen Ausdruck, vgl. vorig. Jahresb. Bd. 75. S. 269. V. 4 liest er Σιθονίων st. Σιδονίων, wohl mit Recht.

XII 50, 6 schlägt Reitzenstein ἦ πολυκοιμιστάν st. πάλι κοιμιστάν

vor. — 98, 4 vermutet R. Peppmüller in Berl. phil. Woch. 1892, No. 51 S. 1605 flg. ἠλεὰ (oder ἀλεά) τρίζει, was nach Reitzenstein Epigr. u. Skol. S. 163 Anm. dem Sinne nach gut, aber kühn ist. Die Vermutung, daß die Verse einen Spott auf Arat enthalten, bezeichnet Reitzenstein selbst jetzt als ganz unsicher. — 129, 5 will E. Maaß ἀλλὰ Ῥιηνός lesen, was Susemihl in N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. 147. 1893 S. 45 mit Recht für unstatthaft erklärt. Reitzenstein a. a. O. S. 172 flg. bespricht das Epigramm ausführlich; aber Wilamowitz in Götting. Gel. Nachrichten 1894. S. 189 erklärt, daß er das Gedicht nicht vollständig verstehe, weder ohne noch mit den zum Teil bestechenden Konjekturen von Jacobs und Maaß. — 135, 3 korrigiert Reitzenstein a. a. O. S. 160 ἐνύστασε recht ansprechend in ἐλύγγασε. — 162, 2 verlangt Ouvré ἁβρός st. θυμός. — 256, 10 emendiert Stadtmüller in Berl. phil. Wochenschr. 1895. No. 52. S. 1636 Anm. ἱμερτοὺς δ' ἑτέρους χλῶνας.

XIII 5. Kaibel im Hermes 28. 1893. S. 50 flg. führt aus, daß dies Epigramm kein Gespräch eines Wanderers mit 4 Athleten sei; dies zeige Anfang und Schluß, wo Frage und Glückwunsch fehlen; vielmehr sprechen die Athleten, die in demselben Tempel begraben sind, selbst miteinander. Daß es nur zwei seien, beweise derselbe Vatersname und die Erwähnung von zwei Örtlichkeiten des Sieges. Unter zwei seien also auch die anderen Verse zu verteilen. Wer sich Timodemos nenne, gebe damit an, daß er Ionier oder Attiker sei; daher könne man darauf ἀλλ' ἐγὼ Κρής antworten. Diesem müsse dann Ethnikon des ersten und Name des zweiten entgegengestellt werden. Nach dem Verf. steht Κρηθεύς für Smyrnäer oder Kymäer; andernfalls sei das Wort korrupt. — 6, 2 wünscht derselbe ebenda ἐκ θριάμβων; jedoch giebt er zu, daß diese Änderung nicht notwendig sei. V. 4 liest er mit Meineke ἔσταχα st. ἔστασα; dann im Folg.: ὄφρα Λύκωνος ἄλλ' ἔτ' εἴη | (ὅσσας γὰρ καθύπερθε λαμπρὸς ἀνήρ) | μν. τοῦ χ . . . . . | ἔν τ' οἴνῳ · τὸ δὲ καί τι κτλ.

XIV 77 ist, wie E. Meyer bemerkt, eine Umwandlung des bei Diodor und Eusebius erhaltenen Orakels, bei dem bekanntlich die 2 letzten Verse zu den 4 ersten nicht passen; in diesen ist von der Gottheit oder Menschheit Lykurgs, in jenen von der Gesetzgebung die Rede. Daß sie ursprünglich gar nicht auf jene folgten, beweist Herodot I 65.

XV 11 fand sich, wie Hiller von Gaertringen sagt (vgl. Berl. phil Woch. 1893 No. 40 S. 1275 flg.), unter den Inschriften in Lindos mit folgenden Abweichungen: V. 1 εὐρύ st. ἐσσί und Ἀτρυτώνην st. Ἀτρυτώνη, V. 2 δεξαμένης st. λεξαμένης, V. 3 μέζων wie Pal. und ebenso ἐπήρατος, dann aber ἔπλετο φῆμις st. ἔπλεο φήμης, V. 4 πλησαμένη (? πλησαμένη, wie P), V. 6 δερκομένοις st. δερκόμενος, V. 7 πόρεν εἰρεύς

st. πόρε νηρεύς mit über η geschriebenem ει; Dittenberger im Hermes 19. 1884. S. 242 emendierte richtig ἱρεύς, geschrieben εἰρεύς, V. 8 Ἀγλώχαρτος st. ἀγλαύχαρτος, V. 9 κρέσσων st. κρέσσον, V. 10 ἱερὴν ἐλέην st. πιερὴν ἐλαίην.

Planud. 27. Über das Grabmal des Sardanapal vgl. jetzt E. Meyer, Forschungen zur alten Geschichte. I. Band. Halle. 1892. S. 203—209 und R. Koldewey, Archäolog. Beiträge Karl Robert zur Erinnerung an Berlin dargebracht. Berlin, Weidmann. 1890. S. 178—185. — 158 schreibt Stadtmüller in den N. Jahrb. 1894. S. 268 dem Adramyttener Diotimos zu, im Gegensatz zu Wilamowitz, der es dem Milesier geben wollte. — 231. Reitzenstein Epigr. und Skol. S. 249 bemerkt, daß ein Rinder weidender Pan unbekannt und befremdlich sei: er könne so nur als Erfinder der bukolischen Poesie bezeichnet werden, was eben in unserm Epigramm vorausgesetzt werde. Ich kann diese Ansicht nicht teilen; Pan ist der θεὸς νόμιος, und als solcher ist er hier dargestellt, wie in IX 217; weiter liegt in den Versen nichts. — 273. M. Rubensohn in Berl. phil. Woch. 1893 No. 14 S. 418 flg. verweist zur Erklärung von V. 2 auf das von A. Schöne Griech. Reliefs No. 114 herausgegebene Relieffragment des Asklepiades, das auch J. Ziehen in den Athen. Mitteil. 17. 1892. S. 293 flg. behandelt. Nach der gewöhnlichen Annahme deuten die beiden aufeinandergelegten Hände an, daß Asklepiades einen Rat erteile. Der Verf. nimmt unter Vergleichung unseres Epigramms an, daß der Heilgott sich salbt, um seinen Wunderbalsam, seine Panakee anzuwenden; V. 2 des Epigramms sei also zu erklären: „mit Panakee die Hände gesalbt“, um so als Heilgott zu wirken. — 294, 3 flg. erklärt derselbe ebenda No. 22 S. 675 flg. mit Thiersch: „in den Musen hinterließ der Sänger Vaterland und Geschlecht“, d. h. man muß die Spuren vom Dichter nicht außerhalb, sondern in seinen Werken suchen.

Appendix 36, 4 schreibt Mackail εὐφροσύνη st. εὐθυμίη, was Headlam billigt, da εὐθυμίη Glosse zu εὐφροσύνη sei. — 70, 4 liest Kaibel im Hermes 29. 1894. S 120 flg. ἀλλ' ὅ γε λεπτολόγος σκῆπτρον Ἄρατος ἔχει, ὅ γε mit Bergk und λεπτολόγος σκ. Ἄρατος mit Ursinus. — 157, 3 schlägt H. Lewy in der Wochenschrift f. klass. Philologie 1892. N. 17. S 456 flg. ἀμύντορος st. ἀμύμονος vor.

E. Cougny Epigrammatum Anthologia Palatina vol. III. Cap. I 28 behandelt W. Dittenberger de Philippi Arcadis Olympionicae epigrammate commentatiuncula. Ind. lect. Halle 1893/94. Er weist nach, daß Philippus von Azania, gebürtig aus Pellana, am Ende des 4. oder Anfang des 3. Jahrh. im Faustkampf der Knaben gesiegt habe. Der Künstler Myron ist ein jüngerer dieses Namens, wie schon E. Curtius und E. Loewy sahen. — 115, 3 liest H. Ouvré, quae

fuerint dicendi genus ratioque metrica apud Asclepiaden, Posidippum, Hedylum. Paris 1894. S. 33 flg. mit G. Kaibel ζωραῖς μύρρῃσι st. ζωροῖς μέτροισι und ebenda V. 5 mit demselben σύ st. γε und πάντων st. πάλι τῶν. — 116, 5 nimmt Ouvré a. a. O. die Lesart καί des cod. A nach dem Vorgang Kaibels in Schutz st. τοί. — Cap. II 134 liest Ouvré V. 3 εἶχεν δὴ Σκίρπαλος υἱόν st. οἴχωκε Σκιρπάλου υἱός, V. 5 ἀείδων mit Casaubonus st. κυδαίνων, dann mit Kaibel V. 7 δή st. δέ, V. 8 ἤ st. καί, V. 9 ἦ καὶ K. ἦ καὶ Πάγκαλον; außerdem vermutet er S. 40 V. 5 flg. τοῦτο γὰρ εἶχε | τοὔνομα πᾶν μολπῆς ἥδυμα σημανέον. — 450, 7 vermutet Stadtmüller Festschrift S. 5 Anm. τὶν δ' ὁδῖτ' ὃ λῇς πέλοι. — Cap. III 67, 5 γέγωνεν und 7 ὁκοῖον, beides mit Kaibel. — 77 mit demselben V. 2 ἔκπνοος st. ἔμπνοος, V. 5 Σαπφῷαι st. Σαπφὼ, σαὶ, V. 8 ἵῃ st. ἵκῃ und ἐφ' ἁλὸς πελάγῃ. — 80 mit Blaß V. 3 σκοπαὶ οὔρεά θ' οἵ ἐπὶ νήσων, V. 5 τέμνων, V. 7 δὲ θέων σὺν κύματι. — 81, 3 mit demselben τῇσδε st. τῆς δέ. — Cap. IV 25 liest Ouvré V. 1 πάλι Σωκλῆς, vgl. auch S. 15, V. 5 πολὺ δή st. πουλύ, das erstere mit Bergk, das letztere mit Kaibel. — 26, 2 εὕροιμ' ἄν mit Kaibel und anderen, vgl. auch S. 68. — Cap. V 15 mit Kaibel V. 5 ὁ μαυρά st. ἀμαυρά und V. 7 ἄθριξ st. ὁ τριχί. — 18, 2 χορδάς θ' mit Jacobs. — Eine große Anzahl Konjekturen zu Cougny giebt R. Ellis in American Journal of Philology XIV. 1893. S. 350—361 u. H. Stadtmüller Berl. phil. Woch. 1894. No. 43. S. 1345—1353.

Th. Preger, Inscriptiones Graecae metricae No. 10 (= Jacobs Anthol. Pal. Append. 295) hält G. Kaibel Göttinger gel. Anzeigen 1892 No. 3. S. 94 flg. für lückenhaft; er ergänzt hinter τίκτει etwa: γῆ δὲ Μακηδονία κρύπτει ἀποφθίμενον πολὺ δὴ Μούσαισι ποθεινὸν Τιμόθεον κτλ. Ich halte es mit Preger für wahrscheinlicher, daß eine derartige Bestimmung nach dem 1. Distichon weggefallen ist. — 25, 3 vermutet E. Preuner Hermes 29. 1894. S. 552 flg. ἐκ Τρίκκης st. ἐκ Κρήτης; auch Magnes bezieht er auf die thessalische Landschaft. — 44 (= App. 11) V. 5 ist nach Kaibel a. a. O. nicht umzustellen, sondern ἔρεξεν ἀριφραδὲς Εὔδαμος ᾧ σὺ κτλ. ist beizubehalten; denn Εὔδαμος ist nicht = Εὔδημος, da Diogenes selbst Eudamos sagt und in Thyatira nicht dorisch gesprochen wird. — 53 (= App. 135) B vermutet H. Lewy in Wochenschr. f. klass. Philol. 1892 No. 17. S. 456 ξανθός st. ναξος. — 57 (= App. 142. Kaibel 743), 2 stand nach W. Schulze im Hermes 28 1893. S. 24 flg. auf dem Stein τοι Λακεδαιμονιοις, was Pausanias V 24 richtig in τοῖς Λακεδαιμονίοις umschrieb. — 74 (= App. 146) kann nach Kaibel a. a. O. recht gut aus zwei Pentametern bestehen; ich glaube dies nicht, vgl. vorigen Jahresb. Bd. 75 S. 273. Dagegen stimme ich Kaibel darin bei, daß Anthemion sicher keinen Hengst weihte. J. H. Wright in American Journal of Philol. 1893.

XIV. S. 232 vermutet Δίφιλος Ἀνθεμίωνος τήνδ' ἀνέθηκε θεοῖσι κτλ., indem er zum Einschnitt nach dem 3. Fuß auf Allen, greek versification in inscriptions S. 56 verweist. Wenig wahrscheinlich, da die Überlieferung Διφίλου Ἀνθεμίων lautet. — 80. Kaibel glaubt, daß τρίποδ' οὗτον zu schreiben sei, damit Laodamas recht böotisch rede. Diese Vermutung findet in der Sprache der Inschrift keine Stütze. — 104. Dem Distichon ging nach Kaibel ein Trimeter voraus, der den Künstlernamen und auch schon den Anfang des Weihegeschenkes selbst enthielt: Τύννιχος ἐποίει. Ἀρτεμίδι Βολοσίᾳ (oder — ωσίᾳ) | νῆα κτλ. — 115 (= App. 330). Kaibel mißbilligt Pregers Überschrift, weil ἀπὸ μισθοφόρων zu allgemein sei und zur Änderung von τοῖς θεοῖς in τῷ θεῷ kein Grund vorliege. — 153 (= App. 165. 205. 191). Kaibel behauptet gegen Preger, daß die drei Hermeninschriften zwar als Aufschrift eine Einheit bilden, nicht aber als Gedicht; es seien drei Gedichte, auf drei Hermen verteilt, die nebeneinander aufgestellt waren und nacheinander gelesen werden konnten. Zum Beweise, daß mit ἦν ἄρα κἀκεῖνοι κτλ. ein neues Epigramm beginne, führt er die Nachahmung CIA I 333 an. Trotzdem stimme ich Preger bei; daß das Ganze als Einheit gedacht ist, beweist die Form sowohl, als auch der Inhalt. V. 1 ἔκ ποτε τῆσδε, V. 7 ἦν ἄρα κἀκεῖνοι u. V. 11 ἡγεμόνεσσι δέ; der Dichter beginnt mit Homer, geht auf die zu preisenden Helden über und erwähnt zum Schluß die Belohnung der Führer. — 155 (= App. 192), 3 ist nach Kaibel μεγάλοισι θεοῖσιν zu schreiben; denn in Andania habe es keine μεγάλαι θεαί gegeben. — 156 (= App. 347), 2 vermutet Kaibel θεαῖν st. θεαῖς; wohl richtig. — 186 A. 1) V. 2 schlägt W. Fröhner Rh. M. 47. 1892. S. 291 vor ἅρπασε τὰν Εὐάνου ἄγει st. τὰν ἐκ ναοῦ πάλιν ἄγει. — 207 (= App. 99) setzt H. L. Urlichs in Blätter f. das bayr. Gymnasialw. 28. 1892. S. 532 nach 375—360 als terminus post quem, vgl. W. Gurlitt epigr. arch. Mitteil. aus Österreich 14. 1891. S. 126 flg. — 209. H. Lewy in Wochenschrift f. klass. Philologie 1892. No. 17. S. 459 vermutet, daß die bei Stob. C III 8 stehende Lesart ῥᾷστον δ' ὑγιαίνειν durch Einwirkung des darunterstehenden ἐρᾷ entstanden sei.

G. Kaibel, Epigrammata Graeca ex lapidibus conlecta No. 79 ist nach Reitzenstein Epigramm und Skolion S. 129 nach den verschiedendsten Vorlagen wunderlich zusammengestümpert. Dagegen bemerkt C. Häberlin in der Wochenschr. f. klass. Philologie 1893. No. 47. S. 1273 flg., daß die erste Hälfte wohl eigenes Fabrikat des Versifexes sei, die zweite dagegen, aus guten Trochäen bestehend, scheine ein Citat zu sein. — 87, 2 vermutet J. van Leeuwen Mnemosyne XXII. 1894. S. 396 οὐ πάρα δεῖξαι · ἀφείλετο κτλ. — S. X No. 222 b ist nach E. Preuner Hermes 29. 1894. S. 553 aus dem 2. oder 1. Jahrh. v. Chr. nach dem Dekret von Jasos, das B. Haussoullier im Bull. de

corresp. hell. VIII. 1884. S. 454 flg. herausgegeben hat. Haussoulier erkannte, daß derselbe Antenor, der hier genannt wird, auch als προφητεύων des Branchidenheiligtums durch CIG 2859 bezeugt ist. — 258, 4 vermutet W. Fröhner Rh. M. 47. 1892. S. 303 flg. νευραγωγόν st. νεκραγωγόν, nach Analogie von χειραγωγόν gebildet; beim Niederknien erschlaffen die Sehnen, die das Knie und seine Bewegungen leiten. — 553. H. Dessau im Hermes 28. 1893. S. 156 flg. vermutet, daß der im Gedicht genannte Antigonos, Sohn des Philippos, Konsul in Rom, der von Dio Cassius 77, 8 erwähnte Tribun Antigonos aus Makedonien, der Sohn des Philippos, sei, den Caracalla in seiner Schwärmerei für Alexander den Großen und Makedonien zum Senator machte. Allerdings ist bis jetzt nicht bekannt, daß dieser auch Konsul war. — 594, 8 schlägt E. Rhode Psyche S. 675 τύμβῳ εἰν ἀλαῷ πεπεδημένος vor: „gebannt in das dunkle Grab des Leibes". — 609, 3 tilgt W. Christ in den Jahrb. f. Phil. und Päd. Bd. 149. 1894. S. 30 das Komma nach εἶτα χοροῖσι, so daß diese Worte mit πολλάκις ἐν θυμέλαις zu verbinden sind. — 641, 1 ist nach W. Drexler ebenda S. 332 flg. unter Αἴπη die lydische Stadt Hypaipa oder deren Gründerin gemeint, vgl. Steph. Byz. s. v. Ὕπαιπα, wo wohl ὑπὸ τῆς Αἴπης st. ὑπὸ τὸ Αἶπος zu schreiben ist. Die Beifügung von Σκυθίη erkläre sich daraus, daß die Sage der Hypäpener ihre Stadt in einen gewissen Zusammenhang mit dem Skythenlande bringe oder daß sich unter den persischen Besiedlern der Stadt auch zwangsweise dahin verpflanzte Skythen befanden. — 674. H. Dessau a. a. O. hält Publiana für ein und dieselbe Person mit der im CIL VI 1478 als clarissima femina bezeichneten Oscia Modesta Cornelia Publiana; dies folge aus ihrem 2. Gentilnamen Cornelia, der mit ihrer Abstammung von den Scipionen zusammenhänge; der Enkel, der ihr die Inschrift gesetzt habe, führe den Namen Arrius nach seinem Großvater, dem Gemahl der Publiana. — 768 behandelt J. Imbert in Revue des études grecques 1894. S. 267 flg. V. 5 schreibt er als Name Κόρρις; das Pronomen ὅδε, durch eine Gebärde unterstützt, sei an die Statue des Korris gerichtet, die die Stele überragt habe. Das Epigramm stamme aus den letzten Jahren des 5. oder aus dem Anfang des 4. Jahrh. v. Chr. — 802, das allgemein auf Apollon bezogen wird, hat Plew in Prellers griech. Mythologie I^3 S. 613 Anm. 5 nach W. Drexler in Philologus 52. 1893. S. 732 flg. mit Recht mit Pan in Verbindung gebracht. Jedoch offenbart hier Pan die Heilung nicht, wie er meint, durch einen Traum, sondern erscheint leibhaftig mitten am Tage, also wieder ein Beleg dafür, daß die Mittagstunde eine Geisterstunde ist. Der Ort der Epiphanie ist Wald oder Flur; ist Hygeinos ein Hirte, so kann man V. 5 εἰν ὀΐεσσιν lesen. — 988 flg., die Balbilla-Epigramme, behandelt O. Hoffmann, griech. Dialekte S. 124 flg. 988, 4 schreibt

er δρόμον st. δρόμος. — 989, 1 μέν st. μάν; hinter Μέμνον steht nach ihm σίγαις sicher, 2 ὡς πάλιν ἁ κάλα τυῖδε Σάβιννα ἀνόδα nach dem Abklatsch, 3 πάρπεισαί σ', ἐράτα μόρφα βασιλήιδος ἄκμας: „da Sabina zum 2. Mal kommt, um dich durch Bitten zu bewegen, so entsende" u. s. w., 4 σ' αὔται und ἴη, 5 κοτέσῃ, τό νυ δᾶρον ἀτάρβως steht sicher, 7 μεγάλω. — 990, 4 δύνατον scheint sicher zu sein, ebenso 6 ἐνί, welche Form aber nicht in den Vers paßt; 9 Ἀδρίανος τότ' ἄλις δ' ἀσπάσσατο, 10 Μέμνονα. κὰν στάλλαι κάλλιπεν ὀψιγόνοις. — 992 ist vor 991 zu setzen; beide bilden ein Gedicht, wie Puchstein erkannte. 991, 1 πρόφρων ἀσπάσδευ καὔταν mit Puchstein, 2 τὰν σέμναν ἄλοχον κοιράνω Ἀδριάνω nach dem Abklatsch und Puchstein, 3 τμᾶξε καὶ ὤατα βάρβαρος ἄνηρ nach dem Abklatsch, 4 ist hinter ἄθεος auf dem Abklatsch nichts deutlich zu erkennen, 5 erkennt er hinter τω die Buchstaben σωιοσ* εωιν, 6 τῶ 'νήλασ' Ἆπιν κἄκτανε τὸν θεῖον, τῶ „deswegen weil", 7 hinter τοδ erkennt er * ιο, so daß Franz' Ergänzung fraglich bleibt, 8 λοίγω ἔσωσε [θέος nach dem Abklatsch, 9 hinter γένεται erkennt er κ*ΙΙπον, 10 κἀντίοχος βασιλεύς steht fest, 11 γενέταις μᾶτρος βασιλήιδος ἄκμας, 13 κἄγω 'λογον. — 1096, 11 liest W. Fröhner Rhein. Mus. 47. 1892. S. 302 ῥέμβην ὁδῷ περάσας τὴν ἐτησίαν: der Dichter will das Gedicht den Göttern als Ausdruck seiner Dankbarkeit widmen, wenn er den ganzen Kreislauf des Jahres (ῥέμβη) durchschritten habe.

E. Hoffmann, Sylloge epigrammatum Graecorum quae ante medium saeculum a. Chr. n. tertium incisa ad nos pervenerunt. Halle, Kämmerer. 1893. 245 S. 8.

Diese neue Sammlung aller auf Steinen oder Vasen erhaltenen Epigramme kommt einem wirklichen Bedürfnis entgegen; denn G. Kaibels Sammlung ist infolge der raschen Arbeiten auf diesem Gebiete heute etwas veraltet, und E. Cougny genügt anerkanntermaßen nicht einmal den bescheidensten Ansprüchen. Der Verf. ist mit großer Sachkenntnis und rühmlicher Umsicht zu Werke gegangen. Bis jetzt liegen die vor der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. entstandenen Epigramme von ihm gesammelt vor; hoffentlich entschließt er sich dazu, auch die der folgenden Zeit zu sammeln und herauszugeben. Berichtigungen, Nachträge und Verbesserungen zu dem vorliegenden Bande geben C. Radinger in der Zeitschrift für österreich. Gymnasien. Bd. 44. 1893. S. 1070—1076, H. Stadtmüller in der Berl. phil. Wochenschr. 1894. No. 28. S. 866—869, Th. Preger in den Blättern für das bayr. Gymnasialwesen Bd. 30. 1894. S. 748 flg. und O. Crusius im liter. Centralblatt 1894. S. 898 flg.

C. Radinger in Philologus 51. 1892. S. 511 liest in dem im Bulletin de Corresp. Hell. 1891 S. 631 No. 3 veröffentlichten Epigramm

auf Astypaläa: ἤδη μὲν] πρότερον τίμησέ με παῖδα Φέρητος | Δέρκετον ἀντ' ἀρετῆς Ἀστυπάλαια πατρίς. | νῦν ἕνεκε]ν δ' ἔργων αὖτις στεφάνωσε δικαίως | ἐννοίας προτέρας ἀνταποδοῦσα χάριν. — In dem ebenda 1887 S. 253 flg. abgedruckten Epigramm liest er V. 6: καὶ Δάλου ναέταις πλεῖστα χαριζόμενε. — In dem ebenda 1891 S. 555 herausgegebenen Epigramm ergänzt er V. 2: τῶν δύ' ἀδελφειῶν θάτερον ἐκ διδύμων.

M. Rubensohn in Berl. phil. Woch. 1893 No. 21 S. 642—644 bespricht das in der Zeitschr. f. ägypt. Sprache u. Altertumskunde 28. 1890, S. 62 veröffentlichte Epigramm auf Homer. Er liest: μὴ πεύθου, τίς Ὅμηρος ἔφυγ γένος· οὐ γὰρ [ἀληθέως | εἵνεκ' ἐμῆς δόξης φασὶ τεκεῖν με πόλεις. | ἄξιον αἰώνισμά[γ' ἔθηκά μου] ἔστι γὰρ ἡμή | πατρὶς Ὀδυσσείης [Μοῦσα] καὶ Ἰλιάδος. Dagegen wendet sich R. Peppmüller im Philologus 52, 1893, S. 717 flg.; er schreibt V. 1: οὐ γὰρ ἀ[νὴρ ἦν; V. 3: αἰώνισμα δ[αήσεαι] und V. 4: Ὀδυσσείης [γαῖα]. Diese Ergänzungen bezeichnet M. Rubensohn Berl. phil. Woch. 1894, No. 30/31 S. 987 als unwahrscheinlich.

M. Reitzenstein im Index lect. Rostock 1891/92 S. 9 emendiert das bei Tzetzes Chil. VII 670 flg. erhaltene Epigramm des Philostephanos folgendermaßen: γαίῃ δ' ἐν Σικελῶν Τρινακρίδι χεῦμα λέλειπται | αἰνότατον, λίμνη καίπερ ἐοῦσ' ὀλίγη, | ἰσχυρὸν δίναις, ὅπερ ἢν ποσὶ παῦρα τινάξῃς | ἠλιθίως, ξηρήν σ' ἤλασεν ἐς ψάμαθον, indem er meint, die Anfangsbuchstaben der Verse müßten das erste Wort (γαίῃ) geben. Diese unbeweisbare Vermutung weist R. Peppmüller in Berl. phil. Woch. 1892, No. 51 S. 1605 flg. mit Recht zurück; er liest V. 3 οὐκ ὀχυρόν. δίνας δ' ὅτε τις ποσὶ π. τινάξῃ | αἰφνιδίως ξηρὴν ἤλασεν κτλ., αἰφνιδίως mit Meineke.

Th. Reinach in Revue des études grecques V. 1892, S. 413 flg teilt eine Inschrift aus Kleinasien mit, auf der sich Αἰθοπία als Epitheton zu Ἀρτέμιδι findet, wie Anthol. Pal. VI 269, 3; vgl. Callimach. fragm. 417 (Schn.).

Nachtrag.

Mimnerm. 11, 3 vermutet R. Meister in der Ausgabe des Herondas S. 802 Anm. τε λέων, λέων ion. = λάων „erbeutend". In diesem Sinne wäre jedenfalls Meinekes τε ἑλών vorzuziehen; aber in beiden Konjekturen stört, von anderem abgesehen, schon die Stellung von τέ.

Demodok. 2 streicht P. Sakolowski, de anthologia Palatina quaestiones. Leipzig. 1893. S. 77, da es aus einer Verschreibung entstanden sei. St. Λεριος Phok. 1, 2 sei Λεχιος geschrieben worden, und daraus sei dann das fehlerhafte δὲ χῖος entstanden und weiterhin unser Gedicht, das man dem Demodokos beigelegt habe. Wahrscheinlich.

Aeschyl. 4 will Kaibel in Götting. gel. Anzeigen 1892 No. 3 S. 94 flg. das 1. Distichon von dem 2. trennen; das 1. sei ebenso elend, wie das 2. schön. Einen Anklang an das 2. findet er auf der Miltiades-Herme: πάντες, Μιλτιάδη, τάδ' ἀρήια ἔργα ἴσασιν, | Πέρσαι καὶ Μαραθών, σῆς ἀρετῆς τέμενος. Auch das 2. Distichon des Aeschylos passe am besten auf Miltiades und habe vielleicht in des Dichters Marathon-Elegie gestanden. Ich glaube kaum, daß jemand dem Verf. beistimmen wird.

Aristoteles 4 ergänzte Preger als Aufschrift: Ἑρμείαν Ἀριστοτέλης μνήμης ἕνεκα, vgl. vorig. Jahresb. Bd. 75. S. 144. Diese Ergänzung erklärt Kaibel a. a. O. für unmöglich; sie scheine erst in römischer Zeit als Übersetzung von memoriae causa vorzukommen.

Kallimach. fr. 84 wünscht Meister a. a. O. S. 775 flg. πρῶν ohne Jota subscript. — Epigr. 24 ist nach Legrand in Revue des études grecques 1894. S. 192 flg. unter Astakides Leonidas von Tarent gemeint. Dazu vgl. was wir oben S. 44 u. 188 bemerkt haben. — 48 gehört nach Stadtmüller dem Lukillios; V. 3 liest er κατ' ὄχθην (oder ἀκτήν), V. 4 ἱλάοις (oder ἵλαοι) st. ὦ λαοί. — 49, 3 vermutet derselbe ἐνθένδε st. ἀνὰ τήνδε. — 50, 3 schreibt Stadtmüller in der Ausgabe der Anth. Pal. ὦκ' ἐν ἔρωτι, bemerkt dazu aber „fort. scribendum ὄγκον, ut ὄγκος (pars personae cf. Poll. IV 133 sqq.) et ἥμισυ inter se sint opposita." — 54, 2 vermutet er εὐστοχίῃ st. εὐτοχίῃ. — 63, 2 schlägt Stadtmüller, um den Hiatus zu vermeiden, κεύθετ' st. κεῖται vor; aber vgl. vorig. Jahresber. Bd. 75. S. 152.

Simonides (Semonides) 7, 87 verlangt Meister a. a. O. S. 867 κῶνομάκλυτον, wie schon andere vor ihm.

Adespota 46 A stammt nach O. Hoffmann Griech. Dialekte S. 195 wahrscheinlich von Sappho. — 47 B kann nach ihm wegen κε nicht von Alkman sein. — 53 schreibt er S. 196: καὶ κῆνον γὰρ ἔγω φᾶμι Ϝιοπλόκων | Μοῖσαν εὖ λελάχην; aber ist es wahrscheinlich, daß auch κἀκεῖνον γάρ zu dem Citat gehört? — 60 weist er καί als nicht zum Citat gehörig zurück; wohl mit Recht. — 64 liest er: τὸ πάσσυρτον ἀπάντων γένος ἀμμέων. — 73: πάντες φ. φέρον | πόκτοις. — 74: τυῖδ' ὂν κολώναν, indem er Τυνδαριδᾶν κολωνᾶν für eine mißlungene Deutung des Fragments hält. — 75: πόθεν δὲ τῶλκος εὔπετες _⏑_ ἔβλης.

Jahresbericht über Pindar 1892—1896.

Von

Dr. L. Bornemann.

Indem ich wider Erwarten zur Fortführung dieser Jahresberichte über Pindar zurückkehre, glaube ich den Lesern auch ferner nicht sowohl ein Referat als eine kritische Würdigung der einschlägigen Schriften von meinem immerhin subjektiven Standpunkte aus bieten zu sollen; um so mehr, da sich die Gegensätze seit Drachmanns Schrift „Moderne Pindarfortolkning“ (Jahresbericht über 1891, 1) wesentlich verschärft haben und man in breiter Front gegen die Dichtkunst Pindars und seine Dichtergröße vorzugehen unternimmt. Der einzige freilich, der vorläufig mit systematischer Begründung den von Drachmann eröffneten Kampf weitergeführt hat, ist Jurenka in Wien; und da ihm jedenfalls das Verdienst zuzusprechen ist, in diesem wenig einträglichen Lustrum an erster Stelle rührig und thätig gewesen zu sein, so wird sich ein großer Teil dieses Berichtes mit ihm beschäftigen. Eine Verständigung zwischem ihm und mir würde am ehesten auf dem letzthin fast verödeten Gebiet der Konjekturalkritik möglich sein, wenn nur seine Vorschläge glücklicher und eleganter ausgefallen wären; immerhin sind sie inmitten der gehäuften Schwierigkeiten ebenso anregend, wie ihre geringe Ergiebigkeit entschuldbar ist. Ich selbst bedauere, nicht mehr Muße zur Veröffentlichung eigener Arbeiten gefunden zu haben; es hätte dann manches Einzelurteil in diesem Bericht kürzer und entschiedener lauten können.

Noch sei mir gestattet, eine Bitte aus meinem ersten Jahresbericht zu wiederholen. Man sollte doch, um gegenseitig viel unnütze Mühe zu sparen, den Text des Dichters aus billiger Rücksicht gegen die grundlegenden Verdienste Tycho Mommsens nach dessen Ausgabe citieren, wie es auch im nachfolgenden Bericht geschieht. Für die Fragmente freilich wird man Bergks vierte Ausgabe zu Grunde legen müssen (so auch Christ in seiner neuen Ausgabe No. 28 dieses Berichts); betreffs der Scholien wird neben Abel noch immer Boeckh zu vergleichen sein.

Von nachträglich veröffentlichten Rezensionen sind folgende zu erwähnen:

a) Über Abel, Scholia recentia (Jahresb. 1891 S. 1) ziemlich absprechend Haeberlin in Wochschr. f. kl. Phil. 1891.

b) Über Burys Ausgabe (Jahresb. 1891 No. 12 und 1892 No. 5) ungünstig Croiset in Revue des études grecques 1891 No. 13 und Weil in Revue critique d'hist. et de litt. tom. 32, etwas günstiger Morshead in Academy 1891 und Sandys in Class. review 1891. Ausführlich Fraccaroli in Riv. di fil. 1891 Band 19 Heft 7—9.

c) Über Drachmann, Moderne Pindarfortolkning (Jahresb. 1892 No. 1) mit sehr verständigem Urteil eingehend Haeberlin in in Wochschr. f. kl. Phil. 1892, 973 ff. Ferner O. Schroeder in D. L.-Z. 1893, 647 ff.

d) Über Boehmer, Pindars sizilische Oden (Jahresb. 1892 No. 2) Anonymus im Lit. Centrbl. 1892, 1865 f. Bury in Class. review 1893, 206 ff. Jurenka in Ztschr. f. östr. G. 1892, 888 ff.

e) Über Graf, Pindars logaoedische Strophen (Jahresb. 1892 No. 7 cf. 1891 No. 32) Meinel in Blätter f. bayr. Gymnasialw. 1893, 232 f. („lobenswert, doch unsicher"), H. G. in Wochschr. f. kl. Phil. 1893, 264 ff. („kein Fortschritt"), O. Schroeder in D. L.-Z. 1893, 617 f., Drachmann in Götting. Gel. Anz. 1893, 368—378 in der Hauptsache anerkennend („originell, inhaltsreich, bei allen Bedenken anregend und belehrend"), endlich v. Jan in Berl. Phil. Wochschr. 1892, 1099 ff. („manche wertvolle Belehrung; ohne gewaltsame Mittel ein ziemlich hoher Grad rhythmischer Harmonie nachgewiesen") und Jurenka in Zeitschr. f. österr. Gymn. 1892, 990 f. ebenfalls anerkennend.

f) Über Stahl, De Pindari carmine Pythico I (Jahresb. 1892 No. 8) Jurenka a. O. 885 f.

g) Über Meinel, Beiträge (Jahresb. 1891 No. 30) ebenda 886 ff.

h) Über Ernst Schmidt, De Pindari carmine Nemeorum tertio (Jahresb. 1892 No. 10) ebenda 892.

i) Die Rezensionen in der Neuen Philol. Rundschau 1892, 162 ff. 1893, 161 f. 1894, 354 ff. 385. 1895, 1 f. 1896, 17 ff. 97 ff. sind mir nicht zugänglich gewesen.

1. U. v. Wilamowitz-Moellendorf, Commentariolum grammaticum IV. Im Index scholarum hib. Gotting. 1889/90. S. 7—10.

Erhielt ich erst nach Drucklegung des vorigen Berichtes. Verfasser handelt erstens S. 7 f. über den Schluß von O 9. Er acceptiert G. Hermanns Änderung Αἶαν, τεὸν τ' ἐν δαιτὶ etc. und schreibt seinerseits ὀρθί' ἀῦσαι θαρσέω. Was ich daran billigen kann, ist 1) die längst ge-

forderte Beseitigung des Wolf- und Hundegeheuls, 2) die Beseitigung der vom Vf. gekennzeichneten metrischen Schwerfälligkeit des fünften Verses der Epode, was vs. 22 die Änderung κλυτάν statt ταύταν nötig macht. Dagegen mißfällt das floskelhafte θαρσέω mit dem Infinitiv. Halten wir uns an A (nebst BMN), nur daß wir das metrisch unzulässige ὄρθιον in ὄρθι' ändern und ὀροῦσαι accentuieren, so ist alles in Ordnung. Übersetze: „Der Weisheit (Dichtkunst, σοφίας Boeckh not. cr.) Wege sind schroff; diesen Siegespreis aber (nicht = ὕμνον!) hinantragend stürme steilan, in der Zuversicht, daß dieser Mann von Gotteswegen u. s. w.“ Man sieht, wie ὄρθι' ὀροῦσαι durch die Beziehung zu αἰπειναί gestützt wird; zur Konstruktion von θαρσέων vgl. Soph. Ant. 663 ff., den infinitivus pro imperativo haben wir ähnlich am Schluß von O 13. Was aber die letzten Zeilen der Ode betrifft, so bleibt bei der vom Vf. gebilligten Änderung G. Hermanns noch eine Reihe von Anstößen übrig: 1) die asyndetische Häufung der Attribute, 2) das trotz J. H. H. Schmidt, Synonymik der griechischen Sprache I 259 immerhin fragliche ὁρῶντ' ἀλκάν, 3) die höchst flüchtige Anknüpfung des letzten Satzes und 4) die verblüffende Erwähnung des Festschmausarrangements. Der Verf. freilich begnügt sich, seiner ganzen Stellung zur pindarischen Poesie entsprechend, mit dem offenen Geständnis: „cantabatur scilicet carmen epinicium in epulis sacris Ajacis, quas victor pecunia sua faciebat; hoc Pindarus in ultimo versu ita commemorat, ut *saepe solet ea quae victoris potius quam Musarum gratia dicenda sunt paucis et jejunis verbis conficere.*“ Meine Meinung über die viel verhandelte Stelle setze ich kurz her. Man beginne nach εὔχειρα den (begründenden) Relativsatz δεξιόγυιος ὅσων ἀλκᾶν | Αἰάντεον πτεροῖς 'Οιλιάδα νικῶν ἐπεστεφάνωσε βωμόν. Ob diese Änderung auch zu den „mysticis interpretum artificiis“ gehört, über welche der Verf. im vorliegenden Zusammenhange eine eingehendere Arbeit in Aussicht stellt? Sie ist bisher nicht erschienen; aber die Pindarforscher würden ohne Zweifel dankbar sein für solche Gabe, und auch der Ref. würde sie lebhaft willkommen heißen trotz der Gegnerschaft, die seine eigenen Ansichten darin sicherlich finden würden.

Die vorliegende Arbeit handelt zweitens S. 8—10 von dem kurzen Liede O 11. Der Verfasser setzt vs. 2 das Komma nach ὑδάτων (so gleichzeitig Boehmer, es widerspricht Jurenka Ztschr. f. östr. G. 1892, 888), schreibt vs. 4 πράσσῃ mit Hartung, vs. 15 τῶν ἐπὶ Ζεφυρίῳ mit Schmidt, vs. 21 διαλλάξαντο mit Lehrs und Schroeder; dagegen verwirft er seine frühere Vermutung ὕμμιν vs. 17 (so auch de Jongh und Bergk). Insbesondere aber ist ihm darum zu thun, darzulegen, daß vs. 4 f. μελίγαρυς ὑστέρων ἀρχὰ λόγων zu schreiben sei und mithin vs. 10 keiner Ergänzung bedürfe. Dieser Nachweis, dem ich (abgesehen von

dem nach τελέσαι eingefügten Komma) zustimme, schließt mit folgender durch den Zusammenhang nicht motivierten, aber um so ernstlicher gemeinten Absage an die Adresse des Jahresberichtsreferenten: quamquam lectori, qui legere scit et cogitare, soli scribo: puderet me mei ipsius, si Bornemannis aliquid persuadere vellem. Demgegenüber darf ich, ohne mehr Worte zu machen, in Erwähnung bringen, daß Wilamowitz in Band 42 (1885) dieser Jahresberichte S. 99 an leicht zugänglicher Stelle genau denselben Vorschlag, den er 1889 macht, meinerseits vorgetragen findet. Solche im Interesse des Erkenntnisfortschritts recht erfreuliche Übereinstimmung zwischen wissenschaftlichen Gegnern findet der Leser im diesjährigen Bericht noch mehr.

Drittens zeigt der Verfasser, daß im schol. zu O 3. 33 unter Abweisung von Nissen Rh. M. 40, 351 Κώμαρχος ὁ τὰ περὶ Ἠλείων zu schreiben ist, vgl. schol. zu Plat. Phaed. 89 C.

Von demselben Verfasser gehört hierher:

2. von Wilamowitz-Moellendorf, Aristoteles und Athen. 2 Bände. Berlin 1893.

Unter Anknüpfung an meinen vorigen Jahresbericht (1892 S. 282) kann ich mit Freude und Genugthuung berichten, daß endlich die Gleichung Pythias 1 = Ol. 49, 3 allgemein durchzudringen scheint, welche, wie Christ S. LXXXVI seiner Ausgabe sich auszudrücken beliebt, von Bergk, Wilamowitz und Schroeder verfochten wird. Auch der Verfasser berücksichtigt weder Fraccaroli noch den Referenten. Aber das ist sachlich gleichgültig, wenn wir nur auf sicheren Boden kommen, ja vielleicht doppelt beweiskräftig. Nur ist es Pflicht des ehrlichen Berichterstatters, da, wo begründete Zweifel übrig bleiben, auch vor dem Übergewicht der hervorragenden Autorität, deren Eingriff wir mit Freuden begrüßen, zu warnen und offen die unsicheren Punkte zu betonen.

Bei Wilamowitz I 11 f. heißt es: „Aristoteles bezeugt diese längst gefundene, auch von Boeckh vertretene Gleichung." — „Boeckhs Nachfolger in der Pindarexegese müssen nun aufhören, die Grundlagen der Rechnung zu Gunsten von Boeckhs Hypothese zu verschieben." Betreffs dieser scheinbar unklaren Stellung Boeckhs verweist Referent auf seine ähnlichen Darlegungen Philol. N. F. IV (1891), 243 1)—4). Insbesondere bietet P 7 bei Wilamowitz II 323 ff. eine neue Instanz; „mögen die Anhänger der Pausaniaschronologie der Pythiaden sehen, wie sie diese neue Instanz beseitigen," so schließt der Verfasser den Abschnitt S. 328. Dennoch muß ich einige Fragezeichen setzen, indem ich gleichzeitig darauf verweise, daß auch die im Resultat übereinstimmenden Artikel

3. Otto Schroeder, Pindarica. I. Jahreszahlen. Philol. N. F. VII (1894) S. 717—728

und

4. Pomtow, Die drei Brände des Tempels zu Delphi. Speziell Beilage II. Die Datierung der 7. pythischen Ode Pindars. Rhein. Mus. 51 (1896) 329 ff. und speziell 577 ff.

für die vorliegende Frage zu vergleichen sind (auch Busolt Griech. Gesch. I² 697 Anm. stimmt zu). Pomtow hat sich mit dem verwickelten Scholion zu P 7 gar nicht zurechtfinden können: anfangs setzt er ογ′ für πϛ′ ein und glaubt darin die Quelle des Fehlers ὀγδοηκοστὴν ὀγδόην aufzuzeigen; dann, indem er der Annahme eines olympischen Viergespannsiegers „Megakles“ ol. 26 (κϛ′) durch Wilamowitz widerspricht, wird er S. 587 „wieder darin bestärkt, das πϛ′ beizubehalten und in Ol. 86 einen echten Alkmaeoniden setzen“; endlich in einer Anmerkung vermutet er als ursprüngliche Lesart (statt πϛ′) κε Πυθιάδα, wofür nach Weglassung der Pythiade später ογ′ (nämlich Ὀλυμπιάς) berechnet und eingesetzt sei, dafür sodann ὀγδοηκοστὴν ὀγδόην und πη′ bezw. πϛ′ u. s. w. Kürzer und offener bekennt Wilamowitz S. 325: „Den Schreibfehler πη′ für κε′ kann ich nicht erklären, aber D ist ein Zeuge kaum schlechter als B, und wir sind meines Erachtens gehalten, ihm zu folgen.“ Wäre ich ein Anhänger von Boeckhs Hypothese, so würde ich ferner mit allem Nachdruck auf das Zahlwort κϛ′ verweisen, das, wenn wir es von einer Pythiade verstehen, geradezu jene Hypothese stützen kann. Schroeder, welcher sich speziell mit schol. inscr. P 3 abzufinden bemüht, sieht sich „mit Notwendigkeit“ zur Änderung der zweiten Olympiadenzahl daselbst (οϛ′ in οε′) veranlaßt, „die Fassung preisgebend, nicht den Diamanten,“ und bestreitet, daß es andere Gleichungen zwischen Olympiaden und Pythiaden in den Pindarscholien gebe, außer wenn man sie künstlich mache. Summa: Die Übereinstimmung im chronologischen Resultat ist erfreulich, aber von Gewißheit im Sinne von Wilamowitz sind wir noch fern.

Übrigens geben sowohl Wilamowitz wie Pomtow, dessen 3. Beilage, „Die Thätigkeit der Alkmaioniden“, leider noch aussteht (vgl. Wilamowitz I 32 ff.), allerlei anderes, was für P 7 von Wichtigkeit ist. Wir haben in Aristoteles 22 und dem Ostrakon CIA IV 192 die chronologische Grundlage für die Datierung auf 486 und für das Verständnis der Situation, und mit warmer Anerkennung des Dichters führt uns Wilamowitz S. 328 dessen Patriotismus trefflich zu Gemüte. In Anmerkung 5) wendet er sich mit Recht gegen Bergks Vermutung τέμενος vs. 9; aber warum sollen wir nicht (das in V fehlende) τε streichen und vs. 2 εὐρυσθενεῖ γένει lesen, wie schon Mommsen an einsilbiges γενεᾷ

dachte? Wilamowitz, welcher ebenda ausspricht, wir müßten uns nur zu oft bescheiden, die voralexandrinischen Korruptelen zu heilen, scheint Anm. 4) ebenso an ΝΑΙΩΝ zu verzweifeln; ich denke, Schneidewin war mit λαῶν auf dem richtigen Wege (vgl. P 4, 153 ἱππόταις λαοῖς, die μέροπες λαοί bei Aeschylus und λαῶν στρατός, στίχες, ἔθνος bei Homer), nur daß dann ἐπιφανεστέρων zu schreiben ist. Dem Ausspruch des Verfassers Anm. 5), das Lied sei nicht in Delphi gesungen, steht gleichwertig Christs gegenteilige Äußerung in seiner Ausgabe gegenüber; die Alkmaioniden hatten eben damals keine Vaterstadt, wo die Feier, wie sonst m. E. durchweg, hätte stattfinden können.

Noch erübrigen die chronologisch und für die Pindarexegese sehr wichtigen Abschnitte über den ersten Krieg gegen Aegina II 280 ff. sowie über die Pentekontaetie II 289—303, wo nebenbei Anm. 7 der Verfasser Boeckhs Auseinandersetzung über J 6 (im Jahr nach der Schlacht von Oinophyta) als „meisterhaft“ würdigt. Die Zeittafel S. 299 mit den als „sicher“ gesperrt gedruckten Angaben ist für uns wertvoll. Wir erfahren in Anm. 20), weshalb der Verfasser die Geburt des Dichters in Ol. 65, 3 setzt; dagegen liegt ebenda leider nur ganz kurz die Angabe vor, daß Wilamowitz „das schöne Gedicht“ P 8 „vollkommen“ versteht, seit er es wirklich — wie zuerst ich Philol. 50 (1891) zu begründen versuchte — 446 setzt.

Endlich will ich auf drei allgemeine Äußerungen von Wilamowitz den Finger legen. Die eine nehme ich auch für Pindar in Anspruch: „Die πειθανάγκη des unwiderleglichen Logikers [Aristoteles] erreicht dasselbe wie das hohe Dichterwort des Propheten. Sie würden es aber beide nicht erreichen, wenn wir nicht die guten und großen Menschen darin zu uns reden hörten, die also gelebt, entsagungsvoll gearbeitet haben und glücklich geworden sind. Doch dies unser Wort sagt zu viel und zu wenig: εὐδαίμονες sind sie geworden, obwohl die εὐτυχία ihnen in vielem gefehlt hat.“ (Wilamowitz I 326.) Sodann von unserer Geschichtsforschung das Wort I 381: „Wer in griechischer Geschichte zu Hause sein will, der muß, was die alte Zeit anlangt, in Homer und Pindar . . . zu Hause sein: bei denen lernt er denken und empfinden wie die Leute, deren Staat und Geschichte er verstehen soll.“ Endlich drittens von der philologischen Arbeit (auch an Pindars Gedichten!) heißt es am Schlusse des Vorworts: „Die schönste Aufgabe der Philologie ist das Interpretieren. Ein Dokument voll verstanden ist mehr wert als alle Aperçus und alle Stoffsammlungen.“

5. Erwin Rohde, Psyche. Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen. Freiburg i. B. und Leipzig. 1894.

Dies treffliche Buch, auf dessen Wert für das Verständnis Pindars

ich schon nach Erscheinen der ersten Hälfte hinwies (Jahresbb. Band 67, 1891 I S. 12), mag diesmal mit dem von S. 496— S. 514 eigens unserm Dichter gewidmeten Abschnitte ein Beleg dafür sein, wie unsicher im Kleinen und Großen der Boden ist, auf dem man fußen zu können meint.

Indem ich lebhaft bedauere, daß ich meine in der Hauptsache längst abgeschlossene Erklärung der 2. olympischen Ode noch nicht habe veröffentlichen können, beschränke ich mich hier auf einige kritische Fragezeichen. Überaus lehrreich ist die Vergleichung der einschlägigen Abschnitte bei Rauchenstein, Einleitung in Pindars Siegeslieder (1843) S. 79—82 und bei Croiset, La poésie de Pindare (1880) S. 206—215 mit den Ausführungen Rohdes, und zwar sowohl im ganzen wie im einzelnen. Ich sehe nicht, daß Rohdes Auffassung gesicherter wäre. S. 500 A. 1 verteidigt sehr künstlich ein πένθος der Persephone, um die „alte Schuld der Seele“ zu erweisen, für welche eine „Buße“ zu leisten sei. (Christ No. 28 erklärt πένθεος durch luctus quem cognatis interfecti intulerunt. Mir bedeutet παλαιὸν πένθος auf alle Fälle die Trübsal des verflossenen Erdenlebens, und die hinreichend dadurch Geläuterten werden wohl bezeichnet als „die, von denen Persephone die Buße des vergangenen Leides angenommen hat“. Beiläufig sei auf A. Dieterich, Nekyia, Leipzig 1893 nachdrücklich aufmerksam gemacht, nicht bloß wegen einer Vervollständigung der Fragmente 129 f. aus Plutarch und Pseudo-Platon, sondern weil der Verf. vielerwärts Beiträge zur Würdi- Pindars bietet, auf die ich im Zusammenhang zurückkommen muß.) Das erwähnte Fragment 133 wird im Texte sodann mit Ol. 2, 57—60 in Verbindung gestellt, während es direkt doch nur mit den ἐσλοί von vs. 63 ff. zu schaffen hat; die „wegen schweren Frevels“ (S. 503 Anm. 1) büßenden sollen ἥρωες werden? Die einschlägige Anm. 2 ist ein redender Beweis von der Unsicherheit der Exegese des Dichters (aber nicht etwa der höheren, sondern des einfachen Wortverstandes); wir kommen aus all den Schwierigkeiten wohl nur durch Änderung des θανόντων in κακῶν τῶν hinaus. Ferner zu vs. 67: Wenn, wie ich glaube, das ἐκχέοντι der besten Handschrift richtig ist, fällt der auffällige Gedankensprung, der zu den Gottlosen zurück gemacht wird, weg, und wir erhalten den Sinn: „selbst den Blicken ist das Leid entrückt.“ Was Rohde S. 502 Anm. 1 aus vs. 61 f. und fr. 129 macht, nämlich Wechsel von Tag und Nacht wie bei uns, „nur in umgekehrter Zeitfolge“, kann ich mir nicht aneignen. Die alte Frage über dreimalige Seelenwanderung vs. 68 ff. wird nicht durchschlagend erledigt S. 502 und S. 504 Anm. 1. Zu fr. 129 sei bemerkt, daß in den Worten Plutarchs de occ. viv. c. 7 statt τρίτη, womit auch Rohde S. 512 A. 4 nicht auskommt, τριπτή zu schreiben sein dürfte. Auch mit der „seltsamen“ Einführung der jenseitigen Dinge

vs. 54 ff. weiß Rohde so wenig wie die Früheren sich abzufinden S. 503 A. 2; begründen kann ich an diesem Orte meine Textänderung bezw. Herstellung nicht, aber ich setze sie nebst freier Übersetzung her: . . . . . μερίμναν, ἁγνὸς ἐς ἂν | ἀστὴρ ἀριζήλῳ ἐτυμώτατατον | ἀνδρὶ φέγγος εἰσέσχεν, εἴ τις οἶδεν τὸ μέλλον, | ὅτι κακῶν τῶν μὲν etc. „Entrückt Von Siegesfreude muß das Weh versinken. Wie vieles beut sieghafter Reichtum an, Hinwegzuscheuchen finst'ren Kummers Bann, — In welchen doch erst mit wahrhaft'gem Schein Ein reiner Stern dem Neidenswerten schimmert, Wenn einer weiß, wie das zukünftige Sein Sich für den Guten und den Bösen zimmert.“

Statt weiterer Einzelheiten will ich nur noch den Gesichtspunkt würdigen, unter dem der ganze Abschnitt (nämlich der des Rohdeschen Buches) vom Verf. eingeführt wird. Es sollen „zwei einander entgegengesetzte Vorstellungen“ „mit dem Anspruch auf gleiche Geltung“ bei Pindar auftreten. Ist es dabei schon auffallend, die Ansicht vom „erhöhten Dasein der Heroen“, darunter den Abschnitt über Semele Ol. 2, 25 f. in einen Gegensatz z. B. zu den nachfolgenden Ausführungen derselben Ode gerückt zu finden, so fordert die Wendung des übrigbleibenden — übrigens ganz kurzen — ersten Absatzes (S. 496 unten) vollends unseren Widerspruch heraus. Erstens ist der reale Zusammenhang der Verstorbenen mit dem Reiche der Lebenden nach Ansicht maßgebender Pindarforscher dem Dichter viel bestimmter zuzuschreiben, als Rohde es zugeben will; zweitens ist nicht zu verwundern, wenn Pindar, wo er schlechthin von Gestorbenen redet, den alltäglichen Wendungen wie ἀμφ' Ἀχέροντι ναιετάων u. ä. nicht aus dem Wege geht; und ebensowenig drittens, wenn er als Dichter z. B. N 7,14 erklärt ἔργοις καλοῖς ἔσοπτρον ἴσαμεν ἐν ἰσοτρόπον u. s. w., ohne Gesang sind die größten Thaten tot. In dem allen sehe ich keinen Gegensatz zu seiner „dogmatischen“ Überzeugung vom Leben nach dem Tode. Die These Rohdes ist ähnlich wie die von J. H. H. Schmidt, Synonymik III No. 147 unter 3 II richtig bekämpfte. Übrigens sei auf dieses Kapitel bei Schmidt auch im Gegensatz zu Rohde S. 499 Anm. 2 aufmerksam gemacht. — Druckfehler ist offenbar S. 497 A. 3 „Ruhe“ statt „Ruhm“.

6. Drachmann, De duobus Pindari locis. In Nord. tidsskr. f. filol. 3die række I S. 161—168.

Betrifft P 8, 55 ff. und P 9, 76 ff. zum Zwecke des Nachweises, daß Pindar manchmal die Gelegenheit vom Zaun bräche, in eigener Sache zu reden, ohne Rücksicht auf den Sieger und seinen Sieg. So heißt es im ersten Abschnitt, welcher einen Nachtrag von 1893 enthält, aber meine Deutung im Philol. 1891 nicht berücksichtigt: „Vati-

cinium ergo illud ad res poetae pertinuit, atque is primam quamque grati animi profitendi occasionem arripuit, qua nulla epinicio statim post ludos composito prior oblata est.“ Desgleichen wird von der zweiten, ebenfalls sehr verwickelten Stelle (vgl. Jahresb. 1892 S. 274, wo ich mit Drachmann die Hermannsche Änderung εὐκλεΐξας hätte benutzen sollen) gesagt: „hic se Pindarus a proposito aberravisse aperte fatetur; itaque hic cur in beneficio quod sibi ab heroibus tributum dicit, quicquam quod ad victorem sive victoriam pertineat quaeramus, non modo nulla causa est, sed ne licet quidem id facere.“ Selbstverständlich wird auch N 7 (Phil. 45, 596 ff.) und O 2, 86 f. wieder ins Treffen geführt.

7. Boedeker, Pindari carmen Isthmicum tertium num in duo carmina dividendum sit. Diss. Monaster. 1895. 41 S. 8.

Im ganzen verständig, bietet aber kaum Neues. Während Christ in seiner Ausgabe die Ansicht Bulles wieder aufnimmt, hält sich Boedeker wesentlich an Perthes. Weder bei Christ noch bei Boedeker kommt das Moment zur Sprache, welches am augenfälligsten zu Gunsten der Teilung des Liedes zu sprechen scheint, ich meine die metrische Beobachtung von Felix Vogt (vgl. Jahresbericht 1885 S. 73), die Einfügung der zweiten Kürze in den Epitrit betreffend, mag man auch ein paar Einzelheiten dabei für hinfällig erklären. Stimme ich dennoch im Prinzip mit Boedeker überein, so kann ich diese metrische Besonderheit nur verstehen, weil ich die Ode unter die Jugendgedichte rechne. Christ (No. 28), der vs. 73 allerdings eine an Jugendgedichte erinnernde Einzelheit anmerkt, bestreitet, daß vs. 34 f. auf das Unglück von 506 gehen könne, und modifiziert die von mir mißbilligte Ansicht seines Schülers Herbig (Jahresber. 1891 S. 17) dahin, daß die Ode im Anfang von Ol. 76 entstanden sei; kurz vorher setzt sie Fraccaroli (No. 27) S. 679 f. unter Abweisung Herbigs an. Ich mache darauf aufmerksam, daß eine Wiederholung von Gedanken, wie man sie am Ende von Epod. 1 und von Strophe 2 anstößig gefunden hat, auch am Ende von Epod. 2 und von Strophe 3 stattfindet; ferner erwähne ich bei dieser Gelegenheit folgende Einzelheiten. Vs. 17 kann ich nur verstehen, wenn man mit Pauw πόνους schreibt und πλούτου zu σύννομοι zieht. Zu τε vs. 26 vergleiche καί O 4, 16. Sodann verstehe ich ἅπτονθ' vs. 30 von vergeblichen Versuchen im Gegensatz zu ἐπέφαυσαν und füge ohne Punkt vs. 31 daran in der Form κεκμηκότες ἀκροτέραν σπεύδειν ἀρετάν. Aus vs. 43 ff. (mit der Schreibung νικᾶν und ohne Punkt nach ὤπασεν) kann ich nicht mit Boedeker und Christ Proleg. XCVI folgern, daß die früheren Siege von Epinikiendichtern besungen seien, zumal da die Lesart ἀοιδᾶν nicht viel schlechter beglaubigt ist als ἀοιδῶν. Auch

vs. 53 bleibe ich bei dem Nominativ τέχνα aus D. In vs. 53 f. ist wohl das Morden der griechischen Herden gemeint und ταμών nicht zu beanstanden, wie ich es früher gethan. Wenn Christ zu vs. 66 Schroeders πάν Ϝέρδοντ' verisimiliter nennt, so ist das wohl auf Grund von Heimer, Studia Pindarica p. 33 und 78 unzulässig, da O 10, 91 der Ambrosianus ῥέξας bietet. Endlich folgert Christ wohl nicht mit Recht aus der Anwendung des Wortes κωμάζω vs. 8 und 90, das Lied sei in comissatione gesungen. Ein geringfügiger Irrtum bei Christ S. 341 Z. 33 ist sex statt quattuor.

8. Otto Schroeder, Pindarica II. Philol. 54, 274—289

beschreibt sieben unbekannte Hss. und giebt Notizen zu den bisher bearbeiteten.

9. Otto Schroeder, Zur Sprache Pindars. In Berl. Philol. Woch. 1896, 221 ff.

giebt Proben seiner Revision des Pindartextes. Er fordert P 9, 18 οἰκουορίαν mit halb vokalischem ι, doch ohne Position, und bald nachher ὕπνον ἀϜαλίσκοισα coll. ἀϜερύῃ. O 9, 76 γόνος ὀλωΐῳ.

10. Reinhold, Griechische Örtlichkeiten bei Pindaros. Quedlinburg 1894. 30 S. 4.

Diese Zusammenstellung, deren Unsicherheiten der Verf. selber offen anerkennt, bietet nach dem Referenten in Berl. Phil. Woch. 1895 Sp. 164 nicht viel mehr als was man sich aus einem Speziallexikon leicht zusammenstellt; nach Haeberlin in Wochschr. f. klass. Phil. 1894 Sp. 943 f. füllt sie eine freilich von den meisten weniger empfundene Lücke der Pindarlitteratur aus.

11. Lind, De dialecto Pindarica. I. Prolegomena et de vocalismo Pindarico ex proximis sonis non apto. Ex actis universitatis Lundensis XXX. Lund 1893. 48 S. 4.

„Im ganzen gesundes Urteil und ein bescheidener, vor Abstrusitäten bewahrter, aber auch energischem Vordringen abgeneigter Sinn.“ So O. Schroeder in einer kurzen Besprechung D. L.-Z. 1894, 1132 f. Ähnlich der Ref. in Berl. Phil. Woch. 1894, 675: „Verständig und kenntnisreich; die Arbeit ist nicht so wertvoll wie die ebenfalls in Lund entstandene von Heimer (Jahresb. 1888 No. 26). Die Zusammenstellung aller Wörter mit auffallendem Vokalismus ist dankenswert, doch läßt sie öfters ohne durchschlagendes Resultat.“ Berührt sich vielfach mit Christs Beiträgen (Jahresb. 1892 No. 4). Eine Fortsetzung ist mir nicht bekannt geworden.

12. Roberts, The ancient Boeotians, their character and culture, and their reputation. Cambridge 1895. 92 S. 8.

Eine auf allerlei Litteratur gegründete Schrift, die das Land des Epaminondas gegen das dictum Βοιωτία ὗς verteidigen will. Wissenschaftliche Förderung finde ich in keinem Punkte.

13. Ὀλυμπιακοὶ ἀγῶνες ἐν Ἀθήναις 1896. Πανηγυρικὸν τεῦχος τῆς „Ἑστίας“. 67 S. 4.

Enthält S. 45—48 eine neugriechische Wiedergabe von O 2; S. 49—53 eine Abhandlung über den Triumph des Diagoras. Beide wissenschaftlich wertlos.

14 a. *Schwickert, Ein Triptychon klassischer kritisch-exegetischer Philologie. Leipzig und Würzburg 1896. 88 S.

Nach Fraccaroli in Rivista di Fil. 25, 2 verteidigt Verfasser lebhaft seine Emendationen gegen den Ref. (Jahresb. 1885 No. 14 und 49 f.).

14 b. Schwickert, kritisch-exegetische Untersuchungen zu Pindars zweitem olympischen Siegesgesange. Trier 1891. 30 S. 4.

„Breitspurige Weitläufigkeit, sehr hohe Meinung von der eigenen Leistung, Gewaltthaten an der deutschen Sprache, allerlei tolle Einfälle — und dabei folgendes Resultat: nicht eine einzige der vorgeschlagenen Konjekturen hat auch nur den geringsten Grad der Wahrscheinlichkeit für sich.“ So wörtlich Jurenka in Ztschr. f. d. östr. Gymn. 1892, 891. Demgegenüber anerkennend J. G. in Journal des savants 1891.

15. Jurenka, Novae lectiones Pindaricae. Sonderdruck aus Wiener Studien IX. Wien 1893. 34 S. 8.

Ich gebe eine nach der Reihenfolge der Gedichte geordnete Aufzählung nebst Einschaltung einiger anderer Vermutungen Jurenkas, zu welchen die in No. 19—21 aufgeführten, auf O 1 und 3 bezüglichen hinzutreten. Eine kritische Sichtung hat ebenfalls Haeberlin in Wochschr. f. klass. Phil. 1894, 344 ff. vorgenommen; er findet „wenig Weizen unter viel Spreu“.

[**O 2, 41** Ztschr. f. östr. G. 1894, 1070 ὀξεῖ' adverbiales Neutrum. — **O 2, 74** ebenda 1895, 119 γέρα τ' als ἓν διὰ δυοῖν.] **O 2, 97** τὸ λαλαγεῖν αἲ θέλον κρυφᾷ 'πιθέμεν ἐσλῶν καλοῖς. Verfehlt, nach Wortformen, Wortbedeutungen und Zusammenhang. Die J.sche Änderung scheint bedeuten zu sollen: „wenn die verrückten Dichter (nämlich die angeblichen Winkeldichter von vs. 87) heimtückisch den schönen Werken

trefflicher Dichter ihr Schwatzen (als Krone) aufsetzen wollten". — **O 3, 42—45** nach Haeberlin zutreffend. Meines Erachtens unzulängliche Änderung der Interpunktion. Der Hauptanstoß liegt doch im bloßen Optativ εἴην, trotz Breyer, Anal. Pindarica p. 36 f., und in der Anwendung des κεινός auf die Person. Ich vermute οὐ μὰν διώξω κεινόϜελπις cf. P 3, 23. — **O 6, 92** εἶπον δ' ἐμὲ μνᾶσθαι ist überflüssig, wenn der Imperativ Selbstanrede ist. Philol. 47, 598. — **O 7, 1** εἴ τις ἀφνειῶν ἀπὸ χείλεος οὔ. Jurenkas Gründe gegen die geringfügige Änderung ἑκὼν (diese Jahresbb. 1883 S. 93) sind unzureichend; natürlich gehört ἀπὸ χειρός nicht zu προπίνων, auch ziehe ich jetzt zum Vergleich P 6, 19 nach Philol. 51, 469 f. herbei. — An der verzweifelten Stelle **O 9, 56** versucht sich Vf. p. 11 f. und findet Haeberlins Anerkennung. — **O 10, 93** ἀναπράσσει. — **O 13, 103** ὅσα δ' Ἀρκάσ' ἂν ἀείσω mit Elision des Dativ ι und Synizese. [Haeberlin ὅσα τ' Ἀρκάδ' ἀν' αἶαν.] Nicht einmal κέρδεσσ' **P 1, 92** ist erlaubt, lies vielmehr ὦ φίλε κέρδεσιν, ἐντραπεὶς ὀπιθόμβροτον etc. — [**P 1, 52** Ztschr. f. östr. G. 1892, 885 μετανοίσοντας = anderswohin (in das Lager der Griechen) wieder zurückbringen. Ebenda **P 1, 68** ἐτύμαν.] — **P I 67** wird die seltsam elidierte Optativform διακρίνει' sowie der Nominativ λόγος (P 3, 112!) vorgeschlagen. — **P 2, 17** ποί τινας. Dabei soll ἄγει impellit bedeuten und ὀπιζομένα zum Folgenden gehören. — **P 2, 56** συντυχὸν πότμῳ σοφίας, mit Geistesgaben gepaart. Vgl. in diesen Jahresbb. 1892, 271; Haeberlin σὺν τύχᾳ πότμου σοφίᾳ τ' ἄριστον. — **P 2, 67** τὸ ποτὶ πάντα λόγον σ' ἐπαινεῖν. — [Über **P 2, 72 ff.** ausführlich Ztschr. f. östr. G. 1892, 885.] **P 3, 28** παρ' εὐθυτάταν γνώμαν, dabei πιθὼν intransitiv: der sich von seinem Geiste wider geradestes Erwarten hatte überreden lassen. Verfehlt. Ich denke: κοίταισι παρ' εὐθυτάταις γνώμαν πιθών, der im gerechtesten Ehebund ihre Neigung gewonnen hatte. — **P 3, 44** αὐτὸν διέφρασε. Der Scheiterhaufen ließ ihn durch? — **P 3, 106** χὼς πολύς. — **P 4, 36** οὐδ' ὄπιθ' ἔασέ νιν. Die an sich auffällige Synizese ist überdies mit Elision verbunden. οὐδ' ἀτίτησε νιν? — **P 4, 100** σ' εἰπέ. Wenn aber γέννᾳν von καταμιάναις abhängt? — **P 4, 118** οὐ ξεῖνος ξέναν ἵκοιμ' ἂν αἶαν. Nicht ungeschickt, aber αἶα statt γαῖα? Doch wohl ξείναν ἂν ἵκοι γαῖαν ἄλλων, mit der 3. pers. wird auch die Optativwendung begreiflich. — **P 4, 170** ἐπόντα. Von der Zukunft gebraucht Pindar ἔπειμι nicht. [**P 4, 173** cf. No. 25 S. 5 αἰν' ἐσθέντες ἀλκάν, nämlich αἰνά adverbial, ἐσθέντες Aorist von ἕννυμι und das Ganze als Nachahmung des homerischen θοῦριν ἐπιειμένοι ἀλκήν.] **P 4, 205** soll Parenthese sein, Jurenka liest ὑπάγει. Annahme von Parenthesen ist selten glücklich; mit ὑπάγει ist Vf. wohl auf richtigem Wege, er mußte dann ὑπᾶγεν κὰν νεόκτιστον schreiben (zu κατά vgl. Bossler S. 34 unten). — **P 4, 250** Μήδειαν· σὺν αὖ τᾷ, τᾷ Π. φόνῳ, unglaublich häßlich. Vgl. Phil. Anz. XIII p. 296, wo Jurenka

das τὰν übersehen hat. — **P 4, 251** πελάταισι und πόντου τ' ἐρυθροῦ. Vf. erinnert selbst an Hom. ε 335. — **P 5, 17** ἔχεις συγγενὲς ὀφθαλμὸν αἰδοιότατον γέρας. Vereinfachung und Verbesserung meiner Konjektur Phil. Anz. XIII p. 296. — **P 6, 4** ἐννάιον. Vgl. Phil. 51, 467. — **P 6, 10** ἀπευκτός. Vgl. ebenda S. 469. — **P 8, 12** μάθ' εὖ. Vgl. Phil. 50, 230. — **P 8, 69** χέομαι. Medial? Der Sinn soll sein: ut aptum quendam concentum deprehendas circa omnia quaecumque ore effundam. Vgl. Phil. 50, 231; Haeberlin ὅσ' ἀνίεμαι worin ich mich gehen lasse? — **P 8, 77** ὑπόχειρ' ἐῶν vgl. oben zu P 4. 36. — **P 8, 98** αἴθρας (statt ἀνδρῶν) neben φέγγος bedenklich. Übrigens siehe Philol. 50, 233. — [**P 9, 65** in Wiener Studien 1893, 299 ff. λοῖσθ': „sie werden bewirken, daß man ihn einen unsterblichen Zeus, ehrwürdigen Apollon, Freude ihm wohlgefälliger Männer, hülfreichsten Hüter der Herden, Agreus, Nomios und endlich Aristaios anruft“.] — **P 10, 17** πάτριον statt πέτραν. Warum dann nicht πατέρα? — **P 10, 29** πλέων statt πλόον, zum Folgenden gezogen. Aber περαίνει ist doch Transitivum und verlangt ein Objekt. — **P 11, 42** παρασσέμεν. Ob ἄσσω bei Pindar zulässig ist? Meine Behandlung der Stelle s. Phil. 52, 41. — **P 11, 54** τέταμαι von der Dichterarbeit? φθονεροὶ δ' ἀμύσσονται | ὧτ' parenthetisch? Siehe Phil. 52, 39 und 47. Haeberlin φθονερᾷ: wer die Hybris vermeidet, entgeht der neidischen Ate. — **P 12, 14** ἐκ ποδός statt ἔμπεδον. Warum dann nicht ἐκποδών? Auch ist das zugrunde liegende Bild bei Jurenka verblaßt zu einem einfachen „aufheben, endigen“, und dieser Begriff ist zu schwach für das, was Perseus that. ἐμπεσών? — **N 1, 46** χρόνον. Nicht das Wiegenkind blies ihnen die Seele aus, sondern der χρόνος. — **N 1, 48** ἄτλατος θέα hatte auch ich, wiewohl zweifelnd, beigeschrieben. — **N 1, 65** ganz auffallend ἀιδροδίκας. καΐ (sic) τινα . . . γ' (sic) ὀρῷ στείχοντα, τὸν ἐχθροτάτῳ etc. Haeberlin: „gut, nur konnte das γ' wegbleiben.“ - **N 3, 24** σίνιδάς τ' ἐρεύνασε tritt wohl bemerkenswert neben die Vorschläge von M. Schmidt und Bergk. — **N 5, 6** τερείνας ματέρ' οἰνάνθαν ὀπώρας wie Dreykorn, Comment. Pind. p. 5. — **N 7, 84** behandelte ich Phil. 45, 610. Jurenka führt die nichtpindarische Form ἔμεν ein. — **N 9, 7** ἐτεόν Flickwort. Siehe Jahresb. 1891, 279. — **N 11, 19** μελίζεν ἔμ' ἀοιδαῖς ist eine Sammlung von Unwahrscheinlichkeiten: 1. Synizese, 2. unpindarische Infinitivendung, 3. Einfügung eines bestimmten Subjekts, entsprechend der m. E. irrigen Mommsenschen Einfügung des νιν vs. 18. In den Zusammenhang der ganzen Stelle gehört, wie mir scheint, die paläographisch einfache Änderung δαιδαλθέντ' ἐπιζῆν ἐν ἀοιδαῖς. Haeberlin καὶ μ' ἐριγδούποισι. — **J 1, 12** τὸ μέγ' ἅρματι inhaltsleer. — **J 1, 36** ἐν δ' ἀρετᾷ τέτατ' εἴ τις πᾶσαν ὄργαν. Siehe No. 26. — **J 3, 89** παῖς δ' ἐών gut, nur soll man nach δδ' nicht mit Jurenka ein Komma setzen oder denken.

Aus Jurenkas Feder haben wir außer den im Eingange dieses Berichts erwähnten Rezensionen zwei besonders beachtenswerte über die Ausgaben von Fraccaroli (siche No. 27) und Fennell[2]. Der Titel der letzteren Ausgabe lautet:

16. Pindar: the Olympian and Pythian odes by C. A. M. Fennell. New edition. Cambridge 1893. XXXVI und 292 S. 8.

Fennells erste Ausgabe war in diesen Jahresberichten 1885 S. 79 f. berücksichtigt, über die vorliegende habe ich kurz in Berl. Phil. Woch. 1894, 673 ff. gesprochen. Wer sich ein genaueres Bild derselben verschaffen will, wobei auch die Vorzüge betont werden, muß die ausführliche Besprechung Jurenkas in der Ztschr. f. östr. Gymn. 1895, 112—120 zur Hand nehmen. Unser Gesamturteil liegt übrigens nicht weit auseinander. Die Rezension Gildersleeves in Transactions of the American Philological Association XIV no. 56 (1893) kenne ich nur aus der Revue de philologie (1894); ich setze den dort gegebenen Auszug her: L'auteur s'est peu préoccupé de critique et d'exégèse, aussi Bornemann doit-il „rayer“ en voyant qu'aucun de ses articles, pas même sa merveilleuse reconstruction de la sixième Pythique, n'a été consulté. La grammaire est assez faiblement traité et cependant le commentaire est écrit d'un ton assez impérieux de façon qu'on est tenté de dire „ne sis mihi tutor“.

17. Jurenka, Psaumidea. Ein Beitrag zur höheren Kritik und zur Exegese des Pindar. Separatabdruck aus den Wiener Studien XVII. Wien 1895. 20 S. 8.

Nachdem v. Leutsch vor 50 Jahren (Philol. I 1848) die Unechtheit von O 5 behauptet hatte, schwankt der Kampf um diese Ode hin und her. Jurenka, den bisher vorgebrachten Argumenten „nur accessorische Bedeutung“ beimessend, will neue Beweise für die Unechtheit beibringen. Aller Hyperexegese seine Feindschaft erklärend, verfällt er selber der Hyperkritik. In aller Kürze läßt sich Jurenkas Darlegung so zusammenfassen: Da in O 4 „alle wesentlichen Züge eines halbwegs groß angelegten Siegesliedes fehlen“, dies Lied vielmehr zuletzt in den Ton der „leichtgeschürzten Muse“ fällt (vgl. No. 22), so „wünschte“ der Sieger „für die öffentliche Aufführung ein pompöseres Gedicht“ und fand unter den O 2, 87 f. charakterisierten Poeten den zwar „ganz tüchtigen“, aber durch „die Überschwänglichkeit seiner Phantasie“ auffallenden Verfasser von O 5.

Scheiden wir die hergebrachte Deutung von O 2, 87 f. aus, welcher ich in ausführlichem Zusammenhange eine andere, des Dichters würdigere und die Einheit des Liedes wahrende entgegensetzen werde, so mag

zunächst allgemeinhin daran erinnert werden, daß Ausdrücke wie S. 20 „tönender Wortschwall“ und „überschwängliche Darstellung“ gerade von Drachmann und Wilamowitz, denen J. in der Beurteilung des Dichters nahe steht, auf Pindar selbst angewandt sind, ja sogar in Jurenkas vorliegendem Aufsatz auf O 4, 1. Im Einzelnen soll κολλᾷ vs. 13, dem als Subjekt Psaumis octroyiert wird, „ein gesucht bildlicher Ausdruck für das einfache τίθησι, ποιεῖ“ sein und so κολλᾷ ὑψίγυιον soviel wie αὔξει bedeuten in dem Sinne „führt zu hohem Ruhm empor“. Das auffallende ἀείδει vs. 10, dessen Ersetzung durch ἀείρει ohne Begründung abgelehnt wird, sei ferner ein „zu enges“ Wort, um die „prägnante Bedeutung“ zu haben, daß „der Sieger den heimischen Stätten poetische Verherrlichung verschafft habe“. „Ein bedeutungsvolles Kriterium der Unechtheit gewinnen wir“ drittens, „wenn (!) wir richtig gesehen haben, wenn also vs. 5—7 von ehrgeiziger Prachtentfaltung zu verstehen ist“ mit seinem „tönenden Wortschwall“; denn „dieser von Egoismus des Siegers zeugende Gedanke ist dem Pindar ganz fremd“. λαοτρόφον vs. 4 soll endlich eine „Übertreibung“ im Blick auf das kleine (aufblühende!) Kamarina und ἀκαμαντόποδος vs. 3 eine starke Schmeichelei im Vergleich mit O 4, 1 sein [siehe O 3, 3]. Dies sind sämtliche Gründe, nur daß noch vs. 16 ἦυ δ' ἔχοντες für einen „geschickten metrischen Behelf“ statt εὖ δὲ πράσσοντες erklärt wird und vs. 19 „vielleicht (NB.!) ein Indicium der Unechtheit“ darin zu finden sein soll, daß der „Nachahmer . . . . . . den Fehlschluß zog, es könne auch die Flöte . . allein angeführt werden“.

Nebensächlich zwar, aber doch ein bezeichnender Zug der „historisch-kritischen“ Methode ist S. 10, daß es dem Verfasser „nicht schwer fällt zu beantworten, warum [Pindar in O 4 vieles] nicht benutzte“, was ihm „über Kamarina u. s. w. mitgeteilt worden sein mag“. [Vgl. damit die Wertung der „Einheitstheorie“ in O. Schroeders zustimmender Rezension des Drachmannschen Buches D. L.-Z. 1893, 647 ff., wo es heißt: Wilamowitz hat gründlich und endgültig mit diesen [Einheits-]Spekulationen gebrochen, — der . . . es eine Thorheit nennt, besser als der Dichter selber wissen zu wollen, was er gewollt hat (Isyll. 173).] Erwähnt er aber in O 4 die Gastfreundschaft des Psaumis, so haben wir nach Jurenkas Meinung anzunehmen, „daß er ihn und sein Haus in Gela oder in Syrakus kennen gelernt hat, oder es wäre auch möglich, daß er diese Funde aus dem Material, das ihm vom Sieger selbst für die poetische Verherrlichung zur Verfügung gestellt worden war, geschöpft hat“ — nach welcher Richtung denn (handwerksmäßiger Betrieb des Dichters!) die Worte P 9, 103 ff. bezogen werden. Jurenka stimmt nämlich der These Fraccarolis bei, es sei unwahrscheinlich, daß Pindar nach dem Sturz der Tyrannis Sicilien betreten habe,

mithin könnten auch vor allem in O 5 die Lokalbeschreibungen nicht von ihm herrühren.

Freilich solchen einzelnen Zügen in einer Abhandlung, so bezeichnend sie sind, darf nicht ein entscheidendes Gewicht bei Beurteilung der gesamten Methode zugesprochen werden; aber noch viel weniger hat Jurenka S. 4 ein Recht, gegen L. Schmidt und Genossen die verfehlte Erklärung von ἔσαναν O 4, 4 ins Feld zu führen als „ein lehrreiches Beispiel jener unnatürlichen Interpretationen, die dem Dichter direkt den Vorwurf einer ganz undeutlichen Ausdrucksweise machen.“ Kein Wunder, daß auf dem wirren Boden unseres Gebietes allerlei grobe Irrtümer und Fehlschlüsse vorkommen, um so leichter, je energischer das Bemühen des Exegeten ist, auch die feineren Züge der Komposition zu verstehen, statt historisch-kritisch von außen an den Dichter heranzutreten, sozusagen mit dem (leider auch schon von Haeberlin Wochschr. f. kl. Phil. 1892, 973 ff. geteilten) prinzipiellen Zweifel, ob die uns erhaltenen Epinikien Leistungen ersten Ranges seien. Solche Mängel und Unklarheiten sind dem trefflichen Leopold Schmidt vielfach untergelaufen, und seine Kombinationen sind oft — was die Wertschätzung seines Werkes für mich nicht beeinträchtigt — im Stadium des Versuches stecken geblieben. Wenn nun angesichts solcher Irrtümer Jurenka No. 23 S. 287 erwähnt, Schmidts Buch sei „wie der Anbruch einer neuen Ära der Wissenschaft gelehrter Interpretation begrüßt“, so erweckt er für Nichteingeweihte durch derartige Gegenüberstellungen den Schein, als sei die Einheitstheorie eine unwissenschaftliche Spielerei. Für den Kenner aber ist solche Beweisführung eben nur ein Schein.

Noch habe ich zu berichten, daß Jurenka „in der hochtönenden Anrufung des Zeus O 4, 1 nichts weiter erkennt als einen neuen Beleg für des Dichters Grundsatz O 6, 3“, und daß er den Dichter als ungelogen (O 4, 17) die allgemeine Sentenz des vs. 18 einführen läßt, durch welche Psaumis zu neuen „thatkräftigen Versuchen“ aufgefordert werde. Wie aber, wenn Pindar damit seine Augenzeugenschaft ausdrückt und nun sein Vertrauen auf die Entwickelung der ἐξ ἀτιμίας erstandenen Stadt Kamarina, also den vom Verf. S. 8 vermißten „Preis der Heimatstadt“ anfügt in jenen Worten, deren Beziehung auf einen „Graukopf“ Psaumis mit Recht Jurenka nach G. Hermanns Vorgang verwirft? Dann verständen wir auch, warum im Eingange des Liedes gesagt wird, daß demselben Zeus, der im Gewitter donnert, auch die Horen mit den Liedern zugehören. Nicht auf die Details des Mythos, die auch in unserm Falle ganz belanglos sind (darin kann ich Vf. S. 7 völlig zustimmen) kommt es an, sondern auf das punctum saliens dieser homerischen Vergleiche; das aber finde ich in unserm Liede nicht mit Jurenka in einer Aufforderung: „Nur kühn gewagt!“, sondern (mit

Inversion des Dictums) in der Anerkennung eines jugendlich aufstrebenden Gemeinwesens. Dagegen gehen die Besonderheiten des zweiten Liedes O 5 m. E. aus dem Charakter eines religiösen Prozessionsgesanges im Gegensatz zum Preise des Siegers und seiner Heimat hervor. —

O 7 behandelt

18. Jurenka, Pindars Diagoraslied und seine Erklärer. Wiener Studien XVII 180—196.

In diesem Aufsatz wird der Kampf gegen die Einheitstheorie wohl am greifbarsten geführt. Wenn man wolle — sagt der Verfasser —, so könne man in der Konzentrierung auf den Sieger die Einheit des Epinikions erblicken. Es sei dies aber nur eine Mußeinheit. In Wahrheit sei dem Dichter vorzüglich daran gelegen gewesen, innerhalb des gezogenen Horizontes durch geschickte Mache, durch Proömium und Schluß, einen Kern, den Mythus, durch symmetrische Anbringung des Materials, endlich durch Ebnung der Übergänge den Eindruck der Totalität hervorzubringen. Die Wahl gerade dieser Ode motiviert sich selbst, sofern trotz mancher Abweichung im kleinen und trotz mancher Unebenheiten, die noch zu glätten sind, doch die Mehrzahl der Exegeten den einheitlichen Grundzug der Ode gewürdigt haben. Es gilt also nun für J., dieses Leitmotiv — kurz gefaßt: „menschliche Versäumnis und göttliche Huld" — beiseite zu schieben. Natürlich liegt es nahe, nachzufragen, welches Versehen denn Diagoras begangen haben solle. Aber selbst wenn dieser Parallelismus der Wirklichkeit mit den in das Gelegenheitsgedicht verflossenen Mythen nicht beweiskräftig aufgezeigt werden könnte, so bliebe doch wenigstens eine Einheit des Ganzen an sich möglich, falls jenes Leitmotiv so oder so zu Rechte besteht. Daher heißt es bei J., die drei Belege seien doch zu verschiedenartig; vor allem aber sei es mit Pindars Grundsätzen schlecht vereinbar, daß er ein Abirren, ein Versehen als den Urgrund von segensreichen Ergebnissen sollte dargestellt haben. Die Stelle vs. 25 ff. beziehe sich lediglich auf den Intellekt, nicht auf moralischen Entschluß, und zwar mit der Übersetzung: „Ob nicht das, was ihm im Augenblick zum Nachteil gereicht, in der Zukunft ihm höchsten Segen bringen werde?" In vs. 81 sei λύτρον nicht Sühne, sondern Entgelt; συμφορά die Verbannung, nicht der Mord; gemeint sei das Opfer für ihn als οἰκιστής. So erhält denn auch vs. 46 den Sinn: Tüchtigkeit verleiht und manchen Gewinn Ehrfurcht vor Gott „Vorbedacht".

Mit besonderem Interesse verfolgt die historisch-kritische Methode den Ursprung und die subjektive Gestaltung der Mythen. So soll auch hier vs. 22 διορθῶσαι ausdrücklich das Umbilden der ersten Sage be-

zeichnen, wie denn Pindar auch die zweite Sage umgebildet, die dritte erdacht habe. Von Einzelheiten sei noch erwähnt, daß Jurenka das Orakel bis vs. 40 ausdehnt und von vs. 56 folgende Deutung giebt: „Dem Kunstverständigen gilt auch höhere Weisheit (Kunstgeschick) nicht als (böser) Trug". —

„Proben einer exegetisch-kritischen Ausgabe" giebt

19. Jurenka, Pindars erste und dritte olympische Ode. In Jahresb. des Staats-Gymnasiums im IX. Bezirk Wiens 1893/94. Wien 1894 S. 1—24. Gr.-8.

Hierzu gehört:

20. Jurenka, Textkritisches zur ersten olympischen Ode des Pindar. Wiener Studien XV (1893), 152—155.

Ferner:

21. Jurenka, Analecta Pindarica. Zeitschr. f. d. östr. Gymn. 1894, 1065—1075.

Indem Jurenka sich auf eine Angabe der Disposition im großen beschränkt, wie sie in diesen beiden Oden ziemlich klar vorliegt, geht er absichtlich, wie durchweg der Polemik gegen fremde Ansichten, so speziell der Hauptfrage nach dem Sinn und Zweck des Pelopsmythos aus dem Wege. Weder Mezgers Zusammenstellung und eigene ausführliche Darlegung noch die eingehenden, äußerst maßvollen Erörterungen Croisets (La poésie de Pindare S. 333 ff.) werden diskutiert. So ist, was für andere gewissermaßen Kern und Hauptsache der Exegese ist, für Jurenka prinzipiell nicht vorhanden. Der Mythus hat, wie es auch Drachmann hinstellt, lediglich kultische Bedeutung und durchaus selbständige Stellung (kurz angedeutet zu 1, 10 und 3, 1). Nur einmal Anal. S. 1070 gleitet Jurenka, aber mit äußerster Vorsicht an dem vorbei, was schon Mezger über die Anrufung Poseidons durch Hieron bemerkt hatte. Dagegen finden wir das Handwerksmäßige (der Dichter „in seiner Arbeitsstube") öfters — m. E. mit Unrecht — hervorgekehrt: 1, 4 ἔλδεαι. 1, 18 λάμβαν'. Analecta p. 1067 f. vgl. Psaumidea (No. 17) S. 4 und Drachmann (No. 6) S. 167.

Die wichtigeren Einzelheiten stelle ich der Übersicht halber zusammen. Zum Konj. αὐδάσομεν vs. 7 (Jurenka fügt hinzu „nicht inf. fut.") verweise ich auf Jahresb. 1885 No. 33, und zu ἀμφιβάλλεται vs. 8 auf J. H. H. Schmidt, Synonymik der griechischen Sprache No. 104, 11. — Die Beziehung von Δωρίαν 1, 17 und 3, 5 auf das Ethos der Oden lehnt Jurenka ab; es ist für ihn nur „ehrendes Beiwort" vom „urhellenischen Wesen". — vs. 18 Πίσας χάρις sei der Ruhmesglanz der Stadt wegen der berühmten Spiele. — vs. 28 ff. übersetzt

er: „Wahrlich es giebt gar viele wunderliche Dinge, und dazu gehört auch die Sage der Menschen. Über den wahren Sachverhalt hinaus mittels bunter Lügen ausgeschmückte Erzählungen sind imstande, hinters Licht zu führen.“ — Desgleichen zu vs. 35: Ehe die Wahrheit erbracht ist, muß ein Sterblicher, wenn er die Sache erzählt, sie in einer der Götter würdigen Gestalt vortragen: dann ist, auch wenn sein eigener Bericht gleichfalls unwahr ist, die Schuld doch geringer. — vs. 41 vgl. Textkrit. S. 152 χρυσέαις ἵν' ἀν' ἵπποις . . . μεταβάσαι. Was ist gegen Ed. Schmids χρυσέαισι τ' ἀν' ἵπποις . . . μεταβᾶσαι zu sagen? — vs. 48 τε = σέ (Christ in seiner Ausgabe „fortasse recte“) im Text. — vs. 50 vgl. Textkrit. S. 153 δεύτατα κρέ' ὡς. Durch ὡς soll ὅτι aufgenommen werden. — vs. 55 ff. vgl. Textkrit. S. 153: Hunger und Durst, angedeutet durch καταπέψαι und κόρῳ, seien die dem Frevler zukommende (Jurenka schreibt ὑπέροπλον ἂν · τὰν πατὴρ) Strafe, während welcher (!) er Zeit hatte καταπέψαι. Ich denke, mit ὑπεροπλότατος, πατὴρ δ' schafft man Klarheit. — vs. 58 τὸν ἀεὶ μὲν οἴων κεφαλὰν βάλλειν. Richtig ist die Ablehnung der Erklärung de amovendo lapide a capite. Wohl ἀδημονῶν οἱ κεφαλᾶς βαλεῖν, was freilich unzulässig wäre, wenn ἀδημονεῖν mit hom. ἀδηκότες (ἀδδηκότες) zusammenhängen sollte. Vgl. Curtius, Gr. Etymologie [5] 649 und Buttmann, Lexil. 2, 136. Sodann wohl m. E. nach ἀλᾶται nur ein Komma, um die Beziehung des τοὔνεκα vs. 65 auf ἀλλὰ γάρ vs. 55 klarer zu stellen, und ἀπαλάμου βίου. J. freilich beginnt mit μετὰ τριῶν einen neuen Satz ohne Verb („hat er noch eine vierte“) und versteht unter τέταρτον die Entfernung des Pelops aus dem Olymp als Strafe für Entwendung der Götterspeise (τοὔνεκα). — vs. 64 vgl. Textkrit. S. 154 wohl richtig τι Fέλπεται. — vs. 93 konstruiert J.: τὸ κλέος τᾶν Ὀλυμπιάδων δέδορκε ἐν (kausal) δρόμοις Πέλοπος. Die von J. kurzweg abgelehnte Verbindung von κλέος mit Πέλοπος billigt übrigens auch Christ in seiner Ausgabe. Zur Stellung vgl. O 3, 23. — vs. 105 vgl. Anal. 1066 f. πτυχαῖς = Blätter (des Manuskripts). — vs. 106 f. vgl. Anal. S. 1069 f. ὁδόν soll gewissermaßen gleichzeitig real zu ἐλθών Beziehung haben und die materia canendi involvieren. τωὐτό mit Goram, der Gott sei aber Poseidon. — vs. 113 vgl. Textkrit. S. 154 εἰ (Kürze!) ἄλλοισι δ'. Die Handschrift V hat wohl richtig ἐν, cf. Boßler, De usu praepositionum S. 54 und Rumpel zu ἐν 4). Über Berücksichtigung von cod. V s. meine Rezension von Abels Scholienausgabe Philol. Anz. XV, 18 und oben unter No. 2 ff. zu P 7, 10.

In O 3 verteidigt J. vs. 17 αἴτει als beschreibendes impf. und betrachtet das zweite τε vs. 18 als an vierter Stelle stehend; πιστὰ φρονέων soll „voll Zuversicht“ heißen, vergl. Anal. S. 1072. Ich denke: ἄλτει πανδόκῳ | ἀνθεῖν σκιαρόν etc. Zu ἀνθεῖν vgl. J. H. H. Schmidt, Synonymik der griech. Sprache No. 78. — vs. 25 πόρευεν θυμοῦ ὅρμα.

Warum dann nicht mit M. Schmidt, vgl. Jahresb. 1888 No. 14? — Vs. 38 τό nämlich διφρηλασία. Wagen wir die Bildung πάνθυμος, wie Pindar solche Composita mit παν liebt, so wird Ἡρακλῆς Subjekt, und wir erlangen einen ununterbrochenen Gedankenfortschritt, wie denn überhaupt diese Ode das Muster energischster Gedankenverbindung ist. Nur die Eingangsverse kommen, wie es scheint, nicht recht aus der Stelle; aber deren Erklärung muß ich in Verbindung mit O 2 geben. Für J. bedeutet vs. 4 οὕτω „weil ich ihr (der Muse) gefiel", und durch eine Konjektur πρᾶσσον τι vgl. Anal. S. 1071 läßt er den Dichter, abgesehen von dem auffälligen „gleichsam (τι) von Gott auferlegt", einen Sprung in die voraufgegangene, angeblich vs. 6—13 beschriebene „Siegesfeier in Olympia" im Gegensatz zu der vorliegenden Siegesfeier in Akragas machen. — vs. 42 ff. vgl. Anal. 1073 f. und Novae lectt. (No. 15) S. 2 f. beginnt J. den Hauptsatz zu εἰ erst mit οὔ νιν διώξω. Drei Vordersätze wie die drei Glieder O 1, 1 ff. gebe ich zu, streiche aber das δ' nach πόρσω, zumal mit ἔστι wohl aus eurythmischen Rücksichten ein neuer Vers beginnen muß. Auch J. berichtigt nicht den offenbaren Druckfehler für αἰδοιέστατος bei Mommsen, vgl. adnot. crit. z. St.

22. Jurenka, Humor bei Pindar. In Wiener Studien XVIII 91—98.

Die (von mir stets bestrittenen) Honorarstellen findet Jurenka nicht mit Fennell humoristisch, sondern wie ein Lächeln unter Thränen. Dagegen andere Stellen. So den Eingang von O 10 mit der Übersetzung: „Den olympischen Sieger schlagt mir nach, des Archestratos Sohn, wo in meinem Geiste er verbucht ist; denn daß ich bei ihm mit einem Liede in Schuld stehe, habe ich in den Tod vergessen. Fernher aber herannahend beschämt der säumige Termin mein tiefes Soll. Indes müssen den scharfen Tadel die Zinsen quittmachen. Seht nun, wie den rollenden Stein die Welle fortspült, und wie ich das Gesamtkonto zu wertem Dank bezahle." Dazu eine Konjektur vs. 94 (Wiener Studien XV) ἀναπράσσει = treibt ein. — Ferner O 12, 13 ff. die Kampfhahnscene mit Bezug auf die bei Gildersleeve wiedergegebene Münze der Stadt Himera, auf deren Namen zugleich unter Gleichsetzung mit ἡμέρα cf. Plato Kratyl. 418 CD angespielt wird. — O 4 Schluß (s. No. 17) vgl. Schillers Handschuh: ein boshafter Knix vor dem weiblichen Preisgericht. — P 9, 39 ff.: „Heimlich sind, die weise Frau Peitho verwahrt sie, die Schlüsselein zum Heiligtum der Liebe, o Phoibos! Und bei euch Göttern so gut wie hier auf Erden liebt es keine, vor den Augen der Welt zum ersten Mal die süße Frucht zu kosten." J. setzt hinzu: dies — von den Mägdelein im Himmel — wäre gottlos gesagt, wenn nicht der Humor

Verzeihung heischte. — Pindar als Freund von Festivitäten und guter Tafel (Fennell) fr. 101, N 9, 48 ff. O 7, 1 ff. P 4, 294 ff. Aber auch P 4, 129 ff. O 1, 15 ff. O 9, 48. O 11 Schluß. — Eine Fundstelle für Humor soll O 6 sein. Schon die „Fiktion“ vs. 87 ff., als sei die Ode für ein Aufführung bei heiterem Siegesmahl bestimmt, schlage hierher. Ferner vs. 21 sei schalkhaft gesagt: „Die Musen hassen das Gezänke.“ vs. 87 ff. vom Wetzstein auf der Zunge und von der Verwandtschaft als Sohn der Theba. vs. 87 ff. vom böotischen Stumpfsinn, wie etwa der Reitersmann des Kaisers Friedrich lobesam von den Schwabenstreichen spreche. vs. 91: „Du bist ja der rechte Apostel, ein Sekretarius der Musen, ein süßer Humpen (alter Weinkrug) tönender Lieder.“ — Meist mehr horazisch als pindarisch empfunden.

Über die allgemeine Frage der Komposition der Epinikien äußert sich J. zusammenhängend in der Rezension von Fraccarolis Ausgabe (No. 27) und in zwei Vorträgen:

23. Jurenka, Über die Wichtigkeit, die gegenwärtigen Richtungen und die Aufgaben der Pindarstudien. Verhandlungen der 42. Philologenversammlung 1893 S. 280—289. 4.

24. Jurenka, Entwickelung des griechischen Epinikions bis auf Pindar. (Habilitationsvortrag.) Beilage zum Jahresbericht des Staatsgymnasiums im IX. Bezirk. Wien 1895. 11 S. Gr. 8.

Jurenka proklamiert die reformatorische Berechtigung von Drachemanns Methode (meinerseits abgelehnt Berl. Philol. Woch. 1892, 581 ff. und Jahresb. 1892 No. 1), die er mit der Zeit für die einzelnen Oden genauer zu beweisen hofft, und ist von der Zustimmung von Wilamowitz, wenigstens der allgemeinen Tendenz nach, überzeugt. Er will die Pindarforschung zur „Einfachheit und Natürlichkeit“ zurückführen und dafür sorgen, daß „die Größe eines Lyrikers nicht mehr nach dem Grade seiner Unverständlichkeit gemessen“ wird. Jurenkas Negation richtet sich gegen zwei Stücke gleichzeitig: sowohl gegen die Beziehung des Mythos auf die thatsächlichen Verhältnisse als auch gegen die angebliche Einheitlichkeit der Komposition. Er hat „die feste Überzeugung, daß sich ein einheitlicher Grundgedanke bei keiner einzigen Ode des Pindar, selbst bei der kleinsten nicht, nachweisen läßt,“ „daß die vom Dichter selbst herrührende Charakterisierung des richtigen Siegesliedes, daß es, wie die Biene von Blume zu Blume, so von Gegenstand zu Gegenstand flattert, dahin zu verstehen ist, daß die Mannigfaltigkeit des nun einmal in ein Siegeslied hineingehörenden Stoffes demselben den Charakter der mangelnden Einheitlichkeit aufgeprägt hat“. Die Mythen sind nach J. als kultisch erforderliche Einhängsel rein objektiv zu nehmen; indem der Dichter sie erzählt, verlangt er vom Hörer nichts anderes, als

daß er sich mit ihm im Geiste in eine gottverklärte Vergangenheit versetze. „Was die Mythen erzählen, gilt ihm für historische Wahrheit, und diese verlangt nicht, ja sie verträgt nicht einmal die Reflexion." ‚Es verbietet schon die Rücksicht auf den fromm-gläubigen Sinn des Pindar anzunehmen, daß er in der Mythenwelt das Rüstzeug des Dichters erblickt habe, gleichsam einen Farbenkasten, dem er die Mittel entnahm, die Konturen der Wirklichkeit im privaten oder öffentlichen Leben auszumalen." Halten wir hier einen Augenblick an! Ich hoffe, die Mehrzahl derer, gegen die J. polemisiert, wird gegenüber dieser unzutreffenden Darstellung meine Worte in No. 26, S. 11 unterschreiben: „Darüber ergießt sich dann das fromme Licht des hellenischen Mythus: fromm, sofern dabei das direkte Lob des siegreichen Menschen zurückgestellt und das Lied frei gehalten wird von seichtem Gerede des Toastes und von aller modernen Menschenvergötterung; fromm auch, sofern die schöne Wirklichkeit aufgeht in das verklärende Bild mythisch-religiöser Gestalten, die dem griechischen Hörer wiederum ungleich lebendiger und faßbarer vor den Augen standen als leider uns die christlichen Heroen." Gewiß, Schilderei der Wirklichkeit bis ins Detail ist der Mythus nicht; wiewohl man sogar den Ausdruck „Spiegel" aus Pindars eigenen Worten N 7, 14 aufnehmen könnte. Für Jurenkas Zweck sind natürlich Ausdrücke des Dichters wichtiger, die den Mythus als „Abschweifung" zu charakterisieren scheinen (damit hat es in P 10 und P 11 seine besondere Bewandtnis); wiewohl der Vf. hinwiederum daraus nicht die letzten Konsequenzen ziehen möchte (zweiter Vortrag S. 11), die ihn zu Boileaus primitivem Urteil zurückbringen würden „chez elle un beau désordre est un effet de l'art." Immerhin giebt auch J. sich noch mit unitaristischen Ausführungen zufrieden, wenn sie, wie die Fraccarolis, ins Unbewußte verschwimmen, so daß (um Worte aus Jurenkas Referat über Fraccaroli zu benutzen) „die Einheit nicht die Resultierende der vorhergehenden Pluralität, sondern ein datum a priori, eine unbewußte Synthesis des Werkes" sei, die wir „nur mit dem Gefühl, nicht mit der Vernunft" empfinden. Dagegen in der speziellen Situation, die dem Gelegenheitsgedicht vorlag, Züge zu seiner Erklärung zu suchen, mithin die greifbare Anschaulichkeit des Siegesliedes erweisen zu wollen, sollen wir nicht befugt sein, weil „Pindar nicht für Eingeweihte, sondern für alle Hellenen und auch für die Nachwelt gesungen habe." Nur für P 2, P 3, P 6, P 8 und etwa J 3, 53—54 macht Jurenka selber eine Ausnahme; aber da handle es sich um „jüngere Staatswesen, welche naturgemäß keinen Stadtmythus besaßen", — wobei denn Pindar („aber auch nur hier") „sich von der Rücksicht auf gewisse äußerliche Vergleichsmomente, die seine Wahl rechtfertigen konnten, leiten ließ."

Weder auf die ganze Reihe mythischer Partien, die J. anführt, noch auf die angeblichen „postscripta“ (Wilamowitz O 6, 87 ff., Jurenka auch O 2, 91 ff. P 2, 92 ff. O 1, 114 ἐμοὶ μὲν ὦν, O 3, 42 ff.) kann ich an dieser Stelle eingehen. Die Sachlage im großen und ganzen glaube ich in meiner Rezension von Fraccarolis Ausgabe (No. 27.) einigermaßen richtig gezeichnet zu haben, worauf ich solche Leser, die diesem jetzt wieder heftiger entfachten wissenschaftlichen Kampfe bisher nicht gefolgt sind, ausdrücklich verweise. Gewisse Punkte des Einverständnisses, beiderseits ausgesprochen, verbinden dennoch den österreichischen Gelehrten und mich. Dahin gehört außer der Stellung zur Textkritik, über welche sich J. in der Rezension betr. Fraccaroli S. 736 energischer ausdrückt als im ersten Vortrage S. 289, die Überzeugung, daß die Anknüpfungspunkte der Deutung immer im Gedichte selbst zu suchen sind, daß die Oden ferner nicht politische Exposés, etwa gar zu diplomatischen Vermittlungen, enthalten oder nebenher einschließen, daß es endlich unzulässig ist (O 1; aber auch sonst!) „anzunehmen, daß der Dichter . . . eine litterarische Fehde ausgetragen habe, . . . geradeso als ob er in einem litterarischen Klub spräche“.

Der zweite Vortrag beschäftigt sich übrigens hauptsächlich mit dem Herakleslied des Archilochos und ähnlichen früheren Siegesliedern (Kastorliedern u. a.), offenbar nicht ohne die Absicht, die auf S. 258 des ersten Vortrages aufgestellte These zu beleuchten, „die Verwendung solcher typischen Mythen im Epinikion und die Anwendung solcher Epinikien auf viele Sieger lasse es als selbstverständlich erscheinen, daß an eine Parallelisierung zwischen Sieger und der mythischen Person gar nicht gedacht wurde.“ Ich will nicht versäumen, den Finger auf einen Satz S. 6 f. zu legen: „Das Wesen der Poesie bestand bei allen Völkern der Erde ursprünglich darin, daß, wenn ein menschliches Geschick die Herzen ergriff, stets die Schicksale eines Gottes oder eines Heros, der ähnliches entweder vollbracht oder gelitten, besungen wurden.“

Als Kritik eines Versuches, den Mythus und die Einheitlichkeit einer Ode ins rechte Licht zu rücken, gehört hierher der Aufsatz

25. Jurenka, Zur Kritik und Erklärung der sechsten olympischen Ode des Pindar. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1893, Heft 12. 12 S.

Auch hier nimmt der Verfasser für Wilamowitz (Jahresb. 1888 No. 23) und gegen meinen Aufsatz über O 6 im Philol. N. F. I (1888) 589 ff. Stellung, und er verdient Gehör. Dennoch will ich hier keine Antikritik üben, wie ich denn überhaupt in diesen Jahresberichten meine sonstigen Veröffentlichungen nicht ausführlicher wiedergegeben

habe. Auch hege ich die Hoffnung, soviel Muße zu finden, daß ich in nicht zu ferner Zeit in größerem Zusammenhange die Einheitlichkeit auch dieser Ode nochmals begründe und dabei einige beiläufigen Mißgriffe korrigiere, die übrigens die Kardinalfrage nicht berühren. — Vgl. übrigens auch No. 22 und No. 21 S. 1074 über vs. 7.

26. L. Bornemann, Pindars erste isthmische Ode „An die Vaterstadt" mit einem Vorworte über Hellenismus und Einheitsschule. Schriften der Einheitsschule Hamburg-Hohenfelde I. 1893. 16 S. 8. Rez.: Jurenka in Berl. Phil. Woch. 1894, 769 ff. Löschhorn in Wochschr. f. klass. Phil. 1894, 373 f. — sch — in D. L.-Z. 1895, 312.

Man wird es nicht als Verleugnung des soeben ausgesprochenen Grundsatzes empfinden, wenn ich hierüber mich breiter ergehe, und zwar wesentlich angesichts der soeben Jurenka gegenüber verhandelten allgemeinen Fragen und größtenteils zur Ergänzung der vorliegenden kleinen Arbeit. Seltsam, daß gerade der Vf., der in einer wesentlichen Beschränkung des klassischen Unterrichts eine Förderung der deutschen Schulzustände, aber auch des Gymnasiums selber erblickt — und sich auch Jurenkas freundlicher Zustimmung zu diesem Paradoxon erfreut — daß gerade er die Dichtergröße Pindars gegen berufene Vertreter des klassischen Altertums verteidigen muß.

Auch in diesem minder großartigen, aber von Heimatfreude durchwehten Liede Zusammenhang und Einheit aufzuzeigen, ist ein wesentlicher Zweck des Verfassers. Störend erscheinen 1) die Andeutung über die Heimat des Siegers vs. 31 und 2) die angeblichen Notizen über den Delossieg eines Keers und sechs Siege von Thebanern im ersten System. In das vaterstädtische Lied poltert mit dem dritten System Orchomenos herein, das des Siegers Vater rettend aufnahm, als dieser (Mezger S. 306) „sich . . . genötigt gesehen, sich von Theben nach Orchomenos, in die Heimat seiner Väter zurückzuziehen". Deshalb mußte das Ἐρχομενοῖο τε einem ἠρτυμένου ποτε weichen, wobei Vf. allerdings die hergebrachte Deutung von πατρῴαν ἄρουραν = ererbter Grundbesitz hätte bestehen lassen sollen. Was Delos vs. 3 betrifft, so erfreut sich der Verfasser wiederum der Beistimmung Jurenkas, wenn er κέχυμαι vom Aufenthalt des Dichters auf der Insel versteht. Dagegen meint J. wegen des ἀλλά vs. 12 an sechs Siegen anderer Thebaner (allerdings auf Keos und dem Isthmos, deswegen die Herstellung des Plurals ὤπασαν vs. 9 billigend) in Ant. α' festhalten zu müssen; aber der Grund reicht gewiß nicht zu. Übrigens bleibt das ἐξ vs. 9 sowohl an sich weil mit Herodot gar nicht zusammenhängend und im Hinblick auf die Vaterstadt viel zu flüchtig berührt) als auch wegen des deutlichen

ἀμφοτερᾶν vs. 5 unzulässig, und schon Aristarch verlangte das Verbum ἐξοπάζειν (vgl. Bossler, de praepositionum usu S. 15 Z. 7, wo immerhin auch ἐξάρχω und ἐξεύχομαι zugefügt werden dürften). Des Verfassers Änderung ἐπὶ στεφανοῖς | οὓς ὤπασαν ist etwas gewaltsam. Ist aber nur von zwei Siegen, nämlich des Herodot in Keos und auf dem Isthmos, die Rede, so erwarten wir auch Str. 4 die Erwähnung des ersteren, wiewohl unbedeutenderen. Und wirklich fällt uns dort innerhalb äußerst knapper Aufzählungen das überladene ἁρμάτων ἱπποδρόμιον, das neben ἔοικε κελαδῆσαι floskelhaft überflüssige ἀμειβομένοις εὐεργέταν sowie das angeblich auf vs. 29 zurückweisende γείτονα seltsam auf — während alles knapp und glatt verläuft, wenn wir uns entschließen mit dem Verfasser zu lesen Κείου ἀμειβομένοις εὐεργέτα ἁρμάτων, d. i. im Wechsel mit dem Keischen Wohlthäter der Wagen.

Noch bleiben zwei die Einheit störende Stellen, nämlich die Schlußpartie vs. 59 f. und der Riß vs. 28. Wenn Jurenka bezüglich der ersteren des Verfassers Änderung gutzuheißen scheint (εἰ δέ τις ἔνδοὺς νέμει πλοῦτον κρυφαῖον, | ἄλλοισι δ' ἐκπίπτων πέλας — „Denn auf so nahe Ziele nicht bedacht, Erschlaffend seinen Reichtum still genießen, Das heißt das Leben ohne Ruhm beschließen"), so ist nachträglich zu erinnern, daß auch M. Schmidt (Jahresb. 1885 S. 120) mit ἄθλοισι δ' ἐμπίπτων χαλᾷ denselben Sinn zu suchen schien. — Dagegen den Übergang bei vs. 28 (wo übrigens Jurenka wohl richtig auf die Einschiebung von τ' vor Ἰσθμῷ zurückkommt) hat der Verfasser nicht überzeugend gewonnen, indem er S. 10 künstlich Platää in die Beweisführung hineingezogen hat. Richtiger war es, an die letzten Töne der Jolaos-Kastor-Partie ἐν Ἀχαιοῖς ὑψίπεδον Θεράπνας οἰκέων ἕδος anzuschließen und sie von der Grabstätte Kastors neben Menelaos und Helena zu verstehen; οἰκεῖν vom Toten wie P 11, 64 und N 7, 47. Dann ist der Übergang zum (verstorbenen) Vater gegeben, der neben dem παῖς ὁμόδαμος ἐὼν Σπαρτῶν γένει, dem Spiegelbild des Herodot, gefeiert werden soll; der Detaillist wird natürlich einwerfen, Kastor sei ja nicht der Vater des Jolaos. Infolgedessen können wir uns wohl auch vs. 36 ff. mit der Änderung κατάκεινται und χρή νυν begnügen, indem man εὑρόντεσσι vom erlangten Erfolge versteht; die Entwickelung von J 4, 20 ff. sichert die überlieferte Satzform. Und wenn nunmehr συγγενής (nicht des Verfassers συγγενεῖς, d. i. die Stadtgenossen) festzuhalten ist, so kann man noch geneigt sein, γόνῳ statt νόῳ vs. 35 einzusetzen; für letzteres Wort könnte ich jetzt höchstens die Verbindung mit πονήσαις — doch immerhin überflüssig — billigen, während ich vorher die Änderung νόον . . . προμαθείᾳ versuchte.

Indem ich endlich meine Freude darüber ausdrücke, daß des Verfassers ausdrücklich gegen Drachmann gewandte Verteidigung der

kataloghaften Aufzählungen, die in diesem Liede besonders aufstoßen, auch von Jurenka gebilligt wird, gehe ich nunmehr zur Datierung des Liedes über. Die Bezugnahme auf Platää ist schon soeben als unsicher bezeichnet. Wie Referent zu No. 7 nunmehr J 3, 34 ff. auf das Unglück von 506 bezogen hat, so könnte die entsprechende Stelle unseres Liedes ebenfalls darauf zielen, also die Ode aus der Jugend Pindars stammen. Das Endurteil wird teils von chronologischen Fortschritten in der Datierung anderer Oden, teils aber auch davon abhängen, ob eine Anzahl Anstöße dieser Ode selbst auf das Conto des Dichters zu setzen sind oder nicht.

Es seien noch einige solche Anstöße, freilich zweiten Grades, erwähnt. Für das archäologisch unerweisliche χρύσασπι vs. 1 setzt Verfasser, zugleich den Wagensieg ankündigend, χρύσαψι. Statt des wunderlichen ποντίοις vs. 7 findet πομπίοις die Anerkennung Jurenkas. Letzterer verspricht eine eigene Ausführung über die schwierige Stelle vs. 15 f., wo Verfasser τεχνωθέντες κράτιστοι | πέντ' ἀέθλοισι setzt; außer dem Wagenkampf werden ausdrücklich noch 4 Kampfarten aufgeführt und eine Notiz über das πενταέθλιον eingeflochten. Auch den Versuch zu vs. 21 f. begrüßt Jurenka, wenn er auch radikal sei: οἷά τε χαῖρον ἀκοντίζοντες ἀκμαῖς | καὶ λιθίνους ὅτε δίσκους ἵεσαν. Desgleichen gefällt ihm vs. 8 δειρὰν | Ἰσθμοῦ und vs. 29 παρ' Εὐρώτα πυλαῖς. Ich selbst füge noch hinzu, daß man συμβάλλομαι vs. 52 wohl absolut als eigenen Satz nehmen muß: „ich rechne auf“, ähnlich der Anwendung von ἀφίσταμαι O 1, 52. Endlich aber ist der Eingriff vs. 10 παῖδ', Ἀίδα τὸν καί ποτε wegen der Wortähnlichkeit παῖδα und Ἀίδα paläographisch leichter als er zunächst scheint und nebenbei sachlich erforderlich, weil wir einerseits den Kerberos vermissen und andererseits von mehreren Hunden des Geryones nicht hören. —

Im Vergleich zu den bisher erörterten Einzelarbeiten geht dieser Bericht schließlich auf die beiden Gesamtausgaben dieser Jahre verhältnismäßig flüchtig ein. Wer sich mit Pindar befaßt, wird sie ohnedies selbstverständlich zur Hand nehmen und sich von Fall zu Fall sein eigenes Urteil bilden. Außerdem liegen über die erste, die Fraccarolische, drei ausführliche Rezensionen vor, auf welche zum Teil schon oben Bezug genommen ist, nämlich von Jurenka in Ztschr. f. d. östr. Gymn. 1894, 725–736 (ich mache noch besonders auf die am Schluß gegebene Zusammenstellung derjenigen Stellen aufmerksam, wo Fraccaroli Neues und Wichtiges zur Exegese vorträgt); von Haeberlin in Wochenschr. f. klass. Philol. 1894, 1365 ff. und vom Referenten in Berl. Phil. Woch. 1894, 1057—1062. Ferner über die Christsche Ausgabe eine Rezension von Fraccaroli in Rivista di Filologia XXV, 1. 11 S., der eingehend

die Textabweichungen Christs von Mommsen in den olympischen und isthmischen Oden zusammenstellt; außerdem von Haeberlin Woch. f. kl. Ph. 1897 S. 561 ff. und ausführlicher von Drachmann Berl. Ph. Woch. 1897 S. 228—235 mit angeschlossenen kurzen Bemerkungen zu etwa 30 Stellen. Die Titel der Ausgaben lauten:

27. Le odi di Pindaro dichiarate e tradotte da Giuseppe Fraccaroli. Verona 1894. XV und 732 S. Gr. 8.

28. Pindari carmina prolegomenis et commentariis instructa ed. W. Christ. Lipsiae 1896. CXXXX und 466 S. Gr. 8.

Die Prolegomeni von Fraccaroli enthalten I. La vita di Pindaro. II. La tradizione della lirica Dorica e la tecnica di Pindaro. III. L'arte di Pindaro (S. 49—166). Die von Christ I. De codicibus subsidiisque criticis. II. De arte metrica Pindari (S. XIV—LXI). III. De ludis et epiniciis (S. LXI—XCIX). IV. De vita Pindari. V. Heroum genealogia. Schon aus dieser Übersicht erhellt, daß Fraccaroli besonderes Gewicht auf die Komposition der Gedichte legt, Christ aber auf die Metrik, die ich dem zuständigen Referenten dieser Jahresberichte überlassen muß; desgleichen die archäologischen Zusammenstellungen über die Spiele. Für Christ bei seiner Übereinstimmung mit Drachmann liegt die Frage nach der poetischen Einheit und was dahin gehört abseits; in seinem kurzen Kommentar, den er selbst mit bescheidener Resignation betrachtet, ist aber viel Lehrreiches zusammengetragen. Die Fragmente (die bei Fraccaroli fehlen) und zwei Indices 1) Nominum propriorum, 2) Rerum in prolegomenis et commentariis explanatarum machen den Schluß.

Dazu gehört:

29. W. Christ, Schnitzel aus einer Pindarwerkstätte. Sitzb. d. bayer. Ak. 1895 Heft I S. 3—31. 8.

Meistens Realien. 1) Zum Sieg im Ringkampfe über vier Gegner S. 3 f. 2) Zum Sieg in drei Laufarten S. 4 f. Ausführlicher 3) S. 5—11 über die Jolaia und Herakleia, die auch Christ für identisch hält: speziell über den Ort in Theben, wo die Spiele stattfanden. Christ hat wohl recht, wenn er sie vor das Proitosthor verlegt, um die Stellen O 9, 98. N 4, 20. P 9, 81 mit der Angabe des Pausanias über das ἡρῷον Ἰολάου zu reimen. Dagegen kann ich der Verwertung von N 4, 22 ff. nicht zustimmen, wo der Verfasser die handschriftlich minder beglaubigte Lesart κατέδραμεν zu Grunde legt, infolgedessen ein Absteigequartier des Siegers in der Oberstadt supponiert und ihn im Sturmschritt zu dem Turnplatz (das soll αὐλάν sein) eilen läßt. Wir sollten vielmehr von der Lesart κατέδρακεν ausgehen, deren Präposition durch die Notiz

Ἀλεκτρᾶν ὕπερθεν πυλᾶν J 3, 79 motiviert ist. Accentuieren wir ὀλβιᾶν πρὸς αὐλᾶν, so haben wir den Sinn, daß der Sieger vom Herakleion aus (cf. ἔνθα . . ἀνεφάνατο J 3, 87 ff. offenbar von der Feier des Sieges) auf die befreundete Stadt herabschaute. Ähnlich Bury, nur daß dieser πρὸς αὐλάν zu ἐλθών zieht.

4) Wegen μηνὸς τωὐτοῦ O 13, 36 f. rückt Christ gegen Unger Philol. 37, 42 und Köhler CIA II 1, 319 die Pythien auf die Mitte des Bukatios und setzt den Anfang, nicht den Schluß der Panathenäen auf den vorletzten Hekatombaion. S. 11—16.

5—7) S. 16—22 über Bildwerke und N 5, 9 ff. J 5, 36 ff. P 9 u. a. „Es bleibt immer noch äußerst wünschenswert, daß ein geschulter Archäolog, der mitten in den Monumenten lebt, sich der Sache annehme und uns einen Pindarus monumentis illustratus liefere.“ Eine beherzigenswerte Aufforderung, man soll dann aber auch die altitalischen und etruskischen Monumente nicht vergessen.

8) S. 22—24: Zur Umdichtung des Mythus O 8, 33 ff. fand der Dichter eine Handhabe in Hom. Il. 6, 434 ff. — Das wunderliche Apophthegma, wonach Pindar des Gesanges unkundig gewesen sei, hat seinen vermeintlichen Anhaltspunkt in O 6, 97 coll. schol.

9) S. 24—26 einige Beziehungen pindarischer Stellen zu Homer, wobei zu N 10, 9 eine schiefe Auffassung der homerischen Metapher Il. 17, 243 durch Pindar statuiert wird.

10) Woher die Zahl 17 in schol. zu O 3, 60? Vermutlich aus einer Quelle vor Ol. 145, vielleicht Kallimachus περὶ ἀγώνων.

11) Herodot und Pindar: Hdt. 3, 38. 3, 52 coll. P 1, 85. Hdt. 4, 8 coll. N 4, 27 und J 6, 33. Hdt. 5, 80 coll. J 8, 16 ff.

12) Angeschlossene Emendationen zu Thuc. 5, 54 ἱερομηνία. Plut. vit. Thes. 10 Χείρωνος. Plato legg. VIII 833 B ἵππιον.

30. Fraccaroli, la terza e quarta ode Nemea. Estratto dalla Rivista di Filologia XXI. Torino 1892. 32 S. 8

ist nur eine gleichlautende Probe aus des Verfassers Ausgabe.

Hamburg.

L. Bornemann.

Bericht über die Homerischen Realien 1885—1895

von

Direktor Dr. **Albert Gemoll** in Striegau.

I. Allgemeines.

A. Brunck, De excerptis περὶ τοῦ τῶν ἡρώων καθ' Ὅμηρον βίου ab Athenaeo servatis. Gryphiswaldiae 1887 D. I. 39 S. 8.

Eine Quellenuntersuchung, die mit Homer nur insoweit zusammenhängt, als sie eine der für Homerische Realien wichtigsten Fundgruben betrifft. Danach ist die Fassung des Suidas zwar die ursprünglichere, aber doch auch nicht von Dioskorides herrührend, sondern von einem Unbekannten.

W. Helbig, Das Homerische Epos aus den Denkmälern erläutert. Archäologische Untersuchungen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1887. X und 470 S. 8.

Die erste Auflage (1884) ist von mir in der Berl. phil. Woch. 1885 No. 1 ausführlich angezeigt worden. Es bedarf daher nur eines Hinweises auf die Änderungen der zweiten Auflage. Dieselben sind sehr umfangreich und geben dem Buche zu einem bedeutenden Teil ein anderes Ansehen als früher. Mit Recht hat der Verf. aus Schliemanns Troja (1884) und Tiryns (1886) umgelernt. Manche seiner früheren Meinungen über die altgriechische Tracht hat er gegenüber Studniczka (Abhandl. des arch.-epigr. Seminars VI 1. Wien 1886) ebenfalls aufgeben müssen. Endlich hat er den Homerischen Untersuchungen von U. v. Wilamowitz (Berl. 1884) Einfluß auf die Beurteilung verschiedener Angaben des Epos eingeräumt. Im einzelnen erwähne ich hier, daß Helbig die Hom. Menschen zwar nicht mehr als „Schmutzbartel" bezeichnet, aber ihnen noch immer ein wenig entwickeltes Reinlichkeitsbedürfnis zuschreibt (S. 257). Dagegen habe ich schon früher protestiert; vgl. auch Furtwängler Berl. phil. Woch. 1888 S. 460. Noch immer lesen wir von der „urtümlichen" Einfachheit der Kost. Ich habe darüber das Nötige in dem Programm Striegau 1888 gesagt. Es wundert mich eigentlich, daß Helbig nicht die v. Wilamowitzsche Idee vom konventio-

nellen Stil Homers angenommen hat (v. Wilamowitz Hom. Unters. 293). — Höchst stiefmütterlich bedacht ist das Homerische Wohnhaus. Die Ausgrabungen in Hissarlik, Mykene, Tiryns hätten wohl zu einer eingehenderen Behandlung antreiben sollen. Diese Lücke ist erst neuerdings von Joseph (s. unten S. 253) ausgefüllt. In bezug auf den weichen Estrich im Hause des Odysseus möchte ich zwar nicht von einem Rückschritt (Helbig S. 114) sprechen, sondern meinen, der Dichter stelle uns das Haus des Odysseus verhältnismäßig einfach dar, v. Wilamowitz würde es altertümlich nennen. Die frühere Meinung, die Hom. Häuser seien vorherrschend von Holz gewesen, hat H. angesichts der Thatsachen nicht halten können. — Von den Hausgeräten sind die Trinkgeschirre unverändert geblieben. H. setzt δέπας ἀμφικύπελλον und ἄλεισον ἄμφωτον gleich. Aber seine Etymologie leuchtet mir noch immer nicht ein (κυπέλη = κώπη Griff!). Wenn H. außerdem leugnet, daß ein Doppelbecher zum Schöpfen etc. zu gebrauchen wäre, so spricht der Grund auch gegen seine Figg. 158, 159. — Ganz unverändert ist auch der Abschnitt über die Waffen. Auch die Bemerkung, daß Buckel an altgriechischen Helmen noch nicht nachgewiesen seien, ist wieder da. Furtwängler (a. O.) bemerkt, daß die ἐπισφύρια Knöchelschienen sind, die sich in Italien und Griechenland gefunden haben. Helbig schweigt darüber. — Über ζῶμα und μίτρη s. mein Programm Striegau 1885. Ich habe ζῶμα als Gürtel des χιτών und μίτρη als metallenen Belag dieses Untergürtels gefasst. Studniczka sah in ζῶμα den χιτών, Helbig faßt ζῶμα als Taillenrand des Panzers und μίτρη als Gürtel des χιτών. Der Bekkersche Paraphrast zu Δ 184 ist für Studniczka. — Von den 4 Exkursen der 1. Auflage sind nur zwei übrig geblieben. Halimedes und die gemusterten Gewänder im Kultus sind gefallen.

Jedenfalls wird das treffliche Buch auch in dieser neuen Gestalt noch lange eine wichtige Stellung in der Homerlitteratur einnehmen, bis es durch ein neues ersetzt wird.

R. C. Jebb, Homer, an introduction to the iliad and the odyssey. Glasgow 1887. XII und 202 S. 8. Übers. ins Deutsche nach der 3. Aufl. von Emma Schlesinger. Berlin 1893. XI u. 254 S. 8.

Von dem trefflichen Buche, das ich bereits in den Berichten über die höhere Kritik 1885—1887 S. 36 besprochen habe, kommen hier folgende Stellen in betracht: Im 1. Kapitel handeln §§ 16—19 über die Homerischen Gleichnisse etwas sehr summarisch, um nicht zu sagen oberflächlich: die Zahl der ausgeführten Gleichnisse wird von Jebb auf 180 (Ilias) und 40 (Od.) angegeben; die Gesamtzahl ist nach Schneider (s. u. S. 276) 280 und 110. Ferner gehört hierher Kapitel 2 über die Homerische Welt, das in aller Kürze (§ 1—34) eine sehr

hübsche Übersicht über die sog. Homerischen Realien bietet. Befremdlich ist mir, daß Verf. den säulentragenden Riesenatlas nicht aufgeben will. Zunächst, wie soll man sich das am ganzen Erdenrund vorstellen? Ferner, wenn Säulen zum Tragen da sind, braucht Atlas nicht zu tragen, das sollte doch klar sein. Hesiod sagt (Theog. 517): Ἄτλας οὐρανὸν εὐρὺν ἔχει, Homer: ἔχει δέ τε κίονας αὐτός κτλ. Das sind doch ganz verschiedene Dinge. Ein ähnlicher Widerspruch findet sich in § 34 (Übers. S. 99). Dort wird das Haus des Hades als der Aufenthaltsort der Toten bezeichnet, dann der Erebos als Zwischenstation, und doch kommen λ 37 ff. die Seelen aus dem Erebos. Wie ist das möglich? Über weitere Einzelheiten mit dem Verf. zu rechten, wäre unrecht, da es sich ja um eine allgemeine Einführung handelt. Endlich gehört noch der Anhang über das Haus in Tiryns hierher, den ich von Anfang bis zu Ende unterschreibe.

Was die Übersetzung anbelangt, so ist Hentzes Mitwirkung Bürgschaft dafür, daß der Inhalt des Originals keinen Schaden genommen hat. Ich empfehle das Buch auch in dieser Gestalt.

M. Hecht, Kulturhistorische Forschungen zum Homerischen Zeitalter. N. Jahrbb. 137. Bd. 1888. S. 793—810.

Der Verf. beginnt mit Bemerkungen zu einer Darstellung der Kultur der Griechen im Homerischen Zeitalter, die keineswegs Anspruch auf Originalität machen können. Es folgt ein Artikel über die sittliche Kultur der Griechen im Homerischen Zeitalter. Auch hier wird uns nichts Neues geboten, was der ernsten Prüfung standhielte. So wird dem Homerischen Menschen ein Hang zu Lug und Trug nachgesagt, und ihm gegenüber der Germane gelobt. Verf. scheint, was die Griechen anbelangt, Stellen wie ἐχθρός . . . ὅς χ' ἕτερον μὲν κεύθῃ ἐνὶ φρεσίν, ἄλλο δὲ εἴπῃ und ψεῦδος δ' οὐκ ἐρέει, μάλα γὰρ πεπνυμένος ἐστίν nicht zu kennen. Wenn Platon und Aristoteles die ἀλήθεια nicht unter den Tugenden nennen, so wird sie eben zur σωφροσύνη gerechnet. Was dann die Wahrheitsliebe der Germanen anbelangt, so darf man wohl nur an Armin erinnern, um zu zeigen, daß wir uns absolut nicht überheben dürfen.

Von der Feinfühligkeit des Peisistratos, der Athena vor Telemach den Becher reicht, von der Scheu der Nausikaa, den Namen der Hochzeit auszusprechen, erfahren wir nichts.

E. Kammer, Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Ilias. Paderborn 1889. 344 S. 8.

In diesen Zusammenhang gehört der Abschnitt 2: Die Homerischen Menschen der ursprünglichen Ilias, d. h. nach Kammers Vorstellung. Trotz dieser Einschränkung kann ich diesen Abschnitt des Buches warm

empfehlen; wenn auch nicht gerade neue Thatsachen vorgebracht werden oder neue Auffassungen bekannter Thatsachen, so liest sich doch die warmherzige und feinsinnige Darstellung außerordentlich hübsch. Protestieren möchte ich gegen die Auffassung der Moira S. 90. Eine Moira, „welche nach ewigen Gesetzen die Weltordnung bestimmt und erhält, welche veranlaßt, daß Helios täglich mit seinem Wagen heraufkommt“ u. s. w., ist nicht aus Homer geschöpft. Ebensowenig würde ich die Bilder des Schildes (Der Herr kommt den Arbeitern entgegen mit dem Becher, die Herolde schlachten einen riesigen Stier zum Schmaus für die Arbeiter) als der Wirklichkeit entsprechend auffassen.

W. E. Gladstone, Landmarks of homeric study. London, Macmillan and Co., 1890.

Die Ansichten des greisen Expremiers über Homerische Dinge sind im allgemeinen bekannt. Immerhin aber sieht man sie ganz gern in dem vorliegenden Büchlein in prägnanter Form übersichtlich dargestellt. Im allgemeinen hat Gladstone in Deutschland mehr Verwunderung erregt als Anerkennung gefunden. Das vorliegende Buch wird schwerlich ein anderes Schicksal haben.

Agnes M. Clerke, Familiar studies in Homer. London, Langmans, Green and Co., 1892. VII und 302 S. 8.

Von der Meinung ausgehend, daß die neuesten Resultate der Homerischen Archäologie die Homerischen Gedichte aus einer poetischen Schöpfung zu einer historischen Wirklichkeit umgebildet haben, versucht die Verf. die Resultate der Forschung dem gebildeten Publikum vorzulegen, soweit es in den gesteckten Grenzen möglich ist. Ein besonderer Zweck ist, zum Studium der Gedichte selbst in der Ursprache anzuregen. Denn „soviel Griechisch, um Ilias und Odyssee in der Ursprache zu lesen, kann man mit verhältnismäßiger Leichtigkeit lernen“. Das Buch enthält folgende 11 Kapitel: 1. Homer als Dichter und als Problem, 2. Homerische Astronomie, 3. der Hund bei Homer, 4. Homerische Pferde, 5. Homerische Zoologie, 6. Bäume und Blumen bei Homer, 7. Homerische Mahlzeiten, 8. Homerische Zauberkräuter, 9. die Metalle bei Homer, 10. Homerische Bearbeitung der Metalle, 11. Ambra, Elfenbein und Ultramarin.

Das Problem (in 1.) ist nach der Verf. ein dreifaches: wo, wann und wie die beiden Epen komponiert wurden. Die Homerische Kulturwelt ist die mykenische, die Gedichte sind aus dem äolischen oder vielmehr achäischen Dialekt ins Jonische übertragen. Entstanden sind sie im europäischen Griechenland, da das asiatische in den Gedd. noch nicht vorhanden ist, und zwar vor der dorischen Wanderung, wie ebenfalls ex silentio geschlossen wird. Der Gebrauch des Eisens und das Ver-

brennen der Toten rücken aber die Gedichte nahe an das Ende der Epoche. Auch die myken. Kunst war schon im Verfall, als Homer dichtete. Die Odyssee besitzt einheitlichen Plan und einheitliche Ausführung, die Ilias dagegen nicht. Ihr Kern ist eine Achilleis oder besser „der Zorn des Achill", damit aber vereinigen sich ganze Partien so wenig, daß man (Grote-Leaf) verschiedenen Ursprung derselben angenommen hat. Aber die Verf. hebt die ethische Homogenität hervor und schließt nur das 10. Buch und die Theomachie als fremd aus. Die sichtbaren Diskrepanzen erklären sich für sie aus einer Trennung und ungeschickten Zusammenstückung des Getrennten. Die Odyssee aber ist jünger als die Ilias.

P. Cauer, Grundfragen der Homerkritik. Leipzig 1895. 322 S. 8.

Auf dieses neue, interessante Buch des unermüdlichen P. Cauer komme ich bei der höheren Kritik ausführlich zurück. Hier handelt es sich um die ersten drei Kapitel des 2. Buches, die den historischen Hintergrund, die Kulturstufen und die Götter besprechen. „Die Äoler haben danach ihre Sprache und Kunstübung nach Asien gebracht, daher haben Olymp und sonstige mythische Requisite ihren Platz behauptet. Achill ist nicht, wie Meyer (Gesch. d. Alt.) will, als eine sekundäre Gestalt in die Ilias gekommen, eine Ilias ohne Achill hat es nie gegeben". Bis dahin vortrefflich. Die Danaer werden als mythisch eliminiert; der Name Achäer, bei Homer Gesamtbezeichnung der Griechen, ist dichterisch, von Phthia (= Hellas) auf die Gesamtheit übertragen, nur in B 684 ist noch eine Erinnerung an den ursprünglichen Sinn erhalten. Wie merkwürdig, gerade in einem so jungen Stück! Doch weiter: „Agamemnon stammt nicht aus dem goldreichen Mykene, sondern aus dem thessalischen Argos, der von Aristarch athetierte Versschluß ἀν' Ἑλλάδα καὶ μέσον Ἄργος ist eine uralte epische Formel (p. 159), die sich nur auf Thessalien bezieht". Warum fehlt sie da in der Ilias und steht nur in den allerjüngsten Teilen der Odyssee? „ἱππόβοτον kann nur das Thessalische sein, trotz ο 239 u. 274". Aber warum soll Argos nicht Rosse züchten oder nähren? Gab es doch auch in Attika Rosse! „Mykene als Stadt Agamemnons findet sich eigentlich nur in späteren Partien", aber, soll Λ 45 f. gestrichen werden? Besser gelungen ist die Verweisung Nestors nach Thessalien. Dazu wird auch das Dörpfeldsche Ilios (s. unter III) herangezogen. Denn wenn dieses mykenisch ist, so paßt das freilich besser zu der Homerischen Schilderung, als die Schliemannsche Ilios. Aber auch nicht so ganz, denn in Mykene begräbt man, bei Homer verbrennt man die Toten. Auf diese Thatsache lege ich großen Wert, da sie die Ansicht des Verf. direkt widerlegt, wonach sich im Homer verschiedene Kultur-

schichten finden lassen. Was Verf. an Proben mitteilt, halte ich für nicht gelungen. Verf. macht sich eine Reihenfolge in seinem Kopfe zurecht und ordnet danach die einzelnen Beispiele. Die Entwickelung des Gebrauchs des Eisens wird folgendermaßen dargestellt (S. 186): Erst war es ein seltener, kostbarer Besitz, dann brauchte man es im täglichen Leben, dann schmiedete man eiserne Waffen daraus, die zuletzt allgemein wurden. Ein kostbarer Besitz, „ohne eine bestimmte Vorstellung von der Art des Gebrauches“ also war das Erste! Und doch heißt in den betreffenden Stellen das Eisen bereits πολύκμητος, also viel bearbeitet. Die Idee, daß „man sich Wunderdinge von der Natur des neuen Metalls erzählte, das vielleicht nur wenige aus eigener Anschauung kannten“ u. s. w. (p. 186), ist nicht homerisch, sondern Erfindung Cauers! In der Bedeutung des Wortes ἔεδνα findet Cauer einen Wechsel der Anschauung, wonach es zuerst Kaufpreis und dann Mitgift war. Ich halte es mit Cobet, der β 196 und α 277 die ἔεδνα gerade so faßt, wie überall, οἱ δὲ sind die Freier. Übrigens ist ἕδνα bei Homer nirgends mehr der Kaufpreis, sondern wirklich Brautgeschenke, da sie von allen Bewerbern gegeben werden. Das lehrt die Formel ὅστις ἄριστος μνᾶται . . . καὶ πλεῖστα πόρῃσιν π 76. υ 335. τ 528 heißt es sogar ὅστις ἄριστος μνᾶται ἐνὶ μεγάροισι πορὼν ἀπερείσι' ἔεδνα. Daher heißt es in λ 117 = ν 378 durchaus richtig: μνώμενοι ἀντιθέην ἄλοχον καὶ ἕδνα διδόντες. Cf. auch Π 178 (πορών). Aber die ἕδνα werden andererseits auch von den δῶρα unterschieden: ο 17 ὁ γὰρ περιβάλλει ἅπαντας μνηστῆρας δώροισιν καὶ ἐξώφελλεν ἔεδνα. Aus π 276 ff. kann man ersehen, daß außer den δῶρα Vieh gegeben wird, also dürften die βόες καὶ ἴφια μῆλα die ἕδνα sein. Es giebt hier absolut keinen Widerspruch in der Auffassung. Wenn es heißt ἐπεὶ πόρε μυρία ἕδνα Π 190. Χ 472 (cf. λ 282, ἀπερείσια Π 178), so ist damit nicht gesagt, daß der eine allein sie gegeben habe. Ebensowenig giebt ζ 159 einen solchen Sinn. ἐεδνώσαιτο in β 53 heißt durchaus nicht verkaufen, sondern „beschenken“ lassen, umwerben lassen. So erst kommt das Medium zu seinem Rechte. Wie könnte auch β 53 und 196 ein verschiedener Sinn angenommen werden? Der Zusatz πολλὰ μάλ' ὅσσα ἔοικε φίλης ἐπὶ παιδὸς ἕπεσθαι wird erklärt durch Penelopes Worte σ 276 (μνηστήρων) οἵτ' ἀγαθήν τε γυναῖκα καὶ ἀφνειοῖο θύγατρα μνηστεύειν ἐθέλωσι; also bei einer geliebten Tochter müssen die ἕδνα dem Freier folgen, ihn begleiten! — In ähnlicher Weise hat sich Verf. eine Stufenleiter in Bezug auf den Gebrauch der Tempel zurecht gemacht (S. 197—203). Aus der Nichterwähnung der Tempel bei den Alten ist es mir unmöglich, das Nichtdasein zu schließen. Auch das Kriterium, das sich Cauer aus dem Eingreifen der Götter gemacht hat, kann ich nicht als richtig anerkennen. Zunächst würde ich dann eher den um-

gekehrten Entwickelungsweg vom unmittelbaren zum mittelbaren Eingreifen für richtig halten. Aber es würde eine besondere Abhandlung erfordern, diese Meinung zu begründen. Jedenfalls hat die Anwendung des Cauerschen Prinzips auf die Hom. Gedichte nicht zu einem Resultat geführt. Ursprüngliche Anschauungen in jungen Partien findet Verf. in Δ 1 f. X 208 ff. (S. 130), ebenso in Ω 461 (S. 238) eine ältere Auffassung neben der jüngeren Ω 159 (S. 239). Immerhin ist die Gruppierung der Göttererscheinungen ganz interessant, wie alles, was C. schreibt.

II. Naturkunde.

*G, Hogg, Homer colourblind. Journal of science. 1885 June.

*A. de Keersmaecker, Le sens des couleurs chez Homère. Bruges (Bruxelles) office de publicité VIII 152 S. 8.

P. E. Pavolini, I nomi e gli epiteti omerici del mare. Pisa 1890. Estratto dagli Annali della R. Scuola Normale Superiore di Pisa. 37 S. 8.

Dieses Schulprogramm stellt sich den besseren deutschen würdig an die Seite. Es enthält im wesentlichen nur Bemerkungen zu Goebels Abhandlung: das Meer in den Hom. Gedichten. Z. f. G. 1855 S. 513—545. Zuerst weist der Verf. nach, daß ἅλς durchaus nicht auf das Meer an der Küste zu beschränken ist. Dann folgt die Besprechung der Epitheta.

F. Vollbrecht, παιπαλόεις. N. Jahrbb. 1889. Bd. 139, S. 16—18.

Ein interessanter Aufsatz; nicht wegen der Etymologie von παιπαλόεις, das aktivisch mit „schaukelnd“ als Beiname von Inseln, die zu springen scheinen, und passivisch mit „ungebahnt“, wo man springen muß, bei Wegen u. s. w. übersetzt wird. Die Begriffsentwickelung ist denn doch zu sehr auf die subj. Beobachtung gebaut. ο 299 νήσοισι θοῇσι ist eine schwache Stütze, da θοός hier sicher nicht schnell, sondern „spitz“ heißt, vergl. θοόω. Aber lehrreich ist der Excurs, in welchem Verf. den Vergleich der hinter den Mauern stehenden Achäer mit Hornissen (M 167 ff.) behandelt. Er meint, der Dichter habe geradezu die Art der Hornissen dieser Scene zugrundegelegt. Er macht darauf aufmerksam, daß der Vergleich mit den Hornissen am Anfang (M 167 ff.) und am Ende (Π 258 ff.) des Kampfes nicht ohne Absicht steht.

Ferner wird Anm. 10 die Gesamtzahl der ausgeführten Gleichnisse in der Ilias angegeben. Nach Bergk L. G. I 849 sind es im ganzen 182, nach Frommann (Progr. Büdingen 1882) etwa 250, nach Vollbrecht 208, in der Odyssee nach Bergk 39, nach Vollbrecht 51. Vergl. S. 234 dieses Berichts.

F. Weck, Homerische Probleme. N. Jahrbb. 1889 S. 225—233.

Nach S. 231 ist Αἰπύ B 592 nicht Eigenname, sondern Appellativum „Steilburg“. W. vergleicht λ 711. Gegen die Vermutung spricht der gedrängte Stil des Schiffskatalogs.

E. Goebel, Homerische Blätter. Lexikologische, kritische und exegetische Beiträge zu Homer. Progr. Fulda 1891. 24 S. 4.

Hierher gehört der erste Abschnitt: ἀβρότη, ἀμφιβρότη, ἀβροτάζειν. Goebel entscheidet sich in (νύξ) ἀβρότη für die Bedeutung „menschenleer“ nach Aischylos Prom. 2 und die Herleitung von βροτός (= μορτός); bei ἀμφιβρότη (ἀσπίς) für die Bedeutung „dröhnend“ von W. βορ-sonare.

E. Goebel, Homerische Blätter II. Progr. Fulda 1893. 20 S. 4.

Hier sei No. 3 erwähnt ἰξάλου αἰγός. Nach Goebel ist ἴξαλον Subst. = κέρας. Die Möglichkeit der Erklärung ist jedenfalls nicht abzustreiten.

F. B. Jevons, Iron in Homer. Reprinted from the Journal of Hellenic studies. Vol. XIII. 1862. p. 25—31.

Der gelehrte Verf. stellt zuerst die Stellen zusammen, in denen das Eisen vorkommt, dann stellt er 2 Fragen auf, 1. ob die Bekanntschaft mit dem Eisen in den verschiedenen Büchern so verschieden sei, daß man verschiedenen Ursprung der Bücher in verschiedenen Zeitaltern annehmen müsse, 2. ob sich ein fundamentaler Unterschied zwischen Homer und den mykenischen Funden nachweisen lasse in Bezug auf das Eisen. Zu 1.: Bronze wird nach Beloch (Riv. di filol. II 1873 p. 49—62) 279 mal in der Ilias und 80 mal in der Odyssee erwähnt. Daraus ist aber nichts zu schließen, da die Waffen von Bronze sind und naturgemäß öfter in der Ilias als in der Odyssee erwähnt werden. Eisen wird 23 mal in der Ilias, 25 mal in der Odyssee erwähnt. Dort sind von Eisen erwähnt: Keule, Schwert, Pfeilspitze, Axt, Achse (Wagen E 723, Thore Θ 15); hier: Äxte und Fesseln (α 204). Die Erwähnung des Eisens in der Ilias erstreckt sich auch auf die älteren Partien. In der Ilias werden sogar mehr eiserne Gegenstände genannt als in der Odyssee. Diese Stellen der Ilias als unecht auszuschließen, weil sie eiserne Gegenstände nennen, geht nicht an, das wäre ein Zirkelschluß. Außerdem haben sich eiserne Gegenstände in Hissarlik und Mykene gefunden.

2. „In Troja sind 2 Eisenklumpen in der „verbrannten Stadt“ gefunden, in Mykene ein paar Fingerringe in den Volksgräbern der unteren Stadt, in den Schachtgräbern nichts.“ Aber die eisernen Gegenstände bei Homer sind auch nicht zahlreich und manche haben schwerlich existiert, wie die Fesseln α 204, die Thore Θ 15, die Wagenachse

der Hera E 723. Die anderen lassen auf keinen ausgedehnten Gebrauch des Eisens schließen. Schuchhardt (Schliemanns Ausgrabungen S. 296) legt besonderen Wert auf die eisernen Ringe, um die Seltenheit des Eisens zu beweisen, aber Plinius erwähnt sie (Nat. hist. 23,49) für seine Zeit, wo das Eisen sicherlich nicht selten war. Jedenfalls lassen sich diese Ringe nicht aus der mykenischen Kultur entfernen, mögen sie stammen, woher sie wollen.

W. Wegener, Die Tierwelt bei Homer. Progr. Königsberg. 1897. 38 S. 4.

Mit einer bloßen Beispielsammlung ist uns nicht gedient, selbst wenn sie, wie hier, eingeordnet ist nach den Forderungen der Zoologie. Die Philologie ist jedenfalls viel zu kurz gekommen. Die Hilfsquellen des Verf. sind Damms Lexikon, Nitzschs Anmerkungen zur Odyssee und Lobecks Pathologie. Trotzdem aber wäre die Sammlung als Kontrolle für einschlägliche Schriften ganz gut zu gebrauchen, wenn man sich auf die Citate verlassen könnte. Leider aber sind dieselben nicht immer zuverlässig.

A. Uppenkamp, Über νυκτὸς ἀμολγός. N. Jahrb. 1894 Bd. 149. S. 252—256.

Verf. führt ἀμολγός auf ἀμέλγω = ἀμέργω (ὀμόργνυμι) „abscheiden" zurück und erklärt „die Absonderung, Einsamkeit." Ich finde die Bedeutung aus dieser Ableitung nicht gerade glücklich entwickelt. Man wird sich hier wohl bescheiden müssen mit einem non liquet. Die Achäer sagten ἀμολγός = ἀκμή (Eustath 1018, 21), damit muß jede Etymologie fertig zu werden suchen.

III. Geographie und Topographie.

* Gittlbauer, Die Geographie des Cyclopenlandes in Phil. Streifzüge. 1885. No. 2.

Ch. Henriot, Géographie Homérique I. Le champ Troyen. Extrait du Bull. mensuel de la Fac. des Lettres de Poitiers (Juin 1885). 22 pp. 8.

Für uns Deutsche ist die Arbeit weder gründlich genug, noch enthält sie Neues. I. Der Skamander hat vielleicht seinen Namen von σκάμμα. Er hatte ehemals ein anderes Bett (Kalifatli-Asmak) als heute. Die Skamanderquellen Homers (X 147—156) sind die Kirk-Giös. Sie haben zwar keine verschiedene Temperatur; es sind auch nicht zwei, sondern vierzig, aber das kann sich im Lauf der Zeit geändert haben! Für Homer bildet der Bunarbaschi-su und der große (!)

Skamander einen und denselben Fluß; doch nennt er den Bunarbaschi-su lieber Xanthos. Die Furt liegt stets am Xanthos. Die Schlacht findet statt zwischen der Mündung des Simoeis und dem Xanthos. Die Identität zwischen Xanthos und Skamandros würde danach doch auf schwachen Füßen stehen. Heute ist auch der Lauf des großen Skamander ein anderer; in dem alten Laufe fließt nur noch der Simoeis (Kamar-su). So war die Sache allerdings schon zu Herodots (V 65) Zeiten.

Der Simoeis, bei Homer kaum erwähnt, verdrängt später den Skamander. Den letzteren erwähnt Vergilius nicht ein einziges Mal. „Il serait temps, que le noble Scamandre, le fils de Jupiter et l'un des héros homériques, ne fût plus victime des negligences d'Euripide et de la délicatesse prosodique du sublime imitateur d'Homère“.

II. Die Lage des Homerischen Troja. Es lag bei Bunarbaschi. Vielleicht wohnten die Ureinwohner (Y 215) früher tiefer im Gebirge, stiegen dann, als das Delta sich konsolidiert hatte, in die Ebene nach Kalifatli herab, zogen sich aber vor Seeräubern nach Bunarbaschi zurück, der Gründung des Ilos. Die Teukrer sind die Ureinwohner; ihre Gründung ist Hissarlik; mit ihnen vermischten sich die Dardaner, welche aus Samothrake kamen. Ihre Residenz ist Hissarlik ebenfalls. Später verlegten die Dardaniden ihre Residenz nach Bunarbaschi. Als dies durch Achill zerstört war, erstand es wieder auf der alten Stelle (Hissarlik). Dies neue Ilion wollte als das homerische gelten und galt bald allgemein dafür. Das sind alles ganz vage, unwahrscheinliche Vermutungen.

III. Die Angaben des Gedichts werden gedeutet, ohne daß sich Verf. auf Diskussionen streitiger Punkte einläßt. Da Bunarbaschi nicht umlaufbar ist, sind Achill und Hektor zwischen dem skäischen Thor und den Quellen hin und her gelaufen. Aber wie stimmt dazu 165 ὣς τὼ τρὶς Πριάμοιο πόλιν περιδινηθήτην? Vgl. Franke zur Stelle.

IV. Ferner wird das Schiff des Aias angesetzt bei Rhoiteion, und das des Achilleus bei Sigeion. Dann würde Aias auf dem linken, Achill auf dem rechten Flügel sein.

Den Schluß bildet ein Brief von Emile Burnouf vom 4. Juli 1849.

H. Schliemann, Tiryns. Der prähistorische Palast der Könige von Tiryns. Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen von Dr. H. S. Mit Vorrede von Geh. Oberbaurat Prof. F. Adler und Beiträgen von Dr. W. Dörpfeld. Mit 188 Abbildungen, 24 Tafeln, 1 Karte und 4 Plänen. 1886. LXVIII und 487 S. 8.

Obwohl dies Buch nach dem Titel mit Homer nichts zu thun hat, so hat es doch wie kaum ein zweites auf die Anschauung von den

Wohnstätten der Homerischen Anakten eingewirkt. Die weiter unten besprochenen Schriften von Dörwald und Joseph (IV) ruhen auf demselben. Im übrigen darf dasselbe wohl als jedem Homerforscher bekannt angenommen werden.

Chr. Belger, Mykenisches. Berl. Phil. Woch. Bd. 9. 1889. S. 129. 1409.

Verf. giebt S. 129 ff. zuerst nach den Πρακτικά von 1886 einen Übersichtsplan der ausgegrabenen Reste. Er erkennt mit Dörpfeld die Ähnlichkeit mit der Palastanlage von Troja und Tiryns. Das μέγαρον mit 4 Säulen in der Mitte um den aus Lehm gebauten Herd, der bunt bemalt war, vor dem μέγαρον die πρόδομος mit steinerner Schwelle, davor die αἴθουσα. S. 1411 f. wird dann nach den arch. Mitteilungen XII 125 noch die interessante Mauerkonstruktion besprochen, die ganz der des salomonischen Tempels entspricht (1. Kön. 7,12).

P. Haubold, De rebus Iliensium. Lipsiae 1888. Diss. 68 S. 8.

Eine außerordentlich fleißige und tüchtige Arbeit. Für unsere Zwecke kommen nur S. 29 f. in Betracht, wo Verf. die Identität des historischen Ilion und der epischen Ilios bespricht. Für dieselbe spricht das Jungfrauenopfer der Lokrer, das über das Jahr 673 (Gründung des epizeph. Lokri) hinausreicht. Aristot. b. Polyb. 12, 5, 7. Dazu stimmen auch die Funde. Schliemann, Troja p. XIX und XXXII.

W. Ribbeck, Homerische Miscellen. Wiss. Beilage zum Programm des Askan. Gymn. zu Berlin. Ostern 1888. 23 S. 4.

Der Verf. findet sich im Anschluss an seine Hom. Misc. Rh. Mus. 35, 610 ff. mit einigen Ausstell. ab, die ihm gemacht sind. S. 1—11 handelt von ἐπ' ἀριστερά, das er mit Recht immer von dem griechischen Standpunkt aus auffaßt. R. weist nur das Ansinnen von Benicken zurück, anzugeben, an welcher Stelle oder Seite er sich Troja denke. Im wesentlichen ist ihm Herchers Auffassung hier maßgebend. Um so verwunderlicher erscheint es mir, daß er sich nicht damit begnügt hat, die linke Seite eben als die linke Seite zu bezeichnen, sondern sie als die östliche anspricht. Hercher nimmt bekanntlich E 355 ἐπ' ἀριστερά von der Nordseite. Mir wenigstens erscheint nur der eine Punkt seiner Ausführungen zwingend, daß die linke Seite immer von demselben Standpunkt aus aufgefaßt werden müsse.

S. 11—16 will R. noch einmal nachweisen, daß das Thor des ναύσταθμος bald links, bald in der Mitte sei. Dieser Teil seiner Ausführung ist gegen meine Bemerkungen im Jahresb. gerichtet. Ich kann aber nicht finden, dass die Sache jetzt anders steht. Wenn ich von Hektors Stellung sprach, so hatte ich selbstverständlich nur die beim Mauerkampf im Auge. Λ 498 ist kein Gegenbeweis. In Λ wird

Hektor von Zeus zuerst aus dem Getümmel genommen, dann muß er sich von Agamemnon fern halten. Er tritt auf, wird aber von Diomedes betäubt und jagt nun fort. Er ist nun auf der linken Seite, bis ihn Kebriones zurückführt gegen Aias. Im ganzen 12. Buche ist er nun in der Mitte, ebenso im 13., wie Ribbeck selbst anerkannte. Natürlich suche ich hier auch Protesilaus Schiffe in der Mitte, wie Faesi zu N 681 nach N 312.

Menestheus (331) kann nicht auf dem linken Flügel sein, dort ist Asios. Die Sache ist so zu denken: Der Angriff erfolgt auf der ganzen Linie. Der Erfolg der Troer geht in 3 Stufen an 2 verschiedenen Stellen vor sich. An der linken Seite stürmt Asios vergebens. An einer anderen Stelle dringt beinahe der Führer der 5. Abteilung ein, bis dann Hektor mit der ersten den Erfolg hat. Das Thor, welches Asios bestürmt, ist offen, das des Hektor ist geschlossen.

Ribbeck hat ferner gegen Moritz (S. 13 ff.) zu kämpfen. Er sucht im 11. Buch das Zelt des Nestor zwischen Achill und Odysseus auf dem linken Flügel, und tadelt nun Λ 806 ff. als nicht dazu gehörig. Der Schluß dieses Abschnittes beschäftigt sich mit einigen Inkonsequenzen Christscher Lieder.

Der 4. Abschnitt beschäftigt sich mit Niese.

Chr. Belger, Waffenstillstand im Kampf um Troja. Berl. Phil. Woch. Bd. 10, 1889. S. 106 f.

Bötticher hatte in mehreren Aufsätzen, zuletzt in seinem Buche la Troie de Schliemann, Louvain 1888/1889, die Schliemannsche Ausgrabung in Hissarlik als eine Feuer-Nekropole angesprochen und dabei Schliemann-Dörpfeld eine absichtliche Verdunkelung des Thatbestandes vorgeworfen. Die mala fides nahm er nun zwar zurück, aber er blieb bei seiner Ansicht. Belger modifiziert seine Ansicht dahin: „Hissarlik ist faktisch und unbestritten eine Zeitlang eine Begräbnisstätte gewesen."

Gaston Sortais S. I. Ilios et Iliade. Paris 1891.

Der Hauptinhalt des Buches ist der Entstehung und Wiederherstellung der Ilias gewidmet. Indessen gehören der 1. Abschnitt les ruines d'Ilios und der Schluß l'Olympe et l'art Homérique hierher. Während das 1. Kapitel lediglich Schliemanns Standpunkt wiedergiebt, enthält der Schluß eine Menge feinsinniger Bemerkungen, die deutschen Lesern warm empfohlen werden können. — Es folgen dann noch drei Appendices, von denen der 1. die hellenischen Wanderungen nach Curtius behandelt, der 2. den trojanischen Krieg als historisch darstellt. Köstlich liest sich der 3. über die Mythomanie des Herrn Cox.

W. Dörpfeld, Troja 1893. Bericht über die im Jahre 1893 in Troja veranstalteten Ausgrabungen. Unter Mitwirkung von A. Brückner, M. Weigel und W. Wilberg. Leipzig, Brockhaus. 140 S. 8.

Die Ausgrabungen des J. 1893 sind für die Homerischen Realien von außerordentlicher Wichtigkeit gewesen. Nachdem 1890 die sogenannte VI. Schicht mykenische Topfwaren gezeigt hatte, galt es hauptsächlich, einen größeren Teil dieser Schicht auszugraben, da sie sich jetzt als das Ilion Homers erweisen mußte. Frau Schliemann gewährte die Mittel und das Preuß. Kultusministerium unterstützte durch Entsendung der auf dem Titelblatt genannten Herren, eines Archäologen, eines Prähistorikers und eines Architekten, die Unternehmung. Es wurden zunächst an der Westseite zwei schon 1890 entdeckte Gebäude aufgedeckt, die Burgmauer gesucht und gefunden, und dann an der Ostseite in dem noch unberührten Teile unter einer römischen Schicht ärmliche, griechische Reste und darunter stattliche Reste entdeckt, die denen der Westseits entsprechen. „Eine stattliche Burg mit gewaltigem Turm an der Ostseite war aus mykenischer Zeit erwiesen. Wenn irgend eine, so war sie die Burg, um welche der von Homer besungene trojanische Krieg geführt sein soll." Das kann man gern zugeben, wenn auch zu wünschen wäre, daß die mykenischen Spuren etwas reichlicher sein möchten. Wenn nun aber D. S. 56 versucht, die gefundenen Reste in das Homerische Bild von Troja einzuordnen, so hat er wenig Glück. Die Ausdrücke ἐν ἀκροτάτῃ πόλει (X 172) und ξεστοῖσι λίθοισι lassen in ihrer Allgemeinheit keinen Schluß zu; die Dreiteilung δῶμα, θάλαμος, αὐλή ebensowenig; ja Säle von 175 Quadratmeter darf man doch nicht als θάλαμος bezeichnen.

Immerhin kann man sich auch mit dem Gebotenen zufrieden geben: Schliemanns Grundgedanke über die Lage des Homerischen Ilion hat sich glänzend bewahrheitet, wenn auch die Zählung der Schichten sich als unsicher erwiesen hat. Vielleicht bringt hier die Folgezeit noch genauere Aufschlüsse.

R. Menge, Homer und das Ithaka der Wirklichkeit. Z. f. Gymnasialwesen. Bd. 45. 1891. S. 52—62.

M. ist nach Autopsie der Insel zu der Ansicht gelangt, daß Hercher dem Homer die Kenntnis der Insel mit Unrecht absprechen. Er kommt im allgemeinen zu denselben Resultaten wie Partsch, den er nach Vollendung seiner Arbeit eingesehen hat. Doch ist er bei weitem weniger vorsichtig als Partsch. Dieser giebt ι 25 preis als Werk eines Sängers, der Ithaka nicht genau gekannt hat, Menge nicht; er greift lieber zu einem halsbrechenden Erklärungskunststück. Partsch kann auch die Stalaktitengrotte bei Vathy nicht gebrauchen, die nach Homer nahe am Hafen, in Wirklichkeit 3/4 St. weit von Vathy liegt, von Polis aus natürlich noch viel weiter. Menge kann auch diese Grotte brauchen. Man wird Menges Aufsatz ruhig bei Seite legen und sich auf Partsch beschränken können.

H. Schuchhardt, Schliemanns Ausgrabungen in Troja, Tiryns, Mykenä, Orchomenos, Ithaka im Lichte der heutigen Wissenschaft. 371 S. 8. Leipzig 1890, F. A. Brockhaus.

Der Gedanke der Verlagshandlung, die Ergebnisse der Schliemannschen Ausgrabungen in objektiver Darstellung einem möglichst großen Leserkreise zugänglich zu machen, verdient alles Lob, ebenso die Ausführung durch den Verfasser. Derselbe war in der glücklichen Lage, die Vorstudien zu dem Werke in Kleinasien unter den Augen Schliemanns machen zu können. Er bietet uns einen Überblick über die Lebensarbeit des berühmten Mannes. Das Buch hat bei seinem Erscheinen einen so allseitigen Beifall gefunden, daß ein näheres Eingehen auf dasselbe an dieser Stelle sich erübrigt. Für Gymnasialbibliotheken, die sich die teuren Schliemannschen Werke nicht beschaffen können, bietet es einen durchaus brauchbaren Ersatz. Ebenso wird der Homerforscher dasselbe zur Orientierung gern in die Hand nehmen.

A. Ludewig, Schliemanns Ausgrabungen und die Homerische Kultur. Progr. Feldkirch 1893. 50 S. 8.

Der Gedankengang der Schrift ist folgender: Die mykenische Kultur ist von der Homerischen so verschieden, daß die Homerische nicht als Fortentwickelung der mykenischen gelten kann. Zwischen beiden liegt die dorische Wanderung, welche die herrschende (mykenische) Kultur unterbrach und in der Weiterentwickelung vielfach störte. Der Ausgangspunkt der mykenischen Kultur ist zweifelhaft, vielleicht griechich. Die Tirynthischen Funde gehören in eine Reihe mit den jüngeren mykenischen; die troischen der verbrannten Stadt sind bedeutend älter als die mykenischen. (Verf. hat noch keine Kenntnis von der Ausgrabung Dörpfelds nach Schliemanns Tode).

IV. Der Mensch, allein und in Gemeinschaft.

O. Benndorf, Altgriechisches Brot. Eranos Vindobonensis. Wien 1893. S. 372—385.

In dem schönen Eranos ist die Gabe Benndorfs als besonders hervorragend anzusprechen.

Ich stimme B. in der Auffassung des Ausdrucks *λεύκ' ἄλφιτα πολλὰ πάλυνον* bei. Er kann nicht heißen: Sie streuten viel Mehl drauf, weil der Braten schon fertig ist, sondern nach dem schol. Townl. und Eustath.: Sie rührten viel Mehl ein. Es handelt sich um ein ländliches Mahl sowohl Σ 560 als ξ 77, wo Brei statt des Brotes gegeben wird.

Dagegen stimme ich nicht bei in ρ 343 und in der Erklärung der vom Tische herabhängenden Streifen auf der bekannten Vase (Priamus

Gesandtschaft zu Achill. S. Engelmann Bilderatlas zur Ilias, Tafel XX 108). Diese Brotform ist mir denn doch zu lang und zu sehr herabhängend.

M. Zucker, Homerisches. N. Jahrbb. Bd. 131. 1885. S. 30—35.

νῶτα διηνεκέα sind nicht „der ganze Rücken", das wäre zuviel, auch nicht „lange oder große Rückenstücke" (Hesych.), sondern der Lendenbraten, die einzigen Stellen am Rücken, die man διηνεκέα „durchlaufend" nennen könnte, die ψόαι des Schol. D zu I 207 νῶτον: ψόαν νωτιαῖον κρέας. Wohl annehmbar.

R. Engelmann, Das Homerische Pempobolon. Jahrb. des kais. d. arch. Inst. VI 170—176.

Engelmann bestreitet die Helbigsche Bestimmung des Homerischen Pempobolon (Hom. Epos [2] 353), wie mir scheint, zu Unrecht. Verf. ist der Ansicht, daß das Pempobolon bei Homer dazu diene, das Fleisch daran zu befestigen und nach Belieben über dem Feuer zu drehen (S. 176). Darin irrt er. Das πεμπώβολον dient nur dazu, die Opfergaben auf dem Altar im Feuer festzuhalten, wie schon Heyne in dem Kommentar richtig angiebt, für den von Engelmann angegebenen Zweck dienten die ὀβελοί. Übrigens würde das πεμπώβολον zum Drehen der Fleischstücke sehr unpraktisch sein.

V. Graziadei, Il pianto e il riso in Omero. Studio. Roma societa Soziale 1890. 141 S. 8.

Ein Buch von 141 Seiten allein über Lachen und Weinen bei Homer! Verf. behandelt sein Thema in philosophisch-ästhetisierender Weise und zwar höchst interessant. Im Eingange wird ausgeführt, daß den Göttern und ihren irdischen Abbildern, den Fürsten, starke Gefühlsausbrüche nicht geziemen, weshalb Zeus nur lächle, nicht lache. Dennoch aber findet sich das Lachen und Weinen bei beiden, nur daß die Menschen beinahe pietätvoller behandelt sind als die Götter. Die Lebensanschauung des Menschen ist entschieden trübe; es giebt der Schmerzen viele, aber der Mensch schämt sich nicht, dieselben zum Ausdruck kommen zu lassen. Achilles Kummer um Briseis ist übrigens nicht Liebesgram, sondern verletzter Stolz; Thränen der Zärtlichkeit weint er nur um den Freund und den Vater. In der Odyssee ist des Weinens beinahe zu viel (S. 53), doch ist Odysseus ein Muster der Selbstbeherrschung (S. 65). Penelope weint sich gar zu oft in Schlaf wie ein bambino; seine Helena und Briseis sind passive Naturen. Während die Menschen weinen, leben die Götter in Freude, beim gegenwärtigen Mahl des künftigen gedenkend Daher eignet ihnen grade das unauslöschliche Gelächter (S. 82). Zeus lächelt dagegen nur sein olympisches Lächeln, Aphrodite hat ewiges Lächeln auf der Lippe, das Lächeln der Kurtisane (φιλομμειδής). Die

Menschen lachen auch nach diesen Vorbildern (S. 102). In der Bestrafung des Thersites und in dem Lachen der Griechen darüber zeigt der Dichter einen aristokratischen Zug. Achill lächelt nur, und zwar nur (Ψ 555) ein Lächeln der Sympathie. In der Odyssee ist auch das Lachen häufiger als in der Ilias.

Das Buch ist liebenswürdig und angenehm zu lesen, die Arbeit möchte aber noch einmal von einem Deutschen in gründlicher Weise unternommen werden. Für Ausdrücke wie „es lachte das Herz ihm" und ähnliche wird man vergebens eine Erklärung suchen; auch das sardonische Lächeln (υ. 302) fehlt u. s. w.

N. Tamassia, le nozze in Omero. Note storico-giuridiche. Bologna 1893, Geragnani. 31 S. 8.

Verf. geht in seiner interessanten Studie aus von den ältesten Formen der Eheschließung, Raub und Kauf. Vielleicht war der Preis beim Kaufe ursprünglich die Pön für den Raub, und die Verlobung der Vertrag zwischen dem Mundwalt und dem Käufer (p. 10). An die Stelle des Preises trat dann die Morgengabe. So im altgermanischen Recht, so auch im römischen (sponsio, coemptio) und indischen. Aber was hat das mit Homer zu schaffen? Verf. setzt die hohe Wertschätzung der Ehe auseinander, an der Hand von ζ 180, hebt hervor, daß die ὁμοφροσύνη auf ein vorgeschrittenes Stadium der Sittlichkeit deute; die Vielweiberei des Priamus bezeichnet ihn als Barbaren. Arete ist hochgeehrt (η 66 ff.), selbst die Cyklopen haben ein Familienleben. Trotz dieser hohen Stufe der Sittlichkeit herrscht noch die wildeste Blutrache (?). Übrigens kennt das indogermanische Altertum nur das Vaterrecht (p. 14). Deshalb ist trotz der geehrten Stellung der Frau von ihrer Einwilligung nicht die Rede (p. 16), nur Nausikaa (ζ 244) zeigt eine gewisse Freiheit. Dagegen folgt der Jüngling der umworbenen Frau und sucht sich durch Geschenke (p. 18) ihr zu insinuieren; der weibliche Wille hält sich nur in der ethischen Sphäre. Selbst der Sohn übt die Gewalt über die Mutter aus (υ 342 cf. β 113). Verf. will sogar noch eine Erinnerung an den Raub der Frau aus Paris' Beispiel erschließen (p. 21). Die Wiederverheiratung der verwitweten Frau geschieht durch den Vater (α 176 β 52 ff.), sie erhält ihre Mitgift wieder (β 131). Die Idee des Kaufes ist allerdings noch lebendig. Der Bräutigam liefert die ἔεδνα oder einen entsprechenden Ersatz (N 365). Hephästus fordert sie (θ 318) wieder. Die ἔεδνα seien aber auch die Gaben des Brautvaters (N 382), doch s. oben S. 234. Das Wort für Mitgift ist sonst μείλια. Die Gabe der Hochzeitsgeschenke stammt aus dem Ritus der coemptio (compra-vendito). Dazu gehörte der Gebrauch der traditio: ἐν χερσὶ τίθει. Die Hochzeit selbst wird beschrieben Σ 491 δ 622. Die κουριδίη (ἄλοχος) hat ihren Namen vielleicht von Κείρω (nach Curtius Etym.), weil der Braut die Haare abgeschnitten werden (Plut. Lyc. 15); der Gebrauch

erklärt sich dadurch, daß die Frau in eine neue Gewalt, gleichsam neue Knechtschaft übergeht.

Die Arbeit ist mit sorgfältiger Benutzung der einschlägigen Litteratur geschrieben und macht dem Verf. alle Ehre.

R. F. J. Klötzer, Die griechische Erziehung in Homers Ilias u. Odyssee. D. I. Leipzig 1891. 29 S. 4.

Man kann aber nur von einer Erziehung der Edlen reden, weil nur sie dargestellt werden. Die Lebensweise ist noch einfach, Sklaven und Freie scheidet noch keine große Kluft. Kraft und Gewandtheit des Körpers werden geübt, es herrscht strenge Religiosität (p. 3—9). Die Griechen stehen noch am Anfang der Kultur, aber die Kultur ist erkennbar (p. 10—17). Ein Unterricht in Schulen wird nicht erwähnt, dafür muß das Haus sorgen. Knaben und Mädchen wachsen zusammen auf, erwachsen werden sie getrennt, der Jüngling erhält Mantel und Rock als Zeichen der Mannbarkeit (davon steht ο 366 nichts). Der Knabe erhält einen erfahrenen Führer und Begleiter (Achill den Phoinix I 434 ff., Äneas den Alkathoos N. 465, Telemach den Mentor); daneben hat er Spielgefährten, Therapontcn, wie Achill den Patroklos Υ 90 (Therapon heißt nur Diener). Die Erziehung umfaßt Musik und Gymnastik. In der Musik brauchte man sicherlich schon Lehrer, der Begabte aber bedarf ihrer nicht (Χ 347 cf. Ψ 307 ff.). Die Heilkunde lernt Achill von Cheiron Λ 832; ob auch Schreiben, ist zweifelhaft cf. Ζ 168 ff. Auch die Gymnastik konnte den Unterricht nicht entbehren, die Fertigkeit brachte die eigene Übung Ψ 305 ff. (Sie gilt als Zeichen des vornehmen Mannes ϑ 159.) — Das Ideal der männlichen Erziehung ist μύθων τε ῥητῆρ' ἔμμεναι πρηκτῆρά τε ἔργων (I 443), das der weiblichen φρένες und ἔργα Α 115 η 111. Sie singen, spielen Ball und tanzen.

Meine Bemerkungen zeigen, daß die Darstellung weder überall einwandfrei, noch auch vollständig ist.

W. Schrader, Die Psychologie des älteren griechischen Epos. N. Jahrbb. Bd. 131. 1885. S. 145—176.

Der Aufsatz bildet den Anfang einer seit langem vorbereiteten griechischen Psychologie. Homer betrifft das 1. Kapitel S. 146—170. Es ist klar, daß die Homerische Psychologie in diesen 24 Seiten nicht erschöpft sein kann. Immerhin ist der Aufsatz als Etappe zu Rohde hin noch lesenswert.

A. Jung, De homine homerico. Progr. Meseritz 1888. 33 S. 4. giebt nicht etwa eine Beschreibung des Menschen nach Körper und Geist, sondern eine Darstellung des Geisteslebens. Er stellt dar, daß Homer die Natur nur insoweit schildere, als sie das Thun des Menschen näher erklären könne; der Mensch ist das Maß der Dinge. Ein festes

Naturgesetz kennt der Dichter nicht. Die Götter sind die Träger der Naturkräfte, sie unterstehen aber der μοῖρα. Das Leben der Götter ist der Spiegel für das Streben der Menschen, für ihre Ideale. Wie die Menschen zu sein und zu leben wünschen, so bilden sie die Götter. Die Heiligkeit war nicht das Ideal der Menschen, darum fehlt sie den Göttern. Götter und Menschen schwören gemeinsam bei der Styx, sie fürchten und hoffen dasselbe. Nicht das Sein, sondern das Vollbringen galt als der Maßstab der Tugend. — Die Seele des Menschen ist einheitlich zu fassen: ψυχή die Lebenskraft, die ihn mit dem Tode verläßt und dort ein schattenhaftes Dasein führt, θυμός während des Lebens Zeichen der innewohnenden ψυχή, daher auch Quelle der Tugend. Übrigens wird göttliche Hülfe nur dem an und für sich Tüchtigen zuteil. Weil der θυμός mit dem Leben aufhört, so fällt auch jede Belohnung und Bestrafung im Jenseits weg mit wenigen Ausnahmen.

Das sind etwa die Gedanken, die hervorgehoben zu werden verdienen. Was noch folgt, ist flüchtiger behandelt und enthält auch nichts Besonderes.

W. Ridgeway, The Homeric land system. Journal of Hell. studies. Oct. 1885. Vol. VI, 2. p. 319—339.

Verf. glaubt in seiner interessanten Abhandlung nachweisen zu können, daß zu Homers Zeit der Acker noch Gemeindeeigentum war. Er geht aus von M 421—424 und versteht ἐπιξύνῳ ἐν ἀρούρῃ vom Gemeindefeld. (Günther, Der Ackerbau bei Homer, Bernburg 1866, S. 7, versteht darunter den Grenzrain, Faesi-Franke gemeinsames Erbe oder gemeinsamen Besitz. Ebenso Laroche.) Ich kann ihm nicht beistimmen, weil überall beim Ackerland von den Grenzen die Rede ist. Nach Φ 405 ff. haben bereits die Menschen der Vorzeit die Grenzen des Ackers gesetzt; Nausithoos (ζ 10) bei Gründung der Kolonie (ἐδάσσατ' ἀρούρας). Vergl. E 158. — In K 351 ff. versteht R. οὖρα ἡμιόνων ein altes Landmaß „a day's ploughing of a yoke of oxen or a yoke of mules"; der Abstand zwischen der ersten Furche morgens und der letzten abends hieß οὖρον (vgl. übrigens Aristarch). — Das eigentliche Flächenmaß ist γύης und von unbestimmter Größe = dem röm. actus. — In E 153 wird nach dem Verf. nur die bewegliche Habe geteilt, nicht der Acker. Reiche würden bezeichnet als πολυκτήμονες, πολύρρηνες, πολυπάμονες, aber nicht als ackerreich, denn πολυλήιος (E 613) heißt höchstens kornreich, besser beutereich. Er vergleicht völlig überzeugend I 267 f. ἀλήιος und ἀκτήμων mit B 406 ληιστοὶ . . . . κτητοί. Auch πολύκληρος und ἄκληρος deuten nach dem Verf. nicht auf Privatbesitz, sondern auf Gemeindeacker. Sogar O 498 soll auf Gemeindebesitz gehen. Aber οἶκος καὶ κλῆρος ἀκήρατος zeigen für mich Privateigentum an. Dagegen in der Odyssee erkennt Ridgeway eine vorgeschrittene

Zeit und daher sei ξ 64 (οἶκόν τε) κλῆρόν τε Privatbesitz, ebenso πολύκληρος ξ 211. Ich finde in den Ausdrücken keinerlei Unterschied. — Der König aber hat Sondereigentum Z 194 τέμενος τάμον ἔξοχον ἄλλων; cf. I 574 ff. M 310.

Ich denke, daß die ganze Frage noch einmal gründliche Prüfung verdient.

B. Mangold, La ville homérique. Berlin 1887. 20 S. 4. Progr. des franz. Gymn.

πόλις, ursprünglich Schloß, ist Gemeinde geworden, ἄστυ nur örtlich Wohnplatz (Eustath. zu P 144), δῆμος das Gemeindeland (S. 7), eigentlich geteiltes oder zu teilendes Land (S. 18 vgl. κλῆρος). Aber nicht mehr der König, sondern die Gemeinde ist Eigentumsquelle. Hauptbeschäftigung der Männer ist Ackerbau und Viehzucht, das Handwerk steht auf einer niedrigen Stufe, der Handelsstand fehlt ganz, die Kaufleute sind Phönizier (falsch), der Frau gehören die häuslichen Verrichtungen. Das absolute Königtum ist vorüber, die Aristokratie rivalisiert mit der Monarchie, in der Od. mehr als in der Il. — Es wäre für die Wissenschaft nützlicher gewesen, eine einzige Frage, die des Eigentums, gründlich zu beantworten. So ist der Wert der Arbeit ein sehr geringer.

*W. F. Warren, Homers abode of the living. Boston, University year book 1885.

R. C. Jebb, The homeric house in relation to the remains of Tiryns. Journ. of Hell. studies VII. 1886. S. 170—188.

Gegenüber Schliemann und Dörpfeld, die den Plan des Palastes von Tiryns als mit dem Homerischen Palast verträglich bezeichnen, erhebt Jebb energischen und begründeten Widerspruch. „Wenn der Typus von Tiryns als Homerisch angenommen wird, so hört die Odyssee auf, verständlich zu sein.“ Er liefert einen Plan, der im wesentlichen nicht von dem bisher angenommenen abweicht, nur daß er zu beiden Seiten des Megaron und der dahinterliegenden Frauenwohnung eine λαύρη annimmt, die er dann mit ῥῶγες identificiert. Doch bleibt noch manches auch dabei dunkel. So wird man schwerlich beistimmen, wenn Leaf den Odysseus zuerst am oberen Ende des Saales an der Steinschwelle und dann zum Freiermord am unteren Ende an der „eschenen“, der großen Schwelle, Platz nehmen läßt.

A. E. J. Holwerda, οὐδός, ὀρσοθύρη, ῥῶγες. Mnemosyne XV. 1887. S. 297—304.

versucht eine neue Erklärung der schwierigen ὀρσοθύρη. Zunächst wird οὐδός mit „Boden“ = οὖδας erklärt,[1]) dann ist λάινος οὐδός der Sockel

[1]) Suidas s. v. ist zu lesen οὐδός· φλιά, βατήρ, τὸ κάτω τῆς θύρας (ἢ ἔδαφος ἢ βαθμός), also nicht Boden ohne weiteres.

der Wand und dementsprechend wird χ 130 geschrieben ἀκρότατον δ' ὑπὲρ οὐδόν st. ἀ. δὲ παρ' οὐδόν. Auch ψ 85 sei Penelope wegen des λαίνος οὐδός durch die ὀρσοθύρη gekommen.

P. Dörwald, Der Palast des Odysseus. Neue Jahrbb. 1894. S. 1—16. 89—100.

will den ithakesischen Königspalast auf grund der Ausgrabungen von Tiryns, die er unter Dörpfelds Anleitung an Ort und Stelle studiert hat, untersuchen. Der 1. Abschnitt behandelt zunächst den Gebrauch von οἶκος, δῶμα, δόμος, μέγαρον, θάλαμοι. Inbezug auf α 356 = φ 350 hätte ich doch die Urstelle Z 490 herangezogen gewünscht (vgl. Düntzer, Hom. Abh. 465, auch Hermes XVIII 53). ψ 288 heißt οἶκόνδε wirklich „ins Haus“, da der Thalamos außerhalb desselben erbaut ist. Ich fasse daher οἶκος überhaupt nur allgemein als „Haus“. In bezug auf μέγαρον möchte ich bemerken, daß φ 381 (· 236) nichts anderes als die Thür des Männerhauses gemeint sein kann, durch welche Penelope zu den Freiern eintritt. Denn 1. ist klar, daß diese hauptsächlich geschlossen sein mußte, 2. wird nur so der grimmige Witz ἡμετέροισιν ἐν ἕρκεσι verständlich, wenn das Wild umstellt ist. Daß μέγαρον allgemein „Saal“ bedeutet, also auch den des Frauenhauses bedeuten kann, ist richtig. Was die burgartige Anlage anbelangt, so ist dieselbe wohl möglich, von Gewißheit kann aber keine Rede sein. Nicht billigen dagegen kann ich die Verdoppelung des Hofes. Warum der Dünger nicht auf einem Gutshofe liegen soll, verstehe ich nicht. Jedenfalls liegt er Ω 640 αὐλῆς ἐν χόρτοισι. Man kann sich ja den Hof so groß denken, als man will, aber für eine Verdoppelung sehe ich keinen Anhalt. Auch die Lösung, der μέλινος οὐδός sei eigentlich gar kein οὐδός, sondern ein Krepidoma, kann mir nicht gefallen. Näher läge es doch, da Verf. ein Prothyron annimmt, für dasselbe zuerst eine Steinstufe und für die Thür selbst eine eschene anzunehmen. Aber ρ 339 heißt es ausdrücklich ἐπὶ μελίνου οὐδοῦ ἔντοσθε θυράων und σ 258 ἐντός . . . μεγάρου παρὰ λάινον οὐδόν. Zwischen diesen beiden Stellen giebt es keine Ausgleichung. Inbezug auf den Estrich des Saales folgt der Verf. Breusing (s. oben S. 234), μέλαθρον faßt er mit Buchholz als Deckgebälk. Über μεσόδμαι s. Fabricius, Hermes XVII 581, und meine Ausführung N. Jahrbb. 127 S. 767. Die ὀρσοθύρη sucht er „neben der Oberschwelle der Wand“! Wo das wohl sein mag? Die Stelle ist überhaupt noch nicht richtig erklärt. ὀρσοθύρη ist eine Lücke, die in den Gang (λαύρη) hinausführt, wohl um diesem Licht zu geben. Dieser Gang aber führt dicht neben dem Ende der Saalschwelle, also an der Seite des Hauses entlang, und ist mit Thüren versehen. Man hat die Worte χ 127 ἀκρότατον δὲ παρ' οὐδόν immer von der Hinterwand verstanden, es ist aber die vordere, wo Odysseus steht, das sollte die Phrase ἐς μυχὸν ἐξ οὐδοῖο 'von vorn bis

hinten' gelehrt haben. Die ῥῶγες versteht D. als „Korridore“ (vgl. Buchholz). Die Baulichkeiten des Hofes, insbesondere die dunkle θόλος, werden nicht besprochen.

D. Joseph, Die Paläste des Homerischen Epos mit Rücksicht auf die Ausgrabungen Heinrich Schliemanns. 2. verbesserte u. vermehrte Aufl. Berlin 1895, G. Siemens. 107 S. 8.

Daß das Schriftchen bereits in der 2. Aufl. erscheint (die erste 1893), beweist wohl am besten, wie notwendig ein derartiges Werk war, in welchem die Angaben des Dichters geprüft werden an der Hand der Ausgrabungen von Mykene, Tiryns, Hissarlik. Soweit unbestimmte Angaben des Dichters aufgehellt werden, muß man das Unternehmen des Verf. mit Freuden begrüßen. Wir nehmen gern davon Kenntnis, daß der Männersaal für gewöhnlich in der Mitte mit 4 Säulen ausgestattet war (S. 46 ff.), wollen uns auch die Säulen als Holzsäulen und nach unten sich verjüngend gefallen lassen (S. 59). Wo es sich aber um Angaben der Gedichte handelt, die bestimmt werden können, da hat man zuerst den Dichter abzuhören und nicht Dinge in denselben hineinzutragen, die ihm fremd sind. Was Prothyron, αἴθουσα und πρόδομοι gewesen ist, das können wir nur aus Homer selbst erfahren. Und hier hat der Verf., der Baumeister ist, seine schwache Stelle. Ich werde mich darüber an einer anderen Stelle auslassen; nur soviel hier, daß der Verf. hier mehr verwirrt als geklärt hat. Die Stellenangaben beweisen nicht immer, was sie beweisen sollen, so namentlich S. 46: ψ 24 betrifft nicht die Freierwohnung, ρ 521 nicht des Laertes Besitzung u. s. w. Nicht 300 Freier (S. 50), sondern nur 108 und 10 Diener sind vorhanden. In bezug auf die vielumstrittenen μεσόδμαι ist J. überhaupt nicht zu einer Entscheidung gelangt (p. 79—81).

St. Wolf, Die Freier der Penelope. Eine populär-wissenschaftliche Darstellung nach Homer. Progr. Czernowitz 1890. 32 S. 8.

hat sich die Aufgabe gestellt, die Geschichte der Freier in ihrer socialpolitischen Bedeutung zu zeigen. Er behauptet, daß gegenüber der Il. in der Od. das Königtum infolge der Abwesenheit des Königs im Kriege eine Schwächung erfahren habe, und daß die Freier eine jüngere Generation darstellten, die es auf den Sturz des Königtums abgesehen haben (S. 30); die Rache des Odysseus habe daher der Umsturzpartei im Lande gegolten; nach Bewältigung der Umsturzpartei sei Odysseus wieder in ruhigen Besitz seiner Herrschaft gelangt. Das alles ist nicht neu; vgl. Bergk L. G. I 415 und Fanta, Der Staat in der Ilias und Odyssee S. 50 ff.

H. Weil, L'Iliade et le droit des gens dans la vielle Grèce. Extrait de la Revue de philol. Juillet 1885. 5 S.

geht aus von der Anerkennung, daß Il. und Od. nicht entstanden wie

die Aeneis oder die göttliche Komödie, sondern vielfach modifiziert, erweitert, angepaßt wurden. Die Frage, ob und wie die sonstige epische Poesie auf etwaige jüngere Bestandteile gewirkt, lasse sich wohl stellen. Eingestandenermaßen jung sei die νεκρῶν ἀναίρεσις in H. Dort werde den Toten die Wohlthat des Begrabens zu teil, sonst wurden sie überall Hunden und Vögeln vorgeworfen. Als Recht wurde diese Menschlichkeit erst in der Thebais proklamiert (?). Dort werden allerdings Sieger und Besiegte feierlich bestattet (aber im Homer auch!). Zu dem Zwecke kam Adrast nach W. zurück, und zwar erzwang er die Bestattung durch Theseus, der aber ursprünglich nur als Souverän von Eleusis, nicht von Athen handelte. Athen hat sich diese ruhmvolle Erinnerung erst später annektiert. Vielleicht war ursprünglich gar nicht Theseus, sondern die Fürsten von Eleusis die Vermittler. — Inbezug auf die Cyprien läßt es der Verf. unentschieden, ob die dortige Bestattung nach dem Muster der in Il. oder diese nach dem Muster jener gedichtet wurde. — Schluß: Je ne puis croire, que l'épisode de l'Iliade, dans lequel cette loi n'est pas proclamée, mais supposée comme existante, comme généralement admise par la conscience publique, soit antérieure à la redaction de la Thébaide.

J. P. Rossignol, Les artistes Homériques, ou histoire critique de tous les artistes, qui figurent dans l'Iliade et dans l'Odyssée. 2me éd. augmentée d'un chapitre intitulé Dédale montré pour la première fois sous son vrai jour, suivi de questions artistiques rélatives à Homère. Paris 1885, Vve Labitte. 334 S. 8.

Der Inhalt rechtfertigt den stolzen Titel in keiner Weise. Der Hauptteil des Buches gehört dem Daidalos (S. 8—196), demnächst dem Epeios (197—279). Von sonstigen Künstlern werden erwähnt Harmonides, Ikmalios, Laerkes, Phereklos, Tychios. Aus dieser Aufzählung ersieht man, in welchem Sinn das Wort artiste hier gefaßt wird. Hinzugefügt werden Odysseus, die Sidonier und Helena. Haben wir denn nun eine kritische Geschichte von Daidalos und Epeios vor uns? Man würde sehr irren, wenn man glaubte, R. schließe sich an die vorhandenen Forschungen, insbesondere die deutschen, an. Er hat offenbar nur veraltete Arbeiten vor sich gehabt und infolge dessen die Forschung nicht in der richtigen Weise begonnen. In Daidalos sieht er eine legendäre Schöpfung, die Jahrhunderte des Fortschritts umfasse. Athen wetteifert mit Kreta in der Politik, endlich auch in der Kunst. So wird Daidalos den Kretern genommen und zum Athener gemacht. Dies geschieht durch eine Art von allgemeinem Einverständnis und patriotischer Verschwörung. Er stammt aber her aus den Homerischen Gedichten. Das Appellativum δαίδαλον leitet R. zwar nicht von dem nomen proprium her, aber in bezug auf die von Pausanias genannten

Denkmäler des Daidalos sagt er, ein Werk dem Daidalos zueignen heiße, es für vortrefflich erklären. Der Artikel über Epeios bleibt noch weit hinter dem ersten zurück. Hier fehlt jede Rücksichtnahme auf die Einwirkung der Komödie. Die Anhänge am Schluß enthalten manches Interessante. Jedenfalls steckt fleißige Arbeit in dem Buche.

W. Leaf, The trial scene in Iliad XVIII. 11 S. 8. Reprinted from the journal of hell. stud. 1887.

Eine höchst interessante und lehrreiche Abhandlung. In der bekannten Gerichtsscene Σ 497 ff. übersetzt Leaf nach Wünscher (Allg. Schulzeitung 1829 II 579) „der eine wünschte alles zu bezahlen, der andere weigerte sich, etwas zu nehmen“ und ergänzt: das Wehrgeld. Dadurch wird der Fall sehr viel ernster, als wenn es sich um den Streit über das bezahlte oder nicht bezahlte Wehrgeld handelte. Beide Parteien werden einig über einen Schiedsmann. Hier wäre es richtiger gewesen zu sagen: beide suchten bei dem Richter das Ziel zu erreichen. Denn nun muß Leaf die Scene in 2 Scenen spalten, der ἵστωρ muß erst den Gerichtshof einberufen. Das ist unnötig. Die Parteien sind eben vor Gericht gekommen, dies wird ausgeübt vom König (hier ἵστωρ) und den γέροντες. Das Volk ist, wie überall in der Il., nur Chor, der von den Herolden im Zaum gehalten wird. Im übrigen bin ich einverstanden.

J. Simon, Zur Gerichtsscene auf dem Achillesschilde. Mittelschule V 1888, 63—68.

Eine resümierende, völlig zustimmende Wiedergabe der Leafschen Abhandlung.

*J. H. Lipsius, Die Gerichtsscene der Ilias. Leipziger Studien 1890, XII, 1.

H. Guhrauer, Musikgeschichtliches aus Homer. Leipzig 1886. (G. Fock). 24 S. 4.

geht von der bemerkenswerten Thatsache aus, daß die Schriften über die alte Musik immer mit demselben Material operieren. Er fordert daher mit Recht, daß die alten Schriftsteller systematisch inbezug auf die Musik durchgearbeitet werden, und beginnt nun mit Homer. Leider vermag er uns neues Material auch nicht vorzuführen. Ja ich vermisse sogar nicht nur die völlige Ausbeutung der einschläglichen Textstellen, sondern namentlich die Benutzung der Scholienerklärungen und Lexikographen. Die Arbeit wird also noch einmal gethan werden müssen. Zu derselben gebe ich folgende Beiträge.

Als erstes Ergebnis findet Verf., daß Homer Sologesang ohne Hinzutreten der Kithara nur bei Göttinnen kenne. Wenn also Kalypso (ζ 61) und Kirke (κ 221, 226, 254) bei der Arbeit singend eingeführt werden, so hätte der Dichter sie uns dadurch als Göttinnen

charakterisieren wollen? Wie ist es denn mit ξ 463: οἶνος γὰρ ἀνώγει ἠλεός, ὅς τ' ἐφέηκε πολύφρονά περ μάλ' ἀεῖσαι? Ich denke, wer Lust zu singen hatte, wartete auch damals schon nicht auf den Kitharaspieler. Ob die Sirenen und die Musen bei Homer ohne Instrument gedacht werden, ist sehr zweifelhaft. Ω 720 stimmen Sänger die Totenklage an (θρήνεον), die wir uns stets mit der Phorminx verbunden denken; warum nicht auch die Musen ω 60, von denen derselbe Ausdruck θρήνεον gebraucht wird? Sind den Musen später in der Kunst keine Musikinstrumente gegeben worden? Verf. sagt: das Instrument für Totenklagen ist seit alters her der Aulos. Ich antworte: bei Homer eben nicht. Wenn A 603 (ebenso in der Nachahmung h. Ap. 189 ff.) Saitenspiel und Gesang, die sonst auf Erden in einer Hand vereint sind (θ 538 f), an die Musen und Apollon verteilt sind, so ist das eben olympischer Reichtum, eine Ausnahme, welche die Regel bestätigt. Auf keinen Fall aber ist Ursache, hier an ein unbegleitetes Spielen Apollons und an ein unbegleitetes Singen der Musen zu denken. Verf. brauchte bloß h. Ap. 201 (ἐγκιθαρίζει) nachsehen. Es wird also bei der Auffassung, daß die Musen singen und Apollon begleitet, einfach sein Bewenden haben müssen.

Inbezug auf seine Auffassung von μέλπεσθαι hätte Verf. einfach auf Lehrs Ar. 140 verweisen können. A 474 μέλποντες ἑκάεργον strich Aristarch allerdings, weil hier μέλπω vom Singen gebraucht wird und zugleich die Darstellung breit ist. Bekker strich 473 offenbar als Dittographie, nicht weil er an dem Paian Anstoß nahm, wie Verf. (p. 23) glaubt; sonst hätte er auch χ 394 streichen müssen. ἀναβάλλεσθαι faßt Verfasser wie ich (z. h. Merc. 426) als „anheben", nicht als präludieren. Die Beweise des Verf. genügen freilich nicht. Wenn auch ρ 261 φορμίζων nicht dabeisteht, so geht doch vorher ἰωὴ φόρμιγγος γλαφυρῆς. ἀνὰ γάρ σφισι βάλλετ' ἀείδειν Φήμιος.

Daß Homer das Plektron gekannt hat, verneint G. nur, weil Homer darüber schweigt. Aber wenn die αὐλοί nur K 13 und Σ 495 (vgl. Aristonicus zur ersten Stelle), die σύριγγες K 13 und Σ 526, die Trompete nur Σ 219 genannt worden, so ist daraus über die Verbreitung dieser Instrumente gar nichts zu schließen. Der einzig richtige Schluß ist, daß sie ebenfalls gekannt sind.

Höchst beachtenswert ist, was Verf. auf S. 14 f. von der alten vierseitigen und von der siebenseitigen Kithara sagt, daß dieselben zu selbständigen Vorspielen kaum zu gebrauchen waren. Damit richtet sich die Annahme selbständiger Tanzmusik von selbst. Im h. Apoll. singen die Musen ein ziemlich ernstes Lied (190 ff.), Demodokos (θ 266 ff.) ein lustiges zum Tanze. Daß beide Stellen nicht unabhängig von einander sind, lehrt das Wort μαρμαρυγαί h. Ap. 203 und θ 265.

Es ist also gar kein Grund, das Tanzpoem in θ „als selbständige Leistung zu betrachten.“

V. Nautisches.

Über Breusings „Nautik der Alten“ (1886) und desselben Abhandlungen über Nautisches s. diese Zeitschrift Bd. 42 S. 327. 46 S. 198. 52 S. 127—133. 64 S. 265.

M. Hergt, Zur Trierenfrage und zu den Irrfahrten des Odysseus. Blätter für das bayr. Gymnasium XXVIII 1892 2 p. 83—93.

Eine ironische Recension des Breusingschen Buches: Die Lösung des Trierenrätsels, die Irrfahrten des Odysseus u. s. w. Bremen 1889, ergötzlich zu lesen und von einem gesunden Standpunkt geschrieben.

E. Warre. On the raft of Ulysses. Journal of. Hell. stud. V 1884 209—219.

Die vorstehende Abhandlung erwähne ich hier, weil sie bisher noch nicht im Jahresb. angezeigt ist. Sie enthält eine Abbildung eines Flosses, wie man sie im Stillen Ocean, in der Torresstraße und an der Küste von Neuguinea findet; sie bespricht das Floß des Odysseus in recht verständiger Weise und giebt eine Abbildung, die der Homerischen Schilderung mehr entspricht als die Breusingsche. Doch will mir die Auffassung der γόμφοι und ἁρμονίαι nicht einleuchten. Die σταμῖνες sind senkrecht und nicht verkleidet, so daß die Wellen hindurchgehen können. Die Brüstung besteht aus Flechtwerk mit einer inneren Schutzwehr von mehreren Faschinenlagen.

VI. Krieg und Waffen.

F. Albracht, Kampf und Kampfschilderung bei Homer. Ein Beitrag zu den Kriegsaltertümern. (Schulpforta) Naumburg 1886. 52 S. 4. Progr.

Eine in ihrer Art ganz ausgezeichnete Arbeit. Von der durchaus richtigen Anschauung aus „die Grundsätze der Taktik sind niemals . . . prophetisch geahnt worden, sondern Schritt für Schritt im ernsten Ringen mit Blut und Schweiß gewonnen“ behandelt der Verfasser in sorgfältiger und eingehender Weise Kampf und Kampfschilderung bei Homer. Die Abhandlung zerfällt in folgende Teile: 1. Kriegsrat und Aufstellung des Heeres, 2. die Verwendung der Wagen, 3. das Vorrücken zur Schlacht, 4. das stehende Gefecht, 5. der geschlossene Angriff und die Abwehr desselben, 6. Rückzug, Flucht und Verfolgung. In dieser Einzelbehandlung der Einzelmomente beruht die Stärke der Abhandlung. Gleichwohl gewinnen

wir zum Schlusse ein anschauliches Bild nicht allein der Homerischen Kämpfe im allgemeinen, sondern auch der 4 Schlachttage der Ilias. Und da ist es namentlich interessant zu sehen, wie Verf. mit geringen Ausnahmen in den Homerischen Schilderungen den sachgemäßen, richtigen Fortschritt der Erzählung in unserm überlieferten Zusammenhange findet. Ich hebe das nicht etwa deshalb hervor, weil ich meine, daß die Abhandlung nun gegen Lachmanns Theorie verwertet werden könnte, sondern um dadurch meine schon längst gehegte Überzeugung bestärken zu lassen, daß das einigende Band der Homerischen Lieder sich doch als stärker erweist, als man gewöhnlich annimmt.

Im einzelnen lassen sich natürlich mancherlei Einwendungen machen, wie das bei der Massenhaftigkeit des zu überwältigenden Stoffes erklärlich ist. Daß der Kriegsrat abends stattgefunden hätte, kann ich nicht finden. In B 53 ff. ist es Morgen, in K ist es Nacht. Ebensowenig bildeten die Völkerstämme das einzige Einteilungsprinzip des Heeres. Die Sonderung der Myrmidonen in fünf Haufen (Π 171), desgleichen die der Troer in fünf Sturmkolonnen (M 87) weisen auf eine schon militärische Gliederung. Auch die gleichzeitige Verwendung verschiedener Waffengattungen (N 719 f.) zeigt taktische Kenntnisse, wie Verf. selbst hervorhebt. Im allgemeinen aber hat der Verf. recht. — Der 3. Abschnitt war mir ganz besonders interessant gegenüber Nieses Ausführung über die Wagen. Doch scheint mir der Verf. hier weniger glücklich gewesen zu sein. Es ist ja wahr, daß die Wagen zur Verfolgung und Flucht dienen, aber man kann sie nicht darauf beschränken, am allerwenigsten annehmen, daß sie sich im Kampfe stets hinter der Front befunden hätten. Die Eröffnung des Kampfes, wobei die Führer zunächst hinter der Front sind (p. 16), ist ganz und gar unhomerisch. Die Aufstellung Nestors Δ 297 ff. muß als maßgebend gelten, da sie mit vielen anderen Stellen im Einklang steht. Darauf basiert z. B. der Rat des Poulydamas (M 61). Ferner werden die ἱππῆες Λ 744 ausdrücklich als πρόμαχοι bezeichnet. E 12 ist also kein alleinstehender Fall (S. 18) Der Platz des Führers ist vorn, auch auf dem Wagen. Man hat sich also vor der Phalanx zu Fuß eine natürlich nicht geschlossene Reihe von Wagenkämpfern zu denken. Vgl. noch Λ 150 f. πεζοὶ μὲν πεζοὺς ὄλεκον . . . ἱππῆες δ' ἱππῆας κτλ.

Das ist allerdings richtig, daß zum Kampf der Wagen verlassen wird Γ 29 Δ 419; aber daraus ist kaum zu schließen, daß die Kämpfe regelmäßig hätten zu Fuß sein müssen. Die Formel αὐτίκα δ'ἐξ ὀχέων σὺν τεύχεσιν ἆλτο χάμαζε findet sich außer Γ 29 Δ 419 noch E 494 Z 103 Λ 211 M 81 N 749 Π 426, wo es sich überall um Erneuerung des Kampfes handelt. Der Führer beweist eben seinen persönlichen Mut, wenn er sich des Vorteils des Wagens begiebt

und zu Fuß, wie ein andrer Mann, kämpft. Daß die Wagen Λ 47 f und M 76 hinter der Front bleiben, wird ja erklärt. Im allgemeinen bleiben die Wagen in der Nähe des Führers zur Verfolgung und zur Flucht bereit. In bezug auf das Vorrücken zu der Schlacht habe ich nichts den Ausführungen des Verfassers hinzuzusetzen. Dagegen kann ich mich mit der Unterscheidung des stehenden Gefechts und des geschlossenen Angriffs nicht einverstanden erklären. Der Kampf auf der Stelle (σταδίη) wird vom alten Idomeneus N 513 ausgeübt, die jüngeren können ihrem Speere nachspringen (N 513), oder auch ins Getümmel der Rosse sich stürzen (H 240), die leichtbewaffneten Lokrer können ihn nicht ausüben (N 713), wohl aber des Telamoniers Mannen. Wir haben uns die Schlachtlinien als fest zu denken, bis sie eingebogen oder durchbrochen werden, sei es durch die Tapferkeit einzelner oder das Ringen von Massen. Die moderne Anschauung vom Massenkampf hat den Verfasser auch zu der falschen Vorstellung gebracht, daß N 132 von gefällten Lanzen die Rede sei. Der Zusatz θρασειάων ἀπὸ χειρῶν σειόμενα hätte ihn eines besseren belehren sollen. σείω kann nimmermehr „fällen" heißen. Auch die Verteidigungsstellung ist mit erhobener Lanze O 298 ἐρύξομεν δούρατ' ἀνασχόμενοι; auch ὀρεκτός kann daher nur gezückt heißen. — Im letzten Abschnitt dürfte nur die Auffassung von P 610 schwerlich Beifall finden.

M. Ohnefalsch-Richter, Die Homerischen Schwerter auf Kypros (mit Abbildung). Berl. Phil. Woch. 1892. Bd. 11. S. 899.

Verf. erklärt aus einem Grabfunde in trefflicher Weise das ξίφος ἀργυρόηλον wie auch die Stellen Λ 29 ξίφος. ἐν δέ οἱ ἧλοι χρύσειοι πάμφαινον. Die silbernen und goldenen Nägelköpfe waren aufgelötet auf bronzene Stifte.

O. Rossbach, Zum ältesten Kriegswesen. Philol. Bd. 51, 1892. S. 1—13.

Eine treffliche Abhandlung. R. bespricht im Anschluß an ein mykenisches Silbergefäß (Ephem. 1891 S. 11 Taf. II 2) die Entwicklung der (griechischen?) Kampfweise. Voran schreiten Schleuderer, es folgen Bogenschützen, dann 2 beschildete Lanzenträger. In bezug auf die Gebrauchsweise des Schildes folgt er (S. 4) Herodot (I 171), da der vordere Schildträger beide Arme frei hat. Auch die Makedonier haben ihren Schild nur an einem Schulterriemen getragen (Droysen, Heerwesen S. 159 A. 2). Freilich kommen Helmbusch und Schildzeichen, von Herodot als karisch bezeichnet, auch schon in Mykene vor; desgleichen die Streitwagen. — Bei Homer dient der Wagen nur als Beförderungsmittel, im Kampfe steigt man ab, was nicht grade immer erwähnt wird. Interessant ist die Parallele aus Qu. Smyrnaeus I 166,

387, 603. Die Wagen kamen früh ab und hielten sich nur als Rennwagen, wie sie schon in Ψ gebraucht werden.

Interessant ist der Nachweis aus korinth. Vasen, daß auch nach Aufgabe des Streitwagens das Pferd zunächst nur als Beförderungsmittel zum Kampfplatz diente und der Reiter (ἱπποβάτας) zum Kampfe absteigt (S. 9), während der reitende ἱπποστρόφος das Pferd jenes am Zügel hält.

Hehle, Der Schild des Achilles als poetisches und plastisches Kunstwerk. Korrespondenzbl. für die Gelehrten- und Realschulen Würtembergs Bd. 32. (1885) S. 1—23, 97—106.

Die Arbeit ist für ihre Zeit alles Lobes würdig und immer noch lesenswert, trotzdem Helbigs Hom. Epos dem Verf. erst während der Ausarbeitung bekannt wurde und nicht mehr benutzt werden konnte. Er hat bereits die Welckersche Hypothese von den 5 ungleichen Lagen aufgegeben, er denkt sich den Schild bereits als eine Nachahmung von Originalen aus Vorder- und Mittelasien, auch ihm ist schon die Technik des Einlegens der Figuren plausibler als die des Treibens mit Hammer und Bunzen.

H. Kluge, Der Schild des Achilleus und die mykenischen Funde. N. Jahrbb. Bd. 149. (1894) S. 81—90,

hält es für unmöglich, daß Bilder in getriebener Arbeit und Schmelztechnik auf dem Schilde nebeneinander bestehen können. Als solche in Schmelztechnik hebt er hervor 516—519 die Heere, 541—549 das Brachfeld, 561—565 der Weingarten, 573—578 die Rinderherde. Zu diesen 4 Bildern passen dann die 5 Schichten des Schildes γ 270 ff. Zur Zeit der Schmelztechnik aber habe es runde Schilde noch nicht gegeben, der Dichter müsse also die altertümliche Technik auf den Rundschild seiner Zeit übertragen haben. Ein jüngerer Dichter habe dann durch Einfügung der übrigen Bilder die Darstellungen des Schildes zu einem Weltbilde erweitert. — Das nenne ich die Dinge gründlich auf den Kopf stellen. Verf. wird uns die Frage erlauben müssen, warum der erste Dichter grade diese 4 Bilder auswählte und zweitens, durch welches Wunder diese 4 Bilder zur Entwerfung eines Weltbildes anregten.

A. Ludwich, Zu Aristonikos. N. Jahrbb. Bd. 145. 1892. S. 387—395,

stellt zuerst Helbig gegenüber des Aristarch Ansicht über ζῶμα fest. Die Worte ζῶμα δὲ καὶ αὐτός ὁ θώραξ (Apoll. lex.) lassen allerdings keinen Zweifel übrig. Er rechtfertigt die Streichung der Worte τῇ μίτρᾳ in Ariston. zu K 77: ζῶμα καλεῖ τὸ συναπτόμενον [τῇ μίτρᾳ] ὑπὸ τὸν στατὸν θώρακα. Es sollte ζωστῆρι heißen, da nach Ariston. zu Δ 135 Aristarch die μίτρα unter den Panzer verlegt πρὸς τῷ χρωτί. Ferner

weist L. nach, daß Zenodot nach schol. T zu Λ 132 das pterygion in den Homer hineingebracht hat.

W. Reichel, Über Homerische Waffen. Archäologische Untersuch. in Abhandlungen des archäol.-epigraph. Sem. der Universität Wien. Heft XI, 1894. 132 S. 8.

Nach R. bestand die Bewaffnung der epischen Zeit vor allem in dem männerdeckenden Schilde. Der Schild wurde an einem Telamon getragen und teils mittels dieses Riemens, teils an einem inneren Spreizstabe regiert. Der Panzer ist ihm ein Rüstungsstück, das erst in den jüngeren Partien Homers zum Vorschein kommt. Doch war ein direkter metallener Leibschutz bereits von altersher in der μίτρη vorhanden; auch der ζωστήρ hatte diese Funktion teilweise, sein Hauptzweck war jedoch, den Chiton für die Kampfesarbeit aufzuschürzen. Der heroischen Bewaffnung fehlten auch noch die ehernen Beinschienen statt ihrer trugen die Kämpfer Gamaschen. Als Kopfbedeckung war der Visierhelm noch unbekannt und nur eine den Oberkopf schützende Helmkappe in Anwendung.

Das sind die Resultate des Verf. nach seinen eigenen Worten. Ich habe die Schrift zweimal, ich darf wohl sagen, durchstudiert und will mich gleich dahin resümieren, daß ich manches an dem Buche für wohlgelungen halte, so das Kapitel über die Helme. Die Verwundungen lassen allerdings nicht auf den Visierhelm schließen. Auch das ἀνέλκειν beim Bogenspannen wird im letzten Abschnitt vortrefflich illustriert. Dagegen der Grundgedanke, daß dem Homerischen Krieger allein der Langschild gehörte, und daß Rundschild, Panzer und eherne Beinschienen Erzeugnisse späterer Zeit sind, ist mit Aufgebot großen Scharfsinnes behandelt, aber durchaus nicht überzeugend bewiesen. Der Rundschild wird durch πάντοσ' ἐίση zweifellos bezeichnet; νῆες ἐῖσαι sind eben nicht πάντοσ' ἐῖσαι, auch εὔκυκλος kann unmöglich etwas anderes als kreisrund bezeichnen, schon weil es den Wagenrädern beigelegt wird. So ist Sarpedons Schild zwar ἀμφιβρότη, aber rund, wie M 294 ff deutlich ergeben. Ξ 371 ff werden große und kleine Schilde unterschieden; darin die beiden mykenischen Typen zu erkennen, ist ganz willkürlich. Verf. erkennt Agamemnons Schild als Rundschild an, streicht ihn aber als Einschub. Ebenso muß Λ 373 der Panzer neben dem Schilde als Interpolation gelten. Aber grade diese Stelle zeigt sogar den Langschild neben dem Panzer. Denn der Tote hat den Schild an der Schulter, nicht am Arme. — Um den Panzer los zu werden, nimmt er für θώρηξ eine allgemeine Bedeutung Rüstung an, ganz unmethodisch; denn die allgemeinen Bedeutungen pflegen sich aus der besonderen zu entwickeln. Das unbequeme χαλκοχίτων, das 34 mal bei Homer steht, davon 2 mal in der Od., bezieht Verf. (S. 111) auf den

Schild! Grade dieses Wort mußte den Verf. lehren, daß man auch der Od. den Panzer nicht absprechen darf. Die Beweise aus dem Schweigen Homers sind nicht stichhaltig (s. Schoemann de reticentia Homeri). Das möchte ich allerdings zugestehen, daß die Massen der Krieger wohl schwerlich einen Panzer gehabt haben; soviel möchte auch ich aus N 713 ff., M 424 ff. und Ξ 370 ff. folgern. Auch die Bogenschützen hatten ihn sicherlich nicht. Aber aus der μίτρη E 857 schließe ich grade, daß Ares auch einen Panzer hatte, denn das selbständige Vorkommen der μίτρη ist unbeweisbar. So werden wir dem Homer nach wie vor Langschilde neben Rundschilden, beide vielleicht oft ohne Panzer geben, werden ihm auch die ehernen Beinschienen nicht ohne weiteres absprechen. In dieser Beziehung wird man Reichel schwerlich folgen, dagegen wird man dankbar das archäologische Material benutzen, das über die Homerischen Waffen aus der mykenischen Zeit dort zusammengebracht ist. Homers Griechen aber haben wir uns nicht mehr in der mykenischen Periode zu denken, sondern in einem Übergangsstadium, wie Helbig trefflich ausgeführt hat.

A. Scotland, Zur Odyssee. N. Jahrbb. 1887. S. 154—169.

Hierher gehört No. 6 über die τόξου θέσις. In Anlehnung an Breusing (Jahrb. 1885, S. 99 ff.) hält es auch Scotland für unmöglich, daß Telemach den Fußboden des Saales „aufgehauen“ habe. Er verlegt daher die Bogenschußscene auf den Hof und liest τ 573 ἐπὶ μεγάροισιν st. ἐνὶ μεγάροισιν. Aber τ 573 wird durch φ 4 gestützt. Außerdem findet der ganze Vorgang bei Tafel statt (φ 270 ff.). Wie Odysseus seinen Meisterschuß thut, sieht man ihm zu, aber ohne daß irgend jemand aufsteht, an die Thür tritt; vielmehr bleibt alles ruhig sitzen, bis Odysseus den zweiten Pfeil auf Antinous gerichtet hat. Die Auskunft, daß der Bogenschuß im Freien stattgefunden, ist unmöglich. Den Text zu ändern, um den Vorgang ins Freie zu verlegen, heißt die Augen absichtlich verschließen.

Chr. Belger, Der Schuß des Odysseus durch die zwölf Äxte. Berl. phil. Woch. Bd. 10. 1890. S. 714.

Die im Kuppelgrab von Vaphio gefundene Bronzeaxt, welche zwei Löcher in der Breitseite aufweist, scheint dem Verf. zu der Schießübung im Hause des Odysseus geeignet zu sein. Doch über φ 422 πρώτης στειλείης kommt er auch nicht recht hinweg. Er meint, στειλείη wäre hier entweder allgemein „Öffnung“ oder von einem Sänger gebraucht, der durchbrochene Äxte nicht mehr gekannt habe. Beides ist unwahrscheinlich. Die Alten und Breusing (s. o.) lassen Odysseus durch das Stielloch schiessen; Helbig a. O. S. 349 nimmt στειλείη als Stiel, wobei dann πρώτης στειλείης gar nicht zu verstehen ist.

St. Fellner, Der Homerische Bogen. Eine naturwissenschaftliche Untersuchung in Zeitschr. für österr. Gymnasien. 46. Jahrgang 1895. Heft 3. S. 193—208.

Eine äußerst interessante und, wie mich bedünken will, wohlgelungene Arbeit. Ausgestattet mit reichem, naturwissenschaftlichem Wissen, untersucht Verf. erstens, welches Tier die Hörner zum Bogen des Pandaros lieferte. Der αἴξ ἄγριος war danach der Paseng (capra aegagrus). Die Adjektive ἴξαλος und ἰονθάς sind zu unsicher in ihrer Bedeutung, als daß man sie zu einer derartigen Untersuchung verwerten könnte. Die Verbindung der Hörner zu einem Bogen geschah nicht unmittelbar, da sie nicht elastisch genug sind, sondern nur durch ein hölzernes Mittelstück, daher der Künstler auch τέκτων heißt. Dazu allein paßt die Form des Bogens auf den Denkmälern. Es mußte ein krummes, elastisches Holzstück gewählt werden, über dessen beide Enden die Hörner des Paseng geschoben und festgekeilt wurden. Die Hörner sind nicht lediglich Zierde, sie verhinderten die Biegung der schwächeren Enden des Holzbogens, so daß nur der Mittelteil sich krümmte. Zu einem Holzbogen passen auch die ἶπες φ 395, es sind die Bohrkäfer (Anobium pertinax).

VII. Religion, Sittlichkeit, Priestertum; Götter und Heroen.

E. Buchholz, Die Homerischen Realien. 3. Band. Die religiöse und sittliche Weltanschauung der Homerischen Griechen. Zweite (Schluß-) Abteilung: Die Homerische Psychologie und Ethik. Leipzig 1885. XVI und 410 in 8.

Über die Schluß-Abteilung des Buchholzschen Werkes wird der Leser kaum ein anderes Urteil erwarten als über die früheren Teile. Dieser Band enthält auf S. 3—116 die Homerische Psychologie, dann auf S. 117—398 die Homerische Ethik in zwei Büchern, 1. allgemeine Ethik, 2. angewandte Ethik. In unendlicher Breite werden beide Gegenstände behandelt, ohne daß die Wissenschaft auch nur den geringsten Gewinn ziehen könnte. Im Gegenteil stößt man alle Augenblicke auf schiefe und falsche Urteile. Buchholz stellt eine Dyas von seelischen Kräften auf, einerseits die vis vitalis in den Begriffen θυμός, μένος, ἦτορ, κῆρ, κραδίη, ψυχή, andererseits die vis cogitandi mit φρένες und νόος. Schon diese Einteilung und vor allen Dingen diese Reihenfolge der Begriffe zeigt, was man von B.s Ausführungen erwarten kann. Man wundert sich kaum, wenn es S. 18 in der Anm. nach Helbig heißt: das Wort ψυχή wird bei Homer nie von der Seele oder von seelischen Kräften gebraucht. Verf. hat nicht gemerkt, daß er damit seine ganze Anord-

nung zerstört. Was soll man aber zu folgender Stelle (S. 40) sagen: „Inbetreff der Lokalisierung des μένος schaltet Homer sehr frei. Vorzugsweise sind es allerdings die Hände und Knie, in denen das μένος als Organ der Kraft seinen korroborierenden Einfluß ausübt; indes läßt der Dichter es auch wohl in den Knien und im θυμός wohnen" u. s. w. Vielleicht wohnt auch das Herz in den Knien, denn Φ 114 heißt es: τοῦ δ' αὐτοῦ λύτο γούνατα καὶ φίλον ἦτορ. Noch unglaublicher ist die Bemerkung S. 75: „Hierher gehört es endlich auch, wenn von den φρένες mehrfach gesagt wird, sie hätten sich mit Zorn gefüllt. Ohne Zweifel denkt der Dichter dabei an eine Ergießung der Galle in die φρένες"! — Von Elpenor hat B. herausgefunden (S. 97), daß er ein Idiot ist, der selbst in nüchternem Zustande ein schwaches Denkvermögen besitzt. Danach spürt man keine Lust mehr, sich mit den Aufstellungen des Verf auseinanderzusetzen, die übrigens nicht einmal selbständig sind. Die Psychologie ruht ganz auf Jansen, die Ethik im speziellen Teile auf Friedrichs Realienbuche. Wenn es z. B. S. 122 heißt, Homer habe kein Wort für Tugend, so wäre doch nachzuweisen gewesen, daß der Begriff ἀγαθαὶ φρένες ξ 420 Frömmigkeit, ω 194 Treue bezeichnet, also unserem „Tugend" entspricht. Wie wenig gründlich die wichtigsten Grundfragen abgehandelt werden, zeigt die Stelle über ὕβρις und ἄτη S. 186: „hiernach unterscheidet sich die ἄτη von der ὕβρις dadurch, daß jene das vom Menschengehirn ausgebrütete und den Göttern zur Last gelegte, diese hingegen das wirkliche, aus dem menschlichen θυμός sich entwickelnde Prinzip des Bösen bezeichnet." ἄτη ist ihm nur der Selbsrechtfertigungsversuch der Frevler. Zur Funktion der Priester wird S. 308 auch die Weissagung gerechnet, während doch A 62 der Stand des ἱερεύς und μάντις deutlich unterschieden wird.

E. Leroux, Dictionnaire de la mythologie d'Homère. Paris 1884. P. Dupont VI, 94 S. 12.

Das Büchlein soll zur Erleichterung des Verständnisses der Hom. Gedd. mit Ausschluß der Hymnen dienen. Vgl. Berl. Phil. Woch. 1885. S. 673.

J. Schuchter, Die gegenseitige Abhängigkeit der religiösen und ethischen Vorstellungen in den Epen Homers. Progr. Brixen 1889, 32 S. 8.

Eine interessante Studie, deren Lektüre dringend zu empfehlen ist. Der Gedankengang ist folgender: das Homerische Sittengesetz ist reine Abstraktion von der Wirklichkeit des Lebens, nicht göttliche Offenbarung. Daher ist auch das Gewissen mangelhaft entwickelt; es fehlt auch ein ethisches Ziel des Menschen. Den Göttern fehlt vor allem der Begriff der Heiligkeit, doch nicht fehlt der Begriff der schützenden

und strafenden Vorsehung. Grundlage ist die Pietät für die ganze Homerische Ethik, und zwar die Pietät als Kindes-, Eltern-, Heimats-, Vaterlandsliebe. Die Pietät ist denn auch auf das religiöse Gebiet übertragen und hat die ersten Götteridole zu anthropomorphen Gestalten gebildet. Erst dadurch sind sie zu Trägern der Pietät der Menschen geworden. Die eigentliche δεισιδαιμονία fällt anderen, dunkleren Gestalten (Hades etc.) zu. Der Pietät auf der einen Seite entspricht die Autorität auf der anderen. Die Pietät äußert sich in einem naiven Glauben (meine Mutter sagt es α 216). Die wichtigsten Tugenden sind Klugheit und Mut, der Staat und seine Ordnung gelten nun als göttliche Einrichtung. — Es ist mir ganz unzweifelhaft, daß Schuchter den Grundgedanken der Homerischen Ethik richtig getroffen hat. Nur das war seine Absicht; im einzelnen muß man andere Abhandlungen zur Hülfe heranziehen.

J. Lechthaler, Die Darstellung der Unterwelt bei Homer (Od. XI) und Vergil (Aen. VI); das Verhältnis Vergils zu Dante: dell' inferno (sic). Progr. Meran 1887. 50 S. 8.

Das weitschichtige Thema ist weder erschöpfend noch auch mit irgend welcher Selbständigkeit behandelt. Man kann die Arbeit ruhig ungelesen lassen. Protestieren muß ich gegen die Behauptung (S. 7), daß die Seelen der Abgeschiedenen nach der Vorstellung Homers genaueste Kenntnis über die Lage ihrer noch lebenden Angehörigen besitzen. Schon der Umstand, daß Agamemnon nach Orestes fragt, spricht dagegen. Odysseus ist zwanzig Jahre von Haus entfernt, Antikleia ist gestorben, als Telemach schon erwachsen war (λ 185); so weiß sie natürlich mit der jüngsten Vergangenheit Bescheid; von den Freiern sagt sie übrigens nichts.

W. S. Teuffel, Die Homerischen Vorstellungen von den Göttern, vom Leben und vom Tode. Studien und Charakteristiken zur gr. und röm. Litt. Gesch. 2. veränderte Aufl. Leipzig, Teubner. S. 73—115.

Die aus dem Jahre 1846 stammende Abhandlung ist auch heute noch lesenswert.

H. Lewy, Mythologische Beiträge. Neue Jahrbb. 145. Bd. (1892) S. 177—191.

Der Aufsatz gehört hierher, da er sich mit der Etymologie meist Homerischer Namen beschäftigt. Es werden Elysion, Scheria, die Kimmerier, Sirenen, Eileithyia, Skylla, Erebos, Acheron, Bellerophon, Sarpedon, Minos, Radamanthys, Europa, Miletos, Kronos, Niobe, Leto aus dem Hebräischen erklärt. Von der Methode ein paar Proben: Ogygia ist = açajâna „der umgebende“, hebr. = חגג: allerdings paßt die Bedeutung nicht, aber חגג und חוג konnten leicht ineinander übergehen. Niobe ist = ניאויבה „die Klage der angefeindeten“: die Klage

ist der thränende Fels, und Niobe hat eigentlich Jjjobe geheißen, ist das Fem. zu Hiob. Indessen, wenn diese Deutung nicht Anklang finden sollte, so bietet sich auch noch Niobe = נאיבה „die angefeindete“. Ich denke, das genügt.

K. Bernhardi, Das Trankopfer bei Homer. Pr. Leipzig 1885. 23 S. 4.

behandelt das Trankopfer sowohl als Begleiter des Speisеopfers, resp. der Mahlzeit, wie auch als selbständige religiöse Handlung. Einfacher war es, zu unterscheiden a) den Zuguß zum Tieropfer, z. B. bei der Verbrennung der μηρία, und b) den Abguß vom Getränk, die Libation. Für jenen scheint der techn. Ausdruck λοιβή gewesen zu sein, wie die Formel λοιβῆ τε κνίσῃ τε lehrt und das ἐπιλείβειν. Daß der Becher unter den Opfernden kreiste, ist mir zweifelhaft, weil man ja auch von den μηρία nichts genoß. Die Libation dagegen ist gewissermaßen eine Abgabe wie der Zehnte, während λοιβή und κνίση zusammen eine vollständige Mahlzeit ergeben. Mit Unrecht bestreitet Verf. die Anfangsspenden beim Mahle, γ 45 und κ 578 sprechen deutlich dafür. Ebenso gebräuchlich ist die Schlußspende (vergl. η 137 und die Formel αὐτὰρ ἐπεὶ σπεῖσάν τ' ἔπιον). In bezug auf die Hermesspende trete ich dem Verf. bei. Ebenso billige ich Exkurs I bis auf die doppelte Auffassung der Formel αὐτὰρ ἐπεὶ πόσιος κτλ., dagegen inbezug auf Exkurs II (ἐπάρξασθαι) bleibe ich bei meiner Auffassung zu h. Apoll. 125.

Jedenfalls haben wir es hier mit einer tüchtigen und auch erfolgreichen Arbeit zu thun.

C. Stengel, Homerisches. Neue Jahrbb. Bd. 131. 1885. S. 102—104. S. diese Zeitschrift Bd. 42, S. 228.

P. Stengel, Noch einmal die Aigis bei Homeros. N. Jahrbb. Bd. 131. 1885. S. 80.

Im Anschluß an s. Abhandlung in Jahrg. 1882 verweist Verf. auf die Parallelstellen Λ 32 und E 738.

P. Stengel, Zu den griechischen Sakralaltertümern. Hermes Bd. 22. 1887. S. 86—100.

Hierher gehört Abschn. 2 Über die Wild- und Fischopfer der Griechen. Daß κ 182 nicht geopfert wird, dafür giebt Verf. die treffliche Erklärung, daß die Griechen Fische und Wild überhaupt nicht opferten, weil sie nicht lebend an den Altar zu bringen waren.

P. Stengel, Σφάγια. Hermes Bd. 25 (1890). S. 321—324.

Für die Homererklärung bietet der Aufsatz nichts Neues, denn das σφάζειν „massakrieren“ bedeutet, das widerlegen Stellen wie A 459: αὐέρυσαν μὲν πρῶτα καὶ ἔσφαξαν καὶ ἔδειραν.

P. Stengel, θυήεις, θύελλα, θυόεις. Hermes Bd. 26. 1891. S. 157—159

Nach Stengel heißt θύειν bei Homer nur „verbrennen“, daher ist βωμὸς θυήεις der Brandopferaltar. Das erstere ist bekannt. Cf. Ariston. zu I 219 ἡ διπλῆ ὅτι θῦσαι οὐ σφάξαι . . ., ἀλλὰ θυμιᾶσαι κτλ. (Friedländer Ar. S. 160, Lehrs Ar.[3] p. 82). Auch die Erklärung von θυήεις wird nicht sehr überraschen, da bereits das schol. br. erklärt βωμός τε θυήεις ἐφ' οὗ θύουσι. θύελλαι als Staub und Gischt vor sich her fegende Stürme und μ 68 als Gischt paßt ganz gut, dagegen wird O 153 θυόεν νέφος, eine wallende Wolke, schlecht zur Verhüllung sich eignen.

Über das πεμπώβολον s. oben S. 247.

Otto Neckel, Ἀργειφόντης. Programm Friedland 1886. S. 10—12.

Ἀργειφόντης wird erklärt im Anschluß an die Diss. des Verf. de nominibus graecis compositis, quorum prior pars casuum formas continet. Lpz. 1882 = ἀργειοφόντης is qui splendidi aliquid interficit (!).

A. Ludwich, Wie verstanden die Alten das Homerische ἠεροφοῖτις? N. Jahrbb. 1889, Bd. 139. S. 657—667.

Ein ganz ausgezeichneter Beitrag zur Homerischen Lexikographie. Die nachgewiesenen Bedeutungen sind 1. in der Luft (in die Luft) gehend = ἀέρι πετομένη (Aeschylus), 2. im Nebel wandelnd = σκοτία, die Erklärung Aristarchs, 3. die im unterirdischen Dunkel wandelnde = καταχθονία (Gramm.), 4. die im Dunkeln nahende, Herodians Erklärung, 5. die auf Erden wandelnde = ἡ ἔρᾳ φοιτῶσα (Etym. M.), 6. von ἔαρ (ἦαρ, εἶαρ, ἶαρ) Blut, die im Blut watende, 7. die Blut trinkende = ἰροπῶτις (Schol. Town. zu T 87). Verf. verwirft mit Recht die letzte auf einer kyprischen Glosse beruhende Bedeutung gegenüber der von Aeschylus aus Jon bezeugten.

E. Maaß, Mythische Kurznamen. Hermes Bd. 23. 1888. S. 613—621.

Ich hebe hervor 1. Κάλχας, Nebenform Χάλκας Hypokoristikon von Χαλκώδων, dem Eponymus von Chalkis auf Euböa, das auch im Besitz von Aulis war, 2. Assarakos, Heros von Assos, hat nichts mit Assyrien zu thun.

J. van Leeuwen J. f., De lingua deorum. Mnemosyne N. S. XX. 1892. S. 138—140,

hebt mit Recht hervor, daß an den Stellen, wo von einer Göttersprache die Rede ist, der menschliche Name stets der schwierige ist, entweder ein barbarisches oder doch altertümliches Wort, der göttliche Name dagegen den Eindruck einer Erklärung mache. Der Dichter habe wohl andeuten wollen, daß die Götter ihm die Erklärung des Namens gegeben hätten. Dagegen spricht allerdings der Umstand, daß diese Erklärung immer zuerst steht, wie L. selbst hervorhebt. Außerdem wird

das schwierige Wort μῶλυ den Göttern in den Mund gelegt, der menschliche Name fehlt ganz. Kurz, eine Lösung haben wir hier nicht vor uns.

P. Bohse, Die Moira bei Homer. Progr. Berlin (Westgymnasium) 1893. 23 S. 4.

Veranlaßt durch Rohdes Darstellung der niederen Mythologie (in der „Psyche") und durch den Glauben der Neugriechen an die das menschliche Leben bestimmende Macht der Miren hat Verf. prüfen wollen, ob nicht ähnliche Anschauungen im Homer zu finden wären. Dabei will er etwaige Widersprüche nicht gewaltsam in Einklang bringen, sondern an der Hand der Ergebnisse der höheren Kritik prüfen. — μοῖρα und αἶσα bedeuten ihm nach Nägelsbach 1. Teil, 2. gebührender Teil, Gebühr, 3. Anteil am Leben, Lebensschicksal. Die Götter sind es, unter deren Bestimmungen der Mensch handelt oder leidet, daher die Ausdrücke κακὴ Διὸς αἶσα ι 52, μοῖρα θεῶν γ 269. χ 413, δαίμονος αἶσα κακή λ 61, χαλεπὴ θεοῦ μοῖρα λ 292 (Füge hinzu Διὸς αἴσῃ I 608. P 321 ὑπὲρ Διὸς αἶσαν. P 317 ὑπὲρ θεόν. λ 560 τεὶν δ' ἐπὶ μοῖραν ἔθηκεν sc. Ζεύς). — Was die Ausdrücke ὑπὲρ μόρον α 33, ὑπὲρ αἶσαν Π 780, ὑπὲρ θεὸν P 327 anbelangt, so meint Verf., dieselben ergäben nicht die Idee einer Schicksalsmacht, die etwa unabhängig von den Göttern wäre, sie erhalten nach ihm erst die bestimmte Erklärung durch die Vorstellung von der βουλή des Zeus. Ich halte diese Meinung für richtig, muß aber die Vorstellung von einer „launenhaften Regierung" der Götter ablehnen. Daß in dem polytheistischen Anthropomorphismus die einzelnen göttlichen Willenskräfte sich beugen wie im Menschenleben, liegt auf der Hand. Im großen und ganzen aber ist die Weltregierung eine gerechte, der Fromme wird belohnt, der Böse bestraft. Ὅς κε θεοῖς ἐπιπείθηται, μάλα τ' ἔκλυον αὐτοῦ A 218. Die Götter lieben das Recht und hassen das Unrecht (ξ 83; vgl. Π 386 ρ 484). Das Schicksal des Menschen aber ist nicht ein starr fatalistisches, es ist an Bedingungen geknüpft und gewährt verschiedene Möglichkeiten. Achill kann lebendig bleiben, wenn er dem Ruhm entsagt; die Gefährten des Odysseus können nach Hause kommen, wenn sie nicht die Rinder des Sonnengottes verzehren; Aigisthus entrinnt dem Verderben, wenn er die Clytämnestra nicht freit u. s. w. Entscheidet sich der Mensch für das Schlimme, so ist das sein freier Wille. Darin eben zeigt sich die bewunderungswürdige Größe des gottverwandten Menschengeistes, daß er sogar sich dem Schicksal entgegenstemmen kann, mit den Göttern den Kampf aufnehmen kann. So erkläre ich Π 780 u. ä. St. In den Ausdrücken Ω 225 ὥς γὰρ ἐπεκλώσαντο θεοί (cf. α 17). γ 208 ἐπέκλωσαν θεοὶ ὄλβον. δ 208 ᾧ τε Κρονίων ὄλβον ἐπικλώσῃ (cf. κ 71) ist das Spinnen nur bildlicher Ausdruck, dagegen Υ 127 f. η 197 f. Ω 49 haben wir es mit wirklich spinnenden Schicksals-

frauen zu thun. Hierin liegt ein Widerspruch. Wenn Zeus nur bildlich spinnt, warum nicht auch die αἶσα oder μοῖρα? Freilich um η 197 und Ω 45 kommt man nicht herum. Es nutzt auch nichts, zu sagen, die Stellen seien unecht. Wer sie schrieb, mußte den Glauben an spinnende Schicksalwesen haben. Nach den betr. Stellen könnte das eine jüngere Vorstellung sein. Der Verf. nimmt sie S. 14 als uralt. Einen Beweis dafür hat er nicht erbracht. Zwar will er die μοῖρα in Abschn. IV als Todesgöttin nachweisen, aber das ist mißlungen, denn in allen diesen Stellen ist μοῖρα lediglich das persönliche oder das allgemeine Geschick. Denn Stellen wie Σ 119 ἀλλά ἑ μοῖρ' ἐδάμασσε καὶ ἀργαλέος χόλος Ἥρης sind schlagend. κακή und ὀλοή heißt sie lediglich vom Standpunkt des Erzählers aus bei der Betrachtung des Falles, δυσώνυμος heißt sie M 116 gerade so wie die Ἀχαιοί Z 255. Außerdem giebt Verf. selbst auf S. 23 alle diese Stellen preis, indem er meint, Μοῖρα könne auch als δαίμων, böser oder guter Engel, gefaßt werden, im Plural als Schicksalsfrauen im allgemeinen.

W. Hahn, Zeus in der Ilias I. Pr. Stralsund 1888. 26 S. 4. behandelt A. Zeus und die Natur, B. Zeus und die Menschheit. Im 1. Teil wird, wer Preller kennt, nichts Neues finden. Verf. versucht den Nachweis einer ganz verschiedenen Auffassung der Aigis in der Ilias. Doch P 593, Σ 203, O 299 kann ich eine Vorstellung von der atmosphärischen Natur der Aigis nicht finden. Namentlich O 307 ff. läßt sich von einer Wolke überhaupt nicht verstehen. Das Bild, das Verf. von der physikalischen Bedeutung des Zeus bietet, ist recht umfassend, aber doch nicht vollständig. Es fehlt Διὸς οὖρος Ξ 19. Danach ist Zeus durchaus nicht bloß in schreckenerregender Gestalt zu denken, wie Verf. meint. Vergl. auch ε 176. ο 475. — Im 2. Teil ist mir die Bemerkung aufgefallen (S. 10), daß nicht der Dichter, sondern nur die Helden Homers, besonders Agamemnon, die Ate im Munde führen. Auch das ist falsch, wie Π 685 zeigt. Ebensowenig kann ich die Auffassung der Wage des Zeus billigen. Sie soll früher ein Attribut des Zeus und Entscheidungsmittel in Zweifelfällen gewesen sein, in der Ilias nur noch ein Beweismittel der Macht das Zeus, auch oder gar, wie Θ 67, ein wesenloses Symbol. Verf. übersieht, daß Zeus in der Ilias ταμίης πολέμοιο ist, und der himmlische ταμίης braucht eine Wage, wie jeder andere zum Abwägen. Ich finde hier keinen Grund, eine Änderung der Anschauung anzunehmen. — Hauptsächlich will Verf. einen Wechsel in der Haltung des Zeus gegenüber den Griechen nachweisen. Zuerst sei Zeus neutral gewesen, später erst φιλέλλην geworden. Verf. erkennt aber selbst an, wie unsicher diese Aufstellung ist.

Jedenfalls ist die Arbeit in hohem Grade lesenswert und eine Fortsetzung erwünscht.

R. Hildebrandt, Ἀθήνη γλαυκῶπις. Philol. Bd. 46 (1888). S. 201—209.

Athene, als Schutzgöttin Athens, muß Seegöttin sein. Das ist das πρῶτον ψεῦδος, wovon Verf. ausgeht. Die Athener sind ein seefahrendes Volk erst allmählich geworden, viel ursprünglicher sind ihre Beziehungen zum Ackerbau. Unglücklich ist auch der Versuch, dem Beinamen γλαυκῶπις eine Beziehung auf die See zu geben. Verf. geht von γλαυκός aus, das zwar nicht grau, aber doch hell bedeutet. Interessant ist der Nachweis, daß helle Augen als unschön galten, aus Plato Phaedr. 253 D und Lucian d. d. 20, 10. Aber wenn man später γλαυκῶπις als helläugig auffaßte, so ist das Homerische Beiwort doch nicht von βοῶπις zu trennen. Es ist daher unmöglich im 2. Teil W. ωπ = Wasser. γλαυκῶπις ist ebensowenig die Göttin der grauen Flut, als γοργῶπις die der wilden, erregten. Ebensowenig glaube ich, daß die Demeter εὐρώπα (Paus. 9, 34, 4) oder die Artemis ὦπις etwas mit dem Wasser zu thun hat. Und gar, daß die Eule erst von der Athene γλαυκῶπις und dann in Kurzform γλαῦξ genannt sei, das glaube, wer kann!

A. Ludwich, Oileus und Ileus. N. Jahrbb. Bd. 139. 1889. S. 252—254.

Verf. bespricht die Überlieferung der Grammatiker und Scholiasten über die doppelte Namensform. Das betreffende Scholion in Millers Mélanges S. 224 führt er auf Aristonikos zu B 527 zurück. Er will lesen Ὀιλῆος: ὅτι τινὲς τῶν νεωτέρων ἀνέγνωσαν χωρὶς τὸ ο. Was wird aber aus den folgenden Worten ὡς ἄρθρου ὄντος, die durch die doppelte Überlieferung ganz besonders geschützt sind?

E. Maaß, Θόωσα (α 69), Ἶσος (Λ 101). Hermes Bd. 24. S. 644—647. Nachtrag zu Hermes Bd. 23. S. 613.

Gegenüber Wilamowitz (s. Hom. Unters. S. 16) bemerkt Maaß, daß der Name Θόωσα zu Ἀθόως gehöre, wo auch Proteus seine Robben weide (Wilamowitz S. 27 A. 15). Auch die Kyklopen lassen sich in Euböa und an der thrak. Küste nachweisen. Cf. schol. Eurip. Or. 965.

E. Meyer, Homerische Parerga. Hermes Bd. 27. 1892. S. 363—380.

Hierher gehört 2. Theseus bei Homer. Im Gegensatz zu Wilamowitz, Hom. Unters. 260 A. verweist M. Theseus ganz aus Homer als attische Interpolation, ebenso aus Hes. sc. 182. Robert weist in einer Anm. darauf hin, daß Hes. sc. 182 auf der Françoisvase, also im Anf. des 6. Jahrhdts., bereits als Hesiodisch steht. Dagegen fehlte A 265 in Aristarchs Texten. Also wird wohl doch Hes. sc. 182 die Quelle sein. — Ferner weist M. nach, daß in Samos am Neumond ein Apollofest bestand, aus Hom. v. (Ps. Herod.) 33.

P. Pervanoglu, La leggenda di Ulisse sulle rive del mare adriatico. Archeografo Triestino X 328—337. Trieste 1884.

Ein interessant geschriebener Essai, der höchst lesenswert ist, obschon er für deutsche Leser nichts Neues bringt. Verf. geht aus von den semitischen Spuren im adriatischen Meer (Same, Ithaca = Utica); die Urbewohner waren die Taphier oder die Teleboer, lelegischen oder karischen Stammes; daß sie Semiten gewesen, ist nach Od. 15, 425 ff. kaum zu glauben. Die Phönizier kamen erst später und unterwarfen jene. Der Hauptgott der karischen Stämme ist Poseidon; ihr Hauptgewerbe war Seeraub. Odysseus ist der König und Repräsentant dieser Gegenden, Stätten seiner Verehrung finden sich weit und breit. Es erklärt sich dies daraus, daß er eigentlich der Gott der Unterwelt ist, seine Gemahlin, die Weberin, ist Persephone.

Th. Taylor, On the wanderings of Odysseus. The Platonist Vol. II. 1885. No. 11 and 12.

Für Liebhaber der allegorischen Erklärung der Dichter mag der Abdruck dieser explanation of the homeric allegory reprinted from the „Select works of Porphyrios“, London 1823, ein gewisses Interesse haben, für andere Menschen schwerlich. Sie wird hier aufgeführt, damit nicht etwa ein Homerforscher sich durch den Titel bestechen lasse und eine philologische Arbeit vermute, wie es dem Referenten gegangen ist.

M. Hergt, Quam vere de Ulixis erroribus Eratosthenes iudicaverit. Progr. Landshut 1887. 46 S. 8.

Die Arbeit enthält eine Darstellung der Irrfahrten des Odysseus nach dem Grundsatz des Eratosthenes: ποιητὴς γὰρ πᾶς στοχάζεται ψυχαγωγίας, οὐ διδασκαλίας und ist, wenn auch bei weitem nicht erschöpfend, so doch lesenswert.

G. Hinrichs, Nausikaa, Hermes Bd. 20 (1885) S. 314.

H. deutet den Namen = καστινῆϊς, vom St. κασ- Nebenform v. καθ-, also Ναυσικάα aus Ναυσικάσα.

G. Hinrichs, Helena-Kassandra und Skamander-Xanthos. Philologus Bd. 44 (1885). S. 401—441.

Eine äußerst interessante, allerdings nicht leicht zu lesende Gabe des früh verstorbenen Hinrichs. Derselbe sucht die Hypothese Müllenhoffs, wonach die Verschmelzung der historischen Thatsache von der Zerstörung Trojas mit dem Atridenmythus auf der Homonymität des Namens Helena beruhe, auf dem Wege der Etymologie fester zu begründen. Helena als Gattin des Menelaus (= Agamemnon) von Paris „dem Kämpfer“ geraubt, wird mit Hülfe des göttlichen Achilleus (des

schlangentötenden Apollon) wiedergewonnen. Paris und Menelaus verhält sich wie Günther und Siegfried (unmöglich). Paris wird in Alexandros gräcisiert. Nach Müllenhoff hieß die Frau des Paris schon in der troischen Sage Helena, ehe die Griechen sie für die Schwester der Dioskuren hielten, und da die Troer einen Helenos haben, so können sie auch eine Lichtgöttin Helena gekannt haben. H. macht nun wie aus Agamemnon-Menelaus, so aus Helena-Kassandra eine Person. Kassandra = Κασσι-άνδρα. — In ähnlicher Weise wird der Skamander mit Xanthos identifiziert. ξανθός von der Wz. çk'and, leuchtend, Σκάμανδρος von derselben Wz. aus Σκάνδανδρος, Σκάνανδρος, Σκάμανδρος.

Mag man über diese Gleichsetzungen urteilen, wie man wolle, das wird man dem Verf. nicht abstreiten können, daß er seine Sache führt mit dem Aufgebot gründlichster Gelehrsamkeit und nach trefflicher Methode, so daß die Arbeit geradezu als vorbildlich für derartige Forschungen hingestellt werden kann.

VIII. Vortrag. Übersetzung. Würdigung der Gedichte. Abbildungen.

F. G. Hubert, Über den Vortrag der Hom. Gedichte ἐξ ὑποβολῆς. Rawitsch 1885. Progr.

Verf. behandelt auf 11 Seiten die schwierige Stelle Diog. Laert. I 2, 57 f. in der Art, daß er zuerst die Meinungen der früheren giebt, dann in aller Kürze seine eigene Ansicht ausspricht. Er ergänzt zu ἐξ ὑποβολῆς sc. ῥαψῳδῶν „mit Unterschiebung der Rhapsoden“, also etwa wie Nitzsch. Im folgenden ändert er: μᾶλλον γοῦν Σόλων Ὅμηρον παρεποίησεν und übersetzt: „mehr aber wenigstens schob Solon Verse im Homer ein“. Diese Lösung setzt doch sehr viel Naivetät voraus. Nachdem die Koryphäen unserer Wissenschaft sich an dieser Stelle zerarbeitet haben, glaubt der Verf. so leichten Kaufes die Palme zu erringen. Nur eine Frage. Wie kommt der Verf. dazu, ἐξ ὑποβολῆς οἷον ὁ πρῶτος ἔληξε κτλ. zu übersetzen: „in der Art, daß, wo der erste aufhörte, der folgende begann“? Es ist zu übersetzen: ἐξ ὑποβολῆς will sagen u. s. w. So pflegte Didymus seine Erklärungen zu beginnen, s. Ludwich. Aristch. I 175 Anm. 12. Also die Ansicht des Didymus ist die, daß ἐξ ὑποβολῆς dasselbe ist wie die ὑπόληψις des Hipparch (also Böckhs Ansicht).

Im folgenden schiebt H. in der Übersetzung von μᾶλλον γοῦν ein δέ ein, was nicht dasteht. Warum da nicht lieber gleich mit Ritschl eine Lücke annehmen? Es bleibt eben trotz H. beim non liquet, wenn man nicht die dem Didymus vorhin zugeschriebene Erklärung als eine spätere Zuthat annehmen will, was vielleicht das beste wäre.

Braitmaier, Über die Schätzung Homers und Virgils (sic) von C. Scaliger bis Herder. Würtembergisches Korrespondenzbl. 1885, S. 454—468, 502—503.

Eine interessante Studie, die leider das gestellte Thema lange nicht erschöpft. Es werden nur behandelt Vida (Poeticorum libri IV 1530), J. C. Scaliger (Poetices libri VII 1561), Bossu (traité du poème épique 1660) und die querelle des anciens et des modernes. Wo bleiben die Engländer, Italiener und die Deutschen?

A. Gemoll, Homerische Blätter II. Progr. Striegau 1888. 18 S. 4.

bespricht in der Einleitung die Hypothese von dem „antikisierenden Homer“ und weist dieselbe ab. Nach ihm haben die Homerischen Sänger die Anschauungen ihrer Zeit auf eine entfernte sagenhafte Vorzeit übertragen.

Es folgt darauf ein Verzeichnis von Namen und Worten, die Homer noch fehlen, woraus immerhin für Verfasser Homerischer Realien viel zu lernen ist, wie das I. v. Müller bereits in seinen Privataltertümern gezeigt hat.

Cl. Hüttig, Zur Frage nach der Naivetät Homers. Progr. Züllichau 1891. 15 S. 4.

Die Abhandlung enthält zwei verschiedene Teile, ohne daß davon eine Andeutung gemacht wird. S. 3—5 behandelt H. Fälle, in denen die Hom. Menschen sich über die Anschauungsweise ihrer Zeit erheben. Leider ist er auf Schneidewins bekanntes Buch hier gar nicht eingegangen; was er bietet, ist sehr oberflächlich und ohne alle Überzeugungskraft. Von S. 5 ab behandelt Verf. Fälle, in denen sich Homer nicht mehr als naiver Künstler zeigt. Dieser Teil ist besser, aber auch wenig erschöpfend. Verf. behauptet und sucht zu beweisen, daß Homer außer der epischen Breite auch eine wohlberechnete epische Kürze kenne, daß die episch breiten Stellen meist vor Situationen von großer Spannung einhergingen. Ganz unbegründet ist der letzte Teil, in dem die Formen für den Sonnenaufgang auf die jedesmalige Situation bezogen werden. Wie kann man wohl aus ε 1 f. derartige Schlüsse ziehen, wo diese ganze Stelle ein fortlaufender Cento ist!

J. Stern, Homerstudien der Stoiker. Progr. Lörrach 1893. 52 S. 4.

giebt eine bequeme Übersicht über die Erklärungsversuche der stoischen Schule, namentlich nach der Seite der Realien hin. Geordnet sind die Erklärungen nach der Reihenfolge der Bücher, was schließlich das Einfachste ist. Neues bringt die Abhandlung nicht bei, dagegen läßt sie manches vermissen. Sehr gut hätte Verf. z. B. gethan, wenn er Lud-

wichs Buch über Aristarchs Homerische Textkritik für seinen Zweck durchgearbeitet hätte. Auch Lehrs' Aristarch hätte noch manche Ausbeute liefern können.

R. Kröhert, Zur Homer-Lektüre. I. Teil. Homerische Epitheta und Gleichnisse. Memel 1886. Progr. 14 S. 4. Fortsetzung 1887. 29 S. 4.

Der 1. Abschnitt über die Epitheta erhebt nicht den Anspruch, für eine wissenschaftliche Arbeit zu gelten, sondern will lediglich den Schülern bieten, was die Poetik über den betreffenden Gegenstand lehrt. Es ist schade, daß Verf. die Sache nicht wissenschaftlich erschöpfend behandelt hat, sie ist es wert, und er hätte das Zeug dazu gehabt. Jedenfalls werden Homererklärer gut thun, dem Gegenstande mehr Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden. — Die Fortsetzung zeigt denselben Vorzug eines ästhetisch geschulten Geschmackes, aber auch denselben Mangel der Unvollständigkeit. Verf. regt an, aber er erschöpft nicht. So müßte der Verf. eigentlich noch eine Fortsetzung über die Vergleichungen und Gleichnisse der Il. folgen lassen, denn es wird im wesentlichen nur die Od. herangezogen. Daher fehlt auch der Überblick des ganzen Gebietes. Indessen wird dieser Mangel durch eine andere der früheren Abhandlungen über die Hom. Gleichnisse zu ersetzen sein. Denn auf diesem Gebiet heißt es: satis superque. — Über die Zahl der Gleichnisse s. S. 234 und 239 dieses Berichts.

M. Krenkel, Biblische Parallelen zu Homeros. N. Jahrbb. 1888. S. 15—44.

Es genügt, auf die überaus fleißige Zusammenstellung hinzuweisen.

l'Abbé Fourrière, La bible travestie par Homère. Iliade t. 1. fasc. 1. Introduction chant I—III. 1891. 160 S. 8.

Die Frage nach der Originalität Homers war es, die den Verf. von les emprunts d'Homère au livre de Judith zu diesem größeren Versuche trieb. Von Wissenschaftlichkeit kann dabei keine Rede sein.

Ch. Potvin, Un peu de poésie homerique — comment il faudrait la traduire et l'illustrer. Bruxelles 1888. 42 S. kl. Folio.

Eine Vorlesung in der belgischen Akademie, die nicht für den Buchhandel bestimmt ist. Es wird die Frage der besten Homer-Übersetzung behandelt und nachgewiesen, daß Homer weit entfernt ist, roh zu sein; die Brutalität der Zeit (!) verschwindet vor der ewigen Poesie des menschlichen Herzens in der Il. Die feinen Nuancen der Schönheit haben die Übersetzer oft geopfert, auch Voß, so daß oft Mut dazu gehört, eine Homerübersetzung zu Ende zu lesen. Jedenfalls muß Homer

in Versen übersetzt werden. Die Od. ist das friedliche Gegenbild der Il. (?), in derselben ist Nausikaa das Bild naivster Einfachheit. Verf. giebt seine Übersetzung, die allerdings vortrefflich ist; aber Verf. versuche einmal die Übersetzung des ganzen Gedichts oder gar der Il., dann werden wir sehen, ob er die übrigen Übersetzer übertrifft.

A. Asmus, Zur Einführung in die Odyssee. Progr. Merseburg 1890. 31 S. 4.

Das 1. Buch der Odyssee wird in ganz trefflicher Weise für Schulzwecke behandelt. Es kommt dem Verf. hauptsächlich darauf an, in den Geist der griechischen Sprache und in den des Dichters hineinzuführen, und das ist ihm wohlgelungen. Über Einzelheiten läßt sich natürlich streiten.

Bock, Probe einer Übersetzung des Homer. Progr. Neustrelitz 1890. 30 S. 4.

Verf. giebt eine Übersetzung von Il. Z und Od. τ in Hexametern, man sieht nicht recht ein, zu welchem Zweck. Wollte er es besser machen als Voß oder Ehrenthal? Ich wähle ein paar Proben.

(τ 168) So will es das Los der Verbannten,
Die, so lange, wie ich, von der Heimatsstätte geschieden,
Weit in den Landen der Welt in Elend schweifen und wandern.

Den 2. Vers halte ich gar nicht für einen Hexameter, da der Ton auf so lange liegen muß. Für den 3. Vers lautet das Original πολλὰ βροτῶν ἐπὶ ἄστε' ἀλώμενος ἄλγεα πάσχων!

Die 2. Probe:

Alte, Du bringst mich in Not und Tod, und Du hast an der Brust mich
Einst doch selber gesäugt.

Im 1. Verse folgen 14 einsilbige Wörter hintereinander, ganz abgesehen von den 2 noch folgenden. Das Original lautet:

μαῖα, τίη μ' ἐθέλεις ὀλέσαι; σὺ δέ μ' ἔτρεφες αὐτή
τῷ σῷ ἐπὶ μαζῷ.

Ich denke, wir bedecken diese Übersetzung mit dem Mantel des Vergessens, damit wird ihr am besten gedient sein.

A. dall' Acqua Giusti, Sopra i poemi omerici. Studii. Venezia 1890. 109 S. 8.

Das Buch zerfällt in 3 Abschnitte: 1. der wahre Charakter der Homerischen Poesie, 2. ob man die Religion der Griechen in den Homerischen Gedichten studieren kann, 3. die Homerischen Gedichte und die griechische Kunst. Schon diese drei Themen zeigen gegenüber dem Umfang der Schrift, daß die Behandlung nur eine flüchtige sein kann. Wir haben für alle drei bessere und eingehendere Arbeiten.

Dr. Chr. Semler, Das Weltbild der Ilias und seine Bedeutung für unsere Zeit. Dresden 1885. 76 S. 8.

Ein Büchlein, welches sich nicht an die Gelehrten von Fach wendet, sondern auch auf solche Leser rechnet, die nicht Griechisch verstehen. Es bezweckt Freude an der Il. (p. 72) und durch die Lektüre ein Verständnis für den künstlerischen Wert und das ethische Ideal derselben zu erwecken. Gewiß ist das ein edler Zweck, aber ich fürchte, daß derselbe nicht durch solche doch immerhin oberflächliche Räsonnements, sondern nur durch eigenes ernstes und gründliches Eindringen zu erreichen ist. Der Jugend würde ich das Büchlein schon deshalb nicht in die Hand geben, weil die christliche Weltanschauung gegenüber der Homerischen ungerecht beurteilt ist.

Chr. Semler, Homer als deutsches Volks- und Schulbuch. Deutsche Zeit- und Streitfragen. Heft 79. 1891. 38 S.

Das Büchlein kann allen denen warm empfohlen werden, die gern wissen möchten, was die gebildete Welt an den Homerischen Gedichten besitzt.

F. Böhm, Ilias und Nibelungenlied. Eine Parallele. Progr. Znaim. 1885. 84 S. 8.

Eine fleißige Arbeit, deren Resultat schließlich folgendermaßen lautet (S. 84): das Nibelungenlied ist, von welcher Seite man es betrachten möge, nicht nur das bedeutendste Werk des Mittelalters, sondern es kann auch dem größten poetischen Werke des Griechenvolkes an die Seite gesetzt werden.

Es macht allerdings einen eigentümlichen Eindruck, wenn das Nibelungenlied nach dem Urtext, die Ilias in der Übersetzung citiert wird. Dieser verstärkt sich, wenn wir lesen: Epos kommt von ἐπεῖν (sic) (S. 1) und auf die Orthographie Eurypilos stoßen. Wenn jemand zwei Dinge vergleichen will, so muß er sie, meine ich, beide aus dem Grunde kennen. Ob das hier der Fall ist, darf bezweifelt werden. — Übrigens wäre eine gute Vergleichung der Homerischen Gedichte mit der mittelhochdeutschen Litteratur eine recht dankbare Aufgabe.

O. Schneider, Die vierjährige Homer-Lektüre auf dem Gymnasium. Progr. Cüstrin 1888. 48 S. 4.

Verf. hat mit Geschick systematisch zusammengestellt, was ihm für das Verständnis der Homerischen Poesie von wesentlichem Nutzen zu sein schien.

Ähnlichen Zwecken dient

O. Sommerfeld, Hülfsbuch zur Lektüre der Ilias. Groß-Glogau 1891. Progr. 42 S. 8.

(F. Reinhard), Odysseus und sein Sänger im Homer im Lichte christlicher Weltanschauung. Mit einem Schreiben Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. Münster 1892. 217 S. 8.

Eins der seltsamsten Bücher, das mir je zu Gesicht gekommen, dilettantisch durch und durch, aber trotzdem von großer Liebe zum klassischen Altertum getragen. Wir haben es mit einem Gedicht über die Odysseussage zu thun, die fortwährend in Beziehung zur biblischen Geschichte gesetzt wird (S. 5—16). Darauf folgt ein erläuternder und begründender Anhang (17—40), darauf ein zweiter Anhang „Verschiedene Urteile, Deutungen und Vergleichungen“ (41—44), das Reich der Phäaken, welches das Reich Salomos ist (45—56), darauf ein Schlußwort (57—58). Das Ganze ist völlig wertlos. — Daran schließt sich eine Abhandlung von der Bedeutung der christlichen Weltanschauung, die für wissenschaftliche Zwecke unbrauchbar ist, aber sonst wohl gelesen werden kann.

R. Engelmann, Bilder-Atlas zur Ilias. Zwanzig Tafeln mit erläuterndem Text. Leipzig, Verlag des litt. Jahresberichts (A. Seemann). 1889. Querfolio.

R. Engelmann, Bilder-Atlas zur Odyssee. Sechzehn Tafeln mit erläuterndem Text. Leipzig, Verlag des litt. Jahresberichts (A. Seemann). 1889. Querfolio.

Für diese Bilderwerke sind wir dem Herausgeber und Verfasser zu Dank verpflichtet. Seit J. Overbecks schönem Buch: Die Bildwerke des troischen und epischen Sagenkreises, Stuttgart 1857, ist meines Wissens kein Werk erschienen, das in der Ordnung der Homerischen Gesänge eine bequeme Übersicht alles dessen enthielte, was sich zur Illustration des Homerischen Sagenkreises auf antiken Denkmälern findet. Man wird auf diesen Engelmannschen Tafeln manche willkommene Ergänzung zu Overbeck finden. Merkwürdigerweise citiert Engelmann dieses Buch unter seinen Quellen nicht.

Engelmann will aber nicht allein Abbildungen zu Homerischen Scenen und bei Homer erwähnten Mythen geben, er will auch die Homerischen Realien erläutern. Auf diesem Gebiet hatte er an Panofka (Bilder antiken Lebens), besonders aber an Helbig vorzügliche Vorgänger. Immerhin ist die Vereinigung beider Gesichtspunkte ganz dankenswert. Der Verf. zeigt auf dem weiten Gebiet große Sachkenntnis. Auch sein Standpunkt, der Zeit Homers in der Auswahl der Abbildungen möglichst nahe zu kommen, ist durchaus zu billigen.

Zu bemängeln ist lediglich der Umstand, daß der Maßstab oft zu klein ist. Dadurch wird das Werk für die Klasse nicht recht verwert-

bar, weil die Bilder wegen ihrer Kleinheit zu wenig Eindruck machen. In dieser Beziehung stehen die Flaxmanschen Umrisse unerreicht da.

Aber für die Hand des Lehrers und für das Privatstudium sind die Tafeln sehr zu empfehlen. Bei einer künftigen Neuauflage wünsche ich mir eine etwas umfangreichere Erklärung.

H. Kluge, Vorhomerische Abbildungen Homerischer Kampfscenen. Neue Jahrbb. Bd. 145. 1892. S. 369—385.

Verf. hat sich die Mühe genommen, zu Kampfscenen auf mykenischen Abbildungen Homerische Beschreibungen zu suchen. Ich finde aber nicht, daß die Identificierung sonderlich geglückt wäre. Wenn Verf. dann den Schluß macht, daß der Dichter außer alten epischen Schilderungen auch die mykenischen Bilder gekannt habe, so unterschätzt er denn doch das dichterische Vermögen der Homerischen Sänger gar zu sehr. Wenn übrigens Verf. irgend einen anderen Schriftsteller abgesucht hätte, so würde er ebenfalls zu den Abbildungen passende Stellen gefunden haben.

Nachtrag zu IV.

H. Schenkl, Die Homerische Palastbeschreibung in Od. χ 126—143 und ihre alten Erklärer.

Eine sorgfältige Arbeit, deren Wert in der Sonderung der Erklärungen der Grammatiker ruht. Da sie nur über ὀρσοθύρη, ῥῶγες, λαύρη handelt, so ist eine Fortsetzung dringend erwünscht.

BERLINER BUCHDRUCKEREI-ACTIEN-GESELLSCHAFT, SETZERINNEN-SCHULE DES LETTE-VEREINS.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Altertumswissenschaft

begründet von **Conrad Bursian** | fortgesetzt von **Iwan v. Müller,**

herausgegeben

von

Prof. Dr. Oskar Seyffert und Dr. Paul Wendland.

Dreiundneunzigster Band.

Fünfundzwanzigster Jahrgang 1897.

Zweite Abteilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1898.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

NW., Luisenstr. 31.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Altertumswissenschaft

begründet von **Conrad Bursian** | fortgesetzt von **Iwan v. Müller,**

herausgegeben

von

Prof. Dr. Oskar Seyffert und Dr. Paul Wendland.

Dreiundneunzigster Band.

Fünfundzwanzigster Jahrgang 1897.

Zweite Abteilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1898.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

NW., Luisenstr. 31.

Inhalts-Verzeichnis

des dreiundneunzigsten Bandes.

Jahresbericht über die Litteratur zu Horatius für die Jahre 1892—1896

von

Dr. J. Häussner,
Gymnasialdirektor in Tauberbischofsheim.

I. Leben des Horaz.

1. Diego Rapolla, Vita di Quinto Orazio Flacco con ragguagli novissimi e con note diffuse sulla storia della città di Venosa. Portici 1892. 241 S. gr. 8. 9 M.

Der Verf., ein glühender Bewunderer des Horaz, dessen Geburtsstadt Venusia er auch als die seinige rühmt, bezeichnet sich auf dem Titelblatte als Nobile Venosino, Cavalliere dell' ordine della corona d'Italia, cittadino onorario di Portici, professore onorario e socio di varie accademie; sein Buch soll über Leben und Werke seines großen Landsmannes wie über Venusia neues Licht verbreiten. Begonnen wird in großem Stile: Il mondo, questo pianeta . . . Dann ist vom Menschen als re della creazione, von Adam und Kain (S. 8) die Rede, von der Weltgeschichte bis auf Augustus; von S. 11 ab folgt in 12 Kapiteln die Darstellung über H. Neues wird man darin nicht finden, wenn man nicht einige Anekdoten dafür gelten läßt, wie über das angebliche Geburtshaus des H., oder über die Namen seiner Eltern, Diodor und Metulla, die man eruiert haben will aus einer fragmentarischen Inschrift eines angeblich H. gehörenden Hauses. Mehr giebt er über Venusia, das „in diretta linea“ (p. 39) von den Babyloniern stammte! Schon der Name beweise dies: Succoth-Benoth-Benothsa-Venosa sei nichts anderes als die alte orientalische Göttin, der römischen Venus entsprechend. Kein Wunder, daß, da schon in grauester Vorzeit der orientalische Venuskult sich in Venusia so tief festgesetzt habe, H. von stärkster Erotik erfüllt ist: l'impudicizia di Orazio è frutto della sua religione. Die berüchtigte Stelle über das Spiegelzimmer bei Suet. ist natürlich echt und nur una sua pratica occulta la quale puo ben re-

ferisce al culto di misticismo caldaico (p. 156). Für den orientalischen Ursprung der Stadt Venusia, das ihm piu antica di Roma, piu di Napoli e di Atene, *forse una delle piu antiche città d'Europa* ist, wird eine höchst merkwürdige oskische Inschrift citiert. In dithyrambischen Tönen wird das Lob dieser Stadt, ihrer Bürger, ihres Adels besonders, zu dem R. selbst gehört, gepriesen. Das alles geschieht aber nur H. zuliebe, den R. il grande cittadino di Venosa, il primo, oder *il piu grande tra i lirici del mondo* nennt. R., ein überzeugter Phrenolog, konstatiert, daß bei H. die 22. und 23. Fundamentalbefähigung des Gallschen Systems, d. h. lo spirito caustico ed umoristico e il talento poetico besonders ausgebildet war. — An schiefen Behauptungen ist kein Mangel. So wird Pompeius Varus mit Pompeius Grosphus, Varus mit Varius verwechselt, die Namen meist verkehrt geschrieben (Benteley, Butmann, Ihan, Leissing, Mitscherlinch etc.). Die Ausstattung ist geradezu opulent. Nur schade, daß der wissenschaftliche Ertrag nicht dem entsprechend ist. Verstöße im einzelnen hat Ref. in der ausführlicheren Anzeige des Buches (Berl. Phil. Woch. 1894, No. 42) hervorgehoben.

2. Von Lucian Müllers Horazbiographie (Leipzig 1880) liegt eine von S. K. Sakellaropulos hergestellte neugriechische Übersetzung (Athen 1894. 180 S. 8) vor. Änderungen hat S. nur da vorgenommen, wo es für seine Leser (die athenische Studenten) nötig geschienen habe. Aus demselben Grunde hat er da und dort auch Citate hinzugefügt. Neu beigegeben ist am Schlusse eine kleine chronologische Tafel mit den wichtigsten Ereignissen aus des Dichters Lebenszeit. Unter den von S. beigefügten Notizen bedarf die Angabe über das Horazische Landgut einer Korrektur nach den neueren Arbeiten darüber. Wie S. beklagt, existiert in Griechenland auch nicht eine einzige brauchbare Übersetzung des Horaz.

Über die vitae Horatianae s. unten Christ Horatiana, Abschnitt I.

3. Franz Semisch, Leben und Dichten des Horaz. I. der Dichter der Epoden und Satiren. Progr. Gymnasium Friedeberg Nm. 1893. 26 S. — II. der Dichter der Oden. Ebendas. 1894. 32 S.

Verf. will dem Primaner hier im Zusammenhang geben, was bei der Lektüre des H. meist nur gelegentlich, andeutungsweise und bruchstückartig über Leben und Dichtung des H. gesagt wird. Nur von diesem Gesichtspunkte aus will S. diese Arbeit beurteilt wissen, die für den Schüler alles Wünschenswerte geschickt zusammenstellt, und deren Zweck die glückliche Heranziehung von Parallelen (Goethe, Schiller, Walther von der Vogelweide) und besonders der frische Ton vortrefflich zu statten kommen.

4. Fr. Aly, Horaz, sein Leben und Wirken. 15. Heft der Gymnasialbibliothek. Gütersloh 1893. 46 S. 8. 60 Pf.

In knappem Rahmen wird hier für die Lektüre reiferer Schüler ein lebensvolles Bild des H., seines Lebens und seiner Werke entworfen. Daß H.' Vater auch in den Lehrstunden zu Rom gegenwärtig war, kann wohl nicht aus circum doctores aderat (s. I 6, 81 f.) geschlossen werden; daß H. in Athen „schon am Morgen gezecht habe" (S. 4), könnte in dieser Betonung zur irrigen Annahme führen, als habe er es dort getrieben wie Ciceros lockerer Sohn. Bei Besprechung des Aufenthalts des jungen H. in Athen und der dortigen Studien wäre eine übersichtliche Schilderung der hauptsächlichsten philosophischen Schulen erwünscht gewesen, zumal später vorkommende Ausdrücke wie Rigorismus, Paradoxien der Stoa (S. 12) u. ä. sonst nicht recht verständlich werden. Daß übrigens H. sich später „dieselben Forderungen, die er s. I 3 so eifrig bekämpft, selbst zu eigen gemacht habe", führt im Zusammenhange mit den eben vorher von A. besprochenen Idiotismen eines Crispinus (S. 13) zu unrichtiger Auffassung. Mit Recht betont ja A. später (S. 31), daß H. „alle Übertreibungen der Schulphilosophen verachte". Daß H. die Bedeutung des Plautus, den übrigens A., wie es scheint, für jünger hält als Ennius, ganz verkenne, könnte höchstens gegenüber der modernen Wertschätzung desselben gesagt werden. Man vergleiche hierzu besonders Kießling zu ep. II 1, 170. S. 6. ist von Ennius' Satiren irrig gesagt, daß sie in „beliebiger Form" geschrieben waren; sie waren alle in gebundener Rede verfaßt. Daß die ars poetica erst nach dem Tode des H. von einem Freunde ediert sei, kann nicht ohne Widerspruch bleiben. Daß Mevius, nicht Maevius (S. 10), zu schreiben ist, dürfte wohl feststehen.

Über ein angebliches Porträt des H. sprach

5. G. Boissier in der Acad. des inscript. zu Paris am 8. Juli 1892. Es handelt sich um ein mittelgroßes Bild (ein zweites soll Virgil darstellen), das be ider Ausgrabung in Pompei gefunden wurde, unzweifelhaft ein Phantasiestück, wie solche in den antiken Schulstuben aufgehängt zu werden pflegten. Bekanntlich existiert kein authentisches Bild von H. Sowohl die einigen illustrierten Ausgaben vorgesetzte Reproduktion der bekannten Contorniate (am deutlichsten bei Detto „Horaz und seine Zeit" s. u.), als auch die angebliche Horazbüste im Vatikan, die den H. mit Vollbart giebt, sind Gebilde der Phantasie.

Über Leben und Werke des H. handeln auch:

6. W. Y. Sellar, The Roman poets of the Augustan age. Horace and the elegiac poets. Oxford 1892. XLV, 362 S. 8. 14 M.

Der Horaz betreffende Abschnitt des Buches p. 1—198 handelt im 1. Kap. (p. 1—50) ziemlich eingehend über Leben und Persönlichkeit des H., sowie über sein litterarisches Schaffen. Nähere Beachtung wird besonders der Ars poetica geschenkt; S. verlegt die Abfassung in die letzten Lebensjahre. Ein Abschnitt (Personal characteristics) giebt in hübscher Ausführung ein Bild des Dichters nach seinen äußeren und inneren Eigenschaften. Das 2. Kap. (p. 51—198) analysiert die Dichtungen im einzelnen und zwar in folgender Zusammenstellung: a) Satiren (allg. Charakter der Gattung, Besprechung der einzelnen Gedichte, Verhältnis zu Lucilius), b) H. als Sittenprediger (hauptsächlich unter Heranziehung der Episteln), c) als litterarischer Kritiker (ep. lib. II und ars poet.), d) als lyrischer Dichter (Epoden, Oden). — Ohne gelehrten Apparat zu entfalten, zeigt die geschmackvolle und übersichtlich geschriebene Abhandlung, daß S. mit der Litteratur der Horazforschung wohl vertraut ist und die gelehrten Kontroversen verfolgt. Neue Resultate werden jedoch nicht gewonnen. Wenn Fr. Plessis Rev. de l'instr. publ. en Belgique 36, 1 den Aufsatz weit über O. Ribbecks (Gesch. der röm. Poesie II. S. 107—176) H. betreffende Partie stellt — letztere wird von ihm genannt ein chapitre banal et lourd dans cette médiocre histoire de la poésie latine —, so versteht man in der That nicht, auf welche Verdienste hin S.s Abhandlung diesen Vorsprung haben soll. Daß ein Aufsatz von 198 Seiten ausführlicher sich gehen lassen kann als der einem Autor gegönnte Raum in einer Litteraturgeschichte (bei Ribbeck 69 S.), ist selbstverständlich. Gerade die Horaz behandelnde Partie Ribbecks zeigt den Meister, der es versteht, ein Bild des Dichters zu entwerfen, dem nichts Wesentliches — das zeigt gerade Sellars Aufsatz — fehlt.

7. W. A. Detto: Horaz und seine Zeit. Ein Beitrag zur Belebung und Ergänzung der altklassischen Studien auf höheren Lehranstalten. Mit Abbild. 2. verbess. Aufl. Berlin 1892, Gärtner. VIII, 186 S. 3 M.

D. will die dem Schüler nötige Kenntnis röm. Altertümer statt in systematischer Darstellung in Anlehnung an die bei H. auf Antiquitäten bezüglichen Bemerkungen zusammenstellen, bietet aber weit mehr, als gerade zur Erklärung des Dichters nötig wäre. Diese 2. Aufl. ist erweitert durch einen Abschnitt (S. 11—17) über des H. Werke. Während über Topographie, Kleidung, Wohnung, tägliches Leben ziemlich eingehend gehandelt ist, werden andere Abschnitte ziemlich dürftig abgemacht, so über die litterarischen Zeitgenossen des H., über die philosophische Richtung jener Zeit (4 Seiten); die Bilder des restaurierten Forums etc. geben keinen rechten Begriff von den

bei H. genannten Lokalitäten. (Vgl. unsere Anzeige in Wochenschr. f. kl. Phil. 1892 No. 8.)

8. H. Bender, Horaz, Homer und Schiller im Gymnasium. Drei Gymnasialreden. Tübingen 1893. 94 S. 8. 1,80 M.

In der ersten dieser trefflichen populärwissenschaftlichen Schulreden 'Horaz im Gymnasium' führt B. aus, wie für die historische Bildung kein Schulschriftsteller ein klareres, reicheres Kulturbild abgiebt als H., dessen Lektüre in dieser Hinsicht geradezu die Krone des Gymnasialunterrichts genannt werden könne und dem Schüler am meisten mitgebe ins Leben. Die hervorragende Verständigkeit des Dichters gegenüber unserer modernen Gefühlsschwärmerei in Auffassung der Natur, der sententiös rhetorische Charakter der Horazischen Lyrik mache auch, bei aller Bemängelung vom eigentlich dichterischen Standpunkte, seine pädagogische Stärke aus. Was den rein dichterischen Wert von H. angeht, so vergleicht ihn B. am meisten mit Rückert und Platen.

Wir fügen hier die Schriften ein, die über die Lage des Sabinischen Landgutes erschienen sind.

Bekanntlich existieren über diese Frage zwei einander entgegenstehende Ansichten. Im vorigen Jahrh. haben zwei ausgezeichnete Archäologen, der Italiener de Sanctis (Dissertazione sopra la villa d'Orazio 1761) und der Franzose Capmartin de Chaupy (Découverte de la maison de campagne d'Horace 1767—69) übereinstimmend das Landgut des H. auf die Bergabhänge des rechten Ufers im oberen Teile des Licenzathales, 2 km nördlich von Rocca Giovane (bei den Bewohnern R. Giovine) verlegt, gestützt auf das Vorhandensein einer starken Quelle und auf die Reste von antiken Fußböden, namentlich aber auf die Angaben des Dichters selbst, ep. I 16, 12; 18, 104 und sat. II 6, 2. Dagegen stellten 1854 der französische Gelehrte Noël des Vergers und der italienische Architekt Pietro Rosa (seit 1871 Leiter aller Ausgrabungen in und um Rom) eine neue Ansicht auf. Nach ihnen war der Platz gleich hinter Rocca Giovane zu suchen auf dem Plateau von Capo le Volte, und diese Meinung ging auch in die gewöhnlichen Reisehandbücher über und wurde herrschend, zumal nachdem auch G. Boissier (Nouvelles promenades archéologiques, 1886) dafür eingetreten war. Allerdings erschien um dieselbe Zeit eine neue Studie des römischen Ingenieurs Berti, der 1885 eine neue Untersuchung vorgenommen hatte und wie de Sanctis und C. de Chaupy sich für den Platz weiter oben im Licenzathale bei den Vigne di San Pietro aussprach. Auf seiner Publikation fußt der Italiener

9. Achille Mazzoleni in seinem Riv. di filol. 1890 (auch als Sonderabdruck erschienen, Turin, Florenz und Rom 1890, Loescher, 69 S.) veröffentlichten Aufsatze über die Villa des Horaz.

Mazzoleni stellt zunächst fest, daß H. nur eine Villa besessen, und zieht dann für die ältere Ansicht von der Lage des Landgutes die bei den Vigne di San Pietro gefundenen Mosaikreste herbei sowie die Äußerungen des H. selbst. Mehrere beigegebene Kärtchen geben ein klares Bild der Örtlichkeit. Noch eingehender wird die von Mazzoleni verteidigte ältere Ansicht von

10. N. Fritsch begründet in N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1895 S. 57—78. Verf. hat die Örtlichkeit zweimal besucht und unterzieht zunächst die sämtlichen Citate über das Landgut einer scharfen Kritik, aus der hervorgeht, auf wie schwachen Füßen die neuere Ansicht, die übrigens Boissier nach Bertis Forschungen wieder aufgegeben hat, überhaupt steht. Weder ep. I 10, 49 noch c. III 4, 21 f. können dafür geltend gemacht werden. Dagegen weisen andere Stellen nach F. deutlich auf den unter dem felsgetragenen Dorfe Licenza bis zum Thalboden sanft absteigenden Hang, nicht die Höhe hinter dem Dorfe Rocca Giovane. Dort allein ist die stark fließende Quelle, von der H. so begeistert singt, nicht aber bei Rocca Giovane. Nebenbei bemerkt erfährt die Lesart continui montes *si* dissocientur etc. durch F.s ganze Darlegung eine entschiedene Begründung.

11. Sellin, Das Sabinische Landgut des Horaz, Progr. des Gymn. Schwerin 1896, 19 S. mit 2 Tafeln, kommt in dieser ansprechenden 'Reisestudie' zu demselben Resultat wie Fritsch, dessen Arbeit ihm erst nach der Rückkehr aus Italien und nach Abfassung seiner eigenen Reiseergebnisse bekannt wurde. Was er über die Bezeichnung opaca vallis sagt (S. 16), sowie über die Qualität des Sabinerweins, könnte Ref. auch aus seinen Eindrücken von jener Örtlichkeit bestätigen. Ob dagegen auf die Mosaikreste so großer Wert zu legen ist, wie von allen drei Gelehrten geschieht, scheint doch fraglich. Das Hauptresultat aber, wonach für das Landgut nicht die Höhe von Capo le Volte, sondern die niederer gelegenen Vigne di San Pietro in Betracht kommen, scheint festzustehen.

Danach werden die in mehreren Schulausgaben beigefügten Skizzen vom Landgut des H. eine Verbesserung erfahren müssen, für welche die Kärtchen bei Mazzoleni, Sellin und Wickham (im 2. Band seiner Ausgabe) zu benutzen sind.

II. Ausgaben.

12. Q. Horatii Flacci carmina, relegit et apparatu critico selecto instruxit Martinus Hertz. Berlin 1892, Weidmann. VI, 239 S. 8. 2,40 M.

Wie die praef. sagt, ist diese Ausgabe auf Anregung Studemunds für die Sammlung der Weidmannschen Textausgaben entstanden; der kritische Apparat sollte kurz sein, enthält aber durch eine sehr einsichtsvolle Sichtung des Materials, wie sie bei einem so gründlichen Kenner zu erwarten war, alles Notwendige in gedrängtester Form. Ja selbst mehr noch als das Notwendige: H. schenkt der Konjekturalkritik eine sorgfältigere Beachtung, als dies anderwärts in kritischen Ausgaben (z. B. bei Hirschfelder-Mewes) geschehen ist. Allerdings werden die Vorschläge selbst fast durchweg nur in die Anmerkungen, nicht in den Text selbst, aufgenommen. Zweck war hierbei, das Buch für den Gebrauch in philologischen Seminarien nutzbringend zu machen. Die handschriftlichen Varianten werden überall an wichtigen Stellen verzeichnet; durch geschickte Zusammenfassung gelingt es H., mit ganz wenigen kritischen Zeichen den Apparat überaus übersichtlich zu machen und auf den bescheidensten Rahmen zu beschränken. Aber in den wenigen Zeilen unter dem Texte steckt trotzdem eine ganze Fülle von Material; überall ist der Interpunktion eingehende Beachtung geschenkt, die citierten Konjekturen sind begleitet von genauen bibliographischen und andern Angaben. Der textkritische Standpunkt ist streng konservativ mit besonderer Beachtung des Bland. vetustissimus. Nur selten gewährt H. der Konjektur Aufnahme auch in den Text. Wir führen an: c. I 2, 39 *Maurum* peditis cruenti (Wodrig); 12, 19 *occupabit* (Stephanus und Fea); II 20, 1 *uisitata* (Bergk); III 8, 3 *carbo* (Usener) st. *carbo in*; 24, 4 *terrenum-publicum* (Lachmann); IV 6 mit Bücheler und Sanadon in 2 Gedichte zerlegt (über Vahlens wohlbegründeten Widerspruch s. u.); ep. 13, 3 *amice* (Bentley); 13, 13 *pravi*; s. I 2, 64 *genere;* 3, 7 *Bacchē* (vgl. Jahresber. 1890/91 S. 65); 4, 75 *tibi* (Ruitgers); s. I 8, 49 steht vor Iulius ein Kreuz; II 3, 276 *scrutare modo*; *in quem* (Franke); 8, 18 *miras* (Heinsius). Zu ep. II 2, 207 wird in der Note vorgeschlagen *formidine? Dira somnia* etc.; a. p. 120 interpungiert H: finge scriptor. Honoratum . . . — Höchst dankenswert ist die Markierung der Sinnesabschnitte innerhalb der einzelnen Gedichte durch Gedankenstriche. Von den vorhandenen Textausgaben dürfte keine bei so knappem Umfange eine verhältnismäßig so eingehende Berücksichtigung der kritischen Seite geben wie die vorliegende.

13. Horaz' lyrische Gedichte. Erkl. von G. H. Müller. Straßburg 1892, Straßburger Druckerei & Verlagsanstalt. 272 S. 8. 2,25 M.

Diese Ausgabe will eine Schulausgabe sein, aber von der Nauckschen und Rosenbergschen u. ä. sich darin unterscheiden, daß sie 1) das scherzhaft spöttische Element der Horazischen Gedichte mehr hervor-

hebt, 2) nicht bloß für die Schule, sondern für akademisch Gebildete überhaupt bestimmt ist. Für solche sind die allgemeine Einleitung, die besonderen Einführungen zu den einzelnen Gedichten, die mythologisch-historischen Erklärungen berechnet. Textkritische Fragen sind daher ferngehalten. Die Einleitung über H.' Leben und Schriften erwähnt außer den bekannten Daten auch kurz des Einflusses des H. auf die modernen Litteraturen, besonders die deutsche. Schade, daß dieser Teil nicht etwas eingehender ist. Der Abschnitt über die Metrik ist übersichtlich gehalten, hätte aber durch Fortlassung der elementaren Ausführungen S. 9 noch mehr gekürzt werden können. Wenn es S. 13 heißt, die kleine sapphische Strophe komme 25 mal vor, so ist hierbei das carmen saeculare nicht mitgezählt. Im Texte sind folgende Neuerungen, die M. in seinen 'Beiträgen zur Erklärung und Kritik des Horaz' (1889) näher begründete, aufgenommen: I 12, 22 *libera* (doch wohl groß zu schreiben, da M. damit die Übersetzung der Artemis Ἐλευθέρα geben will); III 26, 7 *asses*; IV 13, 21 *lota*; ep. 2, 37 *labor*; vgl. über diese u. E. wenig plausibelen Konjekturen im letzten Jahresber. S. 52 ff. Sonst hält sich M. im ganzen an die Überlieferung; doch steht I 2, 39 *Marsi*; 6, 2 *aliti*; 7, 8 *honore*; 12, 46 *Marcellis*; II 16, 19 *patriâ quis exul*; 20, 13 *tutior*; III 2, 28 *fragilemve*; 14, 11 *iam virûm expertes*; ep. 2, 27 *frondes*; 9, 25 *Africani*. Die I 14, 10 vorgezogene Interpunktion malo, quamvis inutile . nil . . . scheint nicht glücklich; 5, 87 steht *venena magnum fas nefasque*, . . zu magnum ergänzt M. valent. Aber das müßte doch wohl *multum* heißen? Der dem Texte jeweils in gleichen Typen nachfolgende Kommentar ist knapp gehalten; Erörterungen über die Horazischen *puellae* (z. B. zu I 19), daß vielleicht *Cinara* = *Glycera*, *Sybaris* (I 8) identisch mit *Calais* (III 9) sei; daß die Bitte um Verzeihung I 16 erfolgreich war, da I 17 die Geliebte (*Tyndaris*) ausgesöhnt sei, daß ferner die II 5 erwähnte *Lalag*e nicht dieselbe sei wie die I 22 besungene, u. a. kommen doch über den Wert höchst subjektiver Hypothesen nicht hinaus. C. I 2, 15 wird die *regia* als Amtswohnung des pontifex maximus bezeichnet; sie war aber thatsächlich nur Sitzungslokal (cf. Jordan, Topogr. 1^2 S. 425 f.). I 3, 18 ist zu *sicci* bemerkt: „beim Südländer sei das ein Zeichen der Gefühllosigkeit". Das ist es auch bei uns. Aber es handelt sich um etwas ganz anderes, daß hier nämlich von Gefühl und Gefühllosigkeit die Rede ist, wo wir die Begriffe Mut und Verzagtheit erwarten. Ebend. v. 22 wird *dissociabilis* interpretiert: weil der 'Ozean die Länder voneinander trennt'. Aber deshalb kann ein Befahren desselben nicht ruchlos sein; der Ozean ist vielmehr selbst nicht vereinbar mit dem Menschen (quorum societas hominibus esse nequiret), also = non tangenda. I 4, 5 kann *imminente luna* nicht die milden, sondern zunächst nur die

hellen Mondnächte bezeichnen. I 18, 12 soll *quatiam* bildlich zu nehmen sein. Aber da es mit *varia frondibus obsita* verbunden ist, möchte man eher sagen, es ist wörtlich zu nehmen, wobei dann allerdings erklärt werden muß, was dieser ganze Vorgang wolle (cf. Schütz, Kießling, Küster u. a. z. d. St.). Während c. I 34 hochpolitische Bedeutung haben soll und als Zeit der Abfassung ohne weiteres „kurz vor der Schlacht von Actium" angegeben wird (vgl. dagegen Kießling, Küster u. a.), findet M. in I 35, 29 ff. in der Erwähnung der Britanni keinerlei historische Anspielung auf das J. 27, sondern verlegt diese Ode ins J. 30. Von neuen Erklärungen seien noch folgende angeführt: c. I 35, 22 nec comitem abnegat: 'dich verehren (zwar) Hoffnung und Treue, aber schlagen den Begleiter (d. h. den Unglücklichen, den die Fortuna inimica getroffen hat) nicht aus, so oft du im Trauergewande feindlich die Häuser der Mächtigen verlässest'. Aber wäre das nicht höchst seltsam ausgedrückt, wenn statt: 'Hoffnung und Treue begleiten den Unglücklichen' gesagt wird: 'der Unglückliche begleitet die Hoffnung und Treue'? Da ist denn immer noch, wenn wir kein Pronomen zu comitem abnegat ergänzen, Suhles Erklärung vorzuziehen: 'Hoffnung und Treue versagen nicht einen Begleiter', d. h. der Unglückliche findet durch sie immer einen Begleiter. II 1, 2 sollen *modi* 'Wendungen, Wechselfälle des Krieges' sein; aber was ist dann *ludus Fortunae* gleich darauf? II 3, 18 fehlt bei der Notiz '*lavit* für *lavat* regelmäßig bei Horaz' der Zusatz 'in den Oden'; denn für Sat. und Epist. gilt dies nicht. Daß II 12 *Licymnia* eine Libertine sein müsse, weil v. 17 ff. auf ihre Vergangenheit als Sklavin, d. h. auf die am 13. Aug. dem dies servorum der Diana in Aventino von Sklaven und Sklavinnen aufgeführten Reigentänze anspielten, ist eine Hypothese, die gegenüber der bestimmten Angabe der Scholien besser bewiesen werden müßte. II 18, 6 steht: „*ignotus* = *ignobilis*, der Dichter ist zu niederer Herkunft, um die Erbschaft eines Attalus antreten zu können". Dabei geht aber die feine Anspielung auf jene merkwürdige Erbschaft oder Erbschleicherei ganz verloren. Ganz abzulehnen ist II 20 die Auffassung von *biformis ales* als Sirene. III 2 wird als „wesentlicher Teil der virtus die Verschwiegenheit in wichtigen Dingen" bezeichnet, und zwar „geschieht dies dem Augustus zu Gefallen, der des Simonides Ausspruch ἔστι καὶ σιγᾶς ἀκίνδυνον γέρας gern im Munde führte". Man sieht wohl ein, daß H. deshalb das *fidele silentium* preisen kann, aber nicht, weshalb es als Stück der virtus gelten müsse. Nach ep. 1 und 9 findet es M. wahrscheinlich, daß H. dem Mäcenas im J. 31 nach Actium folgte. Obwohl diese Vermutung in letzter Zeit wiederholt ausgesprochen wurde (vgl. bes. Friedrich, Philol. Untersuch., S. 27), scheinen uns die Töne bei H., namentlich der Eingang von ep. 9 doch immer nur für

einen zu Hause der Wiederkehr des Mäcenas freudig Harrenden zu passen: bei einem an der Schlacht selbst teilnehmenden Dichter wäre das Echo, sollte man meinen, weit tiefer und nachhaltiger gewesen, als daß bloß die wenigen Anspielungen genügten. Die Oden III 9—12 faßt M. als Ständchen auf; in I 15 sieht er eine allegorische Weissagung gegen Antonius, den Buhlen der neuen Helena, Cleopatra.

Den einzelnen Oden hat M. meist Überschriften vorangesetzt, die nicht wie bei Nauck den Inhalt, sondern wie bei Rosenberg den Adressaten betreffen. Wie letzterer nimmt er auch mehrfach Bezug auf moderne, besonders deutsche Klassiker im Kommentar. Bei dem Zwecke, den sich M. bei dieser Ausgabe vorgesetzt, hätte dies noch umfangreicher geschehen können.

14. Q. Horati Flacci opera avec des arguments analytiques et historiques, commentaire et notice biographique par A. Cartelier. Edition revue, refondue, augmentée de remarques sur la langue, la syntaxe et les hexamètres d'Horace par L. Passerat. Paris 1892, Delagrave. 461 S. 8. 2,50 Frcs.

Vorrede und biographische Einleitung sind meist unverändert aus Carteliers Bearbeitung (s. vor. Jahresber. S. 34 f.) beibehalten. Die zu mechanische Einteilung der Metra bei Cartelier ist nur teilweise verbessert. Sämtliche Oden und Epoden, letztere soweit ihre Verszahl durch 4 teilbar ist, sind in vierzeiligenStrophen gedruckt. Der Kommentar bietet nichts Neues, außer einigen Athetesen, die schwerlich Billigung finden. So werden I 6, 13—16; 12, 9—12; II 20, 9—12; III 11, 13—16; 17, 2—5 als très suspects oder manifestement interpolés bezeichnet, IV 8 nicht nur 15—18, sondern auch 21—32 als unecht verworfen, ja die ganze Ode wegen der imperfections du style verdächtigt. Sonst sind Carpentiers Konjekturen meist aufgegeben; doch ist III 17, 13 dessen *potis* (st. potes) beibehalten. Die Bemerkung zu IV 2, 2 *Iule*: „on disait aussi *Iule*, compare abietem et abjetem“ ist noch so ungenügend wie Carpentiers Note: *Iulus* stehe für *Iulius*!

15. Q. Horati Flacci opera. Scholarum in usum ed. O. Keller et J. Häussner, ed. II emendata. Wien, Prag und Leipzig 1892, F. Tempsky und G. Freytag. XXVIII, 321 S. 8.

Die Ausgabe wurde erweitert durch ausführlichere Behandlung der metrischen Übersicht, Vermehrung der griechischen Parallelstellen, ebenso des Index und durch Beifügung zweier für die Horazlektüre eigens angefertigter Kärtchen (Plan der Stadt Rom und Mittelitalien mit Latium). Auch das Kärtchen von Varia mit dem Digentiathale im Index unter Sabinus wurde neu entworfen.[1]) Der

[1]) Die betreffenden Clichés hat der Verleger seither auch anderwärts zur Verwendung gegeben.

Text bietet wenig Änderungen. Wenn schon bei jedem einzelnen die fortwährende Beschäftigung mit dem Autor da und dort Anschauungen über Lesarten, die man lange festgehalten, ins Wanken bringt, Zweifel erweckt und zu bescheidenen Palinodien führt, so braucht kaum gesagt zu werden, daß bei gemeinsamer Arbeit von zweien eine Art von Kompromiß sich naturgemäß ergeben muß. Stimmen wir auch in Beurteilung der Blandinischen Hss zusammen, so gehen doch hin und wieder die Meinungen auseinander. Ref. will nicht verhehlen, daß er im allgemeinen einem noch konservativeren Standpunkt in der Textgestaltung zugethan ist. So hätte er z. B. c. I 6, 3 lieber *quam* beibehalten, 15, 36 *Iliacas* aufgenommen, ebenso II 20, 6 *vocas*, ep. II 2, 70 *humane*. Daß in der Ausgabe nunmehr *limina Pulliae* (III 4, 9), *puellis* (III 26, 1), *Iulle* (IV 2, 2) an die Stelle der Konjekturen getreten ist, wird man begreiflich finden. Die Aufnahme der Varianten wie *nimio* (ep. II 1, 198), *imus* (a. p. 32), *pacare* (a. p. 197) schien uns den Sinn der Stelle zu verbessern.

16. Q. Horati Flacci sermonum et epistularum libri. Satiren und Episteln des Horaz. Mit Anmerkungen von Lucian Müller. II. Teil: Episteln. Prag, Wien, Leipzig 1893, F. Tempsky und G. Freytag. IV, 345 S. 8.

In der Vorrede sagt der Herausg., daß es nunmehr gerade 8 Lustra sind, seit er sich mit dem Dichter zu befassen anfing. Den Gefühlen, die ihn bei dem Rückblick auf eine so lange Beschäftigung mit H. bewegen, hat er in einem wenige Monate vorher erschienenen, bloß für Freunde und Bekannte als Manuskript gedruckten Schriftchen „Ein Horazjubiläum“ (Berlin, Calvary) besonderen Ausdruck verliehen. Die Furcht dieser langjährigen Horazstudien, die wesentlich angeregt und gefördert wurden durch eine dem H. geistesverwandte Laune und Lebensrichtung, liegt in zahlreichen litterarischen Publikationen, ganz besonders in der vorliegenden Ausgabe vor. Der umfassende Kommentar zeigt große Frische und wird auch da, wo man dem Herausg. nicht folgen kann, lebhaft anregen. Denn das beigezogene Material an sprachlichen, metrischen, litterarhistorischen u. a. Notizen ist so reich und eindringend, daß kaum eine andere Ausgabe an allseitiger Interpretation Ähnliches bietet. In der Einleitung macht M. die ganz neue, aber wohl nicht einwandfreie Bemerkung, daß das I. Buch der Briefe nur an Leute des Mittelstandes, nicht an Aristokraten gerichtet sei (mit Ausnahme von I 9). Der Adressat von I 2 und I 18, Maximus Lollius, ist nach M. keineswegs ein Sohn des c. IV 9 verherrlichten M. Lollius; denn es sei undenkbar, daß H. in keinem der beiden Briefe des Vaters, den er doch so hoch schätzte, gedacht haben sollte.

Auf einen Jüngling aus dem Mittelstande passe auch der Inhalt von ep. I 2 besser als auf den Sohn eines hochgestellten Mannes. Den Grund für diese angebliche Enthaltung des H. sieht er darin, daß es mißlich war, die Höchstgestellten mit philosophischen Betrachtungen zu befassen, teils weil solche durch ihre praktische Thätigkeit überhaupt für Philosophie wenig Zeit übrig hatten, teils weil sie in moralischen Belehrungen gar leicht zudringliche Aretalogie, die ferner Stehenden oder Böswilligen unliebsame Winke hinsichtlich des Charakters der Angeredeten wittern konnten. Noch eine zweite Bemerkung sei hervorgehoben. H. setze oft die 2 Pers. Sing. oder die 1. Plur., wo er ebensowenig den Angeredeten als sich selbst meinte. Die Vernachlässigung dieser Thatsache habe zu vielen Irrtümern geführt, wie z. B. Kießling II 1, 180 ff. geschlossen habe, H. habe daran gedacht, sich an die dramatische Dichtung zu machen. Hinsichtlich des textkritischen Standpunktes erklärt M., daß er von dem beliebten Hülfsmittel, die vorhandenen Sprünge und Absonderlichkeiten im Gedankengang durch Umstellungen und Ausscheidungen oder Annahme von Lücken zu beseitigen, nicht gerade häufig Gebrauch gemacht habe. Indessen kommen immerhin noch zahlreiche Abweichungen von der Überlieferung teils im Texte vor, teils werden solche, was noch häufiger der Fall ist, in den Anmerkungen vorgeschlagen. Wir führen davon folgende an.

I 1, 19 *et non res mihi, me rebus subiungere conor*; 21 ist *longa* als verdächtig bezeichnet; 60 f. *hic—culpa* unecht; 91 *quid pauper recte?*; 103 ff. *a praetore—amici* unecht, die Stelle überhaupt lückenhaft; 2, 52 *tomenta* (mit Bouhier); 55 und 61 unecht; 3, 28 *studio* (st. studium); 3, 30 *si tibi curae est* (Bentley); 4, 11 *et domus et victus* (Bent.): obwohl *et mundus victus* tadellos sei, liege doch der Verdacht einer Interpolation nahe; 6, 7 unecht; 11 *externat* (Jacobs); 59 *forum campumque* (Bent.); 7, 24 und 38 unecht (Nauck); 38 *lare curto* (Bent.); 70 unecht (Nauck); 10, 4 Lücke; 37 *victo* (Bent.); 41 *nescius uti*; 11, 18 f. *campestre—Tiberis* unecht (Nauck); 12, 9 *confestim* verderbt; 24 Lücke; 13, 7 Lücke; 14 *Pyrria* verderbt; 14, 12 und 13 zu streichen, dahinter gleich v. 31 einzuschieben und v. 18 *et hoc* (st. *eo*); 15, 12 *ac* (st. *aut*); 13 st. *et* wird *nam* vorgeschlagen; 32 *donaret* (Bent.); ep. 16 als mehrfach lückenhaft (zu 54, 59 u. 68) bezeichnet; v. 56 enthält eine schwere Verderbnis; 53 *admittis notae formidine poenae* (st. *in te*); 17, 2 *tenuem* (Horkel) st. *tandem*; 55 Lücke; 18, 74 *pueri* verdorben, vorgeschlagen wird *vernae*; 75 *beet* verdächtig wegen des häßlichen Mißtons der zwei e; 18, 85 unecht; 91 f. *bibuli—oderunt* unecht; 93 Lücke; 98 f. *neu-neu* st. *num*; 19, 13 *textore* verderbt, vorgeschlagen *simulavit amore*; 22 f. *fidit, regit* (st. *fidet, reget*); 32 *hunc quoque*; 39 Lücke; 20, 14—16 hinter v. 8 eingeschaltet (Lütjohann); 16 verdächtigt (Nauck); 18 Lücke

(Meineke); 19 sol trepidus; 24 *solibus ustum* wahrscheinlicher als *aptum*; ep. II 1, 64 unecht, 67 *fatetur* verderbt; 111 *me* zu beseitigen, da die Elision zu hart wäre; 116 *medici* verderbt; 140 *euhantes* (st. *levantes*); 141 u. 155 unecht (Nauck); II 2, 87 *auctor erat—consulto*, hinter *rhetor* wohl eine Lücke; 155—157 unecht; bei 188 *mortalis* eine stärkere Verderbnis und Lücke; 199 *immunda tamen . . . ego ut iam . . . aut parva*; a. p. 92 erst vor 99 einzuschieben; 120 Homeriacum; 153 st. *tu* wird *iam* vorgeschlagen; 157 wieder *naturis* (früher mit Bent. *maturis*); 172 *pavidusque futuri* (Bent.); 199 *pacare tumentes* vom Übermut; 200 u. 201 vor 198 gestellt; 310 Lücke; 337 unecht (Bent.); ebenso 360; 437 sub *nube* st. *volpe* vorgeschlagen; 449 u. 467 unecht (Ribbeck).

An einer nicht minder großen Anzahl Stellen werden neue Interpretationen vorgetragen. Es sei hingewiesen auf I 1, 6 *extrema arena* = am Schlusse des Fechterspiels; I 3, 28 *hoc* als Abl. bei *opus scil. est* gesetzt; das vorausgehende *sapientia* stehe nicht im Sinne von philosophischer Beschäftigung sondern bedeute richtiges Urteil, klarer Verstand. I 6, 6 nach *ludicra* interpungiert und unter diesem Wort der Schmuck, das Spielzeug der Frauen verstanden. I 19, 28 kann nach M. nur heißen: ‘Auch Sappho und Alcaeus regeln, richten ihre Muse d. h. ihre Metrik ein nach den Versfüßen des Archilochus’. Daher wird vorgeschlagen: *Sappho pede mascula musam* oder *pede Sappho mascula musam*. I 20, 19 kann der Gedanken nach M. nur sein: ‘Wenn du im Verlaufe der Zeit immer mehr Leser gefunden hast’; st. *tepidus* wird daher *trepidus* gelesen, vgl. c. II 4, 23; 9, 12; IV 7, 13. Aber selbst wenn man *sol trepidus* im Sinne von ‘bald’ oder ‘im Laufe der Zeit’ gelten läßt, erleidet der Gedankengang dadurch eine ganz unerwartete Fortführung. In den Zusammenhang von v. 10 ff. paßt am wenigsten die Erwartung, daß dies Besagte bald geschehen wird; ja in trepidus wäre sogar auf eine treibende Hast und Eile hingewiesen, während sonst H. nicht undeutlich durchblicken läßt, daß er auf späten, ewigen Ruhm hoffe, vgl. c. III 30. Viel passender ist eine andere, zumal im Gegensatz zum grausamen Schicksal, als Fibelbuch mißhandelt zu werden, naheliegende Andeutung: ‘wo man in Muße, mit behaglichem Interesse deiner lauscht’. Dies scheint auf die bisherige Erklärung vor *tepidus* im Sinne der abendlichen Tageszeit zu führen. Wir erinnern an Goethes Iphigenie:

> Es klingt so schön, was uns're Väter thaten,
> Wenn es im stillen Abendschatten ruhend
> Der Jüngling mit dem Ton der Harfe schlürft.

Mehr noch denkt man vielleicht mit Rücksicht auf Juvenals (s. 3, 9) Augusto recitantes mense poetas an die Jahreszeit, die weder zu kalt

noch zu heiß ist. M. hat selbst die Empfindung, daß die Worte v. 19 ff. ganz unvermittelt kämen, und meint, nach der bis v. 18 ausgesponnenen scherzhaften Prophezeiung erwarte man einige ernste Worte. Er nimmt daher vor v. 19 eine Lücke an.

Hinsichtlich der Chronologie von lib. II weicht M. von der durch Vahlen und Kießling ziemlich herrschend gewordenen Annahme einer früheren Abfassung der ars poetica ab und setzt II 1 ins J. 12, den Florusbrief 11 v. Ch., die a. p. ins J. 9. Die beiden Pisones der a. p. sind dann Söhne des im J. 50 geborenen L. Piso. Übrigens teilt M. dieses Gedicht in 5 Teile ein: v. 1—15 Einleitung; 86—250 Lehre von der Tragödie u. vom Satyrdrama; 251—332 Vergleichung der röm. und griech. Dramatiker; 333—365 allgemeine Regeln für den Dichter; 366—476 besondere Winke für Piso.

Ohne Zweifel liegt in der nun abgeschlossenen Ausgabe eine ganz hervorragende Leistung auf dem Gebiete der Horazinterpretation vor, gleich beachtenswert für den Gelehrten wie für den Schulmann. Wer die Ausgabe neben der Kießlingschen, zu der hier und da ausdrücklich, mehrfach aber stillschweigend Stellung genommen wird, zu Rate zieht, wird an kaum einer Stelle den gewünschten Aufschluß vermissen. — Dem Index nominum ist ein zweiter wertvoller, auf die Einleitungen, Realien, litterarhistorische Ausführungen im Text und Kommentar bezüglicher beigegeben (S. 328—342).

17. Q. Orazio Flacco, Le odi, gli epodi e il carme secolare commentati per uso delle scuole dal Dott. Carlo Canilli. Milano 1893, Briola. 233 S. 8. 2 L.

Diese nur für Schulen bestimmte Ausgabe will sich beschränken 'al puro necessario'. In den den einzelnen Gedichten vorangehenden kurzen Angaben über Inhalt, Adressat und Chronologie wird viel Unrichtiges und Zweifelhaftes als sicher hingestellt; nur selten bekennt C.: „ignorasi in quello anno fu composta il carme". So setzt er ohne weiteres I 3 ins J. 19, I 36 ins J. 36, I 7 ins J. 32. I 11 soll 26, I 15 schon 31 verfaßt sein; I 22 (Integer vitae) wird dem J. 25, I 16 dem J. 27 zugewiesen, ohne daß man einsähe, weshalb dies geschieht. Auch für I 34, II 14 weiß C. ein bestimmtes Jahr; ebenso giebt er den sog. 6 Römeroden je ein ganz besonderes Datum; III 16 drückt er ins J. 17 herab, „weil Augustus dem Dichter die Sekretärstelle anbot, die H. mit diesem, den Reichtum verschmähenden Gedichte zurückweise" — ein Argument, nach dem wohl auch I 1 und manche andere Ode jenem Jahre zufällt. Des weiteren erwähne ich nur die Bemerkung zu IV 2, 2 Iule, Antonius habe Julius geheißen und die ganz unfaßliche Erklärung von I 24, 1 (*Quis desiderio*): „*Quis* = quibus (Dat.); *desiderio* è abl. di limitazione"!

18. Horace, Satires and Epistles, edited on the basis of Kiesslings edition by J. H. Kirkland. Boston, New-York, Chicago 1893, Leach Shewell & Sanborn. XXIII, 399 S.

Wiewohl sich diese Schulausgabe ganz auf die Kießlings gründet, hat sich K. doch mehrfach im Text wie im Kommentar Abweichungen erlaubt; überhaupt ist die Horazlitteratur ausgiebig zu Rate gezogen worden. Die Ausgabe giebt den vollständigen Text; dagegen übergeht der Kommentar eine ziemliche Anzahl von Satiren und Episteln. So s. I 3 und II 3, was umso weniger gerechtfertigt erscheint, weil gerade diese Satiren am meisten geeignet sind, in die Philosophie des Dichters einzuführen und die Vermittlung abzugeben zwischen Satiren und Episteln. Von den Episteln, die wir am liebsten in ganzem Umfange lesen, fehlt der Kommentar zu I 3. 5. 6. 8. 11. 12. 13. 14. 15. 18; wogegen die litterargeschichtlichen Briefe des II. B. kommentiert sind, die, wenigstens nach unserer Erfahrung, viel weniger Interesse bei der Jugend als die abgerundeten Briefe des I. Buches (besonders 6. 11. 14. 18.) finden.

19. Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Erkl. von C. W. Nauck. 14. Aufl. von O. Weißenfels. Leipzig 1894, Teubner. XXXVI, 280 S. 8. 2,25 M.

Da Weißenfels, dem Nauck die Fortführung seiner Ausgabe zu übertragen wünschte, diese Bearbeitung selbst als „sehr tiefgehende Umgestaltung“ bezeichnet, so darf man sich über vielfache Änderungen nicht wundern. Trotzdem kann gleich gesagt werden, daß eine gewisse Geistesverwandtschaft beider Horazkenner, namentlich ihre Frische und Jugendlichkeit in Auffassung und Ausdruck, mächtig genug war, um auch dieser neuen Bearbeitung den alten Charakter im allgemeinen treu zu wahren. An Anlaß zu Änderungen fehlte es ja nicht. Nauck hatte sich da und dort zu spitzen, ja giftigen Bemerkungen ereifern lassen, Tüfteleien im Kommentar ausgeheckt und besonders unnötige Interpolationshypothesen mit Eifer bekämpft; auch im Text zeigte sich da und dort eine gewisse eigensinnige Auflehnung gegen das heute Übliche. Das konnte nur zum Vorteil des Ganzen wegfallen. Dagegen fehlte, was schon Nauck als Mangel empfand, ein einleitendes Kapitel über Person und litterarische Bedeutung des H. Das bietet in musterhafter Weise nun W. Die Einleitung (29 S.) orientiert über alles Nötige und zwar in ansprechendster Form.[1]) Der Text zeigt begreiflicherweise ein ganz verändertes Gesicht. Wir führen an: I 2, 39 *Marsi*; 6, 2 *aliti*; 13, 6 *manet*; 14, 6 f. *gemant*, *possint*; 15, 9 *eheu*; 15, 36 *Iliacas*; 20 10 *bibas*; 21, 5 *coma*; 28, 31 *forset*; 32, 15 *medicumque*; 37, 14 *lymphatam Mareotico*

[1]) Statt L. Cornelius Cotta muß es S. 1 heißen Aurelius.

(ohne a); II 2, 7 *penna*; 9, 22 *volvere*; 10, 9 *saepius*; 12, 38 *occupet*;20 13 *tutior*; III 2, 28 *fragilemve*; 3, 12 *bibet*; 3, 34 *ducere*; 4, 31 *mentes*; 5, 15 *trahenti*; 5, 21 *derepta*; 5, 17 *perires*; 5, 37 *inscius*; 6, 9 *Monaesis*; 14, 6 *divis*; 14, 11 *expertes* (= Verwaiste); 14, 14 *exiget*; 20, 8 *illa*; 25, 9 *Ex somnis*; 28, 6 *et*; 29, 34 *alveo*; IV 2, 2 *ille* (mit der Bemerkung: „jetzt schreibt man auch Iulle"); 2, 13 *regesve*; 4, 66 *proruet geretque*; 7, 15 *pater*; 10, 5 *Ligurine*; 13, 28 *cineres*; ep. 1, 33 *premam aut*; 7, 13 *caecus*; 8, 18 *magisve*; 15, 15 *offensi*; 16, 33 *ravos*. Die Mehrzahl dieser Änderungen scheint uns eine Besserung zu sein; über einzelnes kann hier nicht gerechtet werden. Am meisten ist der Kommentar umgearbeitet. Die Überschriften sind vielfach gefallen, vielleicht öfters ohne Not. Die Einleitungen zu den einzelnen Gedichten sind meist alle umgearbeitet, und oft erweitert. Die Auffassung von c. I 22, wo W. einen „heiligen Ernst" sieht, halten wir für unrichtig. Daß I 3 weder auf Vergils letzte Reise, noch auf diesen Dichter überhaupt geht („der Name Vergil war damals nicht selten in Rom"), ist uns nicht glaublich. H. ist doch mit dem animae dimidium meae nicht so verschwenderisch, daß irgend eine beliebige Person dieses Prädikat erhalten hätte, deren sonst weiter gar nicht von ihm gedacht ist. An eine distinguierte Persönlichkeit zwingt auch der Umstand zu denken, daß das Gedicht an hervorragender dritter Stelle steht (s. über die Anordnung der Hor. Oden unten). In der Einzelerklärung sieht man überall reifliche Überlegung und Sachkenntnis. Entschieden besser als von N. sind erklärt: I 9, 24; II 7, 11; III 21, 14; III 23 18 *sumptuosâ hostiâ*; 13, 17; ep. 2, 33; 2, 66; III 6, 22; III 8, 5. Anderes, wie die Erklärung von c. I 7, 6 (*carmine perpetuo* = „unablässig poetisch verherrlichen"); I 12, 21; Chronologie von II 6; II 11, 21; II 16, 38; II 19, 25—28 (als interpoliert erklärt); II 20, 13 scheint uns weniger gelungen (s. des Ref. Anzeige in Berl. Phil. Woch. 1893 No. 36). Im ganzen muß diese Bearbeitung als eine entschiedene Verbesserung des beliebtesten unter allen Schülerkommentaren bezeichnet werden.

20. Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von G. T. A. Krüger. 13. Aufl. besorgt von G. Krüger. I. Bd. Satiren. 206 S. II. Bd. Episteln. 217 S. gr. 8. Leipzig 1894, Teubner.

Die Veränderungen dieser als „umgearbeitet" bezeichneten Auflage erstrecken sich auf Text wie Kommentar. Für ersteren legte K. die Ausgabe von M. Hertz (1892) zu Grunde. Die über 100 Änderungen sind meist entschiedene Besserungen; in dankenswerter Weise

finden sie sich nach der Vorrede zusammengestellt. Wir haben eingehender in der Anzeige Berl. Phil. Woch. 1895 No. 11 angedeutet, worin der Herausg. u. E. noch weiter sich an Hertz hätte anschließen dürfen. Jedenfalls ist die Rückkehr zur handschriftlichen Überlieferung auch hier ein erfreulicher Beweis dafür, daß die Horazkritik den Ritt ins romantische Land der Konjekturen immer mehr aufgegeben hat. Der kritische Anhang ist erweitert und verwertet auch die allerneuesten Forschungen in solchem Umfange, daß hier fast ein erschöpfendes Repertoire der Horazlitteratur vorliegt. Für den Kommentar ist besonders Kießling und die neueste Ausgabe von L. Müller und Orelli-Mewes benützt. Trotz der umfassenden neueren Litteratur, die beigezogen wurde, ist der Umfang beider Bändchen dank der sorgsamen Sichtung des Materials nur wenig gewachsen (Bd. 1 um 7, Bd. 2 um 11 Seiten). Zu wünschen wäre eine eingehendere Darstellung der chronologischen Fragen, über die meist nur eine ganz knappe Fixierung des Datums der betr. Gedichte hingestellt wird, ohne daß auf die Kontroversen eingegangen würde.

21. Q. Horatius Flaccus, erklärt von A. Kießling. Zweiter Teil: Satiren. 2. Aufl. Berlin 1895, Weidmann. XVIII, 248 S. 2,40 M.

Diese neue Auflage wurde von Kießling wohl noch vorbereitet, konnte aber nicht mehr abgeschlossen werden. Im Sinne des Verstorbenen hat dies nun R. Heinze in Straßburg gethan; auf eigene Hand hat er nur selten und nur wo ein thatsächlicher Irrtum auf der Hand lag, Änderungen vorgenommen, dagegen manches in der Form gebessert oder den Kommentar durch Zusätze erläutert, wenn er sicher zu sein glaubte, damit im Sinne Kießlings zu handeln. So enthält die Einleitung eine eingehendere Darlegung über die enge Beziehung der Horazischen Satiren zu Bions διατριβαί, ein Gebiet, auf das auch sonst zu s. I 1; 2; II 2, 216; 3, 115; 187; II 5 u. a.) eingegangen wird. Andere Zusätze sachlicher Art finden sich auch s. I 9, 37 zu *litem perdere*, zu II 8 (Einleitung) über den Namen *Nasidienus*; II 2, 12 zu *studio fallente laborem*; zu II 2, 129 bei *statuit*. Da und dort sind die Citate vermehrt. Der Text hat nicht nur die Druckfehler der 1. Auflage beseitigt, sondern steht jetzt auch im Einklange mit dem Kommentar. S. I 3, 15 lesen wir jetzt *deciens*, II 7, 88 *in quem*. Die Schreibung *satura* (nicht mehr satira) ist jetzt konsequent durchgeführt. Die Anführung anderer Gelehrter, besonders Vahlens, dessen Namen Kießling zu meiden schien, begegnet jetzt da und dort, auch der apodiktische Ton, in dem Kießling mit einer gewissen Virtuosität und bewußter Absicht zu verletzen gefiel, ist etwas abgeschwächt, ent-

schieden zum Vorteil des Buches, dessen Vorzüge ja allseitig anerkannt wurden. Der Umfang ist von 240 auf 248 Seiten gewachsen.

22. The Odes and Epodes of Horace, with introduction and notes by C. L. Smith. Boston and London 1895. 404 S. 8.

Die umfangreiche, 87 Seiten umfassende Einleitung legt besonderen Wert auf eine Darlegung der sprachlichen und stilistischen Eigentümlichkeiten. Doch behandelt S. nur die syntaktischen Erscheinungen. Wenn er meint, die ganze Materie sei bisher noch nicht behandelt, so ist das irrig; vgl. die ausführliche Zusammenstellung von A. Waltz: Des variations de la langue et de la métrique d'Horace. Paris 1881, die auch in dessen Ausgabe (Paris 1888, Garnier Fères) z. T. exzerpiert ist und in einigen anderen französischen Schulausgaben (z. B. von Cartelier-Passerat, Paris 1892) in allerdings etwas veränderter Reihenfolge sich findet; auch bei Wickham ist diese sprachliche Berücksichtigung nicht vernachlässigt. Auf Vollständigkeit kann übrigens S. nicht Anspruch machen; da und dort bedarf es auch der Richtigstellung, wie z. B. hinsichtlich des Gebrauchs von sunt qui mit Ind. und Konj. (§ 84 S. 51).

Der Kommentar ist für die Schulzwecke praktisch, er schließt sich an Hirschfelder, Kießling und Wickham an. Der beigefügte critical appendix von 5 Seiten enthält die wichtigsten Varianten nebst Erörterungen über die vorgeschlagenen Athetesen.

23. Q. Horati Flacci opera edited by T. E. Page. London and New York 1895, Macmillan & Co. 252 S. 5,50 M.

Die Ausgabe ist wissenschaftlich ohne Wert.

24. Q. Horati Flacci carmina, liber epodon with introduction and notes by J. Gow. Cambridge 1896. University Press. 410 S. 8. 5 M.

Diese Schulausgabe bietet hinter dem Texte einen ziemlich ausführlichen Kommentar, der meist Orelli-Hirschfelder, Kießling, Nauck, Schütz, Wickham und Page folgt. Ob die Anwesenheit des H. bei der Schlacht von Actium aus epod. 1 und 9 herausgelesen werden kann, wie G. in der Übersicht über das Leben des Dichters und auch G. H. Müller in seiner Ausgabe (s. o.) und Friedrich (s. u.) meinen, scheint doch sehr zweifelhaft (s. Ref. in Berl. Phil. Wochenschr. 1895 No. 15). Die Ausführungen über die sprachlichen Eigentümlichkeiten des Dichters sind dankenswert, wenn auch noch weniger erschöpfend als bei Smith; die chronologische Frage ist nur kurz gestreift. Entbehrlich dürfte das über die handschriftliche Überlieferung Gesagte sein. Im Texte ist G. ziemlich konservativ. C. III 14, 11 liest G. iam virum *expectate,*

was gegen die sonst von H. beobachtete Cäsur verstößt; IV 2, 49 wird vorgeschlagen '*io'que*, schwerlich annehmbar, da io unmittelbar hintereinander als einsilbig und zweisilbig gebraucht wäre. Mit Palmer wird III 24, 4 mare *sublicis* und IV 13, 21 notaque *dotium* gelesen. An einigen Stellen steht das Zeichen der Korruptel (*bibes* I 20, 10; *Pulliae* III 4, 10; *dictum* c. s. 26; *at hoc* epod. 9, 17; *Africani* ep. 9, 25).

Über die Horazscholien liegen folgende Arbeiten vor:

28. A. Holder et O. Keller, Scholia antiqua in Q. Horatium Flaccum. Vol. I. Porfyrionis commentum rec. A. Holder. Innsbruck 1894, Wagner. X, 620 S. 20 M.

Während wir für Virgil eine abgerundete und erschöpfende Leistung in dem mehrbändigen Werke von Ribbeck haben, ist die Horazausgabe von Keller-Holder ein Torso geblieben; noch immer steht eine Beschreibung der Hss, unter denen ja viele von den Herausgebern zum ersten Male benutzt worden sind, aus. Dagegen bietet nun Holder einen neuen Porphyriotext, für den bisher W. Meyers Ausgabe benutzt wurde. Die zu Grunde gelegte Hs (Vat. 3314, IX Jahrh.) ist älter und besser als die Münchener, die Meyer benützte, wenn auch beide, wie H. glaubt, aus demselben Archetyp (Lorsch?) geflossen sind. Ref. hat vor Holder die Hs in Rom kollationiert und in seiner Anzeige von Holders Ausgabe (Gött. Gel. Anz. 1895 No. 11) einige Ergänzungen zu derselben gegeben. Holders Arbeitsweise ist bekannt: genaue Wiedergabe des handschriftlichen Bestandes. Neben dem Vatic. sind die andern Hss nur an wenigen Stellen beigezogen. Dagegen hat Holder den Verbesserungsvorschlägen Petschenigs vielfach Aufnahme gewährt. Im übrigen wird, nachdem nunmehr die beste Überlieferung sicher gestellt ist, die Emendationsarbeit ein reiches Feld erhalten. Mehr noch wird diese kritische Ausgabe für die Forschung auf dem Gebiete der lateinischen Lexikographie Material bieten. Der beigefügte Index (S. 410—607) erleichtert den Gebrauch des Buches.

Wir schließen hieran gleich die über Porphyrio handelnden Aufsätze:

29. J. M. Stowasser, Zu Porphyrio. Serta Harteliana, Wien 1896, No. 19. S. 125—128.

Giebt dem P. eine Reihe von Wörtern wieder, welche die Herausgeber verkannt haben, z. B. eludificari, iaiunosus, ψυχρολεύεσθαι, bussus = βύσσους, viscosus, cmeare, Aeolida, ae = Aeolis, oratio = Gebet.

30. J. Lunák, Zu den Horazscholien. Philologus 52. Bd. 1894. S. 324.

In Porphyrios Note zu a. p. 19: Ab hoc naufragus quidam petit *scutum* suum exprimere wird für scutum vorgeschlagen *votum*: der Unglückliche bestellt ein Votivgemälde (εὖχος, εὐχή); aus votum habe sich die Variante voltum gebildet; die andern Varianten (fatum, casum) seien Versuche, die auffallende Lesart voltum zu verbessern. Holder hat in seiner Porphyrioausgabe die Konjektur Petschenigs *statum* in den Text aufgenommen.

31. F. Bücheler, Coniectanea. Rh. Mus. 48 Bd. I 1893. p. 87.

Porph. zu ep. I 3, 6 ist überliefert mercede meras. Hieraus läßt sich zwanglos *mercedimeras* herstellen, das griechische μισθαρνεῖν oder ein lat. *mercedituas*. Übrigens citiert Holder z. d. II. dasselbe *mercedimeras* als Emendation Nettleships.

Nicht zugegangen sind dem Referenten:

Q. Horatius Flaccus, L'arte poetica: epistola. Versione di Giov. Colombini, corredata di prefaz.; cenni biogr. dell' autore, di note al testo latino e a quello italiano e di un dizioneretto stor. — mitol. dei nomi citati. Firenze.

Q. Orazio Flacco, L'epistola ai Pisoni, e con esposizione di L. Masci, 3. ed. 1893.

— Gli odi e il carme secolare p. op. di C. Chierichetti e R. Gatti. Milano.

— Le satire, comm. da Ferd. Gnesotto. Padova 1893.

— Epistles. Edit. by F. G. Plaistowe and F. P. Shipan. London.

— Les épîtres. Trad. en français avec le texte lat. par Taillefer. Paris.

— Texte latin, publié avec des argum. etc. par E. Sommer. Paris.

— Carmen saeculare. esposizione e commento di Nicola Mosca. Chieti 1895.

— L'epistola ai Pisoni, e con esposizione di Lu. Masci. Campobaso 1893.

— Satirae-epistolae in usum scholarum. Recensione e note di G. Bridi. Torino-Roma 1896. 171 S.

— Le epistole. Comm. e note di G. Fiandra. Milano 1896. 88 S.

— L'art poétique. Expliqué littéralement, traduit e annoté par E. Taillefer. Paris, Hachette. 76 S.

— Carmina, accedunt argumenta etc. Tours, Mame & Co. 327 S.

— The historical and poetical odes. With introduction and notes by A. J. Church. London. 146 S.

III. Übersetzungen.

32. K. Städler, Von Horaz-Verdeutschungen. Progr. der Margarethenschule zu Berlin 1893. S. 11—28.

Zweck und Wesen der Übersetzung, Eigenschaften und Pflichten des Übersetzers habe am vollkommensten W. Hertzberg in seinem Aufsatze: „Zur Geschichte und Kritik der deutschen Übersetzungen antiker Dichter“ (Preuß. Jahrb. XIII 1864) dargelegt; er verlangte vom Übersetzer möglichst treue Wiedergabe der ganzen dichterischen Individualität des Originals und zu diesem Zwecke lebendige Anempfindung für die poetischen Elemente der fremden und stets gegenwärtiges Bewußtsein von der Wirkung der entsprechenden Elemente in der eigenen Sprache, freie Beherrschung des deutschen Wortschatzes, ein empfindliches Ohr für die Gesetze des Wohlklangs, rasche Kombinationsgabe und Gewandtheit in der Benutzung aller dieser Mittel, vor allem ein reines, verständliches und gewandtes Deutsch. Kaum drei der in diesem Jahrhundert erstandenen Horazübersetzer genügen diesen Forderungen: Ramler (1800), J. H. Voß (1806) und E. Geibel (1875). S. verlangt deutsche Rhythmen, Strophen, Reime, absoluten Verzicht auf antike Versmaße, die außer stande seien, der Laune und Stimmung des Originals gerecht zu werden. Nur die ganze Mannigfaltigkeit der modernen, gereimten Vers- und Strophenformen könne das Original wiedergeben, nicht wie Hertzberg verlangte, eine Beibehaltung der antiken Metra. S. giebt zur Charakteristik der Horazübersetzungen als Beispiel die Übertragung von c. III 9 (Donec gratus eram tibi) und zwar im antiken Versmaß durch Ramler, Voß, Geibel, zu denen noch Gensichen gerechnet werden mag, in modernen Maßen durch Kannegießer, Bürger, Minzloff und Leisering. Keine dieser Übertragungen genüge. S.s eigene Übersetzung von 7 Oden in modernen Rhythmen darf als gelungen bezeichnet werden, so daß trotz des Vorrats an Horazverdeutschungen die volle Publikation erwünscht wäre.

33. Arnold Charisius, Die Oden des Q. Horatius Flaccus. Poetische Prosaübersetzung. Straßburg 1893, Fr. Bull. 79 S. 8. 1,50 M.

Ch. will versuchen, „mit strenger und getreuer Wiedergabe des Wort- und Gedankeninhalts eine poetischer Form sich nähernde Sprache

zu verbinden". Der Versuch kann nicht als gelungen gelten. Nicht nur sind vielfach grobe sachliche Fehler in der Übersetzung unterlaufen, auch die Form ist von poetischer Sprache weit entfernt; vgl. des Ref. Besprechung Berl. Phil. Wochenschr. 1894 Sp. 950 ff. „Freudenmächen" (II 11, 21), „übelthäterische Schwestern" (III 11, 29), „große Schafsabschlachtung" (III 23, 14) u. a. entbehren doch gar zu sehr des poetischen Kolorits. I 9 beginnt: „Du siehst, von tiefem Schnee erglänzend steht Sorakte dort, und wie die Wälder ächzend ihre Last" . . .

Über weitere Verstöße siehe unsere Anzeige in Berl. Phil. Woch. 1894 No. 30/31 Sp. 951 ff.

34. H. Menge, Die Oden und Epoden des Horaz, für Freunde klassischer Bildung, besonders für die Primaner unserer Gymnasien bearbeitet. 2 Bdchen. Sangerhausen 1892/93.

Um die Horazlektüre für die sittliche und ästhetische Bildung unserer Jugend fruchtbarer zu machen, schickt der Herausg. dem lat. Texte jeder Ode eine Disposition mit orientierenden Bemerkungen über Chronologie, Adressat etc. voraus; hinter dem Texte folgt dann eine prosaische und eine moderne poetische Übersetzung. Die Dispositionen sind lichtvoll und mögen immerhin für das Verständnis des Dichters förderlich sein, wenn auch manches bestritten werden kann, so z. B. die Bezeichnung von c. I 7 als „Dialog", worin 1—14 dem Plancus zugewiesen werden, oder die Angabe zu I 14, daß diese Ode „jedenfalls" vor der Schlacht von Actium verfaßt sei, weil keine Andeutung zum Lobe des Augustus vorkomme. Pädagogisch bedenklich erscheint aber die Beifügung einer prosaischen Übersetzung zu der poetischen. Die Übersetzung selber will „Genauigkeit mit Schönheit der Sprache vereinigen"; aber Ausdrücke wie „Ansturm des Alters" (II 14), „den Ruhm neiden" (I 37), „Lohn möge dir von denjenigen Göttern zufließen, von denen er nur kommen kann" (I 28), „einen zu den drei Staffeln unserer Staatsämter erheben" (I 1) dürften dem nicht ganz entsprechen. Die metrischen Übersetzungen in modernen Rhythmen sind von Ed. Bürger, Behrendt, Stadelmann, E. Günther, Gebhardi, Westphal, besonders viele von Ed. Bartsch, einem Kollegen des Herausgebers.

35. G. Kob, Q. Horatius Flaccus im Lichte des Evangeliums. Die 4 Bücher der Oden, deutsch in den Versmaßen des Dichters wiedergegeben und mit Erläuterungen ihres religiös-sittl. Inhalts versehen. Leipzig 1893, Richter. XV, 116 S. 8.

Ref. verweist betreffs dieses hier nur der Vollständigkeit wegen erwähnten Buches auf seine Besprechung in der Berl. Phil. Wochenschr. 1895 Sp. 138 ff.

In den letzten zwei Jahren erschienen drei weitere Übersetzungen, und zwar:

36. E. Kleber, Horaz. Oden und Epoden nebst 5 Elegien des Properz. Straßburg, 1894, Heitz. 204 S. kl. 8.

37. F. Köster, Die Lieder des Horaz in altem Versmaß mit Reimen. Gotha, 1895, Perthes. 169. S. kl. 8.

38. H. Stegemann, Des Horatius schönste Lieder. Der Antike entrückt und verdeutscht zu Nutz und Frommen der Poesie. 2. verm. Aufl. Basel, 1895, Schwabe. 83 S. 8.

Klebers Übersetzung will nach Treue streben, kann aber nicht als gelungen bezeichnet werden. Die Schwierigkeiten einer Beibehaltung des antiken Metrums sind nicht überwunden. So wird z. B. die Cäsur des asklepiadeischen Verses oft nicht beachtet ('Zu den Göttern, den All herrschern der Welt empor' oder 'Was von libyscher Frucht | tenne der Besen fegt'), Wortaccent und Metrum kollidieren vielfach, wie I 3 'Dér nicht fürchtete dés grimmigen Südwinds Wut'. Am meisten aber stören, abgesehen von der argen Nüchternheit des prosaischen Tones, die Verstöße gegen die deutsche Sprache, wie epod. 13, 15: „Aber die Rückkehr schneidt mit dem schicksalbestimmenden Faden die Parze ab", oder „Kurz ist dem Leben das Ziel" (I 4), „das gehärtete Sparta" (I 7) oder Sätze wie (I 9):

Den Göttern laß das übrige! Denn sobald
Der Winde Kampf zu stillen auf brausender
Meerflut ihr Wille, stehen regungs-
Los die Cypressen und hohen Eschen.

Die Merkurode I 10 schließt (superis deorum gratus et imis): „— so der Höhe Göttern Wert wie der Tiefe".

Köster (Geh. Sanitätsrat in Naumburg) verbindet mit dem antiken Versmaß auch noch den Reim. Was dem letzteren zuliebe geleistet wird, mag die letzte Strophe von III 8 zeigen:

Unbesorgt sonst, ob sich das Volk muß plagen,
Mußt du, vom Dienst frei, nicht ängstlich fragen,
Was dir das Heut bringt, mußt du froh genießen,
Ernstes laß schießen.

Der Rhythmus des antiken Maßes ist oft gröblich verletzt; man lese folgende „sapphische (!) Strophe" (II 16, 77 ff):

Was nützt die Hast nur in dem Spannenleben,
Daß wir ins Klima andrer Länder streben,
Kann denn ein Flüchtling, wenn er fort muß ziehen,
Selber sich fliehen?

Stegemann bezeichnet in der Vorbemerkung seine „Dichtungen“ als ein Wagnis, das ihm maßlose Anfeindung aus orthodoxen, zunftphilologischen Federn eingetragen habe. Nach dem in der „Einführung“ (S. 3—8) vorgelegten Programm ist es St. darum zu thun, alle mythologischen und persönlichen Anspielungen des Originals zu unterdrücken oder aufzulösen, alles Heidnische in christlich-moderne Anschauungen umzuwandeln, den poetischen Inhalt des Horaz dadurch rein zu gewinnen, daß er unserem deutschen Geist und unserer deutschen Sprache näher gerückt wird. „Ich habe den Geist des Altertums vertrieben um des Geistes der Poesie willen.“ Wir führen eine Probe an:

Heut ist ein hoher, heiliger Tag,
Ich will ihn heilig halten
Und sende meine junge Magd,
Zu holen vom feurigsten Alten!

Flink dreh' dich, mein Mädchen, schenk' ein, schenk' ein,
Schon wird es Abend im Lande,
Bedenk meiner armen Seele Heil —
Und füll' mir den Krug bis zum Rande!

Und setz' dich zu mir, Knie an Knie,
Dann singen wir im Vereine
Dem Tag zu Ehren ein frommes Lied
Und trinken vom heiligen Weine.

Ich trink dir zu, und du singst mir zu,
Von der Liebe süßseligen Dingen,
Und ich küsse deinen blühenden Mund —
Und die Kirchenglocken verklingen.

Wenn wir nicht aus der Überschrift carm. III 28 ersähen, daß wir hier das zum Neptunfest gedichtete Lied des H. vor uns haben, so würde aus den obigen Versen kaum jemand darauf kommen. Das ist nicht mehr H., sondern es sind Horazische Gedanken, die in ganz modernem Geist und moderner Form interpretiert sind. St. sagt selbst, daß er keine Übersetzung liefern wolle, auch keine Übertragung oder Nachdichtung, sondern mit Absicht sein Büchlein als „Dichtungen“ bezeichnet habe. Poetischen Geschmack wird man ihm gewiß nicht absprechen können.

Auf eine ältere Übertragung macht aufmerksam:

39. E. Lange, Eine Schülerübersetzung der Oden des Horatius aus dem 17. Jahrhundert. N. Jahrbb. f. Phil. und Päd. Bd. 151 (1895) S. 139—144.

Die Verfasser dieser Odenübersetzung aus dem J. 1656 ('Dreszden, in Verlegung Andreas Löfflers Druckts Melchior Bergen') waren Schüler des Mag. Joh. Bohemus, der, wie die Gleichartigkeit des Tones der einzelnen Übersetzungen zeigt, offenbar eine revidierende Überarbeitung mit diesen Schülerelaboraten vornahm. Was manchen neueren Übersetzern noch immer fremd zu sein scheint, wird bereits hier mit aller Bestimmtheit ausgesprochen, daß „eine jede Sprache ihre eigene Art und Geist hat, welcher einer anderen Sprache nicht gern dienen und

sich unterwerfen will". Damit entschuldigt diese Übersetzung nicht nur die vielen Abweichungen von einer wörtlichen Übersetzung, sondern auch die Anwendung der gereimten Strophen. Ja sogar den einzelnen Oden gehen die Inhaltsangaben in gereimter Form vorher. L. vergleicht nun mit dieser Übersetzung Proben aus der Horazübertragung des 18. Jahrh., von Lange, Solms-Wildenfels, Weidner, Schmidt, Ramler u. a., wobei sich nicht gerade sagen ließe, daß das 17. Jahrhundert von dem späteren in diesem Stücke immer überholt worden sei. Die mitgeteilten Übersetzungen (I 1, 22, 30. II 3 III 1, 4. IV 7) sind neben manchen Absonderlichkeiten doch wieder von poetischer Färbung und erheiternder Naivetät, so wenn sich der Verfasser I 1 den Anachronismus erlaubt:

Er freut sich ob dem Schall der hellen Heerposaunen
Der Stücken Glut der Plitz und Donner der Carthaunen
Sind seines Herzens Lust.

Eine noch ältere Übersetzung des 17. Jahrh. hat E. Schwabe ans Licht gezogen in seinem Aufsatze:

40. Zur Geschichte der deutschen Horazübersetzungen. N. Jahrb. 1896, 154 Bd. S. 305—333.

Anknüpfend an Cholevius' 'Geschichte der deutschen Poesie nach ihren antiken Elementen' (1854) wird gezeigt, wie H. erst durch den Umschwung, den Opitz in der deutschen Litteratur herbeiführte, in den Bereich der dichterischen Ausbeutung gezogen ist. A. Lehnerdt hat in seinem Programm von Königsberg (1882): 'Die deutsche Dichtung des 17. und 18. Jahrh. in ihren Beziehungen zu Horaz' den immer tiefer gehenden Einfluß auf unsere deutsche Dichtung dargelegt. In obigem Aufsatze wird die älteste bekannte poetische Horazübersetzung näher gewürdigt. Sie stammt von Andreas Heinrich Buchholtz aus dem J. 1639, gedruckt in Rinteln a/W. und dürfte jetzt nur noch in sehr wenigen Exemplaren vorliegen. Von demselben Verf., der als Rektor in Lemgo thätig war und als Superintendent zu Braunschweig 1671 starb, stammt noch eine zweite Arbeit über H.: „Verteutschte und mit kurtzen Noten erklärte Poetereykunst des vortrefflichen Römischen Poeten Q. Horatius Flaccus" aus demselben Jahre 1639.

In dem Charakter der Übersetzung stimmt B. insofern mit Opitz überein, als die Übersetzungen aus den Alten nicht wortgetreu sein und die Rhythmen des Originals nicht beibehalten müssen, sondern nur dem Sinn des Originals gerecht werden sollen. Die gereimten Übersetzungen (meist sechs- und achtzeilige Strophen mit der Reimstellung aabccb oder aabcbcdd) zeigen nun allerdings große Freiheit gegenüber dem Original. Wir begegnen vielfachen Zuthaten und Ausführungen,

die der knappen Form des Horaztextes nicht entsprechen, auch mancherlei Fehlern und Mißgriffen. Wunderlich muten uns die Anachronismen an, wenn z. B. I 1 multos custra iuvant et lituo tubae permixtus sonitus übersetzt wird: „Der Pauken starkes Spiel und der Musketenknall“. Ebenso wenn vom lesbischen „Hackebrett“ (I 1) die Rede ist oder Bacchus (18, 7) uns „Wein und Bier hat zugewandt“. Immerhin aber konstatiert Schwabe an diesen Übersetzungen, deren er eine größere Zahl abdrucken läßt, Reinheit der Sprache, ungekünstelte und doch sorgfältige Ausdrucksweise, die strenge Technik der Opitzschen Schule verbunden mit entschiedenem Talent leichter Versifikation.

Nicht zugegangen ist dem Referenten:

Horaz, Satiren und Episteln. Übersetzt von Eichhorn, Wiesbaden. 102 S.

IV. Abhandlungen.

1. Zur Überlieferung und Kritik.

41. J. H. Leopold, Studia Peerlkampiana. Groningen 1891, Wolters. 114 S. 8.

Nach einer in gefälligem Latein gegebenen Lebensskizze des hervorragenden holländischen Horazkritikers folgt ein Abschnitt über Guyets Horazexemplar, wobei Verf. zu dem uns durch Hertz Bekannten (s. vor. Jahresb. S. 35 f.) noch einiges weitere über die Geschichte dieses Buches mitteilt. Wenn Peerlkamp sage, er stimme in den Athetesen mit Guyet überein, so sei dies nicht ganz richtig. Seine Anfechtungen umfassen 50 Stellen mehr als diejenigen Guyets, der überhaupt in den Oden milder verfahre. In den Satiren und Episteln freilich wüte letzterer unbarmherzig (ep. lib. I bekanntlich alles außer I 7, 9 u. 13 verdächtigt). Peerlkamps Gründe für die angenommenen Athetesen werden sodann als nicht stichhaltig bezeichnet, so wertvoll auch seine Ausgabe für Kritik und Beurteilung des Dichters sei. Von S. 49 ab folgen adnotationes zu den Epoden, namentlich mit Bezug auf Peerlkamps Vorschläge, gegen die sich L. meist ablehnend verhält. Von eigenen Ansichten sei erwähnt, daß ep. 2 das Aprosdoketon am Schlusse als mißglückt bezeichnet wird. H. habe das Landleben verherrlichen wollen; nachher aber habe er, um dem rhetorisch zugestutzten Elaborat einen satirischen Charakter zu geben und dessen Aufnahme in die Epoden zu ermöglichen, Anfang und Ende zugedichtet — nicht zum Vorteil des Ganzen. Denn während z. B. V. 37 f. „ursprünglich ganz gut gepaßt hätten, mag man sie als Ausruf des H. oder eines des städtischen Lebens überdrüssig gewordenen jungen Römers betrachten, so seien sie jetzt unverständlich geworden, seit sie einem Wucherer in den Mund gelegt wurden. Aber, muß man

da fragen, sind denn die andern Herzensergüsse in der Epode für den Wucherer nicht ebenso unpassend und unverständlich? Zu ep. 6, 10 schlägt L. vor: *porrectum* st. proiectum; 7, 2 *raptantur* st. aptantur; 8, 1 *putridam* st. putidam; 13, 1 *contexit* st. contraxit; 14, 8 sei zu interpungieren nach *olim*, nicht nach *inceptos*; 16, 34 sei *hircus levis* ganz verunglückt ('et ingratissime et ineptissime'). Dies ganze 16. Gedicht sei überhaupt ein Beweis für die Unzulänglichkeit des poetischen Talents (nimia ubertas, deficiens ingenium poetae, nimia neglegentia etc.). In Ausführung dieser Mängel erinnert L. ganz an seinen Lehrer J. J. Hartmann, über dessen Beurteilung des H. wir eingehend in Gött. Gel. Anz. 1892 S. 389 ff. gehandelt haben (s. auch vor. Jahresb. S. 38). Schließlich sei noch aus den der Dissertation angefügten Thesen folgende Konjektur angeführt: c. III 6, 32 dedecorum *imperiosus* emptor.

42. W. Christ, Horatiana. Sitzungsber. d. k. Bayr. Akad. München 1893. S. 57—152.

Der I. Abschnitt handelt über die alten Lebensbeschreibungen des H. Die zweite von Cruquius überlieferte, anonym gehende kürzere Vita sei augenscheinlich ein Exzerpt aus der größeren bei Porphyrio stehenden. Die von Cruq. an erster Stelle überlieferte Suetonianische Vita sei mit Unrecht seit Lessing als interpoliert bezeichnet worden. Sowohl die Stelle vom pater salsamentarius als die vom speculatum cubiculum (s. u. Vahlens Bemerkung) sei echt: es war römischer Stadtklatsch, den Suet. aufgriff. Der in der Vita erwähnte Septimius ist nach Ch. identisch mit dem c. II 6 erwähnten; letztere Ode wird mit Luchs ins Jahr 26/25 gelegt: Sept. habe sich dem H. erboten, mit ihm, dem eine Sekretärstelle von Augustus (cf. vita Suet.) angetragen war, nach Spanien zu gehen. — Sodann werden aus cod. Monac. 375 (XII J.) die *3 Vitae Horat.* und die Traktate über die Metra und Gedichtarten des H. abgedruckt, von denen Cruq. zuerst Kenntnis gegeben hat, so daß dadurch eine weitere Kontrolle der Arbeitsweise des Cruq. ermöglicht ist. — Der II. Abschnitt giebt eine neue Klassifikation der Horazhandschriften. Kellers Arbeit genüge nicht. Chr. konstatiert nach der in Hss und Kommentaren bezeugten Reihenfolge der einzelnen Gedichte 7 Arten der Anordnung. Sämtliche beachtenswerte Hss seien in 4 Klassen einzureihen. Hinsichtlich der Zuteilung der einzelnen Hss zu irgend einem der Hauptvertreter dieser 4 Klassen kommen in Betracht: a) die Mavortischen Subskriptionen, b) die Teilung der Gedichte, c) die Überschriften, d) die Varianten, deren wichtigste s. I 6, 126 (*campum lusumque trigonem*) s. I 6, 75 *octonos referentis Idibus aeris*, s. I 10, 1—8 (Verse, die nach Ch. sicher nicht von H. stammen) seien. Als Text konstituierende Hss ergeben sich demnach VAB(C)F(L)E(RDg); sie alle gehen auf mindestens 3 Archetypi zurück

und zwar des 5. oder 6. Jahrh., und enthielten nicht den ganzen Horaz. Aus 2 Münchener Hss folgen dann Stücke, die für die metrische und poetische Theorie der Alten von Bedeutung seien. — Der III. Abschnitt (Metrisches zu H.) giebt zunächst eine Betrachtung des Hypermeters bei H. Einen Hypermeter sieht Chr. auch s. I 10, 46, wo es statt des verkehrten Atacino geheißen habe Reatino, das nur von einem Grammatiker, der die Hypermeter ausmerzen wollte, verdrängt worden sei. Ebenso sei c. III 26, 7 statt *et arcus* zu lesen: *securesque.* Unter dem Kapitel über die metrischen Neuerungen des H. in den Oden bezeichnet Chr. das Vierzeilengesetz als eine Entdeckung, die nicht mehr anzufechten sei. Während diese Neuerung das Werk des H. sei, schließe er sich sonst in der Metrik fast durchweg den Lesbiern an, denen nicht nur die alkäische und sapphische Strophe, sondern auch die kleinere und größere asklepiadeische, archilochische, ferner die III 12, II 18 angewandten Maße entlehnt seien. Freie Schöpfungen des H. sind die 2. 3. 4. Asklepiadeische und die sog. größere sapphische Strophe. Die Regel der spondeischen Basis im Glycon., Pherecr., Asclep., die seit Horaz schulmäßig wurde, beobachtet noch nicht Mäcenas in seinen fragmentarisch erhaltenen Versen; sie ist zuerst durch H. und seinen Zeitgenossen Antipater durchgedrungen. Von den Epodenmaßen sind die in ep. 11 und 13 angewendeten des H.' eigene Erfindung. — Der IV. Abschnitt behandelt das *Carmen saeculare.* Gegenüber Mommsen wird in Übereinstimmung mit Vahlen, aber unabhängig von ihm, gegen die Annahme eines Prozessionsliedes geltend gemacht die Kürze des Gedichtes; von einer pompa oder gar einem Vortrag des Päan auf dem Wege vom Palatium zum Kapitol stehe nichts in den aufgefundenen Akten; ‚eodem modo in Capitolio' besage nur, daß das Lied zweimal gesungen werden sollte, erst auf dem Palatium, dann auf dem Kapitol. Gegen einen Vortrag auf dem Marsche sprächen auch die metrische Form und die Anzeichen abwechselnden Gesangs. Die alkäische Strophe mit ihren Auftakten hätte sich „ungleich besser für ein Marschlied geeignet; dann ließe sich auch ein kunstvoll gegliederter Wechselgesang (über die Verteilung im einzelnen verbreitet sich Chr. näher S. 144 f.) nicht für einen Marsch arrangieren. Im Unterschied von Vahlen wird nur schließlich eingeräumt, daß ein Zug der Chöre durch die Stadt, wenigstens vom Palatium auf das Kapitol, recht wohl im ursprünglichen Programm gestanden haben könne. Nach Vahlen bleibe es unaufgeklärt, warum dann die da capo - Aufführung auf dem Kapitol und nicht an demselben Orte wie die erste Aufführung stattgefunden habe. (S. unten No. 101. Vahlens Aufsatz.)

43. J. Vahlen, Varia. Hermes Bd. 25. S. 163 Anm. 1892. Die Verwerfung der berüchtigten Stelle in der vita Horatii von

Sueton auf Grund des Wortes speculatum wird als unbegründet bezeichnet. Das Wort ist gebildet wie litteratus, ein Beiwort, das auch leblosen Dingen beigelegt wurde. Verglichen wird auch Varro l. l. VIII 29: triclinia valvata ac fenestrata.

44. J. N. Fischer, Zu Horaz. Ztsch. f. öst. Gym. 1893. X. H. S. 890.

Ein Verzeichnis der im cod. Monacensis lat. 17142 fol. 120 vorkommenden unbekannten Lesarten: s. I 2, 12 famam *tenet*; 71 *dum* deferbuit; 5, 86 viginti milia (ohne et); 6, 109 *laganum servantes*; 10, 72 *quo* dignus; II 1, 30 *illa*; 3, 117 potet acetum *et egens* stramentis incubat *idem*; 6, 55 *falce* Falerna; 65 miscere *novo*; 53 numquid *deduces*? *vidisti*; 89 *edit* ador loliumque *dapes*; 7, 17 *ex merce* diurna; 8, 9 *pervertunt* . . . *fercula*; ep. I 1, 95 ridens; 15, 34 *abstulerit* . . *cenabit*; 16, 55 de mille *fabis modium*; II 2, 143 *at* non verba sequi.

45. G. Friedrich Q. Horatius Flaccus, Philolog. Untersuchungen. Leipzig 1894, Teubner. 232 S. 8. 3 M.

Das umfangreiche Buch enthält gegen 100 Beiträge zur Kritik und Erklärung umstrittener Lesarten des H. Ohne Zweifel ist es dem Verf. gelungen, an einer Reihe von Stellen durch Versenken in Stimmung und Situation des betr. Gedichtes, durch Heranziehung schlagender Parallelen der Interpretation neue Seiten abzugewinnen. Bücher ähnlichen Umfanges zumal in der Horazlitteratur rechtfertigen nicht selten ihr Erscheinungsrecht durch eine stattliche Serie von Konjekturen; das ist hier nicht der Fall; im Gegenteil kommt, was mit Freude konstatiert werden soll, die unbefangene Erwägung des Verf. meist zu einer glänzenden Rechtfertigung der Überlieferung. Indem wir für das einzelne auf unsere Besprechung in der Berl. Phil. Woch. 1895 No. 15 verweisen, fassen wir hier nur das Wichtigste kurz zusammen. 1. Verteidigung der überlieferten Lesart: *in usum* (c. II 11, 4); *occupet* (c. II 12, 28); *fontes* (*ep.* 2, 27); *exsomnis* (III 25, 9); *non celeres fugae-lucratus rediit* (IV 8, 15—19); *Ianum Quirini* (IV 15, 9;) *Tyrrhenum-Apulicum* (III 24, 4); *notior* (II 20, 13); *concines* (IV 2, 33); *Raeti Vindelici* (IV 4, 17 f.); *correctus* (ep. I 15, 37); *illi* (III 20, 8); *Hebro* (I 25, 20); *Monaeses* (III 6, 9); selbst *veris adventus* (I 23, 5) wird verteidigt. *sumptuosa hostia* (III 23, 18) unbedenklich wegen des Metrums als Nominativ gefaßt. — 2. Konjekturen wurden vorgeschlagen: II 13, 15 *navita Bosphorum unum*: s. I 2, 80—82 sit hicet hoc, Cerinthe *tuae*; gebilligt I 35, 15 *medicumque* (Lachmann); ep. 9, 25 *Affricani* (Madvig); ep. I 14, 8 *avet* (Bentley). — 3. Neue Erklärungen: zu ep. I 20, 19 cum tibi sol tepidus etc. werden die plures aures auf die herumlungernden Müßiggänger bezogen

(vergl. dagegen unsere Bedenken B. Ph. W. a. a. O.); c. I 20 9 f. erklärt F. (ebenso jetzt Gemoll, Realien IV 158): „ich habe auch Calener und Cäkuber, wenn auch nicht gerade Falerner und Formianer“. c. I 28 soll später der Sammlung eingefügt worden sein, „als der Kaiser groß genug war, um mit Ruhe an jenes Mißgeschick der verunglückten Unternehmung denken zu können“; III 8, 5 sei bei *sermones utriusque linguae* an das Lateinische und Etruskische zu denken; III 14, 10 soll bei *pueri et puellae* an die „ehepflichtigen caelibes, vor allem die Lebemänner unter ihnen und an die Courtisanen“ gedacht werden, die H. ermahne, ihrer Verstimmung gegen Augustus, dessen strenge Ehegesetze manche bittere Kritik über sein eigenes Privatleben nahelegten, zu wehren. An all den letztgenannten Stellen wird F. schwerlich Zustimmung finden mit seiner neuen Interpretation. Ebenso steht es mit der Ausführung zu c. I 32, 1: *poscimur* entspreche dem Sachverhalt, aber gerade deshalb muß sich H. gehütet haben, es zuzugestehen, zweifellos habe er also poscimus geschrieben; ferner zu c. I 9, wo die Scene aufs Land verlegt und behauptet wird, daß das Mädchen von 21—24 nicht dasselbe sei wie v. 19—20, daß ferner *male pertinaci* = *valde pertinaci* sei. C. IV 11 wird als Beweis für die Erkaltung des Verhältnisses zwischen H. und Mäcenas betrachtet, weil an diesem Festtag des Mäcen 1. H. nicht zu Mäc. gehe und dieser nicht zu H. komme, 2. weil bei dieser Gegenheit v. H. sogar die übliche Rücksicht, blutige Opfer zu vermeiden, außer acht gelassen werde. Wie stimmen aber dazu die Worte: qui dies iure sollemnis mihi sanctiorque paene natali proprio und Maecenas *meus*? Für die Auslegung von I 37, 22 f. *nec muliebriter expavit ensem* = sie (Kleopatra) „fürchtete nicht einen Verzweiflungskampf“, müßten doch Belege gebracht werden, daß aus expavit ensem etwas derartiges herausgelesen werden kann. So fehlt es — und darüber wird sich bei der Fülle des Gebotenen niemand wundern — nicht an anfechtbaren Aufstellungen; gleichwohl wird die Horazerklärung von dem Buche viele Anregung erfahren. Die seit Lessing verworfene Partie in der vita Hor. hält F. für echt, wie Christ (s. o.), nur hält er *speculato cubiculo* als abl. abs. = indem (da) das Zimmer mit (festgemachten) Spiegeln versehen war. Bei Besprechung von epod. 13 (S. 43) warnt F. vor der Annahme absichtlicher Nachahmung griechischer Vorbilder seitens des H. Das gewöhnlich bei epod. 13 beigezogene anakreontische μεὶς μὲν δὴ Ποσιδηϊὼν etc. habe nichts zu sagen, H. sei hier „zweifellos unabhängig“. H. hätte sonst nicht die Warnung vor fremden Federn (ep. I 3, 15) mit gutem Gewissen aussprechen können. Aber hat H. nicht anderseits gerade als Verdienst beansprucht, die äolischen Dichter nach Italien verpflanzt zu haben, und darunter ist doch wohl mehr zu verstehen

als bloß deren Metrik? Den Unterschied zwischen Plagiat und Imitation, über deren Berechtigung die Alten keinen Zweifel lassen, hat L. Müller in seiner Horazbiographie sehr eingehend dargelegt (S. 107 ff.).

46. M. Schaunsland, Kritische Bemerkungen zu einigen Oden des Horaz. Progr. Gymnasium Bielefeld. 1894. 31 S. 4.

Bei Erklärung der Archytasode (I 28) glaubt S. vor allem an der Ansicht festhalten zu müssen, daß kein Dialog, sondern ein Monolog des Dichters vorliegt, der sich selbst als verunglückt darstellt; v. 22 *obruit* bedeute (= Rosenberg) „überschüttete, ohne daß er dabei umgekommen wäre“. Dabei ist nur das eine merkwürdig, daß von einer Rettung auch keine leise Andeutung gemacht wird; vielmehr weist die Schlußstrophe, daß er nur noch der förmlichen rituellen Bestattung harre, aufs deutlichste darauf hin, daß es sich um einen wirklich Toten handle. — III 14, 5—12 giebt S. eine Lösung des vielbehandelten puellae *Iam virum expertae* male ominatis etc. Er verbindet puellae iam virum expertae male und liest dann: criminosis Parcite verbis = ‘die nicht zu ihrem Glücke schon verheiratet, da sie den Gatten so bald wieder verloren hatten’. So fest auch der Sprachgebrauch *virum experta* für eine Frau steht, so seltsam und ohne Kommentar geradezu unverständlich wäre die Wendung iam virum experta male für den von S. gewollten Gedanken. Auch *iam* erschiene hierbei störend, das eher zu dem Begriffe des supplierten ‘verloren hatten’ gehört als zu expertae. — III 17, 1 ff. verteidigt S. mit guten Gründen die Überlieferung; die Parenthese wird richtig bis tyrannus ausgedehnt. — Daß III 19, 11—28 mit *vicina* die nachhergenannte Rhode identisch ist, läßt sich wohl nicht erweisen. Die Wahrscheinlichkeit dürfte dagegen sprechen; da erstere mit non habilis seni schon als jung bezeichnet ist, würde bei einer Identifizierung tempestiva eine Wiederholung enthalten. — III 23, 17—20 hat S. in der Erklärung von immunis = ‘ohne Geschenke’ wohl recht; auch *sumptuosâ hostiâ* dürfte kaum anders gefaßt werden, denn als abl. instr. Dagegen halten wir *farre pio* nicht wie S. für abl. compar., sondern mit Kießling für abl. instrum. Daß *ad*versos und *mollibit* zu ändern sei, wie S. vorschlägt, ist doch nicht genügend begründet. — Allgemeinen Beifall dürfte die Erklärung von *vertex* = ‘Giebel des Hauses’ III 24, 1—8 finden (vergl. auch Gemoll, Realien IV 101). — III 30, 14 faßt S. *sume superbiam* = ‘erkenne meinen Stolz als berechtigt an’. Schwerlich richtig. Am ungezwungensten bleibt doch Naucks Erklärung: ‘Sei stolz, du darfst es sein’. — IV 2, 33—54 wird *concines* gegen Lachmann u. a. (concinet) verteidigt Mit Teque (so liest S. v. 49) ist weder Antonius noch sonst eine Persönlichkeit, sondern der Triumph angeredet.

Übrigens gehört nach S. zum ersten *io triumphe* das Prädikat dicemus, zum zweiten aber civitas sc. dicet.

45. A. Weidner, Kritische Kleinigkeiten. Jahrb. für Phil. 1896. 2. Heft. S. 134—140.

Epist. II 2, 36 dentes st. mentem (Bland. vet. *menteis*). epod. 6, 4 biete gleichfalls Bland. den Weg zur Heilung, da er pete lese. Die Stelle soll heißen: quin huc inanis, si potes, vertis minas? *set* me remorsurum *petes* (Bland. pete). s. I 1, 108 *quia* nemo, ut avarus, se *probat* ac potius *laudat*; 100 *Tyndariarum* (sc. mulierum). Die segensreichen und reinen Göttergestalten, Castor und Pollux, könnten hier unmöglich mit Clytaemestra zusammen genommen werden. — ep. I 8, 12 *rediturus* (venturus Bland.) st. *ventosus*. — ep. II 3, 120 *honorandum* st. *honoratum*, 158 *collidere* st. colludere. — ep. I 16, 5 continui montes *cum*. (das *sci* des Put. und Goth. weise darauf, daß s Wiederholung aus dem vorhergehenden montes und ci aus cu = *cum* entstanden sei). — s I 7, 6—8 confidens tumidum, *usque* adeo etc. — c. II 18, 36—40 vocatus atque non vocatus *audet*: 'Der Tod fürchte sich nicht, habe den Mut, auch den Elenden und Bedrückten selbst gegen seinen Willen von seiner Pein zu erlösen'. Audet las schon Düntzer 1868 mit ebensowenig zusagender Begründung. — c. III 24, 59 ff. vor cum stark zu interpungieren; Sinn: 'Wenn auch des Vaters Meineid den Genossen betrügt und Geld zusammenrafft, das er nicht genießen kann, so häuft sich dadurch ja freilich der ungerechte Mammon, aber ein Ende der Unruhe stellt sich doch nicht ein'. Vor tamen wäre also einfaches Komma zu setzen. — ep. II 2, 70 *humano* st. *humane* (humanus = derseine gesellschaftlichen Pflichten gern und willig Erfüllende), 98 hinter *duello* Fragezeichen = thun wir das wirklich? immo vero discedo Alcaeus, im Gegenteil, wir töten uns nicht u. s. w.; *prona* Bland. st. *prima* sei ganz richtig, ebenso v. 32 donis ornatur *opimis*.

48. A. du Mesnil, Erklärende Beiträge zu lateinischen Schriftstellern. Progr. Frankfurt a. O. 1896. Zu Horatius. S. 20—31.

Die behandelten Stellen s. I 6, 19; 9, 21 ff.; c. I 3 Anfang; c. I 7 12; 14, 17; 15, 12; 23, 5; II 17 f.; 18, 23 f. und II 20 gehören samt und sonders zu den cruces Horatianae und werden vom Verf. so eindringend besprochen, daß man seinen Ausführungen auch da, wo man ihnen nicht zustimmen kann, gerne folgt. s. I 6, 18 wird vorgeschlagen: *vobis* st. *volgo*: 'die wir von Euch Adligen (zu diesen auch Mäcenas gerechnet) durch eine so weite Kluft getrennt sind', und vor *namque* eine Lücke angenommen, die etwa enthalten habe: Non petere id tenues quod mos tribuit generosis. Daß bei nos (v. 18) an Männer von

Horazens Schlag zu denken und vos abzuweisen ist, dürfte feststehen. Nur ist bei a volgo longe remotos nicht von dem niedrigen Stande, sondern von der über die thörichte Bewunderung der Menge weit erhabenen Gesinnung die Rede. Die Ellipse vor nam ist ja wohl nicht so selbstverständlich wie z. B. epod. 14, 6; doch ergiebt sich die Antwort auf die vorhergehende Frage nach der ziemlich breiten Ausmalung des Laevinus so deutlich, daß sie nicht ausdrücklich zu stehen braucht. — Zu s. I 9, 21 ff. sieht Verf. in der Frage: Est tibi mater, cognati, quis te salvo est opus eine Beziehung auf den bei den Alten verbreiteten Glauben, daß der reiche Besitz von Vorzügen den Unwillen der Götter, die Nemesis, errege, und einen Wink, die Gefahr für sich und seine Angehörigen nicht durch Prahlerei damit noch zu erhöhen. An den Neid der Götter dachte auch Wickham (s. Jahresber. 1890/91 No. 8), nur faßte er diese Erwähnung — und damit dürfte er recht haben — im ironischen Sinne. — c. I 3 tritt Verf. Naucks Ansicht, wonach *sic* nicht, wie Kießling meinte, im Sinne einer Bedingung aufgefaßt werden kann, bei und formuliert die Begründung derselben noch eingehender. — c. I 7 ist der Einigungspunkt der beiden Bestandteile der Ode nicht in dem Namen Tibur zu suchen, schon deshalb nicht, weil diese Erwähnung Tiburs ganz beiläufig in einem Nebengliede des Satzes geschieht; d. M. konstruiert den Zusammenhang so: Andere wählen sich fernliegende Gegenstände, die sie im Liede feiern; ich selbst verschmähe entlegene Stoffe und werde durch die Reize Tiburs zum Gesange hingerissen. Du, Munatius, sorgst dich in deinem Ehrgeize wegen fernliegender Dinge und verschmähst die Freude der Gegenwart, die sich dir teils mitten in deinen Geschäften, auch im Heerlager, teils in deinem Tibur darbieten. Vergl. auch Uppenkamps Bemerkung (s. u.). — c. I 12 wird Marcelli mit guten Gründen verteidigt gegen Peerlkamps Marcellis. — c. I 14, 17 *nuper sollicitum quae mihi taedium* = ein reizbarer Überdruß, der durch die geringste Erwähnung des Gegenstandes, hier der politischen Lage, erregt wird. — Zu c. I 15, 12 vermißt d. M. bei dem eigentümlichen Ausdruck *Iam galeam Pallas et aegida currusque et rabiem parat* bei den Erklärern eine Bemerkung, daß hiermit die Vorstellung von der Erhabenheit der Göttin erweckt werden soll, welche der Wut nicht, wie der schwache Mensch, verfällt und unterliegt, sondern sie in ihrer Gewalt hat und beherrscht. Wir verstehen nicht, wie dieser Gedanke aus der Stelle herausgeschält werden kann, sondern sehen hier lediglich — und diesen Sinn legt auch die Antithese mit Paris nahe — Pallas sich anschicken, in wildem Kampfesmut den Streitwagen zu besteigen. — I 23, 5 verteidigt Verf. *veris adventus*: der Frühling erscheint sehr schön personifiziert, indem ihm der Dichter ein leichtes Blättergewand giebt, in dem er bei seinem Ein-

ziehen ins Land aufrauscht und aufschauert. — II 15, 17 f. polemisiert d. M. gegen Kießling, als ob es sich hinsichtlich des *nec fortuitum spernere caespitem leges sinebant* um positive Vorschriften handle. Die Stelle sei anders zu fassen: da der Gebrauch des kostbaren Marmors (novum saxum) nur öffentlichen Gebäuden vorbehalten und für Privatbauten verboten war, so war die Folge, daß man sich zum Ausruhen mit dem natürlichen Rasen begnügte, so ihn schonte, was der Dichter fein als unmittelbaren Ausfluß des Gesetzes bezeichne. Der Inhalt der Gesetze kommt erst im folgenden: oppida publico sumptu iubentes et deorum ss. — c. II 18, 23 sei bei *revellis agris terminos* etc. an die Thatsache zu denken, daß der arme Landmann oft genug durch Darlehen derart in Abhängigkeit gekommen oder infolge der billigeren Bewirtschaftung des Grund und Bodens durch die Sklaven so verkümmert war, daß er sich zuletzt zum Verkaufe genötigt sah. Dies Verfahren entzog sich den Gerichten; dafür passe aber der durch Unwille gesteigerte Ausdruck der Stelle vollkommen. — c. II 20 findet d. M., der dies Gedicht für unecht hält, eine besondere Taktlosigkeit in *quem vocas*, worin gerade wie in pauperum sanguis parentum ein erniedrigendes Verhältnis ausgedrückt sein müsse. Wir glauben, daß der verzweifelten Stelle am einfachsten durch *vocant* abgeholfen ist, das gerade in den von d. M. verlangten Zusammenhang vortrefflich paßt.

49. L. Müller, Die Trabeatae des Gaius Melissus. Berl. Phil. Wochenschr. 1893 Sp. 1468 f.

Verf. weist darauf hin, daß Melissus, der als Sklave und Freigelassener des Maecenas wohl auch mit Horaz bekannt war, vielleicht gerade durch die Ausführungen des H. in der ars poetica über das Satyrdrama bestimmt wurde zu einer ähnlichen Art des Lustspiels, der fabula trabeata.

2. Zur Metrik, Sprache, Chronologie und Anordnung der Gedichte.

50. J. E. Gabriel, Étude sur métrique d'Horace. Bergerac 1892. 32 S. 8.

Das Ganze ist völlig wertlos und voller Irrtümer.

51. R. Köpke, Die lyrischen Versmaße des Horaz. Für Primaner erklärt. 5. Aufl. Berlin 1894, Weidmann. 32 S. 8. 0,60 M.

Diese neue Auflage des bewährten Schriftchens bietet nur leichte Änderungen gegenüber der vorletzten. Die den einzelnen Metren beigefügten Proben aus der griechischen Lyrik sind da und dort vermehrt worden (S. 12. 13. 16. 25 f.). Bei Besprechung der logaödischen Maße

(S. 19) dürfte wohl eine Angabe über die tetrapodische Messung des sog. Pherecrateus erwünscht sein (s. Gleditsch, Metrik S. 558). Das Dogma von der Vierzeiligkeit der Horazischen Oden (S. 11) begegnet doch noch erheblichen Bedenken (Gleditsch S. 604). Die am Schlusse (S. 30) gegebene Übersicht enthält eine klarere Darstellung der daktylischen Maße als in der letzten Auflage.

52. R. Köpke, Zur Behandlung des Sapphischen Maßes bei Horatius. N. Jahrbb. f. Ph. u. Päd. 1894. S. 753—756.

Aus der Thatsache, daß die 162 Sapphischen Elfsilbler des 4. Buches und des c. saec. 41 mal (d. h. 25 %) die weibliche Cäsur im Daktylus haben, dagegen die 453 der 3 ersten Bücher nur 7 mal (also 1,5 %), worunter 3 allein in den 5 Strophen von I 10, hat man auf eine grundsätzlich andere Behandlung dieses Verses in den früheren und späteren Oden geschlossen. I 10 nimmt unter den Sapphischen Oden der 3 ersten Bücher wiederum eine besondere Stellung ein, da es abgesehen von der eben genannten unbedenklichen Zulassung der weiblichen Cäsur regelmäßig (außer v. 15) im Elfsilbler vor dem schließenden Amphibrachys Wortende hat. K. schließt mit Kießling, daß H. die Ode gerade dieser metrischen Variation wegen als ein zweites Probestück für die Sapphische Strophe unter die am Anfange des 1. Buches vorgeführten Musterbeispiele aufgenommen hat, und weist darauf hin, daß der in I 10 zur Regel erhobene Wortschluß vor der drittletzten Stelle sich nun auch I 30 finde (v. 6 properentque nymphae kommt dagegen nicht in Betracht), welche Ode außerdem noch neben I 10 die sonst in den 3 ersten Büchern ungewöhnliche Cäsur κατὰ τρίτον τροχαῖον zeige. Beide Lieder haben ganz gleich gebaute Anfangsverse und sind Nachbildungen griechischer Hymnen. Zur Unterstützung dieser Ansicht von einer engeren Verwandtschaft fügt K. noch bei, daß wie die Odenreihen im ersten Buche mit den im Sapphischen Maße gedichteten Liedern 2, 12, 22 und 32 beginnen, so sich auch am Schlusse der Odenreihen die Lieder entsprechen 9, 10, (11) und 29, 30, (31). Zum Schlusse konstatiert K. gegen Tüselmann (Progr. von Ilfeld 1885) eine dreifache Behandlung eines und desselben Metrums: 1. die der 20 Lieder der ersten Bücher Oden, 2. die von I 10 und I 30, 3. die im 4. Buche und im c. saec. H. habe den Elfsilbler zunächst nach der Schultheorie seiner Zeit mit der Penthemimeres gebaut, dann es mit einer anderen Analyse versucht, nach der vor der drittletzten Stelle Wortschluß einzutreten hatte und die Cäsur κατὰ τρίτον τροχαῖον zulässig wurde, und endlich sich (l. IV und c. s.) von den Fesseln der römischen Schultheorie soweit befreit, daß er nur noch die Forderung einer Cäsur im Daktylus gelten ließ, gleichviel welcher.

52b. P. Eickhoff, Der Horazische Doppelbau der sapphischen Strophe und seine Geschichte. 1895. Selbstverlag des Verf. (in Wandsbeck). VI, 54 S. 8. 2,25 M.

Verf. will nachweisen, daß die Sapphische Strophe neben dem metrischen Bau noch einen auf dem Wortton beruhenden rhythmischen habe, der sich einer mit der bekannten Flemmingschen Komposition zu Integer vitae sich nahezu deckenden Melodie anpasse. Demnach gebe es im Sapphischen Elfsilbler dreierlei Ton: Hochton, den die 1., 4., 6. und 10. Silbe habe, Nebenton, den die 2., 5., 8. und 11. Silbe habe, die andern Silben seien tonlos. Von diesem accentuierenden Versbau nimmt E. aber das 4. Odenbuch und das carm. saec. aus, da beide zu viele Verstöße dagegen enthielten; H. habe in den letzten Lebensjahren offenbar die in den 3 ersten Büchern durchgeführte Verbindung des rhythmischen Baues mit dem metrischen als nicht mehr zulässig erachtet. Indessen wollen auch die drei ersten Bücher sich nicht ganz der aufgestellten Theorie fügen und enthalten immerhin noch 32 Verstöße. Als Beweis für seine Ansicht führt E. die Thatsache an, daß in den 624 Sapphischen Versen der drei ersten Odenbücher nur 4mal und zwar 3mal im Adonius, 1mal im Sapphischen Vers ein Wort mit mehr als 3 Silben den Vers beginne, daß ferner am Schlusse des Verses nur höchst selten ein einsilbiges Wort stehe, ganz besonders aber, daß erst durch diese Annahme die von H. in den 3 ersten Büchern beliebte Cäsur (Penthemimeres) ihre Erklärung finde. Das letztere würde einleuchten, wenn nun auch wirklich durch diese Cäsur überall der Wortaccent gewahrt bliebe und damit der metrisch-rhythmische Doppelbau herauskäme. Das ist aber nicht der Fall. Was die von E. betonte Erscheinung angeht, daß am Ende des Sapphischen Verses nicht leicht ein einsilbiges Wort stehe, außer wenn demselben noch ein einsilbiges vorangehe, so gilt dies ja auch vom alcäischen Elfsilbler und auch vom Hexameter. Von letzterem hat H. aber auch die Cäsur entnommen, wie denn seine Auffassung des Sapphischen Elfsilblers als einer Zusammensetzung aus einem trochäischen und iambischen Komma die Durchschneidung des kyklischen Daktylus (— ‖ ◡◡ oder — ◡ ‖ ◡) zur Notwendigkeit machen mußte. Die Cäsur war ihm offenbar Hauptsache, und diese bedingte wiederum von selbst eine gewisse Folge des Worttones. Zunächst machte sie ein viersilbiges Wort am Anfange nicht recht verwendbar, da wie am Schlusse so auch vor der Cäsur nicht leicht ein einsilbiges Wort steht, wenn ihm nicht ein solches vorangeht (cf. Iliae dum se I 2, 17; iam Fides et Pax c. s. 57; sanguinem per quos IV 2, 14). Daraus aber ergab sich, wie E. selbst bemerkt (S. 17), daß der Wortton so sein muß, wie der rhythmische Bau ihn verlangt. So scheinen uns die für den behaupteten Doppelbau angeführten Argumente nicht ausreichend zu sein.

Über die Metrik s. auch Christs Abhandlung (oben) III. Abschnitt.

53. Paul Cauer, Wort- und Gedankenspiele in den Oden des Horaz. Kiel und Leipzig 1892. 59 S. 8. 1,60 M.

Ausgehend von der Thatsache, daß die Römer an Wortspielen, tändelnden Beziehungen und witzigen Verbindungen der Worte besonderen Gefallen hatten, konstatiert C. zunächst an einigen Stellen der Satiren und Episteln die ausgesprochene Neigung des Dichters zu dergleichen Amphibolien und Dilogien, auf die früher schon Baxter und Buttmann, neuerdings auch Bücheler und Kießling aufmerksam gemacht haben. Unter den von Kießling aufgezeigten Belegen führt C. auch dessen Interpretation von s. I 3, 6 (modo summa voce, modo hac, resonat quae chordis quattuor ima) an. Wir glauben nicht, daß hier eine „Vermischung (oder gar Verwechselung) zweier Terminologien" (Kießling) vorliegt. Daß summa vox von der menschlichen Stimme gesagt sei, kann doch nur glauben, wer den Satz nicht zu Ende liest; hierzu aber nötigt geradezu das durch modo-modo so lichtvoll und scharf gefügte Dilemma, das nicht auf eine größere Periode hin ausgedehnt ist, sondern sich in einer einzigen Zeile zusammendrängt. Man sollte meinen, in so engem Rahmen interpretiere sich summa voce aus den unmittelbar folgenden Worten im Sinne von quae summa quattuor chordis resonat fast mit Notwendigkeit. C. weist denn auch die Möglichkeit einer Verwechselung ab, glaubt aber doch, es liege eine durch den Austausch zwischen übertragener und sinnlicher Bedeutung beabsichtigte „künstlich geschaffene Verwirrung vor, die den Leser necken solle". Wenn Kießling am Ende seiner Ausführung bemerkt, warum H. hier beide Terminologien vermische, sei nicht abzusehen, so mag man bei C.s Interpretation noch mehr versucht sein zu fragen, worin denn die Pointe dieser Neckerei bestehen solle. Aber damit sind wir eben bei dem Grundgedanken der ganzen vorliegenden Schrift angekommen. Die Amphibolien und Dilogien, durch welche vielfach Unklarheiten und Zweifel über den Sinn entstehen, haben durchaus nicht immer eine eigentliche Pointe, sondern sind lediglich aus dem Bedürfnis des Dichters entstanden, die Armut an schöpferischer poetischer Kraft durch künstlerische Behandlung der Sprache einigermaßen auszugleichen (S. 35). Hartmann hat in seinem Buche über H. (s. vor. Jahresber. S. 38 u. Gött. Gel. Anz. 1892 No. 10) auf Grund der vielen Unklarheiten, Zweideutigkeiten und vom erwarteten Gedankengang abspringenden Seitwärtsbiegungen H. als Stümper gebrandmarkt; nach C. sind alle diese Eigentümlichkeiten der Darstellung vom Dichter beabsichtigte Gedankenwürzen. Aller Fortschritt der Erklärung der Oden seit Peerlkamp laufe überhaupt darauf hinaus, daß man H. trotz des Versteckenspielens als den aus feierlichem Gewande hervorlugenden Schalk erkannte (S. 12). C. will dies nach

Besprechung einiger Sermonenstellen (s. II 4, 44; 6, 70; I 10, 36; ep. I 18, 14 u. a.) an den Oden nachweisen.

C. I 1, 6 (*terrarum dominos*) beweist die Thatsache des Streites über die Beziehung des *terrarum dominos* (auf *deos* oder auf die Römer?) nach C., daß hier eine Unklarheit vorliegt, mit der H. entweder einen Fehler gemacht oder eine Pointe hat anbringen wollen. Epod. 9, 17 soll der Leser in *ad hoc frementes* den kräftigen Ausdruck des Unwillens empfinden, bis ihm das nachhinkende *equos* den Streich spielt, diesen Eindruck wieder wegzuwischen. Der Streit über die Interpunktion c. I 3, 5 bei Vergilium zeigt, daß der Dichter entweder nachlässig gearbeitet hat oder seine Leser zum besten haben wollte. II 10, 23 spiele H. in doppelter Hinsicht: *vento secundo* könne als abl. instrum. oder als abl. absol. gelten und *nimium* ebensowohl zu *turgida* wie zu *secundo* gezogen werden. III 16, 29 sind innerhalb zweier Verse drei Doppeldeutigkeiten ineinandergeschlungen, eine des Wortsinnes (sors) und zwei der grammatischen Beziehung (*sorte* Ablat. limitat. oder comparat.). C. giebt zu, daß öfters die Pointe fehlt (S. 16), daß an anderen Orten die Möglichkeit einer verschiedenen Auffassung für den Kern des Gedichtes ziemlich gleichgültig ist. An einigen Stellen gewinnt er einen scherzhaften Effekt durch die zugelassene Doppelbeziehung wie III 8, 25 *neglegens ne qua populus laboret*: „der eigentliche Gedanke war: 'fürchte nicht, daß dem Volke etwas zustoße und mach' dir überhaupt als Privatmann nicht zu viel Sorgen'. Indem aber nachträglich die Beziehung des Finalsatzes auf cavere sich hervordrängte, wurde im Bewußtsein des Hörers neglegens frei und lud, mit populus zusammenschießend, zu einem boshaften Seitenblick auf die gedankenlose Menge ein". Wie im II. Abschnitt ausgeführt ist, verleitet diese Neigung zu Amphibolien den Dichter oft, eines beabsichtigten Witzes halber den Ausdruck zu pressen, so I 16, 28 *animum reddere*; III 16, 8 *converso in pretium deo*; III 11, 3 *testudo*, oder wie Abschnitt III auseinandersetzt, pikante Gegensätze, scherzhafte Antithesen zu bilden, wobei freilich öfters Geschmacklosigkeit oder gar Vergewaltigung der Sprache herauskommt (S. 26). Wenn H. c. II 12 z. B. *Terentia* als *Licymnia* feiere, so sei dieser Name dreifach bedeutungsvoll: 1. klinge er an *Licinia* an, wie die Schwester des aus der gens Licinia adoptierten A. Terentius Murena in der Hofgesellschaft gelegentlich genannt werden mochte; 2. sei er prosodisch gleich *Terentia*, 3. mache er der Frau, an deren *dulces cantus* sich Mäcen erfreute, ein artiges Kompliment. In Abschnitt IV folgen dann die Fälle, wo ein Wort nicht bloß an einen seitwärts liegenden Begriff anklingt, sondern in seiner grammatischen Stellung ohne weiteres doppelt verstanden werden

kann. C. citiert III 30, 3 *Aquilo impotens*, III 23, 20 *saliente mica*, II 13, 18 *Italum robur*, III 30, 2 *situs* 'Moder' und 'bauliche Anordnung' u. a. Durch eine eindringende und scharfe Interpretation (vergl. auch zu c. III 16, 25 S. 33 f.) weiß C. den Texteswortes eine Reihe von feinen Beziehungen abzugewinnen, die, wenn sie H. wirklich beabsichtigt hat, ihn zum raffiniertesten Wortkünstler machen. Daß ihm derartiger Scherz sogar besser gelungen ist, als er selbst gewünscht haben mag, zeigt nach C. III 4, 9 ff.: *limina Pulliae* ist gewiß richtig; aber ganz unsinnig war doch auch die Beziehung auf Apulien nicht. Was die prosodische Schwierigkeit von Apuliae angeht, so „brauchte H. bei einem Namen, den er nicht unmittelbar in den Vers stellte, sondern nur durch Fügung ähnlicher Silben im Bewußtsein der Hörer anklingen lassen wollte, nicht zu fürchten, daß diese lautliche Association durch die abweichende Messung einer Silbe gehindert werden würde". So ist denn die Verbindung der Laute, die er nur leise anregen wollte, für die eigentliche genommen und Apuliae wirklich in den Text gesetzt worden. Ein anderes Mal ist die Laune des Dichters zwar nicht Anlaß geworden zu einer Variante, die den Interpreten so viel Schweiß und Tinte kosten sollte, wohl aber zu einer kleinen Zote, nämlich III 14, 10 f. Mit Dillenburger faßt C. *iam virum expertae* = „die ihr den Helden (Augustus) jetzt kennen gelernt habt". Aber bei der nahen Nachbarschaft von puellae könne ein Leser gar leicht sich versucht fühlen, virum als Bezeichnung des Geschlechtes zu nehmen, und jedenfalls habe sich H. nicht beklagen können, wenn ein Leser ihn mißverstand und einem unehrbietigen Nebengedanken Raum gab. Ja, es war sogar nach C. seine Absicht, diesen Nebengedanken anzuregen. Um aber die Verantwortung für den unerlaubten Zweifel an dem Charakter der puellae dem Leser zuzuschieben, füge er gleich bei: *male nominatis parcite verbis.* Und wer nun diesen derben Witz nicht im Einklang findet mit dem weihevollen Eingang und der ganzen Festtagsstimmung der Ode (besonders von V. 17 an), der möge bedenken, daß „die größten Herren nicht immer zugleich die größten Feinde schlüpfriger Späße sind". Fügen wir dieser Aufdeckung des Humors bei H. gleich noch die weitere, von C. am ausführlichsten behandelte Analyse von IV 8 hinzu. Alle die vorgeschlagenen Kürzungen dieser Ode auf Grund der vorkommenden metrischen und sachlichen Bedenken sind nach C. unbegründet. Das neckische Gedicht zeigt die Macht des Dichters dadurch, daß H. mit bewußter Unklarheit den Bericht über große Thaten diesen Thaten selbst gleichstellt; H. spiele mit dem Gedanken, nicht um das Verdienst des Scipio herabzusetzen, sondern „um durch das Dämmerlicht, das er erzeugt, die von ihm gewünschte Aufnahme der folgenden Verse vorzubereiten". Auch die *incendia Carthaginis* sind Neckerei: der schelmische

Dichter spreche vom älteren Scipio, gebrauche aber dabei einen Ausdruck, der den Leser verführte, an den jüngeren zu denken.

Wir bewegen uns mit diesen Ausführungen auf dem Gebiete der Hypothesen, und nachdem sogar Österlen, dessen Nerven für den Humor bei Hor. gestählt sind, erklärte (Berl. Phil. Woch. 1893 No. 9), hier nicht mehr folgen zu können, wird sich gegen C.s Interpretation der 'Wort- und Gedankenspiele' mehr Widerspruch als Zustimmung erheben. Gleichwohl darf gesagt werden, daß die scharfsinnige Dialektik seiner Schrift die Aufmerksamkeit für die bei H. ja unleugbar stark hervortretende Laune in hohem Maße zu schärfen geeignet ist. In seinem Schlußkapitel trägt C. eine neue Erklärung von III 3 vor, die er selbst als eine Hypothese bezeichnet. Bekanntlich hatte Mommsen in der Rede Junos eine Beziehung auf Antonius' Projekt einer Verlegung der Residenz nach dem Orient erblickt. C. glaubt diese Ansicht dahin berichtigen zu können, daß zunächst eine Beziehung auf eine von Antonius und Kleopatra drohende Gefahr ganz ausgeschlossen sei. Dagegen seien wohl manche Gerüchte, welche gegen Cäsar in Umlauf waren, gegen seinen Erben Augustus erneuert worden, auch daß er Rom verlassen und die Residenz am Hellespont aufschlagen wolle. Auffallend bleibe dabei nur, daß H. den Mut finden konnte, sich so in die hohe Politik zu mischen. Aber einmal entschuldige er sich selbst sofort mit v. 69: *non haec iocosae conveniunt lyrae*, sodann deuten auch andere politische Anspielungen wie I 12, 55 ff., worin Juppiter dadurch verherrlicht wird, daß Cäsar ihm ausdrücklich und nachdrücklich nachgestellt wird, darauf hin, daß der Princeps selbst gewisse Warnungen wünschte und bei dem Dichter gewissermaßen bestellte. Auch III 3 wählte er die Form, daß er sich von H., dessen Beliebtheit bei Hofe bekannt war, öffentlich vor einer Neugründung der Stadt des Priamus warnen ließ. Ähnliche neue und überraschende Ansichten enthält die Schrift C.s mehrfach, so daß sie, man mag sich dazu stellen, wie man will, ohne Zweifel zu den beachtenswertesten Erscheinungen der Horazlitteratur gerechnet werden muß.

54. P. Höhn, Beiträge zur Auslegung Horazischer Oden. Progr. Weimar 1894. 16 S.

Verf. zeigt, wie H. die Götternamen und ihre Epitheta jedesmal dem Inhalte anpaßt; daneben finden sich freilich wieder Stellen, wo eine besondere Begründung nicht möglich ist (I 21 intonsus, laetam—coma, insignem—lyra; IV 6, 28 Agyieu; III 28, 12 Cynthia; III 25, 19 Lenaeus; c. s. 1 silvarum potens; IV 8, 33 wird ornatus viridi tempora pampino für interpoliert gehalten). Von neuen Interpretationen heben wir heraus: c. I 12, 21, wo *proeliis audax* auf Liber bezogen wird, weil der Zusammenhang dies verlange. Höhn läßt nämlich Bacchus

als Gigantomache auftreten; damit er als solcher erkannt werde, sei das Attribut proeliis audax unbedingt nötig. Auch *inimica saevis beluis* (v. 22) gelte von der Diana als Rächerin menschlichen Frevelsinns, wie denn *belua* hier = „Scheusal in menschlicher Gestalt" sei. Uns scheint diese Interpretation mißlungen. Wie ep. II 1, 5 ff., wo ebenfalls Romulus, Liber, Castor und Pollux nebst Hercules auftreten und als Wohlthäter und Befreier des Menschengeschlechtes gefeiert werden, reiht sich auch c. I 12 an die kulturbringenden, der Menschheit wohlthätigen Götter und Heroen die Galerie der großen Römer, vornehmlich des Augustus und des Julischen Hauses. Kann nun bei Hercules, dem Alciden, dem Sohne der Kraft, ein besonderes Attribut entbehrt werden, so dürfte auch bei Liber die appellative Bedeutung hier zur Geltung kommen und an den von Wildheit befreienden Gott zu denken sein, so daß auch hier ein weiteres Attribut nicht vermißt wird.

55. S. Spitzer, Zu den stilistischen Kunstmitteln des Horaz. Serta Harteliana. S. 121—124. Wien 1896.

Wie sehr H. durch formelle Variationen eine größere Mannigfaltigkeit zu erzeugen sucht, zeigt besonders der Gebrauch der Epitheta, zunächst insofern, als er innerhalb derselben Ode mit den Beinamen wechselt: Diana im carm. saec. silvarumque potens (v. 1) und quaeque Aventinum tenet Algidumque (v. 69); Apollo IV 6 doctor argutae fidicen Thaliae (v. 25), levis Agyieu (v. 28), Latonae puerum (v. 38). Eine Ausnahme, die aber nur die Regel bestätige, sei IV 5, wo Augustus an 2 Stellen als dux bone angerufen wird (v. 5 und 37), absichtlich, um Anfangs- und Schlußglied der Kette deutlich zusammenzuschließen. Sonst ist Variation beabsichtigt. S. vergleicht die Epitheta für Tibur, Creta, für Pallas, Hannibal und stellt dann alle Epitheta zusammen, die in Oden und Epoden 1. Apollo, 2. Diana, 3. Venus, 4. Augustus, 5. Maecenas, 6. Parthern und Kantabrern, 7. dem Africus beigelegt werden. Die Proben beweisen, wie sehr H. der Wiederholung derselben Beiwörter ausgewichen ist. Nur in 6 Fällen (boni, divi, supremus Iuppiter, marina Venus, flavus Tiberis, celeres venti) haben wir Wiederholungen, und diese beruhen auf geläufigen Verbindungen, die nicht zu umgehen waren. Wie sehr sich im ganzen H. hinsichtlich dieser Wiederholungen von Catull unterscheidet, bei dem gerade die Häufung und Wiederholung derselben Worte mit Vorliebe angewendet ist, hat neuerdings besonders auch Vahlen im Berliner Lektionskatalog (1896/97) gezeigt.

56. N. Sabat, De synecdoche eiusque in Horatii carminibus usu, vi atque ratione. Stanislaw 1895, Chovaniec. 36 S. 8.

Nach einer unnötig breiten Auseinandersetzung über tropische Ausdrucksweise zählt S. die Stellen auf, wo 1. pars pro toto steht,

2. der Sing. für den Plur., 3. species für genus oder umgekehrt. Die Arbeit hätte gewonnen, wenn sich S. beschränkt hätte auf die bei H. in dieser Hinsicht vorkommenden Eigentümlichkeiten; daß lacrima für lacrimae, oculus für oculi, carina für navis steht u. ä. brauchte nicht registrirt zu werden. Daß cervicem frangere c. II 13, 6 als Synekdoche zu fassen ist, Cantabri (c. II 11, 1 oder 6, 2) nur als Typus (species pro genere) für Feinde überhaupt, muß bezweifelt werden; es sind an letzterer Stelle aktuelle Gefahren, speziell durch die hartnäckigen Kantabrer, gemeint. Der egregius exul (c. III 5, 48) soll ein Beispiel sein für den Gebrauch des genus pro specie; es ist aber hier gewiß nicht Subjekt, sondern prädikativ gebraucht, so daß keine Synekdoche vorliegt.

Mit der Frage nach der Chronologie und Anordnung der Gedichte beschäftigen sich:

57. S. Piazza, Horatiana, Quibus temporibus Horatius tres priores carminium libros et priorem epistularum confecisse atque edidisse verisimillimum sit. Venedig 1895, C. Ferrari. 133 S. 8.

Das Resultat dieser Abhandlung, die aus einer in Wien schon 1881 begonnenen Studentenarbeit hervorgegangen ist, geht dahin, daß lib. I—III zusammen und zwar vor Ausgang des Jahres 731/23, das I. Buch der Briefe im Jahre 734/20 publiziert sei. Neue Argumente für diese oft behandelte Frage, worüber seit Frankes Fasti Hor. im Grunde auch fast allgemein Übereinstimmung herrscht (s. Jahresber. Hor. 1887—89 No. 88 und ebend. 1890—91 No. 41) bringt P. nicht; daß c. I 3 sich nicht auf die letzte Reise Virgils bezieht, sondern auf eine frühere, ist ja längst vermutet worden. Besonders behandelt sind c. I 2; II 9; III 5; I 20; III 8; II 13; 17; III 3; III 29; ep. I 2l; I 7; I 12; I 3.

58. Th. Oesterlen, Die Reihenfolge der Briefe des ersten Buches von Horatius und das Verhältnis zwischen Horatius und Maecenas vom Jahre 21 an. N. Jahrbb. f. Ph. 1893. S. 305—320.

Gegen Kießling will Oe. nachweisen, daß die ep. I 7 hervortretende „Krisis“ hinsichtlich des Verhältnisses zwischen H. und Mäcenas keineswegs mit ep. I 1 ihren Abschluß finde, sondern trotz des humoristischen Tones in letzterem Briefe fortklinge. Hiebei wird die Chronologie der einzelnen Briefe fixiert im Anschluß an Franke und an Kießling, der folgende Verteilung konstatieren zu müssen glaubt: J. 23: 4. 13. J. 22: 2. 6. J. 21: 3. 7. 9. 10. 11. 15. 16. J. 20: 5. 8. 12. 17. 18. 19. 1. 20 (14 bleibe unbestimmt). Oe. weicht davon mehrfach ab. Als wichtiges Moment bei Entscheidung der Frage erscheint ihm „der Einfluß, den die Aufnahme des Kampfes mit Mäcenas um größere Freiheit

des Dichters, die Abfassung des 7. Briefes auf die Stimmung des H. und die Haltung seiner Briefe haben konnte und mußte". So sei z. B. in I 1. 8. 11. 15 „eine mehr oder weniger starke Störung des inneren Gleichgewichts zu spüren". Von I 7 spricht Oe. als demjenigen Briefe, worin H. „den Kampf" aufnimmt; die „Kampfstimmung" habe sich bei dem erregbaren Temperament des Dichters auch weiterhin wieder geltend gemacht, und wenn nun in dieser Hinsicht der eine oder andere Brief auf I 7 zurückweise, so liege darin ein Fingerzeig für die Abfassungszeit derselben.

Man sieht, daß wir es hier mit einem sehr subjektiven Kriterium der „Stimmung" zu thun haben. Die Voraussetzung, daß I 7 ins J. 21 falle, hatte Kießling ebensowenig zu begründen vermocht, wie das bei Oe. der Fall ist; wenn er meint, „es muß bei den 3 ½ Jahren (der Abfassungszeit des ganzen ersten Buches) im ganzen Raum bleiben für frühere und spätere Briefe" und I 7 „mit seiner Krisis könne nicht unter alle andern Briefe hineingeworfen werden, die zum Teil weit von dieser Stimmung abliegen", so wird dieses Argument nicht als stringent gelten können. Franke setzte den Brief ins J. 23, L. Müller 22. In I 1 sieht Oe. nun geradezu eine Wiederaufwärmung der Differenzen zwischen H. und Mäcenas; Spuren einer Trübung des Verhältnisses zeigen seiner Ansicht nach auch Brief 15, 11 und 8. Die Monstreperiode I 15 von v. 1—25, die heitere Vergleichung mit dem Schmarotzer Mänius, überhaupt der ganze Brief zeige eine „forcierte Lustigkeit, von der fraglich sei, ob sie die eigentliche Stimmung des H. darstellt". Oe. nimmt an, daß, wenn auch kein Bruch mit Mäcenas bestand, doch die Spannung fortdauerte. Auch die Verstimmung im Bullatiusbrief weise darauf hin; ebenso lasse der 8. Brief uns in die Stimmung des H. hineinsehen: „daß er hier den Grund der Verstimmung nicht angebe, wäre sonderbar, wenn es nicht etwas wäre, das er seinen Freunden gar nicht zu sagen braucht, das alle nur zu gut wissen". Aber ins selbe Jahr 20 gehören auch Briefe aus ganz anderer Tonart wie 18. 12 und 20; die hierin hervortretende freie, heitere Stimmung zeige, daß H., wenn auch immer wieder aufgeregt durch das Verhältnis zu Mäcenas, doch auch immer wieder sich ins Gleichgewicht zu bringen wußte. Den 19. Brief hatten Franke und Kießling ins J. 20 gesetzt; nach Oe. paßt er durch den etwas burschikosen Ton nicht in die von I 7 angegebene Situation. Kießling spricht davon, daß er die Lösung der in I 7 zu Tage getretenen Spannung voraussetze. Nach Oe. ist überhaupt das intime Verhältnis zu Mäcenas bei Herausgabe des ersten Buches der Briefe (Ende 20) nicht in seiner ursprünglichen Gestalt wiederhergestellt gewesen, „es war eine noch ungelöste Spannung vorhanden" (S. 319), wie denn die Beziehungen in der alten Stärke nie

wieder eintraten; er setzt den Brief daher ins J. 22. Verf. kommt schließlich zu folgender Fixierung der Chronologie: Jahr 23: 13. 4. 2. 5. 6; 22: 19. 17. 14. 16; 21: 9. 7. 10. 3. 15; 20: 20. 11. 8. 18. 12. 1.

Über die Frage nach der Anordnung der Horazischen Oden liegen mehrere Arbeiten vor:

59. Joh. Alfons Simon, Zur Anordnung der Oden der Horaz. Festschr. z. 43. Versammlung deutsch. Phil. in Köln 1895. S. 163—172 (auch im Sonderabdr. bei C. Georgi, Bonn).

60. Aegid Raiz, Die Frage nach der Anordnung der Horazischen Oden. Eine krit. Übersicht. Sonderabdr. aus d. Festschr. des deutschen akadem. Philologenvereins in Graz. (S. 43—56.) Graz 1896.

61. Joh. Alf. Simon, Zur Anordnung der Oden des Horaz. Zweite Abhandl. Progr. des Marzellengymnasiums Köln. 1896. 16 S.

Wie in diesem Jahresber. für 1887—1889 No. 37 S. 132 mitgeteilt wurde, hat Elter das Prinzip aufgestellt, daß die Oden der 3 ersten Bücher nach den Versmaßen und zwar nach dem Kanon der Reihenfolge der elf ersten Oden geordnet seien, der sich I 12—18 wiederhole. Dadurch angeregt, versucht nun Simon in den oben angeführten Arbeiten auch ein sachliches Prinzip innerhalb jenes metrischen Kanons aufzudecken. Er findet z. B. im ersten Buche der Oden viermal in derselben Aufeinanderfolge dieselben Töne angeschlagen und stellt diese 4 Serien förmlich zusammen. In jeder, jeweils 9 Oden umfassenden Serie bewege sich der Grundton der Oden zwischen den zwei Polen, dem weihevollen Ernst und dem Frohsinn heiteren Lebensgenusses, so gleichmäßig, daß sogar je 4 Gedichte an entsprechender Stelle der vier Enneaden auf denselben Faden zu reihen versucht werden. Wir haben in der Besprechung seiner Arbeit (Berl. Phil. Woch. 1896 No. 38) auf die gewaltsamen Handgriffe hingewiesen, durch die eine solche Theorie einigermaßen plausibel gemacht werden kann. Raiz hat in seiner kritischen Übersicht alle bisher gemachten Versuche, dem Problem beizukommen, objektiv geprüft und ist mit Recht zu einem ablehnenden Urteil gekommen. Das betrifft sowohl Elters und Walthers (Gymnasium 1888) nach metrischen Gesichtspunkten aufgestellten Kanon, als auch besonders Simons Versuch, ein sachliches Prinzip herauszufinden. Vgl. für das Nähere unsere Anzeige a. a. O. 1897 No. 12. Die angeblich korrespondierenden Oden haben meist keinerlei innere Beziehung, und man muß sich damit bescheiden, daß der Dichter neben der Rücksicht auf hervorragende oder um ihn verdiente Männer, an die zu Beginn der beiden ersten Bücher (Anfang des 3. Buches ist durch die Römeroden besetzt) Oden gerichtet sind, ledig-

lich das Streben nach Abwechselung in Form und Inhalt zwanglos walten ließ.

Dieses Resultat ist auch durch die neueste Abhandlung von Simon in keiner Weise erschüttert worden. Anklänge finden wollen zwischen *Odi* profanum volgus (III 1) und Persicos *odi* (I 38), so daß beide Oden „einen passenden Rahmen zum II. Buche bilden", oder I 27 und I 28 dadurch in Beziehung zu einander setzen wollen, daß den in ersterem Lied erwähnten Weiberfesseln die Fesseln entsprechen, mit denen I 28 „die Seele des toten Gelehrten durch die fehlende Handvoll Sand festgehalten wird", oder I 23, 24 und 25 dadurch aneinanderketten, daß in 23 über Mangel an desiderium von der weiblichen Seite, in 24 über zu viel desiderium und in 25 wieder über zu wenig desiderium von der männlichen Seite geklagt werde, das alles gehört doch schon zu den wunderlichsten Interpretationskünsten. Auch die von S. konstatierten melodischen Gleichklänge der ersten Iktusvokale werden niemand überzeugen. C. I 2 als Pyrrhaode zu fassen und mit I 5 so in Beziehung zu setzen, daß beides erotische Oden sein sollen, woraus dann die nach S. auffallende Thatsache sich ergeben soll, daß „alle um eine Weiblichkeit sich drehenden Gedichte der 1. und 2. Serie in der Mitte von Triaden ihre Stelle haben", ist geradezu phantastisch. Wir verweisen für das Einzelne auf unsere oben angeführte Besprechung.

Noch einen anderen Versuch, ein sachliches Prinzip in der Anordnung der Oden aufzudecken, macht

62. B. Werneke, Neues aus Horaz. Progr. Montabaur. 1895. 17 S. 4.

Anknüpfend an Christs bekannte Beobachtung, daß die 9 ersten Oden des I. Buches in verschiedenen Versmaßen verfaßt und jedenfalls mit einer gewissen Absicht gerade so gestellt seien, will W. den Nachweis liefern, „daß diese 9 Oden auch in ihrem Inhalte eng miteinander verbunden sind und eine ganz bestimmte und zwar **politische** Absicht verfolgen". Für die 2. Ode (die 1. kommt nicht in Betracht als Prolog) braucht die politische Tendenz keines Beweises; als neu mag hier bloß erwähnt sein, daß W. es für bemerkenswert hält, daß Mäcenas das erste Wort der einleitenden Ode ist, Cäsar das letzte der zweiten. In der 3. findet W. nun im Schlusse eine politische Anspielung: in der Ausführung von nil mortalibus ardui est an liege „wieder eine Warnung, die neue Ordnung der Dinge im Römerreiche zu stören; wer es wage, der rufe auf sich ein sicheres Verderben herab" .. Diese Auslegung muß entschieden abgewiesen werden. Wenn nach dem Prometheusfrevel, dem Sprengen der Pforten der Unterwelt durch Herkules und dem übermenschlichen Wagnis des Dädalus noch eine Stei-

gerung folgt mit caelum ipsum petimus, so kann damit nur ein titanenhaftes Unterfangen gemeint sein, das die der Menschheit überhaupt — an diese ist ja auch v. 9 ff. gedacht —, nicht nur der Römerwelt gesetzten Schranken überschreitet. Das kann nie und nimmer, auch nicht im Munde des servilsten politischen Parteigängers, von einer Opposition gegen irgend ein politisches Regiment gesagt werden. *Fulmina*, fügt W. bei, mit dem I 3 schließe, sei hier doppeldeutig: es schließe die 3. Ode und bilde zur 4. den Übergang. Aber wo ist denn in letzterer eine Hindeutung darauf, daß ein Gewitter (fulmina soll dies besagen) den Übergang vom Winter zum Frühling bilde? Übrigens sollen *hiems* und *ver* in dieser Ode noch eine zweite symbolische Bedeutung haben: „hiems ist das grausige Kriegsgetümmel der Bürgerkriege, ver der Völkerfrühling, der mit Beginn der Herrschaft des Octavian für das Reich angebrochen war". Da hier Frühling und Winter wie I 9, IV 7 und 12 nur Staffage sind zu der im 2. Teile kommenden Aufforderung zum Genuß, so ist hier eine symbolische Deutung ebenso ausgeschlossen wie im Goetheschen: Vom Eise befreit ff. Nicht minder gewaltsam wird auch die Pyrrhaode I 5 symbolisch gedeutet: Pyrrha ist „Symbol der untergegangenen römischen Republik" . . . Der Zuruf des Dichters: miseri quibus intentata nites soll den jungen Männern gelten, die die alten Großthaten der republikanischen Zeit anstaunten, ohne deren Gebrechen zu kennen. Verf. findet noch in einigen Einzelheiten die deutliche Bestätigung dieser allegorischen Auffassung, so in gracilis puer, multa in rosa grato sub antro, selbst in cui flavam religas comam, wodurch der alten Republik „alle möglichen Vorzüge angedichtet" würden u. s. w. Wenn W. zur Unterstützung seiner Ansicht auf die unzweifelhafte Allegorie I 14 verweist, so scheint uns gerade diese Ode das Gegenteil zu beweisen: wo immer eine Allegorie vorliegt, da ist sie in so ungezwungener Weise nahegelegt, daß sie nicht erst entdeckt zu werden braucht. Die in V. 17 und 18 aufs deutlichste zu Tage tretende Beziehung des Dichters zu diesem Schiff läßt kaum einen Zweifel an seiner Absicht aufkommen. Wo ist aber in I 5 etwas derartiges? Politik sieht W. auch in I 7, wo „das alte Salamis am Schlusse ein Bild sei für die alte republikanische Zeit, das neue Salamis für die Staatsform, die sich nach und nach unter der Leitung des Augustus bildete". Zu dieser Ode bilde dann c. I 8 eine Ergänzung, insofern „hier gewarnt werde vor dem Übermaß, welches Entnervung hervorruft". Lydia werde zwar angeredet; aber gerichtet sei die Ode an die ganze Schar der jungen Sybariten in Rom, die den Verlockungen der Weltstadt nicht zu widerstehen vermöchten.

W. hat sich durch seine Theorie vom politischen Zusammenhange der ersten 8 Oden auf einen Weg der Interpretation drängen

lassen, auf dem ihm wohl niemand folgen kann. Daß die am Schlusse gegebene Gruppierung von c. IV 15 in der von W. hergestellten Gestalt dem Herrscher überreicht worden sei, scheint uns wenig wahrscheinlich.

3. Sonstiges Allgemeines.

63. Knut Wintzell, De Hellenismo Horatii quaestiones nonnullae. I. Lundae 1892. 26 S. 8.

Die Arbeit kann als eine Ergänzung des Abschnittes „über das Studium der Alexandriner“ von Arnold-Fries 'Die griechischen Studien des Horaz' S. 20—42 (vom Ref. angezeigt Berl. Phil. Woch. 1893 Sp. 979 ff.) betrachtet werden. Nach W. wird der Einfluß der Alexandriner auf H. zu sehr unterschätzt. Schon in der metrischen Theorie, besonders der Behandlung des Hexameters, zeige sich die Anlehnung an die Alexandriner. Dahin gehöre besonders die verhältnismäßig häufige Anwendung der trochäischen Cäsur im 3. Fuße des Hexameters; auch die von den Alexandrinern angewandten spondeischen Verse finden sich mehrfach bei H. Im 2. Abschnitt (de universo Flacci ingenio et arte Hellenistica) zählt W. die Eigenart der sog. hellenistischen Darstellungsmittel auf: Vorliebe für spezielle, von Eigennamen entlehnte Epitheta, Ausspinnen mythologischer, antiquarischer und historischer Notizen, der weltbürgerliche Zug, der Apparat in den erotischen Liedern. Auch die Dichtgattung des Propemptikon, worin sich Theokrit zuerst versucht, gehöre dahin (c. I 3 und ep. 10), ebenso die Neigung für epigrammatische Grabschriften (I 28). Der 3. Abschnitt (de aureae aetatis fabula Horatiana) behandelt die Ausmalung des Goldenen Zeitalters. Die Ähnlichkeit zwischen epod. 16, 33 ff. und Virgil ecl. 4, 21 ff. sei nicht auf Abhängigkeit des H. von letzterem zurückzuführen; das Vorbild sei vielmehr Arat, der zuerst von bloß 3 Zeitaltern rede und — wie Horaz — die Unbekanntschaft mit der Schiffahrt als Charakteristicum der ersten Menschen betone. Auch andere Attribute jenes goldenen Zeitalters gehen wohl auf die Alexandriner zurück, so die Betonung der Sittenreinheit der Frauen, von der zuerst Catull (64, 384) rede, dann aber sehr oft H. (ep. 16, 58; c. III 24, 17 ff.; IV 5, 21 ff.). Mit Arat (v. 108 ff.) sei auch zu vergleichen c. IV, 2, 43 f.

64. P. Rummel, Horatius quid de Pindaro iudicaverit et quomodo carmina eius suum in usum converterit. Progr. des Realgymn. Rawitsch. 1892. 17 S. 4.

Nachdem Verf. ausgeführt, daß Pindar den Römern erst seit Ciceros Zeiten bekannter geworden ist, handelt er 1. über H.' Urteil

über Pind., wobei c. IV 2 im einzelnen angezogen wird; 2. über die Entlehnungen aus Pind. Mit Arnold werden Nachahmungen zu c. I 1, 12. 31. 35. III 30 statuiert, c. II 20 dagegen habe Arnold ohne Not Spuren Pindars angenommen. Freilich seien auch die erstgenannten Entlehnungen derart, daß H. dabei keineswegs sich sklavisch von seinem Vorbilde abhängig gemacht habe. Von S. 11 ab folgt nun eine große Anzahl von einzelnen Ausdrücken, welche mehr oder weniger an Pindarische Wendungen erinnern. Verf. selbst will keineswegs überall zweifellose Abhängigkeit oder bewußte Nachahmung annehmen, und in der That sind die Ähnlichkeiten im Ausdruck öfters derart, wie sie bei Schriftstellern, besonders Dichtern, überhaupt durch den Stoff an die Hand gegeben sind. Oft fehlt sogar die innere Verwandtschaft gänzlich. Mag z. B. auch das schon von Arnold beigezogene *crescit occulto velut arbor aevo* (I 12, 45) an Pindars (Nem. VIII 40) . . ὡς ὅτε δένδρεον σοφοῖς ἀνδρῶν ἀερθεῖσ' ἐν δικαίοις τε πρὸς ὑγρὸν αἰθέρα anklingen, wiewohl auch hier das Pindarische Citat ein ganz anderes Motiv enthält, indem es vom Nachruhm des auf dem Wege der Wahrheit Wandelnden handelt, den die weisen Sänger nach seinem Tode verherrlichen (αὔξεται δ' ἀρετὰ χλωραῖς ἐέρσαις), während von Marcellus gesagt wird, daß seine durch altrömische Zucht erlangte Heldenkraft einer großen, noch verborgenen Zukunft entgegenwachse, oder mag I 19, 5 *Glycerae nitor splendentis Pario marmore purius* mit στάλαν θέμεν Παρίου λίθου λευκοτέραν (Nem. IV 80) verglichen werden, so fehlt doch wieder gerade das Treffende des Bildes bei Stellen wie *naturam expellas furca, tamen usque recurret* (ep. I 10, 24) und Ol. XIII 13: ἄμαχον δὲ κρύψαι τὸ συγγενὲς ἦθος. Ähnlich verhält es sich mit den meisten beigebrachten Horazischen und Pindarischen Parallelen. So weist R. selbst die von Arnold statuierte Nachahmung c. III 47, 23 (*aequoris nigri fremitus*) und Pind. Ol. IX 49 als unbegründet ab. — Zum Schlusse stellt R. die von H. verwendeten mythologischen Motive zusammen und findet, daß ein großer Teil aus Pind. geschöpft sei. So z. B. die Erzählung von Bellerophon, Lynceus, Peleus und Hypermestra, Porphyrion, Typhon, Ixion, Tantalus u. s. w. Vom Titanenkampf hatte auch schon Arnold Entlehnung aus Pind. behauptet. Man weiß aber, daß in diesem letzteren Punkte plastische Darstellungen aufs peinlichste mit der Schilderung des Horaz zusammenstimmen (s. Stark, Gigantomachie auf antiken Reliefs 1869), und ein Einfluß dieser dürfte doch wahrscheinlicher und näher liegend sein als jener der litterarischen Reminiszenz. Immerhin bietet aber die fleißige Arbeit eine Übersicht des ganzen in Frage kommenden Materials.

65. M. Manitius, Analekten zur Geschichte des Horaz im Mittelalter (bis 1300). Göttingen 1893, Dietrich. VII, 127 S. 8.

Die Bedeutung des H. für die Weltlitteratur klarzulegen, ist eine Aufgabe, die ebenso für die moderne wie für die antike Litteraturgeschichte das größte Interesse bietet. Hertz hat in seinen Analecta ad carm. Horat. historiam (Breslau 1876—82) die Spuren verfolgt, die H. in dem gesamten lateinischen Schrifttum hinterlassen hat. Seine Sammlungen erstreckten sich auch auf die Zeit des Mittelalters; zu deren Herausgabe ist er jedoch nicht mehr gekommen. Um so dankenswerter ist diese von M. unternommene Fortsetzung der Untersuchungen, zu denen M. durch Hertz nicht nur veranlaßt, sondern auch durch Überlassung von dessen schedae wirksam unterstützt wurde. M. verfolgt die mittelalterliche Litteratur bis 1300 und will mit vorliegender Zusammenstellung zunächst ein „Material vorlegen, auf dem ein künftiger Geschichtschreiber des Einflusses der Horazischen Dichtungen auf das Mittelalter sowie ihrer Überlieferung weiter bauen kann“. Der Übersichtlichkeit halber gruppiert M. den Stoff nach den politisch-geographischen Grenzen innerhalb der einzelnen Jahrhunderte. Mit Recht sind besonders jene Autoren und Werke berücksichtigt, die in den Testimonien der Keller-Holderschen Ausgabe unbeachtet geblieben sind. So richtig es auch ist, daß aus den Textesabweichungen in den vielen Horazcitaten mittelalterlicher Schriftsteller für die Textkritik wenig gewonnen werden kann, schon deshalb, weil wohl in den seltensten Fällen aus Hss citiert wurde, sondern meist offenbares Abschreiben aus einem anderen Autor vorliegt, so beweist doch die Auswahl der Citate (meist aus Sat. und Epist.), welche Bedeutung der philosophisch-ethischen Seite des Dichters von den mittelalterlichen Autoren beigelegt wurde. Es zeigt sich näherhin, daß H. am stärksten in den französischen Schriftstellern benutzt und in Deutschland am meisten in den Schulen auswendig gelernt wurde, während die italienische Litteratur vor der Humanistenzeit nur ganz wenig von H. beeinflußt ist. In Deutschland selbst sind es wieder (S. 121) besonders die Lande am Rhein, Mosel und Maas, wogegen die östlichen und westlichen Gebiete etwas zurücktreten, so daß auch hier das alte fränkische Mittelreich das wichtigste Feld bleibt. Das stimmt auch mit der bekannten Thatsache, daß von den centralen Punkten des Mittelreiches aus die höhere Bildung nach Osten und ganz besonders nach Westen hingetragen wurde. Jedem Zeitabschnitt schickt M. eine willkommene, allgemeine Betrachtung über die politischen und die davon bedingten Kulturzustände voraus.

Wenn Arbeiten, wie die vorliegende, natürlich auch mancherlei Lücken bieten müssen und der spröde Stoff nicht leicht in eine lesbare

Gestalt sich bringen läßt, so sind sie für eine Würdigung der dichterischen Bedeutung des H. im höchsten Grade dankenswert.

Auf folgende, dem pädagogischen Gebiet angehörige Horatiana will Ref. an dieser Stelle wenigstens durch Anführung der Titel hinweisen:

66. G. Schimmelpfeng, Erziehliche Horazlektüre. Progr. d. Kgl. Klosterschule zu Ilfeld 1891/92. 32 S. 4.

67. O. Altenburg, Winke zur Schulauslegung des Horaz. I. Unser Leseplan aus dem dritten Buche der Lieder. Progr. d. Gymn. zu Wohlau. 1893. 20 S. — Leseplan aus dem 4. Buche der Lieder u. das carm. saecul. Fries-Meier, Lehrg. und Lehrprob. H. 36 (1893) S. 23—50.

Verf. setzt das Thema fort im Progr. von Wohlau 1894 (24 S.), wo der Leseplan aus dem ersten Buche der Oden und aus den Epoden gegeben wird, dann in den Lehrproben und Lehrgängen von Fries und Meier, 40. Heft. (1894.) S. 49—88.

68. Fr. Heußner, Od. III 29 als Abschluß der Lektüre der 3 ersten Bücher der Oden. Lehrproben und Lehrgänge 37. Heft (1893) S. 73—85.

69. O. Henke, Lehrplan für die Lektüre des Horaz nebst einer kurzgefaßten Metrik für Primaner. Progr. Bremen 1894. 16 S. 4.

70. W. Gidionsen, Studien zu den Litteraturbriefen des Horaz. Progr. der Domschule Schleswig. 1893. 14 S.

G. bringt die 3 Briefe des 2. Buches, die nach seiner Meinung ungefähr gleichzeitig abgefaßt sind, in nähere Verbindung. Der 1. Brief sei keine bloße „Plauderei", wie ep. II 2 sondern ein dem hohen Herrn auf Wunsch gehaltener Vortrag, ein „Leitartikel der tonangebenden römischen Litteraturzeitung". Das Thema: „In welchem Lichte dürfen sich Dir, o Herrscher, die Bestrebungen Deines Zeitalters auf dem Gebiet der Dichtkunst darstellen?" werde ausgeführt I im allgemeinen (5—131) und zwar A. Abwehr der gegen die Modernen gerichteten Anfeindungen, B. geschichtsphilosophische Berechtigung des litterarischen Enthusiasmus der Gegenwart, C. absolute Würdigung; II im besonderen (132—250) und zwar A. Lyrik, B. Drama, C. die für die Lektüre bestimmte Poesie, besonders die epische. So durchdacht und geschlossen diese Gliederung ist, scheint sie doch durch den Text nicht ganz begründet. Wenigstens kann mit v. 132 nicht wohl ein neuer, die lyrische Poesie betreffender Teil statuiert werden. H. hat vielmehr von 108 an den sittigenden Einfluß der Poesie überhaupt im Auge, und diesen Gedanken führen auch die v. 132—138 weiter aus, ohne etwas speziell die Lyrik Betreffendes geben zu wollen. Sonst könnte man mit

demselben Rechte in dem voraufgehenden v. 130 (recte facta refert) auch die Epik charakterisiert finden. Auch der von G. zu v. 139 hergestellte Übergang von der Lyrik zum Drama: „Religiösen Festen verdankt seinen Ursprung auch das Drama“ erscheint gezwungen. Denn die possenhaften Fescenninen können nicht in demselben Sinne wie die religiöse Lyrik mit den Festfeiern in Verbindung gebracht werden, ganz abgesehen davon, daß die Aufeinanderfolge: Lyrik, Drama, Epos etwas seltsam wäre. Vielmehr ist 138 (carmine di superi placantur, carmine Manes) nach unserer Meinung lediglich der Abschluß der ganz allgemein gehaltenen Darlegung des veredelnden Einflusses der Poesie überhaupt, worauf dann von 139 ab auf die Entstehung der römischen Poesie (die allerdings mit dem Drama beginnt) eingegangen wird. Durchaus überzeugend ist aber die weitere Ausführung, wonach der Brief besonders gegenüber den „Archaisten“ betonen will, daß in dem regen Interesse der Zeitgenossen an Poesie trotz mancher Auswüchse doch eine bedeutsame Wendung des geistigen Lebens sich zeige. So sei H. ein Anwalt der Modernen. Anders in ep. II 2: Entschlossen, dem litterarischen Treiben Valet zu sagen, werfe H. mit Laune einige charakteristische Streiflichter auf jenes Treiben, nehme aber schon einen Anlauf zur ars poet., indem er gegenüber dem litterarischen Dilettantismus die Aufgabe des wahren Dichters andeute. Die ars poet. setze dann zu einem thematischen Diskurs über das dichterische Schaffen ein. Die am Schlusse gegebene metrische Übertragung einiger Stellen von ep. II 1 ist sinngetreu und fließend. Einzelne Anstöße hat Ref. in der Anzeige Berl. Phil. Woch. 1893 No. 41 Sp. 1295 hervorgehoben.

71. H. Düntzer, Catull und Horaz I. Philologus Bd. 52 (1894) S. 138 ff. II. Ebendas. S. 332 ff.

Gegenüber dem Bestreben, Catull über H. zu stellen, giebt D. einen Überblick über die Würdigung beider bei unseren großen Dichtern und Gelehrten und bespricht dann Catulls Zeitalter, Leben und Dichtung. Catulls Gedichte seien lediglich erotische und satirische jugendliche Einfälle, die damals allgemein waren und für nichts weiteres galten, ohne Abrundung, Tiefe und eigentlich lyrisches Leben. Es fehle ihnen die Vollendung. Dagegen fehle es bei H. weder an lebendigem Gefühl und der dadurch erzeugten Sprachgewalt, noch an Schärfe des Geistes und jener leichten Anmut, die ebenso den Geist anspricht, wie den Sinn durch Schönheit und Bilderreichtum erfreut.

72. A. Pircher, Horaz und Vida. Progr. Meran 1895. 32 S. 8.

Der italienische Humanist Marcus Hieronymus Vida (geb. 1490 in Cremona) giebt, wie Verf. durch vorliegende Untersuchung zeigt, in seinem Lehrgedicht 'de arte poetica' eine Anleitung zur Poesie, die sich

wesentlich als eine Auslegung der Horazischen ars poet. charakterisiert. Verf. kommt zu dem Resultat, daß die Ansichten des letzteren bei Vida teils bekräftigt, teils berichtigt oder ergänzt und erweitert werden; andererseits legt Vida in seinem Gedicht seine eigenen Grundsätze und Anschauungen dar über das Wesen der Poesie.

73. Fr. Hawrlant, Horaz als Freund der Natur nach seinen Gedichten. I. Teil. Progr. Landskron 1895. 29 S. 8.

Nachdem Verf. über den Unterschied zwischen dem Naturgefühl des römischen Volkes und dem der anderen Völker gehandelt hat, unter Anlehnung an die Ausführungen von A. von Humboldt, Vischer, Biese, Buys, Rosenberg u. a., werden die für das Naturgefühl des H. signifikanten Stellen aus seinen Werken angeführt und besprochen. Die Litteratur über diesen Gegenstand ist nach der Zusammenstellung des Verf. auf S. 3 eine ziemlich reiche. Neue Ergebnisse liefert die Arbeit nicht. Wir verweisen für den Gegenstand noch auf die Jahresbericht 1887—1889 unter No. 31 besprochene Abhandlung von E. Voß.

74. W. Gemoll, Die Realien bei Horaz. Berlin 1892—1895, Gärtner. 8.

Das groß angelegte Werk erschien in 4 Heften mit besonderer Paginierung und zwar: Heft 1: Tiere und Pflanzen. Kleidung und Wohnung in den Gedichten des H. 80 S. — H. 2: Kosmologie. Die Mineralien. Der Krieg. Speisen und Getränke. Mahlzeiten. 107 S. — H. 3: Der Mensch. Wasser und Erde. Geographie. 177 S. — H. 4: Sakralwesen. Familie. Gewerbe und Künste. Der Staat. 186 S.

An Stelle eines Vorwortes spricht sich ein dem 4. Heft angefügtes kurzes Nachwort über die Aufgabe aus, die sich G. gestellt hat. Gegenüber manchen Kritikern, die mit tadelndem Seitenblick die Herbeiziehung eines allzureichen Materials aus den Antiquitäten und der Archäologie, Sprachvergleichung und Etymologie besprachen, betont Verf., daß durch das energische Betonen der sachlichen Seite der Interpretation und durch die systematische Durchforschung der Realien manche schweren Irrtümer selbst in den besten Ausgaben aufgedeckt worden seien. Außerdem aber wollte er mit seinem Buche eine sachlich geordnete Schilderung der Kulturgegenstände zur Zeit des H. geben.

Es giebt keinen Autor, dessen Realien mit einer solchen Sorgfalt, aber auch mit so eindringender Sachkenntnis und ausgebreiteter Gelehrsamkeit behandelt wären, wie das hier geschieht. Dabei beschränkt sich G. nicht nur auf die klassisch-philologische Litteratur, die in umfassendster Weise herangezogen ist, sondern er verfügt auch über die nichtphilologische, selbst reintechnische in geradezu bewundernswerter Vielseitigkeit. Ref. kann nur einzelnes herausheben, was namentlich auch für die Erklärung des H. von Interesse ist. So ist (Heft I)

unter fricti ciceris et nucis emptor (a. p. 249) nach G. an Kastanien zu denken, während an den anderen Stellen, wo nux vorkommt, die Wallnuß oder Haselnuß gemeint ist. Siliqua ist nicht die Bohne, sondern das Johannisbrot; der Johannisbrotbaum sei nicht, wie Hehn behauptet, erst durch die Araber in Unteritalien eingeführt worden, sondern schon viel früher. Was G. über biformis (c. II 20, 2) sagt, ferner über robur (c. I 3, 9), ales (c. II 6, 2) wird für die Horazerklärung beachtenswert sein; ebenso verdient seine Erklärung von purpuras trahere (= Wolle zupfen oder spinnen), von risus ab intimo angulo (c. I 9, 21), womit auf das vestibulum abgehoben sei, nähere Prüfung. — In Heft II macht G. bei Besprechung der Ausdrücke mundus, polus, orbis, natura, caelum darauf aufmerksam, daß H. nichts weiß von kosmologischen Theorien, sondern ganz im Banne der homerischen Vorstellung von der Erdscheibe mit dem ringsherumflutenden Ozean stehe. Von größtem Interesse ist das Kapitel über die Farben, wo die Unterschiede von candidus, albus etc. behandelt werden, ferner über die Erscheinungen der Atmosphäre, wobei selbst die Definition von „Wetter“ nicht fehlt (S. 37). Zu c. I 25, 20 dedicet Hebro oder Euro schlägt G. vor: *haedo* zu lesen und begründet dies damit, daß dieses Gestirn nach Serv. Aen. IX 665 Stürme hervorbringe und die Alten überhaupt den Wind in engster Abhängigkeit von den Gestirnen setzten. Im letzten Abschnitt dieses Heftes verdient besonders Beachtung die Partie über das Speisezimmer S. 77 ff. — Das 3. Heft führt mehr in die Geisteswelt des H. ein. G. polemisiert gegen die gewöhnlich angenommene Zugehörigkeit des Dichters zur epikureischen Philosophie (S. 2 ff.). Der kulturhistorische Exkurs über Entstehung und Entwickelung des Menschengeschlechts (s. I 3, 99 ff.) wurde bisher als echter und rechter Ausfluß dieser Weltanschauung betrachtet. Dagegen meint nun G., es lasse sich direkt beweisen, daß H. damit nicht seine wahre Ansicht vortrage. Er beruft sich auf c. III 24, 9 ff., wo von den unverdorbenen Sitten der Skythen und Geten geredet werde, sowie auf c. IV 2, 39 f., wo ein goldenes Zeitalter als Urzustand der Menschen angeführt sei. Ref. sieht in diesen Stellen kein Argument gegen die erstere Auffassung. Den krankhaften Auswüchsen einer hochentwickelten Kultur kann ja recht wohl ein von diesen Schäden noch unberührtes Naturvolk entgegengestellt werden, ohne daß darum die Theorie von der Entwickelung der Menschen aus anfänglicher Roheit geleugnet würde. Und daß H. in dieser Theorie mit Lucrez und den Epikureern übereinstimmt, zeigt doch aufs deutlichste die scharfe und überzeugte Widerlegung des stoischen Paradoxons s. I 3, 96. G. kommt nochmals auf die Frage zurück bei Darlegung der Philosophie des H. (S. 91 ff.). H. sei weder Epikureer noch Eklektiker. Wenn er ep. I 1, 14 f. (nullius

addictus etc.) keiner besonderen Schule anzugehören behaupte, so dürfe man ihm dies nicht glauben; denn er nenne sich ep. I 4, 16 einen Epikureer. Übrigens treffe das auch nicht zu. Eine Prüfung sämtlicher einschlägiger Stellen (S. 92 ff.) ergebe vielmehr, daß H. ein Anhänger der Stoa, aber der mittleren sei (S. 106). So sei z. B. die freundliche Stellung des Dichters zum Volksglauben nur möglich auf dem Boden des Stoicismus; auch glaube H. trotz der (echtepikureischen) Verspottung der Mantik an ein unmittelbares Eingreifen der Gottheit. Die entgegen lautenden, u. E. sehr beweiskräftigen Stellen s. I 5, 101; c. I 9, 13; 11, 8 werden dabei von G. viel zu wenig gewürdigt. Trotz der Fülle von Gelehrsamkeit dürfte G. in diesem Punkte wenig Anhänger finden. Der letzte Abschnitt (Geographie) bietet eine staunenswerte Fülle von Material für die Kenntnis der Stadt Rom und Italiens — Das 4. Heft versucht im Kapitel über den Kultus (S. 40 ff.) eine neue Erklärung des vielumstrittenen tricesima sabbatha, das nach G. wörtlich zu nehmen ist: es sei an den Oktober zu denken, ohne daß ein besonderes Fest damit bezeichnet werde. Schwerlich richtig, da gerade eine besondere Heiligkeit des Tages damit begründet werden soll. Zu c. II 12, 13 vertritt G. die Ansicht, daß Licymnia — Terentia nicht als verheiratet, sondern als Braut zu denken ist, da nur in diesem Falle das Pseudonym verständlich werde; auch die Schlußstrophe passe nur, wie schon Schütz (allerdings aus anderen Gründen) meinte, für eine Unverheiratete, nach dem, was Seneca über die Sprödigkeit der Gattin des Mäcenas sage. Daß vertex (c. III 24, 5) nur vom Giebel des Hauses gilt, hat G. (S. 111) zweiffellos erwiesen. Der Abschnitt über die Rechenkunst (S. 81), die Maße (S. 126 ff.), das Bankwesen (S. 131 ff.) steht freilich nur in losem Zusammenhange mit der Horazinterpretation, bietet aber einen wertvollen Beitrag zu den Antiquitäten überhaupt. Zum Abschnitt „Spiele“ (S. 92 ff.) giebt G. als Beleg für die Diktion eine Aufzählung sämtlicher bei H. vorkommender Substantive auf *or*. Daß c. I 1, 8 die tergemini honores auf Konsulat, Prätur und Censur (nicht Ädilität oder Quästur) gehe, weil in den Centuriatkomitien wohl der Censor, aber nicht der Ädil oder Quästor gewählt werde, wird bezweifelt werden müssen. H. spricht hier eben von Ämtersucht und Volksgunst, wobei ganz irrelevant erscheint, ob letztere in den Centuriat- oder in den Tributkomitien gesucht und erlangt wurde. Die mit Friedrich (s. oben) zusammenstimmende Auffassung von c. I 20, 10, daß H. den Mäcenas „nach einem Schlückchen Sabinerwein Cäcuber und Falerner in Aussicht stelle“ (S 158), halten wir für ausgeschlossen. Schon der scharfe Gegensatz *tu* bibes . . . *mea* nec etc. spricht gegen die von G. statuierte Gegenüberstellung, wie Kießling richtig gesehen hat. Zu tabulae solventur (s. II 1, 86) im Sinne von Kießlings Erklärung bringt G. neue Belegstellen (S. 170). —

Schließlich seien noch die von G. vorgeschlagenen Konjekturen erwähnt: s. I 5, 61 f. laesi—immundum st. laevi—in morbum; s. I 7, 27 rura secantur; ep. I 1, 6 extenta arena, von der Fortsetzung des Kampfes (= arena); c. I 32, 15 metuumque mit Rosenberg. Außerdem kommt er im Verlaufe der Darstellung sehr oft auf kritische Erörterungen. Die besprochenen (über 100) Stellen sind S. 178 f. zusammengestellt. Ein Sachregister erleichtert den Gebrauch des Buches, das durch die ungemeine Reichhaltigkeit seines Inhalts zu den hervorragendsten Erscheinungen der letzten Jahre zu rechnen ist.

Nicht zugegangen sind dem Ref.:

René Pischon, Les mètres lyriques d'Horace. Paris 1893.

Ferd. Gnesotto, Saffo nelle poesie d'Orazio. Padova 1894.

Ferd. Gnesotti, animadversiones in Poiretii librum: Horace, étude psychologique et littéraire. Padova 1894.

Ferd. Gnesotto, Alcuni luoghi delle satire di Orazio note critiche. Padova 1894.

G. Wissowa, Die Säkularfeier des Augustus. Rede. Marburg. 23 S. 8.

A. Grumme, Quaestiones Porphyrioneae in den Comm. phil. Ienens. vol. V. Leipzig 1894.

A. Grumme, Dispositiones Horatianae. Gera.

J. Rinieri, Metrica di Orazio. Torino-Roma. 1896. 76 S.

V. Zur Kritik und Erklärung einzelner Gedichte und Stellen.

75. E. Rosenberg, Horaz c. I 1 (Ergebnis der Behandlung des Gedichts nach den Formalstufen). Jahrbb. f. Ph. u. P. 1894. S. 232—235.

Verf. entwickelt, daß der Dichter 1. über seine Kunst als Geschenk jubelt, 2. daß er sie rechtfertige und kennzeichne. Das Gedicht ist eine Widmung, aber auch ein Vorwort und ein Programm. Der Unterschied zwischen antiker und moderner Poesie, besonders die plastische Seite jener im Gegensatz zu der mehr von der Empfindung getragenen modernen Gefühlspoesie zeigt sich bei Betrachtung des Einzelnen. Zum Vergleich zieht R. das weniger bekannte Schillersche Gedicht: Oktober 1788 bei.

76. Ch. Hülsen, Zu litore Etrusco (c. I 2, 14). Jahresber. über neue Funde z. Topogr. d. St. Rom. Mitteil. d. archäol. Instit. Rom. IV fasc. 3. 1889. S. 287.

Litus Etruscum werde von den meisten von der Meeresküste und retortis undis von dem Rückstau an der Mündung verstanden. Ganz ab-

gesehen davon, ob letztere Theorie möglich sei (Nissen, Ital. Landesk. I 322), müsse man fragen: werden die Wasser des Tiber litore zurückgeworfen, wenn sie bei starkem Scirocco nur langsam sich ins Meer ergießen können? Ist es richtig, an der Tibermündung von litus Etruscum zu sprechen? Vor allem, wird der Zuschauer, der beim Hochwasser die Tiberwellen am rechten Ufer anschlagen sieht und gewärtig sein muß, sie baldigst an den gefährdetsten Stellen — zu Hor. Zeit am Forum, heute beim Pantheon und der Ripetta — sich in die Stadt ergießen zu sehen, dabei an die hydrographischen Verhältnisse der meilenweit entfernten Mündung denken? Auf einem in den letzten Jahren gefundenen Grenzstein des Tiberufers (cf. Notizie degli scavi 1886 p. 363 u. Bullet. com. 1887 p. 15 publiziert) komme nun für das rechte Tiberufer die Bezeichnung *ripa Veientana* vor. Auch an unserer Stelle sei offenbar mit litus Etruscum eben jener „Vejentaner-Quai" gemeint, die erwiesene Bezeichnung im 1. und 2. Jahrh. n. Ch. für das rechte Ufer. Der Gebrauch *litus* st. *ripa* sei allerdings eine dichterische Freiheit.

77. L. Duvau, Zu Horaz. Revue de philologie 16, 2 S. 109 ff.

C. I 2, 23 wird *vitio parentum rara iuventus* übersetzt mit: die durch die Schuld der Eltern nur spärliche Zahl der Kinder, I 4, 8 *visit* verteidigt gegen *urit*, I 4, 16 zu *fabulae Manes* verwiesen auf Joh. Chrysostomus in Matth. hom. 76: πάντα ἐκεῖνα μῦθος.

78. P. Barth, Zu Horatius (c. I 2, 21—24). N. Jahrb. f. Phil. 1892. S. 335.

Statt des unverständlichen audiet cives *acuisse* ferrum wird vorgeschlagen: *secuisse* ferrum; secare stehe in demselben Sinne wie bei Tibull I 9, 22 terga secare oder Hor. ep. I 19, 46 ungui acuto secari.

79. P. Preibisch, Zu Horatius (c. I 2, 21—24). N. Jahrb. f. Phil. 1892. S. 768.

Verf. giebt eine von A. Reifferscheid im Kolleg vorgetragene Interpretation von c. I 2, 21 ff., wonach die Strophe audiet cives acuisse ferrum u. s. w. keineswegs, wie Haupt u. a. wollten, auszuscheiden, sondern geradezu als Mittelpunkt des Gedichtes zu betrachten sei. Octavians Verherrlichung sei Zweck der Ode, und die citierten Worte seien nicht auf die Bürgerkriege zu beziehen, sondern H. weise mit absichtlicher Dunkelheit damit auf Cäsars Ermordung hin, acuisse ferrum beziehe sich auf die Schwerter der Mörder Cäsars. Octavian habe sich ja besonders als Rächer seines Adoptivvaters (v. 44: Caesaris ultor) betrachtet wissen wollen. Nur pugnas gehe dann weiterhin auf die der Ermordung Cäsars folgende Bürgerkriege. Der dunkle Ausdruck sei dadurch begründet, daß H. sich ja selbst nicht freisprechen konnte von dem Vorwurf, ein Freund und Anhänger derjenigen gewesen

zu sein, die besser den Landesfeind bekriegt hätten, anstatt gegen Roms größten Sohn ihre Schwerter zu schärfen.

80. A. Uppenkamp, Zu Horatius' Oden. N. Jahrb. f. Phil. 1894. S. 77—80.

Daß c. I 2, 32 Phoebus so nachdrücklich als *augur* angerufen wird, hat nach U. den Grund darin, daß er als weissagender Gott die Mittel angeben soll, wodurch die vom Dichter geschilderten unheilverkündenden Vorzeichen zu besserem Erfolge geführt und so das Verderben von Rom abgewendet werden kann.

Der Inhalt von I 7 wird dahin zusammengefaßt: „Tibur ist uns beiden der liebste Aufenthalt. Aber wenn du auch gegenwärtig dort nicht glaubst wohnen zu können, so sei deshalb nicht immer traurig, sondern erfreue dich beim Weine und tröste dich nach dem Vorgange des verbannten Teucer mit dem Gedanken: ich kann überall glücklich sein". Plancus wird gegen seinen Wunsch von Tibur, wohl seiner Heimat (Tiburis tui), ferngehalten. Der Grund liegt darin, daß die öffentliche Meinung ihm die Preisgebung seines Bruders (eines der ersten Opfer der Proskriptionen des J. 43) schuld gab. Darin liegt nach U. die Parallele mit Teucer, der aus demselben Grund vom Vater verstoßen ward. Durch diese Gleichartigkeit des von beiden erlittenen Ungemachs — Plancus mag gewiß in den Augen des Horaz von jeder Schuld gerechtfertigt erschienen sein — erlangt allerdings die Erwähnung des Teucer eine sehr feine Beziehung.

Zu I 15, 15 *carmina divides* hält U. Naucks Übersetzung von dividere = „spielen, eigentlich gliedern" für treffend; carmen komme von carĕre (sc. lanam) 'Wolle krempeln' d. h. so auseinanderlegen, daß sie zum Spinnen sich eigene. Ähnlich bedeute μέλος als Nebenform von μέρος 'Teil, abgeteilte oder gegliederte Rede (Lied)'. An die ursprüngliche Bedeutung erinnere das in der Arvalbrüderinschrift vorkommende carmen *descindentes*, das ein Vortragen nach Takten oder Versabteilungen bedeute und seine Analogie in μελίζειν und ῥυθμίζειν (= scandere versus) habe.

81. St. Sedlmayer, Kritisch-Exegetisches zu Horaz und Tacitus. Eranos Vindobonensis. Wien 1893. S. 108 ff.

C. I 3, 5 wird *finibus* als Abl. gefaßt: „Bring ihn unversehrt zurück aus den attischen Landen", c. I 22 als Parodie betrachtet: 'Es mag damals irgend ein von Moral triefendes Gedicht aufgetaucht sein, das H. in dieser Weise parodiert'. Dabei seien wohl ganze Verse dem parodierten Gedichte, das etwa der lustige Fuscus Aristius, vielleicht auch Crispinus verbrochen, entnommen, wie v. 1—8 und 17—22.

82. H. Hempel, Material zur Erklärung von Horatius c. I 4. N. Jahrb. f. Phil. 1894. 149. Bd. S. 559—568.

Aus der zuerst gegebenen Worterklärung sei die Bemerkung zu *urit* (v. 8) hervorgehoben, wonach nicht an die feuerspeienden Berge, sondern an die Blitze zu denken sei, die bei Anbruch des Frühlings als Vorboten der warmen Witterung in Wetterleuchten und Gewitterzucken geschleudert werden. Dann folgt der 'Plan' des 'Frühlingsmahnung' überschriebenen Liedes: A. Der Mai ist gekommen (Stimmungsbild, Grund). B. Darum laßt uns heute leben (Folgerung, Thema). C. Morgen können wir's nicht mehr (Begründung). Darauf giebt H. unter 'Inhalt und Zusammenhang' recht hübsche Bemerkungen unter den 4 Rubriken: Frühlingsbild, Frühlingsfreuden, Tod und Unterwelt, Lebensfrühling, um dann im 'Rückblick' den Grundgedanken dieses 'elegischen' Gedichtes zusammenzufassen und zu zeigen, wie dessen Interpretation auch für die Förderung der anderen Interessen (Auffassung der Naturerscheinungen als unmittelbare Äußerungen göttlicher Thätigkeit, stete Mahnung zum Genuß der Lebensfreuden, Vorstellungen vom Jenseits, Charakteristik des Dichters, Auffassung der Begriffe naiv, sentimental, idyllisch, elegisch, humoristisch, ironisch etc.) praktische Winke geben kann.

83. V. Ussani, L'ode di Archita. Saggio su Orazio. Roma 1892. 15 S.

Aus der eingehenden Interpretation von I 28 heben wir besonders hervor die Beleuchtung von cohibent (v. 2) durch Verweis auf Achilles Tatius (ed. Jacobs p. 116): λέγουσι δὲ τὰς ἐν ὕδατι ψυχὰς ἀνῃρημένας μηδὲ εἰς Ἅιδου καταβαίνειν ὅλως, ἀλλ' αὐτοῦ περὶ τὸ ὕδωρ ἔχειν τὴν πλάνην. In der Nota all' argomento am Schlusse spricht sich U. gegen die Auffassung der Ode als Dialog aus; im Anschlusse an Peerlkamp und die Scholiasten hält er daran fest, daß die Anrede durchweg an Archytas gerichtet sei. Wenn neben dem anfänglichen te in V. 21 fortgefahren werde *me*, so dürfe das nicht irre machen: auch bei Catull 8 sei nach der 2. Person (miser Catulle, desinas) 5 Verse weiter unten die 1. Person (amata *nobis*) gebracht, ohne daß damit eine andere Person gemeint sei als der vorher in V. 1 mit der 2. Person apostrophierte Dichter.

84. U. von Wilamowitz-Möllendorff, De tribus carminibus latinis commentatio. Göttingen, Index schol. Winter 1893/94. S. 3—13.

Die erste dieser 3 Abhandlungen befaßt sich mit c. I 28. Nach W. sind die Schwierigkeiten der Erklärung nur dadurch zu heben, daß man, wie das auch bei Kießling der Fall, die zwei Motive zunächst

scharf auseinanderhalte. Im 1. Teile betone der Schiffbrüchige gegenüber dem Archytas, an dessen Grabhügel er ist, mehr noch gegenüber dessen Lehrer Pythagoras, den Satz, daß mit dem Tode alles vorüber und die Seelenwanderung eine Fabel sei. H. lege diese seine echt epikureische Überzeugung einem Toten in den Mund, was freilich mehr zum Tone der Satiren als der Oden passe, aber, wie W. zeigt, nicht vereinzelt dastehe. Den 2. Teil habe Kießling richtig als Nachahmung eines griechischen Epigramms bezeichnet. W. glaubt dasselbe gefunden zu haben in einem Gedicht des Simonides Anth. Pal. VII 496. Ein ähnliches Epigramm habe Callimachus Anth. P. VII 277, wo der Name des sprechenden nauta angeführt werde. Auch Cicero div. I 56 weise auf ein Erlebnis des Simonides, auf das auch Anth. P. VII 77 gehe:

Οὗτος τοῦ Κείοιο Σιμωνίδου ἐστὶ σαωτήρ,
Ὃς καὶ τεθνηὼς ζῶντι παρέσχε χάριν.

Unerklärt blieb bisher immer nur die auffallende Verbindung zweier so verschiedener, ja widersprechender Motive: 1. die Verhöhnung des Unsterblichkeitsglaubens und 2. die Forderung, durch eine Handvoll Erde die Seelenruhe dem Toten zu geben. Aber das verbindende Moment liegt in der Ortsangabe. Tarent ist der Schauplatz jenes Erlebnisses des Simonides, wie aus Libanius hervorgehe, und bei Tarent haben wir auch das litus Matinum und das Grab des Archytas.

85. S. Thompson, The Classical Review X 7, Okt. 1896, erklärt die Ode I 28 als ein ἐπιτύμβιον für ein κενοτάφιον; sie sei als Inschrift zu denken. — S. auch oben Schaunsland (No. 46)

86. H. Belling, Kritische Prolegomena zu Tibull. Berlin 1893, Weidmann. 96 S. 8. 3 M.

S. 95 handelt über Glycera bei Hor. c. I 33. H. sagt: Dir ist es mit deiner 'Glycera' gegangen wie mir . . . Dieser Name steht so fast im Sinn eines Appellativums.

87. J. M. Stowasser, Zu Horaz c. II 10, 9. Ztsch f. öst. Gymn. 43. Bd. 1892. S. 208.

St. hält auf Grund einer Paraphrase, die „älter ist als alle Hss", nämlich Isid. Synon. II 89, an der Lesart *saevius* fest.

88. H. Müller, Zu Horaz c. II 15, 17 ff. Ztsch. f. öst. Gymn. 44. Bd. 1893. S. 977 f.

Oppida sind die Cirkusschranken oder meton. die Rennbahn; *saxum novum* ist Tuffstein (nicht Marmor), aus dem bis auf Kaiser Claudius die Schranken bestanden, im Gegensatz zu den Lehmziegeln (lateres) der Privathäuser. Die Worte v. 17 ff. können auf eine baupolizeiliche Vorschrift aus der Zeit des alten Cato gehen.

89. Derselbe, Noch einmal Horaz c. II 20. Zeitsch. f. österr. Gymn. 43. Bd. 1892. S. 385—390.

Begründet die Sirenenhypothese näher (s. vor. Jahresber. S. 52); die Ode sei eine Apotheose des Dichters und Umschreibung des allen Römern bekannten Epitaphs des Ennius: nemo me lacrimis decoret etc. H. betrachtet sich als tot, behauptet aber, er würde nicht in der Unterwelt bleiben, sondern als geflügeltes Wesen (ales biformis; nach v. 10 denke sich H. die Sirene als Vogel mit nur menschlichem Kopfe und zwar des Dichters, vergl. dagegen Gemoll, Realien I 2), über den Neid erhaben, die Städte unter sich zurücklassen, um bei den Barbaren berühmt zu werden. *Quem vocas* (v. 6) sei (so schon Plüß) vom ultimum vale an den Verstorbenen zu verstehen; v. 13 wird *fortior* vorgeschlagen: „kräftiger“ als ein Icarus wird er zu den Barbaren hinübergelangen.

90. K. Niemeyer, Zur Erklärung des Horatius (c. III 1—6). N. Jahrbb. f. Phil. 1892. S. 65—74.

Was Kießling, Seliger (s. vor. Jahresb. S. 55) und Mommsen (s. Jahresb. 1887/9 S. 152) über die sog. Römeroden vorgebracht, sei sehr anfechtbar. Hinsichtlich des 1. und 4. Gedichts stimmt N. zwar im allgemeinen mit den genannten Erklärern zusammen. Dagegen sei in III 2 bei der *virtus* nicht an die virtus des Kriegers oder des Berufssoldaten zu denken, von dessen Strapazen man nicht sagen könne: *udam spernit humum fugiente penna*, und dessen magere Altersversorgung in elenden Sumpfgegenden man auch keinen Himmel nennen könne, den seine virtus ihm erschlossen. Es sei lediglich die *virtus* gemeint, mit der die griechischen Philosophen sich trösteten, als es mit der politischen Größe vorbei war, die Tugend, die über alles Irdische erhaben ist. H. schreibe nicht an Soldaten, sondern an die durch griechische Bildung ihm verwandten Geister. Diese werden, wenn er weiterhin als dritte Tugend den röm. Knaben und Mädchen die *fides*, d. h. die fromme Schweigsamkeit eleusinischer Mysterien empfiehlt, es auch verstanden und die beiden letzten Strophen als wohlgelungene Übersetzungen oder Nachahmungen griech. Dichter erkannt haben. — Ganz verkehrt sei der 3. Ode ein allegorischer Sinn unterlegt worden. Weder sei unter *mulier peregrina* Kleopatra noch unter *hospes* Antonius zu verstehen. Daß letzterer so weitgehende Pläne gehabt, wie Mommsen meine, sei unerwiesen. Eine Übersiedelung nach Troja habe zu Livius' Zeiten, dessen Camillusrede Mommsen beizieht, nicht in der Luft gelegen; wenigstens fehlten dafür alle Beweise. Auch an eine Warnung vor der Aufrichtung der Republik (Bamberger) sei nicht zu denken, ebenso wenig an das Rom der Optimatenzeit (Kießling) oder gar an eine Warnung, in die Sünden, die Trojas Untergang herbeigeführt, zu fallen

(Dillenburger und Seliger). Juno bleibe ihrem mythischen Charakter ganz treu, indem sie Troja hasse; sie wolle kein neues Troja entstehen lassen, wie schon Virgil sie darstelle, wenn er im letzten Buch der Äneide sie sagen lasse, daß nicht die Latiner Troer, sondern die Troer Latiner werden müßten. Wie dort Rom, die latinische Stadt, mächtig durch italische, nicht troische Tapferkeit, patriotisch gepriesen werde, so thue H. hier etwas Ähnliches. Da es sich nicht mehr um Äneas, sondern um die Aufnahme des Romulus in den Himmel handelt, kann er von einem Verbote der Gründung eines neuen Troja in Italien allerdings Juno nicht mehr reden, wohl aber den Wiederaufbau des alten Troja in Asien verbieten lassen. Beide Dichter knüpfen also die Gnade der Göttin und das Bestehen der römischen Weltherrschaft an eine Bedingung, die zu ihrer Zeit schon erfüllt sei, oder deren Erfüllung gar keine Schwierigkeit habe; so versprechen sie der Stadt ewige Dauer. N. giebt selbst zu, daß durch diese Erklärung allerdings die Rede der Juno am Schlusse jedes moralischen Inhalts entkleidet werde und so zum Eingange nicht recht passe, ein Mangel, der sich aber erkläre durch die Natur des Dichters, die wenig geeignet sei für Moralpredigten, während sie das Wesen der olympischen Götter, deren Handeln nach Empfindungen und Leidenschaften, nicht nach moralischen Grundsätzen, sehr wohl verstanden habe. — Die 5. Ode sei nicht eine Verteidigung des Augustus wegen seiner äußeren Politik (Mommsen). Zunächst sei der Partherkrieg von ihm nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben worden; sodann habe es sich bei jenem Kriege nicht um Befreiung der Kriegsgefangenen gehandelt, sondern um Rache für die Gefallenen. Des Regulus Rede sei durchaus nicht gegen einen Krieg, vielmehr atme dieselbe die allerkriegerischste Stimmung. — Auch Ode 6 sei nicht eine Verklärung der Sittenreform des Augustus (Mommsen). Diese habe erst 18 begonnen, während die 6 Oden zwischen 27 und 20 verfaßt sein müßten. Der pessimistische Ton der 6. Ode passe schlecht als Empfehlung der von Augustus geplanten Reform. Der Dichter spreche ernst, in den 2 letzten Oden sogar mahnend und tadelnd.

91. Ludwig Pöppelmann, Bemerkungen zu Dillenburgers Horaz-Ausgabe letzter Hand. III. Teil (Fortsetzung zu den Progr. v. Münstereifel 1885 und 1888). Progr. des Gymn. zu Trier. 1892. 28 S. 4.

Eingehendste Behandlung von c. III 1 und 2. Die Eingangsstrophe III 1 sei vermutlich (Kießling u. a.) dem Ganzen nachgedichtet und stimme allerdings in ihrer Feierlichkeit nicht ganz zum Charakter einiger Gedichte des 3. Buches. Bei Besprechung des einzelnen unterzieht Verf. an der Hand von Dillenburgers Kommentar, zu dem da und dort Ergänzungen angeführt werden, besonders

auch Mommsens Ansicht einer ablehnenden Kritik. Zu c. III 1, 20 f. schlägt P. eine neue Interpretation vor: hinter virorum ein Komma zu setzen und *Somnus* als Person zu fassen: „Der Schlafgott, der Linde, gehört dagegen an, giebt sich zu eigen den Landleuten . .“ Als Überschriften der 6 Oden schlägt er schließlich vor: 1. Laßt euch genügen; dies allein giebt wahres Glück. 2. Seid tapfer, eitler Ehrsucht bar; pflegt fromme Treu'. 3. Im rechten Thun ausharret, wie's Quirinus that. 4. Verehrt die Muse; milde Weisheit schenkt sie euch. 5. Lernt opfern euch fürs Vaterland, gleich Regulus. 6. Ehrt fromm die Gottheit, ehrt in reiner Sitte sie.

92. K. P. Schulze, Beiträge zur Erklärung der röm. Elegiker. Progr. d. Friedrichs-Werderschen Gymn. Berlin 1893. 28 S.

Bringt S. 28 neue Belegstellen zum handschriftlichen *fragilemque* c. III 2, 28.

93. J. M. Stowasser, Quid apud Horatium PVLLIA significet. Ztsch. f. öst. Gymn. 1893. S. 107.

Porphyrio und mit ihm Kießling u. a. seien im Irrtum, wenn sie Pullia (c. III 4, 9 ff.), das die einzig richtige Überlieferung sei, als Namen der Amme fassen und ihr das Attribut fabulosa (= märchenreich) beilegen. H. spiele hier offenbar auf die bekannten Legenden an, wonach Plato, Cyrus u. a. im Schlafe von Vögeln, Ameisen etc. mit Gaben überschüttet wurden; fabulosae gehöre zu palumbes. Pullia aber sei nomen appellativum und komme von pullus, gerade wie νεοττιά von νεοττοί und bei H. selbst haedilia (c. I 17, 9) von haeduli gebildet sei. Wie H. einmal davon rede, daß er maiores pinnas *nido* extendisse, so sage er auch hier: se extra *patrii nidi limina* dormientem a columbis lauro contectum esse. Selbst zugegeben, daß aus pullus Kücken so ohne weiteres für ein daher geleitetes pullia die Bedeutung Nest acceptiert werden kann, wäre der Ausdruck *limina* pulliae = Schwelle oder Grenze des Nestes doch recht seltsam.

94. Luc. Mueller, Zu Horaz c. III 14, 13—16. Berl. Phil. Woch. 1896. Sp. 475.

Da metuo mori bei Horaz nur heiße (cf. c. III 9, 11): ich fürchte mich (= ich wünsche nicht) zu sterben, so könne nec mori per vim metuam nur besagen: „und ich möchte gern auf gewaltsame Weise sterben“. Man müsse also ändern: ego *nunc* tumultum, *nunc* mori per vim metuam etc. = 'ich dürfte jetzt nicht durch Aufruhr, jetzt nicht auf gewaltsame Weise sterben, da Cäsar die Welt regiert'. Zu tumultum sei aus dem folgenden per zu ergänzen; wer Anstoß daran nehme, könne *tumultu* schreiben. Der Einwand: nunc metuam mori könne nur bedeuten: „ich möchte mich jetzt fürchten zu sterben“ wird nach Muellers

Meinung dadurch abgewiesen, daß bei metuere der Begriff des Fürchtens (Nichtwollens) gänzlich geschwunden und nur der der Negation geblieben sei.

Gegen diese Konjektur hat J. B. Kan in derselben Wochenschr. Sp. 798 f. schon das formelle Bedenken geltend gemacht, daß überall, wo bei Horaz sonst die Figur ἀπὸ κοινοῦ vorkomme, beide Nomina in ein und demselben Verse stehen, was hier vernachlässigt würde. Daß tumultum Akkusativobjekt sei und dadurch auch mori per vim durchaus passend angefügt werde, hält auch Ref. für zweifellos.

95. Derselbe, Zu Horaz c. III 18, 14; II 8, 17. Berl. Phil. Woch. 1896. Sp. 1078.

An beiden Stellen sei *tibi* verderbt aus ursprünglichem *ubi*; III 18, 14 wird außerdem noch vorgeschlagen: *spargit arentes ubi* silva frondes. Aber danach würde das v. 13 Gesagte nicht bloß am Tage der Faunalien gelten, sondern mindestens den ganzen Monat Dezember, welcher „silvis honorem decutit". Und das soll gewiß nicht behauptet werden. — c. II 8, 17 sei die Änderung von *tibi* in *ubi* notwendig, um eine Tautologie zu vermeiden; denn tibi crescit sei gleich dem folgenden servitus crescit nova. Daher sei zu schreiben: 'adde quod pubes, ubi crescit, omnis servitus crescit nova', wobei crescit = succrescit sei.

96. R. Duncker, Die Ode des Horaz an Phidyle (c. III 23). Progr. Domgymnasium Kolberg 1893. 8 S. 4.

Die recht schwierige Schlußstrophe (immunis aram sq) wird aufs neue geprüft und zunächst für immunis konstatiert, daß es nicht = innocens sein kann, sondern = sine muneribus, genauer aber hier mit Kießling im Sinne von „ohne große Gaben" zu verstehen ist. Treffend verweist D., abgesehen von Analogien wie γυμνός und κενός (s. Kießling z. d. St.), auf andere Zusammensetzungen mit ἀν und in, besonders auf das homerische ἄκληρος im Sinne von ὀλιγόκληρος. Sodann wird hinsichtlich des alkäischen Hendekasyllabus betont, daß die fünfte Silbe (sowohl S. 6 wie S. 8 heißt es irrig „für den fünften Fuß") desselben bei H. immer eine Länge bilde. Die herkömmliche Ansicht über die sog. Positionslänge wird näher präzisiert durch die Theorien von Ed. Sievers (Grundz. der Phonetik S. 192). Sumptuosa hostia wird somit als Abl. gefaßt und zwar als Abl. der Vergleichung. Durch non, für das Schütz vel vorschlug, bekäme nun aber die Stelle den umgekehrten Sinn als man erwartet: „Deine Hand ist blandior als ein kostbares Opfertier, und so versöhnt sie dann die Penaten" . . *Non* ist daher nach D. wie ep. II 1, 53 und wohl auch ep. I 15, 11 im Sinne von *nonne* zu fassen und die ganze Strophe will als rhetorische Frage verstanden sein.

97. H. Müller, Zu Horaz c. III 23. Ztsch. f. öst. Gym. 1894. 45. Bd. S. 11—14.

Phidyle sei nicht die vilica des H. gewesen (Obbarius u. a.), weil sakrale Funktionen nach Cato r. r. 143 nur dem dominus zustehen. Vielmehr wende sich H. an irgend eine sabinische Bäuerin, deren einfaches Opfer in Gegensatz gestellt werde zu den prunkvollen Staatsopfern. Porca bedeute Ferkel und stehe im Gegensatz zu der victima der Pontifices, die eine hostia maior sein müsse (vergl. über victima und hostia Gemoll, Realien IV H. S. 44). Die Erwähnung der Pontifices habe ihren Grund darin, daß sie die Vertreter und Oberaufseher des staatlichen Opferkultus waren.

98. A. Nehring, Über bidens hostia. N. Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 1893. S. 64—68.

Zu c. III 23, 14. Die Erklärung des Julius Hyginus bei Gellius XVI 6, 14 ist die richtige. Schaf und Rind haben im Vorderteil des Unterkiefers 8 Schneidezähne, die in einem geschlossenen Bogen stehen. Obere Schneidezähne sind bei ihnen nicht vorhanden. Es handelt sich also nicht um 2 Zahnreihen, wie Festus meinte. Die Backenzähne der Tiere kommen bei der Altersbeurteilung nicht in Betracht; wie beim Pferde, so untersucht man auch beim Schaf und Rind nur die Schneidezähne. Und hier geht „zweizähnig“ oder zweischaufelig auf das mittelste Zähnepaar. Der Zahnwechsel beginnt beim Schaf mit dem ersten, mittelsten Paar der Schneidezähne, indem die betr. beiden Milchschneidezähne ausfallen und zwei breitere, stärkere Zähne an ihre Stelle treten; dies geschieht im Alter von 1—1½ Jahren. Ein Schaf, das diese Stufe erreicht hat, heißt heute noch „zweizähnig“ oder „Jährling“. Die Rinder wechseln im Alter von 1½—2 Jahren. Also sei bidens ovis oder bos ein Schaf oder Rind, welches ein Alter von 1½—2 Jahren erreicht habe.

In der Berliner Anthropologischen Gesellschaft wurde, wie Ref. aus Deutickes Jahresber. über Virgil 1893 S. 125 sieht, am 11. März 1893 zu N.s Deutung noch nachgetragen, daß sich bei Ausgrabungen, auch in Deutschland, öfter Knochen von Schafen gefunden haben, die im Alter von etwa 1½ Jahren geopfert worden sind.

99. J. Gow, Horatiana. Classical Review. IX 1895. S. 302.

c. III 23, 17 *immunis manus* sei = „Laienhand“. In den *nova tropaea Augusti Caesaris* c. II 9, 18 ff. liege ein Hinweis auf ein 25 v. Ch. durch den Senat gelobtes oder doch geplantes Denkmal (Dio C. LIII 26, 4—5).

100. G. Grasso, *Il* 'Pauper aquae Daunus' Oraziano. Torino-Roma 1896, Loescher 13 S. 8.

Der hier gemachte Versuch, den c. III 30, 11 erwähnten Daunus als Fluß zu erweisen, kann nicht als gelungen bezeichnet werden. G. beruft sich auf den französischen Archäologen Lenormant; aber auch dieser hat die schwerwiegenden Bedenken nicht beseitigen können. Vor allem müßte bei dieser Auffassung am Perfekt Anstoß genommen werden, für das bei obiger Annahme jede Erklärung versagt. Übrigens identifiziert G. diesen angeblichen Fluß Daunus mit dem heutigen Carapella; der Name Daunus sei allmählich außer Gebrauch gekommen und nur noch in entstellter Form in dem Worte Banus erhalten, das als apulischer Flußname in einem mittelalterlichen Martyrologium vorkomme.

101. J. Vahlen, Über das Saeculargedicht des Horatius. Sitzungsber. d. phil.-hist. Kl. d. Preuß. Akad. d. Wiss. z. Berlin. Bd. 48. 1892 S. 1005—1021.

Mommsen hatte bemängelt, daß 1) H. die beiden Götterreihen, die der überirdischen (Juppiter, Juno, Apollo und Diana) und die der unterirdischen (Mören, Ilithyia, Tellus), in aufgelöster Folge, ohne die so naheliegende ideale Verknüpfung anführe, 2) daß unter den v. 49 angerufenen Göttern die kapitolinischen gemeint seien, daß aber die Versuchung gar zu nahe liege, dabei an Apollo und Diana zu denken, ein Fehler, der nur dadurch verringert, aber nicht beseitigt werde, daß das Lied als Prozessionslied in großen Pausen gesungen wurde auf dem Zuge vom Palatin zum Kapitol und von da zurück, wobei dann der fragliche mittlere Teil dem Hörer bezw. Teilnehmer allerdings durch die Ankunft auf dem Kapitol und die dortigen Bilder des Juppiter und der Juno verständlich geworden sei. V. dagegen sieht in dieser Anlage keinerlei Mängel, vielmehr eine sinnreiche Gliederung: wie haben „ein doppeltes Gebet, beide in geschlossenem Gedankenzug sich entwickelnd (v. 9—32 und 37—72), aber gesondert durch die zwischengestellte Anrufung an Apollo und Diana (33—36), die, als Mittelstück zu beiden gehörig, zusammen mit den beiden ersten und mit der letzten Strophe, welche das ganze Gedicht einschließen, beiden eine sinnige Umrahmung verleiht“ (S. 1015). Da ferner, wie die bekannte Inschrift (s. vor. Jahresber. S 61 f.) zeige, am ersten und zweiten Tage der Feier dem Juppiter und der Juno Stiere und Kälber geschlachtet wurden, und ihnen allein im Unterschiede von Apollo und Diana, so habe, da das Gedicht einen Rückblick werfe auf das vorangegangene Fest, niemand in Zweifel sein können, wer die dii quos bobus veneratur albis seien. Endlich weisen die Schlußworte der Urkunde: eodem modo

in Capitolio keineswegs auf ein Prozessionslied hin; vielmehr enthielten die Worte nur die Notiz der quindecimviri über eine Wiederholung des ganzen Vortrags auf dem Kapitol, aber nicht als eines integrierenden Teils der religiösen Feier selbst. V. hält es für das Wahrscheinlichste, daß, um dem Volk den Genuß noch einmal zu verschaffen, eine wiederholte Aufführung (diesmal aber auf dem Kapitol) stattgefunden habe. Eine weitere Hypothese über das carm. saec. stellt Christ auf in seiner Abhandlung (s. oben S. 27 f.). Auch zwei französische Arbeiten befassen sich mit diesem Gedichte:

102. A. Waltz, Le carmen saeculare d'Horace. Revue de philol. 1894 p. 113—118.

Mit Mommsen wird daran festgehalten, daß die mittlere Partie quaeque vos bobus veneratur albis (v. 49) an Juppiter und Juno gerichtet ist, welche beiden Gottheiten, auch ohne daß sie namentlich angerufen sind, durch den Ort des Vortrags (Kapitol) jedermann vor Augen traten. Daß von v. 53 an die Gottheiten überhaupt nicht mehr direkt apostrophiert sind, sei aber nicht dadurch zu erklären, daß die Prozession wieder vom Kapitol nach dem Palatin zurückkehrte — in diesem Falle müßten doch sicher dann Apollo und Diana noch einmal angerufen werden —, sondern dadurch, daß sich der Chor im letzten Teile überhaupt an das Volk richte mit dem tröstenden Hinweise, wie wirksam sich bereits der Schutz des Götter gegen das römische Volk zeige. Eine Schwierigkeit liege nur darin, daß, nachdem auf die erste Anrufung an Apollo und Diana (1. u. 2. Str.) die 3. Strophe an Apollo-Phoebus gerichtet sei, statt einer Strophe deren zwei an Diana folgen. Alles werde symmetrisch, wenn man Str. 4 zwischen v. 28 und 29 hineinschiebe. Das entspreche auch den Vorschriften der sibyllinischen Bücher bis hinein in die Reihenfolge der Opfer, wonach 1) den Parzen, 2) den Ilithyien, 3) der Erde geopfert werden sollte. Mit der Strophe rite maturos sei überhaupt nicht Diana, sondern die mysteriöse Ilithyia angerufen.

103. G. Lafaye, Sur le „carmen saeculare“ d'Horace. Ebendas. p. 126—138, polemisiert gegen die Auffassung als Prozessionslied; eodemque modo in Capitolio wird mit Vahlen, dessen Arbeit Verf. erst nach Formulierung seiner Ansicht zu Gesicht erhielt, auf eine Wiederholung des ganzen Festliedes auf dem Kapitol bezogen. Gegen Mommsens Ansicht spreche manches: der Ausdruck eodem modo in Capitolio wäre höchst seltsam, wenn er besagen sollte, daß die an Juppiter und Juno gerichtete 13. Strophe auf dem Kapitol ebenso vorgetragen worden sei, wie Anfang und Ende auf dem Palatin. Sodann richte sich der Schluß nicht bloß an Apollo und Diana allein, die 13. Strophe bilde ferner nicht die Mitte, was doch sein müßte, wenn

sie den Mittelpunkt des Festzugs vom Palatin nach dem Kapitol und zurück ausmachte; das Gedicht sei für den angenommenen Weg zu kurz, etwaige Pausen aber nach den einzelnen Strophen seien undenkbar, da nicht jede Strophe mit einem Gedanken abschließe (5 u. 6, 10 u. 11, 16 u. 17). Endlich passen die Worte im carm. Sibyllinum bei Zosimus (παιᾶνες . . νηὸν ἔχοιεν) nicht auf ein Prozessionslied. — Für den zweimaligen Vortrag, erst auf dem Palatin, dann auf dem Kapitol, zieht L. als Analogiebeleg eine Inschrift von Stratoniceae bei, wonach ein Festlied gleichfalls jeden Tag während der Festfeier zum Vortrag kommen sollte. Die Komposition selbst umfasse sämtliche religiöse Akte, deren Schauplatz Rom war vom 31. Mai bis zum 3. Juni; den Gottheiten des seit Augustus zur arx imperii gewordenen Palatin seien angereiht die des Kapitols, des eigentlichen alten Kultusmittelpunktes, daher denn auch das Gedicht in den beiden großen Tempeln des Palatin und Capitolin vorgetragen wurde.

Nicht zugegangen ist dem Ref. G. Wissowa, Die Säkularfeier des Augustus. Marburg 1894. 23 S.

104. E. Schweikert, Der lyrische Aufbau der ersten Epode des Horatius. N. Jahrb. f. class. Phil. u. Päd. Bd. 147. 1893. S. 638—640.

Verf. zeigt durch eine Interpretation der 1. Epode, wie mit v. 15 ein erster und wichtiger Markstein in der psychologischen Entfaltung des Gefühls gegeben ist; voraus geht wie in einem prodromus die wachsende Entwickelung des Gefühls; mit v. 15 beginnt die Konsolidierung und richtige Fassung der lyrischen Stimmung. V. 23—34 enthalten die exodus, das volle Walten der rechten Stimmung und die Rückkehr zu einfachen, natürlichen Verhältnissen, zu der vita iucunda und dem otium dulce. Dieser Aufbau wird im einzelnen näher zergliedert und dargethan, daß Peerlkamps Athetese von v. 19—22 und Gruppes von 19—34 die ganze Architektonik des Gedichts zerstört.

105. O. Crusius, Ad scriptores latinos exegetica. Rhein. Mus. 1892. S. 67 f.

Cr. hält gegen Diels daran fest, daß für epod. 5 auf Proklos verwiesen werden kann, und findet beim Stamme der Batakki auf Sumatra (worüber W. Ködding im Globus 1888 gehandelt) einen ganz übereinstimmenden Zauberritus, besonders was das Eingraben bis an den Hals und das Zerreiben des ausgebratenen Toten zu Pulver angeht. — Ep. II 1, 79 wird die Erklärung des Comment. Cruq., die Ribbeck (Gesch. der röm. Dichter I 204), aber nicht Kießling aufnahm, festgehalten, *crocum floresque recte perambulare* sei nichts anderes als plausu excipi. Für die flores als Zeichen des Beifalls werden Beispiele

angeführt aus schol. Eurip. und aus Sueton. Crocum floresque sei = pulpita und *recte* perambulare, wozu *recto* talo stare (S. I 10, 17) zu vergleichen, bedeutet danach: 'Den Zuschauern kein Mißfallen erregen, von Anfang bis zu Ende gefallen'.

106. H. Düntzer, Des Horatius Canidia-Gedichte. N. Jahrb. f. class. Phil. Bd. 145. 1892. S. 597—613.

Die Gedichte S. I 8, epod. 5 und epod. 17 enthalten eine Steigerung des Spottes auf ein und dieselbe Person, um den römischen Aberglauben an magische Künste zu treffen. Das älteste (s. I 8) sei 40 oder 39 gedichtet: Canidia, die verblühte meretrix Gratidia, deren Namen „Holdchen" H. in „Grauchen" umbilde, kommt mit ihrer Meisterin Sagana in der seit Medeas Schilderung üblichen Zaubertracht. Die folgende Beschwörung der Schatten ist nur Aufschneiderei des Priapus, der die Sache recht grausig machen wolle. Beim eigentlichen Liebeszauber mit den zwei Puppen schwebe das zweite Theokritische Idyll und dessen Nachbildung in Virgils 8. Ekloge vor. Dem für Scherz sehr empfänglichen Mäcenas müsse das Stück köstlich gefallen haben, so sehr, daß er den Dichter zu sich kommen ließ (s. I 6, 54 ff.). Ihm zuliebe scheint dann die Fortsetzung des Spottes durch epod. 5 unternommen worden zu sein. Die in diesem Gedicht erwähnte dritte Hexe heiße wohl Vedia, nicht Veia; v. 87 liest D. *maga* st. magnum. Da auch dieses Gedicht Mäcenas gefiel, fügte H. noch ep. 17 später bei; der herbste Spott liege in der von Canidia selbst gewählten Bezeichnung ihres Treibens als Cotyttia; denn die Orgien dieser thrakischen Göttin seien das schamloseste. Wenn Crusius die Canidiagedichte als Nachtstücke in der Manier der Hellenisten und des Sophron bezeichne, so meint D., sie hätten nichts zu thun mit den Buhlteufeln, seien auch nicht Scenen aus dem Volksleben wie die Mimen des Sophron, sondern Verspottungen des Zauberwahnes überhaupt.

107. E. Rieß, Zu den Canidiagedichten des Horatius. Rhein. Mus. 1893 S. 307—311.

Während Düntzer die Schilderung des Zauberspuks s. I 8 für bloße Aufschneiderei des Priapus hält, belegt R. Zug um Zug durch Heranziehung der ägyptischen Papyri, besonders des großen Pariser, den Wessely edierte. Für die v. 26 angeführte Totenbeschwörung auch beim Liebeszauber wird hier die Bestätigung gefunden, daß dieselbe die übliche Einleitung solcher Devotionen sei. Auch die bei Einführung der zwei Wachspuppen gegebene Schilderung v. 32 f. sei keine bloße Übertreibung; richtig habe Düntzer erkannt, daß der Wolfsbart der Erklärung widerstrebe; denn Wolfsschnauze und Wolfsbart galten geradezu als Apotropaion beim Zauber. Auch hinsichtlich der beiden

Epoden 5 und 17 werden einzelne Auffassungen Düntzers (5, 19 f. ova strigis; v. 71 solutus ambulat; 17, 47 f. dissipare pulveres) bekämpft. — H. hat, so resumiert R., wohl nach einer Vorlage ganz getreu zwei Zauberhandlungen geschildert. Der Spott aber, den er über den Aberglauben seiner Zeit ergießt, wird nur bitterer, je ernster der Schalk thut.

108. O. Crusius, Zu den Canidia-Epoden des Horaz. Philologus Bd. 53, 1894 S. 79.

Epod. 17, 53 ff. sei der Sprecher nicht H., sondern der senex adulter der 5. Epode (v. 57), Varus. Dieser habe sich mit der Hexe eingelassen, sei ihr dann aber untreu geworden. Von dieser Auffassung aus gewinnt dann der ganze Canidiacyclus ein anderes Aussehen.

109. Lucian Müller, Zu Hor. epod. 17, 21 f. Berl. Phil. Wochenschr. 1896, N. 28 Sp. 893 f.

Statt *verecundus color reliquit ossa pelle amicta lurida* schlägt M. vor: verecundus color reliquit ossa pelle *amictum* lurida und vergleicht zur Erklärung c. I 2, 31 nube candentis umeros amictus. Mit Recht nimmt daran P. Rasi (ebenda N. 40 Sp. 1278 f.) Anstoß, vor allem, weil die Konstruktion durch die Verbindung zweier ganz verschiedener Akkusative (amictum als Objektsakkusativ, ossa als accus. graecus) zweideutig und dunkel würde. Er faßt ossa amicta pelle = corpus, näherhin = os (ossa oris) oder facies. Bentleys Einwand: die Röte (verecundus color) könne die Knochen nicht verlassen, da diese ja gar nicht rot sind, auch nicht gesehen werden, fiele damit weg. Allerdings ist die Gleichung ossa amicta pelle = facies nicht ohne weiteres einleuchtend; sie scheint auch nicht nötig. Vielmehr paßt es recht wohl zu dieser scherzhaften Schilderung, wenn H. sagt: 'Das entschwundene Rot hat nur Haut und Knochen zurückgelassen'.

110. A. Gercke, Die Komposition der ersten Satire des Horaz. Rhein. Mus. 1893, S. 41 ff.

Die Satire besteht aus 3 Teilen: 1) ein Mensch beneidet den andern, und doch möchte schließlich keiner mit dem andern tauschen; 2) der reiche Geizhals, gezwungen, die Gründe seines Verhaltens darzulegen, wird Schritt für Schritt widerlegt; 3) Schluß, der beide Erörterungen miteinander vereinigen soll. Mit Recht habe Heinze für diese Ausführungen zwei Quellen angenommen. Der erste Teil gehe auf ein griechisches Original des 3. Jahrh. zurück; doch schöpfte Maximus Tyrius nicht aus der griechischen Vorlage, sondern aus H. selbst. Das beweise die Einführung des spezifisch römischen iurisconsultus.

Horazens Werk sei auch die Gegenüberstellung der beiden Paare, ebenso die Fiktion der direkten Rede Juppiters. Gegenüber Heinze hält G. daran fest, daß Horazbenutzung seitens griechischer Prosaiker stattfand; er giebt eine Probe ungenauer und mißverstandener Übertragung aus H. ins Griechische. Teil 2 ist mit Teil 1 vermittelt durch die Einführung der φιλαργυρία. Im übrigen habe H. sich wohl an Crispinus gehalten; seine Schlußverse beweisen dies, denn qui s'excuse, s'accuse. Im einzelnen werden Einwirkungen des Lucilius, Lucrez und Virgil aufgezeigt.

111. P. Rasi, Intorno ad una variante in Orazio (s. I 4, 15). Estratto dal No. 2 del Bollettino di filolog. class. 1895 (Agosto). 3 S.

Indem R. für die Lesart *accipe*, *accipiam* (s. I 4, 15) eintritt, vor allem weil sie durch cod. V überliefert sei, glaubt er für die Variante *accipe accipe iam* eine genetische Erklärung aus der handschriftlichen Überlieferung selbst geben zu können. In einer Florentiner Hs fand er nämlich *accipe accipiam iam*. So müsse eine alte Vorlage geboten haben. Um nun den metrischen Fehler zu heben, habe ein Abschreiber, statt das Schlußwort zu tilgen, an accipiam gebessert und so accipe iam hergestellt.

112. O. Schröder, Hor. sat. I 9, 6—8. Jahresb. des Phil. Ver. über Horatius in Zeitsch. f. Gym. 1893. S. 166—168.

Mit *noris nos* kann der Geck nicht sagen wollen, H. müsse ihn als Kollegen bereits kennen, vielmehr redet er hier mit *docti sumus* völlig schlicht von einer Eigenschaft, die ihn der gewünschten näheren Bekanntschaft wert machen soll. Der Dichter, das ist der Sinn, brauche ihn nur kennen zu lernen, um ihn sofort zu seinem Freunde zu machen. Mit dem folgenden *eris*, das die vollendete Höflichkeit bezeichne, gehe dann H. in den Gedanken des Schwätzers ein und sage ihm zum Scheine seine künftige Freundschaft zu.

113. K. Cornelius, De Horatii satirarum libri primi satira decima commentariolum. Progr. Dillenburg. 1896, 32 S. 4.

Die in fließendem Latein geschriebene Abhandlung giebt eine Inhaltsangabe von s. I 10 und im zweiten Hauptteile adnotationes criticae et epexegeticae. Letzteren Abschnitt leitet C. mit einer kurzen Angabe über die handschriftliche Überlieferung ein. Dabei fiel uns auf, daß er die für sein Thema doch recht wichtige Frage, wie sich die handschriftliche Überlieferung zu den ersten 8 Versen stellt, mit keinem Worte streift. Über die Echtheit dieser Verse, gegen die er wie die meisten Erklärer sich ausspricht, hätte wohl auch L. Müllers

Auseinandersetzung z. d. St. beachtet werden sollen. Überhaupt wäre dessen Kommentar wie der Kießlings (z. B. zu v. 65 rudis et Graecis intacti carminis auctor) der Arbeit von Nutzen gewesen. — Im Anhange folgt eine im ganzen sinngetreue Prosaübersetzung der meisten Oden des I. und II. Buches.

114. Wilfred P. Mustard, On the eight lines usually prefixed to Horat. Serm. I 10. Reprinted from Colorado College Studies vol. IV. Colorado Springs 1893. 14 S. 8.

Zu dieser Zusammenstellung der verschiedenen Auffassungen über die Autorschaft dieser Verse wäre nur eine Ergänzung zu machen. S. 13 wird L. Müllers Ansicht aus dessen Luciliusausgabe vom J. 1872 angeführt; aber die dort vorgetragene Ansicht hat L. M. jetzt aufgegeben; in seiner neuesten Ausgabe der Sat. (1891 S. 121) sagt er, daß die betr. Verse von H. sind und nur von ihm sein können. Wir verweisen für die Begründung auf die dortige Ausführung.

115. C. Cristofolini, Zu Hor. sat. II 2, 29. Wiener Studien 1893, S. 313 f.

Illa wird als Nom. gefaßt, te petet magis soll dann bedeuten: „packt dich mehr".

116. H. Dittmar, Horati libri II satiram VI interpretatus est. I. Progr. Wilhelms-Gymn. Magdeburg 1892. 26 S. II. 1893. 15 S. 4.

Interpretation der ersten 26 Verse mit umfassender Benützung der vorhandenen Litteratur. Das Gedicht wird in 3 Teile (1—19, 20—58, 59—117) zerlegt. Besondere Beachtung erfährt das lexikalische Moment (vergl. z. B. über postmodo zu v. 27, oder curare zu v. 38); weniger behandelt sind die Realien. So berührt das S. 5 über die villa des H. Gesagte kaum das Oberflächlichste, obwohl hier doch ziemlich eingehende Arbeiten vorliegen. Zu puteal (v. 35) werden wohl die 6 Werke angeführt, in denen über die Sache gehandelt wird; erwünschter aber wäre gewiß eine Angabe über die doch jetzt ziemlich sichergestellet Lage des puteal Libonis. Hinsichtlich der zu v. 36 angeregten Frage, ob H. zur Zeit der Abfassung dieser Sat. (31 v. Chr.) noch der Schreiberzunft angehört habe, entscheidet sich D. mit Schütz, L. Müller u. a. in bejahendem Sinne, und zwar aus dem Grunde, weil sich wohl der Dichter diese Erwerbsquelle für den Fall offengehalten habe, daß die Freundschaft mit Mäcenas in die Brüche gehe.

117. F. G. Moore, Classical Review 1892 VI N. 10, wendet sich gegen die Annahme von Walter, daß die bei Laculo (la Posta) gefundene Inschrift (CIL IX 4636) von dem bei H. erwähnten Vacunaheiligtum (fanum Vacunae ep. I 10, 48) herrühre.

118. J. Sanneg, Das Wesen der Horazischen Satire nachgewiesen an sat. II 8. N. Jahrb. f. cl. Ph. u. Päd. Bd. 151. 1895. S. 217—224.

Keine Satire zeige stärkere Übertreibung als s. II 8 mit der karikierenden Beschreibung eines Gastmahls. Die darin großenteils selbst erfundenen Lächerlichkeiten wollen allgemein herrschende Übelstände geißeln und womöglich auch bessern. Zunächst suche H. durch diese Dichtung ein Heilmittel seines eigenen Leidens. Vereinsamt auf dem Sabinum, weile er im Geiste noch bei seinen Freunden in Rom in froher Gesellschaft und male daher das ihm von Fundanius geschilderte Mahl mit übertriebener Komik aus. Übertrieben sei die Versicherung des Fundanius, daß ihm nie wohler gewesen sei als bei jenem Gastmahl, übertrieben die Verherrlichung des Trinkens, ebenso, daß das herabstürzende Zeltdach eine so kolossale Menge Staub verursachte, erheuchelt der Ernst, mit dem Balatro den Nasidienus anredet; Übertreibung liege in der Bezeichnung der Gerichte als suaves res. Nachdem so der Dichter im Geiste am Mahle des protzigen und ungebildeten Nas. teilgenommen habe, sei wohl seine Sehnsucht nach der Stadt vergangen, und er habe wohl wie die Feldmaus in s. II 6 die Flucht ergriffen. Daß aber dergleichen Übertreibungen, wie sie s. II 8 vorkommen, nicht gerade zum Wesen der Satire gehören, beweise am besten gerade s. II 6, die, weil sie in der Form die vollendetste ist, sich auch davon freigehalten habe.

119. J. N. Fischer, Zu Horaz zweitem Literaturbrief. Progr. Feldkirch 1892. 22 S. 8.

Verf. setzt zunächst die Abfassungszeit ins Jahr 12. Nach kurzer Disposition der Epistel folgt dann eine Erklärung der wichtigsten Stellen, wobei des öfteren interessante Mitteilungen aus alten Ausgaben gemacht, hin und wieder auch Lesarten aus bis jetzt nicht bekannten Hss angeführt werden. V. 8 tritt Verf. für *imitabitur* st. imitaberis ein mit Berufung auf cod. Laurent. 201 wie auch des Zusammenhangs und der Konzinnität mit fiet und canet halber. V. 15 wird *habena* im Sinne von Halfter, Riemen, woran die Sklaven während des Peitschens aufgehängt werden, gefaßt, nicht = lorum, wie es die meisten nehmen. 16 wird noch dem Händler zugeteilt; zu 47 spricht F. gegen die Verbindung von *rudem belli*, gegen die auch s. I 6, 48 (quod mihi pareret legio

Romana tribuno) sei. Aber wenn H. hier sagt, um die Charge eines Kriegstribunen möge ihn einer mit Recht beneiden, so deutet er doch an, daß er dazu eigentlich gekommen sei, ohne wirklich zu wissen wie, d. h. ohne kriegerische Tüchtigkeit. Anderseits scheint auch neben civilis aestus (cf. furor civilis c. IV 15, 17) das belli recht unnötig, wogegen wir bei rudis allerdings eine nähere Angabe erwarten, cf. rudis agminum c. III 2, 9. 50 ist rudis nach F. absolut gebraucht, *paterni laris et fundi* zu *paupertas* gezogen und nach letzterem Worte zu interpungieren, so daß audax zu facerem gehört. 80 wird *contacta* gegen *contracta* verteidigt. 81 ist *ingenium* ohne spezielle Beziehung auf eine bestimmte Persönlichkeit oder auf den Dichter selbst gebraucht. „Sogar ein Genie bringt es in einer ruhigen Umgebung zu keiner bedeutenden dichterischen Leistung . . . und ich soll in Rom“ etc. Zu 114 citiert F. eine Glosse aus cod. Laurent.: 'Vestae = cuius simulacrum non potest videri'; es sei also an die noch nicht veröffentlichten, in der Mappe ruhenden Aufzeichnungen des Dichters zu denken. L. Müller denkt bei *penetralia* an die Sprache im Hause, das Festhalten am Veralteten in der einfachen Sprache des häuslichen Lebens. Mit guten Gründen wird *mortalis* 187 gehalten. Zu 207 schlägt F. vor: formidine *aut* (nicht *et*) ira, da es sich um zwei ganz entgegengesetzte Stimmungen, ira (mit Mut verbunden) und formidine (Feigheit) handle.

120. C. Jerxsen, Bemerkungen zu Horazens Epistel an die Pisonen (Fortsetzung). Progr. des Dom-Gymn. in Verden. 1892. 16 S. 4.

Aus dieser v. 73—324 umfassenden Fortsetzung der im Jahrb. des Pädag. zum Kloster U. L. Fr. in Magdeburg 1882 begonnenen Abhandlung heben wir folgendes als beachtenswert heraus. V. 101 wird adsunt geschickt verteidigt, 104 wohl mit Recht *male* zu loqui gezogen, nicht zu mandata; 114 hält J. fest an *Davusne* (st. divusne). Die Erwähnung der pedites als Beurteiler setze voraus, daß ein ganz auffälliger Gegensatz (Sklave — Heros), nicht bloß ein so einfacher wie zwischen 'Gott' und 'Halbgott' angeführt ist. Dagegen verweist, abgesehen von Kießlings treffender Interpretation und dem schlagenden Citat aus Plutarch, neuerdings L. Müller besonders noch darauf, daß hier nur von der Tragödie die Rede ist, eine Heranziehung der Terenzischen Komödie also unstatthaft wird. In den Abteilungen dieses Gedichts nach geschlossenen Gedankengruppen und der Darlegung des Gedankenganges verfährt J. ganz verständig, wenn er 119—152 und 153—178 als einheitliche Abschnitte betrachtet; von 178 ab wird er eine lichtvollere Disposition in Weckleins Abhandlung (s. u.) finden, mit dem er übrigens in Betonung des Satzes zusammentrifft, daß H. in seinen

Ausführungen durchaus auf griechische Quellen zurückgeht, ferner, daß er es liebt, einen Gedankengang ganz überraschend zu eröffnen. Neu ist uns die Auffassung von *iners* (172) in konzessivem Sinne: 'trotz seiner Nutzlosigkeit hier auf Erden ist er gierig nach dem Morgen'. Aus der besonderen Wärme und dem fast persönlichen Anteil, den H. zu nehmen scheine, glaubt J., die vielbesprochene Partie über das Satyrdrama (220 ff.) nehme Stellung zu einer zeitgenössischen litterarischen Erscheinung, der H. eine Zukunft wünsche. Die Bedeutung dieser Partie liegt nach seiner Ansicht darin, daß das Satyrdrama die Mitte halte zwischen Tragödie und Komödie. Wenn 237 *Davus* erwähnt sei, so liege darin derselbe Gegensatz zum *heros* wie v. 114, da Silenus als Hofmeister des jugendlichen Gottes zu solcher Würde wenigstens in seiner Sprache erhöht werde. Diese Auffassung ist schwerlich zu halten. Da die ernsten Personen des Satyrstückes schon 227 ff. erwähnt sind, so werden Silen und die Satyrn (244) gewiß nicht als Typen ernster Personen angeführt. Wie Wecklein richtig sagt, will H. vielmehr betonen, daß auch die lustigen Personen nicht wie gemeine Sklaven und Dirnen in der Komödie sprechen dürfen. Von 251—274 läßt J. die formale Seite des dramatischen Gedichts, und zwar die metrische, behandelt werden. Die meisten Erklärer haben aber gerade durch eine solche Fixierung des Inhalts der ganzen Partie eine andere Stelle (an 73—85 anschließend) anweisen zu müssen geglaubt. In eine ganz andere Beleuchtung kommt diese Partie durch Wecklein a. a. O. S. 396 f., nach dessen Ausführungen sie mit gutem Grund den überlieferten Platz behauptet.

121. N. Wecklein, Die Kompositionsweise des Horaz und die epistula ad Pisones. Sitzungsber. der philos.-philol. und der histor. Klasse der Bayer. Akad. d. Wiss. 1894, Heft III S. 379—418. München 1894.

Als charakteristisches Merkmal Horazischer Darstellung führt W. einige Beispiele (ep. I 2, 6 und 10; s. I 3 und s. I 1) an, wo der Dichter nicht, wie man erwarten sollte, vom Thema ausgeht, sondern irgend einen Punkt der Ausführung selbst herausgreift und überraschend an den Anfang stellt. Die daraus sich ergebende Folgerung, den Anfängen eines Abschnittes kein zu großes Gewicht beizulegen und mit den Freiheiten der Disposition zu rechnen, wird nun angewendet auf die ars poetica. Auch hier hat nach W. teils selbständige Ausführung eines Nebengedankens, teils Einfügung von Gedanken, die nur im allgemeinen dem Thema entsprechen, nicht aber dem gerade in Rede stehenden Punkte der Ausführung, mehrfach zur Verkennung der Gedankenfolge und infolgedessen zu allerlei Umstellungen geführt. Er

beginnt mit dem Abschnitt über den Iambus a. p. 251 ff. Der Dichter handle in dieser ganzen, allerdings mit dem Iambus beginnenden Stelle von den alten Dichtern, denen er den Vorwurf sorgloser Arbeit mache, um sie dann hinzuweisen auf die Griechen, woran sich die Mahnung knüpfe, durch Feile die hohe Aufgabe der Dichtkunst zu erfüllen. So ordne sich der ganze Gedankengang von 251 bis zum Schlusse in logischer Folge. Auch der erste Teil der a. p. (1—250) biete ein geschlossenes Ganzes. H. halte sich hier an die 6 Aristotelischen Gesichtspunkte für die Behandlung des Dramas, nur daß an Stelle der ὄψις des Aristoteles eine Partie über die äußere Technik des Dramas trete (v. 179—201). Die Reihenfolge sei also: Einheit der Dichtung (1—37), Belehrung über die nach rhetorischen Erfordernissen (dispositio 42—44; elocutio 45—118; inventio 119—152) geordnete σύστασις τῶν πραγμάτων, λέξις und διάνοια, ἦθος (158—178), ὄψις (179—201) und μέλος (202—219). Das Ganze gliedere sich demnach in 2 Teile, einen theoretischen (griechische Theorie) und einen praktischen (römische Praxis). Die Vermittelung beider bilde der Abschnitt über das Satyrdrama (220—250), an dem H. zeige, wie es der Dichter anfangen müsse, um alle Seiten zu beachten. Während sich H. im zweiten Teile ziemlich selbständig verhalte, fuße der erste auf einer griechischen Quelle, vermutlich auf Neoptolemos, der von Arist. ausgehe. Arist. selbst aber sei wohl nicht direkt benutzt. So sehr W. für die im ersten Teile gegebenen Vorschriften des H. Belegstellen aus den Tragikerscholien und Arist. Poetik beibringt, so dürfte doch zweifelhaft bleiben, ob H. wirklich so weit zurückgegriffen habe und nicht vielmehr den gangbaren modernen Darstellungen gefolgt sei; für die Partie über das Satyrdrama, glaubt W. selbst, dürfte auch jetzt noch das letzte Wort nicht gesprochen sein. — Die scharfsinnige und gelehrte Abhandlung macht nach den zahllosen Umstellungsvorschlägen und Zerpflückungen dieses Gedichts zum ersten Male den Versuch, unter voller Wahrung der hs. Überlieferung den inneren Zusammenhang desselben zu gewinnen und ein geschlossenes, einheitliches Kunstwerk zu statuieren. Jedenfalls wird die Erklärung der a. p. dieser Arbeit eingehende Beachtung schenken müssen.

123. J. J. H(artman). Mnemosyne XX 4,

liest a. p. 252 trimetris accrescere *ius est* nomen iambeis. Um die consecutio temporum zu rechtfertigen, sei nach iambeis ein Punkt zu setzen und zu erklären: olim senarius purus fuit; postea spondeum admisit.

122. J. Bintz, Der Einfluß der ars poetica des Horaz auf die deutsche Litteratur des 18. Jahrhunderts. Progr. d. Wilhelms-Gymn. Hamburg 1892. 37 S. 4. Nach dem Tode des Verfassers herausgeg. von Paul.

Nach des Herausgeb. Vorbemerkung wurde Bintz zu dieser Arbeit angeregt durch die Wahrnehmung, daß die gebildeten Kreise des vorigen Jahrhunderts im Ausdruck ihres Denkens und Empfindens außerordentlich von H. beherrscht waren. So sehr auch anerkannt war, daß der Einfluß des H. auf unsere Litteratur thatsächlich sehr groß war, so ist doch merkwürdigerweise dieser Einfluß im einzelnen noch nicht dargestellt worden. Bei dem gänzlichen Mangel an bezüglichen Vorarbeiten galt es, die Litteratur des 18. Jahrh. von Gottsched an zu durchmustern und die Beziehungen auf Hor. zusammenzustellen. Kein Autor des ganzen Altertums ist ja bekanntlich so viel in geflügelten Worten citiert als gerade H. Vorliegende Arbeit giebt zunächst einen Überblick über die Citate aus der a. p. Wir sehen, wie es fast keine Zeile giebt, die nicht irgendwo angeführt wäre; freilich sind diese Citate sehr verschieden. Wenn zu v. 11 damus petimusque vicissim erwähnt wird, daß dies das Motto der britischen Briefmarken für Guiana ist, oder daß die beiden ersten Worte von v. 78 Grammatici certant von A. G. Lange als Motto für seine Abhandlung Alexandrīa oder Alexandrĭa gewählt worden sei, oder daß die Zimmerische Chronik (3, 235) die Verse 161—165 citiere, oder unter dem Titelbilde der Originalausgabe von Abraham a Santa Claras „Judas, der Erz-Schelm“ der Vers 309 stehe, oder endlich dass der Vers 280 als Motto diene in „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen“ von Hermes u. ä., so mag dies für den gelehrten Antiquar recht interessant sein, wohl auch hin und wieder zeigen, wie der oder jener Ausdruck (man denke z. B. an v. 276 und den daher entstandenen „Thespiskarren“) zum geflügelten Worte geworden ist; einen Einfluß auf litterarischem Gebiet wird man das aber kaum nennen können. Ein solcher wird nur da konstatiert werden dürfen, wo in der That die Gedanken des Dichters nach irgend einer Seite hin eine geistige Anregung gegeben haben. Und das ist oft genug der Fall. Gottscheds und Breitingers „Kritische Dichtkunst“ sind ja ganz auf der a. p. des H. begründet, und die Zusammenstellung von B. zeigt dies auch im einzelnen. Vergl. zu 10; 18 (wo Lessings Bezugnahme auf die a. p. beginnt); 31; 47; 85; 113; 118; 122; 127; 130; 136; 140; 145 (Sulzers Theorie der schönen Künste); 190; 272; 409; u. a. Für eine solche Feststellung des lange und tief wirkenden Einflusses des H. auf die ästhetische Anschauung des vorigen Jahrh. liegt in der Arbeit die erste, wertvolle Stoffsammlung vor, und es ist nur zu wünschen, daß auch das weitere von B. zusammengetragene Material veröffentlicht wird.

Bericht über die Arbeiten zu den römischen Rednern (im weiteren Sinne, mit Ausschluss von Cicero, Cornificius, Seneca, Quintilian, Ausonius und der christlichen Schriftsteller) aus den Jahren 1891—1896

von

Professor Dr. Karl Burkhard
in Wien.

Der vorliegende Bericht behandelt im Anschluß an die im Jahrg. 1895 II S. 155—234 veröffentlichten Besprechungen die bis Ende 1896 bekannt gewordenen Schriften. Daß auch diesmal einige Verfasser, Gymnasialdirektionen und Buchhandlungen durch Übersendung einschlägiger Arbeiten den Berichterstatter zu freundlichem Danke verpflichtet haben, soll nicht unerwähnt bleiben.

I. Die Zeit des Freistaates und des Augustus.

Von den neueren Erscheinungen, die diesen Zeitraum betreffen, ist zunächst eine neue Ausgabe von Rednerbruchstücken zu nennen; im übrigen wurde die seit einer Reihe von Jahren durch verschiedene Gelehrte angestellte Einzeluntersuchung über das Leben, die schriftstellerische Thätigkeit, die Werke, besonders aber über den Sprachgebrauch der Redner fortgesetzt und hierbei Tüchtiges geleistet.

1) Oratorum Romanorum reliquiae. Recensuit et praefatus est Jacobus Cortese. Augustae Taurinorum 1892, Vinc. Bona typogr. reg. XVIII, 107 S. 8. 3 Lire.

Wer nach dem Titel eine neue und vollständige Sammlung der in der bekannten Ausgabe von H. Meyer (2. Aufl. 1842) vereinigten Redner- und Rhetorenbruchstücke, oder wenigstens der ersteren erwartet, wird einigermaßen enttäuscht sein. Auch fehlt ein Vorwort, das die Aufgabe, die sich Verf. gestellt hat, mitteilen und damit eine sichere Grundlage für die Beurteilung seiner Arbeit schaffen könnte.

Das Werkchen, dem Meyers Pariser Ausgabe (1837) zu Grunde gelegt ist, bietet nach einem Verzeichnis der benützten Schriften (S. VI) in der Einleitung (VII—XVIII) eine allgemeine Übersicht (De oratoribus Romanis praefatio). In dieser führt Verf. die Redner der Zeitfolge nach auf und kennzeichnet kurz die Beredsamkeit der bekannteren, am ausführlichsten noch die des Cato. Zuletzt wird Q. Hortensius behandelt, das ciceronische Zeitalter aber nur flüchtig berührt. Die Verweisungen auf ältere und neuere Quellen werden in Anmerkungen unter dem Striche gegeben, eine Einrichtung, die der Meyerschen Anlage gegenüber einen erfreulichen Fortschritt bedeutet. — Die Sammlung umfaßt Bruchstücke von 32 Rednern (Appius Claudius Caecus — C. Papirius Carbo C. F. (= No. LV. Meyer) gegenüber 125 (Appius Cl. C. — Q. Aurelius Symmachus) bei Meyer. Auch bei der Auffassung, Cortesi habe sich auf die eigentlichen Redner, von denen Bruchstücke erhalten sind, beschränken wollen und die ciceronische Zeit von der Behandlung ausgeschlossen, kann die neue Ausgabe nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen. Wir vermissen z. B. No. XVI (M.) M. Aemilius Lepidus Porcina, XXIV C. Fannius*). Die äußere Anordnung des Stoffes verdient im allgemeinen Lob. Den Wortlaut der Bruchstücke begleiten die in kleinerem Drucke verzeichneten Quellen, und unter diesen stehen, durch einen Strich getrennt, die abweichenden Lesarten, für die allerdings die Zeilenangabe an manchen Stellen sehr wünschenswert gewesen wäre. Text und Varianten haben durch zahlreiche neuere Arbeiten — ich nenne nur die Ausgabe der Gramm. Lat. von Keil — begreiflicherweise manche Änderung oder Bereicherung erfahren. Auch der Verf. hat einiges beigesteuert, z. B. die von ihm auch in den Text gesetzten Verbesserungen zu M. Porcius Cato I 14 obcurratur (obcuratum Hs., occuratur Mommsen), IX 1 insecenda (aus Gellius), XXXI 5 inpoene für impune, P. Corn. Scipio Afric. min. II B 1 idem derigere (inde corrigere Hertz, die Angabe der Überlieferung fehlt). Von neueren Beiträgen werden vermißt S. 73 der Vorschlag von F. Marx, Rhein. Mus. 39 S. 72, zu C. Gracchus I 1 barbari sint für par pari siñ (Cod. Neap., p. p. sim oder sint die Herausg.; auch diese Angaben fehlen), ferner S. 80 zu XV die Vermutung A. Köhlers, Arch. f. lat. Lex. VI 31, em für en. Citiert wird nicht immer nach den neusten oder besten Ausgaben, z. B. 26 die 8. Lobrede nach Jäger, 31 Spartian. Hadr. nach Salmasius 49 Curius (wohl Chirius) Fortunat. nach Caperon. Weiter fällt auf, daß der Text derselben Schrift nach verschiedenen Ausgaben angeführt wird,

*) Umgekehrt haben Redner ohne Fragmente Aufnahme gefunden, wie V. L. Papirius Fregellanus (S. 5), VIII. P. Cornelius Scipio (S. 63), XXVI. Ti. Gracchus Ti. F. (S. 72 f.), XXXIV. M. Brutus (S. 84).

so S. 69 Cic. de orat. nach Cima, sonst nach Piderit, S. 38 Fronto nach Naber, 45 u. 50 nach der ed. Rom. Auch stößt man neben Unklarheiten in der adnot. crit. nicht selten auf störende Druckfehler und Versehen: S. VIII Anm. 5 u. S. 2, Z. 10 heißt es fälschlich L. für Q. Metellus (richtig S. 64, Z. 4), S. 79, 4 Front. für Font., was seltsamerweise S. 84, 4 wiederkehrt. S. 26 wird der VIII Paneg. auf Grund der Jägerschen Ausgabe dem Eumenius zugeschrieben, während die Hss. keinen Verfasser kennen und die Gelehrten verschiedener Ansicht sind; auch bieten S. 27, 1 die Hss. tunc, nicht tum und der Text von Bährens nach einer Verbesserung von Rittershusius si olivitas larga fluxisset, was wenigstens zu erwähnen war. Von diesen und ähnlichen Mängeln abgesehen, ist doch die Ausgabe zu begrüßen, weil sie durch ihre zweckmäßige Einrichtung die Prüfung der Überlieferung leichter macht als die Meyersche Sammlung. Hoffentlich findet der Verf. bald Gelegenheit, auch die übrigen Rednerbruchstücke mit Berücksichtigung unserer wohlgemeinten Ausstellungen herauszugeben. Eine vollständige Ausgabe würde einem dringenden Bedürfnis abhelfen, zumal da die veraltete Sammlung von Meyer in beiden Ausgaben (Turin und Paris) im Buchhandel vergriffen ist.

L. Munatius Plancus.

2. a) A. Rhodius, De syntaxi Planciana. Progr. des Gymnasiums zu Bautzen. Ostern 1894. 32 S. 4. (Angez. Arch. f. lat. Lex. IX (1896) 149—151 von L. Bergmüller.)

b) A. Rhodius, De L. Munati Planci sermone. Progr. des Gymn. zu Bautzen. Ostern 1896. 40 S. 4.

Rhodius macht zum ersten Male den Versuch, aus den uns im 10. Buche der sog. 'ep. ad. fam.' überlieferten 11 Briefen des Plancus an Cicero den Sprachgebrauch des Redners darzustellen, und behandelt in der ersten Abhandlung den einfachen Satz in folgenden Abschnitten: a. De subiecto et praedicato. b. De appositione et attributo. c. De obiecto. d. De praedicativis. e. De ablativo adverbiali. f. De participiis (gerundivo, gerundio). g. De infinitivis. h. De modis. i. De temporibus. Unter diese Rubriken werden alle Plancusstellen eingeordnet. Die Untersuchung ergiebt im allgemeinen eine Übereinstimmung mit Ciceros und Cäsars Sprachgebrauch (vgl. z. B. S. 11, 13, 23, 30). Einzelne Abweichungen fallen in Rücksicht auf die größere Freiheit des Briefstils nicht sonderlich ins Gewicht. Der Verf. erwähnt unter anderem: die Verbindung des Superlativs mit dem Komparativ 11, 1 primae sententiae, posteriores (S. 6), die Redewendungen 24, 2 nihil non salutariter cogitare (S. 12, Anm. 18 u. 19), 24, 3 omnia

integra sustinere (abwechsl. für servare 17, 1; 21, 6, wofür Cic. conservare gebraucht S. 16), den Dativ bei aversus 24, 6 aversissimam illi Hispaniam S. 13 (die Stelle ist übrigens mehrfach angefochten), die Konstruktion von parare 7, 1 nec te magis in culpa defensorem mihi paravi (S. 15), die Verbindung expertum habere 24, 3 (S. 16).

Während der erste Aufsatz nur einen Teil des Sprachgebrauchs eingehend behandelt, soll der zweite ein Gesamtbild desselben mit größerer Übersichtlichkeit geben. Zu diesem Zwecke wurde die Untersuchung über den einfachen Satz in knapperer Fassung mit dem übrigen Stoffe vereinigt und das Ganze folgendermaßen eingeteilt: I. De verborum forma et notione. A. De verborum scriptura et flexione (p. 1—4). B. De verborum delectu et usu (p. 4—9). II. De syntaxi. A. De enuntiato simplici (p. 9—15). B. De enuntiato composito (p. 15—20). III. De verborum dispositione. A. De verborum ordine (p. 21—23). B. De partium aequalium distributione (23—25). C. De numero orationis (25—28). IV. De universa epistularum elocutione. A. De perspicuitate aut obscuritate (p. 28—30). B. De convenientia servata aut violata (p. 30—32). C. De orationis varietate et copia (p. 33—36). D. De orationis ornatu (p. 36—39). Die einzelnen Teile zerfallen wieder in Unterabteilungen, z. B. IV. A. 1. De verbis inter se referendis. 2. De sententiis dissolutis. a. De asyndeto. b. De parenthesi. Verf. kommt in der Hauptsache zu folgendem Ergebnis. Plancus läßt die strenge Gleichmäßigkeit der Schreibung außer acht und zieht oft die ältere Wortform der jüngeren vor. Bei der Wortwahl bedient er sich zuweilen alter oder zu seiner Zeit weniger gebräuchlicher Wörter (vgl. exputare S. 7, novissime 4, praecognitus 7, exhortatio 6) und verschmäht auch Ausdrücke der Umgangssprache nicht (fervens 6); in der Regel aber hütet er sich, die der Redeweise der Gebildeten gezogenen Grenzen zu überschreiten. Wo er in der Syntax von dem Gebrauche der besten Schriftsteller abweicht, thut er es mit Geschick; insbesondere weisen die prädikativen Bestimmungen (S. 10) manche glückliche Neuerung auf. Sehr häufig läßt Pl. in Absichtssätzen die Konjunktion weg (S. 18). Die Anordnung der Worte ist, von einzelnen Härten (S. 22) abgesehen, kunstgerecht. Neben der Undeutlichkeit zeigt sich stellenweise auch eine Störung der Ebenmäßigkeit (Wohlverhältnisses), die besonders auf die minder sorgfältige Beziehung der Wörter und Gedanken untereinander zurückzuführen ist (S. 30). In der Ausdrucksweise verrät er eine viel größere Vorliebe für Breite und Überladung (S. 33 f.) als für Kürze (S. 35). Wie in anderen Dingen scheint er auch in der häufigen Anwendung der Figuren meistens Cic. gefolgt zu sein, aber auch nicht wenige derselben mit Asinius Pollio gemein zu haben. Einzelne bemerkenswerte Beispiele für die Eigen-

tümlichkeiten des Pl. findet man S. 12 viginti millia pass*us* ep. 17, 1, S. 13 f. Gebr. v. quo nomine 8, 5, S. 20 nosse für noscere 24, 5, S. 27 u. a. m. Beide Abhandlungen enthalten auch noch kritische und erklärende Bemerkungen und Übersetzungen einzelner Stellen.

3. a) Ludwig Bergmüller, Zur Latinität der Briefe des L. Munatius Plancus an Cicero. Jahresber. über das K. Alte Gymnasium zu Regensburg. Stadtamhof 1896. X, 26 S. 8.

b) Ludwig Bergmüller, Über die Latinität der Briefe des L. Munatius Plancus an Cicero. Erlangen und Leipzig 1897, A. Deichert. X, 102 S. 8. 2 M 25. (Anz.: Arch. f. lat. Lex. u. Gr. X, H. 2 S. 198 f.)

In dem Vorworte zu der letzteren Schrift, in die die erstere Abhandlung vollständig aufgenommen ist (S. I—X u. 1—25), spricht Verf. über das Verhältnis seiner Arbeit zu der von Rhodius und giebt einige Nachträge und Berichtigungen, die nach Abschluß des Druckes nötig schienen. Eine Reihe von Bemerkungen verdankt er G. Landgraf, der vor allen anderen die vorliegende Untersuchung gefördert hat. Die Einleitung I—X behandelt: A. Persönlichkeit und politisches Verhalten des Plancus. 1. Plancus unter Cäsar, 2. im Dienste der Republik, 3. auf Seite des Antonius, 4. bei Octavian. B. Urteile über Plancus. C. Latinität der Briefe des Plancus. Die Urteile der Alten und Neueren, führt B. aus, lauten mehr oder weniger ungünstig. In günstigerem Lichte erscheint Pl. bei Ihne, während Jullien vielleicht etwas zu wohlwollend ist. Will man Pl. mit wenigen Worten kennzeichnen, so kann man ihn einen 'talentierten und gewandten, aber schwachen, charakterlosen und eitlen Mann' nennen. Das Latein des Pl. ist im Durchschnitt gut. Vulgarismen finden sich wenig, dagegen, dem Briefstil entsprechend, manche Ausdrücke der Umgangssprache. Den größten Einfluß auf seine Sprache hatten Cäsar und Cicero. Seine rhetorische Bildung verrät die Verwendung rhetorischer Gliederung, von Antithesen, Anaphora, Allitteration, Reim und Wortspiel, rhetorischem Aufputze aller Art. Auch zeichnet sich P. durch die geschmackvolle Ausdrucksweise, das Pathos der Worte und den hohen Flug der Gedanken aus, mögen auch seine Worte mehr von den Lippen als vom Herzen gekommen sein. Endlich zeigen einige Wörter und Wendungen dichterische Färbung oder altertümliches Gepräge. (Vgl. die zweckmäßige Zusammenstellung von Beispielen S. 92—95.)

Die Darstellung der Einzelerscheinungen (S. 1—95) zerfällt in folgende Hauptteile: I. Formenlehre. II. Orthographisches. III. Wortbildung, Wortauswahl, Wortzusammensetzung. IV. Einzelne Wörter. V. Phraseologie. VI. Zur Syntax. VII. Stilistik. VIII. Sprichwörtliche Redensarten. IX. Zusammenfassende Übersicht über das

Sprachmaterial der Plancusbriefe. Daran schließt sich ein Verzeichnis der citierten Schriften und ein Index. Von den zahlreichen Eigentümlichkeiten, die Bergmüllers gründliche Arbeit verzeichnet, wollen wir erwähnen: S. 5 das Überwiegen der synkopierten Verbalformen, von denen bes. die des Verbums iuvare bemerkenswert sind; 8 die einzige Belegstelle für den Positiv des Adv. nervose 23, 6; 19 credulitas zuerst von Planc. 21, 1 u. 23, 1 gebraucht; 20 die Verbalneubildungen diffiteor 8, 4 und praecognoscere 12, 4; 30 die Vermeidung von haud; 31 bimus in Verbindung mit legio 24, 3 als ἅπαξ εἰρ. in der römischen Prosa; 37 den Gebrauch von subesse 21, 2; 44 von fideliter 23, 2; die zuerst von P. gebrauchten oder neugebildeten Redensarten S. 46 habere obtrectationem 18, 1, S. 50 sagacem facere 23, 4; 51 f. sub manu esse 23, 2; 52 f. occupare possessionem laudis 7, 2 und permanere in possessione victoriae 21, 6; S. 58 se conferre ad consilia 24, 4, extrudere bellum 24, 6; 65 ita=hoc 24, 2.

Endlich bietet Bergmüllers Schrift außer zahlreichen Ergänzungen und Berichtigungen, bes. zu Georges' Lex. 7. Aufl. und Neue-Wagener (Formenlehre), textkritische Beiträge und Übersetzungen einzelner Wörter und Redeweisen. Sie ist neben Rhodius' Arbeit umso freudiger zu begrüßen, als sie nicht nur diese vielfach ergänzt, sondern auch den Stoff nach anderen Gesichtspunkten eingeteilt und sehr übersichtlich geordnet bringt und damit ein rasches Zurechtfinden ermöglicht. Es dürfte sich für denjenigen, welcher die sprachlichen Untersuchungen benützt, empfehlen, von Bergmüller auszugehen und insbesondere für die absichtlich knapper gehaltene Syntax Rhodius' Arbeit heranzuziehen, dessen Verdienste durchaus nicht verkannt werden sollen.

M. Brutus.

4. Vincentius d'Addozio, De M. Bruti vita et studiis doctrinae. Neapoli 1895, Aloysius Pierro. 205 S. 8. 3 Lire. (Anz: Boll. di filol. class. III 54 von D. Bassi.)

Die im J. 1890 zu Messina verfaßte, 1892 von der Accademia dei Lincei preisgekrönte Schrift liegt uns nur mit geringen Änderungen im Drucke vor. In einer kurzen Einleitung giebt Verf. die benützten älteren Quellen an und stellt den Standpunkt fest, den er bei Abfassung des Werkes eingenommen hat. Demzufolge war er bestrebt, seine Behauptungen und Urteile nur auf das Zeugnis verläßlicher Gewährsmänner und auf sorgfältige Erwägungen zu gründen, Vermutungen hingegen nur äußerst selten und nur dann Raum zu geben, wenn es die Sache zu erfordern schien. Dieses Verfahren ist gewiß zu billigen. — Der erste Teil (De M. Bruti vita S. 7—115) enthält

eine eingehende Darstellung von Brutus' Leben in acht Abschnitten. An mehreren Stellen bekämpft A. seine Vorgänger, so S. 9 Cobet, der Plutarchs Erzählung (Brut. 5) von Servilias ἀκόλαστον ἐπιστόλιον mit Cäsars Würde nicht vereinbar findet; dann die von Teuffel gebilligte Ansicht Nipperdeys, nach der durch Änderung der Überlieferung (sedecim für decem Cic. Brut. 94, 324) die Geburt des Redners in das Jahr 675/79 statt 669/85 zu setzen ist. S. 69 tritt er Drumann entgegen, der die Mitteilung Cic. ad Att. XV 9, daß nach einem Senatsbeschlusse Brutus in Asien, Cassius in Sizilien für die Verproviantierung der Stadt sorgen sollten, auf falsche Nachrichten zurückführt und behauptet, damals sei Brutus Creta statt Macedonien, Cassius Cyrene für Syrien zugewiesen worden. Ferner meint Verf., daß beide Männer sich um ein Amt beim Senate beworben hätten, aber gewiß nicht um das, was ihnen wirklich übertragen wurde. S. 47 nimmt A. Stellung gegen die Ansicht, Br. sei dem aus Spanien als Sieger heimkehrenden Cäsar in der Absicht entgegengegangen, um die Prätur für das folgende Jahr zu erhalten. Wahrscheinlicher sei es, Br. habe unter dem Schein, den Sieger zu beglückwünschen, seine politischen Ziele erforschen wollen und, davon unterrichtet, die bekannte frohe Botschaft an Atticus (ad Att. XIII 40) gesandt. — Von den 5 Abschnitten des 2. Teiles (De M. Bruti studiis doctrinae S. 117—205) handelt der erste (S. 117—124) von den Beziehungen des Br. zur Philosophie, einem Gebiete, auf dem er sich eines ganz besonderen Rufes erfreute. A. spricht über die Lehrer, die leider verloren gegangenen Schriften und die Schule des Br. und zeigt, daß Plutarchs Behauptung, Br. hätte die Lehre der älteren Akademie verfochten, mit der Ciceros, Br. sei ein Anhänger des Antiochus gewesen, wohl vereinbar sei, und entwickelt dabei in Kürze Antiochus' Erkenntnis- und Sittenlehre. Was Br. als Philosoph anlangt, so glaubt A. — denn Sicheres lasse sich bei dem Verluste seiner Schriften nicht ermitteln —, er habe keine neuen Gedanken der Lehre des Antiochus beigefügt, sondern die Lehren der Griechen, welche er für richtig und wahr gehalten, in seinen Schriften dargelegt. — Der 2. Abschnitt (De M. Bruto oratore S. 125—133) führt aus, daß Br., ein Schüler des berühmten Rhetors Pammenes, im Gegensatz zu Cic., das genus Atticum vertrat und Lysias sich zum Vorbilde nahm. A. spricht ferner über die von Br. gehaltenen Reden, seine Geschichtsstudien und Gedichte und endlich über seine Briefe im allgemeinen. In der Stelle Tac. Ann. IV 34 (nicht 44!) Antonii epistolae, Bruti contiones — sapientia' vermutet A. einen bislang unbemerkten Fehler, insofern es nicht leicht zu erklären sei, in welchen Reden Br. gegen Augustus hätte Vorwürfe erheben können; liege aber kein Fehler vor, so müsse man annehmen, daß damals Reden, von einem Rhetor verfaßt,

unter Br. Namen verbreitet waren. Hinsichtlich der allgemein auf unseren Redner bezogenen Stelle Stat. Silv. IV 9,20 Bruti senis oscitationes, glaubt A., daß Stat. einen anderen Brutus gemeint habe, da das Wort senis ganz und gar nicht auf unseren Br. passe. — Im 3. Abschnitt (134—138) über den Br. zugeschriebenen, in griechischer Sprache abgefaßten Briefwechsel (70 Br.) mit Gemeinden, begründet A. ausführlich das allgemeine Urteil, daß diese Briefe Erzeugnis eines Rhetors seien. Schwieriger ist — und das ist Gegenstand des 4. Abschnittes (139—198) — die Entscheidung der Frage über die Echtheit des Briefwechsels mit Cic., da sich gewichtige Stimmen für und wider erhoben haben. A. äußert sich in dem Sinne, er habe anfangs alle Briefe mit Ausnahme der letzten vier des 1. Buches für echt gehalten, sich aber später überzeugt, daß der ganze uns vorliegende Briefwechsel dem Brutus und Cic. abzusprechen sei, und sei auch nach genauer Erwägung der von Hermann, Cobet und Ruete zur Verteidigung der Echtheit vorgebrachten Gründe bei seiner Meinung geblieben. Um diese zu begründen, prüft A. die Briefe einzeln in sachlicher und sprachlicher Hinsicht und hebt alles hervor, was geeignet ist, Anstoß zu erregen. — Im letzten Abschnitt (199—205) spricht A. über die Abfassungszeit der Briefe und den Zweck der Abfassung. Er meint mit Orelli, daß das 2. Buch von einem Gelehrten des 15. Jahrh. herrühre, während das 1. in der Zeit des Augustus, nicht lange nach Ciceros Tod, von einem Schmeichler des Messala Corvinus verfaßt sei. Allerdings müsse die Annahme befremden, daß ein Rhetor, obwohl damals echte Briefe des Cic. und Br. zweifellos in Umlauf waren, Briefe erdichtet und verbreitet habe; doch lasse sich die Sache etwa folgendermaßen erklären. Bald nach der Veröffentlichung der epistulae ad familiares, die nur 5 Briefe Ciceros an M. Brutus und einen des M. Brutus und Cassius an M. Antonius enthalten (vermutlich unter Augustus' Regierung), wurde der Briefwechsel zwischen Cic. und Br. von Tiro oder einem anderen, der die Briefe im Privatarchiv gefunden, in 8 Büchern veröffentlicht, mit Ausschluß derjenigen Briefe, welche sich auf die Ereignisse des Jahres 711/43 bezogen, um nicht den Zorn der Machthaber zu erregen. Später, als wieder geordnete Verhältnisse herrschten, verfaßte ein ebenso mit der Sachlage wie mit Ciceros Sprachgebrauch wohl vertrauter Rhetor, in der Absicht, die Sammlung der Brutusbriefe zu ergänzen, die untergeschobenen Briefe und fügte sie als 9. Buch der dem gebildeten Leserkreise bekannten Sammlung bei. (Damit stimmt auch die Thatsache, die aus den Citaten des Nonius hervorgeht, daß die Briefsammlung, welche dieser benutzt hat, aus mindestens 9 Büchern bestanden, und daß das 9. B. dieser Sammlung dasjenige ist, welches wir jetzt haben.) Zum Schlusse spricht A. die Überzeugung

aus, daß der echte Briefwechsel zwischen Cic. und Br. aus dem J. 711 niemals veröffentlicht worden sei, und daß Plut. nicht aus den gefälschten Briefen, die wir besitzen, sondern aus irgend einem Geschichtsschreiber Worte des Brutus entnommen habe.

Das Werk, das in gewandtem Latein geschrieben ist, bietet eine eingehende, auf sorgfältiger Benutzung der ältesten Quellen und der einschlägigen älteren und neueren Schriftwerke fußende Einzeldarstellung. Wer sich mit Brutus näher befassen will, dem wird die fleißige Arbeit gewiß willkommen sein. Einige Schriften, wie die von J. Slevogt, De M. Bruti vita et scriptis, Petersburg 1870, waren dem Verf. nicht zugänglich. Übersehen wurde die Abhandlung von K. Schirmer, Über die Sprache des M. Brutus (Jahresb. d. Lyceums v. Metz 1884; vgl. meine Besprechung in diesem Jahresbericht 1895 II 164 ff.), der u. a. die Briefe I 16 u. 17 für eine Fälschung in der Zeit der silbernen Latinität erklärt.

P. Cornelius Lentulus Spinther.*)

5. Albrecht Köhler, Über die Sprache der Briefe des P. Cornelius Lentulus Spinther (Cicero ep. ad fam. XII 14 u. 15). Jahresbericht des K. Alten Gymnasiums zu Nürnberg 1890. 41 S. 8. (Anz.: Berliner phil. Woch. XI (1891) 884—885 v. F. Burg; Arch. f. lat. Lexik. VII (1892) 458; Neue phil. Rundschau 1892. 183—184 v. E. Grupe.)

In der Einleitung (S. 1—15) handelt K. über das Leben des Lentulus, seine politische Haltung und seinen Charakter, mit Verweisung auf Drumann, Gesch. Roms II 549 f., Ihne, Röm. Gesch. VIII, u. a. ältere und neuere Quellen. Was die Beziehungen des L. zur Beredsamkeit anlangt, so lasse sich mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten, daß er frühzeitig nach rednerischer Tüchtigkeit strebte und von seinem Vater verständig beraten wurde. Als Vorbild des L. habe Cic. zu gelten, der wahrscheinlich nicht bloß den Jüngling stilistisch beeinflußt hat, sondern geradezu sein Lehrer gewesen ist. (Vgl. den Reichtum an Ciceronianismen in der Sprache.) K. behauptet im Gegensatz zu Weiske (s. S. 11), daß „L. die sprachlichen Ausdrucksmittel völlig beherrschte und sie in jedem Falle seinen Zwecken dienstbar zu machen verstand“.

*) Obwohl dieser Schriftsteller eigentlich nur als sogenannter Epistolograph bekannt ist, glaubten wir ihn doch in unseren Bericht nachträglich aufnehmen zu sollen, da er nach Cicero ernstlich bestrebt war, sich eine gründliche rednerische Bildung anzueignen, und sich zu diesem Zwecke rednerischen Übungen widmete.

Er schließt dies mit Recht aus dem zwischen beiden Briefen, dem Berichte an den Senat ep. 15 und dem vertraulichen Briefe an Cic. ep. 14, auch in sprachlicher Hinsicht deutlich zu Tage tretenden Unterschiede. In die Einzelbetrachtung des grammatisch und lexikalisch Bemerkenswerten geht K. mit gewohnter Gründlichkeit unter folgenden Titeln ein: I. Formenlehre. 1. Deklination. 2. Konjugation. 3. Adverbia, Präpositionen. 4. Eingangsformel. II. Syntax. 1. Einfacher Satz. a. Kongruenz. b. Kasus und Präpositionen. 2. Zusammengesetzter Satz. a. Tempora und Modi. b. Substantivsätze. III. Wörter und Redensarten. Wir heben heraus: ep. 14, 4 die alte Form hoc, die L. mit den übrigen Korrespondenten Ciceros in dem vertraulichen Briefe gebraucht, während in Ciceros Briefen nur huc zu finden ist (S. 9); die ziemlich harte Koordination verschiedenartiger Infinitive 14, 3 (quorum improbitatem aliquando retundi et non pati impunitate augeri non solum utile est rei publicae, sed etiam necessarium, S. 35); die pleonastische Ausdrucksweise ep. 14, 4 (quod hoc properent in magistratu venire aut exercitum mittere, causam non habent. S. 36); den ungewöhnlichen Gebrauch von efficere in der Verbindung 14, 2 durius efficere negotium (S. 40); 15, 2 die Worte navis . . . paratas in aqua habere, die nach K. vielleicht eine durch Anschaulichkeit vor dem gewöhnlicheren paratus ad navigandum sich auszeichnender Fachausdruck sind (S. 41). Obwohl K. bei der Anführung der auffallenden Einzelerscheinungen wiederholt Gelegenheit fand, auf Parallelen aus Cic. hinzuweisen, stellt er zum Schlusse noch einzelne Wörter und Verbindungen zusammen, wodurch seine Behauptung, daß die Sprache des L. der des Cic. sehr nahe verwandt sei, nur bekräftigt wird.

II. Die Kaiserzeit.

Von den auf diesen Zeitraum bezüglichen Arbeiten sind zunächst die kleineren Funde von O. Schwab (No. 15) und G. Schepß (35, 42), dann Neuausgaben von Florus und Apuleius (Psychefabel) zu nennen, denen sich litterarhistorische Abhandlungen und Untersuchungen über den Sprachgebrauch würdig anreihen. Auch die Kenntnis von Handschriften erfuhr wertvolle Bereicherung. Am stärksten sind die textkritischen Beiträge, vertreten insbesondere zu Apuleius, mit dem sich überhaupt mehr als ein Drittel sämtlicher Aufsätze befassen.

6. Casimir Morawski, De rhetoribus Latinis observationes. Cracoviae 1892. 20 S. gr. 8. Sonderabdruck aus den Abhandlungen der philol. Klasse der Krakauer Akademie der Wissenschaften XVI 373—392. 1 M. (Anz.: Rev. crit. 1883 N. 37/38 p. 155—156 par

E. Thomas. — Wochenschr. f. klass. Phil. 1894, N. 9. S. 235—237 v. B. Kübler. — Berl. phil. Wochenschr. 1894 (XIV) 21 v. Friedr. Marx.)

Verf. spricht im Eingange von der bekannten Umwandlung, welche die Beredsamkeit in der Kaiserzeit erfahren hat, und kennzeichnet die neue, allmählich zur Herrschaft gelangte Richtung, die in den Rhetorenschulen gepflegt und ausgebildet wurde, mit Berufung auf Urteile oder Anspielungen des Seneca, Juv., Pers., Mart., Tac., Quint. und des berühmtesten Schriftstellers des 16. Jahrh. Michael Montaigne, Äußerungen, die übereinstimmend abfällig lauten (S. 1—5). Im folgenden wird des Einflusses der Rhetorik auf andere Litteraturgattungen gedacht und mit Hinweis auf W. Ribbecks G. d. r. D. II 225 u. 305 und Senecas contr. II 2, 8 insbesondere ihre Wirkung auf die Dichtkunst hervorgehoben. Hierbei erinnert M. an die sententiae des Porcius Latro, von denen gar manche nicht nur Ovid, sondern auch Arbronius Silo, Lucan und der Tragiker Seneca in ihre Dichtungen herübergenommen haben. Einen Grund für die Verbreitung solcher „geflügelter Worte“ findet M. in dem Umstand, daß diese, in den Rednerschulen einmal bekannt gemacht und beifällig aufgenommen, gewissermaßen als dichterisches Gemeingut betrachtet wurden, das für seine Zwecke als Aufputz zu verwenden jeder für sein gutes Recht hielt, ohne darin einen Diebstahl an schriftstellerischem Eigentume zu erblicken; gefördert wurde diese Freiheit dadurch, daß die einzelnen Zweige der schriftstellerischen Thätigkeit bei der Wahl des Stoffes und des Stiles sich nicht in den durch die alten Kunstgesetze gebotenen Grenzen hielten, sondern auf die anderen Litteraturgebiete übergriffen und so jene Vermischung der Rhetorik mit der Dichtkunst und der Geschichtsschreibung hervorriefen, wie sie in der Schreibart des Velleius, Lucan, des Tragikers Seneca und das Florus uns entgegentritt (S. 5—8). — Den Hauptzweck seiner 'Observationes' sieht M. in dem Versuche, an einer Reihe von Beispielen zu zeigen, daß der Redeschwulst, nachdem er einmal in den Schulvorträgen hervorgesprudelt war, die Darstellungen der Dichter und Geschichtschreiber mit rednerischer Färbung erfüllte. Dabei bemüht er sich, die bei jenen Schriftstellern vorkommenden und öfter wiederkehrenden Redeblumen auf ihren wahren Ursprung zurückzuführen. Die einzelnen Fälle der Gedankenentlehnung werden etwa unter folgenden Gesichtspunkten behandelt: Siege berühmter Feldherren (S. 9—10), Schrecken des Meeres (11—12), trauriges Schicksal hervorragender Männer (13—14), tröstende Gedanken bei ihrem Tode (15). Der rhetorische Einfluß, insbes. auf die Historiker, zeigt sich ferner in den ehrenden Nachrufen, welche mit Ausfällen auf die Sittenverderbnis der Zeit und die Willkür der Machthaber ver-

bunden waren, in der Hervorhebung des Geistesadels gegenüber dem Geburtsadel, in der Gegenüberstellung von Tugend und Laster (16—19). In den Schlußbemerkungen thut M. sozusagen einen Rückblick auf die in der Einleitung näher beleuchtete Schulberedsamkeit und hebt als Hauptübel, an denen sie krankte, ihren Eigendünkel, ihre Unnatur und Unwahrheit hervor, indem er dabei Urteile des Petron, Seneca Rhetor, Tac. und Quint. (vgl. auch die Bibelstelle Matth. V 37) heranzieht.

7. Derselbe Gelehrte sucht in der Abhandlung 'Zur Rhetorik bei den römischen Schriftstellern' im Philologus LIV (N. F. 8. B. 1895) 143—149 zunächst durch Beispiele nachzuweisen, daß manche in der Kaiserzeit beliebten Floskeln (sensus calcati), deren Verbreitung durch die Rhetorenschulen wesentlich gefördert wurden, auf Cic. zurückzuführen sind. Man vgl. die *opportunitas mortis*, einen Gedanken, der sich zwar schon in der griech. Litteratur findet, bei Cic. aber mit besonderem Nachdruck wiederkehrt, dann das Nachleben ciceronischer Redensarten wie *victor omnium gentium* von populus Romanus. Hierauf teilt M. im Anschlusse an die vorangehende Abhandlung einige bei verschiedenen römischen Schriftstellern wiederkehrende ähnliche Gedanken mit, die ihre Entstehung besonders der Verherrlichung der großen Eroberungen Roms, der ungeheueren Ausdehnung des Reiches, den ruhmvollen Kriegen oder der Erinnerung an reiche, prächtige, nunmehr zerstörte und verschwundene Städte verdanken. Im folgenden führt M. in Bezug auf den Bericht des Seneca Rhet., daß die Rhetoren ihren sententiolae gern eine drei- oder viergliedrige Gestalt geben, und im Hinweis auf Quint. tetracola und tricola aus Velleius, Plinius d. Jüng. und Florus an. Endlich warnt K., von der richtigen Beobachtung ausgehend, daß die rhetorische Schule die Schreibweise der Schriftsteller vielfach beeinflußt hat, davor, jede Ähnlichkeit sofort durch die Feststellung des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen zwei Schriftstellern erklären zu wollen. Den Verbesserungsvorschlag Marowskis zu Rutilius Lupus s. unter No. 41.

C. Plinius Caecilius Secundus.*)

8. Giuseppe de Bersa, Le idee morali di Plinio il giovine. Estratto dal progr. ginn. di Zara, 1895. 57 S. 8.

Die Abhandlung zerfällt in sieben Hauptabschnitte. Im 1., dem allgemeinen, hebt B. hervor, daß der Stoizismus, der schon zu Beginn der

*) Im übrigen vergleiche man den Bericht über die Arbeiten zu den Briefen des jüngeren Plin. aus den Jahren 1890—1894 im Jahrg. 1895 II.

römischen Republik im Volkscharakter und in der Lage des Landes einen günstigen Boden fand, auch zur Zeit des Plin. seine führende Stellung behauptete. Allerdings hatte er viel von seiner Starrheit und Strenge verloren. Geblieben war die Leugnung eines Fortlebens nach dem Tode, der Unsterblichkeit der Seele. Dafür hielt man an der Unsterblichkeit des Namens fest und suchte diesen durch das Streben nach dem höchsten Gute, der Tugend, möglichst glanzvoll der Nachwelt zu überliefern. Diesen Standpunkt vertrat auch Pl. Das Nähere über sein Verhältnis zum Stoizismus erfahren wir im 2. Teile. Plin. ist kein strenger Stoiker, er kann sich für den stoischen Grundsatz, daß es notwendig sei, das eigene Gefühl zu unterdrücken, um der unbeschränkten Herrschaft der Vernunft den Weg zu bahnen, nicht erwärmen. Er findet, daß auch Schwachheit und Traurigkeit ihre besonderen Tugenden habe, und empfiehlt, in gesunden Tagen immer so zu leben, wie man in kranken zu leben sich vornehme (vgl. Ep. VII — nicht VIII — 26, 4). Den entschiedensten Widerspruch gegen die Gleichgültigkeit des Stoizismus gegenüber dem Tode der Freunde zeigt Pl. durch die Äußerungen des Mitleids; wenn er aber selbst krank geworden ist, benimmt er sich wie ein Mann von altem Schlage.

Der 3. Abschnitt giebt über das Verhalten des Pl. gegen die Sklaven Aufschluß. Von dem Grundsatze ausgehend, daß das Haus für die Sklaven ein Bild des Staates sein müsse, machte Pl. von der Freilassung ausgiebigen Gebrauch. Er gestattete den Sklaven, ein Testament zu machen, das er dann auch beachtete, ließ ihnen in Krankheitsfällen gute Pflege angedeihen und war betrübt, wenn einer vom Tode hingerafft wurde. Wiederholt trat er auch als ihr Fürsprecher oder Anwalt auf; überhaupt zeigte er sich durch die milde Behandlung der Sklaven, die besonders im Gegensatze zu den übrigen Römern auffallend war, wie ein guter Vater. Der 4. Abschnitt führt aus, daß Pl. zwar nirgends Freude über die Gladiatorenkämpfe äußere, aber auch an keiner Stelle dagegen nachdrücklich Einspruch erhebe. B. erklärt die Duldung dieser grausamen Sitte aus der Macht der Gewohnheit und der römischen Auffassung, nach welcher jene Schauspiele die große Schule des Heldenmuts waren. Wie Pl. über die Wohlthätigkeit denkt und wie er selbst handelt, ist Gegenstand des 5. Abschnittes. Pl. lobt die Wohlthätigkeit und übt sie in reichstem Maße. Sogar mit der Gefahr des eigenen Lebens gewährt er Unterstützungen und thut dies in zartfühlender Weise, ohne auf Dank zu rechnen. — Im 6. Teile werden die Ansichten des Pl. über den Selbstmord dargelegt. Seinem Leben freiwillig ein Ziel zu setzen, billigt Pl. im allgemeinen nicht, ja, hält es für verwerflich, wenn jemand aus Leichtsinn oder Fahrlässigkeit sich den Tod

giebt. Dagegen stimmt er mit allen philosophischen Schulen darin überein, daß der Selbstmord kein Verbrechen ist, und findet ihn in zwei Fällen sogar gerechtfertigt, wenn man nämlich der Schande einer Strafe entgehen oder sich von leiblichen unheilbaren Übeln befreien will. — Der letzte Abschnitt enthält eine Beurteilung des Pl. vom Standpunkte unserer gegenwärtigen sittlichen Anschauungen. Da Pl. durch die Veröffentlichung der Hendecasyllabi schon bei einigen seiner Zeitgenossen wegen der Schlüpfrigkeit des Inhaltes, die zu dem sonst ernsten Wesen des Mannes nicht paßte, Anstoß erregte, meint B., daß er auch nach unserer Auffassung gegen die gute Sitte verstoßen habe, und sucht diesen Verstoß durch die Zeitverhältnisse zu entschuldigen. Pl. bleibt in seinen Augen ein Ehrenmann. „Die Sünden des Plinius", sagt er am Schlusse seines Aufsatzes, „waren nicht imstande, die ruhige Einheit seiner Seele zu stören. Trotz der Hendecasyllabi blieb die Art, wie er das Leben auffaßte, und sein edles Ziel unerschüttert".

Statt die Tage mit eitlem Zeitvertreib zuzubringen, wie es andere hochgestellte Mitbürger seiner Zeit thaten, zog er es vor, sich der Dichtkunst und Wissenschaft zu widmen, und pries denjenigen, welcher wie er an die Unsterblichkeit des Namens glaubte.

Der mit Wohlwollen für Pl. geschriebenen Abhandlung diente die Plinianische Briefsammlung als Hauptquelle. Daneben findet man wiederholt neuere Werke erwähnt. Vermißt wird der gediegene Aufsatz Benders 'Der jüngere Plinius nach seinen Briefen' (Jahresber. des Kgl. Gymn. von Tübingen 1873), in dem wohl alle von B. ausführlich besprochenen Punkte in gedrängter Kürze behandelt oder wenigstens angedeutet sind.

9. Hier mögen auch erwähnt werden R. Steck, Plinius im Neuen Testament. Jahrb. f. prot. Theol. XVII (1891) S. 545—584; und J. Farkas, Ifjabb Plinius. Nagykanizsai róm. kath. fögymn. 1896 S. 1—46. Jene Schrift war dem Ref. leider nicht zugänglich, diese entzog sich wegen der ihm unverständlichen Sprache der Besprechung.

10. Antonius Ludewig, Quomodo Plinius maior, Seneca philosophus, Curtius Rufus, Quintilianus, Cornelius Tacitus, Plinius minor particula *quidem* usi sint. Prager philol. Stud., herausg. v. O. Keller III 1. Prag 1891, Dominicus (Th. Grus). 76 S. 8. 1 M. 40.

S. meinen Bericht über die Arbeiten zu den Briefen des jüngeren Plinius aus den Jahren 1890—1894 a. a. O. S. 1 ff.

11. Am Ende seiner Abhandlung 'Zur Kritik der Briefe Plin. d. J.' im Philol. XLV (1886) S. 679 macht Th. Stangl zum Paneg. folgende Verbesserungsvorschläge: c. 29 *venditur* f. videtur emere, c. 36

deum (vgl. c. 4 munere deum) f. deus (Hss, aedes J. Fr. Gronov u. d. Ausgg., dei sedes Schwartz); S. 675 f. liest er *ecquis* (mit Beroaldus, er meint wohl Cuspinianus, vgl. Keil u. Bährens) statt et quis.*).

12. R. Novák liest Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XLII (1891), 1068 'Zu Plin. d. J.' für das von Bährens (an drei Stellen) gegen den Sprachgebrauch eingeführte haut paneg. c. 13 *nec* mit Keil, 25 *non* (vor tanta) und hält c. 62 aut prosit aut (haut prosit at Bähr.) für unecht. Ref. hält auch heute noch an seiner in d. Acta Sem. phil. Erlang. III 165—167 niedergelegten, N. offenbar unbekannt gebliebenen Ansicht fest, daß an der ersten Stelle mit Mommsen *minus* vor dignus einzusetzen, an den beiden anderen aber nichts zu ändern sei. Vergl. die Bemerkung des Ref. 'Zu Plin. d. J.' in derselben Zeitschr. XLIII (1892) 296 f.

13. Zu den zahlreichen Übersetzungen ist eine spanische hinzugekommen, die neben der Lobrede auch die Briefe enthält, unter dem Titel: Plin. Panegirico de Trajano y cartas. Tradduccion de Barreda y F. Navarro. 2 tom. Madrid 1891, Hernando. XXXIV 348 u. 399 S. 8. 6 M.

P. Annius Florus.

14. P. Annaei Flori epitomae libri II et P. Annii Flori fragmentum de Vergilio oratore an poeta. Edidit Otto Roßbach. Leipz. 1896, Teubner. LXVIII, 272 S. 8. 2 M. 80.

Das Bruchstück des 'Vergilius orator an poeta' ist auf S. 183—187 der Ausgabe abgedruckt. Der Text erfuhr, trotzdem der Herausg., wie seine Vorgänger Jahn und Halm, auf die einzige Brüsseler Hs (10677 s. XII) angewiesen war, doch mannigfache Veränderungen teils durch Nachvergleichung der Hss, teils durch Verbesserung seitens verschiedener Gelehrten. Z. B. geben unter 17 Stellen, an denen die neue Ausgabe von der Halmschen abweicht, die orthographischen Eigentümlichkeiten ungerechnet, 10 die handschriftliche Überlieferung wieder, an je einer Stelle sind Konjekturen von Schopen (183, 13), Freudenberg (184, 14), Mommsen (184, 15) und Haupt (187, 4) aufgenommen. Eigene Verbesserungen Roßbachs bieten 184, 27 Cereris. *fecundam* deinde für C. secundam d. (C. sedem. deinde Schopen); 186, 23 isto ita in Anlehnung an Mommsens istoc ita für isto | isto (ita Ritschl): ebenso scheint 184, 18 die Tilgung des überlieferten *quo*, wofür Halm de quo, Bährens quod lesen, von R. stillschweigend vorgenommen zu sein; 186, 21 möchte R. das von Ritschl ergänzte te lieber vor oder nach esse lesen, 187, 19 exemplis Ro<*manae historiae*> ergänzen (für Ritschls e. R. eloquentiae).

*) Nachtrag zum Berichte Jahrg. 1895 II. S. 188 f. No. 30.

Calpurnius Flaccus.

15. Otto Schwab veröffentlicht im Arch. f. lat. Lex. IX (1896) 547 f. unter dem Titel 'Zwei unedierte Deklamationen des Calpurnius Flaccus' den Text zweier in der Burmanschen Ausgabe von 1720 und im Cod. Monac. 309 nicht vorhandenen Deklamationen als Hauptergebnis einer Vergleichung des Cod. Chigianus (H VIII 261) und behält eine vollständige kritische Behandlung der unter dem Namen des Calp. Flaccus überlieferten Deklamationen späterer Veröffentlichung vor.

M. Cornelius Fronto.

16. Ergebnis der neuen Untersuchung der Mailänder Frontoreste. Vortrag des Prof. Dr. Hauler-Wien in der 43. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner in Köln. Abgedr. in den Verhandlungen dieser Versammlung, Leipzig 1896, Teubner. S. 78—86. (Anz.: Zeitschr. f. das preuß. Gymnasialwesen 1896 S. 512 von A. Chambalu.)

Der in der Entzifferung von Palimpsesten erfahrene Gelehrte hatte in den Ferien die meisten der von W. Studemund verglichenen Ambrosianischen Blätter geprüft und vervollständigt, außerdem Blätter aus den Stücken 'de eloquentia, principia historiae, laudes fumi et pulveris, de bello Parthico' und 'de feriis Alsiensibus' neu verglichen. Dabei machte er ähnliche Beobachtungen wie Studemund. „Auf glatter, ebener Bahn“, berichtet er, „hat Mai Annehmbares geleistet, abgesehen von der Scheidung der Hände, der Angabe von Rasuren und ähnlicher philologischer Details. Oft aber strauchelte er über ein kleines Hemmnis oder überhüpfte es leichtfüßig oder versuchte es zu umgehen. So ließ er schwieriger lesbare Wörter einfach aus, oder er setzte seiner Ansicht nach sinngemäße durch Konjektur ein, ohne dies eigens anzuzeigen“. Dafür werden Belege gegeben. Um zu zeigen, daß „nicht bloß kleinere Lücken, auch größere, selbst ganze Kolumnen und Seiten umfassende, sich bei gehöriger Geduld und mit geübtem Auge nach Mai ausfüllen lassen“, veröffentlicht H. auf S. 82 f. als bemerkenswerte Probe die vielfach geschwärzte Seite 251 des Cod. Ambros. E 147 sup. mit den nötigen Erläuterungen. Er meint, daß bezüglich der Anordnung noch manches geschehen könne, und daß auch verloren geglaubte Subskriptionen und Titel sich noch werden auffinden lassen. Wenigstens ist es ihm jetzt schon geglückt, den Schluß des 2. Buches der Briefe 'ad amicos' und die Übersicht der 'principia historiae, laudes fumi et pulveris' und der 'laudes neglegentiae' auf p. 263 zu erkennen.

Eine Ergänzung dieses Berichtes bildet

17. Frontonianum. Edidit Edm. Hauler. Serta Harteliana 1896. S. 263—269. (Anz.: Archiv für lat. Lexikogr. u. Gramm. X (1896) 145.)

Während uns H. in den 'Verhandlungen' von der S. 251 des Cod. Ambros. col. I Z. 9—24 und col. II Z. 1—5 u. 19—24 eine Probe dargeboten hat, veröffentlicht er hier den Text der Seite vollständig mit möglichst treuer Wiedergabe der Urschrift und gewissenhafter Angabe der Ergänzungen oder unsicheren Lesungen. Beigegeben ist ein kritisch-exegetischer Kommentar. Den Schluß bildet eine Umschrift des gewonnenen Textes, der durch sinngemäße Sonderung der in der Hs meist fortlaufenden Buchstaben in einzelne Wörter und Sätze allgemein lesbar gemacht ist.

Die textkritischen Beiträge beginnen wir mit einem Nachtrage zum Jahresber. 1895 II, S. 204, No. 43.

18. Curae Africanae. Scripsit Rudolfus Klussmann. Gera 1883, Kindermann. 14 S. 4.

Kl. schreibt zu Fronto ep. ad M. Caesarem I 5 p. 13, 3 N(aber) *At vide* (st. Aliud) scurrarum proverbium. — Ep. Marci Caes. ad Front. I 6, p. 16. 18 N. ut iam testamenta pro <*ob*> ru <*tis sunt*> (pro . . ru . . . .: ungef. 8 Buchst.) si navigarint inter onera mercium et sarcinas remigum (sie sind so gut wie verschüttet und vergraben unter den Warenballen und dem Ballast). — Marci ep. III 7, p. 45, 1 N. et libenter et otiose age <*in*> *lectulo*. Ergo (st. age. Sentio ergo) recte fecisti. — Ep. ad M. Caes. IV 12, 6. 75, 3 verteidigt K. die Überlieferung neve indicio *pareas* (perdas O. Hirschfeld) apud filiam; ebenso V XIX 34, p. 82. 3 N. quo perferebantur *hoc* (hic Mai, huc Nab.) nuntius (schon in den Emend. Fronton. p. 117 des Verf.) und epist. graec. VI p. 253, 9 N. qui mihi *hoc* (huc Nab.) scribseris. — Ep. Antonini imp. ad Front. I 1, p. 94, 13 N. *perennes* (perenna M. Haupt st. perennem) multis annis bonam valetudinem (bona valetudine Haupt). — Ep. ad amicos I 11, p. 181, 5 cum *figurate* (Schopen paludem, Eckstein lacunam st. figuram) dixi de corpore.

19. Einzelne Bemerkungen zur Textkritik und Grammatik. a) R. Klußmann nimmt im Arch. f. lat. Lex. VIII (1893) 134 f. betreffs der von Bernh. Kübler im Arch. VII 592 f. zu ad M. Caes. V 42 (57) p. 88 N. *in integrum* (st. integrum) . . . . — *in solutum* (st. insolutum) und zu ep. ad Anton. imp. I 5 p. 103 N. defero ('ich trage ein' st. desero) vorgebrachten Textverbesserungen für sich (Emend. Front. S. 49) bezw. für Madvig (Adv. crit. II 615) die Priorität in Anspruch. Ebenso bringt er dem genannten Gelehrten die oben angeführte Verteidigung der Stelle ad M. Caes. IV 12 p. 75, 3 N. in Er-

innerung. — b) S. A. N(aber) liest Mnemosyne XXIV (1896) 369 epist. ad M. Caesarem I 4 jetzt: *nec quae* alia omnia st. neque alia omnia quae. Das letzte Wort ist eine Ergänzung Mais, die N. in den Text aufgenommen hatte. c) A. Funck will Arch. f. lat. Lex. VIII 105 ('Die lateinischen Adverbia auf -im, ihre Bildung und ihre Geschichte') bei Fronto S. 127, 7 N. „das allerdings sehr singulär gebildete solitatim im Texte“ belassen wissen. — d) H. Blase macht Arch. f. lat. Lex. IX (1896) 491 Anm. 'Amabo' auf einen merkwürdigen bei Fronto p. 46, 10 N. von zweiter Hand in dem Kodex hinzugefügten Konjunktiv aufmerksam, der dem formelhaft gebrauchten Fut. amabo vollkommen entspreche: et amem te, tu quas εἰκόνας . . . quaesiveris et inveneris, mittito mihi u. s. w.

Apuleius.

20. C. H. Dee, De ratione quae est inter Asinum Pseudo-Lucianeum Apuleique Metamorphoseon libros. Dissert. Leiden 1891, Brill. 67 S. 8. 1 M. 20.

Außer den beiden auf uns gekommenen Schriften, dem 'Lucius oder Esel' des Pseudo-Lucian und den 'Verwandlungen' des Apuleius waren nach dem Zeugnisse des Photius, Bibl. cod. 129, zu seiner Zeit auch griechisch geschriebene Metamorphosen unter dem Namen des Lucius von Paträ vorhanden. Dee untersucht nun zuerst (S. 12—24) das Verhältnis zwischen dem 'Esel' und der Erzählung des Lucius v. P., hierauf (S. 25—59) die Verwandtschaft zwischen den Büchern des Apuleius und den Erzählungen des Pseudo-Lucian und des Lucius. Er kommt (S. 60) zu folgendem Ergebnisse: Der von Lucius v. P. erfundene Stoff diente dem Ps.-Lucian und dem Ap. als Vorlage. Jener entlehnte daraus nur die artige Erzählung und verkürzte sie zu dem noch erhaltenen Λούκιος ἢ Ὄνος. Ap. fand ebenso wie Lucius an dem Geheimdienst Gefallen. Er übersetzte daher nach einigen einleitenden Worten die Erzählung vollständig ins Lateinische und fügte einiges aus Eigenem hinzu. Zu letzterem gehört vor allem das bekannte Märchen von Amor und Psyche und der Schluß des 11. Buches. Bei der Verschiedenheit des Verfahrens, das die Schriftsteller, ihrem Wesen entsprechend, eingeschlagen haben, mußten auch beide Erzählungen einen verschiedenen Eindruck hervorrufen. Diesen empfand auch Photius, wenn er ihn auch nicht richtig erklärt hat.

Angehängt sind 20 Thesen, von denen sich die 9. und 10. auf Ap. beziehen (9. Ap. sagt in seinen Met. nichts über sein eigenes Leben. 10. Met. I 2 ist 'nam et illic — nobis faciunt' als Einschiebsel zu tilgen). Im übrigen vergl. man die Besprechung von Hammer in d. Zeitschrift 1895, I. S. 166, No. 79.

21. Hermann Menzel, De Lucio Patrensi sive quae inter Lucianeum librum, qui Λούκιος ἢ Ὄνος inscribitur, et Apulei Metamorphoseon libros intercedat ratio. Pars I. Jahresber. des kgl. Gymnasiums zu Meseritz 1895. 16 S. 4.

Von der Abhandlung liegt uns bisher nur der erste Teil vor. Verf. verzeichnet die zahlreichen über denselben Gegenstand erschienenen Schriften, unter denen wir die vorstehende von Dee vermissen, und bespricht die darin niedergelegten verschiedenen Ansichten (S. 1—5). Er bestreitet die zuerst von Photius, Bibl. cod. 129, zuletzt von Bürger [und Dee] aufgestellte Behauptung, daß der 'Esel' im eigentlichen Sinne ein Auszug aus dem Lucius von Paträ sei, da es wunder nehmen müsse, wie ein Buch aus einem anderen αὐταῖς τε λέξεσι καὶ συντάξεσιν (Phot.) verkürzt werden könne, und hält die Schwierigkeit für gelöst, wenn man mit Wieland, Teuffel, Knaut und Courier erkläre: Der 'Esel' wurde von Lucian oder Lucius erfunden und, von einem Unbekannten oder von Lucius selbst durch einige neue, kleine Erzählungen und andere Ausläufer erweitert, jenem Metamorphosenkörper (des Lucius v. P.) eingefügt. Wenn diese Erklärung weniger Beifall finde, weil sie zu sehr von Photius abweiche, dann bleibe nur die Annahme übrig, daß manches in den ersten beiden Büchern der Lucius-Metamorphosen vorhanden gewesen ist, das in loserem Zusammenhange mit der Geschichte des 'Esels' stand und daher leicht entfernt werden konnte. S. 8—10 untersucht M. die Glaubwürdigkeit des Photius in der Besprechung über den Unterschied des Lucius und Lucian. Er findet das Urteil über den Aberglauben des Lucius in der Richtung, daß Lucius und der Verfasser des 'Esels' in Dingen, welche sie miteinander gemein haben, verschiedene Ansichten gehabt hätten, nicht zutreffend und wirft nun die Frage auf, ob man deshalb dem Patriarchen die Glaubwürdigkeit überhaupt absprechen, oder ob man erklären solle, wodurch er zu diesem Urteil gekommen ist. M. entscheidet sich für das letztere und nimmt mit Goldbacher und Bürger als Grund an, daß Photius unter den Werken des Lucian den 'Esel' gefunden habe. Auf die oben erwähnte Vermutung zurückgreifend, berichtigt M. Photius' Angabe, indem er sagt, der ganze 'Esel', wie er ist, sei im Lucius vorhanden gewesen, aber so erweitert, daß man die verschiedenartigen Teile, wenn man einen eigenen Plan verfolgen wollte, übergehen und das übrige αὐταῖς τε λέξεσι καὶ συντάξεσιν in ein Buch vereinigen konnte. Hierauf beginnt M. zu untersuchen, ob etwas von dem, was bei Ap. mit dem 'Esel' vereinigt ist, der Art sei, daß man glauben könne, es rühre nicht von Ap. her, sondern sei schon in der griechischen Vorlage verzeichnet gewesen, und ob man in diesem Falle anzunehmen habe, daß es von Anfang an zugleich mit dem 'Esel' abgefaßt oder vom sog. Lucius hin-

zugefügt worden sei. Zunächst entwickelt M., auf welche Weise Ap. bei der Übersetzung des 'Esels' ins Lateinische verfahren ist (S. 10—15), und untersucht im allgemeinen, wie er das griechische Vorbild übersetzt, wie er es verändert, erweitert und zusammengezogen hat. Damit bricht die Arbeit ab.

22. J. van der Vliet, Codices Apulei Italici. Mnemosyne N. S. XXIII (1895) 353—359.

Verf. beschreibt in Kürze alle die Metamorphosen des Ap. enthaltenden Codices, die er in Italien gesehen hat, mit Ausnahme der bekannten beiden Florentini (Laurentiani). Es sind dies vier Vaticani: 1. Vat. 3384, 2. Vat. Urbin. 199, 3. Vat. Ottob. 2047, 4. Vat. Ottob. 2091; drei Neapolitani: 1. Catal. Bibliothecae Latinae p. 126 sectio VI IV. D. 11 [CLXI], 2. Neap. IV D. 12. Catal. Lat. sect. VI p. 117 [CLXII], 3. Neap. IV. G. 55 num. CCCLXIII; zwei Marciani: 1. Cod. 468. Cl. 14. cod. 34, 2. Cod. 93 membr. a. 1409 a. 770. 1. 198 (L. XIV. XXXIV) Ve.; sieben Florentini, die meisten aus dem 15. Jahrh.: 1. phil. 54. 12, 2. phil. 54. 13, 3. phil. 54. 14, 4. phil. 54. 24, 5. phil. 54. 32, 6. phil. 84. 24, 7. Laur. 24. sin. 11; zwei Ambrosiani: 1. Cod. 180 sup. A. 2. Cod. chartaceus continens Terentii commentarios. Tit.: In Terentii comoedias commentarii et L. Apulei de Asino aureo l. I et pars II; am Ende der Hs: cod. antiqui characteris ann. A. 144 pars sup. Felicibus auspiciis illustr. et rev. Card. fed. Borrhom. Olgiatus vidit a. 1603. Der von Hildebrand S. LXXIV angeführte Patav. ist, wie V. feststellt, einerlei mit dem zweiten Venetus (Marcianus).

23. J. van der Vliet, Lacuna codicis Laurentiani LXVIII. 2. Ebd. S. 175—181.

Aus dem Blatte 160 des Laurentianus (F), das die Stelle von Ap. Met. VIII 7, S. 138, 23 ff. (Eißenh.) enthält, ist in der Mitte ein nahezu dreieckiges, über neun Zeilen reichendes Stück abhanden gekommen, und dieses ist nachträglich durch ein neues Pergamentblättchen ersetzt worden, ohne daß die verstümmelten Wörter oder Buchstaben ergänzt worden wären. Die zweite Hs Laurent. XXIX 2 (φ), ein Jahrh. später aus F abgeschrieben, zeigt dieselben Lücken, hier aber von jüngerer Hand (φ^2) ergänzt. In jüngeren Hss sind die Lücken verschiedentlich ausgefüllt. Diese Ergänzungen hält Keil für Erzeugnisse der Abschreiber. Demgegenüber behauptet V., daß die Hand, welche in φ die Lücken ausgefüllt hat, ganz neu sei und mit der zweiten Hand, die im Vorausgehenden einige Ergänzungen gemacht hat, nichts gemein habe, daß ihre ergänzenden Zusätze nicht auf einen Verbesserer oder Abschreiber zurückzuführen seien, sondern die ursprüngliche Hand des Schriftstellers verrieten. Er weist dies durch Wiedergabe der betr. Stellen aus φ

fol. 43r nach einem Lichtbilde. Hierauf zeigt er, wie eine Reihe jüngerer Hss die Lücke entweder unbeachtet gelassen oder ausgefüllt hat. Endlich hält er für bemerkenswert, daß der Neapol. CCCLXIII IV. G. 55 Lesarten derjenigen Hss, welche die Ergänzung von φ^2 aufweisen, mit denjenigen vereinigt, in welchen sie übergangen werden, und daß derartige Hss für die Textgestaltung von untergeordneter Bedeutung sind.

24. Otto Roßbach, De Apulei metamorphoseon codice Dorvilliano. Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 65. Jahrg. (151. B.) 1895. S. 571—576.

Zunächst prüft R. auf grund einer Vergleichung des Cod. Guelferbytanus Gudian. 172 (*g*), den man ins 13. Jahrh. setzt, mit dem Leidensis Oudendorpianus, 34 (δ), dem sog. Dorvillianus, den er demselben Jahrh. zuweist, die erwähnte Ansicht Keils und kommt zu demselben Urteile wie Vliet. Die weitere Untersuchung führt zu folgendem Hauptergebnisse. Obgleich Cod. δ vieles mit F φ gemein hat, so ist er doch wahrscheinlich von keinem derselben abgeleitet, sondern einem von jenen Hss verschiedenen Zweige zuzuweisen. Da er aber derselben Zeit angehört, wie Vincentius Bellovacensis, der 'Apulei libros asini aurei' erwähnt und in den 'Unterschriften' der Bücher neben dem Namen Metamorphosen auch diesen bietet, der in F φ *g* fehlt, so scheint diese Hssfamilie in Klöstern Frankreichs fortgepflanzt worden zu sein, während die andere bekanntlich auf Italien und Monte Casino zurückgeht. Deshalb verdient wohl Cod. δ ebenso wie φ für die Textherstellung der M. herangezogen zu werden, obwohl er in der Apologie, wie aus der Erwähnung des Namens Sallust hervorgeht, dessen Rezension folgt.

25. J. van der Vliet, Codex Apulei Dorvillianus. Mnem. N. S. XXIV (1896) 210—222.

V. kommt auf die letzten beiden Untersuchungen zurück und führt an, was Roßbach nach Vergleichung der Hss *g* und δ auf S. 573 f. sagt: „quibus inter se comparatis intellegitur quantopere differant librariorum supplementa a genuina memoria . is enim qui *g* exaravit inventa lacuna et iis quae non intellegebat resectis, id tantum egit ut quae ponebat aliquo certe modo intellegi possent, ea vero quae in δ exstant ita comparata sunt ut ne a doctissimis quidem librariis inveniri potuerint, atque adeo dubatare licet num quis grammaticus vetus aut philologus hodiernus tam bene sententias lacerorum fragmentorum assequi potuerit et lacunas aptissimis verbis explere“. Um die Richtigkeit dieser Bemerkung noch mehr zu beleuchten, zeigt V., wie dieselbe Lücke in verschiedenen Hss Italiens, die er gesehen hat (vgl. No. 22), ausgefüllt oder übergangen wurde. Aus den Beispielen schließt er, daß

es zwei Hssklassen gebe, die eine aber, welche an der lückenhaften Stelle lückenhaft sei, ihren Ursprung, wenn auch auf langem Wege, entweder aus F herleite, nachdem das erwähnte Stückchen des Bl. 160 (vgl. No. 23) verloren gegangen ist, oder aus φ, bevor noch die jüngere Hand die Worte, die der Schreiber in der Vorlage F nicht gefunden hatte, wiederhergestellt hat. Endlich bemerkt V. gegenüber Roßbach, der die Hs δ ins 13. Jahrh. setzt, daß dies ein alter, vermutlich auf Ruhnken (Praef. der Ausg. Oudendors p. X) zurückgehender Irrtum sei. Die Hs sei entweder eine italienische oder französische aus dem 15. Jahrh. und könne nicht älter sein, auch nach Ansicht von de Vries. Auch von *g*, meint V., werde erneute Prüfung zeigen, daß diese Hs nicht, wie man allgemein annehme, dem 13. Jahrh. angehöre; wenigstens reichten von den italienischen Hss, die er eingesehen, F und φ ausgenommen, keine über das 14. Jahrh. hinaus.

26. Karl Weyman, Apuleius' Amor und Psyche. Mit kritischen Anmerkungen. Index lectionum der Freiburger Universität für das Sommerhalbjahr 1891. 52 S. 4; auch als Sonderabdruck, Freiburg, Universitätsbuchhandlung. 2 M. (Anz.: Litt. Centralblatt 1891, S. 723 von E.; Wochenschr. f. klass. Philol. VIII 978 f. von L. Traube; Berl. philol. Woch. XI 1617 ff. von O. Roßbach; Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XLII 746—784 von M. Petschenig; Blätter f. d. bayr. Gymn. XXVIII 60 von Schepß.)

Auf den Text (S. 1—27) folgen kritische Anmerkungen, zu deren bequemerer Benützung ein Wortindex beigegeben ist. Gegenüber der dritten Jahnschen Ausgabe (1883) zeigt die vorliegende insofern einen bedeutenden Fortschritt, als W. neben seinen eigenen sorgfältigen Studien seitdem erschienene treffliche Arbeiten, wie die von Petschenig, Rohde und Beyte, verwerten konnte. Zahlreiche Verbesserungen, die im Texte Aufnahme fanden, und manche wertvolle kritische Bemerkung verdankt W. besonders L. Traube, der an der ganzen Arbeit werkthätigen Anteil nahm. W. hat sich um den Text hauptsächlich in der Richtung verdient gemacht, daß er, gestützt auf den apuleianischen Sprachgebrauch, der Überlieferung, selbst geistreichen Vermutungen gegenüber, wiederholt zu ihrem Rechte verhalf und dort, wo eine Änderung notwendig erschien, die eine oder andere Verbesserung wahrscheinlich machte. Übrigens enthält die Ausgabe auch selbständige Verbesserungen, so IV 29, S. 1, 22 praetermeantur für praeferuntur, V 7, S. 7, 15 difflebant für deflebant, ebd. 20 affligitis für effligitis, 9, S. 7, 32 afluentibus für affluentibus, 13, S. 10, 15 devotae devinctaeque für devote de . . ., VI 15, S. 24, 10 adreptum completumque für adreptam completamque.

Eine Ergänzung hierzu bietet der Verf. in dem ersten Teile seiner

27. 'Studien zu Apuleius und seinen Nachahmern' in den Sitzungsberichten der philos.-philol. und histor. Classe des k. bayer. Akademie der Wissenschaften, Jahrg. 1893 II, München 1894, S. 321—392. (Anz.: Wochenschrift f. klass. Phil. 1894 S. 651 f. von Petschenig; Rev. crit. 1894 No. 39/40 von Paul Lejay; Blätter f. d. bayer. Gymn. 1895 S. 38 von G. Schepß; Deutsche Litt.-Zeit. 1895, S. 171—172 von K. Prächter; Zeischr. f. d. öst. Gymn. 1895, S. 732—734 von F. Gatscha.)

Unter dem Titel 'I. Kritische Nachlese zur Psychefabel, als Epilegomena zu der 1891 erschienenen Ausgabe der Psychefabel' behandelt W. eine Reihe von Stellen in der Weise, daß er — und dies geschieht am häufigsten — teils die Überlieferung gegen unnötige Änderungen, darunter auch gegen eigene, verteidigt, teils frühere Verbesserungen unterstützt oder selbständige Vorschläge bringt. Von letzteren sind anzuführen: Met. IV 29, S. 74, 13 (Eyßenhardt) fama <*latius* oder *late*> porrecta; V 31, S. 97, 19 ille <*perdite*> diligit; VI 11, S. 104, 11 aureo colore st. nitentes aurivecole. Anhangsweise werden noch folgende Vorschläge gemacht: Met. VII 26, S. 132, 11 reperitur st. aperitur; De mundo 22, S. 123, 12 ignes imbres st. imbres ignes. Bei Besprechung dieser Stelle erklärt W., sich denjenigen Forschern anzuschließen, welche die bisher gegen die apuleianische Herkunft der Schrift vorgebrachten Argumente nicht für durchschlagend erachten, und führt seine Gründe dafür an. — Im zweiten Teile 'Zum Fortleben des Ap.' prüft W. eine Reihe von Schriftstellern oder Schriften auf ihre stilistische Abhängigkeit von Ap. (S. 340 ff.). Durch beigebrachte Parallelen sollen Entlehnungen für folgende Schriftsteller nachgewiesen werden: Tertullian, Julius Valerius, Zeno von Verona, Ammianus, Dictys, Ausonius, Martianus Capella, Sedulius, Claudianus Mamertus (aus d. Apologie u. d. philos. Schriften des Ap.), Historia Apollonii, Corippus (das Abhängigkeitsverhältnis hält W. noch für fraglich), Passio sanctorum Pionii et sociorum eius martyrum (mit der bestimmten Entscheidung über die Ausdehnung der Nachahmung hält W. noch zurück). Die verdienstvolle Abhandlung, die außerdem 5 Exkurse (Zeno, Ammianus, Ausonius, Claudianus Mamertus, Es war einmal) und zwei Anhänge (Berührungen des Porphyrio mit Ap. und Beziehungen zwischen Pseudo-Quintilianus und Ap.) enthält, wird durch ein Stellenverzeichnis und ein sprachlich-litterarhistorisches Register (389—392) abgeschlossen.

28. Apulei Psyche et Cupido. Rec. et emendavit Otto Jahn. Editio quarta. Leipz. 1895, Breitkopf & Haertel. XVI, 83 S. 12. mit Abbildungen 1 M. 50.

Während A. Michaelis, der nach Jahns Tode die Besorgung seiner Ausgabe übernommen hatte, für die 2. und 3. Auflage (1872 u. 1883) Eyssenhardts Ausgabe (1869) und Wilmanns Vergleichung des Laur. F. benützen konnte, stand ihm für die vorliegende Auflage außerdem die von Lütjohann gemachte Vergleichung der Hss F und φ zur Verfügung. Da aber beide Vergleichungen trotz der allgemein anerkannten Sorgfalt begreiflicherweise in einzelnen Punkten abweichen, nahm Michaelis die Hülfe des Bücherwarts der Laurentiana H. Rostagno in Anspruch, der die Hs einsah und so den letzten Zweifel beseitigte. Die Abweichungen der Abschrift φ verzeichnete M. in der Angabe mit Recht nur dort, wo die Lesart in F zweifelhaft war. Ferner kamen der Arbeit neben Weymanns Ausgabe auch die übrigen neueren Schriften zu gute. Die im J. 1895 erschienenen Beiträge von O. Roßbach (Philol. 54 S. 135 ff.) konnte M. offenbar nicht mehr berücksichtigen. Übrigens wollte er auch nur eine Auswahl der ungemein zahlreichen Vermutungen der letzten vierzig Jahre geben und fand dabei nicht selten Gelegenheit, das Erstlingsrecht bei Wiederholung derselben Konjektur zu wahren. Als Beispiele für die Veränderung, die der Text erfahren hat, heben wir hervor: IV 28, S. 2, 1 Venerem <venerabantur> relig; V 23, S. 33, 22 osculis, beides mit Crusius; V 7, S. 16, 3 difflebant mit Weyman; VI 16, S. 59, 1 protinusque mit Beyte. Auf die Überlieferung greift M. u. a. zurück: IV 32, S. 5, 7 omnes, ebd. 6, 10 adeptae, sed. Für den denselben Stoff behandelnden S. 69 ff. gegenübergestellten Text des Fulgentius und des Mythographus Vatic. konnte M. neuere Vergleichungen benutzen, während er sich für 'Meleagri et aliorum de Psyche et Cupidine epigrammata' der Mithülfe Kaibels erfreute.

29. I. van der Vliet vermutet Mnem. N. S. XIX (1891) 345 zu Ap. Flor. III 17 odiosi esse st. otiosis; ebenda XX (1892) 415 zur Apol. c. 42 putuerunt st. patuerunt; ebd. XXIII (1895) 328 zu Met. X 23 Anf., 195, 31 (Eyss.) nec gravate magister meus <*meas*> voluptates — largiebatur (i. e. voluptates, quas ego praebere poteram) im Hinweis auf Luc. Asin. c. 52 p. 620, wo er liest: τῶν ἐμῶν <ἡδονῶν> γενησόμενος (für γενόμενος) καὶ τῷ δεσπότῃ καινότερόν <τι> ἐν ἐμοὶ ἐπιδειξόμενος συγκατακλείει με τῇ γυναικί, im Arch. f. lat. Lex. IX (1896) 461 zu Met. VIII 2, S. 156, 11 (Eyss.) concipulassent st. membratim compilassent.

30. C. Haeberlin macht in den Neuen Jahrb. f. class. Phil. 62. Jahrg. 145. B. (1892) S. 133—140 ('Analecta Apuleiana') folgende Verbesserungsvorschläge: Met. I 7, S. 4, 25 Eyss. effrico <*quo*> probe curato; III 13, S. 46, 26 et <*de*> perf. m. oder *e* perf. m. oder einfacher et perf. <*a*> m.; VI 26, 113, 14 suum <*me*> non; VIII

23. 149, 10 vetulum et st. et vetulum; IX 35, 176, 7 teilt H. mit Beyte die Periode in zwei Sätze, liest mit Sauppe iuvenis *set* (st. et) prosapiae und will das von Rohde und Beyte als Glosse zu prosapiae getilgte maiorum als einen gewissen Pleonasmus halten; X 7, 186, 29 liest H. *minime anxie* (st. eximia enim) . . . *simulata* (für simulatum) <*dissimulata tum*> trepidatione . . .; Apol. c. 2, S. 5, 2 Kr. behielt er die Überlieferung bei, tilgt Z. 3 mit Dilthey qui und setzt Z. 7 den Beistrich nicht nach, sondern vor tamen; c. 6, 9, 19 schreibt er *mundiciolas* st. mundicias.

31. A. I. Kronenberg, Ad Apuleium Madaurensem. Rotterdam 1892, Wenk & Birkhoff. Progr. des Erasmus-Gymn. 32 S. 4. (Anz.: Revue crit. XXVI (1892) f. von E. T. Wochenschr. f. klass. Phil. IX (1893) 1403—1405 von K. Weymann; Berl. phil. Woch. XIII (1893) 587—590 von C. Häberlin; Deutsche Litt.-Zeit. (1894) 1482—1484 von Friedel.)

Verf. liest Apol. c. XXIII S. 31, 19 (Krüg.) <*non* mit Casaubonus> modice und 32, 3 quan*tum* st. quanti; LIII 62, 20 in <*eo*> accusando; LV 65, 1 ac (!) <*etsi*> maxime; LX 70, 20 de*pec*toribus st. deprecatoribus, 71, 6 *sint in*solita st. sunt solita Hss (insolita Krüger); LXXXI 90, 12 cornua; <*nam*> ad. LXXXXIIII 104, 21 *post ea* st. postea. Flor. fragm. XI S. 14 alie*nas* st. aliena; XVI 21 ami*cis* (mit Wower st. amicus) . . . imperti*ant* st. impertiunt; XVIII 31 vene*ro* st. veneror; 32 <*et* mit Lips.> mihi composit*u* (mit Lips. st. composite) congruentum, et <*deo*> dedicat*u* (mit Lips. st. dedicatur) religio*sum* (mit Lips. st. religio summo); Met. I 13 S. 9, 7 Eyss. antequam ab*eunt* st. ab*una (F abeuna φ); II c. 9. 23, 22 sinua*tos* st. sinuato; IX 19. 30, 2 hinc inde, *cum* st. hinc inde. tum; III 2. 40, 6 cele*britate* st. celeritate: IV 11. 63,14 *vesti* st. vestitum mit Beibehaltung von lintea st. linteo; V 12. 86, 5 admonet: <*adest*> dies; 21. 91, 2 *prius*que st. primusque, 26. 94, 17 *ocius* st. eius; VI 26. 113, 13 dabit? <*at*> haec; 28. 114, 7 *vultu* st. nutu; ebd. 16 comp*tas* (st. compta) diligentia***abo [monilibus], bullisque; VII 16. 127, 6 *as*ceis st. asteis; 25. 132, 10 silvo*si* st. silvosa; 28. 134, 1 obtrudit <*us*>que, donec; VIII 12. 142, 1 ferro <*te*> petam; 23. 149, 9 *vetulum* et st. et vetulum; 24. 149, 22 deam[*que*]; VIIII 16. 164,21 *astulo* st. studio; 19. 166 it[*a*]; 30. 173, 5 suum sibi <*cubi*>culum; X 10. 193, 30 Thiasi <*id*> dantes; XI 9. 210, 18 aliae *quae* st. aliaeque; 19. 216, pro*pere* st. probe; 27. 223, 9 exaptaret, de st. exaptat, et de. De deo Socr. c. 13 p. 14, 11 seq. (Lütjoh.) wird sed differunt ab his passione als Einschiebsel getilgt. — An zahlreichen anderen Stellen verteidigt Verf. hauptsächlich durch Hinweis auf den Sprachgebrauch, für den mancher wertvolle Beitrag geliefert wird, die Überlieferung oder ältere Ver-

besserungen, oder er nimmt bloß Änderungen in den Satzzeichen vor. Er bespricht endlich auch die Schwächen der Ausgaben Krügers und Eyssenhardts und zeigt, daß Oudendorps Ausgabe eine weit größere Würdigung verdiene, als sie bisher seitens der Kritiker gewöhnlich erfahren hat.

32. H. Bluemner 'Zu Apuleius Metamorphosen', Hermes XXIX (1894) 294—312. I 7. 5, 12 in annos maciem pestilentem st. annosam ac pestilentem é; 14. 9, 11 residunt, ad postes repagula (oder repagula ad postes) st. resident, postes ad repugula; 25. 16, 26 sat haberem st. habirem der Hss u. abirem der Ausg.; II 4. 20, 6 rore st. rure; 18. 29, 4 cenae lautae st. cenulaeue (Fφ, cenulae Eyss.); 21. 31, 7 ff. effultus mit Petschenig st. et effultis — porrigens mit φ u. Lütjoh. st. porrigit — iniecto st. infesto — subrigens mit den Hss; 24. 33, 3 mit Fφ und Lütjoh. obtestata fidem und nisu prae fletu st. usu perfleto; 32. 38, 12 obserati st. liberati; III 2. 40, 1 denique st. eiusque; 22. 52, 1 pupulas st. papillas; IV 13. 64, 28 compararat st. comparabat; 21. 69, 12 verbindet er immortalitate mit digno und liest patienti st. patientia; 34. 77, 29 f. mit Umstellung: quid lacrimis inefficacibus in vestris oculis mea lumina foedatis? quid laceratis ora mihi veneranda? V 1. 79, 17 <et>iam; 3. 80, 14 tanquam st. tantum (?); 4. 81, 1 nova vita st. novitas; 9. 83, 21 perstringebant st. perstrepebant; 10. 84, 18 inlapsam st. conlapsam; 11. 85, 10 maererent (oder maererentur, wenn das Dep. sicherer bezeugt wäre) st. merebantur; VI 9. 102, 13 saevissimum st. laetissimum und 14 furenter mit den Hss; ebd. 23 en ecce st. et ecce; 15. 106, 23 innoxia permittentes st. innoxius minantes; 25. 112, 9 eximie st. exinde; 26. 113, 14 suum <asinum> non st. suum <me> non Häberlins; 30. 115, 22 an st. at; VII 1. 117, 18 fortissimi, divitiis st. fortissimis viribus; 9. 122, 23 qui quidem st. quique; 17. 127, 26 eam (sc. sarcinam) st. me; 19. 128, 29 diutiora st. et meliora; 21. 129, 14 nimis <asininum> asinum; 22. 130, 2 inverecundum desiderium st. verecundum silentium; 24. 131, 8 prorepit st. proserpit; VIII 3. 135, 22 diu diuque st. diu denique; 5. 136, 27 en st. et; 15. 144, 3 adsuetis st. adsuetos; 16. 144, 27 iam st. nam; 27. 151, 23 deam <deni>que; IX 8. 159, 17 oraculis st. casulis; 11. 161, 12 pervigiles st. pervigilem; 27. 171, 9 planitiem st. minutiem; X 2. 182, 30 vertitur st. mentitur und valetudinem st. valetudine; 3. 183, 10 senilem (sc. frontem) oder seniliter tristia st. senili tristitia; 7. 186, 29 eximie mentita st. eximia enim; 12. 189, 8 deportatur st. deportatus; XI 7. 209, 10 furore divino st. sudore nimio; 10. 211, 24 sextus st. alius (VIVS aus ALIVS); 29. 224. 7 consuluerant st. consuluerunt. Außerdem verteidigt B. Lesarten der Hss oder der Vulgata und empfiehlt IX 22. 168, 5 Noltes Konjektur liberalitate st. libertate.

33. O. Roßbach, 'Schediasma criticum', Rhein. Mus. XLVI (1891) 315, liest Met. II 2 in luxū nepotalem similis st. in luxu nepotalē simil' streicht VII 18 cidit, das aus der erklärenden Glosse concidit zu compilabat entstanden sei, ebenso I 5 qui sim als unpassende Erklärung und will das überlieferte Aegiensis halten. Ders. 'Zu den Metam. des Ap.', Philologus LIV (1895) 135—142, I 13. 9, 5 qua mit dem Gudianus 172, saec. XIII ex. (= *g*) st. quam; dann ambae una st. ab*una; 14. 9, 19 tacitus st. tantus; 18. 11, 28 nec (oder non mit einigen älteren Ausg.) . . medius fidius st. ne . . medici fidi; II 4. 20, 9 deorsum st. des in sum geänderten tu von F; 6. 21, 11 mysticis st. miseris; III 19. 50, 11 rei ornatum st. res ornatu; IV 22. 70, 11 armati, <*alii*> in; VI 9. 102, 14 [solent] frequentant st. solent furenter (F, frequenter am Rande); 11. 104, 11 auri colore florente st. auriuecole florentes Fφ (ue in F ausradiert, auricl'e florentes *g*); 26. 112, 28 perlaturi taedia st. relatori taedio; VII 15. 126, 9 avara equidem st. avarę (F, avara^{e} φ, avara *g* u. d. Ausg.) quidem; VIII 9. 140, 10 improvide st. improvidae (alte Lesart, imperor vide F); 20. 146, 30 fortunas <*vestras*> vestrosque g.; 26. 151, 10 corpulentus <*choraula doctissimus*> mit Fφ*g*. und den Ausg.; IX 2. 156, 4 Hyparchum st. hypatafium; IX 36, 177,8 conquiescunt st. compescunt; XI 26. 222, 5 quam <dies mit den früheren Ausg. und *g*.> ins; II 18, V 9, VI 9 wird die Überlieferung gegen Bluemner verteidigt. — Im Anschluß an diese Bemerkungen zum Asinus aureus veröffentlicht Verf. wegen des ähnlichen Inhalts „Eine ungedruckte Fabel in Distichen" aus dem Vatic. 5088 (membr. 8° saec. XIV) fol. 82^{v} u. 83^{r} mit Beibehaltung der Orthographie der Hs. Aus dem Stil, dem Versmaße und der Prosodie schließt R. auf Avianus oder auf einen auch der Zeit nach nahestehenden Nachahmer als Verfasser. O. Crusius stimmt ib. S. 488 bei.

34. G. Landgraf bespricht im Arch. f. lat. Lexikogr. IX (1896) S. 174 f. von den Glossen 1—20 des cod. Leid. Voss. lat. 88, Corp. gl. V 657, die aus der Schrift des Ap. de deo Socratis gezogen sind, folgende: No. 9 equiti o, wofür er mit Lütjohann equiso herzustellen empfiehlt, 17 robus, was zu halten sei, 16 adeo, 2 suda serenitas, 7 campse.

35. G. Schepß macht in den Blättern f. d. bayer. Gymnasialschulwesen XXXII (1896) 404 darauf aufmerksam, daß die aus dem Pariser Kloster St. Germain stammende Exzerpten-Hs Gronovs ganz unzweifelhaft im jetzigen Paris. 13955 saec. X (mit G vom Verf. bez.), der einst in St. Germain die Nummer 1094 trug, noch früher in Corbie Num. 699, erhalten ist und als 7. Schrift auf Bl. 137b—147b einen sehr umfassenden Auszug aus Pseudo-Apuleius de medicaminibus

herbarum enthält. Sch. giebt S. 407 ein Bild betreffs der Reihenfolge der Kapitel.

36. Zerstreute Stellen.

Rudolf Klußmann liest, um dies nachträglich (vgl. Jahresber. 1895 II S. 234) zu bemerken, in seinen Curae Africanae, Gera 1883, S. 7 ff. Florid. II S. 9 Oud. 10 Hild. 3 Krüg. admotum st. amatum und laniatui st. laniatum. IV S. 28 Oud. 31 Hild. 9. 1 Kr. lividulis st. libidinis. — Emil Thewrewk von Ponor 'Zu L. Apulei ANEXOMENOC ex Menandro' N. Jahrb. f. Philol. 64 (149 B. 1894) S. 304 vermutet v. 12 des bei Bährens PLM IV 104 n. 114, bei Riese Anth. Lat. n. 712 mitgeteilten Monologs compectiora (= compactiora) st. cum pectora. — E. Norden 'De rhetorico quodam dicendi genere' Hermes XXIX (1894) S. 290 schreibt De deo Socratis c. 16 mit dem Laur.: sunt autem *in* (non Goldb. u. Lütj.) posteriore. — A. Funck, im Arch. f. lat. Lex. VII 495, hält Met. II 16 u. V 20 paululatim für wahrscheinlicher als pullulatim (paullulatim steht im Texte der Ausg. Ap. Psyche et Cupido von Jahn-Michaelis 1895). Ed. Wölfflin ebd. S. 117 glaubt Flor. 19 im Satze Asclepiades ceteris princeps (= überlegen) einen Dativ comparationis zu finden. — B. Kübler ebd. VIII (1893) 137 Anm. hält Apol. 39 das überlieferte iusulentus (Kronenberg mit Traube iurulentus) durch pusulentus für gesichert. — H. Blase ebd. IX (1896) 41 liest zu De deo Socr. (Goldb. 8 p. 13, 4) perhibeantur st. perhibentur (Goldbacher). — W. Heraeus ebd. S. 596 will das Wort paedidus in der Lesart Met. V 10 perdidis, wofür allgemein sordidis gelesen wird, erkennen.

Außerdem sind noch folgende Übersetzungen erschienen:

37. Apuleius' Apologie. Zum ersten Male übersetzt von Fr. Weiß, Leipzig 1894, Reißland. 2 M., (Anz.: Lit. Centralblatt 1894, N. 42 v. C. W—n; Berl. philol. Woch. 1895 S. 172 v. M. Hertz.) — 38. Der goldene Esel. Satirisch-mystischer Roman des Apuleius. Rodesche Übersetzung 3. Auflage. Eingeleitet von M. G. Conrad. Leipzig 1894, und 39. Apul. l'asino d'oro, volgar. da A. Firenzuola. Ristamp. ad uso delle scuole, con prefaz. e note di Fel. Martino 2. ed. grand. ampl. 16. Torino, tip. Bona. XVI, 193 p. 1 L. 50 c.

Rhetores Latini minores.

40. Th. Stangl 'Zu Halms Rhet. Lat. min.' Philol. LIV (N. F. VIII 1895) 192 und 345—355 macht zahlreiche textkritische Bemerkungen. Bei Rutilius Lupus I 9, S. 7, 9 reperire mit den Hss (wie schon

Halm, Add. et Corr. S. 619, und Heräus, N. Jahrb. f. Phil. Suppl. 19, 586) meliorem quam. — [Iulius Rufinianus], De schematis lexeos 23. 53, 36 *dis*signatio st. designatio. — Sulpitius Victor 1. 313, 26 nec (= ne — quidem, mit Pithou u. Capperonnier) putant st. ne putant <quidem> (Halm); 27. 327, 17 mit den Hss praevaluisse (= valuisse, potuisse „er habe gekonnt, es thun können, die facultas dazu gehabt") st. des seit Pithou edierten perficere potuisse, was eine Erklärung zu praevaluisse sei. — Iulius Severianus, Praec. art. rhetor. 1. 355, 5 aestimet (AE) st. existimet (Halm mit V); 4. 356, 26 aestimamus (AEV) st. existimamus (Halm); 14. 362, 23 aestimet (AE) st. extimet V, existimet Halm mit Heumann; 6. 358, 6 usui st. sivi, sibi der Hss (+ sibi Halm, trivio W. Christ); 9. 359, 20 reples mit A st. replebis EV Ausg.; 4. 357, 9 mandat mit AEV st. mandabit der Ausg.; 20. 366, 10 actuiri (hac. tui. ri A) st. actum iri (Halm mit EV) u. 13 damnari mit den Hss für damnatum iri (Halm mit Christ); 15. 363, 7 rationibus st. rebus. — C. Iulius Victor 4, 2. 388, 14 incuria für iniuria; 6, 3. 401, 26 existimantur mit den Hss (aestimantur H. im App.), desgl. 6, 4. 402 aestimare (existimare H.); 11. 413, 16 concludimus (concludemus H.); 11. 413, 22 vitamus (vitabimus H. App.); 16. 427, 3 exponimus Victor-Hss (exponemus Hss d. Quint.-Quelle); 25. 445, 31 finguntur V.-H. (fingentur Q.-Hss); 14. 421, 3 pius „sorgsam, diskret" (parcus od. iustus H. App.); 6, 3. 399, 27 ille (hic H., iste Orelli); 15. 421, 24 praeponi (proponi H. App.); 20. 433, 3 conflictu (conflictio H.); 20. 433, 20 conficiat st. conspiciat; 24. 441, 21 encomiasticas st. (ec)quam maximas; 25. 444, 18 incurrere mit den Hss (ingerere H. mit Orelli), desgl. 444, 34 ubertati ubertatis (H.); 26. 446, 17 leviore (H. mit den Hss im Texte leniore, in der App. zweifelnd laboriosiore). — Martianus Capella de rhet. 17. 462, 17 aestimarint mit BE (existimarint H. mit DR); 462, 30 accusari mit Hss (H. accusatum iri), ebenso 3. 453, 1 Regulum, (nach Halm mit Eyssenhardt korrupt.); 22. 465, 18 tractare (H. tractari); 43. 484, 27 ostentanda st. spectanda. — Emporius de demonstrativa materia 568, 22 firmae, et st. firma et (Hs u. ed. pr.; firmam, et H.); im folg. Laudabitur idem ab institutione, quam plurimam in facundia et dicendi studio fuisse probet a prima pubertate gloria (mit H. st. et prima paupertas et gloria) *ex* (st. et) forensi; 569, 4 hostiliter *versus* (st. usus); 570, 13 parentum miserebimur (mit den Hss, H. parentes miserabimur); 570, 18 locaverunt (H. conlocaverunt st. valuerunt); Excerpta rhet., de epistolis 589, 15 f. mit Halm tempor*e* (st. tempori) ac naturali ordin*e* (st. ordini). — Grillius in Cic. de inv. 9. 599, 7 quoque beibehalten (H. zweifelnd quodque); 21. 603 <periculo> oder <peri-

culis> vor oder nach pariebatur (H. <pretio> p. oder <aegre> pariebatur).*)

41. Cas. v. Morawski Philol. LIV 149 zu Rutilius Lupus liest II 7 [16, 15] *faucium* (für pauci) eodem studio excitati convivae.

42. G. Schepß giebt Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. XXXII (1896) 405 f. Kunde von Exzerpten 'Iulii Victoris', die im cod. Paris. 13955 (s. unter Apuleius No. 35) auf Bl. 16 stehen und dem Texte der Halmschen Ausgabe p. 440, 23—26; 440, 3—9; 443, 25—28; 444, 2—4; 444, 31—445, 4 entsprechen.

Panegyrici.

43. Otto Seeck, Die Erhebung des Maximian zum Augustus. Ein Beitrag zur Interpretation des Eumenius. Commentationes Woelfflinianae p. 31—36. Leipz. 1891, Teubner.

S. stellt fest, daß das Cäsarentum Maximians an Rechten und Würden (namentlich durch Vorenthaltung des Münzrechtes, der tribunizischen Gewalt und des Konsulats) geringer war als dasjenige, welches 8 Jahre später dem Constantius und Galerius übertragen wurde, und findet es auffallend, daß Diocletian trotzdem freiwillig schon nach etwa 10 Monaten (S. meint noch im Winter 286) Maximian zur vollen Kaisergewalt hätte erhoben haben sollen. Diese Rangerhöhung ließe sich als ein Zeichen des Vertrauens und der Zufriedenheit mit dem Mitregenten infolge ganz unerwarteter Leistungen begreifen. Doch von solchen wisse weder Eumenius — diesem Redner spricht bekanntlich S. auch das zweite und dritte Stück in der Sammlung der lat. Paneg. zu (s. die folgende Besprechung) —, noch hätte die kurze Zeit (von höchstens einem halben Jahre, wie S. berechnet) ausgereicht. S. erklärt diese Seltsamkeiten durch die Annahme, Maximian habe sich nach einem der kläglichen Siege in dem Kampfe gegen die Bagauden, deren Aufstand der Cäsar niederzuwerfen hatte, von den Soldaten zum Imperator ausrufen lassen, und Diocletian habe die Usurpation widerwillig anerkannt, um einen Bürgerkrieg um jeden Preis zu vermeiden. Wahrscheinlich habe man von dem Augenblicke an, als die Soldaten den Cäsar mit dem neuen Titel begrüßten, ihn nur in Gallien als Augustus betrachtet,

*) Die Bemerkungen zu Isidor, Augustin und Beda wurden, als einem anderen Berichterstatter zugehörig, hier absichtlich übergangen. Ähnliches gilt von dem textkritischen Beitrag von Paul Tannery, Revue de Philol. XVI (1892) 137—139 'Ad Martiani Capellae librum VII' und von G. Schepß 'Mitteilungen über d. Scholien u. Glossen zum VIII. Buche des Mart. Cap. aus cod. Paris. 13955' i. d. Blätt. f. d. bayer. Gymn. XXXII 406.

während die übrigen Provinzen auf die Anerkennung Diocletians warteten. Diese sei aber nicht durch ausdrückliche Erklärung, sondern nur stillschweigend gewährt worden, und dadurch sei die rechtliche Stellung des Mitregenten für die große Masse noch Jahre hindurch im unklaren geblieben. Die Bedeutung der Mailänder Zusammenkunft sieht S. in der endgültigen Beseitigung der tiefen Verstimmung zwischen beiden Kaisern und in der Wiederherstellung der Eintracht (vgl. die Belegstellen aus Paneg. II u. III).

44. Richardus Götze, Quaestiones Eumenianae. Beilage zum Programm des kgl. Realgymn. zu Leer. Ostern 1891. 49 S. 8. (Zugleich Hallenser Doktordiss. 1892.) (Anz.: Arch. f. lat. Lex. VIII (1893) 155 f.)

Während S. Brandt (Eumenius v. Aug. und die ihm zugeschriebenen Reden, Freiburg 1882) nur die IV. Rede in der Sammlung der XII paneg. Lat. (ed. Bährens) dem Eumenius zuerkennt und weiter behauptet, daß die ganze Sammlung nur Reden verschiedener Verfasser enthalte, will A. Sachs (De quattuor panegyricis, qui ab Eumenio scripti esse dicuntur, Hal. Sax. 1885) auch die VIII. Rede ihm zuschreiben. Viel weiter geht O. Seeck (Die Reden des E., Neue Jahrb. f. Phil. 137 (1888), 713 ff., vgl. Jahresber. 84 Bd. (1895) II S. 222 f.). Er sucht nachzuweisen, daß die Lobreden II, III, V, VII, VIII ebenso wie IV von E. verfaßt seien und er höchstwahrscheinlich auch für VI und IX als Verfasser zu gelten habe. Götze prüft nun im 1. Kap. (De auctoribus) eine größere Anzahl der Seeckschen Beweisgründe in sachlicher Beziehung auf ihre Stichhaltigkeit (S. 5—11) und erhebt manche beachtenswerte Einwendung. Hierauf stellt er unter 8 Punkten jene sprachlichen Erscheinungen zusammen, in denen Eumenius von einzelnen oder allen Rednern erheblich abweicht (11—12). So findet sich die Perfektform -ere für -erunt bei E. nur einmal, dagegen zehnmal im III. Paneg.; ferner ist der objektive Gen. der Personalpronomina in allen Reden gebraucht — in der V., ungefähr um dieselbe Zeit gehaltenen, fünfmal —, während ihn E. vermeidet. Dieser ist es auch allein, der den eingeschobenen Ausdruck ut audio nicht kennt. E. verbindet quamquam stets mit dem Konj., der Verfasser der V. Rede mit dem Ind. Aus diesen und anderen Beispielen schließt G. wohl mit Recht, daß Seecks Annahme von einem Corpus Eumenianum unhaltbar und Brandts Behauptung, daß nur die IV. Rede dem Eumenius angehöre, zu billigen sei. Damit fällt auch Sachs' Vermutung, dessen Arbeit, nebenbei bemerkt, den Eindruck großer Flüchtigkeit macht; denn drei seiner unmittelbar aufeinanderfolgenden Behauptungen über den Gebrauch von quodammodo, den des Indikativs für den Acc. c. Inf.

und des Genet. obi. (S. 31) sind falsch (vgl. Götze S. 44, 48), die vierte über quamquam (32) sehr ungenau (Götze 42), wodurch diese Beweisgründe in nichts zerfallen. Dagegen hätte Sachs allenfalls das Fehlen der Pronominalverstärkung (-met, -te, -ce), das dem E. wie dem Verf. der VIII. Rede gemeinsam ist (G. 12 u. 18), für seine Ansicht geltend machen können. Die folgenden Hauptstücke enthalten nicht nur den genauen Nachweis der im ersten Kap. als Gesamtergebnis aufgeführten acht Punkte, sondern erörtern noch manche andere Seite des Sprachgebrauches der Redner. — Im 2. Kap. (De declinationis formis) werden S. 14—18 die selteneren Deklinationsformen angeführt, zuerst die griechischen Nominative, Genet., Accus., dann die griechischen Fremd- oder Lehnwörter, endlich die selteneren Formen lateinischer Wörter. Von diesen werden u. a. besprochen die Gen. auf -um für -orum (S. 16 lies II 94, 16, nicht 12, da hier deorum steht) und -ium, Dativ- und Ablativformen, die Plurale von Abstrakten (vgl. sperum, conscientiae, pacibus), Pronominalformen auf -met, -te, -ce. — Das 3. Kap. (De coniugationis formis) S. 18—33 bietet in der Hauptsache eine Erweiterung meiner Untersuchung über die Perfektformen auf -(e)runt und -ere (Wr. Stud. VIII 170 ff.). In der Absicht, auch die übrigen bemerkenswerten Zeitformen zu besprechen, hatte ich im J. 1889 nebenbei mit der Sammlung des Stoffes begonnen, den Abschluß der Untersuchung aber infolge dringender Arbeiten verschieben müssen. Dieser Aufgabe bin ich nun durch die gründliche Abhandlung Götzes überhoben. Dieser giebt zunächst einen knappen geschichtlichen Überblick über den Gebrauch von verkürzten und zusammengezogenen Zeitformen, wie er sich bei mehreren Schriftstellern von Cicero bis Ammian findet. Daraus geht z. B. hervor, daß Festus hinsichtlich der Perfektformen auf -ere dasselbe Gesetz befolgt, das ich aus dem Sprachgebrauche der Panegyristen festgestellt habe. Zu Plinius hätte vielleicht bemerkt werden können, daß er im Paneg. (und wahrscheinlich auch in den Briefen) wie Cic. und Nepos diese Formen vermieden hat (vgl. Acta III 174 f.). G. unterzieht nun die Zeitformen der Paneg. II—VIII einer eingehenden Untersuchung. Zu II 89, 18 liest er mit Schenkl consecravisse, glaubt aber die Form consecrasse vorziehen zu sollen. S. 24 fehlt in der V. Rede Perf. Konj. 143, 23 explicarit, ferner ist zum Plusq. Ind. 138, 4 vastaverant 139, 8 aequaverat zu ergänzen, wodurch sich die Zahl von 2 auf 4 (wie im Konj.) erhöht. Auch in VI findet sich ein Perf. Konj. 149, 9 collocaverit; neben dem Plusq. Ind. 153, 20 (nicht 19) sociaveras war noch 157, 15 degustaverat anzuführen. Von den Formen auf -ere in VII habe ich nur 6 gefunden, nicht 7, wie S. 25 zu lesen ist, näml. 162, 21 u. 27 videre, 166, 11 iniecere, 168, 9 dedere, 174, 26 incubuere, 174, 28 fuere. Dem ent-

sprechend ist auch die Übersichtstafel S. 27 zu berichtigen. Die Bemerkung S. 26 'Tum in syllabam -ere sex exeunt formae, quarum una *dedidere ille* 211, 24 memorabilis est, cum et in fine enuntiati posita sit et insequens vocabulum a vocali i incipiat, ad quod contra Burkhardi legem monuerim' könnte den Anschein erwecken, als ob mir diese Erscheinung entgangen wäre; vgl. aber den letzten Satz meiner Untersuchung a. a. O. S. 172. Anderseits berichtigt mich G. stillschweigend, indem er in der III. Rede nicht 9, sondern 10 Formen auf -ere zählt — ein Versehen (videre 106, 20 wurde übergangen), auf das ich selbst nachträglich gekommen bin, ferner indem er in der IV. Rede 125, 24 suscepere und, um dies gleich hier anzuführen, in der XII. 281, 3 distulere, Formen, die einem längeren Citate angehören, mit Recht ausschließt. Im folgenden werden noch die Redner X—XII (Nazarius, Mamertinus und Pacatus) behandelt. Zu S. 31 ist 271, 6 trepidaverit vor dotaverit und 301, 5 aequaverit nach vocaverint zu ergänzen. Am Schlusse bespricht G. Formen wie orirentur und oreretur, percucurrit, resecata und die Gerundia oder Gerundiva auf -undi . . . (endi . . .). — Das 4. Kap. (De substantivis) enthält auf S. 33—41 eine Aufzählung aller in den Reden II—IX vorkommenden Hauptwörter auf -tas, -io, -tus, -entia, -antia, -tudo, -tor, denen eine statistische Übersicht angeschlossen ist. — Der letzte Abschnitt (Kap. V. De singularium coniunctionum locutionumque usu) behandelt S. 41—49 neben anderem eingehender den Gebrauch von siquidem, quamquam, von Ausdrücken wie ut res est, ut audio, inde est quod, invicem. Zu dem vorletzten Ausdruck bemerke ich, daß V 147, 19 et inde est quod (vgl. et inde 167, 13) gelesen wird, worauf ich schon in den 'Acta', welche auf S. 169 f. eine ausführliche Erörterung des Gebrauches von inde (inde est quod, exinde) bei Plinius und den übrigen Paneg. enthalten, aufmerksam machte; zu den letzten führe ich aus X: 216, 26, aus XII: 303, 21 der Vollständigkeit wegen an. Den Schluß der bemerkenswerten Schrift bildet eine vollständige Zusammenstellung der Gerundia in den Reden II—IX — zu Sallust, dessen Gebrauch hier neben Liv. und Tac. berührt wird, mag A. Stitz' Abhandlung 'Über das Gerundium im allgemeinen und seine Verwendung bei Sallust' im Gymnasialprogramm von Krems 1889 in Erinnerung gebracht werden — und der in allen Reden (II—XII) gebrauchten Genetive der Personalpronomina mei, tui, sui, nostri, vestri. Wenn auch die sprachliche Untersuchung der gallischen Panegyristen durch Götze keineswegs abgeschlossen ist, was auch nicht Zweck der Arbeit war, so sind doch unsere Kenntnisse von der Sprache dieser Lobredner wesentlich bereichert worden.

Die Frage nach der Urheberschaft der beiden ältesten Reden derselben Sammlung behandelt eingehend

45. Olivier Klose, Die beiden an Maximianus Augustus gerichteten panegyrici latini. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums in Salzburg 1895. 40 S. 8.

Indem ich auf meine ausführliche Besprechung Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XLVII (1896) 1138—1141 verweise, hebe ich hier nur das Wesentlichste hervor. Der Verf. sucht auf Grund der Ähnlichkeiten der Reden II und III in Komposition, Gedanken und Gebrauch von Redensarten und einzelnen Wörtern gegen Rühl und Brandt zu beweisen, daß beide Reden von demselben Verfasser herrühren. Hierauf verzeichnet K. gewissenhaft die wichtigsten von Rühl und Götze aufgedeckten Unterschiede, widerlegt glücklich einzelne gegen die Identität der Verfasser vorgebrachten Gründe und sucht manche bemerkenswerte Verschiedenheit durch das Streben des Redners nach Abwechslung im Ausdrucke oder (mit Seeck) durch Stilveränderung zu erklären. Der letzteren Auffassung wird man in Rücksicht darauf, daß die Rede III nur 1—2 Jahre später als II gehalten wurde, nicht ohne weiteres beipflichten können. Billigt man aber die Ansicht der Verf., „daß man einzelnen Unterschieden in der Sprache nicht dasselbe Gewicht beilegen darf wie einzelnen unleugbaren Übereinstimmungen“ (S. 23) — und für diese bringt K. reichliche Belege —, dann wird man die Identität der Verfasser wohl für wahrscheinlich halten müssen. Die sorgfältige Arbeit Kloses ist jedenfalls beachtenswert.

Berührungen zwischen der Schrift De mortibus persecutorum und den Panegyrikern erwähnt S. Brandt in dem noch im Drucke befindlichen 3. B. seiner Lactanzausgabe (Corp. script. eccl. lat. Vind.) zum Teil nach Crivellucci, Studi storici II 374 (Briefl. Mittheil. v. 24 I. 1896).

46. Franz Ranninger, Über die Allitteration bei den Gallolateinern des 4., 5. und 6. Jahrhunderts. Gymnasialprogr. von Landau 1895. 55 S. 8. (Anz.: Archiv f. lat. Lex. IX (1896) 608 f. v. H. Blase.)

Obwohl diese Schrift der Berichterstattung eines anderen zugehört, glauben wir doch wegen der häufigen Bezugnahme auf die Panegyristen einer hauptsächlich auf diese beschränkten Besprechung nicht aus dem Wege gehen zu sollen. Zweck der Arbeit ist, eine umfassendere Sammlung der Allitterationen bei den im Titel genannten Schriftstellern und eine daran sich anschließende Betrachtung über ihr Vorkommen in den früheren Sprachperioden einerseits, als auch ihre teilweise Fortsetzung im Altfranzösischen anderseits zu geben. Die Abhandlung zerfällt in acht Teile: I. Name und Begriff der Allitteration.

Ihre Unterscheidung von verwandten Klangfiguren. Verf. versteht unter A. nur den Gleichklang im Anlaute, also eine Verbindung von Wörtern, welche mit demselben Laut oder denselben Lauten beginnen, und nimmt nach Wölfflins Vorgange A. nur dann als beabsichtigt an, wenn sie zur Verbindung koordinierter Redeteile dient. Von einigen verwandten Redefiguren, figura etym., Epizeuxis, Polyptoton u. a. sei die A. zu unterscheiden. II. Die Allitteration bei den Lateinern und in anderen Sprachen. III. Laut- und Betonungsverhältnisse der allitterierenden Verbindungen, sowie die Art ihrer Zusammensetzung. Ein Beispiel für allitt. Verbindung zwischen c und s ist unter der Voraussetzung, daß c vor einem E- und I-Laut schon über 100 Jahre vor dem 7. Jahrh. wie z und dieses wie ein gelispeltes s ausgesprochen wurde, Paneg. III 6. S. 106, 25 caelestes — sempiternas. Die Annahme einer schwachen konsonantischen A. d. h. einer A. zwischen Tenuis und Media, wie sie sich im Altfranzösischen finde, hält R. wegen der geringen Zahl der vorgefundenen Beispiele — im ganzen 3 (Paneg. III 19. 116, 9 bona et praemia) — für zweifelhaft. Hinsichtlich der Stellung von vier allitterierenden Gliedern (abba, abab, aabb) führt R. für abba aus den Lobrednern an VII 4, 163, 9 f. immortalia facta *v*ivunt et in *o*re omnium hominum *o*culisque *v*ersantur. IV. Die durch A. verbundenen Wortarten. Verbindung und Stellung der Glieder. Für die häufige Verbindung von Personen- und Völkernamen diene als Beispiel XII 8. 278, 19 Alexander aut Africanus aut Hannibal und IV 21. 131, 18 Bataviam Britanniamque. V. Einteilung der allitt. Verbindungen nach dem logischen Verhältnis der Glieder zu einander und nach der Art ihrer Entstehung. R. unterscheidet: 1. synonyme, 2. synthetische, 3. antithetische A., je nachdem die Glieder der allitt. Verbindungen entweder Synonyma sind oder in ihrer Bedeutung sich einander nähern oder ergänzen oder einen Gegensatz enthalten; ferner 1. volksmäßige, 2. vom Dichter mit Absicht gebildete, 3. zufällige A. VI. A. in nicht koordinierten Gliedern. Da auch hier Belege aus den Paneg. fehlen, führe ich an XII 27. 295, 24 f. nullam maiorem esse crediderim principum felicitatem quam fecisse felicem et intercessisse inopiae et vicisse fortunam et dedisse homini novum fatum, 28. 296, 17 f. amnium aquae abluissent, 38. 305, 18 in modum amentis attonitus avolabat. VII. Verteilung der allitt. Verbindungen auf den gallolateinischen Zeitraum. VIII. Weiterbildung der lat. A. im Altfranzösischen. Den Schluß der mühevollen und sorgfältigen Arbeit bilden drei alphabetische Verzeichnisse, der allitt. Verbindungen im allgemeinen, der im früheren Latein bereits vorkommenden gleichen oder

ähnlichen gallolateinischen und endlich der dem Latein entnommenen altfranzösischen Allitterationen.

Das erste enthält zu 24 Schriftstellern über 1000 Beispiele. Von diesen entfallen etwa 41 auf die Paneg., darunter die meisten auf Pacatus (10). Nazarius, von dem Wölfflin Arch. III 453 tutior-tectior aus 26,1 (S. 233.2) anführt und ich unten einige Belegstellen gebe, ist nicht vertreten; die Stelle corpus crimen Paneg. lat. (?) 27, 235 (Rann. S. 22) konnte ich wenigstens nicht auffinden*). Bemerkenswert aus Paneg. XI (Mamert.) ist c. 32, 270 [22] enisurum elaboraturum effecturum. Wir fügen der Sammlung einige weitere Beispiele bes. aus Paneg. X und XII hinzu: VIIc. 22. 177, 29 oculis tuis et osculis (vgl. XII 29. 297, 29); X (Nazaer.) c. 7. 218, 25 varios et volubiles; 14. 223, 27 crassam et caligantem; 29 auxiliatores tui aspici adirique (audirique); 17. 226, 27 raptim adolevit robusteque recreata est; 227, 3 vi ac virtute velut, 18. 228, 2 collativam vim comparant, compendiosam victoriam praestiterunt; XI 32. 270,10 a vivente me ac vigente; XII 1. 271, 11 f. armatus asseruisti et auxisti; 4. 274, 5 f. nec austrinis obnoxia aestibus nec arctois subiecta frigoribus; 15. 284, 13 abdicandis vitiis adoptandisque virtutibus; 32. 299, 30 si nihil sollicitum et suspectum domi reliquisses; 36. 303, 19 ff. At ubi impulsa acies fronsque laxata et fiducia in pedes versa est, ire praecipites aut globo fugere et se invicem festinando tardare. Im zweiten Verzeichnis werden u. a. für 11 Allitterationen der Paneg. Belege aus früheren Schriftstellern gegeben. Da sich die oben angeführten Stellen zweifelsohne bedeutend vermehren lassen, dürfte eine eingehende Untersuchung der A. bei den einzelnen Paneg. auch zur Klarstellung ihres Verhältnisses zu einander und zu ihren Vorgängern beitragen und darum wohl keine undankbare Arbeit sein.

47. Zahlreiche Verbesserungsvorschläge 'zu den lateinischen Panegyrikern' macht R. Götze in den Neuen Jahrbüchern f. klass. Philologie 145 (1892) 851—862.

II S. 89, 18 Bähr. liest er: sed Herculem hospitem (mit Schenkl) st. hospite; consecrasse (nach dem Sprachgebrauch, consecravisse vorher Schenkl) st. constituisse; 94, 10 vota suscipere et nuncupata solvere (soluta reddere Bähr.) st. coniuncta debere, 96, 27 Lacedaemone st. Lacedaemones (Lacedaemonis Bähr.), wenn man nicht dieses als Einschiebsel tilgen wolle; III 103, 30 placido nisu st. sinu; 110, 18 nuntiare totis viis st. visa; ähnlich 111, 10 clamare omnibus <*viis*> prae gaudio; Eumen. (IV) 117, 27 commodum arrogare (c. involare Bähr.) st. commodare; 118, 31 istud st. illud; 119, 27 restibiles st. resides; 124, 31 inter paucas

*) Statt V 6, 136 lies V 7, 137 (S. 31); für nutor: nudor (S. 30).

memorabiles st. inter paucissimos opes; 126, 8 decerpat (destruat Bähr.) st. deservat; 126, 11 consentire (consulere Bähr.) st. constituere; 128, 16 studiis <*dedicatorum*> frequentatio; 129, 10 priorum <*temporum*> labe; 14 operta mit Schenkl, 17 renascentibus <*saepissime*> evenire; V 137, 25 subiacentibus <*fluctibus*> innutat (st. innatat); 156, 12 innutare st. nutare; VI 155, 13 neve (mit Livin. st. ne vel); illius vili quidem, at (st. viderit quali) certe . . .; 157, 18 <*imperia*> intermissa; VII 165, 11 decerneret, <*te*> dixit, ut decebat Constantium Pium (auch Änderung der Interpunktion) 168, 10 exspectare iustitiam (exasperare tristitiam Bähr.) st. exasperare iustitiam; 26 coepto <*a te*> ponte; 29 animos attollere st. oculos . attollere w, attollere M, accolere Bähr. mit Schonhovius; 169, 5 vincitur, <*circus*> sine; VIII 181, 7 homines cura (st. coram) non indignos (st. indigentes) iuvare; 20 soli et iam (olim iam Bähr., st. soli, etiam, et); 182, 8 novae (st. non, das Bähr. tilgt) gloriae oder non <*belli*> gloriae; 183, 8 votis für vobis; 14 et (mit M für Bährens' tam) propter <*miserrimas*> ruinas (für primas); 29 quo (mit W, quos M) <*semper*> pro; 185, 2 aquae für quae; 7 voragines et stagna est st. voragine stagna; 189, 8 an <*non*> satis gratos; 17 qua ter oder qua <*remissione*> ter st. quater M, quasi ter Bähr.; 190, 1 vicina <*ope*> perfertur (vicino perfertur M) oder vicinante <*ope*> perfectur. Ferner verteidigt G. die Überlieferung: II 91, 8 enumerabo; 95, 5 principes (mit Schenkl, vgl. V 138, 7); 110, 17 remota; 111, 3 operta; 122, 1 hoc est omnium; 138, 20 laxat (mit Schenkl, vgl. XII 300, 19); 185, 21 aperta; 189, 5 quintam (mit Brandt); 126, 29 imperandi und 197, 11 imperare; 16 restringere und billigt die Konjecturen VII 163, 25 und 164, 8 Romana für Romanas, bezw. Romana (Bähr.); 181, 29 <*sed*> protegi se und 186, 10 di immortales (Livineius). Endlich berichtigt er zu 122, 14 Sachs, der die ganze Stelle auf Maximian bezieht, während mit den Worten 'Caesar Herculius' Constantius Chlorus gemeint sei.

48. Im Arch. für lat. Lex. VIII 129 tritt K. Weymann und ebend. 136. B. Kübler für die Lesart des Upsaliensis *continari* gegen continuare des apogr. Bert. bei XII (Pacatus) 36, 303, 25 ein.

Q. Aurelius Symmachus.

49. Guilelmus Kroll, De Q. Aurelii Symmachi studiis Graecis et Latinis. (Breslauer philol. Abhandlungen VI 2.) Breslau 1891, Koebner. 100 S. 8. 3 M. (Anz.: Wochenschr. f. klass. Philol. VIII 51, 1400—1401 von Petschenig. — Berl. phil. Wochenschr. XII 3, 79—81 von B. Kübler. — Deutsche Litteraturzeitung 1892 No. 12

402 von E. — Lit. Centralbl. 1892 No. 9, 287. — Arch. f. lat. Lex. VII (1892) 616—617. VIII (1893) 157. — Classical Review VI 121 von J. H. Lupton.

In der Praefatio (§ 1) dieser Abhandlung, die Symmachus' Studien auf dem Gebiete der griechischen und römischen Altertumswissenschaft, soweit sie sich aus seinen Schriften ermitteln lassen, zum Gegenstande haben, bespricht der Verf. in Kürze Abkunft und Bildungsgang des Redners und nennt neben dessen Werken eine größere Anzahl gelehrter Zeitgenossen, mit denen der Redner im freundschaftlichsten Verkehre gestanden ist. Der Stoff der Arbeit wird unter folgenden Titeln behandelt: Pars I. De Graecis Symmachi studiis: cap. I. De studiis in historia et antiquitatibus Graecorum positis; cap. II. De litterarum Graecarum studiis. P. II. De latinis Symmachi studiis: cap. I. De historiae et antiquitatum Romanarum studiis; cap. II. De studiis in litteris Romanis positis. Von den römischen Schriftstellern, mit deren Werken sich S. mehr oder weniger vertraut gemacht hat, werden 25 (Nävius bis Ausonius) in gesonderten, die Parallelstellen (Entlehnungen) enthaltenden Abschnitten angeführt. Eingeschoben ist zwischen die Abschnitte über Terenz und Lucrez ein Index archaismorum (S. 31—41). Als Beispiele für die Benützung römischer Schriftsteller mögen einige Stellen aus Plinius d. J., denen ähnliche aus S. gegenübergestellt sind, dienen. Pl. ep. IV 15, 3 si ut ego propius inspexeris, VII 22, 3 cum propius inspexeris hominem: S. ep. VII 45 cuius modestiam si propius inspexeris. — Pl. ep. V 5, 1 qui nuntius me gravi dolore confudit: S. rel. 10, 2 nos vero . . . tanto dolore confudit. — Pl. pan. 1, p. 319, 1 K. bene ac sapienter, . . maiores instituerunt: S. ep. I 20, 1 bene ac sapienter maiores nostri . . . — Pl. pan. 2, p. 320, 15 intellegamus ergo bona nostra. 36 p. 346, 5 timidus est et bona saeculi parum intellegit (cf. Plaut. Capt. 124): S. or. IV 7 intellegamus nostri saeculi bona.

Das Ergebnis seiner Untersuchung faßt K. folgendermaßen zusammen: Wie in anderen Dingen ist S. auch in seinen Studien über eine gewisse Mittelmäßigkeit nicht hinausgekommen. Griechische Schriftsteller kannte er keine oder nur sehr wenige, von den lateinischen besonders die Schulschriftsteller Terenz, Vergil, Sallust, Cicero, weniger Horaz und Lukan. Seine Geschichtskenntnis schöpfte er meistens aus Valerius Maximus, seltener aus Cicero, Livius und dem älteren Plinius. Von den übrigen Dichtern, mit denen er sich befaßte, waren es Ovid, Silius und Juvenal, von den Prosaschriftstellern der jüngere Plinius, Tacitus, Fronto und wahrscheinlich Gellius. Die Nachahmung der übrigen steht weniger sicher. Der Verf. schließt mit der Bemerkung, daß seine Arbeit insbesondere hinsichtlich der Prosaiker einen Anspruch auf Vollständigkeit nicht erhebe.

50. W. Kroll, der eine Bearbeitung des Symmachus für die Bibliotheca Teubneriana übernommen hat, bespricht im Philologus, B. LI S. 664—669, mehrere Stellen nach O. Seecks Ausgabe. Ep. I 8, 1 verteidigt er operae est, ebenso I 41 nostri diligentiam der Hs Γ; II 7, 2 vermutet er pedem referas st. praeferas; II 61 streicht er mit Gruter non vor negare; III 3, 1 liest er mit P^2, indem er bemerkt, daß Seeck den Korrektor des Parisinus etwas zu ungünstig beurteilt habe, religione für regione und führt eine Reihe von Stellen auf, an denen die Lesart von P^2 aufzunehmen sei; III 25, 2 schreibt er conscientiam st. constantiam, 47 libris st. liberis; 77 apud me (st. te) potius; IV 19, 1 redactus st. reductus; 58, 2 geminatae st. gemina ante; VI 66, 1 quod si st. quo si und secessum st. recursum; VII 48 emissos oder in rem missos st. remissos; 55 officia st. omnia; 101 ipse <*indices* oder nuntias> sospitatis; VIII 39 sed si mei (st. simile) stili; 65 praecipere animo [tuo] incerta mit Γ; IX 31, 2 tales advocationi errores pl. remisisti st. talis advocationis erroris p. resisti (Γ); 70 officii sui (st. tui); Rel. VI 1 spernere st. sperare — Or. II 5 wird die Überlieferung et nostrorum a. i. perveniret gegen Seecks et hos errorum a. i. permuniret verteidigt, 14 venustatis st. vetustatis vermutet.

51. Einzelne Stellen:

a) Zu orat. I 16 (ed. Seeck) liest O. Roßbach, Rhein. Mus. XLVI (1891) 316 ('Schediasma criticum') moratur st. adoratur (demoratur Seeck), II 24 nisi semper accesserit <*quid*>. — b) Zu ep. VII 43 vermuten Rittweger-Wölfflin im Arch. f. lat. Lex. VII (1892) 314 ('Was heißt das Pferd') equos (st. equas) curules.

52. Unzugänglich war dem Berichterstatter: J. Waltzing, Une lettre de Symmaque concernant les corporati orbis Romae, Revue de l'instruction publique Belgique XXXV 217—237; ebensowenig ist ihm zugegangen:

53. L. Havet, La prose métrique de Symmaque et les origines métriques du cursus. (Bibliothèque de l'école des hautes études, fasc. 94.) Paris 1892, Bouillon. S. 112. 4 M. (Anz.: Göttinger gel. Anzeig. 1. — Revue critique 1893, 186—193 v. P. Lejay. — Neue phil. Rundschau 1893, 136 f. — Wochenschr. f. klass. Phil. X 380—384 v. Kroll. — Lit. Centralbl. 1893, 609 f. — Revue de philol. 1894 von H. Bornecque.)

Jahresbericht über Terenz von 1889—1896

mit einem Anhang über

Senecas Tragödien und **Publilius Syrus**

von

F. Schlee.

Der letzte Jahresbericht über Terenz von Spengel ist im Jahre 1891 erschienen, er umfaßt den Zeitraum 1884—1888. Hätte ich alles, was seitdem geschrieben ist, berücksichtigen wollen, wäre der Bericht über die Maßen angeschwollen; auch schien es überflüssig, über längst bekannte Bücher zu referieren. Wenn ich daher von der Gepflogenheit dieser Jahresberichte abweiche und nur eine Auswahl biete, so bitte ich, dies durch die lange Unterbrechung, welche bei dem Übergang auf einen neuen Mitarbeiter entstanden ist, freundlichst zu entschuldigen.

I. Allgemeines.

a. Handschriften.

Edm. Hauler, Paläographisches, Historisches und Kritisches zum Bembinus des Terenz. Wiener Studien XI, 1889. S. 268 ff., und XII, 1890, S. 240 ff.

Hauler ficht die von Umpfenbach gegebene Datierung der beiden Korrektoren im Bembinus an; den corr. antiquus setzt er ins VI/VII., spätestens VIII., den corr. recens an die Wende des VIII. und IX. Jahrh.; hiergegen K. Dziatzko, Aus und über Terenzhandschriften, s. S. 121. Als Eigentümer des Bemb. vor Bernh. Bembus wird aus einer Eintragung am Schlusse der Hs namhaft gemacht Porcello (Giantoni de' Pandoni), ein unstet umherwandelnder Betteldichter, um die Mitte des XV. Jahrh.; vgl. auch Pierre de Nolhac, La bibliothèque de Fulvio Orsini, Paris 1887. Der fragmentarische Zustand des Bemb. datiert nach H. so weit zurück als unsere Kenntnis von der Hs. — H. hat einzelne Stichproben, besonders aus dem Anfang des Haut., genommen und die Revision dieser Komödie durch zwei befreundete Herren zu Ende führen lassen. Die Nachprüfung beweist, daß Umpfenbachs Apparat

teils ungenau, teils fehlerhaft ist. Von den Vorschlägen, die er auf Grund seiner Kollation macht, hebe ich hervor: Andr. 916 venit für evenit; Haut. 250 propere für propera; Haut. 518 interpungiert er mit manus[3]: recte equidem; sed te miror; zu recte equidem sei dem Sinne nach 'istic sum' zu ergänzen; ib. 818 f. quid igitur dicam tibi vis: abiisti, mihi, hui, amicam adduxti; ib. 897 mit manus[3]: quamobrem? nescio equidem. B. Miror.

K. Dziatzko, Zur Geschichte der Bembo-Handschrift des Terenz. Rhein. Mus. XLVI, S. 47 ff.

Im Anschluß an den eben besprochenen Aufsatz macht Dz. auf zwei alte Kollationen des Bemb. aufmerksam. Die eine steht in einer Terenzausgabe Glareans (Venet. 1543, Melch. Sessam), jetzt in der Bodleiana zu Oxford mit der Signatur X 2. 6, 29, und geht zurück auf die Kollation, welche Angelus Politianus vom Bemb. machte, wie sie in der Magliabecchiana zu Florenz und in der Ambrosiana zu Mailand erhalten ist. Sie enthält nur Eintragungen aus dem Text des Bemb., nicht auch aus seinen Scholien. Zwei größere Lücken werden bei diesen Eintragungen angezeigt, die der Bemb. nicht hat, und die, wie Dz. vermutet, der Schreiber in seiner gedruckten Vorlage vorfand. Die andere Kollation steht in einer Wolfenbütteler Terenzhs, die ein Deutscher, Osualdus de Nordlinga, a. 1433 in Italien geschrieben hat. Am Rande dieser Hs hat ein späterer Schreiber einige Bemerkungen gemacht, die Kenntnis des Bemb. verraten. Alle diese Kollationen beweisen, daß der Bemb. schon zu Politians und Bembos Zeit in dem verstümmelten Zustand war, den er heute aufweist. — Zum Schluß verteidigt Dz. Eun. 331 das von PCG Don. und Prisc. überlieferte 'delerare' gegenüber delirare (ADEL), welches Hauler in Schutz genommen hatte.

K. Dziatzko, Zur Frage der Calliopianischen Rezension des Terenz. Commentationes Woelfflinianae. 1891. S. 221 ff.

Die Frage, welche von den beiden Calliopischen Hssklassen die ursprüngliche Rezension des Calliopius enthält, ob Δ(DGV) oder Γ (PCFB), wird hier mit Hülfe der Subskriptionen in Angriff genommen. Zwar führt auch diese Betrachtung nicht zur sicheren Entscheidung; aber sie ist in vielfacher Hinsicht lehrreich durch die Fülle des handschriftlichen Materials, das Dz. aus dem reichen Schatz seiner Kollationen zu bieten vermag.

Dz. unterscheidet zwei verschiedene Arten der Subskription: die eine, welche den Rezensionsvermerk erst nach dem üblichen Schreiberschluß 'explicit' bietet, die andere, welche ihn unmittelbar an das letzte Wort der Komödie 'plaudite' anschließt. Die letzte Art ist sehr häufig,

besonders in den jüngeren Hss; die erstere findet sich nur am Schluß der letzten Stücke beider Klassen, in Δ am Schluß der Hec., in Γ am Schluß des Phorm. Beide Klassen haben ihre charakteristische Form. In D (G fehlt hier) heißt es: P. Terentii Afri Hecyra explic. Calliopius recensui; in PCB (F fehlt hier) Terenti Afri explicit comoedia Phormio. feliciter Calliopio bono scholastico. Beide Formen sind gut alt und unverdächtig, wie eine Vergleichung mit den von Jahn (Ber. der Sächs. Ges. der Wiss. Phil.-hist. Kl. 1851) besprochenen Subskriptionen ergiebt, sodaß man also nicht entscheiden kann, welche die ursprüngliche ist. Die andere Art der Subskription, unmittelbar hinter 'plaudite', hält Dz. mit Recht für verdächtig, für eine spätere Eintragung der Schreiber in nachcalliopischer Zeit. Sie fehlt in D ganz nach dem Eun., Phorm. und Haut., in CF ist sie öfters erst von zweiter Hand. Aus den Scholien läßt sich, wie mir scheint, noch ein Argument für spätere, nachcalliopische Provenienz gewinnen. Die Scholiasten fassen Calliopius sämtlich als recitator (d. i. Schauspieldirektor) auf, der das letzte Wort jeder Komödie 'plaudite' spreche. Vor dem 'plaudite' steht nun in den Hss als nota des cantor ω. Dieser Buchstabe wurde von ihnen als Bezeichnung für Calliopius angesehen, und so kam es, daß sie über ω schrieben 'Calliopius' (vgl. V am Ende der Andr. 'Calliopius plaudete'). Zu diesem 'Calliopius' fügten dann andere Schreiber aus Mißverständnis des Zusammenhangs 'recensui' hinzu. Aus diesem Hergang erklärt sich das unstete Umherirren dieses Rezensionsvermerkes, der bald über der Zeile, bald in der Zeile an verschiedenen Stellen steht

Aus der Anwendung des Wortes recensere, das in beiden Subskriptionsarten gebraucht ist, gewinnt Dz. einen Anhalt zur Bestimmung der Zeit des Calliopius. Das Wort wird in den ältesten Subskriptionen bis zum 4. Jahrh. für diorthotische Thätigkeit nicht verwendet. Zur Zeit des Luxorius (500) ist es üblich. Auf dieselbe Zeit weist auch der Ausdruck scholasticus für einen gelehrten Grammatiker. Fr. Leo, der Calliopius vor Donat ansetzt, hält auch Plaut. Forschungen S. 47 an seiner Datierung fest. Er vermutet, daß 'recensere' in den Subskriptionen schon in früherer Zeit gebraucht worden sei im Gegensatz zu legere und emendare von den Rezensionen, welche sich der kritischen Zeichen enthielten.

Friedrich Schlee, Zum Laurentianus XXXVIII, 24 (Victorianus des Terentius). Rhein. Mus. XLVI, S. 147 ff.

Umpfenbach giebt in seiner Vorrede p. XVIII an, daß zwei Blätter des Victorianus, 4 und 5, ein wenig jünger als die übrigen seien. Schon beim ersten Durchblättern der Hs erkannte ich dieselbe Hand auch noch an vier anderen Stellen, auf Blatt 12 und 13, 25 und

26, 108 und 134. Blatt 4 und 5 bilden die innerste Lage des ersten Quaternio, 12 und 13 die des zweiten, 25 und 26 die innerste Lage des vierten Faszikels, eines Ternio, 108 und 134 sind als einzelne Blätter mit umgeknifftem Rand in ihre Faszikel eingeheftet. Die Blätter enthalten: Andr. I, 1, 71—I, 2, 8; II, 3, 10—II, 6, 22; V, 2, 5—V, 3, 32; Phorm. IV, 1, 22—IV, 3, 28; Haut. III, 1, 57—III, 2, 6. Diese jüngeren Blätter haben eine andere Vorlage gehabt als der Vict. Sie stimmen mit G nur wenig überein, mehr mit der Familie PC, und zeigen außerdem viele willkürliche Umstellungen und Änderungen, Auslassungen und Zusätze, wie sie bei den jüngeren Calliopiani gewöhnlich sind. Das wichtigste Argument aber für die Annahme einer verschiedenen Vorlage ist der Umstand, daß wir auf diesen Blättern eine ganz andere Scholienmasse finden als sonst im Vict. Während in dieser Hs auf allen übrigen Blättern dieselben Scholien begegnen wie in GCE und in der Scholienhs Monacensis 14 420, zeigen die Scholien auf den jüngeren Blättern mit denen der genannten Hss gar keine Verwandtschaft. Wir sind auf diesen Blättern in eine andere Ära der Terenzkritik versetzt; die alten Scholien sind über Bord geworfen, und andere an ihre Stelle getreten, die der neuen Zeit mehr zusagten. — Umpfenbachs Angabe in der praef. ist also in zweifacher Hinsicht zu berichtigen: 1) sind nicht zwei, sondern acht Blätter von jüngerer Hand geschrieben, 2) sind diese Blätter nicht ein wenig, sondern wahrscheinlich mehrere Jahrhunderte jünger.

E. Gutjahr, Der Kodex Victorianus des Terenz. Mit einer Tafel. Berichte über die Verhandlungen der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Phil.-hist. Klasse. 1891. II. III. Leipzig 1892, Hirzel.

Gutjahr war im Sommer 1890 in Italien, um Terenzstudien zu machen. Da es ihm an Zeit gebrach, den interessanten cod. Vict. an Ort und Stelle in Florenz zu kollationieren, nahm er sich eine photographische Aufnahme sämtlicher Blätter der Hs mit nach Hause, um hier in Muße ihre Geschichte zu verfolgen. Ich habe diese Hs im selben Jahre drei Monate lang täglich kollationiert; da ich aber mehr auf die Scholien als auf Bemerkungen über die Geschichte der Hs achtete, so mag mir manches von dem, was G. gesehen hat, entgangen sein. Jedenfalls bin ich außer stande, alle von ihm gegebenen Lesungen zu bestätigen. Ich muß ihm die Vertretung derselben allein überlassen und referiere hier nur, was er in der obigen Abhandlung auseinandergesetzt hat.

Erster Besitzer der Hs soll Wala, ein Vetter Karls d. Gr., gewesen sein († 836). Das schließt G. aus der Eintragung Valcho . . .

poe . . (= Valchonis poetarum), die er in einer Rasur auf fol. 1ª gefunden hat. Er knüpft an diesen Namen folgende Vermutung über die Entstehung der Hs. Da Wala ein Schüler Alcuins war, wird er sein Terenzexemplar von Alcuin erhalten haben. Letzterer hat, wie bezeugt ist, Terenzkomödien im Kreise Karls d. Gr. vorgelesen, er führte unter ihnen den akademischen Namen Calliopius, als Hüter des Stilus. Demnach wird Alcuin, so schließt G., nach einer alten (national-römischen) Vorlage sich eine Rezension gemacht haben (die sog. rec. Calliopii), und von diesem Handexemplar Alcuins wird unser Vict. die Abschrift sein. Dadurch wäre die alte Hypothese von Casp. Barth (Advers. Frankf. 1648) bestätigt, daß der Terenzrezensor Calliopius Alcuin sei. Dieser Schluß beruht auf einer ungenügenden Kenntnis der Hs. In ihr sind Scholien und Text gleichzeitig geschrieben und aus einem älteren Exemplar übernommen. Die Verworrenheit und Depravation der Scholien lassen sogar auf eine ziemlich lange Tradition schließen. Nirgends deuten die Scholien auf Alcuin hin, sie fassen die Subskription Calliopius recensui alle fälschlich so auf, als hätte Calliopius zu Lebzeiten des Terenz als Schauspieler dessen Stücke aufgeführt. Wenn also wirklich der Vict. dem Wala gehörte, so ergiebt sich, daß die Scholien älter sind als Alcuin, daß also der Name Calliopius nicht durch Alcuin in unsere Hss gekommen, sondern vielmehr erst aus unseren Hss dem Alcuin scherzweise als akademischer Name beigelegt worden ist.

Weiter als zweiten und dritten Besitzer hat G. auf demselben Blatte einen gewissen Jacobus und Dominicus clericus ermittelt. Dicht vor Valchonis poetarum hat er nämlich ebenfalls in Rasur gelesen m Jacobi (= manuscriptus Jacobi) und darunter M. L. Domenici clerici. Beide Namen finden sich im Mönchskatalog von Corbie. Da Wala selbst von 826—836 Abt von Corbie war, so scheint der Besitz des Buches nach seinem Tode auf diese Männer nacheinander übergegangen zu sein. Dominicus war 840/1 Notar in der Kanzlei Ludwigs des Deutschen, als Ratleik Vorstand der Kanzlei war. Dieser Umstand führte G. zur Entdeckung des vierten Besitzers Ratleik. Von diesem Namen sind nur noch ein paar Striche erhalten, die aber sehr wohl Züge des Wortes Rathleichus gewesen sein könnten. Eine Bestätigung dieses Namens findet G. in dem unter der Rasur stehenden Zusatz eximie legum doctor, welcher auf Ratleik gewiß vortrefflich paßt. Bedenken erregt mir nur die Form eximie. Man erwartet doch eximius. Was soll hier der Vokativ oder das Adverb? An der Form eximie aber ist nicht zu zweifeln; diese habe ich ebenso, unabhängig von G., notiert.

Noch einen fünften Besitzer hat G. eruiert in Hrabanus Maurus. Über der Rasur von Ratleik ist nämlich nach Gutjahr noch zu lesen amicho charissimo Lothagino (=Lothariregnino). Ich habe nur lesen

können mihi carissimo. Bei den engen Beziehungen, in denen Ratleik zu Hraban gestanden hat, erscheint es sehr wahrscheinlich, daß Ratleik die Hs ihm zum Geschenk gemacht hat. Hraban hat sie dann als Erzbischof mit nach Mainz gebracht, und hier oder in Fulda hat sie sechs Jahrhunderte geruht, bis sie, wahrscheinlich durch Joh. Aurispa, nach Italien verschleppt wurde. Wenn diese Namen alle richtig gelesen oder vermutet sind, was hoffentlich erneute Untersuchungen bestätigen werden, so ist damit das Alter und die Geschichte der Hs klar erwiesen.

Zwei Notizen in derselben will ich noch zum Schluß erwähnen. Auf fol. 1^b soll nach Umpfenbach und G. stehen: Tenentius[235]. Man schließt aus dieser Schreibung auf eine angelsächsische, bez. irische Hand. Ich habe mir ausdrücklich notiert: Terentius[235], nicht Tenentius; das r ist zwar ungeschickt geschrieben, aber doch kein n, wie das folgende in demselben Namen. Ferner steht auf fol. 1^a quer über den Rasuren: morte repentina noli gaudere malorum. G. bezieht die Worte morte repentina auf Hrabans plötzlichen Tod (er starb am 4. Febr. 856 am Fieber), und die Worte noli gaudere malorum bezeichnet er als ein Versfragment, „das zur weiteren Charakteristik des Empfängers beigefügt sein könnte, natürlich zu einer Zeit, in der die Namen noch nicht ausradiert waren". Es scheint mir sehr unwahrscheinlich, daß jemand den Tod Hrabans in so wunderlicher Weise (durch den bloßen Ablativ) hier angedeutet haben sollte, und die Worte noli gaudere malorum geben für sich gar keinen Sinn. Ich vermute, die Worte gehören als Hexameter zusammen. Derjenige, welcher die ihm unbekannten Namen ausradierte, wollte vielleicht einen Witz machen, indem er über seine Leichen schrieb: „Ich habe hier Bösewichte umgebracht".

K. Dziatzko, Aus und über Terenzhandschriften. Rhein. Mus. für Phil. XLVII, S. 634.

Dziatzko wendet sich in diesem Aufsatz zunächst gegen eine Bemerkung Haulers (Wiener Stud. XI, S. 268, 270 f., s. o. S. 116), welcher die Hand des corr. rec. im Cod. Bemb. auf Grund der Nachbildungen bei Zangemeister, Chatelain und in den Publikationen der Palaeogr. Society dem 8/9., nicht dem 15. Jahrh. zugewiesen hat. Dz. hat die Hs selber eingesehen und sie von Mau nachprüfen lassen. Beide Gelehrte sind der Ansicht, daß die frühe Altersbestimmung Haulers nicht berechtigt ist. Der corr. hat die alten Kapitalbuchstaben des ersten Schreibers nachgeahmt, sodaß die Schriftzüge an sich kein sicheres Kennzeichen zur Altersbestimmung bieten. Entscheidend ist allein das stumpfe Schwarz der Tinte, welches nach Mau in so früher Zeit unerhört ist. Der Unterschied der Tinte ist allerdings sehr groß, wie jeder, der die Hs in Händen gehabt hat, bezeugen wird. Hinzu

kommt noch, daß die Änderungen des corr. rec., welche Umpfenbach als selbständige Lesarten anführt, meist solche sind, wie sie in den jüngeren Calliopiani sich häufig finden, so die Zufügung von recht überflüssigen Worten, die den Zusammenhang klarer machen sollen, wie his, mihi, ibi, est ut (zu fac), facto (zu opus est), ferner die Schreibung e für ae, u. a.

Sodann wendet sich Dz. gegen Gutjahrs Hypothese (s. S. 120), daß Calliopius Alcuin sei. Er stellt zunächst fest, daß G. den Ausdruck in der subscriptio: Calliopius recensui [schol. id est recitavi] nicht richtig verstanden hat. G. hat augenscheinlich die Abkürzung .i. = id est für et genommen und beide Verba auf die Thätigkeit Alcuins bezogen (recensere Nachprüfung der Korrektheit, recitare vorlesen). Aber das Scholion 'id est recitavi' gehört einer viel späteren Zeit an als das Lemma 'Calliopius recensui', einer Zeit, in der man keine Ahnung mehr von der technischen Bedeutung des recensere hatte, sondern dies Verb mit recitare (aufführen) wiedergab und infolgedessen in Calliopius den Schauspieler des Terenz sah. Dies erweist Dz. aus einer ganzen Reihe von Scholien des Vict. und anderer Hss, auch aus Eugraphius, der schon demselben Irrtum wie die Scholiasten verfallen war.

Zum Schluß spricht Dz. noch die Vermutung aus, daß der cod. Vict. aus einer Bilderhandschrift geflossen sei. Der Schreiber hatte für die Andria ursprünglich einen viel zu großen Raum angesetzt, vier Faszikel. Als sich dieser Raum als zu groß erwies, reduzierte er zwei Quaternionen auf Ternionen, außerdem zog er auf Blatt 27 und 28 kurze Verse auseinander, um mehr Raum zu füllen. Dies Verfahren erklärt Dz. so, daß der Schreiber eine Bilderhandschrift vor sich hatte und beim Weglassen der Bilder den nötigen Raum schwer berechnen konnte. Natürlich war diese Vorlage des Vict. immer noch recht verschieden von der unserer Bilderhandschriften PC. Das beweisen die Abweichungen im Text und die Scholien.

E. Kalinka, Analecta Latina. Wiener Studien, XVI, 1894. S. 78 ff.

Kalinka macht uns mit einer Pariser Hs 12 244 (saecl. IX) bekannt, der ein Blatt aus dem X. Jahrh. mit 74 Versen aus Terenz' Hec. (628—701) vorgeheftet ist. Es gehört, wie die von K. besorgte Kollation zeigt, der Calliopischen Rezension an; doch läßt sich nicht genauer bestimmen, welcher der beiden Klassen, ob Δ oder Γ. Die Scholien zeigen Verwandtschaft mit den Scholien aus Δ.

Friedrich Falbrecht, De tertio Andriae exitu, quem exhibet codex Erlangensis CCC. Diss. Vindob. Wien 1893, Gerold. 38 S.

Der etwas kurz abgebrochene Schluß der Andria hat schon frühzeitig Dichterlinge veranlaßt, die letzte Scene ein wenig weiter auszuspinnen. So finden wir in einzelnen Hss des X.–XIV. Jahrh. nach V 6, 11 einen zweiten Schluß, den Umpfenbach in seiner kritischen Ausgabe hat abdrucken lassen. In unsern guten Terenshss steht er nicht; doch Donat und Eugraphius kannten ihn schon, verwarfen ihn aber beide, ersterer mit der Bemerkung: hi versus negantur Terentii esse, adeo ut in plurimis exemplaribus bonis non inferantur. Vor einigen Jahren ist nun von Zucker im cod. Erlang. 300 (XI—XII scl.) ein dritter Schluß entdeckt worden, der, wie man auf den ersten Blick sieht, inhaltlich noch viel schwächer ist als der zweite und der Sprache nach aus ziemlich später Zeit stammt. Der Verfasser desselben gehört zu den Leuten, von denen Priscian sagt: fuerunt quidam, qui abnegarent ulla esse in Terentii comoediis metra. Doch will ich damit nicht andeuten, daß ich ihn in die Zeit vor Priscian setze. Er mag wohl noch erheblich jünger sein. — Falbrecht hat sich der Sisyphusarbeit unterzogen, diesen Schluß in eine des Ter. nicht unwürdige sprachliche und metrische Form zu bringen, um ihn nachher als des Ter. völlig unwürdig wieder fallen zu lassen. Wäre er im Lesen von Hss geübter gewesen, würde er hinter den Buchstaben nicht so viel gesucht und die dürftige Prosa leichter erkannt haben. Der Verfasser dieses Schlusses war nicht imstande, einen Terenzischen Dialog zu schreiben. Er hatte aber den Ter. viel gelesen und gesehen, daß bei ihm die Personen oft einander ins Wort fallen. Das hielt er für die erste Forderung eines guten Dialogs, und er ließ seine Personen nun so reden, daß jede meist nur einen Satzfetzen spricht. Wenn man sich diese Fetzen zusammensucht, sind die Sätze ganz klar. Die Überlieferung ist mit einer einzigen Ausnahme am Schluß (ut des sint et mecum ei nuptiae sint) fast vollkommen richtig, nur muß man keine Verse daraus machen wollen. Thut man dies, dann ist freilich in den 16 Zeilen keine einzige richtig überliefert. F. wird mir entgegnen, an gewissen Stellen sei der Rhythmus unverkennbar; gewiß, es sind eben Reminiszenzen aus Ter., aber keine Verse. Ich setze zur Begründung meines Urteils den Anfang dieses exitus Erlangensis hierher: Charinus: Te expectabam. Pamphilus: Quasi deorum inveni voluptatem. Char.: et me in portum . . Pam.: O fortuna, quam non speravi. Char.: deducere memento . . Davus: I domum, para, quae nuptae conveniunt; iam educitur. Char.: et de me. . Dav.: Quid moraris? Char.: curare. Dav.: Oportet. Chremem socerum expecto. Char.: face me vestrae . . Dav.: Adest (scil. Chremes). Char.: adiunctum affinitati. Die Worte 'face me vestrae' sind in der Hs geschrieben: faces me ur̄e: urę ist eine in allen Hss des XI. Jahrh. vor-

kommende Abkürzung für vestrae. Falbrecht macht aus diesen Worten: faucibus me urget.

Fr. Schoell, Zu Terenz' Adelphen. Rhein. Mus. 44. 1889. S. 280 ff.

Schoell ist der Ansicht, daß unsere Terenzhss verderbter seien, als die Herausgeber im allgemeinen anerkennen: die Abschreiber hätten oft interpoliert oder durch Versehen ganze Verse ausgelassen und dann den Riß notdürftig geflickt. Er führt uns diese Verderbnis an folgenden Stellen aus den beiden ersten Akten der Ad. vor: 117 hat Varro 'scortatur' für 'obsonat'. Da er um des Wortes 'scortatur' willen den Vers anführt, hält Sch. es für ausgeschlossen, daß Varro sollte falsch aus dem Gedächtnis citiert haben. Mit der Lesart 'scortatur' aber vertragen sich die beiden nächsten Verse nicht. Sie sind also Interpolation. — 162 klingen ihm die Worte 'hanc iniuriam mihi nolle factam esse' schwerfällig und vor den folgenden 'novi ego vostra haec: nollem factum' geradezu unerträglich. Sie sind also interpoliert, und er rät zu schreiben: Tu quod te posterius purges, huius non faciam. crede mi hoc | ego meum ius persequar. Aber weist nicht gerade das 'haec' in den Worten novi ego vostra haec 'nollem factum' auf das vorhergehende nolle factum esse zurück? — 218 sollen die Worte atque adulescenti esses morigeratus nur eine erweiternde Glosse zu si de tuo iure concessisses paululum sein. Sie müssen also nach Sch. weg. Die nun entstehende Lücke wird so ausgefüllt, daß die Hälfte des nächsten Verses in die Höhe gehoben und dort ein Halbvers eingeschoben wird, also: metuisti, si nunc de tuo iure concessisses paululum, | ne non tibi istuc faeneraret? hominum homo's stultissime. | Sa. <Ne tu homo's inperitus ipsus:> ego spem etc. Kann man wohl sagen 'es stultissime' für 'es stultissimus'? — Nicht ganz so schlimm ist die Interpolation, die er 198 annimmt. Hier erweckt ihm vornehmlich 'verberavit' Bedenken, das sich mit dem folgenden Verse 'homini misero plus quingentos colaphos infregit mihi' nicht vertragen soll. Er macht daraus 'liberavit', so daß der ganze Vers lautet: Domo mi eripuit, liberavit, me invito abduxit meam. Aber durch bloßes Entreißen wurde doch eine Sklavin noch nicht frei; außerdem, wenn 'mi meam' zu allen drei Verben gehören soll, erwartet man doch 'mi invito'. — Eine Lücke, die durch Versehen beim Abschreiben entstanden ist, nimmt er Prol. 3 an: indicio de se ipse erit, vos eritis iudices. Der Vers ist wegen der pyrrhichischen Messung von 'erit' beanstandet worden. Noch mehr Bedenken erweckt Sch. die Ausdrucksweise: indicio est aliquis, man könne doch nur sagen: indicio est aliquid. Er schlägt daher vor: indicio <falso factam ex vetere quom arguont: | index> de se ipse erit, vos eritis iudices.

Zu dem Ausdruck 'indicio est aliquis' führt schon Westerhof sehr passend aus Lucr. IV 1019 an: indicioque sui facti persaepe fuere. — An all diesen Stellen bin ich von der tiefen Verderbnis unseres Textes nicht überzeugt worden. Mehr Wahrscheinlichkeit haben zwei Stellen, an denen Sch. die Calliopische Lesart gegen den Bembinus in Schutz nimmt. 264 hat der Bemb.: nihil potest supra . quidnam; die Calliopiani: nihil supra potest (oder nihil potest supra). sed quidnam (oder quisnam). Sch. scheidet 'potest' als Interpolation aus. — 267 hat der Bemb.: ego illam vero omitto, die Calliopiani: ego illam facile vero omitto. Da 'omitto' nach vorausgehendem 'omitte' entbehrt werden kann, facile aber in den Zusammenhang gut paßt, schlägt Sch. vor: ego illam vero facile, qui etc.

b. Antike Kommentatoren.

J. J. Hartmann, De Terentio et Donato commentatio Lugduni Batavorum 1895, Sijthoff. 239 S. 8. 3 M. 50.

Ohne Donat ist ein volles Verständnis des Ter. nicht möglich. Das nachzuweisen und mit Hülfe des Donatkommentars zu einem feineren Verständnis des Ter. zu führen, ist im wesentlichen die Absicht Hartmanns. Zu diesem Zwecke nimmt er sich zuerst den Eun. vor, das bedeutendste und im Altertum beliebteste Stück unseres Dichters, das aber bisher noch nie in einer Einzelausgabe gründlich kommentiert ist, und giebt uns zu diesem Stücke mit Hülfe des Don. und aus eigener Kraft einen Kommentar, nicht vom grammatisch-sprachlichen, sondern, wie Don. es gewollt, vom künstlerisch ästhetischen Standpunkte aus, eine Beleuchtung des inneren Zusammenhangs und der leitenden Motive, eine Würdigung der feinen Sprache und Komik des Dichters. Wer später einmal den Eun. kommentieren will, wird die hier niedergelegten Bemerkungen mit großem Nutzen verwerten können, weniger die vielen von ihm im Text des Terenz vorgenommenen Änderungen. Einzelne Stellen, deren Erklärung ich für unrichtig halte, will ich hier näher besprechen.

273 fragt Gnatho: Quam hoc munus gratum Thaidi arbitrare esse? Parmeno antwortet: Hoc nunc dicis eiectos hinc nos. Diese letzten Worte erklärt H.: Nunc gloriaris; scis enim eiectos hinc nos, und so werden wohl alle die Worte fassen, welche hinter dicis ein Komma setzen. Dziatzko hat es mit Recht weggelassen und ist damit zur Erklärung der jüngeren Scholien zurückgekehrt, welche hoc als Abl. fassen: hoc (scil. munere) dicis nos eiectos esse. — 418 will H. die Worte: di vostram fidem, hominem perditum miserumque, et illum sacrilegum dem Parasiten Gnatho in den Mund legen. Sie sollen bedeuten: miseret

me hominis vel potius misereret, si non sacrilegus ille esset. Ich kann nicht glauben, daß et illum sacrilegum den Sinn hat: si ille sacrilegus non esset. Außerdem paßt zu dem Bedauern weder die vorhergehende Beteuerungsformel di vostram fidem noch das Wort perditum. Die Stelle kann nur Parmeno sprechen, der seinem Erstaunen über die Dummheit des aufgeblasenen Soldaten und die platte Schmeichelei des Parasiten in kräftigen Worten Luft macht. Dazu paßt sehr gut die Beteuerungsformel, und die Worte et illum erhalten eine klare Beziehung auf den Parasiten. Don. hat unsere Stelle anders aufgefaßt. Er bezieht et illum wie H. auf hominem, wenn er bemerkt: vide, quantum addiderit, qui non hominem simpliciter, sed perditum et miserum illum, nec malum, sed sacrilegum dixerit. Aber er sagt nicht, wer die Worte gesprochen haben soll; wenn Parmeno, so bezieht er hominem — sacrilegum auf Gnatho, wenn Thraso, auf den Elephantenkommandanten. Dem Gnatho hat er sie jedenfalls nicht zugewiesen, da er ihn die vorhergehenden Worte quid ni esset sprechen läßt. — 501 hoc als Abl. temporal zu fassen = hoc temporis intervallo, gestattet der Sprachgebrauch nicht. Nur der Akk. kommt so, verbunden mit einem Gen. wie aetatis, noctis, als adverbiale Zeitbestimmung vor. Hier ist hoc = huc. — 655 giebt H. den Ausruf perii der Dorias, weil er im Munde der Pythias verspätet und unpassend klinge, da er das Erstaunen über eine bis dahin unbekannte schreckliche That ausdrücke. Daß dies aber nicht die einzige Bedeutung von perii ist, lehrt fast jedes antike Lustspiel, vgl. z. B. Andr. 346. 914. Es ist ganz allgemein ein Ausruf der Verzweiflung, der vorzüglich in die Klage der weinenden Pythias paßt, weit besser als in die Rede der Dorias, welche ja, wie 657 zeigt, noch gar nicht an die That glaubt. — 687 nimmt H. Anstoß an den Worten quem tu videre vero velles, die er verändert in qui tu videri vero velles oder quem te videri vero velles = so schön, wie du aussehen möchtest. Wäre das nicht aber eine unmotivierte Grobheit der Magd gegen Phädria? Nein, die Überlieferung ist viel schöner, nur muß man vero velles richtig auffassen. Der Sinn der Stelle ist: zu uns wurde heute ein junger Mann gebracht, an dessen Anblick du deine wahre Freude haben würdest, von dem wir nicht mit Abscheu die Augen abgewendet hätten, vgl. 670 und 684. Richtig erklären die jüngeren Scholien: vero velles] scil. libenter velles. — 693—696 sollen die Worte at ille alter venit annos natus sedecim, quem secum duxit Parmeno vom Eunuchen Dorus, die folgenden Verse age dum — monstrum hominis, non dicturu's von der Pythias gesprochen sein. Dadurch wird der feinangelegte Dialog völlig verdorben. Der Eunuch ist so verängstigt, daß er zunächst nur vereinzelte Worte hervorbringt. Erst von 699 an hat er sich so weit erholt, daß er kurze Sätze sprechen

kann. Ferner ist es viel angemessener, wenn Phädria, der Herr, den Sklaven zum Geständnis zwingt mit den Worten 'monstrum hominis, non dicturu's, als wenn das eine fremde Magd thut. — 926—940 sollen ein späterer Zusatz sein, ohne Witz und im Widerspruch mit dem Charakter Parmenos. Ich kann mir wohl denken, daß ein Theaterdirektor eine weniger wichtige Stelle streicht, aber nicht, daß er halbe Scenen ohne irgend welchen Anlaß zudichtet. Zum Verständnis unserer Stelle vgl. Don. zu 941: miro artificio poetae et ab initio non placatur Pythias nec in gratiam redit Chaereae, et insuper nunc mire a Parmenone irritatur magis. Wie wirkungsvoll ist der Kontrast in dieser Scene! Zu Anfang der jubelnde Parmeno, froh über die gelungene List, vor deren Ausgang er gezittert hatte, und zum Schluß, wie er hört, daß diese List nun doch unermeßliches Unglück über ihn und Chärea gebracht habe, seine Angst und Ratlosigkeit. Hier ist kein Wort überflüssig oder unpassend. Ja, der Jubel des Parmeno ist geradezu notwendig, um als Seitenstück zu dienen für den Jubel der Pythias (1002—1024), die nun mit ihrem Lachen dem bösen Parmeno zu seiner Angst auch noch Scham und Ärger bereitet. Es war des Dichters bewußte Absicht, die natürliche Klugheit der Frau über die listige Verschlagenheit des Sklaven triumphieren zu lassen. Zu diesem Zweck mußte erst Parmeno in prahlenden Worten die Resultate seiner List Vers 926—940 ausposaunen, um gleich darauf durch die kluge Pythias völlig vernichtet zu werden.

Im 2. Kap. geht H. auf den Donatischen Kommentar näher ein, den er schon für die Erklärung des Eunuchen ausgiebig benutzt hatte. Zuerst weist er an einzelnen charakteristischen Beispielen seinen großen Wert für uns nach, sei es, daß wir aus ihm die urbane Eleganz der Sprache des Ter. kennen lernen, oder seine Sorgfalt im dramatischen Aufbau der Stücke, oder an anderer Stelle wieder die besondere Färbung eines Wortes, einer Formel, eine feine Nüance in der Vortragsweise, wie sie nur dem Eingeweihten aus der lebendigen Praxis der Bühne bekannt sein kann. Von diesen wertvollen Scholien sondert er alle rhetorischen, grammatischen und philosophischen Scholien als heterogene Bestandteile aus anderer Zeit und von andern Verfassern ab. Vom kritischen Standpunkt aus mag dies Verfahren bedenklich erscheinen — denn schwerlich wird auf diese Weise jeder Mitarbeiter an dem überlieferten Scholienkomplex das Seine zurückerhalten —; vom praktischen Standpunkt aus aber wäre es gewiß nützlich, alle Scholien, die sich auf die scenische Kunst beziehen, zusammenzustellen und so das Wertvolle von dem Minderwertigen zu trennen.

Im 3. Kap. behandelt H. eine große Anzahl verdorbener Stellen des Kommentars, an denen er teils eigene Konjekturen bietet, teils

ältere Vorschläge empfiehlt, teils nur den Sitz des Übels andeutet und den Sinn enträtselt. In Wahrheit ist die Emendation des Kommentars ein periculosae plenum opus aleae. Man weiß nie, wen man vor sich hat, ob Don. oder einen späten Scholiasten. So lesen wir zu Andr. 148 ut qui se neget] probavit quod non volebat senex Sosiae: adhuc superest, ut ostendat, quod non sit irascendum, quin iuste irascatur. Das ist eins jener Scholien, wie sie zu Dutzenden auch auf jeder Seite aller Calliopischen Hss wiederkehren, eine müßige Periphrase des Sinnes, um den Gedankengang klar zu stellen. Das Latein ist barbarisch. Die Worte sollen bedeuten: Bis hierher hat der Alte dem Sosia gezeigt, was er nicht wollte (was ihm unangenehm war); es bleibt nur noch übrig, zu zeigen, daß er trotzdem darüber nicht zürnen dürfe, ohne einen gerechten Grund zum Zürnen zu haben. Hier zu ändern, wie es Hartmann gethan, halte ich für verkehrt. Ein anderer Grund, der die Herausgabe des Kommentars sehr erschwert, ist die oft heillose Verwirrung in manchen Scholienpartien. Alle unsere Scholienhss sind aus Terenzhss exzerpiert, in denen die Scholien am Rande oder zwischen dem Text vermerkt waren. Die Abschreiber haben dabei oft die Reihenfolge der Scholien verschoben, Zusammengehöriges auseinander gerissen, nicht Zusammenhängendes verbunden, viele Scholien auch an verkehrte Lemmata angeschlossen. Als Beispiel diene, was an Scholien zu Andr. 268/269 überliefert ist: constitutae] non addit 'a patre', sed invidiose, quasi et a Pamphilo sint constitutae. an timet in negotio? in hunc diem] idem enim dies est, quo placuerant destinatae nuptiae, quamvis Chremes renuntiaverat. et supra. hic nuptiis dictus est dies. tum autem] tum, praeterea, tertiam sollicitudinem habere Glycerium, ne deseratur a Pamphilo. sollicita est] sollicitudo rerum incertarum magis est. quod in hunc diem] hic certior metus est et gravior. Diese Scholien müssen nach meiner Ansicht so geordnet werden: sollicita est] sollicitudo rerum incertarum magis est. quod in hunc diem] hic certior metus est et gravior; idem enim dies est, quo placuerant destinatae nuptiae, quamvis . . . dictus est dies. constitutae] non addit 'a patre', sed invidiose, quasi . . . an timet in negotio? (= oder liegt die Furcht hier in der Sache, nicht in der Person?). tum autem] tum, praeterea . . a Pamphilo. Über viele ähnliche Stellen hat H. Licht verbreitet. Mögen auch manche Konjekturen unwahrscheinlich, manche Änderungen unnötig erscheinen, zunächst kommt es darauf an, Licht in die Dunkelheit, Ordnung in die bunte Masse zu bringen. Dazu ist hier eine wertvolle Vorarbeit geliefert.

Im letzten Kap. handelt H. von dem Verhältnis des Ter. zu seinen Originalen. Ter. ist ihm nicht bloß Übersetzer oder Interpret des Menander und Apollodor, sondern selbständiger Dichter, der zwar im allgemeinen Stoff und Gang der Handlungen den Griechen entlehnt,

aber in der Sprache, in der Charakteristik der Personen, in der Erfindung neuer Motive, ja oft auch im Aufbau der Stücke durchaus seine Unabhängigkeit sich gewahrt hat. Auch für diese Untersuchung ist der Donatkommentar die Hauptquelle. Das reiche Register der Scholien, die sich auf diesen Punkt ausdrücklich beziehen, bestätigt vollauf H.s Urteil über unseren Dichter. Könnte man dazu noch die vielen mit bene, mire, artificiose eingeleiteten Scholien rechnen, wie H. möchte, so würde das Register leicht noch hundertmal größer werden. Aber ich möchte hier vor blindem Schematismus warnen. So wenig man aus jedem bene des Servius im Vergilkommentar auf antike Äneiskritik schließen darf, ebenso wenig ist im Donatkommentar jedes mire, artificiose u. s. w. ein Fingerzeig darauf, daß Ter. von seinem Original abgewichen sei. Finden sich doch diese Worte häufig auch in den Prologen, die als Eigentum des Ter. keine Originale haben. Speziell 'mire' ist gar nicht immer ein Ausdruck bewundernder Anerkennung, sondern bedeutet meist auffällig, ungewöhnlich und ist nichts weiter als ein avis au lecteur, nicht schnell über die Stelle hinwegzueilen. Vgl. z. B. Andr. 73 vereor, ne quid Andria apportet mali das Scholion zu Andria] mire. audivit enim excessisse ex ephebis Pamphilum illatamque mentionem mulieris peregrinae. Was der Scholiast will, ist klar. Andria, meint er, kann doppelt bezogen werden, einmal auf Pamphilus, der jetzt aus dem Ephebenalter herausgetreten und Mann geworden ist (also Andria = ἀνδρία Männlichkeit), zweitens auf Glycerium, das fremde Mädchen von Andros (also Andria = Ἀνδρία). Wenn diese Auslegung des Scholions richtig ist, kann mire nur heißen, das Wort Andria ist hier sehr auffällig gebraucht; es kann nämlich doppelten Sinn haben.

Frid. Schlee, Scholia Terentiana. Leipzig 1893, Teubner. 184 S. 8.

Aus folgenden Terenzhss habe ich die Scholien gesammelt und geordnet: aus den Vaticani 1640 (G, Decurtatus) und 3868 (C), aus den Florentini Laurentianus 38, 24 (D, Victorianus) und Riccardianus 528 (E) und aus dem Monacensis 14420 (M).

Als ich mich an die Sammlung der Scholien machte, hegte ich die Hoffnung, aus ihnen näheren Aufschluß über die Hssklassen Δ und Γ zu gewinnen. Diese Hoffnung aber erfüllte sich nur zum Teil. Die Scholien bestätigten, was Schindler, Leo und Dziatzko schon erwiesen hatten, daß die Klasse Δ nicht eine aus Donat verbesserte Spielart von Γ, sondern eine selbständige Rezension repräsentiert. Dieser Rezension war nämlich eine ganz bestimmte Art von Scholien eigen, deren Kern schon in vielen Vorgängern von D, der ältesten Hs dieser Klasse, gestanden haben muß und mit dem Text gemeinsam sich fortgepflanzt hat.

In der Klasse Γ finden sich diese Scholien nicht, oder, wo uns einzelne derselben begegnen, wie in C, sind sie erst von späterer Hand eingetragen.

Nach dieser Entdeckung durfte ich in den Scholien der Klasse Δ einen relativ alten, guten Kern vermuten. Darum exzerpierte ich sie alle, wo ich sie fand. Es war eine große Menge von sprachlichen Erklärungen und Umschreibungen des Sinnes; vor jeder Scene stand eine kurze Einleitung, vereinzelt fanden sich Bemerkungen aus Servius, Priscian, Isidorus u. a., meist mit Quellenangabe. Klarheit und Ordnung in die Masse brachte der Monacensis. Aus ihm erkannte ich, daß alle Scholien mit Quellenangabe aus dem ursprünglichen Kommentar auszuscheiden seien. Was übrig blieb, war ein vorwiegend sprachlicher Kommentar mit kurzen Sceneneinleitungen, einheitlich in seiner Art und in seinem Kerne alt. Das beweisen die Übereinstimmungen mit Donat, den Bembinusscholien und alten Glossaren; manche von den Scholien sind schon von Donat bekämpft worden, andere sind selbst in den Text des Bembinus eingedrungen.

Aus dem Fundort dieses sprachlichen Kommentars, welchen ich zum Unterschiede von den später zu erwähnenden commentarius antiquior nannte, ließ sich schließen, daß auch der Monac. seine Scholien aus einem Exemplar der Klasse Δ entnommen habe. Eine nähere Prüfung ergab, daß der Schreiber des Monac. nicht direkt aus einer scholiierten Terenzhs geschöpft hat, sondern daß diese Arbeit schon in früherer Zeit vorgenommen sein muß; daß ferner keine unserer jetzt bekannten Terenzhss die Quelle gewesen sein kann, aus der der Monac. und seine Vorgänger geflossen sind. Dadurch gewannen die Lemmata des Monac. an Wert; ich prüfte sie und fand, daß sie nächste Verwandtschaft mit G zeigen. Da diese Hs nur zum Teil erhalten ist, schien es mir wertvoll, alle Lemmata auszuschreiben.

Außer diesem commentarius antiquior hat es im Mittelalter noch mehrere Kommentare gegeben, die beweisen, wie intensiv man sich in dieser Zeit mit Ter. beschäftigte. In einer Hs der Barberinischen Bibliothek T VIII, 47 und einer Vaticanischen 2912 (wohl auch im Mon. 14 763 Em. c. 6) fand ich einen sehr ausführlichen Kommentar, von dem ich am Schlusse meines Buches eine Probe gegeben. Ob es der Mühe lohnt, ihn und die anderen noch unbekannten Kommentare abzudrucken, muß eine nähere Prüfung ergeben. Ich hatte nicht Zeit genug, die schwer lesbare Schrift zu entziffern, und konnte mich auf die Sammlung und Prüfung der übrigen Kommentare nicht einlassen.

Der Zeit der jüngeren Kommentare möchte ich auch die prosaischen Argumente zu den einzelnen Komödien zuweisen. Zwar bietet der Mon. 14 420 auf dem ersten jetzt erhaltenen Blatt den Schluß eines Andria-

arguments; aber es ist doch auffällig, daß diese Hs zu den übrigen Stücken keine Argumente bringt. Außerdem zeigt keine alte Hs der Klasse Δ ein solches Argument, und in E steht das Andriaargument auch nur auf den jungen Blättern. Ich vermute, daß auch zu den übrigen Stücken in den jüngeren Hss ähnliche Argumente wie das zur Andria noch erhalten sind. Erst wenn man diese durchsucht hat, wird man sicher erkennen können, mit welchem Kommentar diese Argumente zusammenhängen.

Karl Dziatzko, Zu Terentius im Mittelalter. Jahrbücher für klass. Philol. 1894. S. 465 ff.

Der Aufsatz bietet eine Reihe von Nachträgen zu einem Teil meiner Scholiensammlung, den ich als commentarius antiquior bezeichnet habe, und für den die wichtigste bis jetzt bekannt gewordene Hs der Monac. 14420 ist. Dz. beschreibt dieselbe ausführlich und gewinnt für ihre Datierung einen sicheren terminus post quem. Auf einem Palimpsestblatt der Hs hat er von erster Hand die Worte entziffert: vigesimo quarto die mensis septembris tercio decimo p. indic. XII Jubente domino Antonio epo (d. i. 924 p. C.). Nach Dz. gehören diese Worte zu einem Schreiben, das aus einer bischöflichen Kanzlei an den Klerus und die angesehenen Laien des Sprengels gerichtet war. 100 Jahre, so meint Dz., mag die Urkunde aufbewahrt sein, ehe sie makuliert und zu neuem Gebrauch bearbeitet wurde. Auf Verona als Entstehungsort der Hs hat Umpfenbach etwas vorschnell aus einem Wort des Schlußgedichtes geschlossen. Vielmehr ist die Hs, wie Dz. wahrscheinlich macht, in Rom geschrieben und von da nach Verona geschickt worden. Auf das Alter der Scholien selbst kann aus diesen Indizien kein Schluß gezogen werden, da wir in der Hs nur eine Abschrift, keine Originalschrift haben. Durch den Verlust der ersten Doppellage des ersten Quaternio (Blatt 1 und 8) ist uns der Anfang des Kommentars abhanden gekommen. Das jetzt erste Blatt beginnt mit dem Schluß eines prosaischen Arguments zur Andria, wie ich ein solches aus E (Riccardianus 528) in meiner Scholiensammlung p. 172 abgedruckt habe. Der Anfang dieses Arguments hat also sicher auf dem verlorenen ersten folio gestanden*), außerdem aber, da hierdurch der Raum nicht gefüllt wird, wahrscheinlich noch eine vita und ein Traktat de comoedia.

Welche von den vielen Terenzviten mag nun zu diesem Kommentar gehört haben? Dz. ordnet die erhaltenen Viten nach dem Alter folgendermaßen: 1) die des Sueton vor dem Donatkommentar; 2) die

*) Ob aber das Argument ursprünglich zum commentarius antiquior gehörte, bleibt nach dem, was ich oben gesagt habe, noch eine offene Frage.

sog. vita Ambrosiana (Auszug aus Don.); 3) die vita nach Paulus Orosius, die verbreitetste, welche Dz. in 42 Hss gefunden hat. Sie beginnt mit den Worten: Terentius comicus genere quidem exstitit Afer civis vero Carthaginiensis und hat, wie Dz. aus einer Pariser Hs (bibl. nat. 16 235) s. X nachweist, Eugraphius zum Verfasser. Ferner aus dem späteren Mittelalter 4) eine vita, welche beginnt: Circa expositionem huius libri, qui dicitur Terentius, quaedam praelibanda sunt (in 12 Hss von Dz. nachgewiesen); 5) die von mir in den Scholien p. 163 abgedruckte Legitur auctor iste Africanus fuisse; 6) ein vita aus einer Cambridger Hs XII. Jahrh., anfangend quamvis Terencii probatissimum opus. Diese kann ich noch in zwei Pariser Hss aus Schopens Exzerpten, die Herr Prof. Wissowa mir freundlichst zugesandt hat, nachweisen, im cod. Par. 7907 und 7907a. Endlich 7—9) die Viten des Petrarca, Fr. Andreae und Sicco Polentonus. Von diesen Viten können nur 2 und 3 für die Hs in Betracht kommen. Dz. neigt zu der Ansicht, daß es die zweite gewesen sei, da in dem von Bruns (in seiner Ausgabe 1811) abgedruckten Halenser Kodex auf die dritte vita ein anderes argumentum der Andria folge als in M.

Wir befinden uns hier vorläufig noch auf unsicherem Boden, der erst durch genauere Kollation gefestigt werden muß. Annehmen aber darf man, daß diese Viten mit den noch wenig bekannten Kommentaren im Zusammenhange stehen, wie Suetons vita mit dem Donatkommentar, Eugraphius' vita mit dem seinigen, und so ist es auch wohl möglich, daß die vita Ambrosiana zu dem von mir edierten commentarius antiquior gehörte. Wenn die Hss hier schwanken, so bedenke man, daß die Abschreiber besonders im späteren Mittelalter sehr willkürlich verfuhren und bald diese, bald jene vita ihrem kommentierten Terenz vorsetzten, je nachdem sie ihnen gerade gefiel. So hat der Riccardianus (E) auf seinen beiden jungen Blättern dasselbe Argument zur Andria wie der Monac., aber als vita No. 4, und auf den alten Blättern den commentarius antiquior.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß Prof. Friedensburg im cod. Vat. 1640 (G) auf dem oberen Rande gelesen hat COMMEN · ATIOOP . . S (= commentatio operis), nicht wie ich commentarii oopeius. Damit wären die Pompeius-Scholien Wölfflins (vgl. Arch. für Lex. 1893) abgethan.

c. Antike Bühnentechnik, Schauspieler, Kontamination, Quellen des Terenz.

M. Hodermann, Findet die den älteren griechischen Dramatikern auferlegte Beschränkung hinsichtlich der Schauspielerzahl Anwendung auf die Komödien des Terenz?

Sonderabdruck aus der Festschrift zur Begrüßung der 40. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Görlitz 1889. 16 S. 4.

Hodermann bietet in der Hauptsache eine Besprechung früherer denselben Stoff behandelnder Arbeiten von F. Schmidt (Über die Zahl der Schauspieler bei Plautus und Terenz. Erlangen 1870), C. Steffen (De actorum in fabulis Terentianis numero et distributione. Acta soc. phil. Lipsiensis 1872), H. Bosse (De personarum inter actores distributione in fabulis Terentianis. Leipzig 1874), G. H. Schmitt (Qua ratione veteres et quot inter actores Terentii fabularum in scenam edendarum partes distribuerint. Karlsruhe 1882). Das Verteilungsprinzip von F. Schmidt, der für jedes Stück die mindeste Zahl der erforderlichen Schauspieler aufstellte, hält er mit Recht für unbegründet, da eine solche Beschränkung der Schauspieler für das römische Drama nirgends überliefert ist und durch die historische Entwickelung des Dramas bei den Römern nicht geboten war. Aber auch den von den anderen Gelehrten eingeschlagenen Weg, mit Hülfe der Buchstaben die in einzelnen alten Hss (cod. Vetus des Plautus, Bembinus und Victorianus des Ter.) den Personen beigegeben sind, die Verteilung der Rollen unter die Schauspieler zu ermöglichen, hält er für einen Irrweg, da eine solche Konfusion in der Buchstabenbezeichnung herrsche, daß eine befriedigende Verteilung der Rollen nicht zu erzielen sei. Darum will er lieber jede bedeutendere Rolle einem eigenen Schauspieler zuweisen. Das heißt jedoch den verschlungenen Knoten zerschneiden, aber nicht auflösen. Man darf die Buchstaben nicht ohne weiteres beiseite lassen. Es herrscht nicht in allen Hss dasselbe Prinzip in der Buchstabenbezeichnung, ja die einzelnen Hss haben nicht einmal jede für sich in allen Stücken das gleiche Prinzip festgehalten. So bezeichnet z. B. der Victorianus im Eun. die Personen nach dem Anfangsbuchstaben, in den anderen Stücken mit griechischen Buchstaben wie der Bembinus. Die Frage ist nun: Sind diese griechischen Buchstaben willkürlich gewählte Abkürzungen für die Personen, oder bezeichnen sie die Rollenverteilung? Abkürzungen für die Personen sind es wohl nicht, weil man in diesem Falle gewiß das ganze Stück hindurch für dieselbe Person dieselbe Abkürzung gewählt haben würde. Aber sie bezeichnen auch nicht die Rollenverteilung in dem Sinne, daß A im ganzen Stücke den ersten, B den zweiten, Γ den dritten Schauspieler u. s. w. angäbe. Man kann nur sagen, daß in jedem Akt dieselbe Person regelmäßig mit dem gleichen Buchstaben bezeichnet wird, und daß ein und derselbe Buchstabe öfters für eine Haupt- und Nebenperson verwendet wird. Es kommt also darauf an, festzustellen, 1) wie viele Buchstaben in jedem Akt angewendet sind, 2) welche Buchstaben ein und demselben Schauspieler zuzuweisen sind.

Dabei ist nicht notwendig, daß der erste Schauspieler in jedem Akt die Rolle A spielt, er kann im zweiten auch die Rolle B oder Γ oder irgend eine andere übernommen haben. Auch für die Akteinteilung der Alten kann die Buchstabenbezeichnung nutzbar gemacht werden. So wird z. B. in den Adelphen von Scene IV, 6—V, 3 Demea mit B bezeichnet. Das bestätigt Dziatzkos Vermutung (Einleitung zu den Adelphen S. 5 Anm.), daß nach Scene IV, 5 ein Aktschluß anzunehmen sei.

Wilh. Weinsberger, Beiträge zu den Bühnenaltertümern aus Donats Terenzkommentar. Wiener Studien 1892. S. 120 ff.

Weinsberger bespricht nach einigen einleitenden Worten über den Wert und den Zustand unseres Donatkommentars eine Anzahl Scholien, die sich auf Bühnenaltertümer beziehen, so zu Eun. V 4, 45: choragi est administratio ut opportune in proscaenium. Er trennt den choragus vom dominus gregis: ersterer, der für Ausstattung und Bühnenkleidung zu sorgen hatte, soll hiernach auch die Funktionen eines Regisseurs gehabt haben. Im Anschluss hieran erörtert er auch die Frage über die Vereinigung zweier domini gregis mit ihren Truppen und bespricht die hier einschlagenden Stellen. — Die Frage, ob der römische Dichter selbst oder die Theaterdirektoren die Aktschlüsse bestimmten, läßt sich aus den Scholien zwar nicht mit Sicherheit entscheiden; doch scheint es allerdings so, als ob hierin die Theaterdirektoren sich nach dem jedesmaligen Bedürfnis des Publikums gerichtet hätten. W. bestreitet dies. Hieran schließt er die Besprechung über die Theatervorhänge aulaeum und siparium. Zum Schluß folgen einige Bemerkungen über die Quellen für gewisse Scholien und die Art ihrer Benutzung durch Donat.

Ernst Herrmanowski, Quaestiones Terentianae selectae. Diss. Hal. 1892. 40 S.

Drei Aufgaben hat sich Herrmanowski aus der Terenzlitteratur ausgewählt: I. die Herstellung des Prologs zum Haut., II. den Nachweis der Kontamination im selben Stücke, III. die Anordnung der Komödien nach der Zeit ihrer Aufführung.

Den Prolog zum Haut., dessen Gedankengang die nötige Klarheit vermissen läßt, sucht H. durch folgende Umstellungen und Einschiebungen zu heilen: 1—3; 11—15; 51—52; 10; 5—6; 16—34; Hec. prol. II, 38—49. Die vom zerschnittenen Prolog des Haut. übrig bleibenden Verse werden an andere Prologe verteilt: V. 4 wird nach Eun. prol. 9 eingeschoben, 7—9 nach Ad. prol. 14, 35—47 nach Hec. prol. II, 37; 48—50, welche ebenso auch Hec. 41—43 sich finden und von da schon in den Prolog zum Haut. herübergeholt sind, fallen weg. — Wir wollen

nicht fragen, welche Wahrscheinlichkeit eine solche Revolution der Überlieferung haben kann, wir wollen lieber sehen, ob die gewonnene Anordnung allen Anforderungen genügt. Daß 11—15 nach V. 3 gehören, ist schon von Dziatzko angenommen und wahrscheinlich. Was sollen aber danach die V. 51—52: exemplum statuite in me, ut adulescentuli vobis placere potius studeant quam sibi? H. meint, die adulescentuli seien die jungen Leute von der Truppe des Ambivius, welche den Prolog, abgelenkt durch den schönen Anzug des Prologus, in selbstgefälliger Eitelkeit schlecht deklamiert hätten, sodaß Ambivius ihnen die Rolle hätte abnehmen müssen; dafür habe er diesen hier im Prolog einen Hieb versetzt. Ist es glaublich, daß ein Schauspieldirektor, der für sein Stück Stimmung machen will, gleich von vornherein die Dürftigkeit seines Personals vor dem Publikum ausposaunen wird? Ich glaube nicht. Lassen wir dagegen die Verse an der überlieferten Stelle, so geben sie einen ganz verständlichen Sinn. Ambivius appelliert an das Billigkeitsgefühl seiner Zuhörer: er habe selbst nur ihr Interesse, nie das seine im Auge gehabt, darum sollten sie ihm jetzt bei der folgenden Aufführung durch andächtiges Zuhören ihren Dank dafür bezeugen und ein Beispiel statuieren, damit die jüngeren Schauspieldirektoren ebenso uneigennützig mehr auf den Genuß und die Bildung des Publikums bedacht wären als auf ihren Gewinn. Weiter V. 10: er soll den Übergang zum zweiten Teil des Prologs bilden. Man vergleiche die Einteilung in V. 1—3 (cur partes seni poeta dederit, quae sunt adulescentium, id primum dicam, deinde quod veni eloquar) mit V. 10 (nunc quam ob rem has partes didicerim paucis dabo); worauf bezieht sich V. 10? Doch wohl auf den ersten Teil. H. meint, man solle in V. 10 zu quam ob rem ergänzen eloquendam, dann sei die Beziehung auf den zweiten Teil klar. Nein, dann hätte er nicht sagen dürfen, zu welchem Zweck ich diese Rolle g e l e r n t h a b e, sondern zu welchem Zweck ich g e k o m m e n b i n; denn die Wendung partes discere zwingt uns, an 'partes dare' im ersten Teil zu denken. V. 10 kann also nicht Übergang zum zweiten Teil sein. Jetzt folgen V. 5—6; V. 4 ex integra graeca integram comoediam ist ausgemerzt, weil er im Widerspruch mit 6 stehe: duplex quae ex argumento facta est simplici: denn 'duplex', meint H., heiße kontaminiert. Wie aber kann eine lateinische Komödie aus e i n e m griechischen Stück kontaminiert sein? Nein, duplex heißt nicht kontaminiert und simplex nicht unkontaminiert. Der einzig erträgliche Sinn dieser Stelle ist in den Scholien angegeben: duplex] graeca et latina. simplici] uno. Bei diesem Sinn findet aber kein Widerspruch zwischen V. 4 und 6 statt, die Auslassung von 4 ist also unmotiviert. Den Schluß endlich, V. 35—47, verbannt H. aus dem Prolog des Haut., weil darin der Haut. als comoedia stataria betrachtet

werde, der doch gewiß eine motoria sei. Aber er irrt in der Auffassung beider Gattungen. In der stataria kommen auch alle möglichen Affekte, Zorn und Angst, Haß und Liebe zum Ausdruck, nur verlangt der Dichter zu ihrer Darstellung nicht so viel physische Kraft, die Akteurs brauchen nicht so viel zu schreien und zu laufen. Das trifft durchaus für den Haut. zu, und darauf allein kommt es dem alten Ambivius an.

Die zweite Aufgabe, die sich H. gestellt hatte, die Kontamination im Haut. zu erweisen, hat er ebensowenig gelöst wie sein Vorgänger Venediger. Zum Beweis der Kontamination genügt es nicht, drei oder vier Unwahrscheinlichkeiten und kleine Widersprüche in einem Stücke aufzudecken — über solche Dinge ist die leicht geschürzte Muse der Komödie zu allen Zeiten unbedenklich hinweggegangen —; es genügt auch nicht zu zeigen, daß eine bestimmte Rolle oder Scene mit dem Argument des Originals nur in losem inneren Zusammenhang steht, sondern man muß bestimmte Zeugnisse anführen können. Für Ter. wenigstens, der, wo er kontaminiert, stets, schon um der bösen Kritik vorzubeugen, seine Quelle genau angiebt, der die Kontamination für einen Schmuck, nicht für einen Fehler des Stückes ansieht, sollte man das unfruchtbare Jagen nach Kontamination einstellen. Bei hellerem Lichte ohne Kontaminationsbrille besehen, sind die Widersprüche auch gar nicht vorhanden. 409 sagt Syrus zu den Frauen: Tretet ein, Chremes erwartet Euch schon lange. Er hat aber mit Chremes gar nicht darüber gesprochen. Allerdings nicht, es ist eben nur eine an die Frauen gerichtete Ermunterung, die, wenn er ihnen die Wahrheit gesagt hätte, nicht eingetreten wären. II 4 geht die Antiphila, ein freies Mädchen, im Gefolge der meretrix Bacchis; welche Unwahrscheinlichkeit! Sie muß also wohl in dem anderen Stücke, aus dem Ter. nebenher schöpfte, Sklavin der Bacchis gewesen sein. Nein, es ist eine geradezu rührende Scene, wie die unschuldige Antiphila, die noch gar nichts in ihrem Leben von einer meretrix gehört hat, ohne Bedenken mit ihr geht und plaudert. Ähnlich sind auch die übrigen Widersprüche.

Die Reihenfolge, in der H. die Stücke des Ter. nach ihrer Aufführung anordnet, ist folgende: Andria (I. Aufführung), Ad., Andria (II. Auff.), Hec. (I. Auff.), Haut., Phorm., Eun., Hec. (II. und III. Auff.). Er hat diese Reihenfolge nur aus den Prologen eruiert, ohne Rücksicht auf die Didaskalien und Donat. Er wollte also, schließe ich daraus, die Frage nicht endgültig lösen, sondern nur ihr vorarbeiten. Der Ausgangspunkt seiner Untersuchung ist Phorm. prol. 1—3: ne simili utamur fortuna atque usi sumus, quom per tumultum noster grex motus locost, quem actoris virtus nobis restituit locum. Er folgert hieraus, daß vor dem Phorm. zwei Stücke des Ter. auf die Bühne ge-

bracht sein müssen, eins davon ist durchgefallen (Hec. I, Auff.), eins ist gelungen, aber nur durch das Verdienst des Schauspielers (Haut.). Das ergiebt die geschlossene Reihenfolge: Hec., Haut., Phorm. Aus dem Prolog zur Andria, der für eine zweite Aufführung geschrieben ist, schließt er, daß das erste Stück ohne Prolog gebracht und beifällig aufgenommen sei, also ist das erste Stück die Andria (I. Auff.). Frühzeitig ist ferner dem Dichter der Vorwurf gemacht worden, daß er mit fremdem Kalbe pflüge. Gegen diesen Vorwurf verteidigt sich Ter. im Prolog der Ad. Diese gehören also an die zweite Stelle. Den Eun. endlich setzt er vor die zweite Aufführung der Hec., weil im Prolog zur zweiten Aufführung der Hec. der Dichter sehr viel Selbstvertrauen zeige, also einen großen Erfolg hinter sich haben müsse; solchen errang er bekanntlich mit dem Eun. Unter diesen Schlüssen sind zwei, welche den Ad. und dem Eun. ihren Platz anweisen, sehr unsicher. Nirgends ist gesagt, daß man schon nach dem ersten Stück gegen den Dichter den Vorwurf der Unselbständigkeit erhoben habe — Nepos liefert einen solchen Verdacht für den Haut. —, und aus dem verstümmelten Prolog der Hec. kann man auch nichts beweisen. Daß zwischen der ersten Aufführung der Hec. und dem Phorm. nur ein gelungenes Stück (Haut.) liege, ist ebenfalls zu viel geschlossen. — Das sind die schwachen Stellen in dieser Abhandlung, die durch andere Beweise hätten gestützt oder umgestoßen werden müssen.

Flaminius Nencini, De Terentio eiusque fontibus. Liburni 1891, ex officina Raph. Giusti. 172 S.

Nencini teilt seine Arbeit in drei Teile: Prolegomena, de singulis fabulis, epilogus. In den Proleg. handelt er über die Bedeutung des Wortes contaminatio und über die Zahl der Schauspieler in der neueren attischen Komödie und bei Ter. Contaminatio soll nach dem gemeinen Sprachgebrauch, in welchem Luscius, der alte neidische Nebenbuhler des Ter., es angewendet habe, bedeuten: griechische Stücke plündern, hier und da einen Brocken, eine Sentenz, eine Erzählung auflesen und in das Hauptstück einfügen. Ter. aber, dem dieser Vorwurf unbequem gewesen sei, soll dem Worte die Bedeutung gegeben haben: aus zwei Stücken eins zusammenschmieden, wie es Plautus, Ennius und Nävius gemacht haben, um seine Kompilation mit dem Vorgang älterer Autoritäten zu decken. Mir scheint es ausgeschlossen, daß Ter. vor den Kunstrichtern und dem Publikum seiner Zeit solche Unehrlichkeit sollte begangen haben, seinem Gegner die Worte im Munde zu verdrehen. Das Wort contaminatio ist zu Ter.' Zeit ein bestimmter technischer Begriff: in ein Stück größere oder kleinere Partien aus einem andern verflechten. Das hielten eben einzelne Kritiker und Dichter

zu Ter.' Zeit für unerlaubt, mochte es auch schon Nävius und Plautus gethan haben.

Die Zahl der Schauspieler in der neueren attischen Komödie sucht N. aus den Fragmenten zu erschließen. Er sagt: Jede Person tritt im Laufe des Stückes mit den meisten anderen ins Gespräch, also muß jede von diesen durch einen besonderen Schauspieler vertreten gewesen sein. Wir wissen aber aus der älteren griechischen Tragödie und Komödie, daß in manchen Scenen selbst eine Hauptperson, wenn sie nichts oder nur wenig Worte zu sprechen hatte, durch einen Statisten ersetzt wurde, und daß man auf diese Weise den Darsteller der Hauptperson für eine andere Rolle frei machte. Wir wissen ferner, daß die Schauspieler im Laufe der Handlung die verschiedensten Rollen übernahmen. Es läßt sich also aus einzelnen Citaten kein sicherer Schluß ziehen, dazu müßten wir den Aufbau des ganzen Dramas vor uns haben. Die für die ältere Komödie gültige Dreizahl der Schauspieler kann sehr wohl auch in der neueren Komödie noch Regel gewesen sein; natürlich soll nicht ausgeschlossen werden, daß untergeordnete Rollen durch ein oder zwei παραχορηγήματα gegeben wurden. Für die römische Komödie liegt die Frage nach der Schauspielerzahl wesentlich anders. Da hier die Schauspieler nicht vom Staate gestellt wurden, war ihre Zahl auch gesetzlich nicht festgesetzt; sie hat sicher geschwankt, und je nachdem man viel oder wenig Schauspieler zur Verfügung hatte, wurden dem einzelnen mehr oder wenig Rollen zur Darstellung überwiesen. Ja, es mag sogar vorgekommen sein, daß man einzelne Rollen zerriß und unter mehrere Schauspieler verteilte. In dieser Beziehung war das Altertum weniger peinlich als die Neuzeit, und die Maske schützte vor Verwechslung.

In dem Hauptteil 'de singulis fabulis' behandelt N. das Verhältnis des Ter. zu seinen Originalen; er untersucht, wie weit Ter. in der Entwickelung der Handlung und der Charakteristik der Personen von seinem Vorbild abgewichen ist, rekonstruiert, soweit es möglich ist, das griechische Original und fügt die überlieferten Fragmente ein. Da unsere Quellen über die neuere griechische Komödie nur spärlich fließen, ist es nicht leicht, ein klares Bild von der Arbeitsart unseres Dichters zu geben; aber was durch gründliche Forschung und feine Beobachtungsgabe geleistet werden kann, hat N. geleistet. Wenn wir erst eine kritische Ausgabe des Donat haben, wird über manche dunkle Frage noch mehr Licht verbreitet werden.

In folgenden Punkten kann ich N. nicht beistimmen. Er hält Ter.' Andria für eine Bearbeitung der Cäciliusschen Andria. Ob aber Cäcilius wirklich eine Andria geschrieben, ist nicht erwiesen. — Die Rollen des Charinus und Byrria hält er für Ter.' eigene Erfindung.

Aber aus dem Zeugnis des Donat: 'has personas Terentius addidit fabulae' geht noch nicht hervor, daß er sie 'de suo' hinzugefügt hat. — Als Original der Hecyra nimmt er eine Hecyra Menanders an, die der griechische Dichter später überarbeitet und Epitrepontes genannt habe. Aus unseren Zeugnissen geht nur hervor, daß schon die Alten zweifelten, ob Apollodor oder Menander der Verfasser der ihnen bekannten Hec. (Donat führt 5 Fragmente an), gewesen sei, und daß die Epitrepontes dasselbe argumentum hatten wie die Hec., also sich ähnlich zu einander verhielten wie Andria und Perinthia. — Im Haut. sollen die V. 167—173 und 498—511, welche mit dem argumentum des Terenzschen Stückes nicht zusammenhängen, ein Beweis dafür sein, daß Ter. sein Original hier stark beschnitten habe. Die Verse haben meiner Meinung nach den Zweck, in ungezwungener Weise den einen Schauspieler auf der Bühne zurückzuhalten und den andern zu entfernen, damit er sich für die neue Rolle umkleiden kann. So tritt 167 Menedemus ab, um im nächsten Akt 175 als Clitipho aufzutreten. Der Bembinus bezeichnet beide Schauspieler mit B. An der andern Stelle ist es ähnlich, wenn man die in den Hss überlieferte Reihenfolge läßt: 497, 509—11, 498—508. Dann tritt mit 510 Mened. ab und gewinnt Zeit, sich für die Rolle des Syrus umzukleiden. Beide Schauspieler, Mened. und Syrus, bezeichnet der Bembinus wieder mit B. Man wird entgegnen: Mened. spricht ja noch nach seinem Abtreten die V. 502—507. Nehmen wir aber an, daß Mened. hinter der Thür steht und nur seinen Kopf heraussteckt, so konnte diese paar Worte ein untergeordneter Schauspieler sprechen, der schnell die Maske des Menedemus vorgenommen hatte. — Eun. prol. 25 ändert N. mit Bothe: Colacem esse Naevi aut (für et) Plauti, und nimmt an, schon zu Ter.' Zeit habe man nicht mehr gewußt, ob der Colax von Nävius oder von Plautus übersetzt worden sei. Zu dieser Annahme und Änderung berechtigt uns nichts. Die Grammatiker führen einen Colax des Nävius und Plautus an, und Ter. deutet V. 33 selbst auf zwei lateinische Bearbeitungen hin: sed eas fabulas factas prius Latinas scisse sese, id vero pernegat, d. h. der Dichter leugnet, gewußt zu haben, daß diese beiden lateinischen Stücke schon früher geschrieben waren. — Unwahrscheinlich auch scheint mir, was N. über die Person des Chremes im Menandrischen Eunuchen behauptet, daß er ein Greis gewesen sei. Dem widerspricht ausdrücklich Donat. Er war wie bei Ter. ein junger, etwas linkischer Bauer, aber wohlhabend und selbständig, darum war der Thais an seiner Freundschaft gelegen. Daß Menander ihm den Namen Chremes (der Räusperer oder Spucker) gab, den sonst Greise zu führen pflegen, erklärt sich aus der bäurischen Natur dieses jungen Mannes. — In den Ad. dehnt N. die aus Diphilus' Synapothneskontes entlehnte Partie

auf V. 150—253 aus. Dem widerspricht wieder Donat, welcher zu Vers 199 eine Stelle Menanders citiert. N. schneidet sich das Citat nach seinem Wunsche zurecht, verlegt es auf V. 198 und bezeichnet es dann als eine aus Menander entlehnte Parallelstelle zu Diphilus. Diese ganz unwahrscheinliche Kombination hat er nur gemacht, weil er unter den fragmenta incerta des Diphilus eins gefunden zu haben meint, das auf Ad. 216 paßt: pecuniam in loco neglegere maximum interdumst lucrum: [θαυμαστόν ἐστι μηδαμοῦ] καιρῷ τιθέμενον κέρδος ὡς καρπὸν φέρει. Darin sind aber die eingeklammerten Worte Zusatz von N., und dieser Zusatz ist hier die Hauptsache, ohne diesen ergiebt der Satz einen ganz andern Sinn. — Den Anfang der Menandrischen Adelphen rekonstruiert N. folgendermaßen: I 1: Monolog des Syrus; er erzählt den Raub der Zitherspielerin. I 2: Gespräch des Syrus und Micio; letzterer fragt nach Äschinus und wird von Syrus belogen. I 3: Monolog des Micio über seine Erziehungsgrundsätze. Vergleicht man aber diesen Gang der Handlung mit dem bei Terenz, so findet man gar keine Ähnlichkeit mehr zwischen beiden. Eine solche Abweichung anzunehmen, haben wir keinen Grund.

Wilhelm von Wyss, Die Sprichwörter bei den Römischen Komikern. Inaugural-Dissertation. Zürich 1889, Fr. Schulthess. 114 S. gr. 8.

Verf. hat die Sprichwörter aus Plautus, Terenz und den Fragmenten der Palliata, Togata und Atellana gesammelt und, soweit als ihm möglich war, auf ihren griechischen Ursprung zurückgeführt. Geordnet hat er sie nach folgenden Gesichtspunkten: 1) mythologische, geschichtliche, geographische Sprichwörter, 2) aus dem öffentlichen und privaten Leben, 3) über die Beziehungen der Menschen untereinander, 4) die Natur im Sprichwort.

Die Sprichwörter sind die Sentenzen des Volkes, daher der ungemeine Reichtum an Sprichwörtern in der Komödie, die des Volkes Sprache redet. Ter., der Freund des Scipio, Lälius und Philus, führte die Sprache der gebildeten Gesellschaft in die Komödie ein, daher bietet er, an Plautus gemessen, verhältnismäßig wenig Sprichwörter, und die, welche wir bei ihm finden, haben nur zum Teil noch den ursprünglichen Duft der Volkssprache behalten. Sein 'lectus sermo', den Cicero in Limone an ihm rühmt, verschmäht die abgegriffenen Wendungen und sucht dem alten Gedanken durch neue Form neuen Reiz zu geben. Starke, derbe Sprichwörter, aus der Tierwelt entlehnt, wie sie Plautus liebt, wird man bei Ter. nicht antreffen, dagegen eine große Anzahl solcher, die einen allgemein menschlichen Gedanken ausdrücken. Auf den zehn Seiten (55—65), welche die Beziehungen

der Menschen untereinander enthalten, habe ich 37 Nummern des Ter. gezählt, während unter die beiden ersten Kategorien auf 50 Seiten nur ungefähr 36 sprichwörtliche Wendungen des Ter. entfallen. Man erkennt in diesen zahlreichen Sentenzen die Lebensweisheit seines Originals, des feinen Menschenkenners Menander.

Über die Zweckmäßigkeit der Anordnung des gewaltigen Stoffes, über die Fragen, was griechischen, was national-römischen Ursprungs ist, ob ein Ausdruck wirklich sprichwörtlich geworden, oder nur als poetischer Ausdruck, als Metapher anzusehen ist, darüber will ich mit dem Verf. nicht rechten. Ich verweise auf das fachkundige Urteil des Rezensenten in der Woch. f. klass. Phil. 1890. N. 32. 33. Hier nur eine kurze Bemerkung über das Sprichwort dictum [ac] factum. Es ist verkehrt, diese Worte, wie in den Ausgaben geschieht und von Wyss gethan hat, in grammatischen Zusammenhang mit dem folgenden Verbum zu setzen. Sie sind absolut gebraucht wie das griechische ἅμ' ἔπος, ἅμ' ἔργον. Es ist also zu interpungieren And. 381 dictum ac factum: reddidi; ebenso Haut. 760 und 904; ac kann in diesem Ausdruck auch fehlen.

d. Grammatik.

Alfr. Fleckeisen, Forsitan bei Terenz. Jahrb. für klass. Phil. 40 1894.

Fleckeisen nimmt an dem in unsern Hss überlieferten 'forsitan' Anstoß. Bei Plautus steht es zwar einmal in den Palatini, Pseud. 432, aber der Ambrosianus bietet dort richtig: fors fuat an, eine Form, die auch die Nachahmer der prisca Latinitas Fronto und Apuleius in ihre Sprache wieder eingebürgert haben. Darum will Fl. diese alte Form auch für Ter. in Anspruch nehmen. Er schreibt daher Eun. 197 (z. T. mit M. Haupt): me miseram! fors fuat an mi hic parvam habeat fidem, und Phorm. 717: nam si altera illa magis instabit, fors fuat an nos reiciat. Während hier die Emendation leicht ist, erfordert Andr. 957, eine Stelle, die auch sonst mehrfach Anstoß gegeben hat, stärkere Mittel; hier schlägt Fl. vor (z. T. nach Spengel, Ausgabe 1875, me aliquis fors putet): quid agat Pamphilus, proviso; atque eccum. me aliquis fors putet | non putare. Hier scheint 'fors fuat an' von Terenz nicht gebraucht zu sein, da die obigen Stellen zeigen, daß es stets am Anfang des Satzes (resp. Nachsatzes) steht. Sicher ist, daß forsitan eine verhältnismäßig junge Bildung ist, wie forsan, das nach M. Haupt erst Lucrez in die Litteratur eingeführt hat. Auffällig aber bleibt, daß unsere Terenzhss, die sonst doch archaische Formen in Menge

bewahrt haben, an keiner der obigen Stellen eine Spur der alten Überlieferung zeigen.

E. P. Morris, On the sentence-question in Plautus and Terence. American Journal of Philology. Nos. X, 4, XI, 1, XI, 2. Baltimore 1890 (Berlin, S. Calvary & Co). 116 S. 8.

Morris handelt hier über die Fragen mit ne (nonne), num (numquis etc.), ecquis (enumquam), über die Fragen ohne Partikel, über den Ausruf (mit ut oder im Inf.), über an in der disjunktiven und einfachen Frage. Am interessantesten für das ältere Latein sind die Fragen mit ne und die ohne Fragepartikel. Diese Partien sind daher am ausführlichsten behandelt. Für die Fragen mit ne, deren Bedeutung sehr verschieden sein kann, folgt er mit Recht nicht einer sachlichen, sondern äußerlichen Einteilung, je nach den Worten und Formen, an die ne angehängt ist. Dem Nachschlagenden wird es so leichter, eine bestimmte Stelle aufzufinden. In den einzelnen Gruppen wird gewöhnlich nur eine signifikante Stelle ausgeschrieben, die übrigen werden bloß mit der Versnummer angeführt, dann wird der Sinn der Frage festgestellt, ob ne Informationsfrage ist, ob mit Imperativ- oder Futurbedeutung, oder ob es die Antwort ja oder nein erwarten läßt. In der Frage ohne Partikel hat M. besonders auf die Wortfolge, auf die Stellung des Verbs geachtet.

Auf einzelne Ter. betreffende Stellen will ich näher eingehen. Phorm. 970 (und Plaut. As. 812) ändert er mit Langen 'ain tu' in 'an tu', weil 'ain tu' stets eine Zurückweisung auf das Vorhergehende, nie einen Hinweis auf das Folgende enthalte. Es ist richtig, 'ain tu' enthält wie das deutsche 'meinst du?' eine Zurückweisung auf das Vorhergehende; aber der Redende setzt in der lebhaften Unterhaltung oft einen Gedanken voraus, er schließt ihn aus den Worten der Mitunterredenden. Die auf ein solches 'ain tu' folgende Frage wirkt wie eine Erklärung des im Geiste vorausgenommenen Gedankens. Das ist an beiden obigen Stellen der Fall. Eine Änderung ist hier unnötig. — Unrichtig ist, daß Ter. die Wendung 'sanun es'?, welche Plautus so liebt, gar nicht verwende. Ad. 336 schließt der Vers mit 'sanun es'. Wenn hier die Mehrzahl der Hss sanusne es schreiben, wird man wegen dieser orthographischen Verschiedenheit doch nicht gleich eine andere Wendung annehmen dürfen. Die meisten Herausgeber haben übrigens auch 'sanun es' drucken lassen. — In der Behandlung von 'itane' (itane vero, itane tandem) bleibt sich der Verf. nicht konsequent. Andr. 926 verbindet er es mit dem folgenden Verbum (itane vero obturbat), dagegen Phorm. 231, 413, Haut. 954, Andr. 603 trennt er es von demselben (itane tandem? uxorem duxit Antipho?). Die Frageform entspricht unserm deutschen so? (so wirklich?). Wenn ein neues Verbum darauf

folgt, wird dies gewöhnlich ohne Fragepartikel angeschlossen (ausgenommen Plaut. Rud. 747 itane impudens? tune hic . . . habebis?). Man ist also berechtigt, in all diesen Fällen es mit dem folgenden Verbum zu verbinden: einen Unterschied darf man hier im Gebrauch nicht statuieren.

Esaias Lalin, De particularum comparativarum usu apud Terentium. Norrcop 1894. 34 S. 4.

Lalin handelt über die komparativen Partikeln quam, atque, quantum, ut, quasi, tamquam. Jedes dieser Worte wird gesondert besprochen; zuerst wird die Grundbedeutung festgestellt, dann werden die Beispiele angeführt, geordnet nach den Temporibus in Haupt- und Nebensätzen.

Diese rein äußerliche Darstellung ist nicht geeignet, eine klare Vorstellung von dem Wesen der komparativen Sätze und eine Übersicht über ihr Anwendungsgebiet zu geben. Es kommen dabei ganz verschiedene Sätze nebeneinander zu stehen, und nah verwandte werden voneinander gerissen. So sind z. B. 'faciam ut iubes' und 'per eius unam, ut audio, aut vivam aut moriar sententiam' in eine Kategorie gestellt, ohne daß die komparativen Sätze irgend welche innere Gemeinschaft miteinander haben; denn 'ut iubes' ist sachlich Objekt zu 'faciam', dagegen 'ut audio' ein limitierender Satz und sollte auf gleicher Stufe mit 'quantum intellego' und ähnlichen stehen.

Die Auffassung der Beispiele zeigt wenig Neues und Selbständiges, da der Verf. bei kontroversen Stellen sich begnügt, die Ansichten der Herausgeber anzuführen. Einmal scheint er mir geirrt zu haben: Phorm. 348 enumquam cuiquam contumeliosius audistis factam iniuriam quam haec est mihi steht in dem Vergleichungssatze mit quam nicht der Ind. Praes., sondern der Ind. Perf., denn zu 'est' ist facta aus dem vorhergehenden Satze zu ergänzen.

Zwei Resultate sind bemerkenswert: I) ut—ita im Sinne von zwar—aber kennt Ter. nicht; II) tamquam führt bei Ter. nie einen angenommenen Fall ein, steht also nie mit dem Konjunktiv.

Karl Sigmund, De coincidentia eiusque usu Plautino et Terentiano. Dissertationes philologae Vindobonenses. IV. Wien 1893, Gerold. p. 39—98.

Der Verf. stellt zuerst den grammatischen Begriff der Koinzidenz nach seiner Auffassung fest. Koinzident sind die Sätze, in denen die Handlung dieselbe ist oder die eine durch die andere erklärt wird. Daher können koinzident auch Hauptsätze sein, und von Satzgefügen nicht bloß die mit cum, sondern auch viele mit qui (mit dem Ind. und Konj.), si, quia (nur bei Plautus), dum und ubi, vereinzelt auch solche

mit quod, ut comparativum, quando, simul und postquam. Die Tempora sind in Haupt- und Nebensätzen meist gleich; doch finden sich hier auch zahlreiche Abweichungen.

Speziell für Kritik und Erklärung des Ter. gewinnen wir aus der Arbeit nichts. Das Urteil über die grammatischen Resultate des Verf. überlassen wir den Grammatikern.

e. Metrik.

Richard Klotz, Grundzüge altrömischer Metrik. Leipzig 1890, Teubner. 590 S. 8.

Die schlechtesten Bücher sind es nicht, denen widersprochen wird. Das gilt auch von Klotz' Versuch einer systematischen römischen Metrik, der wohl im einzelnen manchen Widerspruch erfahren hat, aber, als Ganzes betrachtet, doch ein großer Wurf ist. Kein Wunder, wenn in einer großen Saat auch manch taubes Korn sich findet, das keine Wurzeln schlägt.

Für Ter. war von einer systematischen Behandlung der römischen Metrik, wie sie Kl. sich vorgenommen hatte, von vornherein keine große Umwälzung zu erwarten. Die üppige Fülle der metrischen Formen des Plautus hat Ter. auf ein knappes Maß eingeschränkt, sodaß der Bau seiner Cantica sich leicht erkennen läßt; in den gewählten Formen bewegt er sich mit so gleichmäßiger Meisterschaft, daß die Gesetze seiner Technik schon längst ziemlich sicher festgelegt sind. Auf diesen Unterschied zwischen Plautinischer und Terenzianischer Kunst hat Kl. sorgfältig geachtet und bei jeder Gelegenheit hingewiesen. Daß er mitunter zu weit gegangen ist und manche Freiheiten dem Ter. abgesprochen hat, ist ein verzeihlicher Fehler, in den jeder nach allgemein wirkenden Gesetzen suchende Theoretiker gar leicht verfällt. So ist es gewiß sicher, daß Ter. die innere Senkung trochäischer und iambischer Dipodieen zarter behandelt als Plautus. Aber wenn man dieser Beachtung zuliebe Haut. 1031 ét cavé posthác, si me ámās, umquam istuc verbum ex te audiam oder Andr. 760 mané cavé quoquam éx isto(c) excessis loco liest, so ist das eine Härte, die dem Ohre weit unangenehmer klingt, als wenn man an beiden Stellen die Kürzung cavĕ zuläßt. Änderungen oder Umstellungen aus diesem Grunde vorzunehmen, halte ich für bedenklich. Hec. 753 ist potius das betonte Wort des Satzes; hält man die Überlieferung quíd volo pótius fest, so fällt potius viel nachdrücklicher ins Ohr, als wenn man mit Kl. umstellt quíd potiús volo. Ob Ter. den Hiat in der Hauptcäsur iambischer Septenare (außer bei Eigennamen) grundsätzlich vermieden hat, mag dahingestellt bleiben; daß er aber syllaba anceps am Schlusse des ersten Halbverses ohne Bedenken zuließ, ist zweifellos. Dafür sprechen

Haut. 724, Hec. 741 und viele andere Stellen, in denen die Annahme einer trochäischen Cäsur oder gänzlicher Cäsurlosigkeit nur einen holperigen Vers giebt, Eun. 1014, Haut. 698, 1014, Phorm. 784, Hec. 243, 325, 344.

Strophenbau ist mit Sicherheit im Ter. nirgends zu erweisen. Die von Kl. angeführte Scene Phorm. 153—155 = 156—158 wird erst strophisch durch die Änderung von 'quid istuc est' in 'quid istuc'. Mit 'est' ist der Rhythmus iambisch, und damit fällt die strophische Gliederung. Wie man aber in Ad. 569—577 = 578—86 (lauter troch. Sept.) eine Korresponsion sehen kann, verstehe ich nicht. Die Stelle ist mitten aus einer Scene herausgerissen, ohne sich durch ihr Ethos besonders zu unterscheiden. Es ist eine einfache Dialogscene, die keinerlei korrespondierende Tendenz in Rede und Gegenrede zeigt. Auch äußerliche Kennzeichen fehlen; denn die, welche Kl. gefunden hat, fallen nicht ins Ohr. Die Eingangsverse der beiden Strophen lauten nämlich:

Sed estne frater intus? *Non est.* Ubi illum inveniam? etc.

und

Id quidem angiportum *Non est* pervium. etc.

In beiden Versen kommt also 'non est' vor, und die erste Strophe schließt mit pergito, die zweite mit pergere. Das sind die einzigen Merkmale strophischer Komposition, die man nicht einmal, wenn sie geschrieben sind, sieht, beim Vortrag aber sicher nicht hört. Von derselben Art ist die Korresponsion Ad. 958—970 = 971—984 und Ad. 88—100 = 101—113.

Dagegen ist die continuatio numeri ein richtiges, schon von Gottfr. Hermann erkanntes Merkmal römischer Cantica, das sich besonders im Ter. zur Erklärung einer Reihe von Wechselrhythmen gut verwenden läßt, so z. B. für die häufig sich findende Form: Troch. Oct. (a) — troch. Sept. (b.) — iamb. Oct. (c). Aber das Prinzip der continuatio numeri ist doch nur für die Entstehung der obigen Grundform maßgebend gewesen, für die Variationen, deren diese Grundform fähig ist, gilt es nicht mehr. Sowie z. B. die Reihenfolge a b a b c eintritt oder der mittlere Vers (b) verdoppelt wird, ist die continuatio unterbrochen. Trotzdem wird jeder in diesen Variationen die alte Grundform wiedererkennen und diese nicht um der continuatio willen in zwei Stücke zerreißen wollen. Kl. hat mehrfach, um die continuatio durchzuführen, den hyperkatalektischen iamb. Oktonar angenommen, einen Vers, der sich in der That in unseren Terenzhandschriften findet, aber von den Herausgebern beanstandet worden ist, weil er sich entweder auch als troch. Oktonar lesen läßt (Ad. 523) oder durch Versetzung des einsilbigen Anfangswortes an den Schluß des vorhergehenden

Verses in einen troch. Sept. verwandelt werden kann (Haut. 589, Hec. 284, 523). Nur Haut. 574 und Phorm. 156 lassen sich nicht anders lesen, hier streicht man gewöhnlich ein Wort. Ich würde gern den hyperkatalektischen Oktonar acceptieren, wenn er in den Bau der Cantica größere Klarheit brächte; aber das ist nicht der Fall. Was nützt es, einige Verse eines Canticums durch die continuatio numeri zu binden, während die anderen verlassen stehen?

In dem Canticum Andr. 607 ff. will Kl. von 610 ab zehn iamb. Dimeter zu einem System vereinigen. Weder hier noch sonst im Ter. weist unsere Überlieferung eine Spur längerer Systeme in iamb. Dimetern auf. Und unsere Überlieferung ist in der Versabteilung recht zuverlässig. Zwar ist hier und da ein Wort oder auch wohl ein kurzer Vers an einen vorhergehenden angeschlossen; aber nie haben sich die Abschreiber die Freiheit erlaubt, ganze Systeme von kurzen Versen aus Raumersparnis zu längeren Versen zusammen zu schreiben, vgl. Andr. 625 ff. Ad. 610 ff. — Gar zu gekünstelt erscheint uns auch an der eben genannten Stelle Ad. 610 der Aufbau des choriambischen Liedes. Hier hat Kl. so viele Katalexen und Klauseln angesetzt, wie man sie auf einem so kleinen Raum von 9—10 Versen einem römischen Dichter überhaupt nicht zutrauen darf.

Ein sehr unsicheres Mittel endlich zur Erklärung der Wechselrhythmen (μεταβολὴ κατ᾽ ἀντίθεσιν) ist die in den Worten zum Ausdruck kommende Stimmung. Durch sie sucht Kl. den Wechsel zwischen iamb. Oktonaren und troch. Septenaren oft zu erklären. Aber bei unbefangener Prüfung der Stellen wird sich der Leser häufig fragen: Warum wechselt der Dichter gerade hier? So z. B. Ad. III, 2. Die Scene beginnt mit vier iamb. Oktonaren, denen zwei troch. Septenare folgen. Man sollte nun erwarten, daß mit dem ersten troch. Septenar ein Umschlag oder eine Steigerung eintritt; aber keineswegs, erst bei dem zweiten troch. Septenar kann man eine solche finden:
Hocine saeclum! o scelera, o genera sacrilega, o hominem impium.
Nachher folgen wieder iamb. Oktonare. Von Vers 16 ab führt Geta aus, welche Strafe er an der ganzen Familie des Äschinus nehmen will. Am Schluß dieser Ausführung finden sich wieder zwei troch. Septenare (20 und 21). Warum aber gerade am Schluß, warum nicht schon bei Vers 16, wo dieses Ethos einsetzt? Hier müssen wohl für den Wechsel andere Gesichtspunkte maßgebend gewesen sein, vielleicht der, daß man iambischen Reihen durch einen oder mehrere troch. Verse einen äußerlich erkennbaren Abschluß geben wollte.

Otto Podiaski, Die trochäischen Septenare des Terenz mit besonderer Berücksichtigung der Hecyra. Wissen-

schaftliche Beilage zum Jahresbericht des Lessing-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1894. 27 S. 4.

Podiaski untersucht die Frage, welche metrischen Füße an jeder einzelnen Stelle des troch. Septenars von Ter. verwendet sind. Besondere Rücksicht hat er darin auf die Hecyra genommen, die er für schwerer verderbt hält als die übrigen Stücke des Terenz. Er streicht als unecht mit Dziatzko aus ihr weg: V. 218, 393, 394 und 609; für nicht trochäisch hält er: V. 743—747, wo er meine metrische Einteilung, 2 iamb. Okt. und 3 iamb. Sept., annimmt (doch wollte ich 747 nicht lesen 'neque pol tu eadem ista aetas', was ja keinen Sinn giebt, sondern 'neque pol tua eadem ista aetas'); ebenso hält er auch 875—878 für iambisch, nicht für trochäisch wie Conradt und Dziatzko. Dagegen rechnet er zu den troch. Sept. 283, 528, 537, 750 und 608. In der Prosodie befolgt er die Grundsätze, die Endungen at, it, e (im Abl. III Dekl. und im Infinitiv) als kurz anzusehen, Worte wie heri, uti, mihi, ais so weit wie möglich als iambisch zu messen, prius und deus zweisilbig, dagegen nescio mit folgendem quis mit Synizese zu lesen, hic als kurz, hoc als lang, die erste Silbe von omnis, ille iste unter dem Versaccent ebenfalls als lang zu betrachten.

Unter diesen Voraussetzungen findet er folgende Resultate: Vom 7. Versfuß abgesehen, dessen Senkung bekanntlich kurz bleiben muß, kommen in allen Füßen Spondeen, Anapäste, Trochäen, Tribrachen und Daktylen vor, Spondeen am häufigsten im 6. und 7. Fuße, am seltensten im 5. und 1., die Anapäste überall fast gleichmäßig, Trochäen am häufigsten im 7., am seltensten im 6., Tribrachen am häufigsten im 1., am seltensten im 6., Daktylen am häufigsten im 1. und 6., am seltensten im 4. und 5. Fuße. Gleiche Versfüße hintereinander werden, soweit es Spondeen, Anapäste und Trochäen sind, nicht gemieden, wohl aber wenn es Daktylen oder Tribrachen sind. Gegen Kl. erweist er, daß Ter. auch im 1. Fuß troch. Sept. einsilbige Wörter elidiert hat, ebensogut wie in den andern Füßen, daß er ferner innere und äußere Senkung fast gleichmäßig behandelt, daß er überall, natürlich mit Ausnahme des 7. Fußes, harte Kürzungen in der Senkung wie vidĕ, cavĕ, potĕst zuläßt. Die Cäsuren der troch. Sept. setzt P. gegen Meyer und Klotz mit Anlehnung an Ritschl nach dem 4. Fuße (Hauptcäsur) und nach der Arsis des 4. und Thesis des 5. Fußes (Nebencäsur).

Rühmend will ich an der fleißigen Sammlung noch die maßvolle Besonnenheit hervorheben, die nicht gleich jede Beobachtung zum Gesetz macht und alle Abweichungen für verderbte Überlieferung erklärt.

II. Die einzelnen Komödien.

a. Ausgaben.

Ettore Stampini, Gli Adelphoe di Terenzio con introduzione e commento. Torino 1819, Ermanno Loescher.

In der Einleitung folgt St. bei Bestimmung des Geburtsjahres des Ter. mit Recht lieber Fenestella als Nepos und Sueton, so daß er also Ter. für älter als Lälius und Scipio hält. In der Beurteilung der Hss stimmt er im wesentlichen mit Dziatzko überein, nur daß er das Verhältnis der beiden Gruppen d (DG) und γ (PC) zu einander etwas anders auffaßt. Nach ihm enthalten beide Gruppen die unverkennbare Rezension des Calliopius, die nur in d durch den Einfluß der Donatrezension und einer dem Bembinus nahestehenden Quelle modifiziert ist. Zum Schluß handelt er von der Aufführung der Ad. Da in der Didaskalie sowohl des Bembinus als auch der Calliopiani jedesmal zwei Männer als Theaterdirektoren genannt werden, in A: L. Hatilius Praenestinus und L. Ambivius Turpio, in den Calliopiani: L. Atilius Praenestinus und Minutius Prothymus, so schließt er: 1) daß für die Aufführung der Ad. zwei Direktoren ihre greges vereinigten, und 2) daß die Ad. zweimal bei Lebzeiten des Ter. aufgeführt wurden. Die Verbindung zweier Schauspielertruppen sei nötig, weil die Ad. mindestens acht Schauspieler erforderten; auch sei solche Verbindung nicht ohne Präzedenzfall, wie der Prolog von Plaut. Asin. zeigt: quae quidem mihi atque vobis res vortat bene gregique huic et *dominis* atque conductoribus. Auf doppelte Aufführung ferner scheint ihm auch Donat hinzudeuten, welcher in der praef. zu den Ad. sagt: hanc dicunt ex Terentianis secundo loco actam. Die Ad. würden demnach zum ersten Mal von Atilius und Ambivius bald nach der Andria, zum zweiten Mal von Atilius und Minucius bei den Leichenspielen des Paulus aufgeführt sein.[1])

---

[1]) Zu der vielfach ventilierten Frage über die Zahl der Schauspieler und die Aufführung der Ad. möchte ich hier nur zwei Bemerkungen machen. 1) Ich halte es durchaus nicht für sicher, daß in der Asinariastelle unter den domini die Theaterdirektoren (domini gregis) gemeint sind. Es wird dort zwischen domini und conductores unterschieden: daß sie verschieden sind, dafür spricht die Aufzählung mihi, vobis, gregi, dominis, conductoribus. Wer sind nun die conductores? Doch wohl diejenigen, welche die Mitglieder der Truppe, die Sklaven waren, gemietet hatten, also der Schauspieldirektor und die das Fest gebenden Magistrate. Die domini stehen dann im Gegensatz zu diesen conductores, sie sind die rechtlichen Herren der Sklaven. Für diese Auffassung spricht auch Liv. V 1, 4–5. Sie lassen sich natürlich die

In der Gestaltung des Textes zeigt sich St. besonnen und vorsichtig. Er bewahrt, wo es angeht, den überlieferten Text und sucht ihn zu erklären.[2]) — Der Kommentar ist exegetisch-kritisch. Er bringt

---

Leistungen ihrer Sklaven von den conductores bezahlen; denn das ist das Recht des Altertums: Was der Sklave verdient, gehört dem Herrn. 2) Was die Donatstelle anbetrifft, so beweist schon das *dicunt*, daß Don. an diese Notiz nicht glaubt. Man darf wohl annehmen, daß es schon zu Donats Zeit zwei verschiedene Ausgaben des Ter. gab, eine, welche die Stücke in chronologischer, die andere, welche sie in alphabetischer Reihenfolge brachte, und daß manche die alphabetische mit der chronologischen verwechselten.

[2]) So hat er auch den von den meisten Herausgebern verworfenen V. 33: aut tete amari aut potare atque animo obsequi beibehalten, aber nicht ganz richtig erklärt: una moglie può ben pensare, che il marito sia rattenuto. suo mal grado da qualche donna. Das ist aber verkehrt; denn es muß eine dem Ehemann nicht unangenehme Handlung in den Worten liegen, vgl. auch das vorhergehende: evenire ea satius est, quae in te uxor dicit. Nach meiner Ansicht bezeichnen te amare und tete amari zwei völlig verschiedene Handlungen, zwei den Ehemännern oft nachgesagte Sünden: amare (scil. meretricem) und amari (scil. ab aliena uxore). Auch Donat ist sich über die Bedeutung der Stelle nicht klar, er sagt: aut minus peccati est amori proprio cedere quam alieno amori obsequi, nulla re te impellente, sine uxore potare aut velle delicias; ergo auxesis est, nisi forte ἰδιωτισμῷ (Vulgärsprache) hoc putamus dictum. Sollte Donat mit ἰδιωτισμός etwa eine obscöne Auffassung von amare angedeutet haben? — 313 schreibt St.: Satis mihi id habeam supplici, dum illos <ego> ulciscar modo. Die Einfügung von ego heilt zwar das Versmaß; aber in den Zusammenhang wollen sich die Worte nicht fügen. St. übersetzt: sarei al colmo dei miei desideri, se ne potessi trarre vendetta. Aber satis mihi id habeam supplici bedeutet nicht: sarei al colmo dei miei desideri, sondern: ich werde mich erst mit der Strafe begnügen. Daran schließt sich ganz erträglich: dum illos ulciscar <meo> modo, aber nicht das nichts sagende dum illos ego ulciscar modo. — 217, 375 und 465 hat er mit den Hss atque am Versschluß geduldet: warum dagegen 38: quemquamne hominem in animo instituere aut | parare, quod etc. aut am Versschluß getilgt? Man macht gewöhnlich nach Conradts Vorgang parare von in animo instituere abhängig und erklärt dieses = in animum inducere. Aber in animo (oder in animum) instituere ist, wie Plaut. Most. 85 86: recordatus multum et diu cogitavi | argumentaque in pectus multa institui zeigt, synonym mit cogitare. Der Sinn der Terenzstelle ist also: Kann ein Mensch sich etwas denken oder beschaffen. — 607 St. mit A: se semper credunt claudier; claudier faßt er als Passiv von claudo, dem er die Bedeutung des italienischen mettere in mezzo = betrügen beilegt. An diese Bedeutung wird man ohne Belege schwerlich glauben können. Ich halte an der von ihm als weniger gut verworfenen Erklärung fest, claudier = claudicare. Wir haben dies Wort noch an zwei Stellen bei Ter.: Andr. 573 nolo tibi ullum commodum in me claudier und Eun. 163 f. numcubi meam benig-

natürlich nicht alle handschriftlichen Diskrepanzen oder irgendwo hingeworfenen Konjekturen; aber das Wichtigste wird besprochen, in sachlichem Tone, ohne Härte. In der Metrik hat St. ein weiteres Gewissen als die meisten anderen Terenzeditoren. Proceleusmaticus, Anapäst oder Dactylus bieten ihm nirgends in iambischen oder trochäischen Versen Anstoß.

Philippe Fabia, P. Terenti Afri Adelphoe. Texte établi d'après les travaux les plus récents avec une introduction sur la comédie latine, sur Térence et sur les Adelphes, des notes critiques et un commentaire explicatif. Paris 1892, Armand Colin et Cie. 213 S.

Aus der sehr ausführlichen Einleitung (73 S.) ist der Abschnitt über die Kontamination der Ad. hervorzuheben, in dem F. den Ter. gegen den Vorwurf in Schutz nimmt, durch die Einfügung der Entführungsscene (II 1), welche nach Prol. 6—11 aus Diphilus' Synapothneskontes entlehnt ist, die Ökonomie seiner Vorlage, der Adelphen Menanders, gestört zu haben. Hier gehörte die Entführung der Zitherspielerin zur Vorgeschichte. Das Stück begann am Morgen. In der Nacht vorher hatte Äsch. bei einem Freunde im Kreise lustiger Gesellen gezecht. Vor Anbruch des Morgens waren die vom Wein erhitzten Jünglinge in das nahe Haus des Kupplers Sannio eingebrochen, um die Zitherspielerin zu rauben, hatten den Alten, als er sich wehrte, geprügelt und hinausgeworfen und waren dann mit der Zitherspielerin in das nahe Haus des Freundes zurückgekehrt, um den ersten Sturm der Entrüstung abzuwarten. Hier setzte Menander ein. Micio wundert sich am Morgen, daß sein Adoptivsohn nicht zurückgekehrt ist. Da kommt Demea und erzählt ihm, was geschehen ist. Dies waren die beiden ersten Scenen bei Menander, sie gaben die Exposition des Stückes. Der weitere Verlauf war nun bei Menander wahrscheinlich folgender: Micio geht nach dem Forum, seinen Sohn zu suchen. Inzwischen kommt dieser in aller Hast mit den Sklaven angelaufen, der Kuppler hinter ihnen. Während die Sklaven mit der Zitherspielerin ins Haus gehen, bleibt Äsch. zurück und verhandelt mit dem Kuppler über den Preis der Zitherspielerin. Diesen Verlauf der Handlung hat Ter. im wesentlichen beibehalten. Er giebt die beiden ersten Scenen, welche die Exposition des Stückes vorführen, getreu nach Menander. Was nun folgt (Scene

nitatem sensisti in te claudier, wo Donat den Schlüssel zur Erklärung giebt: claudi aut claudicare. Sallustius: Neque enim ignorantia claudit res, et Nihil socordia claudebat. Wir lernen hieraus, daß Ter. das Deponens claudi und Sallust das Aktiv claudere im Sinne von claudicare = hinken, auf schwachen Füßen stehen, gebrauchten.

II, 1), ist nicht Wiederholung des Vorigen, nicht die Entführung der Zitherspielerin, sondern die Einbringung derselben in das Haus des Micio. Dies ist, wie F. richtig bemerkt, der Zweck der eingelegten Scene. Bei dieser Auffassung muß jeder Vorwurf über ungeschickte Ökonomie verstummen. Wenn Varro den Anfang der Ad. des Ter. dem der Menandrischen vorzog, so hatte er gewiß dabei nicht die Sprache, sondern eben diese von Ter. vorgenommene Änderung im Sinn. Den Unterschied zwischen Entführung und Einbringung der Zitherspielerin hat Ter. auch geschickt angedeutet V. 159: non committet, hodie ut iterum vapulet. Was sonst noch von Unebenheiten, die durch die Kontamination verschuldet sein sollen, übrig bleibt, ist ohne Belang. Warum, fragt man, ist nicht der Sklave Syrus bei der Entführung zugegen, sondern Parmeno, der sonst nicht weiter vorkommt? Nun, Syrus ist zwar schlau; aber Parmeno, der als einer der adversitores zu denken ist, hat eine festere Faust, und die war bei der Prügelei nötiger. Ferner sagt man, in der eingeschobenen Scene ist die Zitherspielerin als Freigeborne aufgefaßt, im ganzen Stück sonst als Sklavin. Aber F. sagt ganz richtig, die Worte seien nur eine Drohung in die Luft, die von den jungen Herren gewiß sehr oft hingeworfen wurde, zumal wenn sie kein Geld hatten. Schließlich wird gesagt, Äsch. hatte allen Grund, den Raub der Sklavin möglichst geheim zu vollführen, während der Jüngling bei Diphilus die Freigeborene vor den Augen des Publikums dem Kuppler entreißen konnte. Dieser Grund hat F. bewogen, mit Wagner V. 198 zu schreiben: 'domi me arripuit' für das handschriftliche 'domo me eripuit' (domi A). Aber wozu soll man dem übermütigen Äsch., der auf das Geld und die Gutmütigkeit seines Adoptivvaters rechnen darf, solche Ängstlichkeit zuschreiben, zumal der Überfall noch vor Tagesanbruch geschah, als die Straßen leer waren? Ich sehe auch hierin keinen so erheblichen Anstoß, daß ich die Überlieferung ändern möchte. Außerdem bedeutet arripere doch 'an sich raffen', was hier nicht paßt.

In der Textkritik ist F. konservativ. Er hat keine einzige eigene Konjektur in den Text gebracht und fremden gewöhnlich nur da Aufnahme gestattet, wo die Überlieferung keine genügende Erklärung zuließ. 82/3 hätte er allerdings m. E. besser gethan, die Lesart der Hss zu bewahren: rogas me, ubi (apud quem) nobis Aeschinus siet, quid tristis ego sim, als Schoells Konjektur 'sic est' für 'siet' aufzunehmen. Jedenfalls ist Dziatzkos 'scies' gefälliger. 262 hat er 'quin omnia sibi post putarit' mit CP geschrieben. Ich halte diese Lesart für eine kühne, wenn auch alte Änderung der guten Überlieferung in A: qui ignominias sibi post putarit. Nach 'commodo' ist ein Kolon zu setzen und das folgende als selbständiger Hauptsatz zu fassen.

278 wird ne tam quidem erklärt: 'nicht so sehr, wie du sagst'; aber dabei verliert 'ne quidem' ganz seine Bedeutung. Man muß 'tam' deiktisch fassen: 'auch nicht so viel'. 'Quam vis' im folgenden Verse läßt sich aber nicht mit 'otiosus' verbinden; es ist getrennt zu schreiben, wie Donat schon verlangt hat (quamvis = in quantum vis). — Ein besonderer Schmuck des Buches sind die Abbildungen, welche nach der guten Pariser Hs 7899 gemacht und einigen Scenen beigegeben sind.

J. M. Gray, P. Terenti Hautontimorumenos with an introduction and notes. Cambridge 1895.

Eine Ausgabe für Schüler und Studenten, welche keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Wert erhebt. Der Text ist der Fleckeisensche, an einigen Stellen nach Umpfenbach und Dziatzko verändert.

H. Elmer, P. Terenti Phormio with notes and introductions (based in part upon the 2. edition of K. Dziatzko). Boston, New York, Chicago 1895, Leach, Shewell and Sanborn.

Die Ausgabe gehört in die 'Students series of Latin Classics' und ist in allem Wesentlichen von Dziatzko abhängig.

Folgende Textausgaben sind nur Abdruck aus Dziatzkos kritischer Ausgabe (Tauchnitz 1884):

P. Perenti Afri Phormio by Frank W. Nicolson. Boston 1890, Ginn & Company.

P. Terenti Afri Heautontimorumenos by John C. Rolfe. Bost. 1891, Ginn & Company.

Auch sie haben wie Elmers Ausgabe Regisseurnotizen im Text jeder Scene.

b. Zerstreute Beiträge.

I. K. Dziatzko, Jahrb. f. klass. Philol. 1890.
II.—VI. A. Fleckeisen, Jahrb. f. klass. Philol. 1889, 1890, 1891, 1893, 1894.
VII. Kriege, Jahrb. f. kl. Philol. 1890.
VIII.—IX. Flaminio Nencini, Rivista di filologia e d'istruzione classica 1892, 1893.
X. H. Sauppe, Index lect. aest. Göttingen 1890.
XI. P. Thomas, Bulletins de l'Académie royale de Belgique. 3me série. tome XXVII. 1894.
XII. P. von Winterfeld, Schedae criticae. Berlin 1895, Weidmann.

Andria. 395—396 schlägt Nencini VIII S. 475 folgende Interpunktion vor: propulsabo facile uxorem, his moribus dabit nemo. Zum Gebrauch des Abl. his moribus (= his moribus agenti aut his moribus praedito nach Donat) vergleicht er Liv. X 22, 3: Q. Fabius ait novo

imperii socio vix iam adsuescere senilem animum posse; cum *moribus notis* facilius se communicaturum consilia. — 439 empfiehlt Sauppe X S. 3 (in Anlehnung an Dziatzkos Vorschlag: eius propter consuetudinem huiusce hospitae): num propter consuetudinem huiusce h.; auch der vorhergehende Vers fängt mit 'num' an, durch Versehen des Schreibers könnte es hier weggefallen sein. — 532 hält v. Winterfeld XII S. 1 mit Recht die Lesart von D G und Donat: eccum ipsum obviam Chremem für die bessere. In der Lesart der andern Klasse P C, welche Chremem streicht, erkennt man die Hand des Korrektors. Da die gute Überlieferung aber metrisch fehlerhaft ist, so schiebt W. nach eccum 'video' ein. Der dann entstehende iambische Oktonar hat hier nach Senaren nichts Auffälliges, da Ter. bei der Ankündigung neu auftretender Personen häufig das Metrum wechselt. — 756 schlägt derselbe S. 2 sehr ansprechend vor: Meretrix. Ab Andriast hic (sc. puer; die Hss ancilla haec), vgl. 750 miror unde sit (sc. puer); dazu stimmt auch die Bemerkung des Donat zu 756. — 783 schiebt Fleckeisen II S. 842, um dem Vers eine caesura legitima zu geben, 'euge' vor 'o Chremes' ein, was nach P. Richters Bemerkung in Studemunds Studien I 2 S. 518 kaum statthaft ist. 784 schlägt ders. für 'an tu haec omnia' vor: 'ain tu? haec omnia' im Anschluß an Plaut. Aul. 538 (wo jedoch die neueren Ausgaben mit Recht das best bezeugte an statt ain beibehalten). — Andr. 786 und Ad. 159 will ders. IV S. 676 das von ihm in dem Plautinischen 'scelerum caput' vermutete Adjektiv scelerus hergestellt wissen und schreibt dort: audistin, obsecro? hem! | sceleram hanc iam oportet in cruciatum hinc abripi und hier: quamquamst scelerus, non committet hodie unquam iterum ut vapulet. Ob 'scelerum' in der Verbindung 'scelerum caput' bei Plaut. Adjektiv ist, bleibe dahingestellt (vgl. Jahresber. über Plautus, Bd. 80 S. 292 f.); die Änderungen bei Terenz sind jedenfalls nicht notwendig. In der Andriastelle ist überliefert: audistin, obsecro? hem scelera! (für 'hem' schreibt man mit Recht 'em'), und in der Adelphenstelle haben die Hss 'scelestus'. Der Vers ist ein iambischer Oktonar, der nach den rhythmischen Gesetzen des Ter. dort gehalten werden muß. — Andr. 857 weist ders. III S. 294 gegenüber dem Versuche, den mitten unter stichischen troch. Septenaren stehenden iamb. Okt.: tristis severitas inest in voltu atque in verbis fides durch die Änderung von 'severitas' in 'veritas' trochäisch zu gestalten, auf die so häufige Zusammenstellung von tristis und severus hin, die diese Änderung entschieden widerrät. Da nun Servius zu Georg. III 37 citiert: tristis severitas est in voltu, auch der Decurtatus so überliefert, rät er, mit Umstellung von 'est' zu schreiben: 'tristis est severitas in voltu' etc. Der Dec. und Serv. haben den

übrigen Hss gegenüber genügende Autorität. Wenn der Vict. hier mit dem Dec. nicht übereinstimmt, so liegt das daran, daß er auf diesem Blatte einer jüngeren Rezension folgt (vgl. diesen Jahresbericht S. 118 f.). — Um andererseits für den troch. Sept. 864 inmitten stichischer iamb. Oktonare eine iamb. Fassung zu gewinnen, und weil er meint, Simo könne zu seinem Sklaven nicht sagen: Ich werde dir Beine machen (ego iam te commotum reddam, so die Hss), er müßte sagen: Ich werde dir den Mund stopfen, da er stets widerspreche, schreibt ders. ib. S. 296: ego te continuo mutum reddam. Dem Sinne nach ist 'commotum' nicht zu beanstanden. Sicherlich sträubt sich doch der Sklave, als ihn der Knutenmeister fortreißen will. Da paßt 'commotum' sehr schön. Um einen iamb. Oktonar herzustellen, könnte man vor 'ego' noch eine Aufforderung an Dromo einschieben: rape; ego iam etc. — 928 f. streicht v. Winterfeld XII S. 4 in Übereinstimmung mit den Neueren den das Metrum störenden Namen 'Phania', giebt aber auf grund einer Vergleichung mit Phorm. 385—386 folgende, wie mir scheint, bessere Personenverteilung, die zum Teil auch durch die ursprüngliche Lesart des Bemb. noch bestätigt wird: Chr. Eius nomen? Crit. nomen tam cito tibi? hem, Perii. — verum hercle opinor fuisse Phaniam.

Um Eunuchus prol. 4 ff. den beanstandeten Ind. Perf. in dem Satze: si quis dictum in se inclementius Existimavit esse, sic existumet, Responsum, non dictum esse zu rechtfertigen, verweist Nencini VIII_b S. 476 auf Eun. 103: quae vera audivi, taceo et contineo optime. Das Beispiel aber paßt nicht recht, ebensowenig die andern, welche N. nachträglich IX S. 115 anführt: Andr. 504, Eun. 1056, Plaut. Mil. 713. Aber es bedarf auch gar keines Beispiels. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß 'si quis est, qui existimavit' so viel ist als 'si Lanuvius verbis meis lacessitus antea existimavit'; cf. Dziatzko, Gesamtausgabe, praef. 26. In Vers 6 will N. für 'esse' (nach dictum) 'ipse' setzen: 'esse' komme schon im vorhergehenden Verse vor und sei deshalb hier lästig; 'ipse' dagegen bereite auf den folgenden Relativsatz passend vor. Auf solche Gründe hin sollte man die einstimmige Überlieferung nicht ändern. — Prol. 38 parasitum edacem, gloriosum militem (von Loman und Dziatzko als Wiederholung von V. 26 parasiti personam inde ablatam et militis beanstandet) verteidigt Thomas XI S. 148 ff. An erster Stelle handelt es sich um Rollen einer bestimmten Komödie, an zweiter um allgemeine Charaktertypen. Der Gedankengang ist also kurz folgender: Wenn es nicht erlaubt sein sollte, diese oder jene Rolle aus einer bestimmten Komödie wieder auf die Bühne zu bringen, weil sie schon einmal in einem andern Stück aufgetreten sei, so dürfte man überhaupt keine typischen Charakterrollen der griechischen Komödie mehr vor-

führen, da sie alle schon einmal die lateinische Bühne passiert haben, und die Palliatendichter müßten dann den Griffel aus der Hand legen. — 267 ante ostium hic (sc. Thaidis) astare (ostium Thaidis die Hss). ders. S. 151. — Gegen Donats Erklärung der Worte hoc hercle factumst 311: inveni, quod amem (die jüngeren Scholien ähnlich: perditus sum, = ich bin verliebt, vel inveni, quod amem) wendet Th. S. 153 ein, wenn dies der Sinn wäre, so müßte istuc für hoc erwartet werden. Er erklärt: was ich sage, hast du gethan, du hast's versprochen. Daß die Worte diesen Sinn haben können, ja daß er sogar viel näher liegt, ist zuzugeben. Aber Donats Auffassung ist besser. Chärea hält eine kurze, aber sehr nachdrückliche Rede an Parmeno, die in ihren feierlichen Worten bei dieser Gelegenheit komisch wirken muß. Er läßt sich durch Parmenos Einwand 'age inepte' nicht stören, sondern schließt seine Ansprache mit den Worten: Ich habe das Meine gethan (ich liebe), thu du das Deine. In diesem Sinne ist auch hoc durchaus am Platze. Die Worte sive adeo 312, welche die meisten Neueren ändern, hält Th. mit Bentley für richtig, nur findet er den Vordersatz zu sive nicht mit Donat und Bentley in sis (311), sondern in dem Worte promissa, so daß der Gedanke umschrieben lauten würde: da nunc mihi operam, sive quia promisisti, sive adeo quia digna res est. — 513 f. halten die meisten Kommentatoren dafür, daß das Opfer (res divina) zur Vorbereitung und Einleitung der ernsten Sache (res seria) dienen solle. Th. S. 156 meint mit Recht, daß beides in gar keinem Zusammenhange stehe. Das Opfer werde nur erwähnt wegen des stets ihm folgenden Festessens. Thais wolle also beim Souper mit Chremes eine ernste Angelegenheit besprechen. — 560 wollen Kriege VII S. 79 und Nencini IX S. 117 (nach Ribbeck Rhein. Mus. 45) hominis, in dessen Nähe der Fehler liegt, beseitigen; ersterer schreibt: quid taces? o festus dies, o mi Antipho, mi amice, salve, letzterer: quid taces? o festus dies, o nimis amoene amice, salve. Aber mit Recht hält Dziatzko I S. 289 den Ausdruck 'festus dies hominis' als gut lateinisch fest, den schon Donat durch die Analogie 'scelus hominis' richtig erklärt hat. Er schlägt mit Anlehnung an Kriege vor: quid taces? oh, festus dies hominis! salve, amice, mi Antipho. Ich halte alle Verse von 557 an für iambische Septenare. Für 560 scheint es unnötig, eine Ergänzung zu suchen, da die Hss sie selbst bieten. Man nehme nur den Anfang des nächsten zu langen Verses an den Schluß dieses, so ist beiden geholfen: quid taces? oh dies festus hominis! amice salve. nemost | hominum, quem ego etc. Fleckeisen III 297, welcher Conradts Lehre von der Dreiteilung der Cantica festhält, muß große Änderungen in der Wortstellung und Versabteilung vornehmen: quid áspectas me? quid taces? Oh festus dies es hominis | amice, salve, o

mi Antipho. | nemo hominumst, quem ego nunc magis videre cuperem quam te. — 590 vermutet Fleckeisen III S. 466 im Anschluß an Bentley (nutu für sonitu nach Hom. Il. I 528), daß Ennius, den Ter. nach Don. parodiert, und ebenso Ter. geschrieben haben: qui templa caeli summa so (= suo) nutu quatit. — Von dem als vereinzelten Senar zwischen iamb. und troch. Sept. beanstandeten V. 708 zeigt Kriege VII S. 79, daß er dem Zusammenhange nach notwendig ist, und vervollständigt ihn zum iamb. Sept. durch Anfügung der Worte istoc consilio. — Den von Bentley und Dziatzko eingeklammerten Vers 936 quae cum amatore suo cum cenant, ligurriunt will Nencini IX S. 112 als wegen des Gegensatzes zu 939 nicht gut entbehrlich halten mit folgender Änderung: quae amatores, quom cenant, abligurriunt. Aber für abligurrire aliquem bietet sich nirgends ein Beispiel, man sagt nur abligurrire aliquid = etwas verschleckern, ligurrire aliquem sagt man von den Fliegen (= jemand belecken) und dem entsprechend einmal Plaut. von den Parasiten Capt. 84. Zugegeben aber auch, Ter. hätte hier abligurrire im selben Sinne gebraucht wie Plaut. ligurrire, es paßt ja gar nicht in den Zusammenhang, welcher hier den Gedanken fordert, den Donat umschreibt mit den Worten: multo fastidio suaviora quaeque degustare. An dieser Erklärung von ligurrire sollte man festhalten und den Vers durch Streichung von 'suo' lesbar machen, wenn man nicht ligurriunt ⏑⏑⏑– nach dem Jambenkürzungsgesetz messen will.

Hauton timorumenos. Im Anschluß an Dziatzko verwirft Kriege VII S. 78 die Prologverse 6—10, 4—5 aber schiebt er nicht nach 15, sondern erst nach 34 ein. Er vergleicht mit der so rekonstruierten Fassung den Phormioprolog. Dziatzko I S. 290 verteidigt dagegen seine Anordnung. Hauptthema des Prologs sei eine Verteidigung des Dichters wegen der Kontamination (16—52); dem gehe eine kurze Bemerkung voraus, warum Ambivius als Greis die Rolle des Prologs übernommen habe (11—15). Da es ungeschickt sei, die Verteidigung gleich mit Vers 16: nam quod rumores distulerunt zu beginnen, so seien hier Vers 4—5 einzuschieben, welche angeben, wie sich der Dichter in diesem Stücke zur Kontamination gestellt hat. Daran schließe sich dann passend die Rechtfertigung seines früheren Verfahrens. — 147 will Fleckeisen IV S. 684 des Wohllauts wegen 'me tantisper' stellen und 148 für 'fiam' 'vivam' (so schon Madvig, Adv. II 14) lesen, da Menedemus doch schon unglücklich ist, es also nicht erst zu werden braucht. Wagner bemerkt richtig: 'fiam ist reflexiv zu übersetzen': fiam und facere bilden einen Gegensatz, der durch die Nebeneinanderstellung beider Worte von Terenz selbst angedeutet ist. — 165 ad laborem impulerim <eum> Winterfeld XII S. 6. — 289 Nencini VIII S. 470 Nullā malā re ipsā (vgl. Phorm 106) expolitā muliebri. Die anakoluthische Konstruktion,

die auf alle Fälle angenommen werden muß, würde dann schon bei 'expolita' beginnen und der Nominativ sich erklären aus der Anlehnung an den vorhergehenden Relativsatz 'quae ornantur sibi'. Aber im Zusammenhang betrachtet erscheint 'ipsa' als recht überflüssiges Flickwort, ja sogar störend. — 400 f. überweist Nencini VIII S. 471 mit Tan. Faber die Worte 'Syre, vix suffero — ingenium frui' dem Clitipho. In den Hss PC steht Clitiphos Namen in der Scenenüberschrift, und das vorgezeichnete Bild zeigt auch seine Figur. Auch Donat hat, was N. entgangen, schon so gelesen, vgl. zu credo] Syrus non se loco moverat, respondet verbis Clitiphonis, quocum loquebatur, ut eum aliquo ambulatum (vgl. 380) abire cogeret. Ich denke mir also den Vorgang so: 380 will Syrus den Clit. wegjagen. Der macht Schwierigkeiten. Während nun die beiden Frauen auftreten und Clinia ihren Worten lauscht, entwickeln Syr. und Clit. eine lebhafte Mimik, die erst wieder in V. 400 zu Worten übergeht. Dann ist aber credo auch an Clit. gerichtet; daß es zugleich als Antwort auf Clinias Worte gelten kann, erhöht die komische Wirkung der Stelle. Es läßt sich nicht leugnen, daß die ganze Scene dadurch sehr an dramatischer Lebendigkeit gewinnt. — 'duras' 402 in 'duros' zu ändern und auf 'labores' 399 zu beziehen, wie N. will, ist sehr hart und bei unserer Auffassung der Stelle unmöglich. — 484 Sauppe X S. 3 quodcumque est, cum ei inciderit in mentem, volet ss. Durch diese Änderung wird der Fehler in der Überlieferung gehoben und den seit Bentley von den meisten Herausgebern eingeklammerten Versen das Bürgerrecht wiedergegeben. — 563 Fleckeisen III S. 292 ingerere mit dem Bemb. (vgl. Phorm. 988) st. inserere der übrigen Hss, welches dem Sprachschatz des Plaut. und Ter. fehlt. — 600 will Fleckeisen IV S. 670 lesen: fuit quaedam anus Corinthia hic, | q u o i drachumarum haec argenti <olim> mille dederat mutuom. Für das von Arusian überlieferte 'cui' haben die Hss 'huic', das in der Nachbarschaft von hic und haec allerdings hart klingt, aber trotzdem richtig ist. Man beachte die eigentümliche Form der Rede des Syrus: es sind lauter kurze, abgerissene Sätze, die er hinwirft, um den Chremes selbst daraus den Schluß ziehen zu lassen. Diese Form wird zerstört, wenn wir mit Arusian 'cui' schreiben. — 841 Sauppe X S. 3 labore inventa meo (st. mea) quoi dem bona, weil 'mea' entbehrlich, 'meo' zu 'labore' notwendig sei. Doch vgl. Haut. 1040 ut serves quod labore invenerit. — 932 quot incommoditates in hac re accipies hält Fleckeisen IV S. 671 mit Recht an dem überlieferten 'in' fest, vgl. Plaut. Aul. 532. — 933 f. ders. nach Bothes Vorgang: difficilem ostendes te et post ignosces tamen et id erit ingratum (für d. o. te esse et i. t. post et id ingr.), indem er alle die Stellen ändert, an denen ein einsilbiges Wort am Anfang eines Verses steht, das dem Sinne nach zum

vorhergehenden gehört, und umgekehrt auch alle die, an denen ein Wort am Schlusse eines Verses steht, das dem Sinne nach zum folgenden gehört. Wer diesen Standpunkt nicht teilt, wird auch hier die Änderung für unberechtigt halten. 937 Sauppe X S. 3 quid dotis dicam te dixisse filiae st. filio. Aber mit Recht macht Fleckeisen V S. 332 geltend, daß 'filiae' überflüssig sei, da für die Mitgift niemand weiter in Betracht komme als die Tochter; wohl aber sei 'filio' notwendig zu 'quid dicam'. Er rät umzustellen: quid dotis te dixisse dicam filio. — 1065 überweist Sauppe S. 3 'nunc laudo, gnate mit BCDEFP der Sostr., 1066 'satis placet' dem Chremes.

Phormio. 146 schlägt Fleckeisen VI S. 852 vor, 'immo' zu tilgen und mit Nonius zu schreiben 'nil habet nisi spem meram'; 'immo' sei vor 'nil' in unsere Hss durch die Abschreiber eingeschmuggelt und dann zur Herstellung des Versmaßes 'habet' fortgelassen worden. Näher liegt die Vermutung, daß Non., um ein Verbum zu seinem Citat zu haben, aus dem vorhergehenden Satze 'habet' ergänzte; 'immo' ist für den Gedanken unentbehrlich. — 368, wo der Bemb.: i in malam crucem, die Calliopiani: abi hinc in malam crucem bieten, sieht ders. V S. 199 'malam' als von den Abschreibern eingeflickt an, da Ter. den Sing. 'crucem' immer ohne Epitheton setzt, während Plautus häufig die Wendung i in malam crucem gebraucht, und schägt vor: abin hinc in crucem. — 597 f. ders. IV S. 672 Ubi Phaedriae se (so die Hss) ostenderet nihilo minus | amicum quam Antiphoni esse. <ibi> hominem a<pu>d (mit Abraham, Stud. Plaut.) forum.

Hecyra. 138 f. nimmt Nencini VIII S. 477 an den Worten 'cum virgine una adulescens cubuerit plus potus, sese illa abstinere ut potuerit' Anstoß; woher wisse Phil., daß Pamph. zu viel getrunken hatte? Er ändert also plus, prorsus; 'plus' soll im Sinne von 'plus semel' stehen, prorsus' zu 'abstinere' gehören. Er hat nicht gesehen, daß der Sinn des Satzes ein allgemeiner ist, und daß die meretrix aus ihrer eigenen Erfahrung spricht. — 201 ders. IX S. 113 Itaque adeo uno animo omnes socrus nurus oderunt, <nurus socrus>. — Die Schwierigkeiten der Stelle 393 ff. glaubt ders. VIII S. 472 zu heben durch Einschub des folgenden Gedankens nach 394: quo pol sane mulieres mense pariunt! sed non prius. — 607 f. behält ders. IX S. 118 in der überlieferten Fassung bei und vermutet 609 idem hoc nunc scite (st. si) feceris.

Adelphoe. Prol. 11 konstruiert Nencini VIII S. 476 'expressum' zu 'locum' und betrachtet 'verbum de verbo' als Apposition dazu. — 40 f. Winterfeld XII S. 7 sed ex fratre. is meo Dissimili studiost, was bedeuten soll: er ist von einem dem meinigen unähnlichen Streben. Eine überaus harte Ausdrucksweise. — 444 f. Nencini IX S. 120 Quam

gaudeo, ubi etiam huius generis reliquias Restare video. ah (st. vah) vivere etiam nunc libet. — 471 Winterfeld XII S. 7 ubist id (st. ubi scit) factum. Ich nehme an der sonderbaren Stellung Anstoß; man erwartet 'id ubist factum', oder 'ubi id est factum', das ja auch in den Vers passen würde. Mir scheint aber eine Änderung unnötig. Ich erkläre mit Donat: ubi scit factum| id est intellegit, sentit (er wird sich nach dem Liebesrausch der That bewußt), quia super futura re peccaverat (weil sein Vergehen erst in der Zukunft, in den Folgen zu Tage trat) et quia, qui impulsione peccat, non peccat ratiocinatione. Daß 'scire' nicht bloß erfahren heißt, sondern dem 'sentire' in der Bedeutung nahe kommt, sieht man aus Andr. 469: iam scio; ah vix tandem sensi stolidus. — Zu 585 veröffentlicht Fleckeisen IV S. 681 aus G. Hermanns Handexemplar des Ter. folgende Konjektur aus Jean Leclercs Ars critica (Amsterdam 1712): lectulos illic salignis pedibus faciundos dedit und acceptiert sie mit der Änderung von 'illic' in 'illi', da er die handschriftliche Lesart 'lectulos in sole ilignis' für unmöglich hält. Donat giebt eine ganz vortreffliche Erklärung der überlieferten Worte, die den köstlichen Humor des Sklaven Syrus zeigt. Durch sie scheint mir jeder Anstoß in den Worten beseitigt.

R. Peiper, De Senecae tragoediarum vulgari lectione (A) constituenda. Sonderabdruck aus der Festschrift zur 250jährigen Jubelfeier des Gymn. zu St. Maria Magdalena zu Breslau. 1893. S. 55.

Peiper legt den Lesarten der libri vulgares (A) ein größeres Gewicht bei als Leo in seiner Ausgabe gethan; auch weicht er in der Beurteilung der Hss dieser Klasse von ihm ab. Als beste bezeichnet er den Malatestianus D, mit dem der Rehdigeranus R^{10} am nächsten verwandt ist (s. Appendix I seiner Abhandlung). Für die Feststellung der Lesart A scheinen ihm von großem Wert die commentarii des Nicolaus Treveth (um 1300 in England). Aus der Vergleichung eines liber Trevethianus, des Rehdigeranus R^{14}, mit dem Rehdigeranus R^{10} hat P. für eine Tragödie, den Herc. fur., die Lesart A festgestellt (s. Appendix II). Als weitere Hülfsmittel zur Gewinnung der Lesart A werden alle Stellen, an denen Eugenius Vulgarius (saecl. X) in seinen Gedichten und Briefen den Sen. nachgeahmt hat, angeführt (Append. III), ebenso die Stellen aus dem Florilegium des cod. Par. 8049 (Append. IV), aus dem compendium moralium notabilium des Jeremias de Montagnone (um 1300) (Append. V); ferner eine Evidentia tragoediarum Senecae tradita ab Albertino Musato Paduano poeta (Append. VI), die epistulae, argumenta und commentarii (Exzerpte aus R^{14}) des Nicolaus Treveth (Append. VII) und die von Petrarca und Joh. Boccatius citierten

Senecastellen (Append. VIII). Den Schluß bildet eine Vergleichung von vier Florilegien: den eclogae Lugdunenses, den flores tragoediarum des Vincentius Bellovacensis, dem florilegium Par. 8049 und dem compendium des Jeremias de Montagnone.

G. Richter, De corruptis quibusdam Senecae tragoediarum locis. Wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresbericht des Großherzoglichen Gymnasiums zu Jena. 1894. 38 S. 4.

Wie R. Peiper, so nimmt auch G. Richter gegen Leos die Vulgatrezension A verdammendes Urteil Stellung. Zwar giebt er zu, daß A sehr viele Konjekturen und willkürliche Änderungen enthalte; aber er leugnet, daß alle Abweichungen vom Etruscus E als Konjekturen oder Interpolationen des Rezensenten von A anzusehen seien; wiesen doch auch die Palimpsestblätter des Ambrosianus (R), welche der Rezension E angehörten, eine ganze Reihe von Stellen auf, an denen sie mit A gegen E übereinstimmten. Das dürfe man nicht mit Studemund so erklären, als seien bereits in die Vorlage der Palimpsestblätter variae lectiones aus A eingedrungen, sondern gerade diese Übereinstimmung führe zu dem Schlusse, daß hier RA die alte Überlieferung besser bewahrt habe als E. Wie nun an diesen Stellen, wo wir in R eine Kontrolle haben, A die alte Überlieferung biete, so könne dies auch noch an unzähligen anderen Stellen der Fall sein.

Man wird Richter die Möglichkeit dieses Schlusses zugeben; zwingend aber kann er erst werden durch die Beweiskraft der Stellen selbst, an denen A nach Richters Ansicht die echte Lesart oder wenigstens Spuren derselben bieten soll. Das sind folgende: Troad. 503 turpesque A, turrisque E, turpesne Richt.; Med. 249 terra hac A, so auch Richt., terram E; Herc. Oet. 1459 caeci dolores A, recte dolor es E, cecidit dolose Richt.; Troad. 8 qui A, so auch Richt., der den Relativsatz auf Rhesus bezieht, quae E; Troad. 15, 16 congesti — adustis A, congestis — adusti E, disiecti — adustis Richt.; Agam. 475 infimo eversum solo A, so auch Richt., infimum everso polo E.

An keiner dieser Stellen bin ich davon überzeugt worden, daß A die bessere Überlieferung biete. Beweisen können diejenigen Stellen nichts, wo Richt. an der Überlieferung von A ändern muß; denn man könnte ebensogut von E ausgehend eine Heilung der korrupten Überlieferung finden, und sie ist zum Teil gefunden. Die beiden Stellen aber, an denen er nichts ändert, zeigen nach meiner Ansicht deutlich die Flickarbeit des Rezensenten von A; denn Med. 249 wird, wenn man terra hac schreibt, nur dasselbe gesagt, was der folgende Satz bringt, und der Zusammenhang mit dem vorigen geht verloren, den Leo durch seine Konjektur (iterum für terram) sehr schön gewonnen hatte.

Agam. 475 hat der Rezensent von A den ihm vorliegenden Text nach seiner Weise zurechtgestutzt. Ich halte die Überlieferung von E für richtig. Wenn der Dichter die Metapher caelum perit wagen darf, so kann er auch polus evertitur sagen. Die venti venturi haben vorher den Himmel aufgewühlt 469—474 und stürzen sich nun vereint auf das Meer.

Der Hauptwert der Richterschen Arbeit liegt in der Behandlung einzelner Stellen, die er in drei Kapitel (a. Lücken, b. Umstellungen, c. Wortverbesserungen) gliedert. Hier spricht zu uns der genaue Kenner Annäischer Kunst und Sprache. So dürfen folgende Vorschläge als sichere Verbesserungen gelten: Herc. Oet. 537 tacitum meaus [tacitus mas E, tactus sinus A], Agam. 316 Thespias hospes, wodurch jegliche Umstellung vermieden wird, Med. 19 date (für mihi), Thyest. 61 patruos (für patrios); Troad. 770 demens (für medios). Auch Troad. 1042 hat R. den richtigen Weg gewiesen. Überliefert ist: solvet hunc questum lacrimasque nostras | sparget huc illuc agitata classis | et tuba iussi dare vela nautae | cum simul ventis properante remo | prenderint altum fugietque litus. Leo nimmt nach classis eine Lücke an, R. stellt die Anfangsworte des 3. und 4. Verses 'et' und 'cum' um. Damit hat er den Zusammenhang der Verse richtig angegeben; die Umstellung aber ist unnötig. Et verbindet die beiden Subjekte des Hauptsatzes, von denen das eine durch ein Partizip gegeben ist: huc illuc agitata classis die Zersprengung der Flotte, das andere durch den Temporalsatz: cum nautae prenderint altum fugietque litus. Die Stellung des Subjekts vor 'cum' ist auch bei Seneca ganz gewöhnlich. Andere Konjekturen sind weniger überzeugend, so Troad. 205 accessit (f. adiecit), 633 nempe [sicre E, d. i. scire, was wohl zu halten ist, sero A], 788 patiens [paucas E, parvos A], Med. 230 numen (f. munus), 318 nautis (f. ventis) Phaed. 768 et (ut E), 769 ut (f. et), 770 et (f. ut), 1204 pecus (f. mare), Oed. 140/1 nec cruor ferrum maculavit alta | turpis est plaga sanies profusa, Oed. 878 redde nunc, anime, has vices, 961 furentis (f. eruentis), Thyest. 674 tacita (f. tota), H. O. 128 inops loco (f. in oppido), 458/9 discussi fores umbrasque Ditis. An einigen Stellen hat R. auch die Überlieferung mit guten Gründen verteidigt, so Oed. 645, Med. 195 und 410. Lücken nimmt er an folgenden Stellen an: Herc. fur. 19 nach sero querimur [haec etiam nova | inulta patimur?], H. O. 725 nach medios in ignes solis eieci [pavens | de pecude lanam, tinctam eodem sanguine], 1220 nach quondam capax [nunc torret igne pectus et flamma perit], Med. 948 nach dum et mater habeat [at matri eripuit pater | dum exsilia iussit]. Umzustellen empfiehlt er in den Troad., wie folgt: 815, 819, 821, 822, 816—818, 823—836, 820, 837 ff.; im H. O. 1068—1071 1081, 1082, 1075—1078, 1072—1074, 1079, 1080, 1083 ff.; im Oed. 635, 638—641, 636.

Alfredo Pais, Il teatro di L. Anneo Seneca. Torino, Rom u. Florenz 1890, Loescher.

Das Hauptziel der Arbeit von Pais ist die Lösung der Frage: Welche Tragödien sind Seneca, welche späteren Nachahmern zuzuweisen? Nach einer kurzen historischen Übersicht über Entwickelung und Stand der Frage versucht er selbst aus der Eigenart, wie in den einzelnen Tragödien die Quellen benutzt sind, Resultate über Echtheit und Unechtheit zu gewinnen. In den Stücken Medea, Phaedra, Troades und Hercules furens findet er hinsichtlich der Quellenbenutzung folgende gemeinsame Züge: 1. Der Dichter wendet, z. T. mit großem Geschick, wie in den Troades, die Kontamination an, sei es, daß er zwei griechische Originale, oder ein griechisches und lateinisches (meist der augusteischen Epoche) miteinander verquickt; 2. er erweitert ein Motiv, eine Andeutung seines Originals zu einer ganzen Scene; 3. er formt öfters in Handlung um, was im Original Erzählung war. Die Stücke mit diesen charakteristischen Zügen weist er dem Seneca zu, außerdem auch noch den Thyestes, über den die Quellenuntersuchung freilich keine sicheren Anhaltspunkte bietet, da wir das Original nicht genauer kennen. Die übrigen Stücke: Phoenissae, Oedipus, Hercules Oetaeus und Agamemnon sind nur nach einem Original gearbeitet, zeigen langatmige Deklamationen und waren zur Vorlesung, nicht zur Aufführung geschrieben. Eine Würdigung des litterarischen Wertes der einzelnen Tragödien vom ästhetischen Standpunkte aus erzielt dasselbe Resultat; sie zeigt, daß der Verfasser der ersten fünf Stücke in der dramatischen Ökonomie, in der Charakterführung und in der Komposition der lyrischen Partien kein so unerfahrener Dilettant war als die Verfasser der letzten vier Stücke.

Ein absolut sicheres Resultat ist auf diesem Wege der Untersuchung nicht zu gewinnen. Ein jeder Dichter hat seine Entwickelung. Wer die schwächeren Stücke als Jugendversuche des Sen. ansieht, den wird Pais' Abhandlung nicht überzeugen.

Die Frage, wer der Verfasser der Octavia gewesen ist, behandelt Fridericus Ladeck, De Octavia praetexta. Dissertationes Vindobon. III, 1.

Daß Seneca selber die Octavia nicht geschrieben hat, geht schon aus den Hss hervor. Nur die Rezension A bietet dieses Stück; aber auch in dieser verraten Spuren, daß es erst später zugefügt ist. So trägt der Vat. N die Überschrift: Marcii Lutii annei Senece tragedie novem; es folgen die neun Titel der Senecatragödien und die Octavia. Über die Zeit ihrer Entstehung gehen die Ansichten weit auseinander; manche wollen sie in die Zeit bald nach Seneca, manche, wie Braun

(Die Tragödie Octavia und die Zeit ihrer Entstehung, Kiel 1863), erst ins spätere Mittelalter verlegen. L. sucht in seiner Abhandlung hauptsächlich die Argumente Brauns zu entkräften. Darin muß man ihm, Braun gegenüber, recht geben, daß sich nirgend eine direkte Benutzung des Tacitus oder Dio oder Sueton durch den Dichter der Oct. nachweisen läßt. Zwar hat dieser im allgemeinen dieselbe Vorstellung von den geschichtlichen Ereignissen der Zeit wie Tac.; aber seine Worte lassen nirgends ein direktes Abschreiben aus Tac. erkennen. Wo wirklich die Worte übereinstimmen, spiegelt sich eben in beiden Quellen das Bild jener Zeit mit den Anschauungen der Zeitgenossen wieder. Weil der Dichter dies Bild genau kannte und in einem Punkte (über die Claudia Acte p. 24 f.) sogar genaueren Bericht giebt als unsere historischen Quellen, so muß er, schließt L., die Zeiten Neros noch aus eigener Erfahrung gekannt und bald nach Neros Tod, zur Zeit der Flavier, sein Stück geschrieben haben. Ein gleiches Resultat ergiebt die sehr sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauchs und des rhetorischen Schmuckes in der Octavia. Der Verfasser derselben ist in Senecas Tragödien sowohl wie in seinen philosophischen Schriften außerordentlich belesen, Anklänge finden sich zu Hunderten; aber man kann nicht sagen, daß er in irgend einer kleineren Partie den Sen. direkt abgeschrieben oder im Aufbau seines Stückes oder in der Charakteristik einer Person sich ängstlich an ihn angeschlossen habe. Auch in der Metrik bewahrt der Dichter der Oct. seine Selbstständigkeit insofern, als er nur Senare und Anapästen anwendet, wenn er auch im Bau der Verse die gleichen Gesetze befolgt. — Die sorgfältige Untersuchung scheint mir in allen Punkten recht zu haben; besonders ist auch die Vorsicht rühmend anzuerkennen, mit der L. sein Urteil über Dinge zurückhält, die sich unserm Wissen entziehen.

Alex. Gaheis, De troporum in L. Annaei Senecae tragoediis generibus potioribus. Diss. Vindob. V. S. 64.

Gaheis behandelt die Metapher, die Metonymie und die Synekdoche in Senecas Trägödien. Mit Recht hat er keinen Unterschied zwischen echten und unechten Tragödien gemacht, sondern alle, mit Ausnahme natürlich der Octavia, in den Kreis seiner Betrachtung gezogen. Es ist eine reiche Blumenlese, gesammelt nicht zum Zwecke textkritischer Untersuchungen, sondern um die Entwickelung des poetischen Sprachgebrauchs in diesen drei Tropen zu beleuchten. Darum geht G. von den durch ältere Dichter bereits eingebürgerten Formen aus, die Seneca als geprägte Münzen von jenen ererbt hat und dann, z. T. nach seiner Weise etwas ausgeputzt, wieder ausgiebt, und schreitet dann fort zu den kühnen, nicht immer geschmackvollen Schöpfungen

seines eigenen Geistes, indem er dabei zugleich zeigt, welche Bildungen sich als lebenskräftig erwiesen haben und noch später bei Statius und Claudian im Gebrauch sind.

Verf. hat großen Fleiß auf die mühevolle Arbeit verwendet. Zu bedauern ist, daß er nicht noch ein alphabetisches Register zugegeben hat. So ist es schwer, wenn man z. B. den metaphorischen Gebrauch eines bestimmten Wortes sucht, sich durch alle Beispiele erst mühsam durchzuarbeiten.

R. A. H. Bickford-Smith, Publilii Syri sententiae London 1895, Clay and Sons. LXIII, 61 S.

Da die Sentenzen des Publilius Syrus seit dem Jahre 1824 in England nicht wieder bearbeitet waren, lag für die Engländer ein wirkliches Bedürfnis nach einer neuen Ausgabe vor, dem der Verf. entgegenkommt. Er schickt der Sammlung der Sentenzen einige kurze Bemerkungen über Namen und Leben des Autors (vornehmlich die sog. elogia veterum), über den Mimus und die Entstehung der Sammlung, und eine Aufzählung der Hss und aller ihm bekannt gewordenen Ausgaben (276 Nummern) voraus. Dann folgen die Sentenzen mit kritischem Apparat. Da er selbst keine eigenen kritischen Studien in Hss vorgenommen hat, beschränkt er sich darauf, einen Auszug aus Meier, Wölfflin, Spengel, Friedrich u. s. w. zu geben.

Als kritische Arbeit ist die Ausgabe wertlos. Eine solche muß alle in den Hss überlieferten Sentenzen vorführen und dem Leser die Möglichkeit geben, sich mit dem Herausgeber für oder wider die Echtheit jeder Sentenz zu entscheiden. Verf. hätte besser gethan, da er handschriftliche Studien vorzunehmen nicht Gelegenheit hatte, die Sentenzen einer guten deutschen Ausgabe abzudrucken, vielleicht mit kurzen Erläuterungen zu begleiten und die Quellen, aus denen die Sentenzen geflossen sind, resp. parallele Gedanken anzuführen. Denn gar viele von den Gedanken des Publilius sind nicht original. Das ist für den alten Mimen kein Vorwurf; denn nullum est iam dictum, quod non dictum sit prius. Aber für uns ist es von Interesse, die Gedanken in ihrer Entwickelung durch die verschiedenen Epochen zu verfolgen.

Jahresbericht über die christlich-lateinische Poesie von 1894/95 bis Ende 1897.

Von

Privatdozent **Dr. Carl Weyman**

in München.

Vorbemerkung.

Bei der außerordentlich lebhaften Thätigkeit, welche erfreulicherweise seit einer Reihe von Jahren auf dem Gebiete der altchristlichen Litteratur entfaltet wird, mußte ich bald erkennen, daß die Ausführung meines ursprünglichen Planes, auf den Bd. LXXXIV (1895. II) S. 259 bis 318 abgedruckten Bericht über die christlich-lateinische Litteratur vom Ende 1886/87 bis Ende 1894, der 1. die Werke über die christlich-lateinische Litteratur im allgemeinen, 2. die Litteratur über die christlich-lateinische Dichtung umfaßte, einen Bericht über die christlich-lateinische Prosalitteratur — sei es innerhalb der nämlichen Zeitgrenze, sei es bis auf die Gegenwart — folgen zu lassen, wenn nicht unmöglich, so doch überaus schwierig sei. Ich wandte mich daher an die neue Redaktion des Jahresberichtes mit der Bitte, mich zu entlasten, und sage ihr auch an dieser Stelle meinen Dank für die freundliche Gewährung meines Ansuchens. Mein Jahresbericht hat sich aus einem Berichte über christlich-lateinische Litteratur zu einem Berichte über christlich-lateinische Poesie verengt; aber diese Verengung wird, wie ich hoffe, für die Sache vorteilhaft sein. Ich bin durch dieselbe in die angenehme Lage versetzt worden, nach verhältnismäßig kurzer Zwischenzeit wieder einen Bericht fertigstellen zu können, sodaß wenigstens auf dem Gebiete der christlich-lateinischen Poesie die Berichterstattung nicht allzuweit hinter der Publikation zurückbleibt: ich konnte entlegnerer Litteratur nachgehen und, wodurch ich den Benützern meines Berichtes besonders zu dienen glaube, ich konnte auch solche Erscheinungen verzeichnen, die durch ihren Titel zunächst keine Beziehungen zur christlich-lateinischen Dichtung verraten. Zu kurzer, formeller Fassung des Berichtes aber habe ich mich nach wie vor für verpflichtet gehalten. Wie der Titel besagt, umfaßt mein diesmaliger

Bericht die Jahre 1894 95 bis 1897. Allein ich war wiederholt genötigt, auf den Zeitraum des vorigen Berichtes zurückzugreifen, um damals übersehene oder nicht erreichbare Publikationen nachzuholen, wobei mir der Bericht meines Kollegen Ludwig Traube über „lateinische Litteratur im Mittelalter" (Kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der Romanischen Philologie III. 1897) gute Dienste geleistet hat. In der äußeren Anlage unterscheidet sich der folgende Bericht von seinem Vorgänger dadurch, daß der 'Mittelalter' überschriebene Anhang des letzteren (S. 303 ff. 317 f.) nunmehr aufgelöst ist, und die Artikel 'Hymnen' und 'Poetae Carolini' (im 1. Berichte 'Dichtungen der Karolingerzeit') in die alphabetische Reihenfolge eingeordnet sind. Auch wurden den metrischen christlichen Inschriften und den metrischen Heiligenleben eigene Rubriken eingeräumt. Seitenzahlen, denen JB. vorgesetzt ist, beziehen sich auf den vorigen Bericht, der laufende wird mit 'vgl. oben (unten) unter . . . S. . . .' citiert. Meine lieben Freunde an der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek haben mich auch diesmal auf das bereitwilligste unterstützt, und ich kann es mir nicht nehmen lassen, den HH. Franz Boll, Martin Däumling, Gustav Herbig und Franz Kampers auch öffentlich herzlichen Dank zu sagen.

I. Allgemeiner Teil.

(JB. 260. 311.)

Die auf die christlich-lateinische Dichtung entfallenden Teile des Werkes von

Martin Schanz, Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. Dritter Teil: Die Zeit von Hadrian 117 bis auf Constantin 324. München, Beck 1896. 8. (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. VIII). XIX, 410 S.,

werden unter den einzelnen Dichtern verzeichnet werden, ebenso die größeren Artikel über christlich-lateinische Dichter in der 3. Auflage von Herzogs Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche und in der 2. Auflage des Freiburger Kirchenlexikons.[1])

In der mit dem 2. Teile des II. Bandes abgeschlossenen, nach des zweiten Herausgebers Tode von den Löwener Professoren Hebbelynck und Lamy zu Ende geführten Neubearbeitung von

[1]) Außerordentlich knapp bemessen sind die einschlägigen Artikel von Jülicher bei Pauly-Wissowa.

Josephi Fessler, Institutiones Patrologiae quas denuo recensuit, auxit, edidit Bernardus Jungmann. Tomi II. Pars altera. Oeniponte, Rauch 1896. 8. XI, 711 S.

spielt die Poesie, entsprechend dem Zwecke und der Anlage des ganzen Werkes (vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1896 No. 43 Sp. 1358), nur eine sehr untergeordnete Rolle. Dracontius wird p. 380 in einer Anmerkung erledigt und im Index gar nicht genannt, Arator scheint vollständig zu fehlen, die Mitteilungen über den metrischen lateinischen Heptateuch p. 396 Anm. 1 sind geradezu vorsündflutlich.

Eine gedrängte, aber sachgemäße Darstellung der lateinischen Poesie von der Mitte des 6. bis zum Ende des 8. Jahrhunderts und in der Karolingerzeit (ich erwähne hier absichtlich nur diese beiden Zeitabschnitte) giebt

Gustav Gröber, Übersicht über die lateinische Litteratur von der Mitte des 6. Jahrhunderts bis 1350 (Grundriß der romanischen Philologie II 1 Straßburg, Trübner [1893]. 8. S. 111—118 und 151—181).

Auf Gröber, Graf u. s. w. fußen die für weitere gebildete Kreise berechneten Ausführungen von

L. Friedländer, Das Nachleben der Antike im Mittelalter IV. Die Abhängigkeit der mittellateinischen Poesie und Geschichtsschreibung von altrömischen Vorbildern (Deutsche Rundschau XXIII [1897 August] S. 230—240).

Zahlreiche oder richtiger zahllose Beiträge zur Geschichte und Überlieferungsgeschichte der mittelalterlichen lateinischen Dichtung sind zerstreut in den 6 Bänden von

B. Hauréau, Notices et Extraits de quelques manuscrits latins de la bibliothèque nationale. Paris, Klincksieck 1891—93. 8.

Dieselben müssen nach L. Traube, Lateinische Litteratur im Mittelalter (Kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der Romanischen Philologie III [1897] S. 51 Anm. 106), 'ein Vademecum jedes mittelalterlichen Philologen' sein.

In der letzten Bearbeitung des klassischen Buches von

Wilhelm Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 6. Aufl. Bd. II. Berlin, Hertz 1894. 8.

findet sich S. 542 f. ein Verzeichnis der Anfänge der angeführten Verse.

Das berühmte Werk von

Lucian Müller, De re metrica poetarum latinorum praeter Plautum et Terentium libri septem. Accedunt eiusdem auctoris opuscula IV. Editio altera. Petropoli et Lipsiae, Ricker 1894. 8. XII, 651 S.

enthält auch in der zweiten Bearbeitung zahlreiche wertvolle Beiträge zur Kenntnis der Metrik und Prosodie der christlich-lateinischen Dichter. Vgl. indes des Ref. Anzeige in den Blättern für das (bayerische) Gymnasialschulw. XXXII (1896) S. 600—602.

Paul Eickhoff, Der horazische Doppelbau der sapphischen Strophe und seine Geschichte. (Wandsbeck) 1895. Selbstverlag. 8. VII, 54 S.

verfolgt S. 35—44 den 'metrisch-rhythmischen Doppelbau', den er in den sapphischen Strophen des Horatius gefunden haben will, durch die frühchristliche und mittelalterliche lateinische Dichtung.

Über die prosodischen Fehler der christlich-lateinischen Dichter (vgl. auch unten unter Inschriften S. 195) handelt

Felice Ramorino, La pronunzia popolare dei versi quantitativi Latini nei bassi tempi ed origine della verseggiatura ritmica (Memorie della Reale Accademia delle Scienze di Torino. Serie II. tom. XLIII [1893] p. 169—188).

Seine Ansicht über die Entstehung der rhythmischen Poesie faßt dieser Gelehrte am Schlusse seiner (im ganzen p. 155—222 umfassenden) Untersuchungen folgendermaßen zusammen: 'La verseggiatura ritmica ha avuto per *causa efficiente* il decadere del sentimento della quantità e la cresciuta forza dell' accento grammaticale; ha avuto per *causa occasionale* la verseggiatura detta ritmica già dagli antichi, per contrapposto alla più rigida metrica; ha avuto per *causa esemplare*, ossia per modelli, gli stessi versi giambici, trocaici, logaedici, dattilici dell' età classica, ma letti alla maniera popolare, ossia letti ad accento'.

Über die älteste, in dem Werke des Grammatikers Virgilius Maro niedergelegte Theorie der rhythmischen Dichtung spricht

Paul Lejay, Le grammairien Virgile et le rythmes latins (Compte rendu du III. Congrès scientifique international des catholiques. VI. Section. Philologie. Bruxelles, Société Belge de librairie [1895] p. 90—107 = Revue de philologie XIX [1895] p. 45—64).

Er zeigt, daß der früher ungebührlich vernachlässigte Grammatiker die metrische Doktrin, die er von seinen Lehrern empfangen, teils rein, teils mit Entstellungen wiedergiebt und in seiner epitoma de metris gewissermaßen das Anfangs- und Schlußstadium der Entwickelung der lateinischen Rhythmik vereinigt. 'Il donne la formule savante, peut être jamais réalisée, de l'idéal vers lequel tendaint confusément les tâtonnements du début (Commodian); il a des exemples des libertés prises par les auteurs de la dernière période (Abälard, Archipoeta). Son

enseignement, ou plutôt, l'enseignement de ses professeurs, remplit donc bien son rôle d'intermédiaire entre le passé et l'avenir'.

Über Ausgaben und Besprechungen einzelner Rhythmen vgl. die Zusammenstellung bei

L. Traube, Lateinische Litteratur im Mittelalter (Kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der Romanischen Philologie III [1897] S. 46 Anm. 37).

II. Besonderer Teil.

Aedelwald.

Die Rhythmen 'de transmarini itineris peregrinatione' und an Aldhelm nebst der Antwort des letzteren und den zwei anderen unter die Briefe des Bonifatius und Lul geratenen Rhythmen angelsächsischen Ursprungs (Traube, karoling. Dicht. S. 130 ff.) jetzt bei

Ernst Duemmler, Epistulae Merowingici et Karolini aevi. tom. I. Berolini, Weidmann 1892. 4. (Monum. Germ. hist. epist. III.) p. 240—247.

Alcuin.

Eine Reihe von größeren und kleineren Gedichten jetzt auch in der neuen Ausgabe der Briefe Alcuins von

Ernst Duemmler, Epistulae Karolini aevi. tom. II. Berol. 1894. 4. (Monum. Germ. hist. Epist. IV.)

So p. 48 f. 'urbs aeterna dei' = Poet. Carol. I p. 235 f. (X)
p. 144 'floreat in vestro' = Poet. Carol. I p. 241 unter dem Texte
p. 283 'vivere me terris' = Poet. Carol. I p. 295 (LXXIV)
p. 293 'det tibi consilium' = Poet. Carol. I p. 296 f. (LXXV)
p. 383 f. 'David in aeternum' = Poet. Carol. I p. 301 (LXXXIII 1)
p. 392 'haec lege sancte pater' = Poet. Carol. I p. 301 (LXXXIV)
p. 407 'flumina qui metuat' = Poet. Carol. I p. 298 (LXXVI 2)
p. 476 f. 'qui mare qui terram' = Poet. Carol. I p. 302 f. (LXXXV)
p. 480 'pontificalis apex' = Poet. Carol. I p. 262 f. (L)
p. 561 'tempus erit' = Poet. Carol. I p. 268 (LVI 1)

Das letzte Gedicht gehört dem Presbyter Candidus.

Aldhelm.

(JB. 308.)

Das Gedicht an Aedelwald jetzt bei

Ernst Duemmler, Epistulae Merowingici et Karolini aevi. tom. I. Berol. 1892. 4. (Mon. Germ. hist. Epist. III) p. 246 f.

Aldhelms Dichtungen überhaupt werden in Kürze besprochen in der Leipziger Dissertation von

Leo Bönhoff, Aldhelm von Malmesbury. Ein Beitrag zur angelsächsischen Kirchengeschichte. Dresden 1894. 8. S. 112—119.

In den Epigrammen für die Apostelaltäre (Migne LXXXIX 291) sind nach

Duchesne, Les anciens recueils de légendes apostoliques (Compte rendu du III. congrés scientifique international des catholiques. V. section. Sciences historiques. Bruxelles, Société Belge de librairie [1895] p. 76)

die apokryphen griechischen Apostelkataloge (Pseudo-Dorotheos) in lateinischer Übersetzung, für das Epigramm auf Bartholomaeus die Abdiassammlung benützt.

Über Damasusnachahmung bei Aldhelm vgl. unten unter Damasus S. 177.

Ambrosius.

(JB. 269. 312.)

Trotz der Ausführungen von Biraghi-Dreves (JB. 269) verharrt

Th. Förster, Ambrosius (Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche I³ [1896] S. 447)

auf seiner unfruchtbaren Exklusivität und glaubt: 'Mehr als 4—5 (Hymnen) werden als unzweifelhaft echt kaum anzusehen sein'.

Eine treffliche Übersetzung und Analysierung der Hymnen 'aeterne rerum conditor' (1) und 'splendor paternae gloriae' (2) hat geliefert

Guido M. Dreves S. J., Des hl. Ambrosius Lied vom Hahnenschrei (Stimmen aus Maria-Laach LI [1896] S. 86—97) und 'Des hl. Ambrosius Lied vom Morgenroth' (ebenda LII [1897] S. 241—253).

Auf die (für die Echtheit des Hymnus zeugende) Übereinstimmung von hymn. 2, 1 'splendor paternae gloriae' (hiernach Prudent. perist. X 468 'Christus paternae gloriae splendor'; vgl. II 414) mit Ambros. exam. I 5, 19 p. 15, 19 Sch. 'est enim splendor gloriae paternae' hat in seiner Anzeige von p. I fasc. 1 der Wiener Ambrosiusausgabe hingewiesen

Ref., Lit. Centralbl. 1897 No. 21 Sp. 688.

Drei altirische (lateinische) Texte des sogen. ambrosianischen Lobgesanges konfrontiert unter sich und mit dem textus receptus

F. E. Warren, The Antiphonary of Bangor (vgl. unten S. 172) Part. II (1895) p. 93 f.

G. Morins Aufstellung über den Verfasser des Hymnus (JB. 270 hat auch Zustimmung gefunden bei

F. Kattenbusch, Theolog. Literaturztg. 1896 No. 11 Sp. 303 (vgl. dessen Buch 'das apostolische Symbol' I. Leipzig 1894. 8. S. 403—407 und Loofs, Zeitschr. für Kirchengeschichte XVIII [1897] S. 466),

während

Ernst Hümpel, Nicetas, Bischof von Remesiana. Eine litterarkritische Studie zur Geschichte des altkirchlichen Taufsymbols. Erlanger Diss. Bonn 1895. 8. S. 51 (= Neue Jahrbb. f. deutsche Theol. IV 325) Anm. 2

Bedenken äußert. In der Neubearbeitung von

Joseph Fessler, Institutiones patrologiae ed. Bernardus Jungmann t. II pars 2 (1896) p. 286 n. 1

wird trotz der Sympathie für Morins Hypothese mit einem bestimmten Urteile zurückgehalten.

Daß v. 17 des Te Deum 'devicto mortis aculeo' (vgl. I Cor. 15, 56 in der altlateinischen Bibel) schon bei Pacianus sermo de bapt. 4 p. 136 Peyrot 'calcatis mortis aculeis' anklingt, hat

Ref., Berl. philol. Wochenschr. 1896 No. 35 Sp. 1107 (vgl. auch Augustin, contra Fortun. disput. 9 p. 88, 20 Zycha [vom J. 392] 'dominus noster . . . *ad liberationem* nostram *hominem suscepit*' mit v. 16 des Lobgesanges 'tu *ad liberandum suscepturus hominem*' und De Rossi, Bulletino di archeol. crist. Ser. V. Anno III [1892] p. 41 f.)

notiert.

Über die Übertragungen des Te Deum auf die seligste Jungfrau (Te Deum Mariale) handelt der Dominikaner

Thomas Esser. Beitrag zur Geschichte des Rosenkranzes. Die ersten Spuren von Betrachtungen beim Rosenkranz (Katholik LXXVII [1897. II] S. 357—359).

Über die sogen. 'tituli Ambrosii' d. h. 21 aus je zwei Hexametern bestehende Inschriften, welche zur Erläuterung biblischer Darstellungen in der basilica Ambrosiana dienen, haben wir eine gediegene Arbeit erhalten von

Sebastian Merkle, Die ambrosianischen tituli. Eine litterarhistorisch-archäologische Studie. Mit einer Ausgabe der tituli als Anhang (Römische Quartalschr. X [1896] S. 185—222). Auch separat erschienen Rom 1896 in Kommission von Herder in Freiburg und Spithöver in Rom. 2 Bl. 42 S. 8.

Schon De Rossi hat sich in einem Berichte über die JB. 271 erwähnte Entdeckung Traubes dahin ausgesprochen, 'che la presunzione

rimanga sempre in favore di s. Ambrogio' (Bullettino V 3 [1892] p. 153), und Merkle zeigt nun eingehend, daß weder die Überlieferungs- noch die Kunstgeschichte, weder Gedanken und Sprache der tituli (vgl. die Parallelen aus den Prosaschriften des Ambrosius unter dem Texte und Schenkl, Ambrosii opera I [1897] p. XIX adn. 2), noch die Art und die (anscheinend willkürliche) Auswahl der durch sie erläuterten biblischen Bilder gegen die Autorschaft des Ambrosius ins Feld geführt werden können. Neben Merkles Ausgabe (S. 213 bez. 33 ff.) mit ihren wertvollen Anmerkungen (zu 8, 1 'vera locutus' vgl. z. B. Val. Flacc. V 4; Cypr. Num. 670, zu 12, 1 'sanctis altaribus - -' Alcim. Avit. carm. V 461; VI 63. 89, zu 17, 1 'matris in alvo' Paul. Nol. XXIII 298, zu 18, 2 'aetheriam — aulam' Cypr. Gen. 961. Num. 108) hat der Abdruck von 18 tituli bei

Julius von Schlosser, Quellenbuch zur Kunstgeschichte des abendländischen Mittelalters. Ausgewählte Texte des 4.—15. Jahrhunderts gesammelt von —. Wien, C. Graeser 1896. 8. (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit, N. F. Bd. VII) S. 30 f.

keinen selbständigen Wert.[1])

Franz Xaver Kraus, Geschichte der christlichen Kunst. I. Bd. Die hellenistisch-römische Kunst der alten Christen. Die byzantinische Kunst. Die Anfänge der Kunst bei den Völkern des Nordens. Freiburg i. B., Herder 1896. 8. S. 386

hält die tituli noch für nachambrosianisch und hat sich auch, wie seine Bemerkung im Repertorium für Kunstwissenschaft XIX (1896) S. 457 lehrt, durch die ihm seither bekannt gewordene Arbeit Merkles nicht 'bekehren' lassen. Vgl. auch unten unter Inschriften S. 196.

Die von Alcuin epist. 137 dem Ambrosius zugeteilten, auch von Hinkmar citierten Verse 'de ternarii numeri excellentia' jetzt bei

Ernst Duemmler, Epistulae Karolini aevi tom. II. Berol. 1894. 4. (Mon. Germ. hist. Epist. IV.) p. 213 f.

Antiphonar von Bangor[2]).

(JB. S. 287.)

Der zweite, als 10. Band der 'Henry Bradshaw Society . . .

---

[1]) Ebend. auch Prudentius Dittochäum und verwandte Texte.

[2]) Anmerkungsweise sei auf die Miszelle von Germain Morin, Revue Bénédictine XII (1895) p. 201 f. (vgl. 396), hingewiesen, in der gezeigt wird, daß die Formel 'ad pacem celebrandam' des Antiphonars von Bangor thatsächlich zum officium ad initium noctis gehört, nicht, wie ein anderer Liturgiker geglaubt hat, zur Messe.

for the editing of rare liturgical texts' erschienene Teil der prächtigen Ausgabe von F. E. Warren (London 1895, XXXIX S. 2 Bl. 124 S. 2) enthält die liturgische Einleitung, den verbesserten Text (p. 3—20) die Hymnen[1]), Anmerkungen, Anhänge und Indices.

Arator.

Der Artikel von

Leimbach, Arator (Realencyklopaedie für protestantische Theologie und Kirche I[3] [1896] S. 775 f.)

ist fast unverändert aus der zweiten Auflage herüber genommen worden.

Alcimus Avitus.
(JB. 273.)

Eine Charakteristik des Mannes und Dichters giebt

Carl Franklin Arnold, Caesarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit. Leipzig, Hinrichs 1894. 8. S. 202—215.

Ref., Beiträge zur Geschichte der altchristlichen Litteratur. 1. Zu Gregorios Thaumaturgos (Philol. LV [1896] S. 462 f.)

macht auf die auffällige Übereinstimmung der poetischen Paraphrasierung von Luc. 10, 30 bei Alc. Av. carm. III 396 f. '*seminecem* quondam miserans qui forte repertum *proiectumque via*' mit der Fassung der Stelle bei Clemens von Alexandria, Quis dives salv. c. 28 'ἐρριμμένον ἡμιθνῆτα (vgl. Gregor. Thaumat. Dankrede an Orig. c. 16, 199; Acta Andreae 25 bei M. Bonnet, Anall. Bolland. XIII p. 331, 4 = Suppl. cod. apocr. II p. 23, 4) ἐπὶ τῆς ὁδοῦ' aufmerksam.

P. de Winterfeld, Ad scriptores latinos coniectanea (Philol. LV [1896] S. 191)

schreibt carm. VI 391 (unter Vergleichung von Prud. Psychom. 62) 'desectoque feros compescit vertice *nisus*' (überliefert 'visus'). Es ist von Judith und Holofernes die Rede.

Über den Einfluß der Bibeldichtung des Alcimus Avitus auf die deutsche (Wiener) und auf die altsächsische Genesis handeln

Johann Kelle, Geschichte der deutschen Litteratur von der ältesten Zeit bis zum dreizehnten Jahrhundert. Bd. II. Berlin, Hertz 1896. 8 .S. 22—24. 252—256 (deutsche G.) und

Rudolf Kögel, Geschichte der deutschen Litteratur bis zum Ausgange des Mittelalters. I. Bd. 1. Teil. Straßburg, Trübner 1894. 8. S. 288[c] — 288[g] (altsächsische G.).

---

[1]) Der Hymnus 'Sancti venite' auch bei L. Duchesne, Origines du culte chrétien p. 216 der 1. (Paris 1889) und 2. (1897) Auflage.

Einzelne Berührungen zwischen Alcimus Avitus und anderen christlich-lateinischen Dichtern einer-, Otfrid andererseits verzeichnet gelegentlich

Anton E. Schönbach, Otfridstudien (Zeitschr. f. deutsches Altertum XXXVIII [1894] S. 209—217. 336—361 und XXXIX [1895] S. 57—124).

Vgl. unten unter Hilarius S. 185.

Beda.

(JB. 308)

Über die Chronologie und die Echtheit der Bedas Namen tragenden Dichtungen handelt kurz

Carolus Plummer, Venerabilis Baedae historiam ecclesiasticam gentis Anglorum, historiam abbatum, epistolam ad Ecgbertum una cum historia abbatum auctore anonymo ad fidem codicum manuscriptorum denuo recognovit, commentario tam critico quam historico instruxit —. Tomus prior prolegomena et textum continens. Oxonii, e typogr. Clarendoniano 1896. 8. p. CXLV—CLIX.

Von den Hymnen sind nach seiner Ansicht 1—3 'probably genuine', die übrigen mit Ausnahme des durch Alcuin bezeugten vierten 'may well be genuine, though there is nothing specially characteristic of Bede in them'. Etwas seltsam klingt das Urteil über das Gedicht 'cuculus sive veris et hiemis conflictus': 'It may be genuine. Bute in Dümmler, Poet. Lat. Aevi Caroling. I 270, it is printend among Alcuin's works; and this is probably right' (!).

Bonifatius.

Der Rhythmus 'vale frater florentibus' (Poet. Carol. I p. 18) jetzt bei

Ernst Dümmler, Epistulae Merowingici et Karolini aevi. tom. I. Berol. 1892. 4. (Monum. Germ. hist. Epist. III) p. 251.

Carmen adversus Flavianum.

(JB. 274.)

Max Ihm, Zu lateinischen Dichtern. II. Das Carmen contra Flavianum (Rhein. Mus. LII [1897] S. 208—212).

vervollständigt den Nachweis der Entlehnungen aus Vergil (wichtig für die Textherstellung) und Nemesians Eclogen (Calpurnius ist nicht benützt) und macht auf sichere Anklänge an die Priapea, Petron und — Damasus aufmerksam. Vermutlich hat der unbekannte Dichter, der die Stadt Rom kennt, einige Epigramme des Papstes an Ort und

Stelle gelesen. Zu dem allerdings 'ganz damasianisch' klingenden v. 84 'solvere qui . . voluit pia foedera leges' (ob 'legis'? Ihm) vgl. auch Dam. 9, 3 'solvere qui potuit letalia vincula mortis'. Die auffällige Berührung zwischen v. 116 f. und Dam. 32, 3 ist auch dem Ref. (Revue d'hist. et de litt. relig. I [1896] p. 66) nicht entgangen.

Carmen adversus Marcionitas.

(JB. 274. 312.)

Adolf Harnack, Die Chronologie der altchristlichen Litteratur bis Eusebius. Bd. I. Leipzig, Hinrichs 1897. 8. S. 190 f.

bespricht die Liste der römischen Bischöfe im carm. adv. Marc. III 272—302 und hält es für wahrscheinlicher, daß dieselbe vom catalogus Liberianus (bez. von Hippolytus) und von Irenaeus abhängig sei, als daß sie auf die alte, von Irenaeus und Hippolytus benützte römische Urkunde zurückgehe.

Carmen de Sodoma.

(JB. 275.)

Theodor Siebs, Zur altsächsischen Bibeldichtung (Zeitschrift für deutsche Philologie XXVIII [1896] S. 142)

vergleicht v. 121 f. (Cyprian. Gall. p. 218 Peiper) des carm. de Sodoma zu Bruchstück III v. 335 ff. der altsächsischen Genesis.

Carmina Centulensia.

Carm. XXV und XLV (Poet. Carol. III p. 306. 314) jetzt auch in der neuen Ausgabe von

Hariulf, Chronique de l'abbaye de Saint Riquier (Ve siècle—1104) publiée par Ferdinand Lot. Paris, Picard 1894. 8. (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire) p. 38 und 103.

Centonen.

(JB. 276. 312.)

Die JB. S. 276 erwähnte, von C. Schenkl nicht beachtete Stelle über christliche Homer- und Vergilcentonen ist jetzt in sorgfältiger Rezension zu finden in der

Moysi expositio edidit F. Gustafsson. Helsingforsiae 1897. 4. (Acta societatis scient. Fennicae tom. XXII No. 3) p. 17.

Benützung des Centos der Proba nehmen an für Damasus

Maximilianus Ihm, Damasi epigrammata (JB. 313) praef. p. VIII adn. 2,

für die lateinische Malalasbearbeitung

Huelsen bei Mommsen, chronica minora III (1896) p. 425.

Claudianus.

Daß Claudian ein Heide war, wie Augustin und Orosius angeben, und folglich nicht der Dichter des carmen de salvatore[1]) (zuletzt bei M. Ihm, Damasi epigr. No. 68) sein kann, hat

Ed. Arens, Quaestiones Claudianeae, Münster 1894. 8. (Dissertation) p. 22—42 und

'Claudian, Christ oder Heide?' (Historisches Jahrbuch der Görresgesellsch. XVII [1896] S. 1—22)

überzeugend nachgewiesen, und Ref. muß an diesem Resultat festhalten trotz

Gerhard Rauschen, Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius dem Großen. Versuch einer Erneuerung der annales ecclesiastici des Baronius für die Jahre 378—395. Freiburg i. B., Herder 1897. 8. Exkurs XXV: Die Stellung des Dichters Claudian zum Christentume S. 555—559,

der den Claudian das carmen de salvatore verfassen und 'der Richtung seiner Zeit gemäß weder ganz Heide noch ganz Christ, aber doch mehr Heide als Christ, nach der Überzeugung seines Herzens wahrscheinlich weder das eine noch das andere' sein läßt. Vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1897 No. 31/32 Sp. 985 Anm. 14.

Columbanus.

(JB. 309.)

Die Gedichte an Hunaldus, Sethus, Fidolius und 'ad amicum' jetzt bei

W. Gundlach, Epistulae Merowingici et Karolini aevi. tom I. Berol. 1892. 4. p. 182. 190 (Mon. Germ. hist. Epist. III).

Commodianus.

(JB. 277. 313.)

Eine allseitige und gerechte Würdigung des Dichters bei

Martin Schanz, Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. III. Teil. Die Zeit von Hadrian 117 bis auf Constantin 324. München, Beck 1896. 8. S. 349—356.

Daß die Erwähnung der Sterne, welche bei der dem Tode Christi

---

[1]) Nach cod. Vindob. 751 (Theol. 259) s. IX bei E. Duemmler, Epist. Merov. et Karol. aevi. I p. 238 unter dem Texte.

vorausgehenden Finsternis sichtbar wurden (Commod. carm. apol. 421 f.) auf Benützung eines apokryphen Passionsberichtes weist, hat

Ref., Berl. philol. Wochenschr. 1897 No. 1 Sp. 16 Anm. 1

bemerkt. Vgl. noch C. Zangemeister zu Oros. VII 4,15 p. 443 ed. mai.

Montague Rhodes James bei Robert L. Bensly, The fourth book of Ezra (Texts and Studies vol. III No. 2 p. XXXI; vgl. p. XL)

trägt Bedenken, instr. II 1, 28 f. und carm. apol. 943 ff. auf das apokryphe 4. Esdrasbuch zurückzuführen.

Auf Commodians Verhältnis zu Tertullian kommt

Adolf Harnack, Tertullian in der Litteratur der alten Kirche (Sitzungsber. d. preuss. Akad. 1895 II S. 563 f.)

zu reden und erklärt, daß er sichere Spuren der Abhängigkeit nicht habe finden können.

Die Berührung zwischen Commod. instr. I 39, 1—4 und einer Stelle in einer Predigt des Caesarius führt

Carl Franklin Arnold, Caesarius von Arelate. Leipz. 1894. S. 123 Anm. 373

wohl mit Recht auf gemeinsame Benützung von Cyprians testimonia zurück.

Damasus.

(JB. 282. 313.)

Den Nachweis der Entlehnungen des Damasus und der Entlehnungen aus Damasus in Ihms Ausgabe (JB. 313) hat

Ref., De carminibus Damasianis et Pseudodamasianis observationes (Revue d'histoire et de litterature religieuses I [1896] p. 58—73)

vervollständigt und festgestellt, daß zu den Vorbildern des Papstes auch Lucrez, zu seinen Nachahmern auch Dracontius (wie schon Amend behauptet hat: JB. 282), Eugenius von Toledo, Aldhelm und Walter von Speier zu rechnen sind.

An Litteratur zu einzelnen Gedichten ist zu verzeichnen:

Anonymus, Les Saints du cimetière de Comodille (Analecta Bollandiana XVI [1897] p. 17—43)

weist nach, daß das Epigramm auf Felix und Adauctus (No. 7) den Anlaß zur Abfassung der Akten dieser Heiligen gegeben hat, und daß der in den Akten auftretende gleichnamige Bruder des Felix seine Existenz nur einer falschen Auffassung der Damasusinschrift verdankt.

Rodolfo Kanzler, Restituzione architettonica della cripta dei SS. Felicissimo ed Agapito nel cimitero di Pretestato (Nuovo Bullettino di archeol. crist. I [1895] p. 172—180)

bemerkt p. 176 n. 1 über die von Ihm unter No. 24 erwähnten Fragmente: 'Damasiani . . sono certamente cinque piccoli frammenti incisi in una sottile fascetta di alabastro che non si scorge dove potesse esser collocata. Potrebbe forse congetturarsi essere stata incassata nell' architrave sostenuto dalle due colonne porfiretiche. Questi frammenti sono così tenui che lo . . Comm. de Rossi non riuscì a trarne qualsiasi parola intera, e tanto meno ad intenderne il senso (v. Bull. di arch. crist. 1870 pag. 46)'.

Ref., Varia III (Rhein. Mus. LI [1896] S. 327 f.)

schreibt 32, 1 nach dem codex Laureshamensis und Lucret. III 1015 B. (vgl. R. Heinze z. St. und Revue d'hist. etc. p. 66) 'verbera carnifices (statt 'carnificis') flammas tormenta catenas. Das Epigramm jetzt auch bei F. Buecheler, carm. lat. epigr. No. 903, der in den corrigenda p. 857 die Schreibung 'carnifices' billigt.

Hans Achelis, Hippolytstudien. Leipzig, Hinrichs 1897 (Texte und Untersuch. N. F. I 4). 8. S. 43

bemerkt über das Epigramm auf Hippolytus (No. 37): 'Damasus weiß, daß Hippolytus ein Schismatiker war, und sein Gedicht giebt die Erklärung, wie es gekommen ist, daß die katholische Kirche einen Schismatiker verehrt: er sei Märtyrer geworden und habe außerdem vor seinem Scheiden seine Gemeinde ermahnt, sich der katholischen Kirche wieder anzuschließen. Etwas Ähnliches mag in der That vorgekommen sein, wenn sich auch die Aussöhnung Hippolyts mit der Großkirche schwerlich so theatralisch vollzogen hat, wie Damasus es schildert. Auch warnt Damasus selbst vor einer falschen Wertung seiner Erzählung, indem er versichert, daß er nur wiedergebe, was das Volk (?) sich erzählte — die Angabe ist allerdings höchst auffallend, da wir gerade einem Zeitgenossen des Damasus, dem Chronographen vom Jahre 354, die kostbaren Notizen über Verbannung und Begräbnis Hippolyts verdanken. Und das einzige Datum, das Damasus nennt, ist falsch. Er macht Hippolytus zum Anhänger Novatians, ein Fehler, der bei der Ähnlichkeit des Hippolytischen und Novatianischen Schismas wohl naheliegt, aber im Munde des Damasus befremdet; und so mag es sein, daß der Wunsch, in Hippolytus einen Eideshelfer gegen den auch damals noch lebenskräftigen Novatianismus zu gewinnen, den römischen Bischof — bewußt oder unbewußt — zu diesem Quidproquo mit veranlaßt hat.'

(Hippolyte Delehaye), L'Amphithéatre Flavien et ses environs dans les textes hagiographiques (Analecta Bollandiana XVI [1897] p. 239 f.)

vertritt gegen De Rossi die Ansicht, daß Pseudo-Damasus 77, 10 'horum virtutes quem *passio lecta* docebit' auf die erhaltenen Akten der sogen. griechischen Märtyrer (bei De Rossi, Roma sott. III p. 201 ff.), nicht auf eine verlorene ältere Fassung derselben zu beziehen sei.

Paulus de Winterfeld, Schedae criticae in scriptores et poetas Romanos, Berolini, Weidmann 1895. 8. p. 50 f.

korrigiert bei Pseudo-Damasus 85, 7 'dedidit' für 'dedit'.

M. Armellini, Scoperte nel cimiterio di S. Ermete § 2. L'iscrizione storica dei martiri Proto e Giacinto e un epitaffio con data consolare (Nuovo Bullett. di archeol. crist. I [1895] p. 14—16)

bespricht die im cimiterio di S. Ermete gefundenen Fragmente des Epitaphs auf Protus und Hyacinthus (Ps.-Dam. 96). 'Il tipo calligrafico Damasum sapit, ma non è prettamente filocaliano'. Vgl. die Reproduction auf Tafel II des Heftes.

Pseudo-Dam. No. 74, 78, 89 und 104 jetzt auch bei Buecheler carm. lat. epigr. No. 913, 911, 917 und 915.

Auf ein bisher unbekanntes Fragment des Damasus hat

Max Ihm, Zu lateinischen Dichtern. III. Ein verschollenes Gedicht des Damasus? (Rhein. Mus. LII [1897] S. 212)

aufmerksam gemacht. Dasselbe ist durch ein Glossar im cod. Par. lat. 7598 s. XIII—XIV erhalten, soll von 'Damasus in prophetatione Nicei concilii' herrühren und lautet 'intemerata gerens clericus edo regi'.

Über das Papstelogium des codex Corbeiensis (JB. 283) haben sich geäußert

Georg Pfeilschifter, Der Ostgotenkönig Theoderich der Große und die katholische Kirche. Münster, H. Schöningh 1896. 8. (Kirchengeschichtliche Studien von Knöpfler, Schrörs, Sdralek III 1 und 2) S. 192 f.,

der die von Friedrich vertretene Deutung auf Johannes I. kurz ablehnt,

Carolus Caesar, Observationes ad aetatem titulorum Latinorum christianorum definiendam spectantes. Diss. Bonnae 1896. 8. p. 9 f.,

der bei Liberius bleibt und die gegen diesen Papst sprechenden Momente aus dem Umstande erklären will, 'quod carmen post mortem Liberii intermisso haud parvo spatio fortasse compositum est, cum certa ipsarum rerum memoria amissa laudes Liberii *martyris* quoquo modo augere libuit',

Theodor Mommsen, Die römischen Bischöfe Liberius und Felix II (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissensch. N. F. I [1897] S. 176—179),

der das Gedicht auf Papst Felix II (355—365) bezieht, und

F. X. Funk, Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen. I. Bd. Paderborn, F. Schöningh 1897. 8. Abh. XVIII. Ein Papst- oder Bischofs-Elogium S. 391—420,

der zuerst seine früheren Ausführungen (JB. 283 f.) in verbesserter und erweiterter Form wiederholt und dann S. 415 ff. sich mit Mommsen auseinandersetzt. Es fehlen nach seiner Ansicht hinreichende Gründe, das Epitaphium ernstlich auf Felix zu beziehen, und wenn man, wie bisher allgemein geschah, die Lösung innerhalb der römischen Kirche sucht, so hat nach wie vor Martin I. größere Ansprüche als irgend ein anderer „Kandidat“. Sieht man aber, was nicht unmöglich ist, von Rom ab, so kommt vor allen Bischof Paulinus von Trier in Betracht, der auf der Synode von Arles (353) allein dem Ansinnen des Kaisers Konstantius, Athanasius zu verdammen, widerstand, verbannt wurde und 358 im Exil in Phrygien starb. Was den Text des Elogiums betrifft, so spricht für Funks Konjektur v. 41 'en tibi discrimen vehemens non sufficit *unum*' (überliefert 'annum') außer den von

Ref., Studien zu den Carmina latina epigraphica (Blätter für das [bayerische] Gymnasialschulw. XXXI [1895] S. 553)

angeführten Stellen noch Juvenal XIV 141 'cum rus *non sufficit unum*'.

Dhuoda.

(JB. 307.)

Ph. Aug. Becker, Duodas Handbuch (Zeitschrift für romanische Philologie XXI [1897] S. 93f.)

bemerkt über die in das Handbuch eingestreuten Verse: Duoda scheint in ihren eigenen Versen „zwei verschiedene Prinzipien befolgt zu haben. In den 3 letzten Gedichten (Verse über das Alter Wilhelms, versiculi über den Inhalt des Handbuches, Duodas Grabschrift) schwebt ihr offenbar der eigenartige Prosarhythmus der Psalmen vor, und wahrscheinlich sind die unter ihrer Grabschrift stehenden Worte 'qualiter ordinem psalmi ex parte componens' in diesem Sinne zu deuten und mithin nicht als neue Kapitelüberschrift, sondern als erläuternde Anmerkung zur Grabschrift aufzufassen. Die Verse des Epigrammas hingegen zeigen ausgesprochen rhythmischen Charakter; sie erinnern entfernt an französische Zehnsilber, und man könnte sie, meine ich, als Beleg für die Ansicht anführen, daß dieser Vers aus dem rhythmischen Hexameter hervorgegangen ist.“ Vgl. auch unter Prudentius S. 207.

Dracontius.

(JB. 284. 314.)

Johannes Tolkiehn, Das Gedicht des Reposianus de concubitu Martis et Veneris (Neue Jahrbb. f. Philol. CLV [1897] S. 615—623)

stellt S. 621 Berührungen zwischen Reposianus und Dracontius zusammen, ist aber geneigt, dieselben auf Benützung gemeinsamer Vorlagen (sicher nicht auf Abhängigkeit des Dracontius von Reposianus) zurückzuführen.

Vgl. auch oben unter Damasus S. 177.

Dynamius.

M. Manitius, Zu Dynamius von Massilia (Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung XVIII [1897] S. 225—232)

scheidet zwei Träger des Namens Dynamius, den um 520 geborenen Gemahl der Eucheria und dessen Enkel, den mit Venantius Fortunatus befreundeten Patricius und rector patrimonii Galliarum, und giebt des letzteren Gedicht 'de Lerenc (Lerinum) insula laus', für welches De Rossi Inscr. II 1 p. 70 n. 40[a] hauptsächlich eine Hs von Klosterneuburg herangezogen, mit Benützung der Göttweiher Hs 64 neu heraus. v. 15 'postquam sancta viri *porrexit* fama per orbem' ist das in den beiden Hss überlieferte 'porrexit' nicht in 'perrexit' zu ändern, sondern = 'se porrexit' zu fassen. Vgl. des Ref. Ausgabe von Apuleius Amor und Psyche S. 31; Petschenig, Archiv f. lat. Lexikogr. V (1888) S. 577; Wölfflin ebenda X (1897) S. 1—10.

Endelechius.

Carl Franklin Arnold, Caesarius von Arelate. Leipzig 1894 S. 170f. und Anm. 566

betont den Kontrast zwischen der geistigen Religiosität des Caesarius und der magisch-materialistischen Auffassung des Christentums, wie sie in dem Gedichte 'de mortibus boum' (Anthol. lat. 893 R) zu Tage tritt.

Ennodius.

(JB. 285.)

Über die metrische Grabschrift des Ennodius (zuletzt bei Buecheler, carm. lat. epigr. No. 1368) in S. Michele zu Pavia hat ausführlich gehandelt

Carlo Merkel, L'epitafio di Ennodio e la basilica di S. Michele in Pavia. Roma 1896. 141 S. 4. (Memorie della R. Accademia dei Lincei. Cl. di scienze morali, stor. e filolog. Serie V, Vol. III, Parte 1)

der 1. die bisherigen Ausgaben des Epitaphs bespricht, 2. seine Textgestaltung vorlegt, 3. Form und Inhalt der Grabschrift eingehend untersucht (ihr Verfasser ist nicht zu ermitteln) und 4. sich über die Geschichte der Kirche S. Michele verbreitet, die zwar in ihrem jetzigen Baue nur bis ins 11. oder 12., in ihrer Gründung aber bis ins 6. Jahrhundert hinaufreiche. Dazu einige Berichtigungen und Nachträge in den

Rendiconti della Reale Accademia dei Lincei Ser. V, Vol. V (1896), p. 409—429. Vgl. die Besprechung von Cipolla, Rivista storica Italiana XIV (1897) p. 94—100.

Eugenius von Toledo.

Vgl. oben unter Damasus S. 177.

Farolied.

Eine zusammenfassende Untersuchung dieses Bruchstückes hat geliefert

G. Körting, Das 'Farolied' (Zeitschrift für französische Sprache und Litteratur XVI 1 [1894] S. 235—264),

der u. a. festzustellen sucht, daß das Farolied ein volkstümliches Lied war und als solches ursprünglich nicht in lateinischer, sondern in einer der beiden Volkssprachen abgefaßt wurde, welche im 7. Jahrhundert im nördlichen Gallien geredet wurden, nämlich entweder in der germanischen (fränkischen oder burgundischen) oder in der nordgallisch-romanischen (französischen), daß es aus (ungleichtaktigen) accentuierenden und assonierenden Versen bestand, daß die beiden uns in lateinischer Übersetzung durch die Vita Faronis erhaltenen Fragmente Eingang und Schluß des ganzen Liedes wiedergeben, und daß der Verfasser der Vita Faronis die Citate (bereits in lateinischer Übersetzung) aus der Vita Chilleni entnommen hat.

Faustinus.

Fidèle Savio, La légende des SS. Faustin et Jovitte (Analecta Bollandiana XV [1896] p. 16—19)

äußert mit der nötigen Vorsicht die Vermutung, daß Faustinus von Brescia, der nach der Angabe des Ende des 15. Jahrhunderts schreibenden Historikers Cavriolo von Brescia ein Zeitgenosse des Bischofs Paterius von Brescia (etwa zwischen 621 und 638) war und metrische Messen oder Messgebete verfaßte, der Dichter der metrischen Faustinus- und Jovitalegende gewesen sein könnte, deren besonders an die Damasusepigramme erinnernde 'disiecta membra' an verschiedenen Stellen der B-Rezension der Faustinus- und Jovitaakten (aus einer Neapolitaner Handschrift herausgegeben Acta SS. Febr. t. II p. 813—817) zu greifen

seien. Daß in dieser Rezension ein metrisches Gefüge zu Tage tritt, glaube ich auch: vgl. zum Ausdruck 'corpora de terrae corpore sumpta' die bekannte Inschrift 'suscipe terra tuo corpus de corpore sumptum' (carm. epigr. 1477, 1 B.), zu 'cardine mundum' Blätter f. d. (bayer.) Gymnasialschulw. XXXI (1895) S. 553, zu 'aethera pulsant' ebenda 550.

Henry Talmay, Hagiographie ancienne. Notes bibliographiques (Revue d'histoire et de littérature religieuses II [1897] p. 443)

erinnert in einer kurzen Besprechung der vorstehenden Abhandlung an die metrische Messe bei Mone, Lateinische und griechische Messen, Frankfurt a. M. 1850. 4. S. 30—35.

Venantius Fortunatus.

In populärer Weise handelt über den Dichter

M. Prou, La Gaule mérovingienne. Paris (1897). Société française d'éditions d'art. 8. p. 225—235 (Bibliothèque d'histoire illustrée publiée sous la direction de MM. J. Zeller et H. Vast).

Mit seiner verehrungswürdigen Freundin beschäftigt sich

Peter Jörres, Chronologische und religionswissenschaftliche Untersuchungen über das Leben der hl. Radegunde und ihrer Verwandten. Ahrweiler, Plachner 1896. 34 S. 8,

der zu erweisen sucht, daß Radegunde 518 geboren worden, schon in ihrer thüringischen Heimat katholische Christin gewesen, 540 mit König Chlotar vermählt worden sei und sich 557 von ihm getrennt habe.

Einzelnen Stellen des Venantius Fortunatus gelten die Beiträge von

Paulus de Winterfeld, Schedae criticae in scriptores et poetas Romanos. Berol. 1895. p. 53,

der carm. I 2, 16 herstellt, defossus meruit *pergere* (für 'perdere) mortis iter', von

J. K. Zenner S. J., Bemerkungen zu Inschriften (Zeitschr. f. kathol. Theol. XXI [1897] S. 585),

der das rätselhafte 'aie' in dem Verse carm. V 6, 19 'at deus excellens *aie* et de lumine lumen' als den Gottesnamen Ahjah auffaßt, und von

L. Duchesne, Les anciens recueils des légendes apostoliques (vgl. oben S. 170) p. 73,

der auf die Benützung der sogen. Abdiassammlung in carm. VIII 3 (de virginitate) 137 ff. aufmerksam macht.

Gregor der Grosse.
(JB. 285. 314.)

(Dom A. Mocquereau), Paléographie musicale. Les principaux manuscrits du chant Grégorien, Ambrosien, Mozarabe, Gallican publiés en Fac-Similés par les Bénédictins de Solesmes. Solesmes, Imprimerie Saint-Pierre 1894. 4. Vol. IV. Le codex 121 de la bibliothèque d'Einsiedeln (Xe — XIe siècle). Antiphonale missarum S. Gregorii. 214 S. 3 Bl. und zahlreiche Tafeln

erbringt in einer umfangreichen Abhandlung 'Le cursus et la psalmodie' (p. 25—206) den wichtigen Nachweis, daß die Beobachtung des cursus in den gregorianischen Melodien deren Entstehung in einer späteren Zeit ausschließt. 'Le cursus du plain-chant a été évidemment emprunté à la langue latine, où le planus était fort en honneur (on le trouve à toutes les pages et à toutes les lignes des diverses sacramentaires, dans la poésie rythmique comme dans la versification classique des anciens, où il constituait la finale de l'hexamètre dactylique [vgl. F. Leo im Göttinger Winterprogramm für 1892/93 p. 7—10]). Or, le cursus littéraire a cessé d'être employé par les écrivains à partir du VIIe siècle; c'est la conclusion à laquelle sont arrivés, après une sérieuse enquête, MM. W. Meyer, Noël Valois, l'abbé Couture. On doit donc reconnaître que les cadences musicales sont contemporaines du modèle qui les a fixées, c'est-à-dire antérieures au VIIe siècle.' So Jules Combarieu in seinem lesenswerten Referate über die vier ersten Bände der Paléographie musicale[1]) (Revue critique 1896. I p. 428—433). Vgl. auch dessen Aufsatz 'Le plein-chant et le pape Saint-Grégoire le Grand' (Le Correspondent CLXXVII [1894] p. 1193—1204).

Den Unterschied zwischen der gregorianischen und der modernen Musik bestimmt

Dom A. Mocquereau, L'art grégorien, son but, ses procédés, ses caractères. Solesmes, Imprimerie Saint-Pierre 1896. 8. 37 p.

folgendermaßen: 'La musique grégorienne est une musique *latine* qui a pris sa mesure, ses cadences, sa rythmique, aux mots, aux cadences, au rythme de la prose tonique latine. Notre musique moderne est une musique *romane* qui a emprunté sa mesure, ses cadences, sa rythmique,

---

[1]) Vol. I 1889: Le codex 339 de la bibliothèque de Saint-Gall (Xe siècle). Antiphonale missarum S. Gregorii. II. 1891 und III. 1892: Le Répons-Graduel 'Justus ut palma' reproduit en fac-similé d'après plus de deux cents antiphonaires manuscrits du IXe au XVIIe siècle. Im III. Bande eine Abhandlung Mocquereaus 'l'accent tonique latin et la psalmodie grégorienne'.

aux mots, aux cadences, à la rythmique de nos langues romanes.' Vgl. Jules Combarieu, Revue critique 1896. II p. 375—377.

Auf ein bisher unbekanntes Selbstzeugnis Gregors für seine musikalische Thätigkeit (im cod. 190 s. XI des Corpus Christi-College zu Cambridge) macht aufmerksam

Germain Morin, Mélanges d'érudition chrétienne (Revue Bénédictine XII [1895] p. 193).

Peter Wagner, dessen 'Einführung in die gregorianischen Melodien' JB. 314 erwähnt wurde (vgl. die scharfe Kritik von Utto Kornmüller O. S. B. im Histor. Jahrb. der Görresgesellsch. XVIII [1897] S. 407—415), bespricht

'La formation des mélodies Grégoriennes' im Compte rendu du III. congrès scientifique international des catholiques. II. Section. Sciences religieuses. Bruxelles, Société Belge de librairie 1895. p. 318—335,

und in den nämlichen Verhandlungen findet sich ein Vortrag von

Vacandard, Saint Bernard et la réforme cistercienne du chant Grégorien (a. a. O. p. 305—309).

Hilarius.

Theodor Siebs, Zur altsächsischen Bibeldichtung (Zeitschrift für deutsche Philologie XXVIII [1896] S. 138 f.)

glaubt Bruchstück I v. 12 ff. der altsächsischen Genesis durch Hilarius Genesis 164 ff. (Cyprian. Gall. p. 237 Peiper) nicht durch Alcimus Avitus, wie Sievers (vgl. auch oben unter Alcimus Avitus S. 173) annahm, beeinflußt.

Hinkmar.

Das Epitaphium auf Remigius (Poet. Carol. III p. 413) jetzt auch bei

Bruno Krusch, Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici et antiquiorum aliquot. Hannover, Hahn 1896. 4. (Monum. Germ. hist. Script. rer. Meroving. tom. III) p. 340 f.

Im 89. Verse des Lob- und Lehrgedichtes auf die heilige Jungfrau 'cum quo (d. h. mit Jesus), stella maris, resides in culmine coeli' (Poet. Carol. III p. 412) faßt

Otto Bardenhewer, Der Name Maria. Geschichte der Deutung desselben. Freiburg i. B., Herder 1895. 8. (Bibl. Stud. I 1) S. 87 f.

die Worte 'stella maris' richtig als Anrede, d. h. als Erklärung oder Übersetzung des Namens Maria (nicht als Vergleich). Vgl. Alcuin.

inscript. in monast. Salisburg. IV 2 (Poet. Carol. I p. 336) 'lux et stella maris'.

Honorius.

Julius Ziehen, Zum Senecagedicht des Honorius (Hermes XXXII [1897] S. 490—493)

zeigt, 'daß beinahe ohne jede Abänderung des überlieferten Textes eine festgefügte Gedankenentwickelung in dem (zuletzt von Riese, Anthol. lat. 666 herausgegebenen) Gedicht sich nachweisen läßt, sobald nur die ihm zu Grunde liegenden thatsächlichen Umstände aus dem Text herausinterpretiert worden sind'.

Hrabanus Maurus.

Julius von Schlosser, Eine Fulder Miniaturhandschrift der k. k. Hofbibliothek (Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses XIII [1892] S. 1—36)

handelt einleitungsweise über die antiken (carmina figurata der Alexandriner u. dgl.) und frühmittelalterlichen (Optatianus Porfyrius, Venantius Fortunatus) Bildergedichte überhaupt und bespricht dann eingehend die Handschriften von Hrabans kunstvollem 'liber de laudibus s. crucis', besonders den cod. 652 der Wiener Hofbibliothek.

Über eben dieses Werk Hrabans als Quelle von Ezzos Leich von den Wundern Christi spricht

Johann Kelle, Geschichte der deutschen Litteratur von der ältesten Zeit bis zum dreizehnten Jahrhundert II 1896 S. 9—11.

Hymnen.

(JB. 303. 317.)

Um die Beschreibung von Hymnarien und sonstigen hymnenhaltigen Hss haben sich verdient gemacht

Hugo Ehrensberger, Libri liturgici bibliothecae apostolicae Vaticanae manu scripti. Digessit et recensuit —. Freiburg i. B., Herder 1897. gr. 8. XII 591 S.,

Adalbert Ebner, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter. Iter Italicum. Freiburg i. B., Herder 1896. 8. XI 487 S.

und

Max Keuffer, Die liturgischen Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier — No. 354—522 des Handschriftenkatalogs —. Trier, Lintz 1897. 8. 4 Bl. 108 S. (Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. 4. Heft.)

Von des ersteren Buche (vgl. die lehrreiche Besprechung von L. Delisle im Journal des Savants 1897 p. 284—299) sind besonders p. 1 ff. (psalteria), 37 ff. (antiphonaria), 40 f. (hymnaria) zu vergleichen, Ebners einschlägige Notizen findet man in seinem Index unter Hymnen' S. 474 und 'Sequenzen' S. 485.

Von den 'Analecta hymnica medii aevi' (JB. 304. 317), die G. M. Dreves vom 24. Bande (1896) an in Gemeinschaft mit seinem Ordensgenossen Clemens Blume herausgiebt, sind seit unserem letzten Berichte erschienen:

Bd. XXIII: Hymni inediti. Liturgische Hymnen des Mittelalters. VI. Folge. 1896. 306 S.

Bd. XXIV: Historiae rhythmicae. Liturgische Reimoffizien. IV. Folge. 1896. 288 S.

Bd. XXV: Historiae rhythmicae. Liturgische Reimoffizien. V. Folge. 1897. 292 S.

Bd. XXVI: Historiae rhythmicae. Liturgische Reimoffizien. VI. Folge. 1897. 292 S.

Eine Ergänzung dieser Quellenpublikation sind die 'Hymnologischen Beiträge' zu bilden bestimmt, deren erster Band soeben unter dem Titel

Godescalcus Lintpurgensis. Gottschalk, Mönch von Limburg an der Hardt und Propst von Aachen, ein Prosator des XI. Jahrhunderts. Fünf ungedruckte Opuscula mit historischer Einleitung und einem Anhange von Sequenzen herausgegeben von Guido Maria Dreves S. J. Leipzig, Reisland 1897. 8. 220 S. (Hymnologische Beiträge. Quellen und Forschungen zur Geschichte der lateinischen Hymnendichtung. Im Anschlusse an ihre Analecta hymnica herausgegeben von Clemens Blume und Guido M. Dreves. I. Band.)

erschienen ist. Eine ausführliche Besprechung dieses Bandes, dessen Hauptresultat — die Identität des Gottschalk von Limburg und des Gottschalk von Aachen — schon im Titel ausgesprochen ist, hat Ref. in der Litterarischen Rundschau für das kathol. Deutschland 1897 No. 9 Sp. 257—262 veröffentlicht.

Ulysse Chevaliers Repertorium hymnologicum (JB. 305) hat mit dem 2. Bande (Louvain, Imprimerie Polleunis et Ceuterick. 1897. 8. 2. Bl. 786 S.), der die Buchstaben L—Z und die Noo. 9936—22256 umfasst, seinen Abschluß gefunden. Von des nämlichen Gelehrten JB. 304 erwähntem Buche liegt die Fortsetzung vor unter dem Titel

Ulysse Chevalier, Poésie liturgique du moyen âge. Rhythme et histoire (Mémoires de l'Académie de Lyon. III. Série. tome II [1893] p. 61—244. 8.)

Dieselbe enthält eine zum Teil sehr mangel- und fehlerhafte Übersicht über die Geschichte der lateinischen Hymnendichtung im christlichen Altertum und Mittelalter und die erste Ausgabe einer Reihe von Hymnen, welche zwei nahe mit einer alten Rheinauer Sammlung verwandten italienischen Hymnarien (Vat. 7172 s. X—XI. Paris. 1092 s. XI) entnommen sind.

Über die Wechselbeziehungen zwischen der griechischen und lateinischen Kirchenpoesie einiges bei

Karl Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Litteratur von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches (527—1453). 2. Auflage. München, Beck 1897. 8. S. 682—684 (Handbuch der klass. Altertumswissensch. IX 1).

An Julians Dictionary of Hymnology (JB. 305) macht vom katholischen Standpunkte aus verschiedene Ausstellungen

Charles T. Gatty, Notes on catholic hymnology. A criticism of Dr. Julians Dictionary (The Dublin Review CXX [1897] p. 70—87)

Mühevolle, durch Tabellen veranschaulichte Erhebungen über Reimverwendung, Taktwechsel und Strophenbau in den Hymnen und (jüngeren) Sequenzen hat angestellt

Nic. Spiegel, Untersuchungen über die ältere christliche Hymnenpoesie. Würzburg, Druck von Stürtz, 1896 und 1897. 8. 115 S. (Erschienen in den Programmen des alten Gymnasiums für 1895/96 und 1896/97).

Über die Sequenzen im allgemeinen orientiert der Artikel von

Ambrosius Kienle O. S. B., Sequenzen (Freiburger Kirchenlexikon XI^2 [1897] Sp. 159—169).

Prächtige Reproduktionen von Sequenzenmelodien nach den Hss Corpus Christi Coll. 473 (Cambridge) und Bodl. 775 enthält die Publikation von

Walter Howard Frere, The Winchester troper from mss. of the Xth and XIth centuries with other documents illustrating the history of tropes in England and France. London, Harrison and Sons 1894. 8. (Henry Bradshaw Society vol. VIII) Tafel 1—22.

Die Hymnen in ihrem Zusammenhange mit der Entwickelung des kirchlichen Stundengebetes werden behandelt in dem nachgelassenen Werke des emsigen Benediktiners

Suitbert Bäumer, Geschichte des Breviers. Versuch einer quellenmäßigen Darstellung des altkirchlichen und des römischen Officiums bis auf unsere Tage. Freiburg i. B., Herder 1895. 8. S. 132—138. 255—258. 327—330. 507—510,[1])

und in dem schon JB. 287 genannten, den nämlichen Gegenstand in kürzerer Fassung aber mit freierem geschichtlichen Blicke behandelnden Buche von

Pierre Batiffol, Histoire du bréviaire Romain. Paris, Picard 1893 (2. Aufl. 1894) p. 164—180. 214—220. 262—266.

Beiträge zur Geschichte des kirchlichen Gesanges aus epigraphischen Quellen liefert die Abhandlung von

A. de Waal, Le chant liturgique dans les inscriptions Romaines du IVe au IXe siècle (Compte rendu du IIIe Congrès scientifique international des catholiques. II. Section. Sciences religieuses. Bruxelles 1895. p. 310—317). Dieselbe erschien auch deutsch unter dem Titel

Sänger und Gesang auf christlichen Inschriften Roms vom 4.—9. Jahrhundert (Katholik LXXV [1895. II.] S. 289—304).

Die Pflege des Hymnengesanges auf Lerinum schildert

Carl Franklin Arnold, Caesarius von Arelate. Leipzig 1894. S. 58—65 und 514—519.

An Publikationen einzelner Hymnen und über einzelne Hymnen bez. Sequenzen sei erwähnt:

Maximilianus Ihm, Studia Ambrosiana. Lipsiae, Teubner 1889. 8. p. 120—122 (XVII. Supplementbd. der Jahrbb. f. Philol.)

giebt drei (bereits bekannte) Sequenzen auf St. Michael, St. Maternus und St. Celsus nach dem cod. 1285 s. XI. der Trierer Stadtbibliothek neu heraus.

Vogelmann, Ein alter ungedruckter Dreifaltigkeitshymnus aus einer Ellwanger Handschrift (Theolog. Quartalschrift LXXIX [1897] S. 353—366)

veröffentlicht nach einer Abschrift des Pfarrers Busl in Ravensburg einen von einer Hand des XII—XIII. Jahrhunderts geschriebenen Hymnus aus der nunmehrigen Stuttgarter Hs cod. Bibl. Fol. N. 55. Zur Ergänzung einiger Stellen dient der Monacensis 7752. Der

---

[1]) Vgl. die ausführliche Besprechung des Buches von Ildephons Veith O. S. B. in den Histor.-polit. Blättern CXV (1895) S. 561—575. 660—672. 743—757.

nämliche Gelehrte hat bereits 1890 in der Theolog. Quartalschr. LXXII S. 91—128 und 265—295 'lateinische Hymnen, Antiphonen u. s. w. aus der ehemaligen Kollegiatkirche bezw. dem früheren Benediktinerkloster zu Ellwangen' als 'Beitrag zur Hymnologie und zur Geschichte der genannten Kirche' herausgegeben.

Die zwei Hymnen ('fons sapientiae' und 'mare, fons, ostium') und die Sequenz ('adoranda, veneranda') der Kiliansliturgie hat neu ediert

Franz Emmerich, Der heilige Kilian, Regionarbischof und Martyrer. Historisch-kritisch dargestellt. Würzburg, Göbel 1896. 8. S. 47 f. 51. 60. Vgl. S. 132—134.

Paul von Winterfeld, Zu karolingischen Dichtern IV (Neues Archiv d. G. f. ä. d. G. XXII [1897] S. 761)

zeigt, daß die 'versus de quadragesima' im cod. Bern. 455 von H. Hagen, Carmina medii aevi (Bern 1877) p. 48—50 'völlig ungenügend' herausgegeben worden sind.

Otto Bardenhewer, Der Name Maria. Geschichte der Deutung desselben. Freiburg i. B., Herder 1895. 8. (Biblische Studien I 1) S. 88—93

handelt über den berühmten Hymnus 'ave maris stella' und spricht sich für das 9. Jahrhundert als seine Entstehungszeit aus. Eine deutsche Übersetzung und feinsinnige Analysierung des Hymnus hat

G. M. Dreves, Der Hymnus vom Meeresstern (Stimmen aus Maria-Laach L [1896] S. 558—569)

veröffentlicht.

C. F. S. Warren, The Dies irae: On this Hymn and its English Versions. Part. I. 'The Hymn'

kenne ich nur aus dem Referate in der Academy 1897 No. 1319 p. 126 f.

Für die Originalität bez. Priorität des römischen Textes des 'Dies irae' ist

Adalbert Ebner, Die älteste bekannte Handschrift des Dies irae (Musica sacra. Monatsschrift für Hebung und Förderung der katholischen Kirchenmusik XXV = N. F. IV [Regensburg 1892] No. 8 und 9 S. 117)

auf Grund des Codex No. VI, G, 38 s. XIII. der Bibl. nazionale zu Neapel (näher beschrieben in den oben S. 186 erwähnten Quellen und Forschungen S. 120 f.) eingetreten (gegen Dreves, Stimmen aus Maria-Laach XLII [1892] S. 512—529).

Albert Reville, Jésus de Nazareth. Études critiques sur les antecédents de l'histoire évangélique et la vie de Jésus. Paris, Fischbacher 1897. 8. I p. 188 n. 2

erwähnt, daß z. B. in den 'Offices de Paris' von 1842 aus thörichter Prüderie die Sibylle aus dem Dies irae verdrängt ist, und der Anfang des Hymnus statt 'dies irae, dies illa solvet saeclum in favilla *teste David cum Sibylla*' lautet, 'd. i., d. i. *crucis expandens vexilla* s. s. i. f.' Vgl. dazu die treffenden Bemerkungen von Jacques Simon, Chronique biblique, Revue d'histoire et de littérature religieuses II (1897) p. 470.

Einen Beitrag zur Interpretation des herrlichen 'Stabat mater' hat

Otto Bardenhewer, Der Name Maria S. 112—115

geliefert, indem er nachwies, daß das oft mißverstandene Wort 'amara' in dem Verse 'mihi iam non sis amara' von Jacopone der beliebten Deutung des Namens Maria 'amarum mare' entliehen worden ist.[1])

Über weitere hymnologische bez. liturgische Literatur sei auf

L. Traube, Lateinische Litteratur im Mittelalter (Kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der Romanischen Philologie III [1897] S. 49)

und

Ulysse Chevalier, La renaissance des études liturgiques (L'Université catholique N. S. XXVI [1897] p. 67—89

verwiesen.[2])

Inschriften.

Edmond Le Blant hat den beiden Bänden seiner Sammlung der christlichen Inschriften Galliens einen Supplementband nachfolgen lassen unter dem Titel

Nouveau recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII siècle. Paris, Imprimerie nationale. 1892. 4. 2 Bl. XXIII 483 S.

Das Inschriftenwerk von Franz Xaver Kraus ist mit dem II. Bande

Die christlichen Inschriften (der Rheinlande) von der Mitte des 8. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Freiburg i. B., Mohr. 1894. 4. XII 378 S. Tafel 23—31

zum Abschlusse gelangt.

---

[1]) Im cod. Paris. 333 s. XV wird das 'Stabat mater' Gregor dem Großen zugeeignet (Hauréau, Notices et Extraits VI [1893] p. 188).

[2]) Vgl. auch Suitbert Bäumer, Blick auf die Geschichte der Liturgie und deren Litteratur im 19. Jahrhundert, Histor. Jahrb. d. Görresgesellsch. XI (1890) S. 44—76.

Emil Egli, Die christlichen Inschriften der Schweiz vom 4—9. Jahrhundert. Gesammelt und erläutert von —. Zürich, Fäsi und Beer 1895. 4. 64 S. 4 Tafeln. Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft (der Gesellsch. f. vaterländische Altertümer) in Zürich. Bd. XXIV Heft 1

ediert und bespricht unter No. 5 (Grabschrift des Ambrosius, zweiten Abtes von Agaunum), 6 (Grabschrift seines Nachfolgers Achivus), 21 (Grabschrift des Bischofs Marius von Aventicum 574—594), 37 (Grabschr. des Bischofs Valentianus von Chur 548), 42 (Grabschr. des Bischofs Ansegisus von Genf c. 877), 45 und 46 (Grabschrr. der Bischöfe David und Hartmann von Lausanne 827—851 und 851—c.879), 49 (Aufschrift einer Reliquienkapsel) und 50 (Inschriften aus den Neubauten der Äbte Grimold und Hartmut von St. Gallen 843—872 und 872— nach 895) metrische Inschriften.

Über die materielle Ausführung der tituli bemerkt

L. Traube, Lateinische Litteratur im Mittelalter (Kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der Romanischen Philologie III [1897] S. 49 Anm. 79):

'Wegen Kraus Zweifel an der wirklichen Verwendung vieler nur handschriftlich überlieferter Tituli möchte ich auch hier darauf hinweisen, daß die meisten derartigen Inschriften nicht in den Stein eingehauen wurden, sondern 'Dipinti' waren, vgl. Einhard. Vit. Karol. 32 epigramma sinopide scriptum, Milo de sobriet. II 824 sepulcra minio rubescunt. So erst begreift man die Massenhaftigkeit der Produktion auf diesem Gebiet und auch die Länge einzelner Gedichte.'

Die Inschrift bei Kraus II 387,1 '. . . fossa Reginonis continet ossa' ergänzt

Ref., Studien zu den Carmina latina epigraphica (Blätter für das [bayerische] Gymnasialschulwesen XXXI [1895] S. 553

nach carm. lat. epigr. 798 B. 'ista vorax fossa Dominici continet ossa'.

Ein bequemes Studium der metrischen christlichen Inschriften ist erst ermöglicht worden durch die nun vollendet vorliegende Sammlung der

Carmina latina epigraphica conlegit Franciscus Buecheler. Anthologia latina sive poesis latinae supplementum ediderunt F. B. et Alexander Riese. Pars posterior. Lipsiae, Teubner 1895—1897. 8. Fasc. I. 3 Bl. p. 1—398 (vgl. JB. 282. 313 f.). Fasc. II. 2 Bl. p. 399—922 (vgl. Ref., Histor. Jahrb. d. Görresgesellsch. XVIII [1897] S. 728 f.),

in welche die Hauptmasse des einschlägigen Materiales aus dem Corpus inscriptionum latinarum und den Werken von De Rossi, Le Blant, Hübner u. s. w. aufgenommen wurde.

Zu carm. epigr. 320 vgl.

Friedrich Wiegand, Die Kuppelmosaiken im katholischen Baptisterium zu Ravenna (Neue kirchliche Zeitschrift VIII [1897] S. 420—434),

der mit Rubeus, histor. Ravenn. Venet. 1590 die Inschrift auf die künstlerische Ausschmückung des Baptisteriums durch den Bischof Neon und den Umbau des alten Thermensaales zur Taufkapelle bezieht (S. 421 Anm. 2; vgl. auch F. X. Kraus, Repertorium für Kunstwissenschaft XVII [1894] S. 56),

zu carm. epigr. 330

unten unter Prudentius S. 208,

zu carm. epigr. 662

Carl Maria Kaufmann, Die altchristliche Vorstellung vom himmlischen Paradiese nach den Denkmälern (Katholik LXXVII [1897. II.] S. 1—20),

der S. 12 f. in v. 6 'spiritus splendori', in v. 7 'sociatus' ergänzt,

zu carm. epigr. 719

L. Jelič, Anastasius cornicularius, der Martyrer von Salona (Festschrift zum 1100 jährigen Jubiläum des Deutschen Campo Santo in Rom. Freiburg i. B., Herder 1897. 4. S. 21—32) = 'Sueti Anastazije kornikular mučenik Solinski' (Anhang zum Bullettino di archeologia e storia Dalmata XIX [1896] No. 11—12; 18 S.) und 'Scavi nell' antico cemeterio cristiano di Marusinac' [coemeterium S. Anastasii cornicularii?] (ebenda XX [1897] p. 65—80),

zu carm. epigr. 727

JB. 317 und unten unter Sedulius S. 208,

zu carm. epigr. 742

Bullettino di archeol. christ. Anno IV. Serie V (1894) p. 120 f.,

zu carm. epigr. 787 (Elogium des codex Corbeiensis)

oben unter Damasus S. 179

zu carm. epigr. 857

(De Rossi), Ultime scoperte nel cimiterio di S. Ermete. Appendice (Bullettino di arch. christ. Anno IV. Serie V. [1894] p. 76),

der abweichend von Buecheler v. 1 'corpora fratrum', v. 4 'ipse sacravit', v. 6 'mortalia cerne' (unrichtig: vgl. Buecheler p. 857), v. 7 'parce sepultis' ergänzt,

zu carm. epigr. 1356

Ref., Zur Anthologia Latina epigraphica (Rhein. Mus. LII [1897] S. 302),

der v. 19 '. . . s inergima (= ἐνέργημα; 'sinergima' = συνέργημα Buecheler) pell<it>' abteilt (vgl. Lit. Centralbl. 1897 No. 25 Sp. 807).

D(e) W(aal), Eine monumentale metrische Martyrer-Inschrift (Römische Quartalschrift VIII [1894] S. 335 f.)

veröffentlicht ein angeblich bei San Lorenzo fuori le mura gefundenes Fragment.

Luigi Cantarelli, Di un frammento epigrafico cristiano dell' Isola Portuense (Bullettino della commissione archeologica communale di Roma XXIV [1896] p. 67—76)

handelt über die nur hslich überlieferte Inschrift 'Vandalica rabies hanc ussit martyris aulam, quam Petrus antistes cultu meliore novatam' und bezieht sie auf die Zerstörung der Hippolytusbasilika durch die Vandalen im Jahre 455 und ihre Restauration im Jahre 465. Mit v. 2 stimmt fast völlig überein carm. epigr. 919, 4 'quam Petrus antistes cultu meliore nobabit'.

C. Cipolla, Di una iscrizione metrica riguardante Uberto vescovo di Verona (Rendiconti della Reale Accademia dei Lincei, classe di scienze morali, storiche e filologiche. Serie V. Vol. V. Roma 1896. p. 387—399; dazu ein Nachtrag p. 523—525)

bespricht eine von einer Hand des X.—XI. Jahrhunderts geschriebene Inschrift im cod. LX (58) der Kapitelsbibliothek von Verona und neigt sich der Ansicht seines Bruders Francesco zu, daß in v. 1 der Inschrift 'constitit haec miris olim constructa figuris' eine Nachahmung von Catull. LXIV 50 'haec vestis priscis hominum variata figuris' zu erkennen sei. 'A Verona fu vescovo nel sec. X. Raterio, del quale si sa che conosceva Catullo. La rispondenza, non lo si può negare in modo assoluto, potrebbe anche essere fortuita, poichè la tessitura del' l'esametro porta facilmente ad eventuali rassomiglianze. Ma è vero peraltro, che la somiglianza è tale da lasciar poco posto ad un dubbio ragionevole'. Ich halte im Gegenteil die Ähnlichkeit für viel zu gering, um eine Basis für das von F. Cipolla statuierte Abhängigkeitsverhältnis abgeben zu können.

Die Abhandlung Julien Havets, in der das Epitaphium des Bischofs Perpetuus von Tours (458—488) als eine nach dem Epitaph bei Apoll. Sidon. epist. IV 18 gefertigte Fälschung Vigniers erwiesen wird, ist wieder abgedruckt worden in

Oeuvres de Julien Havet. I. Paris, Leroux 1896. 8. p. 35—37.

Eine Reihe metrischer Inschriften gelangt zu gelegentlicher Besprechung bei

D(e) W(aal), Der Name Maria auf altchristlichen Inschriften (Katholik LXXVI [1896. II.] S. 210—228),

Carl Maria Kaufmann, Die Entwickelung und Bedeutung der Paxformel nach den Sepulcralinschriften (Katholik LXXVI [1896. II.] S. 385—397)[1])

— vgl. z. B S. 389f. über carm. epigr. 656 —,

J. P. Kirsch, Die Acclamationen und Gebete der altchristlichen Grabschriften. Köln, Bachem 1897. 8. 97 S. Zweite Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1897.

Den Berührungen zwischen epigraphischen und litterarischen christlichen Dichtungen sind nachgegangen

Ref., Studien zu den Carmina latina epigraphica (Blätter für das [bayerische] Gymnasialschulwesen XXXI [1895] S. 529—556),

der S. 556 ein Verzeichnis der auffälligeren Übereinstimmungen mit Dichterstellen giebt (vgl. auch die oben unter Damasus S. 177 citierte Arbeit) und

Carolus Caesar, Observationes ad aetatem titulorum latinorum christianorum definiendam spectantes. Bonnae 1896. Diss. 8. p. 37 und p. 49—71 (passim).

Letzterer handelt auch p. 37—49 über die Wiederkehr ähnlicher und gleicher Verse, Versteile, Gedanken und Wendungen auf verschiedenen Inschriften und p. 31—33 über metrische Verstöße (vgl. oben S. 168).

Über die kunstgeschichtliche Bedeutung der tituli sind zu vergleichen die Arbeiten von

E. Steinmann, Die tituli und die kirchliche Wandmalerei im Abendlande vom 5. bis zum 11. Jahrhundert. Leipzig, Seemann 1892. 8. 2 Bl. 142 S. (Beiträge zur Kunstgeschichte N. F. XIX),

der abgesehen von dem letzten, der karolingisch-ottonischen Periode gewidmeten Abschnitte das Material geographisch disponiert (Nola, Rom, Ravenna, Mailand, Spanien, Gallien),

[1]) Vgl. auch die S. 193 citierte Abhandlung dieses Gelehrten und dessen Schrift: Die Jenseitshoffnungen der Griechen und Römer nach den Sepulcralinschriften. Ein Beitrag zur monumentalen Eschatologie. Freiburg i. B., Herder 1897. 8. VII 85 S. (dazu Ref., Hist. Jahrb. d. Görresgesellsch. XVIII [1897] S. 453f.).

Julius von Schlosser, Schriftquellen zur Geschichte der karolingischen Kunst. Gesammelt und erläutert von —. Wien, Gräser 1892. 8. XVI 482 S. (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit. N. F. IV),

der eine Reihe von karolingischen metrischen tituli und von Stellen aus sonstigen karolingischen Dichtungen unter die Rubriken 1. Architektur und Kleinkunst, 2. Malerei und Plastik, 3. Notizen über einzelne Künstler. Die Antike in karolingischer Zeit einordnet (vgl. zu dieser und der oben unter 'Ambrosius' S. 172 erwähnten Arbeit Schlossers die ausführliche und scharfe Besprechung von A. Vidier, Le moyen âge IIe Série t. I [1897] p. 256—267),

Franz Wickhoff, Das Speisezimmer des Bischofs Neon von Ravenna (Repertorium für Kunstwissenschaft XVII (1894) S. 10—17),

dessen Darlegungen auf den durch Agnellus erhaltenen ravennatischen tituli (CIL. XI) basieren, und

Franz Xaver Kraus, Geschichte der christlichen Kunst. I. Freiburg i. B. 1896. 8. S. 383—398. Vgl. oben unter Ambrosius S. 172 und unten unter Paulinus von Nola S. 202 und unter Prudentius S. 206.

Josephus Scottus.

Die beiden kleinen Gedichte 'Isaiae brevibus' und 'Hieronymus monuit' (Poet. Carol. I. p. 151) jetzt auch bei

Ernst Duemmler, Epistulae Karolini aevi. tom. II. Berol. 1894. 4. p. 483.

Juvencus.

(JB. S. 289.)

Ref., Varia (Rhein. Mus. LI [1896] S. 327)

schließt aus der Wiedergabe von Matth. 13, 9 'qui habet aures audiendi, audiat' mit 'audiat haec, *aures mentis* qui gestit apertas' (Juv. II 754; vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. 1896, 205*), zusammengehalten mit Gregor M. hom. in evang. 15, 2 'qui cunctis aures habentibus 'si quis habet aures audiendi, audiat' dicit, *aures* procul dubio *cordis* requirit' (vgl. Hieronym. zu Is. 50, 5 [Patrol. XXIV 479 B] 'cui addita est auris per gratiam, quam per naturam non habebat: ut intellegamus nequaquam *aures* corporis accipi debere, sed *mentis:* de quibus et in evangelio dominus loquebatur: qui habet etc.' angeführt von G. Morin zu Hieronym. tract. in ps. LXXXIV Anecd. Maredsol. III 2 p. 94, 7) auf Benützung eines Evangelienkommentars durch Juvencus (vgl. auch

E. Bethe, De Theocriti editionibus antiquissimis, Ind. lect. Rostoch. f. Sommer 1896 p. 13) und vermutet, daß aus diesem (allegorisch gehaltenen) Kommentare auch die später so verbreitete Deutung der Magiergeschenke (I 250; vgl. O. Bardenhewer, Der Name Maria, Bibl. Stud. I 43. Aethiop. Adambuch übersetzt von A. Dillmann in H. Ehwalds Jahrbb. z. bibl. Wissensch. V [1853] S. 31; Beda, Vit. Cuthb. c. 10 v. 19 f. Patrol. XCIV 581 C; Lat. Malal. c. 6 und 15 bei Mommsen, chron. min. p. 428, 16 und 431, 27; Carm. Centul. 17, 23 f. bei Traube, Poet. Carol. III p. 301; Epigramm im cod. Paris. 16699 bei Hauréau, Notices et Extraits V [1892] p. 203) entnommen sei.

Die allitterierenden Hexameterschlüsse des Juvencus stellt zusammen

Otto Keller, Zur lateinischen Sprachgeschichte. II. Grammatische Aufsätze. Leipzig 1895. 8. S. 41.

Juv. IV 424 (423 H.) will

Lucian Müller, De re metrica p. 424² (1894)

statt 'Judas et ad proceres tali cum voce cucurrit' hergestellt wissen

'Judas et tali ad proceres c. v. c.'

Lactantius.

(JB. 290.)

Einige Nachträge zu der JB. S. 290 angezeigten Ausgabe der lactanzischen und pseudolactanzischen Dichtungen sowie die Indices (zum Phoenix) enthält der Schlußteil der Wiener Ausgabe

L. Caeli Firmiani Lactanti opera omnia Part. II. Fasc. 2: L. Caecilii qui inscriptus est de mortibus persecutorum liber vulgo Lactantio tributus recensuerunt Samuel Brandt et Georgius Laubmann. Indices confecit Samuel Brandt. Vindobonae, Tempsky 1897. 8. (Corpus script. eccles. lat. vol. XXVII. fasc. 2.) p. XXXIII f.

Den Text des Phönixgedichtes mit einer im Metrum des Originals abgefaßten deutschen Übersetzung und mit kritischen und erklärenden Anmerkungen findet man in der Abhandlung von

A. Knappitsch, De L. Caeli Firmiani Lactanti 'ave Phoenice'. Graz 1896. 8. 39 S. (Jahresber. d. fürstbischöfl. Gymn. am Seckauer Diözesan-Knabenseminar Carolinum-Augustineum f. 1895/96),

der mit Brandt an der Autorschaft des Lactanz festhält, aber — m. E. mit Unrecht — das Gedicht in die Zeit verlegt, in der Lactanz bereits Christ war, näherhin in die Zeit der diokletianischen Verfolgung. Vgl. Brandt, Wochenschr. f. klass. Pilol. 1896, No. 48, Sp. 1312 f. Auch

Martin Schanz, Geschichte der röm. Lit. III. (1896) S. 383—385, betrachtet den Phoenix als ein Werk des Christen Lactanz.

Über Berührungen zwischen dem Phoenix und dem slavischen Henochbuche (edd. Morfill und Charles, Oxford 1896) s.

Alfred Loisy, Un nouveau livre d'Hénoch (Revue d'hist. et de litt. relig. I [1896] p. 39, vgl. Montague Rhodes James, Apocrypha anecdota II in Texts and Studies V 1 [1897] p. LXIV—LXVI).

Claudius Marius Victor.

(JB. 293. 315.)

Aus Theodor Birts Schule ist hervorgegangen die Abhandlung von

Henricus Maurer, De exemplis quae Claudius Marius Victor in Alethia secutus sit. Dissertation. Marpurgi 1896. 127 S. 8.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen, in denen zur Berücksichtigung der Bedenken Gelegenheit gewesen wäre, die G. Wissowa, Gött. Gel. Anz. 1889, 296 f. gegen die Identifizierung des Dichters mit dem 'Victorinus rhetor Massiliensis' des Gennadius erhoben hat, untersucht der Verf. in 2 Kapiteln das Verhältnis des Claudius Marius Victor zum Bibeltexte (p. 8—60) und zu den früheren lateinischen Dichtern (p. 61—127). In jenem zeigt er, daß Claudius Marius Victor bei seiner freien poetischen Bearbeitung des Schöpfungsberichtes sich hauptsächlich an das Hexaemeron des Ambrosius angeschlossen hat (Benützung des Philon und Theophilos sehr unwahrscheinlich), und daß sich auch sein Bibeltext am meisten mit dem des Ambrosius berührt (gelegentliche Benützung von LXX und Vulgata sehr zweifelhaft), in diesem sucht er nachzuweisen, daß der Dichter der Alethia von christlicher Poesie den Gallier Cyprian, das carmen de providentia divina, Juvencus, Prudentius, Paulinus von Nola, Commodianus, die Genesis des Hilarius, das carmen adversus Marcionitas, die Gedichte de iudicio domini, ad senatorem, laudes domini, de Sodoma, de Jona, von heidnischer Vergil, Ovid, Claudian, Lucrez, Horaz, Statius, Lucan, Valerius Flaccus, Silius, Tibull, Properz, Manilius, Martial, Ausonius, Seneca, Persius, Juvenal, Petronius, Avien, Calpurnius, Nemesian und Tiberian gekannt und verwertet habe. Eine genaue Prüfung der zu diesem Zwecke vorgelegten Parallelen dürfte m. E. nicht nur die Streichung einzelner Stellenpaare, sondern auch das völlige Verschwinden des einen oder des anderen Dichters (z. B. Commodians) aus der Reihe von Victors Vorbildern zur Folge haben. Die 'Häretiker', gegen welche bei Min. Fel. 17, 3 polemisiert wird, sind nicht Gnostiker und Manichäer, wie Maurer p. 28 meint, sondern Atomisten. Die Konjektur 'virides-

cere' für 'virescere' (aleth. I 91) ist bereits vor Maurer (p. 32) gemacht worden: JB. 293. — Vgl. M. Manitius, Wochenschr. f. klass. Philol. 1896, No. 47, Sp. 1287—1289.

Lucian Müller, De re metrica p. 410 und 396[2] (1894) schreibt aleth. III 192 'uti (für 'ut') nunc testantur Alani' und III 762 'stupefactus iam ingreditur (für 'ingreditur') Loth'.

Theodor Siebs, Zur altsächsischen Bibeldichtung (Zeitschrift für deutsche Philologie XXVIII [1896] S. 140 f.).

vergleicht aleth. III 644 ff. zum 3. Bruchstück der altsächsischen Genesis v. 164 ff.

Nicetas.

Eine für die Geschichte des liturgischen Gesanges wichtige Prosaschrift des Nicetas: von dem als dem mutmaßlichen Verfasser des „Te deum" bereits oben S. 170 die Rede war, hat in ihrer originalen Fassung zum ersten Male veröffentlicht

Germain Morin, O. S. B., Le 'De psalmodiae bono' de l'évêque saint Niceta. rédaction primitive, d'après le ms. Vatic. 5729 (Revue Bénédictine XIV [1897] p. 385-397; vgl. des nämlichen Forschers Aufsatz 'Deux passages inédits du 'de psalmodiae bono' de Saint Nicetas' in der Revue biblique VI [1897] p. 282—288.

Um wenigstens eine Emendation des stark corrupten Textes beizusteuern, sei bemerkt, daß p. 391, 31 zu lesen ist 'praescriptionis *vicem*' (für 'vocem') vgl. p. 392, 67 'testamenti vicem'.

Über die interessante Stelle des Tractates, an der Nicetas das bekannte 'Magnificat' als Lobgesang der Elisabeth, nicht der Maria bezeichnet ('cum Helisabeth dominum anima nostra magnificat'), vgl. den schönen Aufsatz von

François Jacobé, L'origine du Magnificat (Revue d'histoire et de littérature religieuses II [1897] p. 424—432),

der zeigt, daß es sich hier nicht um eine singuläre Willkür oder einen Irrtum, sondern um eine alte und gut bezeugte Variante handelt, die vermutlich darauf zurückzuführen ist, daß in der Urschrift des dritten Evangeliums der Lobgesang nur mit den Worten 'und sie sagte' eingeführt war, was zur Folge hatte, daß schon frühe die einen Elisabeth, die anderen Maria als Subjekt ergänzten.

Orientius.

(JB. 293. 315.)

Vgl. den Artikel von

Otto Bardenhewer, Orientius (Freiburger Kirchenlexikon IX[2] [1895] Sp. 1052 f.).

Carolus Schenkl, Adnotatiunculae ad Orientium (Wiener Studien XIX [1897] S. 156—158)

verteidigt commonit. I 49—52 abgesehen von der Besserung 'ex' für 'et' (v. 50) die Überlieferung gegen Baehrens, ebenso II 332 'lucis', interpungiert I 348 'et raptum, excidium quam prope, Roma, tuum' (nach F. Marx), schlägt I 351 für das in der maßgebenden Hs überlieferte sinnlose 'victum' 'ictus' vor, hält II 7 'an' und liest II 285 'nam (für 'non') quod nos istic terrena morte peremptis', II 391 'gloria quod (für 'quae') iustum'.

Ganz unwahrscheinlich ist die Vermutung von

Otto Zöckler, Das Lehrstück von den 7 Hauptsünden. Beitrag zur Dogmen- und zur Sittengeschichte, insbesondere der vorreformatorischen Zeit. München, Beck 1893. 8. (Biblische und kirchenhistorische Studien III) S. 44 f.,

daß die Berührungen zwischen den 'Lasterkatalogen' des Orientius und des Papstes Gregor I. auf litterarische Abhängigkeit des letzteren vom Dichter des commonitorium zurückzuführen seien.

Durch eine irrige Reminiscenz an Orient. common. II 7 f. 'an si ventosae moveat te gloria linguae, quam suadet vano *Tullius eloquio*' d. h. durch Verwechselung von Tullius und Tibullus erklärt

Paulus de Winterfeld, Schedae criticae in scriptores et poetas Romanos. Berol. 1895. p. 8 f.

ansprechend die Stelle der carmina Petri et Pauli 11, 7 (Poet. Carol. I p. 48) 'Flaccus crederis in metris, *Tibullus eloquio*'.

Paulinus von Nola.

(JB. 294. 315.)

Zur allgemeinen Orientierung dient der Artikel von

Otto Bardenhewer, Paulinus, der hl., Bischof von Nola (Freiburger Kirchenlexikon IX² [1895] Sp. 1652—1657.

Gerhard Rauschen, Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius dem Großen. Freiburg i. B. 1897. Exkurs XXIII: Paulins von Nola Eintritt in den Mönchs- und Priesterstand S. 547—552

sucht zu erweisen, daß Paulins Übergang zum Mönchtum nicht vor der Mitte des Jahres 394, seine Weihe zum Priester am Weihnachtsfeste des Jahres 395 (oder 394?) erfolgte, und daß sein Aufenthalt in Spanien spätestens 391 begann und mindestens 4 Jahre währte. S. 548 wird ein neues Argument für die Priorität von Paulin. carm. X vor Auson.

epist. XXV Sch. beigebracht, indem darauf hingewiesen wird, daß sich Ausonius v. 110—112 auf die von Paulinus v. 297 f. ausgesprochenen ernsten Gedanken, besonders auf seine Befürchtungen für das Leben nach dem Tode bezieht und dagegen schreibt 'sit procul iste metus!' Mit der ergreifenden Korrespondenz zwischen Ausonius und Paulinus beschäftigen sich auch

Friedrich Leo, Zum Briefwechsel des Ausonius und Paulinus (Nachrichten von der kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 1896 No. 3 S. 253—264)

und, durch Leo veranlaßt

W. v. Hartel, Zum Briefwechsel des Ausonius und Paulinus (Anzeiger der philos.-hist. Kl. der Wiener Akad. 1897 No. XIV. 8. 8 S.).

Jener vertritt die Ansicht, daß die starken Textdifferenzen zwischen den den Ausoniusbrief XXV Sch. überliefernden Hss V (Vossianus des Ausonius) und O (Parisinus des Paulinus) darauf zurückgehen, dass ein mit der Verstechnik und mit Martial vertrauter, den beiden Dichtern zeitlich ziemlich nahestehender Redaktor den von V in der echten Gestalt gebotenen Ausoniusbrief überarbeitet (hauptsächlich gekürzt) habe, um ihn zur Aufnahme in die Sammlung der Paulinusgedichte (O) geeigneter zu machen; dieser ist im wesentlichen mit Leo einverstanden, beurteilt aber den Redaktor bez. Nachdichter günstiger und weist auf die interessante Erscheinung hin, daß, während Auson. epist. XXV Sch. in O verkürzt wurde, Paulin. carm. XVII (an Nicetas) sich in V von Geschmack und Überlegung zeugende Streichungen gefallen lassen mußte, daß also offenbar der Redaktor von V (Ausoniussammlung) die Gedichte des Paulinus, jener von O (Paulinussammlung) die des Ausonius[1] für seine Zwecke gekürzt und hergerichtet hat.

Auf carm. XXV H., das Epithalamium für die Hochzeit des Julianus mit Titia, kommt

Albert Bruckner, Julian von Eclanum, sein Leben und seine Lehre. Ein Beitrag zur Geschichte des Pelagianismus. Leipzig, Hinrichs 1897. 8. (Texte und Untersuch. XV 3a) S. 18 f.

zu reden, der diese Hochzeit um 403 ansetzt.

---

[1] Über das Christentum des Ausonius haben sich in jüngster Zeit Wilhelm Brandes, Beiträge zu Ausonius, Wolfenbüttel 1895. 4. S. 3—19 (Programm) und Rudolf Peiper, Berl. philol. Wochenschr. 1896 No. 45 Sp. 1419—1425 geäußert.

Franz Xaver Kraus, Geschichte der christlichen Kunst I (1896) S. 390—395

handelt über die tituli des Paulinus, die 'wie kein anderer Text des christlichen Altertums uns ein ziemlich vollständiges Bild der Ausmalung einer Basilika und der Illustration der Gemälde durch beigesetzte Inschriften (tituli) gewähren'.

Ref., Paulinus von Nola ein Zeuge für die theophorische 'pompa' vor der Messe? (Histor. Jahrb. d. Görresgesellsch. XVIII [1897] S. 600 f.)

glaubt gegen Andreas Schmid (Realencyklopädie von Kraus II 588; Histor. Jahrb. XVIII 456 f.) gezeigt zu haben, daß sich das Distichon des Paulinus 'hic locus est veneranda penus qua conditur et qua promitur alma sacri pompa ministerii' (epist. XXXII 16 p. 291 H.) nicht als Zeugnis für die Sitte, die eucharistischen Überreste vor Beginn der Meßfeier an den Altar zu tragen, verwenden läßt. 'pompa promitur' kann unmöglich bedeuten 'Der Zug nimmt seinen Anfang'.

Paulinus von Pella.
(JB. 296.)

Vgl. den Artikel von

Otto Bardenhewer, Paulinus von Pella (Freiburger Kirchenlexikon IX² [1895] Sp. 1657).

Eine ausführliche Charakteristik der Persönlichkeit und des Gedichtes hat

Ch. Caeymaex, Paulin de Pella, son caractère et son poème (Le Musée Belge. Revue de philologie classique 1 [1897] p. 186—199)

geliefert.

Der nämliche Gelehrte 'La métrique de l'eucharisticos de Paulin de Pella' (a. a. O. p. 307—317).

legt die Behandlung des Hexameters im ganzen, der Cäsuren, der Elision und des Hiatus, der kurzen Silben vor 'muta cum liquida' innerhalb eines Wortes bei Paulinus und etliche prosodische Eigentümlichkeiten desselben dar und faßt sein Urteil über seine metrische Kunst in die Worte zusammen: 'La souplesse, le mouvement, le rythme, les qualités qui, sous le rapport de la langue, font du versificateur un poète, Paulin n'en est pas doué'.

Paulinus von Périgueux.

(JB. 296. 315.)

Vgl. den Artikel von

Otto Bardenhewer, Paulinus von Petricordia (Freiburger Kirchenlexikon IX[2] [1895] Sp. 1657 f.)

In dem Gedichte 'de orantibus' (Poet. christ. min. I p. 165) v. 19 liest

Lucian Müller, De re metrica p. 396[2] (1894) caecus clodus inops furiosus *saucius* (für 'anxius') aeger.

Paulus Diaconus.

Daß das Gedicht über die lateinischen Perfektformen (P. Carol. I 625) den Paulus Diaconus zum Verfasser hat, wird außer Zweifel gesetzt durch den von

Paul Lejay, Notes Latines V. 'B. N. Lat. 7530' (Revue de philologie XVIII [1894] p. 52)

erbrachten Nachweis, daß diese Pariser Hs gegen 779 in Monte Cassino geschrieben wurde.

Max Rubensohn, Eine Übersetzung des Paulus Diaconus aus der griechischen Anthologie (Neue Jahrbb. für Philol. CXLVII [1893] S. 764 f.)

nimmt an, daß die Übersetzung von Anthol. Pal. VII 542 (Enthauptung des thrakischen Knaben durch das Eis) am Schlusse des von Paulus Diaconus an Karl den Großen gerichteten poetischen Briefes (Poet. Carol. I p. 49 f.) wirklich von Paulus herrühre, der damit seine Kenntnis des Griechischen, von der im Brief in scherzhafter Weise die Rede ist, erweisen wolle, und daß die Fassung des lateinischen Epigramms, wie sie bei Paulus vorliegt, ursprünglicher sei als die um ein Distichon längere der Anthologia latina. Traube (Krit. Jahresber. über die Fortschritte der Roman. Philol. III [1897] S. 55 Anm. 164) hält diese Annahme für 'sehr unwahrscheinlich'.

Poetae Carolini.

(JB. 306. 317.)

Poetae latini aevi Carolini. Tomi III partis alterius fasciculus II. recensuit Ludovicus Traube. Adiectae sunt tabulae VII. Berolini, Weidmann 1896. 4. p. 518—823 (Monum. Germ. hist.).

Dieser Fascikel bringt den 3. Band der 'Poetae' (JB. 306) zum Abschluß. Er enthält die Gedichte des Johannes Scottus, das bald

nach 878 gegen Rom gerichtete Spottgedicht 'nobilibus quondam fueras constructa patronis', die Gedichte Milos von St. Amand († 871/72; Hauptwerke das Leben des hl. Amandus und 'de sobrietate') nebst verschiedenen auf das Kloster und seinen Stifter bezüglichen 'tituli' und Hymnen, '*carmina Scottorum* latina et graecanica', drei (zeitgenössische) Gedichte aus einer Hs s. IX des Domarchives zu Modena, die Gedichte Gottschalks (über dessen Lebensgang neue Aufschlüsse geboten werden; vgl. jetzt auch Albert Freystedt, Studien zu Gottschalks Leben und Lehre, Zeitschr. f. Kirchengesch. XVIII [1897] S. 1—22. 161—182), endlich Nachträge (bes. die 1889 von Gaudenzi edierten Gedichte des Audradus) und Indices (1. initia carminum latinorum; in. carm. graec.; in. epistularum. 2. index nominum; 3. index scriptorum mit einem Verzeichnis der 'versus apud Miconem et in exemplis Vaticanis ad auctorem nondum relati'. 4. index grammaticus in carmina Hispanorum; index orthographicus in carm. Scottorum; index gramm. in carm. Italorum; index rerum et verborum generalis. 5. index metricus et rhythmicus. 6. index palaeographicus cum enarratione tabularum) zum ganzen 3. Bande.

Paul von Winterfeld, Zu karolingischen Dichtern (Neues Archiv f. ä. d. G. XXII [1897] S. 755—762)

bespricht 1. Prudentiusreminiscenzen bei Walahfrid (de libro Machab. primo, P. Carol. II p. 369— Prud. perist. III) und Hrotsvit (Gongolf 353—Prud. perist. III 111; Sapientia p. 295—perist. X 832. 'coluber' vom Teufel auch perist. VI 23; Paul. Nol. carm. XIX 161), 2. das Haager Fragment (das im Haager Kodex 921 erhaltene, bei Pertz SS. III 708—710 gedruckte Bruchstück einer stark sagenhaften Fassung von Karls des Großen spanischem Feldzug, welches von Konrad Hofmann gewaltsam in Verse umgesetzt wurde, ist ein Entwurf, der zunächst in poetischer Prosa gehalten, dann noch einmal auf den Amboß gelegt und zum vollendeten Gedicht umgeschmiedet werden sollte), 3. die Dedikationsverse im Kodex 137 der Trierer Stadtbibliothek (dieselben sind wahrscheinlich an den Grafen Berengar, den Sohn des Grafen Gebhard von Lahngau, gerichtet), 4. einen von H. Hagen edierten Fastenhymnus (vgl. oben S. 190) und teilt 5. folgende Emendationen zu Poet. Carol. Bd. I und II mit: I p. 63 v. 35 'hoc vulpi innotuit, seseque in plurima vertit'; I p. 65 XXIX 13 'huic vacat et recubat'. II p. 431 v. 91 'dixit et e templi deportans ydola saepto'; II p. 436 v. 290 'subsidium nobis praebebit forte benignus', II p. 448 v. 747 'regis conubiis exoptans voce secunda'; II p. 449 v. 782 'vestris (o utinam!) post haec complexibus utar'; II p. 488 v. 135 'visens hocce nefas'; II p. 534 v. 181 'alpha prior cunctis, Ω cunctis ultimus extat'

(vgl. [Orient.] de trin. 79 Poet. christ. min. I p. 247. Paul. Nol. carm. XIX 648. Prud. cath. IX 11).

Prudentius.

(JB. 297. 316.)

Nicht zugänglich war mir die Ausgabe von

Vinc. Lanfranchius, Prudentii Clementis opera. V. L. ad bodonianam[1]) editionem exegit, variis lectionibus atque adnotatiunculis illustravit. Accedit index rerum et verborum locupletissimus. Vol. I. Augustae Taurin., Offic. Salesiana. 16. XXXIV 260 S.

Neues hsliches Material bringt bei

J. Bergman, Neue Prudentiushandschriften (Berl. philol. Wochenschr. 1896 No. 27 Sp. 861 f.) und Neue Prudentiushandschriften von hohem Wert und Alter (Eranos. Acta philologica Suecana I [Upsala 1896] S. 111—116),

nämlich den verloren geglaubten Vat. Regin. 2078, der blos die Psychomachie enthält und den Casinensis 374, der sämtliche (nach dem kürzeren Berichte 'fast sämtliche') Gedichte des Prudentius 'und zwar in guter (nach dem kürzeren Berichte in musterhafter) Überlieferung' enthält. Beide Hss sind s. IX. Dem nämlichen Gelehrten verdanken wir eine schwedische Übersetzung einiger Prudentiuslieder unter dem Titel

Fornkristna Hymner. Dikter af Prudentius. Svensk Tolkning med historisk inledning af Johan Bergman. Prisbelönt af vetenskapsakademien. Andra Upplagen (med latinska Urtexten Bifogad). Göteborg, Wettergren & Kerber (1894). 135 S. 8.

Die übersetzten Gedichte sind cathem. IX, X, V, VI und die praefatio ('skaldens själfbekännelse').

Eine im wesentlichen zutreffende Würdigung des Prudentius im allgemeinen enthält der Artikel von

Rösler, Prudentius (Freiburger Kirchenlexikon X² [1896] Sp. 578—581).

Mit der Chronologie der prudentianischen Dichtungen beschäftigen sich

Sebastian Merkle, Neue Prudentius-Studien II. Prudentius-Spuren in der Chronik des Sulpicius Severus? (Theolog. Quartalschr. LXXVIII [1896] S. 263—271),

der gegen die Behauptung des Ref. (JB. 299 f.), daß Prud. cath. VII

[1]) Vgl. Dressels Ausgabe p. XLI.

schon in der Chronik des Sulpicius Severus benützt sei, und damit die an sich naheliegende Annahme von Einzelpublikationen prudentianischer Dichtungen vor der Gesamtausgabe von 405 nötig werde, polemisiert, und

Otto Hoefer, De Prudentii poetae Psychomachia et carminum chronologia. Diss. Marburg 1895. 60 S. 8,

gegen dessen Ermittelungen sich Ref. bereits in Kürze JB. 316 und ausführlich in der Berl. philol. Wochenschr. 1897 No. 31/32 Sp. 977—986 ausgesprochen hat.

Was die Theologie des Dichters betrifft, so zeigt

Sebastian Merkle, Neue Prudentius-Studien III. Prudentius und das Filioque (Theolog. Quartalschr. LXXVIII [1896] S. 271—275),

daß die Äußerungen desselben über den Ausgang des Hl. Geistes keineswegs der Art sind, daß sie eine konziliare Definition des Filioque im Jahre 400 (1. Konzil von Toledo) vorauszusetzen zwingen.

Über des Prudentius Abhängigkeit von Tertullian äußert sich mit unnötiger, allem Anschein nach durch Rösler (vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1897, 979 Anm. 6) veranlaßter Zurückhaltung

Adolf Harnack, Tertullian in der Litteratur der alten Kirche (Sitzungsber. d. preuß. Akad. 1895 II S. 573),

über seine Entlehnungen aus Lactanz unterrichten jetzt die Zusammenstellungen von

Samuel Brandt, L. Caeli Firmiani opera omnia Part. II fasc. 2 (1897) p. 274 f.

Einzelnen Dichtungen gelten die Ausführungen von

Franz Xaver Kraus, Geschichte der christlichen Kunst I (1896) S. 386—389,

der auf einige Schwierigkeiten hinweist, die nach seiner Anschauung der Anerkennung des Dittochaeum als eines echten Werkes des Prudentius entgegenstehen, von

Sebastian Merkle, Prudentius Dittochaeum (Festschrift zum 1100 jährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom. Freiburg i. B., Herder 1897. 4. S. 33—45),

der, wie ich hoffe, endgültig nachweist, daß das fragliche Werkchen thatsächlich aus der Hand des Prudentius stammt und nur zur Erklärung von Bildern einer Kirche dienen konnte, von

Ferdinand Probst, Die abendländische Messe vom 5. bis zum 8. Jahrhundert. Münster, Aschendorff 1896. 8. S. 367—374 (vgl. Zeitschr. für kathol. Theol. XII [1888] S. 1 ff.),

der gegen Rösler die Annahme einer gemeinsamen Quelle (mündliche Überlieferung oder schriftliche Akten) für die Hymnen des Prudentius auf spanische Märtyrer und die spanischen Messprätationen vertritt, und von

Hans Achelis, Hippolytstudien. Leipzig, Hinrichs 1897 (Texte und Untersuch. N. F. I 4) S. 43—46,

der die im Hymnus des Prudentius auf Hippolytus (Perist. XI) begegnende Verlegung des Martyriums nach Portus folgendermaßen zu erklären sucht: 'Wahrscheinlich glaubten die Portuenser, neben den Römern besondere Anrechte auf Hippolytus zu haben; und da weder das Leben noch die Grabstätte Hippolyts nach Portus zu verlegen war, legte Prudentius wenigstens sein Martyrium dorthin, das ja auch wirklich nicht in Rom stattgefunden hat. Die Ansprüche der Portuenser aber basierten wohl nicht auf dieser historischen Reminiscenz, auch nicht auf einem alten Mythus, sondern darauf, daß seit längerer Zeit schon eine Kirche des Hippolytus in Portus bestand, die ihn zum Lokalheiligen der Stadt machte'.

Kenntnis des Prudentius bei Späteren wurde nachgewiesen bez. wahrscheinlich gemacht für Augustinus von

Sebastian Merkle, Neue Prudentius-Studien I. Prudentius und Augustinus (Theolog. Quartalschr. LXXVIII [1896] S. 252—263),

der den auffälligen Kontrast in den Äußerungen Augustins über die Lehre vom zeitweiligen Aufhören der Höllenstrafen (tract. in evang. Joh. 98, 8 von c. 416 und enarr. in ps. 105, 2 [wohl etwa gleichzeitig] einer-, enchirid. 112 vom J. 421 andererseits) ansprechend daraus erklärt, daß der Bischof von Hippo zwischen 416 und 421 erfahren habe, daß auch ein so achtungswürdiger Mann wie Prudentius diesen Glauben teile (cath. V. vergl. JB. 299. 316), und deshalb sein früheres hartes Urteil wesentlich gemildert habe, für Petrus Chrysologus von

Ref., Beiträge zur Geschichte der altchristlichen Litteratur 3. Zu Petrus Chrysologus (Philol. LV [1896] S. 467),

für die Vita Dalmatii episcopi Ruteni (p. 549, 5 Krusch) von

Ref., Lit. Centralbl. 1897 No. 25 Sp. 807,

für Duoda von

Ph. Aug. Becker, Duodas Handbuch (Zeitschr. f. roman. Philol. XXI [1897] S. 91 f.),

für Walahfrid Strabo und Hrotsvit von

Paul von Winterfeld, Zu karolingischen Dichtern. I. Prudentiusreminiscenzen bei Walahfrid und Hrotsvit (Neues Archiv d. G. f. ä. d. G. XXII [1897] S. 755 f. vgl. oben S. 204),

für die Miracula S. Clementis (ed. Sauerland, Trier 1896) von

Ref., Analecta IV. Zu den neuedierten Texten über Clemens von Metz (Histor. Jahrb. d. Görresgesellsch. XVIII [1897] S. 360. 362),

für die Inschrift carm. lat. epigr. 330 von

Ref., Studien zu den Carmina latina epigraphica (Blätter für das [bayerische] Gymnasialschulw. XXXI [1895] S. 535.)

Dagegen sind die Beziehungen zwischen der Psychomachie und Hamartigenie des Prudentius und den Moralia Gregors des Großen, die

Otto Zöckler, Das Lehrstück von den 7 Hauptsünden. München 1893. S. 43 f.

aufgedeckt zu haben glaubt, dem Ref. sehr zweifelhaft.

Sedulius.

Vgl. den Artikel von

Otto Bardenhewer, Sedulius (Freiburger Kirchenlexikon XI² [1897] Sp. 38—40).

Einen hübschen Beitrag zur Textkritik hat geliefert

E. Ludwig, isse—ipse (Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik X [1897] S. 450 f.),

indem er pasch. carm. I 309 f. 'mox et qui filius est nunc adforet *esse* 'pater' das von allen Handschriften gebotene rätselhafte 'esse' auf die vulgäre Form 'isse' = 'ipse' (letzteres ist natürlich in den Text zu setzen) zurückführte.

Benützung des vielgelesenen Dichters wurde nachgewiesen in den Predigten des Petrus Chrysologus von

Ref., Beiträge zur Geschichte der altchristlichen Litteratur. 3. Zu Petrus Chrysologus (Philol. LV [1896] S. 467 f.),

in der Inschrift carm. epigr. 727 B. von

Ref., Varia IV. (Rhein. Mus. LI [1896] S. 328),

in den miracula S. Clementis (von Metz: vgl. oben) von

Ref., Nachtrag zu Hist. Jahrb. XVIII 357 f. (Histor. Jahrb. d. Görresgesellsch. XVIII [1897] S. 600),

im kirchlichen Officium von

Otto Bardenhewer, Der Name Maria. Geschichte der Deutung desselben. Freiburg i. B., Herder 1895. 8. (Biblische Studien I 1) S. 108, Anm. 2.

Apollinaris Sidonius.

Da zwar nicht die grösseren poetischen Werke des Sidonius, wohl aber ein Teil der gelegentlich in die Briefsammlung eingestreuten Gedichte in unser Bereich fallen, so sei auch an dieser Stelle die neue handliche Ausgabe von

Paulus Mohr, C. Sollius Apollinaris Sidonius. Recensuit P. M. Leipzig, Teubner 1895. 8. XLVIII 394 S.

verzeichnet, die infolge der gebührenden Verwertung des Parisinus 18584 s. X und der sorgfältigen Berücksichtigung des sidonianischen Sprachgebrauches einen Fortschritt gegenüber Luetjohann bedeutet.

Theodulf.

Theodulfs Dichtungen, besonders der Hymnus 'gloria laus' werden besprochen in der ausführlichen Monographie von

Ch. Cuissard, Théodulfe, évêque d'Orléans, sa vie et ses oeuvres avev une carte du pagus Aurelianus au IX[e] siècle. Orléans, Herluison 1892. 8. 353 S.,

die Ref. nur aus der kurzen Anzeige von Adalbert Ebner, Histor. Jahrb. d. Görresgesellsch. XV (1894) S. 212 kennt.

Vitae Sanctorum.

Ildephons Veith O. S. B., Die kirchlichen Martyrologien IV. (Historisch-politische Blätter CXVII [1896] S. 177—191)

spricht in Kürze über die metrischen Martyrologien Wandalberts von Prüm und Erchemperts (S. 178 f., 187 f.).

Zu dem von W. Harster, Novem Vitae Sanctorum metricae (JB. 310) p. 127—147 edierten carmen de S. Lucia werden die Lesarten des codex Paris. 989 mitgeteilt von den Bollandisten im

Catalogus codicum hagiographicorum Latinorum (Paris.) I (1889) p. 54 f.

Kritische Beiträge zu Harsters Texten liefert

Paulus de Winterfeld, Schedae criticae p. 17 f. und 54 f.

Passio Petri et Pauli 243 f. ist die Überlieferung richtig. Vita Erasmi 330 lies 'sanguine nempe suo nos qui *lustrare* (für 'illustrare') volebat. Vita Agnetis 185 f. lies '*incestis* (für 'investis') iam veste carens sulcanda pudendis prostibulo trahitur'. Ibid. 220 lies '*insultare petit* (für 'insulta, repetit') domini (für 'domino') scortator amicae'. Vita Arnulfi 279 f. lies 'me *praecipe* (für 'percipe') semper esse tibi famulum'. Vita Luciae 77 ist umzustellen 'tui modo' (für 'modo tui'). In der

nämlichen Schrift p. 56 drei Bemerkungen zu der von Konrad Roßberg Leipz. 1883 herausgegebenen Thiofridi Epternacensis vita Willibrordi metrica.

II 713 lies 'sumeret ut per me verbi Germania *lumen* oder *semen* (für 'sumen'). Zu II 726 f. vgl. Hieron. epist 52 (ad Nepot.), 3. III 306 f. ist zu interpungieren 'hic altare deo dicat alma puerpera. virgo punica mala, nuces offert etc.'

Eine von der bei Harster gedruckten verschiedene metrische Passion der hl. Agnes (auch in dem von Wattenbach, Sitzungsber. d. preuss. Akad. 1895. I. S. 123—157 beschriebenen Berliner cod. theol. oct. 94) ist nach zwei Pariser Hss (Bibl. des Arsenal 1136; bibl. nat. 4214) neu herausgegeben und als Dichtung des Petrus Riga in Reims († 1209) erwiesen worden von

B. Hauréau, Le 'Mathematicus' de Bernhard Silvestris et la 'Passio sanctae Agnetis' de Pierre Riga. Paris, Klincksieck 1895. 8. 49 S.

Das Gedicht beginnt mit den Worten 'Agnes sacra sui pennam scriptoris inauret'.

Ein 90 leoninische Hexameter umfassendes Gedicht über die angeblich von Kaiser Otto III. unternommene Übertragung der Gebeine des Bartholomaeus von Benevent nach Rom ist aus cod. lat. Monac. 9564 s. XII ediert worden von

Bernhard Sepp, Ein unediertes carmen de translatione S. Bartholomaei (Neues Archiv d. G. f. ä. d. G. XXII [1897] S. 571—575).

Eine metrische Katharinenlegende hat nach einer Wiener Handschrift s. XIV und einer (durch einen Druck repräsentierten) Brüsseler Hs s. XV veröffentlicht

Hermann Varnhagen, Eine lateinische Bearbeitung der Legende der Katharina von Alexandrien in Distichen. Nach den beiden bekannten Handschriften herausgegeben. Nebst dem lateinischen Texte des Mombritius. Erlangen, Junge 1892. 4. 1 Bl., 32 S.

Vgl. die Anzeige des Ref. in den Blättern f. d. (bayer.) Gymnasialschulw. XXIX (1893) S. 651 f.

Die metrische Vita des hl. Kilian, welche der Würzburger Benediktiner Johannes von Luterbach um 1350 auf grund der größeren passio Kiliani verfaßt hat, ist aus Gropps Collectio novissima scriptorum Wirzeburgensium tom. I wieder abgedruckt worden bei

Franz Emmerich, Der heilige Kilian, Regionarbischof und Martyrer. Historisch-kritisch dargestellt. Würzburg, Göbel 1896. 8. S. 28 — 37. Vgl. S. 128 f.

Walahfrid.

(JB. 310.)

Vgl. oben unter Prudentius S. 207.

Walter von Speier.

Vgl. oben unter Damasus S. 177.

Nachtrag.

Ambrosius.

(Vgl. oben S. 170.)

F. E. Gilliat Smith, Two mediaeval cristmas offices (The Dublin Review CXVI [1895] p. 46—62)
teilt p. 48 f. den Weihnachtshymnus 'veni redemptor gentium' (8) des Ambrosius in der englischen Übersetzung Neales mit.

Über die Verwertung ambrosianischer Hymnen in der mozarabischen Liturgie ist zu vergleichen

Clemens Blume S. J., Analecta hymnica (vgl. unten S. 215) XXVII (1897) S. 35.

Das Epitaph auf Satyrus, den Bruder des Ambrosius, jetzt bei

F. Buecheler, Carmina latina epigraphica No. 1421 p. 676,
der sich für die Autorschaft des Ambrosius ausspricht. Vgl. No. 906 p. 419.

Beda.

(Vgl. oben S. 174.)

Ambrosius Amelli, Spicilegium Casinense complectens analecta sacra et profana.[1]) Tom. I. Monte Cassino 1893. 4 p. 410—404
veröffentlicht das Bedas Namen tragende metrische Martyrologium (vgl. oben unter Vitae Sanctorum S. 209) aus dem cod. Casinensis 439 und konfrontiert es mit dem Texte bei Migne Patrol. Lat. XCIV 603.

---

[1]) Vgl. über den ganzen Band L. Duchesne, Bulletin crit. 1894 No. 10 p. 181—186.

Über das unter Beda erwähnte Gedicht 'veris et hiemis conflictus' und die anderen mittelalterlichen lateinischen Streitgedichte handelt

Hermann Jantzen, Geschichte des deutschen Streitgedichtes im Mittelalter. Breslau, Koebner 1896. 8. (Germanistische Abhandlungen, begründet von Karl Weinhold, herausgeg. von Friedrich Vogt. XIII. Heft.) S. 5—22.

Carmen adversus Marcionitas.

(Vgl. oben S. 175.)

H. J. Lawlor, Early citations from the book of Enoch. (The Journal of Philology XXV [1897] p. 164—225)
nimmt III 16—22 Benützung des (äthiopischen) Henochbuches an.

Centonen.

(Vgl. oben S. 175.)

Die Fragmente von Eudokias Homercentonen (JB. 276) hat abermals herausgegeben

Arthurus Ludwich, Eudociae Augustae, Procli Lycii, Claudiani carminum graecorum reliquiae. Accedunt Blemyomachiae Fragmenta. Recensuit —. Lipsiae, Teubner 1897. 8. p. 79—114.

Claudianus.

(Vgl. oben S. 176.)

Die beiden Claudians Namen tragenden Epigramme εἰς τὸν σωτῆρα zuletzt bei

Arthurus Ludwich, Eudociae Augustae, Procli Lycii, Claudiani carminum graecorum reliquiae. Lipsiae 1897. 8. p. 176 f. Vgl. p. 161—164.

Commodianus.

(Vgl. oben S. 176.)

Emil Fehr, Studia in oracula Sibyllina. Commentatio academica. Upsaliae 1893. 8. 119 S.
kommt p. 58—61 auf das Verhältnis Commodians zu den Sibyllinen zu sprechen. 'Commodianum, si non ex oraculis nostris hausisse, tamen eiusmodi scripta apocalyptica ante oculos habuisse, quum carmen suum apologeticum, ipsum quidem apocalypticum, scripserit, veri simile est.' Vgl. auch p. 91 und 108.

H. J. Lawlor, Early citations from the book of Enoch. (The Journal of Philology XXV [1897] p. 164—225)
weist p. 211 f. Berührungen zwischen Commod. instr. I 3; carm. apol. 1011 f. und dem (äthiopischen) Henochbuche nach.

Damasus.

(Vgl. oben S. 177.)

An weitere gebildete Kreise wendet sich der Aufsatz von

. . m, Der Dichter der Katakomben (Beilage zur Allgem. Zeitung 1897 No. 259 [16. Nov.] S. 4—7).

Adolf Harnack, Geschichte der Lehre von der Seligkeit allein durch den Glauben in der alten Kirche (Zeitschr. für Theologie und Kirche I [1891] S. 82—178)

bespricht S. 129—132 die Epigramme auf die römischen Bischöfe Eusebius und Marcellus (18 und 48 Ihm) und identifiziert den in ersterem erwähnten Heraclius mit dem Heracleon des sogen. Praedestinatus.

H. Grisar S. J., Die römische Sebastianuskirche und ihre Apostelgruft im Mittelalter. Verzeichnis der Heiligtümer und Ablässe der Basilica von 1521 (Römische Quartalschr. IX [1895] S. 407—461

ediert und bespricht eine von der apostolischen Kammer im Jahre 1521 ausgestellte Urkunde, in der (S. 454) die Damasusinschrift auf den Martyrer Eutychius (27) vollständig citiert wird.

Pietro Crostarosa, Catacombe Romane. Scavi dell' ultimo triennio (Nuovo Bullettino di archeol. crist. Anno III. [1897.] p. 113—130)

berichtet p. 117—125 über die Ausgrabungen im coemeterium der Hll Petrus und Marcellinus an der via Labicana, denen das 29. Epigramm des Damasus gewidmet ist. Vgl. über diese beiden Heiligen jetzt auch das Prachtwerk von

Ch. Rohault de Fleury, Les Saints de la messe et leurs monuments. Études continuées par son fils. Vol. IV. Paris, Librairies-imprimeries réunies 1896. gr. 8. p. 17—48.

Orazio Marucchi, Conferenze di archeologia cristiana. Anno XXII, 1896—1897. (Nuovo Bullettino di archeol. crist. Anno III [1897] p. 131—144)

berichtet p. 132 f. und p. 134—138 über die Verhandlungen, zu denen in den Sitzungen vom 13. Dezember 1896 und vom 10. Januar 1897 das Elogium des codex Corbeiensis Anlaß gegeben. L. Duchesne neigte sich der Ansicht Mommsens zu (vgl. oben S. 180), Marucchi, der Barnabit Leopoldo de Feis, Cinti und Cozza-Luzi plaidierten wieder für Liberius.

Dynamius.

(Vgl. oben S. 181.)

Das überlieferte 'porrexit' hält auch

L. Traube, Wochenschr. f. klass. Philol. 1891 No. 12 Sp. 319.

Venantius Fortunatus.

(Vgl. oben S. 183.)

F. E. Gilliat Smith, Two mediaeval christmas offices (The Dublin Review CXVI [1895] p. 46—62)

teilt p. 52 f. den Hymnus 'agnoscat omne saeculum' (bei Leo, carm. spur. append. 7 p. 384) in englischer Übersetzung mit.

L. Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule. I. Paris 1894. 8. p. 267 n. 2

interpungiert und erklärt Ven. Fort. carm. VI 10, 67 ff. folgendermaßen: 'sacris Theodoro primo lare, sede Sapaudo felici, egregio, etc. . . . redde salutis opus'. 'Le poète prie Dynamius, qui demeure à Marseille, de saluer deux évêques (sacris), d'abord Théodore, qui est le premier lare c'est à dire par la résidence, le voisinage; puis Sapaudus, qui est le premier par le siège comme archevêque d'Arles'.

Gregor der Große.

(Vgl. oben S. 184.)

Gregorian music, an outline of musical palaeography, illustrated by facsimiles of ancient manuscripts by the Benedictines of Stanbrook. London and Leamington art and book company, New-York, Benziger brothers 1897. 4. IX 97 S.

Nach dem Urteil Jules Combarieus 'un excellent résumé de la Paléographie musicale des Bénédictins de Solesmes' (Revue critique 1897. II p. 307).

An die Publikation der Stanbrooker Benediktiner und die älteren Arbeiten von Jules Bonhomme (Paris 1857), A. Gontier (Paris 1859) und Joseph Pothier (Tournay 1881) knüpft an der Aufsatz von

Wilfrid Corney O. S. B., The Gregorian melodies in the manuscripts and the editions (The Dublin Review CXXI [1897] p. 332—354).

Hilarius von Poitiers.

(Vgl. JB. S. 288. 314.)

Gegen die Annahme von

Wilhelm Brandes, Beiträge zu Ausonius. Wolfenbüttel, Druck von Heckner 1895. 4. (Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Herzogl. Gymnasiums.) S. 7—11,

daß das 2. Stück der Ephemeris des Ausonius (Parecbasis 7—22 p. 6 f. Peiper) in der Form von dem durch Hilarius nach Gallien gebrachten Hymnus der morgenländischen Kirche beeinflußt sei, hat sich mit Recht schon Peiper, Berl. philol. Wochenschr. 1896 No. 45 Sp. 1422 ausgesprochen.

Hymnen.

(Vgl. oben S. 186.)

Zu den S. 186 genannten Verzeichnissen bez. Beschreibungen liturgischer Hss ist neuerdings noch hinzugekommen

Catalogue général des manuscrits des Bibliothèques publiques de France. Départements XXXII Besançon. t. I. par A. Castan. Paris, Plon 1897. 8. XXXV 1015 S.,

in lehrreicher Weise besprochen von L. Delisle, Journal des Savants 1897 p. 528—541.

Als XXVII. Bd. der Analecta hymnica medii aevi (oben S. 187) ist erschienen

Clemens Blume S. J., Hymnodia Gotica. Die mozarabischen Hymnen des altspanischen Ritus aus handschriftlichen und gedruckten Quellen herausgegeben von —. Leipzig, Reisland 1897. 8. 296 S.

Die Hymnen 1) ‚alleluia piis edite laudibus' (Blume ebenda No. 19 S. 74 f.), 2) 'alleluia dulce carmen vox perennis gaudii' (Dreves, Anall. hymn. II 41) und 3) 'alleluia dulce carmen et caeleste canimus' (Hymnar der Benediktinerbibliothek zu Lambach) mit deutscher Übersetzung (1. und 3. von Dreves) bei

Clemens Blume, Des Alleluia Leben, Begräbnis und Auferstehung (Stimmen aus Maria Laach LII [1897] S. 429—443).

Nur ein Referat über die oben S. 187 erwähnte Abhandlung von Dreves enthält der kleine Aufsatz von

A. Bellesheim, Propst Gottschalk von Aachen (Festschrift aus Anlaß der Eröffnung des Bibliotheksgebäudes der Stadt Aachen herausgegeben von Emil Fromm. Aachen, Cremer 1897. 8. 2. Abteilung S. 223—226).

Ergänzungen zu Chevaliers Repertorium hymnologicum (oben S. 187) können gewonnen werden aus den Arbeiten von

Henri Jadart, La Vie de S. Remi dans la poésie populaire. Reims, Michaud, 1895. 8. 55 S. (Travaux de l'Académie de Reims t. XCVII p. 115—168.) Vgl. Anall. Bolland. XV (1896) p. 349 f. und

W. Sparrow Simpson, Carmina Vedastina. London, Elliot Stock 1895. 8. 61 S. Dazu ein Supplement S. 63—78. Vgl. Anall. Bolland. XV (1896) p. 350.

Franz Schauerte, Der heilige Wigbert, erster Abt von Fritzlar. Sein Leben und Wirken und seine Verehrung. Paderborn, Bonifazius-Druckerei 1895. 8. 84 S.

teilt S. 74—83 Text und deutsche Übersetzung dreier Hymnen am Feste des hl. Wigbert mit: 1. Wigberti dies natalis. 2. En piis splendent

revoluta votis. 3. Laudes pangamus regi. Der dritte war bisher unediert. (Anall. Bolland. XV [1896] p. 93.)

Besprochen werden verschiedene Hymnen bei

F. E. Gilliat Smith, The ancient offices of some of Englands Saints (The Dublin Review CXIV [1894] p. 22—40).

M. Seibel, Hymnologisches zu L. Krauss, Leitfaden der deutschen Poetik. (Blätter für das [bayerische] Gymnasialschulw. XXXIII [1897] S. 757—759)

verbessert einige erhebliche Unrichtigkeiten in dem genannten (Ansbach 1897 erschienenen) Buche.

Inschriften.

(Vgl. oben S. 191.)

Nur aus den Besprechungen in 'La Civiltà cattolica' Anno XLVIII (1897) Ser. XVI. vol. XI. quad. 1133 p. 585 f. und von E. Stevenson, Nuovo Bullettino di archeol. crist. Anno III (1897) p. 151 f. kenne ich

Iscrizione cristiane in Milano anteriori al IX secolo edite a cura di V. Forcella e di E. Seletti. Cordogno 1897. 8. XXX 278 S.

Mehrere metrische Epitaphien auf Bischöfe von Vienne, die bereits bei Le Blant Aufnahme gefunden, jetzt auch in der Rekonstruktion des liber episcopalis Viennensis ecclesiae des Erzbischofs Leodegar von Vienne (1030—1070) bei

L. Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule. Tome I. Provinces du Sud-Est. Paris, Thorin et fils 1894. 8. p. 166—206.

Die Inschrift bei Egli (vgl. oben S. 192) No. 5 S. 10 jetzt auch bei

Bruno Krusch, Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici. Hannover, Hahn 1896. 4. (Mon. Germ. hist. Script. rer. Merov. III.) p. 180 f.

Egli No. 37 S. 35 jetzt auch bei

Buecheler, Carm. lat. epigr. 1378.

Die bei Egli No. 42 S. 46 im fragmentarischen Zustande des Originales mitgeteilte Grabschrift des Bischofs Ansegisus von Genf ist mit den aus einer hslichen Kopie zu gewinnenden Ergänzungen abgedruckt bei

L. Duchesne, Fastes épiscopaux I p. 224.

Zu carm. epigr. 694 B. (vielleicht das Epitaph des Bischofs Lucianus von Viviers unter Alarich II.) ist zu vergleichen

L. Duchesne a. a. O. p. 231 f., der v. 3 '<iura sac>erdotii' (vgl. Blätter f. d. [bayer.] Gymnasialschulw. XXXI [1895] S. 548) ergänzt.

Zu carm. epigr. 1362, 6 'hoc quoque non vellet mors licuisse sibi' vergleicht

J. S. Reid, The Classical Review XI (1897) p. 355 (Anzeige von Anthol. Lat. ed. Riese-Buecheler)

Martial. IV 44, 8 'nec superi vellent hoc licuisse sibi'.

carm. epigr. 1383, 6 schreibt

Robinson Ellis, Notes on Büchelers carmina epigraphica (The Journal of Philology XXV [1897] p. 265)

mit Verwertung der Vorschläge von Hartel und Bücheler selbst 'vivida quos virtus (vgl. Verg. Aen. V 754, XI, 386) semper ad astra levat'.

Zu carm. epigr. 1409, 4 'cui pietas fidei gratia comis erat' bemerkt

J. S. Reid, The Classical Review XI (1897) p. 355

gegen Buecheler: 'seemingly pietas fidei (the Christian faith) go together, 'pietas' and 'gratia' both being subjects to erat'.

Das Epitaph auf Bischof Aurelianus von Arles (6. Jahrhundert: 'orbis celsa gravi vexantur culmina lapsu') in berichtigtem Texte bei

L. Duchesne, Fastes épiscopaux I p. 251 f.

Über das Epitaph auf Bischof Aaufridius von Carpentras (A. quo claruit urbs Carpentoratensis: Gall. crist. I p. 897) bemerkt

L. Duchesne a. a. O. p. 265:

'Elle est d'assez bon style pour qu'on l'attribue au sixième siècle à moins qu'il ne faille descendre jusqu'au IXe. et à la renaissance carolingienne'.

Poetae Carolini.

(Vgl. oben S. 203.)

In die karolingische Periode fällt das von

E. Dümmler, Versus de Jacob et Joseph (Zeitschr. für deutsches Altertum N. F. XXVIII [1896] S. 375—384)

unter Benützung von 5 Hss zum ersten Male vollständig herausgegebene rhythmische Gedicht über Jakob und Joseph. Dasselbe ist in trochäischen Fünfzehnsilblern abgefaßt, von denen je vier zu einer Strophe vereinigt werden, und zeigt eine gewisse Freiheit gegenüber dem Berichte der Genesis.

Prudentius.

(Vgl. oben S. 205.)

Sehr bedenklich ist die Behauptung von

Georges Lafaye, Quelques notes sur les silvae de Stace premier livre. Paris, Klincksieck 1896. 8. p. 27 f.,

daß sich Prud. perist. XI 227 f. 'plena laborantes aegre domus accipit undas artaque confertis aestuat in foribus' augenscheinlich (évidemment) von einer Reminiscenz an Statius silv. I 2, 236 d. h. an die von Lafaye durch Konjektur hergestellte Fassung des Verses 'hinc equitum iuvenumque aestu stola mixta laborat' beeinflußt zeige. Vgl. vielmehr den von Lafaye selbst angeführten Vers des Vergilius Georg. II 462. Auch die p. 53 angenommene Beziehung zwischen Stat. silv. I 5, 36 ff. und Prud. c. Symm. II 246 f. ist nicht sicher.

Über die Verwendung prudentianischer Hymnen in der mozarabischen Liturgie handelt

Clemens Blume S. J., Analecta hymnica (vgl. oben S. 215) XXVII (1897) S. 35—41.

Sedulius.

(Vgl. oben S. 208.)

Über die Verwendung des hymnus abecedarius (Huemer p. 163) in der mozarabischen Liturgie vgl.

Clemens Blume S. J., Analecta hymnica XXVII (1897) S. 41 f.

Vitae Sanctorum.

(Vgl. oben S. 209.)

In der letzten akademischen Abhandlung von

Wilhelm Wattenbach, Über die Quirinalien des Metellus von Tegernsee (Sitzungsber. der preuß. Akad. der Wissensch. 1897 S. 782—815)

werden aus einer Handschrift von Kloster Admont (Admunt) in Steiermark (vielleicht Autograph des Verfassers) 5 neue Oden und der bisher nur in Auszügen bekannte 6. Teil der Quirinalia (Gedicht über den hl. Quirinus) des Metellus von Tegernsee (vgl. Bursian, Gesch. d. klass. Philol. in Deutschland S. 71 f.) veröffentlicht.

Walther von Speier.

(Vgl. oben S. 211.)

Konrad Richter, Der deutsche S. Christoph. Eine historisch-kritische Untersuchung. Berlin, Mayer und Müller 1896. 8. 1 Bl. VI 243 S. (Acta germanica. Organ für deutsche Philologie. Herausgegeben von Rudolf Henning und Julius Hoffory Bd. V. Heft 1) bespricht im 1. Kapitel 'die Vorgeschichte der Christophlegende' S. 1—18 das Gedicht Walthers von Speier und urteilt über dessen poetischen Wert viel ungünstiger, als sein Herausgeber Harster.

Stellenverzeichnis.

Berliner Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft
Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Altertumswissenschaft

begründet von **Conrad Bursian** | fortgesetzt von **Iwan v. Müller,**

herausgegeben

von

Prof. Dr. Oskar Seyffert und Dr. Paul Wendland.

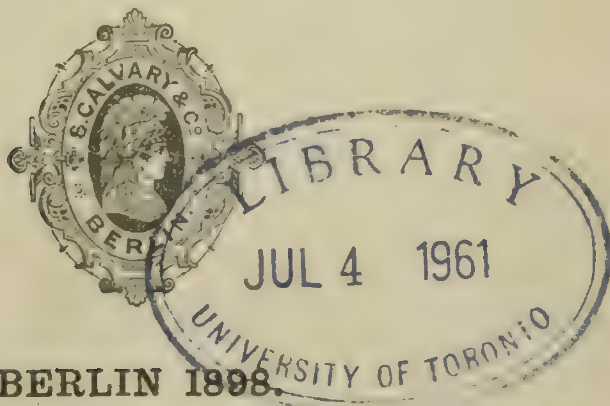
Vierundneunzigster Band. 94

Fünfundzwanzigster Jahrgang 1897.

Dritte Abteilung.

ALTERTUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abteilungen.



BERLIN 1898.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

NW., Luisenstr. 31.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Altertumswissenschaft

begründet von **Conrad Bursian** | fortgesetzt von **Iwan v. Müller,**

herausgegeben

von

Prof. Dr. Oskar Seyffert und **Dr. Paul Wendland.**

Vierundneunzigster Band.

Fünfundzwanzigster Jahrgang 1897.

Dritte Abteilung.

ALTERTUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abteilungen.



BERLIN 1898.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

NW., Luisenstr. 31.

Inhalts-Verzeichnis

des vierundneunzigsten Bandes.

Bericht über römische Geschichte für die Jahre 1889—1893.

Von

Ludwig Hüter,

Gymnasiallehrer in Gießen.

I. Werke und Abhandlungen allgemeineren Inhalts.

Mit einem * sind dem Ref. nicht zugegangene Schriften bezeichnet.

a. Zusammenhängende Werke.

H. Schiller, Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte des Altertums. B. Römische Geschichte (= H. Schiller und H. Prutz, Leitfaden für den Geschichtsunterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. I. S. 109—284). Berlin 1891, G. Grote. 8.

Dieses Buch ist vom Gesichtspunkte der Schule aus interessant und wertvoll. Daß es pädagogisch und wissenschaftlich nur Gutes und Nützliches bietet, dafür bürgt schon der Name des Verf.

A. H. Allcroft and W. F. Masom, The tutorial history of Rome to 14 A. D. London 1893, W. B. Clive & Co. 416 S. 8.

Das Werk, zur Univ. Corr. Coll. Tutorial Series gehörig, behandelt den Stoff übersichtlich; die Darstellung ist jedoch ohne eigentlichen wissenschaftlichen Wert; insbesondere ist der Standpunkt bezüglich der Entwickelung der Monarchie veraltet.

Karl Ploetz, Auszug aus der alten, mittleren und neueren Geschichte. 10. verb. Aufl. Berlin 1891, A. G. Ploetz.

Die gedrängte Zusammenstellung der Thatsachen der röm. Geschichte S. 78—169 ist im großen und ganzen objektiv und den neueren Anschauungen, naturgemäß meistens denen Mommsens, entsprechend gehalten.

*G. Tsagris, Ἱστορία τῶν Ῥωμαίων μέχρι τοῦ διχασμοῦ τοῦ Ῥωμαϊκοῦ κράτους. Athen 1889, Passari. 226 S.

Herm. Bender, Röm. Geschichte im Abriß (= Sammlung Göschen 19). Stuttgart 1891, G. J. Göschen. IV, 112 S.

Ein populäres Büchlein. Es giebt eine Übersicht über die römische Geschichte und berücksichtigt hauptsächlich die Kultur.

*Marius Fontane, Histoire universelle. T. 7. Rome (de 754 à 63 a. J.—Chr.). Paris 1891, Lemerre. 566 S. 8.

Nach Jullian (Rev. hist. 17. année, T. 48 S. 317/18) ein geistreiches, mit Feuer geschriebenes Buch, das glänzende Ideen und geniale Ausblicke in großer Zahl aufweise. Zu tadeln seien öfters vage und konfuse Generalisierungen, auch seien zu viel ethnographische Phantasien in die Geschichte hineingetragen. Unangenehm berühre endlich die starke Parteilichkeit gegen die Römer, die das Buch teilweise geradezu zum Pamphlet mache.

*Melin, Histoire romaine rédigée d'après les nouveaux programmes. Vol. illustré de gravures et de cartes. Moulins 1891, André. VII, 352 S. 16. 2 Frcs.

*M. Dunau, Histoire romaine de la fondation de Rome à la formation des deux empires d'Occident et d'Orient en 395. Avec gravures et cartes. Paris 1890, Garnier frères. VIII, 788 S. 18. 4 Frcs.

*W. F. Allen, A short history of the Roman people. Boston 1890, Ginn.

*A. Bickersteth, Outlines of Roman history, from B. C. 753 to A. D. 180. London 1891, Now. 4.

*J. B. Bury, A history of the Roman empire, from its foundation to the death of Marcus Aurelius. London 1893, John Murray. 7 sh. 6 d.

*Ders., The Student's history of the Roman empire, from the establishment of the empire to the accession of Commodus, a. d. 180. London, Macmillan. With maps and ill.

*F. Bertolini, Storia di Roma delle origini italiche fino alla caduta dell' impero d'occidente. Illustr. da L. Pogliaghi. Milano 1890, Treves. 680 S. 4. 45 L.

*P. de Michelis, Lezioni compendiate di Storia Romana. Torino 1890. 204 S. 2,25 L.

Julius Schvarcz, Die Demokratie. Des II. Bandes 1. Abt. Die römische Massenherrschaft. Leipz. 1891, W. Friedrich. Vorrede. LXXXV S. Nachtrag zum I. Band. Aristoteles. S. a–za. I. Abt. 144 S. gr. 8. 7 M.

Die 1. Abteilung des II. Bandes bricht inmitten eines Satzes ab, und die 2. Abteilung, deren Erscheinen für das Ende desselben Jahres angesagt war, ist bis jetzt ausgeblieben. Die Besprechung des Werkes ist daher bis zu seiner Vollendung zu verschieben.

Wilh. Ihne, Röm. Geschichte. 1. Band. Von der Gründung Roms bis zum ersten punischen Kriege. 2. umgearbeitete Aufl. Leipz. 1893, Engelmann. VI, 541 S. 8. geb. 6 M. 50.

Vorzüge und Mängel der röm. Geschichte von W. Ihne sind bekannt. Der erste Band erschien 1868; in der zweiten Auflage hat er an Umfang um rund 60 Seiten gewonnen, allerdings hauptsächlich durch weiteren Druck. Doch sind auch namentlich neue Anmerkungen mit mancherlei Erklärungen, Belegstellen und Litteraturnachweisen hinzugekommen. So hat das Werk in der neuen Auflage den Vorzug, „der studierenden Jugend und den Lehrern der Geschichte auf unseren Mittelschulen“ als geschickte Einführung in das Gewirre der Königsgeschichte und in die ersten dunklen Jahrhunderte der Republik zu dienen, nicht nur gewahrt, sondern noch gemehrt. Daß große Änderungen nicht vorgenommen worden sind, vor allem nicht nach der positiven Seite hin, ist nur zu natürlich und innerlich gerechtfertigt, da eben die immer tiefer eindringende Forschung „den Glauben an die Treue der Überlieferung und die Ehrlichkeit der Erzähler“ immer mehr zu erschüttern geeignet ist. Gleichwohl will es bedünken, als behaupte und bedaure der Rezensent im Litt. Centralbl. (1894) S. 176 f. nicht mit Unrecht, daß „erhebliche neuere Arbeiten nicht genügend berücksichtigt“ seien. So der scharfsinnige Aufsatz von A. Enmann 'Zur röm. Königsgesch.' (s. u.); denn wenn hier auch selbstverständlich absolut sichere Resultate nicht erzielt sind und nicht erzielt werden konnten, so verdient doch der Anteil der Etymologie an der röm. Sagenbildung, wie er in dieser Untersuchung nach Schweglers Vorgange besonders betont wird, zweifellos Beachtung. Die Kritik ist in der neuen Auflage allerdings noch zersetzender und negierender für „die alten Wahngebilde“ geworden, und dieser Seite der historischen Forschung Ihnes kann man nur beistimmen. Nicht nur umgearbeitet, sondern auch wesentlich erweitert worden ist besonders das Kap. „Das röm. Volk in der vorgeschichtlichen Zeit“ und hat so durchaus an beachtenswertem Inhalt gewonnen (vgl. z. B. die klaren und schönen Ausführungen über Wesen und Bedeutung der Religion in Staat und Gesellschaft S. 102 ff.).

W. Ihne, Röm. Geschichte. 7. Bd. Die Bürgerkriege bis zum Triumvirat. 483 S. 8. Bd. Das Triumvirat bis zum Kaisertum. Leipz. 1890, W. Engelmann. IV, 457 S. 8.

Die beiden vorliegenden Bände enthalten das 9. und 10. Buch der bekannten röm. Geschichte. Ersteres, das „Cäsars Diktatur“ schildert, ist ganz Ihnes eigene Arbeit. Vom 10. Buche an (7. Bd. S. 237 bis Schluß und 8. Bd.), das „die Errichtung der Monarchie“ enthält, treten die handschriftlich hinterlassenen Arbeiten A. W. Zumpts († 1877) hinzu, die die röm. Geschichte von Cäsars Tode bis zur Alleinherrschaft des Augustus umfaßten. Man wird daher begreifen, wenn der Verf. versichert, seine Aufgabe sei hierdurch schwerer geworden, als wenn er ganz frei aus sich heraus hätte schreiben können, und wird es für Bescheidenheit ansehen, wenn er erklärt, was das Werk Förderndes für die Wissenschaft enthalte, sei Zumpts geistiges Eigentum. Nun bekennt I. zwar, er habe bei sorgfältiger Durchsicht von seines Freundes Arbeit gefunden, daß er in der Art der Geschichtserzählung, in der Auffassung der Thatsachen und in der Beurteilung der handelnden Personen wesentlich mit ihm übereinstimmte, so daß es nur untergeordneter Änderungen bedurfte, um Zumpts und seine Arbeit zu einer einheitlichen zu verschmelzen. Aber gerade hinsichtlich der Einheitlichkeit in Darstellung und Auffassung zeigen sich auffallende Mängel und Diskrepanzen. Hieran wird doch wohl zum Teil eben jener Verschmelzungsprozeß schuld sein.

Die Darstellung der Bürgerkriege, die zu Cäsars Diktatur führten, steht auf der Höhe der heutigen Forschung und weicht im allgemeinen nicht viel von Mommsens Ansichten ab. Umso mehr ist dies der Fall in den letzten Kapiteln des 9. Buches über die Regierung und das Werk des Diktators. Hat Mommsen in Cäsars Schöpfung ein durchaus einheitliches, nach großen zielbewußten Plänen entworfenes Werk erblickt, so vermag I. unmöglich „in den verschiedenen Anordnungen Cäsars einen einheitlichen Plan zu erkennen, oder den Versuch, Rom eine einheitliche Verfassung zu geben“ (S. 198 u.). Wenn er aber sagt: „Unbewußt der historischen Notwendigkeit gehorchend, führte er die republikanische Verfassung in die Monarchie hinüber, ohne mehr zu ändern, als was zu diesem Zweck notwendig war“, so darf man doch eben über Maß und Umfang der „zu diesem Zweck notwendigen“ Änderungen nicht zu gering denken, und Mommsens unschätzbares Verdienst wird es immer bleiben, mit genialer Divination das ergänzt, geschaut und dargestellt zu haben, wozu die Überlieferung meist nur zusammenhangslose Bruchstücke bot. Auch Ihnes Darstellung wird übrigens dem gewaltigen Manne im großen und ganzen gerecht. S. 126 f. heißt es: „Er brachte zum ersten Male Einheit in die Regierungsmaschine, indem er, auf den ihm verliehenen Vorrechten fußend, zu den verschiedenen Ämtern seine Kandidaten ernannte und vom Volke wählen ließ. Das System der gegenseitigen Unabhängigkeit der Magistrate mit dem

lähmenden Rechte der Intercession sollte einer von einem einzigen Mittelpunkte aus geleiteten und von einem Geiste beseelten Verwaltung Platz machen. Dieser wesentliche Unterschied zwischen der Verfassung der Republik und der der Monarchie trat gleich zu Anfang hervor". Hätte Verf. „diesen wesentlichen Unterschied" auf den verschiedenen Gebieten in seiner umgestaltenden Wirkung verfolgt, in Rechtsprechung, Provinzialverwaltung u. s. w., so hätte er sich sicher nicht dem Gedanken verschlossen, daß zur Durchführung dieser Absichten doch recht viel zu ändern nötig war. Zugleich mögen die oben citierten Sätze als Beispiel dienen für die Thatsache, daß in Ihnes Darstellung die mehrfachen eingehenden und kritischen Erörterungen über Cäsars Thätigkeit erhebliche innere Widersprüche enthalten. Dazu kommen leider öfters direkt mißgünstige Urteile, bei denen man inhaltliche Bedenken nicht unterdrücken kann, und allzu scharfe Worte, wie: „Die übermütige Sultanslaune" S. 189. Hätte I. ferner nicht auf Klatsch und böswillige Verleumdungen zu großen Wert gelegt, dann hätte er auch nicht S. 206 „das Verfahren Cäsars in den letzten Monaten seines Lebens, als im Widerspruche stehend mit dem hohen politischen Verstande, den er in seinem früheren Leben gezeigt hatte, eine Folge von Verblendung, Schwäche oder geistiger Krankheit, eine Verleugnung seiner eigensten Natur, kurz ein psychologisches Rätsel" zu nennen brauchen.

Aus dem 8. Bande möchte ich nur folgende Punkte kurz erwähnen. Die Beurteilung der Cäsarmörder und ihrer Motive erscheint im allgemeinen zu günstig. S. 108 heißt es von M. Brutus: „Sein Charakter war überhaupt zu mild, weil er, in Idealen weilend und mit philosophischen Problemen beschäftigt, die Bedürfnisse der Wirklichkeit und der großen Menge weder kannte noch kennen mochte". Daß Br. die „Bedürfnisse der Wirklichkeit", wenigstens soweit sie sein eigenes Ich berührten, recht gut kannte und auch wahrte, beweist vor allem seine üble Wucherthätigkeit in den Provinzen, und wie irdisch die Ideale waren, die ihn später unter Cäsars Regiment beseelten, hat neuerdings noch O. E. Schmidt überzeugend dargelegt (s. u.). — Die liebevolle Charakteristik Ciceros (S. 30 ff.) berührt wohlthuend. Es ist ein durchaus richtiger Gedanke, wenn das Wesen des „beredten Mannes und Freundes seines Vaterlandes" aus seiner Künstlernatur heraus entwickelt wird. — Das allmähliche Aufkommen Oktavians wird in anschaulicher und behaglich sich ausbreitender Erzählung dargestellt. Eine zusammenfassende Charakteristik des jungen Cäsar hat sich I. wohl für die Darstellung des Augusteischen Prinzipats selbst verspart. Dahin gehört natürlich eine einheitliche, nach großen Gesichtspunkten urteilende Würdigung des Werkes, das Oktavian geschaffen und durch eine

44 jährige Thätigkeit im Innern und nach außen befestigt hat. Immerhin hätten m. E. die Mittel und Wege, die den jungen Fürsten in den Jahren seiner Jugendkraft 44—31 zur Alleinherrschaft führten, einer Gesamtbeleuchtung bedurft, die ihren Platz am Schlusse des 8. Bandes hätte finden sollen, nach dem Bericht über den Tod des fatale monstrum, der den endgültigen Sieg verbürgte.

Ihnes Werk hat große Vorzüge. Er schreibt einen guten Stil; seine Darstellung liest sich glatt; die Erzählung fesselt und spannt; geschmackvoller, dem Inhalte durchaus angemessener Ausdruck steht ihm überall zu Gebote. Nicht zum wenigsten ist diese Anschaulichkeit der Geschichtserzählung eine Folge der besonderen Kunst, mit der er die Unmasse der kleinen Züge und Anekdoten jener Zeit, die uns bekanntlich besser wie sonst irgend eine überliefert ist, zu benutzen und als glänzende Mosaiksteinchen zu einem wertvollen Gesamtbilde zu vereinigen versteht. So liest sich seine Darstellung vielfach wie ein Roman, und dies Urteil soll kein Tadel sein; ist doch in der That die Geschichte jener Zeit überaus reich an interessanten Einzelschicksalen und den mannigfaltigsten menschlichen Wechselfällen. Aber von dem tieferen Geschichtsforscher verlangt man mehr. Er soll philosophischen Einblick gewähren in die treibenden Kräfte der Zeit, die er schildert, soll das meist ziemlich einfache, aber oft so verborgene Grundgewebe aufdecken, in das die schillernden Farben des wechselvollen Einschlags eingewebt sind, soll den Charakter der leitenden Persönlichkeiten auf elementare Züge zurückführen und die Verbindung dieser Grundzüge mit den lebendigen Bedürfnissen des Gesamtvolkes nachweisen. Prüft man Ihnes Werk auf diese Forderungen hin, so wird man freilich viele Fragen, zu denen die größte Revolutionsepoche der Weltgeschichte anregt, nicht oder nur unzureichend beantwortet finden. — Was Einzelheiten anlangt, insbesondere kleinere Streitfragen bezüglich des allmählichen Aufkommens Oktavians, dann den philippensischen und den perusinischen Krieg, sowie die Ansichten Zumpts über die Verlängerung des Triumvirats, so sei auf die eingehende Besprechung von H. Schiller, Berl. philol. Wochenschr. 1890, S. 1338—42 verwiesen.

Die beiden Bänden zugefügten Exkurse, dem VII. 11, dem VIII. 5, stammen sämtlich von Zumpt und behandeln strittige Einzelfragen, z. B. über den Geburtstag Cäsars, chronologische Erörterungen aus dem J. 44, über die beiden Treffen bei Mutina, über die Verlängerung des Triumvirats in Tarent u. a.

Das Werk von

V. Gardthausen, Augustus und seine Zeit, wird im 7. Abschnitte dieses Berichts besprochen.

A. H. Allcroft, The making of the monarchy: a history of Rome, 78—31 B. C. London 1893, W. B. Clive. 244 S. 8.

Das in die Univ. Corr. Coll. Tutorial Series gehörende Werk ist seinem Zwecke entsprechend ganz übersichtlich geschrieben. Neue Forschungen darf man darin selbstverständlich nicht erwarten. Doch sind auch die neueren Forschungen selbst nur sehr spärlich benutzt worden. Namentlich in seinen Darlegungen über Cäsars Regiment steht Verf. auf ganz veraltetem Standpunkte. Auch das Schlußkapitel über Gesellschaft und Litteratur zu Rom ist recht dürftig.

*S. Baring Gould, The tragedy of the Caesars. A study of the characters of the Caesars of the Julian and Claudian houses. 2 vols. London 1892, Methuen. 470 S. 8. 36 M.

V. Duruy, Geschichte des röm. Kaiserreichs. Übersetzt von G. Hertzberg. 87.—99. Lief. (5. Bd. S. 1—424), 100.—106. (Schluß-) Lief. (VIII, S. 425—644). Komplett in 5 Bänden. Geb. à 20 M. Leipzig 1889, Schmidt u. Günther. gr. 8.

Die treffliche Übersetzung des vorzüglichen Werkes liegt nunmehr vollendet vor, nachdem der 5. Band erschienen ist. Sie hält im ganzen, was die Lieferungen im einzelnen versprachen.

Alexis Schwarze, Untersuchungen über die äußere Entwicklung der afrikanischen Kirche mit besonderer Verwertung der archäologischen Funde. Mit 2 Abbildungen im Texte, 3 Tafeln, 1 Plane und 1 Karte. Göttingen 1892, Vandenhoeck u. Ruprecht. VII, 194 S. gr. 8.

Das Werk zerfällt in vier Untersuchungen: 1. (S. 2—18) Zur Entwicklung der politischen Provinzen, 2. (S. 18—28) Zur Entwicklung der kirchlichen Provinzen, 3. (S. 28—100) Zum Ursprunge und zur fortschreitenden Ausbreitung des Christentums nach den schriftlichen Nachrichten und nach den monumentalen Zeugnissen in den einzelnen Provinzen, 4. (S. 101—176) Zur Geschichte der Verfolgungen und des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche zur Zeit der Römer-, der Vandalen- und der byzantinischen Herrschaft. Sodann folgen Nachträge (S. 177—183) und sorgfältige Namen-, Sach-, sowie Inschriftenregister (S. 184 ff.).

Im Vorworte erläutert Verf. seine Absicht dahin, er habe den Ertrag der in Nordafrika gemachten archäologischen Funde sowie der denselben gewidmeten Einzelforschung in übersichtlicher und zusammenhängender Darstellung verwerten wollen. Es kam ihm aber nicht darauf an, alle bisher veröffentlichten Inschriften und sonstigen Funde einfach Ort für Ort zusammenzustellen und zu besprechen, vielmehr sollte auf

einem abgegrenzten Gebiete der Versuch gemacht werden, die Ergebnisse der sog. monumentalen Theologie weit umfassender, als bisher geschehen war, in fortlaufender Erörterung für die Kirchengeschichte zu verwenden. Auf diese Weise liefert die Arbeit auch einen Beitrag zu der Frage, welche Bedeutung den archäologischen Funden als Quelle der Kirchengeschichte neben den handschriftlichen, unter Umständen sogar gegen dieselben, zukommt.

Die erste Untersuchung enthält eine knappe Übersicht über die politische Entwicklung der nordafrikanischen Provinzen und giebt einen gut orientierenden Einblick in die Verwaltung derselben. — Besonders anziehend ist die dritte Untersuchung, soweit darin die etwa mit dem 3. christlichen Jahrh. einsetzenden monumentalen Funde als unmittelbare, wertvolle Quellenzeugnisse verwandt werden, um einen archäologischen Spaziergang über die Trümmerstätten der Provinzen zu unternehmen. Die Ausbeute dieser Stätten vermag uns eine plastische Verdeutlichung und eine Bestätigung dessen zu geben, was wir inbetreff der Ausbreitung der christlichen Kirche in Afrika aus den schriftlichen Quellen schließen dürfen. In einzelnen Fällen können wir noch bis in die Zeit vor Konstantin zurückgehen. Es fehlt nicht an Spuren der Entwicklung von den kleineren Formen der verfolgten bis zu den größeren der siegreichen Kirche. Aber das Gesamtbild gehört bereits der Friedenszeit an und giebt uns ein kirchliches Kulturbild des 4. bis 6. Jahrh. — Die vierte Untersuchung tritt in die eigentliche Geschichte ein. Verf. entwickelt in breiter, auf die einzelnen Martyrien ausführlich eingehender Darstellung die Christenverfolgungen unter der Römerherrschaft, indem er dabei, wie billig, der diokletianischen Epoche eine besonders umfangreiche Besprechung widmet (S. 125—147) und auch die inneren Gründe und eigentlichen Ursachen des Vernichtungskampfes, den dieser Kaiser mit ebensoviel System wie Grausamkeit betrieb, sowie die vier Edikte der Jahre 303 und 304 besonnen und einsichtig erörtert. Das Indulgenzedikt vom J. 311, die Religionspolitik Konstantins d. Gr. und das darauf folgende Vorgehen gegen das Heidentum werden schließlich kurz dargestellt. — Nachdem die katholischen Christen mit Hülfe des Staates ihre religiösen Gegner niedergeworfen, sollten sie die Gefährlichkeit der staatlichen Einmischung in Glaubenssachen in bitterer Weise an sich selbst erfahren unter der Herrschaft der arianischen Vandalen. Die Verfolgungen der orthodoxen Kirche unter Geiserich und Hunerich, die Friedenszeit unter Gunthamund, die Verfolgung unter Thrasamund und die Friedenszeit unter dem katholikenfreundlichen Hilderich werden klar und fesselnd dargestellt, und endlich wird der letzte Abschnitt in der äußeren Entwicklung der afrikanischen Kirche, der Ausgang unter der byzantinischen Herrschaft, kurz erörtert. — Die verdienstliche Mono-

graphie hat u. a. eine eingehende Besprechung von Fr. Görres in der Zeitschr. für wiss. Theol. 1893. 1. Bd. S 378—383 gefunden, auf die inbetreff einzelner Ausstellungen hier noch verwiesen werden mag.

Karl Johannes Neumann, Der röm. Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diokletian. I. Bd. Leipzig 1890, Veit und Comp. 334 S. 8. 7 M.

Da das Erscheinen des 2. Bandes dieses bedeutsamen Werkes in Aussicht steht, so soll die Besprechung bis dahin verschoben werden.

Die Besprechung einiger anderer zusammenhängender Werke verwandten Inhalts wird in den Abschnitten erfolgen, in die sie speziell der Zeit nach gehören. So wird z. B. das Werk von

V. Schultze, Geschichte des Untergangs des griechisch-römischen Heidentums, Bd. II

im 9. Abschnitte besprochen.

J. B. Bury, A history of the later Roman empire from Arcadius to Irene (395 A. D. to 800 A. D.). London 1889, Macmillan and Co. Vol. I. XXXIV, 472; vol. II. XXIV, 579 S. gr. 8.

Der 1. Band reicht von der Thronbesteigung des Arcadius 395 bis zum Tode Justinians 565, der 2. von der Thronbesteigung Justins II. 565 bis zum Tode der Kaiserin Irene 802. Beiden Bänden sind chronologische Tafeln vorausgeschickt. Was die Kolumne Annus Mundi darin soll, sehe ich nicht ein. Ein sorgfältiger und eingehender Index am Schlusse des zweiten Bandes erleichtert den Gebrauch des ganzen, äußerlich trefflich ausgestatteten und vorzüglich gedruckten Werkes. Listen der Präfekturen und der Kalifen, dazu genealogische Tafeln der Häuser des Theodosius, Justinus und Heraclius sind eingefügt. — Der leitende Gedanke des Verf. ist der eines ununterbrochenen Fortbestehens des alten röm. Reiches bis zum J. 1453, das sich schon äußerlich in der ununterbrochenen Reihenfolge der röm. Kaiser von Augustus bis Constantinus Palaeologus kundthut. Natürlich muß nun auch bewiesen werden, daß das byzantinische Reich der geistige Erbe der Ziele und der Kultur des altrömischen Kaiserreiches ist. Verf. findet dies in viererlei Beziehung bestätigt. Zunächst politisch: hier erfüllte das byzantinische Reich die Aufgabe, Europa als Bollwerk gegen die Gefahren des Ostens zu dienen. Mauritius und Heraclius, Constantinus IV. und Leo der Isaurier stellten sich hier in den Dienst desselben Zweckes, für den seiner Zeit Themistokles und Africanus kämpften. Der Schutz diente früher der griech.-röm. Kultur, jetzt dem europäischen Christentum. Aber das byzantinische Reich hatte nicht nur die militärische

Grenzwache gegen Asiens Völker und den andringenden Islam, sondern auf anderem Gebiete erbte es die Aufgabe, die litterarisch-kulturellen Traditionen der griech. und röm. Welt fortzusetzen. Neu-Rom im äußersten Osten Europas bildete die Centrale für alle aus der alten Welt überkommene Bildung und den Ausgangspunkt für ihre Ausstrahlungen nach dem Westen: Malerei, Architektur, Philosophie, Kirchenorganisation, Recht u. s. w. sind in gleicher Weise hieran beteiligt. Dazu kommt drittens der europäische Handel, dem das byzantinische Reich die hauptsächlichste Stütze gab, und den es durch die größten Gefahren hindurch rettete. Endlich hat es die Idee des römischen Kaiserreichs erhalten, die für die ganze Entwicklung der westeuropäischen Geschichte das Mittelalter hindurch bis zum heutigen Tage höchst einflußreich gewesen ist. Bei einer so langen Dauer des Fortbestehens derselben Hauptideen und Hauptaufgaben mußten natürlich im einzelnen starke Veränderungen allmählich eintreten; sie sind aber alle nicht so eingreifend, von Grund aus umändernd gewesen, daß das Grundwesen des Reiches erschüttert worden wäre; wir verfolgen dieses Reich eben nur von seinem Kindesalter bis in sein Greisenalter. — Die oben entwickelten Gesichtspunkte leiten den Verf bei der eingehenden Darstellung der Epoche bis ca. 800 n. Chr. Er verfolgt darin den Zweck, die Fäden, die die antike Welt mit dem eigentlichen Mittelalter verbinden, aufzudecken zu einer Zeit, wo sich nebenher im Westen auf derselben Grundlage das römisch-germanische Kaisertum in seinen Anfängen erst ganz allmählich heranbildete.

Rich. Heber Wrightson, The sancta respublica romana. A handbook to the history of Rome and Italy from the division of the Roman world to the breaking-up of Charlemagne's empire A. D. 395—888. London 1890, H. Frowde. 280 S. 8. 9 M.

In 12 Kap. behandelt Verf. die Übergangszeit von der Teilung des Römerreiches unter die Söhne des Theodosius bis ins eigentliche Mittelalter und hofft mit seiner Darstellung eine Lücke in der Geschichtslitteratur auszufüllen. Einzelheiten werden vielfach bis in die anekdotenhaften Züge verfolgt. Die großen Gesichtspunkte aber fehlen oft; insbesondere vermißt man eine Darlegung der inneren Organisation der auf römischem Boden entstehenden Germanenreiche, wodurch doch erst die Bedeutung der beiden hier in Wechselwirkung tretenden Faktoren, der römischen Kultur und der germanischen Eigenart, in ihrem wahren Werte hervorgetreten wäre. So kann man nicht behaupten, daß das Buch dem heutigen Stande der Forschung entspräche.

---

b. Allgemeinere Untersuchungen über die Quellen.

Friedr. Vogel, Die Veröffentlichung von Diodors Geschichtswerk. Verhandlungen der 41. Versammlung deutscher Philologen in München 1891. Leipz. 1892, Teubner. S. 228—235.

Die zwei Grundfragen lauten: 1. Wann hat Diod. sein Geschichtswerk geschrieben? 2. Besitzen wir seine echten Bücher? Während Diod. in der Einleitung (I 4, 6) eine Darstellung der Weltgeschichte bis zum ersten Jahre der 180. Ol., also bis zum Ausbruch des gallischen Krieges (60/59 v. Chr.) ankündigt, wird III 38, 2; V 21, 2; V 22, 2 auf eine beabsichtigte Schilderung der Thaten Cäsars und insbesondere seiner Expeditionen nach Britannien verwiesen. Wie ist dieser Widerspruch zu lösen? Bröcker, Untersuchungen über Diod., Gütersloh 1879, und von Gutschmid, Kleinere Schriften, Bd. I. Rede zum Antritt der Jenenser Professur im J. 1876, haben auf die von Diod. selbst betonte Thatsache, daß ihm einige Bücher entwendet und vorzeitig ohne Revision veröffentlicht worden sein, hingewiesen. Nach V. beabsichtigte Diod., als er das 3. und das 5. B. verfaßte, allerdings auch Cäsars Großthaten aufzunehmen; aber als er nach Vollendung des Ganzen die Einleitung schrieb, war dieser Plan längst aufgegeben. Die Notiz im 3. B. ist freilich so versprengt, daß sie wohl dem Auge des revidierenden Schriftstellers entgehen konnte; so mag dieses Buch immerhin echt sein. Dagegen ist das 5. B. sicher auch sonst in unvollkommenem Zustande überliefert, d. h. offenbar überhaupt nicht revidiert worden. Nicht ausgemerzt wurden aber nach V. jene zweimaligen Andeutungen, die später so störend wirken mußten, eben weil das 5. B. zu denjenigen gehörte, die dem Autor, wie er selbst im Schlußwort erzählt, gestohlen und veröffentlicht worden waren, bevor er sie nochmals durchgesehen und berichtigt hatte. — Außer diesem Ergebnis bezeichnet V. noch zwei andere als widerstandsfähig: 1. Diodors Weltgeschichte reichte thatsächlich nur bis zum Ausbruche des gallischen Krieges, und 2. Diod. begann die Niederschrift kurz vor Cäsars Tod, als er bereits im reifen Mannesalter stand. Die erste Behauptung hängt eng zusammen mit der dargelegten Auffassung über das 5. B., wenngleich natürlich die eigene Erklärung des Autors über seinen Plan auch bedeutungsvoll ist. Die zweite wird folgendermaßen begründet. Jene drei Stellen kann Diod. selbstverständlich nur beim ersten Entwurfe geschrieben haben, nicht erst später bei der Revision. So fällt also der erste Entwurf, die schriftstellerische Anfangsthätigkeit, in die Zeit nach dem gallischen Kriege. Da aber Diod. im 3. B. bloß von Γάϊος Καῖσαρ spricht, dagegen im 5. von Καῖσαρ θεός, so ist offenbar Cäsars Tod zwischen die Ab-

fassungszeit des 3. und 5. B. hineingefallen. XVI 7, 1, wo die Vertreibung der Tauromenier durch Augustus erwähnt wird, kann erst nach 21 v. Chr. geschrieben sein. So beginnt die 30jährige Arbeitszeit des Autors, von der er spricht, erst gegen das Ende Cäsars, und des Hieronymus Angabe, nach der Diodors Blütezeit um das J. 49 anzusetzen wäre, ist mithin nicht haltbar; höchstens bezeichnet dieses Jahr den Anfang seiner Thätigkeit.

Was das erste „widerstandsfähige Ergebnis" anlangt, so erwachsen gerade unter der Annahme, das 5. B. sei Diod. entwendet und vorzeitig veröffentlicht worden, gewisse Schwierigkeiten, auf die einzugehen V. versäumt hat. Als Diod. sein fertiggestelltes Werk herausgab, mußte er, wie für alle übrigen, ihm unrevidiert entwendeten und daher von ihm als unecht erklärten Bücher, so auch für das 5. einen Ersatz schaffen; denn es ist doch wohl ausgeschlossen, daß er sein Werk mit jenen Lücken edierte. Entweder hat er also die unechten Bücher durch neugeschriebene ersetzt oder sie zwar wieder aufgenommen, aber gründlich revidiert. Dann ist auch das 5. B. mitrevidiert worden, und zwar um so sicherer, wenn es das vorzeitig veröffentlichte und daher besonders revisionsbedürftig war. Es bleibt also, wenn wir mit V. annehmen, das vorhandene 5. B. sei eines jener unreifen, nur die wenig einleuchtende Möglichkeit, daß später aus dem Corpus des Diodorischen Werkes gerade dieses 5. B. verloren ging und von irgend jemandem, vielleicht einem Buchhändler, durch die vorzeitige unechte Ausgabe ersetzt wurde.

C. Wachsmuth, Hat Diodor einen Teil seines Geschichtswerkes selbst desavouiert? Rhein. Museum N. F. 45. 1890. S. 476/7.

Nach W. handelt es sich bei der Bemerkung über die „entwendeten Bücher", von der Gutschmid und Vogel ausgehen, überhaupt wohl nicht um eine sachliche, sondern nur um eine stilistische διόρθωσις; Diod. warnt demnach nur das Publikum vor jener unberechtigten, auch stilistisch unrevidierten Ausgabe. Daneben existierte natürlich seine eigene vollständige und revidierte. So ist es innerlich unwahrscheinlich und unberechtigt, wenn man aus solchem Thatbestande weitergehende Schlüsse zur Entlastung Diodors bezüglich der Mängel seiner Geschichtsdarstellung überhaupt ziehen will.

C. Wachsmuth, Über das Geschichtswerk des Sikelioten Diodoros I. und II. 2 Leipziger Universitätschriften. Leipzig 1892, 19 und 12 S. 4.

Nach Zusammenstellung dessen, was wir über Diodors Persönlichkeit und Leben, sowie über seine Universalgeschichte Positives wissen, weist W. die Ansicht, daß wir gewisse Teile des Werkes gar nicht in der von ihm selbst herrührenden letzten Überarbeitung besitzen, sondern

vielmehr in einer Art ersten Entwurfes (Bröcker, v. Gutschmid, Vogel), mit guten Gründen zurück; wenn auch von bestimmten Büchern eine übereilte und unberechtigte Publikation cirkuliert haben mag, so ist doch die Annahme unerläßlich, daß Diod. seinerseits dieselben Bücher in berichtigter Gestalt bei der Veröffentlichung seines Gesamtwerkes mit ediert hat. Alle fraglichen Unebenheiten und Defekte etc. sind auf Rechnung der verstümmelten Überlieferung zu setzen. Darauf prüft W. an dem noch Vorliegenden, wie Diod. den Gesamtplan seines Werkes (Einleitung I 4, 6f.) durchgeführt hat. Die chronologische Verwirrung spottet jeder Beschreibung. Dabei ist Diod. trotz seiner stolzen Versprechungen im Anfange seines Werkes nirgends zu einer weltgeschichtlichen Anschauung durchgedrungen, vielmehr hat er thatsächlich überall nur die Einzelgeschichten nebeneinander gelegt und sogar nicht die geistige Kraft besessen, auch nur diese zu beherrschen. So stellt sich seine „Weltgeschichte" bei genauer Prüfung als ein Aggregat von ganz roh nebeneinandergelegten Exzerpten heraus: es ist eben nur eine βιβλιοθήκη ἱστορική, d. h. eine Sammlung verschiedenster historischer Werke in Auszügen. Diodors eigene Zusätze sind schon an ihrer Flachheit etc. leicht erkenntlich. Immerhin zeigt ein Überblick über die leidlich gesicherten Ergebnisse der weiteren Quellenuntersuchungen (was die verlorene zweite Hälfte des Werkes anlangt, kommen Polybios für die Periode vom Ende des hannibalischen Krieges bis zur Zerstörung Korinths, Poseidonios von da ab bis zur Diktatur Sullas und Philinos für den ersten punischen Krieg und den folgenden Söldnerkrieg in betracht), daß Diod. in der Auswahl seiner Quellen im ganzen doch eine recht glückliche Hand gehabt hat, wenn man nicht sagen will, ein nüchternes Urteil.

C. Wachsmuth, Timagenes und Trogus. Rhein. Mus. 1891. N. F. 46 S. 465—479.

v. Gutschmids Vermutung, Trogus habe in seiner Universalgeschichte nur die Bearbeitung eines griech. Originalwerkes geliefert, des Timagenes, glaubt W. um einen Schritt fördern zu können. Er stellt zunächst den allgemeinen Grundcharakter und einige einzelne Züge fest, die sich für das Geschichtswerk des Tim. περὶ βασιλέων (an diesem überlieferten Titel hält nämlich W. gegenüber Gutschmid fest) aus den erhaltenen Bruchstücken ergeben. Da sich diese ohne Zwang sämtlich auf das Königsbuch zurückführen lassen, so glaubt W. nicht, daß noch andere Schriften von Tim. existierten, z. B. eine Spezialschrift über Gallien, in die man das Fr. 7 bei Ammian XV 9, 2—8 zu reihen versucht hat. Findet sich bei Tim. hier eine innige Verbindung von Geographie und Geschichte, so ist dies, vornehmlich bei „Barbarenvölkern", ein bezeichnendes Merkmal der griech. Geschichtschreibung überhaupt. Dahin gehört auch

die Erwähnung von merkwürdigen Naturprodukten. Ebenso ist es mit der kulturgeschichtlichen Richtung. Tim. hat sich offenbar in diesen Beziehungen das Werk seines letzten großen Vorgängers, des Poseidonios ἱστορίαι, zum Vorbild genommen. Dazu kommt noch ein stark rhetorisches Element, das aber die Zuverlässigkeit seiner Quellenforschung und -benutzung nicht beeinträchtigt hat; Tim. war ja selbst in Rom als rhetorischer Lehrer thätig. Endlich ist als charakteristischer Zug seiner Geschichtsdarstellung wohl seine Römerfeindlichkeit und Partherfreundlichkeit anzuführen, gegen die sich wahrscheinlich Livius IX 17—19 mit seinem entrüsteten Ausfalle gegen die levissimi ex Graecis 18, 6 richtet. Lassen sich also in dieser Weise die allgemeinen Züge des Königsbuches noch deutlich feststellen, so können wir uns dagegen von dem Gesamtplan kein genaueres Bild mehr machen. Bedenken werden von W. erhoben gegen Gutschmids Voraussetzung, daß eine mit vielen Exkursen versetzte, fortlaufende Darstellung der Weltgeschichte, die dem Trogus als unmittelbares Vorbild hätte dienen können, bei Tim. sich gefunden habe. Am wahrscheinlichsten ist nach seiner Ansicht für des Tim. Werk eine gesonderte Durchführung der Geschichte der Dynastien der einzelnen Stämme und Länder anzunehmen.

Die vorher erörterten allgemeinen Züge des Timagenischen Werkes werden nun auch in der Weltgeschichte des Trogus nachgewiesen. Der stark monarchische Zug tritt namentlich in den Exkursen hervor; W. stellt darüber eine Liste von nicht weniger als 30 Punkten auf. Dazu kommen rhetorische Gesichtspunkte und rhetorische Betrachtungen, die auch bei Justin zu Tage treten; die Verbindung der ältesten Königsgeschichte eines Volkes mit geographischen Grundlagen und ethnographischer Schilderung, das Hervorheben merkwürdiger Naturprodukte in verschiedenen Ländern und die kulturgeschichtliche Richtung. — Aber neben Tim. hat Trogus Ephoros, Theopomp., Timaios, Phylarch, Polyb., Poseidonios für große Strecken selbständig benutzt. Auch rührt der Gesamtplan der Universalgeschichte von ihm selbst her. Mithin geschähe Trogus unrecht, wenn man mit Gutschmid seine schriftstellerische Individualität geradezu verwischen wollte. Jedenfalls aber ist Gutschmid zuzustimmen, wenn er Römerfeindlichkeit und Partherfreundlichkeit dem Werke des Trogus seinen eigenartigen, in der lateinischen Litteratur unerhörten Charakter verleihen und diesen Zug aus Tim. stammen läßt. Daß aber das Werk des Trogus diesen Zug trug, dafür wird von W. ein neues, besonders beweiskräftiges Faktum angeführt. — Die Resultate der scharfsinnigen Untersuchungen sind durchaus einleuchtend.

Alfred Hillscher, Hominum litteratorum Graecorum ante Tiberii mortem in urbe Roma commoratorum historia critica. Neue Jahrb. f. klass. Philol. XVIII. Supplementband. 1892. S. 353—444. 2 M.

Vgl. die Besprechung von C. Haeberlin im Bericht über griech. Litt. (Jahresber. f. Altertumsw. 1895. XXIII 7/8 Heft S. 132–133). Unter den gelehrten Griechen, die bis zum Tode des Tiberius sich um die Verbreitung griech. Bildung in Rom verdient gemacht haben, kommen abgesehen von den bekannten Historikern Polybios, Diodor, Dionys von Halicarnass u. a., auch sonst manche Persönlichkeiten in betracht, die in der politischen Geschichte ihre Rolle gespielt haben. Man wird über alle diese in der fleißigen Arbeit genügende Auskunft finden.

Dessaus neue Hypothese über Zeit und Persönlichkeit der scriptores historiae Augustae hat eine ansehnliche Streitlitteratur hervorgerufen. Ref. glaubte, von einer Besprechung absehen zu können, da die Aufsätze in einem speziellen Berichte dieser Zeitschrift berücksichtigt werden. Die Litteratur soll jedoch so vollständig, wie sie dem Ref. zu Augen gekommen ist, mitgeteilt werden:

H. Dessau, Über Zeit und Persönlichkeit der scr. h. A. Hermes 1889. 24. S. 337—392.

P. Habel, Zu den scr. h. A. Wochenschr. für klass. Phil. 1890. 15. S. 418—421.

Th. Mommsen, Die scr. h. A. Hermes 1890. 25. S. 228—292.

O. Seeck, Studien zur Geschichte Diokletians und Konstantins. 3. Die Entstehungszeit der Hist. Aug. Neue Jahrb. f. Phil. 1890. 141. S. 609—640.

El. Klebs, Die Sammlung der scr. h. A. Rhein. Mus. 1890. N. F. 45. S. 436—464.

E. Wölfflin, Die scr. h. A. I. Sitzungsberichte der k. bayr. Akad. der Wiss. zu München. Hist.-philol. Klasse. 1891. Heft 4. S. 465—538.

El. Klebs, Die scr. h. A. Rhein. Mus. 1892. N. F. 47. S. 1–52 und S. 515–549.

H. Dessau, Über die scr. h. A. Hermes 1892. 27. S. 561—605.

H. Peter, Die scr. h. A. Sechs litterargeschichtliche Untersuchungen. Leipz. 1892, Teubner. VIII, 266 S. 8. 6 M. 40. Eingehend rezensiert von K. Lessing, Wochenschr. f. klass. Philol. 1893. 40. S. 1090–1095, und von B. Kübler, Deutsche Litteraturzeit. 1893. 22. S. 677—679.

Th. Büttner-Wobst, Die Abhängigkeit des Geschichtsschreibers Zonaras von den erhaltenen Quellen. Commentationes Fleckeisenianae. Leipzig 1890, Teubner. S. 121—170. 8.

Gestützt auf die sorgfältige Quellenanalyse W. A. Schmidts (Zimmermanns Zeitschr. f. d. Altert. 1839 N. 30 ff.; abgedruckt Zon. ed. L.

Dindorf VI, S. III ff.) will Verf. zeigen, in welcher Weise Zon. von Anfang an bis zum 13. Kap. des 12. Buches von seinen Quellen abhängig ist. Diese Kontrolle ist möglich, da wir die Schriftsteller, deren Zon. sich für diesen Abschnitt bediente, größtenteils besitzen, und vermag zugleich die Methode zu zeigen, nach der wir die Quellen in denjenigen Abschnitten der späteren Bücher zu ermitteln haben, bei denen uns die betreffenden Schriftsteller verloren gegangen sind. Die Resultate der fleißigen Untersuchung sind folgende. Zon. ist ein Mönch mit der dürftigen Bildung eines byzantinischen Geheimschreibers und spitzfindigem theologischem Wissen, ohne eigentliche Vorstudien, mit den armseligsten litterarischen Hülfsmitteln (nur griech.). Seine Quellenbenutzung ist kläglich: eine Quelle liegt jeweils zu Grunde, lose Hinzusetzungen aus anderen; Verarbeitung nur dann, wenn infolge der großen Ähnlichkeit beider die Kontamination keine große Mühe machte; Gewinn von stofflichen Erweiterungen war kaum beabsichtigt; nur zweimal befragt er 3 Quellen hintereinander über denselben Gegenstand: Feststellung des Geburtsjahres Christi und des Ursprungs des jüdischen Aufstands. Auch die Benutzung dieser einen Quelle ist stets verbunden mit Flüchtigkeiten und Nachlässigkeiten aller Art, Übertreibungen und ähnlichen Fehlern. So unterschreibt Verf. voll und ganz das absprechende Urteil Schmidts, Z.' Wert sei ein Zufall, die Niete sei zu einem nicht unerheblichen Gewinn nur dadurch geworden, daß die wenigen Quellen, aus denen er geschöpft, z. T. verloren gegangen sind.

Th. Büttner-Wobst, Studia Byzantina, part. I. Progr. des Gymn. z. heil. Kreuz in Dresden. 1890. 21 S. 4.

Verf. untersucht das Verhältnis zwischen Cedrenus und Leo grammaticus 'in historia Augusta usque ad aetatem Diocletiani componenda', um damit eine Grundlage zu gewinnen für eine spätere Untersuchung über die Quellen des Zonaras.

C. De Boor, Röm. Kaisergeschichte in byzantinischer Fassung. I. Der Anonymus post Dionem (oder Continuator Dionis). Byzant. Zeitschr. 1892. I. S. 13—33. II. und III. S. 1—21, 195—211.

Verf. stützt im ersten Artikel die Niebuhrsche Hypothese von der Identität des Petrus und des Anonymus, indem er die Versuche, die Ansprüche des Petrus Patricius auf die Autorschaft der anonymen Exzerpte der Sammlung περὶ γνωμῶν abzuweisen und andere Kombinationen an ihre Stelle zu setzen, als vergeblich erweist. Er versucht sodann, den Umfang des Einflusses, den das Werk des Petrus auf die Darstellung der röm. Kaiserzeit in der späteren byzantinischen Litteratur gehabt, genauer als bisher zu bestimmen und die Fäden der litterarhistorischen Entwicklung desselben klarzulegen. Im zweiten Artikel

behandelt er Georgius Monachus, Georgius Cedrenus und Leo Grammaticus, zum Teil gegen Büttner-Wobst, Stud. Byz., im dritten die Salmasischen und Treuschen Exzerpte und Manasses. Der Inhalt besteht im wesentlichen aus Quellen- und Überlieferungskritik.

A. Kirpitschnikow, Eine volkstümliche Kaiserchronik. Byzant. Zeitschr. 1892. I, S. 303—315.

K. berichtet über eine volkstümliche Chronik eines unbekannten Verfassers. Sie zerfällt in zwei Teile. Zunächst handelt sie auf 16 S. von den Königen und Kaisern des älteren Rom. Im Anfange folgt der Chronist irgend einem ziemlich späten Kompendium der Weltgeschichte und überliefert die Reihe der röm. Könige ohne besonders grobe Fehler. Die Periode der röm. Republik reduziert er auf 43 Jahre. Nach der Konsulnherrschaft ἦλθε ἀρχὴ εἰς τὸν Ἰούλιον Καίσαρα ὁ ὁποῖος ἔγινε βασιλεύς. Er beweist sodann, daß Augustus die ganze Welt beherrschte, und behandelt alle anderen röm. Kaiser bis zum Ende des 3. Jahrh. sehr kurz. Das Hauptgewicht dieser Abteilung der Chronik fällt auf Konstantins Thronbesteigung. Die Gründung Konstantinopels ist dem Autor, wie recht und billig, das Hauptereignis der Regierung Konstantins. Der zweite Teil der Chronik beschäftigt sich mit den byzantinischen Kaisern.

*E. G. Paroni, Le storie di Cesare nella letteratura italiana dei primi secoli. Roma 1889. 267 S. 8 L.

---

c. Allgemeinere Darstellungen über römische Provinzen.

Elimar Klebs, Das dynastische Element in der Geschichtschreibung der röm. Kaiserzeit. Hist. Zeitschr. 1889. 61. Band. N. F. 25. S. 213—245.

Verf. unternimmt es in seinem interessanten Aufsatze, die Geschichtschreibung der Kaiserzeit nach einem bestimmten Gesichtspunkte zu charakterisieren. Er zeigt unter Hinweis auf die „Verkürbissung des göttlichen Claudius“ von Seneca und Julians Συμπόσιον ἢ Κρόνια (gewöhnlich die Kaiser genannt), bis zu welchem Grade das Gefühl für dynastische Rücksichtnahme bei den röm. Schriftstellern von Augustus bis Theodosius fehlt, während die breite Behandlung des „animalischen Lebens“ der Kaiser immer eine Hauptrolle spielt. Dies hängt eng damit zusammen, daß infolge der verschiedensten Ursachen — von denen nur die Thatsache hervorgehoben werden soll, daß vom Tode Caracallas bis Konstantin fast 100 Jahre hindurch ein Sohn überhaupt nicht mehr dem Vater gefolgt ist, daß also im eigentlichen Sinne von einer Erbmonarchie

nicht die Rede sein kann — das römische Kaisertum es nicht zur Entwicklung eines starken monarchischen Sinnes brachte. Zwar fehlt es auch schon in dieser Zeit nicht an Ansätzen höfischer Geschichtschreibung. Schon die Verfertigung der Stammbäume gehört hierher. Diese genealogischen Erfindungen und Verknüpfungen werden begreiflich bei der großen Bedeutung des dynastischen Zusammenhangs für die glatte Vollziehung des Thronwechsels. Aber erst die Bildung der Konstantinslegende, die in ihrem Bestreben, diesen Kaiser mit Claudius Gothicus verwandt zu machen, den letzteren zu verherrlichen genötigt war und daher in eine Lobhudelei sondergleichen ausartet, fällt mit der Entstehung des monarchischen Geistes zusammen. Diese Legende ist es denn auch, deren Entstehen und Bedeutung hauptsächlich in dem Aufsatze dargelegt werden. Besonders lesenswert ist die eingefügte Charakteristik des Trebellius. Dieser, ein jämmerlicher, politischer Journalist, schrieb das Leben des Claudius, um im Interesse des Konstantinischen Hauses den dynastischen Gedanken zu vertreten, und suchte zu diesem Zwecke Konstantins Abkunft von einem früheren Kaiser möglichst in den Vordergrund zu stellen. Daß er selbst die genealogische Legende erfand, ist weder erweislich noch wahrscheinlich; aber er hat sie mit Fälschungen verflochten, die ihm nicht ohne Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden können. Er verfaßte seine Schriften in Rom im Auftrage eines anderen, der, nach seinem ziemlich unterwürfigen Ton zu urteilen, ein Mann in angesehener Stellung gewesen sein muß. Sein Auftraggeber drängte ihn derart, daß Treb. als richtiger Journalist bei seiner Arbeit nicht zu Atem kam. — Immerhin sind, wie Verf. mit Recht betont, Entstellungen und Fälschungen der Vergangenheit im Interesse einer Dynastie selten. Die Geschichtschreibung des kaiserlichen Rom ist darin das Gegenbild zu der des älteren republikanischen mit der Massenhaftigkeit der gentilizischen Fälschungen. Und was die schonungslose Zergliederung der Persönlichkeiten anlangt, die in der biographischen Litteratur am klarsten und schärfsten hervortritt, aber nicht minder den Grundzug der übrigen, mehr auf das Politische gerichteten Geschichtschreibung bildet, so darf ein Milderungsgrund hierbei nicht übersehen werden: Die ungeheure Kluft, die das sittliche und ästhetische Empfinden der Neuzeit von dem des Altertums scheidet.

Camille Jullian, Besprechung vom Corp. inscript. lat. vol. XII. Inscript. Gall. Narb. latinae. Ed. O. Hirschfeld. 1888. Journ. des Savants 1889. S. 114—124, 370—376, 496—505.

Eine anerkennende und geistreiche, ja liebevolle Würdigung der von Hirschfeld herausgegebenen Inschriften der Narbonensis. Verf. erkennt in der Organisation der Provinz, als eines Bundes röm. Kolonien,

deren jede ihre eigenen Milizen und starke Mauern hatte, hauptsächlich strategische Gesichtspunkte; er erblickt nämlich in der Anlage dieser befestigten Plätze vor allem die Absicht, die Verbindung Roms mit Spanien zu schützen und gegen den auswärtigen Feind hinter der Rheinlinie eine zweite Verteidigungslinie zu schaffen.

O. Hirschfeld, Beiträge zur Geschichte der Narbonensischen Provinz. Westdeutsche Zeitschr. 1889. VIII, S. 119—140.

Auf den Diktator Cäsar geht eine planmäßig durchgeführte Organisation der Provinz zurück. Erst mußte die Machtstellung von Massilia, welches die ganze Südküste Galliens und einen bedeutenden Teil des Rhonethales beherrschte, gebrochen werden. Auf Cäs. gehen die Gründung der Kolonien Forum Iulii, Arelate, Arausio, Baeterrae und die Verstärkung der narbonensischen Kolonien im J. 708 d. St. zurück. Das eingezogene Gebiet Massilias erhielten sie und zwar Arelate den Löwenanteil. Im N. und O. der Narbonensis scheint Cäs. nichts geändert zu haben. So blieb das Gebiet der Allobroger mit ihrer Hauptstadt Vienna bestehen, und den Vokontiern wurde ihre nationale Verfassung und Unabhängigkeit auf Grund eines foedus gewährleistet. Der Hauptzug der Cäsarischen Kolonialpolitik ist das Bestreben, das unterworfene Land zu heben und durch Anlage von Städten latinischen Rechts für vollständige Romanisierung vorzubereiten. Der Unterschied jener ihrer Bevölkerung nach wesentlich keltischen Gemeinden zu den röm. Bürgerkolonien tritt unverhüllt zu Tage in dem feindlichen Gegensatze der beiden Grenzstädte Lugudunum und Vienna (vgl. Tac. hist. I 65). H. schildert nun die günstige Lage der Narbonensis als Vermittlerin des italischen Handels nach Spanien und die Straßen im Lande, sowie die Alpenstraßen. Daran schließt sich ein Nachweis der Bedeutung Arelates, als Knotenpunkts des gesamten Verkehrs; noch 418 n. Chr. wird es als der weitaus bedeutendste Handelsplatz des ganzen Nordens des röm. Reiches gepriesen (CIL XII, S. 83 f.) nach dem Niedergange von Lugudunum, der mater omnium Galliarum, vorzüglich seit Konstantin d. Gr., der es zu seiner Residenz in Gallien erkor. Jenseits der Rhone haben sich nur Nemausus und Narbo über das gewöhnliche Niveau der Provinzialstädte erhoben: Nemausus durch die Ansiedelung von Soldaten des bei Einnahme Alexandriens beteiligten Heeres durch Augustus, später durch den stammverwandten Antoninus Pius, die alte Landeshauptstadt Narbo, ἐμπόριον καὶ πόλις Κελτική (bei Hekataios), unter C. Gracchus zur ersten überseeischen Bürgerkolonie umgewandelt, aus Mittelitalien, Umbrien, Picenum und Etrurien, hauptsächlich bevölkert. Narbo war kaum je ein Handelsplatz im großen Stil trotz entgegenstehender Schriftstellerzeugnisse und wird namentlich nach dem großen

Brande unter Antoninus Pius von Nemausus vollständig überflügelt. Nicht nur in Narbo und Arelate, diesen Typen röm. Städte in Gallien, sondern auch in Nemausus und Vienna ist seit dem 2. Jahrh. der Kaiserzeit von nationaler Eigenart kaum mehr eine Spur zu entdecken. — Der Romanisierungsprozeß ist jedoch keineswegs überall in gleicher Weise und gleicher Schnelligkeit erfolgt. Dies sucht H. durch Nachweis des Kultus der nationalen Gottheiten, wenn auch z. T. unter röm. Namen, zu zeigen. Von den orientalischen Gottheiten hat allein der Dienst der magna mater weitere Verbreitung, dagegen das Christentum frühzeitig willige Aufnahme gefunden. Seine z. T. geheimen Formeln und Symbole werden nachgewiesen, namentlich in Arelate, wie überhaupt die weitere Sammlung und das weitere Studium der in den Inschriften des gesamten Römerreichs steckenden Geheimsprüche der ältesten Christen und ihrer unter heidnischer Hülle durchschimmernden Erkennungszeichen (vgl. Leblants Werk für Gallien) nach Ansicht des Verf. immer deutlicher zeigen werden, daß gerade in den Kulturcentren der antiken Welt die Saat des Christentums am frühesten aufgegangen ist, und daß so die röm. Civilisation wider Willen dem neuen Glauben den Weg bereitet hat.

Paul Viollet, Histoire des institutions politiques et administratives de la France. T. I. Périodes gauloise, gallo-romaine, franque. Livre I. Les Gaulois, les Grecs de Marseille. L. II. La Gaule romanisée, les impots etc. L. III. Dynasties mérovingiennes etc. Paris 1890, Larose et Forcel. VIII, 468 S. 8 Frcs.

Das 1. Kapitel des 2. Buches ist unter dem Titel: La politique romaine dans les Gaules après les campagnes de César auch in der Rev. hist. 1889. 39 S. 1—31 erschienen. Verf. führt darin u. a. den Gedanken aus, die Römer hätten sich im Gegensatze zur klerikalen Aristokratie, den Druiden, und zur Bekämpfung und Überwindung ihres großen Einflusses auf die in natürlicher Opposition zum Druidentum stehende aristocratie civile ou laïque gestützt, um das eroberte Land möglichst bald und möglichst energisch zu assimilieren. Auch die in dieser Beziehung außerordentliche Wichtigkeit des Kaiserkults, der erstaunliche Verbreitung in Gallien fand, wird hinreichend gewürdigt. Leider hatte Verf. noch keine Kenntnis von Hirschfelds eben besprochener Arbeit.

Fustel de Coulanges, Histoire des institutions politiques de l'ancienne France. I. La Gaule romaine. II. L'invasion germanique et la fin de l'Empire. Ouvrage revu et complété sur le manuscrit et d'après les notes de l'auteur par Camille Jullian. Paris 1891, Hachette. XIV, 332 und XII, 572 S. 8. à 7,50 Frcs.

In den beiden ersten Ausgaben des I. Bandes des bekannten Werkes (1875 u. 1877) waren nur 200 Seiten dem Zustande Galliens vor der römischen Eroberung, dieser selbst und der politischen Organisation Galliens während der 3 ersten Jahrhunderte des Kaiserreichs gewidmet, und die 2. Auflage des II. Bandes enthielt dessen Stoff: den sozialen und politischen Zustand Galliens im 4. und 5. Jahrh. n. Chr., sowie die germanische Einwanderung auf 266 Seiten zusammengedrängt. Dagegen erscheint die vorliegende 3. Auflage beider Bände bedeutend umfangreicher. Jullian hat das Werk aus den hinterlassenen Papieren des Verf. und durch eigene Zusätze gänzlich umgearbeitet. Besondere Beachtung verdient zugleich die kritische Besprechung des I. Bandes durch einen Kenner wie H. d'Arbois de Jubainville (Rev. crit. 25, 1891, S. 482—493), die wieder ein ganzer Aufsatz geworden ist und bei aller Anerkennung bemerkenswerte Ausstellungen und Zusätze enthält.

Das 1. Buch des I. Bandes schildert die röm. Eroberung. Die 5 einleitenden Kap. behandeln die politischen Institutionen der Gallier im Augenblicke der Eroberung. Fast die einzige Quelle ist hier Cäsar, und hauptsächlich die besonnene Erklärung des bell. Gall. liefert dem Verf. seine Ansichten über die Frage, ob damals nationale Einheit bei den Galliern bestand, die er verneint, über ihr politisches Regime, über ihre verschiedenen Stände, die Klientel der Gallier (ambacti) und die Existenz einer demokratischen Partei, d. h. einer nicht ganz einflußlosen plebs. Es ist erstaunlich, mit welchem Geschick und welcher Überzeugungskraft Verf. wertvolle Kenntnisse über die genannten Punkte aus Cäsars Erzählung herausschält, und zwar nicht sowohl aus dessen bekanntem, natürlicherweise allgemein gehaltenem und daher weniger anschaulichem Sonderberichte über Sitten und Gebräuche des Landes (VI, 13—20), sondern namentlich aus den in die Kriegsdarstellung verstreuten, oft viel wertvolleren Einzelzügen. Die 4 folgenden Kap. sind der Eroberung Galliens und ihren Folgen und Wirkungen gewidmet. Auch sie sind ausgezeichnet durch die nüchterne Methode, die einzig und allein der Erforschung der geschichtlichen Wahrheit dient und sich namentlich von jedem Chauvinismus frei hält. Bezeichnend und beherzigenswert in dieser Hinsicht ist vor allem die Bemerkung am Schlusse des 6. Kap. S. 64, die den Verf. verteidigen soll gegen den Vorwurf, er habe die Kämpfe der Gallier gegen die röm. Eroberer und besonders den Widerstand des Vercingetorix nicht mit dem nötigen „Enthusiasmus“ geschildert. Das 10. und letzte Kapitel dieses Buches behandelt die Romanisierung Galliens. Die in das Land eingedrungene lateinische Bevölkerung ist nicht so zahlreich, als man anzunehmen geneigt ist; selbst in den Kolonien bildeten die röm. Kolonen nur einen verhältnismäßig kleinen Bruchteil der Gesamtbevölkerung; die Städte

waren alle schon in vorröm. Zeit wichtige Centren der Gallier; die 8 Legionen aber garnisonierten samt und sonders in der Rheingegend. Auch verfolgten die Römer keineswegs die Politik, die Gallier gewaltsam zu latinisieren. Wurde trotzdem Gallien romanisiert, so geschah das durch absichtliches Entgegenkommen der Bewohner selbst. Interessante Schlüsse in dieser Hinsicht gestatten die Namen der Personen, Städte und Stämme. Die Thatsache, daß das Druidentum so schnell und leicht verschwand, ist nicht in gewaltthätiger Verfolgung durch die Sieger begründet; wir können aber auch nicht mit Bestimmtheit sagen, ob es durch die Wirkung der röm. Politik oder den Willen der Gallier oder durch Ursachen des Verfalles sank, die es in sich selbst trug. Da der Druidismus eine politische Macht repräsentierte, dazu mit mancherlei bedenklichem und schädlichem Aberglauben verbunden war, mußte er allerdings dem Verbote der röm. Regierung anheimfallen. Jedenfalls ist von dem Druidismus genau zu scheiden die gallische Religion an sich. Diese blieb, namentlich was Verehrung einheimischer keltischer Gottheiten anlangt, erhalten, d. h. sie vermischte sich mit der eindringenden röm. Religion zu einem sehr verzweigten und wirren Polytheismus, den dann das Christentum in Gallien vorfand. Das gallische Recht, über dessen Wesen wir sehr wenig wissen, dauerte nicht länger als die Religion; wahrscheinlich hängt sein Schwinden, zumal es nicht geschrieben war, mit der Thatsache zusammen, daß die Rechtsprechung von den Druiden auf erwählte Beamte iuri dicundo überging und hierdurch das Recht selbst, auch wo es in gallischen Laienhänden blieb, sich von Grund aus allmählich änderte. Die Frage, ob die keltische Sprache unter der Römerherrschaft fortbestand, ist dahin zu beantworten, daß die höheren Klassen lateinisch sprachen, das Keltische dagegen noch in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. als Volksidiom diente, während zugleich jedenfalls beim Eindringen des Christentums vom Volke Latein verstanden und gesprochen wurde. Auch hier waren wieder die allgemeinen Verhältnisse und das praktische Bedürfnis maßgebend, nicht der Wille oder Befehl der Römer. Was die Änderung in Sitten, Gewohnheiten, geistigen Bedürfnissen u. s. w. anlangt, so ist es falsch, zu sagen, die Römer hätten Gallien civilisiert; vielmehr muß man sagen: Sous la domination romaine, par la paix et la sécurité établies, les Gaulois devinrent cultivateurs, firent des routes, travaillèrent, et, avec le travail, connurent la richesse et le luxe. Sous la direction de l'esprit romain et par l'imitation louable du mieux, ils élevèrent des temples et des écoles. — Alle diese Ausführungen zeichnen sich durch Klarheit und Unbestechlichkeit im Urteile aus. Nicht immer bieten sie Neues. Namentlich sind die Schlußfolgerungen des Verf. über den Wert der röm. Kultivierung Galliens gegenüber der drohenden Germanengefahr

historische Wahrheiten, die gerade in Deutschland schon längst allgemeine Anerkennung gefunden haben.

Im 2. Buche wird die röm. Herrschaft von Augustus bis zum Ende des 3. Jahrh. geschildert. Die 4 ersten Kap. beschäftigen sich in allgemeineren Zügen mit Wesen und Einrichtungen des Kaisertums, sowie seiner Aufnahme bei der Bevölkerung des Reiches und seiner Verwaltung und endlich der Selbstverwaltung der Provinzen. Die Macht des Kaisers wird zu umfassend und autoritativ aufgefaßt, wenn er Erbe der Omnipotenz der Republik sein soll; der Staat besteht doch aus senatus populusque romanus; wo blieb denn da der Senat? Unter den julisch-klaudischen Kaisern zum mindesten bestand eine Dyarchie. Die Bedeutung der tribunicia potestas für den Kaiser ist nicht erschöpfend behandelt; insbesondere hätte auseinandergesetzt werden müssen, warum er nicht schlechthin tribunus plebis wurde. In den 3 folgenden Kap. wird die gallische Stadt unter röm. Herrschaft mit ihren Rechten und Pflichten geschildert. Kap. 8—11 behandeln die Bevölkerung und die auf ihr ruhenden Lasten (Steuern und Kriegsdienst), die röm. Gesetzgebung und die Justiz, und zwar bezüglich der letzteren den Statthalter, als alleinigen Inhaber der Rechtsprechung, das concilium und den conventus, sowie die Appellation.

Im 1. Buche des II. Bandes werden die politischen und sozialen Verhältnisse im 4. und 5. Jahrh. geschildert. Verf. hat diese früher mit dem I. Bande verbundene Darstellung mit Recht abgetrennt und selbständig an die Spitze des II. gestellt, zumal er die Entwicklung der Einrichtungen und Thatsachen in den letzten zwei Jahrhunderten als notwendige Ursache des endgültigen Falles der Römerherrschaft ansieht. Besondere Vorzüge bieten die Darstellung des kaiserlichen Steuersystems, die Darlegungen über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, die Untersuchung über die Bedeutung des Bodeneigentums, sowie über die Lage der Sklaven, Freigelassenen und Kolonen und endlich die Ansichten, die Verf. über die sittlichen Zustände des Reiches in diesen Jahrhunderten entwickelt. Finden sich auch auf allen diesen Gebieten in einzelnen Fragen Urteile und Vermutungen, die teils nicht neu sind teils nur schwer haltbar erscheinen, so zeichnet sich doch auch in diesem Bande die Gesamtdarstellung durch vorzügliche Klarheit und nüchterne Unbestechlichkeit aus. — Das 2. Buch behandelt die germanische Einwanderung. Eine knappe Einleitung, die sich bezüglich des Wissensmöglichen sehr skeptisch hält, sucht in zwei Kap. die Zustände der alten Germanen festzustellen; Verf. unterschätzt dabei für die germanische Vorgeschichte den Wert von Sage und Brauch, kommt aber doch im allgemeinen mit seinen nüchternen und klaren Anschauungen der Wirklichkeit wohl näher als die früher geläufigen Deklamationen über

Staats- und Kulturverhältnisse der Germanen. Sodann werden Wesen und Verlauf der Wanderungen dargestellt. Weder ein einheitlicher Plan der germanischen Stämme, das römische Reich zu vernichten, noch Rassenhaß oder instinktive Feindseligkeit gegen die röm. Kultur, noch Übervölkerung und Verlangen nach dem Besitze der Römer sind die treibenden Kräfte, sondern die inneren Kämpfe und die sozialen Revolutionen, von denen Germanien seit dem 1. Jahrh. n. Chr. unablässig heimgesucht wurde. Deren Folgen werden einleuchtend dargelegt, zum Schlusse die Wanderungs-, Ansiedelungs- und Verfassungsgeschichte der für Gallien in betracht kommenden Stämme, der Westgoten, Burgunder und Franken, im einzelnen mit Schärfe und Klarheit verfolgt. — Schiller hat Berl. philol. Wochenschr. 11 (1892) S. 340—345 diesem II. Bande eine eingehende Besprechung gewidmet, der sich Ref. in der Hauptsache anschloß.

Karl Zangemeister, Zur Geographie des römischen Galliens und Germaniens nach den Tironischen Noten. Neue Heidelberger Jahrbücher. 1892. 2. Jahrg. S. 1—36 (Nachtrag S. 146).

Für die von Augustus 16—13 v. Chr. durchgeführte, im großen und ganzen bis Diokletian bestehende Einteilung Galliens in 3 Provinzen und 64 Administrationsgebiete oder Volksgemeinden (civitates) kommt außer den Listen bei Plin. n. h. V 106. 109 und Ptolemäus II 7—9 noch eine andere, sehr alte und in späterer Zeit nicht allzusehr alterierte Quelle in Betracht in den notae Tironianae, die noch nicht genügend verwertet worden sind. Z. weist nun nach, daß wir in dem betr. Abschnitte der Notae ein in früher Kaiserzeit hergestelltes Verzeichnis der civitates der tres Galliae mit ihren Vororten besitzen, und vergleicht diese Liste mit den drei erhaltenen Verzeichnissen des Plin., Ptol. und der Notit. Gall., indem er eine übersichtliche Tabelle zusammenstellt und die interessanten Abweichungen eingehend würdigt. Das ganze stenographische Handbuch, dessen Grundstock in die ciceronische und die erste Kaiserzeit zu setzen ist, hat unter Mark Aurel sicher eine Erweiterung erfahren — die Kaiserliste reicht bis Pius, ebenso die Aufzählung der Divi — vielleicht die letzte Redaktion der antiken Zeit. Dann folgen Zusätze aus christlicher Zeit, die teils schon in vorkonstantinischer Zeit, teils nach dem 4. Jahrh., vornehmlich in der karolingischen Zeit eingefügt zu sein scheinen. Diese Phasen, die die ganze Sammlung durchlebt hat, spiegeln sich auch wieder in dem Abschnitte über die gallischen Völkerschaften; wir besitzen in ihm ein wertvolles Schriftstück aus alter, wahrscheinlich augustischer Zeit, welches uns großenteils treu überliefert, zugleich aber auch im Laufe von 8 Jahrhunderten und namentlich in dem letzten derselben erweitert und in den Namensformen teilweise umgestaltet worden ist.

*Camille Jullian, Gallia. Tableau sommaire de la Gaule sous la domination romaine. Ouvrage illustré de 137 gravures d'après les monuments antiques et d'une carte. Paris 1892, Hachette. VIII, 342 S. 16.

S. Reinachs Rezension (Rev. crit. 50, 1892, S. 439—441) entnehme ich folgendes: Verf. behandelt in 19 Kap. die Quellen, den Zustand Galliens im Augenblicke der Eroberung, die Eroberung und ihre Folgen, die Verwaltung unter dem Kaiserreich (politische Versammlungskörper, Munizipalregiment, Steuern, Armee), die sozialen Zustände, die materielle Lage, Kunst, Unterricht, Litteratur und Religion. Sodann führt er auf einem Rundgange durch Gallien in die blühenden Städte der Narbonensis, der Lugdunensis, von Belgica und Aquitania. Im 24. und letzten Kap. 'La patrie gallo-romaine' ist die Rede von der moralischen Einheit Galliens und der Fortdauer des Nationalgeistes, dieses römisch-gallischen Patriotismus. Reinach nennt das Werk un bon livre und rühmt die tiefe Kenntnis des alten Galliens, wie man sie vom Herausg. der Inschriften von Bordeaux erwarten kann, die ausgezeichnete Anordnung des Stoffes, den lebendigen Stil und das in Bescheidenheit gehüllte Wissen des Verf.

Humbert Mollière, Statistique gallo-romaine. Recherches sur l'évaluation de la population des Gaules et de Lugdunum, et la durée de la vie chez les habitants de cette ville, du Ier au IVe siècle. (Mémoire lu dans les séances du 24 nov. 1891 et du 2 févr. 1892.) Lyon 1892, Auguste Côte. 102 S. gr. 8.

Mit Benutzung der Hülfsmittel, die Topographie, Archäologie und Epigraphie bieten, versucht Verf., zwei in das Gebiet der Statistik gehörige Fragen zu beantworten: 1) Wieviel Einwohner hatten Gallien und die Stadt Lyon nach möglichst genauer Schätzung während der Römerherrschaft? 2) Welches war die mittlere Lebensdauer dieser Bevölkerung? Man wird zugestehen, daß er das Quellenmaterial und die Forschungen der Gelehrten ausgiebig verwertet und seine Schlüsse daraus mit anerkennenswerter Vorsicht gezogen hat. Gleichwohl sind alle Zahlenangaben höchst problematisch; denn das uns zu Gebote stehende Material ist so lückenhaft und unzuverlässig, daß einigermaßen wahrscheinliche Rechnungen daran schlechterdings nicht geknüpft werden können. Die Untersuchungen sind in kulturhistorischer, anthropologischer und auch hygienischer Beziehung immerhin beachtenswert.

Demetrius Kalopothakes, De Thracia provincia Romana. Dissertatio inauguralis. Berlin 1893, R. Heinrich. 81 S. 8.

Die Vorrede beschäftigt sich mit den Quellen. Die Inschriften

hat Th. Homolle gesammelt; neben den Münzen kommen insbesondere die Schriftstellerzeugnisse in betracht, namentlich bei Strabo, Plin., Ptolem. und Ammian. Die eigentliche Abhandlung, auf Anregung und mit Unterstützung Hirschfelds entstanden, behandelt in 5 Kap. die Grenzen der Provinz, die Chersones, die Strategien, die urbes et oppida (alphabetisch geordnet) und die Verwaltung. Daran schließen sich zwei Exkurse: de magistratibus in nummis Byzantinis nominatis und de Pentapoli et Hexapoli Ponti Euxini, sowie eine Nachtragstabelle der thracischen Städte, die zwar bei den Schriftstellern besserer Zeit erwähnt, aber sonst ganz unbekannt sind. Im 1. Kap. wird die wechselnde Gestaltung der Provinzgrenzen verfolgt und u. a. nachgewiesen, daß Mesembria im Grenzgebiete von Thracien und Mösien lag und zu letzterem gehörte. Die thracische Chersones stand zu Ciceros Zeiten unter dem Prokonsul Macedoniens und war später kaiserlicher Familienbesitz, bis sie wahrscheinlich Vespasian von der Provinz Thracien trennte und zu Asien schlug. Im 3. Kap. handelt es sich zunächst um die Erklärung der bekannten Diskrepanz zwischen Ptol., der von 14 Strategien spricht, und Plin., der die Zahl 50 überliefert. Durchaus zu verwerfen ist nach K. die u. a. von Kiepert vertretene Ansicht, Ptol. nenne eben nur einen Teil der thracischen Bezirke; vielmehr scheint Plin. auch das später Moesia inferior benannte Gebiet unter dem Namen Thracien beschrieben zu haben, sodaß unter den von ihm genannten 50 Bezirken wohl auch die Mösiens miteinbegriffen waren, obwohl letztere den Namen strategiai nicht getragen zu haben scheinen. Sodann sucht K. die 14 Strategien des Ptol. topographisch zu fixieren, soweit dies die Überlieferung noch möglich macht; er ist sich übrigens selbst nicht im unklaren darüber, daß hierbei vieles recht zweifelhaft bleibt. Im letzten Kap. zählt er 5 Prokuratoren und 53 legati Aug. pr. pr. auf. — Die fleißige Monographie hat ihren besonderen Wert durch die umsichtige Sammlung und geschickte Sichtung des Materials.

Emil Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. 2. neu bearbeitete Auflage. Erster Teil. Leipzig 1890, Hinrichs. 751 S. gr. 8.

Auch dieser Teil des trefflichen Werkes, der dem 1886 erschienenen zweiten nunmehr gefolgt ist, verdient uneingeschränktes Lob. Bedeutend erweitert enthält die 2. Aufl. zugleich die wertvollen Register zu den beiden Bänden, und zwar ein Bibelstellenregister, ein hebräisches, ein griechisches und ein ausführliches Namen- und Sach-Register. Der erste Teil — also eine umgearbeitete Aufl. des Lehrbuchs der neutestamentlichen Zeitgeschichte — bietet zunächst in einer ausgedehnten Einleitung die notwendigen Aufschlüsse über die Litteratur und die in

betracht kommenden Hültswissenschaften: Archäologie, Geographie, Chronologie, Numismatik und Epigraphik, sowie eine kritische Würdigung der eigentlichen Quellen, sowohl der nicht erhaltenen, wie der noch vorhandenen, unter letzteren besonders des Josephus. Sodann wird die politische Geschichte Palästinas vom J. 175 v. Chr. bis 135 n. Chr. geschildert in zwei Perioden, deren erste die Zeit von Antiochus Ephiphanes bis zur Eroberung Jerusalems durch Pompeius (63 v. Chr.), die zweite den Zeitraum bis zum hadrianischen Kriege umfaßt. Dazu kommen noch 8 Beilagen, darunter als dritte: Die jüdischen und macedonischen Monate verglichen mit dem julianischen Kalender, und als fünfte: Parallel-Jahre der griechischen, syrischen, römischen und christlichen Ära. — Als besondere Vorzüge des Werkes fallen zunächst ins Auge sein durchsichtiger Aufbau und seine geschickte Gliederung. Die Fülle des Wissens wird auch den Forscher der röm. Geschichte überraschen und ihm wesentliche Dienste leisten; sind doch einzelne Teile direkt als Beiträge zur röm. Provinzialgeschichte zu betrachten. Besonders wertvoll erscheint in dieser Hinsicht die „Übersicht über die Geschichte der röm. Provinz Syrien", die S. der Darstellung der zweiten Periode vorausschickt. In § 17 der letzteren verdient vorzügliche Beachtung die Darstellung des staatsrechtlichen und politischen Zustandes der Provinz Iudaea unter den röm. Prokuratoren von 6—66 n. Chr., die in die Schilderung der Regierung von Archelaus III. (4 v. — 6 n. Chr.) eingeschoben wird; hier kommen zur Behandlung die staatsrechtliche Stellung des Prokurators, seine Residenz, die Militärverhältnisse, die richterliche Gewalt (ius gladii), die Finanzverwaltung, die Beschränkung der Selbständigkeit der Juden, die Geschichte der Prokuratoren von 6—41 n. Chr. (im § 19 folgen dann die von 44—66 n. Chr.), insbesondere die Person und die Thätigkeit des Pontius Pilatus. Im Anschlusse daran werden die Wirren unter Caligula in Alexandria und Iudaea geschildert. Zwei wertvolle Anhänge behandeln die Schatzung des Quirinius (Lucas 2, 1—5) und das sog. Zeugnis des Josephus von Christo, dessen völlige Unechtheit dem Verf. wahrscheinlich ist. § 18 ist dem Herodes Agrippa I. (37, 40, 41—44 n. Chr.) und ein Anhang des § 19 der Regierung des Agrippa II. (50—100 n. Chr.) gewidmet. Sodann wird im wichtigen § 20 der große Krieg gegen Rom (66—73 n. Chr.) behandelt. § 21 als letzter: 'Von der Zerstörung Jerusalems bis zum Untergang Barkochebas' zerfällt in 3 Teile: die Zustände in Palästina von Vespasian bis Hadrian, die Kriege unter Trajan und der große Aufstand unter Hadrian. — Jeder, der sich mit der Geschichte des Ostens unter röm. Herrschaft und Verwaltung beschäftigt, wird dem Verf. lebhaften Dank wissen für die gediegene Darstellung der jüdischen Verhältnisse unter den Kaisern, die zugleich vielfach neues Licht auf

die röm. Provinzialverwaltung und überhaupt die römische Politik gegenüber den Provinzen wirft.

W. D. Morrison, The Jews under Roman Rule. London 1890, T. Fisher Unwin. XXX, 426 S. 8.

Das Buch bildet den 24. Band der Sammlung The story of the nations, einer Weltgeschichte in Form von einzelnen Völkergeschichten in populärer Darstellung. Der 2. Band der Sammlung enthält die Geschichte der Juden; daher behandelt Verf. in dem vorliegenden nur die Zeit von 164 v. Chr. bis 135 n. Chr. Das Buch ist mit zahlreichen landschaftlichen Abbildungen, Kärtchen, Plänen, Inschriften- und Münzwiedergaben trefflich ausgestattet. Im 1. Teil wird das röm. Regiment (Eroberung des Landes, röm. Verwaltung und die schließliche Vernichtung des jüdischen Staates), im 2. der innere Zustand der jüdischen Gesellschaft unter der Römerherrschaft behandelt. Die Darstellung ist populär im besseren Sinne des Wortes, stützt sich jedoch z. T. auf veraltete Werke. Auch ist die einschlägige Litteratur durchaus nicht vollständig ausgenutzt worden. Ein genauer Index erleichtert den Gebrauch des Werkes. Man kann aus ihm zwar nichts Neues lernen, da es wichtigere Streitfragen, z. B. die nach der Schatzung des Quirinius, in keiner Weise fördert; aber es ist ganz lesbar und unterhaltend.

*P. Manfrin, Gli Ebrei sotta la dominazione romana. Roma, Fratelli Bocca. I. 1888. 310 S. II. 1890. 358 S. III. 1892. 331 S. à 5 L.

R. Cagnat, L'armée romaine d'Afrique et l'occupation militaire de l'Afrique sous les empereurs. Paris 1892, E. Leroux. XXIV, 809 S. 8. Avec gravures et cartes. 48 Frcs.

Die 4 Bücher behandeln les guerres d'Afrique sous l'empire (S. 1—96), l'armée d'occupation jusqu'à Dioclétien (S. 97—496), l'occupation territoriale de l'Afrique (S. 497—700), l'occupation militaire après Dioclétien (S. 701—768). Ungemein reiche Detailkenntnisse bilden die Grundlage der Darstellung. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, die gesamte militärische Geschichte und Organisation Nordafrikas in der Kaiserzeit zu umspannen. An einen knappen Abriß der militärischen Geschichte des röm. Afrika, worin die Grenzkriege gegen einheimische Stämme, sowie die vielfachen Soldatenaufstände und sonstigen Unruhen besonders berücksichtigt werden, schließt sich eine umfassende Darstellung des innern Lebens der afrikanischen Armee nach allen seinen Richtungen: Stärke, Einteilung, Garnisonierung, insbesondere Beschreibung der Soldatenstadt Lambaesis mit allen ihren Denkmälern, Bauten der Soldaten, Verpflegung, Soldatenleben, Geschichte einzelner Truppenkörper

(so der legio III. Augusta), Schilderung aller bekannten Befestigungsanlagen etc. Viele treffliche Illustrationen, namentlich der durch Ausgrabungen z. T. wieder zu Tage geförderten militärischen Anlagen, und zahlreiche genaue Karten erhöhen den Wert der Monographie, in der der gelehrte Verf. einen ausgezeichneten Beitrag zur römischen Provinzial- und Militärgeschichte geliefert hat.

---

d. Varia allgemeineren Inhalts.

Luigi Schiaparelli, Sulla unificazione e sui confini politici dell' Italia antica nei primi tempi storici in confronto di quelli dell' età moderna. Atti della R. Accad. delle scienze di Torino 1891, 26, S. 605—617.

Eine historische Übersicht über die Anschauung von der Einigung und den Grenzen Italiens in allgemeineren Zügen und Folgerungen daraus für die Jetztzeit. Insbesondere werden der Name Italia, sein Aufkommen, die allmähliche Entwickelung und Erweiterung seiner Bedeutung, sowie sein schließlicher Umfang eingehender untersucht.

*Vinc. Pace, Saggi di studi storici. 1. Libertà comunali. 2. Primo periodo dell' impero Romano. 3. Prime istituzioni germaniche. Novara 1890, tip. Miglio. 32 S.

Franz v. Löher, Kulturmitteilung zwischen Morgen- und Abendland zur Römerzeit. Beilage zur Allgemeinen Zeitung. 1890. N. 343, 11. Dez. und 344, 12. Dez.

„Die Kultur glich einem Teppich, in welchem jede neue Blume, die irgendwo aufsproßte, hineingestickt wurde, und dieser Teppich breitete sich gleichartig über alle Gebiete, soweit römische Feldzeichen aufgesteckt waren“. Diese dem bekannten Worte Senecas: 'Ubicunque vicit Romanus, habitat' entsprechende Idee verfolgt Verf. in den 7 Abschnitten seines populär gehaltenen Aufsatzes.

R. Leonhard, Roms Vergangenheit und Deutschlands Recht. Ein Überblick über die Geschichte des röm. Staates in ihrem Zusammenhange mit dem gegenwärtigen Rechtsleben. Eine Festschrift, Dr. E. von Simson zum 60 jährigen Doktorjubiläum überreicht. Leipzig 1889, Veit u. Co. 197 S. 8. 3 M. 50.

Ein geistvolles, dem Laien wie dem Fachmann und zwar sowohl dem Historiker wie dem Juristen lebhafte Anregung bietendes Buch. Überzeugt von der Gesetzmäßigkeit aller menschlichen Geistesent-

wickelung, will Verf. die innere Planmäßigkeit des Werdens der röm. Geschichte und den Nutzen der Leiden einer jeden Epoche für das Wohl der folgenden und des Ganzen für die Nachwelt in typischen Zügen darstellen, um daraus schließlich eine Erklärung des gegenwärtigen Rechtslebens zu gewinnen. Der 1. Abschn. weist die röm. Quellen deutscher Gedanken nach, vornehmlich durch Schilderung der schlichten Vorbedingungen, die den gewaltigen Gang der röm. Kulturentwickelung vorbereiten. Der 4. Abschn. über das heidnische kaiserliche Weltreich bildet den Mittelpunkt der Darstellung, da diese Epoche das für die Nachwelt Wertvollste, das röm. Weltrecht, erzeugte. Die beiden vorausgehenden Abschnitte behandeln Roms Aufschwung zur Weltherrschaft und die Umgestaltung des Nationalstaates in ein Weltreich. Der 2. schildert die Fortbildung der älteren Einrichtungen durch den Ständekampf und die Thatsachen des altrömischen Rechtslebens; im 3. läßt Verf. die genannte Entwickelung zum Weltreich sich vollziehen durch die Zerklüftung der Volksklassen, die Lähmung des Adels und den Sieg des Weltbürgertums. Der 5. Abschn. behandelt das christliche Weltreich und die Ausgestaltung seines Weltrechts in Byzanz.

Friedr. Kenner, Über römische Kaisermedaillons. Verhandlungen der 41. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien 1893. Leipz. 1894, Teubner. S. 315—323.

Verf. legt in seinem interessanten Vortrage den gegenwärtigen Stand der Forschung über den röm. Kaisermedaillon dar, um die mannigfachen Beziehungen der Numismatik zu archäologischen Fächern zu zeigen. Die Klarstellung des monetären Charakters des Medaillons im Unterschiede zur modernen Medaille ist jetzt für alle, auch die bronzenen erwiesen. Da der Medaillon als Münze konstruiert und ausgegeben worden ist, so hat alles, was er in Schrift und Bild aussagt, offizielle Geltung. Seine Entwickelung ist daher in hohem Grade dem Einflusse politischer und kultureller Vorgänge unterworfen. Die Blütezeit des Medaillons ist je nach dem Metalle, aus dem er besteht, auf verschiedene Zeiträume verteilt. Die bronzene Schwermünze herrscht im 1. und 2. Jahrh. vor; gleichzeitig erscheinen nur wenige Multipla in Silber, noch weniger in Gold. Im 3. Jahrh. verkehrt sich dieses Verhältnis völlig infolge von kulturgeschichtlichen Verhältnissen. Die Italiker sind lange bei dem aus einer jüngeren Epoche des Bronzezeitalters überkommenen Bronzegelde stehengeblieben und haben es allein unter allen Völkern zum Wertgeld entwickelt. Im Gegensatze zur Bronze ist das Gold orientalischen Ursprungs, die Goldmünze in der Anschauung der alten Freistaaten das Geld der Könige, ein Attribut der Alleinherrschaft,

der Tyrannis. Bei der Abneigung, die gegen alle an das Königtum gemahnenden Äußerlichkeiten in Rom herrschte, ist es begreiflich, daß die älteren principes zwar aus Verkehrsrücksichten die einfache goldene Courantmünze aufnahmen, Multipla aber auszugeben vermieden. Im 3. Jahrh. dagegen macht der Goldmedaillon beträchtliche Fortschritte, Hand in Hand mit den Fortschritten der absoluten Monarchie gegenüber der bisherigen Zweiherrschaft, mit dem Vordringen neuer, orientalischer Kulturelemente im Abendlande, mit dem Verfalle der klassischen Bildung und dem Zurücksinken der Stadt Rom zur Hauptstadt eines Reichsteiles. Diese Bewegung geht von dem Auftreten der Armee in den Grenzländern (Pannonien) und ihrem Einflusse auf die Besetzung des Thrones aus, wird von dem Auftauchen morgenländischer Kulte (Mithras, Sol, Serapis) und dem Suchen nach einer zweiten Reichshauptstadt (Siscia, Nicomedia) begleitet und endet mit der absoluten Monarchie Konstantins d. Gr., der Gründung einer neuen Hauptstadt (Constantinopolis) und der Aufnahme der christlichen Religion als Staatsreligion. — Jedenfalls ist der Grundgedanke richtig, und es verdient besondere Beachtung, wenn Verf. die zeitlich verschiedene Entwickelung der Schwermünze je nach dem Metalle als Spiegelbild der Einwirkung politischer und kultureller Verhältnisse auf das Reich erklärt. Aus ihr ergiebt sich auch die kunstgeschichtliche Stellung des römischen Medaillons. Diese und die Organisation der Geschenkmünze in ihren äußersten Umrissen werden zum Schlusse noch eingehender erörtert.

L. M. Hartmann, Über die Ursache des Untergangs des römischen Reiches. Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. 1889. 2. S. 483—496.

Verf. beschränkt sich bei der Besprechung eines so weiten Themas in den wesentlichsten Punkten darauf, die Untersuchungen anderer zu verarbeiten und in Zusammenhang zu bringen (Heisterbergk, Mommsen, Kuhn); aber da er durchaus auf dem Standpunkte des modernen geschichtlichen Materialismus steht, so gelingt es ihm, die eine wirtschaftlich-materielle Ursache des Unterganges des röm. Reiches, in der die übrigen mehr oder weniger enthalten sind, klar und einleuchtend herauszustellen. Der Großbesitz im Zusammenhange mit der ständischen Gliederung brachte den Kleinbesitz in immer größere wirtschaftliche Abhängigkeit und benützte diese dazu, um die Lage der Kleinen immer mehr zu erschweren. Als deren Lage aber so schlimm wurde, daß die Unterjochten ihr zu entgehen trachteten, suchten Staat und Großbesitz sie durch Zwangsmaßregeln festzuhalten. Die Hülfsquellen des Staates wurden infolge der schlechten Lage seiner Unterthanen geringer, und die Unterthanen selbst widerstrebten diesem Staate. Der wirtschaftliche

Niedergang, die Ungerechtigkeit der Verteilung der Güter ließen das Interesse der Unterthanen erlahmen, vernichteten die Widerstandsfähigkeit des Staates und führten dessen Untergang herbei. Mithin ist das Unvermögen des Staates, diese große soziale Frage zu lösen, die Ursache seines Untergangs, d. h. seiner Widerstandsunfähigkeit gegenüber den eindringenden Barbaren.

O. Seeck, Zur Zusammensetzung der Kaiserlegionen. Rhein. Museum 1893. N. F. 48. S. 602—621.

War bis vor kurzem noch die Ansicht allgemein verbreitet, die röm. Legionen seien im 1. Jahrh. und im Anfange des 2. noch durchgängig aus Bürgern gebildet worden, und man habe erst unter den nächsten Vorgängern des Marcus begonnen, auch Latiner und Fremde zuzulassen, welche dann bei ihrem Eintritt in das Heer das Bürgerrecht erhielten, so hat Mommsen (Hermes XIX S. 1 u. 210) erwiesen, daß diese Übung schon auf Augustus zurückgeht. Seeck hält sich bei der erneuten Untersuchung der Frage ganz allein an die datierbaren Inschriften und gewinnt daraus folgende Belehrungen. Legionare aus peregrinen Städten finden sich nur in Provinzen, welche mit ehemaligen Soldaten des Antonius belegt waren. Abgesehen von diesen läßt sich bis auf Vespasian kein einziger Legionar nachweisen, der nicht nach der Rechtsstellung seiner Heimat ein geborener Bürger sein könnte. Die Italiker herrschen vor; auf den Inschriften vor dem Regierungsantritte des Claudius fehlen Provinziale sogar gänzlich. Aber wenn Augustus nur Italiker in die Legionen einstellte, was machte er dann mit den zahlreichen Bürgern der Provinzen, die sich zum Heerdienst meldeten? Offenbar haben die nach Tac. Ann. I 8 in dem Testament des Kaisers erwähnten cohortes civium Romanorum als Freiwilligenkohorten zur Aufnahme der provinziellen Bürger gedient. Wir sehen also unter Augustus den Heerdienst nach strenger Gliederung geordnet. Sie ist im wesentlichen geographisch und gewährt immer den Gebieten rechtliche Vorteile, welche sich des älteren Bürgerrechts rühmen können. Prätorianer und Stadtsoldaten rekrutieren sich aus Latium, Etrurien, Umbrien und den frühesten Bürgerkolonien; den übrigen Italikern sind die Legionen zugewiesen (wie erklärt übrigens S. die vernacula multitudo nuper acto in urbe dilectu, lasciviae sueta, laborum intolerans in dem unterrheinischen Heere Tac. Ann. I 31?), den Bürgern der Provinz die Freiwilligenkohorten; aus den Libertinen setzen sich die Mannschaften der Flotte und der Feuerwehr zusammen; die Nichtbürger bilden Kohorten und Alen und einen Teil der Flotte. — Das Eindringen der provinziellen Bürger in die Legionen beginnt unter Claudius und Nero; unter den Flaviern zeigt sich ein immer größerer Prozentsatz

von solchen. Unter Trajan und Hadrian verdrängen sie die Italiker fast ganz. Der Beginn der Anwerbung von Fremden für die Legionen, die erst bei ihrem Eintritt das Bürgerrecht erhielten (durch Aelius Aristides: Mommsen, Herm. 19, S. 63 für Marcus beglaubigt), ist erst unter Pius anzusetzen.

II. Chronologie.

C. Trieber, Die Idee der vier Weltreiche. Hermes 1892. 27. S. 321—342. Dazu Beilage: Die Ära des Cato. S. 342—344.

Die bei Augustin öfters erwähnte chronologische Beziehung der Gründung Roms zum Falle Assyriens geht auf den Gedanken zurück, daß das Weltreich des Orients von dem des Occidents unmittelbar abgelöst werde. Diese chronologische Beziehung fußt auf alter röm. Überlieferung und zwar auf M. Terentius Varro de gente populi Romani, da Augustins Angaben im 18. Buche de civ. dei aus dieser Schrift entlehnt sind. Diese Verknüpfung, von der uns Varro Kunde giebt, zeigt sich durchaus begründet. Dionys von Halic. führt bereits in der Einleitung zu seiner röm. Arch. den Gedanken der vier Weltreiche, die einander ablösen, streng durch. Trogus baut auf dieser Grundlage seine ganze Darstellung der Weltgeschichte auf. Andere, wie Appian, ahmen das Beispiel nach. Allein zur allgemeinen Geltung ist diese Auffassung erst durch Hieronymus (Komm. zu Daniel) gelangt. Jedenfalls hat ein Grieche zuerst diesen Gedanken (mag man nun das 4. Reich bei Daniel auch nicht auf das röm. deuten dürfen) gefaßt, vielleicht der Rhodier Zenon (zwischen der Schlacht bei Magnesia und der Zeit, wo Ennius seine Annalen vollendete), der die vier Weltreiche in das Epochenjahr des Theopompos zusammenschweißte. Denn 190 beginnt Roms eigentliche Weltherrschaft. Da Dionys allein die Ära des Timaios und des Cato überliefert, so unterwirft Verf. zum Schlusse seine Art der Datierung genauerer Untersuchung, um daraufhin mit Bestimmtheit beide Ären feststellen zu können.

L. Holzapfel, Die Anfänge des julianischen Kalenders. Philologus 1890. 49. N. F. 3. S. 65—88.

Die von Cäsar 708 vorgenommene Kalenderreform war bekanntlich in ihren Anfängen verschiedenen Unregelmäßigkeiten ausgesetzt. 36 Jahre lang schalteten die Pontifices mißverständlich statt im 4. Jahre alle 3 Jahre einen Tag ein. Augustus machte den Fehler wieder gut, indem er die nächsten 12 Jahre die Schaltung ganz aussetzte, so den Überschuß von 3 Tagen beseitigte und dann alle 4 Jahre in der heute üblichen Weise weiter schaltete. Zwei Fragen sind im Anschluß daran zu beantworten: 1. In welchen Jahren sollte nach Cäsars Absicht ge-

schaltet werden, und in welchen Jahren ist wirklich geschaltet worden? 2. In welchem Jahre nahm der von Aug. eingeführte Schaltcyklus, auf dem unsere julianischen Datierungen beruhen, seinen Anfang? H., der seine Ansicht hierüber ausführlich in seiner röm. Chronologie, 1885, S. 327 f. begründet hatte, wendet sich hier gegen Matzats (Hermes 1888 S. 48—69) abweichende Ansicht. Bei der Annahme derselben entsteht vor allem die Schwierigkeit, daß des Aug. Schaltcyklus sich mit dem cäsarischen nicht im Einklange befinden würde. H. zeigt zunächst, wie trotz Matzats Bestreben, das auffallende Verfahren des Aug. zu erklären, seine Konstruktion aus verschiedenen Gründen unwahrscheinlich sei, um dann Schwächen der ganzen Hypothese einer besonderen Kritik zu unterziehen. Einzelheiten lassen sich hier nicht näher verfolgen. Nur soviel: Gegen Matzat hält er daran fest, daß die 3jährige Schaltung, die nach Cäsars Tod von den Pontifices eingeführt wurde, auf falsche Deutung der cäsarischen Vorschrift zurückzuführen, mithin unter der durch die Schaltung des J. 713 verletzten Regel der dreijährige Schaltcyklus zu verstehen ist, also Matzats Annahme, wonach 710 das erste julianische Schaltjahr war, ernsten Bedenken unterliegt und auch der inneren Begründung entbehrt, und daß die erste von Cäs. beabsichtigte Schaltung in das J. 713 fiel. Zum Schlusse wendet sich H. mit Matzat gegen die neuerdings von A. Mommsen (Philol. 1886 S. 411 ff.) aufgestellte Ansicht, wonach jene erste Schaltung in das J. 712 fallen und mithin der 1. Jan. 709 dem 2. Jan. 45 v. Chr. entsprechen würde.

W. Soltau, Die Dauer der Konsulatsjahre. Berl. philol. Wochenschr. 1890. Sp. 517—520, 549—552, 582—584.

In ihren Besprechungen des Soltauschen Buches 'Die röm. Amtsjahre auf ihre wahre Zeit reduziert', Freiburg 1888, hatten Plew (Wochenschr. f. klass. Philol. 1889. Sp. 654 f., 684 f.) und Matzat (Götting. Gel. Anz. 1889 N. 16) sich der früheren, von Unger (Röm. Stadtära, 1879) erschütterten, allseitig aufgegebenen Theorie wieder zugewandt, daß die Gesamtdauer aller Konsulatsjahre eine größere gewesen sei als die der entsprechenden Zahl von Kalenderjahren. Plew hatte besonders Soltaus beide ersten Sätze angegriffen, 1. daß der Zeitraum eines röm. Kalenderjahres lediglich Maximalfrist eines jeden Konsulats sei, 2. daß die interregna in das konsularische Amtsjahr eingerechnet seien; Matzat hingegen den letzten, daß die Zahl der seit dem Dezemvirate bis Ende der Republik verflossenen Kalenderjahre um 4 geringer sei als die der inzwischen gezählten Amtsjahre. Gegen Plew betont S., daß es seit dem Dezemvirate ungefähr ein Dutzend unbestreitbarer Fälle gebe, wo der Antrittstermin zurückverlegt, das Amtsjahr also verkürzt worden sei. Bezüglich der interregna glaubt er für die ganze Zeit der Republik, abgesehen von den Jahresreihen 388—413

und 305—352, konstatiert zu haben, daß nirgends interregna verzögernd eingewirkt haben. Gegen Matzat betont er den vierfachen Beweis für seine Ansicht, daß bei einer Differenz von 3—4 Jahren zwischen Amts- und Kalenderjahren die Diktatorenjahre ursprünglich die Dauer gewöhnlicher Amtsjahre gehabt haben müssen, dem gegenüber die Möglichkeit, daß die Tradition irrig oder unvollständig sein könne, nur gering angeschlagen werden müsse. Er hält bezüglich der Diktatorenjahre an seiner Ansicht fest, daß sie ursprünglich regelrechte Amtsjahre waren, die später (um 130 v. Chr.), um die Amtsjahrliste auch bei den chronologischen Angaben der Weltgeschichte verwendbar zu machen, eliminiert worden seien.

W. Soltau, Röm. Chronologie. Mit 1 Tafel und Abbildungen im Text. Freiburg 1889, Mohr (Siebeck). XXIV, 499 S. gr. 8. 12 M.

Dieses Werk verfolgt vor allem den Zweck, ein brauchbares Handbuch zu sein, und behandelt die Gesamtheit der für die röm. Chronologie prinzipiell bedeutsamen Fragen. Die Einleitung giebt einen geschichtlichen Überblick über die chronologische Forschung und eine ebenso dankenswerte Litteraturübersicht. Das 1. Buch enthält außerdem eine mathematisch-astronomische Einleitung, die auch die Forschungen moderner Astronomen, namentlich Ginzels, verwertet. Das 2. B. behandelt Entwickelung und Gang des röm. Kalenders sowie die an ihn sich lehnenden Probleme. Hier kommen zur Erörterung das röm. Mondsonnenjahr vor Cäsars Reform, das italische Sonnenjahr, die röm. Tage, die cäsarisch-augusteische Reform, der Dezemviralkalender, die Vorgeschichte des röm. Kalenders sowie Sage und Geschichte über denselben. Das 3. B. umfaßt alle prinzipiell wichtigen Fragen der röm. Jahreszählung, das Verhältnis von Amts- und Kalenderjahr, d. h. hauptsächlich die Frage nach dem wahren Zeitwert aller röm. Amtsjahre, die synchronistischen Angaben und Gleichungen, namentlich griechischer Quellen, und die Versuche, eine Zeitrechnung auch über die mythische Vorzeit herzustellen. Zum Schlusse werden die Konsequenzen der chronologischen Resultate für die Geschichte der röm. Annalistik und die Glaubwürdigkeit der wichtigsten röm. Ereignisse gezogen.

Die Ausführungen über den röm. Kalender ergeben einen einfachen Entwickelungsgang desselben vom gebundenen Mondjahre zu einem aus praktischen und politischen Rücksichten modifizierten Mondsonnenjahr, endlich zum reinen Sonnenjahr. Die Erörterungen über die Probleme der röm. Jahreszählung haben zu einer Lösung geführt durch die Eruierung des Verhältnisses von Kalenderjahr und Amtsjahr und durch den Nachweis, daß die Tradition über die beiden ersten Jahrhunderte der Republik größtenteils späterer Rekonstruktion ihre Entstehung verdankt. Diese Grundsätze sollen das Fundament der Forschung bleiben.

Die bisherige Methode, mit der Annahme einer Vielheit von Ären und der Hypothese von Jahresfälschungen zu operieren, wird hierdurch antiquiert sein.

Soltaus Werk ist in der That wie bisher kein anderes geeignet, in die verwickelten Probleme der röm. Chronologie einzuführen. In allen Einzelfragen werden Entwickelung und augenblicklicher Stand klar und präzis dargelegt. Dabei ist die Förderung fast aller Einzelfragen durch S.s eigene Forschungen hoch bedeutsam. Gleichwohl scheint — ein Beweis für die Schwierigkeit der betr. Streitfragen — kaum in einem Punkte solche Sicherheit und nur in wenigen eine solche Wahrscheinlichkeit erzielt zu sein, daß die Vermutung oder bessernfalls die Theorie schon zum Wissen gefördert wäre. Daher sind, trotz aller Anerkennung, allen chronologischen Problemen und auch der geistvollen Behandlung S.s gegenüber immer Vorsicht und sorgfältige Nachprüfung von nöten.

Matzat, Gött. Gel. Anz. 1889. No. 24—25. S. 981—991.

Der Hauptstreitpunkt zwischen Matzat und Soltau ist bekanntlich der Gang des röm. Kalenders. M. präzisiert zunächst mit Schärfe die verschiedenen Standpunkte diesem Probleme gegenüber. Nach M. war das altröm. Jahr mit seinem 4jährigen Schaltcyklus ein Wandeljahr, dessen Tage nach und nach alle Monate des natürlichen Jahres durchliefen und sich dadurch (im 3. Jahrhundert v. Chr.) bis zu 6 Monaten von den gleichnamigen julianischen Daten entfernten. Nach Holzapfel hat diese Differenz nie mehr als 2—3 Monate betragen. Nach S. giebt es gar keine Differenz, außer eine kurze Zeit vor und nach 190 v. Chr., wo die Sonnenfinsternisgleichung V. Id. Quinct. V 564 = 14. März 190 v. Chr. auch S. zum Zugeständnisse derselben zwingt. — Wird nun nach S.s Ansicht die Widersinnigkeit der Matzatschen Hypothese besonders augenfällig dadurch, daß alle aus dem 3. Jahrh. v. Chr. überlieferten Daten in schroffem Widerspruche mit derselben stehen, so untersucht M. 7 derselben, indem er meint, Holzapfel habe damit, daß er jetzt seine Grundgleichung für die Sonnenfinsternis des Ennius, Non. Iun. 350 d. St. = 12. Juni 391 v. Chr., zurückgezogen habe und dafür 18. Jan. 402 v. Chr. setzen wolle, seine röm. Chronologie selbst aufgegeben. In diesen 7 Punkten glaubt M. nachweisen zu können, daß alle seine Annahmen Unterstützung in der Litteratur, resp. den hierin obwaltenden Widersprüchen fänden. Was S.s positive Behauptungen anlangt, so polemisiert M. scharf gegen die „Originalerfindung“ desselben, die besondere Lehre von den altröm. Cyklen, dem der Dezemvirn und dem angeblichen des Flavius und dem Verhältnisse beider.

Eine besonders eingehende Würdigung von Soltaus chronologischen Forschungen stammt von

A. Bouché-Leclercq, Rev. hist. 1890. t. 42. 5. année. S. 398—415.

W. Soltau, Ein chronologischer Irrtum. Wochenschr. für klass. Philol. 1890. 14. S. 390.

Kurze Notiz zu Matzats Besprechung seiner Röm. Chronologie (s. o.) über 2 wirkliche Berichtigungen, einen Druckfehler und eine sein System nicht tangierende, sondern vielleicht geradezu bestätigende Korrektur eines Rechenfehlers.

P. Hoekstra, Problemen uit de Romeinsche Chronologie. Coniunctis viribus. 4de Reeks N. 2. S. 135 ff. Amsterdam 1890, Ipenbuur u. Van Seldam. 18 S. 8.

Verf. giebt, von Soltaus Röm. Chron. ausgehend, eine kritische Beurteilung der chronologischen Forschung, wie sie in den letzten Jahrzehnten hauptsächlich von deutschen Gelehrten vertreten worden ist. Zunächst entwickelt er die Theorie des Matzatschen „Wandeljahres" unter Berücksichtigung ihrer verschiedenen Widerlegungen. Hauptsächlich beschäftigt er sich mit den Ansichten über die berühmte Sonnenfinsternis des Ennius und die daraus abgeleiteten Gleichungen, mit den sog. Diktatorenjahren und der solitudo magistratuum. Soltau erteilt er gegenüber Holzapfel und Unger das Lob, mit diesen verglichen ein sehr konservativer Forscher zu sein.

H. Matzat, Röm. Zeitrechnung für die Jahre 219—1 v. Chr. Röm. Chronologie. III. Berlin 1889, Weidmann. VIII, 300 S. gr. 4. 16 M.

Der 1. Teil (S. 1—78) enthält 'Kalendarische Untersuchungen', der 2. (S. 79—300) 'Historische Anwendungen'. — Der 1. Teil zerfällt in 5 Abschnitte. I. Gang des altröm. Kalenders von 219—190 v. Chr. Die Neujahrstafel des altröm. Wandeljahres wird für 219—191 v. Chr. festgestellt. Die gegen diese Rechnung erhobenen Einwände werden beseitigt. 1. Die Sonnenfinsternis des Ennius war die totale des 21. Juni 400, nicht die partielle des 12. Juni 391 oder gar die des 6. Mai 203. 2. Nicht der 24jährige Schaltcyklus von 8766 (= 24·365¼) Tagen, sondern der 4jährige dauerte bis zur Übertragung der Schaltung an die Pontifices; der 24jährige ist jünger. Jene Übertragung erfolgte durch die lex Acilia, V. 563. 3. Der Anfangstag des julianischen Kalenders, Kal. Ian. V. 709, war = G und = 1. Jan. 45 v. Chr., V. 710 das erste julianische Schaltjahr. 4. Die Frage, ob der vorjulianische Schalttag ein Plus von Tagen erzeugt, und von welchen Tagen er die nundinae ferngehalten habe, wird entschieden durch den

Schalttag von V. 584, welcher die nundinae nicht von den Kal. Ian. oder Kal. Mart., sondern von den Id. Mart. ferngehalten hat und nicht durch Auslassung eines anderen Tages kompensiert worden ist. Von den Nonen sind die nundinae nicht ferngehalten worden, von den Id. Mart. nicht vor V. 532. — II. Gang des altröm. Kalenders von 190—168 v. Chr. Feststellung der Neujahrstafel für 191—169 v. Chr. — III. Die Romulusfinsternisse und der vermeintliche Kalender des Numa. Die Ansicht der Pontifices von 195 v. Chr., daß Martius und Aprilis eigentlich Frühlingsmonate sein müßten, scheint auf der Rückrechnung von der Sonnenfinsternis des Ennius auf die angebliche Sonnenfinsternis beim Tode des Romulus zu beruhen. Tarutius, Varros Freund, hat von einer ägyptischen Sonnenfinsternis der Jahre 700, 646, 610, 556, 502, 466, 357 oder 303 auf eine angebliche Sonnenfinsternis bei der Empfängnis des Romulus zurückgerechnet und dafür 24. Juni 772 gefunden. Jene Rückrechnung dagegen ging von der Gleichung Non. Iun. V. 350 = 18. Jan. 402 aus und fand für den Tod des Romulus Non. Quinct., 17. Juli 709; sie war schon 146 v. Chr. vorhanden. Auf dieser älteren Finsternisrechnung beruht die heutige Lage der röm. Monate; auf der Finsternisrechnung des Tarutius die rezipierte Varronische Jahreszählung. — IV. Gang des altröm. Kalenders von 168—46 v. Chr. Zunächst wird die Neujahrstafel für 169—165 v. Chr. festgestellt, sodann die für 165—46 v. Chr. und diese durch ein röm.-griech. Doppeldatum und Begebenheiten der Jahre V 621—688 kontrolliert. — V. Geschichte der pontifikalen Schaltung. Besprechung des 4jährigen und des mit Kal. Mart. = 1. März 100 beginnenden 24jährigen Schaltcyklus und Erörterung der Kalenderreform Cäsars 47—46. — Der 2. Teil geht von der Prüfung der Überlieferung auf ihr Verhältnis zu dem Kalender aus. Sie betrifft natürlich Stellen, wo derselbe unzweifelhaft feststeht, und ergiebt, daß Dio (Zonaras), Appian, Plut., Liv. und auch Polyb. unter den altröm. Daten das verstanden haben, was sie zu ihrer Zeit bedeuteten. Dann erfolgt eine Abfertigung angeblicher Widerlegungen des Wandeljahrkalenders aus den Jahren V. 440, 459, 461, 474, 476, 479, 491, 494, 496, 498, 499 und 503. — Die Hauptmasse des ganzen Werkes wird von den mit eingehenden Nachweisen aus den Schriftstellern versehenen „röm. Zeittafeln von 219—167 v. Chr.“ gebildet, wie sie sich nach der Rechnung der auf S. 39, 50, 66—68 vorliegenden „Neujahrstafeln“ darstellen. Wie große Verschiebungen von der gewöhnlichen Datierung hierdurch hervorgerufen werden, zeigt u. a. das Beispiel der Schlacht bei Cannae, deren Datum IV. Non. Sext. V. 538 nach M.s Kalender = 5. März 216 ist. Fast alle Angaben von Jahreszeiten bei den Schriftstellern werden völlig umgekehrt, ja die ganze Überlieferung z. B. des 2. punischen Krieges einem künstlichen chrono-

logischen Systeme zuliebe verworfen. Zum Schlusse stellt M. die Konsulate von 166—1 v. Chr. tabellarisch zusammen.

Ein bereits 1888 neu gefundenes, aber M. noch nicht bekanntes Fragment der Triumphaltafel (s. u.), welches gerade die 22 altröm. Kalenderjahre 190—168 umfaßt, stößt M.s Annahmen in seinen Zeittafeln für diese Jahre um. Nach diesem Fragmente behandelt

H. Matzat, Der röm. Kalender von 190—168 v. Chr., Hermes 1889. 24. S. 570—579,

ein Stück des röm. Kalenders, welches zwischen den beiden unmittelbar feststehenden Gleichungen Kal. Mart. C. 564 = t 113 170 = 4. Nov. 191 v. Chr. und Kal. Mart. C. 586 = t 121 253 = 21. Dez. 169 v. Chr. liegt und 22 altröm. Kalenderjahre = 8083 Tage umfaßt. Von diesen 22 Jahren waren bisher nur 4 bekannt, C. 564 und 565 als Schaltjahre, K 584 ein Schaltjahr mit Extraschalttag und C. 585 ein Gemeinjahr, zusammen = 1488 oder 1489 Tage. Danach bleiben für die 18 Jahre C. 566—583 6595 oder 6594 Tage übrig, was = 4 · 1465 + 378 + 355 + 2 oder 4 · 1465 + 377 + 355 + 2 ist, so daß diese 18 Jahre 9 Gemein- und 9 Schaltjahre enthalten haben. Darnach hatte M. angenommen, daß die genannten Jahre ganz regelmäßig verlaufen seien und zwar so, daß, da K 494, 518, 564 und dann wieder 584 Schaltjahre waren, auch innerhalb der Jahresreihe 566—583 die geraden C. den Schaltmonat gehabt hätten und als einzige Unregelmäßigkeit das außerordentliche Schaltjahr K 565 übrig blieb. Das neue Fragment zeigt aber, daß C. 577 ein Schaltjahr gewesen ist. So sieht sich M. genötigt, die Jahresreihe C. 566—583 neu zu konstruieren. Zunächst konstruiert er die Formelreihe für die Jahre C. 564—585, zeigt, daß sie vollkommen der Überlieferung entspricht, und erklärt die Unregelmäßigkeiten, die sie aufweist. Dann rechnet er die Formelreihe aus und erhält dadurch eine neue Neujahrstafel, durch deren Anwendung auf die überlieferten altröm. Data er die Reduktionen derselben in seiner Röm. Zeitrechnung, S. 212—250, schließlich verbessert.

Diese neuen Konstruktionen M.s haben lebhaften Widerspruch gefunden.

W. Soltau, Wochenschr. f. klass. Philol. 1889. Sp. 1002—1005 und 1030—1033, greift nochmals grundsätzlich das „Wandeljahr" an und sucht die Unmöglichkeit seiner Existenz zu erweisen; er betont, daß die Stetigkeit seiner Ausführung einige Male unterbrochen wäre, und dass es außerdem, wie M. selbst gestehe, an noch ganz anderen Willkürlichkeiten leide. „Wenn derartige Kalenderzustände existiert hätten" (wie sie M. voraussetzt,), „so müßte das alte Rom ein komplettes Narrenhaus gewesen sein".

Außer Ad. Bauer (Hist. Zeitschr. 1890. 64. S. 119—21) und

H. Dessau (Deutsche Litteraturzeit. 1890. 10. S. 345—347) hat sodann namentlich

L. Holzapfel, Berl. philol. Wochenschr. 1890. Sp. 375—382, sich ausführlich über Matzats Arbeit geäußert. M.s System beruht auf folgenden Annahmen: Vom 2. Dezemviraljahre V. 304 bis V. 563, wo M.' Acilius Glabrio eine lex de intercalando beantragte, soll 4jähriger Schaltcyklus konsequent gehandhabt worden sein. Diese Konstruktion findet ihre Grundlage auf zwei astronomischen Synchronismen, der Enniusfinsternis (Cic. de rep. I 16, 25) a . 350 u. c. = 21. Juni 400 v. Chr. und der Finsternis vom 11. Quinct. V 564 (Liv. XXXVII 4) = 14. März 190 v. Chr. Ist zwischen beiden Finsternissen der 4jährige Schaltcyklus regelmäßig gehandhabt worden, so ergeben die zwei Gleichungen einen Überschuß von 33 Tagen, die M. auf eine hier nicht näher darzulegende Weise zu erklären sucht. Für dieses mathematisch deduzierte System sucht M. historische Zeugnisse. H. dagegen erweist, daß obige Gleichung für die Enniusfinsternis die Probe nicht bestehe. Er benutzt Ginzels 'Finsterniskanon', berücksichtigt besonders die nicht geringen Veränderungen, welche die von Ginzel ermittelten Mondbahnkorrektionen bewirkt haben, und gelangt, gestützt auf die schriftstellerische Überlieferung, zu der Überzeugung, daß die Finsternis des 18. Jan. 402 die des Ennius sein müsse, die in Rom ein Maximum von 12,2 Zoll, also eine übergreifende Bedeckung (nox) erreichte. Hiermit glaubt er M.s Systeme den Boden entzogen zu haben. Mithin muß dessen Versuch (im 3. Bande), seine durch Rechnung gewonnenen Datenreduktionen nachträglich durch historische Zeugnisse zu stützen, von vorneherein als aussichtslos betrachtet werden. Durch einen weiteren astronomischen Synchronismus zeigt H., daß M.s System auch für die Zeit des 2. punischen Krieges die Probe nicht besteht: Id. Mart. 537 müßte nach M.s Konstruktion dem 29. Okt. 218 entsprechen, weshalb dieser sogar die Zuverlässigkeit der Beobachtungen der fraglichen Finsternis anzuzweifeln sich genötigt sieht. — Den Gang des Kalenders nach der lex Acilia (V. 563), welche den Pontifices die potestas intercalandi, die Befugnis nach Gutdünken zu schalten, übertrug, sucht M. an der Hand der Überlieferung zu ermitteln. Da kommt es denn dazu, daß das J. V. 577 nach M. ein Gemeinjahr sein müßte, was nach dem neuen Fragmente der Triumphalfasten ein Schaltjahr war. H.s Ansicht geht dahin, daß die Übereinstimmung des altröm. Kalenders mit dem julianischen, welche nach M. erst 100 v. Chr. eingetreten sein soll, schon lange vorher, jedenfalls schon zu Catos Zeit vorhanden war.

Chr. Hülsen, Fragment der Triumphalakten. Berl. philol. Wochenschr. 1889. Sp. 394 f.

Verf. bespricht das Dez. 1888 im Tiber gefundene, inzwischen von Barnabei (Di un nuovo frammento dei fasti trionfali, scoperto nel alveo di Tevere. Rendiconti della R. Accademia dei Lincei. 1888. ser. 4. vol. 4. fasc. 12. S. 416—420, und im Bullettino della commissione archeologica communale di Roma 1889. 17. III. fasc. 1. S. 48/9 mit einigen Anmerkungen Mommsens) herausgegebene und auch von Gatti (an letzterem Orte S. 35—37) erörterte Fragment der Triumphalfasten. Die darin enthaltenen Triumphe fallen in eine Periode, deren Annalen bei Liv. erhalten sind. Wir gewinnen folgende Tagesdaten: 3. Febr. 575 (= V. 576) Gracchus über Spanien und 4. Febr. 575 Albinus über Spanien (Liv. XLI 7.). Kalendis interkalaribus 576 (= V. 577) — das Jahr war also Schaltjahr — C. Claudius Pulcher über die Ligurer am Ende seines konsularischen Amtsjahres. Matzats, aus seiner Hypothese sich ergebender Ansatz ist mithin falsch (s. o.). 23. Febr. V. 579 der 2. Triumph des Gracchus (Liv. XLI 28). V 579 Triumph des Curvus (bei Liv. nicht zu finden, vielleicht in eine der Lücken der Kap. XLI 18—21 gehörig, gleich den beiden auch nur aus den fasti triumphales bekannten des M. Aemilius Lepidus und P. Mucius Scaevola V. 579). Zwischen dem Triumphe des Curvus (das Livianische cognomen findet also jetzt monumentale Bestätigung) und dem des Aemilius Lepidus scheint, nach der Beschaffenheit der Steine zu urteilen, kein weiterer ausgefallen zu sein. Mithin wäre der seit Sigonius angenommene Triumph des C. Valerius Laevinus (s. Henzen C. I. L. I S. 463) beseitigt.

W. Soltau, Die röm. Schaltjahre seit 190 v. Chr. Neue Jahrb. f. klass. Philol. 1890. 60. Jahrg. 141. S. 689—695.

Polemik gegen „die willkürlichen Ansätze Matzats“ (Hermes 24. S. 570—580) bezüglich der Frage: „Welche Jahre waren im alten röm. Kalender Schaltjahre, welche Gemeinjahre?“, einer Frage, die natürlich sehr wichtig ist, wenn es gilt, röm. Daten in julianische Werte umzusetzen. Auf grund des neuen Bruchstückes der Triumphaltafel hält S. ein weiteres Schwanken in dieser Frage für nicht mehr möglich und glaubt, für alle Perioden die Schaltjahre seit 190 v. Chr. festsetzen zu können. M.s „verkehrter“ Liste setzt er seine eigene Verteilung der Schalt- und Gemeinjahre entgegen, worin auch dessen berechtigte Forderung erfüllt ist, daß die Kal. Martiae wie bisher nicht mit nundinae kollidierten, nach einem sehr alten Aberglauben, der die beiden voneinander fernzuhalten vorschrieb.

H. Matzat, Eine neue Gleichung für die Sonnenfinsternis des Ennius. Festschrift, dem Gymn. in Weilburg zu seiner 350jähr. Jubelfeier am 14. Aug. 1890 gewidmet vom Lehrerkollegium der Landwirtschaftschule zu Weilburg. Leipz. 1890, J. B. Hirschfeld. S. 1—12. 4.

M. wendet sich gegen Holzapfels Rezension seiner röm. Zeitrechnung (s. o.). Durch die Aufstellung der Gleichung Non. Iun. = 18. Jan. 402, wofür er eine Stütze zu finden hoffte in Liv. V 13, worin „augenscheinlich eine aus den alten Annalen stammende Nachricht vorliege“, glaubte H. dem von M. aufgestellten Systeme den Boden entzogen zu haben. M. führt dagegen die Konstruktion eines auf die neue, von H. aufgestellte Finsternisgleichung zu begründenden Kalenders aus, der im Gegensatze zu dem von ihm auf die Gleichung Non. Iun. = 21. Juni 400 begründeten Wandeljahr-Kalender ein cyklischer gewesen sein würde, und zieht daraus 3 historische Anwendungen aus der Geschichte des 1. und 2. punischen Krieges (Polyb. I 37—38: 59—60; III 40—41), deren Unwert und Unmöglichkeit er nachzuweisen sucht, da nach dem neuen cyklischen Kalender alle drei Ereignisse zu spät angesetzt wären. — Die Sonnenfinsternis des Ennius um 350 u. c. an den Nonen des Juni identifizierte M. mit der des 21. Juni 400 v. Chr., da in der ganzen Periode von 584—169 v. Chr. keine andere totale in Rom stattgefunden habe. Dagegen hatte H. unter Zuziehung der von Ginzel berechneten Mondbahnkorrektionen noch eine weitere totale gewonnen, die des 18. Jan. 402 v. Chr., und dieser deshalb den Vorzug eingeräumt, weil nach Ginzels Berechnungen die Totalität eintrat, während die Sonne über dem Horizonte stand, während die vom 21. Juni 400 erst 9 1/2 Minuten nach Sonnenuntergang in Rom total wurde. H. glaubte weiter, der Gleichung Non. Iun. = 18. Jan. eine höhere Wahrscheinlichkeit beimessen zu sollen im Hinblick auf den Gang des röm. Kalenders, als der Gleichung Non. Iun. = 21. Juni, gestützt auf einige Angaben des Liv. und des Plut. Wenn nun M. die von H. aus den fraglichen Stellen gezogenen Folgerungen bestreitet, so bekräftigt sie

L. Holzapfel, Berl. philol. Wochenschr. 1891. Sp. 436—439 (vgl. auch Neue philolog. Rundsch. 1891. 2. S. 25—28),

nochmals. Aus Liv. V 9 sei anzunehmen, daß der Antritt der Konsulartribunen an den Kal. des Okt. erfolgte im J. V. 354. Daraus folgert er, daß der „spätere Bearbeiter der Originalnotizen“, auf den M. die stilistische Verbindung beider Nachrichten durch das tristem hiemem excepit zurückführt, und dessen Existenz H. zugestehen will (vielleicht Piso), für die Verlegung der Kal. des Okt. in den Anfang Sommer in der annalistischen Überlieferung eine Stütze hatte, daß mithin das Verhältnis des altröm. Kalenders zum julianischen in auffallendem Maße zu der Gleichung Non. Iun. = 18. Jan. stimmt. Weiter legt er dar, wie die unter sich übereinstimmenden Berichte des Liv. V 48 und des Plut. Camill. 28 über den Abzug der Gallier von Rom V. 364 mit der Lage des röm. Kalenderjahres im Einklange stünden, deren An-

nahme die obige Stelle erfordere. Dazu wünscht er, Diodors Angabe (XIV 114, 6. 115, 1), wonach zur Zeit der am 18. Juli gelieferten Alliaschlacht die Tiberströmung heftig war, berücksichtigt zu sehen, einen Umstand, der sich mit der Gleichung Non. Iun. = 21. Juni nicht wohl vereinigen ließe. Auch die Folgerung, daß sich aus der neu vorgeschlagenen Gleichung unhaltbare Konsequenzen ergäben, wie M. darzulegen versucht hatte, wird von H. zurückgewiesen; er erklärt, die Annahme, daß der 24 jährige Cyklus (Macrob. Sat. I 13, 13) in der ganzen Periode von 402—190 v. Chr. eingehalten worden sei, nie aufgestellt zu haben. Nur diese Annahme ermöglichte M. die Herstellung einer kalendarischen Verbindung zwischen H.s Gleichung und dem feststehenden astronomischen Synchronismus, wonach der 11. Quinct. V. 564 dem 14. März 190 v. Chr. entsprochen hat, woraus dann wieder M. die so entstehenden kalendarischen Gleichungen auf grund historischer Daten aus der Zeit der punischen Kriege zu widerlegen suchte.

W. Soltau, Zur römischen Chronologie. Philologus 1891. 50. N. F. 4. S. 447—457.

1. Die astronomischen Grundlagen der röm. Chronologie. S. will dem Vorwurfe H. Dessaus begegnen (Deutsche Litteraturz. 1890. Sp. 596): infolge der großen Abhängigkeit S.s von seinen jüngsten Vorgängern Unger, Matzat und Holzapfel stammten von diesen die meisten der zahlreichen Irrtümer, die er bei der Verwendung wirklicher oder vermeintlicher Notizen der Alten über Sonnenfinsternisse begangen habe. Daher zeigt er nach Ginzels 'Finsterniskanon', welche astronomischen Finsternisgleichungen allgemein anerkannt, welche nur wahrscheinlich richtig, und welche nachweislich irrig oder ganz hypothetisch sind. Er gewinnt 6 sichere astronomische Grundlagen, auf welchen die Forschung über röm. Chronologie weiter bauen darf: 1) V. Idus Quinct. 564 = 14. März 190 v. Chr. 2) pr. Nonas Sept. 586 = 22. Juni 168 v. Chr. 3) die von Cic. de div. I 11, 18 im April oder Mai 691 beobachtete Mondfinsternis = 3. Mai 63 v. Chr. 4) die von Herodot IX 10 erwähnte Sonnenfinsternis = 2. Okt. 480 v. Chr. 5) Liv. XXII 1 = 11. Feb. 217 v. Chr. 6) Zu diesen 5 Finsternisgleichungen kommt als astronomisch wichtige Grundlage die Thatsache, daß die alten Römer des 2. Jahrh. genau vertraut waren mit der Periode, in welcher Finsternisse in ähnlicher Sichtbarkeit wiederzukehren pflegten. 223 synodische Monate sind bis auf wenige Minuten 239 anomalistischen und 242 drakonitischen Mondumläufen gleich (vgl. Cic. de rep. I 16, 25). Von den wahrscheinlich richtigen Gleichungen, d. h. solchen, welche bisher mit guten astronomischen und philologischen Gründen vertreten sind, aber trotzdem nicht eine absolute Glaubwürdigkeit beanspruchen können, weil entweder gegen die Tradition oder in astronomischer Hinsicht einige Bedenken

zu erheben waren, ist natürlich nur ein sehr sparsamer Gebrauch zu machen. Doch eigentlich sind nur zwei derartige Angaben für die röm. Chronologie mit guten Gründen aufgestellt worden, dürfen aber auch festgehalten werden: Plut. Rom. 12 = 19. Dez. 772 (Soltau) oder 24. Juni 772 v. Chr. (Unger, Matzat) und die Enniusfinsternis Non. Iun. 551 = 6. Mai 203 v. Chr. Somit konstatiert S., daß inbezug auf die Mehrzahl der allgemein anerkannten Gleichungen die Auseinandersetzungen seiner röm. Chronologie meist mit seinen Vorgängern übereinstimmen, hinsichtlich der beiden letzten Gleichungen er aber zu 7 von allen anderen abwich, in der 8. ihm nur Unger beistimmte.

2. Die Nundinalbuchstaben der röm. Kalenderjahre zwischen 445 und 190 v. Chr. Polemik gegen Matzats Besprechung seiner Chronologie in den Gött. Gel. Anz. 1889 No. 24—25. M. hat ihm ein Versehen richtig nachgewiesen, nämlich daß das mit Kal. Mart. 445 v. Chr. beginnende Kalenderjahr, wenn dieses Datum = 9. März 445 v. Chr. war, nicht den Nundinalbuchstaben F gehabt haben kann. Daß es aber nach seiner Prämisse den Nundinalbuchstaben D gehabt haben müsse, womit sein Kalendersystem in die Brüche gehe, wie M. weiter geschlossen hat, weist S. energisch zurück.

H. Dessau, Über die astronomischen Grundlagen der röm. Chronologie. Philologus 1891. 50. N. F. 4. S. 767/8.

Verf. bestreitet, daß die von Soltau (ibid. S. 448) unter die sicheren astronomischen Grundlagen der röm. Chronologie gerechnete Sonnenfinsternis vom 11. Febr. 217 v. Chr., über die Liv. berichtet haben soll (XXII 1), wirklich an dieser Stelle angedeutet sei, bzw. daß die Notiz: pugnantem cum luna solem und die Meldung aus Sardinien: solis orbem minui visum auf eine Sonnenfinsternis gehen. Er rechnet diese Notizen, wie alles übrige, unter die ludibria oculorum auriumque credita pro veris und sucht diese Deutung gegen S.s Chronologie überhaupt zu benutzen. Dessaus Grund erscheint nur schwach gestützt. Denn es ist doch jedenfalls wunderbar, daß das, was er als reine Sinnestäuschung aufgefaßt wissen will, thatsächlich mit einer astronomisch bestimmten Sonnenfinsternis zeitlich zusammenfällt.

Franz Olck, Die Kalenderdaten in Catos Schrift de agricultura. Neue Jahrb. für klass. Philol. 1890. 60. Jahrg. 141. S. 577—595.

Verf. richtet sich gegen die Hypothese des Matzatschen Wandeljahres, wonach jedes Datum des altröm. Jahres im Laufe der Jahre alle natürlichen Jahreszeiten durchwandert habe, da dem Wechsel der altröm. Jahre von 355 und 377 bzw. 378 Tagen entsprechend bei einem jährlichen Überschuße von durchschnittlich einem Tage gegen das julianische Jahr die einzelnen Daten von Jahr zu Jahr um je einen Tag

zurückgeblieben seien. Er sucht durch eingehende inhaltliche Prüfung der bei Cato in c. 146—150 vorkommenden Data zu erweisen, daß diese mit Matzats Hypothese nicht in Einklang zu bringen sind. Eine Erklärung — so lautet der Gewinn, der aus der eingehenden Untersuchung für die Chronologie zu ziehen ist, — der Kal. Ian. (148, 2), sowie der Kal. Mart. und Sept. (149, 1), wohl auch der Id. Nov. (146, 2) und Kal. Iun. bzw. Maiae (150, 1) ist nach jener Hypothese nicht möglich. Hierdurch ist also nach Ansicht des Verf. wiederum ein Beweis erbracht einerseits gegen die Behauptung, daß das altröm. Jahr vor Kal. Mart. V. 654, seit denen nach M. (Röm. Zeitrechnung S. 55—64) der von Macrob. (Sat. I 13, 13) erwähnte 24jährige Schaltcyklus mit 13 Jahren von 355, 7 Jahren von 377 und 4 Jahren von 378 Tagen in Anwendung gekommen und so jene Übereinstimmung zwischen altröm. und julianischem Kalender eingetreten wäre, ein Wandeljahr gewesen sei, andererseits für die Ansicht, daß der altröm. Kalender wesentlich denselben Zeiten des tropischen Jahres entsprochen habe wie der julianische.

Otto Seeck, Neue Finsternisdaten zur röm. Chronologie. Rhein. Mus. f. Philologie 1891. N. F. 46. S. 154—159.

S. baut seine Theorie der röm. Jahreszählung durchaus auf der Schalttheorie Matzats auf, dessen Werk er epochemachend nennt, da es der röm. Chronologie neue Bahnen gewiesen. Nur glaubt er den Nachweis führen zu können, daß sich von mehreren von dem verstorbenen Oppolzer für den Verf. berechneten und später von Ginzel 'Finsterniskanon' festgestellten und veröffentlichten Finsternissen auch in der röm. Überlieferung deutliche Spuren erhalten haben: so sei die von Liv. VII 28, 6 (V. 410) angedeutete Finsternis zu identifizieren mit der am 15. Sept. 340. Zu den in den Jahren V. 401, 402, 410, 413, 420, 427 überlieferten 6 interregna glaubt er nach seinem Systeme der Jahresberechnung nachweisen zu können, daß 5 am Schlusse von Finsternisjahren stehen, daß jede zweifellos sichtbare Finsternis von einem interregnum und fast jedes interregnum von einer großen Finsternis begleitet ist; schon die ungewöhnlich große Anzahl von interregna innerhalb dieser 26 Amtsjahre (von 371—400 nur 2, höchstens 3, von 428—456 3 zweifellos) beweise, daß in der Periode der patrizischen Reaktion ein besonderer Faktor (nach S. eben die Finsternisse) interregna herbeigeführt haben müsse, der vorher und nachher nicht in gleichem Sinne wirksam war. — Zu bemerken ist, daß sich jene Kongruenz eben nur bei Seecks Systeme der Jahresberechnung findet.

G. Friedr. Unger, Frühlings Anfang. Neue Jahrb. für klass. Philol. 1890. 60. Jahrg. 141. S. 153—183, 377—404, 473—512.

U. sucht durch Prüfung aller Schriftstellerzeugnisse zu beweisen, daß die einzig und allein volkstümliche Lenzepoche bei Griechen und Römern keine andere als die auch heute herrschende gewesen sei, die Tag- und Nachtgleiche, im Gegensatze zu der Zephyrepoche (Eintritt des Zephyrs Anf. Febr.) Im 3. Artikel behandelt er die Römer. Auch hier zeigt er, daß insbesondere die Geschichtschreiber die Nachtgleiche als populären Lenzanfang betrachteten, eine Bestimmung, die sich schon in den uralten Satzungen des Pontifikalrechtes über die 30 Saliertage und den heiligen Lenz findet. So untersucht er meist überzeugend die 30 Saliertage, den Opferlenz, Cato, Varro, M. Cicero, Q. Cicero, Vitruv, Cäsar u. s. f. Die Beweise sind, der Natur der z. T. poetischen Schriftsteller nach, vielfach nur auf Indizien aufzubauen.

G. Goyau, Chronologie de l'empire romain, publiée sous la direction de R. Cagnat (= Nouvelle collection à l'usage des classes 17). Paris 1891, C. Klincksieck. LIX, 635 S. 12. 6 Fr.

Eine Chronologie der Geschichte des kaiserlichen Roms von der Schlacht bei Actium bis zum Tode Theodosius' d. Gr., an Stelle der fasti Romani von Clinton für Studenten berechnet, mit all dem Material, das seit 14 Jahren hinzugekommen ist. Jedes Datum ist begleitet von dem Citate der alten Quelle, bzw. der neueren Untersuchung. Jede Seite zerfällt in 3 Spalten: Die christlichen Jahre mit den Namen der Konsuln; die Thatsachen und Ereignisse (ein Sternchen bezeichnet die im Datum hypothetischen); die (womöglich) genauere Fixierung nach Jahreszeit, Monat und Tag. Unter die Ereignisse hat Verf. eingerechnet die Namen der praefecti praetorii, vigilum, urbis, annonae etc., die politischen, wirtschaftlichen, litterarischen, moralischen und religiösen (auch kirchengeschichtlichen) Ereignisse sowie die legislativen Akte. — Wir haben in dem Buche einen wertvollen und handlichen chronologischen Index von 4 Jahrhunderten der Kaisergeschichte. Zippel, Wochenschr. für klass. Philol. 1892. 12. S. 318—321, hat eine Reihe von Irrtümern festgestellt.

*A. Paganelli, Da cronologia romana. Milano 1892. XVIII, 171 S. 4. 6 L.

Eine Rezension von A. B. — L., Rev. de philol. 1893. 17. S. 253—255, bezeichnet das Buch als völlig wertlos.

G. F. Unger, Zeitrechnung der Griechen und Römer. Handbuch der klassischen Altertumswissenschaften, hrsg. von I. v. Müller, Bd. I. S. 716—831. 2. Aufl. München 1892, Beck.

Das verdienstvolle Werk liegt in 2. Aufl. vor; die römische Chronologie wird S. 779—831 behandelt. In gedrängter und präziser

Darstellung werden die schwierigen Probleme der röm. Zeitrechnung selbständig und klar behandelt. Die 7 übersichtlichen Abschnitte heißen: die Tageszeiten der Römer, die Jahreszeiten der Römer, das Mondjahr der Königszeit, das bewegliche Sonnenjahr der Republik, der Gang des Kalenders der Republik, das Amtsjahr der Republik und das julianische Jahr. Als Anhang folgt eine Ärentafel. Die verwickelte Natur der chronologischen Fragen verbietet, einzelnes mitzuteilen.

Wenn die 2. Aufl. als sehr vermehrt und teilweise völlig neu bearbeitet bezeichnet wird, so tadelt Soltau, Berl. philol. Wochenschr. 1893. Sp. 985 ff., gerade, daß U. sich gegenüber den Ergebnissen der neueren chronologischen Forschung seit 1886, wo die 1. Aufl. erschienen war, zu ablehnend verhalte, und daß daher die Darstellung einseitig von seinen Urteilen und Vorurteilen abhängig sei. So würden in den §§ 57—59 über das Königsjahr alle möglichen Hypothesen vorgetragen, aber alles, was seit Dodwell und Ideler zur Deutung des romulischen Jahres vorgebracht sei, ignoriert, vor allem der Umstand, daß Soltau, Proleg. S. 144, Röm. Chron. Abschn. X, eine von keiner Seite beanstandete Erklärung dieses Problems geboten habe. Ferner wiederhole U. in den §§ 72—75 wieder die von keinem Urteilsfähigen mehr geglaubten Mythen von dem Einflusse des C. Papirius und des Pythagoras auf den röm. Kalender in aller Breite. Sodann halte er bei der Gleichung der röm. Amtsjahre mit Kalenderjahren an seinen früheren, wissenschaftlich völlig überwundenen Theorien fest, daß die Alliaschlacht V 364 = 381 v. Chr. sei, ohne die Kritik Matzats (Röm. Chron. S. 115 f.) sowie die abweichenden Ansätze (nach Matzat Holzapfel, Soltau) zu berücksichtigen. Endlich sei der Abschnitt über 'das Julianische Jahr' § 89 f. unbrauchbar, da U. den längst aufgedeckten fehlerhaften Ansatz, wonach nicht nur die Kal. Ian. 702, sondern auch 714 auf nundinae gefallen sein sollen, seinen Ausführungen zu grunde gelegt habe. Dio XLVIII 33 zeige, daß durch die Schaltung 713 die Kollision von nundinae und Kal. Ian. 714 vermieden worden sei. In einem Schlußworte wahrt S. gegen Ungers neuerliche Einsprache S. 808 die Priorität seiner Entdeckung, daß die bekannte Finsternis bei Cic. de rep. I 25 in Ennius' Zeit zu verlegen und nach Oppolzers genauer Berechnung mit der Sonnenfinsternis vom 6. Mai 203 v. Chr. zu identifizieren sei.

W. Soltau, Der Geburtstag des Augustus. Neue Jahrb. für klass. Philol. 1890. 60. Jahrg. 141. S. 223 f.

In seinem Aufsatze 'Zu den röm. Tagen' (Neue Jahrb 1888 S. 833 ff.) hatte S. versucht, die Zahl der dies fasti und das Prinzip ihrer Anordnung festzustellen. Es ergab sich, daß alle vor Cäsar entweder auf Kalendae, Nonae, Idus oder auf deren Nachtage gefallen

waren; 3 fiktive dies fasti, die in Wirklichkeit stets Gemeindefeste waren, wurden als feriae publicae reklamiert. Bezüglich des allein übrig bleibenden 23. Sept., der später als Augustus' Geburtstag feriiert ward, den S. in seiner Chronologie noch als anormalen d. f. anerkennen mußte, weist Verf. jetzt nach, daß er erst durch den cäsarischen Kalender zum d. f. gemacht sein kann, vorher komitial war. Liv. XLIII 16, 11 zeigt, daß er noch 169 v. Chr. komitial war. So entfernt er den nach seinem System übrig bleibenden, einzigen noch anormalen d. f. aus dem vorcäsarischen Kalender.

III. Älteste Zeit.

a. Italische Völkerschaften und Städte.

*G. Santamaria-Scalaricci, Del sacro nome d'Italia e della più probabile opinione sull' origine degli antichi popoli italiani. Bologna 1889, Gamberini. 1009 S. 4.

*A. Bertagnoni, Gli antichi popoli d'Italia e i primi tempi di Roma della sua fondazione alle guerre sannitiche. Narrazioni storiche brevemente esposte. I. Milano 1891, Carrara. 102 S. 16.

H. d'Arbois de Jubainville, Les premiers habitants de l'Europe. 2. édit. Vol. I. u. II. Paris 1889—1894, Thorin. I.: XXIV, 400 S.; II.: XXVI, 426 S. 8.

K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde. 3. Bd. Berlin 1892, Weidmann. XVI, 352 S. 8.

Isaac Taylor, The origin of the Aryans. London 1890. XII, 340 S. 8.

Alle drei Werke kommen auch für das „altitalische Völker- und Sprachenproblem" in betracht; die beiden letzten insbesondere für die Ligurerfrage. Vgl. den eingehenden 'Jahresbericht über die italischen Sprachen' von W. Deecke in diesen Jahresberichten 1895. Bd. 87. (Suppl.) Heft 1 S. 1—8.

Luigi Pigorini, Le prime città dell' Italia e i loro abitatori. Nuova antologia 1891. 3. serie. t. 32. S. 517—530.

Es handelt sich um die ersten Ansiedlungen des Menschen aus der Bronzezeit in den Gegenden zwischen Alpen und Apennin mehr nach dem adriatischen Meere zu, soweit solchen Ansiedlungen der Name Stadt zukommen kann. Schlüsse aus den Fundgegenständen sind geeignet, diese dunkelen Zeiten einigermaßen zu erhellen.

Arturo Issel, Sugli antichi Liguri. Nuova antologia. 1892. 3. serie. vol. 40. S. 197—226.

Über die Zusammengehörigkeit und Einheit aller in Italien zerstreuten ligurischen Stämme untereinander und mit den mannigfachen Stämmen, die von auswärts kamen. Schlußwort: Dall' Alpi all' Ionio non vi sono più che un populo ed una patria.

*A. G. Barrili, Gli antichissimi Liguri. Estratto del Ateneo ligure. Genova 1889, tip. di Ciminago. 42 S.

*D. Manzone, I Liguri Bagienni e la loro Augusta. Torino 1893, V. Bona. 164 S.

Carl Pauli, Altitalische Forschungen. 3. Band. Die Veneter und ihre Schriftdenkmäler. Mit 2 Lichtdruck- und 7 zinkographischen Tafeln. Leipzig 1891, J. A. Barth. XIV, 456 S. gr. 8. 40 M.

Das ebenso umfangreiche wie treffliche, von umfassendem Wissen und großem Scharfsinn zeugende Werk zerfällt in 4 Abschnitte: die Denkmäler, die Schrift, die Sprache, das Volk. Der 1. Abschn. (S. 1—80) ist ein Corpus der venetischen Inschriften (c. 350), dazu ein Nachtrag S. 441—445. Der 1. Bd. enthielt nur 67 venetische Inschriften; die erhebliche Vermehrung des Materials ist besonders den fortgesetzten Ausgrabungen in Este und in der Gucina zu verdanken. Der 2. Abschn. (S. 81—231) ist der Feststellung des ursprünglichen Bestandes des Veneter-Alphabets und der Frage nach seinem Ursprunge gewidmet. Nach Pauli leiten sich die italischen Alphabete aus 5 verschiedenen Quellen ab, das venetische insbesondere aus dem eleischen. Der 3. Abschn. (S. 232—412) beschäftigt sich mit der Erklärung der Inschriften. Die Sprache ergiebt sich sowohl durch Bau wie durch Personen- und Ortsnamen als indogermanisch und zwar des illyrischen Zweiges. Für diese schon im 1. B. ausgesprochene Ansicht glaubt P. hier den endgültigen Beweis erbringen zu können. Der 4. Abschn. (S. 413—440) sucht die Fragen zu lösen, wann und auf welchem Wege die Veneter nach Italien gelangt sind, und wo sonst noch in Italien Spuren venetischer oder illyrischer Besiedelung sich nachweisen lassen. Gegen widersprechende Ansichten wird vor allem durch den Hinweis auf die übereinstimmenden Nachrichten der Alten erhärtet, daß das fragliche Volk wirklich die Veneter sind und nicht die Euganeer, wie namentlich italienische Gelehrten annehmen. Für die Ausbreitung der Veneter kommen folgende Anzeichen in betracht. Nach Norden beweist der Venediger (mons Veneticus?) an den Quellen des Flusses Isontus oder Isonta (Salzach) ihre Ausdehnung bis gegen den Inn; der zwischen Landeck und Imst liegende Venet-Berg, ein mons Venetus, und vor allem der

lacus Venetus = Bodensee bilden einen Beweis für ihre Ausdehnung nach Westen. Für die zwischen Eisack und Inn wohnenden Alpenstämme der Venostes, Vennonetes, Isarci, Breuni, Genaunes, Focunates liegen viele Anzeichen des Illyrertums vor. Ferner ist die eingegangene Gemeinde der Venetulani in Latium (Plin. III 69) zweifellos eine venetische Ansiedelung; jedoch scheint dieses Venetulum nur eine versprengte Kolonie der Veneter in fremder Umgebung gewesen zu sein. Zum Schlusse werden Zeit und Weg ihres Einrückens in Italien klargestellt. Es sind drei getrennte illyrische Invasionen in Italien zu unterscheiden. Die älteste, noch vor den Italikern und zwar wohl auf dem Seewege eingedrungene ist die versprengte Gruppe in Mittelitalien, der Illyrier Picenums, Umbriens und Latiums, wobei die sog. sabellischen Inschriften, die ältesten ganz Italiens, als illyrische in Anspruch zu nehmen sind. Die Italiker haben später diese ältere Bevölkerungsschicht auseinandergesprengt. Die Iapygen, deren Invasion bestimmt auf dem Seewege zuerst in Messapien Fuß faßte, sind an der Westküste Italiens bereits in der Mitte des 8. Jahrh. anwesend. Die jüngste Invasion ist die auf dem Landwege über Aquileia eindringende der Veneter, die etwa seit der Mitte des 7. Jahrh. in ihren späteren Sitzen nachweisbar sind. Dieses vorwiegend aus historischen Überlieferungen und Betrachtungen gewonnene Ergebnis wird auch dadurch bestätigt, daß jede Gruppe sich eines Alphabets von anderem Ursprunge bedient und eine von denen der anderen abweichende Sprache redet, deren Unterschiede über das Maß bloßer Dialektunterschiede weit hinausgehen, also eine längere getrennte Entwickelung voraussetzen.

Daniel G. Brinton, The ethnologic affinities of the ancient Etruscans. Reprinted from the Proceedings of the American Philos. Soc. 1889. Vol. XXVI. Philadelphia. 24 S.; s. Acad. 1889. XXXVI. S. 375—376.

Die Etrusker sind zur See in Italien eingewandert. Ihre physischen Züge, durch Untersuchungen von Skeletten festgestellt, nähern sie den alten Libyern (Berbern, Kabylen, Tuaregs, Guanchen). Dieselbe Verwandtschaft wird wahrscheinlich gemacht durch Ähnlichkeit der Kulturelemente und der Sprachen. Vgl. W. Deecke in diesen Jahresberichten. 1895. Bd. 87 (Suppl.). S. 73—75.

Fr. von Duhn, Bemerkungen zur Etruskerfrage. Bonner Studien, Aufsätze aus der Altertumswissenschaft, Reinhard Kekulé gewidmet von seinen Schülern. S. 20—37. Berlin 1890, W. Spemann*).

*) Eine durch kleine Zusätze verbesserte Übersetzung ins Italienische ist unter dem Titel: Osservazioni sulla questione degli Etruschi in dem Bulletino di Paletnologia Italiana 1890. XVI. S. 108—132 erschienen.

Ders., Geschichtliches aus vorgeschichtlicher Zeit. Neue Entdeckungen Luigi Pigorinis. Neue Heidelberger Jahrb. 1893. IV. Bd. S. 143—156.

Ders., I riti sepolcrali a Vulci, secondo St. Gsell 'Fouilles dans la Nécropole de Vulci. Paris 1891'. Bologna 1892, Fava e Garagnani. 16 S. 8. Estratto d. Atti e Mem. d. Reale Deputaz. d. Storia Patria per le prov. di Romagna. Ser. III. vol. X. fasc. 1—3.

Ich verweise auf die eingehende Inhaltsangabe von W. Deecke über diese drei Aufsätze a. a. O. S. 8—10 und S. 79—82; vergl. auch die Besprechung des ersten von E. Reisch Berl. philol. Wochenschr. 1891. S. 1574 ff. Aus der Art der Bestattung und den Gräberverhältnissen werden nach einem bestimmten Prinzipe Schlüsse über die Verbreitung und Vermischung der einzelnen Völkerstämme gezogen. Hervorzuheben ist, daß Duhn die Einwanderung der Etrusker zur See bestreitet. — Die von D. seinen Erörterungen zu grunde gelegte Anschauung, nach der die Verschiedenheit der Bestattungsweise als ethnographisches Unterscheidungsmerkmal dienen soll, wird von Elia Lattes, Di due nuove iscrizioni preromane trovate presso Pesaro, in relazione cogli ultimi studi intorno alla questione tirreno-pelasgica. Roma 1894. Anhang II, 93—102, bekämpft. Vgl. hierüber Deecke a. a. O. S. 10, der auch weitere Äußerungen über die Herkunft der Etrusker von I. Falchi und C. A. de Cara in einem Streit über die Stätte des alten Vetulonia S. 77f. bespricht.

Edoardo Brizio, La provenienza degli Etruschi. Nuova antologia. 1892. 3. serie. vol. 37. S. 126—148.

Da die Ansicht von der Herkunft der Etrusker aus Asien in letzter Zeit wieder Raum gewonnen hat, so sollen die Ansichten alter und neuerer Forscher über diese Frage einer unparteiischen Kritik unterworfen werden. Die Vereinigung der Etrusker mit den Pelasgern (Einwohnern von Hellas und Kleinasien vor den Hellenen) geht auf Hellanikos zurück. Die Meinungen von Herodot, Hellanikos und Dionys von Halik. werden klar entwickelt, sodann wird der Nachweis geführt, daß die Ansicht von der rätischen Abkunft der Etrusker auch in Deutschland Raum verloren hat. Die archäologischen Funde der letzten 20 Jahre (Gräber) in etruskischen Städten und Nekropolen werden verwandt, um die Angaben der alten Schriftsteller über die Herkunft der Etrusker aus Asien, ihre ursprünglichen Wohnsitze an den Küsten des tyrrhenischen Meeres und ihre allmähliche Verteilung, sowie die Okkupation der Poebene glaubhaft zu machen. Architektonische Untersuchungen des Mauerbaus an Tempeln, Grabmälern, Privatwohnungen etc. spielen hier eine Hauptrolle.

*E. Pais, L'origine degli Etruschi e dei Pelasgi in Italia secondo Erodoto ed Ellanico. Studi storici. Pisa 1893. S. 49—87.

G. Sergi, Etruschi e Pelasgi. Nuova antologia. 1893. 3. serie. vol. 47. S. 123—135.

Thema des Aufsatzes bildet der afrikanische Ursprung der Pelasger und mit ihnen der Etrusker. Von einer Einwanderung von Norden will Verf. nichts wissen; seine These, die beiden Völker gehörten der großen Mittelmeerfamilie an, sucht er erst durch Herodots Bericht, sodann mit anthropologischen Argumenten zu verteidigen.

*L. Colantoni, Storia di Marsi dai tempi più antichi fino alla guerra Marsica, italica o sociale. Milano 1889, Höpli. 252 S. 4 L.

*E. Pais, Intorno alle più antiche relazioni tra la Grecia e l'Italia. Rivista di filologia 1892. 20. S. 177—193.

*Ders., I Messapi e gli Iapigi. Studi storici. Pisa 1892. fasc. 1. S. 1—54.

*Ders., Gli elementi Sicelioti ed Italioti nella più antica storia di Roma. Studi storici. 1893. vol. II. fasc. 2. S. 145—189, 314—357, fasc. 3. S. 314—357.

*A. Bozza, La Lucania. Studi storico-archeologici. Rionero 1888—1890, Ercolani. I. 390 S. 7 L. II. 369 S. 7 L.

(Der erste Band enthält prolegomeni geografici-archeologici, Storia dei Lucani und Cronologia; der zweite Band die Topographie Lukaniens.)

*D. Guardia, Memorie storiche sulla Lucania e sulla Magna Grecia. Taranto 1890, tipografia Parodi. 75 S. 16.

Th. Zielinski, ΒΟΡΕΙΓΟΝΟΙ. Xenien, der 41. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner vom 20.—23. Mai 1891 in München dargeboten vom histor.-philol. Verein München. München 1891, B. Lindl. S. 39—45. 8.

Der Name Aborigines in der italischen Urgeschichte ist nicht von ab origine = „Vonanfanganer“ (Mommsen) abzuleiten, sondern von Βορείγονοι = „Berggeborene“ (βορος = ὄρος G. Curtius, vgl. Ὑπερβόρειοι, Volk hinterm Berg, Βορέας, Bergwind). Die Form Βορείγονοι ist erhalten bei Lykophron bzw. dessen Gewährsmann Timaios, die Latinisierung stammt vielleicht von Nävius. Die Aboriginer sind demnach dem griechischen Urstocke der Äneassage zu belassen, worin dem Äneas (natürlich post eventum) die Verheißung wurde, eine Stadt im Gebiete der Boreigeneis zu gründen, d. h. in der Berggegend östlich von Troia, mit Antandros und Skepsis in den Schluchten der Ida und Gergis in der nördlichen Hügellandschaft. Cato brauchte die lat. Form (fgm. 7 P.) ganz unbefangen trotz besseren Wissens; die Aboriginer sind ihm Hellenen.

*Mariotti, De urbis Nolae antiquissima historia adnotatiunculae. Archeologico storico Campano 1889. I, 1.

b. Gründung Roms, Königszeit und Übergang zur Republik.

*R. Lanciani, La leggenda romana. Conferenze di Roma. art. 9. Firenze, Tip. Civelli. XI, 525 S. 8 L.

*G. Lugari, Sull' origine e fondazione di Roma. Discorso letto all' Acc. pont. di arch. Roma 1890.

*J. Netuschil, Zu den geschichtlichen Anfängen Roms. (Russisch.) Russ. philol. Rundschau. 1892. 2. S. 151—172.

*Favallini, I fondatori di Roma. Commentari dell' Ateneo di Brescia. 1892. S. 199—204.

W. Studemund, Die sacra Argeorum. Philologus. 1889. 48. N. F. 2. S. 168—177.

Ein Versuch, die Stationen der alten Prozessionsordnung vom 16. und 17. März, welche in den bei Varro de l. L. V 45—54 erhaltenen Resten der Argeerurkunde erkennbar sind, in streng mathematischer und geometrischer Deduktion auf das Schema eines Auguraltemplums zurückzuführen. St. geht dabei von der Annahme aus, daß die innerhalb des Pomeriums liegenden vier Regionen, wie sie für die Argeerurkunde in betracht kommen, den vier Quadraten entsprechen, in welche ein durch den Cardo und den Decumanus geteiltes Auguraltemplum zerfällt. Zerlegt man jedes dieser vier Quadrate wieder in vier Quadrate, so entsteht das der Lage der Argeer-Sacraria im wesentlichen zu grunde liegende Schema. Die 25 Schnittpunkte dieses durch eine derartige Konstruktion gewonnenen Templums sucht er nun zu identifizieren mit der wirklichen Lage der uns bekannten Kapellen der Prozession, die noch vorhandenen mancherlei Schwierigkeiten durch weitere Erklärungen zu überwinden und die Lösung für die Aufhellung der topographischen Fragen zu verwerten.

Otto Richter, Die älteste Wohnstätte des römischen Volkes. Programm des Gymn. zu Schöneberg-Berlin. Berlin 1891. 13 S. 4. Mit einem Plane: Das Templum der palatinischen Stadt, entw. von O. Richter, gez. von W. Kranz.

Für die von Studemund behandelte Hauptfrage, ob wir ein Recht haben, der Argeerprozession der Vierregionenstadt ein Templum zu grunde zu legen, wird entscheidend die Vorfrage, ob es möglich ist, zunächst das Templum der palatinischen Stadt, dessen 4 Seiten Tac. ann. XII 24 beschreibt, und das Verhältnis der Argeerkapellen der Regio Palatina zu demselben zu topographischer Anschauung zu bringen. R. stellt demnach Lage und Größe des betr. Quadrates, das zum Eckpunkte die Ara Maxima hat, und dessen westliche Seite das Forum

ausschließt, mathematisch fest und gewinnt für die Richtigkeit seiner Konstruktion einen Beweis in dem dadurch fixierten 'Mundus' der palatinischen Stadt, der als Schnittpunkt der Mittellinien des Quadrats auf das Gebiet der Villa Mills fällt, wo er nach dem Zeugnisse des Altertums (Fest. p. 258 in Palatio ante templum Apollinis) und den Forschungen der Neuzeit in der That gelegen haben muß. So dürfen wir in dem gefundenen Quadrate das von Tac. beschriebene Templum der palatinischen Stadt wieder erkennen. Dessen Rekonstruktion ergiebt aber folgende interessante Konsequenzen für die Topographie: 1. Die palatinische Stadt hat sicherlich den ganzen palatinischen Hügel umfaßt, der ganze Palatin hat von Anfang an eine einheitliche Besiedelung erfahren. Die Rekonstruktion des Pomeriums zeigt noch deutlicher als die nur an einzelnen Stellen wieder gefundene Ringmauer am Abhange des Hügels den Machtkreis dieser Stadt. 2. Weder das Forum Romanum noch das Forum Boarium war der bei allen altitalischen Städten sich findende Außenmarkt (Waffenplatz und Spielplatz, wie der Campus Martius) der palatinischen Stadt, sondern die in das Pomerium einbezogene Vallis Murcia, der spätere Circus Maximus. Es ist also sicher nicht zufällig, daß derselbe schon in der ältesten Romulussage zur Stadt gerechnet wird (Raub der Sabinerinnen), während das spätere Forum ausdrücklich als fremdes oder wenigstens neutrales Gebiet erscheint. 3. Die über das Pomerium aufgestellte Theorie, wonach dasselbe innerhalb der Ringmauer gesucht wurde, ist völlig unhaltbar. — Das Templum war südöstlich, parallel mit der Achse des Circus Maximus orientiert; der antike Stadtplan, die severianische Forma urbis, scheint nach dem Stadttemplum orientiert gewesen zu sein (Hülsen, Mitteil. des arch. Inst., Röm. Abt. 1889. IV. S. 79). Zum Schlusse zeigt R., das dies Resultat, die topographische Darstellung des palatinischen Templums, allerdings ungünstig für die von Studemund geforderte Anwendung auf die topographische Fixierung der Argeerstationen ist. — Hülsen, Jahresb. über röm. Topogr., Mitteil. etc. 1891. VI. S. 75, macht Bedenken gegen diese Behauptungen geltend.

Jo. Bader, De Diodori rerum Romanarum auctoribus. Diss. inaug. Leipzig 1890, M. Hoffmann. 78 S. 8.

Verf. baut seine wertvolle Untersuchung auf der Grundlage auf, die Cichorius 'De fastis consularibus antiquissimis' (Leipz. Studien IX. S. 171 ff.) gelegt hat, und kommt auf grund fleißig gesammelten und selbständig benutzten Materials zu folgenden Ergebnissen. Hauptquelle D.s in den B. XI—XX bilden die griechisch geschriebenen Annalen des Fabius Pictor. Diesem positiven Urteile geht der Nachweis voraus, daß weder Cincius Alimentus noch Calpurnius Piso, weder Claudius Quadrigarius noch Timäus, weder Duris noch Kastor die

Quelle D.s gewesen seien, und daß an die Existenz lat. geschriebener Annalen des Fabius Pictor überhaupt nicht zu denken sei. Die älteste Geschichte vom Untergange Trojas und der Ankunft des Äneas bis zur Gründung Roms im VII. B. geht auf Kastor zurück. Die röm. Königsgeschichte im VIII.—X. B. stammt im wesentlichen aus Polybius, auf den auch die Teile des VII. B. zurückgehen, die Kastor nicht zugewiesen werden können. Einzelnes aus den B. VII—X mag jedoch auch aus Fabius stammen (z. B. VII fr. 3). — Zu allen diesen Punkten hat Soltau (Berl. philol. Wochenschr. 1891. S. 1323 ff. und 1356 ff.) wertvolle Ergänzungen gegeben. Die Kastorhypothese wird von ihm lebhaft bekämpft. Mit Kastors Chronologie bei der Liste der albanischen Könige stimme D. in fast allen Punkten, und Bader habe so gut wie nichts thun können, um diesen Gegensatz zu heben; gerade das Neue, was er beibringe, führe darauf, daß D. die albanische Liste nicht dem Chronographen, sondern einem annalistischen Autor verdanke. Der Quellenbestimmung für die röm. Königsgeschichte stimmt S. zu. Bezüglich der beiden Fragen, ob D.s annalistische Quelle auch Fasten enthielt, und ob sie lat. oder griech. schrieb, befriedigt ihn Baders Antwort nicht. Nach seiner Darlegung folgte D. neben seinem griech. Chronographen, der Fasten bot, einem lat. schreibenden Annalisten, zog aber für die erste Zeit noch jüngere Konsularfasten zu Rate, welche cognomina der Magistrate boten. Baders Versuch, die Existenz einer lat. Chronik des Fabius Pictor überhaupt zu leugnen, wird für verfehlt erklärt. S. hält daran fest, daß die griech. Annalen des Fabius ins Lateinische übertragen worden seien, und daß dabei dann die einer freieren Übertragung und Bearbeitung entsprechenden Zusätze und Verbesserungen eingefügt seien.

R. von Scala, Die Hauptquelle der röm. Königsgeschichte bei Diodoros. Neue Jahrb. f. Philol. 1892. 145. S. 417—422.

Des Verf. Resultate decken sich mit denen Baders (bzw. Soltaus) in der Überzeugung, daß D.s röm. Bruchstücke im VIII. B. z. T. Polybius zur Quelle haben. Sc. war im Gange seiner Studien über Pol. zu den gleichen Ergebnissen gekommen und teilt hier die von Bader nicht gebrachten Gründe mit, durch die seiner Ansicht nach die Untersuchung erledigt wird. Er gewinnt sogar umgekehrt in einigen Fällen aus D. Einblick in den Gedankengang und die geistige Arbeit des Pol.

*J. Kulakowskij, K woprosu o natschalje Rima. (Zur Frage über den Anfang Roms.) Kiew 1888, Univ.-Druckerei. 155 S. (Russisch.)

Ich entnehme den Berichten von Haupt (Berl. philol. Wochenschr. 1891. S. 127 f.) und Enmann (s. u.) über diese Schrift, daß sie eine

Reihe wertvoller archäologischer Untersuchungen zu den seit Niebuhr aufgestellten Fragen über die röm. Urgeschichte, (c. 1) die litterarische Überlieferung über die Königszeit und die Frage des röm. Synoikismos, (c. 2) die Entstehung und Geschichte der frühesten Siedelungen der Latiner auf dem Palatin, (c. 3) die angeblich sabinische Einwanderung in Rom und (c. 4) ein interessantes Kapitel über die Etrusker in Rom, bzw. deren längere Zeit dauernde Zwingherrschaft über Rom enthalte. Ein Verdienst der Arbeit besteht nach Enmann darin, die allgemein verbreitete Theorie der Entstehung der röm. Gemeinde aus 3 Stämmen oder Nationalitäten zum erstenmal nachdrücklich bekämpft zu haben. Der positive Lösungsversuch, den K. selbst an Stelle der bekämpften Theorie gesetzt habe, sei freilich wenig befriedigend. Die genetische Erklärung der Romulus-, Sabiner- und Aborigenersage sei nicht richtig angefaßt und führe Verf. dazu, diesen Sagen Abstraktionen noch weit allgemeineren Charakters unterzulegen als Mommsen.

Alex. Enmann, Zur römischen Königsgeschichte. Separatabdruck aus dem Jahresbericht der Reformierten Kirchenschule. St. Petersburg 1892. 55 S. 8.

Während Mommsen in seinen Versuchen, wichtige Teile der röm. Ursprungssage zu erklären, das ätiologische Erklärungsprinzip auf die Spitze trieb und fast ganz den religiös-mythischen Charakter der beiden Stadtgründer ignorierte, hatte Schwegler, nach dem Urteile des Verf. mit Recht, den Anteil der Etymologie an der Sagenbildung schon betont. E. glaubt in den modernen, aus der Erkenntnis der indoeuropäischen Sprachverwandtschaft abgeleiteten Hülfsmitteln sprachlicher Natur ein kritisches Werkzeug gewonnen zu haben, das gestatte, in vielen Punkten über Schwegler hinauszukommen, die aus falscher Deutung der Eigennamen geflossenen Erfindungen der Römer aufzuspüren und sie ihrem alten Zusammenhange zurückzugeben. Daß auch er hierbei zu in strengem Sinne nicht beweisbaren Hypothesen und öfters zu geschraubten, gesuchten und zweifelhaften Deutungen gelangt, wird nicht wunder nehmen. Gleichwohl verlangen seine Forschungen volle Beachtung. — Der Hauptteil der Abhandlung ist 'Romulus und Remus' überschrieben. Die Zwillingssage wurzelt weder in litterarischer Erfindung (Niese) noch in der staatsrechtlichen ätiologischen Fiktion (Mommsen: Doppelkonsulat aus Doppelkönigtum entstanden), sondern in der altröm. Religion. Roma und Romulus sollen trotz ihrer innigen historischen Verbindung anfänglich lautlich nichts miteinander zu thun haben. Der Luperkaliendienst bildet ein Centrum des Romulusmythus, Romulus ist den uralten Göttern Inuus und Vediovis oder Veiovis beizugesellen. Jener (der wahrscheinliche Geheimname des Luperkaliengottes) ist der Schutzgott der palatinischen, dieser der Schirmer der kapitolinischen

Festung und des Tiberübergangs, beide im grunde gleichartig. Romulus ist der erste, der in Rom die Pferde zum Rennen führte. Er hat das Reiterkorps, die celeres oder equites, errichtet, und die beiden ältesten Rennspiele eingesetzt, die Equirria und die Consualia. So werden von E. zahlreiche Beziehungen des Romulus zum Lauf oder der schnellen Bewegung gesucht und in diesem Sinne die Namen fast aller mit ihm in Berührung stehenden Persönlichkeiten gedeutet. Con-sûs = Antreiber, Anreger (vgl. skr. sava, savitar, lat. disivare). Equirria = ecurria, das Fest des „Auslaufs“, „Ausfahrens“. Quirinus, von quir(r)ia „Wettrennen“, also der Renngott, vielleicht aus einer alten Kausativbildung abgeleitet, etwa querjo, vgl. skr. car sich bewegen, gehen, fahren. Mars und Ianus tragen dasselbe Epitheton: der erstere, der als deus averruncus alle Schädlichkeiten „weggehen macht“, der die Feinde zum Fliehen bringt etc. Mavors (Mars) wird mit einer älteren Ablautstufe mav- zu moveo und dem griech. μά-, μαιμάω zusammengestellt. Iânus, skr. yâ gehen, ausgehen, eingehen (vgl. iânus Gang, Eingang, Durchgang, iânua), also „der in Gang bringende“, der Gott des Ein- und Ausgehens. Auch der Name der Mutter des Romulus gehört hierher, Rea Silvia oder Ilia. Skr. rî laufen lassen, laufen machen: reus (ē aus altem Diphthong ei) ein zum Laufen, zur Flucht Gezwungener, ein Angeklagter (vgl. φεύγων). Silvia, Gentilname, ihr von den röm. Historikern fälschlich beigelegt, weil auch ihre Vorfahren, die angeblichen albanischen Könige, die Silvii, dieses angebliche Gentilicium geführt haben sollten; als schlechter, später Zusatz schon dadurch gekennzeichnet, daß in der ganzen Romulussage nur einfache, keine Doppelnamen vorkommen. Ilia, vgl. ahd. îlen „eilen“ (Wurzel i, gehen). So ist die Rea oder Ilia eine wirkliche mythologische Gestalt, eine Gefährtin oder Gattin des Mars. Auch der Acca Larentia wird gedacht. Kennt die jüngere Fassung der Sage eine Acca als schöne meretrix, so dürfte der Grund eine Volksetymologie sein: Larentia, Las-entia, skr. lash begehren, gr. λά-ω, λιλαίομαι, λάσ-τη (meretrix), λάσ-ταυρος = κίναιδος, got. lustus, lat. las-civus. Larentia wird zusammengestellt mit griech. ἀ-λάσ-τωρ „Scheucher, Treiber, Rachegeist“, vielleicht auch ἐ-λα(σ)ύνω, Lases, Lares (die Vertreiber?), lar-va, die Scheuche, Schreckgespenst, Schreckmaske. Larentia ist dann Parallelname zu dem scheinbaren Vornamen Ac-ca: indoeurop. Thema ak „schnell sein, beschleunigen“. Aus demselben Ideenkreise wird endlich auch der Name „Romulus“ selbst erklärt: mulus Suffix (vgl. sti(g)-mulus, ae-mulus, cu-mulus) und rôs: ῥώ-ομαι für ῥώ(σ)-ομαι „sich schnell bewegen, eilen, laufen“, ahd. rôs-ci behende, rasch, ror-arii aus rôs-arii, Soldaten, die vorlaufend den ersten Angriff machten. Ro-mulus für Ros-mulus, wie Camena aus Casmena u. dgl. So war denn die Rolle des R. als eines kriegerischen Schutzgottes

des Palatin und zugleich des Setzers und Verteidigers der Mauern und des Pomeriums (oppidum Romuli = castra Inui), die, wie sein Vater Mars und Ianus als Quirinus die stürmenden Feinde zum Weglaufen zu bringen. Remus (skr. ram festhalten, zurückhalten, zügeln; intr. stillstehen, ruhen, gr. ἠ-ρέμα, got. rimis, lit. ramas Ruhe) ist Stillhalter, Anhalter, Hemmer, der Stator, der seinem mächtigeren, den Sieg entscheidenden Bruder, dem Versor oder Impulsor, als treuer Zwillingsbruder und Helfer zur Seite steht, indem er die bereits fliehenden Römer wieder zum mutigen Stehenbleiben bringt u. s. w. — Man sieht aus dem allem, daß Verf. auch bezüglich der Frage nach den litterarischen Quellen, aus denen die Königssage geflossen ist, fest auf dem Boden Schweglers steht. Er lehnt es ab, auf die Mitwirkung griechischer Fabelei an dem Zustandekommen der Königsgeschichte großen Wert zu legen (wie neuerdings noch Niese), vielmehr hält er daran fest, daß der Urstoff aus einheimischen Quellen geflossen ist, daß die alte römische Priesterchronik die Quelle des Fabius Pictor und der älteren Annalisten überhaupt bildet.

Vier Exkurse schließen sich an: zum Namen Roms (Rog-ma, viereckige Steinschicht, die alte palatinische Festung, von Wz. reg richten, vgl. regus = strues), zum Quirinus, zur Acca Larentia, die Luperci und das Zwillingspaar.

*Ettore Pais, La Leggenda di Orazio Coclite ed il dio Vulcano. Studi storici. 1892. vol. I. S. 421—431.

IV. Zeit des Ständekampfes und der Eroberung Italiens.

Camilla Olivero, Lotta dell' aristocrazia contro la plebe in Roma antica. Torino 1892, Libreria scolastica di Grato Scioldo. 39 S. kl. 8.

Das Schriftchen ist klar und mit Überzeugung geschrieben; neue Gesichtspunkte enthält es natürlich nicht. Mit Recht wird vor allzu weit gehenden Analogieschlüssen von den heutigen sozialen Kämpfen nach rückwärts gewarnt. Im allgemeinen wird man zustimmen können, wenn es S. 9 heißt: La plebe non lottò, in generale, per acquistare un benessere materiale, sí ella aspirava a conquistare diritti politici e sociali; non mirava a distruggere l'aristocrazia romana, né al patriziato sostituire se medesima, sí voleva partecipare alle dignità ed agli onori dello Stato, dacché ne correva tutti i pericoli all' esterno. Die eigentliche Vertiefung des Themas fehlt. Gerade die charakteristischen Züge des römischen Ständekampfes sind nicht genügend betont: die Gesetz-

lichkeit der Formen, in denen sich der Kampf vollzog, die Erscheinung, daß jedesmal in kritischen Zeitpunkten ein Ausgleich durch Nachgiebigkeit von seiten der herrschenden Klasse erfolgte, die Thatsache, daß hervorragende Vertreter der letzteren oft für gerechte Forderungen der Plebs eintraten, etc.

G. F. Unger, Die Glaubwürdigkeit der kapitolinischen Konsulartafel. Neue Jahrb. f. Philol. 1891. 143. S. 289—321. 465—496, 625—655.

Mommsen hatte im 1. Bande der Röm. Forsch. die kapitolinischen Konsularfasten zwar aus zeitgenössischen Quellen abgeleitet, aber für späterhin überarbeitet und ergänzt erklärt; alle genealogischen Notizen, sowie sämtliche cognomina seien wahrscheinlich erst verhältnismäßig spät aus den Stammbäumen der einzelnen Geschlechter in die uralte Liste eingetragen worden. Im 2. Bande war er mit der Annahme von Interpolationen und sogar geflissentlicher Tilgung noch einen bedeutenden Schritt weiter gegangen. Cichorius 'De fastis consularibus antiquissimis' 1886 (Leipz. Studien IX S. 171—262) erklärte sämtliche cognomina nebst den meisten Vaters- und Großvatersvornamen, welche die zwei Amtstafeln aus dem 3. und 4. Jahrh. bieten, dazu einige des 5. Jahrh. für erdichtet und wertlos; echt seien von 249 an bis ca. 400 die Vor- und Geschlechtsnamen der Beamten. Verf. stellt zunächst die Sätze zusammen, die Cichorius zu diesem Ergebnisse führten, und sucht dieses dann durch nochmalige gewissenhafte Prüfung des ganzen Gegenstandes zu widerlegen, mithin die Güte und Zuverlässigkeit der Magistratstafeln neu zu begründen. Seine Arbeit zerfällt in 6 Abschnitte. Im 1., Cognomina vor 400, sucht er 1. nach den Inschriften auf Steinen, 2. nach den Inschriften aus der Zeit vor 400 bei Schriftstellern, 3. nach den Priesternamen bei den Schriftstellern, 4. nach den Schriftstellern vor Livius, 5. nach zeitgenössischen Zeugnissen in steter Polemik gegen Cichorius zu erweisen, daß alle diese Zeugnisse gegen die Verneinung der Frage sprechen, ob die cognomina schon so früh, wie es die Amtstafel voraussetzt, aus dem familiären Verkehr in die öffentliche Rede und damit in den Sprachgebrauch übergegangen sind. Die gegen die Auffassung von C. geltend gemachten Bedenken sind sehr beachtenswert. — Der 2. Abschn. behandelt die sog. fasti Hispani des Idacius und das Chronicon paschale. Der Auffassung von Cichorius, sie seien beide aus einer gemeinsamen griech. Vorlage entsprungen, die wieder aus einer lat. Quelle abgeleitet war, stimmt U. bei. Das Verhältnis der Liste des Idacius und der Osterchronik zur Amtstafel, zu Dionys und zu Liv. werden nun erörtert. Licinius Macer, den C. für den Schöpfer der Idacischen Fastenrezension erklärte, hat mit ihr nichts zu schaffen. Dann erörtert U. die Beziehungen des Älius Tubero zu dem 4. Buche des

Liv., z. T. mit Polemik gegen Peter. — Im 3. Abschn. prüft U. Diodors Liste. Nach C. benutzte Diodor bis 327 abwechselnd 2 Konsulnlisten, eine überall und eine nirgends mit Beinamen ausgestattete, diese sei Bestandteil seiner annalistischen Quelle, jene eine bloße Konsulntabelle gewesen. U. erklärt diesen unaufhörlichen Wechsel mit 2 Quellen in den Präskripten der einzelnen Jahre schon an und für sich für sehr unwahrscheinlich und bringt für den Umstand, daß vom J. 328 an bei Diod. die cognomina nach C.s Zählung in 313 Fällen fehlen und nur in 7 gesetzt sind, die ebenso einfache wie einleuchtende Erklärung, daß, da von 328—387 fast ununterbrochen Konsulartribunate, also Kollegien von 3, 4, 5, 6, 8 Beamten folgten, deren Benennung bei Zugabe der cognomina 9, 12, 15, 18, 24 Namen erfordert haben würde. Als chronologische Hauptquelle Diodors auch für die von ihm benutzte Tabelle sieht C. nach Wachsmuth den griech. Chronographen Kastor an. U. weist dies mit einer Reihe sachlicher Gründe zurück. Endlich behandelt er die Sprache der Quelle der von Diodors Vorgänger gelieferten Konsulntafel. Sein Resultat bezüglich Diodors ist demnach die Unhaltbarkeit der Annahme, daß die ursprüngliche Amtsliste bis ca. 400 beinamenlos gewesen, im 7. Jahrh. von einem Interpolator (Licinius Macer) an den meisten, von einem anderen (dem Urheber der Diodorischen Liste) an allen Stellen mit Beinamen ausgestattet worden sei. Die Thätigkeit daher, die C. dem Atticus in seinem annalis zuweist, die Verschmelzung beider Interpolationen, woraus sie dann in die Amtstafel übergegangen seien, ist von selbst hinfällig. — Im 4. Abschn. erörtert U. die anderen Verdachtsgründe: die Beinamen Augurinus und Caecus, die Häufung von Beinamen vor 400, die Plebejernamen, Vaters- und Großvatersvornamen, Ersatzkonsuln, verschollene Geschlechts- und griechische Beinamen, bei Diod. fehlende Konsulartribunen, eingeschobene Konsuln bei Diod. — Der 5. Abschnitt behandelt die Quelle des Chronographen, mit eingehender Erörterung auch der Abfassungszeit, und der 6. die Glaubwürdigkeit der Linnenrollen, wobei U. trotz Mommsens Kritik an einer Angabe der Leinwandschriften (Röm. Chron. S. 93 ff.) positive Gründe für die Echtheit der Stammrollen zu gewinnen versucht. — Ein eingehenderes Resumé des inhaltreichen Aufsatzes ist unmöglich; wen die Untersuchung und die Beweisführung interessieren, muß den Aufsatz genauer nachlesen; eine Nachprüfung der ganzen Frage ist nur von Detailkennern auf diesem Gebiete zu erwarten.

Ch. Hülsen, Die Abfassungszeit der kapitolinischen Fasten. Hermes 1889. 24. S. 185—194.

H. unterzieht an der Hand der neu aufgefundenen Bruchstücke der Magistrats- und Triumphalliste namentlich die für Hirschfelds

Hypothese so wichtige Frage: Schloß die 4. Tafel der fasti cons. wirklich mit dem „Epochenjahre“ 742? erneuter Prüfung. Zunächst sucht er jenen Fragmenten selbst ihre architektonischen Plätze in den Quadern der Fastentafeln möglichst genau anzuweisen. Diese Untersuchungen führen ihn zur Verneinung jener Frage und demnach der Hirschfeldschen Folgerungen, sowie zur Bestätigung der von Borghesi-Mommsen vorgebrachten baugeschichtlichen Gründe, daß die Eintragung der fasti von dem 718 erfolgten Neubau der durch Brand zerstörten Regia nicht zu trennen sei.

Georg Schön, Das kapitolinische Verzeichnis der röm. Triumphe. Mit Ergänzungen veröffentlicht. Mit 26 Abbildungen im Texte. Abhandlungen des archäol.-epigraph. Seminars der Univ. Wien, hrsg. von O. Benndorf und E. Bormann. Heft 9. Wien 1893, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag. VI, 90 S. gr. 8. 6 M.

Sch. bietet den Text der Urkunde, die er durchgehends vor dem Originale neu verglichen hat, vervollständigt durch Ergänzungen, die sich ihm aus der Überlieferung ergaben. Den einzelnen Triumphen werden die darüber erhaltenen Nachrichten zugefügt, wobei die Berichte über die durch Triumphe veranlaßten Tempelgründungen besondere Berücksichtigung fanden. Eine photographische Wiedergabe von Abklatschen, die er in Rom nehmen durfte, giebt zum erstenmal ein treues Bild der ganzen Urkunde.

J. Kaerst, Die röm. Nachrichten Diodors und die konsularische Provinzenverteilung in der älteren Zeit der röm. Republik. Philologus. 1889. 48. N. F. 2. S. 306—338.

Verf. hatte in seinen ‘kritischen Untersuchungen zur Gesch. des 2. Samniterkrieges’ (Leipz. 1884) den Nachweis zu führen gesucht, daß die Zuteilung verschiedener Provinzen der Kriegführung an die Konsuln zur Zeit der Samniterkriege noch nicht herrschende Regel, sondern vielmehr die Kollegialität auch in der Kriegführung gebräuchlich gewesen sei. Jetzt will er dasselbe auch für die frühere Geschichte von 486 v. Chr. an wahrscheinlich machen. Eine eingehende Untersuchung der Tradition führt ihn zu folgenden Resultaten: 1. In der besonders wichtigen Frage nach der Verteilung der konsularischen Provinzen in der älteren Zeit ist das Bild, das uns Diodors Annalen gewähren, gänzlich verschieden von dem, welches sich aus der herrschenden Tradition ergiebt. 2. Die Nachrichten D.s sind, nächst den wenigen Notizen des Polybius, die sicherste wissenschaftliche Grundlage für die Rekonstruktion der wichtigsten Ereignisse der älteren röm. Geschichte. Hieraus ergiebt sich ihm eine besondere, von der gewöhnlichen abweichende Ansicht über das Konsulat selbst und die damit nahe verwandten Ämter,

das Konsulartribunat und die Diktatur. Mommsens Auffassung, daß die Rücksicht auf eine militärisch notwendige Teilung des Imperiums ein mitbestimmendes und wesentliches Moment in der konsularen Verfassung gewesen sei, findet nach K.s Überzeugung in der wirklich alten Überlieferung bei D. keine Stütze. Daraus zieht er, teilweise wieder an Niebuhr anknüpfend, die weiteren Konsequenzen S. 327 ff. Sie fallen in das Gebiet des Staatsrechts und brauchen daher hier nicht weiter berücksichtigt zu werden. Ob den zwar scharfsinnigen, aber auch oft recht gewagten und durch die lückenhafte Überlieferung wenig gestützten Vermutungen, insbesondere in der hauptsächlichen These bezüglich der Kollegialität der konsularischen Kriegführung in älterer Zeit zu folgen ist, erscheint zweifelhaft. Immerhin hat K. das Verdienst, schärfer, als bisher geschehen, auf die Thatsache hingewiesen zu haben, daß betreffs der älteren Geschichte Diodors Nachrichten neben den Notizen des Pol. zweifellos den Vorzug verdienen vor der schematischen, von bestimmten Kategorien der annalistischen Erfindung beherrschten vulgären, namentlich der Livianischen Tradition, welche auch die Grundlage der kapitolinischen Triumphalfasten bildet.

Franc. Paolo Garofalo, Sui novem tribuni combusti. Studio di Storia Romana. Catania 1890, Fr. Martinez. 45 S. 8.

Verf. prüft die drei Berichte des Festus, Valerius Maximus und Dio auf ihre wechselseitigen Beziehungen und Widersprüche hin, sucht sie einzeln zu erklären und ihren hauptsächlichen Inhalt dann zu vereinigen. Das gemeinsame Fundament bildet die Notiz 'Novem tribuni combusti' und die Namen, vielleicht auch die Zeit, da das Konsulat des Spurius Cassius, unter dem nach Valerius und Dio die 9 Volkstribunen die Todesstrafe durch Verbrennung erlitten haben sollen (vgl. dazu die den Annalen unbekannte Notiz des Diod. XII 25, 3), unmittelbar dem des T. Sicinius (267 d. R.) folgt, unter dem die Schlacht gegen die Volsker geschlagen wurde, und nach Festus die Ehre der Bestattung auf Staatskosten (combustio) den darin gefallenen 9 Kriegstribunen zu teil geworden sein soll. Verf. vermutet, daß die Notiz des letzteren 'novem tribuni combusti' (mit dem Zusatze 'sepulti proxime Circum') auf die älteste Überlieferung zurückgeht und den eigentlichen historischen Kern enthält, während eine unter ihrem Einfluß entstandene kürzere Notiz 'novem tribuni combusti', in 'novem tr. pl. combusti vivi' umgewandelt, ihre Anwendung auf einen ganz anderen Gegenstand (die Verbrennungsstrafe für politische Vergehen) und die zwei anekdotenhaften Berichte des Valerius und Dio darüber hervorgerufen hat.

Fr. P. Garofalo, I fasti dei tribuni della plebe della repubblica Romana. Introduzione alla storia del tribunato della plebe. Catania 1889, M. Galati. 122 S. 8.

Ders., I fasti degli edili plebei della Romana repubblica. Appendice ai fasti dei tribuni plebei. Ebendas. 1890. 23 S. 8.

Ders., L'origine e l'elezione dei tribuni e degli edili della plebe con un indice alfabetico dei loro nomi. Catania 1890, Fr. Martinez. 32 S. 8.

Ders., L'ovazione nella storia di Roma. Ebendas. 25 S. 8.

Die mit Fleiß gearbeiteten Tabellen sind nicht ohne Wert, da derartige Sammlungen bis jetzt fehlten. Das erste Schriftchen stellt eine Liste der Volkstribunen mit Litteraturnachweisen und kurzen biographischen Notizen bis zum J. 725 d. St. zusammen. Holzapfel, (Berl. philol. Wochenschr. 1890. Sp. 1271/73) tadelt die vollständige Abhängigkeit des Verf. von den unzuverlässigen Annalen des Pighius. Ähnlich sind in dem zweiten Schriftchen die uns bekannten Namen der Ädilen gesammelt. Das dritte enthält als Ergänzung dieser Listen eine Untersuchung über Ursprung und Wahl der Volkstribunen und Ädilen. Die Hauptquellen des Autors sind Dionys von Hal. und Liv., deren Darstellung er sich in den Hauptzügen eng anschließt. Beigefügt ist ein alphabetischer Index der in den Fasten vorkommenden Namen; hierdurch erhalten die zwei erstgenannten Schriftchen erst ihren rechten Wert. Der vierte Aufsatz über Wesen und Entwickelungsgeschichte der Ovatio gehört mehr in das Gebiet der röm. Institutionen.

A. Volckmar, De annalibus romanis quaestiones. I. De historia decemviratus, qua aetate confecta sit. II. De T. Livio fonte Dionysi Halicarnassei. Diss. inaug. Marburg 1890, Hamel. 73 S 8.

Verf. kommt zu folgenden Ergebnissen: 1. Die Geschichte des Dezemvirats ist mit vielen Bestandteilen aus Cäsars Zeit ausgeschmückt worden. 2. Soweit sie von Liv. und Dionys berichtet wird, ist sie erst nach Cäs. und Cic. verfaßt worden. 3. Cic. bedient sich keiner alten, sondern zu seiner Zeit geschriebener Berichte. 4. Liv. und Dion. haben sich Berichten angeschlossen, die nicht im Zeitalter Sullas, sondern erst nach Cäs. und Cic. entstanden sind. 5. Dion. hat die Livianische Darstellung größtenteils übernommen; diese bildet wahrscheinlich das eigentliche Fundament seiner Erzählung. 6. Er hat in seiner Darstellung die sog. pragmatische Methode befolgt, zu diesem Zwecke aber öfters nach eigenem Urteile Gründe und Erklärungen den Thatsachen beigefügt, die zeitliche und sachliche Anordnung verändert, den Zusammenhang von Ereignissen erfunden und vor allem die Reden selbst verfaßt. — Verf. geht Kap. 1 von dem Nachweise Mommsens aus, daß die Rede, die Ti. Sempronius Gracchus nach der Überlieferung gegen P. Scipio gehalten hat, zu Lebzeiten Cäsars entstanden ist, und erweist, daß ebenso sehr viele Thaten Cäsars dem

Appius Claudius von röm. Geschichtsschreibern zugeteilt wurden, ut ita historiam decemviralem exornarent, mithin diese Bestandteile der Erzählung keinesfalls den Schriftstellern der sullanischen Zeit, Claudius Quadrigarius, Licinius Macer oder Valerius Antias gehören. Diese Schlüsse gewinnt er durch eine Vergleichung zwischen Cäsars Thaten, wie sie Cic., Dio Cassius und Plut. darstellen, und denen, die dem Appius Claudius in der Livianischen, bzw. Dionysischen Darstellung zugeschrieben werden, und die sich in Diodors Berichte sämtlich nicht finden. Kap. 2 führt den Nachweis Nieses ('Observ. de annalibus Romanis' Marb. ind. lect. aestiv. 1886), daß der Bericht des Liv. und Dion. zwar größtenteils erst nach Cic. entstanden ist, aber der Anfang dieser beabsichtigten und bewußten Legendenbildung noch in Ciceros Zeit fällt, weiter aus durch eingehende Erörterung der einschlägigen Cicerostellen (bes. de re publ. II § 61 ff.), immer im Vergleiche mit dem Livianisch-Dionysischen Bericht und zwar über Appius Claudius, über die leges sacratae und Valerius-Horatius und über den Tod Verginias. Kap. 3 beschäftigt sich mit den Beziehungen des Dion. zu Liv. Verf. vergleicht Liv. III 34—50 mit Dion. X 50—XI 41. Da er die Entstehung der umfänglicheren Dezemviratgeschichte schon der Zeit nach Cic. und Cäs. zugewiesen hat, so muß er natürlich die gewöhnliche Ansicht, die Ähnlichkeit sei durch Benutzung der gleichen Geschichtschreiber der sullanischen Zeit entstanden, zurückweisen. Er behauptet vielmehr, Dion. hänge direkt von Liv. ab, und sucht alle Unterschiede zwischen den Darstellungen beider durch die obengenannten Eigentümlichkeiten und Absichten des Dionysischen Berichtes zu erklären.

Fr. Boesch, De XII tabularum lege a Graecis petita quaestiones philologae. Diss. inaug. Göttingen 1893, Dieterich. V, 84 S. 8. 2,50 M.

Wenn Lohse (s. u.) kurzerhand behauptet, in den Zwölftafelgesetzen lasse sich trotz der Beihülfe des Hermodorus von Ephesus kaum in geringfügigen Einzelheiten eine Entlehnung aus der Fremde erweisen, so ist er damit zu leicht über schwierige Fragen hinweggeglitten. Diese finden gründliche Erörterung in der etwas weitläufigen, aber methodisch verfahrenden Schrift von Boesch. Das Wesen der ganzen Gesetzgebung, wie sie Mommsen (R. G. I S. 282) klar erfaßt hat, schließt an sich den Gedanken an irgendwie umfänglichere Schaffung oder Herbeiholung von neuen Gesetzen aus. Daß es sich um größtenteils eigens zum Zweck einer neuen Gesetzgebung aus Griechenland importierte Gesetze handele, ist von vornherein durch die Natur der Aufgabe der Zehnmännerkommission widerlegt. Die Frage, wie die Tradition über die römische Gesandtschaft nach Athen überhaupt entstanden ist, führt zunächst zu eingehender Untersuchung der gesamten Überlieferung. Zuerst werden Ciceros Erörterungen in de leg.

II sorgfältig auf ihre Quellen hin geprüft. §§ 58—61 werden mit ziemlicher Sicherheit auf L. Älius Stilo, §§ 56, 57 Anf. und 62—66, die zweifellos enger zusammenhängen und sich mit dem usus sepulturae bei Griechen und Römern befassen, vermutungsweise auf Posidonius zurückgeführt. Weiter ergibt sich, daß die Ähnlichkeit der Zwölftafel- und der Solonischen Gesetze dem Älius, sowie überhaupt den röm. Philologen unbekannt war. So haben wir eine alte, vor den Anfang des 1. Jahrh. v. Chr. zurückgehende Tradition, die von einer Entlehnung aus Griechenland nichts weiß, ebenso wie Cic. im 2 B. de rep., dessen Nachrichten über die älteste röm. Geschichte Polyb. entlehnt sind, weder die Gesetzesübertragung noch die Gesandtschaft kennt. Letztere findet sich erst in der jüngeren, bei Liv. (III 31) erhaltenen Tradition. Der Gewährsmann des Liv. im 3 B. ist aber Valerius Antias, und eine vergleichende Gegenüberstellung der bez. Berichte des Liv. und des Dion. zeigt, daß Val. auch die Quelle des letzteren ist. Wie ist diese jüngere Tradition entstanden? Als man alle röm. Einrichtungen auf griech. Vorbilder zu beziehen anfing, also nicht vor Älius und nicht nach Valerius, entdeckten die Gelehrten eine gewisse Ähnlichkeit auch zwischen der röm. Zwölftafelgesetzgebung und der Solonischen und suchten nach Erklärungsgründen für diese Thatsache, die sie doch nicht dem Zufalle zuschreiben mochten. So entstand einerseits die Erdichtung, eine nach Athen geschickte Gesandtschaft habe Solons Gesetze abgeschrieben und nach Rom überführt, andererseits zu dem gleichen Erklärungszwecke die ganz entgegengesetzte Erdichtung, Hermodorus aus Ephesus sei in Rom selbst Gehülfe der Zehnmänner gewesen. Die Schwächen der letzteren Fiktion erweist Verf. überzeugend. In der That hat auch nur die erstere bei den Geschichtschreibern allgemeinere Aufnahme und Verbreitung gefunden. Wenn Cicero und Gaius wenigstens gewisse Gesetze von Solon ableiten, so ist auch dies nur als Erklärungsversuch aufzufassen für die Ähnlichkeit einiger der Zwölftafelbestimmungen mit Solonischen Gesetzen. Wie weit diese Ähnlichkeit wirklich stattgefunden hat, wie weit sie auf Zufall beruht oder thatsächlich auf Entlehnung zurückgeht, erörtert der letzte Teil der Untersuchung. B. zeigt, daß es sich jedenfalls nur um ganz wenige und kleine Teile handeln kann, die die Römer etwa den Griechen verdanken, und lehnt den Gedanken an eine direkte Verbindung mit Athen auf alle Fälle ab: höchstens können aus den ionischen Städten Kampaniens Rechtssatzungen nach Rom übergeflossen sein. — Die Resultate berühren sich zwar in der Kritik der gewöhnlichen Erzählung über den Dezemvirat vielfach mit denen Volckmars, weichen aber andererseits erheblich von ihnen ab in der Bestimmung der Entstehungszeit der verschiedenen Überlieferungen.

G. Lohse, Die Häupter des patrizischen Klaudiergeschlechts. Jahresbericht des Gymn. zu Chemnitz. 1891. 27 S. 4.

Die historische Glaubwürdigkeit des überlieferten Familiencharakters der patrizischen Klaudier wurde von neueren Geschichtsforschern angefochten, und so erscheint es dem Verf. lohnend, den Gegensatz zwischen älterer und neuester Auffassung von der Einwanderung, dem Charakter und der politischen Rolle der Appii Claudii zu veranschaulichen. Hierbei steht er auf einem allzu konservativen Standpunkte. Er leugnet keineswegs die Dunkelheiten und die Widersprüche der alten Berichte, er erkennt auch die Neigung der antiken Historiker an, hervorragende Gestalten nach bestimmten, bekannten Typen schematisch zu charakterisieren; gleichwohl ist er Gegner der modernen Kritik, sofern sie nur aufzulösen sucht und nichts „wirklich historisch Befriedigendes" einzusetzen vermag. In dieser Verurteilung „des meist unfruchtbaren Zweifels" geht er zu weit. Jede ehrliche Kritik hat zwar ohne Zweifel die Pflicht, die innere Wahrheit auch der Legende zu prüfen und den historischen Kern auch des Mythus herauszufinden, aber sie darf die Waffen nicht unthätig senken, wenn ihr Erfolg nur negativ zu werden droht. — Verf. beschäftigt sich mit folgenden Hauptvertretern des Geschlechts. I. Die Überschrift der 1. Abschn. Atta Clausus = Appius Claudius Regillensis Sabinus besagt schon, daß an der alten Überlieferung von der Einwanderung des Sabiners Atta Clausus aus Regillum nach Rom festgehalten wird. Mommsens Anschauung, „die Legende von der Einwanderung der Klaudier aus der Sabina sei nichts als die Historisierung des fremdartigen Geschlechtsbeinamens", wird heftig bekämpft, aber weniger mit neuen gewichtigen Gründen zu gunsten der Überlieferung als durch den Hinweis, daß M. selbst sich in seinem Urteile nicht gleich geblieben sei. Wenn Ihne ein weitgehendes Zusammenfließen der Sabiner = Latiner und ihrer Kriege mit Rom nachweist, so sieht Verf. gerade in diesem großen Zusammenhange der damaligen Ereignisse eine völlige Bestätigung der Überlieferung, daß in der That eine tiefgehende kriegerische Erregung und Parteinahme die sämtlichen Nachbarn ergriffen hatte und dabei ein mit seinen tuskisch gesinnten Landsleuten (Regillum in der Nähe von Tusculum, wo noch später Sabiner bezeugt sind) zerfallener, adeliger Parteigänger der Römer in Rom ganz unbedenklich Aufnahme gesucht und gefunden hat. Zum Schlusse wird die Thätigkeit des Sohnes des Einwanderers, des Konsuls vom J. 283/471 kurz erzählt, ohne Äußerung des Zweifels an den wenig wahrscheinlichen Thatsachen. — II. In Appius Claudius Decemvir 303—5/451—49 erblickt L. einen Mann von universalhistorischer Bedeutung. Er gesteht zu, daß in der Darstellung des Liv. manches Rätselhafte stecke, vermag sich aber auch Mommsens radikaler

Kritik, die die ganze Erzählung von dem Unterschiede zwischen dem 1. und 2. Dezemvirate in das Gebiet der Fabel verweist, nicht anzuschließen. Er kommt vielmehr zu folgendem ausgleichenden Erklärungsversuch: App. Claudius sei nicht der Vertrauensmann der Plebs gewesen, habe sich aber auch nicht als bloßes Werkzeug der Aristokratie gefühlt. Eine machtvolle, selbständige, zum Herrschen geborene Persönlichkeit, habe er — gleich dem hochstrebenden Pisistratus — die Parteien abwechselnd zu seinen Plänen zu gebrauchen gedacht. Er habe einerseits seine natürliche Stütze in einem Teile der Patrizier und besonders den jüngeren gesucht und gefunden, die in ihm den rücksichtslos durchgreifenden Standesgenossen beschützten; andererseits habe er doch wahrscheinlich für seine Wiederwahl die Stimme der Plebejer dadurch gewonnen, daß er ihnen die längst geforderten 5 Stellen in dem Kollegium der Zehnmänner mit konsularischer Gewalt zuwendete, vielleicht sogar eigenmächtig als Wahlleiter. Betreffs der Einsetzung des Dezemvirats selbst weist L. den Gedanken an eine äußere Nachbildung des athenischen Archontats ebenso zurück, wie er in den Zwölftafelgesetzen eine Entlehnung aus der Fremde nicht anerkennen will; vielmehr möchte er an eine Art Senatskommission denken, wie sie später häufiger auftritt, eine Aufsichtsbehörde, die alle persönliche Willkür niederhalten sollte, aber allerdings nicht konnte. Eben Appius Claudius, ein Tyrann, wie er leibt und lebt, konnte dem Gelüste nicht widerstehen, die nur auf Zeit und mit bestimmtem Auftrag in seine und seiner Kollegen Hand gelegte unumschränkte Gewalt völlig auszubeuten und energisch festzuhalten. — III. Appius Claudius Caecus. Was ist von seiner Censur zu halten? Es fehlte ihm nach der Auffassung von L. an folgerichtigem politischen Handeln infolge des Mangels an innerer Überzeugung und aufopferungsfähiger Begeisterung für die Sache des Volkes; es kam ihm gar nicht in den Sinn, die äußersten Folgerungen seines früheren Auftretens zu ziehen, sondern der Patrizier bricht wieder in ihm durch und bekommt die Oberhand, zumal er sieht, wie die armseligen Freigelassenen ihm doch nicht zur Herrschaft über die verfassungstreuen Senatshäupter verhelfen können oder wollen. — Mommsens Zurückführung der systematisch durchgeführten Geschichtsverdrehung betreffs der politischen Stellung der bekanntesten Klaudier auf Licinius Macer, der aus rein demokratischer Schmähsucht das Bild des damals einflußreichen, streng aristokratischen Senators C. Claudius, Kons. 662/92, ohne weiteres auf die älteren Klaudier übertragen habe, um das ganze Geschlecht bei den Plebejern zu verketzern, weist L. mit beachtenswerten, wenn auch nicht überzeugenden Gründen zurück.

Verf. ist selbständig in seinem Urteil und unbefangen in seiner Forschung, und selten unterläßt er es, seine Ansichten zu begründen.

Allerdings spielen dabei die innerlichen Gründe, die doch immerhin natürlich eine mehr subjektive Färbung tragen, eine größere Rolle als die realen Thatsachen, die eben nur eine reinere Überlieferung bieten könnte. Beachtenswert bleibt vor allem der Grundgedanke: der mit merkwürdiger Übereinstimmung überlieferte Charakter der Klaudier dient zum leitenden Prinzip, wo es gilt, die Auffassung der Alten, zumal die Überlieferung des Liv. über die Parteistellung und die schwer erklärliche Thätigkeit der Hauptvertreter des klaudischen Geschlechtes zu verstehen und damit zu halten. Die Frage wird damit z. T. auf das psychologische Gebiet hinübergespielt; und hierauf hat der Verf. ohne Zweifel mit Geschick operiert.

A. G. Amatucci, Appio Claudio Cieco. Rivista di filologia. 1893. 22. S. 227—258.

Verf. sucht — mit Unrecht und ohne Erfolg —, Liv. hauptsächlich gegen die deutsche Forschung zu verteidigen. Als Traum des gesamten Lebens seines Helden bezeichnet er la grandezza di Roma unita a quella del partito aristocratico. Seine innere Politik wird getadelt; sie hatte ihn prima infelice, poi detestato gemacht. Das Ideal seiner äußeren Politik dagegen gewann ihm die Sympathien dell' universale. Neues habe ich in dem enthusiastischen Aufsatze nicht entdeckt. Die Zweifel, die Verf. in erster Linie gegen Mommsens kritische Auffassung in vielen Einzelheiten erhebt, sind nicht stichhaltig, z. B. schon bezüglich des Beinamens Caecus und seiner thatsächlichen Begründung. Die Schwierigkeiten, die die historische Überlieferung über diesen rätselhaften Charakter in Wirklichkeit bietet, werden entschieden unterschätzt, wenn Verf. die Ansicht verficht, Liv. stelle uns diese Figur mit festumrissenen Zügen und lückenlos harmonisch dar.

L. Triemel, Diodors Bericht über die Censur des Appius Claudius Caecus. Ein Beitrag zur Zeitrechnung des Fabius und Piso. Neue Jahrb. für Philol. 1889. 139. S. 345—354.

Eine kritische Beleuchtung zweier Stellen Diodors (XX 44, 8 im Vergleiche mit Liv. IX 41, 4, vgl. auch Diod. XX 101, 5) führt zu dem schon von E. Meyer (Rh. Mus. XXXVII S. 610 ff.) erwiesenen Ergebnisse, daß D.s Konsulatsfasten und Geschichtserzählung nicht, wie Mommsen (Röm. Forsch. II S. 221 ff.) meinte, in der Hauptsache den Annalen des Fabius Pictor entnommen sind, sondern daß D. unzweifelhaft eine lat. Quelle benutzte, aus deren Mißverständnis oder irrtümlicher Lesung eben die Fehler an jenen beiden Stellen sich eingeschlichen haben. Daß diese Quelle nicht der lat. Fabius war, zeigt sich deutlich in der von Fabius abweichenden Darstellung mehrerer Ereignisse, so in dem Bericht über den Censor Appius Clau-

dius Caecus (so schon K. W. Nitzsch, Röm. Annal. S. 227 f.). Nach Ansicht des Verf. muß D.s Gewährsmann ein vornehmer Römer gewesen sein, der nicht die Anschauungen des Fabius, aber auch nicht völlig die des Appius teilte. Während Nitzsch auf Cn. Flavius verfiel, behauptet Tr. mit O. Clason (Heidelb. Jahrb. 1872. S. 835), D.s Quelle sei L. Piso gewesen, und zwar gestützt auf eine Untersuchung, die den Erweis bezweckt, daß Piso sich der Zeitrechnung des Fabius bediente, somit D., wo er fabisch rechnete, diese Zählung dem Piso entlehnen konnte. So erklären sich sowohl D.s Abweichungen von dem Fabischen Berichte, wie seine öfters mit Fabius übereinstimmende, also von der gewöhnlichen Zählung abweichende Zeitrechnung. Ja, seine Erzählung, wo sie auf Piso zurückgeht, widerspricht geradezu seiner eigenen Fastenliste. Zunächst weist Tr. nach, daß um 146 v. Chr. die Fabische Zählung noch allgemein üblich war und L. Piso, Cn. Gellius und Cassius Hemina fabisch rechneten. Eine Betrachtung des Livianischen und Diodorischen Berichtes über die Censur des Appius Claudius — nach Liv. wurde er V 442, nach Diod. Ol. 117, 4 d. h. V 444 Censor — nötigt zu der Annahme, daß D., wie Piso die varronischen Jahre 447 und 448 ausgeworfen, und daß D.s Quelle, also Piso, nach dem Beispiele des Fabius das Konsulat des Appius getilgt hat. Hieraus entsteht aber zwischen diesem Berichte D.s und seiner eigenen Fastenliste ein Widerspruch, da letztere wie die catonische die beiden bei Fabius und Piso fehlenden Konsulate enthält. Denselben Widerspruch zwischen D.s Text und Fastenliste weist Verf. bei D. XIV 93 nach. Wenn aber D.s Quelle im Bericht über des Appius Censur fabisch zählte, so ist sie auch nicht ein Werk des Cn. Flavius, der 100 Jahre vor Fabius eben nur der alten offiziellen Fastenliste der Pontifices folgen konnte, welche später die catonische Ära beibehielt. Diese liegt nach des Verf. Meinung in der von Plin. n. h. XXXIII 17 ff. überlieferten Inschrift auf des Flavius Konkordiatempel vor, ebenso wie in zwei anderen Fällen XXXV 19 und VIII 16 die alte offizielle Ära herrscht, welche dem Licinius Macer in den libri lintei des Tempels der Iuno Moneta vorlag, und rührt also auch höchstwahrscheinlich von Flavius selbst her. — Wie gelangte aber D. zu seiner eigentümlichen Zeitrechnung? Er wollte zwar catonisch rechnen; aber infolge der vorwiegenden Benutzung des Piso, der fabisch rechnete, irrte er frühzeitig auch in der Fastenliste von der catonischen zur Fabischen Zählung ab. Daher die öfteren offenbaren Widersprüche.

L. Triemel, Cn. Flavius und das Weihungsjahr seines Konkordiatempels. Neue Jahrb. für Philol. 1889. 139. S. 209—212.

Die Thätigkeit des von dem Censor Appius Claudius Caecus protegierten Cn. Flavius sowie die Thatsachen seines Lebens werden

in einer Reihe von Punkten nach der durch Plin. (n. h. XXXIII 17 ff.) ergänzten Darstellung des Liv. IX 46 erhellt gegenüber einer Reihe von Versehen und daraus gezogener falscher Schlüsse, die sich nach Ansicht des Verf. in Soltaus Proleg. zu einer röm. Chronol. S. 7 f. finden. Heftiger Gegner beider Männer war Q. Fabius Pictor, auch Calpurnius Piso war ihnen abgeneigt. Licinius Macer dagegen hat den Flavius verteidigt. So folgt Liv. in dem ersten Teile seiner Darstellung § 1—9 höchst wahrscheinlich Piso, ohne die Quelle zu nennen; doch ist er so gerecht, hinzuzufügen, daß Licinius über Flavius einen abweichenden Bericht gegeben und diesen auch begründet habe. Von § 10—15 klingt der leidenschaftlichere Ton des Fabius durch. Des Plin. Bericht geht auf Licinius Macer zurück, da seine Erzählung überhaupt für Flavius eine gewisse Teilnahme und Anerkennung zeigt, und weil die für die Einweihung der Kapelle der Concordia von Plin. gegebene Jahrzahl der catonischen Ära angehört, der Licinius bekanntlich auch sonst folgt, was im 2. Teile der Abhandlung nachgewiesen wird. Die Erbauung dieses Tempels wird in das varronische Jahr 451 (nicht 450 nach Liv., der die Ereignisse mehrerer Jahre unter diesem einen Jahr erzählt hat, wie das Diod. so oft thut) zu setzen sein, da Flavius erst nach Ablauf seiner Ädilität das Geld für den Bau zusammen haben konnte. Dies wird von Plin. bestätigt, der hinzufügt, die Weihung sei a. u. 449 erfolgt.

Frid. Münzer, De gente Valeria. Diss. inaug. Berolin. Oppeln 1891, E. Raabe. 72 S. 8.

Die fleißige Monographie beschäftigt sich zunächst mit Namen und Ursprung der gens Valeria. Dann wird je ein Kapitel jedem ihrer 3 hervorragendsten Vertreter gewidmet, P. Poplicola, M. Maximus und M. Corvus. Darauf wird im 5. Kap. ein wertvolles Verzeichnis der uns bekannten Valerier aufgestellt, 73 an der Zahl, mit Valeria Messallina, der Gattin des Kaisers Claudius schließend. Das letzte Kap. handelt de rebus in Valeriorum honorem fictis. Ein sorgfältig ausgearbeitetes Stemma gentis Valeriae dient als Ergänzung des vorletzten Kapitels. Verf. fand den Stoff im wesentlichen gesammelt vor von Haakh in Paulys Realencyklopädie 6, 2. 2322 ff.; aber er glaubt, diesen Forscher in anbetracht der seitherigen Fortschritte der Forschung in der Prüfung mancher Fragen und Thatsachen überholen zu können. Besondere Berücksichtigung fand mit Recht die Prüfung der apokryphen Thaten und Ämter der Familie. Die Untersuchung kommt in dieser Hinsicht zu der schon von Niebuhr gewonnenen, neuerdings aber von Hesselbarth, Untersuch. z. 3. Dek. d. Liv., Halle 1889, S. 676, heftig bestrittenen Annahme, daß alle mendacia zum größeren Ruhme der Valerier, aus den verschiedensten Anlässen entstanden, von dem Familienschriftsteller

Valerius Antias gesammelt, vermehrt und ausgiebig benutzt worden sind, und daß dieser zugleich Haupturheber der Überlieferung von der Plebejerfreundlichkeit der Valerier in den inneren Streitigkeiten ist, — einer Fiktion, die vollständig den Thatsachen zuwiderläuft. Ebenso verdienen Beachtung die Erörterungen über die Quellen für das Leben des P. Valerius Poplicola im 2. Kap. Nach Kießling und Peter weist M. nach, daß Plutarchs wichtigste Quelle Valerius Antias gewesen ist, daß aber Piso, der schon von letzterem teils zugezogen teils korrigiert, aber von Plut. selbst nicht gelesen worden ist, den ältesten Bericht enthält.

C. P. Burger jr., Sechzig Jahre aus der älteren Geschichte Roms 418—358. Historisch-kritische Forschungen. Veröffentlicht durch die Kgl. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam. Mit einer Karte. Amsterdam 1891, J. Müller. VI, 244 S. 4. 6 M.

Der gelehrte, scharfsinnige und urteilsfähige Verf. will erstens darthun, daß Diodors Tradition, obgleich seine Überlieferung nach Mommsens Erweis älter ist als die übrigen erhaltenen Annalen, keineswegs, wie Mommsen weiter nachweisen zu können glaubte, als Auszug aus Fabius Pictor aus einem Gusse, vielmehr aus mehreren Quellen zusammengeflossen ist, wie schon Holzapfel vermutete. Zweitens will er den Weg zur Trennung der jüngeren und der älteren Bestandteile suchen, dann auch die jüngere Überlieferung nach ihren alten und neuen Bestandteilen systematisch und sorgfältig scheiden und endlich aus dem ältesten Bestande der Tradition eine zwar magere, aber authentische Geschichtserzählung herstellen. Demgemäß betrachtet er im 1. Abschn. „die gallische Katastrophe“, im 2. und 3. die vorhergehenden und folgenden Jahrzehnte und bietet im 4. zur bequemeren Übersicht zusammenfassende „Rückblicke“.

Die im letzten Abschn. gesammelten Resultate, teils für die Entwickelungsgeschichte der Annalistik, teils für die Kenntnis der historischen Ereignisse, sind folgende. Die Trennung zwischen jüngeren und älteren Bestandteilen der an und für sich älteren und reineren Diodorischen Überlieferung geht von der Beobachtung aus, daß die vejentische Notiz des J. 396 (vgl. S. 24 ff.) in die Erzählung der Katastrophe aufgenommen ist, und daß die Magistratskollegien der J. 394—389 sich nach dieser Erzählung wiederholen (§ 3—11. § 38—46). Die zahllosen ausführlichen Erzählungen bei Liv., die großenteils offenbar auf mündliche Tradition zurückgehen, fehlen mit sehr wenigen Ausnahmen bei Diod. Die wenigen derartigen Erzählungen, die letzterer noch hat, gehören nicht jenem ältesten Kerne seiner Tradition an, auf den zurückzugehen dadurch möglich wird, daß sich in seiner Überlieferung jüngere Bestandteile aufweisen und gleichsam herausnehmen lassen.

Der alte Kern der Erzählung besteht ausschließlich aus kurzen, trockenen Notizen, die, unter sich zusammenhangslos, augenscheinlich auf sehr alte chronologische Notizen zurückgehen und nach des Verf. Annahme von jeher zugleich mit den Magistratsnamen aufgezeichnet sind. Diese älteste Chronik, die B. im § 132, vermehrt durch einige andere wahrscheinlich authentische Mitteilungen, zusammenstellt, hat aus anderen Quellen, namentlich aus mündlicher Überlieferung vieles aufgenommen. Was B. im einzelnen über die Entstehungsweise der Diodorischen Tradition als wahrscheinlich hinstellt, und was er über seine Gewährsmänner und deren Thätigkeit zu ermitteln sucht, ist trotz der Vorsicht und Zurückhaltung, mit der er auch hier verfährt, zu kompliziert, als daß seine Annahmen mehr als möglich erschienen. D.s unmittelbarer Gewährsmann, der, um die 6 überzähligen Jahre wieder zu entfernen, die J. 390 und 389 zusammenzog und weiter noch 5 Magistratskollegien, darunter die ältesten plebejischen Konsulate, strich, ist wahrscheinlich nach Polybius und jedenfalls vor den Annalisten der sullanischen Zeit anzusetzen. Aus D.s Überlieferung die der ältesten Annalen wieder herzustellen, ist bezüglich der Magistratsliste so ziemlich möglich; man braucht nur aus D.s Liste die 5 noch übrigen Doppeljahre zu entfernen und die gestrichenen Magistratskollegien der J. 375, 374, 372, 371 und 367 wieder an ihren Platz zu stellen. Auch in den eigentlich historischen Notizen bringt eine sorgfältige Ausscheidung der jüngeren Bestandteile uns eine noch ältere Tradition, während schon im ganzen D.s Überlieferung viel älter und zuverlässiger ist als Liv. mit seiner Annalenkompilation. Vor allem stellt B. ganze Dublettenreihen, die wichtigeren mit 10jährigem Intervall nicht nur bei Liv., sondern auch schon bei Diod. auf. Diese sollen durch urteilslose Beiziehung verschiedener Quellen mit abweichender Zeitrechnung und verschiedener Jahreszählung entstanden sein, wobei ein und dasselbe Ereignis unter verschiedenen Jahren wiederholt verzeichnet wurde. (Vgl. dagegen namentlich bezüglich der chronologischen Fragen Matzat, Wochenschr. f. klass. Phil. 1891. S. 1053 ff.) Sodann charakterisiert B. die jüngere Tradition bei Liv. und Plut., in der einerseits die alte vollständig erhalten ist, andererseits Zusätze und Abänderungen enthalten sind, die zwar vielfach bessere Chronologie bieten, doch im wesentlichen dem Streben nach rhetorischer Ausschmückung und oft der absichtlichen Fälschung infolge von Parteilichkeit und Eitelkeit ihre Entstehung verdanken. Durchgehends macht sich in den jüngeren Annalen eine patriotische Tendenz bemerkbar.

H. d'Arbois de Jubainville, Iuliae Alpis ou Vallis Duriae. Revue de philologie. 1891. 15. S. 51—55.

Verf. verteidigt die gewöhnliche Lesart bei Liv. V 34, 8 per Taurinos saltusque Iuliae Alpis transcenderunt gegen Madvigs Ände-

rung: per T. s. vallemque Duriae Alpis tr., indem er den Namen Alpis Iulia topographisch und historisch-geographisch erläutert. Den Widerspruch bei Liv. erklärt er dadurch, daß die Angaben zweier Quellen bei Liv. widersinnig kombiniert seien. Iulia Alpis stammt von dem älteren Autor, dem auch Polybius und Diod. folgten, der die Ankunft der Gallier in Italien wenige Jahre vor Roms Eroberung setzt und glaubt, daß das Keltenreich eine gewaltige Ausdehnung im Westen des Rheins hatte. Taurinos dagegen ist die Lesart eines zeitgenössischen Autors des Liv. (wahrscheinlich Timagenes), der die Gallier in Italien 200 Jahre vor Eroberung Roms eindringen läßt und die Κελτική der griechischen Schriftsteller des 4. Jahrh. für identisch hielt mit dem Territorium der Celtae Cäsars zwischen Seine und Loire.

Ch. Hülsen und P. Lindner, Die Alliaschlacht. Eine topographische Studie. Rom 1890, Löscher. 33 S. gr. 8. 2,40 M.

Die Moltke gewidmete Schrift enthält das Ergebnis von Exkursionen, die die beiden Verfasser 1889 und 1890 unternommen haben.

Liv. (V 37) und die mit ihm übereinstimmenden Geschichtschreiber (besonders der aus gleicher Quelle schöpfende Plut.) lassen die Niederlage auf dem linken Tiberufer, an der Alliamündung, stattfinden, Diod. (V 114, 115) oder seine Quelle auf dem rechten. Für den Verlauf des Kampfes erscheinen folgende Thatsachen durch die einstimmige Überlieferung gesichert: 1. Der röm. Feldherr stellt die Kerntruppen in der Ebene, die weniger zuverlässigen auf den das Tiberthal umgebenden Hügeln auf, um den Mut der „Schwächeren“ durch die sichere Position zu erhöhen und sie im geeigneten Momente mit den in der Ebene kämpfenden Truppen zusammen operieren zu lassen. 2. Die Gallier vereiteln diesen Plan, indem sie zuerst die auf den Hügeln aufgestellten Truppen angreifen und in die Ebene hinabdrängen. 3. Als den geschlagenen Römern kein anderer Ausweg bleibt, versuchen sie sich durch Schwimmen auf das jenseitige Tiberufer zu retten, was aber nur unter großen Verlusten gelingt. Bezüglich des Alliabaches, eines linken Zuflusses des Tiber, schließen sich beide Forscher der Meinung von Westphal, Gell und Kiepert an, welche den fosso della Bettina dafür erklären. Unter diesen Voraussetzungen wird die Möglichkeit eines Kampfes am linken Ufer, an der Allia selbst geprüft; die topographische Betrachtung ergiebt, daß die bisher fast allgemein auf die Autorität des Liv. (und Plut.) angenommene Version eine Reihe von Unwahrscheinlichkeiten, ja Unmöglichkeiten enthält. Endlich wird die Frage erörtert, wie sich die Schlacht gestaltet, wenn wir sie auf dem rechten Ufer annehmen, unter Zugrundelegung der Erzählung Diodors. Die Verf. meinen, hiermit erkläre sich der ganze Verlauf des Kampfes, die Flucht und die Stellung, in der wir beide Teile nach der Katastrophe

finden. — Die durchaus beachtenswerten Resultate der sorgfältigen Untersuchungen sind folgende. Die Schlacht, wie sie uns die Quellen in der Hauptsache übereinstimmend schildern, kann in dem Terrain auf dem linken Tiberufer an der Allia (nahe ihrer Mündung, im Tiberthal und auf den dasselbe begrenzenden Hügeln) nicht stattgefunden haben, sondern nur auf dem rechten Ufer gegenüber der Alliamündung. Dieses ist die einzige Stelle, deren Beschaffenheit Verlauf und Ausgang des Kampfes verständlich macht. Wo Diod. und Liv. voneinander abweichen, zeigt sich ersterer sachlicher, klarer und glaubwürdiger, letzterer durch Streben nach poetischer Ausmalung beeinflußt. Der Gesamtverlauf des Krieges: Anmarsch der Gallier von Chiusi, Rückzug der Römer nach Veji, Wehrlosigkeit Roms, vereinigt sich bei weitem besser mit dem Diodorischen, als mit dem Livianischen Berichte.

O. Richter hat diese Behauptungen (Berl. philol. Wochenschr. 1892. Sp. 149—152) bestritten.

1. Klinge auch die Darstellungsweise bei Diod. sachlicher, bei Liv. rhetorischer, so sei doch Liv. über das Terrain, welches seiner Schlachtbeschreibung zu grunde liege, völlig klar, Diod. dagegen nicht. Mommsen, Röm. Forsch. II S. 303 habe recht. Außerdem sei D.s Bericht dadurch sehr verdächtig, daß er sich bei Schilderung der Schlachtreihe der Bezeichnungen rechts und links sorgfältig enthalte. 2. Der topographische Teil der Arbeit sei durch die genaue Beschreibung der beiden Tiberufer dankenswert; aber die Verfasser schössen weit über das Ziel hinaus, sowohl mit der Bemerkung, daß eine Schlacht mit den überlieferten Hauptmomenten auf dem linken Tiberufer an der Allia nicht stattgefunden haben könne, als daß sich gegenüber der Alliamündung am rechten Tiberufer die einzige passende Stelle finde.

Knoegel, Bericht über den Untergang der Fabier bei Ovid. Berichte des freien deutschen Hochstiftes zu Frankfurt a/M. 1890. N. F. 6. S. 273—279.

Ovids Bericht über den Untergang der Fabier (Fast. II 195 ff.) hat schon früher Anstoß erregt, weil als Tag der Schlacht der 13. Febr. angegeben ist, die Historiker aber überliefern, daß der dies Cremerensis zusammenfalle mit dem dies Alliensis (18. Juli), vgl. Liv. VI 1, 11; Tac. hist. II 91; Plut. Cam. 19. Verf. weist auf weitere Schwierigkeiten hin und erregt dadurch Zweifel an der Echtheit der ganzen Erzählung. In der Beantwortung der beiden Fragen: Wie kommt es, daß 1. bei Ov. der 13. Febr. als dies Cremerensis überliefert wird, und daß 2. die religiöse Bedeutung des Tages gänzlich in den Hintergrund tritt? besteht die eigentliche Schwierigkeit des Ovidischen Berichtes. Die Lösung, die Verf. vorschlägt, gehört nicht in den Rahmen unserer Berichterstattung.

Pflug, Diodor und Livius als Quellen für den zweiten Samniterkrieg. Programm des Gymn. zu Waldenburg in Schlesien. 1889. 16 S. 4.

Eine sorgsame Vergleichung der Berichte des Diod. und des Liv. über die Jahre 318 (das 9. Kriegsjahr, mit dem D.s Notizen nach langer Unterbrechung wieder einsetzen) bis 304 ergiebt, dass Diod. unzweifelhaft ältere und unverfälschtere Quellen benutzt hat als Liv. und somit seine Berichte überall, wo Differenzen auftreten, von vornherein größere Glaubwürdigkeit beanspruchen. Dabei zwingen aber die kurze und lückenhafte Fassung der Notizen D.s, die vielfachen Verderbnisse der Namen und die öfters eintretende Verwechselung der einzelnen Ereignisse, die ausführlichen, aber zum großen Teile gewiß schon in seinen Quellen durch patriotische oder sonstige Parteinahme vielfach gefälschten Berichte des Liv. zur Ergänzung heranzuziehen, ja bisweilen als unsere alleinige Quelle zu betrachten. — Das Resultat ist richtig, aber längst bekannt. Die Untersuchung gestaltet sich zum Teil zu einer Nachprüfung der Forschungen von Klimke.

E. Stöcker, De Claudiani veterum rerum Romanorum scientia quae sit et unde fluxerit. Diss. Marburg 1889, Fr. Sömmering (Leipzig, G. Fock.). 98 S. 8. 1,60 M.

Das Ergebnis dieser fleißigen Untersuchung lautet: Claudian hat in seinen Dichtungen besonders Ennius, Livius und seinen Anhang (Florus, Valerius Max., Aurelius Victor), Sallust und Tac. benutzt. Ob es Verf. gelungen ist, stets die Herkunft der von ihm citierten Stellen zu ergründen und wahrscheinlich zu machen, bleibt dahingestellt.

H. von Arnim, Ineditum Vaticanum. Hermes. 1892. 27. S. 118—130.

Das von v. Arnim aufgefundene Bruchstück, fälschlich Πλουτάρ[χου ἢ] Κεκιλίου ἀποφθέγματα Ῥωμαϊκά überschrieben, bildet den Anfang einer Chriensammlung, stammt wahrscheinlich aus dem 1. oder 2. Jahrh. n. Chr. und ist seinem Inhalte nach durch das Dikäarchcitat in der Einleitung und weiterhin als Beitrag zu den geschichtlichen Quellen wertvoll. Es läßt sich feststellen, daß die 4 darin enthaltenen Erzählungen aus der röm. Geschichte aus einem und demselben Geschichtswerke stammen, dies aber keiner der uns sonst erhaltenen Berichte ist, daß dagegen auch Diod. aus demselben geschöpft hat; Verf. rät auf Fabius Pictor.

E. Wendling, Zu Posidonius und Varro. Ebend. 1893. 28. S. 335—353.

Wendling kommt zu einem seinem Ermessen nach festeren Ergebnisse bezüglich der Urquelle. Er zieht einige Parallelstellen an zur Rede

des Kaeso in dem anonymen Berichte, dessen Reflexion mit denselben Beispielen sich auch bei Diod. in den Exzerpten des 23. Buches findet, namentlich Athen. 273 d e, und erweist, daß die Quelle des letzteren jedenfalls Posidonius ist, daß dieser aber für den Anonymus und vielleicht auch für Diod. nur durch eine Mittelquelle Vorlage gewesen sein kann. Die Reflexionen des Pos. über das Nachahmungsvermögen der Römer werden des weiteren bei Polybius verfolgt, in dessen Fußstapfen ja ersterer in seiner ganzen Geschichtsauffassung getreten ist. Sallust (Cat. 51, 37 f.) und Strabo (220 C) sind in ähnlichen Notizen von Pos. abhängig, letzterer direkt, wahrscheinlich durch Vermittelung Varros, zwischen dessen Werke de gente populi Romani und den Ausführungen des Pos. unverkennbarer Zusammenhang nachgewiesen wird. Auch Dionys von Hal. ist ein litterarischer Vertreter der Ansicht, daß die römische Kultur eine μίμησις der griech. sei (Horaz), indem er direkt einerseits an Pol. und Pos., andererseits an Varro anknüpft.

W. Soltau, Die römisch-karthagischen Verträge. Philologus. 1889. 48. N. F. 2. S. 131—141 und 276—284.

1. Waren die drei Polybianischen Urkunden datiert? d. h. die drei Verträge zwischen Rom und Karthago aus der Zeit vor den punischen Kriegen, die Pol. in der cella Iovis in Capitolio eingesehen und III 21 f. größtenteils im Wortlaut mitgeteilt hat. S. stellt die gewichtigen Gründe vollständig zusammen, die dafür sprechen, daß sie einer Datierung entbehrten. — 2. Vom zweiten Vertrage wird mit sachlichen Gründen erwiesen, daß er in die Zeit des großen Latinerkrieges fällt. Bei seinem Abschlusse muß ein Kriegszustand zwischen Rom und den latinischen Küstenstädten bestanden haben; denn die Städte, die es im ersten Vertrage in Schutz nimmt, giebt es im zweiten den Karthagern preis. Dies trifft nur zu für jene Zeit der Not, wie auch die handelspolitischen Artikel des Vertrages beweisen, die insgesamt Rom ungünstig und daher wohl nur abgerungen worden sind. Der skandalöse Inhalt der Urkunde macht es begreiflich, warum Liv. und die römischen Chroniken unter V 411 von einem Vertrage nichts wissen. Solche Vertragsbestimmungen mußten ebensogut anfänglich geheim gehalten wie später von der Stadtchronik verschwiegen werden. Liv.' Notiz VII 38, 1 zu diesem Jahre, eine karthagische Gesandtschaft habe behufs Gratulation zum Siege bei Suessula einen goldenen Kranz mitgebracht, kommt erst hierdurch zu ihrem Rechte. Die Gesandten werden zu einer Zeit, da Rom vor dem Abgrunde des Latinerkrieges stand, gewiß nicht ein reiches Geschenk überbracht und wichtige materielle Unterstützung zugesagt haben, ohne gewisse Gegenleistungen zu empfangen. Nach einer weiteren Folgerung des Verf. haben gerade die Karthager die Kraft der mächtigen Seestädte zwischen Rom und Neapel, Antium und Anxur

(Tarracina) gebrochen und sie den Römern in die Hände geliefert. — 3. Der erste Polybianische Vertrag. S. sucht zu erweisen, daß der ganze Exkurs III 20, 1—33, 1 bei Pol., als zusammenhängendes Ganze, der parteiischen Rechtfertigungsschrift eines Römers, welcher mitten in den römisch-karthagischen diplomatischen Streitigkeiten vor dem Ausbruche des 3. pun. Krieges stand, also Cato, entnommen sei. Daraus folgt bezüglich der Datierung der Verträge bei der bekannten Gewohnheit Catos, nicht nach Konsuln zu datieren, daß die Angabe des Konsulnpaares L. Iunius Brutus und M. Horatius Zusatz des Pol. ist, der günstigstenfalls durch eine andere Angabe Catos veranlaßt wurde; denn dieser hatte ein Interesse daran, Roms Ansprüche und Rechte in möglichst frühe Zeit hinaufzuführen. Mithin haben die Verträge im Original eine genaue Datierung nicht gehabt. Aus dem allen folgt, daß die annalistische, in der Zählung auch mit Pol. übereinstimmende Tradition, welche V 406 den ersten karthagischen Vertrag setzt, festzuhalten ist. Zum Schlusse zeigt S., daß die Verhältnisse Mittelitaliens, spez. Latiums V 245 nicht zu den Bestimmungen des ersten Vertrages passen, da Antium und Tarracina, die bei Pol. schon als latinische Seestädte erscheinen, erst im 2. Jahrh. der Republik von den Römern erobert und in Kolonien umgewandelt worden sind.

A. Pirro, Il primo trattato fra Roma e Cartagine. Estratto degli Annali d. R. Scuola Normale Superiore di Pisa. 9. Pisa 1892. 48 S. gr. 8.

Verf. versucht selbständig Stellung zu nehmen zu der Frage, in welches Jahr der erste Vertrag zu setzen sei, ob in das J. 245/509 nach Pol. oder 406/348 nach Diod. und Orosius. Die größtenteils von deutschen Forschern ausgegangene Streitlitteratur über diesen Punkt kennt er zur genüge und schätzt sie auch mit vorsichtigem Urteile ab. Die gegen die Datierung des Pol. von Unger vorgebrachten Argumente — hauptsächlich sachlicher Natur — erscheinen ihm nicht stichhaltig.

O. Meltzer, Das „Schöne Vorgebirge“ in den karthagisch-römischen Verträgen. Commentationes Fleckeisenianae. Leipzig 1890, Teubner. S. 257—270.

Für die sachliche Erklärung der beiden ältesten Verträge bei Pol. (III 22, 4—13 und 24, 3—13, vgl. 25, 6) ist wichtig die Bestimmung des darin (22, 5 und 24, 4) genannten Καλὸν ἀκρωτήριον. Gegen Tissot, Rühl u. a. begründet Verf. seine bereits früher geäußerte Ansicht (Gesch. der Karthager I. Berl. 1879), daß das Vorgebirge bei Pol. mit dem Pulchri promunturium bei Liv. (XXIX 27,12) identisch und zwar das heutige Kap von Porto Farina oder Râs Sidi Ali el Mekki sei. Dabei macht er wahrscheinlich, daß Liv. an der bezeichneten Stelle den Pol. als Quelle benutzt hat.

Vincenzo Andriani, Carbina e Brindisi. Memorie. Ostuni 1889. 264 S. gr. 8.

In diesen, vom Sohne des Verf. herausgegebenen 'Memoiren' muß oft Lokalpatriotismus über die Unmöglichkeit des exakten historischen Beweises hinweghelfen, namentlich in den Kapiteln, die das Altertum betreffen (S. 133 ff.). Eine gewisse Beachtung verdienen jedoch die Untersuchungen des 3. Teiles über das alte Rudiae, die Vaterstadt des Ennius, und über Brundusium mit seinem berühmten Hafen. Doch auch hier macht sich die Überschwänglichkeit lokalpatriotischer Begeisterung breit.

L. Holzapfel, Über die Zeit der ludi Romani. Philologus. 1889. 48. N. F. 2. S. 369—371.

Hält man an dem Grundgedanken Mommsens fest, daß die ludi Romani von Haus aus ein Siegesfest waren, so ist seine weitere Folgerung, daß sie bereits im J. 388 der Stadt, als die Dauer auf 4 Tage erhöht, dementsprechend eine besondere Behörde, die kurulischen Ädilen eingesetzt und die Spiele von nun an alljährlich wurden, auf den Sept. fixiert worden seien, irrig; vielmehr liegt die Vermutung sehr nahe, daß man sie, nachdem sie einmal zu einem jährlichen Feste geworden, um ihren ursprünglichen Charakter zu wahren, am Ende des konsularischen Amtsjahres beging. Hierfür bringt H. zwei geschichtliche Belege aus Livius. Zunächst stimmen damit die Angaben des Liv. über die Schlacht bei Kynoskephalai (XXXIII 24, 3 und 25, 1), die Unger und Matzat irrigerweise bekämpft, bzw. erklärt haben; einen unzweifelhaften Beweis liefert aber Liv. XXIII 30, 16. Im J. der Schlacht bei Pydna (536 d. St.) fiel das Fest übrigens bereits in den Sept. (Liv. XLV, 1). Fulvius Nobilior (Cons. 565) ist wohl in seinen nach 563 abgefaßten Fasten, die die Festordnung vielfach abänderten und umdeuteten, der Urheber dieser Änderung gewesen (Soltau, Proleg. S. 139 f.).

V. Die punischen Kriege und die Unterwerfung der Mittelmeerländer.

Ed. Wölfflin, De Scipionum elogiis. Revue de philologie. 1890. XIV. S. 113—122.

Ders., Die Dichter der Scipionenelogien. Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Klasse d. Kgl. bayr. Akademie d. Wissensch. München 1892. S. 188—219.

Die bisher gültige Ansicht, die vier Scipionengrabschriften seien, abgesehen von den Bruchstücken der 12 Tafeln, das älteste größere

Denkmal der lat. Litteratur und zugleich Proben vorgriechischer, national-röm. Poesie, wird erschüttert. Die scharfsinnige Untersuchung fördert eine Reihe sprachlicher und sachlicher Gesichtspunkte zu tage, die in gleicher Weise dafür sprechen, daß die Dichter dieser Elogia in die Gruppe des Livius Andronicus, Ennius und Pacuvius gehören, also jünger, als man gewöhnlich annahm, und griechisch gebildet sind*).

Fr. Reuß, Der Regierungsanfang Hierons II. und die Schlacht am Longanos. Neue Jahrb. f. Philol. 1892. 145. S. 105—7.

Verf. beseitigt einen scheinbaren Widerspruch zwischen Angaben des Diod. und des Pol., zu dessen Erklärung schon Droysen und Mommsen verschiedentliche Versuche beigebracht hatten, und kommt zu folgendem Resultat: Hieron wird 270 König von Syrakus, aber erst 265/4 König über die Bundesgenossen; die Schlacht am Longanosflusse geht der Besetzung Messanas durch die Karthager und somit dem 1. punischen Kriege unmittelbar voraus.

Jul. Beloch, Zur Geschichte Siziliens vom pyrrhischen bis zum ersten punischen Kriege. Hermes. 1893. 28. S. 481—488.

Hieron II. von Syrakus ist im Frühjahre 214 gestorben, nach Pol. VII 8, 5 ἔτη πεντήκοντα καὶ τέτταρα βασιλεύσας. Diese Angabe kann nur bedeuten: Er hat so lange die Macht gehabt. Denn den Königstitel hat er erst nach der Schlacht am Longanos angenommen, die mit Reuß (s. o.) 265 zu setzen ist. So ergeben sich folgende Ansätze: 268 der Staatsstreich, der H. zum Tyrannen macht, und die Vermählung mit Philistis, 267 oder 266 der 1. Feldzug gegen die Mamertiner, 265 der 2. Feldzug und der Sieg am Longanos. Daß H., schon ehe er zur Tyrannis gelangte, die Strategenwürde bekleidet hat, ist sehr wahrscheinlich. Die Lücke in unserer Überlieferung über Siziliens Geschichte zwischen 275 und 268 sucht Verf. durch Rückschlüsse auszufüllen, wobei einige gelegentliche Bemerkungen der Quellen zu Hilfe kommen. Nach Pyrrhus' Abzuge ging der Krieg gegen Karthago zunächst weiter. Für diese selbstverständliche Thatsache wird aus Pol. I 43, 2—8 ein direktes Zeugnis gewonnen: die hier erwähnte syrakusische Besatzung in Akragas kann nur die Aufgabe gehabt haben, die Stadt gegen die Karthager zu schützen. H. wird natürlich in diesem Kriege mitgekämpft haben. Doch bald wurde Friede geschlossen. Die Friedensbedingungen bestanden im wesentlichen darin, daß die Karthager auf den Besitz ihrer alten Provinz jenseits des Halykos beschränkt wurden, bzw. dieses Gebiet wieder erhielten. Die Zeit bis zum Staatsstreiche H.s (268) ist ausgefüllt von den Kämpfen der Syra-

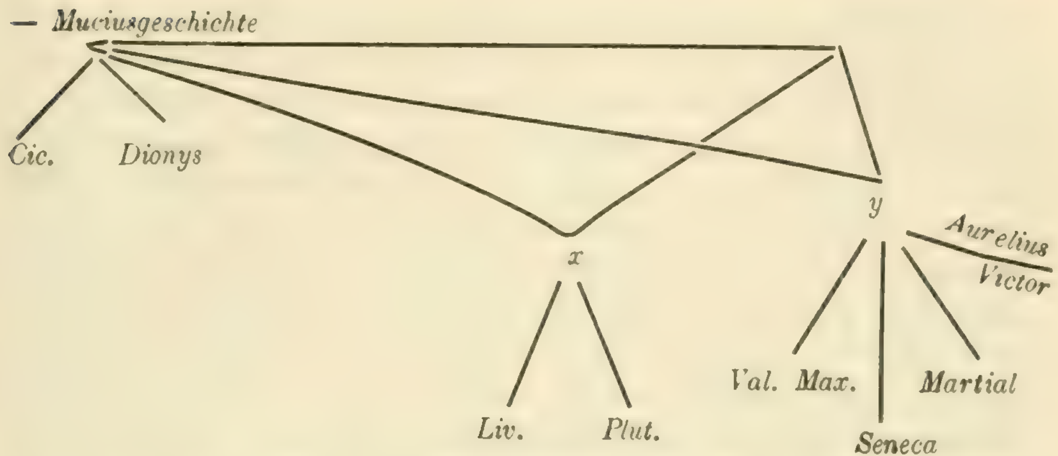
*) Vgl. die Besprechung von W. Deecke in diesen Jahresberichten. 1895. Bd. 87 (Suppl.) S. 27—28.

kusier und Mamertiner. — Die Quelle des Pol. für die Anfänge von H.s Tyrannis ist eine Einlage in die Erzählung seiner Hauptquelle Fabius (8, 2—10, 1). Diese Einlage darf nicht auf den karthagisch gesinnten Philinos zurückgeführt werden; wohl aber paßt ihre H. freundliche Tendenz für Timaios, dem ja H. die Rückkehr in die Heimat ermöglicht hatte.

R. von Scala, Römische Studien. Festgruß aus Innsbruck an die 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien. S. 117—150. Innsbruck 1893, Wagner. 203 S. 8. 4,80 M.

1. Die Darstellung des 1. pun. Krieges bei Naevius. Hat N. in seinem Epos nicht nur nach eigener Erinnerung und nach zeitgenössischen mündlichen Berichten den Krieg dargestellt oder schriftliche Quellen verwertet, so müßten diese älter sein als Fabius Pictor. Da aber erst mit diesem die röm. Geschichtschreibung anhebt, für eine dichterische Bearbeitung auch im Lapidarstile die annales maximi unmöglich genügten, so könnte N. nur griechische Berichte benutzt haben. Eingehendes Timaiosstudium läßt sich bei ihm in der Äneasfabel nachweisen. So wird es wahrscheinlich, daß er auch für den pun. Krieg griechische Quellen verwandte. Demgemäß glaubt Verf. durch einen Vergleich mit Pol. zahlreiche Näviusverse in die Überlieferung einreihen zu können. Da sich durch diese Untersuchung zahlreiche Berührungen mit Diodor, also Philinos, und mit den auf Philinos zurückgehenden Teilen des Polyb. ergeben, und da bei den Friedensbedingungen unmittelbare Anzeichen auf einen Sizilier hinweisen, so wird der Schluß gezogen, daß N. die karthagisch gesinnte Darstellung des Philinos römisch-national und dichterisch umgearbeitet habe.

2. Alte Sagen und eine junge Legende. Ein gelungener Versuch, die Scävolalegende in ihrer allmählichen Entstehung nachzuweisen. Die ältere Überlieferung (Cic. und Dionys) weiß nichts von der Verbrennung der Hand, sondern betrifft nur einen Versuch des C. Mucius Cordus, Porsenna zu töten. Die jüngere Überlieferung (Liv.) ist durch den Zug der Verbrennung der Hand erweitert. Letzterer hat einmal den Zweck, dem Porsenna einen Beweis der virtus zu geben und so bange zu machen (Liv.), in einer anderen, ursprünglicheren Version aber den der Talion, der Wiedervergeltung an dem Körperteile, der gefehlt hat. Der Ursprung des Livianischen Berichts ist ziemlich jung; er geht wohl auf eine Familienlegende mit stark stoischer Färbung zurück und ist nur durch Zufall unter die alten Sagen geraten. Eine Familie der Mucii Cordi Scaevolae hat niemals gelebt. Verf. hat eine interessante 'Quellentafel zur Muciusgeschichte' beigefügt. Das Quellenverhältnis stellt sich danach in der Hauptsache so dar:



y hat die ursprüngliche Begründung als Talion bewahrt.

Carl Davin, Beiträge zur Kritik der Quellen des ersten punischen Krieges. Programm des Großh. Gymn. Fridericianum zu Schwerin. Schwerin i. M. 1889. 41 S. 4.

D. versucht die Beantwortung der Regulusfrage im engen Zusammenhange mit der Durchforschung des gesamten Quellenmaterials. Im 1. Kap. will er für die Quellenanalyse feste und sichere Kriterien gewinnen. In Appian findet er den durchaus einheitlichen Charakter einer ausgeprägt röm. Nationaltradition, in Diodor eine auf allgemeinen, populär-philosophischen Gesichtspunkten beruhende Subjektivität, die auf Philinus zurückgeht, wo sich eine gewisse Anteilnahme an der karthagischen Sache verrät. Pol. benutzt mit Kritik Philinus und Fabius Pictor und zeigt eine vom Parteistandpunkte der Quellen unabhängige, freiere Auffassung. Auch die Darstellung des Dio Cassius (in den Exzerpten des Zonaras) beruht auf einer Verschmelzung Philinischer und Fabianischer Nachrichten; aber sie trägt die Anzeichen der Überarbeitung beider Elemente durch spätere Annalisten. Hieraus gewinnt D. folgende Kriterien. Stimmen alle 3 Autoren überein, so liegt gemeinschaftliche Benutzung Philins vor; stimmen Diod. und Dio gegen Pol. überein, so vertreten sie die Version des Phil., letzterer die des Fabius; stehen Dio und Pol. gegen Diod., so schöpfen sie aus röm. Quelle. Findet sich diese Übereinstimmung und fehlt zugleich die entsprechende Partie Diodors, so liegen mehrere Möglichkeiten vor: entweder beruht die Übereinstimmung auf der Benutzung des Fab. oder der des Phil. Bei Abweichungen des Pol. von Dio-Zon., ohne entsprechende Angaben bei Diod. zur Kontrolle, giebt es drei mögliche Fälle: 1. Pol. folgte dem römischen Berichte, Dio-Zon. dem karthagischen; 2. gerade umgekehrt; 3. die Differenzen erklären sich aus der annalistischen Verarbeitung bei Dio-Zon. — Im 2. Kap. 'Die afrikanische Expedition d.

J. 256 5' giebt D. eine Quellenanalyse von Pol. I 29, 3—36, 4 zur Probe der gewonnenen Kriterien, wobei sich die verhältnismäßig große Objektivität des Pol. erweist. — Das 3. Kap. 'Zur Entstehung der Regulussage' giebt einen Beitrag zur inneren Entwickelungsgeschichte der röm. Annalistik. Die älteste röm. wie die karthagische Tradition bezeichnen Reg. als ehrgeizigen, übermütigen, grausamen Mann, den die Verantwortung für die Niederlage allein trifft; erst „die advokatisch-rhetorische Verlogenheit der röm. Annalistik lügt in die Vorzeit ein Ideal hinein". Innerhalb der Legende sind zwei Gruppen zu unterscheiden, eine national-römische, vertreten durch den Anon. de viris illustr., den Kern der Horazischen Ode, Appian und Eutrop., und eine hellenistische Version, durch abenteuerliche Übertreibungen von der ersten sich unterscheidend, mit der rhetorisch-romantischen Tendenz, in R. ein leuchtendes Vorbild zu gewinnen. Selbst die Sendung des R. nach Rom macht D. unsicher durch seine Untersuchung über Zon. VIII 13, worin er den ältesten und einfachsten Bericht erblickt.

Das letzte Kap. ist wertvoll und klärt unsere Erkenntnis noch über die bisherige Forschung hinaus; die Quellenuntersuchungen der beiden ersten Kap. kommen der Natur der Sache nach nur zu mehr oder minder wahrscheinlichen Vermutungen.

Ed. Wölfflin, Die Inschrift der Columna rostrata. Sitzungsberichte der Münchener Akademie. 1890. I. S. 293—321.

Die meisten Gelehrten sehen in der Inschrift nur die freie Erfindung eines die alte Sprache ungeschickt nachahmenden Grammatikers, den Ritschl in die Zeit des Claudius setzte. W. untersucht das archaische Gepräge der Inschrift, ihre Orthographie und die Flexionsendungen und glaubt, die chronologisch richtige Ordnung der Thatsachen erweisen zu können. Mit Hübner und Edon stellt er sie als Kopie des Originales aus den letzten Jahren des Augustus oder den ersten des Tiberius hin. Das Latein, abgesehen von der inkonsequenten Orthographie, ist Latein aus der Zeit des 1. pun. Krieges, nicht der ersten Kaiserzeit; der Inhalt ist demnach als vollgültiges historisches Zeugnis für das J. 260 v. Chr. zu betrachten, und die Inschrift repräsentiert mithin eines der ältesten Denkmäler lateinischer Prosa.

*G. Kirner, Quando vennero nella Spagna i Cartaginesi? Studi storici. Pisa 1893. S. 190—202.

E. Cocchia, Tito Livio e Polibio innanzi alla critica storica. Torino 1892, Löscher. 79 S. 8. 1,20 L.

Ein nicht ungeschickter, wenn auch kaum überzeugender Versuch

einer Rettung des Liv. als Historikers im Vergleiche mit Pol. gegenüber den Irrtümern und Widersprüchen, die ihm seine Kritiker „nachgewiesen haben wollen“. C. behandelt in 12 Kap. Fragen wie folgende: L. und seine Quellen, Art und Bedeutung der Beziehungen zwischen L. und P., die Kontroverse über den Hannibalischen Alpenübergang und andere Nachrichten verschiedener Art, die namentlich aus dem 2. pun. Kriege herausgegriffen und geprüft werden. Es handelt sich vornehmlich um drei prinzipielle Sätze, deren Gültigkeit durch die Einzeluntersuchungen gefestigt werden soll. 1. Wenn L. falsch berichtet, so geschieht das nie aus übler Absicht oder Parteilichkeit. 2. Kein Geschichtschreiber ist so reich wie er an wirklich beachtenswerten Nachrichten. 3. Sein Geschichtswerk ist ein Kunstwerk im höchsten Sinne des Wortes. Der Begriff des letzteren deckt sich aber mit dem des wahren Geschichtswerkes. Nur muß der Schöpfer des Kunstwerkes notgedrungen auf gewisse kritische, übrigens ziemlich wertlose Bedenklichkeiten verzichten, die eben zum Wesen des bloßen Gelehrten gehören.

R. von Scala, Griechische Verse bei Livius. Zeitschrift für österr. Gymn. 1892. 43. S. 108—110.

Von Wert für die äußere Arbeitsmethode des Liv. wie für die Quellenkritik ist es, zu sehen, wie der Historiker sich dichterischen Anführungen seiner Quellen gegenüberstellt. Sc. glaubt feststellen zu können, daß die von Liv. und Pol. gemeinsam benutzte Quelle im Homer und Hesiod bewandert war (z. B. Pol. III 94, 4 und Liv. XXII 18, 1). Fabius Pictor ist nicht ausgeschlossen; aber wahrscheinlicher war es ein Grieche. Auf grund der citierten Stelle beweist Sc. zugleich, daß Plutarch und Appian eine gemeinsame griechische Quelle hatten, und daß diese Vorlage mit der Quelle des Pol.-Liv. identisch war.

R. von Scala, Fabius und Nikias. Neue Jahrb. f. Philol. 1893. 147. S. 599—600.

Sc. verspürt in der Rede des Q. Fabius Maximus bei Liv. XXVIII 40 f. den Hauch Thukydideischen Geistes VI 9 ff. Die Personencharakteristik scheint bei L. vielfach nach der Thukydides-Schablone entstanden zu sein. Neben dem Admiral Vorwärts muß nach dem bei Thuk. erprobten Grundsatze der Gegenüberstellung ein Skrupelfabrikant stehen: der Nikias der afrikanischen Unternehmung heißt Q. Fabius Maximus. So sind die Schlüsse, die aus L. für die Haltung des Fabius gezogen werden, hinfällig; Fabius ist nur Nikias redivivus.

Hermann Hesselbarth, Historisch-kritische Untersuchungen zur 3. Dekade des Livius. Mit einer Karte. Halle a. S. 1889, Buchhandlung des Waisenhauses. XIX, 704 S. 8. 10 M.

Es handelt sich um „die Kardinalfrage, ob Pol. von Anfang der 3. Dekade benutzt sei“, wie dies vom 24. B. an nicht mehr bestritten wird. Hier stehen sich die Ansichten von Peter und Böttcher gegenüber, von denen die eine des Liv. Übereinstimmung mit P. im 21. und 22. B. auf direkte Abhängigkeit zurückführt, die andere auf die Abhängigkeit von Cölius Antipater, der aus denselben Urquellen wie P., vornehmlich aus Silenus geschöpft habe. Im Anschluß an Wölfflins Nachweis, „daß Cölius die Ereignisse wesentlich von P. und von der Wahrheit abweichend dargestellt habe und nicht den P. ähnlichen Stücken des L., sondern den abweichenden zugrunde liege“, will H. durch scharfe Beleuchtung des Cölianischen das Polybianische bei L. kenntlich machen. „Es werden sich ferner . . . manche Kennzeichen für P. ergeben, davon eines besonders scharf, nämlich die sich eine ganze Zeit hindurch fortsetzende Verrückung der Polybianischen Abschnitte um ein Jahr“. Hält man sich die Äußerung des Verf., er mache sich anheischig, die Polybiusfrage vollständig zu lösen, in diesem Zusammenhange vor Augen, so wird man mit weniger Voreingenommenheit diesen fleißigen Untersuchungen entgegentreten, und sollte man selbst in der neuerdings von v. Breska (s. u.) vorgebrachten Vermutung von 4 Quellen des Cöl., einer karthagischen (Silenus) und 3 römischen, einige Wahrheit finden, so würde doch hierdurch allerdings auch — abgesehen von den Stellen, wo Silenus zugrunde liegt — ein weitgehender Unterschied zwischen den Cölianischen und den nach H. Polybianischen, nach Breska Silenischen Stellen festzustellen sein. Gelingt ferner H. der beabsichtigte Nachweis, daß Diod. und Appian direkt aus Valerius Antias geschöpft haben, so wird durch Vergleichung mit diesen ein dritter wesentlicher Bestandteil der 3. Dekade bestimmbar, in dem also Val. Ant. als Quelle nachweisbar ist.

Gehen wir an die Untersuchung selbst heran, so erleben wir allerdings eine gewisse Enttäuschung. Erstens fehlt die wünschenswerte Ordnung. Z. B. ist gleich im 1. Abschn. zum Nachteile für die nötige Durchsichtigkeit die chronologische Reihe der Ereignisse verlassen, Hannibals Zug vorweg behandelt und dann erst die Vorgeschichte des Krieges besprochen. Während dann der 2. Abschn. den Krieg in Afrika und die Schlacht bei Zama behandelt, enthält der 3. den Krieg von der Trebia bis Cannä u. s. f. Breska hat, ohne Kenntnis von H.s Werk, mit Recht darauf hingewiesen, daß von Abschnitt zu Abschnitt das Verhältnis des L. zu seinen Quellen zu prüfen sei. So aber haben wir wohl in H.s Untersuchungen einen umfassenden und jedem Forscher reiches Material bietenden „quellenkritischen Kommentar zu L.“; aber die Sichtung des Materials gerade nach den Quellen und in chronologischer Folge muß man z. T. wieder selbst vornehmen. Sodann

ist das Verhältnis des L. zu P., „die Grundfrage“, zwar fort und fort gestreift und an den verschiedensten Stellen eingehender behandelt; aber man vermißt scharfe Zusammenfassungen der gewonnenen Resultate und vor allem die Schlüsse daraus, ein Mangel, der wohl seinen einfachen Grund darin hat, daß überhaupt der positiv herausgearbeiteten Resultate, was die Dekade oder nur die Hauptteile in ihrer Gesamtheit betrifft, nur wenige sind. — Im 6. Abschn. S. 588 ff. ‘Die Tradition in ihren erkennbaren Umbildungsstufen’ wird freilich ein Versuch, solche zu gewinnen, gemacht. H. legt zunächst seinen „Standpunkt in bezug auf 4 das Quellenverhältnis betreffende Kardinalfragen“ fest: 1. L. geht zum guten Teil auf P. zurück; die Abhängigkeit ist nicht derart, daß sie auf Vermittelung durch Cöl. durchgehends oder auch nur in manchen Teilen schließen ließe; vervollständigt wird die Widerlegung durch den Gegenbeweis, daß Cöl. doch das meiste ganz anders dargestellt hat, nämlich in tendenziöser Entstellung. Diese erste Behauptung ist auch nach Vergleich mit Breskas Resultat sehr wahrscheinlich. 2. Appian repräsentiert die rein annalistische Tradition und zeigt große Übereinstimmung mit Diod. Das sehr reichhaltige, von beiden wahrscheinlich direkt ausgeschriebene Annalenwerk ist das des Val. Ant. 3. Plutarch geht im Marcellus und Fabius großenteils auf L. und P. zurück; an die Benutzung von Iubas röm. Geschichte, die ihm in der vita Fabii Cölianisches geliefert haben soll, glaubt H. nicht. 4. Dio hat, wie Nissen nachgewiesen, P. nicht benutzt, wohl aber sehr umfassend L., für den Anfang des Hannibalischen Krieges, den afrikanischen und größtenteils den spanischen Krieg hauptsächlich Cöl., zuweilen auch Val. Ant.

Man sieht leicht, worin die Schwäche dieser Ausführungen liegt. Eine große Menge von Schriftstellernamen, deren Werke verloren sind, steht zur Verfügung. Da hat sich mit geschickter Auswahl H. sein System für den alles plündernden L. konstruiert, und danach werden nun die historischen Nachrichten unter die einzelnen verteilt — natürlich bona fide, indem H. umgekehrt die Spuren dieser so wenig greifbaren Schriftsteller stets zu finden und zu zeigen wähnt. Aber wie oft müssen nur ganz vage Anhaltspunkte zu weiterer Phantasiekonstruktion dienen, und wie wenige sichere Kriterien treten in der Liviusbehandlung des Verf. hervor, sei es für den Nachweis der Benutzung von Annalisten oder des P.! Ob die einzelne Nachricht dem oder jenem zugeschrieben werden soll, bleibt sehr oft ganz willkürlich für ein nicht voreingenommenes Auge, und noch viel willkürlicher bleiben die mannigfachen kühnen Vermutungen über den Zusammenhang der einzelnen Quellen und die komplizierten Stammbäume ihrer gegenseitigen Beziehungen.

Hieran schließt sich eine Charakteristik der verschiedenen Berichterstatter: 1. Die primären Berichterstatter. Mit Recht schreibt H. dem vortrefflichen Berichte des Silenus halboffiziellen Charakter zu; mit Recht wird Fabius, den nur P. benutzt haben soll, was nach Breskas Untersuchungen über Cöl. zweifelhaft erscheint, als parteiisch für seine Geschlechtsgenossen, also den Diktator, bezeichnet. Zugeben mag man, daß eine „Spezialschrift über Scipios Thaten“ sich kaum nachweisen läßt; aber zu geringen Wert mißt H. doch wohl den Nachrichten bei, die P. zweifellos aus dem scipionisch-lälischen Kreis erhalten hat. (Vgl. z. B. Wölfflins Aufsatz über die Rettung Scipios am Tessin, Hermes 23. S. 307). Diesen 3 Urquellen für die Kriegsgeschichte stehen als solche für die stadtröm. Nachrichten gegenüber Fabius Pictor und die Pontifikalannalen. Die Leugnung jeder pontifikalen Annalistik durch Seeck erklärt H. als über das Ziel hinausgeschossen. 2. Die nicht gleichzeitigen Schriftsteller. P., dessen Wert H. durch seine Untersuchungen nur gehoben zu haben glaubt; Cöl., der der Annalistik karthagische Nachrichten zugeführt hat, dessen fides historica trotzdem äußerst gering anzuschlagen ist; Claudius Quadrigarius, „der im Lügen dem Val. Ant. vorgearbeitet hat“, in dem dann „die fortwuchernde annalistische Geschichtsentstellung ihre höchste Staffel und ihren Abschluß“ erreichte (S. 666—677); dazu kommt ein unbekannter Fälscher, der „an Rücksichtslosigkeit im Lügen alles überbietet“. — S. 681 beginnt eine überaus ungünstige Charakterisierung des L. Erniedrigt H. ihn auch zu einem banausischen Handlanger schlimmster Sorte, so ist es doch ein unbestreitbares Verdienst, die ganze Erbärmlichkeit der Livianischen Erzählung einmal in größerem Umfange aufgedeckt zu haben.

H. hat in seinem Buche eine Fülle wertvoller kleinerer Forschungsresultate niedergelegt und vor allem ungemein reiches Material zur Kennzeichnung der Livianischen Forschungs- und Darstellungsweise zusammengetragen. Aber die positiven, von ihm als Resultate hingestellten Behauptungen, namentlich über die hin und her laufenden Beziehungen zwischen den noch erhaltenen und den verlorenen Quellschriftstellern, tragen meist trotz der Überzeugungskraft, mit der sie ausgesprochen sind, ein durchaus subjektives Gepräge: man kann sie höchstens für mehr oder weniger wahrscheinlich halten. H. hat m. E. zu wenig bedacht, daß die Zahl der Möglichkeiten ins Unübersehbare wächst bei Fragen, zu deren präziser Beantwortung in solchem Grade die nötige Überlieferung fehlt, wie dies bei der älteren historischen Litteratur der Römer über ihre Geschichte der Fall ist.

Adolf v. Breska, Quellenuntersuchungen im 21. bis 23. Buche des Livius. Progr. der Luisenstädt. Oberrealsch. zu Berlin. Berlin 1889, Gärtner. 22 S. 4.

Die Untersuchungen beziehen sich vornehmlich (S. 1—16) auf die Livianische Darstellung der Schlacht bei Cannä. Der Ansicht Peters und Wölfflins, im 21. und 22. B. liege eine von Liv. vorgenommene, bis ins einzelne gehende Verschmelzung des Pol. mit anderen Quellen vor, hält Br. nicht ohne einige Berechtigung die Ergebnisse der Forschungen von Nitzsch entgegen. Dieser führt die großen und auffallenden Übereinstimmungen zwischen L. und P., die sich aber nie auf längere Strecken hin, sondern nur in kleineren Stücken finden, auf die Quelle des Liv. zurück, den Sikelioten Silenus, dessen Darstellung durch Vermittelung des Cölius in die Erzählung des L. übergegangen sei. Dem weiter gehenden Schlusse Böttchers, Cölius sei die Vorlage der beiden Bücher in ihrem ganzen Umfange, stellt Br. Nissens Resultate entgegen, nach welchem L. zwar seine Quellen stets in größeren, aber doch durchschnittlich nur 10 Kap. langen Abschnitten ausgeschrieben habe. — Zweck der Schrift ist der Versuch, die Livianische Darstellung der Schlacht von Cannä in solche kleinere Abschnitte zu zerlegen, für deren jeden eine verschiedene Quelle nachzuweisen wäre. B. unterscheidet 2 Berichte des L., von denen der ursprüngliche (XXII 49, 13—54, 6) von 2 Lagern spricht, der 2. (58, 1—26; 60, 4) nur ein einziges Lager, das kleinere kennt (59, 3). Die 1. Quelle ist offenbar karthagisch. Eine Benutzung des P. selbst hat nicht stattgefunden, da L. viele Abweichungen von ihm aufweist. Sind trotzdem die Ähnlichkeiten mit P. anerkanntermaßen sehr auffällig, so hat L. indirekt dieselbe karthagische Quelle benutzt, indem er den Cöl. ausschrieb, der nach Cic. de div. I 24, 29 den Silenus benutzt hat. Durch diese Annahme werden aber andererseits auch die auffallenden Widersprüche des L. mit P. erklärt, wo er doch offenbar im ganzen mit ihm übereinstimmt. Denn verband P. mit seiner karthagischen Quelle noch eine römische, eine ämilianisch-scipionische, wie sie Br. in seiner Dissertation, Leipz. 1881, nachgewiesen zu haben glaubt, so hat umgekehrt die Vorlage des L. mit derselben karthagischen eine andere, auf abweichendem Standpunkte stehende römische Quelle verbunden, „die von der Polybianischen Auffassung nicht die geringste Spur aufwies“. Diese Quelle steht der Darstellung Appians unzweifelhaft nahe und liegt auch bei Silius zugrunde, spaltet sich aber wiederum, wie hauptsächlich aus der Behandlung der der Schlacht vorausgehenden Kapitel erhellt, in 2 mit Appian und untereinander ganz nahe verwandte Vorlagen, die auf Fabius Pictor zurückgehen, und die Cöl. oder schon ein Vorgänger desselben verschmolzen hat. Diese Vorlagen soll Cöl. wieder mit einer 3. römischen, jenem Schriftsteller aber fernerstehenden Quelle (Cato) verschmolzen haben. — Ob diese Vierquellentheorie für Cöl. Anklang finden wird, bleibe dahingestellt. Ref. muß gestehen, daß ihm das komplizierte Verhältnis des L. zu

seinen Quellen durch des Verf. Darlegungen nicht recht plausibel geworden ist. Für L. selbst käme, wenn Ref. recht begriffen hat, Br. schließlich doch wieder auf Böttchers Resultat hinaus, daß L. im 21. und 22. B. fast ausschließlich den Cöl. gebraucht habe.

S. 16—20 wird der Livianische Bericht über die Ereignisse in Rom nach der Schlacht behandelt. Da hier meist Fabius Maximus oder der Senat handelnd auftreten, so wird alles aus Fabius Pictor stammen. Für die 2. Hälfte des 23. B. glaubt Verf. schließlich mit Bestimmtheit Valerius Antias als Quelle nachweisen zu können.

E. von Stern, Das Hannibalische Truppenverzeichnis bei Livius (XXI 22). Berliner Studien. 12. Bd. 2. Heft. Berlin 1891, Calvary u. Co. 37 S. 8. 1,50 M.

Dieser textkritische Beitrag zu Liv. bezweckt, von den vier Divergenzen in dem Hannibalischen Truppenverzeichnisse zwischen Liv. (XXI 22) und Pol. (III 33), von denen drei schon längst durch einfache Korrekturen, bezw. Ergänzungen beseitigt sind, die schwierigste zu erledigen. Unter den Reitertruppen, die Hasdrubal znm Schutze von Hispanien erhält, führt P. „Λεργητῶν τριακοσίους“ auf, während L. eine „parva Ilergetum manus ex Hispania, ducenti equites“ erwähnt. Wölfflin hat gezeigt, daß die Hss. des P. betreffs der Zahl das Richtige bieten; es wäre also bei L. in trecenti zu korrigieren. Wie verhalten sich aber die verschiedenen Namensformen Λεργῆται und Ilergetes zu einander? St. erörtert eingehend die ethnographischen und historischen Fragen der beiden Stämme und kommt zu folgenden Resultaten: Die Identifizierung der Lergetai mit den Ilergetes verbietet sich schon darum, weil P. letzteres Volk der Livianischen Terminologie entsprechend Ilurgetes nennt. Die Angabe des L., daß ein Reiterkorps der Ilergeten in der Hasdrubal zum Schutze Spaniens unterstellten Armee gedient habe, ist der politischen Stellung dieses Volkes wegen abzuweisen. Da L. nun, wie St. im 1. Teile seiner Abhandlung nachgewiesen, sein Truppenverzeichnis direkt P. entnommen hat, so ist man sachlich berechtigt, die überlieferte Lesart „Ilergetum etc.“ im Liviustexte zu korrigieren. Aber zwei Fragen bleiben zu erledigen: Wie ist die Entstehung dieses Fehlers bei L. zu erklären? und: Wer sind die Lergetai? St. meint, die Lergetai müßten, nach ihrer Stellung auf der Lacinischen Inschrift zwischen den Libyphönikern und Numidiern, ein afrikanischer Volksstamm sein. Da L. sich hier in den ethnographischen Fragen wohl orientiert zeige, sich zudem in allem Wesentlichen streng an seine Vorlage halte, so sei es nicht wahrscheinlich, daß er selbst die Identifizierung der Lergetai mit den Ilergetes verschuldet haben sollte. Keinesfalls stamme der Zusatz

„parva manus ex Hispania“ von ihm; aber schon frühe müsse der Name im Liviustext in „Ilergetes“ korrumpiert worden sein, und dazu habe dann ein Schulmeister die jetzt in den Text geratene Randbemerkung gemacht. — Man sieht, St. will aus dieser detaillierten Behandlung eines einzelnen kritischen Problems zugleich allgemeingültige Gesichtspunkte für die Handhabung Livianischer Quellenkritik gewinnen. Er nimmt in der Beurteilung der Geschichtsdarstellung des L. überhaupt eine wohlwollendere Stellung ein, als es neuerdings üblich ist. Andererseits greift er selbständig in die Streitfrage über das Verhältnis des L. zu P. ein. Er hält an der Annahme fest, daß L. das Truppenverzeichnis direkt dem P. entlehnt habe. Nur das Axiom des Einquellenprinzips habe bisher verhindert, die Darstellung des L. direkt aus der des P. abzuleiten. Nur eine einheitliche Durcharbeitung aller Dekaden nach den Gesichtspunkten, wo sich ein Quellenwechsel, ein Durchkorrigieren der Hauptquelle nach einer anderen Vorlage oder ein Kontaminieren zweier Berichte nachweisen oder wahrscheinlich machen lasse, könne Licht bringen und damit endgültige Erschütterung jenes Axioms. L. habe, vielleicht gerade weil ihm der größere historische Überblick fehlte, sich im einzelnen bemüht, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Darstellungen herbeizuführen, und selbst da, wo er auf größere Strecken hin einer Vorlage folge, mache sich das Bestreben geltend, in der Gruppierung des Stoffes Selbständigkeit zu wahren und Einzelheiten nach anderen Quellen einzufügen oder zu korrigieren. Betreffs des Truppenverzeichnisses erweist St. nochmals bündig, daß P. es zuerst nach der von Hannibal am Lacinischen Vorgebirge aufgestellten Tafel in sein Werk aufgenommen hat. Tillmanns' Annahme, die Daten der Inschrift seien durch selbständige Forschung der Annalisten in die römische historische Litteratur übergegangen, und L. verdanke sie daher einem seiner röm. Vorgänger, ist wenig glaublich. Auch die Annahme, daß bereits einer von L'. Vorgängern das Truppenverzeichnis aus P. entnommen, daß es somit durch Vermittelung einer römischen Quelle an L. übergegangen sei, weist St. zurück und ist mit dem Endresultate Hesselbarths, daß L. das Truppenverzeichnis direkt dem P. entnommen, durchaus einverstanden.

Die Untersuchung bietet einen höchst förderlichen Beitrag zur Erkenntnis der Quellenverhältnisse und der Quellenbenutzung des L. und dient in gleich einleuchtender Weise dazu, dessen Arbeitsmethode zu erhellen und seine Beziehungen zu P. in der 3. Dekade zu klären.

Giulio Beloch, Studi di storia antica. Fasc. I. — P. Cantalupi, Le legioni romane nella guerra d'Annibale. — G. Clementi, La guerra annibalica in Oriente. — G. Tuzzi, Ricerche cronologiche sulla seconda guerra punica in Sicilia. — U. Pedroli,

I tributi degli alleati d'Atene. Roma 1891, Loescher. 207 S. gr. 8.

1. Cantalupi rechnet nach den Angaben von Liv. bzw. seiner Quelle, den Annales maximi, die Zahl der Legionen für die einzelnen Kriegsjahre aus; das J. 218 weist 6 auf, die niedrigste Zahl, die J. 212 und 211 je 25 (direkt überliefert nur 23), die höchste Zahl. In einem Anhange zeigt Beloch, daß die Zahl der römischen Legionen in keinem Kriegsjahre thatsächlich höher als 20 war.

2. Clementi ordnet die Chronologie des sog. ersten macedonischen Kriegs 217—205 auf grund kritischer Prüfung der Überlieferung und giebt eine chronologische Tafel der Ereignisse. Seine Ansätze sind glaubwürdig.

3. Tuzzi versucht, in die ebenfalls sehr verwirrte Chronologie in den Berichten des Liv. über Belagerung und Eroberung von Syrakus Ordnung zu bringen. Er kommt zu folgenden Ansätzen, in denen die Monatsangaben natürlich nur approximativ sind: 214 März oder Apr. Tod Hieros, 213 Apr. oder Mai Tod des Hieronymus, von Mai bis Juli Revolution in Syrakus, Ankunft des Marcellus in Sizilien, Eroberung von Leontinoi, Juli oder Aug. Beginn der Belagerung von Syrakus, 212 Apr. Einnahme des Hexapylon (Epipolai), Herbst Einnahme der Achradina, 211 Sommer Offensive des Marcellus gegen die Karthager, Herbst Rückkehr nach Rom, 210 Frühling neue Landung der Karthager, Sommer Ankunft des Kons. M. Laevinus, Einnahme Agrigents, Ende des sizilischen Krieges.

C. Thiaucourt, Les causes et l'origine de la seconde guerre punique et le commencement de la troisième décade de Tite-Live. Paris 1890, Hachette. 56 S. gr. 8. 1 Fr.

id., Une question de géographie ancienne. La marche d'Hannibal de l'Èbre en Italie. Extrait de la Revue de Géographie. Paris 1890, Ch. Delagrave. 16 S.

id., Hannibal en Italie jusqu'après la bataille de Cannes. Revue de philologie. 1890. 14. S. 153—173.

id., Tite-Live depuis la seconde guerre punique. Leçon d'ouverture du cours de littérature latine à la faculté de lettres à Nancy. Paris 1891, Hachette. 19 S. gr. 8.

Alle 4 Abhandlungen erheben weniger den Anspruch, neue Aufschlüsse über die vielbesprochenen Fragen, denen sie gewidmet sind, zu bieten: sie verfolgen vielmehr den Hauptzweck, die größtenteils deutsche Forschung über das Verhältnis des Liv. zu seinen Quellen den französischen Gelehrten und Studenten näher zu bringen. Hier

und da greifen sie auch selbst aufklärend und fördernd in die Untersuchung ein. Was aber die Kunst feiner wissenschaftlicher Erörterung anlangt, so könnten die Deutschen umgekehrt wieder aus der klaren, durchsichtigen Darstellung und der knappen, glücklichen Charakterisierung des französischen Gelehrten viel lernen.

1. Es ist sehr glaubhaft, daß es in Karthago eine Friedens- und eine Kriegspartei gab, und Hasdrubals Versuch, die Regierungsform zu ändern, hat in sich nichts Unwahrscheinliches. Die unmittelbaren Ursachen des Krieges waren Sagunts Einnahme und der alsbald zu erwartende Übergang über den Ebro. So weit läßt sich der Bericht von Fabius Pictor völlig verteidigen. Doch ist auch Pol. im Recht, wenn er den vorzüglichsten Grund des 2. pun. Krieges in der Überzeugung Hamilkars sieht, daß zwei unabhängige Mächte am Mittelmeere nebeneinander keinen Platz haben. Betreffs der Rechtsfrage kann man sagen, daß Karthago das Recht für sich hatte nicht nur materiell, wie es P. often erklärt, sondern auch in der Form. Für die ersten 20 Kap. des 21. Buches glaubt Th. die einzelnen Bestandteile der Livianischen Erzählung je nach dem Ursprung aus P. und den Annalisten genau sichten zu können. Ersterem gehören an die Kriegsursachen, Hannibals Unternehmungen in Spanien vor Sagunts Belagerung, die Berichte über die in Sagunt gemachte Beute und über die angebliche Verantwortlichkeit Hannibals für den Krieg. Alles übrige ist den Annalisten entlehnt, ohne daß sich genau scheiden ließe, was dem einzelnen zukommt. So muß man dem Zeugnisse des L., soweit er nicht auf P. zurückgeht, mit äußerster Vorsicht entgegentreten; die Unwahrscheinlichkeiten und selbst Unmöglichkeiten in seiner Erzählung stammen eben aus den röm. Jahrbüchern.

2. Die geographischen Angaben des P. und L. über den Marsch Hannibals vom Ebro bis zum Einflusse der Isère in den Rhône und von da über die Alpen werden geprüft und die Ansichten der neueren Forscher über die sich erhebenden Kontroversen kritisch erörtert. Hier zeigt sich, daß L. P. fast vollständig wiedergiebt, aber den röm. Annalisten, z. T. Cölius, entlehnte Einzelheiten zufügt. Die Frage nach der Stelle des Alpenübergangs einwurfsfrei zu lösen, erscheint Verf. mit Recht unmöglich. Sicher sei, daß Hannibal vom kleinen St. Bernhard aus seinen Truppen Italien nicht zeigen konnte. Der Mont Genèvre oder der Col de l'Argentière passe nicht zur Erzählung des P.; der Mont Cenis biete weniger leicht Gelegenheit, Italien zu sehen als der Col de Clapier. (Ob aber diese romantische Notiz überhaupt nicht auch zu den Details solcher Geschichtschreiber gehört, „qui écrivaient l'histoire d'une façon fantaisiste“?)

3. Durchgehende Vergleichung des 3. Buches des P. mit dem 21. und 22. des L. bezüglich der Schlachten am Tessin, an der

Trebia und am Trasimenischen See, sowie der Thätigkeit des Fabius und Minucius und der Schlacht bei Cannä. Th. erklärt sich gegen Nissens Hypothese, L. habe bei Abfassung mindestens der 2 ersten Bücher der 3. Dekade P. noch nicht gekannt, und die Beziehungen zwischen beiden seien entstanden, weil sie einen Autor gemeinschaftlich benutzten (nach Nitzsch Silenus). In der 4. und 5. Dek. habe L. deshalb P. genauer benutzt, bzw. ausgeschrieben, weil es sich dort um griechische und asiatische Geschichte handelte; für den 2. pun. Krieg habe er sich natürlich an die Annalisten gehalten, aber auch P. befragt; die Divergenzen seien eben einfach dadurch entstanden, daß er beide Berichte kombinierte; auch der rhetorische Charakter seiner Darstellung sei dabei zu berücksichtigen. Th. macht sich sodann über die spintisierenden Forschungen nach der Eigenart der einzelnen Annalisten mit Recht lustig. Das Studium Appians, Plutarchs u. a. kann in diesen Fragen auch nicht weiter bringen. So wahrscheinlich es ist, daß sie nicht ausschliesslich P. und L. reproduzieren, so wenig läßt sich weiteres nachweisen. — Th. wäre das Studium kleinerer einschlägiger deutscher Abhandlungen noch zu empfehlen gewesen, z. B. zu S. 155 die ansprechende Vermutung Wölfflins über Scipios Rettung am Tessin, zu S. 164 für die topographische Frage der Schlacht am Trasimenischen See Stürenburg (s. u.) u. s. w. Th. scheint von neueren Forschern nur Hesselbarth zu kennen. Die Schlacht bei Cannä bietet auch mehr Schwierigkeiten, namentlich die Lagerfrage, als Verf. wenigstens erwähnt.

4. Zuerst eine kritische Zusammenfassung des 2. pun. Krieges, immer auf grund des Vergleichs der Berichte des L. und P. und mit steter Beziehung auf seine Vorträge in den vorhergehenden Jahren. Dann eine vorläufige, orientierende Einführung in weitere Betrachtungen, die sich auf das Verhältnis des L. zu P. und den Annalisten in der 4. und 5. Dek. erstrecken und sich mit dem Studium des P. vom bibliographischen und selbst paläographischen Gesichtspunkt aus im Anschluß an v. Scalas Werk (s. u.) beschäftigen sollen.

W. Soltau, Zur Chronologie der hispanischen Feldzüge 212—206 v. Chr. Ein Beitrag zur Quellenkritik des Livius. Hermes. 1891. 26. S. 408—439.

S. greift in die Streitfrage ein, von wo ab und wie weit Liv. griech. Quellen und speziell dem Pol. gefolgt sei. Die spanischen Kriege erzählt P. unter den Jahren 211—208, L. unter den Konsulaten 542—545. Diesen Fehler konstatiert S.; namentlich aber deckt er die Ursachen auf, die eine derartige Verwirrung von 1—2 Jahren entstehen ließen bei einer z. T. wenigstens zeitgenössischen Tradition,

und gelangt zu folgenden Resultaten: 1. L. folgte in den spanischen Feldzügen einer Quelle, welche ihm eine von der seinigen durchaus abweichende Chronologie bot. 2. Diese Quelle rechnete nach Kriegsjahren. 3. Sie setzte den Fall der Scipionen aus dem 8. Jahre des Krieges, 211, fälschlich in das J. 212 und befolgte auch für die folgenden Jahre selbst bei gelegentlichen Datierungen anderer Ereignisse dieselbe Jahreszählung. 4. Sie folgte an manchen Stellen dem P., setzte, wie er, einmal gelegentlich (nach Cato) 219 v. Chr. als annus primus des Krieges und gab, wie er, einen nach Olympiadenjahren geordneten Bericht. 5. Sie verschob aber dann den Bericht des P. über Ol. 143, 2 = 207/6 ins J. 206 und erwähnte gleichwohl zu den Ereignissen des J. 207 das 14. Kriegsjahr. Es liegen demnach hier chronologische Klügeleien der annalistischen Quelle des L. vor; sie finden sich auch XXXVI 18, 7. — L. folgte also einem röm. Autor, der die Angaben des P. zwar kannte, aber mehrfach in seiner Weise ummodelte und schlimmbesserte. — Dieses Resultat stützt S. durch energische Zurückweisung der landläufigen Ansicht (Hesselbarth), L. habe etwa von der Mitte der 3. Dek. an mehrfach P. direkt benutzt. Er erkennt an, daß unleugbar 6 Abschnitte, die Berichte über Griechenland und Afrika (XXVI 24, 1—26, 4; XXVII 29, 9—33, 5; XXVIII 5—8; 17—18; XXIX 12; 29, 5—34, 1), Polybianischen Ursprungs, ja, fast wörtlich entlehnte Stellen sind; aber er glaubt, strikte beweisen zu können, daß sie erst nachträglich von L. eingeschoben worden sind, worin er wieder den stärksten Beweis dafür sieht, daß L. in den B. 26—29 den P. noch nicht direkt benutzt haben kann. — Völlig anders als bei jenen Exkursen, wo wörtliche Übersetzungen aus P. und daneben annalistische Bestandteile vorliegen, ist nach Soltaus Ansicht das Verhältnis von L. und P. für XXV 32—36 Fall der Scipionen, XXVI 18—20 Ankunft Scipios, 41—51 Eroberung Neukarthagos, XXVII 17—20 Schlacht bei Bäcula, XXVIII 12—16. 24—26. 32—33 Kämpfe 207/6 v. Chr., XXIX 25—28. 34—35 Übergang nach Afrika. Hier erscheint die Polybianische Darstellung ergänzt und verbessert (!) durch die Angaben einer annalistischen Quelle. Dieser Thatbestand findet ebenfalls nur dann hinreichende Erklärung, wenn L. die Berichte des P. durch Vermittelung einer röm. Quelle empfangen hat. Drei Möglichkeiten giebt es, dieses Quellenverhältnis zu erklären: 1. L. und P. können aus gemeinschaftlicher Quelle geschöpft haben; 2. L. kann direkt dem P. gefolgt sein, aber mit dessen Bericht einen annalistischen kombiniert haben; 3. L. kann diese Kombination schon in einem der späteren Annalisten vorgefunden haben. S. hält die letzte Möglichkeit für die wahrscheinlichste. Als Gewährsmann des L., der Polybianische Exzerpte mit annalistischen Angaben kontaminierte, sieht er Claudius

an, für den bestimmte Thatsachen sprächen, darunter die entscheidende, daß die mit dem Polybianischen Berichte (L. XXV 32—36) kombinierte Erzählung (L. XXV 37—39) mit Sicherheit auf Claudius zurückgeführt werden könne. Auch von dem 30. Buche an, wo L. in größeren Partien dem P. direkt folgt, legt er Claudius noch nicht zur Seite (z. B. L. XXX 16). — Gegen diese Aufstellungen wendet sich

H. Hesselbarth, Die neueste Hypothese zur Livius-Polybius-Frage. Berl. philol. Wochenschr. 1891. 51. S. 1602/3.

Wenn Soltau erklärt, alle Versuche, Cölius und Valerius Antias zu Ausschreibern des Pol. zu machen, hätten völlig Fiasko gemacht, so sucht H. eben dasselbe nachzuweisen von S.s Versuch, Claudius an deren Stelle zu setzen. Einen Punkt, der ihm von grundsätzlicher Bedeutung für alle Livianischen Quellenuntersuchungen zu sein scheint, verwendet er dabei insbesondere gegen S.s Hypothese, nämlich den schon von Mommsen aufgestellten Satz, es sei schlechterdings nicht nachweisbar, daß L. nachträgliche Einschiebungen gemacht habe. Die vier Fälle Soltaus, in denen dieser solche Einschiebungen nachzuweisen glaubte, werden zurückgewiesen.

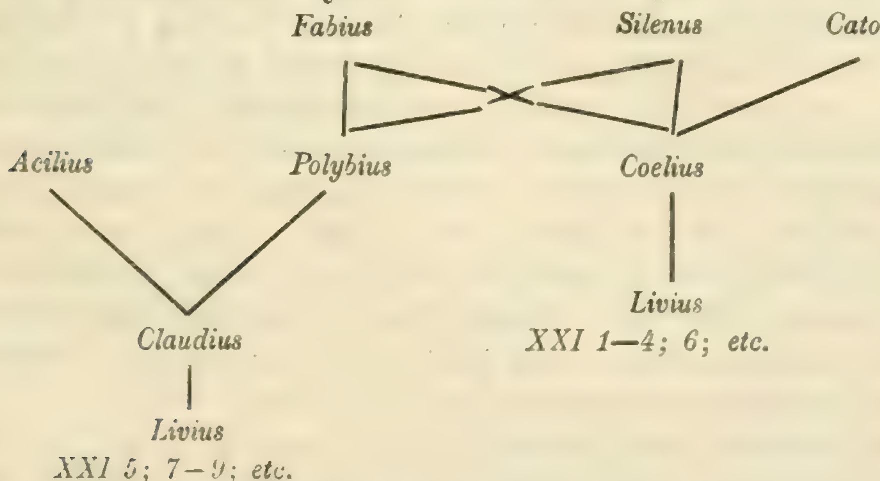
W. Soltau, Eine annalistische Quelle in Cicero de officiis III. Wochenschr. für klass. Philologie. 1890. 45. S. 1329—45.

Die von Cic. verwandten historischen Beispiele de offic. III 22, 86—33, 116 weisen auf eine schriftliche Quelle hin, zumal diese Exkurse, als herausgelöst aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange, teilweise sich nicht leicht in Ciceros Gedankengang einfügen. S. sieht hierin Lesefrüchte, die er alle auf einen einzigen Annalisten, Claudius Quadrigarius, zurückführt. Die Exkurse betreffen die Caudinische Niederlage, den Numantinischen Vertrag, die Episode von T. Manlius Torquatus, Geschichten über Pyrrhus und Fabricius, sowie die Regulustradition. In zwei weiteren Berichten über die nach Cannä gefangenen Römer und die Verhandlungen über ihre Auswechselung beruft sich Cic. auf Pol. und Acilius, giebt jedoch zwei von P. abweichende Zusätze. Dieser Umstand und andere Gründe machen es wahrscheinlich, daß Cic. einer annalistischen Quelle, wieder dem Claudius gefolgt ist, der die Berichte beider schon kombiniert hatte. Nur so ist die Thatsache zu erklären, daß sich bei Cic., Liv. und Gellius beide Erzählungen in wesentlich derselben kombinierten Verfassung vorfinden. Damit wäre ein Resultat von nicht geringer Bedeutung gewonnen für die Beantwortung der Frage nach den Quellen des L. im 21. und 22. B., nämlich, daß L. manche Polybianische Berichte nur durch Vermittelung des Claudius benutzt hat, der seinerseits gewöhnlich Berichte des P. mit denen des Acilius kontaminierte.

W. Soltau, Cölius und Polybius im 21. Buche des Livius. Philologus. 6. Supplementband. 1891—1893. S. 699—726.

Der 1. Teil der Untersuchung ist der Frage gewidmet: Was verdankt L. im 21. B. dem Cölius? Der 2. Teil beschäftigt sich mit dem Verhältnisse des L. zu P. Die scharfsinnigen Erörterungen sind teils polemischer Natur gegen bisher geäußerte Ansichten über die Abhängigkeitsverhältnisse des L. von seinen Quellen, teils setzen sie neue Ergebnisse an Stelle bisheriger Hypothesen. Die Übersicht über die aus Cöl. entnommenen Stellen zeigt, daß die Berichte des Cöl. und P. zuweilen zwar auf ähnliche Quellen zurückgehen, unter sich aber durchaus verschiedenartig und voneinander unabhängig sind. Auch hier führt S. die Kombination annalistischer und Polybianischer Angaben bei L. zurück auf des Claudius rhetorische Übertragung des Acilianischen Geschichtswerkes, in die Cl. größere Abschnitte aus P. eingeschaltet haben muß (s. o.).

Die Art, wie L. seine Quellen im 21. B. benutzte, ist nach S. in folgender Weise zu denken. Er hat zwei Hauptquellen, Cölius und Claudius, benutzt, die er abwechselnd ausschrieb, für die Kriegsgeschichte nur diese beiden; daneben hat er einer hauptstädtischen Quelle, Valerius Antias, bis XXI 57 nur einige wenige Angaben entnommen (XXI 16; 25; 38); erst ganz am Schlusse wendet er sich XXI 57 und 62—65 ihr mehr zu. Das Verhältnis des L. zu den primären und zu den unmittelbaren Quellen verdeutlicht folgendes Schema:



Der folgende Aufsatz S.s ist eingehenderen Quellenuntersuchungen über die 4. und 5. Dek. des Liv. gewidmet. Dem Stoffe nach gehört die wertvolle Darstellung also einer späteren Zeit an. Doch mag sie hier, wo vom Hannibalischen Kriege die Rede ist, eingereiht werden, um den Zusammenhang der Forschungen nicht zu unterbrechen, die sich im allgemeinen mit dem Verhältnisse des L. zur römischen Annalistik und zu P. beschäftigen.

W. Soltau, Die annalistischen Quellen in Livius' IV. und V. Dekade. Philologus. 1894. 52. N. F. 6. S. 664—702.

Aus den Untersuchungen des Verf. ergiebt sich für die Quellen und die Arbeitsweise des L. in der IV. und V. Dek. folgendes. Er hatte zwei durchaus heterogene Bestandteile der Überlieferung zu kombinieren. Das einsilbige, wenn auch fast durchweg glaubwürdige pontifikale Jahrbuch, hier und da ein wenig durch den Bearbeiter Piso erweitert, konnte ihm schon für die hauptstädtischen Angelegenheiten nur zeitweise genügen. Der Dürftigkeit Pisos half L. durch Valerius Antias nach. Das pontifikale Jahrbuch war durch Heranziehung der Gesandten- und Beamtenberichte, durch Ausführungen der Commentarii pontificum und sonstige antiquarische Exkurse um 130 v. Chr. zur Stadtchronik erweitert worden. Die 80 Bücher derselben boten ein ganz anderes Material dar für den, welcher, wie Antias, eine zusammenhängende historische Darstellung zu geben bemüht war. Wo die Angaben der guten alten Chronik bei italischen und speziell städtischen Angelegenheiten versagten, ließ L. Antias reden. Für sämtliche griechische und orientalische Ereignisse ist er meist Pol. gefolgt. Eingehendes Studium desselben jedoch war nicht seine Sache. Die ersten 6 Bücher des P. ignorierte er. Noch im Kriege mit Antiochus nimmt er P. nicht rechtzeitig zur Hand. Die chronologische Verarbeitung des griech. und röm. Stoffes bereitete manche Schwierigkeiten. Da mußte ihm denn ein Werk, wie das des Claudius, sehr erwünscht sein, weil er darin von manchen Partien des P. größere Auszüge und den griechischen Bericht mit der annalistischen Tradition ineinander gearbeitet fand. — Demnach muß das Urteil über L.s schriftstellerische Fähigkeit zwar tief herabsinken, aber bei dieser Arbeitsweise steigt der Wert der von ihm mitgeteilten Quellenberichte. — Zum Schlusse wird eine Tabelle über die Quellen der IV. und V. Dek. gegeben, worin der gesamte Stoff übersichtlich verteilt ist zwischen Pol., Piso, Antias, Claudius u. a. Diese Übersicht macht den Anspruch, überall, abgesehen von wenigen besonders bezeichneten Stellen, die Quelle des L. mit genügender wissenschaftlicher Sicherheit anzugeben.

Die Sicherheit der Aufstellungen ist erstaunlich, der Ton der ganzen Beweisführung zeigt nicht selten eine etwas unheimliche Bestimmtheit. Jedenfalls aber sind die dankenswerten Untersuchungen im allgemeinen höchst scharfsinnig und zweifellos recht förderlich für die Erkenntnis der Livianischen Arbeitsmethode, sowie der Eigenart der röm. Annalistik und für die historische Kritik jener Epoche überhaupt.

Max Jumpertz, Der römisch-karthagische Krieg in Spanien 211 — 206. Eine historische Untersuchung. Leipziger Dissertation. Berlin 1892, Weber. 38 S. 1 M.

Die sorgfältigen Untersuchungen über Quellen, Chronologie und Schauplatz des Krieges führen zu Ergebnissen, die von denen Hesselbarths durchaus verschieden sind. Mit Soltau (Hermes 26. Bd.) stimmt J., obwohl er von wesentlich anderen Grundlagen ausgeht, in dem ersten Resultate überein, daß Liv. nur durch eine Mittelquelle auf Pol. zurückgehe. Soltaus zweites Resultat, daß dieser Mittelquelle die bei L. zutage tretenden chronologischen Verschiebungen zur Last zu legen seien, bezeichnet J. als unrichtig. Er selbst gelangt zu folgenden Ansichten über den Ursprung der chronologischen Differenz. 1. In dem Bericht über 211 ist L. mit der geschichtlichen Chronologie wieder in Übereinstimmung, obwohl er in den früheren Berichten schon mehrmals in Differenz mit ihr gekommen war. Daß aber Scipio schon 211 nach Spanien gegangen sei, ist staatsrechtlich unmöglich, da Nero für dieses Jahr den Oberbefehl dort hatte. Wahrscheinlich ist auch dieser Fehler nicht der Mittelquelle, sondern dem L. zuzuschreiben, der also sogleich wieder gegen die Chronologie verstößt. 2. Für das J. 210 liegen Mißverständnisse vor. Wenn L. XXVII 7 sagt, er folge in der Ansetzung der Einnahme von Carthago nova seiner Quelle, so hat er wahrscheinlich den Bericht der Mittelquelle nur chronologisch mißverstanden. 3. Für das J. 209 konnte L. wieder glauben, in Übereinstimmung mit allen Quellen zu sein, da durch die Differenz zwischen der annalistischen Tradition und Pol. sein Irrtum verdeckt und sein Fehler kompensiert wurde. 4. Für 208 gibt L. keinen Bericht. 5. Sicher ist, daß er die Lücke des Jahres 207 mit dem Bericht einer annalistischen Nebenquelle über das J. 208 ausgefüllt hat. Für 206 lieferte ihm dann die Mittelquelle wieder den Stoff.

Soltau erklärt in der Deutschen Litteraturzeit. 1893. S. 909—910 das Neue in dieser Arbeit für insgesamt verkehrt.

*E. S. Shuckburgh, Punic war in Spain, between 211 and 206 B. C. Classical Review. 1892. VI. S. 381 f.

Widerspruch gegen Jumpertz.

*Th. A. Dodge, Great captains. Hannibal. A history of the art of war among the Carthaginians and Romans down to the battle of Pydna 168 B. C. with a detailed account of the second Punic war. With 227 charts, maps, plans of battles etc. Boston and New-York 1891, Houghton, Mifflin and Co. XVIII, 684 S. 8. 5 d.

*Hennebert, Histoire d'Annibal. III. Paris 1892, Firmin-Didot. 337 S. 20 fr.

R. Oehler, Sagunt und seine Belagerung durch Hannibal. Eine topographische Studie. Neue Jahrb. f. Phil. 1891. 143. S. 421—428.

Die auf grund eigener Besichtigung gewonnenen Aufschlüsse des Verf. sind folgende: 1. Lag die von Hannibal angegriffene Stadt nur auf der Höhe, was sich aus dem Zuge der iberischen Mauern sowohl, wie aus den Worten des Liv. ergibt, so kann der eigentliche Angriff mit Widder und Sturm nur im Westen der Stadt erfolgt sein; die beiden anderen von Liv. genannten Heeresabteilungen beschränkten sich vorläufig auf eine Einschließung der Stadt im Süden und Norden mittels einer Kontravallationslinie, was aus Appian und Silius hervorgeht, von Liv. nur angedeutet wird. 2. Die Stadt ist wohl durch Hunger bezwungen worden; die topographischen Bedingungen lassen eine so lange Dauer der Belagerung, wie sie die Schriftsteller angeben, als möglich erscheinen. 3. Die Livianische arx kann nur auf der heutigen Citadelle, die von Hannibal erbaute arx nur auf der Stelle der bateria Dós de Mayo gestanden haben; das von Liv. erwähnte forum ist dann im Osten des Forts, vielleicht auf der plaza de armas zu suchen. 4. An zwei Stellen XXI 8, 2 und 5; 11, 11 liegen rhetorische Übertreibungen vor, wie topographische Gründe erweisen. Sie stammen daher, weil Liv. oder sein Autor Sagunt selbst nicht gesehen hat.

Ollivier, Une voie gallo-romaine dans la vallée de l'Ubaye et passage d'Annibal dans les Alpes. Étude historique. Digne 1889, Giraud. 94 S. gr. 8.

Die im 3. Kap. besprochenen Funde: 1. monuments mégalithiques, 2. monuments épigraphiques, 3. restes numismatiques bilden die Grundlage für die Hypothese des Verf., daß durch das Thal der Ubaye, des hauptsächlichsten Nebenflusses der Durance, eine zu jeder Zeit wohl begangene, nächste Straße über die Alpen ins Thal der Stura nach dem Gebiete der Tauriner zog, die schon von den gallo-ligurischen Völkerhaufen, welche im J. 587 v. Chr. unter Bellovaesus sich in Gallia cisalpina festsetzen wollten, und ebenso wieder von Hannibal unter der Führung von Cisalpinern benutzt wurde, eine Straße, die vom Zusammenflusse der Durance mit der Ubaye an bis zu dem der Stura mit dem Gesso allzu große lokale Schwierigkeiten nicht bot. In der speziellen Ausführung dieses Grundgedankens spielt die lebhafte Phantasie des lokalkundigen Verf. eine erhebliche Rolle. In den imminentes tumuli des Liv., die die Barbaren beim ersten Eindringen der Punier ins Gebirge besetzt hielten, erblickt er den steilen Hang, le Pierras genannt, auf dem das den Eingang ins Thal der Ubaye beherrschende Fort S. Vincent liegt u. s. f. Unter dem iugum Alpium versteht er den Col de Maurin; der Abstieg ist dann über den Col de Roure oder de

Chabrière und durch das Thal von Lautaret erfolgt. So wird weiter versucht, Ort für Ort nach den Angaben des Liv. und des Pol. mit den Örtlichkeiten in der Umgegend des Thales der Ubaye und von Barcelonnette in Einklang zu bringen. Wie gesagt, ohne großen Aufwand von Phantasie ist das nicht möglich, und ohne manche Gewaltthätigkeit geht es auch nicht ab. Immerhin verdient es Beachtung und Anerkennung, wenn hier entgegen so vielen, oft so apodiktischen Äußerungen von Leuten, denen jegliche Ortskenntnis abgeht, ein Mann sich über die Frage ausspricht, der durch Autopsie die denkbar besten topographischen Kenntnisse besitzt und überdies die genauesten Messungen über die Entfernungen angestellt hat.

M. Berthelot, De l'emploi du vinaigre dans le passage des Alpes par Annibal, ainsi que dans la guerre et les travaux de mines chez les anciens. Journal des savants. 1889. S. 244—248. ibid. (Lettre à E. Havet). S. 508—511.

Verf. weist darauf hin, daß durch Feuer bei allen Völkern, die keine Sprengstoffe kennen, Felsen brüchig gemacht werden, wobei man vielfach Wasser (Dampf) braucht, und daß die Alten in der That in Bergwerken dem Wasser zum Erweichen des Gesteins Essig vorzogen, da sie es für eine Eigentümlichkeit des Essigs hielten, Kalkfelsen durch sich entwickelnde Schäumung brüchig zu machen (Plin. XXIII 27; Celsus V 27). Bei weichen Kalksteinen oder Molassen mag Essig allerdings diese Wirkung haben; unter gewöhnlichen Bedingungen beruht die Verwendung des Weinessigs statt Wassers auf bloßem Vorurteil. Über die Verwendung der Wirkung von Essig auf Steine auch im Kriegswesen vgl. Dio l. XXXV (Belagerung von Eleuthera auf Kreta).

Damit ist m. E. nur gezeigt, wie Liv. XXI 37 oder seine Quellen zu dieser phantastischen Ausschmückung ihres Berichtes kamen.

Heinr. Stürenburg, Zu den Schlachtfeldern am Trasimenischen See und in den Kaudinischen Pässen. (Mit Karte.) Jahresber. der Thomasschule zu Leipzig. 1889. 17 S. 4. 1 M.

1. Noch einmal zur Schlacht am Trasimenischen See. Verf. nimmt die von ihm im J. 1883 (de Romanorum cladibus Trasumenna et Cannensi, Leipz., Hinrichs) behandelte Frage nach Ort und Hergang der Schlacht wieder auf, um seine Ansicht über die Schlacht am Trasumennus gegenüber den Angriffen von Faltin und Voigt zu behaupten. Ebenso wendet er sich gegen Hesselbarths Versuch (Philol. Rundsch. 1884. S. 1015, mit Karte ausgeführt im Exkurse zu den „Hist.-krit. Untersuch. zur 3. Dek. des Liv.“, S. 694—702, vgl. auch desselben Besprechung vorliegender Abhandlung in der N. Philol. Rundsch. 1890.

S. 382), der es unternommen hat, die Autorität des Pol. zu retten und seinen αὐλὼν ἐπίπεδος, den flachen Thalgrund, südöstlich zu suchen. St. zeigt, daß an keiner Stelle des gesamten Seeufers eine zu P.' Beschreibung passende Gegend zu finden sei, wir vielmehr darin eine zwar durch Verschiebung der Längen- und Breitenverhältnisse des Thales getrübte, in Hauptzügen aber immerhin noch unverkennbare Übereinstimmung mit dem Thalgrunde bei Tuoro im Norden des Sees zu sehen haben, worauf Liv. ganz bestimmt hinweist. — Auf grund dieser topographischen Feststellungen sucht dann St. ein möglichst richtiges Bild der gesamten Vorgänge zu gewinnen. Daß Hannibals ursprünglicher Plan war, die Römer zum Angriff auf seine feste, aber nicht verdeckte Stellung im Centrum zu zwingen und, wenn sie hierbei ihre Streitkräfte entwickelt hätten, mit den beiden bis dahin verdeckten Flügeln überraschend ihnen in die Flanken und womöglich in den Rücken fallen, sucht St. aus Pol. und Liv. zu beweisen, bei denen deutlich der Gegensatz des unverdeckten Centrums und der verdeckten Flügel zutage treten soll. In dem Berichte des L. entsteht dadurch Verwirrung, daß er den Hergang am Schlachttage sich anfangs jenem Plane entsprechend entwickeln läßt, dann aber den Leser mit einer Entwickelung überrascht, die erst unter Einwirkung des Nebels möglich und verständlich ist. Dagegen aus P. ergibt sich mit voller Klarheit, daß durch den Nebel von vornherein Hannibals ursprünglicher Plan entbehrlich wurde und die Sache einen weit einfacheren Verlauf nehmen konnte. Unter dem Schutze des Nebels konnte auch das Centrum mit dem Angriffe warten, bis die Flügel aus ihren entlegenen Stellungen vorgeholt waren; denn da die Römer die Truppen nicht sahen, die ihnen nach Hannibals ursprünglicher Absicht als nächstes Ziel des Angriffs dienen sollten, so blieben sie nichtsahnend in der Marschordnung und wurden von der gesamten feindlichen Streitmacht so ziemlich auf einmal überfallen, priusquam satis instrueretur acies (c. 4, 7). — Auch Ackermann (Wochenschr. f. klass. Philol. 1889. S. 1167–72) sucht gegen St. mit Hesselbarth den Ort des Polybianischen Schlachtfeldes östlich vom See und gibt dem Berichte des L. den Vorzug, als durch Vermittelung des Cölius die Originalquelle Silenus am lautersten bringend, während P., der außerdem noch eine andere Quelle benutzt habe, bekanntlich ein selbständiges, kritisches Verfahren seinen Quellen gegenüber einschlage.

2. Zu den Kaudinischen Pässen. Den Weg, der die Römer in die furculae Caudinae führte, sucht St., abweichend von Nissen (Rhein. Mus. 25. S. 4 ff.), durch das Thal von Arienzo zu bestimmen, während er in der Ansetzung des Ortes der Kapitulation selbst mit Holste-Nissen das Dorf Forchia (mittelalterl. Forcle) annimmt, in dem großen Thale von Montesarchio. Eine photographische Nachbildung des betr.

Teiles der italienischen Generalstabskarte dient zur Erläuterung. — Auch E. Cocchia (I Romani alle Forche Caudine. Estr. d. vol. 14. d. Atti d. R. Accad. di Archeologia. Mit Karte. Nap. 1888. 4. 42 S.) bekämpft Nissens Ansicht, die Römer seien durch das Thal von Mojano in das Hochthal von Caudium gezogen, mit guten Gründen, wendet sich aber auch in der Ansetzung des Ortes gegen Nissen, indem er sich für das Thal von Arienzo nach Arpaja entscheidet, das alle Bedingungen der Beschreibung des Liv. (IX 2) erfülle (vgl. dagegen Stürenburg S. 12), während sie ihm das Thal von Montesarchio nicht zu erfüllen scheint (vgl. Cocchia S. 29).

Beide Abhandlungen geben Zeugnis von der trefflichen Lokalkenntnis des Verf., vermögen aber der Natur der Sache nach durchaus nicht alle topographischen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die die Art der litterarischen Überlieferung und die Veränderungen der Zeit bewirken mußten.

*A. Tilley, The battle of the lake Trasimene. Classical Review. 1893. VII. S. 300—302.

A. Nagl, Über eine Parallelstelle bei Plutarch und Livius. Zeitschr. für österr. Gymn. 1889. 40. S. 1080--1086 und 1890. 41. S. 703—706.

Verf. hatte in seinem ersten Artikel die Zahlenangabe bei Liv. XXII 10, 7 und Plut., Fabius 4 zu vereinigen gesucht. Jedenfalls sei eine Emendation in dem überlieferten Texte des Liv. nötig (Wahl des Q. Fabius Maximus zum Diktator im J. d. St. 537); vielleicht sei an die Stelle von denariis durch Textkorruption milibus getreten. H F. Müller (Jahresber. des philol. Ver. zu Berlin. 1890. S. 183 f.) lehnte das ab: es sei aufrecht zu erhalten, Plut. habe sich geirrt, denn Nagls Ergänzung verlange geradezu Unmögliches. N. verteidigt darauf in seinem 2. Artikel nochmals seine Ansicht. — Die Vergleichung dieser Parallelberichte bietet jedenfalls sowohl sachlich, als für die Textkritik Interesse und fördert auch Fragen der röm. Münzgeschichte.

Woldemar Schwarze, Quibus fontibus Plutarchus in vita L. Aemilii Pauli usus sit. Diss. inaug. Leipz. 1891, J. B. Hirschfeld. 83 S. 8.

In Polemik gegen die Vorgänger, namentlich Nissen, wird Kapitel für Kapitel auf die Frage hin geprüft, welchem der 5 von Plut. selbst genannten Autoren (Cic., Xenagoras, Pol., Scipio Nasica, Posidonius) die einzelnen Teile zuzuweisen seien. Nebeneinanderstellungen der Texte sollen Abschrift oder Übersetzung oder Auszug beweisen, wobei denn die Entscheidung für diese oder jene Quelle durchaus nicht immer zweifelsohne ist.

*J. Portier, Le champ de bataille de Cannes. Bulletin de la fac. des lettres de Poitiers. 1891. No. 2. S. 54—58.

G. Bossi, La guerra di Annibale in Italia da Canne al Metauro. Roma 1891, Löscher. 216 S. 6 L.

Das Werk ist in einzelnen Aufsätzen in den Studi e documenti di storia e diritto. 1889. 10. Jahrg. I, II, S. 153—183; III, S. 303—343; IV, S. 417—447 und 1891. 12. Jahrg. I, S. 57—106 erschienen; dieselben sind mir bisher noch nicht vollständig zugegangen.

W. Boguth, M. Valerius Laevinus. Ein Beitrag zur Geschichte des 2. pun. Krieges. Progr. d. K. K. Staatsgymn. Krems 1892. 24 S. gr. 8.

Die fleißige Arbeit über die Wirksamkeit des Kons. vom J. 210 v. Chr., der den ersten macedonischen Krieg eröffnete und Siziliens Unterwerfung vollendete, kann natürlich nichts Neues bringen, da eben über Laevinus schlechterdings nichts Neues bekannt geworden ist. Den Inhalt bilden eine Darstellung der politischen und kriegerischen Gesamtgeschichte, eine Kritik des Livianischen Berichtes und chronologische Kontroversen. Die Thaten des Helden erhalten durch die Darstellung des Verf. eine etwas übertriebene Bedeutung. Über die Chronologie des macedonischen Feldzuges kommt er, z. T. gegen Matzats Ansätze, zu folgenden Ergebnissen (S. 12): 214 schlägt Laev. Philipp bei Apollonia. Dieser gibt darauf den Krieg gegen die Römer auf und verbringt die beiden nächsten Jahre 213 und 212 in der Peloponnes und in Illyrien. 211 gelingt dem Laev. ein Bündnis mit den Ätoliern, und zu Beginn des nächsten Frühjahrs 210 erobern die Verbündeten Anticyra; da erhält Laev. die Nachricht von seiner Wahl zum Konsul für das J. 210 und beschließt, nach Italien zurückzukehren; eine Krankheit hält ihn jedoch noch längere Zeit zurück, so daß er erst verhältnismäßig spät nach Rom gelangt.

W. Streit, Die Polybianische Beschreibung der Schlacht bei Zama. Philologus. 1889. 48. N. F. 2. S. 188—190.

Gegenüber Delbrücks absprechender Kritik über Polybius' Darstellung („Perserkriege und Burgunderkriege") verteidigt sie Str., indem er D.s Einwände für völlig unzutreffend und verfehlt erklärt; doch gibt er zu, daß in den dem Scipionischen Kreise entstammenden Überlieferungen, auf die sich Pol. für diesen Teil des Krieges stütze, in einigen Punkten die Wahrheit immerhin zu kurz gekommen sein möge. Auch scheinen ihm die Verlustzahlen bei Appian (Pun. 48) den Vorzug vor denen des Pol. zu verdienen. Aber dessen Gesamtdarstellung bleibt gleichwohl die einzig annehmbare und zuverlässige. Die Livianische stimmt in

der Hauptsache mit ihr überein; die sonstigen Darstellungen sind allesamt wertlos.

J. Schmidt, Zama. Rhein. Museum. 1889. N. F. 44. S. 397—405.

Verf. bekämpft Mommsens Ansicht (Hermes. 20. S. 144 ff.), Zama regia sei Westzama, und sucht aus beachtenswerten inneren Gründen Ostzama mit dem Orte der Hannibalschlacht (Z. reg.) zu identifizieren.

Ed. Kümpel, Die Quelle zur Geschichte des Krieges der Römer gegen Antiochus III. Jahresbericht der Realschule an der Weidenallee. Hamburg 1893, Lütcke und Wulff. 32 S. 4.

Durch erneute Vergleichung der Quellen und Prüfung ihrer Bedeutung und Glaubwürdigkeit hofft Verf., bezüglich der beiden sich schroff gegenüberstehenden Ansichten von Nissen (Ed. Meyer) und Mommsen über das Verhältnis der griech. und röm. Berichterstatter über den syrischen Krieg ein sicheres Urteil zu gewinnen. Er kommt zu folgenden Ergebnissen: Pol. hat die zuverlässigsten Berichte von Augenzeugen oder wenigstens Zeitgenossen, welche den wahren Zusammenhang und Verlauf der Ereignisse schildern konnten und auch nicht verschleiern wollten, — zunächst rhodische (Zeno, Antisthenes), nach Ed. Meyer auch achäische und pergamenische Quellen, abgesehen von Senatsbeschlüssen und anderen öffentlichen Urkunden — als Unterlage benutzt. Die gesamte übrige Überlieferung geht auf ihn teils unmittelbar, teils mittelbar zurück, und die wenigen Einschiebsel aus den röm. Jahrbüchern können leicht erkannt und ausgesondert werden. Daher ist Mommsens Befürchtung einer Einwirkung späterer Annalistik unbegründet; vielmehr sind Begebenheiten, Zustände und Pläne der handelnden Personen wahrheitsgetreu überliefert, und weder Antiochus noch den Römern ist Unrecht geschehen. Die Untersuchung dreht sich hauptsächlich um Appian und seine Verwandtschaft mit Pol. und kommt gegen Mommsen zu dem Resultate, daß A. ausschließlich P. als Quelle benutzt hat. Daß Diodors Schilderung vollständig, Livius' Erzählung größtenteils von P. abhängt, hat Mommsen auch zugestanden. Die Nebenquellen stützen fast ihren ganzen Bericht auf Liv. Nur Trogus zeigt auffällige Übereinstimmung mit P. Hat Tr. — eine Ansicht v. Gutschmids, der jetzt der größere Teil der Forscher sich zuneigt, — nur eine lat. Bearbeitung des Timogenes geliefert, so muß dieser für diesen Teil seiner Geschichte Pol. als Quelle benutzt haben. Daß aber Tr. eine griech. Bearbeitung des P. bloß übersetzt hat und nicht direkt auf den letzteren zurückgeht, stimmt wieder zu der Thatsache, daß er zwar selbst in nebensächlichen Einzelheiten große Übereinstimmung mit P. zeigt, aber doch auch allerlei, nicht allein aus Justins Zusammen-

ziehung erklärbare Abweichungen, besonders die starke Betonung von Hannibals Einfluß auf den Verlauf des Krieges.

U. Pedroli, Roma e la Gallia cisalpina (dal 225 al 44 a. C.). Torino 1893, Löscher. 142 S. 3 M.

Der Wert des fleißigen Buches besteht mehr in übersichtlicher Sammlung und Gruppierung der Überlieferung, als in neuen Forschungen und Ergebnissen. Kap. I stellt den thatsächlichen Zustand von Gallia cisalpina um 225 v. Chr. dar. Die Untersuchungen, geographisch-ethnographischer Natur, suchen hauptsächlich Wohnsitze und Grenzen der einzelnen Völkerschaften und keltischen Stämme zu fixieren. Sind die Resultate natürlich auch vielfach unsicher, so beruhen des Verf. Vermutungen doch durchweg auf guter Lokalkenntnis. Kap. II schildert die röm. Eroberung (von 225—143; Veneter—Salasser). Eine gedrängte Übersicht erhellt ihren Gang. In Kap. III über die Romanisierung handelt es sich um einen eingehenden Kommentar zu Plinius' Verzeichnis. Belochs, Detlefsens, Oehmichens und Mommsens Erörterungen bilden die Grundlage. Die ihren Thatsachen nach richtig dargestellte Geschichte der röm. Kolonisationen hätte namentlich vom sozialpolitischen Standpunkt aus noch vertieft werden können.

A. E. Anspach, Die Abfassungszeit der Plautinischen Bacchides. Neue Jahrb. für Philol. 1889. 139. S. 355—358.

Verf. setzt die Aufführung der Bacchides in das J. 187 und glaubt durch die Erörterung der gleichzeitigen röm. Verhältnisse, namentlich des Prozesses gegen P. und L. Scipio wegen teilweiser Unterschlagung des Geldes des Antiochus, Deutungen mancher Szenen des Stückes zu gewinnen, das demnach als eine Art Spiegelbild der historischen Vorgänge anzusehen sei.

O. Meltzer, Zur Vorgeschichte des 3. punischen Krieges. Neue Jahrb. f. Philol. 1891. 143. S. 685—688.

Das zum Abschluß aller Forderungen an die Karthager gestellte Verlangen, daß ihre Stadt als solche zu zerstören sei, den Bewohnern aber freistehen solle, auf einem beliebigen Punkt ihres Gebietes, nur mindestens 80 Stadien vom Meere, sich wieder anzubauen, scheint nach des Verf. Ansicht nicht im ganzen Umfange dem eigenen Gedankenkreise derer entsprungen zu sein, die es stellten. Der Hinblick auf den Anfang des 4. Buches von Platos Gesetzen (spez. 704 b d) mache die Annahme unabweislich, daß es platonische Theorie war, die hier in Wirklichkeit umgesetzt werden sollte. Sie habe ihren Weg in die betreffenden Verhandlungen hinein wohl durch die Partei gefunden, deren Wortführer P. Scipio Nasica (Corculum) war. Die Neugründung 80 Stadien vom

Meere sei wahrscheinlich ein Kompromißvorschlag, da die nach den Quellen von der Scipionischen Partei befürwortete Erhaltung Karthagos in vollem Umfange nicht zu erreichen war gegenüber der rücksichtslos zur Vernichtung der Stadt drängenden Partei Catos.

A. L. Delattre, Note sur l'emplacement de Neferis (Afrique), communiquée par H. de Villefosse. Académie des inscriptions. Comptes rendus. 1889. Mai — Juin. 4. ser. t. XVII. S. 205—208.

Schon Tissot, Géogr. de la prov. rom. d' Afr. I. S. 561, hatte die im 3. pun. Kriege eine Rolle spielende Stadt Neferis vermutungsweise auf dem Hügel Henchir-Bou-Beker in der Nähe von Karthago angenommen; zwei am Abhange des Hügels gefundene Inschriften der civitas Neferitana zu Ehren der Sept. Severus und Caracalla bestätigen diese Vermutung. Die benachbarte Ebene war also im 3. pun. Kriege der Schauplatz der letzten Kämpfe der Karthager gegen die mit den Numidiern verbundenen Römer.

C. O. Zuretti, Olimpiade 145, anno primo. Estratto dalla Bibliotheca delle Scuole Italiane. N. 12—13. vol. IV. Verona 1892, Tedeschi. 25 S. kl. 8.

Einige an die Wiederherstellung der Freiheit Griechenlands durch Flaminius geknüpfte allgemeinere Betrachtungen über das kulturelle Verhältnis zwischen Griechen und Römern überhaupt, insbesondere über die riflessi romani in der griech. Litteratur und umgekehrt über die Einflüsse des Griechentums auf die Römer.

Al. Goldbacher, Der Hellenismus in Rom zur Zeit der Scipionen und seine Gegner. Inaugurationsrede. Graz 1891, Leuschner u. Lubensky. 24 S. gr. 8. 90 Pf.

Der geschmackvolle Vortrag schildert den Gegensatz zwischen der hellenisierenden Richtung der mit den pun. Kriegen auch im Kulturleben der Römer eingetretenen neuen Epoche und dem nationalen konservativen Altrömertum. Zunächst stellt G. das Eindringen hellenischer Kultur und Bildung in den Hauptzügen dar, wobei er außer für Poesie auch für Beredsamkeit und Geschichtschreibung den griech. Einfluß nachweist. Die Bedeutung des Scipionenhauses steht, wie billig, im Mittelpunkte der Darstellung. Aber auch die nationale Reaktion (Cato) findet unparteiische Schätzung. G. betont am Schlusse mit Recht, daß die griech. Kunst und Litteratur an dem Schwinden der alten Einfachheit und Biederkeit, des frommen Glaubens und der strammen Disziplin, sowie an der überhandnehmenden Sittenverderbnis keinen besonderen Anteil haben. Dieses Übel war eine notwendige Begleiterscheinung des mit der Ausdehnung der Weltherrschaft nach Rom strömenden Reich-

tums, der das ganze Leben umgestaltete, und nahm seinen Anlaß aus der Berührung mit den verweichlichten und sittlich verkommenen Völkern Asiens (Liv. XXXVI 17, 5). Das Produkt der griech. Kultur ist vielmehr die bald darauf eintretende Blüte der römischen Litteratur, der schönste Ausdruck der harmonischen Verbindung, welche das Römertum mit dem Hellenismus geschlossen hat.

O. Jäger, Marcus Porcius Cato. Gymnasialbibliothek, hrsg. von E. Pohlmey und H. Hoffmann. 5. Heft. Gütersloh 1892, Bertelsmann. 72 S. 8. 1 M.

Eine durchsichtige und warm empfundene Biographie des alten Cato in dem bekannten frischen und kräftigen Stil.

A. Faust, Der neue Stern vom Jahre 134 v. Chr. Neue Jahrb. f. Phil. 1891. 143. S. 65 f.

Verf. erklärt in der Notiz bei Iulius Obsequens c. 27 [86] Romae bubo et alia avis ignota visa zum J. 134 v. Chr. avis = Stern mit einer dem Prodigienstile der registrierenden Priester angemessenen, ungewöhnlichen Benennungsweise, vgl. Ennius ann. 92 ff. V., wo longe pulcerrima avis den Morgenstern bezeichnet. Chinesische Quellen (s. Littrow, Wunder des Himmels S. 723) bezeugen für dieses Jahr das Erscheinen eines neuen Sterns; auch Plin. nat. hist. II 95 scheint denselben zu meinen.

G. Zippel, Zu Diodorus. Neue Jahrb. f. Philol. 1888. 137. S. 613—616.

Z. vermutet statt des bei Diodor XXXIV 36 Dind. vorkommenden Namens Kontoniatos die Form Conconnetiacus. Dieser ist offenbar der Sohn des 121 v. Chr. von Cn. Domitius gefangenen Arvernerfürsten Bituitus. Demselben überließen also später laut jenem Fragmente die Römer ein kleines Klientelfürstentum in Gallien. Für Jontora, eine sonst ebenso unbekannte Stadt, wie es ihr angeblicher König Kontoniatos ist, will Z. Lactora geschrieben haben, heute Lectoure nordwestlich von Toulouse, zur Narbonensischen Provinz gehörig, wo den Römern nach dem Arvernerkriege ein solches Klientelfürstentum ihre neue Kolonie Narbo und damit die Landverbindung mit Spanien sichern half.

VI. Die Revolution.

a. Von den Gracchen bis zu Pompejus.

*Roman Legliński, De fontibus a Plutarcho in vitis Gracchorum adhibitis et de Tiberii Gracchi vita. Progr. Lemberg, 1890. 27 S. gr. 8.

Nach dem Urteile von Dembitzer (Wochenschr. f. klass. Philol. 1891. S. 811) ohne jeden Wert.

K. Klimke, Beiträge zur Geschichte der Gracchen. Jahresbericht des kath. Gymn. zu Sagan. Sagan. 1892. 16 S. 4.

Der vorliegende erste Teil der Arbeit behandelt die Überlieferung der Gesetze im Auszuge des Liv. mit besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung der Gracchen. Die Untersuchung, wie die Gesetze der uns erhaltenen Bücher des Liv. im Auszuge behandelt sind, ergibt, daß die Angaben des Auszugs in dieser Hinsicht volle Beachtung verdienen, weil sie die betr. Gesetze teils fast vollständig, teils mit Geschick gekürzt bieten. Namentlich erscheinen die Nachrichten über die Gesetzgebung des jüngeren Gracchus bedeutungsvoll. Im ganzen lassen sich 5 Gesetze mit Sicherheit nachweisen: Das Getreide-, das Acker-, das Richtergesetz (und zwar in seiner ursprünglichen Gestalt: ut sexcenti ex equitibus in curiam sublegerentur, et quia illis temporibus trecenti tantum senatores erant, sexcenti equites trecentis senatoribus admiscerentur, id est ut equester ordo bis tantum virium in senatu haberet, eine Fassung, die der Auszug allein hat), das Gesetz über die italischen Kolonien und das die Kolonie Karthago betreffende, und zwar wahrscheinlich in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge. Zu gunsten des Epitomators spricht endlich bezüglich der Überlieferung über den älteren Gracchus der Erweis, daß Plut. zwar, entsprechend dem verhältnismäßig großen Umfange seiner Schrift, auch eine größere Anzahl von Gesetzen aufzählt als der kurze Abriß, daß aber andererseits die in diesem angeführten mehrfach genauer und im ganzen auch ziemlich gleichmäßig wiedergegeben sind.

Fr. Krah, Der Reformversuch des Tib. Gracchus im Lichte alter und neuer Geschichtschreibung. Progr. Düsseldorf 1893. 11 S. 4.

In vergleichender Betrachtung der verschiedenen Ansichten und Urteile Älterer und Neuerer über Tib. Gracchus und seine Bestrebungen will Verf. zeigen, wie sich im allgemeinen Charakter und Bedeutung der Reform und des Reformers in der Geschichtschreibung der verschiedenen Zeiten widerspiegeln. Zunächst werden die einzelnen Ansichten über die lex agraria mit den eigenen Worten der Schriftsteller wiedergegeben, dann wird in ähnlicher Weise die Frage behandelt, ob Tib. Gr. mit Recht zum Revolutionär gestempelt worden ist. Dabei dreht es sich besonders um die Amtsentsetzung des Octavius. K. neigt der Auffassung Herzogs zu. Mommsens absprechendes Urteil über des Tib. staatsmännische Befähigung wird für hart und ungerecht erklärt; auch als unhistorisch sucht er es zu erweisen. Schließlich pflichtet K. denen bei, die den Tib. wie den C. Gracchus als Idealisten bezeichnen.

G. Busolt, Quellenkritische Beiträge zur Geschichte der römischen Revolutionszeit. Neue Jahrb. f. Philol. 1890. 141. S. 321—349 und 405—438.

Die tendenziös-optimatische Darstellung der Gracchischen Bewegung in Diodors Fragmenten führt B. auf Posidonius zurück, den Diod. für die Geschichte des sizilischen Sklavenkrieges etc. nachweislich benutzte. Stilistische, rhetorische Gründe werden ergänzt durch den Thatsachen entnommene Argumente. Die Untersuchungen erstrecken sich namentlich auch auf den italischen Krieg und die voraufgehende Bewegung des Drusus, sowie den Mithradatischen Krieg bis zu Sullas Ende. Die Hauptergebnisse besitzen natürlich nur relative Wahrscheinlichkeit; je nachdem man geneigt ist, dem einen oder dem anderen Schriftsteller mehr Glauben zu schenken und bei der im allgemeinen dürftigen und lückenhaften Überlieferung seine Spekulation nach der oder jener Richtung hin freier gehen zu lassen, wird man beipflichten oder widersprechen. Nach B. folgt 1. Diod. dem Pos. durchweg in der Epoche von der Gracchenzeit bis Sullas Diktatur. 2. Daraus erwächst die Möglichkeit, eine Charakteristik der Geschichtschreibung des Pos., mithin der Quellen dieser Zeit zu gewinnen. Seine Erkundigungen bezog er im ganzen aus optimatischen Kreisen; die Darstellung suchte die tieferen Gründe der Begebenheiten darzulegen und erging sich in Sitten- und Charakterschilderungen vom philosophischen oder ethischen Gesichtspunkte des Verf. aus. 3. Appian und Plut. benutzen ebenfalls umfassend und z. T. wörtlich übereinstimmend den Pos. 4. Plut. benutzt neben Pos. durchgehend Liv., so für die Gracchen und die sizilische Revolution, vorwiegend Liv. in der Darstellung der Bewegung des Saturninus und der Flucht des Marius; Nebenquellen sind Rutilius Rufus, Nepos, Fenestella, Sullas und Strabos Memoiren. 5. App. benutzt auch Liv., so bei Drusus und dem bellum Marsicum, den Pos. für die Geschichte der Gracchen und des Saturninus, die Sulpizische Revolution, die Flucht des Marius, den Oktavischen und Sullanischen Bürgerkrieg, Strabo für den Mithradatischen Krieg. Strabo hat seinerseits Pos. und daneben Sullas Memoiren benutzt. 6. Liv. zeigt optimatische Tendenz, benutzt jedoch Pos. nur für die außeritalischen Ereignisse, für die innere Geschichte dagegen andere Quellen. Die Benutzung von Sullas Memoiren, Rutilius Rufus, Claudius Quadrigarius, Valerius Antias ist sicher; in welchem Umfange aber, nicht nachweisbar. — Man wird sich der Bemerkung nicht verschließen, daß dies alles doch sehr komplizierte und daher auch sehr unsichere Vermutungen sind. Der leitende Gedanke, Pos. als Hauptquelle zu erweisen, ist wohl richtig.

L. Erhardt, Der Auszug der Cimbern bei Strabo II p. 102. Philologus. 1893. 52. N. F. 6. S. 557 f.

Für *οὐκ ἀθρόαν* wird *ὀλεθρίαν* („eine verderbliche Flut“) vorgeschlagen, wodurch jede Schwierigkeit im Texte behoben und der Zu-

sammenhang mit dem Vorhergehenden aufs beste vermittelt werde (vgl. Erhardts Besprechung von Müllenhoffs Altertumskunde Bd. 2 in Sybels Hist. Zeitschr. Bd. 69. N. F. Bd. 33). Weil der Text in den Hss. θαλάττης ἔφοδον οὐκ ἀθρόαν συμβᾶσαν ohne rechten Sinn ist, so haben die Herausgeber und Erklärer aus einer zweiten Stelle des Strabo VII 2 p. 292—294 (λῃστρικοὶ ὄντες καὶ πλάνητες) geschlossen, Posidonius habe bestritten, daß die Cimbern und ihre Genossen durch eine Sturmflut aus ihrer Heimat vertrieben worden seien. Demnach wurde früher geändert: ἐξανάστασιν ἐκ τῆς οἰκείας κατὰ λῃστείαν γενέσθαι, οὐ κατὰ θαλάττης ἔφοδον ἀθρόαν συμβᾶσαν. Die Änderung ist gewaltsam und läßt jeden Zusammenhang mit dem Vorhergehenden vermissen. Man muß vielmehr Plut. Marius c. 11 zuziehen und die erste Strabostelle p. 102 als Ausgangspunkt für die Erklärung aller drei Berichte benutzen. Da Pos. zweifellos ausführlich über die großen Veränderungen gehandelt hat, die durch Erdbeben und ähnliche Katastrophen hervorgerufen wurden, so fordert der ganze Zusammenhang bei Strabo, daß Pos. an derselben Stelle auch die ganz kürzlich erfolgte und daher allbekannte Katastrophe, die die Cimbern aus ihrer Heimat vertrieb, zum Vergleiche heranzog. Die Cimbern haben diesen Grund ihres Auszugs, eine ungewöhnlich schlimme Sturmflut an der schleswig-holsteinschen Nordseeküste im 2. Jahrh. v. Chr., offenbar selbst auf Befragen angegeben. — Die obige Konjektur stellt diese Thatsache wieder her und empfiehlt sich trefflich in graphischer wie sachlicher Beziehung.

Claude Dervieu, Campagne de C. Marius contre les Teutons. Paris 1891, Librairie militaire de L. Baudoin. 19 S. 8.

Verf., von Beruf Offizier, hat sich mit Absicht und m. E. mit Recht von der umfangreichen Litteratur über die vielen bisher ungelösten Fragen nach dem Schauplatze der Kämpfe unbeeinflußt gehalten und seine Untersuchung lediglich auf drei Fundamente gegründet, die Angaben der alten Schriftsteller, also besonders Plutarchs, die Topographie der Gegend und die militärischen Grundsätze und Absichten des Marius. Ein Kärtchen, das er entworfen, veranschaulicht seine Vermutungen. Marius schlug sein zweites Lager auf dem Plateau von Glanum zwischen den Dörfern Baux und Saint-Remy auf. Die Ambronen und Teutonen zogen vorbei und über Orgon, Senas, Lambesc, Aiguilles und Milles in der Richtung auf Aix. Von da setzten sie ihren Marsch auf dem linken Ufer des Arc hinauf, nach Saint-Maximin fort, während Marius, der ihnen bis Aix gefolgt war, nun auf dem rechten Ufer des Flüßchens von Aix über Vauvenargues und Claps nördlich um das Massiv von Sainte-Victoire herumzog. Wie Friedrich d. Gr. und Napoleon wendete er hier das Mittel der „inneren Linien“ an mit der Absicht, die beiden

Massen der Gegner getrennt und hintereinander zu schlagen. In der Ebene von Pourrières an den Ufern des Arc erfolgten dann sowohl das vorläufige Scharmützel mit den Ambronen, wie die Hauptschlacht mit beiden Gegnern. Der das Schlachtfeld beherrschende Berg erhielt den Namen Mons Victoriae, den er noch im 13. Jahrh. trug. — Verf feiert den römischen Feldherrn als genialen Strategen, Taktiker und Organisator, namentlich bewundert er den von den Teutonen wohl unbemerkt gebliebenen Flankenmarsch auf dem nördlichen Arcufer, der Marius in stand setzte, den Feinden den Kampf im selbstgewählten Zeitpunkt und am selbstgewählten Ort anzubieten. — Die Ausführungen sind klar und haben einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

Ettore Pais, Dove e quando i Cimbri abbiano valicate le Alpi per giungere in Italia e dove essi siano stati distrutti da Mario e da Catulo. Torino-Palermo 1891, Clausen. 27 S. 8.

1. Wo sind die Cimbern über die Alpen gegangen? Nach den lat. Quellen über die Tridentinischen Alpen, durch das Etschthal, Plut. Mar. 15,5: ἔλαχον διὰ Νωρικῶν ἄνωθεν ἐπὶ Κάτλον χωρεῖν καὶ τὴν πάροδον ἐκείνην βιάζεσθαι. Dabei mußten sie den von Catulus verteidigten Ἀτισῶνα ποταμόν forcieren. Wo ist der zu suchen? Unter dem Gebiete der Noriker sind weder die Lepontischen Alpen zu verstehen, die in keiner Zeit hierzu gerechnet wurden, noch das Gebiet des Brennerpasses, das höchstens als in dem Grenzgebiete Norikums nach Rätien zu gelegen zu bezeichnen ist, während διὰ Νωρικῶν „attraversare nel bel mezzo il paese di queste genti" bedeutet. Strabo (IV 207 C) erwähnt nun Norische Stämme bei Aquileja und dem Flusse Νατίσων, in dessen Nähe Cn. Carbo von den Cimbern vernichtet wurde (Strabo V 214 C). Daher korrigiert P. bei Plut. Νατίσωνα und schließt, daß die Cimbern damals den ihnen aus dem J. 113 bekannten und demnach für sie viel leichteren Weg über die Kärntischen Alpen wählten. Liv. ist vielleicht durch eine falsche Lesung von Νατίσωνα, bzw. Ἀτισῶνα zu Athesis gekommen. — 2. Wo wurden sie von Marius und Catulus besiegt? Die lat. Epitomatoren nennen die campi Raudii, Plut. (Mar. 25,4) τὸ πεδίον τὸ περὶ Βερκέλλας. Hierunter wird allgemein Vercelli verstanden. Dagegen erhebt P. zwei Bedenken: Einmal müßte in den Hss. Οὐερκέλλας stehen, wenn Plut. Verc. gemeint hätte, da die griech. Schriftsteller allgemein (?) lat. V mit Οὐ wiedergeben, sodann konnten die nach P.' Vermutung in Venezia niedergestiegenen Cimbern nicht in der Nähe von Verc. eine Schlacht annehmen. Er korrigiert daher περὶ Βρίξελλον (Brescello). — 3. Wann haben sie die Alpen überschritten? Mommsen setzt die Schlacht von Aquae Sextiae in den Sommer 102, in denselben Sommer den Übergang der Cimbern über die Alpen und auf den 30. Juli 101

ihre Niederlage. P. erhebt Bedenken gegen die Annahme eines einjährigen Aufenthaltes der Cimbern in Italien, währenddessen sie die Teutonen erwarteten, und sucht, teilweise mit Zippel, glaubhaft zu machen, daß die Teutonen im Nov. 102 geschlagen wurden, und die Cimbern erst nach dem 1. Jan. 101 über die Alpen gingen, sodaß ihre Unthätigkeit nicht länger als 6 Monate dauerte. — 4. Daran schließen sich kurze Schlußbemerkungen über Wesen und Verlauf des Cimberneinfalles. — Alle drei Vermutungen sind nicht einwandsfrei; Schiller (Berl. Philol. Wochenschr. 1892. S. 20 f.) bezeichnet die erste als unwahrscheinlich, weil es kaum denkbar sei, daß der Paduaner Livius die Örtlichkeit nicht kannte, und die zweite ebenfalls, weil Plut. die Gegend von Brixellum-Betriacum (vgl. Vita Oth. 14) ganz genau kannte. Gegen P. richtet sich auch

* V. de Vit, Della via tenuta dei Cimbri per calare in Italia e di luogo di loro sconfitta secondo il Pais. Estratto degli Atti della Accademia di Torino. 1892. 27. S. 166 f. Torino, Clausen. 25 S. 2 M.

Folgendes nach der Besprechung von H. Schiller, Berl. Philol. Wochenschr. 1892. S. 876/8. Nach Plut. befanden sich Teutonen und Cimbern auf dem rechten, Marius und Catulus auf dem linken Rhoneufer. Gingen die Cimbern nun διὰ Νωρικῶν über die Alpen, so müssen diese Norici an der Grenze von Gallia Narbonensis gesucht werden, und die Cimbern werden wohl die Simplonkette überschritten haben, nachdem sie dem Rhonelauf aufwärts gefolgt waren. Denn wären diese Νωρικοί identisch mit Noricum und hätten demnach die Cimbern den ihnen aus dem J. 113 bekannten Weg eingeschlagen, also aus dem Rhonethal ins Rheinthal durch Germanien, Vindelizien und Noricum, so wäre das ein ganz unglaublicher Umweg. So werden die Noriker, von denen Plut. redet, aufzufassen sein als die sonst auch Taurisker und Lepontier genannten Alpenvölker im Thale von Ossola und in der Nachbarschaft bis an die Grenze von Rätien. Die von Pais vorgeschlagene Änderung von Βερκέλλας in Βρίξελλον erklärt Verf. sachlich für unmöglich und widerlegt die Behauptung, daß Plut. Οὐερκ. statt Βερκ. hätte schreiben müssen, wenn er Verc. griechisch wiedergeben wollte. Alle Ereignisse passen nicht für die Gegend am Natiso, wo u. a. starke Festungen Aquileja, Padua, Piacenza, Popillia waren. Nur die Umgebung von Vercelli paßt zu dem Plane der Römer, hier ihre Reiterei zu benutzen. Auch daß nach Florus die Tiguriner von den Hügeln der Norischen Alpen dem Kampfe zusahen, paßt wieder nur zum alten Verc. am Fuße der Norischen (Lepontischen) Alpen. — Schiller ist der Überzeugung, daß durch diese Ausführungen die schwach gestützte Hypothese von Pais völlig erschüttert sei.

* E. Pais, Nuovi studi intorno all' invasione cimbrica. Studi storici. 1892. S. 141—192 und 293—313.

J. P. Mahaffy, The Slave Wars against Rome. Hermathena. 1890. No. XVI. S. 167—182.

Es handelt sich um die drei Sklavenkriege 141—132, 102—99 und 73—71 v. Chr. Die wirtschaftlichen Ursachen der Aufstände (grausame Kapitalistenwirtschaft) und ihr allgemeiner Verlauf werden in großen Zügen richtig und klar dargestellt.

H. Gensicke, Zweiter Sklavenkrieg auf Sizilien. Ein Beitrag zur Sittengeschichte Roms in der Zeit des beginnenden Verfalls. Jahresber. des Herz. Karls-Realgymn. zu Bernburg. 1890. 19 S. 4.

Ausführliche, aber die Forschung nicht fördernde Schilderung des sizilischen Sklavenaufstandes von 103—99 v. Chr. im engsten Anschluß an das Bruchstück aus Diodors 36. B. bei Phot. Cod. CCXLIV. Dazu einige, wenig sagende Bemerkungen über andere Beiträge zur Geschichte dieses Krieges: die ebenfalls aus Diod. entnommenen Auszüge des Constantinus Porphyrogenneta, sowie die Darstellungen des Liv., Florus und Dio.

*P. Maggipinto, Spartaco. Conferenza storica. Napoli 1892. 28 S.

C. Gerstenberg, Über die Reden des Sallust. Progr. Berlin 1892, R. Gaertner. 30 S. 4.

Verf. kommt zu folgenden Resultaten: Die direkten Reden sind ebensowenig wie die Briefe Originale; mit Ausnahme der Briefe des Catilina und Lentulus läßt sich auch die Annahme nicht begründen, daß sie sich an die Originale anlehnen; ihre gleichmäßige rhetorische Komposition läßt sie als Werk eines und desselben Schriftstellers, also des Sall., erkennen. Sie sind ein Mittel zur Belebung der Darstellung und bieten auch eindringliche und unmittelbare Charakterschilderungen der sprechenden Personen und Darlegungen ihrer Bestrebungen.

C. Gerstenberg, Ist Sallust ein Parteischriftsteller? Progr. des Friedrichs-Realgymn. z. Berlin. Berlin 1893, R. Gaertner. 20 S. 4.

G. will den Nachweis führen, daß Sallust durchweg von dem Bestreben geleitet wird, die demokratische Partei, insbesondere Cäsar, so rein wie möglich darzustellen, dafür aber umgekehrt die Schuld an den bestehenden Übelständen der Nobilität aufzubürden. Die dazu angewendeten Mittel bestehen nicht oder doch nur selten in Fälschung der Thatsachen, sondern in der geschickten, kunstreichen Darstellung, welche, die Fehler der Demokratie verschweigend und im Schatten

bergend, die der Aristokratie in um so helleres Licht setzt. Deutlich drängen sich im Cat. die Rücksichten auf den Parteistandpunkt vor, wo Sall. den Zweck verfolgt, Cäsar außer Schuld zu setzen. Den Jug. gesteht er selbst neben anderen Gründen auch deshalb geschrieben zu haben, quia tunc primum superbiae nobilitatis obviam itum est. Metellus und Sulla, beide Mitglieder der Nobilität, die Jugurthas Gelde nicht zugänglich gewesen waren und thatsächlich den Krieg beendet hatten, haben unter mißgünstigster Beurteilung zu leiden, während das ganze Buch geradezu zur Verherrlichung des Marius geschrieben zu sein scheint. Daß auch in den Hist. der gleiche Geist des Kampfes gegen die Nobilität lebte, lassen die erhaltenen Reden erkennen. — Verf. hat in seiner klaren und besonnenen Untersuchung nochmals eine Thatsache bewiesen, an der im allgemeinen niemand mehr zweifelte. Doch hätte er dem Standpunkte des Sall. mehr Anerkennung zollen können. Denn wenn dieser die herrschenden Klassen in ihrer Unfähigkeit und Verkommenheit schildert, so ist seine Darstellung zwar tendenziös, aber die Thatsachen selbst sind längst als historisch richtig anerkannt.

*P. Bellezza, Dei fonti e dell' autorità storica di C. Crispo Sallustio. Milano 1891, Cooperativa editrice italiana. 182 S. 16. 2,50 L.

Nach einer Besprechung im Litt. Centralbl. 1891. 42. S. 1454 f. behandelt der 1. Teil die Quellen. Für Cat. kommen in betracht offizielle Aktenstücke, Reden, bes. Ciceros, mündliche Berichte, persönliche Erinnerungen, für Jug. Werke des Hiempsal und Sisenna und offizielle Aktenstücke, mündliche Erkundigungen, bes. die Geographie betreffend. Über die Hist. herrscht bei der Geringfügigkeit der Fragmente Unsicherheit. Der 2. Teil enthält eine Prüfung der historischen Glaubwürdigkeit des Sall. Nach des Verf. Auffassung ist er unparteiisch, und hat er die Sittenverderbnis und ihre Ursachen richtig beurteilt, sowie die Thatsachen ziemlich genau berichtet. Der 3. Teil behandelt die Quellen und die Glaubwürdigkeit der Reden und Briefe. Die Reden zeigen zahlreiche Entlehnungen aus Thuc., Demosth., Cato u. a.; nach dem Vorbilde des ersten hat Sall. die Reden selbst abgefaßt, der Lage oder dem Charakter der Personen entsprechend.

P. de Bieńkowski, De fontibus et auctoritate scriptorum historiae Sertorianae. Commentariorum classis philologicae Academiae litterarum Cracoviensis vol. VIII. Krakau 1890. 54 S. gr. 4.

Die bisher wenig untersuchten Berichte über den Sertorianischen Krieg werden gründlicher Prüfung unterzogen, mit folgendem Ergebnis. Hauptquelle der Überlieferung ist Sall., der auf grund der Erzählungen der Zeitgenossen und solcher, die am Kriege selbst beteiligt waren, vor-

nehmlich Sisenna, Gabinius, M. Terentius Varro, Tarquitius Priscus, C. Manlius, ein durchaus glaubwürdiges Bild des Sert. entworfen habe. Ihn hat Liv. durchweg benutzt, gelegentlich durch Galba, den Großvater des Kaisers, ergänzt; in der Geschichte des 1. Bürgerkriegs und der damaligen Thaten des Sert. folgt er Sisenna. Plut. hat in den ersten 5 Kapiteln der vita Sert. über dessen Thaten vor seinem Zuge nach Spanien die sehr kurze Erzählung des Sall. aus Liv. ergänzt und erweitert, alles übrige, auch die Notizen in der vita Pomp., aus Sall. geschöpft. App. hat einzig Sall. benutzt, für den 1. Bürgerkrieg auch Livius. Strabo hängt ganz von Sall. ab. Demnach erklären sich die leichten Abweichungen der späteren Schriftsteller teils durch Nachlässigkeit und Übereilung, teils durch bestimmte Neigungen und Abneigungen gegenüber Sert. — Aus den Besprechungen dieser wertvollen Untersuchung heben wir die von M. Jezienicki, Zeitschr. für österr. Gymn. 1892. 43. S. 438—443, hervor, welcher betont, daß die Frage über die Quellen der Geschichte jenes Krieges durch diese Abhandlung unstreitig wesentlich gefördert sei.

P. von Bieńkowski, Kritische Studien über Chronologie und Geschichte des Sertorianischen Krieges. Wiener Studien. 1891. 13. Jahrg. S. 129—158 und S. 210—230.

Verf. glaubt aufgrund der Anhaltspunkte, die in den 1885 von Hauler in Orléans gefundenen neuen Palimpsestfragmenten zu Sallusts Historien für die Chronologie des Sertorianischen Krieges gegeben sind, gegen Mommsens Ansätze einen ganz neuen Aufbau der Zeitfolge der Begebenheiten des Krieges vornehmen zu können. Seine Resultate können, abgesehen von vielen ziemlich unumstößlichen Thatsachen, naturgemäß — das verhehlt er sich selbst nicht — nur eine größere oder geringere Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen; gleichwohl sind seine Untersuchungen höchst beachtenswert. Es ist ihm zweifellos gelungen, zum besseren Verständnisse des Krieges und der bezüglichen Fragmente von Sallusts Historien durch gehörige Aneinanderreihung und Erörterung der einzelnen Begebenheiten wesentlich beigetragen zu haben. Die Untersuchungen und Ergebnisse eignen sich nicht für eine Berichterstattung im einzelnen.

C. Sallusti Crispi historiarum reliquiae. Ed. B. Maurenbrecher. Fasc. I.: Prolegomena. Leipzig 1891, Teubner. III, 83 S. gr 8. 2 M. (Ein Teil dieser Arbeit ist die Diss. desselben Verf.: ibid. 42 S. Quaestionum Sallustianarum capita tria.) Fasc. II.: Fragmenta argumentis commentariis apparatu critico instructa. Accedunt indices. 1893. 311 S.

Verf. unternimmt den schwierigen Versuch, die verlorenen Historien des Sall. inhaltlich zu rekonstruieren. Zu dem Zwecke sammelt und untersucht er in den Proleg. alle einschlagenden Nachrichten bei späteren Schriftstellern, soweit sie seines Erachtens dem Werke des Sall. entlehnt sind. Ob das Quellenverhältnis in jedem einzelnen Falle wirklich so ist, wie er annimmt, muß öfters bei dem Mangel an Beweisen dahingestellt bleiben. Die Proleg. zerfallen in 6 Abschnitte: De Sallusti historiis, de seditione Lepidi, de bello Sertoriano, de tumultu fugitivorum, de bello Mithradatico tertio, de rebus minoribus belli domique gestis. Sodann hat M. die so gewonnenen Fragmente geordnet herausgegeben, „eine Erscheinung von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung" nach dem Urteile von J. H. Schmalz (Berl. Philol. Wochenschr. 1894. 16. S. 492—5). Den einzelnen Kapiteln ist stets eine Erzählung der darin dargestellten Geschichte vorausgeschickt. Drei wertvolle Anhänge sind zugefügt: De locis falso antea pro fragmentis historiarum Sallustianarum habitis, de orthographia Sallustiana und quaestionum historicarum epicrisis. Drei sorgfältig zusammengestellte indices erleichtern den Gebrauch der wertvollen Arbeit.

Joh. Schmidt, Die Zuverlässigkeit der Ortsbeschreibungen in Sallusts Jugurtha. Rhein. Mus. 1890. N. F. 45. S. 318—320. S. 640 Nachtrag: Brief von R. Cagnat.

Zur Stütze seiner Erörterungen über die Lage von Zama regia (s. o.) sucht Verf. die Zuverlässigkeit der Sallustischen Ortsbeschreibung zu erweisen durch die Prüfung der zwei einzigen etwas genaueren Beschreibungen sicher identifizierter afrikanischer Städte. Seien Sallusts Beschreibungen von Capsa (Jug. c. 89—91) und Cirta (c. 21 ff.; 100 ff.) zuverlässig, so seien folglich auch die Angaben über Zama beachtenswert. Cagnat bestätigt Sallusts Zuverlässigkeit in der Schilderung von Capsa; mithin dürfe man seiner Beschreibung von Zama regia nicht kurzerhand die Glaubwürdigkeit absprechen.

Théod. Reinach, Mithridate Eupator, roi de Pont. Ouvrage illustré de 4 héliogravures, 3 zincogravures et 3 cartes. Bibliothèque d'archéologie, d'art et d'histoire ancienne. Paris 1890, Firmin-Didot. XVI, 494 S. gr. 8. 10 M.

Der Inhalt dieser im großen Stile angelegten Biographie ist folgender. Buch I: 'Die Anfänge' behandelt die Abkunft der Mithradates, den Pontus vor den M. und die ersten Könige des Pontus; B. II: 'Die Jugend des M.' seine Erziehung, Minderjährigkeit, Regierungsanfang, die Kriege um den Pontus Euxinus und in Kleinasien; B. III: 'Der erste Krieg gegen Rom' den Bruch, die Erfolge und Mißerfolge und den Frieden von Dardanus; B. IV: 'Die Herrschaft des M.'

les gouvernés, le gouvernement, les gouvernants; B. V: 'Letzte Kämpfe' den 12 jährigen Waffenstillstand, den Krieg um die Erbfolge und das Testament des Nicomedes Philopator in Bithynien, M. bei Tigranes und sein Ende. Eine Appendix enthält Untersuchungen über die Quellen: Autoren, Inschriften und Medaillen. — Das Werk ist klar und anschaulich disponiert und geschrieben, gleich ausgezeichnet durch die Fülle der Einzelheiten, die des Verf. hervorragende Gelehrsamkeit bietet, und die großen leitenden Gesichtspunkte, die er mit scharfsinnigem Urteile seinem Stoffe abzugewinnen weiß. Die glückliche Benutzung der Antiquitäten, der Inschriften und Münzen führt in der Einzelforschung zu einer Reihe z. T. überraschender Resultate. Die Gesamtbeurteilung seines Helden aber ist selbst von der französischen Kritik (z. B. von E. Babelon, Rev. numismatique. 1890. 3. S. 408—412; vgl. auch R. Cagnat, Rev. crit. 1891. S. 167—171 u. G. Boissier, Journ. des Sav. 1890. S. 657—665) nicht unangefochten geblieben: Er behandele den (nach Cic.) rex post Alexandrum maximus zu sehr als Heros, indem er in ihm mit einiger Übertreibung den Vertreter des Hellenismus und des Persertums im Kampfe gegen Rom erblicke, der Alexanders d. Gr. Ideen wiederaufgenommen. Die glänzende Apologie des im Grunde seines Wesens Barbaren M. verfalle ins Extrem, wenn R. in ihm sogar einen entfernten Vorläufer Mahomets sehe, entouré d'eunuques, de femmes et de têtes coupées. — Gerade das letztere Wort beweist hinwiederum, daß der scharfsinnige Gelehrte trotz aller Begeisterung für die Energie und die urwüchsige Kraft seines Helden sich doch durchaus nicht blind in seinen Urteilen zeigt. M. est plus et mieux qu'un simple sultan, mais c'est pourtant le sultan qui fait le fond de son caractère, sagt er S. 280 sehr richtig. Und S. 299: Partout se retrouve ce mélange bizarre d'hellénisme et d'orientalisme, cette combinaison du sultan et du roi grec qui caractérise l'homme et le pays, placés au confluent de deux civilisations. — Malgré ses talents multiples, malgré son activité infatigable, malgré sa fin héroïque, il a manqué quelque chose à M. pour être rangé parmi les vrais grands hommes de l'histoire. Dieses maßvolle Urteil stimmt übrigens fast ganz überein mit Mommsens trefflicher Charakteristik.

Jedenfalls ist das vorliegende Werk das beste, das wir bis jetzt über diesen eigenartigen Mann und seine Zeit besitzen. In weitem Umfange baut es sich auf einem breiten Kulturbilde Kleinasiens zur Zeit der beginnenden Römerherrschaft auf, und nicht mit Unrecht stellt es den großen Römerfeind in den Mittelpunkt der Darstellung; hat er doch bei seinen Feinden keinen ihm wirklich ebenbürtigen Gegner gefunden! So erscheint diese Umkehrung des gewöhnlichen Standpunktes aus inneren Gründen gerechtfertigt.

F. Hiller von Gärtringen und Th. Mommsen, Das Denkmal Chäremons von Nysa. Mitteilungen des deutschen archäol. Instituts zu Athen. 1891. 10. S. 95—106.

Die von den beiden Gelehrten veröffentlichte und besprochene Inschrift enthält zwei steckbriefliche Schreiben des Königs Mithradates aus dem J. 88 gegen den Römerfreund Chäremon und seine Söhne. Es heißt darin von letzterem: ἐχθρότατα καὶ πολεμιώτατα πρὸς τὰ ἡμέτερα πράγματα διακείμενος ἀπ' ἀρχῆς . . . . τοῖς ἐχθίστοις πολεμίοις ἐβοήθει. Der Steckbrief selbst lautet: κήρυγμα ἐποίησα, ὅπως ἐάν τις ζῶντας ἐπάγῃ Χαιρήμονα ἢ Πυθόδωρον ἢ Πυθίωνα, λάβῃ τάλαντα τεσσαράκοντα, ἐὰν μόνον τὴν κεφαλήν τινος τούτων ἐνέγκῃ, λάβῃ τάλαντα εἴκοσι.

Th. Mommsen, Rhodische Inschrift. Sitzungsber. der Berl. Akad. 20. Okt. 1892. S. 845—850.

Mommsen veröffentlicht hier ein von F. Hiller v. Gärtringen bei der Aufnahme der rhodischen Inschriften aufgefundenes inschrittliches Denkmal, zu Ehren von fünf angesehenen Römern gesetzt, über deren Personen er kurze Untersuchungen anstellt. Daß die röm. Beamten auf Rhodus, welches während des ganzen Krieges mit Mithradates in der Gewalt der Römer geblieben und von dem Könige vergeblich belagert worden war, in hohen Ehren gehalten wurden, bezeugt auch wieder dies Denkmal, das nach 82 v. Chr. und wahrscheinlich vor 74 gesetzt wurde.

G. Fougères, Inscriptions de Thessalie. Bull. de corr. hellén. 1889. XIII. S. 378—406; daraus S. 388—391.

Verf. bringt u. a. auch eine Inschrift, die eine Widmung des Athamanes an den Q. Bruttius Sura, den Unterfeldherrn des C. Sentius Saturninus, enthält. Er spielte in Macedonien in den Jahren 89—87 eine glänzende Rolle im 2. Jahre des Mithradatischen Krieges (Mommsen, R. G. 2. Bd. 6. Aufl. S. 286).

J. Hilberg, Das Ende des M'. Aquilius und des Q. Servilius Caepio. Wiener Studien. 1889. XI. S. 171—174.

Nach Hilbergs Ausführungen ist in dem Bruchstücke Diodors XXXVII, 27 Dind. eine Lücke zu statuieren. Nur der erste Teil kann sich auf M'. Aquilius beziehen; der zweite paßt lediglich auf einen jungen Römer, der sich damals bei Aquilius befand, aber dessen schmachvolles Los in der Gefangenschaft des Mithradates sich durch Selbstmord ersparte. — Auch in der Nachricht des Val. Max. (VI 9, 13) über das Ende des Caepio weist H. eine Lücke als Ursache der sachlichen Unrichtigkeit nach. Caepio, cons. 648, der Hauptschuldige in der berüchtigten Affaire des Goldes von Tolosa, ist nach allen Zeugnissen im Exile ge-

storben. H. mutmaßt, von Cic. Tusc. V 5, 14 ausgehend, aus Gell. III 9, 7 in Verbindung mit Strabo IV S. 188 C ein besonderes Unglück des Caepio, nämlich daß seiner Tochter dasselbe widerfuhr wie später der Sejans (Dio Cass. LVIII 11, 5—6).

G. Doublet, Fragment d'un sénatusconsulte de Tabae en Carie. Bull. de corresp. hellén. 1889. XIII. S. 503—508.

Das hier veröffentlichte und besprochene Fragment eines griechisch abgefaßten Senatskonsultes aus Tabae in Karien besitzt große Ähnlichkeit mit dem Senatskonsulte von Lagina (Bull. X. 488) und ist an die Bevölkerung der Stadt gerichtet. Die Inschrift stammt aus der Zeit nach dem Siege Sullas über Mithradates und vor Nov. 82, was aus den Sulla beigelegten Titeln hervorgeht: er trägt allein den Titel imperator (αὐτοκράτωρ), nicht den Diktatorentitel noch den Beinamen Ἐπαφρόδιτος. Die Inschrift bezieht sich auf Maßregeln, die, zu gunsten der Einwohner von Sulla getroffen, vom Senate nachträglich offiziell bestätigt wurden. — Nach der Auffassung von

P. Viereck, Das Senatskonsult von Tabae. Hermes. 1890. 25. Bd. S. 624—631

handelt es sich um die Antwort des Senats auf die Anträge der Tabener, und gibt das Senatskonsult Aufschluß über die Haltung derselben im ersten Mithradatischen Kriege. Die von Sulla getroffenen provisorischen Einrichtungen (vor Nov. 82) sind durch dieses Senatskonsult bestätigt und damit rechtskräftig geworden. Die Übereinstimmung mit dem Senatskonsulte von Stratonicea, namentlich in der Anordnung, macht es sehr wahrscheinlich, daß es in derselben Zeit entstanden ist, Ende März oder Anf. April 81. Hauptsächlich verteidigt V. seine Auffassung über das eigentliche Wesen des Dokuments gegen Doublet, der in der Inschrift den Wortlaut der von den Gesandten der Tabener vorgebrachten Anträge oder die eines für sie eintretenden römischen Beamten erblicken wollte. Die karischen Städte, die Sulla für ihre Treue mit reichlichen Privilegien ausgestattet hatte, haben offenbar alle zu derselben Zeit Gesandtschaften nach Rom geschickt, um sich die verliehenen Privilegien vom Senate bestätigen zu lassen. Daraus ist die Übereinstimmung der Urkunden zu erklären, deren Ausfertigung wohl demselben Beamten übertragen worden war.

C. Cichorius, Inschriften aus Kleinasien. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1889. 23. S. 365—378.

Verf. bespricht 5 griech. Inschriften, z. T. schon veröffentlicht, z. T. von ihm selbst gefunden. Nach der ersten, auf Domitian bezüglichen, aus Apollonia am Rhyndacus (Lebas-Waddington 1069) sucht er Franz' Ansetzung vom Beginne der sog. Sullanischen Ära (Herbst 84)

gegen Waddingtons Annahme (Herbst 85) wahrscheinlich zu machen und läßt demnach das auf der Inschrift genannte 153. Jahr vom 23. Sept. 69 bis 22. Sept. 70 n. Chr. reichen. Über Kubitscheks Widerspruch s. u. — Die 2. Inschrift, aus den Ruinen von Cyzicus stammend, gehört in die Jahre nach dem Aristonicuskriege und verbreitet über die wenig bekannten Ereignisse nach dem Tode Attalus' III. und über die Erhebung des Prätendenten Aristonicus, insbesondere über die Schicksale der Rom treuen Stadt Cyzicus helleres Licht. Wahrscheinlich wurde die Stadt von Arist. belagert und wandte sich an den nächsten röm. Befehlshaber, den Statthalter von Macedonien M. Cosconius (bei Liv. epit. 56 im J. 619 als Statthalter erwähnt), der also 621 noch in seiner Provinz war, aber keine Truppen schicken konnte. Wird dennoch die Gesandtschaft, an der Machaon teilnahm, als erfolgreich bezeichnet, so hat Cosconius vielleicht König Nicomedes II. von Bithynien angewiesen, Cyzicus zu entsetzen (Strabo XIV 646). — Die 3. Inschrift muß sehr bald nach 212 n. Chr. fallen. Wir erfahren erst durch sie, daß Sardes zu den wenigen urbes foederatae im Osten gehört. — Die beiden weiteren Inschriften haben für die römische Geschichte keine Bedeutung.

J. W. Kubitschek, Jahrzählung und Jahranfang im römischen Macedonien. Arch.-epigr. Mitteilungen aus Österreich-Ungarn. 1890. 13. S. 120—124.

Ders., Die Sullanische Ära im prokonsularischen Asien. Ebenda, S. 88—93.

Ders., Über die Pompejus-Ära in Syrien. Ebenda. S. 200—209.

1. Die zweierlei Jahreszählungen, deren sich die Macedonier der röm. Provinz bedienten, beginnen nicht, wie Boeckh meinte, mit dem 1. Okt. 30, bzw. 146, sondern mit den Iden des Okt. 32, bzw. 148.

2. Die von Cichorius (s. o.) zur Verteidigung von Franz' Ansetzung der Sullanischen Ära auf 84 v. Chr. gegen Waddingtons Zweifel aus der Inschrift von Apollonia am Rhyndacus gezogenen Schlüsse hält K. nicht für berechtigt; aber zur Stützung derselben Ansicht weist er auf eine von Ramsay (Journ. of hell. studies. 1883. 4. 432 n. 42) aus dem prokonsularischen Asien veröffentlichte Inschrift hin, wonach das Konsulatsjahr Domitians XIV und des L. Minucius Rufus (88 n. Chr.) dem 172. Jahre der kleinasiatischen Ära gleichgesetzt ist, die letztere also 84 begonnen hat. Das Jahr 1 umfaßt die ersten 3 Vierteile des J. 84 v. Chr. und ungefähr ebensoviele des Stadtjahres Varr. 670; man hat, wie oft, das erste Jahr der Ära, deren Anfang nicht zum Kalenderneujahre gemacht wurde, verkürzt, um die folgenden mit den Kalenderjahren parallel laufen zu lassen.

3. Eine Pompejanische Ära Antiochias ist völlig unhaltbar, wie überhaupt die Meinung, daß Pompejus 64 v. Chr. eine für Syrien oder eine bestimmte Kategorie syrischer Städte obligate Ära begründet habe, einen immer geringeren Grad von Wahrscheinlichkeit bekommt, für je weniger Gemeinden sich jene Zeitrechnung wirklich nachweisen läßt.

W. Sternkopf, Wurden Pompejus ex bello Mithradatico eine oder zwei Supplikationen dekretiert? Rhein. Mus. 1892. N. F. 47. S. 468—472.

Die betr. Stelle bei Cic. de prov. cons. 11, 27 wird vom Verf. dahin interpretiert, daß der Ausdruck duplicata est supplicatio consularis nicht, wie gewöhnlich erklärt wird, heiße duplicatus est numerus dierum supplicationis (statt einer fünf- eine zehntägige), sondern einfach: Die Supplikation ist verdoppelt worden (statt einer zwei), d. h.: Zum erstenmale wurde demselben Manne in demselben Imperium oder auf Grund eines Krieges zweimal eine supplicatio dekretiert. Die erste Supplikation von 10 Tagen fällt in das J. 63, als die Kunde kam, daß Mithradates tot und damit der Krieg beendet sei, die zweite von 12 Tagen in das J. 62 auf einen abschließenden Bericht des Pomp. über seine Thätigkeit in Asien hin (vgl. Cic. ad fam. V 7).

* P. Cantalupi, La guerra civile Sullana in Italia. Studio dei fonti. Roma 1892. 44 S. 8.

Nach Schiller, Berl. Philol. Wochenschr. 1893. 11. S. 339, stellt Verf. 1. die Chronologie der Ereignisse für die Jahre 83—81 v. Chr. fest, wobei weitgehende Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse seine Ausführungen wahrscheinlich macht, bespricht 2. die Streitkräfte der Jahre 83 und 82, wobei ihm Sorgfalt und Umsicht in der Verwertung aller Zahlenangaben sämtlicher Quellen, insbesondere Appians und Plutarchs nachzurühmen sind, und handelt 3. über die Quellen, wobei er aber nur längst und allgemein Bekanntes vorbringt.

J. Franke, Der Angriff des M. Lepidus und M. Brutus auf das Reformwerk Sullas. Neue Jahrb. f. Philol. 1893. 147. S. 49—63.

Gegen die Ansicht fast aller neueren Geschichtsforscher, daß M. Lepidus schon vor Sullas Hinscheiden offen den Versuch gewagt habe, dessen Gesetze und Verordnungen wieder aufzuheben, nimmt Verf. (im Anschluß an Nitzsch) an, Lep. habe zwar gleich mit Beginn seines Konsulats im geheimen zu wühlen und Anhänger zu gewinnen versucht, aber sei mit eigentlichen Vorschlägen erst nach Sullas Tode hervorgetreten. Den Beweis sucht er zu erbringen durch Zeugnisse aus Granius Licinianus, Florus, Appian und Plut., die aber alle nichts Durchschlagendes ergeben, sondern sich höchstens so deuten lassen. —

Darauf wird des Lep. weitere Thätigkeit nach Sullas Bestattung, sowie die Opposition des klug berechnenden Pompejus kritisch dargestellt. Zwischen der Verhandlung über die Wiederherstellung der tribunizischen Gewalt und dem Gesetzesantrage wegen der Getreidespenden vermutet Verf. einen ursächlichen Zusammenhang, den er auf grund der betr. Stelle bei Gran. Lic. ausführt. In Beantwortung der Frage, welche Bestimmungen über Maß und Umfang der Getreidespenden der Antrag des Lep. enthielt, stellt Verf. nach Gran. Lic. den Antrag dahin fest, daß dem gesamten Volke monatlich 5 Scheffel Korn von Staats wegen geliefert werden sollten. Eine zweite Bresche in Sullas Reformwerk bestand in dem Antrage, daß die exsules die Erlaubnis erhalten sollten, in die Heimat zurückzukehren. Weitere Anträge, die Sullas ganzes Werk vernichten sollten, sind uns dem Wortlaute nach unbekannt, aber inhaltlich zu vermuten. — Der Kampf um diese Gesetzesanträge und der Aufstand in Etrurien werden dann eingehend geschildert. Über die Maßregeln des Senats gegen die Aufständischen in Etrurien und in der Poebene macht F. gegen Mommsens und Nitzschs Auffassungen wie gegen die von Peter und Ihne einige beachtenswerte Gründe geltend und entwickelt folgende Darstellung von dem Gange der nächsten Ereignisse. Auf die Nachricht von der Erhebung in Etrurien wartete Lep. Beschlüsse des Senats nicht ab, sondern begab sich selbst zu den Aufständischen, besiegte an ihrer Spitze einige eiligst gegen ihn gesandten Heerhaufen, vielleicht sogar den Konsul Catulus selbst, und wandte sich dann gegen Rom. Der Senat nahm seine Zuflucht zu Unterhandlungen, während Catulus in aller Eile Truppen zusammenraffte, um wenigstens Rom gegen eine Überrumpelung sicherzustellen u. s. w. Aber es kam zu einem friedlichen Vergleiche. Der Senat ließ dann die beiden Konsuln aufs feierlichste schwören, die Waffen nicht wieder gegen einander zu kehren. — Sodann werden die weiteren Pläne und Thaten des Lep. geschildert, Pompejus' Thätigkeit beleuchtet, die kriegerischen Ereignisse in Norditalien, namentlich gegen Brutus bei Mutina, erörtert.

Daß die Vorstellung, die Verf. sich von den Ereignissen gebildet hat, den wirklichen Vorgängen entsprechen kann, soll nicht geleugnet werden. Aber die Überlieferung ist und bleibt lückenhaft, und so fehlt die Möglichkeit, eine wirkliche Probe auf das Exempel zu machen, das Verf. gelöst zu haben glaubt. Mit der inneren Wahrscheinlichkeit ist es in solchen Fällen, wo die Handhaben der thatsächlichen Überlieferung uns mehr oder weniger im Stiche lassen, eine vage Sache.

E. Wölfflin, Die Annalen des Hortensius. Hermes. 1892. 27. S. 652—654.

Zu der Hauptstelle für die Frage, was die Annalen des Redners Hor-

tensius enthielten, Vell. II 16, 3, citiert W. Plut. Luc. c. 1. Jedenfalls war es Zeitgeschichte; vielleicht sind sie nur eine Monographie des Bundesgenossenkrieges gewesen.

b. Cicero.

Frdr. Aly, Cicero, sein Leben und seine Schriften. Mit einem Titelbilde. Berlin 1891, Gaertner (H. Heyfelder). 194 S. 8. 3 M. 60.

Verf. will „Ciceros Leben einem weiteren Kreise von Freunden des klassischen Altertums erzählen"; dabei verfolgt er die ausgesprochene Tendenz, das „Zerrbild" Drumanns zu zerstören. Das Büchlein erfüllt seinen Zweck. Es ist würdig und anspruchslos geschrieben, und die liebevolle Verehrung für seinen Helden hat dem Verf. eine Wärme des Gefühls eingeflößt, die die Schrift wohlthuend durchströmt. Gleichwohl ist sie m. E. nicht geeignet, den Geschichtsforscher zu bekehren, der über die politische Thätigkeit Cic.s kein so günstiges Urteil zu fällen vermag. A. selbst ist nicht blind für Ciceros Schwächen; aber er sucht sie geflissentlich zu entschuldigen, und so leidet auch diese „Rettung" unheilbar an inneren Widersprüchen.

Nach den ebenso kühlen wie richtigen Urteilen S. 190 f. klingt das Wort, mit dem A. diese ganze Ausführung schließt, recht überraschend: „So der Mensch Cic., der unserer Verehrung und Teilnahme durchaus würdig erscheint". Unserer „Teilnahme" ist er sicher, aber in anderem Sinne; denn dieses fortwährende Schwanken in so bedeutenden Zeiten, dieses Nichtgewachsensein den Verhältnissen hat etwas peinlich Tragisches. „Verehrung" aber kann man Männern wie Cic. doch nur in beschränktem Maße entgegenbringen; man kann in ihm den Schriftsteller, den Sprachkünstler und den Wissenschaftler schätzen, den Patrioten achten, vielleicht auch den Diplomaten anerkennen; aber seine politische Gesamtthätigkeit und -stellung, die doch auch den Menschen charakterisieren, verehrungswert zu finden, heißt den Thatsachen Gewalt anthun. In dieser Hinsicht ist aber A. nicht besonders ehrlich verfahren: Cic.s große Wandelung, die sich in der Rede über die Konsularprovinzen so eigenartig kund giebt, seine Stellung am Anfange des Bürgerkrieges und viele andere Punkte, woraus ihm gerade die heftigsten Vorwürfe erwachsen sind, haben recht oberflächliche Behandlung erfahren. Auch an seltsamen Widersprüchen fehlt es nicht (vgl. S. 191 u. 107). Der Ref. vermag daher sachlich nicht in das fast uneingeschränkte Lob der meisten Rezensenten einzustimmen.

F. Antoine, La famille de Cicéron: Tullia, sa fille. Extrait des Mémoires de l'Academie des sciences, inscriptions et belles-lettres de Toulouse. 1889. t. II. 39 S. 8.

Diese auf Drumann (VI S. 696, 711) und Ciceros Briefe sich gründende Monographie bietet nichts Neues; aber der Stoff ist fleißig gesammelt, gut gruppiert und richtig verwendet. Die schnöden Verleumdungen, welche sich an das Verhältnis des Vaters zu seiner zärtlich geliebten, unglücklichen Tochter hefteten, werden als das „factum“ einer rednerischen Übung eines unbekannten Rhetors erwiesen. Tullias Charakterbild bleibt natürlich unvollständig, da ihre Briefe an den Vater verloren sind, während wir nur les phrases affectueuses et admiratives de son père kennen; sie scheint weniger sensible et tendre, als une sorte d'esprit fort ou de bas-bleu gewesen zu sein. Eingehend beschäftigt sich Verf. auch mit der Person des Lebemanns Dolabella.

K. Lichtenfeldt, De Asconii Pediani fontibus ac fide. Breslauer philol. Abhandlungen. 2. Bd. 4. Heft. Breslau 1888, Köbner. 88 S. gr. 8. 1 M. 80.

Schon Madvig hat alle von Asc. selbst citierten Quellen zusammengestellt (Ausg. des Asc. von A. Kießling und K. Schoell praef. p. XII sq.). Verf. unternimmt den dankenswerten Versuch, die verschiedenen Nachrichten den einzelnen in betracht kommenden Autoren zuzuweisen und dadurch die Art, wie Asc. seine Quellen (Cic. in seinen Reden, wissenschaftlichen Schriften und Briefen, Liv., Sall., Fenestella, acta p. R. und die übrigen von Asc. selbst angeführten) benutzte, zu erhellen. Ein Epimetrum erörtert Person und Prozeß des C. Manilius eingehend. Die Untersuchungen zeichnen sich durch Klarheit und Schärfe aus und besitzen wirklichen Wert.

Th. Zielinski, Verrina. (Chronologisches. Antiquarisches. Juristisches). Philol. 1893. 52. N. F. 6. S. 248—294.

Der gelehrte Aufsatz zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Die Chronologie des Prozesses; 2. Die Erbschaft der Minucier; 3. Über den Ursprung der Quästionengerichte; 4. Die Edicta repentina; 5. Der Brief des L. Metellus in die Provinz; 6. Nivellierungsversuche; 7. Das Crimen navale; 8. Zur sizilischen Quästorentafel; 9. Der Prozeß des C. Servilius. Auf allen drei im Titel genannten Gebieten werden vielseitige Aufklärungen erzielt. Soweit diese hierher gehören, soll darüber berichtet werden. Zu 1. Daß die Chronologie des Prozesses, wie sie in der typischen Darstellung der Halmischen Ausgabe 8 Auflagen hindurch festgehalten wurde, mit allen entscheidenden Momenten, die aus Ciceros Darstellung gewonnen werden können, im Widerspruche steht, wird im einzelnen nachgewiesen. Verf. entwirft folgendes Schema, worin alle Daten, mit Ausnahme des 5. August, approximativ zu fassen sind. 10. Jan. Postulatio. Erste Hoffnung des Verres, die Anklage einem praevaricator in die Hände zu spielen. Auftreten des

Q. Caecilius. 11. Jan. Divinatio; der Versuch schlägt fehl. Die Bestecher erklären, bei dem damaligen Bestande der Dekurie keine Aussicht auf eine erfolgreiche Bestechungskampagne zu haben. Unterdessen hat Cic. eine 110tägige Frist zur Inquisition erwirkt, so daß der Beginn des Prozesses auf den 5. Mai angesetzt wird. Darauf baut V. seinen zweiten Plan, der Anklage durch einen zweiten Prozeß zuvor zu kommen; das würde dazu führen, daß der aus der damaligen Dekurie auszulosende Gerichtshof aufgelöst und nach einiger Zeit neu gebildet werden müßte, wobei V. seine — jetzt gerade abwesenden — Freunde unter den Richtern zu erblicken hoffte. 12. Jan. Zu diesem Behufe klagt im Einverständnis mit V. ein Unbekannter einen uns gleichfalls unbekannten macedonischen Statthalter wegen Erpressungen in Achaja an; da er nur eine 108tägige Frist verlangt, wird der Beginn des achäischen Prozesses auf den 4. Mai fixiert. Trotzdem wird die Abschließung des Paktes vertagt. Die Bestecher wollen abwarten, ob der achäische Kläger sich auch stellen wird, da sonst der demnächst zu bildende Gerichtshof zu rechte bestehen bleibt. Andererseits hat V. einige Hoffnung, daß Cic. nicht rechtzeitig zurückkehren wird. 21. Jan. Ejeration der Verwandten durch V. 2. Febr. Sortitio. 14. März. Reiectio iudicum. Unterdessen arbeitet Cic. das Material zu seinen Anklagereden aus. 15. März. Cic. reist nach Sizilien. 4. Mai. Beginn des achäischen Prozesses. Rückkehr Cic.s. Auflösung des am 14. März gebildeten Gerichtshofes: Der Anschlag des V. ist soweit als gelungen zu betrachten. V. schließt mit den Bestechern einen Pakt ab behufs Bestechung des demnächst zu bildenden endgültigen Gerichtshofes. 5. Mai. Der Prätor Glabrio citiert die Parteien und vertagt die Verhandlung bis nach Beendigung des achäischen Prozesses. Ende Mai. Zweite Sortitio mit nicht sehr günstigem Resultate für V. (Act. I 16). Juni. Zweite Reiectio. Cic. entfernt gerade diejenigen Richter, auf die V. und die Bestecher am meisten gerechnet hatten. Der Pakt wird daher von den Bestechern gekündigt. Mutlosigkeit des V. Juli. Komitien. Hortensius und Q. Metellus Konsuln, M. Metellus praetor repetundarum Die Bestecher erklären sich bereit, den Pakt zu erneuern, unter der Bedingung jedoch, daß der Prozeß ins folgende Jahr hinübergespielt wird. Darauf gründet sich die dritte Hoffnung des V. Cic.s Wahl zum Ädilen. Ende Juli. Ende des achäischen Prozesses; der Angeklagte wird freigesprochen. 5. August des Jahres 70. Erste Verhandlung. Durch Verkürzung des Verfahrens vereitelt Cic. die dritte und letzte Hoffnung des V.; dieser verzweifelt an seiner Sache und geht freiwillig in die Verbannung. — Besonders zu beachten ist die Folgerichtigkeit, in der sich nach diesem Schema die Handlungsweise des V. darstellt. Zu 4. Die Edikte, die später als das Grundedikt erlassen worden

sind (Verr. III 36—38), können aus bestimmten näher dargelegten Gründen nicht alle drei ins J. 71 gehören; mithin sind die Worte anno tertio in § 2 aus dem Texte zu entfernen. Zu 5. Der Brief des L. Metellus, des Nachfolgers des V., an die sizilischen Gemeinden (Verr. III 44) kann kaum vor Sept. 71 geschrieben sein, — doch auch nicht viel später. Die Stelle: cum sibi in provinciam proficiscendum putaret läßt nur folg. Erklärung zu: Met. wußte, daß ihm Sizilien als Provinz bestimmt sei, hoffte aber, der Senat würde ihn dieser wenig verlockenden Statthalterschaft entheben; erst als diese Hoffnung fehlschlug und er sich von der Notwendigkeit, in die Provinz zu reisen, überzeugte, schrieb er den Brief. Zu 8. Verf. erzielt durch bessere Interpretation der einschlägigen Stellen folgende Chronologie der sizilischen Quästorentafel: 73 v. Chr. M. Postumius. Prozeß des Heraclius. 72. P. Caeretius. Gefangennahme der Seeräuber. 71. I. Vettius. Crimen navale. Ist diese Chronologie richtig, so sind in Verr. V 75 die Worte a quo tempore capti sunt auszuscheiden. Die Stelle in Verr. II 49 sodales, viri fortes, legati tui — fuit ist so aufzufassen: Da Vettius sicher im 3. Jahre syrakusanischer Quästor war, so kann Cervius nicht zu den Legaten gehört haben, die den V. in die Provinz begleitet und nach dem ersten Jahre verlassen hatten, sondern er wurde zu ihm vom Senate für die letzte Zeit seiner Verwaltung geschickt, um die weggegangenen zu ersetzen.

W. Sternkopf, Ciceros Korrespondenz aus den Jahren 68—60 v. Chr. Programm. Elberfeld 1889. 24 S. 4.

Ders., Ciceros Korrespondenz aus den Jahren 59 und 58. Neue Jahrbücher f. Philol. 1892. 145. S. 713—728.

Ders., Zur Chronologie und Erklärung der Briefe Ciceros aus den Jahren 48 und 47. Programm. Dortmund 1891. 50 S. 4.

Der erste uns erhaltene Brief an Atticus (I 5) gehört ins J. 68. Die Korrespondenz bestand wohl schon seit 77, seitdem A. in Athen lebte. In diesem Briefe bezieht sich Cic. auf mündliche Aufträge; daraus ist zu schließen, daß A. vorher Rom wieder einmal besucht hat. Bildete also der Brief zwar nicht die Eröffnung des Briefwechsels überhaupt, so scheint er doch der erste eines Abschnittes gewesen zu sein, mit dem nach mehr oder weniger langer Unterbrechung die Korrespondenz wieder aufgenommen wurde. Dann versucht Verf. eine chronologische Fixierung der einzelnen Briefe (die richtige Reihenfolge im ersten Buche: I 5—11, I 3, 4, I 1, 2), um sich darauf mit den Briefen aus den J. 62 (ad fam. V 1 und II 7, 6), 61 (Verhältnis der Briefe ad Att. I 21, ad fam. V 5 und ad Att. I 13 untereinander) und 60 (ad Att. I 18—20, II 1, 2, 3, ad Qu. fratrem I 1) zu beschäftigen.

Zu dieser bis zum J. 60 durchgeführten chronologischen Revision der älteren Briefe Ciceros bildet die Fortsetzung der zweite Aufsatz über die Briefe aus den J. 59 (ad Att. II 4—17, 18—25) und 58 (ad Att. III 1—5, 6, 7. epist. XIV 4).

Der dritte analysiert Ciceros Korrespondenz während seines Aufenthaltes in Epirus (ad Att. XI 1, 2, 3, 4; ad fam. VIII 17, IX 9, XIV 6), sowie seine Briefe aus Brundisium (ad Att. XI 5—18, 25, 23, 19, 24, 20, 21, 22; an Terentia ad fam. XIV 12, 19, 9, 17, 16, 8, 21, 11, 15, 10, 13, 24, 23, 22, 20; an andere Personen XV 15) und ordnet sie in der angegebenen chronologischen Reihenfolge.

L. Holzapfel, Zu Cicero ad Att. IV 16. Hermes. 1890. 25. S. 632—635.

Verf. zeigt, daß in den Briefen ad Att. IV 16—18 die ursprüngliche Ordnung nicht in so einfacher Weise herzustellen ist, wie es bei Mommsens Rekonstruktion der Fall sein würde (Zeitschr. f. Altertumswiss. 1845. Sp. 779 ff.). Eine Blätterversetzung, wie sie Mommsen wahrscheinlich gemacht hat, ist nicht als alleinige Ursache der jetzt bestehenden Unordnung anzusehen; an 16 § 13 Paccianae epistulae respondi schließt sich sachgemäß 16 § 15 an: nunc te obiurgari etc.

Giuseppe Stocchi, Aulo Gabinio e i suoi processi. Torino 1892, Loescher. 569 S. 8. 5 L.

Die Weitschweifigkeit des ganzen Werkes verdeckt nicht die Unmöglichkeit, bei den vorhandenen Lücken der Überlieferung sichere neue Resultate zu erzielen.

Hugo Willrich, De coniurationis Catilinariae fontibus. Diss. Göttingen 1893, Dieterich. 53 S. 8.

Diese gründliche Untersuchung (vgl. die durchsichtige Besprechung von A. Schulten, Berl. Philol. Wochenschr. 1893. 51. S. 1620—5 und 52. S. 1645—8) führt zu folgenden Ergebnissen. Es lassen sich im großen und ganzen die cäsarfreundlichen Berichte von den cäsarfeindlichen trennen. Erstere gehen auf Cic. und Sall. zurück, welche Cäs. von dem Verdachte zu befreien suchten. Cic.s Hypomnema hat Plut. exzerpiert; dem Sall. sind Appian und Florus gefolgt. Liv. hat außer C. und S. noch Berichte benutzt, die wir nicht mehr namhaft machen können; jedenfalls sind es keine anticäsarischen Quellen gewesen, da Dio, dessen Quelle Liv. ist, Cäs. nirgends unter Katilinas Genossen erwähnt. Seine Darstellung diente außerdem Velleius, Eutrop und Orosius zur Grundlage. Von den Darstellungen, die offen oder unparteiisch Cäsars Beteiligung behandelten, sind nur Fragmente erhalten durch Suet.

und Plut. (Crassus und Cäsar), die in erster Linie auf die objektive Darstellung des Tanusius Geminus zurückgingen. — Hauptquellen für die Katilinarische Bewegung sind also Cic., Sall., Plut., Suet. und Dio. Einige wichtigere Einzelheiten bringt Asconius, einiges Beachtenswerte, sonst nicht Bekannte auch Orosius. Nicht zu berücksichtigen sind Diod. Vell., Florus, Appian und Eutrop.

O. Kornitzer, Zu Ciceros 4. Rede gegen Catilina. Zeitschr. für österr. Gymn. 1891. 42. S. 389—392.

Sammlung aller Stellen, die beweisen, daß die Rede nicht im Tempel des Iuppiter Stator, sondern in dem der Concordia gehalten wurde.

Th. Reinach, De Archia poeta. Thesis. Paris 1890, Leroux. 68 S. gr. 8.

Von dieser fleißigen Dissertation sei hier nur der Versuch erwähnt nachzuweisen, daß die Berichte bei Plut. v. Luculli (8, 10, 12, 13, 23, 24) über portenta, somnia, deorum praesentiae etc. deutlich die Spuren einer poetischen Quelle verraten, als die mit Wahrscheinlichkeit die Mithradatica des Archias anzusehen seien.

G. Lacour-Gayet, P. Clodius Pulcher. Revue historique. 1889. 14. Jahrg. 41. Bd. S. 1—37.

Eine freie, geistvolle Übersetzung der lat. Dissertation desselben Verf. vom J. 1888 (vgl. H. Schiller, Jahresb. über röm. Gesch. und Chron. f. 1888. S. 136). Die Biographie beruht auf eingehendem Quellenstudium und ist sehr flott, mit echt französischer Verve geschrieben; sie liest sich teilweise wie ein Roman. Verf. versteht es, seinen Stoff novellistisch zu gruppieren, und weist auf die Thatsache hin, daß auch damals aus der Demagogie, die in schrecklicher Zügellosigkeit und geschickter Organisation auf ihrem Höhepunkte stand, der Cäsarismus notwendigerweise hervorgehen mußte, — daß auf Clodius Cäsar folgte.

*A. H. Greenidge, The repeal of the Lex Aelia Fufia. Class. Review. 1893. VII. S. 128—161 und

The lex Sempronia and the banishment of Cicero. ib. S. 347 f.

J. A. Bernhard, Über Ciceros Rede von den Konsularprovinzen. Progr. Dresden 1890. 28 S. 4.

Verf. gibt eine klare Auseinandersetzung über die politische Lage seit 58 und die Gründe, die Cic. veranlaßten, Cäsars Anwalt zu werden, und stellt in möglichster Vollständigkeit das in historischer und antiquarischer Beziehung zum Verständnisse dieser Rede sowie der übrigen gleichzeitigen Litteratur Wichtige zusammen. Cäsars Warnung

bezüglich der lex Iulia agraria bewirkte die Sinnesänderung Ciceros zu Gunsten desselben. Ausführlich behandelt Verf. die wichtigen §§ 36 ff., die für die Rechtsfrage zwischen Cäs. und Senat entscheidend sind: eine eingehende Besprechung des Vatinischen Gesetzes ist eingeschoben. S. 25 bringt er ein Schlußwort über die Rechtsfrage, d. h. über die Endfrist der Cäsarischen Statthalterschaft. Er geht von den Annahmen aus, daß der Endtermin des Vatinischen Gesetzes der 1. März 54, daß dies ein außerordentlicher Termin gewesen, daß andererseits auch der letzte Dez. 54 als Endtermin angenommen worden, dementsprechend als Endtermin für das zweite, durch das Pompeisch-Licinische Gesetz Cäs. bewilligte Quinquennium der 1. März, bezw. letzte Dez. 49 anzunehmen sei. Daher vermag er die Beweisführung nicht zutreffend zu finden, mittels deren man Cäs. im J. 54 wie 49 über den 1. März hin das Kommando zusprach, sondern erkennt gegen Mommsen dem Senate die unbestreitbare konstitutionelle Befugnis zu, Cäs. am 1. März 49 abzuberufen. — Über Ciceros Rechtfertigung seiner Abtrünnigkeit von der republikanischen Sache will Verf. milde urteilen, insofern Cic. von Cäs. gar manche Freundlichkeit und Wertschätzung, von seinen Parteigenossen viel Kränkung erfahren: die Inkonsequenz, die in deren Schritten liegt, mag zur Entschuldigung seiner eigenen dienen.

Verf. beherrscht den umfangreichen Stoff durchaus, geht in seiner Untersuchung vorsichtig und wissenschaftlich vor und erzielt beachtenswerte Aufklärungen über das politische Getriebe jener Zeit.

E. Körner, M. Tullius Tiros Freilassung. Neue Jahrb. f. Philol. 1891. 143. S. 130—132.

Verf. glaubt, Tiros Freilassung, die man, wie den entscheidenden Brief des Q. Cicero (epist. XVI 16) allgemein 54 v. Chr. ansetzte, unter Berücksichtigung einiger in epist. XVI 13, 14, 15, 10 enthaltener Angaben ins J. 53, den Brief des Q. Cicero aus Gallien etwa in die 2. Hälfte des Mai 53 setzen zu dürfen.

O. E. Schmidt, M. Tullius Cicero beim Ausbruche des Bürgerkrieges. Neue Jahrb. f. Philol. 1891. 143. S. 121—130.

Verf. hält es für „hohe Zeit, unsere gesamte Auffassung der Persönlichkeit Ciceros, namentlich auch die Darstellungen seiner staatsmännischen Thätigkeit an der hand der fortgeschrittenen und fortschreitenden Durchforschung seiner Briefschaften gründlich zu revidieren“. Gegenüber Drumanns Anklagen, C. habe beim Ausbruche des Bürgerkrieges eine unredliche Rolle gespielt, indem er das ihm vom Senat übertragene Amt, Kampanien und Capua zu verwalten, nicht erfüllte, obgleich er Pompejus das Gegenteil versprach, legt S. die „Akten“ vor. In ad Att. VII 11, 5 vult me Pompeius † esse, quem tota haec Campania et maritima ora habeat ἐπίσκοπον versteht er die Campagna

di Roma und die latinische Küste, wonach Capuam tueri und die Aufsicht über haec Campania et maritima ora zwei ganz verschiedene Aufträge wären. Daß diese Verlegung seines Geschäftskreises von Capua nach der latinischen Küste nicht auf treuloser Hinterziehung beruht (Drumann), sondern auf offener Absage, soll ad Att. VIII 11 D 5, B 3 beweisen. Eine „Absage“ ist es jedenfalls. S. behauptet nun, niemand könne sie C. verargen, da durch das decretum tumultus, noch mehr aber durch Auflösung der Regierung selbst am 17. Jan. eine ganz neue Situation geschaffen (ad Att. VII 11, 4) und die Übernahme des Kommandos in Capua gleichbedeutend mit einem Übergang in das Pompejanische Kriegslager auf Gnade und Ungnade gewesen sei, den sich C. als ultima ratio für den Fall aufgespart hätte, daß ein Ausgleich zwischen den beiden Machthabern durchaus nicht mehr möglich schien. „Damals trug er sich noch mit Friedensgedanken. Er wählte deshalb, und zwar nach offener Aussprache mit Pomp., einen Mittelweg; um auch weiterhin mit Cäs. verhandeln zu können, vermied er das Pompejanische Lager; um es aber auch mit Pomp. nicht zu verderben, erklärte er sich bei der Niederlegung des Oberbefehls über Capua am 17. Jan. im Senate bereit, eine Tutel über die latinische Küste, wo es voraussichtlich weder zu kriegerischen Verwickelungen noch überhaupt zu Rüstungen kam, zu übernehmen“. Diese Darlegungen können möglicherweise den wahren Sachverhalt wiedergeben; indes scheint dem Verf. zu entgehen, daß gerade eine solche „Schaukelstellung“, wie sie sich C. hier — nach Schmidts Ansicht aus den lautersten Beweggründen — schuf, nur von einem solchen Manne gern übernommen und mit einigem Geschick durchgeführt werden konnte, für dessen Wesen überhaupt das vorsichtige Lavieren paßte; eine solche für C. so charakteristische und in den großen Kämpfen zwischen den Machthabern seiner Zeit von ihm immer wieder gewählte Stellung hat man eben mit dem Worte „politischer Achselträger“ derb, aber nicht unrichtig gekennzeichnet. Von seiner Friedensliebe spricht C. zwar vielfach in seinen Briefen, weiß sie auch als eigentliches Motiv seiner damaligen Stellung stets geschickt zu betonen, mag sich auch selbst für einen geeigneten Friedensvermittler gehalten haben; er hatte nur allzu triftige Gründe, im Interesse der Republik den Frieden zu wollen; denn er mißtraute auch dem Pomp. und sah voraus, daß aus einem Kampfe der beiden Gewalthaber in jedem Falle die potestas unius viri erwachsen würde (ad Att. VIII 3, vgl. ad Att. VIII 11). So hätte ihm in der That das Interesse an den bestehenden Regierungsverhältnissen, d. h. an der Erhaltung der Senatsherrschaft die seinem Charakter so entsprechende Vermittlerrolle geradezu zur Pflicht machen können, wenn nicht wieder aus anderen Stellen seines intimen Briefwechsels bis zur Evidenz hervorginge, daß

er die Unmöglichkeit, die Ereignisse aufzuhalten und insbesondere den Entscheidungskampf zu verhindern, klar erkannte. Was er ad Att. VIII 3, 4 ausdrücklich sagt, er habe durchaus kein Amt übernommen, weil er von Anfang an erkannte, daß Pomp. nur auf Flucht aus Italien sinne, wirft auf die uneigennützige Friedensliebe, die ihn dabei geleitet haben soll, ein sonderbares Licht. — Gegen einen zweiten Vorwurf Drumanns, Cic. sei damals als Staatsmann von geringer Einsicht und noch geringerer Konsequenz gewesen, macht S. geltend, man müsse aus den vielen Äußerungen C.s, in die er seine unter dem Drucke ewig wechselnder Situationen auf- und abwallenden Gedanken und Empfindungen gekleidet, seine „Grundsätze und Anschauungen heraushören, an deren Verfechtung er dauernder festhielt“. Vorsichtiger kann man nicht urteilen über einen Mann, der, eben kein konsequenter, energischer Staatsmann, „dem Drucke der ewig wechselnden Situationen“ so geringen Gegendruck entgegensetzte, daß man aus seinen zahllosen widerspruchsvollen Äußerungen seine „Grundsätze“ erst mit Mühe „heraushören“ muß. Einen solchen Mann nennt man einen lavierenden Diplomaten. Daß er Ideale hatte, soll damit nicht geleugnet werden; „eine aristokratische Republik mit einem sittlich und geistig hochstehenden Adel“ schwebte ihm in seinen besten Stunden sicherlich vor. Aber S. selbst redet von einer „allmählichen Umformung seiner politischen Praxis“ und versteht darunter seine Annäherung an die Triumvirn. Und wenn S. selbst die „Unfähigkeit des Adels“ zugiebt, kurz darauf aber C.s Ziele so charakterisiert: „Für den äußerlichen Bestand der Verfassung schien es ihm am besten, Pomp. und Cäs. als generalissimi möglichst im gegenseitigen Gleichgewichte zu erhalten, damit zwischen ihnen dem Senate wenigstens ein gewisser Spielraum bleibe“, so ist ja eine solche Politik menschlich durchaus begreiflich; aber bei einem Mitgliede der Senatspartei und Anhänger der alten Verfassung darf man sie doch nicht als Zeichen von Einsicht und Energie preisen. — S. ist ein hervorragender Kenner C.s. Seine scharfsinnigen, fleißigen Forschungen tragen zur Erkenntnis von C.s Charakter und Thätigkeit, sowie zur Aufhellung der Geschichte des letzten Teiles des Revolutionszeitalters ungemein viel bei. Aber gerade seine Untersuchungen, ja oft seine eigenen Urteile scheinen nur den Beweis zu verstärken, wenn es noch eines solchen bedürfte, daß mit gutem Grunde C. von Mommsen als hauptsächlichster Vertreter des Schaukelsystems bezeichnet wurde.

O. E. Schmidt, Der Ausbruch des Bürgerkrieges im J. 49 v. Chr. Rhein. Mus. 1892. 47. S. 241—268.

Die vorliegenden Ausführungen sollen nur Ergänzungen und Berichtigungen zu Nissens geistvollem Aufsatze sein, dessen Überzeugung, daß unter den Quellen die Briefschaften Ciceros die erste Stelle einnehmen,

weil sie allein eine genaue Datierung der Begebenheiten ermöglichen, S. teilt. Bekannt ist, in welcher Richtung sich die Anschauungen des Verf. bewegen; die auf Erhaltung ihrer Machtstellung gerichteten Bestrebungen der republikanischen Aristokratie sind ihm sympathisch, vor allem ihr Hauptvertreter Cic. Den reichen Inhalt der Untersuchungen in Kürze getreu wiederzugeben, ist unmöglich. Auf einen Punkt sei hier jedoch hingewiesen. Die Stellung zur Frage des Rechtsstreites zwischen Cäs. und seinen Gegnern ist besonderer Beachtung wert. Nach des Verf. Darstellung war das decretum tumultus die Antwort des Senats auf Cäsars Einbruch in Italien. Das SC. ultimum hatte Cäs. durch seine acerbas et minaces epistulas heraufbeschworen; sein Einbruch in Italien war ein vollkommener Verfassungsbruch, Cäs. erschien staatsrechtlich als latro, wenn man ihn auch menschlich damit entschuldigen kann, daß er Pomp. gegenüber im Zustande der Notwehr gewesen sei. Diese Deduktion erscheint gekünstelt. Lassen sich denn die Sachen des Pomp. und des Senates so reinlich trennen? Im Gegenteil, sie waren eng verbunden; sie waren, mochte auch Cic. noch so klar darüber sein, daß auch Pomp. Hintergedanken hatte, und daß es sich in dem beginnenden Kampfe nur darum handelte, wer von beiden Gewalthabern König werden sollte, dem mächtigen Gegner gegenüber dieselben. Hatte dieser in seinem Verhältnisse zu Pomp. keinen anderen Ausweg als den Kampf, was S. einräumt, so besteht kaum ein Recht, eine theoretische Schuld zu konstruieren in einem Falle, wo doch praktisch gar nicht anders zu handeln möglich war, als Cäs. handelte.

Zum Schlusse spricht S. die Hoffnung aus, gezeigt zu haben, daß auch in den stürmischen Zeiten des Überganges zum Cäsarismus die alten feinen Rechtsunterschiede, schrittweise Entwickelung staatsrechtlicher Zustände, Beobachtung der Formeln und des Herkommens eine weit größere Rolle spielen, als man vielfach annimmt. Ganz richtig: Dieser „ausgeprägte Sinn der Römer für Schaffung, Ausbildung und Erhaltung straffer Rechtsformen“ war auch damals nicht verloren. Trotz der Unerbittlichkeit der brutalen Thatsachen hielt man sozusagen an der althergebrachten, feineren Manier fest, in der man sie vornahm. Keine Revolution hat sich so sehr unter äußerlicher Wahrung der gesetzlichen Formen vollzogen wie die römische. Aber haben diese Formen und Formeln besonderen Wert gegenüber der schroffen Wirklichkeit der Thatsachen? Ref. will es bedünken, als habe S. den problematischen Wert formal fortbestehender und dem Scheine nach sorgfältig beobachteter Rechtsgrundsätze und konventioneller Modalitäten stark überschätzt. Ist es doch unbestritten, daß ihr eigentlicher Inhalt durch die nüchternen Thatsachen zu jener Zeit längst erschüttert, ja teilweise illusorisch geworden war!

O. E. Schmidt, Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero von seinem Prokonsulat in Cilicien bis zu Cäsars Ermordung nebst einem Neudruck des XII. und XIII. Buches der Briefe an Atticus. Leipzig 1893, Teubner. XI, 535 S. 8. 12 M.

Der stattliche Band zerfällt in vier Teile. Der 1. (S. 1—68) stellt die röm. Geschichte von 51—44 v. Chr. in der Weise dar, daß nach dem bekannten Standpunkte des Verf. Ciceros Person in den Mittelpunkt tritt. Der 2., umfangreichste und wichtigste (S. 69—392) ist eingehender Untersuchung von Cic. Briefschaften innerhalb dieser Zeit gewidmet. S. interpretiert die in den Briefen erwähnten oder gestreiften Thatsachen, stellt die zeitliche Aufeinanderfolge der Briefe fest, sucht die Abfassungszeit der nicht fest datierten zu bestimmen u. s. w. Es geht bei der Fülle des Stoffes nicht an, auf Einzelheiten hier näher einzugehen. S. ist unbestrittene Autorität auf diesem Forschungsgebiet, und so sind denn die vorliegenden Untersuchungen und Darstellungen als Gesamtfrucht langjähriger und eindringender Studien durchaus wertvoll. Der 3. Teil (S. 393—433) enthält Regesten zu Cic. Leben und Briefen vom 1. Jan. 51 bis 15. März 44 v. Chr.: eine Zeittafel, in der die historischen Ereignisse und die Briefdaten kurz zusammengestellt sind.

Auf den 1. Abschnitt wollen wir hier eingehen. Dessen 7 Kap. (C.s Prokonsulat. C.s Bemühungen um den Frieden bis zu seinem Bruche mit Cäsar. C. bei Pomp. und in Brundisium. C. während des afrikanischen Krieges; „Brutus“; „Cato“. C. und die Reichsreform. Tullias Tod; C.s philosophische Schriftstellerei. C. und der Sieger von Munda) sollen nicht Geschichte schreiben, sondern nur die Übersicht über die gewonnenen Ergebnisse erleichtern und die Urteile andeuten, die sich S. über Personen und Zustände gebildet hat. Die Geschichte des Bürgerkrieges und der Alleinherrschaft Cäsars sei so oft einseitig vom Standpunkte Cäsars aus dargestellt worden, daß der Versuch gerechtfertigt sei, diese schwierige Periode vom Standpunkte Ciceros, eines maßvollen politischen Gegners des Cäsarismus, zu betrachten. Dem C. sei eine allmähliche Umbildung der leitenden Kreise Roms durch sein Vorbild in der Provinzialverwaltung, vor allem durch die in seinen Schriften niedergelegten sittlichen Ideen möglich erschienen; eben deshalb habe er ein maßvolles Auftreten gegen die entartete Aristokratie für ersprießlicher gehalten als etwa einen Affront gegen Pomp., in dem er noch das feste Bollwerk des Weltfriedens verehrte. Seine Unentschiedenheit beim Ausbruche des Bürgerkrieges wird von menschlichem Standpunkt aus erklärt und gerechtfertigt, als in einem überaus empfindlichen Gewissen, in Gerechtigkeitsgefühl und Mäßigung wurzelnd. Nur läßt S. unerwähnt, daß auch die Furcht vor der kommenden Entwickelung dabei

mitspielte, und zwar die ganz persönliche Besorgnis, daß es unter einem „Tyrannen“ mit der politischen Thätigkeit und Willkür der Aristokratie, also auch seiner eigenen, ein für allemal aus sein werde. Gleichwohl gibt Verf. zu, daß gerade diese langwährende Unentschiedenheit es Cic. unmöglich machte, eine Rolle als Staatsmann in großem Stile dauernder zu spielen und durchzuführen. An den Darstellungen über C.s Stimmungen und Thätigkeit in dieser kritischen Zeit, wie sie besonders Drumann und Mommsen gegeben, tadelt S. ihr „pathologisches“ Verfahren, mehr die vertraulichen Äußerungen seiner leichtbeweglichen Seele und die einzelnen Phasen seines ringenden und kämpfenden Herzens in den Vordergrund zu stellen, als die Gedanken, an denen er dauernder festhält, die Entschlüsse, zu denen er sich endlich durchringt, die Thaten, die er schließlich thut. Jenen „kühnen“ Entschluß, zu dem sich C. aufraffte, erblickt S. in folgendem Sachverhalt, der sich als Summe aus allen Quellenstellen mit Sicherheit ergebe. C. langte am 4. Jan. vor Rom an; am 5. oder 6. Jan. riet er im Senate, Cäs. die ihm gesetzlich zustehende Bewerbung ums Konsulat zu gestatten, Pomp. aber empfahl er, um Reibungen zu vermeiden, während Cäsars Konsulat nach Spanien zu gehen. So besaß er inmitten pompejanisch-aristokratischer Parteileidenschaft allein den Mut, des Pomp. zeitweise Entfernung von Rom zu fordern. — Zum Schlusse müssen eigenartige Ansichten S.s über Cäsars Entwickelung in der letzten Zeit seines Lebens kurz mitgeteilt werden. Cäs. sei, vielleicht unter den Nachwirkungen der erlittenen Überanstrengungen, vielleicht unter dem zerstörenden Einfluß übertriebenen Selbstgefühls und niedriger Schmeichelei, einer körperlichen wie geistig-sittlichen Entartung verfallen. Diese Vermutung wird mit einer Breite ausgesponnen, die in seltsamem Mißverhältnis zu der Dürftigkeit der Überlieferung steht, soweit diese in solchem Sinne gedeutet werden könnte. S. erblickt die äußeren Symptome jener Entartung in Cäsars häufigen Schwindelanfällen. Zur Erklärung dieser krankhaften Erscheinungen, die sich immerhin unter der Nachwirkung der riesenhaften Aufregung und Thätigkeit der vergangenen Jahre zuletzt gehäuft haben mögen (wenn Suet. Cäs. 45 richtig berichtet), hätte dem Verf. die enge Verbindung von genialer Begabung und epileptischen Krankheitszuständen dienen können, auf die die neuere psychiatrische Wissenschaft eindringlich hinzuweisen pflegt. Innere Symptome sollen sein Cäsars krankhafte Überstürzung in Plänen jeder Art, seine Reizbarkeit im persönlichen Verkehr, abwechselnd mit Willensschwäche anderen gegenüber, sein unvorsichtiges Auftreten nach außen, vor allem eine kritiklose Annahme maßloser äußerer Ehren und Schmeicheleien. Ähnlich wie jüngst Nissen über Alexander geurteilt, will S. Cäsars Zerrüttung damit erklären, daß auch er durch die ganze Art seines Emporsteigens die unveräußerlichen

Gesetze der Sittlichkeit gröblich verletzt und während seiner letzten Zeiten, in bewußter oder unbewußter Nachahmung Alexanders, jede Pietät gegen die großen Erinnerungen seines Volkes und vielfach auch die Manneswürde mit Füßen getreten habe. Uns ist dieser psychologische Zusammenhang nicht recht klar geworden. Jenes schwertreffende Urteil soll begründet sein durch Andeutungen einmal bei Nicolaus Damasc. über absolutistische und antinationale Pläne Cäsars, womit Suet. Caes. 79 übereinstimme, in dessen Stoffsammlung sonst „doch vielleicht bis zu einem gewissen Grade der Stadtklatsch mit wirksam gewesen sein könnte", sodann in den Ciceronischen Briefen. Die Komödie mit der berüchtigten Konsulwahl am 31. Dez. 45 (vgl. Cic. ep. VII 30, 1) erweckt bei S. durch ihren widerlichen, tief unsittlichen Inhalt ein Vorgefühl von Cäsarenwahnsinn. Noch beunruhigender wird ihm Cäsars Erscheinung durch den Bericht C.s über Cäsars Besuch auf seiner Villa zu Puteoli. Ref. muß hinsichtlich der Behandlung dieses Briefes lebhaft protestieren gegen die durchaus parteiische, ja gehässige und feindselige Art, unter- und auszulegen, wo einfach zu lesen und zu übersetzen war. Jedenfalls mehrt die so sichtlich tendenziöse Art S.s, die Quellenberichte gegen ihm unsympathische Persönlichkeiten zu deuten, den Verdacht, daß er umgekehrt zu gunsten seines Helden ebensoviel aus der Überlieferung herausgelesen hat, was in Wirklichkeit nicht darin steht.

O. E. Schmidt, Beiträge zur Kritik der Briefe Ciceros an M. Brutus und zur Geschichte des Mutinensischen Krieges. Neue Jahrb. für Philol. 1890. 141. S. 109—138.

Der uns hier angehende Teil der Arbeit betrifft den Brief I 13, dessen Echtheit S. gegen Gurlitt verteidigt, und dessen richtiges Verständnis er aus den Zeitverhältnissen zu erschließen sucht. Verfaßt ist der Brief nach dem 11. Juli, kurz vor Mitte Juli. Zur Beantwortung der Frage, in welcher Lage, spez. in welchem Verhältnisse zu Brutus sich damals Cic. befand, geht S. von seinem Vortrage auf der Görlitzer Phil.-Vers. (s. u.) aus, worin er „den echten Br." ans Licht gezogen zu haben glaubt. Demnach ist ein Gegensatz zwischen C. und Br. zu konstatieren, der auch bald nach Cäsars Tode, trotz anfänglicher blinder Bewunderung für die Helden der Märziden, wieder scharf hervortrat. Oktavian bildete den Mittelpunkt des neuen Streites (vgl. bes. Brief des Br. I 4^a, 2, 14. Mai 43, und noch verschärft I 4^b, 15. Mai 43). „Nach dieser vorwurfsvollen Aussprache hat Br. unseres Wissens überhaupt jede Aussprache mit C. über Politik und die Lage des Staates vermieden." — S.s Erörterungen zeugen von großer Gedankenschärfe, enthalten aber doch auch viel bloße Konstruktion mit an und für sich nicht zureichendem Material.

L. Gurlitt, Nochmals der Archetypus der Brutusbriefe. Neue Jahrb. für Philol. 1892. 145. S. 410—416.

G. beschäftigt sich mit der Verteidigung seiner Archetypusberechnung gegen Schmidts Bedenken und stellt demnach die chronologische Folge der Briefe nach seiner Theorie fest. Er erkennt von vornherein den Ansatz für den Tag der Schlacht von Mutina (21. Apr.), den Schelle neuerdings nach Lange aufgenommen und verteidigt hat, als richtig an. Für weitere Einzelheiten ist hier nicht der Ort. Nur sei im allgemeinen noch bemerkt, daß aus diesen zunächst für die Ordnung der Briefe wichtigen Erörterungen überall als historischer Gewinn tiefere Erkenntnis der Spezialgeschichte jener Tage erwächst.

W. Sternkopf, Über zwei Briefe Ciceros an C. Trebonius. Neue Jahrb. für Philol. 1893. 147. S. 424—432.

Reinier Leyds, Über zwei Briefe Ciceros an C. Trebonius. Ebendas. S. 843.

Von den vier Briefen aus der Korrespondenz zwischen Cic. und Treb. bedürfen die beiden Briefe des Cic. ad fam. XV 20 und 21 erneuter Untersuchung; denn die in den Hss gegebene Datierung (20 vom 20. Mai 44, 21 aus dem Ende 47) erweist sich als zweifellos falsch. Sternkopfs scharfsinnige Untersuchung erzielt zugleich wichtige Resultate für Aufhellung und chronologische Ordnung der historischen Ereignisse. Zunächst wird die Frage, wann Treb. als Statthalter nach Spanien kam, im Sinne Judeichs, Winter 48/47, erledigt: Der Abgang von Rom fand unmittelbar nach Ablauf seiner Prätur (subito in Hispaniam missus) Jan. 707 = Okt./Nov. 48 statt. Ciceros Brief 21 hat mit dieser Reise des Treb. überhaupt nichts zu thun. Dieser gedenkt Cic. wohl im § 2; dagegen ist die § 1 und § 5 erwähnte Reise eine andere, die erst nach Vertreibung des Treb. aus Spanien (Juni 708) erfolgt sein kann. Es ist dieselbe, auf der er Anf. 709 mit Antonius über eine Verbindung gegen Cäs. in Narbo unterhandelte (Cic. Phil. II 14, 34), und die ihn nach Cäsars Abmarsch wiederum nach Spanien führte. Beide Briefe sind demnach folgendermaßen in den geschichtlichen Zusammenhang einzuordnen: Als Treb. Ende 708 oder Anfang 709 abreiste, schrieb ihm Cic. von einem seiner Landgüter den Abschiedsbrief XV 21. Nicht lange nach seiner Rückkehr nach Rom schrieb er XV 20. Diesen Brief schickte er dem auf der Reise nach Spanien befindlichen Treb. nach. In diesem Zusammenhange erhalten u. a. auch die Worte: res enim publica istic est ihre wirkliche Bedeutung; denn der Krieg, über den Treb. berichten soll, ist der spanische, dessen Ausgang man in Rom mit der größten Spannung erwartete. — Leyds stimmt der einleuchtenden Beweisführung

durchaus zu, nur will er XV 20,2 anders erklärt und als provincialis amicus Cic. selbst verstanden wissen.

M. Büdinger, Katull und der Patriziat. Sitzungsberichte der k. k. Akad. der Wissensch. zu Wien. Histor.-philol. Sekt. 1890. 121. Wien, Franz in Comm. 40 S. 4. 70 Pf.

Verf. bemerkt mit Recht: „Des Dichters Seele bildet den lyrischen Spiegel (?) dessen, was sein Volk in den 60er und 50er Jahren des 1. Jahrh. v. Chr. bewegte.“ Daher muß auch seine Liebe zu einer patrizischen Dame „unter die sprechenden Zeugnisse des sozialen und mit ihm des politischen Webens der Zeit aufgenommen werden.“ Die tüchtige Arbeit wirft von einem ganz neuen Standpunkt aus Licht auf die politischen Ereignisse und Konjunkturen des damaligen Roms. Sie zerfällt in fünf Teile: 1. Katulls litterarisches Verhältnis zum Staate. 2. Vatiniusfragen. 3. Die britannischen Expeditionen. 4. Katulls Aufnahme bei Patriziern. 5. Katull im Verkehr mit Patriziern.

c. Cäsar.

Karl Vogel, Quaestiones Plutarcheae. Diss. Marburg 1889. 53 S. 8.

Die fleißige Arbeit behandelt die Frage nach den Quellen des Plut. in den vitae des Pomp., Cäs. und ihrer Zeitgenossen. Ein eingehender Vergleich zwischen den Angaben der v. Pomp. und denen aller auf das Zeitalter des Pomp. bezüglichen Biographieen sowie der Darstellung Appians ergibt völlige Übereinstimmung. Die gemeinsame griech. Quelle des App. und Plut. sind aber, wie Thouret, Judeich und Niese schon bemerkt haben, wahrscheinlich die ἱστορικὰ ὑπομνήματα des Strabo. Sein Werk beruht in erster Linie auf Asinius Pollios Historiae. Der Wert der Arbeit liegt also in jener sorgfältig durchgeführten Vergleichung, die die Ansicht der genannten Forscher fester begründet.

Jos. Mennicken, Der Triumvir M. Licinius Crassus. Progr. der Ritter-Akademie zu Bedburg. Düren 1889, Hamel. S. 7—40. 4.

Nach den Quellen (Plut., Cic., Dio) werden im 1. Kap. Geburt, Erziehung, Charakter und Privatleben des Crassus behandelt, im 2. sein Anteil am staatlichen Leben bis zur Beendigung des Sklavenkrieges, sein großes, nicht nach Gebühr gewürdigtes Verdienst in diesem hervorgehoben. Das 3. Kap. beschäftigt sich mit den politischen Parteien in Rom nach Sullas Tod und des Cr. Stellung zu diesem wie zu seinen Nebenbuhlern Cäs. und Pomp. bis zur Bildung des Triumvirats, hauptsächlich mit seiner und Cäsars Verbindung gegen Pomp. und seiner

wahrscheinlichen Teilnahme an der Katilinarischen Verschwörung. Das 4. erörtert seine Stellung im Triumvirat. Aus seinem Herabsinken zur Unbedeutendheit ist sein Partherzug zu erklären, der im 5. Kap. erzählt wird; durch ihn glaubt er zu seinem Reichtum auch Ruhm erjagen zu können. Immer wachsende Sucht nach Besitz von Gold und Einfluß machte ihn eifersüchtig, mißtrauisch, treulos; daher der Mangel an Selbständigkeit und das schwankende politische Verhalten. In diesem Kriege auf sich selbst angewiesen, mußte er seinem Geschick unterliegen, das ein gewisser verbissener Starrsinn in der Befolgung der vorgefaßten Meinungen nur zu bald herbeiführte.

Diese Charakteristik ist im allgemeinen sicher zutreffend; nur war das Übergewicht stärker zu betonen, das dem Cr. sein Geld verlieh. Erst unter diesem Gesichtspunkte erscheint er als ein wirklich notwendiges Glied in dem ersten Dreibunde; er ist in diesem Sinne ebensogut ein Machthaber wie die beiden anderen. Dies war der Punkt, wo eine Monographie des Cr. eine wesentliche Vertiefung hätte erfahren müssen. Neben den leitenden und doch wieder von den stärkeren Verhältnissen geleiteten Einzelpersönlichkeiten mußten die Gesamtverhältnisse selbst, die materiellen Machtfaktoren der damaligen Gesellschaft, eingehender gezeichnet werden, zumal bei dem Stande der Überlieferung an Einzelheiten kaum Neues zu gewinnen war.

*A. Garrigou, Soixante-dix-huit ans avant l'ère chrétienne, première campagne des Romains contre les Sotiates, Euskes ou Aquitains. Foix 1889, Gadrat aîné. 16 S.

Franz Cramer, Cäsar und seine Zeit bis zum Beginne des gallischen Krieges. Mülheim a. Rh. 1890. 29 S. 4.

Ders., Kriegswesen und Geographie zur Zeit Cäsars. Mülheim a. Rh. 1892, C. C. Künstler. 30 S. 4.

Beide Programmabhandlungen des Realgymn. in Mülheim a. Rh. sind völlig wertlos. Die erste, die zur Einführung der Schüler in die Kommentarien dienen soll, ist ein trauriges Zeugnis dafür, was man heutzutage noch dem Schüler an „geistiger Nahrung aus dem Altertume“ zu bieten wagt. Keine Ahnung wird der Schüler aus diesem traurigen Elaborate, in dem hochtönende Phrasen und vage Allgemeinheiten ganze Seiten füllen, von dem erhalten, worauf es wirklich zum Verständnisse der Kommentarien ankommt. Unerfindlich ist, was in der zweiten das gehäufte Material für einen Schüler und gar für einen Realgymnasiasten soll.

Franz Fröhlich, Das Kriegswesen Cäsars. Zürich 1889—1891, F. Schultheß. IV, 278 S. 8. 4 M. 60.

Die Schrift zerfällt in 3 Teile: Schaffung und Gestaltung, Ausbildung und Erhaltung, Gebrauch und Führung der Kriegsmittel. Sorgsame und umfassende Benutzung der Quellen sichert dem Verf. die ausgedehnteste Kenntnis der Einzelthatsachen; gediegenes Studium der einschlägigen Litteratur bis in die letzte Zeit, besonnenes und scharfsinniges Urteil befähigen ihn, über der Fülle der Einzelheiten zu stehen, sie zu einem klarem Gesamtbilde zu vereinigen und den augenblicklichen Stand der Fragen scharf und durchsichtig zu skizzieren. Den Zusammenhang mit den früheren Entwickelungsstufen des röm. Heerwesens stellt er in den einzelnen Kapiteln vermittels knapper, orientierender Einleitungen her. Im 2. Teile nimmt er Stellung zu den schwierigen Fragen der Taktik. — Eine Reihe beachtenswerter Ausstellungen macht Colonel Stoffel (Remarques sur l'ouvrage intitulé: Das Kriegswesen Cäsars v. Fröhlich. Rev. de philologie. 1891. 15. S. 139—155).

K. Petsch, Zu Orosius. Neue Jahrb. f. Philol. 1892. 145. S. 219—224.

Bemerkungen über Wesen und Methode der Orosianischen Geschichtschreibung im Anschluß an VI 6, c. 7 (Zeit und nähere Umstände der Übernahme der Provinz Gallien durch Cäs.). P. zeigt, wie abweichende Angaben des Or. durchaus ohne geschichtlichen Wert sind, vielmehr oftmals nur sein Bestreben verraten, sich den Anschein selbstständiger Kritik gegenüber seinen Quellen zu geben, viel häufiger freilich der großen Oberflächlichkeit in der Behandlung des geschichtlichen Stoffes und vornehmlich grober Unkenntnis historischer Verhältnisse und Thatsachen entsprungen sind.

E. Filippini, Delle fonti adhibite da Plutarco nella esposizione della guerra gallica di Cesare. Rivista di filologia. 1892. 22. S. 75—85.

Verf. prüft Plutarchs Bericht über Cäsars gallischen Krieg nach seinen Quellen, Valerius Max., Oppius, Cäs., Tanusius u. a.; er polemisiert gegen Peter, indem er als Hauptquelle Cäs. zulassen will, den gerade Peter mit den triftigsten Gründen ausschließen zu können glaubte.

J. Melber, Der Bericht des Dio Cassius über die gallischen Kriege Cäsars. I. Die Kriege mit den Helvetiern und gegen Ariovist. Festgruß an die 41. Vers. deutscher Philologen und Schulmänner von dem Lehrerkoll. des K. Maximiliansgymn. in München. München 1891, F. Straub. (Auch als Progr. erschienen). S. 53—86.

Ders., Der Dio Cassius-Bericht über die Seeschlacht des D. Brutus gegen die Veneter. Commentationes Woelfflinianae. Leipzig 1891, Teubner. 410 S. gr 8. 8 M. S. 289—297.

Ders., Dio Cassius über die letzten Kämpfe gegen S. Pompejus, 36 v. Chr. Abhandlungen für W. von Christ. München 1891, C. H. Beck. 425 S. gr. 8. S. 211—236.

In dem 1. Aufsatze kommt der Verf. bezüglich des Helvetierkrieges zu dem für den schriftstellerischen Charakter des Dio wichtigen Resultate, daß seine Abweichungen von Cäs. nicht auf eine besondere, von Cäs. abweichende Quelle zurückzuführen sind, sondern daß Dio selbst einzelne Zusätze gemacht hat, die nirgends wesentlich Neues bieten, und daß er bei seiner Arbeitsweise häufig zu Ungenauigkeiten, ja sogar zu groben Mißverständnissen geführt wurde. Er las nämlich einen größeren Abschnitt des zu benutzenden Autors durch und exzerpierte ihn dann aus dem Gedächtnisse. Betreffs der Darstellung des Ariovistuskrieges verwirft M. Thourets Urteil, der gerade diese Schlachtbeschreibung bei Dio besonders naturgetreu und anschaulich nennt. Alle vermeintlichen Abweichungen Dios erweisen sich als sachliche Imitationen älterer griech. Autoren, namentlich Herodots, oder als rhetorische Zusätze oder als Bestandteile eines bei gleichen Schilderungen ebenso verwendeten Rezeptes. — Dieselbe Schablone ist, wie M. im 2. Aufsatze nachweist, angewandt bei der Schilderung der Seeschlacht des D. Brutus gegen die Veneter (Caes. b. G. III 13—17 und Dio XXXIX 41—44). Hier räumt Dio besonders Thuc. nicht bloß Einfluß auf seinen Stil, sondern auch auf die sachliche Darstellung ein. Neben das rhetorische Element tritt auch hier die bewußte Imitation. — Dasselbe Rezept findet sich, wie der 3. Aufsatz darthut, abgesehen von den durch die Verschiedenheit der Situation bedingten Abweichungen, wieder bei der Seeschlacht bei Mylae, dem Marsche des Cornificius von Tauromenium nach Mylae und der Entscheidung zur See bei Naulochus.

Im allgemeinen muß also zu größerer Vorsicht bei der Benutzung Dios gemahnt werden; wenigstens hat M. seine unhistorische Arbeitsweise an diesen Einzelbeispielen überzeugend dargelegt.

Philippus Fabia, De orationibus quae sunt in commentariis Caesaris de bello Gallico. Thesis. Avignon 1889, J. Roumanille; Paris, Thorin. 96 S. gr. 8. 2 fr. 50.

Nach dem Erweise des Verf. schließen sich die von Cäs. seiner Darstellung eingefügten Reden thatsächlich gehaltenen an und geben dieselben im großen und ganzen wahrheitsgetreu wieder, doch so, daß sie dem Charakter seines Werkes, einer politischen Tendenzschrift ersten Ranges mit den Vorzügen und Gebrechen einer solchen, angepaßt sind, indem sie dem Zwecke dienen, Vorwürfe seiner Gegner zu nichte zu

machen und seine eigenen Verdienste ins helle Licht zu stellen. Im übrigen verweise ich auf das Referat von H. J. Heller in diesem Jahresber. 1891. 19. Jahrgang. S. 82 f.

G. Ehrenfried, Qua ratione Caesar in commentariis legatorum relationes adhibuerit. Diss. Würzburg 1888, Stahel. 47 S. 8.

Verf. führt mit inneren wie mit sprachlich-stilistischen Gründen den Beweis, daß Cäs. die Legatenberichte völlig in seinem Stile verarbeitet und ganz selbständig zu seinen Zwecken verwertet, z. T. ebenso tendenziös umgestaltet hat, wie er überhaupt in seinen Memoiren verfuhr. — Die Frage, wie weit das letztere der Fall gewesen, behandelt

O. Sumpff, Cäsars Beurteilung seiner Offiziere in den Kommentarien vom gallischen Kriege. 2 Programmabhandlungen von Quedlinburg. 1892/3. 26 und 33 S. 4.

Verf. weist an einer Reihe von Einzelfällen überzeugend nach, daß C. über die Vertreter der beiden Offizierskategorien, die unteren plebeischen Legionsoffiziere, die Centurionen, und die oberen adligen, die Tribunen und Präfekten, ganz verschieden berichtet. Über letztere fällt er nicht nur im allgemeinen ein ungünstiges Urteil, sondern übt auch an ihren Leistungen im einzelnen eine abfällige Kritik. Deutlich tritt das Bestreben hervor, ihre Verdienste, wo er sie den Relationen der Unterfeldherrn zufolge nicht ganz verschweigen kann, auf das bescheidenste Maß herabzudrücken, während er die militärischen Tugenden der unteren Offiziere, namentlich der Fahnenträger, im besonderen Licht erglänzen läßt. Auch der wirkliche Anteil der Legaten an den Erfolgen und ihr wirkliches Verdienst erweisen sich bei näherer Betrachtung — die Untersuchung gestaltet sich hier zu einer wertvollen Kritik des bellum Gall. überhaupt — entschieden bedeutender, als sie in dem Berichte Cäsars erscheinen. Den Grund für dieses Verfahren erblickt S. vor allem darin, daß C. die beiden entscheidenden Stützen, Volk und Heer, gewinnen wollte. Diesem Zwecke hat er alle anderen Rücksichten, auch die gerechte Würdigung der Männer, die hervorragenden Anteil an den glänzenden Erfolgen hatten, untergeordnet. Wie C. die Unterwerfung der Barbaren seinem Volke in der wohlbedachten Absicht erzählte, sich den Ruhmeskranz um das Haupt zu flechten, dessen Glanz blenden und zu unbedingter Hingebung zwingen sollte, so durfte neben ihm kein Führer, auch der verdienteste nicht, zum Vergleiche herausfordern und das eigene Verdienst schmälern.

H. Kloevekorn, Die Kämpfe Cäsars gegen die Helvetier im J. 58 v. Chr. G. Eine Kritik von Cäsars Darstellung im bell. Gall. I 2—29. Leipzig 1889, G. Fock. 25 S. 8. 80 Pf.

Die radikale Kritik, die hier an Cäsars Darstellung geübt wird, hat allseitigen Widerspruch gefunden, vgl. R. Menge, N. phil. Rundsch. 1889. S. 214, H. Walther, Gymn. 17. S. 593, R. Schneider, Jahresber. des Berl. philol. Vereins. S. 109, Zeitschr. für Gymn. 1890. 44. Einer eingehenderen Besprechung von Ackermann, Wochenschr. für klass. Philol. 1889. S. 1392—95, entnehme ich folgendes aus dem Inhalte: Die Zahlen über die Menge der ausziehenden Helvetier sind gefälscht. Das Ende des Orgetorix ist falsch dargestellt; C. hat ihn ermorden lassen. Am Berge Tauffrin ist der geplante Überfall nicht in der von C. erzählten Weise mißglückt, sondern die Helvetier haben erst C. nach Osten, dann den Labienus nach Westen in die Flucht getrieben. C. flieht nach Bibracte. Aber die Helvetier ereilen ihn, zwingen ihn zur Schlacht und locken ihn aus seiner festen Stellung. Während des Kampfes brechen Bojer und Tulinger den Römern in die Flanke. Diese müssen in ihr Lager fliehen und werden nur durch Labienus' Ankunft vor völligem Untergange bewahrt. — Nach Ackermann ist aber weder die Unhaltbarkeit von C.s Darstellung strenge nachgewiesen, bevor sie gänzlich umgestoßen wurde, noch drängen sich die an deren Stelle neu konstruierten Thatsachen mit schlagender Evidenz auf. Ja, der Verlauf der Ereignisse, wie ihn Verf. sich zurechtlege, gebe zu Ausstellungen Anlaß, die ihn weit unwahrscheinlicher erscheinen lassen, als die bekämpfte Tradition.

G. Hubo, Ausdehnung des Gebiets der Helvetier. Neue Jahrb. f. Philol. 1893. 147. S. 707—710.

H. sucht Cäsars Angabe: in longitudinem milia passuum CCXI durch geographische Betrachtungen als richtig zu erweisen und die Angabe: in latitudinem CLXXX zu verbessern in LXXX, so daß im ganzen zwei Drittel der heutigen Schweiz = 25 000 qkm herauskämen.

* Colonel Stoffel, Guerre de César et d'Arioviste et premières opérations de César en l'an 702 u. c. Paris 1890, imprimerie nationale. Avec deux planches. 164 S. gr. 4. 30 fr.

Betreffs des Inhaltes dieses von berufenen Beurteilern (vgl. u. a. R. Schneider, Berl. Philol. Wochenschr. 1892. S. 659—665) anerkannten Werkes erlaube ich mir auf das ausführliche Referat von H. J. Heller in diesem Jahresber. 1893. 21. Jahrg. S. 167—172 zu verweisen. Das durch scharfsinnige Benutzung der Zeit- und sonstigen Angaben Cäsars und auf grund sorgfältiger Durchforschung des Geländes gewonnene, freilich noch durch materielle topographische Nachweise zu erhärtende Hauptergebnis ist die Ansetzung des Schlachtplatzes auf den Hügelketten von Bebelnheim und Mittelweier sowie auf den Höhen von Zellenberg.

* Wauters, Portus Itius. Bull. de l'académie belgique. 1889. N. 9, 10.

Der Artikel beschäftigt sich teilweise polemisch mit den von R. Schneider, Portus Itius, Berl. 1888 (vgl. H. Schiller in diesem Jahresber. 1888. S. 136/7) vertretenen Ansichten.

* H. E. Malden, Caesars expeditions to Britain. Journ. of philology. 1888. 17. XXXIV. S. 163—178; 1890. 19. XXXVIII. S. 193/9; 1891. 20. XXXIX. S. 63/4. — M. Ridgeway, Caesars invasion of Britain. Ebendas. 19. XXXVII. S. 138—145 und XXXVIII. S. 200—210. — A. G. Peskett, A note on Caesars invasions of Britain. Ebendas. 20. XL. S. 191—201.

Über diese Aufsätze berichte ich z. T. nach R. Schneider (Jahresber. des Berl. philol. Vereins. 1890. S. 107). Malden sucht zu beweisen, C. sei bei seinen Expeditionen nach England zwar von zwei verschiedenen Häfen Galliens abgesegelt, aber beidemale in Romney Marsh gelandet. Schneider bezeichnet diese Hypothese als wissenschaftlicher Begründung entbehrend und wenig wahrscheinlich gegenüber den abweichenden Ergebnissen von Napoléon und Heller. Ridgeway nimmt als Landungsplatz Pevensey bei Hastings an, während er den Abfahrtsort bei Grisnez sucht. Daraus hat sich dann zwischen beiden Forschern eine lebhafte Kontroverse entsponnen, in die Peskett selbstständig eingreift.

J. Lange, Cäsars zweiter Zug nach Britannien (bell. Gall. V 8—19). Neue Jahrb. f. Philol. 1889. 139. S. 187—192.

Verf. schlägt vor, im b. G. V die c. 8—19 also zu ordnen: 8, 12—14, 9—11, 18, 15—17, 19, weil die Beschreibung des Landes und der Bewohner von Britannien c. 12—14 den Fluß der Erzählung in ungerechtfertigter Weise unterbreche. 11, 8 wäre demnach statt in eum locum 'in unum locum' zu schreiben. Zur Analogie zieht Verf. die Beschreibung der germanischen Kriege und Germaniens im B. VI bei.

K. Petsch, Zu Cäsars 2. Zuge nach Britannien. Neue Jahrb. f. Philolog. 1890. 141. S. 597—607.

Verf. hält Langes hyperkritische Hypothese den Voraussetzungen und Folgerungen nach für unhaltbar, da sich vom militärischen Standpunkt aus die überlieferte Darstellung nicht anfechten lasse. Für diese gewinnt er durch schärfere Interpretation eine klarere Auffassung des Zusammenhanges.

* J. Keelhoff, Note sur un passage de César, b. G. Revue de l'instruction publique en Belgique. 1890. 33. S. 285—294.

Cäsars Verfahren gegen die Usipeter und Tenkterer und seine spätere Darstellung des Vorgangs werden für fourberie erklärt; er habe das schutzflehende, immerhin sehr starke Volk vernichten wollen.

* E. Harroy, Les Éburons à Limbourg, le véritable Aduatuca castellum de César. Une carte du champ de bataille de L.-A. Namur 1889, Lambert-De-Roisin. 108 S. 12. 1 fr. 25.

Nach den Besprechungen von Schaffhausen (Jahrb. des Vereins für Altertumsfreunde in den Rheinlanden. 1890. 19. Heft 89. S. 205 f.) und von Heller in diesem Jahresber. 1891. S. 78 erklärt sich Verf. gegen Napoléons Gleichstellung des castellum Aduatucorum (Caes. b. G. V 24 ff. und VI 32, 35) mit Tongern, und erblickt es mit v. Veith in der Feste von Limburg im Vesdrethal. Die Umgegend an der Vesdre setzt er mit den Vorgängen der Schlacht in Verbindung, die zum Untergange der 15 Kohorten des Sabinus und Cotta im J. 54 führte. Die Örtlichkeit soll ganz genau allen Einzelheiten des Schlachtberichts entsprechen.

Dagegen vermutet

* B. Schöttler, Über die Lage der geschichtlichen Orte Aduatuca Eburonum (Caes.), Ara Ubiorum (Tac.) und Belgica (Itin. Anton.). Progr. Rheinbach 1889, Häuser. 31 S. 4.

hauptsächlich auf Reste eines römischen Standlagers gestützt Aduatuca in Rheinbach. R. Schneider, Jahresber. des Berl. philolog. Vereins. 1890. S. 106, erklärt es für zweifelhaft, ob der „Mutmassliche Denkmäler der beiden Niederlagen Cäsars im Eburonenlande“ überschriebene Artikel des lokalpatriotischen Forschers auch andere überzeugen werde.

E. Toulouze, Étude sur la bataille de Morsang-Saintry. Rev. archéol. 1891. 3. série. t. 18. S. 163—186.

Es handelt sich um die Kämpfe Cäsars bei Morsang-Saintry im Seinegebiet (Caes. b. G. VII 60 ff.). Im Seinebett gefundene Waffenfragmente aller Art führen den Verf. zur Annahme eines dem Labienus auf seinem Rückzuge in der Richtung auf Melodunum von der vereinigten gallischen Flotte einige Tage vor der Schlacht bei Lutetia gelieferten Gefechtes, von dem bei Cäs. überhaupt nichts steht, dessen Gang aber T. mit lebhafter Phantasie zu rekonstruieren weiß.

G. Scheffer, Les campagnes de Vercingétorix. Avec une carte. Histoire de la Gaule dès la plus haute antiquité et histoire de France jusqu'à nos jours à l'usage du peuple. Paris 1889, Ghio. 69 S. kl. 8. 1 fr. 50.

Die Darstellung, soweit sie nicht durch Übersetzung aus den Kommentarien ersetzt wird, erhebt keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit und steht, selbst unter Berücksichtigung des populären Zweckes, was Wahrhaftigkeit, Unparteilichkeit und Kenntnisse anlangt, auf un-

glaublich niedriger Stufe. S. 5: Depuis 3000 (!) ans que nos ancêtres habitaient le pays, ils avaient eu le temps de se civiliser. S. 7: C'est vers l'an 155 avant notre ère, soit vers 8845 de l'ère générale (!). S. 6: Le sénat, assemblage de coquins expérimentés. S. 10: César . . . ce qui ne prouve pas qu'il était un grand capitain, mais un grand faiseur, un grand voleur. S. 68: Vercingétorix . . . . le plus grand homme de son époque.

G. Landgrafs Polliohypothese („Untersuchungen zu Cäsar u. seinen Fortsetzern, insbes. über Autorschaft u. Komposition des b. Alex. u. Afr.' Erlangen 1888, Deichert. 135 S.; „der Bericht des C. Asinius Pollio über die span. Unruhen des J. 48 v. Chr. = b. Alex. c. 48—64', auf grund des cod. Ashb. neu herausgeg. Ebendas. 1890. 32 S.) hat eine ansehnliche Streitlitteratur hervorgerufen. Von einer Besprechung wird hier abgesehen mit Hinweis auf den eingehenden Bericht von H. J. Heller (zunächst bis 1890: in diesen Jahresberichten. 1891. 19. S. 1—118, daraus S. 47 ff.).

Fröhner, Scolies latines relatives à l'histoire et à la topographie de Marseille. Lettre à M. Blancard. Rev. archéol. 1891. 3. série. t. 18. S. 321—337.

Verf. entnimmt den Lukanscholien (ed. Usener 1869) wertvolle Notizen zur Geschichte Marseilles. So stellt er die Namen der massiliensischen Feldherren während der Belagerung im J. 49 v. Chr. fest und beglaubigt das Vorkommen solcher Namen durch inschriftliche und Münzzeugnisse.

Julius Ziehen, Lukan als Historiker. Bericht des freien deutschen Hochstiftes zu Frankfurt a/M. 1890. N. F. 6. Bd. S. 50—71.

Verf. stellt es als ein durch die neueren Untersuchungen völlig gesichertes Ergebnis hin, daß die Hauptquelle für L., ja im Historischen die einzige Quelle Livius war. Was Zuthat des L., was Livianisches Material ist, läßt sich meist, wohl auch ohne die Kontrolle der anderen auctores Liviani, mit ziemlicher Sicherheit ausscheiden. Der Anschluß an Liv. muß teilweise geradezu wörtlich gewesen sein: nur so läßt sich die wörtliche Berührung mit Dio erklären, der die Phars. keinesfalls benutzt hat. Dagegen läßt sich aus der wörtlichen Übereinstimmung zwischen L. und Florus wenig schließen, da dieser offenbar L. neben Liv., seiner Hauptquelle, namentlich für die Färbung des rhetorischen Ausdruckes herangezogen hat. Beispiele zeigen, wie zahlreiche wertvolle Einzelangaben die Phars. bietet. Dazu kommt die Gesamtauffassung, die republikanische Parteinahme. — Was endlich L. als Quelle für die Geschichte der Neronischen Zeit anlangt, so streift Z. am Schlusse noch flüchtig einige nicht unwichtige Zeitanspielungen.

Weitere Arbeiten über Lukans Quellen hat L. Jeep in seinem Bericht über die röm. Epiker (Jahresber. 1895. XXIII. S. 114—120) besprochen. Nur zum kleinsten Teile handelt es sich dabei um Erörterungen über historische Quellen.

*G. Tria, Un poema republicano ai tempi di Nerone. Saggio critico sulla Pharsalia di Lucano. Trani 1892, Vecchi. 56 S. 8.

*R. Bonfadini, Giulio Cesare. Conferenze di Roma, art. 5. Firenze 1893, tip. Civelli. XI, 525 S. 8.

E. Fourer, Ephemerides Caesarianae rerum inde ab ineunte bello Africano usque ad extremum bellum Hispaniense gestarum. Diss. Bonn 1889, P. Hauptmann. 48 S. 8. 1 M. 20.

Aufgabe der besonnenen und scharfsinnigen Untersuchung ist, Monat und Tag für die Ereignisse vom 30. Sept. 47 v. Chr. des jul. Kal. (17. Dez. des alten Kal.) bis in die 2. Hälfte des Aprils 45 v. Chr. festzustellen. Nach Mitteilung der gewonnenen Zeittafel giebt F. (S. 20—48) eine eingehende Begründung der einzelnen Ansätze. Die Quellen überliefern nur sehr wenige Daten genau, das b. Hisp. z. B. nur drei. Für die Zeit zwischen b. Afr. und Hisp. fehlt überhaupt eine befriedigende Tradition. Mithin waren die meisten Daten erst durch Berechnung zu erschließen; oft ließen sich daher nur allgemeinere Zeitangaben gewinnen. Dazu kam die schwierige Frage über das Verhältnis zwischen dem alten und dem julianischen Jahr. F. erklärt u. a. Tissots Annahme (Recherches sur la campagne de César en Afrique. S. 5) über die im b. Afr. (I 1) befolgte Kalenderrechnung für irrtümlich; die hier überlieferten Tage seien zweifellos (wie aus der Angabe 47, 1 geschlossen wird) nicht nach dem julianischen, sondern nach dem alten Kalender berechnet.

E. Bandelin, De rebus inter Aegyptios et Romanos intercedentibus usque ad bellum Alexandrinum a Caesare gestum. Diss. Halle 1893. 63 S. 8.

Die eingehende Untersuchung über die politischen Beziehungen zwischen dem Ptolemäerreich und den Römern bis auf Cäs. einschließlich baut sich auf besonnener und kritisch sichtender Benutzung der Quellberichte auf, vermag selbstverständlich im ganzen wenig Neues zu bieten, bringt jedoch in manchen Einzelheiten erfreuliche Klärung. Das älteste Bündnis, 479/275, zwischen Ptolemaeus Philadelphus und Rom geschlossen, war keine societas (Liv. periocha XIV), sondern, wie Eutrop richtig berichtet (II 15), eine bloße amicitia (φιλία), die die Feinde eines Teiles zu gemeinsamen Feinden erklärte und hauptsächlich Förderung des Handelsverkehres bezweckte.

Th. Mommsen, Zur Geschichte der Cäsarischen Zeit. Hermes. 1893. 28. S. 599—618.

I. Die Zahl der röm. Provinzen in Cäsars Zeit. Die 701—3 getroffene Anordnung eines Intervalles von mindestens 5 Jahren zwischen dem städtischen Oberamt und der Statthalterschaft hat später Augustus seinen Einrichtungen zu grunde gelegt. Cäs. aber hat sie beseitigt und die alte Kontinuität wieder hergestellt, zugleich die Dauer der Statthalterschaft für den gewesenen Konsul auf 2 Jahre festgesetzt, während er für den gewesenen Prätor die Sullanische Jahrfrist beließ. Die von ihm für das J. 710 auf 16 festgesetzte Zahl der Prätoren ist dadurch gesichert, daß bei der Verlosung der prätorischen Statthalterschaften, welche Antonius Ende Nov. od. Anf. Dez. 710 C.s Anordnungen gemäß vornahm, 14 Prätoren konkurrierten, wozu die zwei schon früher an M. Brutus und Cassius vergebenen Statthalterschaften hinzutreten. Daraus geht zugleich hervor, was für die politischen Verhältnisse der Zeit nicht unwichtig ist, daß noch Ende Nov. der Kons. Antonius mit den Prätoren Brutus und Cassius nicht geradezu gebrochen hatte, sondern sie als Statthalter der beiden ihnen vom Senate zuerteilten Provinzen anerkannte. Da nun nach der oben erwähnten Anordnung über die Dauer der Statthalterschaften in jedem Jahre 4 Konsulare, die 2 des vorletzten und die 2 des letzten Jahres, als Statthalter fungierten, so führt dies auf eine Gesamtzahl von 20 Statthalterschaften. Als effektive Zahl der für 711 in Aussicht genommenen Statthalterschaften ergibt sich 18. Ebenso viel Statthalterschaften waren in der That auch damals vorhanden. Zu den 10 Sullanischen Sizilien, Sardinien, Hispania citerior und ulterior, Macedonien, Afrika, Asien, Gallia Narb., Cilicien und Gallia cisalp. kommen Bithynien, Cyrene, Kreta, Syrien, Illyricum, Gallia comata, Africa nova, Achaja. Die Zahl der Provinzen war sicher unter Cäs. nicht größer, und die aufgeführten sind sämtlich gut beglaubigt. Hinsichtlich der Selbständigkeit Cyrenes und Kretas wird eine richtige Auffassung der Verhandlungen über die Kompetenzen der Prätoren des J. 710 Brutus und Cassius hergestellt. Die Vereinigung der beiden kleinen Provinzen Cyrene und Kreta zu einer Statthalterschaft ist erst unter Augustus eingetreten. Daß Numidien nach Tapsus von Cäs. als Provinz geordnet ward, ist gut bezeugt; Augustus hat es dem Sohne Jubas als angestammte Herrschaft zurückgegeben. Endlich hat Cäs. Achaja von Macedonien getrennt, so daß es seit der ersten Kaiserzeit unter den senatorischen Provinzen erscheint. — II. Ciceros 1. Brief an Trebonius. Über die Zeit dieses Briefes kommt M., ohne Sternkopfs Ausführungen (s. o. S. 135) zu kennen, mit ähnlichen Gründen fast zu denselben Resultaten: Er gehört nicht in die bewegten Frühlings-

monate des J. 710, sondern in die letzte Hälfte des J. 708, als der spanische Krieg bevorstand. Die res bellicae bezeichnen den Aufstand der bätischen Truppen. Geschichtlich ist es nicht unwichtig, daraus zu entnehmen, daß Trebonius' Eintreffen in der Provinz und der Rücktritt und Tod seines Vorgängers (b. Alex. 64; Dio XLIII 29) nicht Ende 707, sondern erst im Verlaufe des J. 708 stattgefunden haben. Daß der verspottete Kandidat, der zu Wahlzwecken seinen plebeischen Beinamen abgeworfen und sich den vornehmeren Sabinus zugelegt hatte, mit dem Sabinus bei Verg. Catal. 8 identisch und zwar der bekannte P. Ventidius, Kons. 711, ist, hat Victorius richtig vermutet (trotz Bücheler); zu datieren ist das Gedicht auf das J. 710. — III. Zum bell. Hisp. Von den zwei in der Neuzeit Monda genannten Ortschaften, der einen unweit der Küste westlich von Carteia und der bei Ronda, trifft keine auf das alte Munda zu. Die Stadt, nach der Schlacht zerstört, ist verschollen, aber sicher im Singilisgebiet zu suchen. — IV. Die röm. Konsulare des J. 710. Von den bei Cic. ad fam. XII 2 nicht ausdrücklich genannten Konsularen ist der eine L. Aemilius Paulus, nicht dessen Bruder M. Lepidus, der sich damals nicht in Rom befand; der zweite dürfte C. Marcellus sein; als dritten hat Bardt (Quaest. Tull., Berl. 1866. S. 41) L. Marcius Philippus erkannt. Also bleiben für die ganze schlechte Kategorie, die als Konsulare nicht zählen, außer C. Antonius übrig Domitius Calvinus, Fufius Calenus und Caninius Rebilus, d. h. drei ausgesprochene Cäsarianer.

O. E. Schmidt, M. Junius Brutus. Verhandlungen der Görlitzer Philologenvers. 1889. S. 165—185.

Die Auffindung eines befriedigenden inneren Zusammenhanges in den Handlungen und Schicksalen des Brutus ist Zweck dieses Vortrags. Bei Plut. liegt ein Parteibericht der Verwandten und Freunde des Br. vor; er ist daher nur mit äußerster Vorsicht zu benutzen. Wenn Br. in der gebildeten Welt trotzdem immer noch als „ehrenwerter Mann“ gilt, so dient das reiche, noch wenig benutzte, scheinbar widerspruchsvolle Material der zeitgenössischen Briefschaften Ciceros dazu, sein Leben und seinen Charakter den wirklichen Thatsachen entsprechend aufzuhellen. Zunächst erscheint er als anmaßender, habgieriger Aristokrat ohne politische Färbung. Die Jagd nach äußeren Vorteilen führt ihn auf kurze Zeit ins Lager des Pompejus. Cäs. soll ihm nach seinem beispiellos gemeinen Übertritt mit seinem Scharfblicke für menschliche Fähigkeiten die besondere Aufgabe zugewiesen haben, mit den republikanisch-aristokratischen Kreisen in Fühlung zu bleiben, über deren Stimmung Bericht zu erstatten und auf sie zu seinen Gunsten einzuwirken. Er wird C.s dienstwilliges Werkzeug, in der Hoffnung, dereinst sein Nachfolger

zu werden. Die Durchkreuzung dieser Hoffnung durch Oktavians Adoption macht ihn zum Mörder. Sein Verhältnis zu Cic. sucht S. ganz unter jenem Gesichtspunkte zu betrachten, nach dem Br. Agent und Spion C.s war. Von der „unerfreulichen Gestalt“ des Br. wird am Schlusse folgende Charakteristik gegeben: „Nicht unter den großen Cäsaren des Altertumes findet er seinesgleichen, sondern unter den kleinen italienischen der Renaissance, in denen sich auch eine gewisse gelehrte Bildung mit schnöder Habsucht, rücksichtsloser Härte gegen die Unterthanen, Treulosigkeit und frommer Heuchelei zu einer merkwürdigen Mischung verkörperte.“ — S. war nicht im unklaren darüber, daß sich diese Charakteristik und namentlich seine Ansicht über des Br. Stellung zu Cäs. bei der Trümmerhaftigkeit der Quellen nicht mathematisch beweisen läßt. Erscheint nun auch seine psychologische Konstruktion der ganzen Gestalt an sich geschlossen, so steht doch seiner ganzen Auffassung als gewichtiges Bedenken die Thatsache gegenüber, daß die Quellen, vor allem Ciceros Briefe, kaum zur Bestätigung zu verwenden sein dürften. — Die gleichen Ansichten für ein weiteres Publikum trägt S. vor in dem Aufsatze: Ein falscher Freiheitsheld des Altertums. Grenzboten. 1889. N. 8. S. 362—369 und N. 9. S. 407—414.

Leop. Wiegandt, Julius Cäsar und die tribunizische Gewalt. Diss. Dresden 1890, (Leipz., G. Fock). 53 S. 8. 1 M. 20.

Gegen die herrschende Ansicht, schon Cäs. habe sich die lebenslängliche tribunizische Gewalt in der ausgesprochenen Absicht übertragen lassen, sie mit der Diktatur zu verbinden und zur Befestigung seiner monarchischen Stellung zu verwerten, versucht W. den Nachweis, daß C. nie im Besitze der vollen tribunizischen Gewalt gewesen sei und nie daran gedacht habe, sich auf diese zu stützen. Eine Prüfung der Überlieferung im 1. Kap. soll ergeben, daß diese gegen die bisherige Annahme spreche, hauptsächlich, daß die einzige Stelle bei Dio (XLII 20), auf welche die bisherige Annahme einer C. auf Lebenszeit übertragenen tribunizischen Gewalt zurückgehe, der gesamten übrigen Überlieferung gegenüber nicht haltbar sei. Im 2. Kap. führt Verf. eine Reihe innerer Gründe an, die s. E. Dios Nachricht entgegenstehen: 1) bringt er Bedenken vor gegen die von Dio berichtete Zeit der Übertragung (schon nach der Schlacht bei Pharsalus); 2) hätte der Besitz der tribunizischen Gewalt nach seiner Darlegung C. auch große Nachteile gebracht. Die Schlußfolgerung lautet: C. habe nur die beiden mit der tribunizischen Gewalt verbundenen Ehrenrechte der persönlichen Unverletzlichkeit und des Sitzes auf der tribunizischen Bank besessen. Für unverletzlich sei er aber von den Gegnern der Monarchie erklärt worden, um ihn leichter ermorden zu können, da er dann leichtsinnig

wurde und keinen Schutz mitnahm. Ein Exkurs beschäftigt sich mit dem Ursprunge der Nachricht Dios. W. erklärt sie als einen der vielen Irrtümer bei ihm, wahrscheinlich entstanden durch eigene irrtümliche Kombination. Ein Anhang enthält eine chronologische Bestimmung der bei Dio XLIV 4—7 überlieferten Beschlüsse.

Ch. Seitz, L'oeuvre politique de César jugée par les historiens de Rome au 19e siècle. Thèse. Genève et Bâle 1889, Ch. Schuchardt. 130 S. 8.

Verf. behandelt im 1. Kap. 'De Niebuhr à Mommsen' (S. 7—21) Niebuhr, Drumann, Thierry, Merivale, im 2. 'Mommsen et ses critiques' (S. 22—82) Mommsen und seine Gegner Nitzsch, Peter, Freeman, im 3. 'Derniers travaux' (S. 83—116) Napoléon III., Boissier, Froude, Duruy, Ranke, Ihne. S. 117—128 giebt er Zusammenfassungen und eigene Schlußurteile. Man wird S. Urteil und historischen Sinn nicht absprechen können. Er bemüht sich, die einzelnen Forscher in ihrer charakteristischen Auffassung der Thätigkeit Cäsars zu begreifen und zu würdigen. Mommsens Standpunkt präzisiert er S. 72 ganz hübsch: César aime la force, non la force destructive, brutale, mais la force créatrice, la force du génie. Ergibt sich aus der geschickten Zusammenstellung der über Charakter und Pläne Cäsars geäußerten Ansichten, daß beide Punkte noch Gegenstand der lebhaftesten Kontroverse sind, so wirken allgemein gehaltene Moralpredigten, wie sie z. B. S. 118 f. zu lesen sind, nicht gerade überzeugend. Wenn Cäs. den Verteidigern von Uxellodunum die Daumen abhauen ließ u. s. w., so werden wir allerdings diese Kriegsführung grausam nennen, meinetwegen auch ihn selbst. Doch eine moralisierende Betrachtung über den Mangel an Gewissensskrupeln daran zu knüpfen, ist nicht am Platze und unhistorisch, so lange nicht bewiesen ist, daß die Moral der damaligen Zeit überhaupt höher steht als die, welche Cäs. zeigt, u. ä. Ebenso entbehren die kurz skizzierten Schlußbetrachtungen über die Notwendigkeit der Monarchie u. s. w. tieferer Begründung. Mit gewissem Rechte bezeichnet dagegen S. als unlösbare Fragen: wann Cäs. den Plan faßte, sich der Alleinherrschaft zu bemächtigen, seine Beteiligung an der Katilinarischen Verschwörung und die Rechtsfrage zwischen ihm und dem Senate vor Ausbruch des Bürgerkrieges.

VII. Die Zeit der Julier, Klaudier, Flavier und Antonine.

a. Vom Tode Cäsars bis zur Schlacht bei Actium.

Fowler W. Warde, Julius Caesar and the foundation of the roman imperial system (= Heroes of the nations). London 1892, Putnam Sons. XIX, 389 S. 5 M.

Populäres Werk ohne neue, eigene Forschung. Gehört zu einer Serie von Biographieen einiger hervorragender und typischer Charaktere der Geschichte.

C. H. Hinz, Zur Beurteilung Appians und Plutarchs in der Darstellung der Ereignisse von der Ermordung Cäsars bis zum Tode des M. Brutus. Inaugural-Dissertation. Jena 1891, Frommansche Buchdruckerei (Hermann Pohle). 79 S. 8.

Der Verfasser giebt zunächst zu seiner eigenen Orientierung eine kurze Inhaltsangabe derjenigen neueren Schriften, die seinen Forschungen als Grundlage gedient haben, und entnimmt daraus die Überzeugung, daß zweifellos Appian und Plutarch in ihren Darstellungen der Periode vom 1. Triumvirate bis zur Ermordung Cäsars das Geschichtswerk des Asinius Pollio in einem griechischen Auszuge (vielleicht den ὑπομνήματα Strabos) benutzt haben. Über den Quellenzusammenhang aber zwischen beiden Autoren in dem folgenden Zeitabschnitte gehen die Ansichten der Forscher noch weit auseinander. Der Verfasser nimmt daher hier die Untersuchung noch einmal auf mit einer Vergleichung der einschlägigen Partieen bei Plutarch mit Appian und schließt daran eine Erörterung über die Frage, wem der letztere das verdankt, was er uns überliefert hat, und welchen Grad der Wertschätzung sein Bericht für sich in Anspruch nehmen darf. Dabei nimmt er ihn gegen Peter insofern in Schutz, als dessen Anschuldigungen bezüglich der Flüchtigkeit Appians nicht sowohl diesen selbst, als seine Quelle oder vielmehr die ganze Zeitrichtung treffen, unter der sie abgefaßt wurde. Auch spricht er gegen Peter die Überzeugung aus, daß Appian im wesentlichen nur eine Quelle exzerpiert habe, eben die Historien des Asinius, dessen Bericht er allerdings durch Nachrichten ergänzte, die er Nebenquellen entlehnte. Plutarch hingegen mit seinem recht fehlerhaften Bericht ergreift entschieden Partei für M. Brutus und zwar zum Teil auf Kosten der Wahrheit. Auch hierfür erbringt der Verfasser gute Beweise. Bis dahin vermögen wir in der Forschung des Verfassers eine wesentliche Förderung der Quellenkenntnis zu erblicken. Wenn er nun zum Schluß als Quelle Plutarchs in den 4 Viten, deren Übereinstimmung in der Beurteilung der Personen und Dinge er auch überzeugend nachweist, das Geschichtswerk des Cremutius Cordus vermutet, so ist das eine Konjektur, die doch nicht über eine gewisse Wahrscheinlichkeit hinauskommt; ja, die weiteren Mutmaßungen, die der Verfasser über die Quellen des Cremutius aufstellt, sind ganz vage.

Frz. Fröhlich, De rebus inde a Caesare occiso usque ad senatum liberalibus habitum gestis. Diss. Berlin 1892, W. Weber. 58 S. 8. 1 M. 20.

Der Verf. hat die Geschichte der 3 Tage nach der Ermordung Cäsars mit philologisch-historischer Akribie behandelt, d. h. also insbesondere die Frage, wie es dahin kam, daß Antonius an den Liberalien den Senat zur Sitzung berief und auf eine Rede Ciceros hin den Cäsarmördern Straflosigkeit zusicherte. Zunächst erörtert er kurz das Quellenverhältnis, indem er Appians Bericht aus Nicolaus de vita Caesaris (25—27) zu ergänzen empfiehlt, der nach O. E. Schmidts Urteil (Jahrb. f. Philol. 1884. Suppl. 13. S. 679) „allein von allen griechischen Autoren eine richtige Zeiteinteilung der Ereignisse der ersten Tage nach Cäsars Ermordung gehabt hat". Darauf untersucht er eingehend den Gang der Ereignisse am ersten und zweiten Tage im engen Anschluß an die antike Überlieferung und unternimmt es, den inneren Zusammenhang der einzelnen Thatsachen zu ergründen. Seine Forschung verfährt vorsichtig und kritisch. Die oben erwähnte Hauptfrage nach den Gründen, die Antonius veranlaßten, sich in der Senatssitzung am 17. März zur Milde gegenüber den Mördern bereit zu erklären, sucht der Verf. zu lösen durch den Hinweis auf die gewichtige Stimme des Hirtius einerseits und auf die Furcht des Antonius vor Lepidus andererseits. Die Irrtümer, zu denen die Erzählung Appians führt, der diese Momente übersieht, treten deutlich zu tage. In dem zweiten Teile der Abhandlung stellt der Verf. das Verhältnis des Appian zu Plutarch und das der beiden zu Asinius Pollio fest. Die Vermutung Rankes, daß auch in der Erzählung der Ereignisse nach dem Tode Cäsars die oft wörtliche Übereinstimmung auf Asinius zurückzuführen sei, wird bestätigt durch eine eingehende Vergleichung der beiden Berichte. Leichter belehrt uns ein Vergleich zwischen Appian und Nicolaus, daß auch sie als gemeinsame Quelle Pollio benutzt haben, auf den außerdem Sueton und Livius zurückgehen; auf letzteren natürlich Valerius Maximus, Velleius und Dio. Endlich faßt der Verf. die Hauptereignisse am 15. u. 16. März und ihre genetische Entwickelung zusammen, um so auf grund eines sorgfältigen Vergleichs zwischen Appian und Nicolaus und mit Berücksichtigung aller übrigen Zeugnisse kurz den Inhalt des bezüglichen Abschnittes der Historien Pollios festzulegen.

Paul Groebe, De legibus et senatusconsultis anni 710 quaestiones chronologicae. Diss. inaug. hist. v. Berlin. 1893. Leipzig, Max Hoffmann und Berlin, S. Calvary. 48 S. 8. 1 M. 20.

Im ersten Kapitel erörtert der Verf. die Frage, wann und wie Antonius die lex de coloniis deducendis ausführte. Sie findet ihre Beantwortung, wenn es gelingt, die Zeit festzulegen, während der Antonius außerhalb Roms war (nach dem Verf. zwischen dem 25. April und dem 18.—21. Mai 43 v. Chr.). Der Zweck dieser „percursatio" des

Antonius, den er auch vollständig erreichte, war die Verpflichtung der Veteranen auf die acta Caesaris und ihre eidliche Erklärung, sie würden dafür sorgen, ut arma omnes haberent eaque duumviri omnibus mensibus inspicerent. Im zweiten Kapitel wird die schwierige Frage nach der Verteilung der Provinzen, insbesondere die chronologische Folge gründlich erörtert, und zwar zunächst die Dekretierung Syriens und Macedoniens an die Konsuln, dann der Tausch der Provinzen und endlich ihre Übertragung an Brutus und Cassius. Das erste geschah zwischen dem 20. und 31. März und zwar bei beiden durch Senatsbeschluß, obwohl Appian III 7—8 dies für Syrien in Abrede stellt und Schmidt a. a. O. S. 705 s. o. S. 151 sich daher dahin aussprach, beide Konsuln hätten ihre Provinz von der Volksversammlung erhalten. Die lex Antonia Cornelia de permutatione provinciarum, durch die Antonius für Macedonien sich das cisalpinische Gallien geben ließ, kann nicht am 2. Juni zusammen mit der lex tribunicia de provinciis consularibus und der lex de cognoscendis per consules actis Caesaris erfolgt sein, sondern erst nach der von den Konsuln fingierten Getenangst, also nach der Mitte des Monats. Das frumentarium negotium kann von der venia absentiae nicht getrennt werden, die beiden sind durch denselben Senatsbeschluß am 5. Juni bestimmt worden. Etwas ganz anderes ist die Dekretierung der Provinzen. Die Zuerteilung von Kreta an Brutus und von Cyrenaica an Cassius erfolgte erst geraume Zeit nach den ludi Apollinares (6.—13. Juli), wahrscheinlich in der wenig zahlreich besuchten Senatssitzung im Tempel der Concordia am 1. August, in der auch die Restitution des Sex. Pompeius beschlossen wurde. Über diese handelt der Verf. im dritten Kapitel. Interessant ist eine genaue chronologische Tabelle, die er am Schlusse seiner Untersuchung von den Ereignissen vom Tode Cäsars bis zum 9. Oktober entwirft. Dazu kommen 5 Exkurse. Sie betreffen genaue Datierungen von verschiedenen, hierher gehörigen Briefen Ciceros, die legatio Ciceros, die fälschlich von O. E. Schmidt für eine libera erklärt wurde, und das angebliche Attentat Oktavians auf Antonius (gegen den kürzlichen Versuch von Gardthausen, es als wirklich geschehen zu erweisen).

E. Schelle, Beiträge zur Geschichte des Todeskampfes der römischen Republik. Programm der Annenschule zu Dresden-Altstadt. Dresden 1891, Teubner. 39 S. 4.

Zunächst bahnt sich der sachkundige Verf. den Weg durch eine kurze und klare Charakteristik der sämtlichen Quellen. Sodann bietet er sechs gesonderte Untersuchungen: 1. Bestrafung und Rehabilitierung der Volkstribunen C. Epidius Marullus und S. Caesetius Flavus. Das Ergebnis der Untersuchung lautet: Diese Tribunen, die Cäsar bei seinem

Gelüste nach der Königswürde so thatkräftig entgegentraten, wurden von ihm aus dem Senate gestoßen und auf seine Veranlassung ihres Amtes entsetzt, nicht aber wurden sie auch verbannt. Sie verließen jedoch freiwillig Rom und wurden nach Cäsars Tode, wie Brutus und Cassius es verlangt hatten, auf Antrag des Prätors Cinna und mit Einwilligung Oktavians zurückberufen. Als Tribunen wurden sie nicht wieder eingesetzt, dafür wurde ihnen das Recht zugestanden, weiterhin sich um Ämter bewerben zu dürfen. 2. Hat Cäsar wirklich den Prätoren Brutus und Cassius Macedonien und Syrien als Provinzen nach Ablauf ihres Amtsjahres bestimmt, deren sie dann aber von Dolabella und Antonius beraubt wurden? Diese allgemeine, bisher von niemand bestrittene Annahme wird gegen Appians und Florus' Bericht mit guten Gründen zurückgewiesen. 3. Der Tag der Schlacht bei Mutina ist nicht, wie mit Drumann fast allgemein festgehalten wird, der 27. April, für den nur höchst unsichere Beweise sprechen, sondern die Schlacht ist im Anfange des letzten Aprildrittels, wahrscheinlich am 21. April geschlagen worden, wie schon L. Lange vermutet hatte. 4. Decimus Brutus und die Schlacht bei Mutina. Sein bis jetzt infolge widersprechender Quellenangaben wenig aufgeklärtes Verhalten während derselben wird dahin erläutert, dass er sich wahrscheinlich anfangs abwartend verhalten und erst dann, als der Sieg sich auf die Seite seiner Verbündeten neigte, die Mutina einschließenden Verschanzungen durchbrochen habe. Stellt man sich den Hergang der Dinge so vor, so sind die verschiedenen Überlieferungen ganz ungezwungen miteinander in Einklang gebracht, und Decimus Brutus hat dann so gehandelt, wie er in seiner Lage naturgemäß handeln mußte. 5. Die Machtmittel der Parteien im Kampfe des 2. Triumvirats mit seinen republikanischen Gegnern. Diese eingehende Darstellung zeichnet sich in besonderem Maße durch Klarheit und Übersichtlichkeit aus; nur wäre eine tabellarische Zusammenstellung zu wünschen gewesen, die dem Leser die Ergebnisse noch deutlicher vor Augen geführt hätte. 6. Die Ursachen des Perusinischen Krieges. Es wird nachgewiesen, daß die Triumvirn selbst nicht den Anlaß dazu gaben, daß vielmehr Fulvia, Manius und L. Antonius ihn verschuldeten. Ihre Motive werden genauer dargelegt. — Zum Schlusse fügt Schelle einige Verbesserungsvorschläge in Ciceros Reden und Briefen an.

O. E. Schmidt, Der Tag der Schlacht von Mutina. Neue Jahrb. f. Philol. 1892. 145. S. 321—335.

Der Verf. sucht die Ansicht Schelles (s. o. Nr. 3) eingehend von einem anderen Punkte aus zu begründen; er will dabei zugleich für die Datierung einer größeren Anzahl von Briefen und Urkunden, die

in Ciceros Korrespondenzen aus dieser Zeit enthalten sind, Anhalt gewinnen. Er bespricht 1. den Verlauf der Schlacht und den Abzug des Antonius von Mutina, 2. den Zug des P. Ventidius Bassus, 3. des Decimus Brutus Verhalten nach der Schlacht von Mutina, 4. die Ächtung der Antonianer, 5. den Antrag Ciceros im Senate zu Ehren des D. Brutus und 6. die Datierung einiger Urkunden und Briefe aus der Zeit der Schlacht. Seine Erörterungen sind überzeugend; doch lassen sich Einzelheiten daraus hier nicht anführen. Die Ergebnisse werden in einer Tabelle zusammengefaßt.

*A. Lehr, Contributo alla storia romana dalla morte di Giulio Cesare alla morte di Cicerone. Estratto. Grosetto 1890, Ombrone. 103 S. 16.

M. Paulus, De Decimo Junio Bruto Albino commentatio historica. Diss. Münster i. W. 1889, Coppenrath. 58 S. 8.

In dieser Monographie wird des D. Brutus früheres Leben, von dem wir ja auch nicht viel wissen, nur in seinen Hauptzügen kurz betrachtet, dagegen seiner Beteiligung an der Verschwörung gegen Cäsar und seiner weiteren Thätigkeit bis zu seinem Tode eine ausführliche Darstellung gewidmet. Leider hat aber der Verf. darauf verzichtet, auch nur den Versuch zu machen, die Teilnahme des D. Brutus an der Ermordung Cäsars tiefer zu begründen, und sich nur darauf beschränkt, nach Plutarch, Appian und anderen Autoren, sowie hauptsächlich nach den Briefen Ciceros einen zusammenstellenden Bericht über die Thätigkeit seines Helden nach den Iden des März 44 zu erstatten. Neues erfahren wir darin nicht. Auch seine mannigfachen Versuche, die Ereignisse chronologisch zu ordnen (so S. 26), kommen zu recht anfechtbaren Resultaten.

H. Kloevekorn, De proscriptionibus a. a. Chr. n. 43 a M. Antonio, M. Aemilio Lepido, C. Julio Caesare Octaviano triumviris factis. Dissertatio historica inauguralis. Königsberg i. Pr. 1891, Liedtke. 1891. 129 S. 8. 2 M.

Der Verf. stellt übersichtlich die Lebensereignisse der von den Männern des zweiten Dreibundes Geächteten, sowie ihre Schicksale während der Ächtung zusammen, im engen Anschluß an die Quellen, insbesondere Appian. Die so entstandene biographische Tabelle hat ihren Wert. Die auf 30 Seiten als Einleitung vorausgeschickten Erörterungen über die Geschichte und das Wesen des zweiten Triumvirats sowie über die inneren Gründe, die die Dreimänner zu den Proskriptionen veranlaßten, und über die Ausführung der Ächtungen entbehren vielfach der nötigen Schärfe.

O. E. Schmidt, P. Bagiennus (Cic. ep. X 33, 4). Philologus. 1892. 51. N. F. 5. S. 186—188.

V. Gardthausen, P. Bagiennus. Ebendas. S. 518.

Gegen G., der von einem Unterfeldherrn des Antonius, Publius Bagiennus, spricht (Asinius Pollio in jenem Cicerobrief), nimmt Schmidt an, daß der Legionsführer Pupillus Bagiennus hieß und ein Ligurer aus dem Stamme der Bagienner war, die wohl die ganze Legion bildeten, wenngleich man von deren Schicksalen allerdings bis jetzt nichts weiß. Vielleicht ist auch zu schreiben: et populi Bagienni unam, d. h. eine aus der Landsmannschaft der Bagienner.

Nach G's Ansicht löst sich die „Legion kräftiger Ligurer, die Antonius zusammengeworben," in nichts auf. Den Namen stellt er in eine Linie mit Cornelius Gallus, Curtius Salassus, Annius Cimber etc.

O. E. Schmidt, Studie über einen Parteigänger Cäsars nach Ciceros Briefen an Atticus. Commentationes Fleckeisenianae. 1890. S. 221—245.

Eine fleißige Studie über Faberius, natürlich mit bissigen Hieben auf die „unsauberen, schmarozerhaften Elemente," die „zu den typischen Erscheinungen gehören, die im Gefolge des Cäsarismus aufzutreten pflegen." Nach einer größeren Anzahl von Briefen Ciceros im 12. und 13. Buche an Atticus, sucht der Verf. zu beweisen, daß Faberius, der Geheimschreiber Cäsars, „der nach Cäsars Tode dessen schriftlichen Nachlaß, im Interesse des Antonius, in auffälliger und schamloser Weise gefälscht hat," „schon zu Cäsars Lebzeiten in einem umfänglichen Handel mit Cicero eine unsaubere Rolle gespielt hat." Er stellt alles zusammen und prüft alles, was uns über des Faberius Person und Thätigkeit überliefert ist; namentlich legt er seinen Handel mit Cicero in seiner Entwickelung dar. Dadurch glaubt er zugleich Licht über die schwierige Chronologie dieser Briefe verbreiten zu können. Die so gewonnene Briefreihe stellt er am Schlusse zusammen.

Em. Jullien, Le fondateur de Lyon. Histoire de L. Munatius Plancus. Annales de l'université de Lyon. t. 5. fasc. 1. Paris 1892, G. Masson. 217 S. gr. 8. Avec une planche. 5 M. (Vgl. Ders., La fondation de Lyon. Lyon 1891, impr. A. Storck. 82 S. 16.)

Eine sehr umfangreiche, 7 Kapitel umschließende Biographie eines Mannes, über den wir schließlich doch nicht allzu viel wissen — aus dem einfachen Grunde, weil er zu seinen Zeiten höchstens die zweite Rolle spielte neben einer Reihe von Protagonisten. Im 1. Kapitel behandelt der Verf. die Familie des Munatius Plancus, seinen Charakter, sein erstes Auftreten, seinen Anschluß an Cäsar und seine erste Thätigkeit, im 2. seine Statthalterschaft in Gallia comata, seinen politischen Briefwechsel mit Cicero und seinen Anschluß an die republikanische Partei, im 3. seinen Bund mit Decimus Brutus, im 4. die Gründung

Lyons, im 5. seine Verbindung mit Antonius, seinen Triumph, sein Konsulat, seine Thätigkeit bezüglich der Landanweisungen im Beneventinischen Gebiet und Gründung der Militärkolonie in Benevent, sowie seine Beteiligung am Perusinischen Kriege, im 6. seine Statthalterschaft in Syrien und seine Beziehungen zu Kleopatra, im 7. Plancus als Parteigänger Oktavians, seine Beziehungen zu Horaz, sein rednerisches Talent, seine mithelfende Thätigkeit bei der Verleihung des Augustustitels an Oktavian, die Wiederherstellung des Saturntempels durch ihn, seine Censur, sein von ihm selbst erbautes Grabdenkmal in Cajeta und die Schicksale seiner Kinder. — Häufig hat man Plancus seine politische Unbeständigkeit vorgeworfen. Der Verf. sucht sie zu entschuldigen oder wenigstens begreiflich zu machen durch die politische Gesamtlage des Revolutionszeitalters und die Nachsicht, mit der selbst gelassenes philosophisches Denken zu jener Zeit dem Opportunismus entgegenkam. Im Mittelpunkte steht natürlich das Kap. über die Gründung Lyons. Es ist dem Verf. gelungen, über die Anfänge der Kolonie einige neue oder genauere Aufschlüsse zu gewinnen. Dem Berichte des Dio Cassius (XLVI 50) bringt er mit Recht in wesentlichen Punkten Mißtrauen entgegen, ohne ihn deshalb grundsätzlich zu verwerfen. Er entwirft zunächst nach den Quellen ein Bild der ganzen politischen Situation und behandelt dann vor allem das Gründungsdekret des Senats, sowie die besondere Lage in dem Allobrogergebiet und der Umgegend, durch die die Gründung der Stadt veranlaßt worden ist.

A. Vercoutre, Explication de l'aureus frappé par P. Clodius à l'éffigie de Marc Antoine. Revue numismatique. 1890. t. 8. S. 1—11.

Ders., Un denier de Lucius Cassius Caecianus. Ebendas. S. 246/7.

Ders., Les types des monnaies frappées par Manius Aquillius et par Publius Clodius à l'éffigie du soleil. Ebendas. S. 377—384; vgl. auch S. 206.

Im ersten Artikel behandelt V. den aureus des IV vir auro publico feriundo Publius Clodius mit dem Bildnisse des Marcus Antonius (Babelon, descript. histor. et chronol. des monnaies de la repupl. romaine, Paris 1885. t. I. S. 164/5, famille Antonia n. 19) und versucht eine ausführliche Deutung des Reversbildes. Er hält nämlich die dargestellte Persönlichkeit für den Genius der Stadt Rom und glaubt links zu seinen Füßen einen Raben auf einem Felsen zu erblicken. Diese Darstellung hält er nun für den „Rebus" der Stadt Lugdunum (lug kelt. Rabe, dun oder dunum Felsen). Da die Münze laut der Legende in das Ende des Jahres 711 (43 v. Chr.) gehört, in demselben aber L. Munatius Plancus auf Senatsbeschluß die Kolonie Lugdunum begründete und gleichzeitig M. Antonius Statthalter von Gallien wurde, zu dessen Gedächtnisse

die Stadt sich später Marci municipium nannte, so gewinnt die ansprechende Vermutung des Verfassers große Wahrscheinlichkeit. — Die im zweiten Artikel besprochene Münze ist gegen 90 v. Chr. geschlagen; ihr Revers stellt ein Gespann von 2 Ochsen dar. Der Verf. will nun einen gewissen Zusammenhang zwischen diesem Reversbild und dem Beinamen des monetarius, Caecianus, erkennen, den allein dieses Mitglied der gens Cassia trägt. Caecius ist der Riese, mit dem Hercules den schrecklichen Zusammenstoß hatte (Vergil. Aeneis VIII); also sind die Ochsen die des Hercules, welche Caecius, bezw. Cacus (κακός) geraubt hatte. So will dieser Caecianus sein Geschlecht, nach dem Beispiele der übrigen Münzmeister der Republik, durch sein cognomen auf Hercules hinaufführen. — Im dritten Artikel endlich erläutert der Verf. die Dessins eines silbernen denarius des Manius Aquillius gegen 660 (94 v. Chr.) und einer Münze des Publius Clodius von 711 (43 v. Chr.). Aus dem Bilde des letzteren, das er als die 5 Sterne des Stiers auffaßt, glaubt er den dem Rhetor P. Clodius von Seneca zugeschriebenen Beinamen Turrinus numismatisch erweisen zu können. — S. 206 erweist er eine Anspielung auf das gentilicium des monetarius (gens Aquillia) Aquillius durch den Adler (aquila).

O. E. Schmidt, Ventidius Bassus. Philologus. 1892. 51. N. F. 5. S. 198—211.

Der Verf. benutzt für die Biographie hauptsächlich die einschlägigen Cicerobriefe und korrigiert sie zum Teil. Er weist nach, daß Antonius den glücklichen Ausgang des Mutinensischen Krieges im wesentlichen dem ehemaligen Maultiertreiber infolge seines kühnen und ausdauernden Marsches (ca. 12 Tage) von Faventia nach Vada verdankt.

Auf den Konsulat des Ventidius bezieht sich (s. o. S. 147 Mommsens Darlegung) die unter Vergils Namen gehende sog. Catalecta, eine spöttische Variation auf dies Ereignis, mit dem humoristischen Gedanken, daß Ventidius aus Dankbarkeit den Göttern des Gewerbes, das ihn vorwärts gebracht hatte, den Dioskuren, seine Statue geweiht habe, nach dem berühmten Muster der „Bithynischen Barke" des Katull. Der Verf. giebt zum Schluß eine freie Übersetzung des Gedichtes. Seine Erörterung ist beachtenswert.

Cl. Pagenstert, Quae a pace Brundusina ad initium belli Siciliensis a. 38 inter Octavianum et Sextum Pompeium exorti rei publicae Romanae fuerit condicio. Diss. inaug. hist. Münster i. W. 1891, Coppenrath. 32 S. 8.

Wenn auch alle Schriftsteller, besonders Velleius Paterculus, parteilich zu gunsten Oktavians und zu ungunsten des Sextus Pompeius über die Kriegsursachen berichtet haben, so glaubt der Verf. doch be-

tonen zu müssen, daß die Schuld auf beiden Seiten lag. Die Schrift enthält also in dieser Beziehung eine maßvolle Ehrenerklärung des S. Pompeius, und hiermit kann man einverstanden sein. Abgesehen davon ist aber auch kaum etwas an der Abhandlung zu loben. Sie enthält nichts weiter, als eine quellenmäßige Erzählung des längst Bekannten; die Bedingungen des Friedens vom Jahre 39 (13 Punkte) werden zusammengestellt etc.

V. Casagrandi, Sulla guerra Sicula tra Ottaviano e Sesto Pompeo Magno. Raccolta dei studi di storia antica sotto la direzione di prof. V. Casagrandi. Fasc. I. Catania 1893. 141 S. 8.

Der vorliegende Sammelband von Studien über den sizilischen Krieg zwischen Oktavian und Sextus Pompeius, die zum Teil Schüler Casagrandis, Studenten an der Universität Catania, zu Verfassern haben, enthält vier Einzelaufsätze. Der erste S. 5—15 stammt von Casagrandi selbst: Sui possessi della gens Pompeia in Sicilia (Estratto dalla Rivista Etnea. N. 2). Er erklärt, wie es kam, daß Ovid, Epist. ex Ponto IV 15, 15 seinen jungen Freund Sextus Pompeius, den Konsul des Jahres 767/14 und letzten Träger des großen Namens der Pompei, als Großgrundbesitzer in Sizilien bezeichnen konnte, und verfolgt bei dieser Gelegenheit überhaupt die Beziehungen der gens Pompeia zu der Insel, bezw. die Erwerbung und die Schicksale ihrer ausgedehnten dortigen Besitzungen. — Der zweite Aufsatz S. 17—64 enthält eine Abhandlung von G. Romeo: Ricerche e commento delle fonti della guerra Sicula (716—718 u. c.) in Orazio, Vergilio, Ovidio. Hierin sind die Nachrichten, soweit sie sich bei den drei größten zeitgenössischen Dichtern finden, mit Fleiß gesammelt und mit Einsicht verwertet worden. Bezüglich Ovids werden die Frage nach der Zeit seines Besuches in Sizilien (wahrscheinlich zwischen 735/19 u. 740/14), der Ätnaausbruch vom Jahre 718/36, der Friede von Misenum 715/39 und die Anhänglichkeit des Dichters an das Haus der Pompei Magni und der Sexti Pompei behandelt. — Der dritte Aufsatz S. 65—126 ist von A. Aiello verfaßt: Il nuovo piano di attaco alla Sicilia dopo la rotta di Tauromenium. Hierin wird die letzte Phase des Krieges ziemlich weitschweifig behandelt, bezw. der strategische Plan, der dieselbe beherrschte, nach dem zeitlichen Verlaufe der einzelnen Ereignisse und topographisch zu verfolgen und festzulegen gesucht. — Der vierte Aufsatz S. 127—138 stammt wieder von Casagrandi: Ricordi di M. Vipsanio Agrippa in Sicilia und weist insbesondere auf die Bedeutung einer zu Catania 1849 gefundenen Inschrift (CIL. X[2] n. 7107) für die Erkenntnis der weiteren geschichtlichen Folgen des sizilischen Krieges hin.

b. Quellen.

Für Velleius, Sueton, Tacitus, die scriptores historiae Augustae und die späteren röm. Geschichtschreiber sind die betreffenden speziellen Jahresberichte zu vergleichen.

An erster Stelle führen wir die folgende Schrift auf, obwohl das Strabonische Geschichtswerk fast ausschließlich für die vorhergehende Periode in betracht kommt.

P. Otto, Strabonis ἱστορικῶν ὑπομνημάτων fragmenta colleg. et enarr. adiectis quaestionibus Strabonianis. Leipziger Studien zur klass. Philologie. 11. Bd. Supplementheft. Leipzig 1889, S. Hirzel. 350 S. 8.

Eine eigenartige Sammlung. Voraufgeht (S. 3—19) eine gedrängte Untersuchung über das Wesen, die Anlage, die Entstehungszeit, den Inhalt und die Überreste des Strabonischen Geschichtswerkes (ὑπομνήματα ἱστορικά). Vom fünften Buche an waren darin in weiteren 43 Büchern τὰ μετὰ Πολύβιον behandelt. Strabo hat das Werk nicht vor seiner Rückkehr aus Ägypten nach Rom (24 v. Chr.) begonnen. Vollendet wurde es wohl innerhalb des ersten nachchristlichen Jahrzehnts. Die von dem Geschichtschreiber τὰ μετὰ Πολύβιον betitelten Bücher umfaßten die Jahre 146—27 v. Chr.; er schloß sich eng an Polybius an und stand durchaus auf der Grundlage der stoischen Philosophie. S. 20—214 folgen die an sich sehr sorgfältig gesammelten Überreste Hauptquelle sind aber die erhaltenen γεωγραφικά desselben Autors, worin sich bei den verschiedensten Gelegenheiten historische Notizen eingeschoben finden, die nach der Ansicht des Verfassers natürlich dem früher vollendeten historischen Werke entnommen sein müssen. Dies Verhältnis wurde bisher nie beachtet, und der Verfasser bildet sich viel darauf ein, es entdeckt und berücksichtigt zu haben. Im Prinzipe mag man ihm recht geben. Aber gleichwohl bleibt ein so umfassender Rekonstruktionsversuch, wie ihn der Verf. hier unternommen hat, eben deshalb ziemlich unbefriedigend, weil er doch seinem Wesen nach nichts anderes sein kann, als ein bloßer Abdruck der in dem geographischen Werke sich findenden geschichtlichen Angaben; womit aber keineswegs ein irgendwie ausreichendes, ja nur besonders wahrscheinliches Bild des Geschichtswerkes gewonnen ist. Daran schließt sich S. 215—224 eine kurze Erörterung über die Quellen des Strabonischen Sammelwerkes. Hauptsächlich kommen hier in betracht die Kommentare Cäsars über den gallischen Krieg, Theophanes aus Mytilene und Quintus Dellius (vgl. hierüber W. Fabricius, Theoph. v. M. u. Qu. Dellius als Quellen der Geographie des Strabon. Diss. von Straßburg. 1888), sowie Posi-

donius, der oft in den Fragmenten citiert wird. Außerdem sind hierin mit Namen angezogen Hypsicrates, Timagenes, Apollodorus Artemitenus ὁ τὰ Παρθικὰ ποιήσας, Metrodorus Scepsius, Apollonides, Asinius Pollio, Tanusius. Zum Schlusse folgen S. 225—327 Quaestiones Strabonianae; sie handeln de Strabonis quae exstant apud Josephum reliquiis und de Strabone Appiani et Plutarchi fonte. In der 1. Abhandlung werden die sich bei Josephus findenden Fragmente aus Strabos hypomnemata historica zu ermitteln gesucht. Gegen A. Schaefer wird in Abrede gestellt, daß Strabo in seinem Werke den gleichzeitigen Nicolaus Dam. benutzt habe. Die 2. Abhandlung zerfällt in 5 kleinere Abschnitte, in denen für viele Teile des Appianischen Geschichtswerkes (z. B. für den ganzen liber Μιθραδάτειος) der Nachweis der Abhängigkeit von Strabo geführt wird. Gleichzeitig werden die möglichen Schlüsse über den Zusammenhang Plutarchs mit Appian und Strabo gezogen. Das hierdurch konstruierte Verhältnis zu Asinius Pollio wird Widerspruch herausfordern. — Der Gebrauch der Fragmentsammlung sowie der Quaestiones wird erleichtert durch einen conspectus fragmentorum und index nominum quae in fragmentis inveniuntur.

G. Dirichlet, Der Philosoph Seneca als Quelle für die Beurteilung der ersten römischen Kaiser. Bericht über das Kneiphöfische Stadt-Gymnasium zu Königsberg i. Pr. Königsberg 1890, Hartungsche Buchdruckerei. 32 S. 4.

Der Standpunkt des Verfassers gegenüber der Geschichtschreibung des Tacitus, Suetonius und Cassius Dio bezüglich der ersten römischen Kaiser ist konservativ. Er tritt in bewußten Gegensatz zu Mommsen und Schiller, indem er die zerstreuten Nachrichten Senecas über diese Fürsten zusammenstellt und zu beweisen sucht, daß die Urteile, die der Philosoph über den Charakter und die Persönlichkeit der Kaiser äußert, und die Thatsachen, die er zu ihrer Veranschaulichung mitteilt, trotzdem bei ihm von prinzipieller Opposition gegen die Monarchie keine Rede sein könne, durchaus die Auffassung bestätigten, die uns in den historischen Darstellungen entgegentritt. Der offenbare Wert der Arbeit liegt in der Zusammenstellung, in der der Verf. geschickt und im ganzen maßvoll das reiche Material Senecas gesammelt bietet. Jedoch gegen die Art, wie er es verwendet, und gegen die Folgerungen, die er daraus zieht, ist Widerspruch gerechtfertigt, so gleich gegen die Verwertung der anekdotenhaften Mitteilungen über Augustus, die Seneca macht. Sie gelten dem Verf. als unbedingt historisch, mögen sie auch andere Schriftsteller nicht erhalten haben; dies „mag sich daraus erklären, daß durch mündliche Überlieferung manches zu seiner Kenntnis gelangt ist, was die späteren Autoren entweder gar nicht erfuhren

oder als nicht genügend beglaubigt unberücksichtigt ließen.“ Wenn Schiller sagt, daß weder Wein noch Weiber jemals Gewalt über ihn besessen hätten, so beruht D.s Widerspruch auf Mißverständnis. Schiller will eben, und zwar mit gutem Grund und gutem Recht, bezüglich des Augustus z. B. im Gegensatze zu Caligula betonen, daß der Kaiser weder potator noch mulierculariis gewesen sei, sondern in beiden Beziehungen seine Willensfähigkeit zu wahren gewußt habe. — Noch schärfer wird des Verfassers Polemik gegen Schiller in der Beurteilung des Tiberius. Wenn letzterer in Tiberius allezeit „echtes, fürstliches Pflichtgefühl“ rege sieht, so will D. zwar auch seine Verdienste in der Provinzial- und Finanzverwaltung anerkennen, auch in seiner auswärtigen Politik Besonnenheit und zweckmäßiges Verfahren, aber „wie vereinigt sich fürstliches Pflichtgefühl mit der systematischen Ertötung alles Rechtsbewußtseins im Volke und mit den Massenmorden mitten im Frieden, im Vergleiche zu denen alles bis auf jene Zeit Dagewesene harmloses Spiel war?“ — Was die Person des Gaius Caesar anlangt, so verteidigt der Verf. mit Energie die Ansicht, er sei wahnsinnig gewesen; und als weitere Quelle aus dem Altertume zu den vielen Autoren, die das geglaubt und behauptet haben, führt er Seneca an — unzweifelhaft mit Recht. Jedoch gerade der Umstand, daß Seneca auch Alexander den Großen für wahnsinnig erklärt hat, weil er sich selbst für einen Gott hielt oder gehalten wissen wolllte, sollte dem Verf. auch gegenüber den sonstigen Übertreibungen des philosophierenden Autors einiges Mißtrauen einflößen.

Mommsens Ausspruch: „Wer an die sogenannten Quellen dieser Epoche (der Kaiserzeit)), auch an die besseren geht, bemeistert schwer den Unwillen über das Sagen dessen, was verschwiegen zu werden verdiente, und das Verschweigen dessen, was notwendig war zu sagen“ und Schillers Satz: „Die Geschichtschreibung war in den Händen der Aristokratie, welche in der Mehrzahl einen antimonarchischen Zug besaß,“ scheinen mir durch die Ausführungen des Verfassers nicht widerlegt. Die Pfeile, die er abschießt, fliegen vielfach auf den Schützen zurück. „Mag man auch das Urteil, welches die alten Autoren, speziell Tacitus, über die Maximen und Handlungen der Kaiser fällen, als ein subjektives und vielfach unrichtiges betrachten, so bleiben doch die Thatsachen bestehen.“ Ganz richtig — auch die Thatsachen, die uns die Inschriften und Münzen bieten, bei deren Verwertung der Verf. Schiller Mangel an Vorsicht vorwirft. Denn mag ihre Sprache auch mehr oder minder offiziell oder offiziös sein, an den Thatsachen, von denen sie reden, ist nicht zu rütteln, während den von den Schriftstellern gebrachten „Thatsachen“ gegenüber öfters dem Verf. die Vorsicht zu wünschen gewesen wäre, die er bei Schiller vermißt.

c. Caesar Augustus.

B. Peters, Beiträge zur Jugendgeschichte Oktavians. Gymnasial-Prgr. S. 7—35. Brilon 1891, M. Friedländers Buchdruckerei. 35 S. 4.

Der Verf. beschränkt sich darauf, alle einzelnen Thatsachen für die Geschichte Oktavians vom Tode Cäsars bis zur Schlacht bei Mutina nach den Quellen zu sammeln. Die Anordnung des reichhaltigen Stoffes ist wenig übersichtlich. Auch vermißt man sowohl ein zusammenfassendes Urteil über die neu auftretende Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und ihren Charakter, als auch eine Schätzung ihrer Ziele und Erfolge in dieser Zeit. Hierher hätte vor allem eine klare Darlegung des Intriguenspiels gehört, das Cicero als Führer der Optimatenpartei damals einfädelte und leitete, indem er den „puer“ als Werkzeug gegen Antonius zu benutzen gedachte, — eines diplomatischen Feldzugs von hoher Meisterschaft, dem aber die Unterschätzung Oktavians ein klägliches Fiasko bereitete. Gleichwohl ist anzuerkennen, daß der Verf. vielfach in Einzelfragen eine selbständige Stellung einnimmt und meist richtig urteilt. Zwei wichtige Punkte, in denen der Referent Bedenken hegt, sollen hervorgehoben werden. Über die Frage, ob zu definitiver Gültigkeit der Adoption Oktavians schon allein das Testament Cäsars genügte, oder noch die Erklärung der Einwilligung des Adoptierten vor dem städtischen Prätor als dem Hinterlassenschaftsrichter hinzukommen mußte, oder endlich, ob noch ein eigenes Kuriatgesetz dazu erforderlich war, widersprechen sich die Quellen direkt. Die Meinung des Verf. geht dahin, daß schon die Einwilligungserklärung Oktavians vor dem praetor urbanus genügte für die Legalisirung der Adoption, da nichts verlautet von Schwierigkeiten, die dem Oktavian aus dem Mangel eines Kuriatgesetzes bezüglich der Erbschaft und Adoption erwachsen wären. Diese Anschauung ist nicht neu, sie stammt von Mommsen (Hermes. 3. S. 64), vergl. Schiller, Geschichte d. röm. Kaiserzeit I 1, 23 Anm. 2. Zu betonen wäre jedoch auch bei dieser sicherlich richtigen Annahme, daß die Bestätigung der Adoption durch ein Kuriatgesetz immerhin noch einen gewissen Wert haben mußte, da sonst weder Oktavian ein solches beantragt noch Antonius sein Zustandekommen durch die „Chikane“ einer tribunizischen Einsprache gehindert hätte. Was der Verf S. 13 darüber sagt, leidet an einem inneren Widerspruch; einerseits erklärt er entsprechend seinen früheren Ausführungen, daß die Adoption auch ohne ein Kuriatgesetz gültig gewesen sei, andererseits läßt er Oktavian es beantragen, „wahrscheinlich um jeden eventuellen Widerspruch gegen seine Adoption zu beseitigen“. — In der Streitfrage über das Attentat, das Oktavian gegen Antonius ins Werk gesetzt haben soll, entscheidet

sich der Verf. aus verschiedenen nicht durchschlagenden Gründen, auf die hier nicht eingegangen werden kann, mit Drumann und Lange dahin, daß das Attentat von Antonius erdichtet worden sei. (Doch s. Gardthausen S. 55; wieder anders Groebe a. a. O. s. o. S. 152).

V. Gardthausen, Augustus und seine Zeit. I. Teil 1. Band (1 Porträt) und II. Teil 1. Halbband. Leipzig 1891, Teubner. X, 481 u. 276 S. gr. 8. 10 und 6 M.

Ein umfassendes und in großem Stile angelegtes Werk. Im ersten Band des ersten Teiles wird die Geschichte des Augustus — die Heimkehr aus Ägypten und der sich an den letzten entscheidenden Kampf anschließende „Triumph und Frieden" mit einbegriffen — behandelt. Die Einleitung bietet allgemeinere Gedanken über das Wesen der Tribus, der Provinz, des römischen Heeres und seiner Umbildung durch Marius, sowie der Monarchie. Hierauf folgen fünf Bücher, die folgendermaßen betitelt sind: Nach den Iden des März, Kampf um die Provinzen, Den Siegern die Beute, Die Zweiherrschaft des Cäsar und Antonius, Ende des Bürgerkrieges. Der dazu gehörige und gleichzeitig erschienene erste Halbband des zweiten Teils enthält die Belege zu dem Texte von I, 1 (Schriftstellerzeugnisse im Auszug, Inschriften, Münzen etc.), sowie die eigenen Anmerkungen des Verfassers. Dabei kommen auch die abweichenden und zustimmenden Ansichten neuerer und neuester Forscher in allen wesentlichen Punkten zu Wort. Das ungemein reiche Material für diese Epoche liegt also hier gesammelt und geordnet zu bequemer Benutzung vor, und schon diese systematische Stoffsammlung im denkbar größten Umfange sichert der hervorragenden Gelehrsamkeit des Verfassers den Dank der historischen Wissenschaft. Das Werk selbst enthebt sich weit dem Rahmen einer eng umgrenzten, bloßen Monographie des Helden. G. hat schon durch den Titel angedeutet, daß es ihm, wie er dann in dem Vorworte sagt, darauf ankommt, „Litteratur, Kunst und überhaupt die Zustände, sowie die Verfassung im weitesten Sinne des Worts in die Behandlung hineinzuziehen". Das Werk zeichnet sich durch Klarheit und Geschmack des Ausdrucks, Schärfe und Unbefangenheit des Urteils, besonders durch Feinheit psychologischer Betrachtung aus. Wie fern es z. B. dem Verf. gelegen hat, eine „Rettung" in diesem oder jenem Sinne zu versuchen, — eine Unterstellung, gegen die er sich übrigens ausdrücklich im Vorworte verwahrt, — erhellt, um zwei Fälle aus vielen hervorzuheben, einerseits aus der kühlen Nüchternheit, mit der er S. 55 den viel umstrittenen Meuchelmordversuch Oktavians gegen Antonius als wirklich beabsichtigt und geschehen hinstellt, andererseits aus der Wärme, mit der er S. 433 die Unempfindlichkeit Oktavians gegenüber

den Reizen der Kleopatra in erster Linie auf den von allgemein menschlichem Standpunkte aus zweifellos richtigsten Grund zurückführt, auf den „unauslöschlichen Haß gegen die Königin, die das Glück seiner Schwester vernichtet hatte und Rom mit dem Joche der Fremdherrschaft bedrohte."

Vor allem verdienen die guten psychologischen Analysen hervorragender Persönlichkeiten, des Junius Brutus, des Sextus Pompeius, des Cicero, des Antonius und der Kleopatra und anderer besondere Beachtung; sie finden ihre richtige Würdigung erst, wenn man sie in Gegensatz stellt zu den vielfach dürftigen, vagen und widerspruchsvollen Charakterschilderungen derselben Personen, die sich z. B. bei Ihne finden.

Persönliche und egoistische Gründe vermag der Verf. nicht zu entdecken, die den J. Brutus zum Verschwörer hätten machen können; mit dieser Ansicht tritt er den Versuchen O. E. Schmidts (s. o. S. 147) entgegen, nach jener Seite hin den Br. zu belasten. Nach G. war Br. eine grübelnde Natur; er mordete nicht unter dem Zwange einer dämonischen Leidenschaft, in seine Seele senkte sich vielmehr der Gedanke des Mordes nur langsam hinab. Der religiöse Fatanismus, der z. B. einen Ravaillac zum Mörder machte, ist nicht schlimmer, sondern einfacher und verständlicher als der künstlich großgezogene philosophisch-politische Doktrinarismus, der den Brutus zum Morde seines Wohlthäters verführte. Er hatte sich eingeredet oder einreden lassen, daß er durch seine Stellung und Persönlichkeit (Familientraditionen) berufen sei, die Freiheit Roms an Cäsar zu rächen, und war bereit, alle Bande persönlichen Dankes und Wohlwollens zu zerreißen. Bei seinen philosophischen Haarspaltereien περὶ τοῦ καθήκοντος waren ihm die einfachen Grundbegriffe von Recht und Unrecht vollständig zerbröckelt. Seine berüchtigten Wuchergeschäfte zeigen, daß er bei seiner Philosophie die Grundlage der Moral verloren hatte. Dazu kam als ein Grundzug seines Charakters Energie des Willens oder besser Eigensinn; der ließ ihn das Leben Cäsars dem vermeintlichen Staatswohl opfern. Gleichwohl war er ursprünglich fremden Einflüssen durchaus zugänglich; denn seine Entschlossenheit war keine angeborene, sondern eine künstlich erworbene. Kurz, er war ein kleiner Geist, der sich verpflichtet fühlte, ein großer zu sein. — Unter den fremden Einflüssen ist aber neben denen der Frauen seines Hauses besonders der Ciceros zu verstehen. Das wird wohl auch G. nicht in Abrede stellen, und sein Zugeständnis, daß Brutus solchen Einflüssen unterworfen gewesen sei, verdient betont zu werden, da er andererseits jede, auch nur die intellektuelle Beteiligung Ciceros an dem Morde verwirft.

Die Schicksale des S. Pompeius werden im 3. Buche mit besonderer Ausführlichkeit erzählt. Er war, im ganzen beurteilt,

eine subalterne Natur. Der Verf. gebraucht dieses Wort nicht, aber aus seiner vorsichtig und gerecht abwägenden Darstellung ergibt sich diese Auffassung. Da ihm seine Abstammung und die Zeitverhältnisse — ein hartes Schicksal, das ihm die Natur mitgegeben, — nur die Wahl ließen zwischen Hammer und Amboß, so ist es begreiflich, daß er das erstere zu werden vorzog. Doch die Kräfte reichten nicht aus; so blieb er ein Abenteurer, dem höhere Gesichtspunkte fehlten.

Cicero hat im 7. Kapitel des 1. Buches eine vorurteilsfreie, die Licht- und Schattenseiten seines Charakters gerecht abwägende Beurteilung gefunden. Der Verf. äußert zur Erklärung seiner schwankenden Handlungsweise in den Jahren 44 und 43 folgendes durchaus treffende Urteil: Wenn ein unentschlossener Charakter endlich nach langem Schwanken zwischen zwei entgegengesetzten Entschlüssen sich für die eine Alternative entschieden hat, so hört nicht, wie bei einem energischen Manne, von nun an das Grübeln und Schwanken auf, sondern die Entscheidung für die eine Alternative ruft ihm mit doppelter Klarheit alles wieder vor Augen, was für die andere spricht. Im übrigen ist G. weit davon entfernt, in das auf prinzipieller Abneigung beruhende Verdammungsurteil Drumanns und Mommsens einzustimmen. Vor allen Dingen ist anzuerkennen, daß Cicero in diesen Jahren die Seele der Opposition des Senats gegen den Konsul wurde, und daß es sein Verdienst ist, wenn die aristokratische Partei das Steuer des Staates, das sie Jahrhunderte hindurch geführt hatte, nicht schlaff aus der Hand gleiten ließ. Einen besonderen Reiz bietet die feinfühlige Parallele, die G. zwischen Cicero und Thiers zieht, wie überhaupt historische Vergleiche und Exemplifikationen aus der Gegenwart von dem Verf. mit vielem Geschick beigezogen worden sind. Was die Ermordung Cäsars anlangt, so erklärt G. Ciceros Hände für rein von seinem Blute und begründet diese Auffassung mit dem ebenso nüchternen, wie einleuchtenden Gedanken: Sowohl die edlen wie auch die unedlen Eigenschaften seines Charakters verhinderten ihn an der Teilnahme bei einem blutigen Meuchelmord.

Antonius (Buch 5, Kapitel 3) wird mit großer innerer Wahrheit als einer der wenigen Ritter des Altertums geschildert, der als Kind einer wilden Zeit allerdings die Makel der Rachsucht, Rohheit, Wollust und Grausamkeit an sich trug und daher schließlich unter dem Einflusse des Orients und seiner Genüsse auch leicht die Sultansnatur in sich entwickelte. Im Sinne der Alten faßt G. sein Urteil dahin zusammen: Die Natur hatte den M. Antonius zum Deuteragonisten bestimmt; der Zufall und das Unglück machten ihn zum Protagonisten.

Kleopatra (Buch 5, Kapitel 4) wird ziemlich ungünstig beurteilt. Ihr Zauber beruhte auf Energie und Sinnlichkeit, deren Zusammen-

wirken ihre Erfolge erklärt. Ihre Sinnlichkeit trat in den Dienst ihrer Politik, und diese war zunächst Julius Cäsar gegenüber auf Erhaltung ihrer Herrschaft, später auf die Beherrschung der Welt an der Seite und mit Hülfe des Antonius gerichtet. Von wirklicher Liebe zu Antonius wußte ihr Herz nichts. Es bleibt eine offene Frage, ob eine Natur, wie die der Kleopatra, solcher überhaupt fähig war. Der eigene Vorteil war für sie stets die Richtschnur ihres Handelns. Ihr tapferer Tod bildet jedoch einen versöhnenden Schlußaccord. Ägypten atmete auf, als es sich nach ihrem Tode von dem harten Joche der herrischen Königin befreit fühlte, und verschmerzte bei der verständigen Regierung des Augustus um so leichter den Verlust der nationalen Selbständigkeit.

Die Charakteristiken, deren Eigenart im Vorhergehenden dargelegt wurde, sichern sich vor allem dadurch den Eindruck der Wahrscheinlichkeit, daß sie sich stets auf knapper, aber doch alle Hauptsachen umfassender Rekapitulation des Thatsächlichen aufbauen. Sie sind breit ausgeführt, verständlich und wortreich, gipfeln aber in jedem einzelnen Falle in einer kurzen Formel, die den Schlüssel zum Verständnisse der betreffenden Persönlichkeit zu bilden bestimmt ist. Parallelcharaktere aus späterer Zeit tragen nicht wenig dazu bei, das innere Wesen der antiken Gestalten aufzuhellen, und schließlich gibt stets die Besprechung von Münzporträts oder sonstigen bildlichen Darstellungen zu interessanten physiognomischen Auslegungen Anlaß. — Der Verf. versichert in der Vorrede, er habe sich bemüht, nach Kräften zu verwerten, was das Land selbst, die Reste und Ruinen des Altertums bieten, und habe deshalb wiederholt Reisen nach den Orten gemacht, auf denen sich die Geschichte des Augustus abspielte. Daß diese Autopsie in der That der Forschung wie der Darstellung sehr zugute gekommen ist, zeigen z. B. die geographischen und topographischen Erörterungen, die sich an die Namen von Mutina, Philippi, Actium und Alexandrea knüpfen. — Das letzte Kapitel schildert die glänzenden Triumphe des heimgekehrten Alleinherrschers im August des Jahres 725/29 und begründet die Wahrheit des oft mißbrauchten Wortes: „Das Kaiserreich ist der Friede“ mit allgemeineren Betrachtungen.

*A. H. Allcroft and J. H. Haydon, A history of the reign of **Augustus. London 1890, Clive. 64 S. 12. 1 Sh.**

*A. Duméril, Auguste et la fondation de l'empire romain. Annales de la fac. des lettres de Bordeaux. 1890. S. 1—87.

L. Cantarelli, L'iscrizione di Ancyra. Bulletino della commissione archeologica communale di Roma. 1889. 17. S. 3—16 u. 57—68.

C. reproduziert zuerst die Angaben der alten Schriftsteller über

den im Senate verlesenen schriftlichen Nachlaß des Augustus, tritt dann in eine Erörterung und Kritik der über Bedeutung und Zweck des sog. monumentum Ancyranum von den modernen Gelehrten geäußerten Ansichten. Wir gehen hier nur auf den Inhalt des zweiten Teiles der Abhandlung ein, in dem der Verf. seine eigene Ansicht formuliert hat. Was den Titel anlangt (vgl. hierüber Schillers Jahresb. f. röm. Gesch. 1886. S. 310), so kommt der Verf. zu dem Resultate, daß die Inschrift überhaupt keinen Titel gehabt habe, da sonst die honores in demselben hätten genannt werden müssen. Der Index ist nach seiner Auffassung ein ganz eigenartiges (sui generis), der Analogie entbehrendes, epigraphisches Denkmal, das man am besten als apologia postuma dell' opera sua (vgl. auch Herzog, Röm. Staatsverfassung. II. S. XII) auffaßt, mit dem der Kaiser als Gründer des neuen Reiches auch nach seinem Tode sein ernstliches, redliches Wirken für Ehre und Ruhm des Vaterlandes ins günstigste Licht hat setzen wollen. — Eine politische Absicht, begründet in der Besonderheit der staatsrechtlichen Konstruktion des römischen Prinzipats überhaupt, wäre demnach doch vielleicht als letztes Motiv für die Abfassung erkennbar.

A. Allmer, Les gestes du dieu Auguste d'après l'inscription du temple d'Ancyre avec restitutions et commentaires. Vienne 1889, Savigné. XXX, 316 S. avec. fig. 8. 15 fr. Extraits du Monumentum Ancyranum (1865—1883) de M. Mommsen.

Französische Übertragung der Publikation und Erläuterung Mommsens.

C. Cichorius, Römische Staatsurkunden aus dem Archive des Asklepiostempels zu Mytilene. Sitzungsberichte der Berliner Akademie. 1889. 44 (7. Novbr.). S. 953—972; Zusatz von Mommsen. Ebendas. S. 973—981.

Der Verf. berichtet über seine reichen epigraphischen Funde aus Mytilene, die er in dem Sommer 1888, wo er einen Teil der türkischen Festungsmauer niederlegen durfte, gemacht hat. Zwei Inschriftblöcke enthalten Stücke von neuen Senatskonsulten und von Kaiserbriefen aus Augustischer Zeit. Der dritte enthält Briefe des Diktators Cäsar. Der Verf. ordnet die Inschriftfragmente zusammen, interpretiert die einzelnen Urkunden und fügt sie erklärend in die politische Gesamtkonstellation ein. — Mommsen hegt bezüglich des Aufbaus der Quadern eine abweichende Ansicht und erörtert auch Anordnung und Bedeutung der Dokumente zum Teil in anderem Sinne wie der Herausgeber.

Ders., Ein Bündnisvertrag zwischen Rom und Methymna. Rhein. Museum. 1889. N. F. 44. S. 440—447.

Der Verf. erblickt in einer von Conze (Reise auf der Insel Lesbos. Tafel XI 3) schon längst edierten Inschrift, die Viereck in seinem 'Sermo graecus etc.' Gött. 1888 entgangen ist, eine in Rom selbst angefertigte, offizielle Übersetzung der ursprünglich lateinisch abgefaßten Bestimmungen eines Freundschaftsvertrages. Er setzt ihn in die Mitte des 7. Jahrhunderts d. St.; denn die Übereinstimmung mit dem Symmachievertrage von Astypalaia, der aus dem Jahre 649 stammt, ist eine auffällige, beinahe wörtliche. Die Hauptbedeutung dieser, also erst von Cichorius als Senatskonsult eines foedus zwischen Rom und Methymna erkannten Urkunde beruht darin, daß wir mit ihrer Hülfe den arg verderbten Text des Vertrages mit Astypalaia rekonstruieren können.

A. Kießling, Tacitus Annalen IV 43. Hermes. 1891. 26. S. 634 f.

identifiziert den hier genannten Volcacius Moschus (778 d. St.) mit dem 734 verurteilten (Porphyrio ad Horat. Ep. I 5, 9).

A. Hilgenfeld, P. Sulpicius P. f. Quirinius. Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. 1893. 36. Jahrgang. 1. Band. S. 196—222.

Es handelt sich um den Quirinius, in dessen Statthalterschaft von Syrien Lucas 2, 2 die Geburt Jesu setzt. R. Hilgenfeld (Sohn des Verfassers) hat in derselben Zeitschrift 1880. I. S. 98—114 Mommsens Ausführung de P. Sulpicii Quirinii titulo Tiburtino (Res gestae divi Augusti. 1865. S. 121—129) geprüft und die Annahme einer früheren Statthalterschaft des Quirinius in Syrien 751/752 u. c. (3—2 ante aeram Dionys.) vor der unzweifelhaften seit 759 u. c. (6 aer. Dion.) bekämpft. Mommsen hat inzwischen seine Ansicht noch einmal vorgetragen in der zweiten Auflage der Res gestae (1883. S. 161—182) und Zustimmung bei E. Schürer, W. Liebenam u. a. gefunden. Sollte es sich wirklich so verhalten, so würde zwar jene bekannte theologische Apologetik, welche einen noch vor dem Tode des Herodes M. im März oder April 750 u. c. (4 a. a. D.) unter dem syrischen Statthalter Quirinius in Judäa vorgenommenen Census, ja einen allgemeinen Census des römischen Reiches zu dieser Zeit verteidigt, keineswegs gerechtfertigt. Aber die Annahme einer früheren Statthalterschaft des Qu. über Syrien verdient auf alle Fälle eingehende Prüfung. Der Verf. stellt dieselbe an, von dem kurzen Abriß ausgehend, der sich von dem Leben des Qu. bei Tacitus Ann. III 48 findet, und bekämpft jene Annahme in eingehender Beweisführung. Dabei fällt auf die ganze Zeitgeschichte, vor allem aber auf die Provinzialverwaltung im Orient manches hellere Licht. — Gegen Schürer hat

er bezüglich derselben Frage in der Zeitschrift f. wiss. Theologie. 1892. 35. Jahrg. S. 508 ff. polemisiert.

O. Kaestner, De aeris quae ab imperio Caesaris Octaviani constituto initium duxerint. Diss. inaug. Leipzig 1890, G. Fock. 94 S. 8. 2 M.

Mit sorgfältiger Benutzung der Schriftstellerzeugnisse, Inschriften und Münzen werden die Ären festgestellt, die sich an die Regierung des Augustus anschlossen in Syrien, Asia proconsularis, Macedonien, Achaja, Cyrene und Ägypten. Es werden dabei die Fragen untersucht, welche Volksstämme oder welche Städte in diesen Ländern, wie lange sie, mit welchem Jahresanfange und auf welche Weise sie überhaupt nach Augustus gerechnet haben; außerdem werden die anderen in denselben Gegenden angewendeten Zeitrechnungen, bezw. die Berechnung des bürgerlichen Jahres in den östlichen Provinzen erörtert. Die Abhandlung ist klar und besonnen und hat bleibenden Wert.

K. Schrader, Das Datum des pannonischen Triumphes des Tiberius. Neue Jahrb. für Philol. 1889. 139. S. 213—232.

Den Triumph, der dem Tiberius im J. 9 n. Chr. nach glücklicher Beendigung des dreijährigen pannonisch-dalmatischen Krieges zuerkannt, damals aber wegen der Niederlage des Varus verschoben und später gefeiert wurde, verzeichnet der pränestinische Kalender unter dem 16. Januar. Der Verf. widmet der Frage nach dem Jahre, das uns nicht überliefert ist, eine Untersuchung, die sich zunächst mit der Interpretation von Sueton. Tib. 18, 20 beschäftigt und in ihrem ferneren Verlaufe die verschiedenen Ansichten der neueren Forscher nochmals zusammenstellt und prüft. Er wendet sich hauptsächlich gegen die Annahme des Jahres 13 von H. Schulz, für die sich später auch Mommsen erklärt hatte, und glaubt, den pannonischen Triumph mit Bestimmtheit dem 16. Januar 12 zuweisen zu dürfen auf grund von Ovids Elegie ex Ponto III 4. Nach diesem Datum bestimmt er dann die Zeitansätze für die Ereignisse der letzten Kriegszüge des Tiberius.

O. Hirschfeld, Zur Geschichte des pannonisch-dalmatischen Krieges. Hermes. 1890. 25. S. 351—362.

Die Bearbeitung der dalmatischen Inschriften für den Supplementband des C. I. L. führt den Verf. zu einer erneuten Prüfung der Überlieferung über den ganzen pannonisch-dalmatischen Krieg. In betracht kommen die Darstellung Dios, die „auf tendenziöse Lobpreisung berechnete Skizze“ des Vellejus und die durch die Inschriften gebotene „spärliche Ergänzung zu den dürftigen Berichten der Schriftsteller“. Was wir über dieses ‘gravissimum omnium externorum bellorum post Punica’ wissen können,

ist hier zusammengstellt, z. T. durch scharfsinnige Schlüsse gefunden worden; namentlich macht der Gewinn, den der Verf. aus topographischen Forschungen und Vermutungen zu ziehen bestrebt ist, den Aufsatz lesenswert.

Über die Ansetzung der Einnahme von Andetrium s. u. S. 171.

d. Germanen.

Riese, Über die Glaubwürdigkeit des Florus. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift. 1890. IX. S. 216—218.

J. Asbach hatte schon früher in dem Bonner Jahrbuch 1885 den Beweis zu führen gesucht, daß Florus eine den dargestellten Ereignissen gleichzeitige Quelle benutzt habe, während einige Verkehrtheiten sich als Verderbnisse des Textes erwiesen, der zudem lückenhaft überliefert sei. Er hält in seiner Besprechung von Rieses „Forschungen zur Geschichte der Rheinlande in der Römerzeit“ Leipzig 1889 (Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift. 1890. IX. S. 94—98) an seiner Ansicht auch jetzt noch fest und erhebt gegen Riese den Vorwurf, mit Unrecht den Florus aus der Reihe der Quellen einfach gestrichen zu haben. Gegen diese Beschuldigung verteidigt sich nun Riese. Er weist nach, daß sich Florus notorisch in dem Abschnitte (I 45 = III 10) über die von Cäsar und zwar nur über die von ihm in Germanien und Britannien geführten Kriege die gröbsten Versehen hat zu schulden kommen lassen. „In nicht ganz 50 Zeilen finden wir daselbst viel Wichtiges ausgelassen, Unbedeutendes dagegen mitgeteilt und viele Irrtümer vereinigt.“ Die letzteren werden einzeln aufgezählt. Der Verf. kommt daher zu dem Schlusse: Wenn Fl. auch in der Erzählung von Drusus und Varus sicherlich eine gute, alte Quelle oder deren mehrere benutzt hat, so ist doch der, welcher sich ihm mit Vertrauen hingibt, hier ebenso übel beraten, wie der, welcher etwa Cäsars Kriege nach Fl. erzählen wollte. Daraus ist aber die Lehre zu ziehen, daß man keiner einzigen Nachricht von Fl. vertrauen darf, vielmehr in jedem einzelnen Worte auch die starke Möglichkeit solcher absichtlicher oder unabsichtlicher Irrtümer annehmen muß, welche zu erkennen uns die Mittel nicht mehr zu gebote stehen.

A. Deppe, Der Tag der Varusschlacht. Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. 1889. Heft 87. S. 53—59.

Ders., Tag der Varusschlacht. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. 1892. XI. S. 33—39.

I. Die Berechnung des Tages der Varusschlacht durch Zangemeister auf den 2. August 9 n. Chr. (s. u. S. 173) sucht D. durch 2 weitere

Stellen zu bekräftigen, Tac. Ann. I 55 und 58. Aus diesen sucht er zu beweisen, daß das dem Schlachttage unmittelbar vorausgegangene Gastmahl auf den 1. August zu setzen sei, der seit dem Jahre 8 v. Chr., wo auf Senatsbeschluß der Monat Sextilis nach dem kaiserlichen Ehrentitel Augustus genannt wurde, überall und namentlich bei dem Militär in allen Lagern als Kaisertag gefeiert wurde. Da nun Arminius diesen römischen Jubeltag aus seinem Kriegsdienste unter Tiberius in den Jahren 4 und 5 n. Chr. kannte, so hatte er schlau auf den folgenden 2. August den Ausbruch des Aufstandes festgesetzt. Die Vorgänge am 1. August im Sommerlager, vornehmlich das Gebaren des Segestes, werden eingehend geschildert. Auf den folgenden Tag drängt sich also alles zusammen: Die Verhandlung 'Segestes contra Arminius' vor dem Richterstuhle des Varus, der tags zuvor im Festtaumel das Verlangen des Segestes zurückgewiesen hatte, die meisterhafte Verteidigung des Arm. und die Entlassung der germanischen Fürsten nach Hause mit dem Bescheide, mit ihrem Zuzuge zum Heere zu stoßen, der Aufbruch des letzteren gegen den Feind, der sich in der Ferne empört hatte, und der plötzliche Angriff der Germanen auf das eben von der Hauptmasse verlassene, noch von der Nachhut verteidigte Lager und das agmen des Varus. Das Rätsel, wie eine 18 000 Mann starke römische Armee von ungeordneten germanischen Heerhaufen vernichtet werden konnte, erscheint dem Verf. hiermit gelöst. „Die Soldaten waren an diesem Tage noch seekrank (sic!)". Diese Erklärung hat insofern etwas für sich, als die an sich gerechtfertigten Bedenken, die gerade hinsichtlich einer Überrumpelung des Sommerlagers und einer „Heraussprengung" der 3 Legionen aus demselben Mommsen und Knoke geäußert haben, so glücklich beseitigt würden. Das ist aber auch das einzige, was sich für Deppes Ansicht geltend machen läßt, wenn man sie sonst ernst nehmen könnte. — Man sieht übrigens, wie der Verf. die gesamte Überlieferung zu benutzen sucht; er will Dios Bericht mit den älteren Erzählungen vereinigen und keine überlieferte Nachricht preisgeben. Und die Lücken der Überlieferung weiß er mit blühender Phantasie auszufüllen und so eine bis in die Einzelheiten genaue Schilderung des Herganges zu geben.

II. Zangemeister hat die Varusniederlage auf den 2. August 9 n. Chr. berechnet. Die Grundlage dieser Berechnung bildet bekanntlich die Beischrift im antiatischen Kalender zum 3. August: Ti. Aug. Inlyrico vic. Hirschfeld dagegen ist a. a. O. zu der Überzeugung gekommen, daß der 3. August nicht der Jahrestag der Einnahme von Andetrium oder der Beendigung des dalmatischen Krieges gewesen sei. „So fallen damit auch die neuerdings gemachten Versuche, auf grund dieses Datums die Zeit oder sogar den Tag der unmittelbar vor den

Abschluß dieses Krieges fallenden Varianischen Katastrophe zu bestimmen, und wir werden auch fernerhin darauf verzichten müssen, mit den uns zu gebote stehenden Hülfsmitteln dieselbe genau zu fixieren."

Deppe ist anderer Ansicht. Zunächst sucht er ausführlich die Behauptung Hirschfelds zurückzuweisen, die Schlacht am Bathinusflusse im Jahre 8 sei die Entscheidungsschlacht des dalmatischen Krieges gewesen, und die Kalenderangabe beziehe sich nicht auf die Einnahme von Andetrium. Der Verf. sucht dann noch mit weiteren Gründen die Ansetzung der Varusniederlage auf den 2. und 3. August zu stützen. Einigen vermag ich nicht beizustimmen. Erstens ist in meinen Augen die Änderung der Floruswortc „per dicastra" in „pro dies atra", die Zangemeister vorgeschlagen hat, nicht „so augenscheinlich richtig", wie sie Deppe vorkommt. Auch glaube ich nicht, daß Florus mit seiner Bemerkung sagen wollte: der Schlachttag von Kannä falle mit dem der Varusschlacht zusammen (s. S. 173 u.). Zweitens wiederholt D. seine schon im ersten Artikel vorgetragene Ansicht, durch Tac. Ann. I 55 und 58 sei die Berechnung der Varusschlacht auf den 2. August zu stützen. „Die erste sagt, daß dem Schlachttage unmittelbar ein Gastmahl bei Varus vorausgegangen sei; die zweite, daß dieses Gastgelage sich auch durch die dem Schlachttage vorhergehende Nacht hin ausgedehnt habe." Diese Übersetzung der Tacitusstellen ist nicht die einzig mögliche; wer der Darstellung Dios folgt, kann „post quod in arma itum" zwanglos auch so auffassen, als wolle Tacitus sagen, „nach welchem der Aufbruch des Varus zum Kampfe, d. h. gegen den abgefallenen, fernwohnenden Volksstamm erfolgte." Weiter sucht der Verf. die von Manilius und Dio erwähnten Himmelserscheinungen durch den Sternschnuppenfall vom 8. bis 15. August, den sog. Laurentiusstrom, zu erklären. Was hierbei die Notiz aus Sueton. Aug. 23 beweisen soll, ist mir nicht klar geworden. Hierin heißt es, Aug. habe auf die Nachricht von der Varianischen Niederlage in der ganzen Stadt Nachtwachen halten lassen, damit kein Aufruhr ausbräche. Das geschah doch wohl aus politischen Gründen. Endlich ist es prinzipiell bedenklich, wenn Deppe die Berichte des Dio und des Vellejus in allen ihren Einzelheiten neben- und miteinander heranzieht. Gerade die scharfsinnigsten Forscher, Mommsen und Ranke, haben sich entschieden gegen die Möglichkeit ausgesprochen, beide Darstellungen zu vereinigen.

Edm. Meyer, Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde. I. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Kgl. Luisen-Gymnasiums zu Berlin. Berlin 1893, R. Gaertner. 55 S. 8.

Die fleißige, scharfsinnige und besonnene Untersuchung, die sich als erster Teil in eine demnächst erscheinende erweiterte Schrift ein-

fügen soll, ist ausschließlich der Frage des Datums gewidmet. Dieselbe wird etwas weitschweifig, aber erschöpfend, wenn auch mit negativem Resultate behandelt. Zunächst wahrt der Verf. gegenüber C. Zangemeister (Zur Frage nach der Örtlichkeit der Varusschlacht. Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. und Kunst. 1887. VI. S. 234—252 und 339–354) sich die Priorität bezüglich der Heranziehung der erwähnten inschriftlichen Notiz aus dem Kalender von Antium zur genaueren Bestimmung des Datums der Varianischen Niederlage. Sodann gibt er einen historischen Rückblick auf die Behandlung, die die Datumsfrage bisher erfahren hat. U. a. wird gegen O. Hirschfelds neuerliche Bedenken (s. o. S. 171) die von Mommsen herrührende Deutung der antiatischen Inschrift auf die Einnahme von Andetrium nochmals eingehend empfohlen.

Der Verf. geht mit anerkennenswerter Gewissenhaftigkeit auf alle Deutungsmöglichkeiten ein, erwägt in jedem einzelnen Falle das Für und Wider mit Scharfsinn und Gründlichkeit und widmet namentlich den größten Teil seiner Erörterung der neuen Hypothese Zangemeisters. Dieser hat seine Berechnung auf einer derartigen Erklärung der Inschrift aufgebaut, welche die Beziehung auf Andetrium abweist, aber es nach Mommsen für nicht unwahrscheinlich hält, daß die Inschrift sich auf den letzten Sieg im Jahre 9 beziehe, mit dem der Krieg beendet war (opus consummatum nach Vellejus). Da nun nach Vellejus (II 117) die Nachricht von der Schlacht im Teutoburger Walde fünf Tage nach Beendigung des illyrischen Aufstandes bei Tiberius eintraf, so erhielt dieser die Nachricht am 8. August. Der Versuch Z.s, das Eintreffen der Trauerbotschaft in Rom und Salonae auf grund der Itinerare wie nach dem heutigen Reichskursbuche zu berechnen, erscheint dem Verf. verfehlt. Heftig bekämpft darauf der Verf. die bedenkliche Art, wie Z. Mommsens Darstellung für sich zu verwerten suchte: Wenn des letzteren erste Erklärung der Inschrift im C. I. L. nicht ganz genau war, so hat er doch in seiner römischen Geschichte (V[2] 1885 S. 35—38) die Inschrift zweifellos auf die Einnahme von Andetrium gedeutet; und das hat Z. verschwiegen. Die sachliche Erklärung Z.s wird sodann ebenfalls Punkt für Punkt zurückgewiesen, insbesondere seine Berechnung der Zeit, die die Nachricht von der Niederlage bis zur Ankunft in Rom (6 Tage und 9—20 Stunden) gebraucht haben soll. Daß die Schlacht am 2. August nicht stattgefunden, dafür spricht auch noch der Grund, daß unsere Quellen das Zusammentreffen mit dem Tage von Kannä dann ausdrücklich bemerkt hätten. Der Versuch Z.s, diesen Gedanken durch Konjektur in den Text des Florus zu bringen, wird einleuchtend widerlegt.

Der Verf. glaubt die Ansicht festhalten zu müssen, daß der antiatische Kalender nur ungefähr das Ende des illyrischen Krieges und

die Schlacht im Teutoburger Walde bestimme. Es wird bei der Deutung der Inschrift auf die Eroberung Andetriums die Varuskatastrophe gegen Mitte August anzusetzen sein.

A. Deppe, Die Varianische Truppenverteilung. Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. 1889. XX. S. 57—63.

Der Verf. geht in seiner lesenswerten Abhandlung von neueren thatsächlichen Beweisen aus, um über die Frage, wie lange überhaupt ein bestimmt großes und in bestimmter Weise bebautes Land eine bestimmt große Truppenmacht ernähren kann, eine größere Gewißheit und damit schließlich auch eine richtigere Vorstellung von der einstmaligen römischen Invasion zu erzielen. Dieser gute Gedanke führt ihn zu dem Resultate, daß Varus seiner Zeit in der linken Wesergegend auf das Cheruskergebiet höchstens 9000 Mann mit den dazugehörigen Pferden habe legen können, daß er dagegen die anderen 9000 Mann nebst Pferden schon weiter nordwärts in das Angrivarenland vorschieben mußte. Das stimmt nach der Ansicht des Verf. mit Dio 56, 18. Die Frage nach der Versorgung des großen Heeres mit Lebensmitteln macht es nun wahrscheinlich, daß Varus nicht vor der Mitte des Monats Juni, weil dann erst die deutschen Weiden und Wiesen genug Futter für die Pferde liefern, ins Sommerlager an der Weser rückte. Da nun nach Zangemeisters Untersuchungen der Abmarsch aus dem Sommerlager auf den 2. August fällt, so lagen die Römer in ihren Quartieren bei den Cheruskern und gegen die Weser hin etwa 6 Wochen still. Das war aber allerdings für die Leistungsfähigkeit dieser Gegenden in damaliger Zeit viel zu lange, womit auch Vellejus, als Kenner der germanischen Verhältnisse, übereinstimmt (II 117, 119). Die Verzweiflung über den Druck der Einquartierung ist also ein neues, nicht zu unterschätzendes Moment für die Erklärung des Aufstandes. Die Niederlage der Römer selbst zerfällt demnach in die Katastrophe des Hauptheeres einerseits und die Vernichtung der auf die verschiedenen Plätze verteilten Truppen andererseits (ἐπὶ φυλακῇ χωρίων τινῶν, Dio). Somit fällt denn ein neues Licht auf die Beteiligung der Cherusken, Angrivaren, Amsibaren, sowie die Beihülfe der Chauken, Brukteren, Marsen, Usipern, Tubanten, Chatten, Chattuaren (Strabo S. 292) am Freiheitskampfe. Die Varusschlacht ist demnach nicht etwa zu denken als das Ringen eines germanischen Kriegsheeres mit einem römischen nach offen erklärter Feindschaft, sondern vielmehr als eine unerwartete Erhebung sämtlicher Bewohner der betroffenen Gegenden gegen ihre ausländischen Unterdrücker, und den Schauplatz darf man sich nicht als eine Marschlinie vorstellen, auf der Varus mit seinem ganzen Heere dahergezogen sei,

wie es bisher geschehen ist, sondern als ein größeres Gebiet, in welchem sämtliche Standquartiere der Römer zu gleicher Zeit und unverhofft von allen Seiten angegriffen und überwältigt wurden (?). Dies Gebiet ist umgrenzt östlich von der Weser, nördlich von Westsüntel, westlich und südlich vom Osninggebirge zwischen den Städten Paderborn, Bielefeld, Minden und Karlshafen; vgl. auch Strabo S. 291, dessen Angaben der Verf. in demselben Sinne zu deuten sucht. Die Beantwortung der weiteren Frage, ob nicht innerhalb des Varusschlachtfeldes, wie es nunmehr in seinem weitesten Umfange begrenzt ist, jetzt auch die einzelnen Standlager der verteilten Truppen des Varus und insbesondere sein Hauptquartier aufgesucht und nachgewiesen werden können, steht noch aus.

K. Schrader, Miszellen zur Varusschlacht. Programm des Gymnasiums zu Düren. 1890. 40 S. 4.

Diese Beiträge beruhen auf vorsichtiger und gründlicher Benutzung der Quellen; das sichert ihnen ihren Wert.

Zunächst faßt der Verf. noch einmal die Gründe zusammen, die beweisen, daß die Niederlage des Varus im J. 9 n. Chr. stattfand. Mit Recht betont er sodann, daß die beiden Hauptberichte, der des Florus und der des Dio Cassius, unmöglich miteinander in genaue Übereinstimmung zu bringen sind. Wenn nun Ranke und nach ihm andere, den Bericht Dios verwerfend, von dem des Florus ausgegangen und die Übereinstimmung in den Berichten der älteren Schriftsteller, von denen ihres Ermessens die bessere Überlieferung stammt, nachzuweisen bestrebt sind, so unternimmt der Verf. den Gegenbeweis hierzu. Manche seiner Beobachtungen verdienen allerdings Berücksichtigung, z. B. ist die Tacitusstelle I 55 supremo convivio post quod in arma itum sicherlich nicht beweisend für Florus (s. S. 172). Aber die Polemik gegen die hs.liche Lesart (ann. II 46) vacuas erscheint weniger glücklich: dem Verf. ist es entgangen, daß die Bedeutung „dienstfrei“, die trefflich zu Florus' Bericht paßt, von Höfer, Die Varusschlacht, Leipzig. 1888. S. 226 f., nachgewiesen worden ist.

Nun komme ich zu der inneren Unwahrscheinlichkeit, an der die Annahme leiden soll, die Germanen hätten das römische Standlager unerwartet überfallen, Varus aber hätte „die militärischen Vorkehrungen so sehr vernachlässigt“ gehabt, „daß die eindringenden Germanen keinen Widerstand fanden“ (Ranke). Dabei ist denn doch zu bemerken, daß der Verf. den Beweis für diese Behauptung schuldig geblieben ist. Insbesondere muß hier auf die übereinstimmende Nachricht von einer unerhörten, geradezu verhängnisvollen socordia des Varus der gebührende Nachdruck gelegt werden. Unter diesem Gesichtspunkte gewinnt dann

die ganze Erzählung des Florus, ja sogar die Notiz, Varus habe im Augenblicke des Angriffes auf seinem Tribunale zu Gericht gesessen, ihre eigentliche Bedeutung.

Der Verf. hingegen gelangt schließlich gegen Ranke zu der Ansicht, daß an der Erzählung Dios in der Hauptsache nicht mit Grund gezweifelt werden könne, und legt daher dieselbe auch für die Entscheidung der Frage nach der Dauer der Schlacht zu grunde. Er nimmt 3 Kampftage und 2 Lager an und sucht den Bericht Dios über den Verlauf der Katastrophe mit der Taciteischen Erzählung über den Besuch, den Germanicus dem Schlachtfeld im Jahre 15 abstattete, zu vereinigen, wobei es ohne künstliche, z. T. gewaltsame Erklärungsversuche nicht abgeht.

Eine dritte Untersuchung ist endlich der Frage nach dem Monats- und Tagesdatum der Schlacht gewidmet. Die noch immer am meisten verbreitete Annahme, die Schlacht habe am 9., 10. und 11. September stattgefunden, wird mit eingehender Widerlegung aller Gründe, die für sie vorgebracht wurden, erschüttert. Das Zeugnis des antiatischen Kalenders (3. August Beendigung des Krieges in Illyricum) läßt sich nach der Ansicht des Verf. nicht anfechten.

O. Dahm, Die Herrmannschlacht. Vortrag gehalten im Febr. 1886 im Geschichtsverein zu Hanau. Hanau 1888, G. M. Alberti. 52 S. 8. Mit einer Karte.

Der Verfasser ist Offizier, hat selbst eine Rekognoszierung der in betracht kommenden Gegenden unternommen und will demnach vor allem der Beschaffenheit des Terrains in militärischer Beziehung genügende Rechnung getragen wissen. Man wird ihm zugestehen, daß er hierin großen Scharfblick entwickelt hat. Nun hält er infolge davon, daß das dortige Terrain durchweg sehr coupiert ist und daher die Züge des römischen Heeres fasst ausschließlich in den dortigen Flußthälern stattgefunden haben müssen, deren Gangbarkeit auch kaum etwas zu wünschen übrig läßt, die Anzahl der möglichen Marschlinien für eine sehr beschränkte und findet hierdurch die Deutung der Quellen wesentlich erleichtert. Diese letzeren bietet er in einem besonderen Abschnitte deutsch übersetzt. Darnach sucht er denn den Gang der Schlacht topographisch zu fixieren. Das, was er vorbringt, ist an sich verständig und klar und hält sich auch gleich fern von allzukühnen Vermutungen und allzugroßer Sicherheit im Tone. Gleichwohl verlohnt es sich nicht, die einzelnen lokalen Ansetzungen hier aufzuführen. Denn es ist auch dem Verf., der sich im großen und ganzen nicht allzuweit von Sondermühlens und Mommsens Ansichten entfernt und die Schlacht in die Gegend des Wittefelds verlegt, nicht gelungen, seine Vermutungen zur Stufe der

Wahrscheinlichkeit zu erheben. Und zwar dies um so weniger, als er von vornherein den Quellen mit einseitiger Befangenheit gegenübertritt. Er hält nämlich die Angaben des Cassius Dio für die wichtigsten, da sie die ausführlichsten seien und ebenso natürlich wie glaubwürdig erschienen, und konstruiert demgemäß seine ganze Hypothese auf der Voraussetzung, daß der germanische Angriff auf dem Marsche erfolgt sei. So steht und fällt also der ganze Nachweis des Verf. mit der Geschichtlichkeit des Dionischen Berichtes; der Verf. kennt aber offenbar die neueren Untersuchungen über Florus und Dio nicht und macht es sich daher mit der Abweisung des ersteren viel zu leicht.

Mehr Beachtung verdient sein Versuch, das Kastell Aliso aus militärischen Gründen am unteren Laufe der Lippe nachzuweisen, vielleicht auf dem Annaberge bei Haltern, denn „eine einzelne Feste mitten in Feindesland ohne vollkommen gesicherte Verbindung mit der Operationsbasis (an der oberen Lippe, etwa 6 bis 7 Tagemärsche von Castra vetera entfernt) ist ein Unding, das damals ebenso unmöglich war wie heute.“

Er hofft viel von einer zukünftigen, eindringenderen Lokalforschung; ich glaube, er überschätzt deren Wert.

F. Wolf, Die That des Arminius. Mit einer Karte. Berlin 1891, Fr. Luckhardt. 120 S.

Die dilettantische Art der Quellenbenutzung und die Willkür, mit der die Örtlichkeiten festgestellt und die Produkte der Phantasie des Verfassers als Thatsachen hingestellt werden, verbieten uns, die Arbeit ernst zu nehmen.

A. Köcher, Die Varusschlacht. Raumers Historisches Taschenbuch. 1890. 6. Folge. 9. Jahrgg. S. 1—38.

Der Verf. gibt zunächst eine kurze Darstellung der Beziehungen zwischen Römern und Germanen bis zum Ausbruche des Freiheitskampfes. — Was die Zeit anlangt, so glaubt er, durch die neuere Forschung sei der 2. August des Jahres 9 als der Tag der Katastrophe mit überzeugender Gewißheit festgestellt. Was den Ort betrifft, so ist nach seinen Ausführungen nur das eine sicher, daß die Schlacht in einem der das Ems- und Lippegebiet umkränzenden Gebirgszüge erfolgte. Nicht bestimmen läßt sich, welches Gebirge damals Teutoburger Wald hieß, und an welcher Stätte die Entscheidung fiel. Die Frage nach dem Verlaufe der Katastrophe wird sodann am ausführlichsten behandelt. K. geht davon aus, daß die übereinstimmenden Berichte des Florus, Tacitus und Vellejus zum Ausgangspunkt und Fundament der Forschung über die

Varusschlacht zu nehmen seien, während die Feldzugsberichte Dios geringwertig erscheinen. (Nach Asbach u. Höfer gegen Mommsen mit Ranke.)

Im einzelnen scheint K. teils vielfach über das Ziel zu schießen, teils manche unrichtige Anschauung zu vertreten. Die Möglichkeit, daß schon im J. 9 oder früher die Tochter Segests von Arminius entführt wurde, die der Verf. S. 27 andeutet, ist nicht gerade groß. Thusnelda kam im Frühling des Jahres 15 hochschwanger in die Gewalt der Römer (Tac. Ann. I 57); von früheren Kindern ist nirgends die Rede; auch später wird immer nur der eine, in der Gefangenschaft geborene Sohn erwähnt. Wahrscheinlich ist also, dass die Entführung in das Jahr 13 oder 14 fällt. Dem widerspricht nicht das Wort des Segestes (Ann. I 58): ergo raptorem filiae meae, violatorem foederis vestri Arminium apud Varum reum feci. Denn die beiden Beschuldigungen raptor und violator sind mit aller Leidenschaft, um besonderen Nachdruck auf sie zu legen, an die Spitze des Satzes gestellt, auch violator foederis v. war Arminius ja damals, als ihn Segestes anklagte, noch nicht; er sollte es erst werden. Ebenso heißt es Ann. I 55 nur, zu der politischen Gegnerschaft sei private Feindschaft hinzugekommen, was durchaus nicht im J. 9 schon der Fall gewesen sein muß und ebensowenig gleich nach dem J. 9 eingetreten zu sein braucht. — Nach K. hieße es bei Tacitus, Ann. I 55: „Nach jenem Gastmahl schritt man zum Kampf"; doch s. oben S. 172. — S. 28 wird behauptet, nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Tacitus sei auch Segest von dieser Bewegung (d. h. der Heraussprengung des Feindes aus seinem Lager durch die Verschworenen und dem nachfolgenden Vernichtungskampfe der ganzen Landsgemeinde gegen die Römer) fortgerissen worden und habe auf die vergeblich gewarnten Römer mit eingehauen. Diese Übersetzung findet in der Überlieferung keinen Halt. Tac. Ann. I 55 steht nur: Segestes wurde zwar durch die übereinstimmende Haltung seines Volkes in den Krieg (bellum) gezogen, war aber mit dem Herzen nicht dabei (discors manebat). Diesen Satz auf den Überfall im Lager und die darauf folgende Vernichtung des römischen Heeres zu beziehen, ist ganz willkürlich. Es handelt sich offenbar um den nach der Katastrophe folgenden Krieg des Cheruskerbundes gegen alle auf dem rechten Rheinufer gelegenen Römerkastelle und -Ansiedelungen. — S. 32 u. steht irrtümlich „auf der linken Seite des Rheins"; es muß „rechten" heißen.

Zum Schlusse folgt eine Erklärung dafür, wie der durch die Übereinstimmung der drei genannten Schriftsteller und durch innere Gründe als falsch erwiesene Bericht des Cassius Dio entstehen konnte. Der Verf. sucht als Quelle von Dios Bericht eine nach dem Interesse des Kaisers tendenziös zugestutzte Darstellung wahrscheinlich zu machen, die

die volle Wahrheit des schmachvollen Hergangs verhüllte, um eine innere Erschütterung der noch jungen Alleinherrschaft zu verhindern.

Fr. Knoke, Der Bericht des Florus über die Varusschlacht. Neue Jahrb. für Philol. 1889. 139. S. 361—368.

Ranke hatte bekanntlich den Bericht des Florus dahin gedeutet, daß das römische Lager in seinem ruhigen Bestand in einem Augenblick angegriffen worden sei, in welchem Varus auf seinem Tribunal zu Gericht saß, und mußte demnach die Erzählung von der Varusschlacht, wie sie sich bei Cassius Dio findet, verwerfen, da er den Bericht des Florus in der Hauptsache für wahrheitsgetreu hielt. Kn. dagegen versucht in dem vorliegenden Aufsatze den Schriftsteller dahin zu interpretieren, daß er in keinem Widerspruche stehe zu der Auffassung der übrigen Quellen, die bekanntlich dahin geht, daß Varus auf dem Marsche durch den Teutoburger Wald überfallen worden sei. Diese Interpretation erscheint dem Referenten gekünstelt und will ihm um so weniger einleuchten, als sie offenbar zunächst tendenziöser Voreingenommenheit des Verfassers für den Dionischen Bericht ihren Ursprung verdankt. Auch sind die Schwierigkeiten und Unwahrscheinlichkeiten, die die Florianische Erzählung in Rankescher Auffassung hervorrufen soll, überhaupt mehr konstruiert, als in Wirklichkeit vorhanden.

K. Christ, Die Namen des Teutoburger Waldes und der dortigen Völker. Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. 1889. XX. No. 5. S. 34—37.

Interessante sprachlich-historische Untersuchung. Über den Namen „Teutoburger Wald“ im besonderen kommt der Verf. zu dem Ergebnis, daß kein heutiger Ortsname irgendwie Anspruch habe, mit dem antiken Teutoburgium verglichen werden zu können, welches dem bei den Römern aufgekommenen und wohl nicht germanisch-volkstümlichen Namen des umliegenden Bergwaldes (saltus) zu grunde liege.

E. Dünzelmann, Der Schauplatz der Varusschlacht. Gotha 1889, Perthes. 24 S. 8.

Eine ganz neue Hypothese wird zunächst von dem Verf. über den Fluß Λουπίας vorgetragen und nicht ungeschickt begründet. Bei der gewöhnlichen Annahme, daß hierunter die Lippe zu verstehen sei, läßt sich in der That eine klare Vorstellung über die Örtlichkeiten nicht gewinnen. Der Bericht des Tacitus (Ann. I 60): „Ductum inde ad ultimos Bructerorum, quantumque Amisiam et Lupiam amnes inter, vastatum, haud procul Teutoburgiensi saltu“ bietet dann unlösbare Schwierigkeiten. Andererseits widerspricht jene Voraussetzung den ausdrücklichen Angaben Strabos VII 1, 3, der Fluß Lupias fließe

parallel mit der Ems nach Norden und sei etwa 15 Meilen vom Rhein entfernt. Daher kommt der Verf. zu folgenden Vermutungen: Der Λουπίας ist die Hunte, das Kastell Aliso lag bei dem heutigen Hunteburg; das dort in die Hunte mündende, auf der Karte als Venner Mühlbach bezeichnete, mit anderem Namen Else heißende Flüßchen ist der Ἐλίσων des Cassius Dio. Die Wohnsitze der Brukterer wären dann zwischen Ems und Hunte zu verlegen. — Bis dahin kann man dem Verf. ganz gut folgen. Denn der Schwierigkeit, die der Namenswechsel der Hunte allerdings bietet, steht andererseits, wie erwähnt, der Umstand gegenüber, daß ebenso unbestreitbar gegen die Identifizierung des Lupias mit der heutigen Lippe starke Bedenken aus der litterarischen Überlieferung erwachsen.

Der zweite Teil der Untersuchung ist sodann ganz der Aufgabe gewidmet, die Örtlichkeit der Varusschlacht zu bestimmen. Auf die m. E. durchaus unsicheren topographischen Ermittelungen, die mit naivfröhlicher Gewißheit vorgetragen werden, kann ich hier im einzelnen nicht eingehen und will nur an das Wort Mommsens erinnern: „Die Lager der bedrängten Armee zu suchen, ist Kindertraum oder Kinderspiel.“

R. Tieffenbach, Über die Örtlichkeit der Varusschlacht. Vortrag gehalten in der Königlich Deutschen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr., den 30. Oktober 1890. Berlin 1891, R. Gaertner (H. Heyfelder). 31 S. 8.

Zunächst wird Rankes Ansicht dargelegt. Seine Bedenken gegen den Bericht des Dio erscheinen dem Verf. unbegründet; er hält die Berichte des Vell. Paterc. und des Dio in dem, was sie geben, für zuverlässig, ebenso den des Epitomators Florus, da sie alle drei dem Ereignis sehr nahe stehen. Da sie aber keineswegs auf eine Quelle zurückgehen, sondern original sind, so ist es die Aufgabe der kritischen Forschung unserer Tage, die rechte Vereinigung zu finden. Die von Mommsen im 5. Bd. der römischen Geschichte festgestellten Grundlinien erscheinen T. ebenso einfach wie durchschlagend. Doch will er die auf den bekannten Münzfunden aufgebaute Barenau-Hypothese nur dann aufrecht erhalten wissen, wenn die genaue Übereinstimmung der Überlieferung mit den gegebenen Örtlichkeiten nachgewiesen werden kann. Nun scheint ihm aber die von Knoke stammende Widerlegung dieser Hypothese durchaus beweiskräftig. Dessen Ergebnisse erörtert er sodann im einzelnen klar und präzis und kommt, im wesentlichen einfach referierend, zu einem Kn. durchaus günstigen Urteil.

Die eingehende Besprechung von Knokes Forschungen durch Schiller (Jahresb. über römische Geschichte. 1887. S. 303 ff.) scheint dem Verf. nicht zu Gesicht gekommen zu sein, sonst würde ihm wohl

gerade das, was er, offenbar mit beifälliger Zustimmung, bei Kn. besonders hervorhebt, daß er jedes einzelne Moment in der Schilderung der Gegend bei Dio in der von ihm gefundenen Landschaft aufgesucht habe, bedenklich geworden sein. Denn mit Recht hebt Sch. hervor, daß die unbestimmten Angaben der alten Quellenschriftsteller in geo- und topographischen Dingen wenig geeignet seien, so gepreßt und ausgedeutet zu werden. Als ein Widerspruch erscheint es auch, wenn T. anfangs überzeugend darlegt, daß Dios Bericht zwar von einem Augenzeugen herrühre, aber von einem, der eine untergeordnete Stellung gehabt habe, und wenn dann dieser beschränkte Kopf fähig gewesen sein soll, einen von schärfster Auffassung zeugenden und bis in die speziellsten Angaben über die Terrainverhältnisse genauen Bericht zu liefern — einen Bericht, der, wie Dio beweist, sogar in die Litteratur Eingang gefunden hätte. Zu solchen Widersprüchen gelangt eine Forschung, die um jeden Preis über Vorgänge Genaues wissen will, die aus mehr als einem Grunde uns nun einmal mehr oder weniger verschleiert sind.

O. Kemmer, Arminius. Auf grund der Quellen dargestellt. Leipzig 1893, Duncker und Humblot. 71 S. 8.

Die Quellen sind zwar unter dem Texte sorgfältig verzeichnet und wohl auch dem Wortlaute nach getreulich benutzt worden; aber der ganze Ton der Schrift verweist dieselbe unter die formell enthusiastischen und inhaltlich ungeschichtlichen Darstellungen, mit denen der deutsche Chauvinismus Jahr für Jahr die deutsche Wissenschaft zu diskreditieren beliebt. In dieser Hinsicht hat Fustel de Coulanges treffend gesagt: „Nous désapprouvons les historiens allemands qui ont altéré l'histoire pour créer un Arminius légendaire et une Germanie idéale.“

Much, Die Sippe des Arminius. Zeitschrift für deutsches Altertum. 1891. 35. N. F. 23. S. 361—371.

Die gute, durchsichtige Untersuchung enthält hauptsächlich beachtenswerte Deutungsversuche der uns durch die alte Überlieferung bekannten Namen.

Fr. Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. Nachtrag. Berlin 1889, R. Gaertner (H. Heyfelder). 215 S. 8.

Der durch sein umfangreiches Werk „Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland“ Berlin 1887 bekannte Verfasser verfolgt in dem vorliegenden Nachtrage den Zweck, verschiedene seiner früheren Behauptungen noch mehr zu klären, sie nach allen Seiten hin sicherer

zu stellen, und vor allen Dingen, sich gründlich mit seinen Gegnern und Kritikern auseinanderzusetzen. So werden sprachliche, etymologische, topographische, strategische und archäologische Gesichtspunkte in gleichem Maße berücksichtigt.

1. Kap. Die Pontes longi. Der Verf. hält an der Überzeugung fest, die pontes longi des Domitius in dem Moore nördlich des Dümmers entdeckt zu haben. Ein Kärtchen beleuchtet seine topographischen Ansichten. Als Hauptargument kann er nunmehr die Thatsache ins Feld führen, daß eine genauere Untersuchung der beiden Bohlenwege zwischen Mehrholz und Brägel auf Anordnung des Kultusministers von Goßler stattgefunden und ergeben hat, daß diese Moorbrücken sicher von den Römern herrühren müssen. Er schildert eingehend ihre Konstruktion und die dabei beobachtete Technik, die für die Hand der Römer sprechen, und beweist, daß die betreffenden Brücken nur Teilstrecken einer Straße gewesen sein können, die in möglichst gerader Linie den Punkt, an welchem die römischen Heere die Ems zu verlassen pflegten, mit demjenigen Punkte, an welchem sie die Weser erreichten, zu verbinden berufen war. Der Verf. hat bei allen seinen Aufstellungen in dieser Beziehung ein wichtiges Bedenken unwiderlegt, ja überhaupt unberücksichtigt gelassen. Ann. I 65 und 69 lassen die Ansicht, daß die erwähnten pontes überhaupt nicht zwischen Ems und Weser, sondern zwischen Ems und Rhein und nicht allzuweit von Castra vetera entfernt zu suchen seien, zum mindesten als durchaus möglich und vernünftig erscheinen (s. übrigens S. 184 u.).

In den weiteren Kapiteln setzt sich der Verf., nur zu oft in dem ihm eigentümlichen leidenschaftlichen Tone, mit der neueren Forschung und besonders mit seinen Kritikern auseinander. Das 2. Kap. ist gegen die Pessimisten, die an der Möglichkeit zweifeln, sichere Resultate auf diesem Gebiete zu erzielen, (s. S. 180 f.), das 3. gegen Ranke, das 5. gegen Kurschmann, das 6. gegen Höfer (77 S.!) gerichtet. Als Beispiel der Willkür des Verf. diene seine Rekonstruktion der Florusstelle (nach einer hs.lichen Variante: perditas res) im 3. Kap.: Varus perdita castra *nuntiato male gestas res* eodem quo Cannensem diem Paulus et fato est et animo secutus, womit er bei Cassius Dio: ὡς τοῦτο διηγγέλθη vergleicht.

4. Kap. Mommsen-Zangemeister. Der Versuch Mommsens, die Münzfunde bei Barenau auf die Varianische Niederlage zu beziehen, hat bekanntlich insofern in Kn. einen Gegner gefunden, als der letztere in der Schlacht bei Barenau die Kämpfe des Jahres 15 erkennen will. Z. hat sich dagegen für Mommsens Hypothese ausgesprochen. Da Kn. nun der Ansicht ist, daß seine Einwände gegen Mommsen von Z. teils nicht recht gewürdigt, teils geradezu mißverstanden worden seien, so erörtert er diejenigen Punkte, gegen die sich die Zangemeistersche

Kritik gerichtet hat, noch einmal. In erster Linie kommt hier die Interpretation des Ausdrucks „trudebantur in paludem ni Caesar productas legiones instruxisset“ (Ann. I 63) in betracht. Nur wenn diese Worte so aufgefaßt werden, wie Kn. sie gedeutet hat, daß nämlich wirklich in dieser Schlacht für einen großen Teil des römischen Heeres eine Katastrophe eingetreten sei, ist es möglich, die Münzfunde auf die Schlacht des J. 15 zu beziehen. Gegen Z.s Bedenken rückt nun Kn. mit dem schweren Geschütz einer grammatischen Untersuchung vor, die beweisen soll, daß der Ind. Imperfecti neben einem irrealen Bedingungssatz stets die Wirklichkeit einer bereits eingetretenen Handlung bezeichne. Die Behauptung ist in dieser Allgemeinheit unrichtig (s. z. B. Ann. II 45 und die künstliche Deutung dieser Stelle durch Kn.) und trifft auch für das „trudebantur in paludem“ unserer Stelle nicht zu. Für den unbefangenen Leser heißen die Worte nur: „Sie waren in Gefahr (meinetwegen: im Begriff), hineingestoßen zu werden.“ Und daraus will der Verf. den Eintritt einer Katastrophe ableiten? und gar „für einen großen Teil des römischen Heeres“? Nun ist aber doch bei Tacitus nur davon die Rede, daß die subsidiariae cohortes, höchstens noch dazu die Reiter, in paludem trudebantur, wo ihnen dann die Legionen, die erst jetzt vorgezogen wurden, zu Hilfe kamen. Und die Soldaten sollen dann im Sumpfe ihr Geld verloren haben? oder aber dort umgekommen und von den Germanen ausgeraubt worden sein? Ist das irgendwie wahrscheinlich? Es heißt in der That das ganze Tacituskapitel auf den Kopf stellen, wenn man hieraus auf eine „Katastrophe“ schließt. — Auf die sprachliche Seite der Knokeschen Deutung bin ich deshalb etwas näher eingegangen, um an einem Beispiele zu zeigen, was man davon zu halten hat, wenn es in der „Ankündigung“ der Schrift heißt, sie solle den Beweis liefern, „daß alle Behauptungen des Autors, soweit sie sich auf den Text der Quellen stützen, sprachlich gerechtfertigt seien“.

7. Kap. Fernere Urteile. Hierin setzt sich der Verf. mit einigen seit Herausgabe seines Buches über dieselben Gegenstände erschienen Schriften auseinander (Neubourg, Böcker und Baehr).

8. Kap. Die Höfersche Varusschlacht. Auch hier ist der Ton wieder teils sehr gereizt, teils stark ironisch. Höfer steht eben völlig auf dem Standpunkte Rankes und hält demnach den Bericht des Dio und die älteren Quellen für unvereinbar. Wie er dann weiter nach Vellejus entgegen der Darstellung Mommsens die eigentlichen Vorgänge der Katastrophe konstruiert, mag in Einzelheiten anfechtbar sein; so lächerlich und vernunftwidrig, wie sie Kn. hinstellt, sind seine Ansichten nicht. Jedenfalls ist es sehr gewagt von Kn., überhaupt die Disharmonie zwischen Dio und Vellejus abzuleugnen. Besonders

bedenklich erscheint sein Versuch, die Widersprüche Dios gegenüber Tacitus und mithin die Möglichkeit einer Vereinigung der Berichte des letzteren mit Vellejus und Florus leugnen zu wollen. „Prima Vari castra bedeutet natürlich bei Tacitus dasjenige Lager, welches Germanicus zuerst antraf, und, wie aus der Beschreibung desselben hervorgeht, damit zugleich dasjenige, welches zuerst während des Kampfes, als die Legionen noch beisammen waren, aufgeschlagen wurde.“ Das ist eine ganz willkürliche Deutung, ebenso wie seine weiteren Bedenken gegen den Taciteischen Ausdruck „prima Vari castra — ostentabant“ für den Fall, daß man darunter das Standlager verstände, nicht schwer wiegen. Denn nehmen wir einmal an, die Rankesche, auf Vellejus gestützte Erklärung sei die richtige, so würde sich demgemäß folgende zwanglose Deutung des Taciteischen Berichtes ergeben: Die beiden Lager waren 6 Jahre nach der Katastrophe natürlich zerfallen und verödet, sie lagen in Trümmer. Das zuerst von Varus innegehabte, das Haupt- und Standlager, das allerdings wohl — aber zufällig, infolge der Marschroute, und nicht will das Tacitus mit dem Worte prima sagen — zuerst von Germanicus im J. 15 betreten wurde, zeigte noch deutlich trotz des zerfallenen Zustandes „lato ambitu et dimensis principiis“, daß es von drei Legionen errichtet und für drei bestimmt war; das zweite (dein) dagegen ließ „semiruto vallo, humili fossa“ erkennen, daß es nur ein Notlager für das stark zusammengeschmolzene Heer gewesen war; die Ebene zwischen beiden war der Ort der eigentlichen Katastrophe, die dann — müssen wir hinzusetzen — am dritten Tage durch Erstürmung des schwachen zweiten Lagers zu Ende geführt wurde. Tacitus würde in diesem Falle also nur den Eindruck der beiden Lager schildern wollen, die ihre Bestimmung noch deutlich den Besuchern des J. 15 verrieten; und das „trium legionum manus“ wäre in diesem Falle durchaus nicht selbstverständlich. Denn daß Varus drei Legionen gehabt hatte, wußte allerdings jedes Kind; aber daß das Standlager, aus dem sie nach Rankes Auffassung im J. 9 gesprengt wurden, noch im J. 15 trotz der Zerstörung, der es anheimgefallen, sofort von Germanicus und seinem Heere als solches erkannt wurde, ebenso wie das Notlager deutlich die einen Tag später eingetretene Lage der dem Untergange verfallenen Armee verriet, das zu bemerken war nicht überflüssig, und das wollte Tacitus bemerken.

Im ganzen habe ich also nicht die Ansicht gewonnen, daß Knoke die Glaubwürdigkeit seiner Hypothesen durch diese eingehenden Gegenkritiken wesentlich gefördert hat.

Fr. Knoke, Über den Rückzug des Caecina im Jahre 15 n. Chr. Neue Jahrb. für Philol. 1889. 139. S. 635 f.

Eine genauere Prüfung und neue Interpretation von Tacitus Ann. I 63: mox reducto — maturius superare, um gerade hieraus gegen mannigfachen Widerspruch zu beweisen, daß die pontes longi des Domitius, die Caecina im Jahre 15 n. Chr. auf seinem Rückzuge nach der Weisung des Germanicus zu benutzen hatte, rechts von der Ems gelegen haben.

A. Tamarelli, Le campagne di Germanico nella Germania. Pavia 1891, tip. Bizzoni. XXVI, 189 S. 8. 2 l.

Orientiert über die Probleme, bietet aber nichts Neues.

W. Liebenam, Bemerkungen zur Tradition über Germanicus. Neue Jahrb. für Philol. 1891. 148. S. 717—736, 793—816, 865—888.

In der ausführlichen Schilderung der Thätigkeit und der Schicksale des G. in den beiden ersten Büchern der Annalen, meint der Verf., spüren wir überall hindurch, hier spricht das Herz des Geschichtsschreibers, seine Freude an den Erfolgen des Helden, sein Mitgefühl an dessen Schicksalen, seine nur von dem düsteren Reflexe des unheilvollen Ausganges getrübte Begeisterung für die glänzende Erscheinung des Lieblings der römischen Aristokratie. Es ist jedoch zu betonen, daß die Taciteische Erzählung über G. „Wahrheit und Dichtung“ in seltsamer Mischung enthält. Während nun bisher meistens nur auf einzelne Widersprüche in derselben aufmerksam gemacht wurde, unternimmt der Verf. den dankenswerten Versuch, die gesamte Tradition über G. einer Prüfung zu unterziehen.

Zunächst weist er das Motiv, auf dem Tacitus seine Erzählung überhaupt gleich einem erschütternden Drama aufbaut, nämlich Rivalität und Mißtrauen zwischen Tiberius und G. (Ann. I 7), als durch die Thatsachen keineswegs bestätigt zurück, deckt aber auf, wie eine solche Auffassung entstehen und Glauben finden konnte. Dann unterzieht er die gesamte Thätigkeit des G., wie sie bei Tacitus uns entgegentritt, einer eingehenden kritischen Untersuchung, indem er zunächst den „Aufstand der Legionen am Rhein“, dann die „Feldzüge in Deutschland“ und endlich das „Kommando im Orient“ behandelt und die sonstige Überlieferung zur Erklärung und Aufhellung zuzieht. Das Hauptverdienst Liebenams besteht darin, die gewaltige Summe schwerwiegender Bedenken, die sich gegen die Darstellung des Historikers erheben, systematisch und im Zusammenhange dargestellt zu haben. Die Frage nach den Quellen will er nicht ausführlich behandeln, da er sich nichts davon verspricht; auch weist er alle Versuche, bestimmte primäre historische Quellen und poetische Darstellungen zu fixieren, die Tacitus benutzt habe, als resultatlos zurück. Er will vielmehr fest-

stellen, wie die Taciteische Erzählung von G. nach ihrem historischen Gehalte zu beurteilen ist, er sucht vom völkerpsychologischen Standpunkte aus zu verstehen, wie die Gestalt des G. Gegenstand einer weitgehenden Legendenbildung werden konnte. Hoffnungen, so meint er, auf eine freiere Gestaltung der Staatsverfassung im Sinne einer senatorischen Reaktion, auf eine glanzvolle äußere Politik, die den Ehrgeizigen wohlteile Triumphe bringen konnte, waren mit G.s Tode dahingesunken. So wurde er zu einem echten Ritter ohne Furcht und Tadel, zu einem jener Tugendhelden gestempelt, die in ihrer engelhaften Makellosigkeit etwas Unheimliches an sich haben.

Im folgenden sollen einige leitende Gedanken hervorgehoben und auch einige Bedenken geäußert werden.

Was die Meuterei anlangt, so sucht L. in einigen wichtigen Punkten 2 Berichte zu unterscheiden, den bei Dio und den bei Tacitus, die namentlich bezüglich des unmittelbar auf den Aufstand folgenden Feldzugs im Spätherbste 14 n. Chr. und seine Veranlassung ganz verschiedene Auffassungen vertreten sollen. Bei Dio sei der Beginn des Feldzugs lediglich Initiative des Germanicus, bei Tacitus erscheine die Verantwortung des Feldherrn entlastet und seine Beliebtheit, worauf ja alles ankomme, im schönsten Lichte. Denn nach Dios Erzählung habe die Rebellion noch eine Weile nachgezittert, so daß G. in Befürchtung eines neuen Aufstandes den Einfall in Feindesland befohlen hätte. — Thatsächlich scheint aber die Darstellung des Tacitus hiervon nicht allzuweit abzuweichen, vgl. das „truces etiam tum animos“ (Ann. I 49), und der Satz „sequitur ardorem militum Caesar“ erscheint durchaus am Platze. Die Wünsche beider, des Feldherrn und der Soldaten, begegneten sich eben; denn einerseits liegt in dem sequi nicht die Bedeutung des bloßen Nachgebens (Liebenam S. 731), und andererseits ist es ein Zug von großer, innerer Wahrheit, wenn Tacitus berichtet, die Truppen hätten in einem Feldzuge ein piaculum furoris erblickt und daher einen solchen selbst gewünscht.

Der zweite Aufsatz giebt ein vortreffliches Resumé über die Feldzüge des G. in Deutschland und die vielen Fragen, die sich an die Darstellung derselben in den Annalen knüpfen. S. 805 u. erwähnt der Verf., auch Tacitus gestehe zu, der Aufenthalt auf dem Schauplatze der Varianischen Niederlage habe das Heer des G. mutlos gemacht, vergißt aber gänzlich, daß derselbe Tacitus (Ann. II 62) die Stimmung der Soldaten abgesehen von dem Worte „maesti“ auch durch die Ausdrücke „aucta in hostem ira“ und „infensi“ kennzeichnet, eine Stimmung, die aus inneren Gründen durchaus wahrscheinlich ist. S. 833 ff. wird die Frage, wie Tacitus die Abberufung des G. beurteilt, gründlich erörtert. Der Verf. bringt im wesentlichen keine neuen Gedanken hinzu,

aber er faßt das, was gelegentlich, namentlich von Mommsen und Ranke, darüber geäußert worden ist, geschickt und durchsichtig zusammen. Das Schlußurteil lautet: Der Ehrgeiz des G. gefährdete die Sicherheit des Reiches. Der Verf. nennt es einen weltgeschichtlichen Moment sondergleichen, als Tiberius das Aufgeben der Offensive gegenüber den Germanen befahl und, um dieser Politik den nötigen Nachdruck zu geben, den ehrgeizigen und thatenfrohen Feldherrn in den bei solchen Gelegenheiten üblichen konventionellen Formen abrief, und hält es für einen besonderen Beweis für die Enge der politischen Reflexionen, in denen sich selbst ein so hervorragender Geist, wie Tacitus es war, bewegte, wenn auch dieser drei Menschenalter später die Abberufung des G. nur durch kleinliche, persönliche Beweggründe zu motivieren vermag.

Diese bedenklichste Seite der Taciteischen Geschichtsdarstellung zeigt sich am widerwärtigsten in der Schilderung der Schlußkatastrophe, wobei es dem Historiker offenbar darauf ankommt, im Leser das Gefühl zu erwecken, Tiberius trage doch mehr Schuld an den unglücklichen Ereignissen, als durch eine umfassend angestellte geschichtliche Untersuchung sich ergeben habe. Der Historiker wird hier geradezu zum Verleumder. Der Verf. hat sich ein wirkliches Verdienst erworben, wenn er das Verfahren Pisos gegenüber den Unbegreiflichkeiten des Prinzen ins gehörige Licht rückt.

C. Ferber, Utrum metuerit Tiberius Germanicum necne quaeritur. Diss. Hamburg 1890, G. F. Thiele (Leipzig, G. Fock). 50 S. 8. 1 M.

Von der Frage, ob Tiberius den Germanicus gefürchtet habe oder nicht, hängt nach der Ansicht des Verfassers in gewissem Sinne die weitere ab, ob thatsächlich der Tod des Germanicus die Grenzscheide bilde, wie Cassius Dio und Suetonius berichten, zwischen dem guten und schlechten Tiberius, und des weiteren würde eine Beantwortung der Frage natürlich für die Erkenntnis des Charakters des Kaisers von Wichtigkeit sein. Der Verf. urteilt über die Zuverlässigkeit des Tacitus optimistisch, er habe eben thatsächlich, so gut er es konnte, sine ira et studio geschrieben. Daher folgt er gläubig dem Geschichtschreiber, ohne jedoch das bei ihm vorliegende Material irgendwie erschöpfend zu benutzen; denn sonst hätte er beachten müssen, daß nach der Darstellung der Annalen der Konsulat allerdings schließlich als Vorwand benutzt wurde, daß aber Tiberius in seinem vorhergehenden Schreiben ganz offen die Offensivpolitik seines Neffen gegenüber den Germanen gemißbilligt und auf die erlittenen Schäden nachdrücklich hingewiesen, dagegen seine eigene Politik und seine eigenen Erfolge

gepriesen hatte. So spricht kein Mann, dessen Haupttriebfedern Neid und Angst sind, zwei Beschuldigungen, mit denen Tacitus übrigens notorisch auch bei durchaus unpassenden und gesuchten Gelegenheiten stets bei der Hand ist, so oft er auf das Verhältnis des Tiberius zu Germanicus zu sprechen kommt; vgl. z. B. den besonders beweiskräftigen Fall Ann. I 52. Die Ausführungen des Verfassers sind längst überholt (zuletzt von Liebenam) und halten sich auch nur an der Oberfläche der Dinge. Insbesondere fällt seine naive Leichtgläubigkeit gegenüber der Überlieferung auf. — Die im Titel aufgeworfene Frage wird mit „Ja" beantwortet. Tiberius hat den G. gefürchtet, und nicht ohne Grund; denn wenn auch G. vielleicht aus sich selbst heraus nicht nach der Herrschaft gestrebt hat, so haben doch seine Freunde und vor allem seine ehrgeizige Gattin beständig in dem Sinne auf ihn zu wirken gesucht, daß er sich des Thrones bemächtige, und als ihre Hoffnungen mit seinem Tode gescheitert waren, sind sie es auch gewesen, die das Gerücht über einen Giftmord geflissentlich verbreiteten. Dies fand aber beim Volke großen Anklang; denn es sympathisierte einerseits mit G., weil es sich von ihm ein gutes Regiment versprach, andererseits kannte es das schlechte Verhältnis zwischen dem regierenden Kaiser und seinem Neffen.

A. Riese, Forschungen zur Geschichte der Rheinlande in der Römerzeit. Leipzig 1889, Teubner. 26 S. 4.

Der Verf. beschäftigt sich mit der Entstehung und Entwickelung der Provinzen des römischen Reiches, welche den Namen Germania trugen. Eine erneute Untersuchung der Quellen und eine eingehende Prüfung derjenigen Ansichten über die Organisation der Provinz, die neuere Forscher, insbesondere Mommsen, vertreten haben, sollen die richtigen Gesichtspunkte zur Lösung der schwebenden Fragen bieten. Der Verf. kommt zu dem Resultate, daß es eine Provinz Germanien bis 9 n. Chr. nicht gegeben habe, daß vielmehr alle römischen Befehlshaber am Rheine stets an der Spitze der ganzen gallisch-germanischen Provinz standen. Die Katastrophe im Teutoburger Walde sieht er als das Resultat eines Fehlers, einer einmaligen Nachlässigkeit des Varus an, welch' letzteren er mit Ranke als besser hinzustellen versucht, als sein Ruf ist. Dann wäre Augustus, der doch die Menschen für seine Zwecke mit klarem Blicke zu wählen verstand, von dem Vorwurf einer unbegreiflichen Wahl freizusprechen. Aber einerseits wird die von den alten Berichten einstimmig getadelte socordia und segnitia des Varus doch zu milde beurteilt; andererseits scheint es mir einseitig, den Grund des Aufstandes wesentlich in dem Einflusse einer römerfeindlichen Partei (von der wir kaum etwas wissen), nicht in den

bereits oben mehrfach berührten Verhältnissen zu suchen, die doch deutlich eine grundsätzliche Änderung der Politik gegenüber den Germanen erkennen lassen. Man hat nicht mit Unrecht vermutet, daß Augustus, als durch den Frieden mit Marbod im J. 6 das foedus mit den Cheruskern entwertet war, die Gelegenheit für gekommen hielt, die bisherigen socii zu Unterthanen zu machen. Die Mittel waren tributa und supplicia, oder wie der charakterische Ausdruck bei Tacitus lautet: virgae, secures, toga. Diese veränderte Politik führte zur Varianischen Katastrophe.

Im zweiten Teile seiner Abhandlung bestreitet der Verfasser die Ansicht Mommsens, daß mit der Niederlage des Varus eine Veränderung in Ansichten und Absichten gegenüber den Germanen eingetreten sei (Aufgabe der Elbe als Reichsgrenze und überhaupt der Offensive gegen die G.). Aus den Berichten des Vellejus und des Cassius Dio sucht er nachzuweisen, daß nach der Varianischen Niederlage in den Jahren 10—13 unter Tiberius (eine Periode, über die wir freilich besonders dürftige Nachrichten haben) und 14—16 unter Germanicus zwar das militärische Verfahren gegenüber den Germanen den veränderten Umständen angepaßt, daß aber keineswegs die Politik, die Pläne des Reiches verändert worden seien, daß vielmehr diese nach wie vor als letztes Ziel gehabt habe: die Unterwerfung Germaniens bis zur Elbe. — Tacitus' Darstellung scheint mir dem entschieden zu widersprechen. Die ultio legionum Varianarum ist danach Ziel dieser Kämpfe, die infamia ob amissum cum Quintilio Varo exercitum abolenda (Ann. I 3): ein dignum praemium gab es nicht, cupido proferendi imperii bestand nicht. Und das alles ist gesagt zu einer Zeit, wo der Rhein thatsächlich Reichsgrenze, das Land inter Rhenum Albimque verloren war. Der Verf. bezieht daher die Worte consilium coercendi intra terminos imperii (I 11) mit Unrecht auf die Elbgrenze. Vgl. übrigens über die Gründe der Änderung der Politik im J. 9 Liebenam a. a. O. S. 10—12. — Ob eine Provinz Germania für spätere Zukunft „geplant“ war, ist völlig unbekannt; bestanden hat sie jedenfalls noch nicht; weder Sentius Saturninus oder Vinicius noch Varus waren Statthalter einer solchen Provinz. Erst Tiberius hob, wie der Verf. weiter ausführt, im Jahre 17 nach der Abberufung seines Neffen die Statthalterschaft am Rhein auf und erkannte nun erst den Rhein als Grenzstrom an. Diese Änderung faßt R. im wesentlichen als eine gegen das Aufkommen mächtiger Prätendenten (der Gebieter des großen rheinischen Heeres) gerichtete Maßregel der inneren Politik auf. — Diese Auffassung über die Rheingrenze findet in den Berichten der alten Geschichtschreiber nur ganz geringfügige Stützpunkte, sie hat aber auch innere Gründe gegen sich. Denn wenn, wie der Verf. meint,

Germanicus in der That das Resultat seiner Feldzüge „mit einer nicht starken Übertreibung“ durch die Worte debellatis inter Rhenum Albimque nationibus bezeichnet hat, so hätte ja im J. 17 der Annahme der Elbe (die nebenbei gesagt Germanicus nie gesehen hat) als Reichsgrenze, der Teilung des Landes zwischen Rhein und Elbe in zwei Provinzen und der der beiden Heere unter 2 ungefährliche Legaten kein Hindernis im Wege gestanden; warum Tiberius dann trotz der Erfolge gerade auf den Rhein zurückging und nicht dieselben Einrichtungen unter Benutzung der Elbe traf, das bliebe unerklärlich.

Trotz allen Widerspruchs, der gegen die Ansichten des Verfassers vielfach geltend gemacht wurde, soll zum Schlusse ausdrücklich anerkannt werden, daß seine gründliche und originelle Behandlung der in betracht kommenden Fragen ungemein zur Mitforschung auf diesen Gebieten anregt.

U. Th. Boissevain, De inscriptione Romana apud Frisios reperta. Mnemosyne. 1889. N. S. XVII. S. 439—447.

W. Pleijte, Geloftesteln aan de Godin Hludana, gevonden te Beetgum in Friesland. Verslagen en Mededeelingen d. Kon. Ak. van Wetenschappen. 1889. VI. S. 58—63.

K. Zangemeister, Friesland [Inschrift der Hludana]. Korrespondenzblatt d. Westdeutschen Zeitschrift. 1889. VIII. 1. S. 2—12; 10. S. 223 f.

Eine 1888 im friesländischen Dorfe Beetgum unweit Leeuwarden gefundene Inschrift zeigt, daß eine römische Nordseefischerei-Gesellschaft den dortigen Fischfang gepachtet hatte. Ihr damaliger manceps war Qu. Valerius Secundus, und sie weihte mittelst der Inschrift deae cuidam Hludanae einen Altar. Boissevain erläutert zunächst den Namen der Göttin: Hludana = clara (Beiname der Nerthus, Tac. Germ. 40). Sodann spricht er über die conductores piscatus, ihr vectigal ans aerarium populi Romani und ihren manceps, sowie über die Stellung und das Amt der mancipes überhaupt. (Vgl. Pleijte). Endlich knüpft B. Betrachtungen an über die Lage der Friesen, über deren rechtliche Stellung zu den Römern diese Inschrift belehrt. Er giebt dabei nach den Schriftstellern eine Geschichte der Friesen unter römischer Herrschaft vom Jahre 12 v. Chr. an, wo sie sich unter Drusus den Römern anschlossen, bis zum Jahre 47 n. Chr., wo sie, von Corbulo bezwungen, zum letzten Male aufstanden und endlich sich beruhigten (Tac. Ann. XI 19). Die Inschrift soll in der Zeit des Claudius, etwas nach 47 gesetzt worden sein. Denn jedenfalls haben die Römer vor 28 n. Chr. kein Recht vectigalium exigendorum apud Frisios gehabt, wie Tacitus erklärt.

Später ist ein solches wahrscheinlich. Doch wird sich kaum ein Altar finden können aus der Zeit, wo sie feindlich waren, von der Niederlage des Apronius an (Ann. IV 72 f.) bis zur endgültigen Unterwerfung im Jahre 47. — Ist dagegen Zangemeisters Annahme richtig, daß die Inschrift auf die Zeit zwischen Vespasian und Trajan hinweise, so haben wir hierin eine Bestätigung gewonnen für die Ansicht Mommsens, daß auch nach 47 das rechte Ufer Untergermaniens größtenteils reichsangehörig blieb. Z. teilt noch eine Notiz Mommsens mit, wie weit von der Küste nach römisch-juristischer Anschauung das Meer vom Staate als Eigentum in Anspruch genommen wurde. Der orbis ist eben römisch. Unsere modernen Abgrenzungen aber beruhen auf der Koexistenz gleichberechtigter Staaten. So fällt namentlich für das Mittelmeer jede weitere Bestimmung weg.

K. Miller, Das Lager der Ala II. Flavia in Aalen nebst Bemerkungen über die Armeen und die Erbauungszeit des Limes Raeticus und Transrhenanus. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. 1891. X. S. 111—125.

Der Verfasser weist, durch neuere Ausgrabungen gestützt, nach, daß die Besetzung des Lagers von Aalen durch die Ala II. Fl. zwischen die Zeit vom J. 105 bis 141 n. Chr. fällt, und daß dabei nicht an einen germanischen Truppenkörper zu denken ist, sondern daß A. zu Rätien gehört. Die Tabelle der obergermanischen Auxilien in zeitlicher Ordnung, die M. zum Beweise hierfür zusammenstellt, bietet außerdem überraschende Anhaltspunkte für die Bestimmung der Erbauungszeit des Limes Transrhenanus. Zunächst glaubt er mit Sicherheit drei Perioden in der hauptsächlichen Zusammensetzung der obergermanischen Armee unterscheiden zu können, die 1. Periode bis 69 (vor 74), die 2. bis nach 116 und die 3. von Hadrian an bis in das 3. Jahrh. dauernd. Ebenso lassen sich in der Besetzung des rechtsrheinischen Gebietes drei Perioden des Vorrückens unterscheiden. Als wichtigstes Resultat stellt sich heraus, daß wir die 3. Periode, die Zeit, wo die 8. und 22. Legion mit ihren Auxilien allein die Besatzung Obergermaniens bildeten, zugleich die Zeit der Erbauung des Limes Transrh., erst nach dem Jahre 116 ansetzen, d. h. keinenfalls früher als mit Hadrian beginnen können. Aber selbst die nächste Aufgabe, die Erbauung der Kastelle, ist erst unter Pius nachweisbar, unter dem sicher die Vollendung des ganzen Werkes mit der letzten Arbeit, dem Erdwalle, erfolgt ist. Dieses Ergebnis wird bestätigt durch die übereinstimmende Ansicht über die Bedeutung des Limes, den Verzicht auf die Eroberung des freien Deutschlands, der von Hadrian und Pius wohl annehmbar ist, aber noch nicht von Domitian und am allerwenigsten von Trajan. Des

letzteren Werk, die rätischen Grenzkastelle, sind bedeutend älter als die germanischen, ebenso ist wohl auch die Teufelsmauer d. h. der rätische Limes älter als der Pfahlgraben d. h. der germanische Limes.

Die feststehenden Thatsachen zu Anfang der Regierung Hadrians (die transdanubianische Grenze ist seit einem Jahrzehnt mit einer Reihe von Kastellen von der Mündung der Altmühl bis zum Fuße des Hohenstaufen besetzt; das rechte Mainufer mit der Wetterau ist seit Domitian oder mindestens Trajan als römisches Vorland eingerichtet) legen die Wahrscheinlichkeit nahe, daß nunmehr der Bau des Limes nach einem einheitlichen Plane der Gesamtanlage begonnen wurde, nur daß in Rätien mit dem Bau der Teufelsmauer sofort begonnen werden konnte, da der allgemeine Plan der Befestigung dieser Linie schon 12 bis 15 Jahre früher unter Trajan ausgeführt worden war, während den Limes Transrhenanus, für den keine Vorarbeiten existierten, erst Pius zu Ende zu führen imstande war.

K. Zangemeister, Zur Geschichte der Neckarländer in römischer Zeit. Neue Heidelberger Jahrbücher. 1893. III. S. 1—16.

I. Von einer längst bekannten Grabinschrift von Aubigny in Frankreich (veröffentlicht von Canat, Mém. de la Soc. d'Hist. et d'Arch. de Chalon-sur-Saône. III. S. 232) ausgehend und gegen die Deutung von Allmer (Rev. épigr. 1892. S. 159) Bedenken erhebend liest der Verfasser: Sueba(e) Nicreti(s), erlangt so das erste epigraphische Zeugnis für dies Ethnikon und gewinnt weiter für die aus dem Heidelberger Territorium bekannten Siglen S. N., die Mommsen Saltus Nicerini gedeutet hatte, jetzt den Namen: Civitas Sueborum Nicretum, und hiermit die völlig neue historische Thatsache, daß in der Römerzeit in der Gegend von Heidelberg Sueben saßen. Die Frage, seit wann dies der Fall war, beantwortet er: „unzweifelhaft von Trajan aufwärts“. Denn die sich auf Tacitus (Germ. 29) stützende Annahme, die agri decumates hätten sich bis hierher erstreckt, und hier habe demnach eine gallische Bevölkerung gewohnt, levissimus quisque Gallorum, deren Nachkommen oder wenigstens örtliche Nachfolger also die Pfälzer und Badenser sein würden, muß gerade infolge dieser Inschrift aufgegeben werden. Vielleicht geht die Suebenansiedlung auf die Zeit von Cäsar oder Augustus zurück. Der Verf. äußert die ansprechende, aber nicht beweisbare Vermutung, die Ansiedlung hinge mit den nach der Besiegung Ariovists von Cäsar zum Grenzschutze vorgenommenen Ansiedlungen zusammen.

II. Der Verfasser stellt das gesamte Beweismaterial zusammen, wonach die Besetzung der Neckar-Linie und die Einverleibung dieses Gebietes in das römische Reich nicht in Domitians Zeit fällt, sondern mit kriegerischem Eingreifen unter Vespasian erfolgt sein muß. Es

handelt sich um den Feldzug, an dem die Brüder Cn. Domitius Afer und Tullus als praefecti auxiliorum omnium adversus Germanos teilgenommen haben, den des Pinarius Clemens in den Jahren 73/4. Der Verf. entwickelt zunächst den mutmaßlichen Gang des Krieges und hält sich zu dem Schlusse berechtigt, daß Vespasian nach dem erfolgreichen Zuge dieses Vorland der Ostgrenze definitiv dem Reich einverleibte, sowie durch militärische Befestigungen und Besatzungen sicherte. Zuletzt weist er noch nach, warum wir bei den Schriftstellern keine Nachrichten für diese Okkupation finden können, und daß andererseits für Dom. als den Urheber dieser Annexion und der militärischen Besetzung dieses Gebietes kein direktes Zeugnis vorliegt, daß insbesondere die Notiz des Tac. über die Einverleibung der agri dec. nicht auf Dom. bezogen werden muß. Der spätere Krieg dieses Kaisers, der zur Anlegung von castella und limites führte, (i. J. 83), wurde vermutlich erst dadurch veranlaßt, daß die Germanen diese Vespasianische Okkupation bekämpften.

Das Referat über die weitere Limesforschung gehört nicht hierher, sondern in den Bericht über die Kriegsaltertümer.

K. Zangemeister, Heidelberg (Römische Inschrift aus d. J. 225). Korrespondenzbl. d. Westdeutschen Zeitschr. 1889. VIII. S. 82—88.

Eine 1888 ausgegrabene Inschrift ist fest datiert (23. Febr. 225), erwähnt als Statthalter Obergermaniens einen bis jetzt weder in dieser Funktion noch sonst überhaupt bekannten Konsularen Qu. Vei ...... Vetus und bezieht sich auf eine Wasserleitung, die jener für die hier verehrte Gottheit hatte anlegen lassen.

von Löher, Zustände im römisch-deutschen Kulturlande. Sitzungsberichte der Münchener Akademie. 1891. S. 1—23.

I. Verhältnisse der Völkerschaften untereinander. II. Römische Eroberungen. III. Festungswerke von Koblenz bis Regensburg. IV. Parteigänger für Rom. V. Soldaten als Kulturträger. VI. Umwandlung des Landes. VII. Einflüsse ins übrige Deutschland. — Recht ansprechende, die großen Gesichtspunkte betonende, klare und anschauliche Darstellung.

K. Bissinger, Funde römischer Münzen im Großherzogtum Baden. I—III. Beilagen zu 3 Jahresberichten des Großh. Progymnasiums zu Donaueschingen. 1887—1889. — „Verbess. Abdruck“ desselben Werkchens. Karlsruhe 1889, J. Bielefeld. 43 S. 8.

Ders., Über römische Münzfunde in Baden. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 1889. N. F. IV. S. 273—282.

Die drei Programmbeilagen enthalten eine möglichst vollständige Zusammenstellung des noch vorhandenen Materials (aus 236 Fundstätten 2642 genau verzeichnete, in Baden gefundene Münzen) mit Nachträgen, einer geschichtlichen Übersicht und einem Sach- und Ortsverzeichnis, drei Registern, die die Benutzung des gesammelten Materials erleichtern. Einige Bemerkungen, zu denen dem fleißigen Verfasser die Übersicht über sämtliche Funde Anlaß gab, finden sich in dem zweiten Aufsatze. — Die Münzen der republikanischen Zeit und des julisch-klaudischen Kaiserhauses sind selten. Erst die Münzen Neros treten zahlreicher auf, noch häufiger die der Flavier; die vier Kaiser, Trajan, Hadrian, Pius und Marc Aurel mit ihren Gemahlinnen und Mitregenten bieten die größten Zahlen. Mit Commodus tritt ein Rückgang der Zahlen ein; dieselben halten sich indes noch bis zu Philippus (244 bis 249 n. Chr.) auf mäßiger Höhe. Von Decius (249—251 n. Chr.) an aber werden die Münzen selten, und erst seit Diokletian und seinen Mitregenten steigt ihre Zahl wieder, während aus der Zeit Konstantins und seiner Söhne eine ziemlich große Menge von Münzen sich findet. Aus der Betrachtung dieser Zusammenstellung ergibt sich aber eine Bestätigung der Anschauung von der Entwickelung der Dekumatlande, wie sie die Geschichtsforschung aus anderen Quellen gewonnen hat. Dies führt der Verf. im einzelnen klar und besonnen aus. Wenn über die Zeit des Claudius II. sich in römischen Gebäuden keine Münzen vorgefunden haben, so bestätigt dieser Umstand die Thatsache, daß das rechtsrheinische Gebiet unter Konstantin geräumt war, während die linksrheinischen Römerruinen gerade an Konstantinischen Münzen besonders reich sind.

K. Miller, Reste aus römischer Zeit in Oberschwaben. Programm des Königl. Realgymnasiums in Stuttgart. 1889. 50 S. 4. 1 M. 20.

Ders., Karte der römischen Straßen und Niederlassungen in Oberschwaben. 1 : 200 000. Ravensburg 1890, Meier. 80 Pf.

Der Verf. sucht ein Kulturbild zu gewinnen, erstens aus den Ergebnissen der Ausgrabung römischer Gebäude, die er in den Jahren 1880 und 1881 vorgenommen hat, und über welche nur ein summarischer Bericht in den Schriften des Bodenseevereins 1882. XI. Heft. S. 33 f. gegeben worden ist, und zweitens aus der Untersuchung des römischen Straßennetzes von Oberschwaben. Die aufgefundenen römischen Gebäudereste sind hauptsächlich Villen und Bäder (unter letzteren das große Römerbad bei Ummendorf), deren Bedeutung M. eingehend in einem besonderen Kapitel entwickelt. 27 Figuren (Grundrisse, perspek-

tivische Ansichten, Situationspläne etc.) erläutern diesen Teil der Abhandlung. Das bis jetzt vorliegende Material über die römischen Straßenzüge, das noch kein klares Bild über die Bedeutung der einzelnen Straßen und die wichtigsten Routen gibt, zeigt uns in Hinsicht auf die Kulturverhältnisse der Gegend zur Römerzeit 1. den hohen Standpunkt, auf welchem die Römer im Straßenbauwesen standen; 2. daß eine dichte eingeborene Bevölkerung vorhanden sein mußte; 3. daß das geographische Bild der Gegend sich seit jener Zeit sehr wenig geändert hat, die Straßenknotenpunkte annähernd dieselben geblieben sind, auch die Wohnorte eine große Konstanz zeigen; daß man aus den außerhalb derselben gelegenen römischen Villen u. dgl. nicht auf ganz veränderte Verhältnisse schließen darf; 4. daß die Verkehrswege zur Römerzeit im großen und ganzen dieselben gewesen sind wie jetzt.

Das römisch-germanische Centralmuseum in bildlichen Darstellungen aus seinen Sammlungen. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von dem Konservator L. Lindenschmit Sohn. Mainz 1889, V. von Zabern. 50 Lichtdrucktafeln mit kurzem Text. 4. 15 M.

Als Nachschlagebuch für Gelehrte und Sammler gleich wichtig. Für uns kommt die zweite Abteilung in betracht: „Die Altertümer aus der Zeit der Römerherrschaft im Westen und Süden Deutschlands vom 5. Jahrh. n. Chr. bis zurück zu der Zeit um 50 v. Chr.“ Tafel 16—29 mit je einem Textblatt.

K. Baumann, Römische Denksteine und Inschriften der Vereinigten Altertums-Sammlungen in Mannheim. Gymn.-Programm 1888/89. Mannheim 1890. 65 S. und 2 Tafeln.

1. werden die römischen Denksteine zusammengestellt, die der Mannheimer Altertums-Verein während der drei Dezennien seines Bestehens bei Ausgrabungen zutage gefördert oder durch Kauf oder Schenkung erworben hat. (Ergänzung des Haugschen Katalogs). 2. desgl. die römischen Inschriften, die sich auf Kleinaltertümern der beiden Sammlungen befinden.

Ein übersichtlich gearbeitetes Register bietet die Personennamen (Geschlechtsnamen, Beinamen und unrömische Namen, Besonderheiten der Namengebung), Geographisches und Topographisches (Völker, Städte und Dörfer, Bauwerke und Bauhandwerk), Religionswesen (Gottheiten, Symbole und Attribute, Formeln für Altäre, Grabsteine und Votivgegenstände), Staatswesen und Gemeindeverfassung, Kriegswesen, Inschriften verschiedenen Inhalts, Grammatik und Orthographie, Arten der Denkmäler.

Die Arbeit ist mustergültig und kann überall bei Sammlungen, die zu Erschließung ihres wissenschaftlichen Wertes katalogisiert werden sollen, zur Nachahmung empfohlen werden.

K. Urban, Das alte Rätien und die römischen Inschriften. Jahresbericht des Pädagogiums zum Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg. 1889. Neue Fortsetzung. 53. Heft. Magdeburg, E. Baensch jun. 32 S. 4.

Einleitend bespricht U. die Bedeutung der sog. Tabula Peutingeriana (Landkarte), des Itinerarium Antonini (Kursbuch) und der Notitia Dignitatum (Staatshandbuch) und den Wert der Inschriften. Er will eine „kurze Darstellung des Wissenswürdigsten geben, die großenteils auf der Erinnerung an Selbstgesehenes beruht" (auf Alpenreisen), und als solche kann man die anspruchslosen, in behaglicher Breite umherschweifenden Notizen dankbar aufnehmen, welche den Namen des Landes, seine Unterwerfung, den Limes Raeticus und seine Bedeutung, die gefundenen Militärdiplome, die Verwaltung und Organisation der Provinz, die Heer- und städtischen Einrichtungen in Rätien, die Bedeutung von Augsburg, die Straßen und Alpenpässe, das religiöse Leben und das Christentum berühren. Am Schluß eine „Übersicht über die Ortschaften Rätiens und die nächste Umgegend", geordnet nach den Kategorien: Tab. Peut., Itin. Anton., Notit. Dign., Sonstige Nennung, heute.

A. Riese, Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur. Leipzig 1892, Teubner. VIII, 496 S. gr. 8. 14 M.

Riese hat sich die dankenswerte Aufgabe gestellt, alle Stellen der antiken Schriftsteller zu sammeln, die zur Aufklärung der Geschichte, der Geographie und des Kulturzustandes der Rheinlande im Altertum beitragen können. Die erste Abteilung, die geschichtliche (I—XII), beginnt mit der vorrömischen Zeit, ja sogar mit einer Erwähnung der vorkeltischen Zeit (I 2) und reicht bis zur Vernichtung der Römerherrschaft im 5. Jahrh. n. Chr. Innerhalb der Abschnitte sind auch die einzelnen Stellen nach Möglichkeit der Chronologie der Ereignisse entsprechend geordnet. Dabei sind leider die Inschriften noch nicht, oder doch nur ganz vereinzelt die unumgänglich notwendigen, wohl aber sind die auf Germanien bezüglichen Münzen mit aufgenommen; ebenso die Nachrichten, welche die ins römische Heer aufgenommenen rheinischen Germanen in Rom und den Provinzen betreffen, und solche Gesetze, die uns direkt oder indirekt über die Zustände des Rheingebietes Auskunft geben. Vollständig hat der Verf. berücksichtigt außer Germania superior und inferior das Land der Treverer, Mediomatriker, Tungrer, Rauraker und Helvetier (bis Aventicum incl.); aus

den entfernteren Gebieten Galliens, sowie aus Rätien und dem inneren Germanien hat er ausgewählt, was zum Rheinlande in irgend einer Beziehung steht. Die geographische Abteilung (XIII) hat bei der Undurchführbarkeit jeder realen Anordnung eine Ordnung nach der Zeitfolge der Autoren erfahren. Die kulturhistorische Abteilung (XIV—XV) ist für das praktische Bedürfnis der Entdecker, Ausgraber, Lokalforscher und der Museen bestimmt; die betreffenden Abschnitte geben, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob das Rheinland darin genannt ist oder nicht, die für dieses wichtigen Stellen. Mythologische Nachrichten sind nicht eingereiht worden. Die Nachrichten über Christentum und Kirche in den Rheinlanden sind bis ins 5. Jahrhundert einschließlich vollständig gesammelt. Die Texte sind guten Ausgaben der Autoren entnommen. Den griechischen Stellen hat der Verf. eine lateinische Übersetzung beigefügt. Warum nicht gleich lieber eine deutsche Übersetzung gegeben wurde, ist nicht recht klar, zumal er auch seine eigenen Bemerkungen meist in deutscher Sprache abgefaßt hat. Ein Namen- und ein Sachregister erleichtern den Gebrauch des Werkes. Bei günstiger Aufnahme desselben stellt er einen zweiten Band in Aussicht, der umfassen soll, was aus den Inschriften und aus mittelalterlichen Schriften und Urkunden für Geschichte, Geographie und Kulturgeschichte des römischen Rheinlandes verwendbar ist.

Das Werk hat die erhoffte günstige Aufnahme gefunden, und mit vollem Recht. Es kommt einem wirklichen Bedürfnisse entgegen, und die klare, durchsichtige Anlage sowohl wie die fleißige, erschöpfende Ausarbeitung sichern ihm vollen Erfolg. Möge ihm bald der zweite Band folgen und bei einer etwaigen zweiten Auflage insofern eine Änderung in der Anordnung eintreten, daß die Benutzung der Inschriften, für die die Ausgabe Zangemeisters zu erwarten ist, zerstreut an den betreffenden Stellen des ersten Bandes erfolge!

L. Hoff, Die Kenntnis Germaniens im Altertume bis zum 2. Jahrh. n. Chr. Programmabhandlung. Coesfeld 1890. 86 S. gr. 8.

Ein einleitendes Kapitel behandelt die Erweiterung des geographischen Gesichtskreises der alten Welt bis zu den Germanen, also bis zum Einfalle der Cimbern im Jahre 113 v. Chr. Aus dem folgenden Hauptkapitel sind hier besonders zu erwähnen die Nachrichten der Römer über Germanien S. 58—83. In den Nachrichten der Germania in Verbindung mit den in den Annalen und Historien niedergelegten Forschungen des Tacitus erblickt der Verf. begreiflicherweise die Summe und den Höhepunkt der Kenntnis G.s im Altertume bis zu dieser Zeit.

Zur vorläufigen Orientierung über das gesamte Material ist diese

übersichtliche, überall die Thatsachen gebende, hauptsächlich und mit Recht auf Müllenhoff fußende Abhandlung angelegentlich zu empfehlen.

G. Marina, Romania e Germania ovvero il mondo Germanico secondo le relazioni di Tacito nei suoi veri caratteri, rapporti e influenza sul mondo Romano. Trieste 1892, F. H. Schimpff. XI, 278 S. gr. 8. 6 M.

Der erste Teil des umfangreichen Werkes enthält nichts anderes als eine mit einem reichhaltigen Sachkommentar versehene Ausgabe der Germania. Im zweiten Teile werden sodann in 10 Kapiteln die Beziehungen zwischen Germanen und Römern eingehend behandelt. Nur ein Kapitel, das 7. (etwa 20 S.), ist der politischen Geschichte gewidmet. Die übrigen behandeln die weiteren kulturellen, religiösen, sozialen und sprachlichen Beziehungen zwischen beiden Völkern.

Neue Forschungen treffen wir naturgemäß in dem Werke nicht; doch erfüllt es vorzüglich seinen Zweck, die deutschen Forschungen der italienischen Gelehrtenwelt zu vermitteln.

c. Die übrigen Kaiser des julisch-klaudischen Hauses.

W. Ihne, Zur Ehrenrettung des Kaisers Tiberius. Aus dem Englischen mit Zusätzen von Wilhelm Schott. Straßburg 1892, Trübner. VII, 200 S. 8. 3 M. 50.

Diese Übersetzung ist sicherlich, wie Joh. Schmidt, Deutsche L.-Ztg. 1892. 49. S. 1586 f., treffend sagt, post festum erschienen. Aber die schon 1856, also mehrere Jahre vor dem Erscheinen von Stahrs 'Tiberius' veröffentlichte Abhandlung des englischen Forschers, worin derselbe zum erstenmal in systematischer und ziemlich erschöpfender Weise die Unhaltbarkeit des in den Quellen gegebenen Charakterbildes des Kaisers nachwies, verdient größere Beachtung, als sie seiner Zeit gefunden; insofern ist die deutsche Übersetzung des Werkes mit Freuden zu begrüßen. Auf Wunsch des Verfassers hat Schott Zusätze beigegeben, die vor allem den Zweck verfolgen, die in den letzten Jahrzehnten gewonnenen neuen Resultate in einzelnen Punkten, sowie das zur Verteidigung der Taciteischen Darstellung des Tiberius Vorgebrachte zu verzeichnen, und damit zugleich ein Bild des gegenwärtigen Standes der Tiberiusfrage zu geben. Die Zusätze enthalten in der That eine recht wertvolle Zusammenstellung aller wichtigeren Arbeiten, verbunden mit geschickten Referaten über die hauptsächlichsten Ansichten.

*K. Morawski, Zwei römische Cäsaren, Tiberius und Hadrian. Mit 2 Porträts. Krakau. (Polnisch.)

*E. Peroutka, Über Tacitus' Schilderung von Tiberius' Charakter. Listy filologicke. 1890. 16. S. 4—17 u. 96—103. (Czechisch.)

I. Hilberg, Tiberius — Pappus und Atella. Wiener Studien. 1891. 13. S. 167—169.

erklärt ansprechend eine Stelle des Suetonius, Tiber. 75. Er widerlegt Munk, de fabulis Atellanis. 1840. S. 29, der Atella das lateinische Schilda nannte; andererseits bringt er die richtige Deutung jenes Nachrufes, den das Volk hinter dem toten Tiberius erschallen ließ Atellam potius deferendum: Das Volk fand zwischen dem Kaiser und einer der typischen Figuren der Atellana eine auffallende Ähnlichkeit, offenbar dem Pappus (kahler Schädel, abergläubisch, feige, geizig, gailer Greis, trunksüchtig, was alles auf Tib. passe). Folglich rief es: „Fort mit diesem Pappus nach Atella!"

*Fr. Pakosta, Soudy přestupků zákona de maiestate za panování Tiberiova. (Das Gerichtsverfahren bezüglich der Übertretungen des Majestätsgesetzes unter Tiberius.) Progr. Pisek 1889. 21 S.

Einem kurzen Berichte über diese Schrift in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1890 entnehme ich, daß der Verf. in engem Anschluß an Tacitus die einzelnen Prozesse erzähle, ohne näher auf die Frage einzugehen, wie die lex maiestatis sich unter Tiberius entwickelte und gehandhabt wurde, und ohne Berücksichtigung der neueren Litteratur, sowie ohne Prüfung der weiteren Quellen, soweit Kaiser, Senat und Delatoren in betracht kommen.

G. Radet, Inscription de la région du Méandre. I. — Nysa. Bulletin de correspondance héllénique. 1890. XIV. S. 224—239.

Die von dem Verf. veröffentlichten und besprochenen Inschriften enthalten viele beachtenswerte Bezüge auf die römische Herrschaft in der Stadt Nysa. Wir heben folgende hervor: Die zweite bezieht sich auf eine Bestätigung der Vorrechte der Stadt aus dem Jahre 22 n. Chr. (vgl. Tacit. Ann. III 60 ff.); die Rechte sind ἀσυλία, ἱκεσία und ἀτέλεια (vgl. CIG. n. 2943). Die dritte geht auf Publius Licinius Crassus Junianus, bekannt aus dem Bürgerkriege zwischen Pompejus und Caesar, als den Patron der Stadt. Die achte auf Konstantin d. Gr. und seine Söhne Constantius II. und Constantinus. Die zehnte bezieht sich z. T. auf den Kaiser Jovianus; sie beweist gegen Eckhel (Doctrina nummorum. VIII. S. 147), daß Claudius einer der Vornamen des Kaisers war.

P. Bieńkowski, L. Cornelius Pusio (tav. 6). Mitteilungen des k. deutschen archäolog. Instituts zu Rom. 1892. VII. S. 197—203.

Der Verf. giebt eine kurze Biographie des Mannes, von dem jetzt ein Bronzekopf gefunden worden ist; er kommandierte in Germanien die 16. Legion, sicher zwischen 5—62 n. Chr., wahrscheinlich unter Tiberius oder Caligula.

*A. Duméril, Aperçus sur l'histoire de l'empire romain depuis la mort de Tibère jusqu'à l'avénement de Vespasien. Annales de la faculté des lettres de Bordeaux. 1891. N. 4. S. 276—326.

Hj. Appelqvist, De praecipuis rerum Gai, Claudii, Neronis scriptoribus. Diss. Helsingfors 1889, ex officina typogr. Societatis litterariae fennicae. 85 S.

Die vorliegende Dissertation ist einer erneuten Quellenuntersuchung gewidmet, die Tacitus, Sueton und Cassius Dio gilt. Der Verf. erörtert nochmals die schon oft behandelte Frage, ob Dio in seinem Werke die Annalen des Tacitus und die vitae Suetons benutzt hat, oder ob diese drei Schriftsteller da, wo sie übereinstimmen, aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben. Zu dem Zwecke betrachtet er zunächst das Verhältnis zwischen Dio und Sueton (S. 7—48), dann das zwischen Dio und Tacitus (S. 49—84), beide Male in der Weise, daß er alle Stellen sammelt, in denen inhaltliche Ähnlichkeiten vorliegen, die auf eine Quellenverwandtschaft beider Schriftsteller schließen lassen, dann die einschlägigen Erörterungen moderner Gelehrten prüft und von diesem Standpunkt aus endlich die weiteren Fragen beurteilt.

Er kommt zu folgenden Resultaten: Die Übereinstimmung zwischen Dio und Sueton, die bei Tiberius und Nero häufiger, bei Gaius und Claudius seltener erscheint, bezieht sich nur auf unbedeutendere Geschichten, zu denen übrigens immer Dio noch einiges Besondere hinzufügt. Sie haben also im allgemeinen eine verschiedene Quelle gebraucht; Dio hat nirgends den Sueton direkt benutzt. Den Autor, den Dio bei Claudius und Nero benutzt, hat auch Tacitus bisweilen, jedoch ad supplendas tantum et corrigendas aliorum scriptorum relationes (Sickel, De fontibus a Dione Cassio etc. adhibitis. Göttingen. 1876. S. 46) gebraucht. Derselbe bleibt bis jetzt unbekannt; weder für Cluvius noch für Plinius können wir uns entscheiden. Die acta publica und die acta senatus hat Tacitus an wenigen Stellen eingesehen, Dio in diesem Teile seines Werkes überhaupt nicht.

Die Untersuchung des Verfassers zeichnet sich durch Fleiß und Methode aus. Seine Resultate bleiben alle anfechtbar, da sie nirgends zur Gewißheit erhoben werden können. Namentlich erscheint die Annahme, daß Dio den Sueton nirgends benutzt habe, keineswegs bewiesen.

P. R. Schmidtmayer, Die Rede des Kaisers Claudius über das ius honorum der Gallier bei Tacitus Ann. XI 24 und die wirklich gehaltene Rede. Zeitschrift für österreichische Gymnasien. 1890. 41. S. 869—887.

Der Verf. begründet die Ansicht, daß die Rede, die Tac. Ann. XI 24 dem Claudius in den Mund legt, sowohl in der Anordnung der Gedanken, als in der Sprache und in wesentlichen Punkten auch dem Inhalte nach von der echten Rede verschieden sei, die bekanntlich auf einer Erztafel in Lyon dem ursprünglichen Wortlaute nach, allerdings nicht vollständig uns überliefert ist. Er will die für die Geschichtschreibung des Tacitus charakteristischen Differenzen beider Reden hervorheben und besprechen. Während die Anordnung und Durchführung der einzelnen Teile der Claudius-Rede nicht zweckmäßig, ja sozusagen konfus sei, der Stil nichts weniger als geschmackvoll und fließend, vielmehr einen mehr steifen und holperigen Charakter zeige, sei die Taciteische Rede mit großer Sorgfalt und lobenswertem Geschick ihrer Art und ihrem Zwecke vollkommen entsprechend ausgearbeitet, sie zerfalle in vier Teile, gehöre zum genus deliberativum, sei nach den Gesetzen der antiken Rhetorik ausgearbeitet, bilde ein abgerundetes, künstlerisches Ganze und stelle sich wie aus einer Form gegossen dar.

Den Grund für die eigenartige Form der Taciteischen Rede sieht der Verf. in der bewußten Absicht des Schriftstellers, seine durch seinen Jugendunterricht gewonnene, im Stile des dialogus und Agricola zutage tretende Fertigkeit im oratorischen Ausdruck auch gelegentlich noch in seinen späteren Werken an den Tag zu legen. Eine Vergleichung des Inhalts zeigt, daß Tacitus mit dem Gedankeninhalte der Claudius-Rede ganz frei verfügt hat in der Weise, daß er einerseits dieselbe verkürzte, andererseits eigene neue Gedanken einfließen ließ. Die dann folgenden Ausführungen über die Komposition der Reden bei Tac. und die Tendenzen, die er bei ihrer Abfassung verfolgte, sind richtig, bieten aber wenig Neues. — Aus dieser Untersuchung ergibt sich endlich für den Verf. der Schluß, daß auch die übrigen Reden des Historikers veränderte Kopieen der wirklich gehaltenen seien. Zwingend in jeder Hinsicht erscheint mir diese Folgerung nicht.

O. Schmidt, Der von den Römern (43—52) in Britannien geführte Krieg. 28. Jahresbericht der Kommunal-Oberrealschule im I. Bez. Wien 1889. gr. 8. S. 1—14.

Etwas Neues habe ich in der breiten, behaglichen Erzählung nicht gefunden. Die Quellen hätten angegeben werden sollen. Die Motive zu dem Feldzuge sucht der Verf. mit Recht vor allem in dem Ehrgeize

des Claudius. Das religiöse Motiv dagegen, das ihn mitbestimmt haben soll. — Abneigung gegen den Druidenkultus und die damit verbundenen Menschenopfer — ist sehr unwahrscheinlich.

*Callegari, Dei fonti per la storia di Nerone. Venezia 1889, Antonelli. 148 S.

Die in den Atti dell' Istituto veneto di scienze, lettere ed arti erschienenen Aufsätze liegen jetzt gesammelt vor.

A. von Domaszewski, Die Dislokation des römischen Heeres im Jahre 66 n. Chr. (Josephus bell. Jud. II 16, 4). Rhein. Museum. 1892. N. F. 47. S. 207—218.

Die Angaben des Josephus über die Aufstellung der römischen Provinzialheere, welche in die Rede des Königs Agrippa verflochten sind, haben eine entsprechende Würdigung bisher nicht gefunden, obwohl zweifellos diese Heereszifferu ebenso wie die genauen statistischen Angaben über die Provinzen aus einer amtlichen Quelle geschöpft sein müssen. Zwar ist die Aufzählung der Streitkräfte des römischen Reiches keineswegs vollständig; aber unsere genaue Kenntnis der römischen Heeresaufstellung während des Vierkaiserjahres macht es möglich, die Lücken in Josephus' Bericht mit Sicherheit zu ergänzen. — Der Verf. geht nun ins einzelne ein, und überall gelingt es ihm, teils neue Aufschlüsse über die von Josephus benutzten Quellen zu gewinnen, teils erhellende Lichter auf die Detailgeschichte jener Zeit zu werfen, und endlich — der Hauptzweck des Aufsatzes — die Dislokation des Heeres bis in die Einzelheiten hinein klarzustellen. U. a. werden die Angaben einer Grabschrift von neuem geprüft, welche ausführlich über Grenzkriege berichtet, die Plautius Silvanus als Statthalter Mösiens in Neronischer Zeit geführt hat. (CIL. XIV. n. 3608 = Wilm. 1145.) Diese Kämpfe fallen in eine Zeit, wo das mösische Heer durch die Entsendung bedeutender Truppenkörper nach Armenien geschwächt ist. Henzen hat gegen Borghesi gezeigt, daß unter dieser Truppensendung nach Arm. der Abmarsch der legio V. Macedonica auf den orientalischen Kriegsschauplatz zu verstehen ist, so daß die Feldzüge des Silvanus nicht vor das Jahr 62/3 gesetzt werden können. Die Ansicht Borghesis, die in der Inschrift geschilderten Ereignisse hätten sich im Jahre 57 zugetragen, ist ohne hinreichende Gründe von Wilmanns und dem neuesten Herausgeber im Corpus, Dessau, wieder aufgenommen worden. Der Verf. weist die von diesen Gelehrten hierfür vorgebrachten Gründe einleuchtend zurück.

Das Schlußurteil des ganzen Aufsatzes lautet: Der Bericht des Josephus erweist sich in allen seinen Einzelheiten als durchaus zuverlässig und

bildet, wie alle Angaben dieses sachkundigen Schriftstellers über das römische Heerwesen, eine der sichersten Grundlagen der Forschung.

M. Holleaux, Discours prononcé par Néron à Corinthe en rendant aux Grecs la liberté — 28 Novembre 67 J.-C. —. Édition avec traduction et fac-similé. Lyon 1889, Pitrat aîné. 24 S. 4.

Die Inschrift ist auch veröffentlicht worden z. B. in dem Bulletin de corresp. héllen. 1888. XII.S. 510—528, der Berliner philol. Wochenschrift. 1889. S. 106 f. und der Wochenschrift für klassische Philol. 1889. S. 494 f.; vgl. dazu G. Gatti, Nerone e la libertà ellenica. Bull. dell' Ist. di diritto Romano. 2. III—V. S. 136—141 und E. Callegari, L'iscrizione di Acrefia. Rivista storica italiana. 1890. S. 1—40.

Holleaux veröffentlicht und interpretiert eine von ihm an der Kirche des heiligen Georg von Karditza (dem δῆμος Ἀκραιφνίων in Böotien am Ostufer des Kopaissees) gefundene Inschrift. Sie enthält die Urkunde über das Freiheitsgeschenk Neros an die Hellenen und zerfällt in 1. das Edikt des Kaisers an die Griechen, sich am 28. November (67) zu Korinth zu versammeln, 2. den Text der Proklamation, 3. das Ehrendekret der βουλή und des δῆμος der Stadt Acraephiae für Nero, den πατὴρ πατρίδος, verfaßt auf Antrag des ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν διὰ βίου καὶ Νέρωνος Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ Epameinondas.

B. Pick, Über einige Münzen der römischen Kaiserzeit. Zeitschrift für Numismatik. 1890. 17. S. 180—197.

Der Verf. beschreibt mit Hilfe von Abbildungen u. a. S. 188 etliche bisher noch nirgends genauer besprochene Münzen des Nero aus Patrae und Corinthus, die mit Eckhel auf die Neronische Befreiung Griechenlands zu beziehen sind, und woraus sich mit Hilfe des soeben erwähnten Dekretes chronologische Bestimmungen über Neros Aufenthalt in Griechenland gewinnen lassen. Vielleicht kam der Kaiser im Herbst 66, im Amtsjahre des P. Memmius Cleander und L. Rutilius Piso in Korinth an; unter denselben duoviri quinquennales erklärte er am 28. November, nicht an den Isthmien, die Befreiung Griechenlands. Darauf verließ er die Stadt, um andere Orte zu besuchen. Aber im nächsten Jahre besuchte er sie noch einmal zur Zeit der Isthmien, an deren Wettkämpfen er sich dann auch wohl beteiligte. Die duoviri dieses Jahres 67, Polyaenus und Optatus, schlugen zur Feier dieses Ereignisses die Isthmiamünzen, wie ihre Amtsvorgänger den adventus und die allocutio des Kaisers durch Münzen gefeiert hatten.

f. Christentum.

A. Hilgenfeld, Die Neronische Christenverfolgung. Zeitschr. für wissensch. Theol. 1890. 33. Jahrg. S. 216—223.

Der Verf. wendet sich gegen Arnolds Schrift, dem er Unterschätzung der Neronischen Christenverfolgung nachzuweisen sucht. Er erblickt nach wie vor entgegen A. in der Johannes-Apokalypse zu Ende 68 oder Anfang 69 den tiefen Eindruck jener Verfolgung nebst der Erwartung einer Wiederkunft Neros als des Antichrists. Die berühmte Tacitusstelle Ann. XV 44 wird nochmals besprochen und erklärt, im einzelnen abweichend von A. Wenn dieser die Verfolgung nur auf die Unpopularität der Christen zurückführt, so erblickt der Verf. den tieferen Grund in dem „Zelotismus des instinktiv seinen Untergang ahnenden römischen Heidentums“, in der „unbewußten Eifersucht gegen die beneidenswerte Religion der Zukunft“. Der nüchterne Historiker wird schwerlich eine so subtile und mystische Auffassung für die Neronische Zeit als wahrscheinlich erachten.

E. Zeller, Das odium generis humani der Christen. Zeitschr. für wissensch. Theol. 1891. 34. Jahrg. S. 356—367.

Der Verf. beschäftigt sich zunächst mit der Erklärung der Worte (Ann. XV 44): haud perinde in crimine incendii quam odio generis humani convicti sunt. Ihr Sinn kann nur sein: „Sie wurden nicht in dem gleichen Maße der Brandstiftung als des odium generis humani, d. h. sie wurden in Wirklichkeit nur des letzteren überwiesen.“ Zweifelhaft ist es dem Verf., ob man bisher in der Erklärung des Ausdrucks „odium generis humani“ selbst durchaus das Richtige getroffen hat. Z. beschränkt die Erklärung Baurs (K. G. I 432 f.) wesentlich. Er erblickt in dem odium generis humani eine Übersetzung des griechischen μισανθρωπία, worunter nicht der Menschenhaß zu verstehen ist, der in dem Wunsch und der Lust besteht, anderen zu schaden, sondern nur der, welcher sich in der Zurückziehung von ihnen bethätigt. Den Anlaß für den Vorwurf dieser krankhaften Menschenscheu hat wohl das gesellschaftliche Verhalten der Christen geboten. Der heidnischen Umgebung erschienen die Christen als eine Gesellschaft von Leuten, die sich des Verkehrs mit anderen enthielten, allen den Gelegenheiten, welche den Menschen das Herz erweitern und sie in Festesfreude zusammenführen, ängstlich auswichen, ihre Gleichgültigkeit und Geringschätzung, wenn nicht ihren Abscheu gegen das nicht verbargen, was allen anderen für heilig und ehrwürdig, für groß und schön galt.

A. Hilgenfeld, Die Johannes-Apokalypse und die neueste Forschung. Zeitschr. für wiss. Theol. 1890. 33. S. 385—468.

Eine gelinde Überarbeitung und eine geringe Einschaltung hat die Johannes-Apokalypse zweifellos erfahren, und damit ist die judenchristliche Johannes-Apokalypse in den Schrift-Kanon der katholischen Kirche aufgenommen. Aber der neutestamentliche Apokalyptiker hat weder ein älteres jüdisches Kleid christlich zugestutzt (Vischer-Harnack), noch gar aus zwei jüdischen Kleidern ein christliches zurechtgemacht (Weyland), noch für sein neues christliches Gewand auch älteres jüdisches Zeug verwandt (Pfleiderer), noch das Mißgeschick gehabt, daß ein etwas späterer Glaubensgenosse sein christliches Kleid mit zwei älteren jüdischen zusammenflickte (Spitta). Er hat nichts weiter erfahren, als daß sein Gewand mit einigem Besatze in die Rüstkammer des kirchlichen Kanons aufgenommen ward. Dies die Stellung H.s gegenüber den neueren Hypothesen.

A. de Waal, Manius Acilius Glabrio. Römische Quartalschr. für christl. Altertumskunde u. für Kirchengesch. 1890. 4. S. 305—320.

Manius Acilius Glabrio bekleidete mit dem späteren Kaiser Trajan zusammen 91 den Konsulat und wurde vier Jahre später unter Domitian hingerichtet, nach Sueton Domit. 10 wegen molitio novarum rerum, nach Cassius Dio LXVII 12, 13, 14 wegen ἀθεότης. Die viel ventilierte Frage, ob man daraus auf das christliche Bekenntnis des genannten Mannes schließen dürfe, wird von dem Verf. bejaht. Es veranlassen ihn dazu interessante Entdeckungen in den Katakomben der Priscilla an der Via Salaria im Winter 1887/88.

Das Gesamtresultat der zum teil architektonischen Untersuchungen lautet:

1. Das christliche Bekenntnis in der Familie der Ac. Glabr. ist vom 5. aufwärts bis in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts durch die Inschriften sichergestellt.

2. Das christliche Bekenntnis des von Domitian 94 hingerichteten M.' Ac. Gl. darf auf grund der litterarischen in Verbindung mit den monumentalen Zeugnissen als erwiesen angesehen werden.

3. Wie die Katakomben der Domitilla in der Via Ardentina sich aus der Familiengruft der christlichen Flavier (Sepulcrum Flaviorum in praedio Flaviae Domitillae), so haben sich die Katakomben der Priscilla an der Via Salaria aus der Familiengruft der Ac. Gl. in praedio eorum entwickelt; die Anfänge der einen, wie der anderen liegen noch im apostolischen Zeitalter.

E. Loening, Die Gemeindeverfassung des Urchristentums. Eine kirchenrechtliche Untersuchung. Halle 1889, Max Niemeyer. 154 S. 8. 4 M.

Der Verf. macht den Versuch, von kirchenrechtlicher Seite aus einen Beitrag zur Ergründung der ältesten Verfassungsverhältnisse der christlichen Gemeinden vorzulegen. Im Mittelpunkte der Untersuchung steht die Frage, ob Bischöfe und Presbyter ursprünglich identisch waren, so daß sich erst im Laufe einer geschichtlichen Entwickelung aus dem Presbyterkollegium das eine, monarchische Bischofsamt erhob, oder aber ob das Bischofsamt ursprünglich und von Anfang an eine von dem Presbyterkollegium verschiedene Organisation bezeichnete (Harnack) und die geschichtliche Entwickelung nur das Verhältnis der Bischöfe und Presbyter zu einander gestaltete und veränderte. Der Verf. entwirft noch einmal im Anschluß an die Quellen ein Bild von den Anfängen und der ersten Entwickelung der christlichen Gemeindeverfassung.

Seine wichtigsten Resultate sind folgende: Um die Mitte des 2. Jahrhunderts waren die Elemente schon vorhanden, aus denen sich dann im Laufe der Jahrhunderte die Verfassung der katholischen Kirche aufbaute. Zwar verband noch kein äußeres Band die einzelnen christlichen Gemeinden zu einer verfassungsmäßigen Einheit, aber schon ragte die römische Kirche vor allen anderen hervor, und schon wurde sie als die erste der Christenheit anerkannt. In den einzelnen Gemeinden war die Kollegialverfassung dem monarchischen Episkopate gewichen. Die Christengemeinden hatten von innen heraus, durch ihre eigenen Bedürfnisse dazu getrieben, diese Verfassungsform ausgebildet, sie hatten sie weder den heidnischen Kultgenossenschaften, noch auch dem Judentum entnommen. Der Kampf mit den gnostischen Lehren war es vor allem, der erst in jeder einzelnen Gemeinde die Einheit der Verfassung, die in dem Bischof ihren Ausdruck fand, und dadurch auch die Einheit der Lehre herstellte. Die so entstandenen Institute des Episkopats, des Presbyterats und des Diakonats, also Gemeindevorstände und Gemeindebeamte die ihre Ämter auf Lebenszeit bekleideten, die bei Eintritt in ihr Amt durch den Ritus der Handauflegung eine besondere göttliche Gnadengabe erhielten, und deren Amt auf Einsetzung der Apostel zurückgeführt ward, erfuhren schon damals eine allmähliche Umbildung in einen besonderen geistlichen Stand, eine Thatsache, die von der größten Bedeutung für die gesamte spätere Entwickelung werden sollte. Die altchristliche Gemeindeverfassung gestaltete sich in eine katholische Kirchenverfassung eben dadurch um, daß aus jenen Gemeindebeamten und -vorständen ein Priesterstand im Sinne der jüdischen Hierarchie wurde.

A. Hilgenfeld, Die Verfassung der christlichen Urgemeinde in Palästina. Zeitschr. für wiss. Theol. 1890. 33. S. 98—115.

Ders., Die vorkatholische Verfassung der Christengemeinden außer Palästina. Ebendas. S. 223—245.

Ders., Die christliche Gemeindeverfassung in der Bildungszeit der katholischen Kirche. Ebendas. S. 303—314.

Die drei Artikel sind entstanden im Anschluß an die eben besprochene Schrift E. Loenings.

1. L. behauptete, die christliche Urgemeinde Palästinas habe sich erst nach der Mitte der 60er Jahre des 1. Jahrhunderts eine Verfassung und zwar durch den monarchischen Episkopat gegeben. Der Verf. glaubt, schon in den Christengemeinden in Jerusalem und Judäa Sorge für Kultus, Disziplin und Liebesthätigkeit, also die Wurzeln der drei Ämter von Episkopen, Presbytern und Diakonen nachweisen zu können. (Namentlich gegen Harnack.)

2. In derselben Weise von Loenings Schrift ausgehend und zugleich die eingehende Besprechung derselben durch Harnack (Theol. L.-Zt. 1889. 17) berücksichtigend kommt der Verf. zu dem Resultate, die außerpalästinische Christenheit habe sich von Haus aus an die urgemeindliche Verfassung angeschlossen, allerdings sei sie ausgegangen von einer Verfassung, die den Unterschied des Episkopos und des Presbyter noch nicht ausgeprägt hatte.

3. Der Verf. verfolgt die christliche Gemeindeverfassung vom Untergange der Urgemeinde in Jerusalem 135 an und beschäftigt sich hauptsächlich mit den 7 Briefen des Ignatius nebst dem Briefe des Polykarpus und den Folgerungen, die Loening daraus gezogen hatte.

A. Harnack, Die ältesten christlichen Datierungen und die Anfänge einer bischöflichen Chronologie in Rom. Sitzungsberichte der Akad. d. Wiss. zu Berlin. 1892. S. 617—658.

Bei dem Interesse, mit dem die Christen des 2. Jahrhunderts jeder Wandelung der Kaisergeschichte gefolgt sind, kann es nicht auffallen, daß die Datierungen der Ereignisse der christlichen Geschichte und zwar nicht nur für die politische Geschichte der Gemeinden, sondern auch für die innere nach Kaiserregierungen in dieser Zeit die Regel sind. Daneben gibt es noch eine Gruppe chronologischer Data aus ältester Zeit, die ein besonderes Interesse für sich in Anspruch nimmt: Die Datierungen nach Regierungen von Bischöfen (Aposteln). Der Verf. sammelt sie vollständig. Ein Überblick der Tabelle ergibt: 1. daß alle Datierungen nach Bischöfen bis zum Anfange des 3. Jahr-

hunderts sich auf römische Bischöfe beziehen, 2. daß nicht nur römische, sondern auch außerrömische Schriftsteller Vorgänge in der römischen Gemeinde nach der Regierungszeit der dortigen Bischöfe datiert haben, 3. daß einige dieser nach Bischofsregierungen datierten Thatsachen mit Listen der römischen Bischöfe in Verbindung stehen. Die letzte Beobachtung veranlaßt zu einer genaueren Untersuchung, auch über die Frage, was wir überhaupt von der römischen Bischofsliste in der Zeit vor Julius Africanus wissen. H. setzt sich hier mit den Untersuchungen Lightfoots auseinander und macht den Versuch, sie zu rekonstruieren. Die alte Urkunde, von Irenaeus adv. haer. III 3,3 benutzt, war wahrscheinlich unter Soter abgefaßt (etwa 170) und ist später fortgesetzt worden. Gegen die Glaubwürdigkeit der in der Urkunde für die Bischöfe gemachten Ansätze sprechen nach H. drei Hauptinstanzen. Daran knüpfen sich einige allgemeinere Erwägungen, darunter die: Die Legende vom uralten, von den Aposteln eingesetzten Episkopat ist ein Beweis, daß die alten Episkopen wirklich die Hirten der Gemeinden gewesen sind, bevor sie noch monarchische oder gar apostolische Rechte besaßen. Vgl. die Kritik des Aufsatzes von A. Hilgenfeld in der Zeitschr. für wiss. Theol. 1893. 36. S. 478—480.

Tschirn, Die Entstehung der römischen Kirche im zweiten christlichen Jahrhundert. Zeitschr. für Kirchengesch. 1891. XII. S. 215—247.

Der Verf. sucht den Einfluß des heidnischen Volksgeistes, die national- griechischen und römischen Momente in jenen ersten Zeiten des Christentums aufzusuchen und festzustellen. Als Grundprinzipien der im 2. Jahrh. sich bildenden römischen Bischofskirche betrachtet er die Successions- und Traditionslehre und leitet sie daher aus dem antiken; altnationalen Vorstellen ab. Daß die römischen Ideen so tief ins Christentum eindringen konnten, beruht nicht zum wenigsten darauf, daß der römische Staat nicht minder eine religiöse, göttliche Stiftung war, als der jüdische Staat, aus dem heraus das Christentum sich entwickelte. Umgekehrt gestalteten die Römer das Christentum in Form eines geistig sinnlichen Reiches aus, weil es so ein Äquivalent für den antiken Staat bot. — Auf diesem Grunde sucht der Verf. zu erweisen, daß der Katholizismus nichts weiter als eine Verjüngung altnationaler Ideen und Vorstellungen in neuer, christlicher Form sei. Dies weist er des näheren in einzelnen kirchlichen Einrichtungen nach, indem er die römischen staatrechtlichen Begriffe der Succession und Tradition auch auf die Kirchenbeamten anwendet.

R. Plehwe, Die Christenverfolgungen der ersten drei Jahrhunderte nach äußerer Veranlassung und geschichtlichem Verlaufe geschildert. 2. Aufl. Berlin 1889, Nitschke und Loechner. 53 S. 8.

Die Schrift hat zwar eine zweite Auflage erlebt, ist aber nichtsdestoweniger herzlich unbedeutend und wissenschaftlich kaum ernst zu nehmen.

J. Führer, Ein Beitrag zur Lösung der Felicitas-Frage. Inaug.-Dissertat. v. Erlangen. Auch Prgr. des Gymnasiums zu Freising. Freising 1890. 162 S. 8.

Die sorgfältige und durchaus unbefangene Untersuchung gelangt zu geradezu vernichtenden Resultaten für die konservativen Forscher, die bislang in der Passio s. Felicitatis et VII filiorum eius eines der ältesten Dokumente der römischen Kirche von hochauthentischem Charakter sahen, das einen griechischen Originalbericht aus dem 2. Jahrh. n. Chr. in lateinischer Sprache wiedergebe. Man wird sich nach F. in den Gedanken finden müssen, daß das Schriftstück in der uns heute vorliegenden Gestalt wirklich nichts anderes ist als eine erst in später Zeit entstandene Neubearbeitung einer Legende, die von Anfang an nur in lateinischer Sprache aufgezeichnet war. Nach der sprachlichen Form, wie nach dem Inhalt ist sie allem Anscheine nach in der Mitte oder in der 2. Hälfte des 6. Jahrh. entstanden. Unter solchen Umständen wäre es Selbstbetrug, der Leidensgeschichte irgend welchen historischen Wert zuzuerkennen.

Was den historischen Kern anlangt, der sich vielleicht herausschälen ließe, so ist erstens festzustellen, daß Petrus Chrysologus und Gregorius M., trotzdem ihre Darstellung mehrfache Berührungspunkte mit dem Inhalt unseres Passionsberichtes aufweist, dennoch als Vertreter einer von diesem Schriftstück unabhängigen Tradition von unverkennbarer Eigenart betrachtet werden müssen. Ferner wird es wahrscheinlich, daß die Heiligen des 10. Juli, Januarius, Martialis etc. ursprünglich mit der hl. Felicitas, der Glaubensheldin des 23. November, durchaus nicht in irgend welchem engeren Zusammenhange standen und erst dann als deren Söhne betrachtet wurden, als eine Verschmelzung zweier voneinander unabhängiger Traditionen eingetreten war. Auf die Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden.

g. Die Flavier und Antonine.

U. Ph. Boissevain, Zonaras' Quelle für die römische Kaisergeschichte von Nerva bis Severus Alexander. Hermes. 1891. 26. S. 440—452.

Der Verf. begründet seine von der alten, noch von Büttner-Wobst (s. S. 15) vertretenen abweichende Ansicht, daß dem Zonaras etwa von 11, 21 an nicht mehr der vollständige Dio, sondern der Auszug des Xiphilinus als Quelle vorliege. Sein Schlußurteil lautet: Für die Epoche

von Trajan bis Severus Alexander ist Z. für den Historiker vollkommen wertlos; alles Citieren von ihm neben oder statt X. oder gar Dio ist überflüssig und vielleicht irreführend.

A. Chambalu, Flaviana. V. Historische Kleinigkeiten. Philologus. 1888. 47. N. F. 1. S. 569—573 und 765—768. Ebendas. 1892. 51. N. F. 5. S. 720—734.

Der Verf. bestimmt zunächst mit Benutzung von Münzen einzelne Data unter den Flaviern, z. B. Domitians Chattenzug vor September 83.

Sodann stellt er bezüglich der Konsulatsdesignationen fest, daß die Komitien, ausgehend von der in Ciceronischer Zeit üblichen Designation im Juli, durch das Aufkommen der regelmäßigen Suffektion der Konsuln sich unter Augustus in Frühjahrs- und Herbstwahlversammlungen spalteten, und daß diese Versammlungen jedenfalls im Zusammenhange mit der stetigen Verkürzung der Konsulatsnundinien stets weiter auseinanderwichen, um endlich, vielleicht schon unter Titus, sicher unter Trajan, im Januar wieder zusammenzutreffen.

Designationen über mehrere Jahre hinaus zu den schon bekannten Fällen: Nero erscheint in den Arvalakten des Jahres 53 (S. LXXI) schon am 3. Januar als cos. III. desig. IIII. Er wurde also für das im Jahre 60 bekleidete Ordinariat spätestens im Jahre 58 designiert. Auch C. Silius erscheint bei Tacitus (Ann. XI 5) schon im Jahre 47 als designierter Konsul, offenbar für den 1. Januar 49.

Die handschriftlichen Konsularfasten (in den Vorlagen der vier bedeutendsten Rezensionen) haben genau so wie die inschriftlichen die Konsuln einst mit Vor-, Geschlechts- und Zunamen, mit Angabe des Vaters und Großvaters bezeichnet; auch haben sie offenbar für jedes Jahr neben den Ordinarien auch die Ersatzkonsuln einst erwähnt.

Darauf wird die Anordnung der Begebenheiten des Jahres 70 in den Historien des Tacitus vermutungsweise hergestellt.

Dann folgen kleine Notizen zur Münzprägung.

Die Korrektion der am Meere vorbeiführenden Straße Antiochien — Alexandrien ist an den betreff. 4 Stellen nicht zu gleicher Zeit erfolgt.

Der zu Anfang des Jahres 70 von Titus gemachte Marsch von Alexandrien bis Caesarea. Der Verf. berechnet, daß Titus in 14 Tagen rund 280 m. p., also täglich 20 m. p. = 30 km machte, die gewöhnliche Tagesleistung eines römischen Heeres auf dem Marsche.

Der Kultus des Mars Ultor von August bis Vespasian. Interessante, erschöpfende Zusammenstellung. Unter Augustus und Tiberius Mittelpunkt für alles, was mit dem Kriegswesen zusammenhing, der religiöse Ausgangs- und Endpunkt für alle militärischen Geschäfte, auch der Ort der Verehrung des obersten Kriegsherrn (Mars: Rächer der

von römischen Bürgern gegen die Person des Kaisers gerichteten Verbrechen) und ebenso auch unter den Flaviern.

*J. Farkas, Titus Flavius Vespasianus. Prgr. Klausenburg 1889. 57 S. (Ungarisch.)

P. Fabia, Pline l'Ancien a-t-il assisté au siège de Jérusalem par Titus? Revue de philologie. 1892. 16. S. 149—155.

Die Inschrift von Aradus, CIG. III n. 4536 f. S. 1278, von Mommsen wiederhergestellt, erklärt und auf Plinius bezogen, soll nach diesem Gelehrten des Plinius Anwesenheit im Generalstabe des Titus bei der Belagerung von Jerusalem glaubhaft machen. Der Verf. stützt Mommsens Ansicht gegen Hirschfelds Einsprache mit neuen Gründen.

B. Niese, Zur Chronologie des Josephus. Hermes. 1893. 28. S. 194—229.

I. Über den von Josephus im B. J. benutzten Kalender. Der Verf. tritt der Ansicht O. A. Hoffmanns (De imperatoris Titi temporibus recte definiendis. S. 4 f.) im allgemeinen bei, daß Josephus nach einem Kalender Julianischer Art rechnete, vervollständigt seine Beweisführung und zeigt, daß abgesehen von zwei auf jüdische Feste bezüglichen Daten alle übrigen nach einem Kalender gegeben sind, der ein Julianischer und dem verbesserten Tyrischen gleich war, der also auch in Judäa und in anderen Teilen des südlichen Syriens, namentlich wohl den jüdischen Fürstentümern geherrscht haben wird. Die Lage der Monate entspricht in diesem Kalender durchaus dem älteren jüdischen System. Es ist wahrscheinlich, daß wie schon unter Augustus aus Bedürfnissen der römischen Verwaltung die Kalenderordnung des Julius Caesar auf die Provinz Asien übertragen wurde, so unter demselben Herrscher der Julianische Kalender, selbstverständlich unter Schonung der alten Monatsnamen und deren Folge, auch in Syrien seinen Einzug hielt, und es hindert nichts anzunehmen, daß auch in Jerusalem und Judäa dieser Kalender in Gebrauch war. Bemerkenswert ist, daß Josephus auch in Rom, wo er schrieb, bei seinem einheimischen Kalender blieb; man sieht daraus, daß die Orientalen in Rom ihren Kalender nicht minder festhielten, wie ihre Sprache und ihre Gottesdienste. — II. Die römischen Kaiserjahre. Jos. giebt im B. J. und in der Arch. jedesmal, wo er das Ableben der römischen Herrscher erwähnt, ihre Regierungszeit in Jahren, Monaten und Tagen an. Der Verf. erörtert und erläutert einzelne Angaben. — III. Die Jahre der hasmonäischen Fürsten Judäas und die chronographischen Zeitbestimmungen. Die scharfsinnige, aber in ihren Einzelheiten hier nicht zu verfolgende Untersuchung hält in sorgfältiger Prüfung auseinander die drei in betracht kommenden Listen, die dem B. J. und den Antiquitäten gemeinsame, die Ergänzung in

in der Erzählung der Ant. und die der Schlußübersicht. Das Ergebnis lautet: Als wirklich gut überliefert sind nur die in die Darstellung des B. J. und der Ant. eingelegten Regierungsjahre der jüdischen Fürsten anzusehen. Darnach werden ihre Zeiten tabellarisch dargestellt.

L. Cantarelli, La lex de imperio Vespasiani. Bull. d. commiss. arch. comun. di Roma. 1890. XVIII. S. 194—208 und 235—246.

Der Verf. giebt eine Interpretation der berühmten Inschrift. Er läßt, auf gründliche Kenntnis der Arbeiten seiner Vorgänger gestützt, allen historischen und staatsrechtlichen Gesichtspunkten, die in betracht kommen können, volle Berücksichtigung widerfahren und giebt somit eine allseitige und in ihren Einzelheiten auch ziemlich befriedigende Erklärung des Inhalts. Was die staatsrechtliche Gesamtauffassung von dem Wesen, dem Charakter und dem Zwecke dieses Denkmals anlangt, so sucht er auch bezüglich dieser Fragen gegenüber den Ansichten der Forscher, also insbesondere Mommsens und Karlowas, selbständig Stellung zu nehmen und erklärt zum Schlusse seine Ansicht dahin, die lex de imperio sei im grunde genommen nichts anderes als die Aufzählung aller dem Kaiser zustehenden Prärogativen, könne also als eine Verfassungsurkunde (carta costituzionale) des Reiches bezeichnet werden.

S. Gsell, Notes d'épigraphie. Mélanges d'arch. et d'hist. 1888. 8. année. S. 69—80.

I. Der Verf. zeigt gegen Borghesi und Mommsen aus geschichtlichen Gründen, daß in der Inschrift CIL. IX. n. 5533 (cursus honorum des C. Salvius Liberalis Nonius Bassus) das in der vierten Zeile ausgefallene Wort nicht [provin]c(iae) geheißen haben könne. Er will [iuridi]c(o) eingesetzt haben, sodaß der genannte Beamte im Jahre 79 legatus Augustorum iuridicus Britanniae war, vielleicht in diesem Amt unmittelbarer Vorgänger des Javolenus Priscus (CIL. III. n. 2864), da sich Augustorum auf Vespasian und Titus beziehen muß.

II. Von einer Stelle in der dritten Silva des dritten Buches des Statius ausgehend (v. 115 ff.), spricht der Verf. über den jungen Claudius Etruscus, den Sohn eines ehemaligen Sklaven aus Smyrna, dessen Mutter also wohl Tettia Etrusca hieß, und dessen mütterlicher Oheim Tettius Julianus der berühmte General und Besieger des Decebalus unter Domitian war. Der bei Statius erwähnte Triumph bezieht sich auf einen Feldzug, den wahrscheinlich im Frühjahre 89 ein Feldherr Julianus gegen Decebalus unternahm (Cassius Dio LXVII 10, 11). Diesen Julianus erklärt der Verf. für identisch mit Tettius Julianus (Tacitus Hist. I 79 und öfter) nach dem Vorgange Imhofs (T. Flavius Domitianus. S. 58. Anm. 2) und findet dafür ein weiteres Zeugnis in den citierten Versen des Statius.

S. Gsell, Chronologie des expeditions de Domitien pendant l'année 89. Mélanges d'arch. et d'hist. 1889. 9. année. S. 3—16.

Von den drei Triumphen, die Domitian während seiner Herrschaft feierte, geht der Verf. aus. Der erste fällt gegen Ende 83 nach einem Chattenzuge, der zweite und der dritte wurden über Chatten und Daker zu gleicher Zeit gefeiert, aber bis jetzt ungewiß wann. Der Verf. sucht nun durch Fixierung der vorausgegangenen Kriege in Verbindung mit den Ausrufungen zum Imperator als die Zeit dieses Doppeltriumphes das Jahr 89 zu bestimmen, und zwar das Ende dieses Jahres, wie er mit geschickter Benutzung von Angaben in den Silvae des Statius und von Konjekturen aus Martial sich zu erweisen bestrebt. Für die Kriege, die die Gelegenheit zum Triumphe gaben, gewinnt er folgende Zeitansätze: Revolte des Antonius Nov. oder Dez. 88, Domitians Abreise von Rom Dez. 88 oder Anfang Jan. 89; Expedition Domitians über den Rhein; Feldzug des Tettius Julianus in Dacien gegen Frühjahr; Expedition Domitians über die Donau gegen Daker und Markomannen; Rückkehr des Kaisers nach Rom nach etwa 11 monatiger Abwesenheit und Doppeltriumph Nov. 89.

Frz. Pichlmayr, T. Flavius Domitianus. Ein Beitrag zur römischen Kaisergeschichte. Inaugural-Dissertation (Erlangen) und Progr. Amberg 1889, H. Böes. 100 S. 8.

Der Verf. hat das zerstreute Quellenmaterial gesammelt und nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, das inschriftliche Material sorgfältig berücksichtigt und namentlich Mommsen und Schiller ausgenützt. Von Imhofs unter demselben Titel früher erschienener Arbeit unterscheidet er sich in der Auffassung des Charakters der Domitianischen Regierung. In 4 Kapiteln behandelt er die Jugendzeit D.s, sowie D. als Kaiser und zwar seine äußere und seine innere Politik; im 5. giebt er einen Überblick, schildert die Ermordung des Kaisers und bringt „Persönliches". Ohne die Schattenseiten, insbesondere die Grausamkeit des viel verleumdeten und viel verkannten Herrschers beschönigen zu wollen, sucht er zu zeigen, „wie der ursprünglich gut angelegte Knabe und Jüngling auf jener Bahn weiter und weiter schritt."

Sein Regierungssystem (S. 43 ff.) gipfelte in dem Gedanken, daß der Schwerpunkt der Reichspolitik und der gesamten Reichsverwaltung im kaiserlichen Kabinette zu liegen habe, und in diesem seinem Ziele ließ er sich am wenigsten durch das Widerstreben einer Körperschaft beirren, die ihre gänzliche Unfähigkeit zur Wahrung der Staatsinteressen so überzeugend erwiesen (S. 86). Sein Staatsstreich vom J. 85 raubte dem Senat alle politischen Rechte; eine systematische, unverhüllte Ausschließung vom Regiment erbitterte die Optimaten so sehr, daß

sie nach der Ermordung des Fürsten ihn als eines der fluchwürdigsten Scheusale brandmarkten, die auf dem Throne der Cäsaren gesessen. Wenn Augustus sich als princeps, den „Vormann" der Gemeinde betrachtet hatte, so war D. nach eigener Schätzung dominus, und hierin drückt sich seine Idee vom Kaisertume klar aus.

Diese Charakteristik ist einleuchtend und treffend. Wesentlich neue Ergebnisse waren, wie der Verf. selbst betont, nicht zu gewinnen. Beachtung verdienen seine Darlegungen über die Chatten- und Dakerkriege Domitians; gegen Mommsens Annahme, die letzteren hätten bereits vor dem Chattenkriege begonnen, führt er gewichtige Gründe ins Feld (S. 32); die Annahme Schillers, daß für L. Funisulanus Vettonianus ein größeres Kommando über Dalmatien, Pannonien und das obere Mösien geschaffen wurde, hält er für unberechtigt (S. 33).

Th. Mommsen, Zur Mainzer Inschrift des Veiento. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschr. 1893. XII. S. 124 f.

A. Didius Gallus Fabricius Veiento cos. III. (Dessau inscr. lat. sel. n. 1010) wird auch genannt in den Versen des Statius (Bücheler Rh. M. 1884. 39. S. 283). Daraus folgt, daß V. den dritten Konsulat unter Domitian erhalten hat. Mommsen bringt nunmehr die durch die citierte Inschrift bezeugte Anwesenheit des V. in Mainz in Verbindung mit seiner Beteiligung an einer auf den germanischen Krieg Domitians bezüglichen Beratung zugleich mit Vibius Crispus cos. III. und Acilius Glabrio. Diese Beratung ist nach Asbach (Bonn. Jahrb. LXXIX. 135; Wd. Ztschr. V. 370) auf den ersten Chattenkrieg und das Jahr 83 n. Chr. zu beziehen, dem also außer den Ordinarien und den suffecti auch die Konsuln Veiento III. und Crispus III. zuzuweisen sein werden.

E. Ritterling, Zur römischen Legionsgeschichte am Rhein. Westdeutsche Zeitschrift. 1893. XII. S. 105—120 u. 203—242.

I. Zur Geschichte der legio I. Adiutrix. Nach den Quellen (Grabinschriften) werden der Einmarsch in Obergermanien (Standlager Mainz) auf den Frühling 70 und der Abmarsch auf 86 oder 88 bestimmt.

II. Der Aufstand des Antonius Saturninus. Der Verf. stellt mehrere bekannte Inschriften zusammen, die einem Zeitraume von 6 bis 7 Jahren angehören, und gewinnt aus genaueren Untersuchungen Anhalte für die genauere Legions- und Zeitgeschichte. Weiterhin erfolgen Aufklärungen über folgende zwei strittige Punkte: 1. L. Appius Norbanus Maximus, der Besieger des Antonius Saturninus vom J. 88/89, war der Statthalter von Germania inferior. 2. Das Schlachtfeld darf nicht am Bodensee, wie bisher, sondern muß am Mittel-, bezw. Niederrheine gesucht werden; wahrscheinlich fand die Schlacht bei Remagen statt. Der Verf. stellt

dann den wahrscheinlichen Verlauf des Aufstandes fest und zieht dabei endlich Schlüsse auf die Standorte der Legionen und ihre Geschichte. In einem Anhange stellt er die Zusammensetzung des niedergermanischen Heeres in Flavischer Zeit übersichtlich dar.

Die Resultate der gediegenen Aufsätze verdienen Beachtung.

A. von Domaszewski, Zum Aufstand des Antonius Saturninus. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschr. 1892. XI. S. 114—116.

In der in Perinth gefundenen Inschrift eines Centurio, welcher unter Domitian für tapferes Verhalten vor dem Feinde ausgezeichnet wurde, erblickt der Verf. einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Empörung des Saturninus. Indem er nämlich jene Inschrift auf diesen Aufstand bezieht, kommt er zu folgenden Schlüssen: Appius Norbanus hat wahrscheinlich das pannonische Heer befehligt, nicht das mösische. Der Zusammenstoß dieser vier Legionen mit dem oberrheinischen Heere erfolgte etwa bei Vindonissa, wie schon Mommsen aus Martial IX 84 schloß.

J. B. Mispoulet, Le Turbot (Juvénal, sat. IV.). Revue de philologie. 1889. XIII. S. 32—44.

Die vierte Satire Juvenals soll nicht eine von Domitian berufene Staatssitzung darstellen, wie man wohl noch öfters hört, sondern ein kaiserliches Consilium, wie Borghesi, Hirschfeld und Mommsen schon angenommen haben. M. giebt für diese Deutung eine genauere Begründung und zeigt, welche Zwecke Juv. mit der Satire erreichte, die für die Periode vor Hadrian das einzige Dokument für dieses Consilium ist.

M. Pelisson, Rome sous Trajan. Religion, administration, lettres et arts. Paris 1889, Degorce. 2 fr.

L. Cantarelli, Osservazioni sulle scene storiche rappresentate nei due bassirilievi marmorei del Foro Romano. Bull. d. commiss. arch. di Roma. 1889. XVII. S. 99—115.

Der Verf. faßt im Gegensatze zu Bormann, Henzen und Brizio, welche die zwei auf dem Forum 1872 gefundenen marmornen Basreliefs auf zwei Staatsakte Trajans, bzw. Hadrians beziehen, die Darstellungen mit Visconti als die Proklamation des Edikts gegen die Entmannung und die Verbrennung der libelli famosi, den dargestellten Kaiser demnach als Domitian auf. — Hülsen (Jahresbericht über die Topographie der Stadt Rom: Mitteil. des k. d. archäol. Inst. 1889. 4. III. S. 240) macht dagegen die Thatsache geltend, daß auf dem zweiten Relief nicht Bücher, sondern Diptychen oder Triptychen, d. h. Urkunden verbrannt werden, die nicht als libelli gedeutet werden können. Wie sollte ferner, meint er, ein Monument Domitians unbehelligt haben weiter existieren können, dessen Name sonst überall getilgt ist?

U. Ph. Boissevain, Ein verschobenes Fragment des Cassius Dio (LXXV 9, 6). Hermes. 1890. 25. S. 329—339.

Der Verf. behandelt die von Ursinus verschuldete Verschiebung eines auf die Verhältnisse im Orient bezüglichen Fragments aus Trajans Zeit in die des Septimius Severus. Der Erwähnung des Severus wegen hat dieses kleine Exzerpt (bei Ursinus No. 77, in den Ausgaben des Dio LXXV 9, 6), das der Verf. abdrucken läßt, seine Stelle gefunden unter dem Jahre 199 n. Chr. im parthischen Kriege des Kaisers Septimius Severus. Mommsen teilt es dem Jahre 195 zu, als Severus im Orient gegen die Araber und Adiabener Krieg führte. Aber schon die Reihenfolge der Ursinischen Exzerpte spricht dafür, daß es in die Zeit zwischen etwa 115 und 135 gestellt werden muß. Der Verf. reiht es in Trajans Partherkriege ein, wobei es dann eine höchst erwünschte Bestätigung der bekannten Nachrichten des Malalas (I 351—352 und 357—358) über den Abfall des von den Römern neu gewonnenen Gebietes i. J. 116 giebt. Diese sind aus Arrians Parthica geschöpft, aber in durchaus elender Weise und mit viel byzantinischem Unsinne verquickt.

Bei der außerordentlichen Dürftigkeit unserer Quellen für die Epoche sowohl des Trajan und Hadrian als des Severus gewinnt auch das besprochene Fragment und seine Einreihung in die richtige Zeit eine nicht unerhebliche Bedeutung.

U. Wilcken, Ein Aktenstück zum jüdischen Kriege Trajans. Hermes. 1892. 27. S. 464—480.

Der Verf. veröffentlicht eine von ihm 1887 neu kollationierte Urkunde (Pariser Papyrus 68). Die vielfach neuen Lesungen haben auch zu einer neuen Gesamtauffassung der Urkunde geführt. Nach W.s Auffassung ist diese Urkunde der Bericht eines Juden über eine zwischen Trajan und einer jüdischen Abordnung gepflogene Unterredung. — Der Verf. bietet den Text mit seinen Lesungen. Die in trostlosem Zustande befindliche Tradition sucht er dann mit ihren Details in jenen großen Zusammenhang einzureihen. Die in direkter Rede wiedergegebene Unterredung hat vielleicht den Charakter einer vor dem allerhöchsten Tribunale sich abspielenden Gerichtsverhandlung. Über den Inhalt derselben wird eine Übersicht zu gewinnen gesucht. Auch über die Frage, wann (wohl spätestens Frühling 117) und wo die Verhandlung stattfand, sowie über die Quellen werden Vermutungen geäußert.

J. Plew, Quellenuntersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrian nebst einem Anhange über das Monumentum Ancyranum und die kaiserlichen Autobiographien. Straßburg 1890, Trübner. 121 S. 8.

Der Verf. folgt Dürrs Arbeit (D. Reisen d. Kaisers Hadrian. Wien 1881). Dessen erstes Resultat, die Hauptquelle des Reiseberichtes bei

Spartian sei die Autobiographie Hadrians, stützt er in einigen Punkten mit stärkeren Beweisen. Die Schrift Hadrians ist nach Pl. lateinisch geschrieben und höchstwahrscheinlich im Jahre 135 veröffentlicht. Ihre Anlage und ihre Tendenz beschäftigen den Verf. besonders. Der Anhang soll zu diesen Fragen eine allgemeine Erläuterung und Begründung geben; namentlich weist Pl. recht eingehend die tendenziöse Färbung der Darstellung im Monumentum Ancyranum nach. Was das Verhältnis der umfangreichen Autobiographie des Augustus zum Mon. Anc. anlangt, so ist ihre Tendenz dieselbe; aber schon im J. 23 abgefaßt kann sie nur die Vorgeschichte, die Begründung der Legitimität seiner Stellung und seine für den Staat geführten Kriege, außerdem persönliche Nachrichten enthalten haben, während der Index rerum a se gestarum als Nachtrag zu denken ist, der die honores und die impensae in remp. factae nach 23 enthielt. Die Memoiren waren chronologisch geordnet. Die somnia, auspicia und omina spielen darin aus ganz bestimmten politischen Gründen eine Hauptrolle. Allgemeine Erwägungen machen es wahrscheinlich, daß alle späteren Kaiserbiographien durchaus in demselben Geiste wie diejenige des Augustus abgefaßt waren. Sie hatten eben, wie der Verf. schön und glaubwürdig ausführt, die Tendenz, das nach dem Tode des Kaisers von seiten des Volkes über ihn zu erwartende Gericht zu einem günstigen Spruche zu veranlassen. So ist denn auch die Autobiographie Hadrians seiner cupiditas famae celebris dienstbar gewesen, nur sollte dieser Zweck durch die Veröffentlichung unter fremdem Namen verschleiert werden. Wenn aber sowohl Dio wie Marius Maximus immer nur den Kaiser selbst als Verfasser citieren, so ist wahrscheinlich nach dessen Tode der wahre Name des Verfassers der Biographie hergestellt worden. Jedenfalls ist es ein Mißverständnis Dürrs, nach Spart. 16, 1 den Freigelassenen des Kaisers Phlegon aus Tralleis für den von Hadrian vorgeschobenen Verfasser oder Herausgeber zu halten.

Das zweite Resultat Dürrs: die zwischen Spartians vita und der Autobiographie des Kaisers stehende Mittelquelle sei nicht Marius Maximus, sondern ein unbekannter Gewährsmann; M. Max. sei von Spartian nur als subsidiäre Vorlage und zwar für nebensächliche Notizen meist anekdotenhaften Inhalts herangezogen worden, weist Pl. in eingehender Untersuchung zurück. Die Hauptquelle in der vita Hadriani wie in allen vitae bis Elagabal ist nach ihm Marius Max., den Spartian „mit sinnlos waltender Papierschere“ bearbeitet. Aber auch M. Max. hat schon in seiner vita Hadriani Material aus Quellen verschiedener Tendenz zusammengearbeitet, ähnlich wie es bei Plutarch durchgehender Grundsatz war, Zeugen beider Parteien zu hören. Für diese Resultate schafft der Verf. dann durch eine vergleichende Betrachtung Dios eine noch gefestigtere Grundlage.

In einem weiteren Abschnitte behandelt der Verf. die Quellen für die Militärreorganisation Hadrians. Die Untersuchungen über das Wesen und den Umfang der letzteren sind besonders beachtenswert. Mit seinem durchaus anerkennenden Urteile stellt sich Pl. in schroffen Gegensatz zu Köchly und Rüstow, die in der militärischen Thätigkeit Hadrians nur eine dilettantische Spielerei ohne praktischen Wert erblickten.

H. F. Hitzig, Die Stellung Kaiser Hadrians in der römischen Rechtsgeschichte. Antrittsrede, gehalten am 23. Juli 1892. Zürich 1892, Schultheß. 24 S. gr. 8. 80 Pf.

Man verband zwar von jeher mit dem Namen Kaiser Hadrians eine Reihe von wichtigen Reformen auf dem Gebiete des Staats- und Verwaltungs-, des Privat- und Prozeßrechtes, aber die Frage, ob in all den vielen und vielartigen Neuerungen Hadrians ein einheitlicher Gedanke zu erkennen sei, der sie alle durchdringe und verbinde, ist meist bestritten worden. Der Verf. folgt einem Wunsche Hirschfelds, es möchte einmal von rechtshistorischer Seite zusammengestellt werden, was nach dem heutigen Stande der Forschung alles auf Hadrian zurückzuführen sei, und es möchte dann, angesichts des so gesammelten und geordneten Materials, nochmals die Frage geprüft werden, ob nicht doch allen diesen Reformen ein einheitlicher, großer Gedanke zugrunde liege. So erörtert er zunächst die Frage: Was verdanken wir Hadrian? und stellt in Kürze die Reformen des Kaisers auf den Gebieten der Provinzial- und Finanzverwaltung, des Heer- und Rechtswesens zusammen. Er erblickt in ihnen die bewußte Absicht des weitschauenden Kaisers, den Kampf mit dem Senate um die Alleinherrschaft auf einem der Form nach nicht illegalen Wege siegreich zu führen. Aus dieser hohen Auffassung von der Thätigkeit Hadrians, die der Verf. auch durch die Quellen zu stützen sucht, erwächst endlich von selbst die Schätzung, die er der Bedeutung des Kaisers zukommen läßt. Dieser erscheint ihm als der große Vorbereiter der absoluten Monarchie Diokletians, der mit der von Augustus aufgestellten Idee der Dyarchie von Kaiser und Senat gebrochen und dem kosmopolitischen Gedanken der Gleichstellung Italiens und der Provinzen Ausdruck verliehen hat.

Diese ziemlich allgemein gehaltenen Ausführungen H.s haben etwas Anziehendes. Aber er scheint doch die übereinstimmende Überlieferung über diesen Fürsten zu leicht um- und z. T. weggedeutet zu haben.

M. Hertz, Die Reisen des Kaisers Hadrian. Nord und Süd. 1889. Juniheft. S. 387—395.

Von 21 Jahren seiner Regierung brachte Hadrian nur etwa 9 in der Hauptstadt zu. Er war Dilettant, beherrscht von unruhiger Nervosität, die ihn von einem zum andern unaufhörlich trieb, und die man

mit Recht als die Wurzel dieses ungleichmäßigen und unberechenbaren Charakters bezeichnet hat. Er verfolgte keine feste und regelmäßige Praxis im Betriebe der Regierungsgeschäfte. Doch die Einwohner der von ihm durchzogenen Länder und Städte schlugen ihm seine Besuche stets hoch an.

Dies sind die Hauptzüge dieser Charakteristik Hadrians, die die Ergebnisse der neueren Forschungen weiteren Kreisen vermitteln will.

L. Hamburger, Die Silber-Münzprägungen während des letzten Aufstandes der Israeliten gegen Rom, nach einem in der Nähe von Chebron gemachten Münzfunde klassifiziert. Zeitschr. f. Numismatik. 1892. 18. S. 241—248.

Der Verf. beschreibt zunächst den Fund und knüpft dann historische Fragen daran, u. a.: Wann sind diese Aufstandsmünzen eigentlich geprägt worden? Wer waren Simon und der Priester Eleasar, deren Namen auf denselben genannt werden? Welche Gründe lagen wohl für die Emission der kleinen Kupfermünzen vom Jahre 2 und 3 des Krieges gegen Vespasian (und eventuell das Schekel Jahr 1 bis 5) vor, und welche für die zahlreichen Emissionen des Bar-Kochbaschen Aufstandes? Schließlich folgt eine Beschreibung der gesamten Silbermünzprägung dieses Aufstandes; dazu werden Schreibweise, Paläographie der Münzen und ähnliches behandelt.

L. Bruun, Über die Münzen von Tyras unter Hadrian. Zeitschr. f. Numismatik. 1888. 16. S. 182—186.

Die Zahl der römischen Münzen von Tyras ist bis jetzt überhaupt sehr gering. Die Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Altertum besitzt eine bedeutendere Sammlung; doch es existiert kein Katalog, und die numismatischen Kollektionen dieser Gesellschaft sind unzugänglich. Was bisher veröffentlicht und besprochen worden ist, hat der Verf. kurz zusammengestellt. Bezüglich des Anfanges und der Dauer der römischen Herrschaft in Tyras sind keine genaueren Nachrichten vorhanden: Mommsen und Becker haben aus einer Inschrift mit Recht geschlossen, daß das Gebiet der Tyreer durch Kaiser Nero seit 56 oder 57 v. Chr. in eine römische Provinz verwandelt wurde; die Münzen sind nun insofern wichtig, als durch sie der beinahe ununterbrochene Zusammenhang von Tyras mit Rom im Laufe von mehr als 150 Jahren bewiesen wird. Es fehlen bis jetzt nur Münzen von Nero bis Domitian, vielleicht, weil damals die Unterwerfung noch nicht vollständig gelungen war. Br. besitzt selbst 2 Münzen der Stadt, unzweifelhaft von Hadrian.

*F. von Piehl, Kritische Abhandlungen über die älteste Geschichte Salzburgs. Innsbruck 1889, Wagner. VIII, 252 S. 8. 4 M. „Iuvavum, Colonia Hadriana" S. 1—48.

R. Arnoldi, Römischer Isiskult an der Mosel. Bonner Jahrb. 1889. LXXXVII. S. 33—52.

Der Verf. berichtet über ägyptische Funde im Heilbade Bertrich, eine Isis-Sphinx und zwei Isisstatuetten aus Bronze. Die Funde sind datiert durch ein Großerz Hadrians und ein Mittelerz der Diva Faustina. Der Artikel behandelt die Sphinxsage, sowie den Kult der Isis und der Mütter in weiterer Betrachtung.

Th. Mommsen, Inschrift aus Olympia. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift. 1892. XI. S. 201 f.

Der Verf. bespricht eine erst kürzlich aus den schon bekannten Fragmenten von Purgold zusammengefügte und von Dittenberger ergänzte und erläuterte Inschrift (comm. de Herodis Attici monumentis Olympicis. Hallesches Universitätsprogramm. 1892/3. S. VIII), die sich in der von Herodes Atticus um das Jahr 150 n. Chr. in Olympia errichteten Exedra befand. Der darin geehrte M. Appius Bradua, mütterlicher Großvater der Gattin des Herodes Atticus, Konsul 143 n. Chr., hat laut der Inschrift unter Trajan, Hadrian oder Pius die Statthalterschaft von Ober- oder Nieder-Germanien und später die von Britannien bekleidet; in diesem Amte war er bisher unbekannt. Appius ist vielleicht aus Atilius verschrieben.

V. Bérard, Le consul Voconius Saxa. Bulletin de correspondance hellénique. 1890. 14. S. 643—645.

Der Verf. veröffentlicht eine von ihm und Colardeau in den Ruinen von Phaselis (Lycien) 1890 gefundene griechische Inschrift, die Widmung zweier dem Prokonsul Voconius und seinem Sohne errichteten Inschriften. Qu. Voconius Saxa Fidus ist uns schon aus zwei Inschriften von Comana und Cyaneae bekannt und außerdem aus den Inschriften von Rhodiopolis. Diese neue Inschrift giebt seinen völligen cursus honorum; sie stammt aus dem letzten Jahre seiner Statthalterschaft (149 oder 150); er ist bereits consul designatus für Rom. Vielleicht ist der in den Digesten (XLVIII 18, 1, 27) genannte praeses provinciae Voconius Saxa derselbe, oder vielleicht handelt es sich hier um seinen Sohn Voconius Saxa Amyntianus.

E. Bormann, Ausgrabungen in Carnuntum. Epigraphische Funde. Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich-Ungarn. 1893. XVI. S. 205—236.

Der Verf. teilt viele für die Chronologie und die Geschichte der Stadt wichtige Inschriften mit, dazu S. 223 ff. ein Militärdiplom von 149 n. Chr., das sich auf auxilia der Provinz Pannonia superior bezieht, aber in Brigetio gefunden wurde, dem dritten Legionslager dieser Provinz, und S. 230 ff. eines aus dem Jahre 150, das uns das Paar der consules suffecti

kennen lehrt, die am 1. August 150 im Amte waren: M. Cassius Apollinaris und M. Petronius Mamertinus. B. zieht ferner recht interessante Schlüsse auf die Geschichte: kriegerische Unruhen in Mauretania unter Antoninus Pius. Statthalter von Pannonia superior war am 1. August 150 nicht mehr Pontius Laelianus (148/9), sondern Claudius Maximus, den wir in dieser Stellung noch im Diplome vom 3. November 154 finden. Statthalter von Pannonia inferior war Cominius Secundus.

J. Nicole, Lettre inédite relative à une épisode du règne d'Antonin le Pieux (= No. 15 de ma collection de papyrus grecs.). Revue d'Archéologie. 1893. XXI. S. 227—233.

Der Verf. veröffentlicht aus seiner Sammlung griechischer Papyri einen vom 9. Juni 158 n. Chr. datierenden Brief eines Aurelius Theocritus, der eine besondere politische Lage in Ägypten voraussetzt. Er sucht dieselbe näher zu erklären.

Conrad, Mark Aurels Markomannenkrieg. Beilage zum Jahresbericht vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Neu-Ruppin. 1889. 21 S. 4. (auch Diss. von Rostock).

Die eigentliche Veranlassung zu dem Kriege erblickt der Verf. mit F. Dahn in der Landnot und hält hauptsächlich die Goten, bezw. die Tervingen für die andrängenden Völker. Was die am Kriege selbst beteiligten Völker anlangt, so lassen sich Abstammung und Sitze, sowie die zeitweiligen Bündnisse und verschiedenen Friedensschlüsse der einzelnen bei der Lückenhaftigkeit der Quellen nicht mehr fest bestimmen. Die offizielle Bezeichnung für den ersten und letzten Abschnitt des Krieges war expeditio Germanica und expeditio Germ. secunda, für den mittleren bellum Germanicum Sarmaticum. Da der markomannische Krieg während des parthischen entstand, so hängt die Bestimmung der Zeit des Ausbruches von der Rückkehr des Verus aus Asien ab. Der Ausbruch fällt nach der einleuchtenden Darlegung des Verf. in den Sommer 167. Rätien, Noricum, Pannonien und Dacien wurden gleichzeitig überschwemmt durch den ersten Ansturm; aber schon die bloße Annäherung der beiden Kaiser genügte, um einen Teil der Feinde zum Rückzug zu bewegen; die Quaden kehrten wieder in ihr altes Lehnsverhältnis zurück. Alles weitere ist recht unklar: Es haben 167 und 168 wohl zwei Feldzüge stattgefunden, und es ist wohl auch ein Friede geschlossen worden. 169 stirbt Verus auf der Reise nach Rom. Mark Aurel rüstete sofort zum neuen Kriege, der für sehr gefährlich gehalten wurde. Wenn der Verf. jedoch für die Gefährlichkeit des bevorstehenden Krieges in allem Ernste die Nachricht bei Vulcacius Gallicanus anführt, nach der man fürchtete, der Kaiser werde vielleicht nicht wieder zurückkehren, und ihn bat, noch zuvor die Grundsätze seiner Philosophie mitzuteilen,

so ist diese Argumentation doch etwas naiv. Thatsache ist, daß die Provinzen schon wieder in der Hand der Barbaren waren und diese sogar in Italien einfielen (Amm. Marc. XXIX 6, 1). Die folgenden Kriege führte der Kaiser selbst. Die Markomannen wurde 172 besiegt; wahrscheinlich traten sie sofort in einen vorläufigen Frieden ein; mit den Jazygen machte der Kaiser schnell Frieden 175, da die Empörung des Avidius Cassius drängte. Der letzte Krieg 178—180 besteht aus Aufständen der von schwerem Drucke belasteten Markomannen und Quaden. 180 starb der Kaiser in Wien. Sein Sohn Commodus machte bald Frieden.

Als wichtigste und bleibende Folge des bedeutsamen Krieges bezeichnet der Verf. mit Recht die Ansiedelung großer Volksmassen im römischen Reiche; dieselben hatten die militärische Verpflichtung, die Grenzen zu schützen; sie standen unter dem Kommando römischer Offiziere und besaßen keine Freizügigkeit. Derartige Maßregeln faßt aber der Verf. wiederum mit vollem Rechte als solche auf, durch die das römische Reich selbst seinen Untergang vorbereitete.

Die Schrift ist als eine lesenswerte Zusammenfassung alles dessen zu betrachten, was über den Krieg bekannt ist.

*K. Vajda, Marcus Aurelius. Prgr. Ung.-Weißkirchen. 1889 (Ungarisch.). Rez. von R. Vari: Egyetemes philol. közlöny. 14. I. S. 63—66.

K. Buresch, Die sibyllinische Quellgrotte in Erythrae. Mitteil. des k. d. archäolog. Instituts zu Athen. 1892. 17. S. 16—36.

Der Verf. erstattet einen Bericht über die 1891 gemachten Funde. Es sind zahlreiche Inschriften aus der Kaiserzeit. Darunter befindet sich auch eine, die weiteres Interesse erweckt. Sie geht nämlich auf den Besuch des Kaisers L. Aurelius Verus, den dieser in dem sibyllenberühmten Erythrae in Asien auf seinem Zuge zur Führung des Partherkrieges machte (vgl. Capitolinus, Verus 6 a. E.: per singulas maritimas civitates Asiae).

R. Heberdey, Der Einfall der Kostoboker in Griechenland und die Abfassungszeit der Periegese des Pausanias. Archäol.-epigraphische Mitteil. aus Östereich-Ungarn. 1890. XIII. S. 186—191.

Den Raubzug der Kostoboker nach Griechenland hat Barnabei (Notizie degli scavi. 1887. S. 536 ff.) dem Jahre 178/9 zugewiesen. Der Verf. erörtert die ganze Frage von neuem. Er bringt die Vertreibung der Kostoboker durch die Astinger (ca. 175 gegen Ende des Markomannenkrieges), ihren Raubzug nach Griechenland und ihre Vertreibung durch Julianus in ursächlichen Zusammenhang und läßt die drei Ereignisse demgemäß natürlich kurz nacheinander geschehen sein, so daß der Zug des Julianus nicht zu lange nach dem Friedensschlusse

175, also wohl 176 anzusetzen ist. Die sich hieraus ergebenden Schlüsse bezüglich der Abfassungszeit der Periegese des Pausanias gehören nicht hierher.

VIII. Die Zeit der Verwirrung.

Josten, Der Zusammenbruch der römisch-italischen Weltherrschaft im 3. Jahrh. n. Chr. Prgr. Metz 1891, Druckerei der Lothringer Zeitung. 35 S. 4.

Der Verf., der nicht den Anspruch selbständiger Forschung erhebt, will eine kurze, zusammenfassende Darstellung dieser Epoche geben, um die studierende Jugend (!) auf grund der bekannten Werke von Schiller, Mommsen, Duruy u. a. in diese Zeit genauer einzuführen. Seine Disposition ist folgende: A. Zurückdrängung des römisch-italischen Wesens auf allen Gebieten von Commodus bis Gordianus 180—244. 1) Senat und Prinzipat, 2) Rom-Italien und die Provinzen, 3) Römisch-italische Garde und Provinzialheer, 4) Römisch-italischer Kultus (orientalische Gottheiten und Christentum). B. Zusammenbruch 240—268. 1) Die äußeren Verhältnisse, 2) Die Verhältnisse im Innern des Reiches, 3) Trennung der Provinzen von Rom, 4) Todeskampf und Auflösung. — Der Wert dieser Notizen ist nicht recht erkennbar.

G. Hassebrauk, Kaiser Septimius Severus. Prgr. Holzminden 1890 und 1891, J. H. Stock. I: 25 S. und II: 34 S. 4.

Eine tüchtige Monographie des Kaisers, dessen Bedeutung nach der Ansicht des Verf. durch Gibbon u. a. schwer verkannt und erst durch Höfner und Duruy gewürdigt worden ist. Der Verf. rechnet ihn neben Aurelian, Konstantin und Theodosius unter die gewaltigen Herrscher, die das seit Commodus beginnende Hinsiechen des Römerreichs vor allen hintangehalten hätten. Zuerst werden in der Einleitung sein Leben und seine Thätigkeit bis zu seiner Thronbesteigung behandelt, dann seine Erhebung und sein Zug gegen Rom, seine Thätigkeit in Rom, sein Feldzug gegen Pescennius Niger, im Anschlusse daran die Ordnung des Ostens und seine Feldzüge gegen die adiabenischen Parther, dann sein Zug gegen Clodius Albinus und endlich sein Partherkrieg 197 ff. Der Verf. giebt überall mit Vorsicht das, was wir wirklich wissen können. Der Charakter und die Thätigkeit des Kaisers werden mit Wärme und Liebe geschildert, er wird als „gewaltiger Kriegsheld" gefeiert, und doch hält sich der Verf. von Übertreibungen fern. Zur Schlacht von Lyon S. 19 vgl. unten. Das auf die Niederwerfung des Albinus folgende furchtbare Strafgericht sucht der Verf. nicht ohne Erfolg

teils zu erklären, teils zu rechtfertigen. Insbesondere betont er den schwarzen Undank, der in dem Verfahren des Senates lag, als Albinus Miene machte, sich zu empören. Auch lag der Fall ganz anders, als 193, wo der Kampf ein gleicher war zwischen drei Augusti, von denen keiner den anderen anerkannt hatte, während jetzt Albinus sich gegen den von ihm selbst anerkannten Herrn empört hatte. Der Verf. schreibt die Initiative zu der Empörung dem Albinus und seinen Freunden zu und weist den nur von Herodian und Cordus erwähnten, von Cassius Dio nicht gekannten Mordversuch des Severus gegen Albinus als eine Erfindung zurück. — In der 2. Abh. wird die Verwaltung des Reiches unter Septimius Severus eingehend dargelegt und gewürdigt: „was S. vorgefunden, gewollt und erreicht hat.“ Den Charakter seines Helden glorifiziert der Verf. folgendermaßen: S. hat wie wenige seiner Zeitgenossen sich leiten lassen einzig durch den kategorischen Imperativ der Pflicht. Das Urteil der Geschichte über ihn, meint H., sei lange Zeit von demjenigen der Zeitgenossen abhängig geblieben, die nur das Äußere sahen, aber die tieferen Gründe nicht begreifen konnten oder wollten. Die schönste, wenn auch unbeabsichtigte Anerkennung für seine Größe liege darin, daß man ihn mit Cäsar und Trajan in eine Reihe stellte.

C. Jullian, L'avènement de Septime Sévère et la bataille de Lyon. Revue historique. 1889. 41. S. 285—296.

Der Verf. erklärt mit Recht die Herrschaft des Septimius Severus für den vollständigen Triumph des Provinzialismus über den altitalischen Geist. Die Anfänge dieses municipalis eques aus Groß-Leptis werden in dem vorliegenden Aufsatze behandelt. Italien verliert seine letzten Privilegien, alle Anordnungen des Kaisers kommen den Provinzen zu gut. Welchen Anteil Gallien daran genommen hat, und ob auch in ihm der Provinzialgeist wieder entstand, wird im weiteren untersucht. Thierry, Mommsen und Allmer sprechen von einer besonderen Abneigung und Feindseligkeit des Severus gegen Gallien. Jedenfalls hat er sich als Legat der Provinz von Lyon 187 sehr um sie verdient gemacht durch Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung gegen die Räuberbanden des Maternus; die Gallier dankten ihm dies sehr nach dem Zeugnisse des Spartian. Aber Gallien nahm später gegen ihn für Albinus Partei; die Soldaten traten gegen ihren ehemaligen Legaten auf. So wurde Lyon selbst von dem früher hier so populären Severus genommen und geplündert; seine Rache war lang und grausam. Dies erscheint als Thatbestand in großen Zügen.

Der Verf. prüft die einzelnen Ereignisse genauer, sucht u. a. zu zeigen, daß der Anschluß Galliens an Albinus durchaus kein allgemeiner und dessen Einfluß verhältnismäßig gering war, und bespricht ausführ-

lich die Vorgeschichte der Schlacht. In dem afrikanischen Parvenu sieht er den Vertreter der neuen Aspirationen der Provinzen, in Albinus den der italischen Senatspartei. — Neben dem Brande von 197 glaubt der Verf. gegen Schiller (G. d. r. K. I 2 S. 717) die Dekadence der Stadt in ihren Anfängen zurückdatieren zu müssen hauptsächlich auf die Zeit der zwei Generationen früher herrschenden provinzialen Anarchie.

Der Verf. versteht es, die bereits von anderen, besonders Schiller, hervorgehobenen allgemeineren Gesichtspunkte klar und scharf durchzuführen.

A. von Domaszewski, Vexillationen der Rheinarmee in einer Inschrift aus Aquincum. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift. 1890. IX. S. 9—11.

Der Verf. verwertet die jüngsten Ausgrabungen in Aquincum (Alt-Ofen). Eine Inschrift giebt Belehrungen über die Vexillationen der vier rheinischen Legionen, über die Castinus das außerordentliche Kommando unter Septimius Severus geführt haben muß, da es ihm von drei Kaisern verliehen wurde (Sept. Severus und seinen beiden Söhnen). Die in der Inschrift genannten defectores et rebelles sind natürlich Pescennius Niger und Clodius Albinus; schon in den Anfang des Bürgerkrieges muß die Bildung jener Expeditionsarmee der rheinischen Legionen gesetzt werden, weil nach dem Bruche mit Cl. Albinus der Kaiser nicht mehr in der Lage war, Truppenteile der Rheinarmee zu sich zu ziehen. Die Karriere des Castinus wird in Einzelheiten festgestellt.

E. Nöldechen, Zeitgeschichtliche Anspielungen in den Schriften Tertullians. Zeitschr. f. wiss. Theol. 1889. 32. S. 411—429.

Ob die Anspielungen, die der Verf. z. T. in Abwehr der Kritik seines Aufsatzes 'D. Abfassungszeit d. Schriften T.s' 1888 durch Krüger (Litt. C.-Bl. 1889. S. 458 f.) teils neu begründet, teils neu findet, in Wirklichkeit überall vorhanden sind, wo er sie sieht, wird schwer zu entscheiden sein und vielfach geleugnet werden; ist es doch gerade hauptsächlich „Vielseherei in zeitgeschichtlichen Beziehungen“ gewesen, die sein Kritiker getadelt! Aber jedenfalls bleibt auch diesem Aufsatze das Verdienst, auf die Aktualität des Inhaltes der Tertullianischen Schriften mit Nachdruck hingewiesen, mithin Tertullian auch als Geschichtsquelle in besseres Licht gerückt zu haben.

E. Nöldechen, Tertullian. Gotha 1890, F. A. Perthes. X, 496 S. 8. 9 M.

Über das vorliegende Werk nur ein kurzes Wort! Der Verf. meint, es habe im wesentlichen gegolten, Teilbilder der trotzigen, eckigen, schroffen, gestrengen Persönlichkeit zu einem nach Möglichkeit vollständigen Gesamtbilde zu einigen. Aber diese Zusammenfassung ist

ihm so wohl gelungen, daß der Historiker die Schrift mit gleichem Interesse und mit gleichem Vorteile lesen wird, wie der Theologe; hat doch der Verf. mit besonderem Fleiße gerade den zeitgeschichtlichen Beziehungen in den Schriften des christlichen Afrikaners nachgespürt. Die Schriften Tertullians stehen dabei wie billig im Vordergrunde; es gilt dem Verf., in dem Schriftsteller den Menschen, in der Menge und Buntheit der Flugschriften das Werden des denkenden Geistes zu zeichnen. So liegt uns denn in dem gediegenen Werke neben der Lebens- und Charakterschilderung Tertullians eine eingehende Erklärung und eine vorurteilslose Würdigung des reichen Inhalts der Tertullianischen Schriften vor, die bedeutsames Material für die römische Staatsgeschichte und für die Entwickelung des christlichen Gedankens, namentlich aber für die Erkenntnis der gesamten Kultur der Zeit enthalten.

Joh. Schmidt, Ein Beitrag zur Chronologie der Schriften Tertullians und der Prokonsuln von Afrika. Rhein. Museum. 1891. N. F. 46. S. 77—98.

Durch neu entdecktes inschriftliches Material veranlaßt sucht der Verf. festere Datierungen für die vier Schriften Tertullians ad Scapulam, de corona, de fuga und Scorpiace zu gewinnen und damit zugleich einen Beitrag zu liefern zur Feststellung der Fasten der Provinzialstatthalter von Africa proconsularis. Er unterzieht dabei die in betracht kommenden Quellen und die die Ansichten seiner Vorgänger bestimmenden Argumente einer besonders gegen Nöldechen polemisierenden Nachprüfung.

Resultat: De corona etwa Aug. oder Sept. 211, das Libell ad Scapulam 212 einige Zeit nach dem 14. Aug. geschrieben. Darnach sind die Ansätze von de fuga und Scorp. zu regeln. — 209 T. Flavius Decimus Prokonsul von Afrika, 210/11 oder allenfalls 209—211 Valerius Prudens, 211 bis etwa 213 Scapula. Vespronius Candidus zwischen 183/5 — 193 ungefährer Termin.

J. Jung, Zu Tertullians auswärtigen Beziehungen. Wiener Studien. 1891. 13. S. 229—244.

Tertullian zeigt eine vorzügliche Kenntnis der allgemeinen Reichsverhältnisse nach innen und außen, wie man sie sich eben in einer Hauptstadt vom Range Karthagos bei dem beständigen Verkehre mit Rom verschaffen konnte. Hierher gehören Kenntnisse über die Verhältnisse im regierenden Hause, über die Kämpfe der Prätendenten, die nach dem Ausgange des Antoninischen Hauses auftraten, über die Ereignisse an den Grenzen des Reiches, über die Vorgänge im Inneren, die Tendenz der Gesetzgebung, die Haltung der Regierung gegenüber den Kulten, insofern diese sich auf einen Sonderstandpunkt gestellt hatten, wie die Juden und seither auch die Christen. Der Verf. will

nun die Fäden aufspüren, welche so die entferntesten Landschaften des Reiches verknüpften. Dies geschieht auf grund eingehendster Durchforschung der Schriften Tertullians in bezug auf die einzelnen angeführten Gebiete, wobei auf die Ergebnisse anderer moderner Forscher, namentlich Nöldechens und Neumanns öfters verwiesen wird. Dabei tritt uns das Bild der weitgehenden Centralisation entgegen, die das Reich zu einer Einheit machte, deren Auflösung nachher Jahrhunderte in Anspruch nahm. Vor allem gebührt dem Verf. auch das Verdienst, deutlich gezeigt zu haben, welche schier unerschöpfliche Fundgrube für die politische Geschichte und die allgemeine Kultur der damaligen Zeit — ganz abgesehen von ihrer Bedeutung für die Entwickelungsgeschichte des Christentums — die Schriften Tertullians bilden.

H. Dessau, Zu Kaibel Epigr. gr. ex. Lap. conl. 553. Hermes 1893. 28. S. 156—158.

Der Verf. identifiziert den in dieser Grabschrift als Sohn des Philippus aus Macedonien genannten Antigonus, Αὐσονίων ὕπατος, als den Tribunen aus Macedonien und späteren Senator Antigonus, Sohn des Philippus, unter Caracalla (Cassius Dio LXXVII 8).

C. Schneider, Beiträge zur Geschichte Caracallas. Inaug.-Dissertation. Marburg 1890. 40 S. 8.

I. Gemeinsame Regierung Caracallas und Getas. Gegen Wirth (quaest. Severianae. Diss. Leipzig 1888. S. 19) hält Sch. am 4. Apr. 188 als Geburtstag C.s nach Dio fest. Sonst folgt er Dio und Herodian mit Vorsicht; Inschriften und Münzen benutzt er eingehend und mit Glück. Den Versuch Mommsens, auf 2 Inschriften gestützt „nachzuweisen, daß Geta seinem Bruder eine direkte Veranlassung gegeben habe, die äußersten Maßregeln gegen ihn zu ergreifen, weil er nämlich mit Hilfe der Donauarmee versucht habe, denselben gewaltsam vom Throne zu stoßen", stellt er mit Grund als gewagt hin, da es sich um eine verstümmelte und eine schlecht bezeugte Inschrift handelt, und da die Berichte, die doch gerade die Ermordung ziemlich ausführlich behandeln, eines derartigen Versuches keinerlei Erwähnung thun.

II. Der Feldzug nach Deutschland. Der Alamannenkrieg wird ausführlich beschrieben. Daß der Ausgangspunkt des Feldzuges die obere Donau gewesen ist, beweist der Verf. durch Zusammenstellung der inschriftlichen Zeugnisse. Als Resultat der in ihren Einzelheiten unbekannten Expedition, die zwischen den 11. Aug. und den 6. Okt. 213 fällt, wird ein Sieg der Römer bezeichnet, vielleicht am Main, dessen Folge die einstweilige Vertreibung der Alamannen aus dem westlichen Teile der agri decumates war.

III. Der Aufstand in Alexandrien. Der Verf. vermutet einen

tieferen Grund für die grausame Bestrafung der Stadt (215) als die augenblickliche Laune und die Erbitterung des Kaisers: Die Alexandriner hätten vielleicht seiner Zeit die Partei Getas ergriffen, oder Caracalla habe dadurch einen Aufstand erregt, daß er an die Besonderheiten der ägyptischen Militärverhältnisse rüttelte, die auf Fixierungen aus dem Anfange der Kaiserzeit zurückgingen. In diesem Sinne deutet er auch mit Sallet das auf ungünstiger Gesinnung der Kaiser des Severischen Hauses gegen die Alexandriner beruhende Fehlen von alexandrinischen Münzen aus jener Zeit.

IV. Beiträge zur Charakteristik Herodians. Dessen historischer Wert wird geprüft an seinem Bericht über den Orientfeldzug Caracallas, der durch Dios und Spartians wesentlich abweichende Schilderung zu kontrollieren ist. Herodian steht an Genauigkeit um ein Bedeutendes hinter Dio zurück, da er mit rhetorischem Beiwerk überladen ist, das nur der Phantasie des Autors angehört; trotzdem ist er unentbehrlich bei der unvollkommenen Erhaltung der Hauptquelle Dio.

Die Forschungen Schneiders sind besonnen, klar und reich an Ergebnissen in Einzelpunkten.

M. Rubensohn, Zu der Chronologie des Kaisers Severus Alexander und ihrer litterarischen Überlieferung. Hermes. 1890. 25. S. 340—350.

Von dem inhaltreichen Sammelwerke des 'Chronographen von 354' kommt für die Chronologie des Severus Alexander nur diejenige Partie in betracht, die das kurze Kaiserverzeichnis umschließt, d. h. die von Mommsen unter No. X besprochene Stadtchronik von Rom. Mommsen glaubt als sicher hinstellen zu können, daß der Kaiserkatalog nicht aus dem von dem Bischofe Hippolyt herrührenden Kaiserverzeichnisse geschöpft ist, zumal da die imperia Caesarum in der Stadtchronik mit dem Diktator beginnen, bei Hippolyt mit Augustus. R. thut indirekt dar, daß auch der übrige Inhalt der Stadtchronik nicht auf Hippolytischer Tradition ruhen kann, und kommt zu dem Resultat, daß es, wenn wir die Überlieferung des Hippolyt kennen lernen wollen, unbedingt nötig ist, uns für die Kaiserzeit einzig an den liber generationis zu halten, der die älteste Rezension der Hippolytischen Schrift ΧΡΟΝΙΚΩΝ in Gestalt einer ziemlich getreuen lateinischen Übersetzung darstellt. Nur der L. G., der nach dem Tode Alexanders, aber noch vor Okt. desselben Jahres 235 entstanden ist, hat uns das Kaiserverzeichnis der Hippolytischen Chronik erhalten, so lautet das Endergebnis. Die entgegenstehende Behauptung Seecks (Rh. M. 1886. 41. S. 161 ff.) wird sodann eingehend widerlegt. Von „zahlreichen, beiden Berichten gemeinsamen Fehlern", woraus Seeck die Abhängigkeit des Chronographen von der Weltchronik des Hipp. hatte schließen wollen, kann keine Rede

sein; vielmehr beweist eine Gegenüberstellung sämtlicher Regierungszahlen beider Chroniken, daß gerade das entgegengesetzte Verhältnis stattfindet, und daß die beiden Überlieferungen ganz auffallend von einander abweichen. Darauf geht der Verf. zu der Besprechung der Regierungszahl des Severus Alexander über. Auch hier wird die Argumentation Seecks lebhaft bekämpft. Statt der Möglichkeit, eine gemeinsame Quelle zu erweisen, ergiebt sich vielmehr, daß die Vorlagen des L. G. und der Stadtchronik sogar in der Methode der Berechnung der Regierungszahl abweichen. Aber auf grund einer ganz verschiedenen Kalkulationsweise kam der Verf. der Stadtchronik gleichwohl zu demselben Resultate, für das wir also zwei aus verschiedener Quelle geflossene, primäre Überlieferungen besitzen. Am 18. oder 19. März hat Severus Alexander seinen Tod durch Mörderhand gefunden.

P. Meyer, De Maecenatis oratione a Dione ficta. Diss. Berlin 1891, C. Heymann. 93 S. 8. 1 M. 50.

Welche Bestandteile entsprechen der Augusteischen Zeit, welche sind der Dionischen zuzuweisen? Über diese Frage bemüht sich der Verf. Klarheit zu schaffen, indem er in seiner gediegenen Untersuchung die Sichtung des Stoffes auf den Gebieten des Staatsrechtes und der Staatsverwaltung unternimmt. Im 1. Kap. behandelt er den Vorschlag der Verleihung des Bürgerrechtes an alle Reichsangehörige, die Bemerkungen über den Senatoren- und Ritterstand, diejenigen über die Beamten und Behörden aller Art u. s. f., im 2. die Verwaltung Italiens, insbesondere die Munizipalverwaltung und die der Provinzen, das Heerwesen, die Finanzverwaltung (Ärar und Fiskus) und den Kult. Im 3. wird die Anschauung Dios über die Stellung und die Macht des Kaisers klargelegt und der Nachweis geführt, daß ähnliche Gedanken von dem Historiker vielfach auch an anderen Stellen seines Werkes geäußert worden sind, und daß mithin schon daraus sich ergiebt, daß die Rede des Maecenas von Dio erfunden worden ist. Dies geschah in der Absicht, der Politik des Alexander Severus, die Dio als gefährlich für den Bestand des Staates ansah, seine eigenen Ansichten über die beste Staatsregierung entgegenzustellen. Er empfiehlt in breiterer Ausführung ein absolutes, aber gerechtes Kaiserregiment, also einen aufgeklärten Absolutismus als Forderung der wahren Staatswohlfahrt. Ursprünglich mag er nur die Absicht gehabt haben, der kurzen Rede des Agrippa eine gleich kurze des Maecenas folgen zu lassen, wie sie jetzt noch in dem Proömium der ganzen Rede erhalten ist. Wahrscheinlich war es besonders die ungerechte Behandlung, die er während seines 2. Konsulats 229 erfuhr, die ihn später veranlaßte, jene Rede zu erweitern und hiermit die Politik des nach seiner Ansicht schwächlichen Kaisers zu bekämpfen.

E. Sadée, De imperatorum Romanorum tertii p. Chr. n. saeculi temporibus constituendis. Diss. Bonn 1891. 61 S. 8.

Der Verf. schickt einen conspectus temporum von 236 n. Chr., wo Maximus, Maximinus Thrax' Sohn, Cäsar wurde, bis 285, dem Tode des Carinus, voraus und sucht ihn dann in den Einzelheiten durch gründliche Durchforschung des Materiales chronologisch zu erweisen und so zeitliche Ordnung in die Schriftstellerüberlieferung zu bringen, die er durch die Zeugnisse der Inschriften und Münzen berichtigen will. — El. Klebs (Deutsche L.-Ztg. 1892. S. 17 f.) hält es für einen grundsätzlichen Fehler, daß der Verf. die chronologischen Angaben der scriptores hist. Aug. über die Regierungsjahre und die Thaten der Kaiser verwendet, obwohl sich von der Mehrzahl derselben der unmittelbare Beweis führen ließe, daß sie von den Biographen selbst erfunden, daß sie also gefälschte Urkunden und ihre Datierungen wertlos seien.

Th. Rohde, Ausgrabungen in Carnuntum. Silber-Antoniniane der römischen Kaiserin Sulpicia Dryantilla. Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich-Ungarn. 1893. XVI. S. 236 —244 mit Tafel 4.

Der Verf. bespricht die Münzen dieser Kaiserin, die, in der geschichtlichen Überlieferung unbekannt, Gemahlin des Regalianus (etwa 262 durch die Mösier zum Kaiser gegen Gallienus ausgerufen) war. Die von Trebellius Pollio erwähnten Kämpfe mit den Sarmaten spielten sich vielleicht in Oberpannonien ab. Die Überprägung von Denaren zu Antoninianen durch anerkannte Kaiser (z. B. Antoniniane aus der Regierungszeit des Kaisers Traianus Decius 249—251) wird schließlich erörtert und durch eine ausführliche Darlegung des Verfalls des Münzwesens erklärt. Wenn also Regalianus etwa 262 dasselbe that, so hat dieser nicht anerkannte Kaiser nur das fortgesetzt, was frühere Kaiser eingeführt hatten.

V. Rabillon, Les empereurs provinciaux des Gaules et les invasions de la fin du IIIe siècle. Rennes 1891, impr. Laurent. 62 S. gr. 8. Extrait des mémoires de la société archéologique d'Ille-et-Vilaine.

Der Aufsatz zerfällt in 7 Teile: Allgemeine Lage des Reiches in der Mitte des 3. Jahrhunderts, Postumus, Unruhen nach dem Tode des Postumus (267—268), Tetricus, Einfälle in Gallien in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts, Folgen dieser Periode (befestigte Städte), archäologische Funde, die in diese Periode gehören. Darstellung und Urteil sind ziemlich oberflächlich.

R. Mowat, Piavonius, nom de famille de l'empereur Victorin; Pius, surnom mobile des Tétricus. Revue numismatique. 1890. VIII. S. 65—70. Dazu: Le nom gentilice de Victorin. S. 253 f.

Der Wortlaut der beiden Namen wird nach Münzen festgestellt und schließlich noch durch Inschriften auf Itinerarsäulen nachgewiesen.

J. Oberdick, Der semitische Name der Königin Zenobia. Zeitschrift für österr. Gymn. 1890. 41. S. 699—703.

Der Verf. stellt nach einer von de Vogüé veröffentlichten palmyrenischen Inschrift (Syrie centrale. Inscr. sémitiques. Paris 1868. N. 29 nach einem Abklatsche von Vignes) den semitischen Namen der orientalischen Römerfeindin fest in der Form Bathsabai. Er polemisiert gegen die seiner Ansicht nach falsche Übersetzung des Namens Batzabbaï — filia Zabbai (auch bei Schiller, G. d. r. K. I. S. 858) und deutet ihn wie Zenobia (Tochter des Zeus) als „Tochter des Glanzes — Himmels".

J. Oberdick, De inscriptione Palmyrena Vog. duodetricesima commentatio. Jahresber. des St. Matthias-Gymn. Breslau 1893. 7 S. 4.

Der Verf. behandelt die 28. (hebräische) Inschrift bei de Vogüé. Wer ist der Septimius Odainathus, rex regum et restitutor totius reipublicae, zu dessen Ehren Septimius Sabda, dux magni exercitus, und Septimius Sabbai, dux in urbe Thadmor, die Statue mit der Inschrift im Aug. 271 errichtet haben? Odenatus II., wie man annahm, kann es nicht sein; denn dieser ist zusammen mit seinem Sohne Herodes schon 267 ermordet worden. Auch läßt die Inschrift inhaltlich nicht die Deutung zu, daß die Statue etwa erst nach seinem Tode errichtet worden wäre. O. beweist, daß sie sich nur auf Vahballathus Athenodorus beziehen kann, ebenso wie inscr. V. 29 sich auf seine Mutter Zenobia bezieht. Daß Vahb. 271 nach dem Siege des Sabdas über Probus bei Babylon den Namen Od. annahm, bestätigt auch Flavius Vopiscus, Prob. 9.

A. Markl, Gewicht und Silbergehalt der Antoniniane von Claudius II. Gothicus. Numismat. Zeitschr. 1889. 21. S. 235—254.

Da die Antoniniane von Claudius II. (268—270) nicht nur unter sich im Gewicht sehr verschieden sind, sondern auch die Durchschnittsgewichte, wie sie sich in den einzelnen Münzstätten ergeben, nicht unbedeutende Gewichtsdifferenzen unter einander aufweisen, so veröffentlicht der Verf. Wägungen, die er mit diesen Münzen nach Münzstätten unter Berücksichtigung sowohl der Offizinen, als auch der Emissionen vorgenommen hat, in Grammen ausgedrückt, um jenes Gewicht herauszufinden, welches für die Prägung der Antoniniane unter Cl. als Normalgewicht gegolten haben mag. Aus dieser sorgfältigen Bestimmung der Durchschnittsgewichte der 6 Münzstätten ergiebt sich,

daß sie bis über 1/2 gr. unter sich variieren, und daß in den Münzstätten von Rom und Siscia am leichtesten geprägt wurde. Dies setzt der Verf. in Rom auf Rechnung des Münzvorstehers Felicissimus. Unter diesen Umständen geben aber die Durchschnittsgewichte keinen massgebenden Anhaltspunkt zur Bestimmung des Normalgewichtes, nach welchem die Münzen hätten ausgeprägt werden sollen; denn die bei weitem größere Anzahl des zu leicht geprägten römischen Geldes alteriert das aus der Summe der Gewichte sämtlicher gewogener Münzen resultierende Durchschnittsgewicht; andererseits hätten dann, was undenkbar ist, die Münzstätten von Tarraco, Serdica, Cyzicus und Antiochia bedeutend über Normalgewicht geprägt. Läßt man also die Münzstätte Rom unberücksichtigt, so ergiebt sich ein Durchschnittsgewicht von 3,409 gr; es scheint somit unter Claudius dasselbe Normalgewicht für die devalvierten Antoniniane bestanden zu haben, welches für den Neronischen Silberdenar systematisiert war. — Trotz der bedeutenden Devalvierung des Geldes findet sich in dem zu der Prägung der Claudiusmünzen verwendeten Metalle doch eine verhältnismäßige Quantität Silber. Der Verf. hat die Münzen jener Münzstätte separat auf ihren Silbergehalt prüfen lassen, legt die Ergebnisse der Analyse in einer Tabelle vor und erweist dadurch noch deutlicher als durch die Gewichtsbestimmung der Münzen die diebische Gebarung der Münzbeamten; denn wenn die Münzen von Antiochia 8·9 % Silberbeisatz enthalten, so war dies zum mindesten der gesetzliche Silbergehalt; wenn sich in den Münzen von Cyzicus ein äußerst geringer Silbergehalt findet, so ist das weniger auf Defraudation, als auf die Unmöglichkeit zurückzuführen, sich in dieser Münzstätte während ihres Bestehens in dem vom Feinde umschwärmten Lande das nötige Silber zu beschaffen.

A. Markl, Serdica oder Antiochia? Mit 2 Tafeln. Numismat. Zeitschr. 1889. 21. S. 393—430.

Der Verf. hatte Numism. Z. 1884. 16. die Gründe dargelegt, die für die Thätigkeit der Reichsmünzstätten Tarraco, Rom, Siscia, Serdica, Cyzicus und Antiochia in Syrien unter der Regierung des Claudius II. Gothicus sprechen. Dagegen hatte E. Lépaulle in der Revue numismatique 1888 und 1889 das Bestehen der Münzstätte in Serdica bestritten und aus den syrischen, in Antiochia geprägten Gallienusmünzen zu folgern versucht, dass die Claudiusmünzen, die M. der Münzstätte Serdica zugewiesen hatte, nur der Münzstätte in Antiochia entstammen können. Der Verf. hofft nun durch den vorliegenden Aufsatz Lépaulles Behauptung widerlegen und den Beweis für die Richtigkeit der von ihm der Münzstätte Serdica zugeteilten Claudiusmünzen erbringen zu können. Die Resultate haben auch für die Feststellung der geschichtlichen Er-

eignisse hohe Bedeutung. Es sind folgende: Die von Lépaulle behauptete Prägung der SPQR—Suite von Gallienus und Claudius kann nicht in Antiochia stattgefunden haben, sondern ist wahrscheinlich in Serdica erfolgt. Die Reichsmünzstätte in Antiochia unterbrach ihre Thätigkeit gegen das Ende der Regierung des Claudius und befand sich jedenfalls zur Zeit der Thronerhebung des Quintillus bereits außer Thätigkeit und sehr wahrscheinlich schon in Zenobias Besitze. Vahballathus scheint sich nämlich schon gegen das Ende der Regierung des Claudius, wo er die römische Armee noch vollauf mit der Verfolgung der versprengten Gotenscharen beschäftigt wußte, oder vielleicht auf eine falsche Nachricht hin, den Augustustitel angemaßt zu haben, wobei er denn wohl in Antiochia Münzen auf seinen Namen prägen ließ. Die Thätigkeit der Reichsmünzstätte in Serdica beschränkt sich aber unter Claudius auf eine Emission im J. 268 und ist noch vor Ausbruch des Gotenkrieges aufgehoben, d. h. in das befestigte Cyzicus verlegt worden.

A. Markl, Die Reichsmünzstätten unter der Regierung des Quintillus und ihre Emissionen. Numismat. Zeitschr. 1890. 22. S. 11—24.

Die Emissionen der 4 Münzstätten Rom, Tarraco, Siscia und Cyzicus, in denen allein die Prägung des Staatsgeldes unter Quintillus geschah, werden geschildert, die bis jetzt bekannt gewordenen Münzen beschrieben. Es ist nur eine unzweifelhaft echte Goldmünze von Quintillus erst in neuester Zeit bekannt geworden. Was Silber anlangt, so wurden nur Antoniniane aus schwachem Billon, wie unter Claudius II., geprägt. Scheidemünze aus Bronze (Sesterzen und Asse), welche schon unter Claudius in äußerst beschränktem Maße und wahrscheinlich nur zu Anfang seiner Regierung geprägt worden ist, scheint unter Quintillus nicht emittiert worden zu sein. Es giebt keine Konsekrationsmünzen des Kaisers, welche aus den Reichsmünzstätten stammen. Es wird also die mehrfach übliche Ansicht, daß Quintillus nach seinem Tode in den Rang der Götter versetzt wurde, durch die Münzen nicht erhärtet. Die Antoniniane des Qu. schließen sich vollkommen jenen seines Vorgängers Claudius II. an; die gleichen Reversstempel, welche bei letzterem in der Schlußemission der betreffenden Münzstätten in Gebrauch waren, sehen wir zur Weiterprägung unter Qu. verwendet.

Al. S. Dorigny, Aurélien et la guerre des monnayeurs. Revue numismatique. 1891. 9. S. 105—133.

Welches waren die Ursachen und die Folgen dieses Krieges? In welche Zeit fällt er? Nach den Quellen (Flavius Vopiscus, Aurelius Victor und Eutrop) werden die Thatsachen festgestellt. Während der Regierung Aurelians verursachte das Münzpersonal der Hauptprägestätte in Rom unter der Führung des Münzmeisters Felicissimus

einen ansehnlichen Aufstand, nachdem sie eine monnaie séditieuse herausgegeben hatten (vitiatis pecuniis bei Eutrop IX 4) mit demselben Titel und Gewicht, wie alle anderen im Kurs befindlichen Münzen. Der Verf. will besonders erweisen, daß eine Revolte, durch die Emission einer solchen Münze verursacht, keine unerklärliche und unvernünftige That innerhalb der Geschichte von Aurelians Regierung ist, vielmehr in engem Zusammenhange mit geschichtlichen Ereignissen unter diesem Kaiser steht. Es handelte sich um den Versuch Aurelians, den großartigen Unterschleifen zu steuern, die namentlich in der römischen Münze zum eigenen Gewinne des Personals und zur Verderbnis des Geldwesens, sowie zum Schaden der Allgemeinheit gang und gäbe waren. Erst wenn dieser Unfug beseitigt war, — und es kam hierüber zum erbittertsten Straßenkampfe mit den revoltierenden monetarii —, konnte an eine einschneidendere Reform des gesamten Münzwesens gedacht werden. — Das haben auch schon lange vor dem Verf. Mommsen (Röm. Münzw. 799) und nach ihm Schiller (G. d. r. K. I 2. S. 868) in den Grundzügen klargestellt. Doch ist anzuerkennen, daß D. in die im einzelnen ziemlich verwickelten Vorgänge einiges Licht gebracht hat.

P. Habel, Zur Geschichte des in Rom von den Kaisern Elagabalus und Aurelianus eingeführten Sonnenkultes. Comment. in honorem Guilelmi Studemund. Straßburg 1889, Heitz. gr. 8. S. 91—107.

Ders., Numismatisch-archäologischer Beitrag zur bildlichen Darstellung des Sonnengottes in der römischen Kaiserzeit. Wochenschr. für kl. Philol. 1889. 10. S. 275—278.

I. Der Verf. behandelt den Kultus des Sonnengottes der syrischen Stadt Hemesa (Hems) am Orontes als Deus Invictus (auch Sanctus) Sol Elagabalus, den Elagabalus 219 in die Hauptstadt einführte, und der nach einer Herrschaft von vier Jahren wieder spurlos aus Rom verschwand, — und den des persischen Sonnengottes Mithra, den Aurelian 274 aus seiner pannonischen Heimatskolonie Sirmium, wo des Kaisers Mutter Priesterin am Tempel des Sol war, mitbrachte, zum Reichsgott umschuf und in einem neuerbauten Tempel auf dem campus Agrippae durch das neu gestiftete Kollegium der pontifices dei Solis verehren ließ. Die auffallend geringen Zeugnisse über die letzteren werden zusammengestellt, und die Entwickelung, sowie die Geschichte dieses Priesterkollegiums verfolgt.

II. Der Verf. deutet eine in Carnuntum gefundene Panzerstatue gegen Studniczka auf den Kaiser Aurelian, und in der Gewandstatue will er die als Priesterin des Gottes gekleidete Mutter dieses Imperators erkennen, der sich für den Sohn des Gottes ausgab.

E. Ferray, Le trésor militaire d'Evreux. (Monnaies romaines). Revue numismatique. 1892. 10. S. 7—27.

Bericht über einen erheblichen Münzfund. Eine große Masse von Bronzemünzen sind dort gefunden worden, zu Blöcken zusammengeschmolzen; 5000 sind bis jetzt losgelöst und 4400 bestimmt; sie gehen von Vespasian bis Probus. Der Verf. klassifiziert die Münzen (3790 Stück), beschreibt die einzelnen Typen und zieht schließlich interessante Schlüsse für die lokale und allgemeine Geschichte daraus. Er vermutet, daß Mediolanum Aulercorum sich unter den 60 nobilissimae civitates Galliens befand, welche, von den Barbaren im Winter 276/7 erobert, von Probus etwa im Jahre 277 wieder befreit wurden. Die Emission der Probusmünzen unter den gefundenen müßte also aus dem Ende des Jahres 276 stammen.

O. Hey, Zum Verfalle der römischen Münztypik in der späteren Kaiserzeit. Abhandlungen für W. von Christ. München 1891, Beck. S. 42—52.

Der Verf. verfolgt den Rückschritt der Münztechnik, der, in der Zeit des Septimius Severus beginnend und unter der durch das Christentum begünstigten Abwendung von aller sinnlichen Form stets zunehmend, sich als eine allmähliche Verwilderung der Prägekunst darstellt, in den charakteristischen Veränderungen auf den Münzdarstellungen selbst. Einige Stufen dieser Entwickelung, die das Bild der allgemeinen Dekadence vervollständigt, stellt er anschaulich an den Münzbildern selbst und ihrem allmählichen Aufhören auf der Rückseite dar.

W. Kleinen, Die Einführung des Christentums in Köln und Umgegend. II. Progr. der Oberrealschule. Köln 1889. 16 S. 4.

Der Verf. weist in diesem 2. Teile (über den 1. vgl. diesen Jb. 1888. S. 169) die Legende von dem Apostelschüler Maternus als solche nach. Daß im 1. oder 2. Jahrh. n. Chr. Köln Sitz eines Bischofs geworden, mithin am Niederrheine der christliche Glaube allgemein verbreitet, resp. christliche Kirchen gegründet worden seien, ist weder aus den allgemeinen Aussprüchen zu erweisen, deren sich die Kirchenlehrer und Schriftsteller der ersten Jahrhunderte in betreff der Ausbreitung des Christentums bedienen, noch aus Inschriften der Rheinlande. Vor dem 4. Jahrh. finden sich hier überhaupt keine christlichen Inschriften. Daraus folgt, daß in den ersten 3 Jahrhunderten das Christentum in den Rheinlanden nicht allgemein verbreitet gewesen ist. Einzelne Spuren des Christentums in dieser Zeit beweisen, daß allerdings in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts unter den Soldaten des römischen Heeres viele Christen sich befanden; so beweist ein unzweifelhaft christlicher Grabstein, daß bei der Kirche St. Gereon, also bei den thebäischen Märtyrern, bereits

im 4. Jahrh. ein christlicher Begräbnisplatz war. Daß im J. 313 der bischöfliche Stuhl von Köln von einem Bischofe mit Namen Maternus besetzt gewesen, ist durch unzweifelhafte Zeugnisse des Altertums bewiesen. Welches Ansehen dieser in der Kirche sowohl als bei dem Kaiser genoß, bezeugt der Prozeß des Bischofs Caecilianus von Karthago in Afrika. Dessen Verlauf und die Anteilnahme des Maternus daran werden dargelegt. Endlich wird versucht, überhaupt bezüglich der Person und der Thätigkeit des Maternus das eigentlich Geschichtliche von den späteren Zuthaten der Legenden zu scheiden, um auf diese Weise soweit als möglich die alte Tradition der kölnischen Kirche wieder herzustellen.

Die klare und scharfe Untersuchung ist recht verdienstlich.

R. P. Ch. De Smedt, L'organisation des églises chrétiennes au IIIe siècle. Revue des questions historiques. 1891. 26. S. 397—429.

Dieser tendenziöse Vortrag bietet nichts Neues und wenig Richtiges.

IX. Die Zeit der Wiederherstellung.

a. Allgemeinere Abhandlungen.

C. Jullian, Ausone et son temps. I. La vie d'un Gallo-Romain à la fin du IVe siècle. II. La vie dans une cité gallo-romaine à la veille des invasions. Revue historique. 1891. 47. S. 241—266. Ebendas. 1892. 48. S. 1—38.

Hier kommt nur in betracht der 2. Aufsatz, in dem der Verf. die materielle und die moralische Lage der aquitanischen Welt kurz vor dem Einfalle der Barbaren darstellt. Er, von dem die wertvolle Sammlung der bordalesischen Inschriften stammt, ist in der That besonders dazu befähigt, ein wahres Bild dieser Zustände zu entwerfen. Charakteristische Momente der Zeit sind der Triumph des Christentums, die stete Gefahr der Hungersnot, der Bau von Festungen u. s. w. Eine richtige Beobachtung spricht sich aus in der Antithese: La misère augmente, le patriotisme diminue. Auf dem flachen Lande herrschen Hungersnot und die Briganten, die Stadt selbst, unter den Antoninen so groß und so glänzend, ist nunmehr nur noch eine Festung. Aber die „Gesellschaft" selbst ist friedlich, lustig und guter Dinge und denkt nicht an den Untergang. Vgl. auch C. Blümlein in den Berichten des Frankfurter Hochstiftes. 1890. S. 407—434.

H. H. Scullard, Martin of Tours, apostle of Gaul. „Hulsean" Prize Essay for 1890. London 1891, J. Heywood. XXIX, 173 S. kl. 8.

Das Buch gehört mehr vor das Forum der theologischen Kritik, die es nicht ungünstig aufgenommen hat. (Vgl. A. Hilgenfeld, Berl.

Philol. Woch. 1892. 11. S. 338 f.; ders., Z. f. w. Th. 1892. 35. S. 504 f.). Der zweite Teil behandelt in drei Kapiteln (fast 50 S.) die politischen, sozialen und religiösen Zustände Galliens im 4. Jahrhundert.

A. Pallu de Lessert, Vicaires et comtes d'Afrique (de Dioclétien à l'invasion vandale). Recueil des notices et mémoires de la société archéologique du département de Constantine. 1890/1. 26. S. 1—183.

Die Einleitung enthält eine Geschichte der beiden Ämter; Titel, Rang, Machtbefugnisse, Residenz etc. werden behandelt. Darauf werden die einzelnen, uns bekannten Träger der Ämter in zeitlicher Reihenfolge durchgenommen; jedem wird eine kleine Biographie gewidmet. Die Arbeit ist recht verdienstlich und bildet einen wertvollen Beitrag zur späteren afrikanischen Provinzialgeschichte.

E. Lépaulle, La monnaie romaine à la fin du haut empire. II. Revue numismatique. 1889. 7. S. 115—141.

Der Aufsatz, dessen 1. Teil in der R. numism. 1888. S. 316—416 steht (s. S. 232), beschäftigt sich besonders mit der Münzreform Aurelians und Diokletians. Aurelian entzog dem Senate das Recht, sich in die Emission von Kupfergeld einzumischen. Der Denar, von Gallienus aus Habgier verschlechtert, wurde beibehalten, aber beträchtlich durch künstlerische und technische Ausführung etc. verbessert. Dieser neue Denar sollte $^1/_{21}$ des silbernen sein, der wie bisher $^1/_{20}$ des Aureus blieb. Den letzteren beschloß man auf den Normalfuß von 55 aufs Pfund zu schlagen. — Diese heilsame Reform stieß auf hartnäckigen Widerstand von seiten des zahlreichen römischen Münzpersonals (vgl. S. 233 f.). Jede Münzstätte wurde gezwungen, die in ihr geprägte Münze mit ihrer Marke und der Bezeichnung des offiziellen Wertes im Verhältnisse zum silbernen zu versehen. Die Revolte der monetarii in Rom unter Felicissimus wurde blutig unterdrückt, die Zahl ihrer 12 Offizinen definitiv auf 7 herabgesetzt, gleichzeitig die Bedeutung der Prägestätten von Tarraco und Siscia gehoben. — Der Verf. giebt nun eine synoptische Tafel der verschiedenen Münzmarken unter Aurelian aus den Ateliers von Rom, Tarraco, Lyon, Siscia, Serdica und Cyzicus. Dann verfolgt er die weiteren Münzveränderungen unter den Nachfolgern Aurelians; hauptsächlich verweilt er bei der Regierung des Probus, der interessantesten Zeit vom numismatischen Gesichtspunkte aus. Von den verschiedenen Münzenmarken unter diesem Kaiser giebt er ebenfalls eine Tabelle. — Von S. 134 an wird die große Münzreform Diokletians behandelt, die darin bestand, daß er wieder die Prägung der silbernen Denare nach ihrem alten Typus begann. Der Aureus wurde seitdem geteilt auf den Fuß von 60 aufs Pfund, d. h. 5,45 gr. Der Silberdenar wurde, wie gesagt, wieder nach der alten Teilung

hergestellt, 96 aufs Pfund, d. h. à 3,40 gr. Der Denarius comm. als Scheidegeld blieb auf dem Fuß von 72 aufs Pfund, aber es wurde festgesetzt, daß er 1/42 des Silberdenars betragen sollte. Eine neue Kupfermünze, Follis genannt, geteilt zu 36 aufs Pfund, nahm den alten Platz des Denarius communis ein und empfing nun sogar die Zahl XXI, die der Den. comm. verlor. Trotzdem blieb der letztere das Zahlgeld im Handel und im offiziellen Verkehr und bildete die einheitliche Grundlage des gesamten neuen Münzsystemes. Der Verf. behandelt zum Schluß ausführlich die Wirkungen der Reform in weiterem Zusammenhange, namentlich mit dem Maximaltarife Diokletians vom J. 301 und bespricht den Zusammenhang zwischen dem Verfalle des römischen Münzwesens und dem des Reiches überhaupt.

O. Seeck, Die Münzpolitik Diokletians und seiner Nachfolger. Zeitschr. f. Numismatik. 1890. 17. S. 36—89 und 113—166.

Der Verf. behandelt die stets wechselnden Versuche während des 4. Jahrhunderts, ein geordnetes Münzwesen herzustellen. Mommsen faßt das Geldwesen in diesem Jahrh. als ein einheitliches, in der Hauptsache stabiles auf, während S. ein unaufhörliches Schwanken gerade als das charakteristische Moment darin erblickt. Die neuen seit dem Erscheinen von Mommsens Werk gewonnenen Thatsachen, die zum Teil die Anschauungen auf diesem Gebiete nach S. wesentlich verändern müssen, will er im Zusammenhange verarbeiten, zuerst das neue Stück des Diokletianischen Preisediktes, durch welches die Wertung des Denars auf 1/50,000 Goldpfund festgestellt ist, ferner Missongs Entdeckung von Wertzeichen auf den Goldmünzen der Tetrarchie und Hettners Übersicht über die Emission der Trierer Präge. Abschließende Untersuchungen, das gesteht S. selbst zu, können erst erfolgen, wenn die Emissionen aller Münzstätten in gleicher Weise chronologisch geordnet sind, wie dies Salis für London und Hettner für Trier unternommen haben. Vier Abschnitte enthalten Einzeluntersuchungen über das Gold, das Silber und die Kupferrechnung, im fünften und letzten giebt er eine zusammenhängende Übersicht über die Geschichte der Münzpolitik im 4. und 5. Jahrhundert.

1. Gold. Der Verf. unterscheidet während der 21 Jahre der Regierung Diokletians fünf verschiedene Epochen in der Goldprägung zur Regelung des Fußes und behandelt den wechselnden Wert des Solidus.

2. Silber. Miliarense, ursprünglich = 1/1000 des Goldpfundes, hat sein Verhältnis zu demselben völlig verändert, spätestens in der Mitte des 4. Jahrhunderts. Die Kupfermünze Centenionalis (zuerst 356 erwähnt) ist 1/[illegible] des Miliarense. Die Einführung beider mit streng durchgeführtem Dezimalsystem ist der Münzreform D.s zuzuschreiben. Das Mil. ist das Diokletianische 1/[illegible] Pf. Silber. Das Mil. wurde nur von

Maxentius dauernd weitergeprägt. Unter Konstantin erscheint die an Umfang erheblich kleinere, an Gewicht ziemlich gleiche Siliqua = 1/20 des Solidus. Die überaus starke Beschneidung der Silbermünzen zeigt, daß die Silbermünze keinen gesetzlichen Schutz für ihr richtiges Gewicht genoß und so mehr Kreditzeichen als Wertgeld war, mithin sehr beträchtlich unter ihrem Legalgewicht ausgegeben werden konnte.

3. Kupferrechnung. Der Verf. betrachtet hauptsächlich die beiden Folles, die Kupfereinheiten, deren Wert er bestimmt. Der kleine Follis ist = 2 Denare und 1/12 der Siliqua. Den großen, auch ursprünglich der Kupferrechnung angehörig, pflegte man in späterer Zeit nie mehr in Kupfer auszuzahlen, dadurch verwandelte er sich allmählich in die grösste Einheit der Silberrechnung. Die weiteren Ausführungen beschäftigen sich vornehmlich mit den wechselnden Werten und Prägungen der Kupfermünzen, den Finanzoperationen damit etc. S. 122 lesen wir von dem ganz kleinen Kupfermünzchen (13 mm), das Diokletian schlagen ließ, und in dem S. den halben Denar oder Centenionalis erkennen möchte. Recht bedenklich scheint die Behauptung, es sei nie sehr reichlich geprägt worden, denn „es konnte schon eine geringe Zahl von Stücken den Bedürfnissen des Verkehres genügen, wie man ja auch heute den Pfennig, welcher dem Centenionalis ungefähr an Wert entspricht, nur sehr selten zu sehen bekommt.“ (?)

Ein 5., „Münzsystem und Kurse“ überschriebener Artikel behandelt nochmals im Zusammenhange die gesamten Ansichten des Verfassers. Er schließt also: Die Doppelwährung, oder richtiger die dreifache, hatte sich trotz aller Bestrebungen, sie einheitlich zu Münzsystemen zu gestalten, in ihre Bestandteile aufgelöst und war wirklich — eine dreifache Währung. Gold, Silber und Kupfer, jedes ging seinen eigenen Weg und diente besonderen Zwecken; jedes wurde gegen das andere, bald zu höherem, bald zu niedrigerem Kurse eingetauscht. Man hat jahrhundertelang mit der Münze experimentiert und wieder experimentiert und zuletzt erreicht, daß sie wurde, was sie schon lange vor Solon gewesen war: ein Stück Metall von bestimmtem Gewichte, das zu wechselnden Marktpreisen gehandelt wurde.

O. Seeck, Die imperatorischen Akklamationen im vierten Jahrhundert. Rhein. Museum. 1893. N. F. 48. S. 196—207.

Seit der Zeit des Augustus herrscht die Regel, daß der Kaiser sich bei seinem Regierungsantritt zum ersten Male Imperator nannte und dann bei jedem Siege, welcher ihm einer solcher Beachtung wert schien, den Titel iterierte. Die Zahl der imperatorischen Akklamationen überstieg also immer um eins die Zahl der Siege. Man meinte bisher, die gleiche Form der Zählung habe fortgedauert, solange die

alte Kaisertitulatur sich überhaupt erhielt. Demgegenüber hat Dessau zu erweisen gesucht (Ephem. epigr. VII. S. 429), jene Iterierungen seien seit Gallienus nicht mehr die Folge von Siegen gewesen, sondern ohne besonderen Anlaß mit dem Beginne jedes neuen Regierungsjahres eingetreten. Dieser ansprechenden Hypothese widerspricht ein Denkmal, der Titel Diokletians im Preisedikt. Hier ist das Zahlenverhältnis (17 Iterierungen des Imperatorentitels, während der Kaiser imperator XVIII. heißt) genau dasselbe, wie es nach der alten Augusteischen Ordnung sein mußte. Die Annahme, daß dies, wie Dessau meinte, ein Zufall sei, will S. sehr bedenklich erscheinen. Vielmehr könnte es eher Zufall sein, daß bei Diokl. die Zahl der Regierungsjahre und der imperatorischen Akklamationen ungefähr übereinstimmt. S. zieht das Toleranzedikt des Galerius zu. Eusebius, Hist. eccl. VIII 17, 3 hat die Überschrift desselben, allerdings nur in sehr zerstörter Form, erhalten; aber S. glaubt sie mit voller Sicherheit wiederherstellen zu können, indem er sie zugleich in den lateinischen Urtext zurückübersetzt. Die Interpretation der Urkunde liefert schließlich folgendes Ergebnis: Durch die stets wachsende Unruhe der Barbaren sahen sich die Kaiser seit dem Ende des dritten Jahrhunderts fast alljährlich zu Feldzügen gegen sie gezwungen. Konnten solche ausnahmsweise unterbleiben, so wurden sie in einem der nächsten Jahre meist an zwei Grenzen zugleich nötig. Auf diese Weise pflegte die Zahl der Siege und folglich auch der imperatorischen Akklamationen mit den Regierungsjahren gleichen Schritt zu halten. Was bis auf Galerius ein zufälliges Resultat der Umstände gewesen war, wurde dann durch Konstantin zum Prinzip erhoben. Mit jeder Wiederkehr des natalis imperii legte er sich eine Akklamation mehr bei und fand darin bei Licinius und den folgenden Kaisern Nachahmung. So bezeichnen seit seiner Zeit diese Zahlen nicht mehr Siege, sondern Kaiserjahre ganz ebenso, wie es bis auf Trajan die Zahlen der tribunicia potestas gethan hatten.

b. Die Diokletianisch-Konstantinische Zeit.

O. Seeck, Die Erhebung des Maximian zum Augustus. Ein Beitrag zur Interpretation des Eumenius. Commentationes Woelfflinianae. S. 29—36. Leipzig 1891, Teubner. 410 S. gr. 8. 8 M.

Sie fällt in den Winter 286, was aus Münzen bestimmt werden kann. Daß Maximian nach kaum einjährigem Cäsarentume schon zur höheren Stufe der Kaiserwürde emporsteigen durfte, würde man auf seiten Diokletians für ein Zeichen des Vertrauens und der Zufriedenheit mit seinem Mitregenten halten müssen, wenn nicht das sonderbare Schweigen des Eumenius wäre (2. und 3. Stück der Panegyrikersammlung). Der Verf. kommt zu folgender Deutung: Nach einem der

kläglichen Siege, die bei der Bändigung des Bagaudenaufstandes in Gallien zu erringen waren, habe sich M. von den Soldaten zum Imperator ausrufen lassen; D. habe die Usurpation widerwillig anerkannt, weil er einen Bürgerkrieg um jeden Preis vermeiden wollte, und da die Anerkennung nicht durch eine ausdrückliche Erklärung, sondern nur stillschweigend gewährt wurde, so sei die rechtliche Stellung des Mitregenten für die große Masse noch Jahre hindurch im unklaren geblieben. So komme es, daß in Inschriften und bei den Schriftstellern der Zeitpunkt nicht recht gekannt wurde, an dem die Augustusherrschaft des Maximian begann. Erst die Mailänder Zusammenkunft 289 beseitigte endgültig die tiefe Verstimmung, welche seit der Usurpation Maximians zwischen den beiden Kaisern herrschte, und brachte zugleich die wiederhergestellte Eintracht für die Bevölkerung des Reiches zum Ausdruck. Auch hierfür legen die beiden ersten Reden des Eumenius Zeugnis ab.

W. Ohnesorge, Die römische Provinzliste von 297. I. Ein Beitrag zur Geschichte der römischen Provinzteilungen. Wiss. Beilage zum Jahresber. Duisburg 1889, Mendelssohn. 50 S. 4.

Der Verf. unternimmt es, die bisher angestellten Forschungen zusammenzufassen und kritisch zu sichten, die Frage nach der Abfassungszeit der Liste eingehender zu beantworten, als dies Mommsen gethan hat, und darzulegen, daß der Text des Verzeichnisses, so verdorben er überliefert ist, von späteren Zuthaten im wesentlichen freigeblieben ist und mithin Zahl und Namen der römischen Provinzen unter Diokletian richtig aufbewahrt hat. Zuerst beseitigt er durch die Schriftstellerzeugnisse jeden Zweifel darüber, daß sowohl die Gründung der vier Präfekturen als die Einrichtung der Diözesen, als die Teilung der Provinzen, daß mit einem Worte die große Verwaltungsreform des römischen Reiches auf D. zurückzuführen ist (S. 7). Sodann stellt er (S. 9 f.) die vier aus dem 4. Jahrh. überlieferten Provinzialverzeichnisse zusammen: das breviarium des Festus, den Laterculus Polemii Silvii, die notitia dignitatum und die notitia provinciarum et civitatum Galliae. Hierzu ist also von Mommsen das sog. Veroneser Verzeichnis gefügt worden. Es zählt 94 Provinzen auf, nicht 96, wie Mommsen mit Unrecht annahm. Rechnet man zu ihnen „die offenbar infolge des defekten Zustandes der Liste“ nicht überlieferten Namen der 6 italischen Provinzen, so erhält man die Namen von 100 Provinzen, ebenso vielen als vor dem Jahre 313 den vorhandenen Nachrichten gemäß bestanden haben müssen. Darauf sucht O. in dem Hauptteile (S. 13—49) die Einwürfe Kuhns, bezw. von Rohdens gegen Alter und Ursprünglichkeit der Liste zu entkräften. — In einer 2. Abh. gedenkt er alle diejenigen Umstände zusammenzufassen, welche für das von Mommsen der Veroneser

Liste vindizierte Alter sprechen, sowie die Frage zu erörtern, ob Mommsen mit der Behauptung recht hat, die nur in der Veroneser Liste erhaltenen Diözesennamen 'Pannonia' und 'Moesia' kämen auch in dem Anonymus Valesii de Constantino vor. Manche Bedenken äußern von Rohden, Berl. Philol. Woch. 1889. S. 1561—1564 und Joh. Schmidt, Deutsche Litt.-Zeitg. 1889. S. 1579.

Th. Mommsen, Das Diokletianische Edikt über die Warenpreise. Hermes. 1890. 25. S. 17—35.

Eine vorläufige Übersicht über den gegenwärtigen Besitzstand (17 Fragmente) der gesamten Überreste des Diokletianischen Ediktes. Es steigt die Gewißheit, daß die Vorschrift, Exemplare des Maximalediktes in jeder Stadt dauernd aufzustellen, nur für die von Diokletian selbst verwaltete griechische Reichshälfte ergangen ist. Der Abschnitt über Purpurlinnen wird näher beleuchtet. Sodann werden Erörterungen angestellt über das Goldpfund und den Diokletianischen Denar. Es ist jetzt urkundlich bezeugt, daß unter Diokletian im J. 301 das Pfund Feingold zu 50 000 Denaren angesetzt war oder, was dasselbe ist, daß der Rechnungsdenar dieser Epoche = $^1/_{50\,000}$ des Goldpfundes war, daß er also, wenn das Goldpfund von 327.45 gr. = 913.59 Mark anzusetzen ist, den Wert von wenig über $1^4/_5$ Pfennig repräsentiert. Es müssen zwei weitere Fragen wiederaufgenommen werden: Wie und wann ist diese Ansetzung des Denars entstanden? und wie verhält sich diese Rechnungseinheit teils zu den gleichzeitig geprägten Münzsorten, teils zu dem verringerten Rechnungsdenare der Folgezeit? Die Ansetzung dürfte von Aurelian herrühren, als integrierender Bestandteil einer Münzreform, welche den auf den Denar geprägten Münzen gegen das Gold einen festen Wert zurückzugeben versuchte, wozu der Plan auf Aur. zurückgeht; Diokl. hat ihn nur weitergeführt. Dies wird nachgewiesen durch eine Erörterung über die Zwanziger und Einundzwanziger. Diese und die übrigen Betrachtungen vertiefen sich zu sehr in die Probleme des Münzwesens dieser Epoche, als daß hier näher darauf eingegangen werden könnte. Die erzielte Förderung unserer Kenntnisse wird endlich zusammengefaßt. Der bei völliger Verschiedenheit nicht minder völlige Parallelismus des Aurelianisch-Diokletianischen und des Konstantinischen Systems klärt sich nach allen Seiten.

Der Maximaltarif des Diokletian. Herausgeg. von Th. Mommsen. Erläut. von H. Blümner. Berlin 1893, Reimer. 206 S. 4. 14 M.

Der im Laufe des J. 1893 erschienene Supplementband zu Bd. III. des CIL bringt S. 1909—1925 einen Abdruck aller seit der Ausgabe des III. Bds. (Berlin 1873) S. 801 ff. wieder neu hinzugekommenen Fragmente, dazu S. 1926—1953 aufs neue einen von Mommsen

rekonstruierten Text. Derselbe ist in vorliegender Spezialausgabe zum Abdruck gekommen, und von Blümner sind erklärende Anmerkungen hinzugefügt worden, die hohen Wert haben und ein glänzendes Zeugnis von dem Wissensumfange, sowie dem Scharfsinne des Verfassers geben.

H. Blümner, Der Maximaltarif des Diokletian vom Jahre 301. Preuß. Jahrb. 1893. 72. S. 453—480.

In diesem Aufsatze verbreitet sich der Verf. nochmals einem größeren Leserkreise gegenüber über Wesen, Zweck und Einrichtung des Diokletianischen Maximaltarifs.

W. Kubitschek, Die Holzpreise des Diokletianischen Maximaltarifs. Hermes. 1889. 24. S. 580—586.

Der Verf. stellt einzelne, von Trubrig (Die Waldwirtschaft der Römer. Erweiterter Separatabdruck aus der Vierteljahrsschrift für Forstwesen. Wien 1888, Perles. 70 S.) infolge seiner mangelhaften philologischen Kenntnisse mißverstandene Punkte des Maximaltarifs fest.

Blancard, Note sur la monnaie romaine au IIIe siècle après J. Chr. Revue numismatique. 1890. 8. S. 248—262.

Die Ansichten von Lépaulle (s. S. 237), Mommsen (s. S. 242) und Seeck (s. S. 238) werden z. T. heftig bekämpft. Der Aufsatz verliert sich zu sehr in die Einzelforschung, als daß Näheres hier mitgeteilt werden könnte.

*K. F. Kinch, L'arc de triomphe de Salonique, publié sous les auspices de la Fondation Carlsberg. Paris 1890, Nilsson. 10 Tafeln, Text und Abbildungen. gr. 4. 16 fr.

Nach der Rezension im Litt. Centralbl. 1890. S. 177—179 (O. R.) förderte dreimaliger Aufenthalt die Arbeit über den von drei übriggebliebenen größten Triumphbogen in Salonichi. Architektonische Beschreibung des ganzen Bogens und historisch-antiquarische Erläuterung der Reliefs (da die Dedikationsinschrift verloren ist) bestimmen den Verf. das Denkmal nachzuweisen als errichtet zu Ehren des Galerius, der in Thessalonike residierte, nach seinen Siegen in Armenien und Persien, also zwischen 297—311. Die Reliefs bilden eine willkommene Ergänzung unserer Kenntnis über diese Feldzüge, über die die litterarischen Quellen spärlich fließen. Doch ist die Deutung immerhin eine sehr prekäre Sache, wobei dem Verf. größere Vorsicht zu wünschen gewesen wäre.

Th. Mommsen, Grabschrift des Kaisers Constantius Chlorus. Hermes. 1893. 28. S. 33—39.

Der Verf. teilt eine auf m.-a.licher Überlieferung beruhende Grabschrift mit, die er mittels sorgfältiger Prüfung der einzelnen in betracht kommenden Momente und genauer Interpretation des ganzen

Inhalts als die des Vaters Konstantins des Großen zu erweisen sucht, während Rossi sie dem Constans, dem orientalischen Konsul des Jahres 414, zuwies. Demnach würde Theodora vor ihrem Gemahle gestorben und ihr nach ihrem Tode, ihm aber bei seinen Lebzeiten das Denkmal vor dem 1. Mai 305, seit dem er Kaiser war, gesetzt sein. Die Inschrift gehört wahrscheinlich nach Trier, und einer der Zeitgenossen Alcuins mag sie da abgeschrieben haben.

Frz. Görres, Zur Geschichte der Diokletianischen Christenverfolgung. Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1890. 33. S. 460—479.

Der Verf. bringt zunächst einen weiteren Beweis für seine Ansicht, daß Constantius I. in seiner immerhin abhängigen Stellung als erster Cäsar die Christen in seinem Territorium (Gallien und Britannien) vor den Blutedikten der Augusti zu schützen wußte, nur widerwillig eine einzige Bestimmung, die erste des ersten Edikts (Zerstörung der Kirchen), ausführend. Ein 2. Artikel enthält „kritische Erörterungen über die nordafrikanische Märtyrerin Crispina.“

Joh. Belser, Zur Diokletianischen Christenverfolgung. Festschrift der Universität Tübingen zur Feier des Geburtstagsfestes S. M. des Königs. Tübingen 1891. 107 S. 4.

Kontroversen gegen Hunziker, Zur Regierg. u. Christenverfolg. D.s etc. Lpzg. 1868. Der Beginn der Verfolgung fällt nach Laktanz auf den 23. Februar 303, womit Eusebius übereinstimmt. Die Frage, ob dem Ausbruche der eigentlichen oder großen Verfolgung kleinere vorausgingen, glaubt der Verf. auf grund schwerwiegender Beweismomente aus den Märtyrerakten dahin beantworten zu müssen, es habe eine zwar kurz dauernde und nur partielle, aber ziemlich blutige Heimsuchung der Christen in der Zeit von 285/6 stattgefunden. Alle Einwände, die Hunziker dagegen erhoben hat, erscheinen ihm nicht stichhaltig; gegenüber den einzelnen Berichten der Märtyrerakten verhält er sich durchaus konservativ und gläubig. Das Resultat geht dahin, der großen Verfolgung sei zwar eine Friedenszeit von ca. 15 Jahren vorausgegangen, dieser selbst aber die genannte, den Westen des Reiches, speziell Italien und Gallien empfindlicher treffende Vexation der Christen. Die Gründe der großen Verfolgung werden sodann untersucht. Auch hierbei unternimmt er es, die Darstellung des Laktanz zu rechtfertigen. Der Cäsar und Schwiegersohn Galerius unternahm es im Bunde mit einigen vom Christenhasse gesättigten Mitgliedern der neuplatonischen Sekte, die in dem Kaiser vorhandene Mißstimmung gegen das Christentum zu nähren und zu steigern und andererseits die Bedenklichkeiten des klugen Fürsten betreffs der Folgen eines feindlichen Vorgehens gegen die Christen zu zerstreuen. Eine sorgfältige Quellenbefragung soll als sicher ergeben,

daß eigentlich Galerius der Urheber der Verfolgung war, während Diokletian von ihm und anderen geschoben wurde. Der Inhalt des ersten Ediktes (am 24. Febr. 303 in Nikomedien angeschlagen) wird festgestellt. Die Kontroverse gegen Hunziker u. a. dreht sich namentlich um Aufhellung und Erklärung der beiden Versionen des Laktanz und des Eusebius. Endlich beschäftigt sich der Verf. noch mit der Ausführung des ersten Ediktes, sowie mit dem Inhalt und der Ausführung des zweiten, dritten und vierten Ediktes, stets weniger die Quellen kritisch prüfend, als gläubig ihnen folgend und gegen H. polemisierend.

Die Ansichten des Verfassers gewinnen oder verlieren an Glaubwürdigkeit, je nachdem man den meist tendenziösen Berichten aus dem Altertume, vornehmlich den Märtyrerakten Glauben beimessen oder versagen will. Vgl. die Kritik von Görres, Z. f. w. Th. 1893. S. 122—126.

Die Frage, ob Lactantius der Verfasser des Buches de mortibus persecutorum sei oder ein anderer, ist neuerdings vielfach erörtert worden. Ich stelle hier kurz die wesentlichen Schriften zusammen.

S. Brandt, Über das Leben des Lactantius. Sitzungsberichte der Wiener Akademie. 1890. 120. Abh. 5. und Über die Entstehungsverhältnisse der Prosaschriften des Lactantius und des Buches de mortibus persecutorum. Ebendas. 1891. 125. Abh. 6 hat sich mit eingehender Beweisführung gegen Laktanz entschieden. Joh. Belser hat ihm ausführlich entgegnet in der Theolog. Quartalschrift. 1892. S. 246 ff. und 439 ff., ebenso Ad. Groscurth. De auctore libri qui est Lucii Caecilii ad Donatum confessorem de mortibus persecutorum. Berlin 1892. S. Brandt hat endlich dagegen gründlich erwidert in den Neuen Jahrb. für Philol. 1893. 147. S. 121—138 und 203—223, worin er vor allem gegen Belser polemisiert.

Frz. Görres, Kirche und Staat vom Regierungsantritt Diokletians bis zum Konstantinischen Orientedikt. (284—324.) Neue kirchengeschichtliche Forschungen. Jahrb. für prot. Theologie. 1891. XVII. S. 108—123 und 281—320.

I. Kirche und Staat in der späteren Zeit des 40jährigen Waffenstillstandes (284—303). 1. Allgemeines (s. S. 244). 2. Die wichtigsten ungeschichtlichen Diokl.-Martyrien vor 303. a) Das Martyrium der thebäischen Legion ist schon deshalb ungeschichtlich, weil die damalige Gesamtlage der Christenheit in ihren Beziehungen zum Staate, wonach nur ab und zu Einzelmartyrien vorkommen konnten, entschieden die Annahme eines solchen Gemetzels ausschließt. b) Können die angeblichen Rictius Varus-Märtyrer auf die erste Zeit des Herculius (286, bzw. 286—288) angesetzt werden? Der Verf. weist nach, daß Rictius

Varus in gar keinem Zusammenhange zu den Anfängen des Herculius steht. c) Das angebliche Martyrium einiger Verwandten Diokletians. Alle namentlich in den acta Susannae dem Christenverfolger zugeschriebenen Verwandten sind ungeschichtlich mit alleiniger Ausnahme des römischen Bischofs Gaius. Aber auch in betreff seiner hat die unbefangene Kritik seine Nichtzugehörigkeit zur Diokletianischen Familie, sowie die Thatsache zu betonen, daß er weder Märtyrer noch auch nur Bekenner geworden ist. 3. Motive der Diokletianischen Christenverfolgung. Der Verf. schließt sich in selbständiger Weise Harnack an (Theol. Litt.-Ztg. 1877. S. 169—174), der in Galerius und seinen neuplatonischen Freunden, zumal Hierocles, die intellektuellen Urheber der Verfolgung erblickt. Daneben betont G. sehr mit Recht auch noch den Einfluß der in ihren materiellen Interessen geschädigten Priesterzunft. 4. Die Vorboten des Sturmes. Hier behandelt der Verf. einige vereinzelte Maßregelungen von Christen im Palaste und namentlich im Heere, die der allgemeinen Verfolgung als Anzeichen vorausgingen und in den Reichsgebieten der Kaiser Galerius, Maximian und sogar Diokletians stattfanden.

II. Die beiden ersten Jahre des Diokletian-Sturmes (23. Febr. 303 bis 1. Mai 305). 1. Die vier Diokletianischen Christenedikte. Ihre sachliche Interpretation, wie sie der Verf. giebt, deckt sich im wesentlichen mit Hunzikers scharfsinnigen Forschungen. 2. Ausführung und Wirkung der Edikte. Eingehend beschäftigt sich der Verf. nochmals mit den christenfeindlichen Maßregeln des angeblichen gallischen Statthalters Rictius Varus, zeigt gegen Baronius und Hunziker, daß die Geschichte der gallischen Kirche zu D.s Zeit keinen Raum für diesen Christenverfolger bietet, und vermutet, daß dieser mythische R. V. seinem geschichtlichen Doppelgänger in Spanien, dem Statthalter Dacianus, der 304/5 im Auftrage des Herculius die Diokletianischen Blutedikte aufs härteste vollstreckt hat, nachgebildet sei.

III. Kirche und Staat vom 1. Mai 305 bis 311 bzw. 313. 1. Thatsächliche Duldung des Christentums im gesamten Abendlande (Mitte 305—311). Daß die Verfolgung im Occident bereits 305 infolge der Abdankung der Oberkaiser Diokletian und Maximian am 1. Mai, ohne daß die Edikte zurückgenommen wurden, erlosch, und daß dieser Zustand eines faktischen laisser faire in Ansehung der gesamten occidentalischen Christenheit bis 311 dauerte, ist im allgemeinen durch Eus. Mart. Pal. c. 13 bezeugt und wird von dem Verf. auch für die einzelnen Territorien durch spezielle Zeugnisse belegt. 2. Fortsetzung der Verfolgung im Orient (vom 1. Mai 305 bis Frühling 311). Die Einzelheiten werden verfolgt und kritisch untersucht. 3. Die Ära der Toleranzedikte und der vollständige Sieg des Christentums (311—313). Während Hunziker und Schiller auch für 311/12 nur vereinzelte Martyrien im

Reiche Maximins II. annehmen, zieht der Verf. den Bericht der 'Mortes' vor und hält demnach an dem Wiederaufleben der Verfolgung in Kleinasien in diesen Jahren fest; als entscheidend betrachtet er den Umstand, daß Laktanz gegen den Tyrannen genau denselben glühenden Haß hegt, wie Eusebius. Auch in den Jahren 312/13 fehlte es in den Staaten Maximins nicht ganz an Blutzeugen. Der Inhalt und die Durchführung des Toleranz- und Freiheitsediktes von Mailand werden sodann erläutert, die Besiegung Maximins und die furchtbare Rache des „gottgeliebten" Christenfreundes Licinius an den Familien der Kaiser Diokletian, Galerius, Severus und Maximin ins rechte Licht gerückt.

IV. Die Licinianische Christenverfolgung und das Konstantinische Orientedikt (316—324). Die „Halbverfolgung" Licins wird kritisch verfolgt, ohne der Anzweiflung derselben durch Crivellucci (s. S. 249 u.) Recht zu geben. Die Besiegung L.s durch seinen Schwager Konstantin 323 hatte dessen Mordthaten im Gefolge (Licinius, Martianus, Licinianus, Crispus, Fausta). Aber die orientalischen Christen hatten doch allen Grund, ihrem neuen Herrscher zuzujubeln, der als der nunmehrige Alleinherrscher der römischen Welt durch das Orientedikt von 324 der gemaßregelten morgenländischen Kirche wieder den Vollgenuß ihrer im Freiheitsedikte von Mailand-Nikomedien verliehenen, durch Licinius mehrfach verkümmerten Religionsfreiheit verschaffte. G. behandelt alle diese Fragen mit Weitschweifigkeit. Viel neue Ergebnisse sind nicht zu verzeichnen, oft werden die Forschungen und Ansichten anderer bloß wiederholt und bestätigt. Einzelne Anregungen verdienen Beachtung, aber auch stets sorgfältige Nachprüfung, zumal die Autorität des Antoniades wiederum überschätzt erscheint (vgl. Schiller, Jahresb. 1885. S. 303 f.).

P. Allard, La persécution de Dioclétien, ses commencements. Revue des questions historiques. 1890. 24. S. 5—59.

Die Christenverfolgung des J. 303 wird hier in weitschweifiger Breite nach den Quellen dargestellt. Die vier Artikel des Ediktes von Nikomedien werden auf Treu und Glauben hingenommen; von den lebhaften Kontroversen, die sich namentlich in Deutschland darüber erhoben haben, scheint der Verf. wenig oder nichts zu wissen. Die Beschuldigungen des Laktanz gegen Galerius, er habe bei den Bränden im kaiserlichen Palaste seine Hand im Spiele gehabt, erscheinen dem Verf. im allgemeinen glaubwürdig; wenigstens bezüglich des zweiten Brandes sei es schwierig, den Cäsar von dem Verdachte der Teilnahme rein zu waschen. Die Ausführung des Ediktes im Orient und im Occident wird dann ausführlich behandelt, die Toleranz des Constantius höchlichst belobt, die einzelnen Martyrien insbesondere in Afrika unter Maximianus Hercules werden eingehend geschildert. Darauf wird der weitere Verlauf der Verfolgung in den verschiedensten Ländern dargestellt, der litterarische Kampf für und wider das Christen-

tum berührt. Das Pamphlet des Hierocles, des Präfekten von Bithynien, wurde nach A. in eben diesem Jahre veröffentlicht. Den meisten eingekerkerten Christen öffneten sich übrigens die Thore der Gefängnisse durch die Amnestie bei Gelegenheit des großen Vicennalia-Festes, das der Kaiser am 20. Nov. 303 in Rom abhielt.

Th. Mommsen, Zweisprachige Inschrift aus Arykanda. Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich-Ungarn. 1893. XVI S. 93—102.

Der Verf. veröffentlicht eine Urkunde, die Hula in der lycischen Stadt Arykanda abgeklatscht hat; sie steht in Beziehung zu der von Maximinus angeordneten Wiederaufnahme der Christenhetze (Eus. hist. eccl. 9, 4). Die Urkunde ist eine Eingabe der Provinz Lycien und Pamphylien an den Kaiser und seine Mitregenten um Ausrottung der der bestehenden Religion gefährlichen und gottlosen Christen, wahrscheinlich aus dem J. 312. Diese Petition, der die übrigen von der Regierung gleichmäßig veranlaßten analog gelautet haben werden, wurde öffentlich angeschlagen, wie alle anderen auch. Der geschichtliche Zusammenhang dieser Vorgänge wird erläutert.

Die Ausgaben der Chronica minora von Th. Mommsen, Berlin 1892, und von C. Frick, Leipzig 1893, werden in dem Bericht über die Chronographen besprochen.

El. Klebs, Das Valesische Bruchstück zur Geschichte Konstantins. Philologus. 1889. 47. N. F. 1. S. 53—80.

Das erste der beiden historischen Stücke, die unter dem Namen des Anonymus Valesii gehen, wird von dem Verfasser eingehend untersucht. Er erweist, daß die meisten der mit Orosius gleichlautenden Stellen nach Form und Inhalt von den übrigen Teilen scharf abweichen und auf eine rein mechanische, rohe Interpolation zurückzuführen sind, durch welche der ursprüngliche Bericht Verderbnisse erlitten hat. Scheidet man diese Stellen aus, so bleibt, trotz der überall zu tage tretenden Parteinahme für Konstantin, ein sehr wertvoller Bericht übrig. Der Verf. untersucht seinen sprachlichen Charakter und erweist danach die Schrift als ein Denkmal des 4. Jahrh. Der unbekannte Autor war sicher nicht Christ und wahrscheinlich noch Zeitgenosse Konstantins. Wir haben es wohl mit einem Anhänger jener Richtung zu thun, welche weder von christlichem noch von heidnischem Fanatismus beherrscht war, und welche auf dem Gebiete der Geschichtschreibung zuletzt noch einen großen Vertreter in Ammianus Marcellinus fand. Für die Zeitbestimmung des christlichen Bearbeiters fehlt es außer der Thatsache, daß er nach Orosius schrieb, an jedem Anhalt.

O. Seeck, Studien zur Geschichte Diokletians und Konstantins. II. Idacius und die Chronik von Konstantinopel. Neue Jahrb. für Philol. 1889. 139. S. 601—635.

Über I. s. Schiller, Jahresb. 1888. S. 174. Im zweiten Artikel zeigt der Verf., man komme durch eine Prüfung der sieben Quellen, in denen sich Reste dieser verlorenen Chronik vorfinden, zu dem Ergebnisse, daß dieselbe am reinsten durch die Fasten des Idacius repräsentiert werde, welche in dem Raume, der zwischen 324 und 389 liegt, geradezu eine Abschrift der Chronik von Konstantinopel bieten. In dem Chronicon Paschale, das wörtliche Übereinstimmung mit Idacius an vielen Stellen aufweist, sind die zwei Redaktionen der Chronik kontaminiert. Deren Eigenart und Entstehung werden näher untersucht. Als schließliches Ergebnis dieser Untersuchung ist folgende Anleitung für die Quellenbenutzung zu betrachten: Die Nachrichten des Chronicon Paschale sind nur glaubwürdig, soweit sie auf den byzantinischen Annalen beruhen. Da dies sich aber auf keine andere Weise konstatieren läßt als dadurch, daß sie bei den anderen Ausschreibern der gleichen Quellen wiederkehren, so ist jede Notiz, die das Chronicon Paschale allein bringt, von vornherein zu verwerfen.

C. Frick, Die Fasti Idatiani und das Chronicon paschale. Byzantinische Zeitschrift. 1892. II. S. 283—292.

Die beiden ersten Abschnitte der Fasten des Bischofs Idacius liegen in griechischer Fassung in der Fastenchronik des Chronicon paschale vor. Die Verwandtschaft beider Versionen ist nach Fr. aus der Benutzung einer gemeinsamen Vorlage zu erklären, die in lateinischer Sprache geschrieben war, wie Mommsen mit den triftigsten Gründen erwiesen hat. Dagegen wird die Ansicht Mommsens über das Wesen des Archetypus als einer umfangreichen Chronik mit guten Gründen bekämpft.

C. Frick, Zur Textkritik und Sprache des Anonymus Valesianus. Commentationes Wölfflinianae. 1891. S. 339—350.

Der Verf. erweist die eine der Hss. dieses Schriftstückes, den Palatinus, als „ein völlig selbständiges, aus zwei Quellen, dem Anonymus und den Getica des Jordanes, zusammengeschriebenes mittelalterliches Elaborat über die Geschichte der Gotenherrschaft in Italien".

*A. Crivellucci, Della fede storica di Eusebio nella vita di Costantino. (Appendice ad vol. I. d. storia d. relazioni tra lo stato e la chiesa. Bologna 1886, Zanichelli.) Livorno (Pisa) 1888, Giusti. 145 S. gr. 8.

Nach Görres (Zeitschr. f. wiss. Theol. 1890. 33. S. 124—128) unterzieht der Verf. die vita Const. des Eus. einer scharfen, aber nicht

ungerechten („systematischen, vernichtenden“ Görres) Kritik, vornehmlich vermittelst einer Spezialuntersuchung, welche den Erlaß Konstantins an die Einwohner von Palästina VC. II 24—42 als eine Fälschung des Biographen nachweist.

F. Rühl, Die Konstantinischen Indiktionen. Neue Jahrb. f. Philol. 1889. 139. S. 789—792.

Es muß einen besonderen Grund gehabt haben, daß (nach dem chron. paschale I S. 522 Bonn) mit dem 1. September 312 n. Chr. eine neue, eigens benannte Reihe von Indiktionsjahren beginnt. Die nächstliegende Annahme ist die, daß hiermit irgend eine große Periode ablief, eine Art von annus magnus. Einen solchen erkennt der Verf. im Jahre 312, insofern in diesem Jahre alle Wochentage und alle Mondphasen auf dieselben Monatstage wie im Jahre der Gründung der Stadt Rom fallen. Also konnte diese Periode von 1065 Jahren wirklich als annus magnus bezeichnet werden. Dazu kam, daß mit dem Jahre 312 ind. XV nicht nur chronologisch, sondern auch historisch ein Weltalter abschloß; denn bereits in den Oktober von 312 ind. I fällt der Sieg Konstantins über Maxentius und damit der Anbruch einer neuen Epoche für das römische Reich und speziell für die Bekenner des christlichen Glaubens.

O. Seeck, Die Anfänge Konstantins des Großen. Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. 1892. VII. S. 41—107 und 189—281.

Die beiden Aufsätze haben sich zu einer breitangelegten und umfänglichen Monographie ausgestaltet. Einleitungsweise werden Diokletians Herrschaft und Reformpolitik erläutert, dann wird die von ihm geschaffene Thronfolgeordnung besprochen und dabei auf die ganze Theorie des Thronwechsels der römischen Kaiser eingegangen. Darauf bespricht der Verf. die Mitregentschaft Maximinians, die Ernennung der beiden Caesares, Constantius und Galerius, die Abdankung Diokletians, und die Caesares Maximinus und Severus. — Inbezug auf die sehr eingehende Charakteristik und Würdigung Konstantins sei hier nur bemerkt, daß das Urteil immer auseinander gehen wird, je nachdem es mehr von nüchternem historischen und sittlichen oder von geschichtsphilosophischem Standpunkte aus gefällt wird. Die letztere Betrachtungsweise, der S. huldigt, schätzt die Gedanken und Pläne Konstantins gewiß zu hoch ein und macht oft die von ihm nicht vorausgesehenen oder doch nicht allein bestimmten Folgen seines entscheidenden Schrittes zu K.s persönlichem Verdienst, vor dessen Glanze dann alle Fehler und Schwächen verblassen müssen.

O. Seeck, Die Verwandtenmorde Konstantins d. Gr. Zeitschr. für wissensch. Theol. 1890. 33. S. 63—77.

Der Verf. polemisiert gegen die gleich betitelte Abhandlung von Frz. Görres (Z. f. w. Th. 1887. S. 343—377). Er hält deren Ergebnisse für verfehlt und will hier zunächst die handgreiflichsten Irrtümer berichtigen. Görres behauptet nach Gibbons Vorgange, die Kaiserin Fausta sei gar nicht durch ihren Gatten getötet worden, sondern habe diesen vielmehr überlebt. Die Erwähnung eines „Panegyristen Monodius", auf den sich G. stützt, ist ein grober Irrtum: eine Stelle aus Julians Lobrede auf Constantius ist von G. mißverstanden worden. S. stellt nach den andern zuverlässigen Quellen die Geschichte der Fausta und des Crispus dar. Das 326 von Konstantin publizierte Gesetz, das Verleumdungen in Ehebruchssachen abwehren soll, wird mit den Erfahrungen in Zusammenhang gebracht, die der Kaiser soeben gemacht hatte. Im Schlusse seines Aufsatzes beschäftigt sich S. mit dem jüngeren Licinius, der noch im April 336 gelebt hat, und dessen Tod nicht in dasselbe Jahr mit dem des Crispus zu setzen ist.

Der Verf. kann nicht dem herben Urteile von Görres über den „kaiserlichen Schlächter" beistimmen. Wenn dieser ihn mit Richard III. vergleicht, so meint S., letzterer habe gegen eine bestehende Dynastie gewütet, Konstantin dagegen habe erst eine zu gründen gehabt und habe daher nur diejenigen aus dem Wege geräumt, die ihren Bestand gefährdeten. Er will den großen Kaiser, den man aus seinen Gesetzen kennen lernen soll, die der eigenste Ausdruck seines Willens und seiner Anschauungen sind, von dem Vorwurfe der frömmelnden Heuchelei und der kühl berechnenden Gewissenlosigkeit befreit wissen. Das Lügenbuch des widerlichen Panegyrikers Eusebius hat seinem Andenken am meisten geschadet. Nach der Auffassung seiner Zeit von christlicher Gesinnung ist der Kaiser ein ehrlicher Christ.

Frz. Görres, Weitere Beiträge z. Gesch. d. Diokletianisch-Konstantinischen Zeitalters. Z. f. w. Theol. 1890. 33. S. 206—215 u. 314—328.

Der erste Artikel bringt vier Beiträge.

I. Kaiser Maxentius kein Christenverfolger. G. stützt Hunzikers Beweisführung mit neuen Gründen.

II. Siegreiche Feldzüge des Kaisers Licinius gegen die Westgermanen (bzw. Alamannen) und Sarmaten sind epigraphisch bezeugt durch eine Inschrift der nordafrikanischen Kolonie Bisica Lucana, in der er als ‚Sarmaticus M.' und ‚Germanicus Maximus' gefeiert wird. (Vgl. Orelli, inscr. lat. sel. S. 237. No. 1072). Die Zeit der beiden Feldzüge läßt sich beim Fehlen aller Detailnachrichten nur annähernd

festsetzen: terminus ad quem ist das Jahr 318, dem die Inschrift angehört. Geographische Erwägungen führen zur etwaigen Ansetzung des terminus a quo bei den slavischen Sarmaten zwischen 307 und 318. Bei dem germanischen Feldzuge Licins ist terminus ad quem das Jahr 314, da er von 307 bis Ende 314 Noricum besaß, die westlichste Provinz, die er überhaupt besessen. Es kann sich nur um Westgermanen handeln, nach dem Sprachgebrauche des 3. und 4. Jahrhunderts, und zwar handelt es sich um die Alamannen, während Konstantin, der abendländische Augustus und Beherrscher von Gallien, zwischen 309 und 319 die Franken bekämpfte.

III. Noch einmal die Licinianische Christenverfolgung. Gegen H. Doulcet gerichtet, der des Verfassers frühere Ausführungen über diese Verfolgung angegriffen hat.

IV. Eine angebliche Konsekrationsmünze des Licinianischen Augustus Martinianus. Der Verf. erklärt die Münze für eine Fälschung, indem er die authentische Geschichte jenes Martinianus giebt. Die Münzen Martinians sind sämtlich in Nikomedien, der Residenz des Licinius, geschlagen; eine Konsekrationsmünze existiert bisher nicht, kann aber auch nicht zum Vorschein kommen, da eben kein Konsekrator denkbar ist, weder Konst., der 314 im Friedensvertrag als erste Bedingung die Beseitigung des Valens betonte, noch Lic. selbst, den 323 sein siegreicher Schwager erdrosseln ließ, noch sonst jemand.

Der zweite Artikel bringt zwei Beiträge.

I. Das erste Diokletianische Christenedikt, ein Problem philologischer und historischer Kritik, bezieht sich auf die Artikel 3 und 4 des ersten Ediktes von 303 in Polemik gegen Th. Brieger (Zeitschr. f. Kirchengesch. 1890. XI. S. 339. Anm. 2.)

II. Noch einmal die Konstantinischen Verwandtenmorde. Erwiderung gegen Hettner, Seeck und gegen V. Schultze (Theol. Litt.-Blatt. 1890. No. 2). Daß Hettner seine Leugnung der Ermordung Faustas durch Münznachweise wirklich widerlegt hatte, gesteht G. zu. Bezüglich der Motive des Crispus-Mordes tritt er Seecks Bemühung, der bekannten Tradition, die den Crispus und seine Stiefmutter Fausta die Rollen des Hippolytus und der Phaedra spielen läßt, einige Glaubwürdigkeit zuzusprechen, entgegen. Er bleibt bei seiner Ansicht, daß die Motive der Katastrophe des edlen Crispus am ehesten auf politische Eifersucht und schrankenlosen Sultanismus des Vaters zurückgeführt werden können. — Was das tragische Ende des zehnjährigen Kaiserknaben Licinius oder Licinianus anlangt, so stellt der Verf. gegen Seeck seine Erwägungen zusammen, die ihn zwingen, den „Liciniani filius“ des codex Theod. nicht mit dem Sohne des Kaisers zu identifizieren; der erstere müsse nur ein Namensvetter des Cäsar Licinianus sein.

O. Seeck, Das sogenannte Edikt von Mailand. Zeitschrift für Kirchengeschichte. 1891. XII. S. 381—386.

Gesetzliche Toleranz erhielten die Christen nicht erst 313, sondern schon 311; der Urheber dieser Maßregel war nicht Konstantin, sondern Galerius; ein Edikt von Mailand, das sich mit der Christenfrage beschäftigte, hat es nie gegeben. Die Urkunde, die man mit diesem Namen zu benennen pflegt, und die uns noch im Wortlaut erhalten ist, ist kein Edikt, ist nicht in Mailand erlassen, stammt nicht von Konstantin und bietet nicht dem ganzen Reiche gesetzliche Duldung, welche die Christen damals schon längst besaßen, sondern sie ist ein Erlaß des Licinius aus Nikomedien, der nur den Orient betraf und die chikanösen Bestimmungen wieder beseitigte, durch die Maximinus Daja das Galerische Toleranzedikt in seinem Reichsteil umgangen hatte. Die Religionspolitik Konstantins in Ansehung der Christen hat sich auf Unterzeichnung und Durchführung des Galerischen Toleranzediktes von 311, sowie auf das Orientedikt von 324 beschränkt.

Frz. Görres, Eine Bestreitung des Edikts von Mailand durch O. Seeck. Zeitschr. für wissensch. Theol. 1892. 35. S. 282—295.

Dem Verf. erscheinen diese Annahmen Seecks „ungeheuerlich“. Er polemisiert gegen die einzelnen Thesen in erregtem Tone und erklärt S.s Aufsatz für gänzlich verfehlt. Immerhin weiß er ihm Dank, insofern er Anlaß gebe, die gesamte Ära der Religionsgesetze von 311 bis 313 bzw. 324 in wichtigen Einzelheiten genauer kritisch zu präzisieren. Die Geschichtlichkeit des Ediktes von Mailand-Nikomedien sei, wenn auch weniger strikte quellenmäßig, so doch mit Hülfe des historischen Zusammenhangs zu erweisen; dieser sei von Seeck völlig aus dem Auge gelassen worden.

O. Seeck, Die Bekehrung Konstantins des Großen. Deutsche Rundschau. 1891. 17. S. 73—84.

Der Verf. vermag in der Bekehrung Konstantins nicht eine That politischer Klugheit im heutigen Sinne zu erblicken, auch sie nicht auf eine tiefinnerliche Wirkung des Christentums in seinem Gemütsleben zurückzuführen. Er betont vielmehr, daß es nicht Zufall ist, daß sich der Übertritt Konstantins in demselben Augenblick entschied, wo es ihm unwiderleglich bewiesen schien, daß der Christengott stärker sei als die heidnischen Dämonen. Es bekundet m. E. eine bei Seeck oft wiederkehrende Schwäche für seinen Helden, wenn er dann der mild entschuldigenden Auffassung Ausdruck giebt, obwohl Konstantin in naiver Schlauheit die Vollziehung der Taufe an sich bis zur Todesstunde verschoben habe, so sei darum sein persönliches Bekenntnis nicht minder

klar und unzweideutig gewesen. Diese Behauptung würde erst dann Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn es gelänge, — was aber sehr unwahrscheinlich ist — zu beweisen, daß das geistige und sittliche Niveau der Bekenner des christlichen Glaubens überhaupt damals gleich niedrig war.

O. Seeck, Die Zeitfolge der Gesetze Konstantins. Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Roman. Abteil. 1889. X. S. 1—44 und 177—251.

Der Verf. macht darauf aufmerksam, daß bei dem schnellen Flusse der Rechtsentwickelung seit dem Jahre 312 für das historische und juristische Verständnis der Gesetze ihre Chronologie von größter Wichtigkeit sei, daß aber in den Sammlungen des Theodosius, der wichtigsten Quelle für diese Zeit, die Datierungen in heilloser Weise zerrüttet werden.

Nachdem der Verf. die Grundsätze aufgestellt hat, welche auf grund einer Quellenuntersuchung des codex Theodosianus für die Behandlung seiner Datierungen maßgebend sein müssen, geht er im 2. Teile über zu umfänglichen und eindringenden Erörterungen über die Geschichte Konstantins und ihre Chronologie. Diese Erörterungen werden angestellt, um aus dem Quellenmateriale für jedes einzelne Jahr Konstantins einzelne Anhaltspunkte für die Aufenthaltsorte des Kaisers zu gewinnen. Denn da die Datierungsorte der Gesetze das sicherste Mittel der Zeitbestimmung sind, so müssen sie ein einheitliches Itinerar ergeben, das auf seine Richtigkeit zu prüfen, da sie ja durch die mannigfachen Verderbnisse der Subskriptionen des codex gelitten haben, der Vergleich mit den anderweitig festgestellten Daten ermöglicht. S. 207 ff. giebt er eine Tabelle der Gesetze, indem er bei jedem Gesetze in den Anmerkungen alle chronologischen Indizien, welche dasselbe enthält, in möglichster Kürze aufzählt. Zwischen die Gesetze sind auch diejenigen historischen Ereignisse aus Konstantins Zeit eingereiht, welche sich auf ein bestimmtes Tagdatum fixieren oder doch zwischen zwei gegebene Daten einschließen lassen. Diejenigen Daten, welche mit der Person des Kaisers in keinem direkten Zusammenhange stehen, sind in Klammern eingeschlossen. Im ganzen verfährt der Verf., sicherlich mit Recht, dabei so, daß er alle Gesetze der Jahre 312 bis 337 als von demselben Kaiser herstammend annimmt. Zur Erleichterung der Benutzung der Tabelle läßt er ein Verzeichnis der Konstantinischen Gesetze folgen, das in der Reihenfolge der Bücher und Titel bei jedem angiebt, unter welchem Datum man es zu suchen hat.

L. Seuffert, Konstantins Gesetze und das Christentum. Festrede zur Feier des 309. Stiftungstages der Kgl. Julius-Maximilians-Universität, gehalten am 2. Januar 1891. Würzburg 1891. 22 S. gr. 4.

Der Verf. erläutert die juristische Bedeutung des Mailänder Ediktes vom Jahre 313 im Hinblick auf die rechtlichen Grundlagen (die lex Julia maiestatis, die Gesetze wider die nicht erlaubten Vereine und ein Reskript des Mark Aurel gegen neue Sekten und Religionen), auf denen die Verfolgung der Christen im römischen Staate beruhte, sowie der übrigen Verordnungen Konstantins, die in demselben Sinne erfolgten. Sodann betrachtet er die gesamte Gesetzgebung des Kaisers, in der sein Verhältnis zum Christentume zur Erscheinung gelangt. Die klaren und präzisen Erläuterungen des Inhalts der einzelnen Gesetze führen den Verf. zu folgenden allgemeineren Ergebnissen: Konstantins Gesetze haben die Anwendbarkeit gewisser Strafgesetze auf die Christen beseitigt, indem sie die christliche Religion für gestattet und die christliche Gemeindeorganisation für erlaubt erklärten. Sie haben den durch diese Organisation sich ergebenden Korporationen die juristische Persönlichkeit und die Fähigkeit zum Erwerbe von Todes wegen verliehen. Christliche Weltanschauung und christliche Sitte kommen in zahlreichen Gesetzen des Strafrechts, des Privatrechts und des Prozeßrechts zum Durchbruch. Formell gleichberechtigt besteht neben der neuen noch die alte Religion im römischen Staate. Aber die alte Religion hat mit dem Verluste des Monopols den Rest ihrer Lebenskraft eingebüßt, und die neue Religion hat thatsächlich sofort die Oberhand gewonnen. Der Friedensschluß des Kaisertums mit dem Christentume hat dem Kaisertum eine neue Stütze gegeben; denn er verband die Interessen des zahlreichsten und lebensfähigsten Teiles der Bevölkerung mit dem Imperium und stellte sie in dessen Dienst. Aber auch das Christentum hat aus seiner Verbindung mit dem römischen Imperium großen Gewinn gezogen. Dieser Verbindung verdankt es nicht bloß den raschen Sieg über das Heidentum, sondern, was wichtiger ist, die Erhaltung der einheitlichen Kirche.

F. M. Flasch, Konstantin der Große als erster christlicher Kaiser. Würzburg 1891, Bucher. 160 S. gr. 8. 1 M. 60.

Eine nicht ohne Kenntnis der Quellen und der neueren Litteratur verfaßte, aber durchweg von panegyrischer Tendenz beherrschte Schrift, die den konfessionellen Standpunkt im geflissentlichen Gegensatze zur wissenschaftlichen Forschung betont.

E. A. Stückelberg, Nobilissimatsmünzen. Zeitschrift für Numismatik. 1893. 19. S. 106—112.

Das Recht, in Bild und Schrift auf den Münzen zu erscheinen, besaßen nach St. seit der Diokletianischen Reichsordnung neben den Augusti, Augustae, Caesares, Divi und Divae auch die Nobilissimi und

Nobilissimae während kurzer Zeit. Die numismatisch bezeugbaren werden zusammengestellt. Es ergibt sich, daß Nobilissimatsmünzen nur unter Konstantin dem Großen und nur auf drei Damen des kaiserlichen Hauses geschlagen wurden, auf Fausta (zwischen 307 und 316), dann auf Helena (zwischen 307 bzw. 314 und 316) und endlich auf des Kaisers Schwester Constantia, wahrscheinlich ums Jahr 330.

c. Julian.

C. Radinger, Das Geburtsdatum des Kaisers Julian Apostata. Philologus. 1891. 50. N. F. 4. S. 761.

K. J. Neumann, Das Geburtsjahr Kaiser Julians. Ebendas. S. 761 f.

Radinger hält es für wahrscheinlich, daß Julian im Mai 331 geboren ist. Anth. Pal. XIV 148 ist ein Orakelspruch, der an dem letzten Geburtstage des Kaisers vor Ktesiphon gegeben wurde. Vor dieser Stadt lag der Kaiser im Mai oder Anfang Juni 363 (vgl. auch Eutrop. X 16); mithin muß, so schließt der Verf., sein Geburtstag in diese Zeit fallen.

Neumann stimmt dieser Beweisführung, die er noch genauer begründet, zu, hält aber das von R. angenommene Geburtsjahr 331 für falsch. Nach Ammianus Marc. XXV 3, 23 und Eutrop. X 16, 2 stand der Kaiser, als er am 26. Juni 363 starb, im 32. Lebensjahre. Ist er im Mai geboren, so fällt seine Geburt erst in das J. 332. Als der Kaiser im November 362 den 51. Brief schrieb, war er also 30½ Jahr alt. Seit etwas mehr als 11 Jahren war er Heide, und etwas über 19 Jahre war er Christ gewesen. Seine Rückkehr zum alten Glauben erfolgte demnach im Sommer 351.

H. Hecker, Die Alamannenschlacht bei Straßburg. Neue Jahrb für Philol. 1889. 139. S. 59—80.

Der Verf. untersucht die letzte Arbeit von W. Wiegand (s. S. 258 f.; und Nissen, Westd. Zeitschr. 1887. VI. S. 320 ff.), und begründet gegen ihn nochmals sein Urteil (Prgr. Kreuznach 1886.), daß die Nachrichten über die Schlacht, die sich in der Prunkrede des Libanius finden, gegenüber den Angaben des Ammianus unhaltbar seien, daß dessen Darstellung auf den Bericht Julians zurückgehe, aber in unglücklicher Weise an rhetorischen Ausschmückungen leide. Was die Zeit angehe, so sei die Schlacht Ende Juli geschlagen worden, nicht, wie Wiegand und Nissen meinten, in der zweiten Augusthälfte. Den Angaben des ersteren über die Lage des Schlachtfeldes (in der Nähe von Musau, 10 Leugen weit von Zabern) stimmt der Verf. abweichend von Nissen völlig bei, tritt aber zum Schluß einer Überschätzung der Bedeutung der Schlacht entgegen, da nach ihr die Alamannen unter Kaiser Valentinian im J. 367 noch in drei Schlachten besiegt worden seien.

1. G. C. G. Th. Koch, De Juliano Imperatore scriptorum, qui res in Gallia ab eo gestas enarrarunt, auctore disputatio. Diss. von Leyden. Arenaci 1890, K. van der Zande. 64 S. gr. 8.

2. H. Hecker, Besprechung von Kochs Diss. Woch. f. klass. Philol. 1891. S. 452—455.

3. L. Mendelssohn, Zu Zosimus. Ebendas. S. 725 f.

4. H. Hecker, Zu Zosimus. Ebendas. S. 823—829.

5. Frz. Ruehl, Wann schrieb Zosimus? Rhein. Mus. 1891. 46. S. 146 f.

1. Koch geht von Heckers Untersuchungen aus (Zur Geschichte des Kaisers Julianus. Beilage zum Progr. des Gymn. zu Kreuznach. 1886). Den Hauptgedanken Heckers, daß Ammianus, Libanius und Zosimus aus Denkwürdigkeiten Julians geschöpft hätten, hält er fest; in Einzelheiten sucht er seine Ansichten zu berichtigen. Aus dem bekannten Fragmente des Eunapius, worin ein βιβλίδιον des Kaisers über die Straßburger Schlacht erwähnt wird, sucht er (freilich unsichere) Schlüsse zu ziehen auf die Existenz umfangreicherer Kommentare des Kaisers. Schließlich kommt er zu folgenden Ergebnissen: Amm. und Lib. sind in dem Berichte über Julians Thaten in Gallien (356—361) derselben Quelle gefolgt, die nur die Thaten Julians erzählte, die des Constantius mit Stillschweigen überging. — Ferner wird die Benutzung des Briefes an die Athener durch Lib. und das Verhältnis dieses Briefes zu den Kommentaren besprochen.

2. Hecker hält seine von Mendelssohn (praef. Zos. p. XLV) und G. Koch (S. 29) zurückgewiesene Auffassung der Stelle Zos. III 2, 4 fest, sucht in den ἐπιστολαί und λόγοι Julians mehr als die Briefe und Reden desselben und nimmt an, daß Z. die ganze Beschreibung der Thaten Julians durch ihn selbst unter den λόγοι miteinbegriffen habe.

3. Mendelssohn weist hinwiederum diese Auffassung von λόγοι zurück: Die Benutzung von Kommentaren des Julian seitens Ammians, Zosimus' und Libanius' sei bei dessen Perserkriegen unmöglich, während Zosimus sonst Reden und Briefe des Kaisers benutzt habe, aber bei den gallischen Kriegen Julians dem Eunapius, bei den Perserkriegen dem Magnus von Carrhae gefolgt sei.

4. Hecker hält an seiner Interpretation von λόγοι fest und schreibt die Darstellung über die letzten Ereignisse und über den Tod des Kaisers hinaus, die bei Amm. und Zos. übereinstimme, einer Fortsetzung der Kommentare (Cäsars Kommentaren entsprechend) durch gelehrte Freunde zu. Gegenüber der Hypothese Mendelssohns über die Quellen des Zosimus wird von dem Verf. sein absprechendes Urteil eingehend begründet.

5. Ruehl hält die Angabe Mendelssohns, Zosimus habe zwischen 450 und 501 geschrieben, für fehlerhaft und glaubt beweisen zu können, daß die Schriftstellerei des Z. unter Anastasius und zwar nach 501 zu setzen sei. Danach gewinnt die Annahme von Valesius und Tillemont wieder eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß er mit dem von Suidas angeführten Sophisten aus Askalon oder Gaza identisch sei.

E. von Borries, Die Quellen zu den Feldzügen Julians gegen die Germanen. Hermes. 1892. 27. S. 170—209.

Daß Ammians Darstellung der von Julian 356 und 357 vollführten Thaten aus zwei Quelllen zusammengeschweißt ist, beweisen zwei Thatsachen: 1. daß die betreffenden Abschnitte des Ammian Wiederholungen, Widersprüche und Inkohärenzen zeigen, 2. daß sie teilweise mit Libanius, teilweise mit Eunapius (Zosimus) aus einer Quelle geschöpft sind. Wie ist demnach der Ammianische Bericht über die Schlacht bei Straßburg zu beurteilen? Die dem Ammian und Libanius gemeinsame Grundlage ist die Monographie Julians über die Alamannenschlacht, das βιβλίδιον, die von Amm. und Eun. (Zos.) benutzte Quelle das ὑπόμνημα des Oribasius, welches dem Amm. jedoch nur in einer Überarbeitung, in der auch Julians Schriften verwertet waren, vorlag. Lib. hat zu seiner Grabrede nur Schriften Julians verwandt. Eun. (Zos.) legte seiner Darstellung die Aufzeichnungen des Oribasius und uns verloren gegangene Briefe des Kaisers zu grunde. — Gegenüber der Annahme Heckers und auch Kochs (s. S. 257) von ausgedehnten 'Kommentaren' Julians stellt der Verf. alle uns erhaltenen Äußerungen über die schriftstellerische Thätigkeit des Kaisers zusammen und zieht daraus den Schluß, daß solche Kommentare nicht existierten. Die Arbeitsweise des Lib. wird dadurch charakterisiert, daß er ein Redner, kein Geschichtschreiber ist. Wegen seiner Flüchtigkeit ist er noch vorsichtiger zu benutzen, als Amm., der aus übertriebener Gründlichkeit Verwirrung anrichtet.

Den Ergebnissen dieser Untersuchung tritt wiederum entgegen

W. Koch, Über die Quellen zu den Feldzügen Julians gegen die Germanen. Neue Jahrb. f. Philol. 1893. 147. S. 362—368.

Er unterzieht insbesondere die Frage nach den sog. Kommentaren Julians einer nochmaligen Nachprüfung und glaubt beweisen zu können, daß dem Lib. ausführliche Berichte über die Kriegsthaten Julians auch nach der Schlacht bei Straßburg, wo das βιβλίδιον darüber aufgehört hat, also wahrscheinlich Julians Darstellungen selbst vorgelegen haben. Schließlich fügt er ebenso wie von Borries ein kompliziertes Schema hinzu, um seine Ansicht über das Verhältnis der Quellen zu veranschaulichen.

W. Wiegand, Die Alamannenschlacht vor Straßburg 357. Eine kriegsgeschichtliche Studie. Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen. III. Heft. Straßburg 1887.

E. von Borries, Die Alamannenschlacht des Jahres 357 n. Chr und ihre Örtlichkeit. Jahresbericht der neuen Realschule zu Straßburg i. E. 1892. 28 S. Mit einer Karte. 4.

W. Wiegand, Besprechung der Abhandlung von v. Borries. Oberrhein. Zeitschr. N. F. VIII. S. 134 ff.

E. von Borries, Noch einmal die Örtlichkeit der Alamannenschlacht von 357 n. Chr. Westd. Zeitschr. 1893. XII. S. 242—255.

W. Wiegand, Erwiderung. Oberrhein. Zeitschr. N. F. IX. S. 176 f.

Beide Forscher haben den Versuch gemacht, die Lage des Schlachtfeldes zu bestimmen, und sind dabei zu abweichenden Resultaten gekommen. Wiegand meint, die Schlacht habe in dem Hügellande zwischen Zabern i. E. und Straßburg stattgefunden, die Heere seien auf beiden Seiten der Römerstraße, das germanische mit der Front nach N.-N.-W. zwischen Ittenheim und Oberhausbergen, das römische mit seinem Centrum etwas östlich von Hürtigheim, aufgestellt gewesen. Diese Ansicht hat Hecker (Neue Jahrb. f. Philol. 1889. 139. S. 59 ff.) gebilligt, Nissen a. a. O. (s. S. 256) bestritten, worauf wieder W. (Westd. Zeitschr. 1888. VII. S. 63 ff.) antwortet. Von Borries nähert sich der Ansicht Nissens und des alten Philipp Clüver und kommt auf grund einer genauen Interpretation der betreffenden Abschnitte bei Amm. und Lib. zu dem Ergebnisse, die Alamannenschlacht habe in dem Terrain zwischen Gries und Weyersheim, südlich von Bischweiler stattgefunden, und zwar hätten die Alamannen in der Ebene mit der Front nach Westen, und den Rhein in einer Entfernung von etwa 8 Kilometern im Rücken, die Römer mit der Front nach Osten, mit dem Centrum etwa in Kurzenhausen, mit dem linken Flügel noch auf den Hügeln nach Gries und Hanhofen, mit dem rechten in der Ebene nach Weyersheim hin gestanden.

Beide Forscher scheinen gute Lokalkenner zu sein und haben ihren Standpunkt methodisch vertreten; nichtsdestoweniger ist soviel sicher, daß beide Ansichten der Natur der Sache nach im Grunde doch Hypothesen bleiben müssen.

Aus der Schrift von v. Borries sei noch erwähnt, daß er eine kurze Charakteristik der beiden Hauptquellen vorausschickt, die die Ergebnisse seiner oben besprochenen, größeren Untersuchung kurz andeutet.

O. Liermann, Die Alamannenschlacht bei Straßburg 357 n. Chr. Berichte des freien deutschen Hochstifts. 1892. 8. S. 159—179.

Der vorliegende Aufsatz ist im wesentlichen nur ein anspruchloses Referat nach den Quellen (Ammian) über den letzten größeren Waffen-

erfolg der Römer gegen die Germanen. Diesem selbst schreibt der Verf. die Bedeutung einer kräftigen Demonstration zu.

J. de la Gravière, L'empereur Julien et la flotille de l'Euphrate. Étude de géographie moderne et de stratégie antique. Revue des deux mondes. 1890. 98. S. 576—597. Auszug aus dem Werke desselben Verfassers:

*La flotille d'Euphrate. Étude etc. Pour faire suite à l'histoire des campagnes d'Alexandre. Ouvrage accompagné d'une carte du cours de l'Euphrate et du cours du Tigre. Paris 1892, Firmin-Didot. XII, 204 S. 18. 5 M.

Nach allgemeinen Betrachtungen mit Ausblick auf moderne Politik und nach einem Überblick über die früheren Eroberungszüge der Römer im äußersten Osten beschäftigt sich der Verf. mit Julians Perserzug. Die Bedeutung des Euphrat und der beide Flüsse verbindenden Kanäle wird dabei besonders gewürdigt. Wer sich des Euphrat und des Tigris als Operationsbasen versichert hat, der wird hierdurch zweifellos Herr von Mesopotamien; allerdings ist die Schiffahrt schwierig. Die Flüsse gewinnen deshalb hier für jede Kriegsoperation eine viel größere Bedeutung, weil für Truppentransporte in diesem Lande die unerträgliche Hitze die Fußmärsche oft ebenso sehr verlangsamt, wie sie sie peinlich, ja zu wahren Todesmärschen macht. In erster Linie dient natürlich die Flotille dazu, der Armee den Proviant und die Belagerungsgeschütze zuzuführen. Dies zeigte sich auch 363 bei der Expedition gegen Ktesiphon: Julian gelang es in kürzester Zeit, vor den Mauern der Stadt zu erscheinen, indem er den verschütteten Kanal Nahar-Malka wieder ausgraben und das Wasser des Euphrat hineinleiten ließ.

G. Reinhardt, Der Tod des Kaisers Julian. Nach den Quellen dargestellt. Cöthen (Anhalt) 1891, Bühling. 31 S. gr. 8. 1 M. 20.

Ders., Der Perserkrieg des Kaisers Julian. Prgr. des Friedrichs-Realgymnasiums zu Dessau. 1892. 4. 45 S.

In der 1. Schrift sind alle Berichte über den Tod Julians vereinigt. Wert haben natürlich die späten und die byzantinischen keinen. Es sollte eben vor allem eine Sammlung der Legenden und Märchen gegeben werden.

In der 2. unternimmt es R., den Perserkrieg selbst darzustellen, und glaubt auch zur Lösung der Quellenfragen einiges beizutragen. Schon früher war insbesondere durch Sudhaus nachgewiesen worden, daß zwischen Ammian und Zosimus Übereinstimmung bis zum Tode Julians herrsche. Der Verf. zeigt zunächst, daß sie auch für die weiteren Ereignisse nach dem Tode Julians in sehr nahen Beziehungen zu einander stehen. Aber ein Vergleich zwischen Libanius und Amm.-Zos.

ergiebt, daß auch Lib. nicht unabhängig von Amm., bzw. Zos. gearbeitet haben kann. Da die Annahme der Veröffentlichung von Kommentaren Julians über seine Thaten (Hecker) überhaupt auf schwachen Füßen steht, und da der Versuch Mendelssohns, Magnus von Carrhae als Quelle zu erweisen, bei der Dürftigkeit der Überlieferung kaum annehmbar erscheint, so erklärt sich der Verf. (vgl. auch Gardthausen, Woch. f. klass. Philol. 1891. S. 1335) für die Annahme, daß wir die Urquelle in einem im kaiserlichen Hauptquartier auf Veranlassung und unter Mitwirkung des Kaisers von einem oder mehreren damit beauftragten Offizieren geführten Feldzugsjournale zu suchen hätten, in welches täglich eingehende und genaue Eintragungen von den einzelnen Ereignissen gemacht wurden. Vielleicht ist den Schriftstellern, die es benutzten, auch Magnus von Carrhae zuzugesellen. S. 19 ff. wird die Kriegsführung Julians meistens ohne eindringendere Beurteilung dargestellt und gepriesen. — Hecker (Woch. f. klass. Philol. 1892. S. 941—945.) bekämpft R. in der Quellenuntersuchung und der Auffassung der Ereignisse.

Th. Büttner-Wobst, Der Tod des Kaisers Julian. Eine Quellenstudie. Philologus. 1892. 51. N. F. 5. S. 561—580.

O. Crusius, Ταϊηνός τις als Mörder Julians. Zu Liban. II p. 31, 14 R. Ebendas. S. 735—738.

Th. Nöldeke, Ταϊηνός τις. Nachtrag zu 51. S. 735 ff. Ebendas. 1893. 52. N. F. 6. S. 736.

Büttner-Wobst berichtet zunächst die Thatsachen nach Ammianus Marcellinus, der als Augenzeuge der Katastrophe den Tod des Kaisers in einer höchst wahrscheinlichen und klaren Fassung erzählt. Die Beschreibung der Wunde zeugt von solcher Sachkenntnis, daß fast von selbst sich die Vermutung aufdrängt, Oribasius, der behandelnde Arzt, habe dem Amm. jene Mitteilungen gemacht; Eunapius erwähnt sogar (fr. 8), daß für ihn Or. ein ὑπόμνημα über seine Erlebnisse verfaßt habe. (S. Mendelssohn praef. Zosim. p. XXXIX). Amm. erwähnt auch das Gerücht von der Ermordung durch ein römisches Geschoß. Magnus von Carrhae, Zonaras, dessen Quelle im Anschluß an Schmidt, Comment. Fleckeisen. S. 168 besprochen wird, und Libanius geben eine im wesentlichen mit Amm. übereinstimmende Darstellung, nur daß Lib. die Christen des Mordes beschuldigt, was schon durch Ammians Schweigen widerlegt wird. Die weitere tendenziöse Mythenbildung wird durch die Berichte des 4.—12. Jahrh. hindurch verfolgt.

Crusius geht von dem Zeugnisse des Lib. aus und zeigt, daß in Ταϊηνός τις kein Personen-, sondern ein Völkernamen zu suchen ist. Ταϊηνοί (bessere Hss. ΤΑΙΗΝΟΙ) sind nach Uranios bei Stephanus S. 598 M. ein

Araberstamm, südliche Nachbarn der Sarazenen, die als Hilfstruppen in der Nähe Julians kämpften. Nach Lib. hat also ein arabischer Reiter aus dem römischen Heere Julian ermordet, auf Befehl seines ἄρχου, seines Häuptlings, der damit anderen Mächtigeren gefällig zu sein meinte. Auch die spätere Überlieferung — bei Philostorgios, Sozomenos, Johannes Lydus — weiß, daß es ein Sarazene war, von dem Julian getötet wurde. Ob dieser Sarazene zum römischen oder zum persischen Heere gehörte, stand aber nicht fest. Lib. vertrat die erste Möglichkeit.

Nöldeke erklärt Ταϊηνοί für den Namen der Beduinen (bzw. aller Araber), den sie nach dem Stamme Tai bei den aramäischen Bewohnern Mesopotamiens und Babyloniens führten, wie die Bewohner von Palästina und Ägypten die Beduinen nach einem anderen Stamme Σαρακηνοί nannten. Die syrischen Tajâjê sind Araber schlechthin und dann „Muslime“; bei den Persern bedeutet Tâdschîk (neugriechisch Tâzî) Araber schlechthin. Daß gerade die Namen dieser beiden Stämme, Sarakenen und Tai, zur Bezeichnung aller Araber wurden, kommt daher, daß sie sich durch Räubereien vorzugsweise unbequem machten.

L. Bartenstein, Zur Beurteilung des Kaisers Julianus. Prgr. der Kgl. bayerischen Studienanstalt in Bayreuth. 1891. 53 S. 8.

B. versucht, „durch Reproduktion und geeignete Gruppierung überlieferte Thatsachen, Worte und Gedanken und daran geknüpfte Schlußfolgerungen“, „die noch unentschiedene Frage der Beurteilung Julians“ etwas zu fördern. Viel Neues findet sich demnach bei ihm nicht. In der Beurteilung selbst nimmt der Verf überall eine ausgleichende Mittelstellung ein, wobei es natürlich nicht an mancherlei Widersprüchen fehlt. Als Schriftsteller wird Julian nicht übel, als Feldherr ganz unzureichend geschildert. Die am Schlusse stehende Charakteristik des Kaisers ist nicht gehauen und nicht gestochen.

C. Scholl, Ein Kaiser im Kampfe mit seiner Zeit. (Julian Apostata). Auszug. Bamberg 1892, Handels-Druckerei. 28 S. 8. 50 Pf.

D. Largajolli e P. Parisio, Nuovi studi intorno a Giuliano imperatore. Rivista di filolologia. 1889. 17. S. 289–375.

Zunächst ist der Text der 1885 entdeckten 7 neuen Briefe des Kaisers Julian abgedruckt und eine italienische Übersetzung von P. zugefügt. Daran schließt sich eine eingehende historische Untersuchung von L. im Anschluß an seine Studie Della politica religiosa di Giuliano imperatore. Piacenza 1887. Sodann folgen historische Notizen über den Inhalt der 7 Briefe, namentlich über die Persönlichkeiten, an die sie gerichtet sind. Hieran reiht sich eine kritische Übersicht der 1886—1887 erschienenen Studien zur Geschichte und zum Leben Julians; die haupt-

sächlichsten Resultate werden hervorgehoben. Hauptsächlich aber wird die Religionspolitik des Kaisers erörtert, z. T. mit Polemik gegen Schultze, Gesch. d. Untergangs d. griech.-röm. Heidentums. Jena 1886. I, 2.: Die heidnische Reaktion unter Julian.

*Frz. Cumont, Sur l'authenticité de quelques lettres de Julien. Gand 1889, Clemm. 31 S.

Ders., Les lettres de Julien au philosophe Eustathios. Revue de l'instruction publique en Belgique. 1891. 35. S. 1—3.

Ders., Fragments inédits de Julien. Revue de philologie. 1892. 16. S. 161—166.

Ich entnehme einer Besprechung des 1. Aufsatzes durch S. Reinach (Revue critique. 1889. S. 297 f. und der Polemik von W. Schwarz (s. unten), daß der Verf. zu beweisen sucht, von 85 unter dem Namen Julians überlieferten Briefen fielen die Nummern 8, 15, 16, 18, 19, 24, 28, 32, 34, 40, 41, 53, 54, 57, 60, 61, 67 und 73 einem Sophisten Julian aus Caesarea in Kappadocien zu, der unter Konstantin lebte und gegen 330 dem Iamblichos in Athen als Lehrer folgte; statt Ἰουλιανοῦ Καίσαρος wäre demnach Ἰουλιανοῦ Καισαρέως zu lesen. — Im 2. Aufsatze weist der Verf. nach, daß N. 39 der Briefe Julians an den Philosophen Eustathios gerichtet ist, wie 76, und daß der der Sammlung angehängte Brief ein Schreiben des Eust. an Julian ist. — In dem 3. Aufsatze werden vier bisher unbekannte oder nicht beachtete Julianea veröffentlicht und besprochen.

K. Praechter, Dion Chrysostomos als Quelle Julians. Archiv für Geschichte der Philosophie. 1892. V. S. 42—51.

Der Verf. bietet als Beitrag zur Würdigung der Schriftstellerei des vielbeschäftigten und vielbelesenen Monarchen den Nachweis, daß dem letzteren bei Abfassung eines Teiles der 2. Rede Dion Chrysost. vorgelegen hat, während derselbe in der 6. und 7. Rede nicht als Quelle benutzt worden ist.

W. Schwarz, Julianstudien. Philologus. 1892. 51. S. 623—653.

Es ist von Interesse, zu untersuchen, welche Schriftsteller Julians Lieblingsautoren waren, und mit welchen Werken er sich überhaupt beschäftigt hat, um auf diese Weise eine befriedigende, weil auf den innersten Gründen beruhende Erklärung seines Denkens und Thuns zu erhalten. Mit diesem einleitenden Gedanken erweist der gelehrte Verf. die Berechtigung seiner Untersuchungen und handelt dann zunächst über die Echtheitsfrage der Julianischen Schriften. Er nimmt hierbei seine eigenen Erörterungen wieder auf (De vita et scriptis Juliani imperatoris. Bonnae 1888.) und setzt sich namentlich mit Frz. Cumonts Untersuchungen auseinander. Das Ergebnis lautet: Von den 84 Briefen sind

17 unecht. Zweifellos unecht sind ep. 40, 41, 53, 60, 61 und 67, deren Verfasser ein anderer Julian, wahrscheinlich der aus Caesarea war, ep. 24, deren Autor ein angehender Schriftsteller Julian aus Damaskus war, und ep. 8, 18, 19, 34, 54, 66, 72, 73 und 75, deren Verfasser unbekannt sind, wohl teilweise als Stilübungen in Rhetorenschulen entstanden. Unzweifelhaft unecht ist ferner ep. 25 (anders Cumont), nicht ganz so unzweifelhaft unecht sind ep. 28, 32, 57, 68 und von den erst 1884 von Papadopulos aufgefundenen Briefen (Rhein. Museum. 1887. XLII. 20 ff.) 1, 2 und 3. Ep. 15 und 16 sind ganz ohne Grund verdächtigt worden.

Dann beschäftigt sich der Verf. mit allen den Schriftstellern, die Julian gekannt hat, und sucht festzustellen, wie groß der Einfluß der einzelnen Autoren auf ihn gewesen ist. Er fällt schließlich auf grund seiner wertvollen Untersuchung folgendes Endurteil über die Tendenzen des Kaisers: Er liebte ein Denken, das sich mit der Phantasie vertrug; die alte Götterwelt regte seine Phantasie an, mit ihr konnte sein Verstand sich abfinden, die christlichen Dogmen boten seiner Phantasie nichts, er mußte sie rückhaltlos glauben. Das ist einer der Gründe, weshalb er sich vom Christentum abwandte. Götterglaube und Phantasie bestimmten seine Auswahl in der Litteratur, die er mit edlem Enthusiasmus in sich aufnahm; deshalb stehen Homer, Plato und Iamblich für ihn obenan. So erblickt der Verf. in seinem Leben und Streben einen edlen, aber nicht zeitgemäßen Idealismus.

Frz. Cumont, Salluste le philosophe. Revue de philologie. 1892. 16. S. 49—56.

Während Zeller in dem Verfasser des kleinen Abrisses der Platonischen Philosophie περὶ θεῶν καὶ κόσμου den Freund des Kaisers Julian, Flavius Sallustius, erblickt, der von 361 bis 363 praefectus praetorio für Gallien war, will ihn Wilamowitz mit dem Grammatiker Sallustius identifizieren, der die argumenta zu Antigone und Oedipus rex verfaßte. Der Verf. entscheidet sich für des ersteren Ansicht und hält das Schriftchen für wichtig zur Erkenntnis der Tendenzen, die in der intimen Umgebung des Kaisers herrschten, und der Art, wie Julian das Christentum durch Stärkung des Heidentums in jeder Beziehung zu bekämpfen suchte. Er nennt das Büchlein une sorte de catéchisme officiel de l'empire païen.

J. Gimazane, De S. Salustio P. praetorio Galliarum et Orientis praefecto (361/5). Thesis. Toulouse 1889, Privat. 93 S. gr. 8.

Der Verf. entwirft eine Biographie des Secundus Salustius Promotus, der praefectus praetorio Orientis unter Julianus Augustus und unter

Valentinian und Valens in den Jahren 361—365 war, und der als identisch erwiesen werden soll mit dem Salustius, dem praef. praetorio Galliarum und dem Feinde Julians. Auch sieht er ihn als den Verfasser der Schrift: Περὶ θεῶν καὶ κόσμου βιβλίον an. Demgemäß stellt er in dem 2. umfangreichsten Kapitel seine soldatische Laufbahn dar und schildert im 3. den Philosophen.

d. Letzte Zeit.

V. Schultze, Geschichte des Unterganges des griechisch-römischen Heidentums. II. Die Ausgänge. Jena 1892, Costenoble. 392 S. 8.

Der Verf. führt in dem vorliegenden 2. Bande sein Werk in 3 Abteilungen zu Ende. Sie sind überschrieben: Allgemeine Wendungen, Die provinziale Entwicklung und Religiöse Ausgleichungen.

I. Die erste Abteilung enthält 5 Kapitel.

Im 1. Kap. wird „die Lage“ in allgemeineren Zügen charakterisiert. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, sowie die aus der wirtschaftlichen Lage entspringenden allgemeinen sozialen Zustände, die den Niedergang und endlich den Untergang des Reiches herbeiführten, werden berührt: Der dauernde Kriegszustand, die Finanznot, das harte Steuersystem, das Anwachsen des Proletariats u. s. w. Bei der Aufzählung der einzelnen Thatsachen vermißt man ein höheres, leitendes Prinzip, nach dem sie hätten geordnet und einheitlich verwandt werden müssen, um die „eine“ Ursache deutlicher hervortreten zu lassen, die z. B. in dem lesenswerten Aufsatze von Hartmann (s. S. 31) so klar entwickelt worden ist. Daß aus der allmählichen Verarmung und der daraus mit Notwendigkeit entspringenden Unzufriedenheit der überwiegenden Mehrheit des Volkes mit dem bestehenden Staate schon seit dem 2. Jahrh. der Kirche Vorteile erwuchsen, ist unzweifelhaft. Mit Recht betont der Verf., dass sich in dieser Zeit das Christentum zwischen Staat und Volk stellte, um den verarmten und sonstwie bedrängten und in Verlegenheit geratenen Bevölkerungsklassen oder einzelnen einen gewissen Ersatz des Verlorenen oder Entbehrten zu bieten. Und zwar war es nicht nur ein geistiger Trost, den sie den Mühseligen und Beladenen in dem Schatze des Glaubens schenkte, sondern auch materielle Unterstützung und Rechtshilfe (z. B. Asylrecht der gottesdienstlichen Stätten, bischöfliche Gerichtsbarkeit, überhaupt die Geltendmachung des „Gesetzes Gottes“ als eines Rechtes höherer Gattung, das eine bessere Gerechtigkeit garantierte). Ebenso kann nicht geleugnet werden, daß diese Tendenz der Kirche auch in der nachkonstantinischen Zeit zum Teile fortdauerte und ihre Früchte trug. Sch. hat das besonders im 2. Kap. auf dem Gebiete des Rechtswesens nachgewiesen.

Trotzdem erhebe ich bei diesen Ausführungen einen grundsätzlichen Widerspruch. Wenn schließlich doch das Römerreich an jener „einen“

Ursache zu Grunde ging, daran nämlich, daß die große Masse der Bürger, auf die niedrigste Stufe der sozialen Existenz herabgesunken, kein Interesse an der Erhaltung dieses Staates mehr hatte und in den eindringenden Eroberern nur ihre wirtschaftlichen Befreier erblickte, so kann eben auch der Einfluß der christlichen Kirche nicht so groß gewesen sein, wie ihn der Verf. im allgemeinen darstellt. Daß in der That auch die Kirche dieser Entwickelung ohnmächtig gegenüberstand, beruht auf doppelter Ursache: Einmal verlor das Christentum wesentlich an seiner Kraft und an seiner Bedeutung, nachdem es offiziell als Staatsreligion anerkannt war und als die christliche Staatskirche nunmehr sich mit Macht und Besitz in gutem Einvernehmen halten mußte. Sodann ist eben die wirtschaftliche Entwickelung stets stärker als jede rein geistige Bewegung; mag die letztere noch so ernstlich bestrebt sein, die zu tage liegenden Schäden mit wohlgemeinten Mitteln zu heilen, sie erweist sich schließlich doch ohnmächtig gegenüber der unerbittlichen Notwendigkeit ökonomischer Gesetze. Die kapitalistische Wirtschaft in ihrer damaligen Erscheinungsform mußte sich eben ausleben, und das that sie mit derselben Folgerichtigkeit und derselben Unabänderlichkeit unter der siegreich gewordenen christlichen Kirche, wie ihre Wirkungen begonnen hatten und gewachsen waren unter der Herrschaft des Heidentums. Die bloßen Thatsachen werden ja auch von dem Verf. erwähnt. Er weiß wohl, daß die siegreiche Eroberung der antiken Kulturwelt durch das Christentum den Untergang derselben nicht aufgehalten hat. Die Bedeutung des Sieges der neuen Religion für die Geschichte der nachkonstantinischen Jahrhunderte erblickt er darin, daß die letzten Lebenskräfte der gealterten Menschheit durch die Berührung mit dem Christentum eine mächtige Anregung und einen höheren Inhalt empfingen. (S. 388 f.) Aber gerade diese Phrase von der „gealterten Menschheit“ zeigt m. E., daß der Verf. auf diesem Gebiete die möglichen Gedanken der historischen Erkenntnis nicht bis zu Ende gedacht hat. Die Menschheit war nicht gealtert, und die Menschen waren es nicht, vor allem auch nicht die Unterthanen des römischen Reiches. Im Marasmus lag dagegen der römische Staat als Organisation, er war am Sterben, da er für die große Masse der Staatsangehörigen jeglichen Wert verloren hatte, und gealtert waren vielleicht auch zum Teil die an Genüssen und Überbildung übersättigten, also in Degeneration begriffenen höheren Stände. Es ist aber die Aufgabe tieferer Geschichtsforschung, viel schärfer als Schultze es gethan hat, der landläufigen Überschätzung des Einflusses des Christentums entgegenzutreten und seine Kulturbedeutung auf das richtige Maß herabzusetzen im Verhältnisse zu den großen materiellen Faktoren, von denen Emporsteigen und Niedergehen auch der mächtigsten Staatengebilde in Wahrheit abhängen.

Die letzten Kämpfe zwischen Christentum und griechisch-römischem Heidentum werden nun zunächst in ihren allgemeinen Wandelungen, und zwar nur in wichtigeren und bezeichnenderen Zügen ins Auge gefaßt. Daß den hier geschilderten Wandelungsprozessen überall in erster Linie religiöse Motive zu grunde liegen, läßt sich nicht bestreiten.

Im 2. Kap. werden die Transformationen erörtert, die das griechisch-römische Recht unter dem Einflusse christlicher Weltanschauung auf verschiedenen Gebieten erfahren hat. Die Humanität der neuen Religion schuf auf dem Gebiete des Civilrechts in einzelnen drückenden Ordnungen Abhülfe. Dies legt der Verf. namentlich bezüglich des Familien- und Eherechts überzeugend dar. Jedoch handelt es sich keineswegs darum, daß Christentum und Kirche das alte Recht aufgelöst hätten, vielmehr zogen sie es durch ihre Einwirkungen vielfach auf neue Bahnen und in neue Gedanken.

Im 3. und 4. Kap. werden Kunst und Litteratur behandelt. Die antike Kunst war im 3. Jahrh. in das Stadium offenkundigen Verfalls getreten; soviel ist unbestreitbar. Die Ausführungen über den „mächtigen Aufschwung der christlichen Kunst nach Konstantin d. Gr.“, den der Verf. zu erweisen sich bemüht, und der seiner Ansicht nach „hervorgerufen und gehalten wurde von einer Kirche, welche das Bewußtsein beherrschte, die Gegenwart und die Zukunft zu besitzen“, werden wesentlich einzuschränken sein. Die über die Litteratur haben mir im allgemeinen zugesagt. Die Kirche blieb ihrer ursprünglichen Aufgabe ziemlich treu, weiteren Volksklassen geistige Nahrung zu bieten; sie zeigte die Kraft, durch ihre populären Erzählungen den Volkskreisen, durch ihre wissenschaftlichen Erzeugnisse den Gebildeten genüge zu leisten. So umspannte sie das Volkstum, um von allen Seiten in dasselbe einzudringen.

Im 5. Kap. behandelt der Verf. den Wert und die Bedeutung des Kalenders des Chronographen vom J. 354.

II. In der zweiten, der umfangreichsten Abteilung (S. 99—323) werden dieselben Vorgänge, die vorher in ihren allgemeinen Zügen geschildert wurden, im einzelnen ins Auge gefaßt. Es werden der Rückgang des Hellenismus sowie die auf Beseitigung des Heidentums gerichteten Bestrebungen des Staates und der Kirche, wie sie in den einzelnen Teilen des Reichs in wesentlich gleichen Grundzügen hervortreten, verfolgt. Eine reiche Fülle von Einzelheiten werden herangezogen und anziehende kulturgeschichtliche Bilder entworfen.

Ein Schlußartikel behandelt den „allgemeinen Verlauf des Gegensatzes“. Der Wille, den religiösen Gegensatz, der durch das Reich ging, in der Form auszugleichen, daß die eine für den Staat wertlos gewordene Religion verschwinde, bestand zweifellos, — daher die große Schärfe der staatlichen Gesetzgebung gegen das Heidentum. Gleichwohl

bestand ebenso ein hohes Interesse des Staates, dieses Ziel ohne Beunruhigung und Tumulte zu erreichen. So lag brutale Gewalt der Gesamtrichtung dieser Politik fern, obschon harte Maßregeln nicht gefehlt haben. Auch die Kirche hat wenigstens soweit den Gedanken religiöser Duldung festgehalten, daß sie nur den Apparat des alten Kultus zerstörte, die Anhänger dieses selbst dagegen nicht behelligte. So lautet das Urteil des Verfassers, das nicht ganz von schönfärbender Tendenz freizusprechen ist. In der That kommt dabei ein drittes Moment von noch stärkerer Bedeutung hauptsächlich in betracht, das übrigens auch der Verf. genügend betont: die thatsächliche Machtfrage. In dem Widerstandswillen und in der Widerstandskraft zeigten sich nämlich insbesondere zwischen Stadt und Land immer noch die größten Unterschiede. Diese Thatsache konnte nicht einfach ignoriert werden; sie bedingte im wesentlichen die Haltung der Kirche und des Staates, und sie allein erklärt im Grunde die geschilderte Politik. Über die christliche Duldsamkeit an sich kann man nach anderen geschichtlichen Erfahrungen eine sehr skeptische Ansicht haben. Die Christianisierung des Landes steht hinter derjenigen der Stadt in der Regel um Jahrzehnte, oft aber auch um Jahrhunderte zurück. Dieses Faktum darf keineswegs wunder nehmen; die Analogien in der Geschichte sind zahlreich; eine der interessantesten bietet die sozialistische Propaganda in den Kulturstaaten der Gegenwart.

III. Interessant ist die dritte Abteilung: „Religiöse Ausgleichungen“. Es handelt sich hier um den auf zahlreiche Beispiele und Zeugnisse begründeten Nachweis, daß bei aller grundsätzlichen Gegensätzlichkeit zwischen Christentum und der volkstümlichen Religion und Religiosität des Heidentums die letztere Gedanken und Formen an die neue Religion abgab, welche zwar dem Wesen derselben zuwiderliefen, aber in ihr durch die Macht der Thatsachen öffentliche Anerkennung gewannen. Der Heiligenkultus, d. h. die Verehrung „göttlicher Menschen“, ist hier in erster Linie zu nennen. Diese „Macht der Thatsachen“, die eine Fortdauer der antiken Religion in Christentum und Kirche bewirkte, die die eigenartige Assimilation von christlicher Theorie und heidnischer Praxis schuf, die endlich die wesentlichste Seite der Politik der päpstlichen Kirche im M.-A. und in der Neuzeit begründete: Starrheit in der Lehre, Nachsicht im Leben, — diese „Macht der Thatsachen“ hätte nun aber von dem Verf. näher erläutert, ihr Begriff und ihr Wesen hätten vertieft werden müssen. Das Christentum mußte eben nachgeben, sonst hätte es auf die Dauer keine Erfolge gehabt; die Zugeständnisse, die es scheinbar freiwillig und nachsichtig machte, waren im Grunde durchaus notwendig.

G. Boissier, La fin du paganisme. Étude sur les dernières luttes religieuses en Occident au IVe siècle. Paris 1891. 2 vls.

P. Luther, Rom und Ravenna bis zum 9. Jahrhundert. Berlin 1889, Speyer und Peters. 68 S. 8.

Die Urgeschichte des Streites zwischen den Bischöfen beider Städte wird hier behandelt; sein Ursprung, sowie sein Wesen und seine Bedeutung bis ins 9. Jahrhundert, worin er 862 auf einer Synode zu Rom durch Normierung der spezifisch kirchlichen Abhängigkeit Ravennas vom Stuhle Petri einen vorläufigen Abschluß fand, werden nach den zu gebote stehenden Quellen genauer verfolgt. Naturgemäß finden besonders das kirchliche Leben und die kirchliche Organisation in beiden Städten während der ersten Jahrhunderte Berücksichtigung. Dabei war es jedoch unerläßlich, vorher einen Blick zu werfen auch auf die soziale und politische Lage beider Städte, da ja diese die Bedeutung der einzelnen Bischofssitze herbeiführte oder doch förderte. Urkunden oder sonstige Zeugnisse über diese Verhältnisse bezüglich Ravennas sind uns aber kaum erhalten. Der Streit zwischen den beiden Bischofsstühlen, die bei Beginn des 5. Jahrh. wie zwei ebenbürtige Gewalten einander gegenüberstanden, gewinnt erst einige Deutlichkeit durch das Edikt des Kaisers Valentinian III. 432 zu gunsten der ravennatischen Kirche, aus dem deren Bischöfe später das Recht zu der von ihnen beanspruchten Selbständigkeit herleiteten, ein Recht, das die römischen Bischöfe mit aller Entschiedenheit bestritten, und das deshalb jahrhundertelang den Angelpunkt des Streites bildete. Die historische Glaubwürdigkeit des Inhaltes dieses Ediktes wird nüchtern und vorsichtig geprüft. Auf den weiteren Verlauf der Abhandlung einzugehen, liegt der Aufgabe dieses Berichtes fern.

Fr. Reiche, Chronologie der letzten 6 Bücher des Ammianus Marcellinus. Jenaer Diss. Liegnitz 1889, Druck v. A. Niegisch. 76 S. gr. 8. 80 Pf.

Die Forschungen des Verfassers, aus denen wir Einzelheiten hier nicht anführen können, zeigen gute Sachkenntnis, gehen vorsichtig zu Werke, können zwar viele Ereignisse nur annähernd zeitlich festlegen, bringen aber doch im ganzen eine erfreuliche chronologische Ordnung in die Detailgeschichte jener Zeit, soweit sie in den letzten 6 Büchern des Amm. zur Behandlung kommt. Eine größere Zahl der zeitlichen Ansätze wird jedoch noch der Nachprüfung bedürfen.

J. Gimazane, Étude sur le IV[e] siècle. Ammien Marcellin, sa vie et son oeuvre. Toulouse 1889, Privat. 432 S. gr. 8.

In dieser umfangreichen Monographie werden in drei Kapiteln das Leben, das Werk und der Wert Ammians als Schriftstellers behandelt. Es wird viel hin und her gesprochen, aber wenig Neues zu tage gefördert. Immerhin ist die Zusammenstellung nicht wertlos.

E. Witte, Ammianus Marcellinus quid indicaverit de rebus divinis. Diss. Jena 1892. 59 S.

Fleißige und kritische Zusammenstellung.

W. Judeich, Die Schlacht bei Adrianopel am 9. August 378 n. Chr. Deutsche Zeitschr. für Geschichtswiss. 1891. VI. 2. S. 1—21.

Die Schlacht bildet nach der Ansicht des Verfassers das Vorspiel für den Untergang der antiken Welt, da in ihr die beiden Mächte entscheidend zusammenwirken, die schon jahrhundertelang den Bau des römischen Kaiserreichs erschüttert haben, Germanentum und Christentum. Man kann dieser Auffassung die Thatsache entgegenhalten, daß das Christentum zu dieser Zeit schon längst die antike Kultur überwunden hatte und die festeste Stütze für das römische Kaisertum bildete. Das Staatschristentum hatte dasselbe Interesse an der Vernichtung der arianischen Häretiker, welches die politische Institution des römischen Reiches an der Bändigung der eindringenden Barbaren haben mußte. — Der Verlauf des Ereignisses liegt infolge der widersprechenden und zum größten Teile parteiischen Überlieferung im Dunkel. Dieses soll in dem vorliegenden Aufsatze aufgehellt werden. Die Darstellung ist gelehrt, klar und einleuchtend. Auf Einzelheiten läßt sich hier nicht weiter eingehen. Als die zwei wichtigsten Folgen der Schlacht bezeichnet der Verf. erstens die Thatsache, daß es zum erstenmal einem germanischen Volke gelungen war, einzudringen und sich zu behaupten innerhalb der Reichsgrenzen, die Augustus gezogen hatte, womit der Zusammenbruch des Reiches entschieden war, zweitens, daß mit Valens' Tode, der doch die Stütze und der Hort des Arianismus war, auch die Sache der Arianer den Todesstoß empfing, die sich also selbst unbewußt ihr Geschick bereiteten.

H. Haupt, Priscillian, seine Schriften und sein Prozeß. Korrespondenzblatt der westd. Zeitschrift. 1889. VIII. S. 96—103.

Ein ganz neues Material für den 385 in Trier hingerichteten „Ketzer" bieten seine in Würzburg teilweise gefundenen Schriften, jetzt aufs sorgfältigste herausgegeben von Schepss als Bd. XVIII. des Wiener 'Corpus script. ecclesiast'. 1889., der in seinem Schriftchen 'Priscillian' (Würzburg 1886, Stuber) den Eigentumsanspruch des Priscillian an jene Schriften außer allen Zweifel gestellt hat. H. will eingehender nur den Gewinn erörtern, den wir aus dem Funde für die Beurteilung der Persönlichkeit und der religiösen Stellung Priscillians ziehen können. Danach stellt sich gegen alle Erwartung Pr. als ein orthodoxer, finsterer und asketischer Eiferer dar, voll unverkennbaren, tief religiösen Ernstes, der in den beiden ersten Traktaten mit höchster

Entrüstung die gegen ihn erhobene Anklage des Manichäertumes, der Magie und des Dämonenkultus als verleumderisch zurückweist und den Vorwürfen über seine Stellung zur Trinitätslehre durch Ablegung eines durchaus orthodoxen Glaubensbekenntnisses entgegentritt. Wie konnte er dann aber angeklagt und verurteilt werden? Das lag erstens an dem leidenschaftlichen Hasse der sittlich höchst zweifelhaften, zelotischen Ankläger, der Bischöfe Ithacius von Estombar und Idacius von Merida. Was zweitens das eigene Geständnis Pr.s hinsichtlich der ihm zur Last gelegten Häresien und moralischen Verirrungen vor dem Präfekten Evodius anlangt, so steht nach H. außer Zweifel, daß Pr. gefoltert wurde; denn die Anklage lautete auf maleficium (Bernays). Dabei ist drittens zu bedenken, daß der gewissenlose Ursurpator Maximus, dessen Habgier weitgehende Hoffnungen an die Konfiskation der Güter der Priscillianer geknüpft hatte, die Sache der Feinde Pr.s zu der seinigen machte und die mangelnde Legitimität (Schiller) dadurch zu ersetzen suchte, daß er sich den orthodoxen Kreisen als der gottgesandte Vorkämpfer gegen das von Valentinian II. beschützte Ketzertum hinstellte. Pr. wurde also prozessiert auf die Anklage der Zauberei hin, die Priscillianer auf M.' Bestreben als Manichäer. Der Verf. zeigt, wie leichtherzig damals der Vorwurf des Manichäertumes gegen Rechtgläubige erhoben wurde.

Eingehender, aber mehr von theologischer Seite aus befassen sich mit Pr. auf grund der neuentdeckten Schriften

Fr. Paret, Priscillianus ein Reformator des vierten Jahrhunderts. Eine kirchengeschichtliche Studie, zugleich ein Kommentar zu den erhaltenen Schriften Priscillians. 1891.

und in einer Gegenschrift zu dieser Studie

A. Hilgenfeld, Priscillianus und seine neuentdeckten Schriften. Zeitschrift für wissensch. Theol. 1892. 35. S. 1—85.

H. Klee, De exitu Valentiniani II. Augusti et de Eugenii imperii initiis. Diss. Münster i. W. 1892. 32 S. 8.

Der Verf. bietet nur eine anspruchslose, quellenmäßige (Orosius, Symmachus) Erzählung der Thatsachen bis 392.

Chr. Stephan, Kritische Untersuchungen zur Geschichte der Westgoten von 372—400. I. Der Gotenkrieg unter Theodosius. Beilage zum Jahresber. über das kgl. Gymnasium zu Siegburg. Siegburg 1889, Druck von Gebr. Dämisch. 31 S. 4.

Die vorliegende Abhandlung ist ein Bruchstück einer größeren Arbeit, welche die gesamte Geschichte der Westgoten in den angegebenen Jahren zum Gegenstande haben soll, und handelt im 5. Kap. über Zusammensetzung, Stärke, Organisation und Absichten der Goten,

im 6. über des Theodosius Aufgabe und seine Kriegsführung im J. 379, im 7. über das J. 380 und den Frieden des Gratian, im 8. über die Jahre 381 und 382, Athanarich und den Frieden des Saturnin. Der Verf. erzählt im Zusammenhange nach den Quellen und sucht durch verständige Kritik derselben, sowie der modernen Darstellungen dieser Zeit selbständige Resultate zu erzielen. Als Resultat des Krieges führt er S. 31 folgendes an: Durch den Frieden des Saturnin vom 3. Oktbr. 382 war der Krieg vollständig und definitiv beendigt; das Reich hatte wieder Ruhe und begann sich langsam zu erholen. Des großen Theodosius großer Plan war gelungen; er hatte die Goten für Ackerbau und Grenzverteidigung in und unter dem Reiche gewonnen. Gegen Dahn (Kön. V. S. 20) betont der Verf., daß diese nunmehr als Reisläufer in römischen Dienst getretenen und damit ihrem Volke entfremdeten Goten, sowie alle weiterhin in römischen Legions-, Vexillations- oder Auxiliardienst getretenen Goten, soweit sie zum stehenden römischen Heere gehören, durchaus nicht gotische, sondern nur römische Truppen genannt werden dürfen, daß sie durchaus nicht foederati, sondern milites Romani waren, und daß diese vaterlandslosen Soldknechte an der Geschichte des Volkes der Westgoten als solchen ganz und gar keinen Anteil haben, und wenn sie auch infolge ihrer gemeinsamen Nationalität später im Kaisertum eine eigene Geschichte bekommen, doch das Föderatvolk der Westgoten durchaus nicht in Berührung bringen mit ihren Siegen und ihrem Untergang. Von vornherein ist aber überhaupt daran festzuhalten, daß dem Theodosius 379 durchaus nicht das ganze Volk der Westgoten, sondern nur einzelne Geschlechter, die sich von Athanarich getrennt hatten, entgegentraten im Bunde mit Ostgoten, Alanen und Hunnen, größtentheils mit barbarischen Waffen und undiszipliniert, jedoch auch mit Beutestücken aus der Schlacht von Adrianopel 378 bewaffnet.

J. Koch, Klaudian und die Ereignisse der Jahre 395 bis 398. Rhein. Museum 1889. N. F. 44. S. 575—612.

Der Verf. zeigt an dem Beispiele der chronologischen Fixierung der Ereignisse der 4 Jahre vom Tode des Theodosius bis zum Ende des Gildo-Krieges, wie nutzbringend für die Datierung der überlieferten Thatsachen und für den Geschichtschreiber des ausgehenden 4. Jahrh. eine gründliche Interpretation der politischen Gedichte Klaudians sein kann.

O. Seeck, Studien zu Synesios. Philologus. 1893. 52. S. 442—483.

Der erste Abschnitt ist betitelt: Der historische Gehalt des Osirismythos. Der Inhalt des Mythos wird zunächst kurz wiedergegeben. Die handelnden Personen sind längst zum größeren Teile erkannt. Der Verf. will das bei einigen noch nachholen und gibt so

manche neue Deutungen und Erklärungen des wunderlich-allegorischen Buches. Synesios berichtet in der Vorrede, er habe sein Märchen ἐπὶ τοῖς Ταύρου παισὶν geschrieben. Dieser Taurus, der die μεγάλη ἀρχή, die praefectura praetorio bekleidet hatte (90 b), ist der Konsul des Jahres 361, eine historisch und litterarisch wohlbekannte Persönlichkeit. Seine politische Laufbahn wird in kurzen Zügen festgestellt. Daß der Palladius Rutilius Taurus Aemilianus, welchen die Überschrift der 14 Bücher de re rustica als Verfasser nennt, mit ihm identisch ist, hat schon Borghesi wahrscheinlich gemacht und begründet Seeck hier ausführlich. Die Söhne des Taurus sind in dem Märchen Osiris und Typhos, die ausdrücklich von Synesios als Greise bezeichnet werden (105 b, 124 c). In dem ersteren hat man längst den Konsul des Jahres 400, Aurelianus, erkannt. Was wir aus anderen Quellen von ihm wissen, wird zusammengestellt und geprüft. Die Angaben des Mythos stimmen völlig damit überein. Der Hauptmann der fremden Söldner (111 a) ist der gotische Feldherr Gainas. Was ist unter dem Königtume des Osiris zu verstehen? Wenn Osiris als einziger Leiter der Geschicke seines Volkes erscheint, und von einem Genossen seiner Macht mit keinem Worte die Rede ist, so erklärt sich das aus den damaligen Verhältnissen. Nichts ist charakteristischer für die Schattenhaftigkeit des damals das oströmische Reich beherrschenden Arcadius, als eben diese Schrift des Synesios, worin der Kaiser nur zweimal (121c und 122 a) unter dem Namen des ἱερεὺς μέγας kurz erwähnt und Glück und Unglück seines Volkes ganz ausschließlich als das Werk seiner Oberbeamten dargestellt wird. Die Leitung des Kaisers und des Reiches gehört also dem Osiris-Aurelian, und wenn auch diese führende Rolle an das von dem Eunuchen Eutropius in ein kollegialisches umgewandelte Amt der praefectura Orientis geknüpft war, so stellte es sich doch bald heraus, daß der eine seiner Inhaber eine ganz unbedeutende Persönlichkeit und gern bereit war, mit jedem überlegenen Gewalthaber Hand in Hand zu gehen. Eutychianus ist unter Eutrop, unter Aurelian, dann unter dessen feindlichem Nachfolger, wieder unter Aurelian und endlich, nachdem dieser die praefectura Orientis 404 zum zweiten Male niedergelegt hatte, auch noch unter seinem Nachfolger Anthemius praefectus praetorio Orientis geblieben, das sicherste Zeichen dafür, daß er geschäftlich brauchbar, aber politisch ganz farblos war und niemals die Leitung des Reiches an sich zu bringen suchte. Derjenige, welcher zwischen den beiden Präfekturen des Aurelian das Amt neben Eutychianus bekleidete, ist also der feindliche Bruder, die dritte Hauptperson des Märchens Typhos; es ist Caesarius, als pr. p. O. von den Kaisergesetzen für 400/401 genannt. Seine Laufbahn wird im einzelnen erörtert. — Die zweideutige Rolle, die Aurelian bei der Katastrophe des

Eutropius gespielt hatte, wird darauf eingehender behandelt. Es ist begreiflich, daß Synesios in seinen Ägyptern davon nicht reden mag.

Der zweite Teil „Die Briefsammlung" enthält eine chronologische Ordnung der Briefe und damit der Lebensgeschichte des Synesios auf grund eingehender Interpretation. Sodann werden für die historische Behandlung des Briefwechsels bestimmte Regeln aufgestellt. Die Episteln in eine zusammenhängende Reihe zu bringen, ist nur seit 404 möglich, wo das Journal anhebt. Die chronologische Gruppierung derselben ist die Hauptaufgabe des weiteren Aufsatzes. Dazwischen werden u. a. die Familienverhältnisse des Philosophen besprochen. Am Schlusse werden die Briefe der fünf Jahre, die das Journal umfaßt, in chronologischer Folge übersichtlich zusammengestellt.

P. Jörs, Die Reichspolitik Kaiser Justinians. Festrede zur Feier des Stiftungsfestes der Universität Gießen. 1893. 23 S. 4.

Der Verf. will Justinians Gesetzeswerk, das Corpus iuris civilis, mit den seine Zeit bewegenden Fragen in Zusammenhang bringen. Des Kaisers Ideal war, die Länder um das Mittelmeer staatlich und kirchlich zu einigen. Die erste Aufgabe, die politische Einigung innerhalb der damals möglichen Grenzen, war 554 im wesentlichen vollendet. Auf religiösem Gebiete harrten zwei weltbewegende Glaubensfragen der Entscheidung, die arianische und die monophysitische. Die arianische Religion wurde durch seine Siege über die Staaten der Vandalen und Goten in Afrika und Italien vernichtet, während zugleich von einer anderen Seite dem Katholizismus in den Franken ein Verteidiger erwuchs. So wurde der Arianismus zwischen diesen beiden Mächten, Byzanz und dem Frankenreich, zerrieben. Was den monophysitischen Streit anlangt, so ist die praktische Durchführung des Standpunktes, den die sogenannten skythischen Mönche, vor allen Leontios von Byzanz, theologisch begründeten, als das Werk Justinians zu bezeichnen. 553 war er am Ziele seiner Religionspolitik: Auf der Reichssynode in Konstantinopel ließ er seiner monophysitischen Auslegung des Konzils von Chalkedon die kirchliche Sanktion erteilen. So hat Justinian ein Staatskirchentum aufgerichtet wie kein Kaiser vor ihm.

Auf diesem politischen und kirchlichen Hintergrunde hat sich seine Gesetzgebung vollzogen; sie sollte nach den gleichen Gesichtspunkten ein einheitliches Recht für das gesamte römische Reich schaffen. So ist es ihm gelungen, den Völkern des Mittelmeeres die Einheit des Staates, der Kirche und des Rechtes aufzuzwingen, eine dreifache Einheit, die bald nach seinem Tode endgültig aus den Fugen ging; seine Regierung stellt somit den Abschluß der antiken Welt dar; nach ihr ist die Zeit des römischen Weltreiches dauernd vorüber.

Th. Mommsen, Das römisch-germanische Herrscherjahr. Neues Archiv. 16. S. 51—65.

Offiziell hat es bis zum Anfange des 6. Jahrh. keine andere, für das gesamte römische Reich gültige Jahresbezeichnung gegeben als die konsularische. Justinian hat das Kaiserjahr in die Reichsdatierung eingeführt durch die noch erhaltene Verordnung vom 31. Aug. 537, und zwar in der Weise, daß offiziell das Jahr dreifach bezeichnet werden soll, durch das Kaiserjahr, durch die Konsuln und durch die Indiktionszahl. Hierbei wird ausdrücklich das effektive, für Justinian von seinem Antritt am 1. April 527 laufende Regierungsjahr vorgeschrieben. Im Occident hat diese Jahresbezeichnung Anwendung gefunden, so weit die byzantinische Herrschaft reichte. Aber wenn die Datierung nach Regierungsjahren als offizielle Reichsdatierung vor Justinian nicht bestanden hat, so ist sie doch teils als provinziale, teils als konventionelle lange vorher im Gebrauch gewesen, als provinziale in denjenigen östlichen römischen Provinzen, welche in vorrömischer Zeit nach Herrscherjahren datiert hatten. Aber auch im Occident erscheint sie in relativ früher Zeit. Diejenige Datierung nach dem Kaiserjahre, welche in und seit der Konstantinischen Zeit begegnet, knüpft zunächst an an die provinzialen Kaiserjahre und ruht auf der Chronikenlitteratur. Wenn unsere modernen Chronologen die auf Regierungsjahre der vorjustinianischen Kaiser oder der germanischen Könige gestellten Angaben durchgängig nach dem Effektiv- statt nach dem Kalenderjahre berechnen, so haben sie wohl nicht genügend erwogen, daß einesteils ein nicht offizielles, aber konventionelles mit dem Kalenderjahre sich deckendes Kaiserjahr wenigstens schon in Trajanischer Zeit nachweisbar, andererseits die offizielle Geltung des kaiserlichen Effektivjahres eine Neuerung Justinians ist. Es scheint vielmehr umgekehrt da, wo nicht der spätbyzantinische Einfluß sich geltend macht, für das kaiserliche oder königliche Kalenderjahr die größere Wahrscheinlichkeit zu sprechen. Nun erwächst die Frage, ob die in den römisch-germanischen Staaten auftretenden Königsjahre ebenso wie das Kaiserjahr der nachkonstantinischen Zeit, das bei den Chronisten und in den ihnen entlehnten chronistischen Angaben auftritt, auch die gewöhnlichen Kalenderjahre sind, oder ob vielmehr Effektivjahre gemeint sind, welch' letztere Auffassung die allgemeine ist. Die Datierung nach Königsjahren erscheint bei den Burgundern und den Westgoten mehr fakultativ und konventionell, die vandalische ist offenbar von Geiserich nach der Einnahme Karthagos gesetzlich vorgeschrieben worden. Dieses vandalische Königsjahr wird von dem Verf. gegen die allgemeine Annahme nicht als Effektivjahr eines jeden Herrschers gefaßt, so daß das Neujahr mit jedem Thronwechsel sich änderte, sondern die größere Wahrscheinlichkeit spreche dafür, meint

er, daß das Neujahr des 19. Oktbr. dafür als festes gegolten habe, indem Geiserich für das konsularische Neujahr des 1. Jan. den Tag der Einnahme Karthagos setzte. Im Anschluß an diese Einrichtung aber ist die Datierung nach dem Effektivjahre des Herrschers in Konstantinopel eingeführt worden, von wo aus sie weiter im M.-A. sich verbreitet hat.

Frz. Görres, Beiträge zur Kirchengeschichte des Vandalenreiches. Zeitschr. für wissensch. Theol. 1893. 36. S. 494—511.

I. Das angebliche Wunder von Tipasa. Die Ausführungen des das Wunder verteidigenden Grafen v. Hoensbroech (Stimmen aus Maria-Laach. 1889. 37. S. 270—283) werden Schritt vor Schritt verfolgt, seine Beweisführung, soweit dabei geschichtliche Momente und Quellenbenutzung in betracht kommen, in allen Punkten zurückgewiesen.

II. Bischof Fulgentius von Ruspe, der unerschrockene Verteidiger der Orthodoxie, der strenge Asket. Dessen Biographie (Migne, P. L. 65. S. 117—150), abgefaßt 533/534, bietet uns nicht bloß ein anziehendes Lebensbild des Heiligen, sondern ist überhaupt „ein in ihrer Wahrhaftigkeit achtungswerte Quelle für die Zeitgeschichte“ (Teuffel-Schwabe), insbesondere für die Geschichte der wechselnden Schicksale der nordafrikanischen Katholiken unter den Vandalenkönigen, zumal seit Guntamund, und darf als wahre Fundgrube für Kulturgeschichte bezeichnet werden. Diesen Gesichtspunkten ist der Verfasser in seiner ansprechenden Studie gerecht geworden.

J. von Pflugk-Harttung, Belisars Vandalenkrieg. Historische Zeitschrift. 1889. 61. N. F. 25. S. 69—96.

Der treffliche Aufsatz wird mit seinem kriegsgeschichtlichen Inhalte seiner Aufgabe durchaus gerecht. Es sind darin die militärische Organisation der vandalischen Reitertruppen und der Verfall ihrer Disziplin sowohl, wie belli causae et vitia et modi ludusque fortunae klar und einleuchtend dargestellt, wobei vor allem die „ruhig zweckbewußte“ Art Belisars zur Anschauung kommt. Als Einleitung wird nach Prokop eine gute Charakteristik der Vandalen, ihrer Eigenart, ihres milden Regiments in Afrika und ihrer schließlichen Verweichlichung vorausgeschickt. Das Schlußergebnis des Krieges, den Wandel der Herrschaft bezeichnet der Verf. als ein Unglück für Nordafrika. Hatte dort in der letzten Zeit des weströmischen Reiches auch geistige, zumal geistliche Blüte geherrscht, verbunden mit Reichtum und Wohlleben, so war unter den Vandalen wenigstens Reichtum und Wohlleben, der äußere Glanz geblieben; als aber das byzantinische Joch zu lasten begann, da ragten nur noch Trümmer.

Frz. Görres, Z. f. w. Theol. 1893. 36. S. 383 f. erkennt die sachkundige Darstellung der militärisch-technischen Einzelheiten des Feldzuges an, hält aber den Aufsatz sonst im wesentlichen wegen seiner Hyperkritik für verfehlt. Und in der That ist ein Moment unterschätzt, der Haß der Katholiken Afrikas gegen die arianischen Herren, unter deren Verfolgungen sie jahrelang notorisch schwer gelitten hatten.

L. M. Hartmann, Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien (540—750). Leipzig 1889, S. Hirzel. 182 S. 8.

Das Buch beschäftigt sich mit den Exarchen, den Civilbeamten, dem Militär und der Finanzverwaltung und giebt dazu auf den letzten 70 Seiten eingehende Anmerkungen, Quellenbelege u. s. w. Es bildet einen wertvollen Beitrag zur Forschung auf diesem Gebiete. H. entwickelt zunächst die Vorgeschichte und die Geschichte der Exarchenwürde in ihrer Gesamtentwickelung bis zu ihrem Ende und reiht sie dann in die byzantinische Beamtenhierarchie ein. Unter den Civilbeamten finden der praefectus praetorio per Italiam und seine Befugnisse, sowie die Stadtpräfektur besondere Beachtung. Das Militär war das einzige Glied der Gesamtverwaltung, das den Zusammenhang des italienischen Verwaltungsbezirkes mit dem übrigen Reiche herstellte. Der Artikel „Finanzverwaltung“ zerfällt in drei Unterabteilungen: Privatwirtschaft des Staats und Regal, Steuern und Steuerverwaltung. H. erblickt in dem Vordringen des Militarismus in der byzantinischen Verwaltung Italiens, das sich vor allem in der Einrichtung der Themen (militärische Bezirke nach Art der alten limites) zeigt, die Bankrotterklärung des Staates nach zwei Seiten hin; nach außen: denn der Staat erklärte, daß er sich mit dem Gebiete, das ihm noch übrig war, begnügen müsse; nach innen: denn das, wofür der Staat die Mittel nicht mehr aufbringen konnte, wurde direkt auf die Schultern der einzelnen Unterthanen abgewälzt, die dadurch in immer größere Abhängigkeit von den Beamten und von den Kirchen gerieten und ein immer geringeres Interesse am Zusammenhange mit Byzanz hatten.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.



Berliner Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft
Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins.